This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Educ 1030.7.2

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

JAMES WALKER, D.D., LL.D.

(Class of 1814)

FORMER PRESIDENT OF HARVARD COLLEGE

"Preference being given to works in the Intellectual and Moral Sciences."

Geſchichte

der

Methodik

des deutſchen

Volksſchulunterrichts.

Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner

herausgegeben

von

Dr. C. Kehr,

† Schulrat und Seminardirektor in Erfurt.

Zweite Auflage.

Sechſter Band A:

Geſchichte des Religionsunterrichts in der evangeliſchen Volksſchule.

Gotha.

Verlag von E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung.

1890.

Geſchichte

des

Religionsunterrichts

in der evangeliſchen Volksſchule.

Bearbeitet

von

Dr. G. Schumann und E. Sperber.

Gotha.
Verlag von E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung.
1890.

Educ 1030.7.2

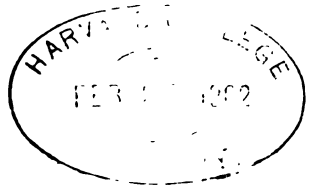

Walker fund.

Inhalt.

Seite

1. **Schumann, Dr. G.** (Regierungs- und Schulrat in Trier): Geschichte des Unterrichts in der biblischen Geschichte, der Katechismuslehre und der Bibelkunde . . 1

2. **Sperber, E.** (Regierungs- und Schulrat in Breslau): Geschichte der Behandlung des Kirchenliedes 123

1.

Geschichte des Katechismus-, biblischen Geschichts- und Bibel-Unterrichts.

Von

Dr. G. Schumann,

Regierungs- und Schulrat in Trier.

§ 1.

Einleitung. Die Lehrweise des Herrn und der Apostel.

1. Das Heidentum kannte keinen eigentlichen Religionsunterricht; denn es hatte keine eigentliche Religionslehre, und die Mythologie lernte die Jugend aus den Werken der Dichter. Dagegen findet sich die religiöse Unterweisung im alten Testamente (5 Mos. 6), und in der späteren jüdischen Zeit wurden die heranwachsenden Knaben in besonderen Gesetzesschulen in der Religion unterrichtet. Im neuen Testamente sehen wir in den Reden des Herrn den Begriff des Religionsunterrichts vollkommen ausgeprägt, er gestaltete sich aber in der Praxis erst noch aus als ein Teil der christlichen Katechese. Auch der christliche Religionsunterricht in der Schule ist ein Teil der christlichen Katechese, dies Wort im weitesten Sinne genommen. Daher muß eine Geschichte desselben zugleich eine Geschichte der Katechese und der Katechetik sein; sie fällt mit der Geschichte der Theologie und der Kirche zusammen, da der Religionsunterricht bis in unsere Zeit lediglich in den Händen der Kirche lag.

Das neutestamentliche Wort κατηχεῖν (katächein) hat der Katechetik den Namen gegeben[1]). Es ist in der Bedeutung von „unterrichten" (Luk. 1, 4.

---

[1]) Die sprachliche Entwickelung der Bedeutungen von κατηχεῖν giebt G. v. Zezschwitz, System der kirchlichen Katechetik, Bd. I, S. 17—27. Danach hat κατηχεῖν folgende Bedeutungen: 1) herabtönen, nicht echoartig wiedertönen, welche Bedeutung nach Vitruvius (5, 8) ἀντηχεῖν (antächein) hat; 2) mündlich unterrichten. Daraus entwickelt sich die Bedeutung: 3) anfänglich oder allgemein einführend unterrichten. So wird eine Kenntnis, die man vom Hörensagen, wie wir uns ausdrücken, hat, mit κατηχεῖσθαι bezeichnet. Im Eingange seines Evangeliums verspricht Lukas dem Theophilus alles genau zu erzählen, damit er eine gewisse Kenntnis empfange von den Dingen, περὶ ὧν κατηχήθης, „wovon du unterrichtet bist", nämlich, wie der griechische Ausleger es trefflich erklärt, nicht schriftlich, sondern mündlich und noch nicht genau, sondern anfänglich und nur oberflächlich. Das

Röm. 2, 18. Apg. 18, 25. 1 Kor. 14, 19. Gal. 6, 6) in den kirchlichen Sprachgebrauch übergegangen und wurde nach und nach vorzugsweise von der Unterweisung derer, welche in die Kirche aufgenommen wurden, gebraucht. Der Name Katechese bezeichnete also keine Lehrform, z. B. nicht die fragende Lehrform, wie man öfter meint, sondern er bezeichnet den Unterrichtsstoff und die Unterrichtsstufe, so daß man ihn noch heute übersetzen kann, wie es früher geschah: Katechese ist die Unterweisung der Anfänger im Christentum. In dieser Bedeutung von Katechese ist der Religionsunterricht der Schule ein Teil derselben; denn in späteren Zeiten der Kirche bezeichnete man auch den Unterricht der Jugend im Christentume mit dem Namen Katechese.

2. Das Leben und die Lehre Jesu Christi bilden den Mittelpunkt und das Hauptstück alles christlichen Religionsunterrichts, denn von ihm sollen sich alle erlösen lassen, ihn, den Gottes- und Menschensohn, sollen sie in ihr Herz hineinnehmen, damit durch ihn ihr Leben sich neu gestalte, und sie mit ihm den neuen Menschen anziehen, der nach Gott geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit. So ist Christus der Inhalt des Christentums, aber er ist auch nach seinem prophetischen Amte oder Lehramte der erste Lehrer des Christentums und Muster und Meister für alle Lehrer. Den Inhalt seiner Lehre und die Geschichte und Bedeutung seines Lebens zeigen uns die Evangelien, so daß wir hier nicht weiter darauf einzugehen brauchen; nur den Namen, mit welchem man dies alles in neuerer Zeit öfter bezeichnet hat, nämlich Christentum Christi, müssen wir als mißverständlich ablehnen, da das Christentum der Apostel kein anderes ist, als das Christentum Christi, und weil alles echte Christentum eben das Christentum Christi sein muß. Dagegen müssen wir einen Blick auf die Lehrformen werfen, deren sich der Herr bedient. Er hat alle Lehrformen je nach dem Bedürfnis seiner Zuhörer angewandt und alle mit gleicher Meisterschaft gehandhabt. In dem zusammenhängenden Vortrage der Bergpredigt (Matth. 5—7), in der Rede vom Abendmahl (Joh. 6), in den letzten Reden (Matth. 23—25. Joh. 14—17) lehrte er so nachdrücklich, autoritativ und positiv, daß sich niemand dem gewaltigen Eindruck entziehen konnte (Matth. 8, 28. 29). Wiederum bringt er im Gespräch bis in die Tiefe des Menschenherzens (Joh. 3, 4), daß das Verborgenste klar erkannt wird. Und wie weiß er zu fragen? Bald fragt er die Seinen: „Habt ihr das alles verstanden?" (Matth. 13, 51) und setzt das Vorstellungs- und Urteilsvermögen seiner Jünger in Thätigkeit, bald senkt sich seine Frage wie ein Samenkorn ins Herz, bald deckt sie des Herzens tiefste Gründe auf (Joh. 3, 10. Joh. 5, 6), und bald zerscheitert sie mit überwindender Gewalt die Anläufe der Gegner (Matth. 22, 20) und bringt die Feinde zum beschämenden Schweigen (Matth. 21, 25). Anschaulich schildert er die Lilien auf dem Felde, die Saat, die in die Ähren schießt, und ergreifend erzählt er Parabeln und benutzt des Volkes Geschichte (Matth. 10, 15; 11, 21 ff.; 12, 41; 19, 4. Luk. 17, 26 ff.), um die Zeitgenossen zu mahnen, zu warnen und zu lehren, und giebt ihnen, nachdem das erläuternde Bild vorausgegangen und der zu entwickelnde Gedanke zweifellos ausgeprägt ist, einen

---

Griechentum kannte nur Unterricht in der Philosophenschule oder in den Mysterien; der Unterricht als allgemein geltendes Recht für alle ist eine Schöpfung des Christentums, und seinen Geheimnissen gegenüber gab es für jeden nur eine Stufe, die des Elementarschülers. Von Apollos heißt es Apg. 18, 25 ff.: Er war κατηχουμένος τὴν ὁδὸν τοῦ κυρίου — oder seine Kenntnis war noch elementarisch. Darum nehmen sich Priscilla und Aquila seiner an und setzen es ihm genauer auseinander.

kurzen zusammenfassenden Spruch zum Bedenken mit und zum Gedächtnis an die selige Stunde, da sie mit ihm redeten. Von den beiden großen Erkenntnisgebieten seines Volkes, von der Offenbarung Gottes im alten Testamente in Geschichte, Lehre und Lied, und von der Offenbarung Gottes in der Natur und dem natürlichen Leben der Menschheit geht er aus, um in die neuen Wahrheiten einzuführen, deren Träger er ist, so daß alle Momente unseres Religionsunterrichts bei ihm sich finden. Wie ein Reicher giebt er Altes und Neues aus seinem Schatze (Matth. 13, 52; 9, 17). Er kennt das Leben der Natur im Himmel, auf Erden und im Meere, er kennt das Menschenleben in seiner Höhe und in seiner Tiefe, von seinen Licht- und von seinen Schattenseiten, das zeigen seine Gleichnisse. Er kennt die Vorstellungen und Anschauungen seiner Zeitgenossen und knüpft an dieselben an, um seiner Lehre Eingang und Verständnis zu verschaffen. Er weiß mit allen zu reden und in rechter Weise, daß die Weisen sich wundern über seine Weisheit, und den Armen und Kleinen bei ihm das Herz aufgeht. Alle Töne menschlicher Rede stehen ihm zugebote, daß er Erkenntnis des Heils gebe seinem Volke. Die göttliche Liebe, die er zu allen trägt, hat ihn so lehrhaft und beredt gemacht, darum ist auch bei ihm kein Haschen nach Effekt und kein Wortemachen. So viel Worte, so viel Sachen: alles die größte Einfachheit und Einfalt, und doch die höchste Vollkommenheit. Die göttliche Liebe ist Mensch geworden, das erkennen wir auch an Christo, dem Lehrer, damit sie die Menschen zu sich zöge und ewiges Vorbild gäbe allen, die da wollen Menschen ziehen. In dieser Liebe hat er auch den Kindern das Recht zugesprochen, daß sie zu ihm kommen, wenn er spricht: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes!“ und dadurch den Eltern und Lehrern die Pflicht auferlegt, sie zu ihm zu führen durch Unterweisung und Erziehung (Mark. 10, 13—16), und hat diese in den Taufbefehl (Matth. 28, 18—20) für die Apostel und für alle Christen mit eingeschlossen.

[Gerh. Heine, Beiträge zum Verständnis der Lehrweise unseres Herrn Jesu Christi. Gütersloh 1863. — Dr. Katzer, Die Methode Christi. — Rein, Pädagogische Studien (1886), S. 66 ff.]

3. Auch die Apostel wandten sich wie der Herr mit der Predigt des Evangeliums an alles Volk; aber sie erkannten, daß der Herr in dem Taufbefehl (Matth. 28, 18—20) mit dem „Lehret!“ ihnen nicht bloß die Missionsthätigkeit und die Predigt, sondern auch eine unterrichtlich-erziehende Bereitung, also die katechetische Thätigkeit, aufgetragen habe. Darum erteilten sie auch einen vorbereitenden Unterricht in den Anfangsgründen des Christentums, und dieser vorbereitende Unterricht heißt im neuen Testament Katechese, im Unterschiede von dem Unterrichte der Vollkommenen (Apg. 18, 26. 1 Kor. 3, 1. 2. 1 Petr. 2, 2. Hebr. 5, 12. 13). Wir können dabei aus der Apostelgeschichte nachweisen, wo nach der Missionspredigt an alle der katechetische Unterricht eintritt, nämlich dann, wenn einzelne nach dem Eindrucke der Predigt sich zur Annahme des Heils geneigt zeigen, wie Apg. 2, 37, wo die Juden fragen: „Was sollen wir thun?“ oder wo einzelne, wie die Johannesjünger zu Ephesus (Apg. 19, 1—6), die notwendigste Erkenntnis zum Empfang der Taufe noch nicht besaßen. Wir sehen auch aus Apg. 8, 37 aus dem Bekenntnis des Kämmerers und aus Apg. 16, 31 („Glaube an den Herrn Jesum Christum!“), daß der Inhalt dieser ersten katechetischen Unterweisung der Hauptinhalt unseres zweiten Glaubensartikels war, wobei auch aus dem alten Testamente und dem Leben des Herrn der historische Nachweis nicht fehlte. Von beson-

derem Unterrichte, den die Apostel den Kindern erteilt haben, wissen wir nicht, doch hat gleich Petrus in der ersten Missionspredigt die Kinder erwähnt und ihnen das Anrecht an das Himmelreich zugesprochen, wenn er sagt: „Euer und eurer Kinder ist diese Verheißung" (Apg. 2, 39); die Apostel betrachten aber durchweg die Eltern als die dem Kinde bestimmten Erzieher (1 Tim. 5, 8. Kol. 3, 21. Eph. 6, 4), denen auch die erste Unterweisung in geistlichen Dingen zufällt; sie ermahnten darum auch die Kinder zum Gehorsam gegen die Eltern (Eph. 6, 1—3. Kol. 3, 20). In anderer Beziehung aber lernen wir von den Aposteln inbetreff des religiösen Unterrichts, daß der Lehrer vom Herrn sein Amt hat (Eph. 4, 11. Joh. 21, 15), seine Lämmer zu weiden, Gehilfe Gottes ist (1 Kor. 3, 9), dem, als dem wahren Bischof, er verantwortlich ist (1 Petr. 2, 25), so daß sich nicht jedermann unterwinden soll, Lehrer zu sein (Jak. 3, 1. 2). Der Lehrer muß selbst in der Zucht der Wahrheit stehen und den Glauben, den er pflanzen will, selbst besitzen (2 Kor. 4, 13. Röm. 2, 21); er muß in diesem Glauben auf Gott vertrauen, daß dieser das Werk vollführe (1 Kor. 15, 58. Phil. 1, 6. 19), aber gewissenhaft seines Amtes warten (1 Kor. 9, 17. Röm. 12, 7), muß demütig (1 Petr. 5, 3) und wachsam sein (Hebr. 13, 17) in der Liebe (2 Kor. 12, 14. 1 Thess. 2, 19. 20. Phil. 1, 3. 4. 3 Joh. 4) und mit rechter Weisheit lehren und erziehen (1 Tim. 3, 2. 1 Joh. 4, 1. 2 Tim. 2, 15. 24. 25. 1 Kor. 3, 2. Hebr. 5, 13. 14. 1 Kor. 4, 21; 9, 20—22). Dazu muß er an sich selbst arbeiten (2 Tim. 1, 6), ein Vorbild sein (1 Petr. 4, 3. 1 Tim. 4, 12. Tit. 2, 7. Apg. 20, 20), sich des ungeistlichen Geschwätzes enthalten (2 Tim. 2, 23), nicht hohe Worte machen (1 Kor. 2, 1) und, weil der Segen von Gott kommt, in Gebet und Fürbitte die Sache Gott befehlen (2 Kor. 4, 7. Phil. 1, 9. Eph. 1, 16; 3, 14. Apg. 20, 32—36); endlich überschätzt er sich nicht, wenn er auch mehr gearbeitet hat, als alle (1 Kor. 15, 10), sondern freuet sich, daß er Gehilfe Gottes sein darf, und läßt sich sagen (Jak. 3, 17). Die Kinder aber werden ermahnt zur Ehrerbietung (1 Tim. 5, 17) und zum Gehorsam (Hebr. 13, 7). In der apostolischen Lehrweise ist besonders zu beachten, daß die Apostel gern an das, was von Erkenntnis, Ahnung oder Wahrheitsgefühl vorhanden war, anknüpften und so einen steten Fortgang vom Bekannten zum Unbekannten suchten (Apg. 17, 28 ff.; 26, 27), daß sie auch wohl das Bewußtsein hervorriefen durch eine Frage, daß der Zuhörer sich ohne Anleitung nicht zurecht finden könne in der Schrift (Apg. 8, 30), und daß sie in ihrer Predigt das Gesetz der Anschaulichkeit kannten, nach dem sie das Lebensbild Jesu geistig vor die Augen malten (Gal. 3, 1).

[Dr. Palmer, Die Pädagogik im neuen Testamente. — Völter, Der Apostel Paulus ein Musterbild für Lehrer. Süddeutscher Schulbote 1854.]

§ 2.

Der Religionsunterricht der Kirchenväter.

1. Der letzte Auftrag des Herrn Jesu an seine Jünger (Matth. 28, 19. 20) gilt auch der Kirche fort und fort. Er lautet in wörtlicher Übersetzung: „Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker, indem ihr sie taufet in den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, und indem ihr sie lehret halten alles, was ich euch befohlen habe". Darin liegt ausgesprochen die Gesamtaufgabe der Kirche als Erzieherin der Menschheit, daß

sie nämlich alle Völker zu Jüngern Jesu machen soll. Diese Aufgabe gliedert sich nach dem Worte des Herrn in zwei gesonderte Thätigkeiten, eine sakramentale, welche durch die Einsetzung der Taufe bezeichnet wird, und eine unterrichtliche. Die nähere Art und Weise der Erfüllung dieser Aufgabe blieb der freien Bestimmung der Kirche überlassen, nur durfte keine Seite der Doppelaufgabe vergessen werden, damit jeder einzelne wirklich ein lebendiger Jünger Jesu werde. So entstand in der Kirche die Einrichtung, welche wir Katechumenat nennen.

Der Katechumenat ist also die kirchliche Erziehung und Unterweisung. Das Ziel desselben ist die selbstbewußte, frei gewollte, lebendige Mitgliedschaft am Leibe Christi. Diese Mitgliedschaft an sich verleiht die Taufe (Gal. 3, 27). Demnach ist die Taufspendung das materielle Ziel des Katechumenats. Damit aber die Gemeinschaft mit Christus für den einzelnen Menschen eine lebensvolle und segensreiche werde (formelles Ziel), wandte die Kirche als Erziehungsmittel Unterricht und Zucht (Disziplin) an. Darum können wir den Katechumenat so erklären: „Er ist diejenige Veranstaltung der Kirche, durch welche solche, die nach der Aufnahme in ihre volle gliedliche Gemeinschaft begehren, auf dem Wege eines lehr- und erziehungsmäßigen Bereitens in ein direktes Verhältnis zu den der Kirche anvertrauten Heilsmitteln gesetzt werden, zu dem Zwecke, daß die Aufnahme zur vollen gliedlichen Gemeinschaft der Kirche zugleich Einpflanzung in den vollen Heilsstand eines Christen sei" (v. Zezschwitz, System der christlich-kirchlichen Katechetik, Bd. I, S. 79). Das erziehungsmäßige Bereiten knüpfte die Kirche an gewisse sinnbildliche, aber zugleich wirksame Handlungen, sinnfällige Formen und liturgische Zeremonien, welche sich durch den ganzen Verlauf des Katechumenats in mehr oder minder engem Zusammenhange mit der Taufspendung hindurchziehen. In dieser Beziehung wurde der Katechumenat beeinflußt durch die Ansichten über die Taufe. Nach Röm. 6, 4 ff. wurde schon früh angenommen, daß sie die Sünde tilge; aber erst später wurde erkannt, daß sie nach derselben Stelle auch der Eintritt in ein neues, in Christum verklärtes Leben sei.

2. Die Menschen, welche die Kirche Christo zuführen sollte, waren Sünder. Als solche zeigte sie der Augenschein und die Erfahrung. Die erste Aufgabe der kirchlichen Erziehung war also die Reinigung der Herzen. Deshalb wurden die Neulinge sorgfältig und längere Zeit überwacht und geprüft, um sie zum Empfange der christlichen Geheimnisse vorzubereiten. Auch im Unterrichte führte man sie erst nach und nach in die Lehren des Christentums ein, so daß sie in dem Maße, als die Fassungskraft stieg und sie reineren Herzens und damit würdiger und empfänglicher wurden, in planmäßig geordneter Abfolge größere Schätze von christlichem Wissen und christlichen Gnadenmitteln erhielten. Dies Verfahren war anfangs dem persönlichen Ermessen der kirchlichen Lehrer anheimgestellt, wurde aber bald kirchlich geordnet und wird mit dem Namen Arkandisziplin bezeichnet. Sie ist, wie A. Weiß (Die altkirchliche Pädagogik dargestellt in Katechumenat und Katechese der ersten sechs Jahrhunderte; Freiburg, Herder, 1869) sagt, „die Durchführung des Erziehungsgrundsatzes der Kirche, nach welchem die ihrer Erziehung für Christum Anvertrauten in einer allmählichen, nach ihren jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnissen geordneten Stufenfolge hingeführt werden zum endlichen Vollbesitze der gesam-

ten christlichen Glaubenswahrheiten und Heilsmittel". Wir haben darin ein feines pädagogisches Taktgefühl der Kirche zu erkennen. Sie ließ jenen, welche noch ferne standen, nur so viel kund werden von ihren Lehren, daß sie angeregt wurden, nach weiterer Belehrung zu streben, und sie machte dies Verfahren zu einem erfolgreichen Erziehungsmittel, das ein mächtiger Hebel zur sittlichen Reinigung und Vervollkommnung und ein Sporn wurde, damit die Katechumenen nach schneller gründlicher Erkenntnis der Heilslehren strebten.

3. Allmählich bildeten sich so im Katechumenat, um „das Heidentum auszuziehen" und Christum anzuziehen, feste Ordnungen, die wir aus den Schriften der Kirchenväter, des Märtyrers Justinus, des Origenes, des Tertullianus kennen.

Vor Justinus dem Märtyrer († 166) erscheint zwar schon die Vorbereitung auf die Taufe, das „Ausziehen des Heidentums", als eine Zeit strenger Buße; der katechetische Unterricht löste sich aber erst nach und nach von der Missionspredigt los. Justinus schildert in der ersten Apologie (um 139) das Verfahren, welches man bei der Taufe und ersten Einführung der Katechumenen in die Gemeinde beobachtete. Danach waren die, welche durch die Taufe in die Kirche aufgenommen werden wollten, vorher so weit vorbereitet, daß sie von dem, was die Kirche lehrte, überzeugt waren und nun mit dem Bekenntnis ihres Glaubens auch das Versprechen ablegen konnten, demselben gemäß ihr Leben einzurichten.

Tertullianus († 220) gebraucht zuerst für diese Leute, welche in der Vorbereitung sich befinden, den Namen Katechumenen als Standesbezeichnung. Sie wurden zuerst streng geprüft und dann unterwiesen, den Götzendienst zu meiden, wozu ihnen in einem Vortrage die ersten Grundlagen des Glaubens über Christi Person und Werk kundgegeben wurden. Erst dann folgte längere Zeit hindurch die doppelte Vorbereitung zur Taufe durch Lehre und Zucht, wahrscheinlich in zwei Klassen.

Origenes († 254) betont zuerst gegen Celsus, daß die Christen im Gegensatze gegen die heidnischen Philosophen, welche hinzutreten lassen, wer ihnen zuhören will, sorgfältig ihre Zuhörer nach einer strengen Prüfung auswählen. Sie führen niemand ein, den sie nicht vorher für das Versprechen eines heiligen Lebens durch besonderen Unterricht vorbereitet haben. Diese Neulinge, welche Zuhörer hießen, hatten weder Anteil an den Versammlungen noch an dem Gebet und wurden erst nach dieser Vorbereitung und dem Versprechen, den Gesetzen der Kirche gehorchen zu wollen, zu denselben zugelassen. Aber auch dann war die Probezeit noch nicht vorüber, sondern vollendete sich in noch zwei Stufen bis zur Taufe, so daß hier der Anfang der späteren drei Klassen der Katechumenen ersichtlich ist.

4. Seit dem Anfange des vierten Jahrhunderts sehen wir die Ordnung des Katechumenats ausgebildet. Es gab drei Klassen von Katechumenen. Die Katechumenen der ersten Stufe hießen wohl kurz Christen oder später und gewöhnlicher Zuhörer (audientes). Durch den Verkehr nämlich mit Christen und den Besuch der Predigt wurden Leute angeregt, das Heil und die christliche Gemeinschaft zu wünschen. Diesen Wunsch offenbarte ein solcher Mann einem Christen, und dieser wies ihn an einen Geistlichen, damit dieser seinen Sinn näher erforschte. Nach Augustins Anweisung in der Schrift, wie man die Nichtchristen unterweisen soll (De rudibus catechizandis), sollte der Geistliche den Stand und das Bedürfnis derer, welche sich meldeten, er-

forschen, und der darauf folgende Vortrag sollte nach dem Grade der Bildung und der inneren Vorbereitung des Heiden sich richten und sich vergewissern, daß nicht unlautere Gedanken, sondern das Verlangen nach Gnade und Frieden denselben zu der Bitte um Aufnahme bewogen habe. Die Frage in dieser ersten Unterweisung erscheint nur bei der Erforschung am Anfange und am Schlusse; die Belehrung selber war ein Vortrag, dem der Zuhörer schweigend folgte. Dieser Vortrag zeigte, wie das Reich Gottes von Anfang an bis zur Gegenwart sich entwickelt habe, und was der Proselyt von der Kirche erwarten könne. Wenn der Angemeldete nach dem Vortrage seine Bitte wiederholte, so trat er in ein offizielles Verhältnis zur Kirche, wurde mit dem Kreuze, dem allgemeinsten Symbole des christlichen Heils, bezeichnet, um anzudeuten, daß die Kirche ihm nun eine Mutter sein werde, und empfing den Namen Christ. Er wurde ermahnt, das Gotteshaus zu besuchen, die Götzen zu verlassen, und es wurden ihm die Ohren angerührt, daß er nun Gottes Wort höre. Dergleichen Katechumenen durften und mußten Zuhörer der Predigt sein (audientes), um den Inhalt des Christentums näher kennen zu lernen. Daneben erhielten sie durch einen Geistlichen (Katechisten) auch besonderen Unterricht, welcher die Lehren von der Trinität, der Schöpfung, Vorsehung und Regierung, von der Bestimmung und Natur des Menschen behandelte und einen Überblick über die alttestamentliche Geschichte gab, so daß er also unseren ersten Artikel umfaßte. Durch Vorlesungen (es werden als Bücher, die hierfür sich eignen, die Geschichte der Patriarchen, die Sprüche und die Weisheit Salomonis, Sirach, Esther, Judith, Tobias, die Apostolischen Konstitutionen und der Hirt des Hermas genannt) suchte man die Katechumenen in der Frömmigkeit zu fördern. Die Zeit der ersten Katechumenatsstufe war wahrscheinlich nur kurz, und der Hauptnachdruck ruhte auf der sittlichen Erziehung.

Auf der zweiten Stufe hatten die Katechumenen auch Anteil am Gemeindegebet; darum hießen sie Betende, Kniebeugende (genu flectentes). Wenn nämlich die Predigt vorüber war, entließ der Diakon die Audientes und vermahnte die Katechumenen: „Betet, ihr Katechumenen!" Die Gemeinde betete dann um Erhörung der Gebete der Katechumenen, um Erleuchtung ihrer Erkenntnis, Befestigung im Christentum und um ihre Vollendung durch die Taufe, indem der Diakon das Gebet zurief, und die Gemeinde die einzelnen Bitten mit ihrem „Kyrie eleison!" beantwortete. (Auch jetzt noch die Fürbitte für die Konfirmanden.) Die Katechumenen beteten still mit, erhoben sich dann, beugten sich und empfingen von dem Bischof einen besonderen Segen, dessen Inhalt sich auf ihren Vorbereitungszustand bezog. Darauf wurden sie entlassen. Zu dieser zweiten Stufe wurden die Katechumenen durch Handauflegung, das Symbol des Segens, geweiht und empfingen Salz, das Sakrament der Katechumenen, nach dessen Empfang sie sich nun selbst mit dem Kreuz bezeichnen durften. Neben dem schon erwähnten Anteile am Gottesdienste hatten die Katechumenen noch besonderen Unterricht; doch wissen wir nicht, wie lange sie auf der zweiten Stufe verweilten. Nur das wissen wir, daß der Katechumenat in den drei Klassen meist 2—3 Jahre dauerte und daß, während auf der ersten Stufe der Unterricht unseren ersten Artikel umfaßte, er auf der zweiten Stufe unseren zweiten Artikel zum Inhalt hatte.

Ein Bild des Unterrichts und der Erziehung auf der dritten Stufe geben uns die 23 Katechesen des Bischofs Cyrillus von Jerusalem († 386), von denen 18 Vorträge, in der Fastenzeit an die Katechumenen der dritten Klasse gehalten, sind. Die ersten vier Katechesen handeln a) von der Wichtigkeit der

Vorbereitungszeit, b) von der Sünde und Buße, c) von der Taufe, dann folgen d) Auslegungen verschiedener Dogmen und asketischer Fragen (vom ehelichen und ehelosen Leben, von den Speisen und der Kleidung), worauf mit der Aufzählung der biblischen Bücher geschlossen wird. Mit der fünften Katechese beginnt der eigentliche Unterricht der dritten Stufe, indem diese von dem Wesen und Begriff des Glaubens handelt und den Wortlaut des Symbols (traditio symboli) überliefert, dessen einzelne Artikel in den folgenden Katechesen ausführlich durch die Schrift begründet werden. Diese Katechesen hielt der Bischof selbst. Die Katechumenen der dritten Klasse führten den Namen Photizomenoi (Erleuchtete) oder Competentes. Den ersten Namen erhielten sie, weil sie auf die Taufe, das Sakrament der Erleuchtung, vorbereitet wurden, den anderen wegen ihrer Befähigung. Nur diejenigen, welche sich selbst anmeldeten, wurden, wenn man sie für befähigt hielt, in diese Klasse aufgenommen und ihre Namen in die kirchlichen Listen eingetragen zum Zeichen, daß sie nun persönlich mit der Kirche verbunden sind. Darum hebt Cyrillus die Katechese nach dem Einschreiben an:

„Schon wehen euch die Düfte der Seligkeit entgegen, schon sammelt ihr Blumen von einer erhabeneren Natur und flechtet sie zu himmlischen Kränzen. Schon weht euch der Geist an mit heiligem Wohlgeruch. An der Pforte des königlichen Palastes stehet ihr. Möchtet ihr vom Könige hereingeführt werden! Blüten haben die Bäume gezeigt; nun fragt man nach der Frucht, der vollkommenen. Eure Namen habt ihr zum Verzeichnis gegeben; der Ruf zum heiligen Kriegsdienst ist ergangen. Die Lampen zum Brautzug sind bereit, die Sehnsucht nach der himmlischen Stadt regt sich, der gute Vorsatz und mit ihm die Hoffnung sind da; denn Gott lügt ja nicht, der es verheißen, daß denen, die ihn lieben, alles zum Guten mithelfen müsse. Gott ist freigebig im Wohlthun. Aber er erwartet von einem jeden einen aufrichtigen Vorsatz. — Wir, die Diener Christi, haben einen jeden aufgenommen und als die, denen die Thürhut befohlen ist, euch offene Pforten finden lassen. Vielleicht daß du mit einer von Sünden befleckten Seele und mit unreinen Absichten eingegangen bist. Nun bist du da, bist aufgenommen, aufgezeichnet. Siehst du diesen ehrwürdigen Anblick der Kirche? Schaue die Ordnung, die Zucht, das Lesen der heiligen Schriften, die Gegenwart der Priester, die strenge Folge der Unterweisung! Schlage die Augen nieder vor dieser Stätte und laß dich weisen durch das, was du siehst. Gehe lieber jetzt noch zur rechten Zeit von dannen, und kehre morgen wieder zu einer besseren Stunde für dich. — Ich rate es dir zuvor, ehe der Bräutigam der Seelen erscheint, zu besehen, wie du beschaffen bist. Du hast hinreichend Zeit. Es ist dir eine Bußfrist von vierzig Tagen gesetzt. Viel Zeit, dich der alten Kleider zu entledigen, vom Schmutz zu waschen, und als ein mit neuen Kleidern Angethaner zu erscheinen. — Siehe, welche große Würde dir Jesus huldreich gewährt. Du heißest Katechumen, ein nur von außen Angetönter, hörend von Hoffnung, aber ohne ihrer ansichtig zu werden, hörend von Geheimnissen ohne Deutung, hörend von Schriften, ohne in ihre Tiefe zu blicken. Ferner nun heißt's nicht mehr nur: angetönt, sondern: innen eingetönt. Denn der heilige Geist wird einwohnend in dir deinen Geist zu einer göttlichen Behausung machen. Nun wird dir klar werden, was dir bisher dunkel war."

Dieses Aufschreiben der Namen geschah beim Beginne der Fastenzeit, und nun folgte der Unterricht entweder in besonderen Katechumenenzimmern, entsprechend unseren Konfirmandenstuben, oder in den Baptisterien (Taufkapellen), welche die Katechumenen vorher nicht betreten durften. Neben dem Unterrichte ging eine gegen das Ende sich steigernde Zucht her, welche in der Kirche wenigstens insoweit auf unsere Tage vererbt ist, als man die Konfirmanden

oder Betkinder noch besonders kirchlich überwacht. So hatte man im Abendlande in der Fastenzeit besondere liturgische Katechumenengottesdienste, in denen die Bekreuzung und Handauflegung unter Gebeten und wiederholten Exorzismen die Hauptsache waren. Man nannte diese Versammlungen, deren man sieben zählte, wenn Ostern getauft wurde, aber von denen man nur drei in den Fasten hielt, wenn Pfingsten getauft wurde, Scrutinia (Prüfungen). In einer der mittleren dieser Versammlungen wurde den Katechumenen das Glaubensbekenntnis vorgesprochen (traditio Symboli), welches sie dann in privater Unterweisung lernten und am Tage vor der Taufe oder bei der Taufe wiedergaben (redditio Symboli). Auf ähnliche Weise wurde das Vaterunser überliefert; nur geschah dessen liturgische Wiedergabe jedenfalls erst nach der Taufe, denn es stand fest, daß niemand dasselbe beten durfte, als bis er durch die Taufe Kindesrecht empfangen hatte. Durch die ernste Fastenzeit, in welcher die ganze Kirche gleichsam durch das gemeinsame Fasten die Bereitung der Katechumenen teilte, wurde diese Erziehung noch ernster und feierlicher als eine Zeit der Buße, bis Ostern die Taufe folgte. Die letzte Lektion vor der Taufe war der 42. Psalm: „Wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser, so schreiet meine Seele, Herr, nach dir", welche Anfangsworte darum auch vielfach auf den Taufbecken stehen. Bei der Taufe antwortete der Täufling auf die Frage nach dem Glauben (interrogatio de fide) mit einem kürzeren formulierten Bekenntnis und wurde dann dreimal untergetaucht. Auf die Taufe folgte die Firmung, d. h. die Salbung mit Öl, und die Handauflegung, und der Genuß des heiligen Abendmahles bildete den Abschluß der heiligen Weihen. In die Osteroktave, welche mit Quasimodogeniti schloß, fiel noch ein kurzer Unterricht der Neugetauften, welcher, wie die fünf mystagogischen Katechesen des Cyrillus zeigen, die empfangenen Sakramente noch besonders erklärte. Auch in der kirchlichen Liturgie blieben die Neugetauften fort und fort ein Gegenstand besonderer Fürbitte. Diese altkirchliche Praxis erhielt sich in der Mission, so daß z. B. Wittekind und Alboin erst zu Katechumenen gemacht und dann getauft wurden, wir ihr auch im Leben des Ansgarius begegnen[1]), und Rhabanus Maurus sie in der Anweisung zur Behandlung eines Heidenproselyten vorschreibt in dem Buche De institutione clericorum I, 26.

Außer Cyrillus hat Gregor, Bischof von Nyssa (372—394), eine große katechetische Abhandlung geschrieben, welche aber Vorträge an künftige Lehrer, insbesondere Katecheten, enthält. Er lehrt darin, wie jedes einzelne Stück des Glaubens gegen die Irrlehren der Ketzer und die Angriffe der Ungläubigen zu verteidigen sei. Ebenso hat Basilius der Große, der ältere Bruder Gregors, eine Erklärung des Glaubens verfaßt, welche einen Abriß der Glaubenslehre, für Katechumenen berechnet, enthielt.

5. Besonders wichtig ist Augustinus, † 430 als Bischof von Hippo regius in Afrika. Seine Schrift „Über den Glauben und das Bekenntnis" (De fide et symbolo) ist eine Stoffsammlung für den Unterricht der Katechumenen, und sein Buch „Über die Unterweisung der Anfänger" (De rudibus catechizandis) eine Anweisung zum Erteilen dieses Unterrichts, wenigstens des Anfangs desselben. Ein Diakon, Deogratias in Karthago, der von Katechumenen viel gesucht wurde, hatte, um denselben das

[1]) Vgl. Rimbert, Vita S. Anscharii 21. — Jessen, Grundzüge zur Geschichte des Schul- und Unterrichtswesens in Schleswig und Holstein (Hamburg 1860), S. 23 ff.

Beste zu bieten, den Augustinus, der lange Zeit die Katechumenen bereitet hatte, um Belehrung gebeten, wie er diese erste Anweisung der Anfänger einrichten solle. Augustin that das in der Schrift „De rudibus catechizandis". Sie zerfällt in einen methodischen Teil, welcher die Weise des Verfahrens beschreibt, und in einen praktischen Teil, welcher von zwei Musterkatechesen ausgefüllt wird. Die Schrift ist sowohl wegen der Belehrungen über die innere Bereitung, die rechte Stimmung für den Unterricht und die rechte Behandlung der Katechumenen, als auch wegen der Grundlegung für den späteren Unterricht durch die biblische Geschichte, welche bei Justinus dem Märtyrer, bei Irenäus († 202) und bei Origenes allerdings auch auftritt, aber ganz anderen Zwecken, nämlich dem Streite mit den Ketzern und Heiden, dient (vgl. Knoke, Zur Methodik der biblischen Geschichte [Hannover, Brandes 1875], S. 46 ff.), während sie Ambrosius dem Unterrichte in der Sittenlehre dienstbar macht, und durch den Aufschluß über die Stellung, welche die Frage in diesem ersten Unterrichte einnahm, besonders wichtig, so daß wir mit Berücksichtigung dieser drei Punkte einige Hauptgedanken der Schrift hier wiedergeben.

Da Deogratias geklagt hat, daß er mit seinen Leistungen unzufrieden sei, so tröstet Augustin zunächst damit, daß er aus eigener Erfahrung wisse, daß unsere Leistungen um der Sprache willen, die die Gedanken in Worte umsetzt, hinter unserer Absicht zurückbleiben, warnt aber, daß man nicht darum und weil der Unterricht der Anfänger nicht so interessant sei, mißvergnügt sei und unmutig werde; denn „in der That werden wir viel lieber gehört, wenn wir auch selbst an unserer Arbeit Freude haben, denn es wirkt die eigene Freude auf den Fluß unserer Rede, und leichter und geschickter strömt sie aus. — Die Hauptsorge ist, wie es einzurichten sei, daß man immer mit Lust unterrichte; denn je mehr einem dies gelingt, um so mehr Reiz wird es haben. Solche Vorschrift freilich ist leicht gegeben. Hat Gott, wo sich's um Gold und äußerliche Gabe handelt, einen fröhlichen Geber lieb, um wie viel mehr in geistlichen Dingen. Aber um solche Freudigkeit zu jeder Stunde zu besitzen, dazu bedarf's der Barmherzigkeit, die der hat, welcher solches fordert. Ich will also nur zunächst, wie ich deinen Wunsch verstanden habe, über die Methode der Erzählung, dann über die Frage von praktischen Vorschriften und Ermahnungen, und hernach darüber handeln, wie man die erwähnte Freudigkeit gewinnt.

Die Erzählung nennt man dann vollständig, wenn sie jeden, der solche Unterweisung empfängt, von den Worten der Schrift an: ‚Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde' bis zu den gegenwärtigen Zeiten der Kirche führt. Damit ist nun aber nicht gesagt, daß wir den ganzen Pentateuch, die Bücher der Richter, der Könige, des Esra, die ganzen Evangelien und Apostelgeschichten entweder, wenn wir sie wörtlich gelernt, aus dem Gedächtnis wiedergeben, oder mit unseren eigenen Worten alles, was diese umfangreichen Bücher enthalten, der Reihe nach hererzählen und darlegen sollen; sondern wir sollen das Ganze nach den Hauptsachen und nach allgemeinen Gesichtspunkten zusammenfassen und dabei besonders merkwürdige Thatsachen auswählen, welche Reiz für die Zuhörer haben und gerade mit den Wendepunkten der Geschichte zusammentreffen. Dann ist man nicht genötigt, die Zuhörer von ihrer Betrachtung, wenn man sie nur wie unter einem Schleier gezeigt, gleich wieder zu anderem fortzureißen, sondern kann, länger bei ihnen verweilend, sie gleichsam aufrollen und ausbreiten und dem Geiste der Hörer zu bewundernder Anschauung darbieten, das Übrige dagegen schnell durchlaufend in den Zusammenhang einweben. Auf diese Weise tritt das, was wir besonders betont haben wollen,

durch die Hintanstellung des anderen in den Vordergrund; der Zuhörer aber, den wir durch unsere Erzählung anregen wollen, kommt nun nicht im voraus ermüdet bei solchen Punkten an, und dem Schüler, den wir lehrend unterrichten, überschüttet man nicht das Gedächtnis." Dem Augustin ist das praktische Ziel der Unterweisung die Pflicht der Liebe, zu der wir uns gedrungen fühlen durch die Erfahrung in der heiligen Geschichte, daß Gott uns geliebt hat besonders durch seinen Sohn, auf dessen Ankunft das ganze alte Testament vorbereitet hat. „Weshalb wir denn im alten Testamente das verhüllte neue, im neuen das enthüllte alte Testament besitzen. — So ist Christus ein Beweis der göttlichen Liebe zu uns und ein Beispiel der menschlichen Erniedrigung unter uns, auf daß unsere gewaltige Selbstüberhebung durch ein Gegenmittel überwunden und geheilt würde. Großes Leiden: der Mensch in seinem Hochmut! Aber größeres Mitleiden: Gott in seiner Demut! Diese Liebe nun setze dir zum Endziel, darauf führe alles, was du sagst, zurück; und was du erzählst, thue es so, daß dein Schüler durch Hören zum Glauben, durch Glauben zur Hoffnung, durch Hoffnung zur Liebe gelange."

Um für den Ausgang der Belehrung den rechten Gesichtspunkt zu gewinnen, muß man, wenn man sonst nicht weiß, welche Beweggründe jemand bewogen haben, zum Unterrichte zu kommen, ihn *fragen*, „damit wir an seine Antwort den Anfang unserer Belehrung knüpfen können". „*Die Deutung* [der Geschichten] *und beigebrachte Motivierung muß wie die Goldeinfassung sein, die der Edelsteine schöne Ordnung zusammenschließt, ohne durch Überladung die zusammenhängende Einheit des Schmuckes irgendwie zu stören.*" Bei Gebildeten soll man auch fragen nach Büchern, die sie gelesen haben, und darüber mit ihnen reden.

„Ich habe dich aber am meisten darüber klagen hören, daß dir deine Worte so ärmlich und nichtssagend vorkämen, wenn du einen im Christentum unterrichtetest. Der Grund davon liegt, wie ich weiß, nicht sowohl in dem Mangel an Stoff, zu dem du sicherlich hinreichend gerüstet und bewandert bist, auch nicht in knapper Redebegabung, sondern in einer Mißstimmung des Geistes oder, wenn du willst, in dem vorher besprochenen Umstand, daß wir von dem stillen Anschauen des inneren Menschen uns nicht herausreißen lassen mögen zur Aussprache von Worten, die dem entfernt nicht entsprechen. Man kann auch sagen: es kommt daher, weil es uns, auch wenn wir durch unseren Vortrag ansprechen, mehr gelüstet, zu hören oder zu lesen, was andere besser gesagt haben, was ohne unser Sorgen und Bekümmern herauskommt, als wenn wir unsere Worte im Augenblick dem Verständnis anderer anpassen müssen, ohne nur bestimmt zu wissen, ob uns die rechten Worte für die Gedanken zugebote stehen, oder sie dem, der sie vernimmt, Nutzen bringen. Oder es rührt auch davon her, daß es uns nicht ansteht, den für die noch Unerleuchteten berechneten Stoff, eben weil er uns so sehr bekannt und für unser Weiterkommen nicht nötig erscheint, immer und immer wieder zu behandeln; denn der schon gereiftere Geist findet gar kein Vergnügen daran, noch gleichsam in den Kinderschuhen, den altgewohnten, einherzugehen. Weiter kann einem das Unterrichten auch verleidet werden durch die am Hörer bemerkte Regungslosigkeit; nicht als ob es uns geziemte, nach Lob vor Menschen zu streben, sondern weil wir im Dienste Gottes stehen. Je größer dann die Liebe zu unseren Schülern, desto dringender ist der Wunsch, sie möchten an dem ihnen zum Heil Dargereichten Gefallen finden. Gelingt es nun nicht, so erfaßt uns Traurigkeit; mitten im Lauf sinken wir matt und gebrochen hin, als brächten wir unsere Mühe vergeblich hin. — Wir müssen darum aus Gottes Rat die Mittel suchen, damit jener Bann gelöst werde und unser Geist im Jubel erglühe, und wir mit still-seliger Freude das köstliche Werk treiben mögen, denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb." Darum

soll Christus unser Vorbild sein, „dann werden wir auch mit Freuden inne werden, wie die Liebe, je dienstfertiger sie auf die untersten Stufen sich herabläßt, um so kräftiger dann in ihre innersten Tiefen sich zurückwendet in dem seligen Bewußtsein, von denen, zu denen sie sich herniederneigt, nichts zu suchen, als daß sie selber ewig selig werden". — „Wenn wir verdrießlich daran gehen, gewöhnliche Dinge, wie sie zu dem Stande der Anfänger im Christentum stimmen, immer zu wiederholen, so lasset uns ihnen uns anpassen in der Liebe eines Bruders, eines Vaters oder einer Mutter. Wo wir so ein Band zwischen uns und ihren Herzen schlingen, wird uns alles ganz neu vorkommen. Denn solche Gewalt hat die Stimmung gleichfühlender Seelen, daß sie unter dem Einfluß unseres Lehrens, wir unter dem ihres Lernens stehen, und so eins in dem anderen lebt. — Pflegt's nicht mit großartigen und schönen Städten oder Landschaften so zu gehen: oft gingen wir ohne irgendeinen Eindruck des Vergnügens daran vorüber; und wenn wir sie solchen, die den Anblick noch nicht genossen haben, zeigen, wird unsere Freude durch den Reiz der Neuheit, welchen sie für jene haben, in uns auch neu erweckt? Und das um so mehr, je mehr diese uns befreundet sind. — Freilich, wenn wir an dem Zuhörer keinen Eindruck wahrnehmen, dann will es wirklich viel sagen, den Unterricht bis zum bestimmten Ziele fortzusetzen. — Es gilt, die allzu große Ängstlichkeit, die ihn an der Kundgebung seines Urteils hindert, zu verscheuchen, durch freundliches Zureden die Scheu zu mindern, indem man ihn die brüderliche Verbundenheit fühlen läßt. Es gilt ihn zu *fragen*, ob er uns versteht, ihm Vertrauen einzuflößen, damit er offen herausſagt, wenn ihm ein Widerspruch aufgestoßen ist. Auch danach muß man sich erkundigen, ob er das eben Vorgetragene schon anderswo gehört hat und es vielleicht deshalb des Eindrucks verfehlt, weil es ihm schon bekannt und geläufig ist. Je nach seiner Antwort darauf ist nun weiter zu verfahren."

Augustins Anweisung beschränkt sich auf den Anfangsunterricht der Proselyten, welche erwachsen aus verschiedener Lebensstellung zum Christentum kamen. Aber er legt die Grundlage für die folgende dogmatische Unterweisung mit der *biblischen Geschichte*, welche von dem Anfange der Welt bis auf die Jetztzeit sich herabzieht und so auch die *Kirchengeschichte* mit umfaßt. Als *Grundgedanke der Erzählung* tritt *das Reich Gottes*, von Vater, Sohn und Geist gestiftet, hervor, so daß der Schüler an der Hand der geschichtlichen Entwickelung des Reiches Gottes bis zu seiner Vollendung geführt wird. Die Erzählung bewegt sich auch durch ganz bestimmt unterschiedene Epochen oder Glieder, so daß auf jeder derselben das Maß der Erfüllung aufgezeigt wird, welches auf dieser Stufe das von Anfang an vorbedachte Endziel erreicht hat. Daß Augustin dabei vielfach typologisch verfährt, liegt im Charakter der damaligen Exegese. Augustin hatte so das Prinzip des grundlegenden Geschichtsunterrichts gefunden, aber er fand lange keine Nachfolger, bis die neue Zeit den Gedanken Augustins ausbaute.

Die *Frage* tritt nach Augustins Anweisung nur an zwei Stellen im ersten Unterrichte auf, zuerst um schon vor dem Beginne des Unterrichts zu erfahren, in welcher Geistesverfassung der Katechumen sei, oder welche Gründe ihn bewogen haben, sich zur Aufnahme in die Kirche zu melden, falls man darüber nicht schon anderwärts ins klare gesetzt sei; ferner wenn der Katechumen nicht überzeugt scheint und in Irrtümern steckt, um ihm Mut zu machen, die Widersprüche frei und offen vorzubringen. Innerhalb der Katechese hatte also die Frage den doppelten Zweck, zu erforschen, ob der Zuhörer verstände, was ihm vorgetragen wurde, und ihn zu ermutigen zur freien Aussprache seiner Bedenken. Daß aber die Frage überhaupt so selten in der alten Katechese auf-

tritt, hat seinen Grund darin, daß die alte Kirche von der Vorstellung ausging, daß zum Austausch der Gedanken im Gespräch über christliche Dinge eine größere Gleichheit der Erkenntnis- und Glaubensstufe gehöre, als bei den Katechumenen zu finden war. Darum wurde den Katechumenen ausschließlich die Stellung der Schüler, die aufzunehmen, der Rede anderer zu lauschen, schweigend der eigenen Meinungsäußerung sich zu enthalten haben, angewiesen. Erst in dem feierlichen Augenblicke, wo sie selbst das Bekenntnis und Gebet, welches ihnen überliefert ist, wiedergeben, treten sie in die Reihe der Mitredenden und werden kirchlich mündig.

6. Während die altkirchliche Katechumenenbildung sich im Unterrichte und der Zucht alle Mächte der Kirche zur Erziehung christlicher Persönlichkeiten dienstbar machte, blieb die Heranbildung der bereits von christlichen Eltern geborenen Kinder zum Christentum lediglich dem Einflusse des Lebens in der Familie und der Gemeinde überlassen. Wie mächtig dabei der Einfluß frommer Mütter war, dafür spricht der Umstand, daß die Kirche ihre größten Lehrer der Erziehung frommer Mütter verdankt. So verdankt sie einer Nonna den Gregor von Nazianz, der jungen Witwe Anthusa einen Johannes Chrysostomus, einen Augustin seiner treuen Mutter Monika. Dem elterlichen Hause fiel daher in den Zeiten, wo noch keine höheren Schulen existierten, welche von Christen geleitet wurden, die schwere Aufgabe zu, gegen die heidnische Schule, welcher auch die christliche Jugend zu höherer Ausbildung in den Künsten und Wissenschaften übergeben wurde, das Gegengewicht christlichen Geistes und heiligen Lebens zu bilden.

Darum schreiben die Apostolischen Konstitutionen (VI, 10): „Ihr Väter, unterweiset eure Kinder in dem Herrn; lehret eure Söhne das Wort Gottes, haltet sie mit Schlägen in Zucht und macht, daß sie unterthan sind. Lehret sie von Kind auf die heilige Schrift!" Und ebenso empfiehlt Hieronymus in dem Briefe an die Laeta derselben einen Kursus im Bibellesen mit ihrer Tochter: „Statt der Edelsteine und seidener Gewänder liebe sie die göttlichen Urkunden. Sie lerne zuerst den Psalter, hernach mache sie sich von diesen Liedern los und lasse sich durch Salomons Sprüche zum Leben unterweisen. Beim Prediger [Salomos] lerne sie das, was der Welt angehört, mit Füßen treten. An Hiob eifere sie dem Muster der Tugend und Geduld nach. Sodann gehe sie zu den Evangelien über, die sie nie aus der Hand legen soll; die Apostelgeschichte und die Briefe eigne sie sich mit ganzem Ernste an. Wenn sie nun die Vorratskammern ihres Herzens mit diesen Schätzen gefüllt hat, präge sie die Propheten, den Pentateuch, die Bücher der Könige und der Chronik, auch die Bücher Esra und Nehemia ins Gedächtnis ein. Als Schluß mag sie ohne Gefahr das Hohelied lesen; würde sie es von Anfang lesen, so verstände sie nicht das geistliche Hochzeitslied, das unter den fleischlich lautenden Worten verborgen liegt, und würde Schaden nehmen. Alle Apokryphen soll sie ungelesen lassen. Wollte sie aber einmal dieselben, nicht zur Erhärtung der Glaubenslehren, sondern aus Achtung gegen die Namen, mit welchen sie bezeichnet sind, lesen, so soll sie wissen, daß diese Bücher nicht von denen verfaßt sind, deren Namen sie auf dem Titel tragen, daß ihnen viel Fehlerhaftes beigemischt ist und große Klugheit dazu gehört, das Gold aus dem Kote herauszufinden." Er empfiehlt auch die Lektüre der Väter, des Cyprian, Athanasius und Hilarius.

Die alte Kirche konnte sich in der Erziehung auch auf das Haus verlassen, da in ihm lebendiger kirchlicher Geist herrschte.

§ 3.

Das Mittelalter.

1. Die Kindertaufe gestaltete erst seit dem 8. und 9. Jahrhundert den Katechumenat um, denn vorher hatte man die Taufe der Kinder vielfach auf ein höheres Lebensalter verschoben. Nun aber galt es, der Verpflichtung des Taufbefehles auch insofern nachzukommen, daß man die getauften Kinder auch christlich erzog und unterwies, damit sie, nachdem sie durch die Taufe in die Kirche aufgenommen waren, auch lebendige Glieder derselben würden. Es wurden also die Kinder, welche durch die Taufe Erben geworden sind, und obgleich sie nach der alten Taufpraxis gleich durch die Taufe Zugang zum Abendmahl erhielten, nach der Taufe noch unter Vormündern verwahrt und erzogen (Gal. 4, 1 ff.). Bei dieser Erziehung und Unterweisung nach der Taufe wurde die Taufe Ausgangspunkt und Grundlage und das Abendmahl das Ziel, auf welches hin erzogen wurde. Dabei erlangten die Paten eine bedeutende Wichtigkeit; denn sie mußten ihren Patenkindern die beiden sogenannten Patenhauptstücke, Glaube und Vaterunser, einprägen, und sich deshalb vorher ausweisen, ob sie selber diese Stücke innehatten, ehe sie von der Kirche zur Patenschaft zugelassen wurden. Diese Umänderung spricht die Reformsynode zu Paris 829 also aus:

„Ehemals wurde die Taufe nur solchen erteilt, die im christlichen Glauben schon unterrichtet waren. Jetzt, seit alle Eltern christlich sind, ist das anders; aber eine schreckliche Nachlässigkeit ist es, wenn man die als Kinder Getauften später nicht gehörig unterrichtet. Die Taufpaten müssen selbst ordentlich unterrichtet sein, um ihre Patenkinder wieder unterrichten zu können. Es ist sehr schlimm, daß viele, welche als Kinder getauft wurden, später das wahre Wesen der Taufe nicht kennen lernen, teils durch eigene Schuld, teils durch die Nachlässigkeit der Geistlichen. Die Geistlichen müssen fortan fleißiger sein im Unterricht über die Taufe, die Laien fleißiger in Aufnahme des Unterrichts."

Es wurde daher bei der Taufe den Paten das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser jedesmal vor der Kirche wieder überliefert, ganz so, wie man es früher den Taufkandidaten selbst überliefert hatte; und dadurch, daß man es so den Paten neu überlieferte, galt es dem Kinde selbst gelehrt. Die Kirche überließ das spätere Einlernen den Paten, nannte aber diese Überlieferung bei der Taufe selbst Katechismus. Es liegt auf der Hand, daß diese Äußerlichkeit nicht hinreichte, das Kind in das innere Leben einzuführen.

2. Karl der Große erkannte schon, daß dies nicht genügte, daß die Kirche überhaupt nicht bloß äußerlich geordnet werden müsse, sondern daß das innere Leben des Volkes durch christliche Erziehung und Unterweisung gepflegt und befestigt werden müsse. Darum sorgte er für Verbesserung des Kirchenwesens, Anlegung von Schulen und Unterweisung des Volkes. In einer Reihe von Kapitularien werden als die Hauptstücke christlicher Lehre, die jeder Laie von den Geistlichen lernen und auswendig wissen soll, ausdrücklich genannt das Symbol (vorzugsweise das apostolische) und das Gebet des Herrn. Ohne Kenntnis derselben soll niemand zur Patenschaft zugelassen werden, weil er sonst nicht imstande wäre, seine Patenkinder zu lehren. Diese Stücke wurden wahrscheinlich auch in die deutsche Sprache übertragen und in dieser vom Volke erlernt. Nach dem damaligen Zustande der Bildung in den unteren Volks-

klassen konnten diese beiden Stücke als die ausreichenden und notwendigen Hauptstücke des gesamten Religionsunterrichts das christliche Leben des Volkes bauen; denn in ihnen ist in faßlicher Form und in kernhafter Kürze eine solche Lehrfülle beschlossen, daß christliche Erkenntnis, sittliche Denk- und Handlungsweise als Früchte sich daraus erzeugen konnten, wenn nur die Lehrer es verstanden, den reichen Inhalt derselben zu erschließen. Darum machte der Kaiser den Geistlichen zur Pflicht, daß sie fleißig die heilige Schrift studierten, „damit sie die Geheimnisse der heiligen Schriften leichter und richtiger enthüllen mögen".

So hatte Karl alles gethan, um einen fruchtreichen Religionsunterricht zu schaffen; die Grundlage einer *christlichen deutschen Schule* im Religionsunterrichte war gefunden. Aber der Plan Karls des Großen, das christliche Volksleben mit christlichen Elementen zu durchdringen und zu heiligen, war bei seinem Tode kaum in den ersten Anfängen durchgeführt, und die bald folgenden Unruhen und Kriege waren der Entwickelung dieser Anfänge nicht günstig. Dennoch ist Karls Bemühung nicht vergeblich gewesen.

3. Auf seine Anregung ist es mit zurückzuführen, daß vom 8.—12. Jahrhundert eine Reihe von Schriften in deutscher Sprache entstanden, welche die im christlichen Volksunterricht üblich gewesenen Stücke enthalten. Sie haben sich von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt und haben, wie sie selbst aus dem Glaubensleben entstanden sind, fortwährend neues Glaubensleben gezeugt. Erst Luther aber hat ihnen im Katechismus eine solche Fassung gegeben, daß sie, den Kleinsten und Geringsten verständlich, das ganze Volksleben erleuchten konnten. Wir erwähnen die hauptsächlichsten derselben, da sie Vorläufer von Luthers Katechismen sind und uns zugleich an Männer erinnern, die in der Erziehung der Jugend alle gute Treue bewiesen haben, und auf Orte hinweisen, die hervorragende Pflegestätten des Unterrichts in Deutschland gewesen sind. Abgesehen von der *Evangelienharmonie*, dem *altsächsischen Heliand*, welcher in Korvei entstanden sein soll, wird eine Erklärung des Vaterunsers in deutscher Sprache dem Mönche *Kero* in St. Gallen um 720 zugeschrieben. *Rhabanus Maurus* (*† 856*), der große deutsche Schulmann zu Fulda, später Erzbischof von Mainz, bearbeitete eine Methode der Katechese und Prüfung (De methodo catechizandi et de scrutinio). Dessen Schüler *Otfrid*, Mönch zu Weißenburg um 850, der Dichter der althochdeutschen Evangelienharmonie „Der Christ", ist wahrscheinlich auch der Verfasser eines deutschen Katechismus, welcher gewöhnlich unter dem Titel angeführt wird: „Incerti monachi Weissenburgensis theotisca catechesis sec. IX scripta". Diese Katechese ist das vollständigste katechetische Denkmal aus der althochdeutschen Zeit, denn sie enthält 1) das Vaterunser, 2) das Vaterunser mit Erklärung, 3) die Todsünden, 4) das apostolische und 5) das athanasianische Glaubensbekenntnis und 6) das Ehre sei Gott in der Höhe. Besonders merkwürdig ist die Auslegung des Vaterunsers darum, weil Luthers Auslegung in seinem kleinen Katechismus eine Bekanntschaft mit jener oder eine Überlieferung derselben bis in seine Zeit hinein annehmen läßt[1]). Auch *Notker Labeo* († 1022) in St. Gallen schrieb eine Erklärung

[1]) Die Auslegung der drei ersten Bitten lautet nämlich: „1. Gotes namo ist simbles giuuihit auh thanne uuir thiz quedhem (reden). thanne bittem uuir. thaz sin namo in uns mannom uuerdhe giuuihit thuruh guodiu uuerc. 2. Richi gotes. ist simbles endi eogihuuar. thes bitten uuir tho. thanne uuir thiz quedem. thaz gotez richi si in uns. endi thes diufles giuualt uuerdhe arfirrit fona uns. 3. Thes sculun uuir got simbles bitten. thaz sin uuilleo uuerdhe samalih in erthu in mannom. so so her ist in

des Gebetes des Herrn, des apostolischen Glaubensbekenntnisses und der Lobgesänge des Zacharias und der Maria. Lateinisch geschrieben ist eine Schrift von Hugo v. St. Victor in Paris im 12. Jahrhundert: „De institutione novitiorum", eine Anweisung zum Unterrichte der Anfänger im Christentum, und ebenso die Schrift des Bischofs Bruno von Würzburg († 1045), welche — und das ist bemerkenswert — zum erstenmal in Fragen und Antworten eine Auslegung des Gebetes des Herrn und des apostolischen Glaubensbekenntnisses enthält. Aber es fragt, wie dies noch Leo Judä hat, der Schüler, und der Lehrer antwortet. Wir vermissen in diesen mittelalterlichen Katechismen die zehn Gebote. Es scheint, als ob man diese in der Beichte hinreichend berücksichtigt glaubte; doch auch wurden sie in den Lateinschulen gelernt. Ein neues Stück kam durch die Thätigkeit der Bettelmönche in die Kinderlehre, das Ave Maria, und dasselbe gewann so an Ansehen, daß es sogar Luther noch 1522 in seinem Betbüchlein festhielt. Erst im späteren Mittelalter kam das Hauptstück von den zehn Geboten in die Katechismen und zwar durch die Beichterziehung.

4. Nach dem Mittel, durch welches die mittelalterliche Kirche erzog, und auch nach dem Ziele, das sie dabei erstrebte, kann man die kirchliche Jugenderziehung des Mittelalters Beichterziehung nennen. Es drängte dahin die herrschend gewordene Kindertaufe, auch die Taufpraxis in der Mission der deutschen Völker, nach der man öfter ganze Massen Heiden ohne vorgängigen Unterricht taufte. Darum schrieb Alcuin, der treue Gehilfe Karls des Großen, mit Berufung auf Matth. 28, 19:

„Drei Dinge müssen beisammen sein: die Verkündigung des Glaubens, die Mitteilung der Taufe und die Vorhaltung der Gebote des Herrn. Der Glaube ist etwas Freiwilliges, nichts Erzwungenes. Der Mensch kann zum Glauben gezogen, nicht gezwungen werden. Zur Taufe kann man gezwungen werden, aber das nützt für den Glauben nichts. Darum müssen die Prediger der Heiden das Volk auf eine freundliche und weise Art im Glauben unterrichten. Wenn man es sich so angelegen sein ließe, das sanfte Joch und die leichte Last Christi den hartnäckigen Sachsen zu verkündigen, wie man es sich angelegen sein läßt, den Zehnten von ihnen einzutreiben oder die geringste Übertretung der aufgelegten Satzung zu strafen,

---

himile in engilom. ci thiu thaz man in erdhu sinan uuilleon giuuurchen megin. sama so engila in himile magun." — Zezschwitz (System der kirchlichen Katechetik, Bd. II, 1, S. 329) sagt darüber: „Die Auslegung im kleinen Katechismus harmoniert oft selbst im Ausdruck so mit älteren Traditionen, daß eine direkte und bewußte Anlehnung nicht bezweifelt werden kann. Es liegt auf der Hand, daß dies einem Buche, das nicht sowohl als Privatarbeit, denn als eine Kirchenschöpfung in Frage kommt, die bestimmt war, ältere Traditionen vollendend abzuschließen, viel mehr zur Ehre als zur Diskreditierung gereicht. Indem diese Verwandtschaft namentlich in der Fassung des kleinen Katechismus zutage tritt, so wird man um so mehr zu dem Schlusse berechtigt sein, daß Luther, vor die große Aufgabe gestellt, dem Volke seiner Zeit wieder zu eigen zu machen, was alter und immerwährender Besitz der Kirche gewesen, — daß Luther speziell für die letzte Vollendung dieser Aufgabe auch die Mühe nicht gescheut habe, sich über die Art und Weise zu orientieren, in welcher man früher diese Schätze der Gemeinde ausgelegt, in welcher die Auslegung etwa gar noch ein Leben traditioneller Erinnerung bewahrt hatte. Schon diese Rücksicht kennzeichnet den wahren Volks- und Kirchenschriftsteller zugleich. Die Reminiszenzen aber weisen nicht nur auf die althochdeutschen Auslegungen, die man öfter bemerkt hat, sondern bis auf die ältesten kirchlichen Erklärungen zurück, was weniger beachtet wurde. Charakteristisch genug finden sie sich vornehmlich in der Auslegung des Vaterunser, wo das Bedürfnis am nächsten lag und die Traditionen der Auslegung durch eine so viel längere Praxis begründet waren, als bei dem Dekalog."

so würden sie sich nicht so sehr gegen die Taufe sträuben." (Vgl. Schumann, Missionsgeschichte der Harzgebiete, S. 54 ff.)

Wie so Alcuins Wort: „Seid Glaubenszeugen, nicht Zehnteneintreiber!" Wegweiser für den Unterricht der Neugetauften aus den Heiden wurde, so erkannte er auch die Notwendigkeit christlicher Erziehung und Unterweisung der Jugend innerhalb der Kirche, und er wollte sie, wie sein Brief „Über das Bekenntnis der Sünden" (De confessione peccatorum ad pueros S. Martini) an die Schüler der Stiftsschule zu Tours beweist, an die Beichte knüpfen, um sie zur Vollkommenheit zu führen, da der Teufel, welcher der Jugend so nachstellt, nichts ausrichtet gegen eine aufrichtige Beichte. Zeugnisse dieser Erziehung sind die mittelalterlichen Buß- und Beichtbücher, welche den Priestern Anleitung boten. Danach belehrte der Priester die Beichtenden über die 7 Todsünden und deren Folgen, die er auf den besonderen Stand anwandte. Diesem Unterrichte folgten die Fragen nach dem Glauben in freierer Form, am Ende die Frage nach der Bereitwilligkeit denen zu vergeben, die sich am Beichtenden versündigt haben. Damit nun der Priester in rechter Weise fragen lernte, gab es besondere Schriften, „Fragebücher" (Interrogatoria), und die Beichtbücher selbst sind meist in Fragen und Antworten abgefaßt. Nach der Beichte legte der Priester die Buße auf. Bei dem deutschen Volke, das den begangenen Fehler zu leugnen für schimpflich hielt, wirkte die Beichte, welche sich durch das ganze Leben hinzog, anfangs günstig. Als aber die Kirche die Buße nach der Sündentaxe in Geld verwandelte, als man die Sündentitel häufte, und als die Kirche dem Sünder ohne Buße aus dem überreichen Schatze ihrer Verdienste Ablaß für Geld gewährte, verlor diese heilsame Anstalt ihre Macht und ihren erziehenden Einfluß. Die Kinderbeichte stand erst dabei in zweiter Linie; aber für den Unterricht der Kinder, die zur ersten Beichte oder durch dieselbe zum Abendmahl vorbereitet wurden, ist durch die Beichtpraxis das Hauptstück vom Gesetz des Herrn gewonnen worden. Sie diente auch der Förderung des frageweisen Unterrichts und prägte die alten Hauptstücke fester ein; denn die alten Patenhauptstücke, Glaube und Vaterunser, die jeder auswendig wissen mußte, ehe er zum Abendmahl zu*gelassen* wurde, wurden in der Beichte aufgesagt, und der Priester hatte sie zu lehren oder wenigstens neu aufzugeben, wenn die Beichtenden sie nicht wußten. Später wurde auch gefordert, daß die Beichtenden die Entsagungsformel, das Ave-Maria und eine Beichtformel konnten, dagegen wurden die zehn Gebote und die 7 Todsünden erst in der Beichte gelehrt. Mit dem 7. Jahre konnte die Kinderbeichte beginnen, doch bewegte sich die erste Beichte in dem Zeitraume vom 7. bis 14. Jahre. Trotz des Mangels an Volksschulen hätte dadurch genug Seelenpflege den Kindern zuteil werden können, aber der Unterricht verfiel mit der Beichtzucht durch die zunehmende Veräußerlichung der Kirche.

Da machte beim Ausgange des Mittelalters der berühmte Kanzler der Universität zu Paris, der Führer der Reformpartei auf dem Konzil zu Kostnitz, Jean Charlier Gerson, den Versuch, die alte Beichterziehung zu erneuern und zu vertiefen. Er widmete namentlich die letzten Jahre seines Lebens der Erziehung der Jugend, damit er der Kirche ein besseres Geschlecht erziehe. Von Kindern umgeben, starb er im Gebet mit ihnen den 12. Juli 1429. Seine Bemühungen um die Kleinen wurden ihm verdacht; da schrieb er:

„Es scheint vielen eine unwürdige Beschäftigung, wenn ein in den Wissenschaften berühmter oder in einer hohen geistlichen Würde stehender Theolog sich zu dem Unterricht der Kleinen herabläßt. Man sagt mir, ich sollte mich mit höheren Dingen beschäftigen. Aber ich weiß wahrhaftig nicht, ob es etwas Höheres gebe, worin meine

Niedrigkeit etwas auszurichten vermöchte, als, wenn Gott die Kraft dazu giebt, die Seelen den Pforten der Hölle zu entreißen, und ich halte es für ein würdiges Thun des Geistlichen, diese Kinderseelen gleichsam zu pflanzen und zu begießen; diese Kinderseelen, sage ich, die im Wissen noch klein sind, damit ihnen Christus Wachstum gebe. Man sagt mir aber, ich könnte dieses herrlicher in öffentlichen Kanzelreden thun. Mit mehr Glanz und Ansehen wohl, meine ich, aber mit weniger Wirkung und Frucht. Christus hat schon lange unsere Hoffart zuschanden gemacht, die ihren Mund zum Lehren der Weisheit nicht öffnen will, wenn sie nicht viele Zuhörer hat, da er mit dem einzigen samaritischen Weibe im langen Gespräche zu ihrer Bekehrung sich abgab."

In seinem Traktate: „Wie man die Kinder zu Christo führen soll" (De parvulis ad Christum trahendis) ist uns ein herrliches Zeugnis aufbewahrt, wie Gerson sich der ihm anvertrauten Jugend annahm und in der väterlich gehandhabten Beichte, in der sich alle religiösen Bemühungen um die Jugend ihm vereinigten, das Hauptmittel fand, aus den gründlich erforschten Herzen die Sünde auszutreiben. Der Traktat ist eine kunstvoll geordnete Abhandlung über das Wort Christi: „Lasset die Kindlein zu mir kommen", welches den Schluß einer jeden der vier mit einem biblischen Texte eingeführten Betrachtungen bildet.

Die erste Betrachtung nach Klagel. 3, 27 weist nach, wie notwendig es sei, die Kinder Christo zuzuführen, und welch großen Nutzen die Kirche und die Jugend davon habe. Das Beste ist Gott darzubringen, und die empfänglichen Gemüter der Kinder sind besser als die Hefen traurigen und siechen Greisenalters, sie sind die neuen Schläuche für den besten Wein; frühe Gewöhnung ist entscheidend, das zarte Reis läßt sich biegen, der alte Stamm nicht. Nach Matth. 18, 6 charakterisiert dann der zweite Abschnitt die verschiedene Art, in der die Kleinen geärgert werden können in Wort und That durch solche, welche ihre Führung zu Christo verhindern, der ausdrücklich darüber zürne. Solche Ärgernisse bereiten Verführer, welche die schönsten Blumen zertreten und die heilsamen Pflanzen ausreißen, aber auch nachlässige Eltern, unzüchtige Bilder und Bücher. Das dritte Kapitel zeigt nach Jak. 5, 20, wie löblich der Eifer derer sei, welche die Kinder durch die Predigt, durch seelsorgerliche Ermahnung, Disziplin und besonders durch die Beichte auf den Weg zu Christo führen. In der Schlußbetrachtung rechtfertigt er sich nach Gal. 6, 1, daß er, von dem man meine, er habe Besseres und Bedeutenderes zu thun, als mit Kleinen sich abzugeben, sich so demütige. Der Erlöser habe seinen Jüngern befohlen, sie sollten den Herrn der Ernte bitten, daß er Arbeiter in seine Ernte sende, und so lasse er sich senden, da die Lehrer Kinder an Demut und Sanftmut für die Kinder werden sollten, und die Kirche für die Kleinen zu sorgen habe; deshalb bitte er auch, daß die Kinder zu ihm kommen möchten.

Durch die Beichte, meint Gerson, kommen die geheimen Sündenschäden der Seele an das Licht, wenn nur der Beichtvater in gehöriger Weise sie erforscht und einer Hebamme gleicht, welche mit ihrer Hebammenkunst die verderbliche, giftige Schlange der Sünde aus der Seele zieht. Zu dieser geistlichen Hebammenkunst, auch einer Art Sokratik, gibt Gerson Anleitung in seinem Traktate „Über die Kunst, Beichte zu hören" (De arte audiendi confessiones). Kommen die Sündenschäden nicht an das Licht, so ist es unmöglich, daß das junge Gemüt zu Christo gelange, es wird kränkeln und zugrunde gehen. Aber alle Ermahnungen und Belehrungen lassen sich am passendsten und wirksamsten an das Bekenntnis knüpfen. Besonders erstreckte sich das Verhör auf die zehn Gebote, den Glauben und das Vaterunser, welche Stücke

in der Beichte verhört wurden. Zur Buße legte Gerson gewöhnlich auf, daß sie täglich zweimal auf den Knieen ein Vaterunser und Ave-Maria beteten, und machte darin nur selten eine Ausnahme. Auch andere Beichtbüchlein, z. B. von dem Kaplan Joh. Wolff in Frankfurt 1478 [1]), geben Anleitung zum Ausfragen, und so hätte die Beichte dazu dienen können, daß das Kind sorgfältig auf sein Benehmen achten lernte; allein die meisten Geistlichen verwalteten die Beichte obenhin und gaben keine Belehrung, und viele — das beweisen die vielen Warnungen der Beichtbücher — hatten keinen erziehlichen Takt, fragten mit schamloser Neugierde nach allerlei fleischlichen Sünden, so daß das sittliche Bewußtsein abstumpfte und die Beichte mit Anlaß wurde zu dem gewaltigen Sittenverderben der Zeit vor der Reformation. Doch hat sich durch das Beichtinstitut eine populäre Auslegung namentlich auch der zehn Gebote im Volke erhalten.

Wie weit die bedeutendste religiöse Kinderschrift des Mittelalters, „Der Seele Trost", die im 15. Jahrhundert entstanden ist, Einfluß auf die Entwickelung des religiösen Lebens gehabt hat, wissen wir nicht. Sie ist in Form eines Gespräches abgefaßt. Der Sohn fragt, der Vater antwortet. Zu den Hauptstücken werden Geschichten und Legenden erzählt zur Mahnung und zur Warnung. Sie läßt erkennen, daß das Mittelalter die heiligen Geschichten als Beispiele der Moral ansah.

5. Eine sorgfältigere Pflege als in der katholischen Kirche fand die kirchliche Unterweisung bei den Waldensern und böhmischen Brüdern. Bei ihnen regte einesteils das Lesen der Bibel den Sinn für religiöses Forschen und Erkennen an, andernteils war es den christlichen Eltern in Zeiten, wo so viele als Märtyrer starben, von der größten Wichtigkeit, ihre Kinder durch rechte Erkenntnis auch zum treuen und standhaften Bekenntnis tüchtig zu machen. Diese von der katholischen Kirche Ausgeschiedenen führten in ihren Gemeinschaften eigentliche Katechismen als feste Unterlage für das Gedächtnis ein. Zugleich hatte in diesen Katechismen die Frage eine größere Bedeutung und häufigere Anwendung gefunden, und dadurch werden diese nicht nur selbst in der Darstellung lebendiger, sondern die Frage regt auch zum Nachdenken und zum Bekenntnis des Glaubens und der Hoffnung, die in uns ist, an und erfaßt so das ganze innere Leben des Menschen. Die Waldenser lieferten seit 1100 mehrere Katechismen, ebenso die böhmischen Brüder im 15. Jahrhundert. Zwischen beiden Kirchengemeinschaften fand ein reger Austausch in der Lehre statt, und darum haben die Katechismen beider viel Ähnliches in der Anlage und Ausführung. Johann Hus selbst gab eine kurze Auslegung der drei Hauptstücke: Glaube, Gesetz und Vaterunser; ebenso war Wiklef — wie ein Katechismus, der sich unter seinen Schriften befindet und den Titel führt: „Der arme Bauer" (Pauper rusticus), beweist — um die Verbesserung des Unterrichts bemüht. Der Katechismus der böhmischen Brüder lag auch Luther vor, so daß er vielleicht dadurch mit Anregung erhielt, für die eigenen Bedürfnisse Ähnliches zu schaffen.

Der Katechismus der Waldenser und der böhmischen Brüder ist, wie folgt, eingeteilt. Den Eingang bildet in beiden Katechismen eine Einleitung (Frage 1—5).

---

[1]) J. Geffcken, Der Bilderkatechismus des fünfzehnten Jahrhunderts und die katechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther. Leipzig 1855.

Sie lautet

in dem Katechismus der Waldenser:	in dem Katechismus der böhmischen Brüder:
1. Wenn du gefragt wirst, wer bist du? so antworte: Ich bin ein Geschöpf Gottes, vernünftig und sterblich.	1. Was bistu? Antwort: ein vernunfftige schopfung gottes vnd ein tötliche.
2. Wozu hat dich Gott geschaffen? Auf daß ich ihn erkenne und ihm diene und durch seine Gnade selig sei.	2. Warümb beschüff dich gott? Antwort: das ich in solt kennen vnd liephaben vnd habende die liebe Gottes das ich selig wurdt.
3. Worauf steht deine Seligkeit? Auf drei Grundtugenden, die notwendig zur Seligkeit gehören.	3. Warauff steht dein seligkeyt? A.: auff dreyen göttlichen tugenden.
4. Welche sind das? Glaube, Hoffnung, Liebe.	4. Welche sints? A.: der glaub, die lieb, die hofnung.
5. Womit beweisest du das? Der Apostel schreibt 1 Kor. 13: Diese bleiben: Glaube, Hoffnung und Liebe.	5. Bewer des! A.: S. Paul spricht, yetzundt bleyben vns diße drey tugendt, der glaub, die lieb vnd die hofnung, vnd das gröst ausz den ist die lieb.

Mit Fr. 6, welche den Glauben als erste Grundtugend hervorhebt, beginnt in beiden Katechismen der erste Teil, welcher vom Glauben handelt. In diesem Teile unterscheiden sich aber die beiden in der Behandlung. Der Brüderkatechismus stellt nämlich den objektiven Lehrinhalt des Glaubens voran, indem er Fr. 10 das apostolische Glaubensbekenntnis giebt. Dann erst wird der subjektive Glaube als lebendiger oder toter behandelt. Indem nun der lebendige Glaube als Glaube in (an) Gott bestimmt und dies auf die Liebe zu Gott und den Gehorsam gegen sein Wort ausgedeutet wird, schließt sich daran sachlich richtig und klar die Bewährung des Glaubens durch Erfüllung der Gebote, welche Fr. 17 aufgezählt werden. Die Gebote werden dann auch wieder Fr. 18 auf die „Liebhabung Gottes" zurückgeführt. Im Katechismus der Waldenser geht dagegen die subjektive Bestimmung des Glaubens als lebendiger oder toter voraus, dann folgt der objektive Glaube, das Bekenntnis zu dem Inhalt des apostolischen Glaubens (Fr. 11—13), und daran schließt sich mit der Frage: „Woran kannst du erkennen, daß du an Gott glaubst? die Aufzählung der Gebote (Fr. 14—16). Ebenso steht im ersten Teile noch das Vaterunser (Fr. 31). Der zweite Teil des Waldenser Katechismus (Fr. 32—46) handelt von der Liebe, in Fr. 34 von der Kirche als der zu suchenden Gemeinschaft, wobei er auch die Sakramente berührt. Der dritte Teil (Fr. 47—57) handelt von der Hoffnung. So hat der Waldenser Katechismus drei Teile nach den drei Grundtugenden Glaube, Liebe, Hoffnung. Der Brüderkatechismus führt zwar auch den Glauben als erste Grundfeste ein, aber wir suchen dann vergeblich nach dem Anfange der beiden anderen Teile. Es tritt vielmehr eine ganz neue Einteilung ein. Nachdem nämlich im ersten Teile beim Glauben auch noch die acht Seligpreisungen (Fr. 31), die Lehre von den drei göttlichen Personen, das Gebet des Herrn (Fr. 46) behandelt worden, folgt auf Fr. 49: „Worin irren die Leute gemeiniglich?" die Antwort: „In den drei Dingen, in der Abgötterei, der falschen erdichteten Geistlichkeit und betrüglichen Hoffnung, in den tödlichen Begierden." Von diesen vier Stücken handelt nun das Folgende der Reihe nach, so daß sich also eine wirklich durchgeführte Einteilung erst von Fr. 49 an findet. Der Waldenser Katechismus ist also strenger und ursprüng-

licher in seinem Gange, auch etwas älter als der Katechismus der böhmischen Brüder, welcher von dem ersteren abhängig ist.

[Gerh. v. Zezschwitz, Die Katechismen der Waldenser und böhmischen Brüder als Dokumente ihres wechselseitigen Lehraustausches. [Erlangen 1863.]

6. Aber alle diese Verbesserungen, auch die, welche von der durch Gerhard Groote im 14. Jahrhundert gestifteten Brüderschaft der Hieronymianer ausgingen, daß sie nämlich tiefer in die Schrift einführten nach den Worten des Gerhard von Zütphen: „Das ist aller Anfang und das Fundament des christlichen Volksunterrichts, daß das Volk die Bibel in der Muttersprache lese", blieben auf die engeren Kreise dieser Gemeinschaften beschränkt und wurden von der Kirche entweder nicht beachtet oder als kirchenfeindlich bekämpft. So erging es einem von dem Priester Nikolaus Ruß zu Rostock herausgegebenen Katechismus. Dieser, welcher den Titel „Dreifache Schnur" (Triplex funiculus) führte und die drei Hauptstücke enthielt, wurde, weil in ihm der Papst und die Reliquienverehrung angegriffen war, von seinen Feinden bis auf wenige Exemplare aufgekauft und verbrannt. Die römische Kirche hatte vergessen, was ihre Pflicht war, obgleich es nicht an Mahnungen fehlte. So sagt der Franziskaner Berthold zu Regensburg († 1272) in einer Predigt:

„Da sollst du von kindlicher Jugend den Glauben christlichen Lebens gar und gar befestigen und bestätigen in deinem Herzen. Du sollst ihn auswendig lernen zu deutsch; die ungelehrten Leute die sollen den Glauben im Deutschen lernen und die Gelehrten im Buchischen (in der Bücherspräche, der lateinischen). Es sollen der Kinder Paten das Kind den Glauben und das Vaterunser lehren, so es sieben Jahre alt wird, denn sie sind es ihm schuldig, denn sie sind geistliche Väter und Mütter."

Die Kirche sorgte kaum noch für eine Unterweisung des Volkes; denn die meisten Geistlichen waren verweltlicht, da die Kirche sich selber in die großen Welthändel mischte. Von der Bibel lernten selbst viele Geistliche nicht mehr kennen, als was in den Lektionarien, den Perikopensammlungen stand, und das Volk auch dies kaum. Darum wurden nach und nach bittere Klagen über diese greuliche Vernachlässigung laut. Fürst Georg von Anhalt schreibt: „Der Pfarrer und Prediger halben wäre es (die Unterweisung im Katechismus) fast alles erloschen. Etwa in den ersten Fasten wurden in etlichen Pfarren den Kindlein das Vaterunser, Glaube und zehn Gebote vorgesprochen. Aber von den Sakramenten seh'nd sie gar nicht oder nur ja wenig unterweiset. Ja man hat es für einen Greuel geachtet, so auch die Kinder die Worte des Herrn von der Einsetzung des Sakraments sollten gewußt oder gesprochen haben." Myconius charakterisiert die Unterweisung der Jugend jener Zeit so: „Des Leidens, Erlösens, Sterbens, Genugthuns und Bezahlens Christi wird gar geschwiegen und nur als eine Historie, wie die des Ulysses, mehrfach gepredigt; von dem Glauben, dadurch man seines Leidens, Unschuld, Gerechtigkeit, Heiligkeit, Erbteils und ewigen Lebens aus lauter Gnade teilhaftig und selig wird, hört man nichts, sondern man macht nur einen greulichen, grimmigen Richter aus Christo." Und Matthesius ergänzt dieses Zeugnis, indem er sagt: „Auf der Kanzel kann ich mich nicht erinnern, der ich doch bis ins fünfundzwanzigste Jahr meines Alters im Papsttum leider bin gefangen gewesen, die zehn Gebote, Symbolum, Vaterunser oder Taufe gehört zu haben". Dazu beklagt Dannhauer, daß „in den finsteren Zeiten den neugeborenen Kindlein, den armen Laien, die Brust der Schrift verschlossen und unterdes der babylonischen Damen Gift-Milch zu saugen dargereicht" worden.

Die Scholastiker ließen sich in ihrer hohen Weisheit nicht auf das Kinderspiel des Katechismus ein, sie grübelten lieber spitzfindige Systeme aus; die Mystiker zogen sich von dem Leben scheu zurück, und die Schulen krankten mit der Kirche. Doch ist in ihnen, wie Luther, der in ihnen „die zehn Gebote, Kinderglauben, Vaterunser neben dem Donat, Kindergrammatik, Cisio Janus und christlichen Gesängen" gelernt hat, bezeugt, „noch was Gutes im Papsttum blieben, denn man hat noch's Vaterunser, Glauben und zehn Gebote drin behalten". Aber dieser Rest war dürftig genug; denn für das Verständnis wurde nichts gethan, und er war erdrückt durch allerlei Irrtümer. So schreibt Nik. Hermann: „Ich will nur von den Gesängen sagen, daraus man leicht verstehen kann, wie die Religion gestanden sei. Dieselben waren meistenteils dahin gerichtet, daß man darin die hochgelobte Jungfrau Maria und die verstorbenen Heiligen anrief. Vom Herrn Christo wußte niemand zu singen oder zu sagen. Er ward ohne weiteres für einen gestrengen Richter, bei dem man sich keiner Gnade, sondern eitel Zorn und Strafe zu versehen habe, gehalten und ausgegeben. Und da es ohne den lieben Choral de tempore und das Psalterium gewesen wäre, so wäre unseres Herrn Gottes gar vergessen worden, und hätte von ihm niemand etwas gesungen oder geklungen, sondern es wären auf die letzt eitel Salve regina, Requiem und dergleichen Gesänge in die Kirche gekommen."

Mehr als alle Anstalten that noch die Familie, um den Glauben im deutschen Volke zu erhalten; ihr kamen auch die weltlichen Dichtungen zuhilfe, die manche Stücke aus der heiligen Geschichte und Lehre aufgenommen hatten. Man denke nur an Parcival, den Armen Heinrich u. s. w. Ebenso benutzte man wohl die deutschen Historienbibeln, welche nicht übersetzend, sondern in freierer Weise den Inhalt der Bibel nach dem Muster der für lateinische Schulen bestimmten „Historia scholastica" von Petrus Comestor († 1198) bearbeiteten (vgl. Knoke, Zur Methodik der biblischen Geschichte, S. 160 ff.), und anderes Material boten die Sprüche der „Biblia pauperum". Auf dieses Verdienst der Familie macht Georg Fürst zu Anhalt aufmerksam:

„In den Schriften der Alten, sonderlich des lieben Ambrosii und Augustini, findet man, wie fleißig der Katechismus und Hauptstücke der Artikel christlicher Lehre von den Aposteln an bis zu jeder Zeit in der Kirche gehalten und getrieben, daß sich auch die hohen heiligen Bischöfe nicht geschämet noch beschwert zu lehren, fürzutragen und die Katechumenos zu verhören. Man muß auch bekennen, wie solche nötige Lehre hernachmals in der Kirche fast geringe gehalten und schier gar gefallen, ohne daß in den Fasten in etlichen Pfarren den Kindlein das Vaterunser, Glaube, zehn Gebote fürgesprochen. Aber von den Sakramenten seynd sie gar nicht oder nur ja wenig unterweiset. Ja man hat es für einen Greuel geachtet, so auch die Kinder die Worte des Herrn von der Einsetzung des Sakraments sollten gewußt oder gesprochen haben. Und ist noch Gott zu danken, daß gleichwohl indem die Eltern und sonderlich die lieben Mütter die vornehmsten Hauspfarrer und Bischöfe geblieben, durch welche die Artikel des Glaubens und Gebet erhalten, sonst der Pfarrer und Prediger halber, wäre es fast alles erloschen."

Und dasselbe bezeugt Johann Mathesius, welcher sagt:

„Wie nun der Sohn Gottes seine Getauften wunderbarlich unterm Papsttum erhielt, also bewahrte er ihnen auch etliche Stücklein des Katechismi in Häusern und Schulen. Denn Eltern und Schulmeister lehrten die Kinder die zehn Ge-

bote, Glaube und Vaterunser, wie ich diese Stücke in meiner Kindheit in Schulen gelernt und nach alter Schulen-Weise anderen Kindern oft vorgesprochen."

Von der Kirche aber ist Melanchthons Urteil wahr in der Apologie der Augsburgischen Konfession (Art. 15): „Bei den Widersachern ist kein Katechismus (Katechese), da doch die Canones von reden. Bei uns werden die Canones gehalten, daß die Pfarrer und Kirchendiener öffentlich und daheim die Kinder und Jugend in Gottes Wort unterweisen. Und der Katechismus ist nicht ein Kinderwerk wie Fahnen, Kerzen tragen, sondern eine fast nützliche Unterrichtung."

§ 4.

Die Reformation und die Gestaltung des Religionsunterrichts in den verschiedenen Kirchen bis zu dem großen deutschen Kriege.

1. Das lebendige Bewußtsein von den Gebrechen der Kirche, die Angst um der Seelen Seligkeit, welchen man die heilige Schrift und das Heil im Glauben an Christum verschlossen hatte, hat D. Martin Luther zum Reformator der Kirche gemacht. In diesem großen Werke erkannte er aber auch, daß vor allem die Schäden der christlichen Jugend- und Volkserziehung, unter denen er selbst gelitten hatte, zu heilen seien, da ohne die christliche Jugend- und Volksbildung das Evangelium und die gereinigte Kirche nicht erhalten werden konnten. Darum geht die Sorge für diese wichtige Thätigkeit kirchlichen Lebens durch sein ganzes Leben hindurch. Seine Schriften: „Sermon vom ehelichen Leben" (1519); „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung" (1520), in welcher er in hohen und niederen Schulen fordert, daß „die fürnehmste und gemeinste Lektion sollt' sein die heilige Schrift", und daß auch den Mägdlein das Evangelium gelehrt würde; das Sendschreiben „An die Bürgermeister und Ratsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen" (1524), damit durch das Studium der Sprachen das Studium der heiligen Schrift gefördert werde; der „kleine" und „große Katechismus" (1529); der „Sermon, daß man die Kinder zur Schule halten solle" (1530); seine Bibelübersetzung, vollendet 1534, — sind dafür vollwichtige Zeugnisse.

Schon 1516 hielt er, um dem Volke die lange verborgenen Wahrheiten des Evangeliums bekannt zu machen, Predigten über die zehn Gebote und das Gebet des Herrn, welche Predigten 1518 und 1520 zuerst lateinisch, dann deutsch veröffentlicht wurden. 1517 verfaßte er eine erbauliche Auslegung der sieben Bußpsalmen, gab sie mit einer Verdeutschung dieser Psalmen heraus und vermahnte als Vertreter des Dr. Staupitz die Klosterbrüder des Augustiner Ordens: „In der Unterweisung der Jugend seid, ich beschwöre euch, fleißig und treu, als in demjenigen, was das Erste und Wichtigste für den ganzen Konvent ist, wie ich's euch schon bei meiner Anwesenheit gesagt und anempfohlen habe". Mitten im Streit wegen des Ablasses schrieb er 1518 als Vorarbeit eines vollständigen Katechismus eine Auslegung des Vaterunser: „Auslegung deutsch das Vaterunser für die einfältigen Laien". Daneben katechisierte er in der Kirche zu Wittenberg und gab neben anderen Schriften, durch welche er erziehlich auf das Volk wirken wollte, die drei ersten Hauptstücke: „Kurze Form der zehn Gebote, des Glaubens und des Vaterunsers (Was du thun sollst,

woher das Vermögen schöpfen, wie du es empfangen sollst)" 1520 heraus, „in welchen drei Stücken", wie er sagt, enthalten ist „alles, was in der Schrift steht und immer gepredigt werden mag, auch alles, was einem Christen not ist zu wissen, daß er selig werden möge. Das erste, daß er wisse, was er thun und lassen soll. Zum andern, wenn er nun sieht, daß er es nicht thun noch lassen kann aus seinen Kräften, daß er wisse, wo er's nehmen und suchen und finden soll, damit er dasselbe thun und lassen möge. Zum dritten, daß er wisse, wie er es suchen und holen soll." Durch diese Bemühungen und Arbeiten zur Bildung des Volkes wurde er immer mehr von der Notwendigkeit eines schlichten und vollständigen Katechismus überzeugt, wie fest er auch selber und Melanchthon an der alten Beichterziehung festhielten, von der Melanchthon sagt: „In diesem Gespräch kann man das junge Volk vom Glauben fragen und unterrichten". Er regte darum seine Freunde zu solcher Arbeit an, und so erschienen die Katechismen von Kasp. Aquila und Joh. Brenz, dessen „Fragstück des christlichen Glaubens für die Jugend zu Schwäbisch-Hall" (1527) schon einen für den Unterricht geordneten Stufengang enthalten, nämlich den „Catechismus minor" als „Fragstücke für die jungen Kinder, den Glauben, die Gebote Gottes, das Vaterunser und das Nachtmahl betreffend", und den „Catechismus major" als „Unterricht und Auslegung der zwölf Artikel christlichen Glaubens, des Vaterunsers und Gebot Gottes, alles in Fragstück für die Gewachsenen und Alten zu lehren verfasset". In Süddeutschland erlangte dies Buch symbolisches Ansehen. Ebenso verfaßten Bugenhagen, Melanchthon und Urb. Rhegius Katechismen, aber sie eigneten sich, da sie nicht volkstümlich genug waren, nicht für den Jugend- und Volksunterricht. Namentlich haben die Katechismen des Urb. Rhegius von 1535 und 1540 mehr ein theologisches Gepräge; in dem einen fragt der Schüler den Lehrer, in dem andern fragen die Schüler einander die christliche Lehre ab.

Mittlerweile war Luther selber unermüdlich für das Heil des armen Volkes thätig, aber er wollte das so wichtige Werk eines vollendeten Lehrbuches nicht übereilen. Er sorgte zunächst im Jahre 1522 durch die Übersetzung des neuen Testaments und der Psalmen dafür, daß das Grundbuch des Evangeliums in deutscher Sprache dem Volke in die Hände komme, damit dadurch „des Schreibens weniger und des Studierens und Lesens in der Schrift mehr werde; denn auch alles andere Schreiben in und zu der Schrift weisen soll". Er ermahnte 1524 in der Schrift „An die Bürgermeister und Ratsherren allerlei Städte in deutschen Landen", daß sie Schulen aufrichten sollten, deren Zweck die Erhaltung des Evangeliums und der edlen Künste ist. Und er hatte dabei nicht nur die Gründung höherer Schulen, die allerdings vor allem nötig waren, sondern auch die Anlage solcher Schulen, in denen die Knaben, welche ein Handwerk lernten oder für die Hausgeschäfte bestimmt waren, unterrichtet werden sollten, und die Beschaffung von Mädchenschulen im Auge; denn auch das Hausregiment und die Kindererziehung im Hause sind, wie er hervorhebt, ohne die Schule nicht möglich. So nachdrücklich und allgemein war im Mittelalter die Schule niemals gefordert worden, und aus der Erkenntnis der Reformatoren, daß der Christ um des Evangeliums willen, um des öffentlichen Lebens, um des Gedeihens seines Hauses und um seiner selbst willen, damit sein Leben sich vollkommener gestalte, gebildet werden müsse, ist in der Reformation der Gedanke der allgemeinen Volksschule geboren und deren Notwendigkeit für alle durch Luther nachgewiesen worden. Luthers Schrift trug auch gute Früchte, und der Gedanke einer Reformation der höheren Schulen und der Gründung von Volksschulen verwuchs in wenigen Jahren so eng mit

dem Reformationswerke überhaupt, daß nachher alle evangelischen Kirchenordnungen als einen wesentlichen Bestandteil die Schulordnung mit enthalten.

Nach den Stürmen des Bauernkrieges, die alle göttliche und menschliche Ordnung wegzufegen drohten, gab Luther dem Volke sein Büchlein für die Kinder, die Laienbibel, in die Hände. Es enthält die Hauptstücke von den zehn Geboten, Glauben, Vaterunser, Taufe, Sakrament des Altars, eine Anweisung, was ein Mensch zur Seligkeit nötig hat, und etliche Gebete. Daneben betont er aber immer wieder die Notwendigkeit eines Katechismus. So spricht er in der Schrift „Von der deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes" (1526):

„Wohlan, in Gottes Namen ist aufs erste im deutschen Gottesdienst ein grober, schlechter, einfältiger, guter Katechismus vonnöten. Katechismus aber heißt ein Unterricht, damit man die Heiden, so Christen werden wollen, lehret und weiset, was sie glauben, thun, lassen und wissen sollen im Christentum, daher man Katechumenos genennet hat die Lehrjungen, die zu solchem Unterricht angenommen waren und den Glauben lerneten, ehe man sie taufete. Diesen Unterricht oder Unterweisung weiß ich nicht schlechter oder besser zu stellen, denn sie bereits ist gestellet von Anfang der Christenheit und bisher blieben, nämlich die drei Stück, die zehn Gebot, der Glaube und das Vaterunser. In diesen dreien Stücken stehet es schlecht und kurz fast alles, was einem Christen zu wissen not ist."

Zugleich giebt er in derselben Schrift eine kurze Anleitung zum belehrenden Fragen; denn die Bedeutung der Frage für den Unterricht war im Mittelalter nicht erkannt worden. Er sagt:

„Dieser Unterricht muß nun also geschehen, weil man noch keine sonderliche Gemein hat, daß sie auf der Kanzel, zu etlichen Zeiten oder täglich, wie das die Not fordert, fürgepredigt werde, und daheim in Häusern, des Abends und Morgens, den Kindern und Gesinde, so man sie will zu Christen machen, fürgesagt oder gelesen werde. Nicht allein also, daß sie die Wort auswendig lernen nachreden, wie bisher geschehen ist, sondern von Stück zu Stück frage, und sie antworten lasse, was ein igliches bedeute, und wie sie es verstehen. Kann man auf einmal nicht alles fragen, so nehme man ein Stück für, des andern Tages ein anderes. Denn wo die Eltern oder Verweser der Jugend diese Mühe durch sich selbs oder andere nicht wollen mit ihr haben, so wird nimmermehr kein Katechismus angericht werden, es käme denn dazu, daß man eine sonderliche Gemeine anrichtet, wie gesagt ist.

Nämlich also soll man sie fragen: ‚Was betest du?' Antwort: ‚Das Vaterunser.' ‚Was ist's denn, daß du sprichst: Vater unser im Himmel?' Antwort: ‚Daß Gott nicht ein irdischer, sondern ein himmlischer Vater ist, der uns im Himmel will reich und selig machen.' ‚Was heißt denn: Dein Name werde geheiligt?' Antwort: ‚Daß wir seinen Namen sollen ehren und schonen, auf daß er nicht geschändet werde.' ‚Wie wird er denn geschändet und entheiliget?' Antwort: ‚Wenn wir, die seine Kinder sollen sein, übel leben, unrecht lehren und glauben; und so fortan, was Gottes Reich heiße, wie es kommt, was Gottes Wille, was täglich Brot ꝛc. heiße. Also auch im Glauben.' ‚Wie glaubest du?' Antwort: ‚Ich glaube an Gott den Vater.' Durchaus. Darnach von Stück zu Stück, darnachs die Zeit giebt, eins oder zwei auf einmal. ‚Also, was heißt an Gott den Allmächtigen glauben?' Antwort: ‚Es heißt, wenn das Herz ihm ganz vertrauet, und sich aller Gnaden, Gunst, Hilfe und Trost zu ihm gewißlich versiehet zeitlich und ewiglich.' ‚Was heißt an Jesum Christ, seinen Sohn, glauben?' Antwort: ‚Es heißt, wenn das Herz glaubt, daß wir alle verloren wären, wo Christus nicht für uns gestorben wäre' ꝛc. Also auch in den zehn Geboten muß man fragen, was das

erste, das andere, das dritte und andere Gebot deuten. Solche Fragen mag man nehmen aus unserm Betbüchlein, da die drei Stücke kurz ausgelegt sind, oder selbst anders machen, bis daß man die ganze Summa des christlichen Verstandes in zwei Stück, als in zwei Säcklein fasse im Herzen, welches sind Glaube und Liebe. — —

Und laß sich niemand zu klug dünken und verachte solch Kinderspiel. Christus, da er Menschen ziehen wollte, mußte er Mensch werden. Sollen wir Kinder ziehen, so müssen wir auch Kinder mit ihnen werden. Wollt Gott, daß solch Kinderspiel wohl getrieben würde, man sollte in kurzer Zeit großen Schatz von christlichen Leuten sehen, und daß reiche Seelen in der Schrift und Erkenntnis Gottes würden, bis daß sie selbst dieser Beutlein als ‚Locos communes' mehr machten und die ganze Schrift drein fasseten. Sonst gehet's täglich zur Predigt, und gehet wieder davon, wie es hinzugangen ist. Denn man meinet, es gelte nichts mehr, denn die Zeit zu hören; gedenkt niemand etwas davon zu lernen oder behalten. Also höret manch Mensch drei, vier Jahr predigen, und lernt doch nicht, daß er auf ein Stück des Glaubens könnt antworten; wie ich täglich wohl erfahre. Es stehet in Büchern genug geschrieben; ja, es ist aber noch nicht alles in die Herzen getrieben."

[Kawerau, Evangelische Katechismusversuche im Reformationszeitalter bis zum Erscheinen von Luthers Enchiridion, in: Kehrbach, Monumenta Germaniae paedagogica.]

2. Endlich riet Luther dem Kurfürsten zu Sachsen, um eine klare Einsicht in den kirchlichen Zustand des Landes zu erhalten, eine gründliche Kirchenvisitation zu veranstalten. Phil. Melanchthon entwarf zu diesem Zwecke, um nach dem Verlaufe der wilden Wasser des Aufruhrs den Ausbau der Kirche mit besonnener Gründlichkeit zu treiben, den „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum zu Sachsen", welche Schrift Luther nach genauer Prüfung 1528 herausgab. Sie ist ein Meisterwerk praktischer Weisheit und volkstümlicher Einfachheit und wurde Vorbild für alle deutsch-evangelischen Kirchen- und Schulordnungen. Manchem freilich erschien gegen die energischen früheren Protestationen die Schrift zu konservativ und gemäßigt; aber Luther lobte sie gegen die Überstürzungen und Verwirrungen der Schwarmgeister höchlich und „achtete es nicht groß, daß die Papisten sagten, wir kröchen wieder zurück". Sie giebt den Leuten von Gesetz und Evangelium, Glauben und Werken, Trübsal und Gebet, von den Sakramenten, von Beichte und Genugthuung, freiem Willen und christlicher Freiheit, Ehe, Obrigkeit, Gottesdienst und Schulwesen trefflichen und schlichten Bericht, vermeidet den theologischen Streit und macht dagegen die praktischen und sittlichen Hauptpunkte geltend. Besondere Sorgfalt wird dem evangelischen Schulwesen zugewandt und ein dreiklassiger Lehrplan, der sächsische Schulplan, vorgezeichnet, der eine vollständige Reform der höheren Schulen in sich befaßt. Biblischer und klassischer Unterricht gehen in demselben trefflich Hand in Hand, während Katechismus und Psalmengesang ein inniges Band zwischen Kirche und Schule bilden. Nach diesen Grundsätzen wurde von den Visitatoren (Luther, Jonas, Melanchthon, Bugenhagen u. s. w.) die Visitation in den Jahren 1528 und 1529 bewerkstelligt. Ganz unwissende und untüchtige Religionslehrer wurden abgesetzt, aber anderweitig versorgt; eine große Menge von Mißbräuchen wurde abgestellt; die Lehrer in Kirchen und Schulen wurden über die gedeihliche Führung ihres Amtes gründlich unterwiesen und zur Beaufsichtigung derselben Superintendenten eingesetzt; die Anhänger des Alten, die sich nicht eines bessern belehren ließen, wurden Gott befohlen

und blieben unangetastet; zur Errichtung von Spitälern, zur Besserung der Armenpflege und zur Gründung neuer Schulen und Besserung der alten wurden Anstalten getroffen. Luther aber sah dabei, wie gar verwahrlost das Volk, und wie ungeschickt und unwissend zugleich die Pfarrherren und Lehrer desselben waren. Dies betrübte seine Seele tief, und obgleich zahlreiche Geschäfte seine Zeit in Anspruch nahmen, so zögerte er doch nun nicht länger, selbst die Ausarbeitung eines Katechismus zu unternehmen, und so gab er noch im Jahre 1529 seine beiden Katechismen heraus: den großen für diejenigen, welche vom Christentume schon einige Kenntnisse hatten, insbesondere zur Belehrung für die Pfarrherren und Schullehrer; den kleinen Katechismus, das „Enchiridion" (Handbüchlein), für die Einfältigen und Kinder, denen er ein kurzer Inbegriff und Leitfaden zum Unterricht sein sollte. Die Vorreden der beiden Katechismen sind Meisterstücke christlicher Pädagogik und die Grundlagen der Katechetik in der evangelischen Kirche geworden. In der Vorrede zum kleinen Katechismus sagt Luther:

„Diesen Katechismus oder christliche Lehre in solche kleine schlechte, einfältige Form zu stellen, hat mich gezwungen und gedrungen die klägliche elende Not, so ich neulich erfahren habe, da ich auch ein Visitator war. Hilf, lieber Gott, wie manchen Jammer habe ich gesehen, daß der gemeine Mann doch so gar nichts weiß von der christlichen Lehre, sonderlich auf den Dörfern! Und leider viel Pfarrherrn ganz ungeschickt und untüchtig sind zu lehren; und sollen doch alle Christen heißen, getauft sein und der heiligen Sakramente genießen; können weder Vaterunser, noch den Glauben oder zehn Gebote; leben dahin wie das liebe Vieh und unvernünftige Säue; und nun das Evangelium kommen ist, dennoch fein gelernet haben, aller Freiheit meisterlich zu mißbrauchen. O ihr Bischöfe, was wollt ihr doch Christo immermehr antworten, daß ihr das Volk so schändlich habt lassen hingehen, und euer Amt nicht einen Augenblick je bewiesen? daß euch alles Unglück fliehe! Verbietet einerlei Gestalt und treibet auf eure Menschengesetze, fraget aber derweil nichts darnach, ob sie das Vaterunser, Glauben, zehn Gebote oder einiges Gotteswort können: Ach und Wehe über euern Hals ewiglich!

Darum bitte ich um Gottes willen euch, alle meine lieben Herrn und Brüder, so Pfarrherrn oder Prediger sind, wollet euch eures Amtes von Herzen annehmen, euch erbarmen über euer Volk, das euch befohlen ist, und uns helfen den Katechismus in die Leute, sonderlich in das junge Volk bringen; und welche es nicht besser vermögen, diese Tafeln und Formen vor sich nehmen, und dem Volk von Wort zu Wort vorbilden. Nämlich also:

Aufs erste, daß der Prediger vor allen Dingen sich hüte und meide mancherlei oder allerlei Text und Form der zehn Gebote, Vaterunser, Glauben, der Sakramente ꝛc.; sondern nehme einerlei Form vor sich, darauf er bleibe, und dieselbige immer treibe, ein Jahr wie das andere; denn das junge und alberne Volk muß man mit einerlei gewissen Text und Formen lehren; sonst werden sie leicht irre, wenn man heute so und übers Jahr so lehret, als wollte man's bessern; und wird damit alle Mühe und Arbeit verloren. Das haben die lieben Väter auch wohl gesehen, die das Vaterunser, Glauben, zehn Gebote alle auf eine Weise haben gebraucht. Darum sollen wir auch bei dem jungen und einfältigen Volke solche Stücke also lehren, daß wir nicht eine Silbe verrücken, oder ein Jahr anders denn das andere vorhalten oder vorsprechen. Darum erwähle dir, welche Form du willst, und bleibe dabei ewiglich. Wenn du aber bei den Gelehrten und Verständigen predigst, da magst du deine Kunst beweisen, und diese Stücke so buntkraus machen, und so meisterlich drehen, als du kannst. Aber bei dem jungen Volke bleibe auf einer gewissen ewigen Form und Weise; und lehre sie für das allererste diese

Stücke, nämlich die zehn Gebote, Glauben, Vaterunser ꝛc., nach dem Text hin von Wort zu Wort, daß sie es auch so nachsagen können und auswendig lernen. —

Zum andern, wenn sie den Text wohl können, so lehre sie dann hernach auch den Verstand (Luthers Erklärung), daß sie wissen, was es gesagt sei, und nimm abermal vor dich dieser Tafeln Weise, oder sonst eine kurze einige Weise, welche du willst, und bleibe dabei, und verrücke sie mit keiner Silbe nicht, gleichwie vom Texte jetzt gesagt ist; und nimm dir die Weile dazu; denn es ist nicht not, daß du alle Stücke auf einmal vornehmest, sondern eins nach dem andern; wenn sie das erste Gebot zuvor wohl verstehen, darnach nimm das andere vor dich, und so fortan. Sonst werden sie überschüttet, daß sie keins wohl behalten.

Zum dritten, wenn du sie nun solchen kurzen Katechismus gelehret hast, alsdann nimm den großen Katechismus vor dich, und gieb ihnen auch reicheren und weiteren Verstand. Daselbst streiche ein jeglich Gebot, Bitte, Stück aus mit seinen mancherlei Werken, Nutz, Frommen, Fahr und Schaden; wie du das alles reichlich findest in so viel Büchern davon gemacht. Und insonderheit treibe das Gebot und Stück am meisten, das bei deinem Volke am meisten Not leidet. Als das siebente Gebot vom Stehlen mußt du bei Handwerkern, Händlern, ja auch bei Bauern und Gesinde heftig treiben; denn bei solchen Leuten ist allerlei Untreu und Dieberei groß. Item, das vierte Gebot mußt du bei den Kindern und gemeinem Manne wohl treiben, daß sie stille, treu, gehorsam, friedsam seien, und immer viel Exempel aus der Schrift, da Gott solche Leute gestraft und gesegnet hat, einführen.

Insonderheit treibe auch daselbst die Obrigkeit und Eltern, daß sie wohl regieren und Kinder ziehen zur Schule; mit Anzeigen, wie sie solches zu thun schuldig sind; und wo sie es nicht thun, welch' eine verfluchte Sünde sie thun; denn sie stürzen und verwüsten beide Gottes und der Welt Reich als die ärgsten Feinde beide Gottes und der Menschen."

Während Luther hier Anleitung giebt, wie der Katechismusunterricht zu behandeln ist, und dabei vor allem betont, daß ein bestimmter Text fest eingeprägt, dann zuerst einfältig ausgelegt, dann weiter erläutert werde in gehöriger Stufenfolge, und zugleich die erziehliche Einwirkung durch den Unterricht hervorhebt, wendet er sich in der großen Vorrede des großen Katechismus wieder an die Prediger, daß sie sich selber täglich im Katechismus wohl üben, weil viele aus Hochmut, etliche aus Faulheit „meinen, der Katechismus sei eine schlechte, geringe Lehre, welche sie mit einemmal überlesen und dann alsbald können, das Buch in den Winkel werfen und gleich sich schämen, mehr drinnen zu lesen".

„Das sage ich aber für mich: Ich bin auch ein Doktor und Prediger, ja so gelehrt und erfahren, als die alle sein mögen, die solche Vermessenheit und Sicherheit haben; noch thue ich wie ein Kind, das man den Katechismus lehret, und lese und spreche auch von Wort zu Wort des Morgens und wenn ich Zeit habe, die zehn Gebote, Glauben, Vaterunser, Psalmen u. s. w. Und muß noch täglich dazu lesen und studieren, und kann dennoch nicht bestehen, wie ich gerne wollte, und muß ein Kind und Schüler des Katechismus bleiben, und bleib's auch gerne. Und diese zarte, ekeln Gesellen wollen mit einem Überlesen flugs Doktor über alle Doktor sein, alles können und nichts mehr bedürfen. Wohlan, solches ist auch ein gewiß Anzeigen, daß sie beide, ihr Amt und des Volks Seelen, ja dazu Gott und sein Wort verachten, und dürfen nicht fallen, sondern sind schon allzu greulich gefallen, dürften wohl, daß sie Kinder würden und das ABC anfingen zu lernen, das sie meinen längst an den Schuhen zerrissen zu haben."

In der kurzen Vorrede zum großen Katechismus ermahnt er besonders die Hausherren:

„Darum auch ein jeglicher Hausvater schuldig ist, daß er zum wenigsten die Woche einmal seine Kinder und Gesinde umfrage und verhöre, was sie davon wissen oder lernen, und wo sie es nicht können, mit Ernst dazu halte. Denn ich denke wohl der Zeit, ja es begiebt sich noch täglich, daß man grobe alte, betagte Leute findet, die hievon gar nichts gewußt haben oder noch wissen, gehen doch gleichwohl zur Taufe und Sakrament und brauchen alles, was die Christen haben, so doch, die zum Sakrament gehen, billig mehr wissen und völligern Verstand aller christlichen Lehre haben sollten denn die Kinder und neuen Schüler. Wiewohl wir's für den gemeinen Haufen bei den dreien Stücken bleiben lassen, so von altersher in der Christenheit blieben sind, aber wenig recht gelehret und getrieben, so lange, bis man sich in denselbigen wohl übe und läuftig werde, beide jung und alt, was Christen heißen und sein will."

Er ermahnte aber so nachdrücklich namentlich auch die Pfarrherren zum Studieren des Katechismus, weil der Katechismusunterricht so schwer sei. Er sagt davon in der Vorrede zum Propheten Sacharja:

„Die besten und nützlichsten Lehrer und den Ausbund halte man die, so den Katechismum wohl treiben können, das sind seltsame Vögel, denn es ist nicht groß Ruhm und Schein bei denen, aber doch großer Nutz. Und ist auch die nötigste Predigt, weil darin kurz begriffen ist die ganze Schrift, und kein Evangelium ist, darin man solches nicht lehren könnte, wenn man's nur thun wollte und sich des gemeinen armen Mannes annähme zu lehren."

3. Luther handelt in seinen Katechismen das ab, was man von altersher als die zum Katechismus notwendigen Hauptstücke betrachtet hatte, nämlich die zehn Gebote, den Glauben und das Gebet des Herrn. „Das sind", sagt er im großen Katechismus, „die nötigsten Stücke, die man zum ersten lernen muß von Wort zu Wort erzählen." In diesen Stücken fand er die Vorarbeiten der Kirche vor, und er hat sie treulich benutzt. Diesen drei Stücken fügte er noch zwei neue Hauptstücke hinzu, das von der Taufe, wohl wegen der Wiedertäufer, weshalb er auch im großen Katechismus einen besonderen Abschnitt von der Kindertaufe hat, und das vom Sakrament des Abendmahls, wohl gegen die katholische Kirche. Darum geht er auch in diesen Stücken immer direkt auf die heilige Schrift, um den Sekten und den Katholiken gegenüber die Schriftmäßigkeit des evangelischen Katechismus zu zeigen. Zwischen diese beiden letzten Stücke setzte er nun in einer Ausgabe von 1529 eine Abhandlung: „Wie man die Einfältigen soll lehren beichten", obgleich er immer nur fünf Hauptstücke zum Katechismus rechnete. Nach Luthers Tode erst trat zu den drei Fragen über die Beichte aus den sogenannten Nürnberger Kinderpredigten, die 1533 als Anhang der Brandenburger (Ansbach-Nürnberger) Agende erschienen und wahrscheinlich Brenz zum Verfasser haben, noch eine Abhandlung vom Amt der Schlüssel, und diese beiden (Beichte und Amt der Schlüssel) wurden als sechstes Hauptstück angesehen. Außer den Hauptstücken haben Luthers Katechismen noch Anhänge. Dem großen Katechismus fügte er eine Vermahnung zur Beichte bei und dem kleinen zwei Anhänge. Der erste ist: „Wie ein Hausvater sein Gesinde soll lehren morgens und abends sich segnen (der Morgen- und Abendsegen); wie ein Hausvater soll lehren sein Gesinde das Benedicite und Gratias (Gebet vor und nach Tische) sprechen". Der zweite Anhang ist die „Haustafel etlicher Sprüche für allerlei heilige Orden und Stände, dadurch dieselbigen als durch eigne Lektion ihres Amts und Diensts zu vermahnen". Ferner stehen in dem Anhange christliche Fragestücke für die, so zum Sakrament gehen wollen,

die gewöhnlich auch D. Luther beigelegt werden. Sie finden sich aber nicht in der ältesten Ausgabe des Katechismus, sind auch nicht bei Luthers Lebzeiten unter seinem Namen gedruckt worden. Man vermutet, daß sie von Luthers Freunde Joh. Lange in Erfurt herrühren. An der zweiten Ausgabe von 1529 befanden sich auch das Tauf- und Traubüchlein, welche mit in das Konkordienbuch (1580) aufgenommen wurden. Da sie aber eigentlich in die Kirchenagende gehören und darum auch der sächsischen Kirchenordnung einverleibt waren, so ließ man sie bei den nächsten Ausgaben des Konkordienbuchs wieder aus.

Die Erfahrung von drei Jahrhunderten hat gelehrt, wie groß der Wert besonders des kleinen Katechismus Luthers sowohl hinsichtlich des Inhaltes als der Form ist. Zuerst fällt es auf, daß dieses in der Zeit der ärgsten Streitigkeiten entstandene Buch frei ist von aller Polemik gegen die katholische und reformierte Kirche, so daß also Luther und Melanchthon die Vorschrift, die sie selbst in dem Unterricht an die Visitatoren gegeben, treu beobachtet haben: „Der Lehrer soll den Kindern nicht von Hadersachen sagen". Der Katechismus ist ein echtes Lehrbuch für das Volk. Der Stoff ist auf das äußerste beschränkt, aber es fehlt nichts Nötiges. Alles ist kurz und knapp, eine Quintessenz, die sich auch dem schwächeren Gedächtnis einprägt. So vorzüglich wie die Auswahl ist auch die Anordnung des Stoffes, so daß man erkennt, Luther ist ein rechter Lehrer gewesen[1]). Leopold Ranke, der Geschichtsschreiber des Reformationszeitalters, sagt mit Recht: „Der Katechismus, den Luther 1529 herausgab, ist ebenso kindlich wie tiefsinnig, so faßlich wie unergründlich, einfach und erhaben. Glückselig, wer seine Seele damit nährte, wer daran festhält. Er besitzt einen unvergänglichen Trost in jedem Momente; nur hinter einer leichten Hülle den Kern der Wahrheit, der dem Weisesten der Weisen genug thut." Ein Buch, das sich besser eignete, Mittelpunkt und Grundlage des Religionsunterrichts zu sein, hat auch die neuere Zeit nicht zutage gefördert. „Es bleibt daher Luthers Katechismus das Buch, in welchem nach einem für den Volksverstand verjüngten Maßstabe der bibelgemäße Bauriß zu dem Hause des Denkens und Glaubens vorgezeichnet ist, das ein kluger Mann sich für alle Fälle baut, und unter dessen Schatten er sicher zu wohnen vermag." Dennoch wird selbst Luthers Katechismus, wenn er auch die didaktische Verwertung der Stoffe andeutet, nicht „für das schlechthinnige Ideal eines Schulkatechismus angesehen werden dürfen" (Zezschwitz), und so sind auch in der Reformationszeit mehrere Katechismen für den Schulunterricht entstanden.

4. Hatte die lutherische Kirche in Luthers Katechismus eine kurze Summa ihrer Glaubenslehre erhalten, so erhielt sie durch die Bibelübersetzung Luthers die Bibel in der Muttersprache, daß alles Volk sie lesen konnte. Es gab zwar auch vor ihr deutsche Übersetzungen, aber diese waren so wenig für das Volk geeignet, so mangelhaft in der Sprache und nicht nach dem Grundtexte, sondern nach der fehlerhaften Übersetzung der Vulgata gearbeitet, daß mit

---

[1]) Andreas Fabricius sagt von ihm: „Catechismo libello meliorem et quidem solius Lutheri post Biblia sacra hic sol non vidit. Scripturae sucus et sanguis est, intentio et summa; monumentorum fons et finis. Tot res, quot verba; tot utilitates, quot apices amplectitur; plagellis brevis, rerum theologicarum amplitudine incomparabilis. Patres et concilia, doctrinae capita seorsum eaque interdum fermentata Catechismus omnia summatim sine fuco et felle habet. Minimus librorum in ecclesia, sicut Christus in regno coelorum minimus."

Recht ein tüchtiger Kenner der deutschen Litteratur, R. v. Raumer, gesagt hat, daß die ersten Versuche derselben erst durch die lutherische zu ihrer Vollendung und Erfüllung gekommen seien[1]). Auch hielt die katholische Kirche dem Volke die Bibel fern. Jetzt aber wurde, auch nach den Zeugnissen der Katholiken, vom Volke die Bibel fleißig gelesen, und Luther und Melanchthon ließen es an Mahnungen dazu nicht fehlen. Beide legten großes Gewicht auf die biblische Geschichte, obgleich sie dieselbe nicht selbständig auftreten ließen im Unterricht, sondern sie in das zweite Hauptstück in kurzem Aufriß einschoben, so daß Luther dies nach seiner historischen Anlage (Schöpfung, Erlösung, Heiligung) als historia historiarum („Geschichte aller Geschichten") bezeichnete. Im übrigen diente ihm die Geschichte im Religionsunterricht als Exempelbuch, dessen einzelne Geschichten zeigen, „wie Gott solche Leute gestraft und gesegnet hat". Melanchthon aber besorgte für die höheren Schulen Carios „Chronicon", das eine breite biblische Grundlage bietet, als Geschichtsbuch, in dem die ganze Weltgeschichte als Geschichte des Reiches Gottes wie bei Augustin aufgefaßt ist. So erhielten diese Schulen eine Art biblischer Geschichte, während die deutsche Ausgabe desselben Buches (1532) Volksbuch wurde. In ähnlicher Weise behandelte auch Neander in seiner Schule zu Ilfeld die Geschichte; dagegen läßt sich die biblische Geschichte in den Volksschulen der damaligen Zeit nicht nachweisen, und die biblischen Bilder, die sich in einigen Ausgaben des kleinen Katechismus befinden, konnten diesen Mangel nicht ersetzen. Wie die Schulen der Reformation den Religionsunterricht betrieben, werden wir nachher sehen; jetzt wenden wir uns erst zu den Arbeiten in den Schwesterkirchen auf dem katechetischen Gebiete.

5. Auch die reformierte Kirche bemühte sich mit großem Eifer, katechetische Lehrbücher zu Nutz und Frommen der Jugend zu verfassen; das zeigen: der „Katechismus S. Gallensis" (1527), die Katechismen von Leo Judae und Oekolampadius (1534) und der von Calvin verfaßte „Genfer Katechismus" von 1536, 1538 und 1545. In der Schweiz wurde später fast allgemein der Katechismus von Markus Bäumler von 1609 gebraucht; dagegen wurde in Deutschland der „Heidelberger" oder „Pfälzer Katechismus" das Hauptlehrbuch der reformierten Kirche. Dieser Katechismus wurde auf Veranlassung des Kurfürsten Friedrich III. von Pfalz-Simmern († 1576) von Kaspar Olevianus und Zacharias Ursinus 1562 verfaßt.

Er besteht aus 129 Fragen und Antworten, welche auf die 52 Sonntage verteilt sind, führt den Titel: „Kurzer Unterricht christlicher Lehre, wie derselbe in den reformierten Kirchen und Schulen der Kurpfalz erteilt wird", und zerfällt in drei Teile, auf welche die fünf Hauptstücke verteilt sind:

Der erste Teil (Fr. 1—11) handelt „von des [sündigen] Menschen Elend".

Der zweite Teil (Fr. 12—85) handelt „von des Menschen Erlösung" (von des großen Gottes Barmherzigkeit). In diesem Teile stehen das Glaubensbekenntnis und die Sakramente.

Der dritte Teil (Fr. 86—129) handelt „von des [erlösten] Menschen Dankbarkeit". Hier werden die zehn Gebote und das Vaterunser behandelt. Dieser Einteilung liegt der Brief an die Römer zugrunde, in dem Kap. 1—3 von dem Elend,

---

[1]) J. Grimm: „Luthers Verdeutschung der Bibel, die für uns mit jedem Menschenalter köstlicher und zum heiligen Kirchenstil wird, woran geflissentlich kein Wörtchen geändert werden sollte, hat dem Hochdeutschen männliche Haltung und Kraft gegeben."

Kap. 4—11 von der Erlösung, Kap. 12—16 von der Dankbarkeit des Menschen handeln. Dieselbe ist durchaus prinzipieller Natur und dem lutherischen Schema ähnlich; die Sakramente erhalten ihre richtige Stellung im zweiten Teile als Mittel der Abhilfe des Elends, so daß sie in richtiger Weise so eingeleitet werden: „Dieweil denn allein der Glaube uns Christi und aller seiner Wohlthaten teilhaftig macht: ‚Woher kommt solcher Glaube?' Antwort: ‚Der heilige Geist wirket denselben in unseren Herzen durch die Predigt des Evangeliums und bestätigt den durch den Brauch der heiligen Sakramente'." Dagegen ist die Stellung des Gebetes nicht gehörig vermittelt, so daß es nur als Anhang auftritt; auch das Gesetz streitet mit seinem starren „Du sollst!" doch etwas mit der Dankbarkeit.

Im ganzen ist der „Heidelberger Katechismus", welcher die mildere calvinistische Lehre vertritt und von der unbedingten Gnadenwahl nur Spuren hat, ein vortreffliches Buch, wenn er auch in der Tiefe der Gedanken und der Einfalt und Schönheit der Sprache den Katechismus Luthers nicht erreicht.

6. Bei dieser rührigen katechetischen Thätigkeit der reformatorischen Kirchen konnte die katholische Kirche nicht müßig bleiben, da es nicht nur galt, die Schmach zu tilgen, daß in ihr, wie Melanchthon in der Apologie der Augsburgischen Konfession gesagt hatte, durchaus keine christliche Unterweisung der Jugend zu finden sei („apud adversarios nulla prorsus catechesis puerorum", Art. 8), sondern auch ihren eigenen Bestand zu schützen. Erasmus gab 1531 zuerst lateinisch, dann 1534 deutsch einen Katechismus heraus; aber er war nicht volkstümlich geschrieben und eignete sich darum nicht zum Jugendunterricht. Doch tritt er nicht so polemisch gegen die Reformation auf wie sein Nachfolger Wicel in Mainz 1535, der auch nur geringen Erfolg hatte. Erst die Jesuiten brachten neues Leben; denn sie erkannten, wie wichtig der Katechismus für die Erhaltung der Jugend bei der Kirche sei. Darum war der Jesuit Peter Canisius, der erste Provinzial dieses Ordens in Deutschland, darauf bedacht, einen Katechismus zu schreiben. Wir besitzen von ihm deren zwei. Der große Katechismus heißt: „Summa doctrinae et institutionis christianae sive catechismus major"; er erschien 1554 auf Anregung Ferdinands I. Der kleine: „Institutiones christianae pietatis seu parvus catechismus catholicus" erschien 1564. Sie sind ein jeder in fünf Hauptstücke geteilt.

Canisius geht von dem Begriff des Christen aus und beginnt mit dem Symbol, welches im ersten Hauptstücke in seinen zwölf Artikeln erklärt wird und die Überschrift „Vom Glauben" trägt. Das zweite Hauptstück: „Von der Hoffnung", enthält das Vaterunser und den englischen Gruß (Ave Maria). Das dritte Hauptstück: „Von der Liebe und dem Dekalog", enthält im Anhange auch die Kirchengebote (praecepta ecclesiae). Das vierte Hauptstück handelt „Von den Sakramenten", das fünfte endlich „Von der Gerechtigkeit und den guten Werken". — „Das Lehrbuch des Canisius ist ein Meisterstück in Kürze, Präcision und Lernbarkeit", dem man von Anfang bis zu Ende die Absicht anmerkt, das große und mächtig wirksame Vorbild auf protestantischem Kirchengebiete an Formgewandtheit zu überbieten." Freilich wurden in den Jesuitenschulen nach der Ratio Studiorum die Fragen und Antworten nur auswendig gelernt und hergesagt. Dazu waren jeden Sonnabend zwei halbe Stunden bestimmt; weiter fand kein Religionsunterricht statt. Der Katechismus wurde dabei in jedem Jahre ganz durchgenommen, nur wurde in jeder höheren Klasse eine größere Anzahl Bibelstellen zugelernt. Der Schüler bekam auf diese Weise eine vollständige Übersicht der Glaubenslehre in den Kopf.

Der Katechismus von Canisius fand in der katholischen Kirche so allgemeinen Beifall, daß alle späteren Katechismen, mit Ausnahme der von Felbiger, Batz und Jais, der Hauptsache nach dieselbe Anordnung beibehielten, so daß auch der jetzt viel gebrauchte Katechismus von Deharbe im ganzen ihm gleicht; er hat nur drei Hauptstücke: Glaube, in welches er das von der Hoffnung mit aufgenommen hat; Gebote, in welches das von der Liebe aufgenommen ist, und Gnadenmittel.

Der römische Katechismus (Catechismus [Romanus] ex decreto Concilii Tridentini ad Parochos) ist, wie der Titel es in ad Parochos (an die Pfarrer) ausspricht, für die Pfarrer und nicht für die Gemeinden berechnet. Darum ist auch die Zerlegung in Fragen erst eine spätere Zuthat. Er erschien 1566 und wurde symbolisches Buch, das den Pfarrern das von der Kirche gutgeheißene Material zur Belehrung des Volkes liefern sollte. Er behandelt in vier Hauptstücken das apostolische Symbol, die Sakramente, die zehn Gebote und das Gebet des Herrn. Außer den bereits erwähnten Katechismusarbeiten sind aus der katholischen Kirche noch zu nennen die Katechismen von Bellarminus 1603, Fleury 1679 und Bossuet 1687. „Der Geist, in dem die katholische Kirche sich mit der Katechese zu schaffen macht, ist ein anderer als der der evangelischen Katechese. Ihre erste Absicht ist, dadurch der Jugend alles dasjenige beizubringen, was ein Katholik für den praktischen Zweck seiner Teilnahme am Kirchenleben wissen und können muß; also außer dem Credo, dem Vaterunser ꝛc. noch das, was nötig ist, um beichten, um überall mitbeten zu können. Nicht um eine Erkenntnis als Selbstzweck, als Recht und Pflicht, sondern um ein Können ist es zu thun, womit man Gott dienen kann." (Palmer.) Während die evangelische Kirche die Aufgabe sich stellt, jedem einzelnen zur Selbständigkeit zu verhelfen, daß er Antwort geben könne, so jemand Rechenschaft fordert von dem Grunde der Hoffnung und des Glaubens, die in ihm sind, muß nach den Grundanschauungen der katholischen Kirche der Laie, damit er nicht durch die Beweise für die Glaubenssätze eine gefährliche Waffe gegen die Kirche selbst erhalte, sich einfach auf den Priester berufen, er selbst bleibt unmündig.

7. In Luthers Katechismus hatte die lutherische Kirche ein mustergültiges Lehrbuch erhalten, aber die Katechese war damit noch nicht wieder lebendig geworden. Auch fiel nach dem sächsischen Schulplan sogar den höheren Schulen nur ein verhältnismäßig geringer Anteil von der religiösen Unterweisung zu. Nach dem sächsischen Schulplan fehlt in dem „ersten Haufen", welcher die Kinder umfaßt, die lesen lernen, der Religionsunterricht. Höchstens könnte man die Vorschrift hierher ziehen: „Sie sollen erstlich lesen lernen der Kinder Handbüchlein, darinnen das Alphabet, Vaterunser, Glaube und andere Gebete innen stehen". Dieses Büchlein enthält für die erste Stufe Stoff genug; allein der Plan enthält nichts davon, daß der Inhalt den Kindern ausgelegt werden soll, er gilt lediglich als Material für die ersten Leseversuche. In dem anderen Haufen waren zwei Stunden Religionsunterricht, und es war bestimmt:

„Einen Tag aber, als Sonnabend oder Mittwoch, soll man anlegen, daran die Kinder christliche Unterweisung lernen. Denn etliche lernen gar nichts aus der heiligen Schrift, etliche lernen die Kinder gar nichts, denn die heilige Schrift, welche beide nicht zu leiden sind. Denn es ist vonnöten, die Kinder zu lehren den Anfang eines christlichen und gottseligen Lebens. So sind doch viele Ursachen, darum daneben ihnen auch andere Bücher fürgelegt werden sollen, daraus sie reden lernen. Und soll in dem also gehalten werden: Es soll der Schulmeister den ganzen

Haufen hören, also daß einer nach dem andern auffage das Vaterunser, den Glauben und die zehn Gebote. Und so der Haufe zu groß ist, mag man eine Woche ein Teil und die andere auch ein Teil hören. Darnach soll der Schulmeister auf eine Zeit das Vaterunser einfältig und richtig auslegen, auf eine andere Zeit den Glauben, auf andere Zeit die zehn Gebote. Und soll den Kindern die Stücke einbilden, die not sind, recht zu leben, als Gottesfurcht, Glauben, gute Werke. Soll nicht von Hadersachen sagen. Soll auch die Kinder nicht gewöhnen, Mönche oder andere zu schmähen, wie viel ungeschickter Schulmeister pflegen[1]). Daneben soll der Schulmeister den Knaben etliche leichte Psalmen fürgeben, außen zu lernen, in welchen begriffen ist eine Summe eines christlichen Lebens, als die von Gottesfurcht, Glauben und von guten Werken lehren (Ps. 112. 34. 128. 125. 127. 133). Und etliche dergleichen leichte und klare Psalmen, welche auch sollen aufs kürzeste und richtigste ausgelegt werden, damit die Kinder wissen, was sie daraus lernen und da suchen sollen. Auf diesen Tag auch soll man Matthäum grammatice exponieren. Und wenn dieser vollendet, soll man ihn wieder anfahen. Doch mag man, wo die Knaben gewachsen, die zwo Episteln Pauli an Timotheum, oder die erste Epistel Johannis, oder die Sprüche Salomonis auslegen. Sonst sollen die Schulmeister kein Buch fürnehmen zu lesen. Denn es ist nicht fruchtbar, die Jugend mit schweren und hohen Büchern zu beladen, als etliche Esaiam, Paulum zu den Römern, St. Johannis Evangelium und andere dergleichen um ihres Ruhmes willen lesen."

Wir sehen, die Zeit ist kurz, der Stoff aber nur gering; doch blieb bei dem Überhören desselben wenig Zeit übrig für die Auslegung desselben. In dem dritten Haufen ist der Religionsunterricht ausgelassen, so daß wir sagen müssen, daß Luther und Melanchthon für die höheren Schulen wenigstens den Religionsunterricht sehr beschränkt haben. Dagegen legte Luther Wert auf den religiösen Geist und die religiöse Zucht der Schule. So schreibt er 1539 (in dem Traktat von den Conciliis und Kirchen):

„Wo der Schulmeister gottfürchtig ist und die Knaben Gottes Wort und rechten Glauben lehret verstehen, singen und üben und zu christlicher Zucht hält, da sind die Schulen eitel junge, ewige Concilia, die wohl mehr Nutz schaffen weder viel andere große Concilia."

Und weil ihm trotz des sparsam bemessenen Religionsunterrichts auch die höheren Schulen, da die Sprachen vorzugsweise zur Erschließung der heiligen Schrift dienen sollen (Schrift an die Bürgermeister ꝛc.), im Dienste der Kirche stehen, will er auch Schule und Kirche mit den anderen Lebenskreisen und unter sich innig verbunden wissen und sagt:

„Summa, die Schule muß das näheste sein bei den Kirchen, als darin man junge Prediger und Pfarrherren zeuget und daraus hernach dieselben an der toten Statt setzet. Darnach des Bürgers Haus näheste an der Schule ist, als daraus man Schüler kriegen muß. Darnach das Rathaus und Schloß, so Bürger schützen müssen, damit sie Kinder zeugen zur Schulen und Schulen Kinder zu Pfarrherren aufziehen, und darnach Pfarrherren wiederum Kirchen und Gottes Kinder (es sei Bürger, Fürst

---

[1]) Vergleiche über den Zweck des Religionsunterrichts den von Agricola und H. Tulich entworfenen Plan für die Schule in Mansfeld 1527. Es soll danach die Auslegung der Schrift einfach geschehen, „ne adsuefiant juvenes ad rixandum, sed ut religionem quam purissimam addiscant et a simulatione pietatis possint discernere, ut ad timorem dei, ad fidem, postremo ad bonos mores invitentur". So einig waren alle Reformatoren in dieser Sache.

oder Kaiser) machen können. Gott aber muß der Oberst und Näheste sein, der solchen Ring oder Zirkel erhalte."

Wir werden nachher sehen, daß in diesem Ringe außer der Schule auch andere Faktoren nach der Reformatoren Ansicht mitwirken sollten zur christlichen Unterweisung der Jugend; aber wir ersehen daraus auch, für wie bedeutsam zum Heil der Kirche Luther die Schulen achtete; und darum wirkte er für diese heilige Sache mit Melanchthon unermüdet bis an das Ende.

[Joh. Brüstlein, Luthers Einfluß auf das Volksschulwesen und den Religionsunterricht. Jena, Mauke, 1852.]

8. Was haben nun die Schulen im Reformationszeitalter für den Religionsunterricht gewirkt? In Norddeutschland erhielten die einzelnen Kirchengebiete durch Joh. Bugenhagen ihre Kirchenordnungen und in denselben auch ihre Schulordnungen, denen der sächsische Schulplan zugrunde gelegt war. Die erste und bedeutendste dieser Ordnungen ist die braunschweigische von 1528. Sie ist ganz pädagogisch angelegt; darum weist sie die Notwendigkeit des Unterrichts aus der Taufe nach und verknüpft den Artikel von der Schule mit dem von der Taufe:

„It is billich unde christlick recht, alse gesecht is, dat wy unse kynderken Christo tor doepe bringen. Overs, ach leyder, wen se upwassen unde de tidt kumpt, dat me se leren schal, so is nemand dar heyme. Nemand vorbermet sick over de armen kyndere, dat me so lerede, dat se mochten by Christo bliven, dem se in der döpe geoffert synt. Nemand versümet gerne den kynderken de döpe, alse ock recht is, overs wedderum, nemand gedenket, dat uns nicht alleyne bevalen is, de kyndere to döpen, sondern ock, wen te tidt kumpt, to leren. — Dorum is hyr to Brunswig dorch den erbarn radt unde de gantze gemeyne vor alle andere dinge vor nödich angesehen, gute schulen uptorichten unde dar to besolden ehrlike, redelike, gelerde Magister unde gesellen, Gade dem almechtigen ton eren, der jöget tom besten, unde to willen der gantzen stadt, dar inne de arme unwetende jöget moge tuchtich geholden werden, leren de teyn gebot Gades, den loven, dat vater unse, de sacramente Christi mit der uthlegginge so vele alse kyndern denet. Item leren singen latinische Psalme, lesen uth der scrifft latinische lectien alle dage. Dar to scholekunst, dar uth me lere sulks vorstan. Unde nicht alleyne dat, sonder ock dar uth midt der tidt mogen werden gude scholemeystere, gude predigere, gude rechtvorstandige, gude arsten, gude gadesfurchtende, tuchtige, erlike, redelike, gehorsame, fruntlike, gelerde, fredesame, nicht wylde, sonder frölike borgere, de ock so vortan öre kynder tom besten mogen holden, unde so vortan kyndes kynd." — In den lateinischen Schulen soll es nach dem sächsischen Schulplan gehalten werden.

Doch führt Bugenhagen auch deutsche Jungenschulen an, in denen die Kinder „etwas Gutes lernen sollen aus dem Worte Gottes, die zehn Gebote, den Glauben, das Vaterunser, von den beiden von Christo eingesetzten Sakramenten mit kurzer Deutung" ꝛc.; ebenso Jungfrauen-Schulen mit „Schulmeisterinnen", die im Evangelio verständig sind, bei denen die Mädchen lernen sollen „lesen und hören etliche Deutung der zehn Gebote, des Glaubens und Vaterunsers, und was die Taufe ist und das Sakrament des Leibes und Blutes Christi, und lernen auswendig aufsagen etliche Sprüche aus dem neuen Testamente von dem Glauben, der Liebe und Geduld oder dem Kreuze und etliche heilige, den Jungfrauen dienende Historien oder Geschichten zur

Übung ihrer Memorie oder Gedächtnis, auch mit solcher Weise einzubilden das Evangelium Christi, dazu auch christliche Gesänge lernen. Das können sie in einem Jahre oder zum höchsten in zwei Jahren lernen." Dabei sollen die Mädchen „eine Stunde oder zum höchsten zwei Stunden des Tages in die Schule gehen, die andere Zeit sollen sie überlesen, item den Eltern dienen und lernen haushalten ꝛc. Von solchen Jungfrauen, die Gottes Wort gefaßt haben, werden danach nützliche, geschickte, fröhliche, freundliche, gehorsame, gottesfürchtige, nicht eigenköpfige Hausmütter, die ihr Volk in Züchten können regieren und die Kinder in Gehorsam, Ehre und Gottesfurcht aufziehen." So war auf der Grundlage, daß allem Volke sollte Erkenntnis Gottes gelehrt werden, die Volksschule und damit auch die Mädchenschule geboren. In ähnlicher Weise ordnete Bugenhagen die Schulen durch die Kirchenordnung von Hamburg 1529, Holstein 1542 ꝛc. und andere Kirchenordnungen, z. B. die von Hannover 1536, folgten ihm darin.

9. In Süddeutschland wurde das Schulwesen am besten geordnet durch die württembergische Kirchenordnung von 1559, welche der Herzog Christoph durch Joh. Brenz (geb. 1499, † 1570) hatte ausarbeiten lassen. Sie wurde später auch in Norddeutschland als Muster bei einzelnen Schulordnungen benutzt; so nahm die Kirchenordnung des Herzogs Julius von Braunschweig von 1569 die württembergische Schulordnung wörtlich auf, und die vom Kurfürsten August I. von Sachsen 1580 erlassene Schulordnung entlehnt aus ihr sehr viele Abschnitte wörtlich. Die württembergische Schulordnung schreibt inbetreff der religiösen Erziehung und Unterweisung vor:

„Die deutschen Schulen sollen mit den Mesnereien verbunden werden, doch sollen solche Mesner gewählt werden, die lesen, schreiben und die Jugend im Katechismus und Kirchengesang unterrichten können." Für die fünfklassigen Lateinschulen schreibt sie auch die Lehrbücher vor, von denen hierher gehören: „Catechismus latinus, wie er in der Kirchenordnung begriffen; Proverbia Salomonis, wie sie D. Philippus interpretiert hat". In der untersten Klasse lernen die Kinder nur lesen (auch religiöse Stoffe) und schreiben. In der folgenden Klasse werden die „Proverbia Salomonis exponiert, um daran die Etymologie zu demonstrieren"; doch sollen schon die Kinder der beiden unteren Klassen den Katechismus lernen und aufsagen, diese deutsch, die oberen Klassen lateinisch. In der dritten Klasse soll bei Gelegenheit der Erklärung des Terenz ein „exemplum und testimonium sacrae scripturae" angezeigt werden, wie Gott Laster strafe. Im übrigen bleibt hier und in den beiden oberen Klassen die Erziehung zur „Gottesfurcht" beschränkt auf die Schulandachten, auf die Übung der Kirchengesänge, auf die Erklärung der Sonntagsevangelien am Samstag, auf die Vespern und Gottesdienste, zu deren Besuch die Schüler angehalten werden sollen; doch soll überall eine gute christliche Zucht geübt werden. In den deutschen Schulen sollen die Kinder die Tafel, darin der Katechismus, Psalmbüchlein, Spruchbüchlein Salomonis, Jesus Sirachs, neuen Testaments ist, gebrauchen. Vor allem soll der Katechismus, wie er in der Kirchenordnung begriffen, damit eine gleiche Form gehalten, den Kindern eingebildet und sie dahin gewöhnet werden, damit sie denselben auswendig lernen, üben und recht verstehen und begreifen. Dazu sollen die Schulmeister in der Woche einen gewissen Tag und eine Stunde desselben Tages bestimmen und den Katechismus also mit ihnen üben und exerzieren, auch einfältig dieselben unterrichten und ihnen verständig explizieren. Auch sollen die Kinder paarweise einander den Katechismus abfragen, um das nachher in der Kirche thun zu können, in der sie auch nach der Predigt im Katechismus examiniert werden sollen.

10. Wir haben aus diesen Schulordnungen erkannt, daß der Katechismusunterricht der gesamte Religionsunterricht war. Der deutsche Katechismus wurde aber in der Schule allein in den unteren Klassen und in der deutschen Schule gebraucht, in den oberen Klassen herrschte der lateinische Katechismus. Anfangs waren nur wenig Religionsstunden; später aber wurden diese vermehrt, so daß z. B. nach der sächsischen Visitationsordnung von 1573 in der untersten Klasse jede erste Morgenstunde dem Auswendiglernen des Katechismus gewidmet war. Nur einmal finde ich außer dem Katechismus auch eine biblische Geschichte in der Schule erwähnt. In Wittenberg wurde nämlich in den oberen Klassen Fabricii Historia sacra gebraucht. Dieses biblische Geschichtsbuch war 1564, verfaßt von dem Rektor Fabricius in Meißen, dem Freunde des Matthesius, † 1571, erschienen. Es erschien davon 1595 vom Rektor Hempel in Freiberg eine Übersetzung, in deren Vorrede der Gebrauch des Buches dahin bestimmt wird: „Derowegen wird dieses schöne und gute Buch der lieben Schuljugend, dieselbe in die heilige Schrift zu weisen, billig vorgelesen". Eine andere biblische Geschichte, „Biblischer Auszug oder Historien mit Bildern", ist vor 1577 von dem Frankfurter Prediger H. Beyer verfaßt; sie wurde später durch Just. Gesenius neu bearbeitet. Sonst wurde auch wohl in den oberen Klassen die Augsburgische Konfession (Confessio Augustana) lateinisch und griechisch gelesen. Das wichtigste Geschäft des Lehrers bei Behandlung des Katechismus in den unteren Klassen bestand darin, ihn wörtlich dem Gedächtnisse der Kinder einzuprägen („einzubläuen", „inculcare"). Es wurde in manchen Schulen der Katechismus erst deutsch, dann lateinisch, dann griechisch gelernt. Biblischer Unterricht bestand daneben nicht; nur ist hier und da die Rede von Erklärung einzelner biblischer Bücher, und die Schulordnungen empfehlen das Lesen der heiligen Schrift außer der Schulzeit. Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß vielfach religiöse Gegenstände in den übrigen Unterrichtsgegenständen (Dialektik, Stilübung) behandelt wurden. Mit welchem Ernste die Meister der evangelischen Schule die religiöse Aufgabe derselben auffaßten, zeigt das Bestreben Trotzendorfs, Neanders ꝛc.

a. Valentin Trotzendorf (geb. 1490, † 1556), der Rektor von Goldberg, nannte die Religion die Seele seiner Schule, die Seele alles Unterrichts. Er lehrte nicht nur Religion, er lebte sie seinen Schülern vor. „Wir müssen lernen", pflegte er zu sagen, „zu dem Zwecke, daß wir das Wort Gottes lernen, und ein jeder an seinem Platze, in der Kirche, im Staate, in der Schule, im Hause die Verbreitung des Evangeliums fördere." „Der reißt die Sonne vom Himmel, der nimmt dem Jahre den Frühling, welcher den Religionsunterricht aus der Schule verbannen oder ihm nur eine untergeordnete Stellung einräumen will. Der Religionsunterricht gehört zum Wesen, zur Substanz der Schule. Nehmt mir den Religionsunterricht, und ich habe meine fürstliche Entlassung." Er bezeichnete den Religionsunterricht als „Catechesis oder Methodus catechetica", verstand aber nicht darunter etwa die sokratische oder entwickelnde Methode, sondern nur „die Unterweisung in der Kirchenlehre von den Hauptartikeln in gewisse Ordnung gefasset aus den Schriften der Propheten und Apostel" [1]). Er hatte dazu selbst ausgelegte Ka-

[1]) Schon Löschke in seiner „Lebensbeschreibung von Val. Friedland von Trotzendorf" und in seiner Schrift „Die religiöse Bildung der Jugend ꝛc. im sechzehnten Jahrhundert", S. 48 ff. hat nachgewiesen, daß Trotzendorfs Methodus catechetica gleichbedeutend ist mit Epitome Catechismi, Compendium Catechismi und Catechesis, so daß dabei gar nicht

techismen verfaßt, die aber erst 1558 und 1570 im Druck erschienen. Sobald die Kinder in die Schule kamen, mußten sie den kleinen Katechismus Luthers auswendig lernen, erst deutsch, dann lateinisch, damit sie ihn „laut, langsam, deutlich und unterschiedlich recitieren". Auf diese treue Aneignung legte er großes Gewicht. Darauf folgten nach einander zwei von ihm selbst gearbeitete ausführlichere Katechismen, welche ebenso auswendig gelernt und erläutert wurden. In dem größeren derselben zergliedert Trotzendorf den Text der Gebote, des Glaubens 2c., giebt an einzelnen Stellen Definitionen, an anderen Stellen Umschreibungen, faßt die einzelnen Abschnitte übersichtlich zusammen und verbindet durch Einleitungen und Zwischenglieder den Katechismus zu einem einheitlichen Ganzen. Daneben vermittelte er den Schülern eine reiche Bibelkenntnis, ließ die Perikopen lernen und erklärte sie Sonnabends, sammelte auch zu jeder Perikope die darauf bezüglichen Bibelsprüche, welche er ausführlich auslegte und lernen ließ. So entstand ein förmliches Spruchbuch, welches unter dem Titel: „Rosenstrauß" (Rosarium contextum ex rosis deceptis ex Paradiso Domini propositum pueris catechumenis in schola Goldbergensi) erschien und neben den anderen Lehrbüchern von Trotzendorf in manchen anderen Schulen gebraucht wurde [1]).

b. In ähnlicher Weise wie Trotzendorf erteilte Michael Neander in Ilfeld, † 1595, den Religionsunterricht. Er stellte unter den Unterrichtsfächern in seinem „Bedenken, wie ein Knabe zu leiten und zu unterweisen" 2c. (1580) die Frömmigkeit (Pietas) obenan.

Es sei alles daran gelegen, „daß man Grammaticam, latinam linguam und Pietatem aufs allerfleißigste studiere; welcher dann die Schulen, alle Artes, Bücher, Stände und Regiment, so auf Erden sind, famulieren, ancillieren und dienen, oder des Teufels alle zugleich sein müssen, als wäre vonnöten, daß man neben dem güldenen Kleinod Lutheri, dem kleinen Katechismo, so die Kinder fertig auswendig lernen, ein Biblidion, das ist eine kleine Bibel, hätte, darinnen alle fürnehmen Sprüche der heiligen Schrift, von allen Capitibus doctrinae christianae, de vita pia, decente et sanctis moribus alles nach Ordnung der Bücher und der Capitum von Anfang der Bibel bis zum Ende lateinisch und deutsch gesetzt und mit kurzen Marginalibus erklärt würden."

Ein solches Spruchbuch hat auch Neander 1580 unter dem Titel: „Panareton s. theologia scripturae sanctae, sententiae ac doctrinae coelestes" herausgegeben, welches er, nachdem die Schüler den Katechismus auswendig gelernt haben, die zehnjährigen Knaben erst deutsch, dann lateinisch auswendig lernen läßt, „alle Tage nur einen oder zwei Sprüche, je nachdem sie lang oder kurz sind"; der elfjährige Schüler hat diese Sprüche dann auf mancherlei Weise zu erklären und herzusagen, um sie nicht wieder zu vergessen. Vom dreizehnten Jahre an kommt dann der Knabe an das neue Testament, das er griechisch liest, später an das alte Testament. Auch die biblische Geschichte behandelte Neander nach seinem „Epitome chronicorum" und nach seiner „Historia ecclesiae sive populi Dei". In den letzten drei Schuljahren behandelt Neander dann die Ethik, in welcher er die Weisheitssprüche der Griechen und Römer mit der christlichen Lehre verbindet. Um der treuen

---

an Methode in unserm Sinne, noch weniger an katechetische Methode im Gegensatze zur akroamatischen zu denken ist.

[1]) Ein Beispiel dieser Spruchauslegung giebt Löschke („Die religiöse Bildung" 2c., S. 92 ff.).

Arbeit Neanders willen, die auf aufrichtiger Frömmigkeit erwuchs, nannte Melanchthon Ilfeld das beste Seminar im Lande.

c. In der Schule zu Joachimsthal, wo Joh. Matthesius und Nikolaus Hermann arbeiteten, achtete man es nach des Matthesius Wort für die Aufgabe der Schule, „weil ihr getaufte Kinderlein und der wenigste Teil beim Studieren bleiben kann, sind mir auch eure Seelen befohlen, die Christus mit seinem Blute erworben, dafür ich Rechenschaft geben muß, wie ihr mit der lautern, unverfälschten Milch gespeist und in der reinen Kinderlehre unterwiesen worden". Nik. Hermann aber brachte die biblischen Geschichten in schlichten Reimen zur Kenntnis der Kinder und des Volkes.

„Denn", so sagt er, „sie sind voller Trost und nützlicher Lehre. Und insonderheit hat mich bewegt, die Historien gesangsweise zu stellen, weil wir Bergleute vor anderen oft Trostes bedürfen, dieweil wir so gar eine ungewisse und unbeständige Nahrung haben, dergleichen man in allen Gewerben und Hantierungen kaum findet, denn heute Bischof und morgen Bader, jetzt reich, bald arm, so daß wir schlichts unserem Herrn Gott in die Hände sehen und auf seine Güte warten. Wenn er sich denn nun bisweilen vor uns versteckt und das Bergwerk auch stecken läßt, daß oft wenig Anbrüche vorhanden sind, so findet man denn unser viel, die kleinmütig werden und von Stund an verzagen wollen, und denkt einer, wo er da hinaus, und der andere, wo er dort hinaus wolle, und die in Ämtern und Regiment sitzen, bekommen auch schwere Gedanken und winseln und klagen und machen philippische Rechnung und sprechen: Wie wollen wir Kirche, Schul und gemeiner Stadt Diener und Gewerbe erhalten; das Einkommen schneidt sich ab, die Ausgaben sind zu groß. Wenn nun die Ochsen dermaßen am Berge stehen, da ist kein besserer Rat, man lauf in die Schrift und suche in den Historien und sehe, wie Gott seine Heiligen so wunderlich geführt und so gnädiglich in aller Hungers- und anderer Not oftmals sie erhalten hat."

d. Im Jahre 1540 wurde nach dem Tode des Rektors Hermann Tulich, welcher sagte: „Die Grammatik thut Wunder in der Schule, der Katechismus in der Kirche", Lukas Lossius, geb. 1508 zu Bacha, Rektor der Schule in Lüneburg, die er bis 1582 treulich verwaltete. Die Schulen waren ihm „Schulen des Sohnes Gottes", und er kannte kein schöneres Ziel, als die ihm anvertraute Jugend dem Erlöser zuzuführen und in den Lehren des Reiches Gottes zu befestigen. Er legte seinen Schülern nicht nur die Sonntagsevangelien und Episteln und in den oberen Klassen das neue und alte Testament aus, wie seine hinterlassenen Schriften beweisen, sondern in eigenen Katechismusbearbeitungen erläuterte er auch seinen Schülern auf Grund des lutherischen Katechismus die Kirchenlehre. Er führte zuerst in dem kleinen Katechismus die Lehrstücke schlicht und klar vor in einfältiger Erklärung der einzelnen Hauptbegriffe, dann ließ er einen größeren Katechismus folgen, der auch die Einwendungen gegen die Lehre berücksichtigte, so daß Lossius als Apologet der evangelischen Lehre auftrat.

11. In diesen höheren Schulen geschah also für diejenigen, welche die ganze Schule absolvierten, genug für die religiöse Bildung; trauriger sah es auf dem Lande aus, wo Volksschulen erst gegründet werden mußten. Dies geschah allerdings nach und nach; aber es fehlte sehr oft ein Küster, der die „Kinder im kleinen Katechismus und im Lesen unterrichten" konnte, trotz der Bestimmungen der Kirchenordnungen. Was man vom Küster verlangte, zeigt die sächsische Ordnung von 1580. Er mußte den Katechismus in der Kirche ohne die Auslegung vor dem Evangelium vorlesen, am Mittag die öffentliche

Kinderlehre halten und über den Katechismus examinieren, in der Woche aber wenigstens im Winter Schule halten. Luther hatte neben der Schule auch beim Religionsunterricht an das Haus gedacht. „Denn das ist gewiß", sagt er, „der rechte Same gottseliger Lehre, ein festes Band aller Zucht und Ehrbarkeit, so die Jugend von den Ihren daheim treulich und fleißig unterwiesen wird." Vor allem aber sollte die Kirche den Katechismus lehren. Darum verordnet der „Unterricht an die Visitatoren" von 1527, daß „Sonntag nachmittags, weil das Gesind und junge Volk in die Kirche kommt", man die zehn Gebote, den Glauben und das Vaterunser nach einander auslegen und die Hauptstücke vorsprechen soll. Anfangs nahmen sich auch die Pfarrer der Sache ernstlich an, so daß Luther schreiben konnte: „Es wächst jetzund daher die zarte Jugend von Knäblein und Mägdlein mit dem Katechismo und Schrift so wohl zugerichtet, das mir's in meinem Herzen sanfte thut". Aber bald fehlte die liebevolle Pflege, und es blieben nur die Katechismuspredigten, während die Katechismusübungen den Küstern zufielen, welche nur auf das Hersagen des Katechismus hielten. Darum überzeugten sich die Superintendenten in dem Fastenexamen nur davon, ob die Kinder den Katechismustext gelernt hatten, und die sächsische Ordnung von 1580 schrieb ausdrücklich vor, daß in diesem Examen „keine andere Beifragen, so im Katechismus selber nicht begriffen, gebraucht werden". Dazu kam, daß unter den Streitigkeiten nach Luthers Tode die Kanzel zum Streiten, die Schule zum Disputieren gebraucht wurde, so daß der ganze theologische Streit in die Erbauung der Gemeinde und in die Unterrichtsarbeit der Schule hineintönte. Darum war den Geistlichen das einfache Auslegen des Katechismus zu gering, sie redeten lieber von Hadersachen, und die Schulmänner zogen in ihre Katechismen die schwersten Lehren und Streitsätze, so daß der Katechismusunterricht eine gelehrte Dogmatik und Polemik wurde, über der man das Bedürfnis des Lebens vergaß. So wurde ein Buch, das zunächst nicht für die Jugend geschrieben war, mit seinen dogmatischen Feinheiten auch noch für die folgende Zeit Normalbuch, die „Institutiones catecheticae" von Conrad Dietrich zu Marburg 1613, während die praktischen Arbeiten von Lossius, Neander, Tettelbach („Das güldene Kleinod" [„damit die Worte des Katechismus nicht wie ein Pfittig oder Rabe nachgeschwatzt werden, sondern der Verstand des Katechismi erlangt werde"] 1568) ꝛc. übersehen wurden.

12. Darum klagt Andr. Cramer, Pastor und Scholarch zu Magdeburg:

„Der Katechismus ist zwar in den Schulen gebraucht, aber sehr unbequem; man hat den Knaben so und so viel aufgeben, das haben sie müssen auswendig lernen und in den Kopf hineinmartern. Ist's so gut worden, daß man den Knaben fein vorgelesen und sie aus dem Gehör gelernt haben, so ist's ihnen doch nicht erklärt mit kindlichen Schulpredigten oder Auslegungen in Sprüchen und Exempeln, da sie den rechten geistlichen Verstand des lieben Katechismi erreichet hätten. So ist auch die Praxis nicht getrieben, wie man darnach leben und das Christentum führen sollte. Sind die Knaben allmählich erwachsen, so hat man in fremder Sprache den Katechismus auf gleiche Maße getrieben, mit Schmiramenten in fremder Sprache wollen explizieren, aber alles ohne Nutz, memoria coacta, sine intellectu, sine praxi. Ist also das Christentum daher nicht recht erbauet worden."

Darum versuchte Joh. Valentin Andreae (geb. 1586, † 1654) mehr das pädagogische und methodische Element im Religionsunterrichte zur Geltung zu bringen. Er klagt, daß der Katechismus Luthers trotz seiner faßlichen Kürze und deutlichen Erklärungen seinem wahren, tieferen Sinne nach den

meisten ein böhmisches Dorf sei. Die Worte wissen sie „papageienartig" herzuplappern, aber ohne daraus einen festen Glauben zu schöpfen. Aus Erbarmen mit dem armen Volke nahm er sich selbst in Calw des Jugendunterrichts an, gab 1621 eine „Evangelische Kinderlehre aus heiliger göttlicher Schrift" heraus, die mehr schulmäßig-systematisch eingerichtet ist. Diese Kinderlehre wurde allerdings auch zuerst dem Gedächtnis eingeprägt, so daß nicht in sokratischer Weise entwickelt wurde; aber durch freiere Behandlung seitens des Lehrers, durch häufige Wiederholung, klares Zusammenfassen, Verdeutlichen, Anwenden wurde der Schüler dahin gebracht, daß er die erst eingelernten Antworten mit Sinn und Verstand wiedergab und seines „Glaubens fertige und vernünftige Rechenschaft geben konnte, dergleichen anderer Orte nicht wohl zu finden gewesen". Ebenso gab er 1624 zur Förderung des biblischen Unterrichts eine „Biblische Kirchenhistorie" heraus. Allein Andreaes Einfluß blieb mehr auf den Ort seiner Wirksamkeit beschränkt, und erst später kam seine Bearbeitung der Katechese in Württemberg zugute. Als den besten Gewinn dieser Periode dürfen wir ansehen, daß sich eine reine Lehrüberlieferung in gesunder Sprache bildete, an welche die folgenden Zeiten anknüpfen konnten, und daß, wie Palmer meint, es bei einem Volke, das nicht mittels Lesens, sondern mittels Vorsprechens auswendig lernen mußte, doch schon ein großer Gewinn gewesen ist, daß sein Gedächtnis mit einem so edlen Stoffe für das Leben erfüllt wurde. Freilich müssen wir immer beklagen, daß meist nur der Kopf, das Gedächtnis, in Anspruch genommen wurde und das Herz oft leer ausging. Vor dem dreißigjährigen Kriege hatte auch Joh. Arnd († 1621) in seinen Katechismuspredigten schon versucht, das Herz mit der heilsamen Lehre zu befruchten; aber alle Bemühungen hinderte der wilde Krieg, der nur traurige Ruinen der früheren Einrichtungen übrig ließ, und zur Erneuerung des in dem Kriege innerlich verwilderten Volkes genügte die einfache Lehrüberlieferung, ebenso das bloße Abfragen des Auswendiggelernten, wie es Joh. Maukisch, „Gemeine Nachricht, wie man die Jugend zuhause und in den Schulen den Katechismum Lutheri abfragen könne" 1654) empfahl, nicht mehr. Der Schaden mußte in anderer Weise geheilt werden.

[K. J. Löschke, Die religiöse Bildung der Jugend und der sittliche Zustand der Schulen im sechzehnten Jahrhundert. Breslau, Graß, 1846. Dr. Schneider, Die deutsche Schule unmittelbar vor und nach der Reformation, in Füllners Deutschen Blättern 1872.]

§ 5.

Die Zeit des Pietismus.

1. Schon während der letzten Jahre des großen Krieges suchte man mit allem Ernst, durch christliche Erziehung und Unterweisung Frömmigkeit und Zucht in dem verkommenen Geschlechte wiederherzustellen. Als das beste Mittel dazu erschien die treue Pflege und Übung des Religionsunterrichts, so daß sowohl die Obrigkeiten wiederholt und nachdrücklich verordneten, Katechismusinformationen anzustellen, als auch die Kirchenordnungen ernstlich an die Katechismusexamina erinnerten. Dabei sah man sich, weil nicht nur die Unwissenheit, sondern vor allem die durch die Greuel des Krieges in dem Volke erzeugte innere Verwilderung und Roheit zu überwinden war, genötigt, die Katechese mehr praktisch und persönlich zu behandeln. Es galt, „auf der Grundlage objektiver Lehre das Bekenntnis der Kirche in das persönliche Glaubensleben

der aufwachsenden Jugend zur Heiligung der Gemeinden und des Volkes lebendiger einzuführen, damit die Jugend auf Grund der Kirchenlehre lerne Selbstprüfung, Selbsterkenntnis, Buße und thätige Erweisung des Glaubens". Es geschah eine solche Abwendung von der überlieferten Schultheologie auch auf anderen Gebieten, so daß das Gefühl in der erbaulichen Darstellung am schönsten bei Val. Andreae und Johann Arnd, in den Vereinigungsbestrebungen eines Georg Calixt in Helmstädt und in den Liedern Paul Gerhardts sich geltend machte. Dieses Streben, „den Kopf in das Herz zu bringen", ist daher auch auf unserm Gebiete das Charakteristische dieser Periode geworden. Zur Umgestaltung des Religionsunterrichts haben beigetragen in dieser Zeit sowohl die wiederauflebenden Katechismusexamina, die Konfirmation und die durch den Pietismus geförderte Entwickelung des Schulwesens. Städte wie Nürnberg, Straßburg, Danzig, Quedlinburg, Halle 2c. und Männer wie Am. Comenius, Mich. Walther, Just. Gesenius, Herzog Ernst der Fromme von Gotha, Ph. Jak. Spener, Aug. Herm. Francke bilden mit ihrer Thätigkeit Mittelpunkte und Ausgangspunkte in dieser Periode.

2. Amos Comenius (geb. 1592, † 1671), ein Prophet der Schule in dunkler Zeit und der recht eigentliche Begründer der neueren Unterrichtskunst, hatte die Mängel der alten Schule an sich und anderen selbst schmerzlich erfahren, hatte aber auch die Versuche zur Besserung derselben beachtet, ehe er selbst daran ging, Hand an die Besserung der Schule zu legen. Er hatte erfahren, daß in der Welt alles eitel und unbeständig ist, daß darum nur wahre Ergebenheit gegen Gott, den allein Beständigen, die Menschen in jeder Lage des Lebens beglücken kann. Davon zeugen nicht nur die religiösen Trostschriften an seine verfolgten böhmischen Brüder, davon zeugen auch seine Schriften zur Verbesserung des Schulwesens. Er sah mit Betrübnis das Elend seines Volkes und wollte es darum sittlich umschaffen. Dazu aber mußte das Schulwesen gänzlich umgestaltet werden, damit aus der Schule ein neues Volk erwachse; die neue Schule aber sollte aus der Familie hervorgehen. Darum ermahnte er so nachdrücklich in seiner „Großen Unterrichtslehre" (Didactica magna), Schulen zu gründen, daß die Jugend erzogen werde zu einem menschlichen, bürgerlichen und gottgefälligen Leben, und daß durch öffentliche Bekanntmachung verordnet werde, daß das „Informatorium der Mutterschule" in jedem Hause gelesen werde. In der Liebe, von der er in seiner „Predigerkunst" gesagt hat: „Die Liebe kann nichts anderes, als nach seiner und der Bildung anderer zu streben", hat er bis an sein Ende sich verzehrt in diesem Dienst; denn er achtete dafür, daß der Mensch nicht nur des Broterwerbes willen, sondern „wegen Gott und wegen seiner selbst" gebildet werden müsse. Darum finden wir bei ihm, der den Realien einen so breiten Raum in seiner Schule gewährte, auch ein besonderes Dringen auf religiöse Bildung und eine methodische Gestaltung auch des Religionsunterrichts. Schon 1630 gab er in Lissa die „Übung in der Andacht", 1631 die „Geschichte des Leidens, Sterbens, Begräbnisses und der Auferstehung des Herrn Jesu Christi nach den vier Evangelisten" und die „Kirchenordnung der Brüdergemeinde", 1633 die „Tiefe der Sicherheit" heraus, wehrte auch die Angriffe auf die böhmischen Brüder von Drazon, dem Pfarrer in Pirna, und von dem Socinianer Scheffer ab und versuchte, in seiner „Physik" in theosophischer Weise Natur und Offenbarung in ihrem Einklange nachzuweisen, wie er in seiner „Pansophia" die Wissenschaft zum

Zentrum aller Dinge, zu Gott, hinführen wollte. Dabei mahnte er in dem Streite der Kirchen und Reiche zum Frieden und zur Eintracht in seiner „Brüderlichen Ermahnung an alle Kirchen, Könige und Fürsten Europas"; und besonders seine letzte Schrift: „Das Eine, was not thut", giebt Zeugnis von der tiefen Herzensfrömmigkeit des Bischofs der böhmischen Brüder. Ihm war die Religion Sache des Herzens, und darum war ihm der Streit zuwider, so daß er die, welche sich entzweiten und verfolgten wegen der Religion, zu versöhnen suchte. Er mußte aber erfahren: „Ein jeder lobt sein Babylon, keiner will keinem weichen, aber ein jeder denkt, ihm gehöre Jerusalem." Diese Erfahrung führte ihn immer wieder darauf zurück, durch Verbesserung der Schule zu helfen, und da der dreißigjährige Krieg durch Zerstörung den Bauplatz räumte, so war er „des Glaubens, daß der Untergang Babylons Gelegenheit zur Wiederherstellung Zions geben dürfte". In diesem Sinne schrieb er:

„Ich habe gesagt, daß ich alle meine Arbeiten um des Herrn und seiner Jünger willen aus Liebe übernommen habe; etwas anderes ist mir nicht bewußt, und verflucht sei jede Stunde und jeder Augenblick, der in irgendeiner anderen Thätigkeit angewendet wurde! Eine meiner vorzüglichsten Bemühungen bezog sich auf die Schulverbesserungen, die ich aus Verlangen, die Jugend in den Schulen aus den beschwerlichen Labyrinthen herauszuführen, worin sie verwickelt worden war, über mich nahm und viele Jahre fortsetzte. Einige hielten dies für eine dem Amte eines Theologen fremde Sache, als ob Christus dieses beides: ‚Weide meine Schafe', und: ‚Weide meine Lämmer!' nicht verbunden und beide seinem geliebten Petrus aufgetragen hätte! Ihm, meiner ewigen Liebe, sage ich ewigen Dank, daß er solche Liebe zu seinen Lämmern in mein Herz gelegt und Segen gegeben hat, daß die Sache dahin gedieh, wohin sie gediehen ist. Ich hoffe und erwarte es zuversichtlich von meinem Gott, daß meine Vorschläge einst ins Leben treten werden, wenn nun der Winter der Kirche vergangen, der Regen aufgehört hat, und die Blumen im Lande hervorkommen werden; wenn Gott seiner Herde Hirten nach seinem Herzen, die nicht sich selbst, sondern die Herde des Herrn weiden, geben wird."

Die Hoffnung ist nicht getäuscht worden: Boten des Frühlings, die er zwar nicht gekannt hat, kamen schon zu seiner Zeit und suchten auch auf dem Gebiete des Religionsunterrichts nach der naturgemäßen Methode, welche Verstand und Willen gleicherweise ergreift, wie er sie in der Didaktik empfohlen, suchten die zarte Jugend schon, wie er in der Mutterschule lehrt, zu den Tugenden, guten Sitten und zur Gottesfurcht durch Unterweisung, Zucht und Gewöhnung anzuführen, wollten, wie er in den pansophischen Vorbereitungsschriften fordert, die Wissenschaft zu einer „Jakobsleiter, die zu Gott führt", machen und zielten darum darauf hin, daß die Jugend, wie er im 24. Kapitel der Didaktik will, Gott überall suche mit dem Verstande, ihm überall nachfolge mit dem Willen und seiner sich freue im Gemüte, und daß sie dies lerne durch Nachdenken, Gebet und Prüfung; sie wollten daher wie er, daß die heilige Schrift für alle christlichen Schulen das A und O sei, und lehrten darum, wie er fordert, auch Glauben, Liebe und Hoffnung zur praktischen Ausübung, indem sie ebenfalls erkannten, was er sagt:

„Wir müssen praktische Christen bilden, nicht theoretische, und zwar schon von der ersten Bildungszeit an, wenn wir in Wahrheit Christen haben wollen; denn die Religion ist eine lebendige, nicht eine gemalte Sache; ihre Lebenskraft also soll sie durch den Erfolg zeigen, wie lebendiger Same, der Erde übergeben, bald keimt", ... „daß die Kinder [der Volksschule], im Lobe Gottes erzogen, es verstehen, sich

selbst zu lehren und zu ermahnen mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern, lieblich zu singen Gott in ihren Herzen, und daß sie außer dem Katechismus die wichtigsten Geschichten und Sprüche der heiligen Schrift genau wissen, so daß sie dieselben hersagen können."

So ist dieser Jeremias, welcher seiner Meinung nach die Thür seiner Kirche schloß und sein Volk überlebte, doch der Ausgangspunkt und Anfänger einer neuen Bewegung geworden zum Segen der Jugend. Freilich wurde der ideale Grundriß, den er im Geiste entworfen, nur erst in einzelnen Versuchen ausgebaut; aber auch diesen Versuchen hat der Segen nicht gefehlt.

3. In Nordwestdeutschland unternahmen gleichfalls während der letzten Jahre des großen Krieges zwei Theologen die Erneuerung des Religionsunterrichts: Michael Walther, Generalsuperintendent in Celle (geb. 1593, † 1662), und Justus Gesenius (geb. 1601, † 1673). Michael Walther erhielt von dem Herzog Christian Ludwig den Auftrag, da die so hochnötige Katechismuslehre nicht allerorten mit gehörigem Fleiße und zu heilsamer Erbauung getrieben wurde, kurze und deutliche Fragen über den Katechismus aufzusetzen. Diese Fragen: „Dr. M. Lutheri Katechismus für die Kirchen und Schulen der Fürstentümer Celle ꝛc. mit Ausdrückung der angezogenen Schriftsprüche ꝛc.", erschienen 1653 zum andernmal mit dem Motto 1 Kor. 3, 2: „Milch habe ich euch zu trinken gegeben und nicht Speise, denn ihr konntet noch nicht." Dies Motto ist dadurch befolgt, daß der Katechismus in drei Büchlein zerfällt, „nach dem dreifachen Unterschied der Kinder und Schüler". „Das erste hält in sich für die gar kleinen Kinder von drei, vier, fünf Jahren die bloßen Worte des Katechismi. Das andere verfasset in sich für die mittleren Kinder von sechs, sieben und acht Jahren neben Wiederholung der vorigen Worte die Auslegung des Herrn Lutheri. Das dritte begreifet in sich für die Kinder, so stärker von Jahren sind, und für alle andere junge und einfältige Leute die fernere Erläuterung der besagten Auslegung." Walther wollte dadurch der methodischen Forderung Luthers: „Überschütte sie nicht, und nimm dir die Weile dazu!" gerecht werden. Darum erinnert auch die Einführungsverordnung:

„Fürs erste, weil sich in den Zuhörern ein merklicher Unterschied des Verstandes und Fähigkeit befindet, dieser Katechismus auch sorgfältig darnach eingerichtet: Als sollen die Pastores und Schulmeister hiermit ernstlich erinnert sein, unsere Spezialsuperintendentes sie auch dahin treulich anweisen, daß sie bei Vorhaltung und Übung des Katechismi solchen Unterschied zwischen den kleinen Kindern, den Mittelmäßigen und den einfältigen Alten, auch Lehrjungen, Knechten und Mägden geziemendermaßen inachtnehmen, und mit Fleiß dahin sehen, daß die Zuhörer die Worte nicht ohne Verstand daherfagen, sondern recht einnehmen und begreifen, auch dabei vernünftig der angezogenen Schriftsprüche wahrnehmen, dieselben aus der heiligen Bibel den Zuhörern vorlesen, damit männiglich den rechten und festen Grund des heilsamen Erkenntnisses Gottes schöpfen, fassen und behalten möge, wobei wir nicht undienlich erachten, daß bei einem jeden Glaubenspunkt nach Gelegenheit ein gar kurzer Unterricht, auch namhaftiglich bei einer jeden Tugend eine Vermahnung und bei jedem Sündenlaster eine Warnung aufs kürzeste angestellt werde, bevorab wenn erwachsene und alte Leute zugegen sein." Über die fleißige Abhaltung dieser Kinderlehre sollen die Superintendenten wachen, auch sollen die Eltern ihre Kinder zur Schule halten, „bis sie fertig lesen und den Katechismus mit Verstande hersagen können". Auch sollen die Kinder nicht eher zum Abendmahle zugelassen werden, als

„bis sie den Katechismus dergestalt gefasset, daß sie ihn mit gutem Verstande hersagen und ihres Glaubens einfältige Rechenschaft geben können".

Neben einer methodischen Anordnung, die aus pädagogischem Grunde entsprungen ist und einen bedeutsamen Fortschritt bezeichnet, findet sich in diesem Katechismus das erbauliche Element in „Vermahnung" und „Warnung" nur leise anklingend, aber es ist ein Vorzug Walthers, daß „bei ihm die Klarheit der Erkenntnis von einem warmen Hauche inniger Frömmigkeit durchdrungen ist".

„Die ganze Struktur des Katechismus, die plastisch-anschauliche Darstellung, die körnige Sprache macht durch sich selbst den Eindruck des lebendigen Glaubens, so daß keine langgedehnten Nutzanwendungen notwendig erscheinen. Um der ‚geliebten Kürze' willen, wie er in der Vorrede sagt, vermeidet er nicht etwa nur äußerliche Weitläuftigkeiten, sondern es waltet überhaupt der Trieb nach Konzentration in ihm, und es ist bedeutungsvoll, daß in der ganzen Katechismuslitteratur des Jahrhunderts sein Katechismus, insofern er ein exponierter ist, in der That als der kürzeste und gedrängteste erscheint." (Ehrenfeuchter.) Er hat alle seine übrige Gelehrsamkeit und Stellung gleichsam vergessen und ist ein Kind mit Kindern geworden.

Wegen seiner Vorzüge ist Walthers Katechismus über 100 Jahre als Lehrbuch gebraucht, und in der neueren Zeit hat man vielfach auf ihn zurückgegriffen [1]).

4. Noch früher als der Walthersche Katechismus erschien von Justus Gesenius (geb. 1601, † 1673) im Calenbergischen ein Katechismus 1639 im Sinne der milden Helmstädter Richtung, nachdem der Verfasser schon 1631, um den religiösen Jugendunterricht zu erleichtern und zu verbessern, in Braunschweig die „Kleine Katechismusschule, oder den kurzen Unterricht, wie bei der Jugend und den Einfältigen die Katechismuslehre zu treiben", herausgegeben hatte.

Dieses Buch hatte großen Beifall gefunden auch in Süddeutschland, da es das Methodische besonders ins Auge gefaßt hatte. Aus dieser Katechismusschule veranstaltete er nun auf Veranlassung der Regierung 1639 den Auszug: „Kurze Fragen aus dem Katechismus", der trotz des Geschreies der orthodoxen Theologen, „daß er in dem Artikel von der Gerechtigkeit und Seligkeit des Menschen die guten Werke einmische, daß er die Erkenntnis vom Glauben ausschließe und aus den Papisten, Calvinisten und Lutheranern eine Kirche machen wolle", bald in den meisten norddeutschen Ländern eingeführt wurde und sich sogar wegen seiner milden Art noch lange in der Zeit der Aufklärung hielt. Es ist des Gesenius Absicht, daß der Katechismus in Schule und Kirche gründlich verarbeitet werde, und er hat dazu durch die verschiedenen und öfter gehäuften Fragen bei den einzelnen Antworten Anleitung zu bieten versucht.

So beginnt das Buch gleich mit den Fragen: „1) Zu was Ende und aus was Ursachen hat Gott den Menschen anfangs geschaffen und auf die Welt gesetzet? Was hat Gott damit gemeinet, daß er ein solch Geschöpf, als der Mensch ist, gemacht und ihm den Erdboden zu bewohnen eingethan hat? Warum und zu was Ende lebet eigentlich der Mensch in dieser Welt?" In der Vorrede sagt

[1]) Der Ölser Katechismus, den Wendel herausgegeben hat in neuer Bearbeitung, ist mit dem Katechismus Walthers fast identisch. S. Ehrenfeuchter, Zur Geschichte des Katechismus ꝛc. (Göttingen 1857), S. 95.

Gesenius darüber: „Diese Fragen sind manchmal gedoppelt, zuweilen sogar dreifach und zwar mit Fleiß also gesetzet, nicht als müßten alle jedesmal mit allen solchen mancherlei und veränderten Worten gefragt werden (ja bei den Angehenden würde es gar schädlich oder hinderlich sein), sondern weil an Fragen insonderheit viel gelegen und dadurch der lieben Jugend ihr Verstand sehr geöffnet und die Einfältigen dadurch zu fleißigem Nachdenken gewecket werden. So müssen die Fragen zwar nicht allzu fremd gemacht, aber doch notwendig in etwas umgesetzt und zuweilen mit anderen Worten, die doch einerlei Bedeutung mit den vorigen haben und ebenso verständig und klar sein, umgewechselt und also gar nach einerlei Weise nicht eingerichtet werden. Dazu habe ich nun den fleißigen Catechetam veranlassen und den einfältigen Hausvätern zeigen wollen, wie sie ohngefähr die Fragen variieren und verändern könnten, damit durch solche einfältige Veränderung bei der Jugend und Einfalt Aufmerkung und Andacht erwecket und sie selbst nachzudenken dadurch genötiget würden."

Der Katechismus unterscheidet drei Teile: von Erkenntnis unserer selbst, von des Menschen Erlösung und wie der Mensch solcher Erlösung teilhaftig werde, und setzt darum manches schon voraus. Seine Absicht ist allerdings zuerst, der Unwissenheit zu wehren; aber er erstrebt eine lebendige Erkenntnis, die sich auch praktisch durch Früchte des Glaubens bethätigt. Außer dieser Katechismusbearbeitung, in welcher sich der Charakter unserer Periode ganz deutlich ausspricht, hat Justus Gesenius auch das besondere Verdienst, daß er durch seine „Biblischen Historien des alten und neuen Testamentes", welche 1658 als eine Erweiterung des biblischen Auszugs von H. Beyer in Braunschweig erschienen, eine historische Grundlegung des Religionsunterrichts gab.

Er giebt im alten und auch im neuen Testament 54 Sektionen „zu dem Ende, damit christliche Hausväter oder Hausmütter bei ihrer christlichen Feier und Sabbatsheiligung beide Teile alle Jahre ganz durch und zu Ende bringen und ohne Mühe ihren Kindern und Gesinde mittelst deutlicher und verständlicher Vorlesung bekannt machen können. Nicht allein aber kann dieses Buch in den Häusern und Kirchen, sondern es kann und soll auch billig in den Schulen (nämlich in den Knaben- und Mädchenschulen, da die Jugend lesen und schreiben, insonderheit aber den Katechismum und dessen Sprüche lernet) fleißig gebrauchet werden und also einen ungemein großen Nutzen schaffen." Es soll also Haus- und Schulbuch sein, und soll in der Schule sowohl zur Übung im Lesen dienen, als auch den Christentumsunterricht neben Katechismus und den biblischen Sprüchen bieten. Darum giebt er Anweisung und Beispiel in der Vorrede, wie der Lehrer, nachdem er einzelne Lektionen abschnittweise gelesen, eine Fragübung (Hübnersche Methode) mit den Kindern anstellen kann: „Wie heißt diese Person, die das und das that?" „Wie sagte Gott zu derselben?" „Warum gab ihm Gott eine solche Verheißung?" ꝛc. Er will aber darum das Christentum historisch begründen, weil die Thatsachen und Offenbarungen Gottes „historischerweise" im alten und neuen Testament gegeben, „dazu auch darin alle Exempel eines heiligen Lebens und göttlicher Vergeltung enthalten sind. Dazu kommt dieses, daß insgemein die Historien uns Menschen, sonderlich die Jugend, sehr affizieren und bewegen, mit großer Anmutigkeit angehöret oder gelesen, auch im Gedächtnis fester als sonsten etwas bekleben bleiben und behalten werden. Es müßte auch gewiß ein seltsamer und liederlicher Mensch sein, wo er gläubet, daß Gottes Sohn Mensch worden und unter den Menschen gewohnet habe, daß er nicht sollte Verlangen haben, eigentlich zu wissen, was denn Gottes Sohn auf Erden in seiner Menschheit verrichtet und geredet, wie er mit den Menschenkindern umgegangen, was er geboten und verboten, auch was er ver-

sprochen und gedräuet habe." Aber es hindert auch die Unwissenheit des Volkes in der heiligen Geschichte die Frucht der Predigt und macht es unmöglich, die Katechese mit dem fruchtbarsten Elemente, dem biblischen Exempel, recht auszustatten, da den meisten die Personen oder der Zusammenhang nicht genügend bekannt seien. Gesenius erzählt durchaus in Worten der heiligen Schrift, zieht aber das Weitläufige oder Parallelberichte zusammen. Aus dem alten Testamente giebt er außer einem Anhange, der die zehn Gebote und andere „Satzungen Mosis" enthält, nur Geschichten, aus dem neuen Testamente auch Lehre und Gleichnisse und zuletzt die Zerstörung Jerusalems. Bei den einzelnen Sektionen sind Holzschnitte (Anklänge an den „Orbis pictus" des Comenius) und Gesänge, um vor oder nach der Lektion singen zu können.

Durch diese Arbeit, welche 1719 in dritter Auflage erschien, ist Gesenius der eigentliche Begründer der biblischen Geschichte geworden und fand bald Nachfolger. (Vgl. v. Zezschwitz, System der christlich-kirchlichen Katechetik, Tl. II, 2, 1. S. 89 ff.)

5. Von besonderer Bedeutung für die Entwickelung des Religionsunterrichts ist die gothaische Schulreform des Herzogs Ernst des Frommen geworden. Herzog Ernst der Fromme (geboren am Weihnachtstage 1601, † 1675) war, nachdem er im dreißigjährigen Kriege tapfer gekämpft hatte, 1638 zur Regierung im Herzogtum Gotha gekommen. Dies Land war durch den Krieg in sehr traurigem Zustande. Von Anfang an sorgte er für die materielle und sittliche Hebung seines Volkes und nahm sich der Kirche und Schule ernstlich an, denn die Seele seines großen Charakters war die Gottesfurcht, die sich als lebendiger Hauch durch sein ganzes Lebenswerk hindurchzieht. Er sah ein, daß er, um das heruntergekommene Volk zu heben und „der rechtschaffenen Übung des wahren Christentums erwünschte Beförderung zu thun und dagegen dem sehr eingerissenen sicheren und heuchlerischen Wesen mit göttlicher Hilfe zu steuern", treuer und umsichtiger Diener bedürfe. „Meine Augen sehen nach den Treuen im Lande, daß sie bei mir wohnen, und habe gern fromme Diener" — dies Wort des 101. Psalms bewegte sein Herz, und es zeigte sich sein Regententalent gerade in der Wahl seiner Mitarbeiter, welche ihn wie ein Blütenkranz umgeben. In Kirchensachen beriet ihn neben dem Juristen Franzke von 1641—1656 der Generalsuperintendent Sal. Glassius, ein Mann von der Geistesart des frommen Arnd, der, dem kirchlichen Bekenntnisse treu, sich bewußt war, daß es mit dem bloßen „richtig bekennen" nicht gethan sei, und sich zum Symbole das Wort erwählte: Der wahre, nicht der gemalte Glaube macht selig. Zu diesen Männern traten der Jurist Ludwig v. Seckendorf und der Schulmann Andreas Reyher aus Schleusingen, ein eifriger Anhänger von Ratke und Comenius. Schon vorher hatte der Herzog durch den Schulmann Evenius, um das tote Gedächtniswerk abzustellen, ein Religionsbuch, eine biblische Geschichte mit Bildern, und andere Schulschriften verfassen lassen; auch war schon 1640, ebenfalls im Interesse des Verständnisses, das sogenannte Weimarische oder Ernestinische Bibelwerk, eine „auch für die Jugend und die Einfältigen" verständliche Gemeindebibel mit Angabe des Inhalts der Kapitel und einer Nutzanwendung, erschienen. Um einen Einblick in die Verhältnisse zu gewinnen, wurde, nachdem der Herzog in Gotha die Regierung angetreten hatte, eine eingehende Kirchen- und Schulvisitation gehalten, und von da ab blieb die Verbesserung des Schulwesens eine der Hauptsorgen des Herzogs. Reyher erhielt die Aufgabe, für die unteren Klassen des Gymnasiums einen „Methodus docendi"

aufzusetzen, denselben aber so einzurichten, daß er auch im ganzen Lande gebraucht werden könne. Der Herzog selbst half treulich mit, und so entstand ein pädagogisches Meisterwerk, der „Schulmethodus", welcher als Schulordnung 1642 publiziert wurde. Der Methodus forderte stufenweisen Fortschritt des Unterrichts nach entsprechenden bestimmten Leitfäden, bot den Lehrern Anweisung zu möglichster Faßlichkeit des Unterrichts und führte auch die Realien ein. Auch der Katechismusunterricht wurde nach der neuen Methode umgestaltet. Das gedankenlose Memorieren wurde abgestellt, es wurden bestimmte Stufen abgegrenzt und für dieselben entsprechende Leitfäden eingeführt. An die Stelle des wörtlichen Recitierens wurde das Wiedergeben des betreffenden Sinnes in anderen Worten eingeführt und überhaupt auf genaue logische Auffassung gedrungen. Doch sollte diese logische Analyse nur Grundlage für das, was immer als die Hauptsache angesehen wurde, für die praktische Anwendung, sein, so daß die Kinder nicht bloß „ein feines Erkenntnis vom Christentum erlangen, um von Glaubenspunkten und Lebenspflichten gute Rechenschaft zu geben", sondern daß sie auch durch fleißige Gewöhnung zur Selbstprüfung Buße und thätige Erweisung des Glaubens lernen. Dazu wurden verschiedene Klassen im Katechismusunterricht unterschieden und demnach verschiedene Bücher verordnet, erst die einfachen Hauptstücke,, dann Luthers Erklärung, dann die weitere Auslegung, wie sie Sal. Glassius' „Kurzer Begriff der christlichen Lehre, aus dem Catechismo Lutheri gezogen und in gewisse Stücke ordentlich zerleget ꝛc." (1640) giebt. In mancher Beziehung sind die methodischen Regeln der Ernestinischen Verordnungen noch heute zu beachten, z. B.: es sollen die Fragen verändert, es soll bald im Plural, bald im Singular, bald in der 1., 2. oder 3. Person gefragt werden; Zergliederung der Fragen hat stattzufinden, um das Verständnis schärfer hervorzuheben, doch ist allzu große Zergliederung, dadurch der Verstand nicht gefördert, sondern mehr gehindert wird, zu vermeiden. Dazu darf die Anwendung der Lehre auf das persönliche Leben und die feine Zucht, wie sie im Schulmethodus gefordert wird, nicht vergessen werden.

Der Schulmethodus schreibt vor: In der untersten Klasse werden die bloßen Textworte des Katechismi ohne Auslegung, einzelne biblische Sprüche, der 23., 100. und 117. Psalm, etliche Reimgebete durch Vorsprechen gelernt, und zwar zuerst das Vaterunser, der Glaube, das Tischgebet, der Morgen- und Abendsegen und endlich die zehn Gebote. Mit den Kindern der Mittelklasse werden die sechs Hauptstücke des Katechismus mit Auslegung nebst einer Anzahl biblischer Sprüche, der 1., 46., 67., 110., 121., 130. Psalm und Reimgebete getrieben. Die obere Klasse lernt den „kurzen Begriff", Sprüche, den 3., 6., 13., 15., 22., 25., 27., 32., 34., 51., 63., 84., 85., 90., 91., 103., 113., 116., 122., 127., 139., 143., 146. Psalm und Reimgebete. „Wenn man die biblische Historien oder die Bibel in der Schule haben kann", sollen die älteren Kinder auch darin lesen, aber nur die Kapitel, die man in der Kirche zu verlesen pflegt. Vier Stunden wöchentlich war Katechismusunterricht; Freitags wurde nach der Wochenpredigt wiederholt; Sonnabends war die erste Stunde den Sprüchen und Psalmen, die zweite dem Evangelium gewidmet. Am Montage wurde die Predigt examiniert, wozu Kap. 7 Anweisung giebt, während Kap. 6 von der Methode des Katechismusunterrichts handelt, und Kap. 9 Anweisung erteilt, wie christliche Zucht und Gottseligkeit gepflanzt und erhalten werde. Es schließt dieser Abschnitt: „In Summa, ihre Lektion soll sein: Was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohl lautet, ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem denket nach" (Phil. 4, 8). Den Lehrern aber wird Kap. 11 eingeschärft, „daß einem Lehrer viel vertrauet und

schwere Rechenschaft nicht allein gegen alle drei Hauptstände der Christenheit, sondern auch Gott zu geben obliege". Sie sollen darum Luthers Wort bedenken: „Nicht eine geringere Sünde ist es, einen Schüler versäumen, denn eine Jungfrau schwächen". Sie sollen ein väterlich Herz gegen ihre Schulkinder tragen, sie treulich meinen, auch freundlich mit ihnen umgehen und sich selbst in ihrem Christentum je länger, je mehr erbauen. Aber auch die Eltern wurden in Zucht genommen, und das Leben wurde geordnet, daß alles der religiösen Erziehung diente.

6. Das Streben des Herzogs Ernst, den Religionsunterricht für das Leben des persönlichen Glaubens fruchtbar zu machen, ist besonders segensreich für August Hermann Francke geworden. Dieser empfing aber, wie viele seiner Zeitgenossen, Anregung dazu durch Phil. Jak. Spener, bei welchem dies Streben am reichsten zur Entfaltung gekommen ist, so daß er als der Mittelpunkt dieser Periode betrachtet wird. Speners katechetische Leistungen knüpfen an die Arbeiten der Männer, welche wir kennen gelernt haben, an, aber sie haben auch etwas Ursprüngliches, das nur aus seiner Lebensführung und seinem tiefen Glaubensleben erkannt wird. So haben sie die Entwickelung weiter gefördert und sind epochemachend gewesen. Spener, geboren 1635 zu Rappoltsweiler im Elsaß, wurde schon im 31. Jahre wegen seines Eifers, seiner ausgezeichneten Gaben und seiner seltenen Gelehrsamkeit Senior des geistlichen Ministerii zu Frankfurt a. M. 1666, demnächst Oberhofprediger zu Dresden 1686 und, von da wegen seines rücksichtslosen Ernstes in der Seelsorge verdrängt, Propst in Berlin 1691, wo er 1705 starb. Sein Einfluß erstreckte sich daher über weite Gebiete und wurde verstärkt durch die hohen kirchlichen Stellungen, die er bekleidete, und die Macht seiner Persönlichkeit. In Frankfurt bemerkte er mit tiefem Schmerze, daß die meisten Gemeindeglieder der Predigt nicht folgen konnten. Er suchte daher durch Erneuerung und Ausbildung der Katechismusübungen, die unter der Ungunst der Zeit verkümmert waren, christliche Erkenntnis zu verbreiten und seine Gemeindeglieder zu verständigen Hörern der Predigt zu bilden. Sein ganzes Leben hindurch hat er diese Sache nicht aus den Augen verloren und sich darin keine Arbeit verdrießen lassen, so daß man ihn wohl spottweise einen Schulmeister nannte. In seinen Schriften wies er öfter nachdrücklich auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit der katechetischen Unterweisung der Jugend hin.

Im zweiten Teile seiner „Consilia latina", p. 29 schreibt er: „Die katechetische Unterweisung in der Kirche ist so nötig, als es nur irgend eine andere Verrichtung unseres Amtes sein kann. Denn das ist der Jammer unseres Standes, daß die Hörer unserer Predigten gemeiniglich in den vornehmsten Grundwahrheiten unwissend sind. Daher kommt es, daß sie kunstgerecht abgefaßte Predigten kaum fassen, sondern daß solche an den Ohren vorübergehen, daß sie außer dem Schall wenig vernehmen, der Geist aber nicht einmal von den Worten erreicht wird. Und diese meinen sie zu verstehen, weil sie dieselben öfter gehört haben, obgleich sie den Sinn derselben und der Sätze, ebenso wie die Unwissendsten, nicht verstehen. Ich spreche aus Erfahrung, nicht bloß von mir, sondern von mehreren, welche sorgfältig beobachtet haben, warum unsere Predigten so wenig fruchten. Vortrefflich aber kann diesem Übelstand begegnet werden, wenn die Katechese in geziemender Weise angestellt wird. Denn wenn so der Grund treulich gelegt worden ist, werden wir in den gewöhnlichen Predigten manche Zuhörer haben, die in denjenigen Stücken, die wir behandeln, nicht unerfahren sind. Ihre Kraft kann ins Herz dringen, gleichwie ein Same, der auf wohlbestellten Acker ausgestreut wird, aber ohne vorhergehendes Pflügen kaum eindringen würde. Das hat die ursprüngliche

Kirche eingesehen, in welcher das besondere Amt der Katecheten bestand, dessen Verwaltung zu übernehmen die hellsten Lichter der Kirche nicht verschmähten. Ich wenigstens möchte, wenn es sich für uns ziemt, alles nach dem segensreichen Erfolge zu würdigen, das Katechetenamt dem öffentlichen Predigtamt nicht nachsetzen, da ich aus Erfahrung weiß, daß auch erwachsene Menschen in einer einzigen Stunde, in welcher sie der Katechese beiwohnten, an heilsamer Erkenntnis bei weitem mehr gewonnen haben, als durch mehrere Predigten, die sie von der Kanzel her in einem Flusse vernommen hatten." (Vgl. Gerson und Luther.)

Er griff in Frankfurt das Werk mit seinen Amtsbrüdern frisch an. In der Nachmittagspredigt wurde jedesmal der Gegenstand behandelt, welcher sogleich darauf in der Katechismuslehre zu erklären war. Spener selbst handelte beim Morgengottesdienste im Eingange der Predigt den Gegenstand für die Nachmittagskatechese ab, um die Hausväter und Hausmütter in stand zu setzen, ihre Kinder und ihr Gesinde auf das aufmerksam zu machen, was in der Katechisation vorkommen würde, und sie selbst anzuregen, sich in derselben einzufinden. Diese Predigteingänge wurden 1689 auf Verlangen unter dem Namen „Katechismuspredigten" herausgegeben. Sie enthalten vortrefflichen Stoff zur Erklärung des Katechismus. Spener hielt auch, obgleich er nicht zum Katechisieren verpflichtet war, jeden Sonntag nachmittags eine Katechisation. Diese wurde anfangs nur von Schulkindern und Katechumenen, die er dazu anhielt, besucht; aber seine besondere Gabe, sich zu der Fassungskraft der Jugend herabzulassen, machte diese Stunden so fruchtbar und anziehend, daß bald auch Erwachsene, die er fleißig in den Predigten einlud, dazu kamen. Um das Werk teils weiter zu verbreiten, teils um demselben durch Haus und Schule zweckmäßig vorarbeiten zu lassen, gab er 1677 die „Einfältige Erklärung der christlichen Lehre nach der Ordnung des kleinen Katechismi Lutheri" in Fragen und Antworten heraus (neue Ausgabe vom evangelischen Bücherverein in Berlin).

In diesem Buche erzählt Spener in der Zuschrift an den Professor Schmidt seine Bemühungen um den Katechismus und die Entstehung seines Buches und zeigt die Bedeutung der Katechismusübungen für das christliche Leben, giebt dann in der Vorrede Anweisung, wie das Buch nützlich zu gebrauchen sei, und zeigt, daß er dem gothaischen und Quedlinburger Katechismus manche Förderung verdankt. Nach der Einleitung von der heiligen Schrift folgt das erste lutherische Hauptstück, an das sich ein Lehrstück von der Sünde und den guten Werken anreiht; dann folgen die vier übrigen Hauptstücke, ein Abschnitt von den Schlüsseln des Himmelreiches und die Betrachtung der Haustafel. Jeder Abschnitt zerfällt in einzelne, unter einander zusammenhängende Fragen, denen meist eine kurze und bestimmte, bisweilen auch erörternde Antwort beigefügt ist, in der er aber Schulausdrücke vermeidet. Unter dieselbe ist meist ein nachdrücklicher Spruch gesetzt, in welchem die Begründung liegt. Der Nerv desselben ist mit hervorstechenden Buchstaben gedruckt, um auch dem minder scharfblickenden Leser dasjenige vor die Augen zu halten, worauf in dem vorliegenden Falle die Aufmerksamkeit hauptsächlich zu richten ist. Die Fragen und Antworten sollen nicht auswendig gelernt werden, damit keine „Marterung des Gedächtnisses" entstehe. „Durch Lesung und Treibung der Fragen und Erklärungen soll der Verstand der Sache den Leuten also eingedrückt werden, daß sie die Materie verstehen und nachmals aus eigenem Verstande mit eigenen Worten sich erklären mögen" [1]). Ein Hauptnachdruck wird ferner auf den Schrift-

[1]) Da man in neuerer Zeit vielfach gerade auf die Katechismen dieser Zeit zurückgegriffen hat, geben wir die Einleitungen von Gesenius, Walther, Glassius,

beweis gelegt, „damit der Glaube, der ja endlich nicht auf dem Katechismo, sondern auf der Schrift beruhe, rechtschaffen gegründet erscheine, wie ja dadurch am

---

Spener und des Dresdener Kreuz-Katechismus, ohne die biblischen Sprüche auszudrucken.

Gesenius.

„I. Von Erkenntnis unser selbst.

1) Zu was Ende und aus was Ursachen hat Gott den Menschen anfangs erschaffen und auf die Welt gesetzet? Was hat Gott damit gemeinet, daß er ein solch Geschöpf, als der Mensch ist, gemacht und ihm den Erdboden zu bewohnen eingethan hat? Warum und zu was Ende lebt eigentlich der Mensch in dieser Welt? 1. Daß der Mensch Gott seinen Schöpfer erkenne, ehre und ihm diene. 2. Daß er auch seinem Nächsten Dienste und Liebe erweise. 3. Weil er hier keine bleibende Stätte hat, daß er derowegen die zukünftige suche.

2) Kann denn der Mensch Gott seinem Schöpfer dienen so genau, als er's in seinen Geboten erfordert? Kann der Mensch nach Gottes Willen vollkömmlich und ohne allen Mangel leben? Als er Gottes Ebenbild noch hatte, da konnte er allen Willen Gottes vollkömmlich thun.

3) Ist der Mensch anfänglich nach Gottes Ebenbild erschaffen? Ja. Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn. 1 Mos. 1, 27.

4) Worin bestand doch denn das Ebenbild Gottes und zwar erstlich der Seele nach, und so viel des Menschen Seele betraf? Das Ebenbild Gottes bestand der Seele nach erstlich darin, daß der Mensch von Natur Gott und dessen Wesen, Werk und Willen recht und vollkömmlich erkannte ohne alle Unwissenheit und Irrtum. Zum andern auch darin, daß er Gott dienen und gehorchen konnte, nach allem dessen Willen, in vollkommener Gerechtigkeit und Heiligkeit, ohne alle Sünde. Darum es auch der Stand der Unschuld genennet wird.

5) Worin bestand doch denn das Ebenbild Gottes dem Leibe nach, und so viel des Menschen Leib anlanget? Das Ebenbild Gottes bestand dem Leibe nach in Befreiung vom Tode und von aller Krankheit und Gebrechlichkeit, also daß der Mensch in dem Stande der Unschuld ohne Tod in das ewige Leben kommen wäre.

6) Ist denn das Ebenbild Gottes verloren? Ja.

7) Wodurch ist denn solch Ebenbild Gottes verloren? Durch des ersten Menschen Ungehorsam; denn er aß von dem Baume, davon Gott geboten hatte: du sollst nicht davon essen ꝛc. 1 Mos. 2, 17; 3, 6."

Es folgen dann die Fragen:

„8) Haben denn alle Nachkommen Adams durch seinen Ungehorsam das Ebenbild Gottes verloren?

9) So sind alle Menschen von Natur und ihrer Geburt halber unter der Sünde und Verdammnis?

10) Bist du denn auch von Natur und wegen deiner Geburt ein Sünder?

11) Weil du in Sünden empfangen und geboren bist, hast du auch wirklich gesündigt?

12) Woher weißt du das?

13) Was hast du denn mit solchen deinen Sünden verdient?"

Es folgt dann der 2. Teil: „Von des Menschen Erlösung".

Walther.

„1. Der Eingang zu der Katechismuslehre.

Frage: Wer bist du in dem Stande deines allgemeinen Berufs? Ich bin ein Christ. Was bedeutet das Wörtlein Christ? Einen Gesalbten, der stracks in der Taufe die geistliche Salbung des heiligen Geistes von dem empfangen hat, der heilig ist. 1 Joh. 2, 20. Von wem führest du diesen Namen? Von meinem Herrn Christo, dem sonderbarsten Gesalbten. Ps. 45, 8. Warum bist du denn ein Christ? Weil ich auf den Namen Jesu Christi getaufet bin und an ihn glaube und ihm diene mit christlicher Lehre und Wandel und von ihm die ewige Seligkeit erwarte. Was ist die christliche Lehre? Es ist die heilsame Erkenntnis des wahren Gottes aus seinem Wort, darauf meine Seligkeit bestehet. Joh. 17, 3. Wo findest du diese Lehre? In dem christlichem Katechismo. Was ist der Katechismus? Er ist ein kurzer Unterricht, darinnen die Hauptstücke der christlichen Lehre, so viel einem jeden Christen zu seiner Seligkeit zu wissen nötig ist, aus der heiligen Schrift erholet und durch Fragen und Antworten erkläret werden. Was ist die heilige Schrift? Sie ist das Wort Gottes, aus innerlichem Triebe des heiligen Geistes durch die Propheten und Apostel aufgezeichnet, zur

besten die Treue des Katechismus selbst, wie er aus der Schrift das Allernötigste zusammengefasset, erhelle". Und den vornehmsten Nutzen sieht Spener darin, „wo

---

heilsamen Erkenntnis Gottes und Erlangung der ewigen Seligkeit. Wieviel sind Hauptstücke des Katechismi? Fünf. Das erste ꝛc."

Es folgt dann das erste Hauptstück von den zehn Geboten.

Glasius.

„1) Was ist Gott der Herr nach seinem Wesen und Eigenschaften? Er ist einig im Wesen, ewig, allmächtig, allwissend, allweise, wahrhaftig, gerecht, gütig, barmherzig und gnädig. — 2) Wo steht im Katechismo hiervon, daß Gott einig im Wesen sei? Im ersten Gebote, denn darin spricht Gott: Du sollst nicht andere Götter haben neben mir. — 3) Wie viele Personen sind in dem einigen göttlichen Wesen? Drei Personen: Gott Vater, Gott Sohn und Gott heiliger Geist. — 4) Wo stehet im Katechismo von diesen dreien unterschiedlichen Personen? In den drei Hauptartikeln unseres christlichen Glaubens. Denn nach dem ersten Artikel glaube ich an Gott den Vater, nach dem zweiten an Gott den Sohn, nach dem dritten an Gott den heiligen Geist. — 5) Wo stehet sonst mehr davon? Im vierten Hauptstücke von der Taufe, da Christus befiehlt zu taufen im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. — 6) Sage mir kürzlich die Ordnung unseres Glaubens und Christentums aus den sechs Hauptstücken des Katechismi! Aus den zehn Geboten lerne ich, wie ich meine Sünde und derselben wohlverdiente Strafe recht erkennen und mein Leben nach Gottes Willen anstellen soll. Aus den drei Hauptartikeln, wie ich mich Gott durch den Glauben an Christum der Gnade Gottes trösten und Vergebung der Sünden erlangen soll. Aus dem Vaterunser, wie ich Gott um Erhaltung im Glauben und um Vollbringung seines Willens anrufen soll ꝛc."

Es folgt dann der erste Abschnitt von den zehn Geboten.

Spener.

„1) Was soll unsere allergrößte und beständigste Sorge sein? Daß wir mögen im Leben, Sterben und nach dem Tode, und also in Zeit und Ewigkeit, mit Gott als unserem alleinigen höchsten Gut unzertrennlich vereinigt sein. Joh. 17, 20—21. — 2) Wer zeiget uns den Weg zu solcher Vereinigung? Nicht unsere Vernunft, welche bei allen Menschen verderbt und in geistlichen Dingen voller Blindheit und Unwissenheit ist, sondern allein Gottes heiliges geoffenbartes Wort. Eph. 4, 15. — 3) Wo finden wir Gottes Wort? Allein in der heiligen Schrift altes und neues Testamentes."

Es folgen dann Frage 4—18 die Sätze über die heilige Schrift.

„19) Was ist der Katechismus? Ein kurzer Auszug der nötigsten Lehrstücke in der Schrift, so einem Christen zu verstehen geziemen, in Frag und Antwort gestellet, daß er durch lebendige Stimme vorgetragen werde. — 20) Woher hat der Katechismus seine Gültigkeit? Aus der Schrift selbst, aus der er gezogen ist. — 21) Wie wird alles, das auch in dem Katechismus enthalten ist, abgeteilet? Wiederum in Gesetz und Evangelium. Von dem ersten handeln die zehn Gebote und der Anhang derselben, die Haustafel. Von dem Evangelio die übrigen vier Hauptstücke."

Darauf folgt zuerst das Allgemeine vom Gesetz, dann die Gebote.

Kreuz-Katechismus.

„I. Der Eingang der Katechismus-Erklärung.

1) Was ist der Katechismus? Der Katechismus ist eine kurze Anweisung und Unterricht von den nötigen Stücken unseres Christentums, in Frag und Antwort gestellt. Hebr. 6, 1—2. 1 Petr. 2, 2. 1 Kor. 3, 2. Ebr. 5, 12. — 2) Warum heißt es D. Luthers Katechismus? Nicht in der Meinung, als hätte D. Luther die Lehre, so in dem Katechismo enthalten ist, erfunden; sondern weil er denselben aus Gottes Wort in diese Form zusammengezogen hat. 1 Kor. 3, 5. — 3) Woraus ist denn der Katechismus genommen? Aus Gottes Wort, welches Gott durch seine heiligen Propheten im alten Testament und durch die Evangelisten und Apostel im neuen Testament zu unserer Unterrichtung und Seligkeit hat aufzeichnen lassen. 2 Tim. 3, 16. Röm. 15, 4. — 4) Worin besteht denn nun der Inhalt der ganzen heiligen Schrift? In zwei Stücken, welche sind das Gesetz und Evangelium. Joh. 1, 17. — 5) Was lehrt uns das Gesetz? Es lehrt, was wir thun und lassen, und wie wir uns gegen Gott, den Nächsten und uns selbst mit Gedanken, Worten und Werken bezeugen sollen. 5 Mos. 12, 32. 5 Mos. 4, 2. — 6) Was lehrt das Evangelium? Es lehrt uns an Christum glauben und durch den Glauben das ewige Leben erlangen. Joh. 3, 16. Joh. 20, 31. — 7) Wird denn die Lehre des Gesetzes und des Evangelii auch in dem Katechismo vor-

einer vor sich selbst seine Fragen brauchen wollte, daß er nämlich nicht nur allein die Fragen selbst erwäge, sondern allemal in sich selbst gehe, wie er dasjenige, so er in den zehn Geboten erkannt, geboten oder verboten zu sein, bei sich befinde oder nicht; ob er nach den Früchten, die jeder Artikel fordert, bei sich den Glauben zu haben oder nicht zu haben erkenne, wie er auch die Sachen in den übrigen Hauptstücken zu Nutzen bringen könne, damit also auf solche Selbstprüfung gleich getrachtet werde, Hand anzulegen zu der Übung desjenigen, was erlernet worden". Spener will also durch seinen Katechismus die Frage beantworten: „Wie bringen wir den Kopf in das Herz?" und will Erkenntnis mit Erbauung verbinden.

Auf vielfaches Verlangen gab Spener auch die Dispositionen, welche er in tabellarischer Form, um den Gang des Unterrichts zu ordnen, für die Frankfurter Geistlichen lateinisch gearbeitet hatte, 1683 unter dem Titel: „Katechetische Tafeln" [Tabellen] (Tabulae catecheticae) heraus. Das Buch fand Beifall und weite Verbreitung, besonders in der deutschen, von Pritius, Speners Nachfolger, bearbeiteten Ausgabe. Durch diese Bücher wurde Spener Lehrer des Volkes, der Geistlichen und Lehrer in weiten Kreisen; denn die „Einfältige Erklärung" reichte dem Volke einen Inhalt dar, der für das praktische Leben heilsam war, und die Geistlichen und Lehrer erhielten dadurch ein methodisches und didaktisches Vorbild, so daß Spener recht eigentlich die kirchliche Katechisation wiederherstellte und für dieselbe ein bestimmtes Verfahren begründete.

In letzterer Beziehung sind seine zerstreuten Winke gesammelt in: „J. Speners Gedanken von der Katechismus-Information" (Halle 1715). Er giebt darin keine eigentliche Katechetik — denn von den vier Kapiteln behandelt nur eins die „Katechisation" oder die Methode; — aber er ermahnt zur Freudigkeit und Liebe zum Lehren, zum eigenen Fortschreiten in der Erkenntnis, zum vorbildlichen Leben und zum Gebet, welche alle die rechten Lehrmeister sind der Lehrkunst, die durch das Lehren selber sichere Tritte thun lernt. „Überhaupt haben wir", sagt er, „die wir lehren, nötig, durch und beim Lehren zu lernen; um wieviel mehr in einer für euch so neuen Sache. Wenn du aber nur eine geringere dir anvertraute Zahl treu unterrichtet haben wirst, so wird ein Tag den andern lehren, und du wirst durch eigene Erfahrung lernen, was dir kein Mensch zeigen konnte. Die Übung selbst ist die beste Lehrmeisterin im Katechisieren, und man hat sich keine Art so fest vorzunehmen, die man nicht willig wäre, so oft man es auf andere Weise füglich vonstatten gehen sehen sollte, zu ändern." Auf das Fragen legte er großes Gewicht. Es soll schicklich und anständig (decenti modo) geschehen, nicht in takt- und gemütloser Zudringlichkeit das zarte religiöse Leben der Kinder verletzen. Darum verlangt er

---

getragen? Allerdings. Denn in dem ersten Hauptstück wird das Gesetz vorgetragen, welches lehrt, was wir thun und lassen sollen. In den übrigen, was wir glauben, wie wir den Glauben durchs Gebet üben, durch die Taufe den Glauben erlangen und durch das Wort der Absolution und das heilige Abendmahl denselben stärken sollen. — 8) Wieviel sind nun Stücke des Katechismi? Fünf; als: 1. Die heiligen zehn Gebote ꝛc. — 5. das Sakrament des Altars oder das heilige Abendmahl des Herrn, dazu die Worte vom Amt der Schlüssel und der Beichte gehören." Zu Ende werden als im Anhang angeführt der Morgen- und Abendsegen, wie auch Tischgebet, Haustafel für allerlei christliche Ordnung und Stände und die Fragstücke für die, so zum Sakrament gehen wollen. „Das erste Hauptstück, von den heiligen zehn Geboten. — 9) Wie werden die zehn Gebote abgeteilt? In zwei Tafeln, davon die erste in den ersten drei Geboten von der Liebe Gottes, die andere in den übrigen sieben Geboten von der Liebe des Nächsten handelt. 5 Mos. 4, 13. Matth. 22, 37—40. Die erste Tafel. — 10) Wie heißt das erste Gebot?" ꝛc.

vorhergehende Meditation über solche Fragen, welche auf die Bildung des Schülers förderlich wirken. Die Katechese soll erbaulich, d. h. gläubig und verständig, schlicht und einfach sein ohne alles Gezwungene und Erkünstelte, damit die Sache verstanden werde. Nur der Inhalt, nicht der Schall der Worte soll eingeprägt werden; „denn unseren Glauben berührt nicht die Erinnerung an bestimmte Formeln, sondern das Begreifen wirklicher Thatsachen, die mit Hilfe des Wortes bezeichnet werden". Die Schüler sollen nur die Hauptstücke des Katechismus und die Hauptstellen der Schrift im Gedächtnis haben; dagegen verwirft er das Einlernen von Schulbegriffen in bestimmten Worten, „denn die Erinnerung an bestimmtes Schulformelwerk bringt in unseren Glauben nicht ein"; und die Katechese soll eine praktische Bedeutung haben, damit das Herz brenne, der Glaube wachse und der Gehorsam des Lebens hervorbreche. Allerdings hatte Spener dabei nur die größeren Kinder im Auge, so daß die Form der Unterweisung teils die wiederholende war, woher diese Katechismusübungen den Namen Katechismusexamina erhielten, teils, wie die gothaische Weise, die zergliedernde (analysierende). Er betont daher die Stoffzergliederung, „Zerteilung der Katechismusfrage in mehrere", um den Verstand zu geben und die Aneignung zu erleichtern, eine Stoffordnung, die der Anwendung dient, und Einführung in die heilige Schrift mit denselben Mitteln. Am Schlusse wurde eine rekapitulierende Wiederholung angestellt und die praktische Bedeutung in eine Ermahnung zusammengefaßt. Diesem Zwecke sollte seine „Einfältige Erklärung" dienen, und man wird darum dem Urteile Ehrenfeuchters, das sich Zezschwitz angeeignet hat, nur in gewisser Beschränkung zustimmen, wenn er sagt: „Es erscheint mehr als ein Erbauungsbuch, für das christliche Volk in Frage und Antwort gestellt, denn als eigentlicher strenger Katechismus. Das homiletische Element mit seiner Explikation und Applikation durchbricht das katechetische. Es ist mehr ein ausgeführtes Lehrbuch, wie schon sein größerer Umfang zeigt, als ein Handbuch, Enchiridion. Es hat nicht die plastische Konkretheit, in welcher feste, behaltbare Lehre auftritt, sondern ist mehr eine exemplifizierende Darstellung eines schon vorausgesetzten Unterrichts. Die Fragen und Antworten treten nicht in der Selbständigkeit auf, welche die Bestimmtheit und Festigkeit bekennenden Glaubens beurkundet und erzeugt. So sind mehr Zwischenglieder und Übergänge, um die Schriftsprüche als das Wesentliche hervorzuheben oder das Bewußtsein des Glaubens erst zu bilden, wobei es aber ungewiß bleibt, ob sich ein wirklicher Ausdruck für dieses Bewußtsein entwickelt, und doch ist ohne solchen Ausdruck der Glaube haltlos. Es ist immer ein bedenkliches Zeichen, wenn ein Katechismus sich selbst davon dispensiert, daß er wörtlich auswendig gelernt werde."

Spener behandelte im Unterricht die Jugend nicht rauh, sondern war ein abgesagter Feind der herben Schulzucht seiner Zeit. Er will die Kinder nicht „ausgefilzt", noch auf irgendeine Weise beschämt wissen, ja er gönnt ihnen von ganzem Herzen dann und wann „eine ehrliche Rekreation". Er war ein Philanthrop im besten Sinne, der die Humanität, die schöne Frucht und Folge christlicher Gemütsbildung, im Unterricht übte.

Seine Katechetik läßt sich in folgende Regeln zusammenfassen: 1) Habe Freude am Lehren und Liebe. 2) Schreite selbst in der Erkenntnis fort. 3) Sei fromm und bete. 4) Lerne im Lehren durch die Erfahrung. 5) Übe dich besonders im Fragen, sei aber dabei nicht taktlos zudringlich. 6) Siehe zunächst auf das Verständnis der Sache, darum zergliedere den Stoff. 7) Laß nur die Hauptstücke, aber keine Schulbegriffe in bestimmten Worten einlernen. 8) Mache alles praktisch, daß das Herz brenne, der Glaube wachse und der Gehorsam des Lebens hervorbreche.

Auch der Schule gedachte Spener. Sie sollte als Pflanzgarten der Kirche

mithelfen, daß der lutherische Katechismus von den Schülern zur Vorbereitung auf die kirchliche Katechese erlernt werde; auch sollten die Lehrer die Katechese in der Schule ergänzen, sollten die Kinder prüfen, ob sie etwas aus der Predigt behalten hätten, und mit ihnen fleißig die Bibel lesen. „Was die Lesung der Bibel anbetrifft", sagt er, „so glaube ich, ohne das alte Testament auszuschließen, daß vorzugsweise doch das neue zu betreiben sei. An jenem freilich hat die Jugend mehr Freude. Es ist auch dienlich, daß es wegen der Geschichte nicht selten vorgenommen werde; hierbei würde es viel Nutzen schaffen, wenn man in der Schule Proben von Kupfertafeln hätte, auf denen die abgebildete Geschichte vor Augen gehalten und dem Gedächtnis tiefer eingeprägt würde.

Auf biblische Bilder weist auch die waldeckische Schulordnung von 1704 hin. Sie sagt: „In der Historia muß billig auch bei denen in den untersten Klassen der Anfang von der Bibel gemacht werden, deren Geschichte in den untersten Klassen der Jugend durch Bilder am besten beizubringen, weil man aus Erfahrung bishero das Zeugnis hat, daß man dem Gedächtnis der Knaben durch Bilder am besten zustatten kommen könne. Zu dem Ende haben die Praeceptores die Eltern zu vermahnen, daß sie eine Bilderbibel anschaffen, nämlich Nürnberg 1697; oder wenn die Eltern des Vermögens sind, die sogenannte Biblia Eotypa, so anno 1695 von Christoph Weigeln, Kupferstecher in Augsburg, herauskommen, welche letztere nicht allein an der Menge und Güte der Kupfer, der Blätter und des feinen Papieres anderen es zuvorthut, sondern darin was Besonderes hat, daß sie nebst der Historia auch Doctrinalia und Moralia in sinnreichen Bildern vorstellt, ja auch die in andern Bibeln befindlichen Bilder verändert und verbessert. — Hierbei ist nützlich, daß man die Knaben öfters bei den Bildern die Historia erzählen lasse, damit sie sonderlich in den Particulär-Umständen, daran am meisten gelegen, eine rechte Fertigkeit und Gewißheit kriegen."

[W. Thilo, Spener als Katechet. Berlin, Dümmler, 1840.]

7. Bei aller Anerkennung der Verdienste Speners dürfen wir aber auch nicht übersehen, daß er Veranlassung wurde, daß der Pietismus das erbauliche und öfter süßlich-gemütliche Element im Religionsunterrichte zu sehr betonte und das lehrhafte Element zu sehr in den Hintergrund drängte. Dieser Mangel zeigt sich schon in dem Dresdener sogenannten „Kreuz-Katechismus" von 1688 (neue unveränderte Ausgabe; Dresden, J. Naumann, 1854), von Carpzov, Lucius und Kühn verfaßt. In ihm herrscht das erbauliche Element so sehr vor, daß es den klaren Gang der erkenntnismäßigen Darstellung öfter störend durchbricht. Ganz frei davon ist auch Aug. Herm. Francke nicht, neben Spener der reichbegabte und vielgesegnete Vertreter des jüngeren Pietismus (geb. 1663, † 1727). Er verband in seiner Lehrweise die gothaische Art mit der Spenerschen, brachte aber durch die Aufnahme der „Gewissensfragen" ein Element in den Unterricht, durch welches der Pietismus zur heuchlerischen Pietisterei wurde. Praktisch aber förderte Francke die Bildung der Lehrer durch sein katechetisches Institut in Halle.

Außer dem, was Francke in der Schrift: „Kurzer und Einfältiger Unterricht, wie die Kinder zur wahren Gottseligkeit und christlichen Klugheit anzuführen sind" ꝛc. über den Religionsunterricht und die religiöse Erziehung sagt, und von dem die Anweisung zur Gemütspflege noch heute beachtenswert ist, führen wir hier an, wie er den Religionsunterricht anordnete. Es sollen den Kindern, noch ehe sie lesen und vollkommen reden können, kleine Sprüche vorgesagt und nach ihrer Fassungskraft erklärt werden; sobald sie ordentlich lesen können, sollen sie die Bibel

lesen und den Katechismus lernen, „wobei vonnöten, daß man ihnen quasi per Catechismum aliquem historicum fein einfältig beibringe, wie alles zusammenhänge", indem man ihnen die biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes erzählt. Dies ist auch darum nützlich, weil die Kinder gern Geschichten hören. Aber dadurch lernen die Kinder den Katechismus nur äußerlich; sie sollen auch den Katechismus auf sich anwenden lernen; das geschieht durch die Auslegung desselben, wobei sie durch fleißiges Lesen der Schrift den Katechismus auf die Schrift gründen lernen. Dabei sollen sie Sprüche auswendig lernen, nur nicht zu viel, wöchentlich einen (den Wochenspruch). Diese Sprüche sollen erklärt werden, damit die Kinder sie recht verstehen, um ihnen nachzuleben. Zu diesem heiligen Leben sollen sie fleißig im Anschluß an die Schrift vermahnt werden. Der Methodus aber im Katechismo besteht nach der „Ordnung und Lehrart, wie selbige in dem zum Waisenhause gehörigen Schulen eingeführt ist": „1) im Auffagen (in recitatione); 2) im Erläutern (in explicatione); 3) in der Anwendung (in applicatione). § XIII. Der Praeceptor lässet 1) die Kinder dasjenige Stück, so er traktieren will, hersagen; 2) zeiget er ihnen den einfältigen Verstand von einem jeglichen Worte des Katechismi, damit die Kinder nicht ohne Verstand die Worte des Katechismi herplappern lernen, dadurch sie wenig oder gar nichts gebessert wären; 3) zeiget er ihnen an, wie sie sich das, was sie gelernet und ihnen nun erkläret worden ist, 1. zu einem guten Glaubensgrund und 2. zur Prüfung und Besserung ihres Lebens zunutze machen sollen, welches alles ihnen nicht durch eine lange Rede, sondern durch eine einfältige Frage und Antwort beizubringen ist, und zwar mit aller Liebe, Sanftmut und Freundlichkeit. § XIV. Allein bei dem Katechisieren hat man vor manchem Folgendes, welches nicht nützlich ist, angemerket: 1) pflegen manche immer solche Fragen zu formieren, da zur Antwort nur immer ja und nein fallen muß, wodurch dann die Kinder teils verdrießlich, teils aber des Ja- und Neingeschreies ganz gewohnt werden, daß sie ja nicht achthaben; 2) an einem hin zu reden, und lange sermones zu machen, wodurch dann die Kinder unruhig werden; 3) zuweilen findet sich's auch, daß manche im Katechisieren nicht beim Zweck des Textes bleiben, sondern oft ganz davon abgehen und aus einer Materie in die andere fallen und weit herumschweifen, das aber, was sie katechisieren sollen, fast nicht oder sehr wenig berühren, dadurch dann den Kindern oft eine Sache mehr verdunkelt als erkläret wird, lernen auch nichts Gründliches fassen; 4) es begiebt sich auch wohl, daß manchmal Kinder mit Schlagen zur Aufmerksamkeit getrieben werden, welches mehr schadet als nützet." Besondere Sorgfalt wendet Francke den Sprüchen zu. Mit einzelnen Sprüchen wird in der Unterklasse angefangen; dazu treten in der folgenden Klasse Psalmen. Die Sprüche werden nach dem Spruchbuch vorgesagt, gelernt und kurz zergliedert, dieselben auch im Spruchbuche unterstrichen, damit die Eltern Kontrolle führen können. Auch schreiben die Kinder, welche schreiben können, die Sprüche in ein besonderes Büchlein. Sie werden auch im Abendgebet erwähnt. Mittwochs werden Psalmen und Sprüche, Sonnabends Evangelien oder Sprüche repetiert. Ein Bibelspruch wird so lange, Komma für Komma, vorgesagt, bis die Kinder ihn wiederholen können. Alsdann macht der Lehrer ihnen den Spruch durch zergliedernde Fragen deutlich, worauf ganz in derselben Weise die Applikation folgt.

8. Aus pietistischen Kreisen gingen auch andere methodische Anweisungen hervor. So gab C. Matth. Seidel, der von Spener, wie er sagt, die erste entscheidende Anregung zu seiner Methode erhalten hat, 1708 seine „Deutliche Anweisung zum rechten Katechisieren" heraus, bietet aber nichts Neues, und J. J. Rambach schrieb die bekannte Schrift: „Der wohlunterrichtete Katechet"

(Jena 1722). Dies Buch war für lange Zeit das Muster der meisten Katechetiken, so daß es 1729 in 5., 1762 in 10. Auflage erschien. Es ist der erste Aufriß der damaligen Methodenerkenntnis, welcher den Ertrag der Epoche lebendig und vollständig zusammenfaßt.

Nach einer historischen Einleitung handelt Rambach den Stoff in drei Abschnitten ab: vom Katecheten, den Katechumenen und der Katechisation, wozu er noch in einem Anhange die Besprechung des Katechismusstoffes, wie einzuleiten sei, wie die einzelnen Stücke zu verbinden sind ꝛc., hinzufügt. Von dem Katecheten verlangt Rambach Übung und Fertigkeit in der Sprache, kindliche Einfalt, Leutseligkeit, Geduld, Kenntnis der Wahrheit und Frömmigkeit. „Er muß seine Schafe kennen", sich wohl vorbereiten, aber die Fragen nicht vorher auswendig lernen. Er muß sich eng an die Worte des Katechismus anschließen, darf nicht zu viel sprechen, sondern muß Frage an Frage reihen und nur an einzelnen Stellen dazwischen erklären. Er darf nicht immer den ganzen Haufen fragen, sondern auch einzelne (erst die Frage, dann der Name), er muß zuweilen die Antworten wiederholen lassen, hat Ja- und Neinfragen nur bei den Kleinsten anzuwenden; dagegen soll er mit der Mittelklasse konstruieren und die Oberklasse anhalten, selbständige Urteile zu fällen und dabei die Frage in die Antwort mit aufzunehmen oder doch in ganzen Sätzen zu antworten. Wenn ein Kind unruhig ist, soll er plötzlich abbrechen. Der Grund muß durch das Auswendiglernen des Katechismus und biblischer Sprüche gelegt werden; darauf soll man den Inhalt der auswendig gelernten Sätze geschickt abfragen, damit die Katechumenen den Inhalt verstehen. Zuerst hat also der Katechet auf das Gedächtnis, dann auf den Verstand, endlich auf den Willen zu wirken. Manche der Rambachschen Regeln sind Grundstock in den Katechetiken geworden, aber zur Entwickelung finden sich nur vereinzelte Ansätze, so daß das Zergliedern des gegebenen Stoffes die Hauptsache bleibt.

Die zahlreichen Katechismusbearbeitungen des Pietismus für Kirche, Schule und Haus führen meist die Namen „Ordnung des Heils". Es giebt solche Ordnungen des Heils von Freylinghausen (Halle 1730), von Stark („Sechsfache kurzgefaßte Ordnung des Heils in Tabellen", Leipzig 1745), von Sam. Lau für die Grafschaft Wernigerode (1734) u. s. w., in denen meist das Erbauliche vorherrscht, und von denen einzelne recht engherzig sind, so daß in ihnen sich zeigt, wie nach und nach der Pietismus zur Pietisterei wird. Daneben gab es Sammlungen von Sprüchen nach Trotzendorfs und Franckes Vorgange, so das „Württembergische biblische Schatzkästlein" von 1709 und nach der Schulordnung in demselben Lande von 1729 für die Elementarklasse Hedingers „Milch-Speise", ein alphabetisch geordnetes Spruchbüchlein, und in der preußischen Schulordnung für Minden-Ravensberg (1754) wird zuerst der „Wochenspruch" und „Monatspsalm" eingeführt. Die meisten dieser Spruchsammlungen enthalten eine viel zu große Anzahl Sprüche, so daß deren Zahl bis 9000 geht und der Pietismus gewissermaßen schuld ist an der Überbürdung der Schüler mit religiösem Gedächtnisstoffe. Die große Zahl der Sprüche ist nur allmählich vermindert, so daß das württemberger Spruchbuch von 1839 deren 689, das bayerische noch jetzt 485, dasjenige von Erk gegen 500 enthält (vgl. auch das Barleber, das von Theel), während die preußischen Regulative vom 3. Oktober 1854 180 Sprüche als Lernsprüche für die Volksschule festsetzten und in der hannoverschen Schule es bis in die neueste Zeit galt, „viel Sprüche zu lernen".

[Thilo, Der Bibelspruch im Dienste des evangelischen Religionsunterrichts. Erfurt 1846.]

Hielt sich so der Pietismus trotz des Dringens auf Erbaulichkeit des Unterrichts nicht frei von Überladung des Gedächtnisses, so ist auch Spener, wiewohl unverschuldeterweise, durch seine Katechismustabellen der Vorläufer der durch Hecker und Hähn gepflegten und von Ignaz Felbiger weiter verbreiteten Litteral- und Tabellarmethode geworden, welche in der zergliedernden Weise der pietistischen Katechese alles zerpflückte, allen Geist austrieb und, obgleich sie als Erzeugerin des Verständnisses angepriesen wurde, den Unterricht zum geisttötenden Mechanismus machte, der in den evangelischen und katholischen Schulen viel gesunde Religiosität getötet hat. Man wandte dabei vielfach Löfekes „Zergliederten Katechismus" und die „Ordnung des Heils" von Fuhrmann (9. Aufl. 1744) an.

Löfeke zergliedert den Schluß der Gebote so: „Wer sagt also? Er. Was thut Gott? Saget. Wie sagt er? Also. Wer ist der Herr, der da redet? Ich. Wie heißen seine Namen? ꝛc." — Und das in Tabellenform mit der Litteralmethode gebracht, mußte Verwirrung anrichten.

So wurden auch auf dem Gebiete der Methode die Pietisten die Bahnbrecher für die Rationalisten, wie sie zugleich dadurch, daß sie die Kirchenlehre in ihrer objektiven Geschlossenheit auflösten, es möglich machten, daß andere Zeitströmungen so bald Wurzel fassen konnten.

9. Besonders wichtig aber ist für den gesamten Religionsunterricht geworden, daß aus den pietistischen Kreisen heraus eine Bearbeitung der biblischen Geschichte sich den Eingang in die Schulen verschaffte und so derselben eine Stelle in dem Religionsunterrichte dauernd eroberte. Diese epochemachende Arbeit sind Hübners, des Rektors in Hamburg, „Zweimal zweiundfünfzig auserlesene biblische Historien" von 1714, in denen er zugleich Anleitung über die Art der Behandlung gab, welche sich als „Hübnersche Methode" lange in den Schulen erhalten hat.

„Wie der Katechismus", sagt er, „ein kurzer Auszug aus der Schrift ist, also will er hauptsächlich aus der Schrift erklärt sein. Aber was haben wir denn nun in der heiligen Schrift, dadurch der Katechismus kann erläutert werden? Ich beantworte diese Frage mit zwei Worten: Wir haben erstlich biblische Sprüche und darnach biblische Historien. Was diese dem Katechismus für ein Licht geben, das habe ich oftmals gleichsam mit Händen greifen können, wenn ich kleinen Kindern bei Erklärung des vierten Gebotes zugleich erzählt habe, wie der Priester Eli wegen böser Kinderzucht den Hals gebrochen hat, wie der ungezogene Absolom mit den Haaren an einer Eiche ist hangen geblieben, und wie der verlorene Sohn endlich mit den Schweinen hat Treber fressen müssen." Die kleinen Kinder werden wöchentlich eine Geschichte, die größeren zwei lernen können. „Den Text muß man die Kinder nicht auswendig lernen, sondern die ganze Woche hindurch nur etlichemal laut und deutlich lesen lassen." Er exemplifiziert dann das Verfahren weiter an der Geschichte vom verlorenen Sohne. „Darnach habe ich unter diese Historie 26 Fragen beidrucken lassen, aber ohne Antwort, damit sie nicht etwa zum Auswendiglernen gemißbraucht werden. Diese Fragen passen accurat auf die Ziffern, die in der Historie zwischen dem Texte mit eingerückt sind. Solchergestalt kann sich erstlich ein jedwedes Kind, das nur die Ziffern kennt, selber Rats erholen, was es auf eine und die andere Frage zu antworten hat. Darnach kann sich der Lehrmeister dieser Fragen bedienen, wenn er das Kind probieren will, ob es durch das oft wiederholte Lesen etwas von der Historie gemerkt und dem Gedächtnis eingedrückt hat. Ich habe es oft bei guten Köpfen so weit gebracht, daß sie mir in wenig Tagen eine ganze Historie ohne die geringste Beschwerung ihres Ge-

dächtnisses von Wort zu Wort auswendig haben hersagen können. Nunmehr muß der Verstand des Kindes geübt werden, daß es einer solchen Historie nachdenken und die darinnen verborgenen Wahrheiten durch den Gebrauch seiner Vernunft herausſuchen lernt. In diesem Absehen habe ich aus einer jedweden Historie drei nützliche Lehren herausgezogen. Diese Lehren darf ein Kind nur etlichemal mit Aufmerksamkeit durchlesen, so will ich versichern, daß ihm die Strahlen der Wahrheit in die Augen scheinen werden. Der Lehrer kann darnach Gelegenheit nehmen, das Kind zu fragen: ‚Die Sünde stürzet den Menschen in das größte Verderben; kannst du mir das beweisen?' Ich will Bürge dafür sein, das Kind wird alsobald zur Antwort geben: ‚Das siehet man an dem verlorenen Sohne; mit demselben kam es so weit, daß er nicht einmal die Treber, damit man die Säue mästete, zu fressen kriegte.' Dannenhero muß man die Hände noch nicht in den Schoß legen, sondern man muß drittens auch den Willen oder das Herz eines Kindes dahin bringen, daß es nunmehro auf diese Erkenntnis auch das Böse verwerfen und das Gute erwählen möchte. Weil ich nun weiß, daß die Poesie auch in den zarten Kinderseelen eine delikate Wirkung hat, so habe ich eine jedwede Historie mit einem kurzen Verse beschlossen, der allemal einen guten Gedanken in sich hält. Ein solches Sprüchlein lasse man das Kind auswendig lernen, so wird es gewiß allemal ein Denkzettel vor seinen Augen sein. Der Lehrmeister setze seine gute Vermahnung hinzu und erinnere das Kind fleißig der Worte Christi: ‚So ihr das wisset, selig seid ihr, so ihr solches thut.'"

„Vom verlornen Sohne: 1) Ein Mann hatte zween Söhne. 2) Der jüngste davon forderte sein Erbteil bei Lebzeiten des Vaters. 3) Da teilte der Vater das Gut und gab dem jüngsten Sohne, was ihm gehörte. 4) Mit diesem Erbteil zog er in ein fremdes Land und brachte sein Gut durch mit Prassen. 5) Wie er nun alles verzehret hatte, so kam eine große Teuerung in das Land, und er fing an zu darben. 6) Da hing er sich an einen Bürger desselben Landes, der schickte ihn auf seinen Acker, daß er ihm die Säue hüten mußte ꝛc."

Deutliche Fragen: 1) Was hatte ein Mann für Söhne? 2) Was forderte der Jüngste? 3) Gab ihm der Vater sein Erbteil? 4) Wie ging der Sohn damit um? 5) Aber was kamen für Zeiten ins Land? 6) Zu wem verdung sich dieser Sohn? ꝛc.

Nützliche Lehren. I. Die Sünde stürzet den Menschen ins größte Unglück. Das sieht man an dem verlorenen Sohne; mit demselben kam es so weit, daß er nicht einmal Treber zu essen hatte.

II. Wenn man sich in Sünde hat verleiten lassen, so muß man wieder umkehren und Buße thun. Und solches nach dem Exempel des verlorenen Sohnes, welcher wieder zu seinem Vater kam und sagte: Vater, ich habe gesündigt ꝛc.

III. Wer ernste Buße thut, der wird auch wieder zu Gnaden angenommen ꝛc.

Gottselige Gedanken.

Der ungeratne Sohn muß endlich Treber essen,
Nachdem er Hab und Gut mit Huren hat verpraßt:
So läuft's mit Kindern ab, die das Gebot vergessen,
Das Gott den Eltern hat zu Ehren abgefaßt.
Drum will ich allezeit der Kinder Pflicht erfüllen,
Daß ich wie Säue nicht darf meinen Hunger stillen."

Diese Hübnersche Methode hat sich schnell verbreitet und lange in den Schulen erhalten; denn sie kam den praktischen Bedürfnissen entgegen und legte das Verfahren beim Unterrichte für jede biblische Geschichte dem Lehrer klar dar.

[Vgl. dazu aus neuerer Zeit: Rauschenbusch, welcher die Hübnerschen „Biblischen Geschichten" wieder herausgab (Schwelm 1809 ff.); Zahn, Biblische Geschichten; Dörpfeld, Enchiridion der biblischen Geschichte oder Fragen zum Verständnis derselben, 4. Aufl., Gütersloh, Bertelsmann.]

Neben Hübner erschienen auch andere biblische Geschichten „nach der Ordnung des Heils" u. s. w.: Millers „Erbauliche Erzählungen der vornehmsten biblischen Geschichten" (1759, 11. Aufl. 1803); Feddersens „Lehrreiche biblische Erzählungen und Leben Jesu", die, auf der Wende der Zeit stehend, in Rochows Schulen gebraucht wurden. Die meisten biblischen Geschichten traten in den Dienst des Katechismusunterrichts als Moral in Beispielen, dienten zum Lesen und nur selten dazu, durch die biblische Geschichte als der anschaulichsten Form die Grundlage zum Religionsunterrichte zu legen. Doch kam die biblische Geschichte nun schon mehr in die Volksschule, wie in Gotha durch Herzog Ernst, so in Waldeck 1704, in Preußen durch Edikt von 1716, in Sachsen 1724, in Hessen-Darmstadt und Braunschweig 1733 u. s. w. Bilder und Modelle wurden, besonders in den Realschulen, benutzt; aber freilich wurde daran mehr Archäologie, Geographie und Naturgeschichte getrieben als biblische Geschichte. Einen bedeutsamen Fortschritt bezeichnet das von Julius Hecker, einem Schüler Aug. Herm. Franckes, verfaßte preußische General-Landschulreglement von 1763.

§ 6 ordnet für den Sonntag Katechisations- und Wiederholungsstunden sowohl des Predigers, als auch des Lehrers an, in denen der Katechismus verhört und katechisiert wird; daneben sollen sie auch aus dem neuen Testament lesen und Sprüche oder das Evangelium oder die Epistel abschreiben lassen. § 12 handelt von dem gottseligen Wandel der Schulmeister, damit sie als Vorbilder der Herde in der Nachfolge Christi die Kinder zur ewigen Seligkeit mit zubereiten mögen. § 17 hebt die Vorbereitung durch herzliches Gebet um den göttlichen Segen, väterlichen Sinn, Weisheit und Geduld und die Präparation in der rechten Lehrart hervor. § 19 giebt dann die Lehrfächer an. Die Schule beginnt mit dem Gesange des Monatsliedes, welches nach und nach zu lernen ist; dann folgt das Gebet, der Monatspsalm, das Vaterunser. „Nach dem Gebete wird ein Stück aus dem Katechismo, welches in der Ordnung folget, erkläret, und zwar so kurz, daß alle sechs Wochen der Katechismus zu Ende gebracht werde. Bei dieser Arbeit wird es so gehalten: das Stück, welches zu erklären, muß von einigen Kindern so lange hergesagt werden, bis es den meisten wohl bekannt worden. Hiernach werden anfänglich die Worte und darauf die Sache, welche in den Worten lieget, fragweise erläutert und mit Sprüchen aus der heiligen Schrift bestätiget. Endlich wird auch gewiesen, wie die Kinder die angehörte Wahrheit im Leben anwenden sollen. Bei den kleineren Kindern wird zu diesem Zweck der zergliederte Katechismus, bei den größeren der erklärte Katechismus von den Predigern sowohl als Schulmeistern gebraucht." Die „fertigen Lesekinder" lesen aus dem neuen Testamente oder der Bibel, lernen Sprüche aufschlagen und die biblischen Bücher. Den Schulschluß am Vormittag bildet das Lesen des Monatspsalms oder einiger Verse des Monatsliedes. Am Nachmittag beginnt die Schule mit Gesang und dem Lesen des Monatspsalms, dann wird den Kindern der „Inhalt der biblischen Bücher" beigebracht, dann folgt das Lernen des Katechismus nach der Ordnung des Heils und biblischer Sprüche (nach der Buchstabenmethode vielleicht), dann wird der Wochenspruch hergesagt. „Auf diese Weise lernen die Kinder wöchentlich ein Stück aus dem Katechismo und der christlichen Lehre im Zusammenhange, ingleichen drei Sprüche (die Großen einen etwas weitläuftigen, die Mittlern einen mittelmäßigen und die Kleinen einen ganz kurzen), auch monatlich sowohl einen Psalm als ein Lied. Am Sonnabend wird vormittags Folgendes vorgenommen. In der ersten Stunde wird nicht katechisiert, wie an den übrigen Tagen geschieht, sondern die Kinder wiederholen die gelernten Sprüche, Psalmen und Lieder, wovon sich der Schulmeister ein Verzeichnis halten muß. Darnach erzählet er ihnen von Woche

zu Woche abwechselnd aus dem alten und neuen Testamente eine biblische Historie, zergliedert dieselbe durch Fragen und zeiget den Kindern mit wenigen, wie solche anzuwenden. Bei den Größeren kann er die biblische Karte und deren Erläuterung zu desto besserem Verständnis der heiligen Schrift gebrauchen. Darauf fahren die Leser nicht fort in der Bibel oder im neuen Testamente zu lesen, sondern sie lesen teils das Evangelium, teils die Epistel, welche den folgenden Sonntag erklärt wird. — Beim Beschluß der Schule werden die Kinder herzlich ermahnet, den Sonntag wohl anzuwenden, in der Kirche sich still und andächtig zu beweisen und Gottes Wort zu ihrem Heil zu hören und zu behalten."

Mit dem General-Landschulreglement hat der Religionsunterricht die größte Stundenausdehnung erhalten, und an seinen Stoffen wird fast alles, was damals in die Schule fiel, geübt. Heckers in demselben vertretene Methode fand durch den Abt Felbiger auch Eingang in die katholischen Schulen.

Der Einfluß des Pietismus veranlaßte es auch, daß auf den Universitäten, z. B. in Rostock, Halle, Wittenberg, Königsberg, Helmstedt, Jena, katechetische Vorlesungen und Übungen angeordnet wurden; denn auch die Orthodoxen wollten nicht zurückbleiben, und einer derselben, Val. E. Löscher in Dresden, zeichnete sich als Lehrerbildner aus, indem er sie in stehenden Konferenzen zu geschickten Katecheten über den Katechismus und die heilige Schrift zu bilden suchte. Die Kirchenregierungen gaben Vorschriften über die Einrichtung des Unterrichts, und in Kursachsen wurde zuerst 1730 die Prüfung der Kandidaten des Predigtamtes in der katechetischen Geschicklichkeit verordnet. Infolge der Anregungen Speners wurde auch die Konfirmationsfeier, welche nur in einigen Gegenden üblich gewesen war, und der ihr vorausgehende Konfirmandenunterricht, der in der Konfirmation sein Ziel erhielt, weiter eingeführt. Für diesen Unterricht erschien 1723 in Württemberg das treffliche „Konfirmationsbüchlein", und die Magdeburger Kirchenordnung von 1739 setzte inbetreff des Konfirmandenexamens fest, daß dabei die ganze Ordnung des Heils durchgegangen werden soll, damit die Kinder auf die inwendige Prüfung des Gewissens geführt werden.

So hatte der Pietismus überall fruchtbare Anregung gegeben; aber in der Schule hinderte die ungenügende Bildung der Lehrer ein fröhliches Wachstum, und der Pietismus selber störte durch Häufung des Stoffes, durch das voreilige Drängen auf Bekehrung, während vielfach die scholastische zergliedernde Methode die Verinnerlichung hemmte, durch die engherzige Weise seiner Lebensanschauung, durch welche der spätere Pietismus, welcher an Stelle des religiösen Geistes der Meister die pietistische Form setzte, zur philisterhaften Pietisterei wurde, und durch die süßliche Gefühlsseligkeit das gesunde Gedeihen. Es erfolgte ein Rückschlag, der, im Auslande sich vorbereitend, zunächst unsere Gelehrtenkreise ergriff, dann aber auch auf dem Gebiete des volkstümlichen Religionsunterrichts sich geltend machte und anstatt des Gefühles den Verstand in trockenster Weise im Religionsunterrichte zur Herrschaft brachte.

§ 6.

Die Aufklärung, der Rationalismus und der Materialismus.

1. Die Herrschaft des Verstandes auch auf dem Gebiete der Religion gegenüber der einseitigen Betonung des Gefühles auf der einen Seite und der Berufung auf die Offenbarung anderseits war von langer Zeit her

vorbereitet. Schon mit der deutschen Reformation ging der Humanismus parallel und suchte außerhalb des Christentums in der geistigen Welt des heidnischen Altertums dem Leben einen neuen Inhalt zu geben. Er wirkte im geheimen fort und kam endlich nach den langen religiösen und politischen Parteikämpfen nach und nach in England im Gegensatz gegen die überlieferte christliche Lehre offen zutage. Nach den blutigen Zeiten kirchlichen und politischen Haders erwachte in vielen der Wunsch, jenseit des starren Kirchentums und jenseit der groben Schwärmerei der Sekten ein Gebiet religiöser Wahrheit zu finden, auf dem sich alle Parteien möchten einigen lassen. Die Philosophie schien dazu das geeignetste Mittel. Sie hatte sich durch Baco († 1626) sowohl von dem kirchlichen Einflusse als auch von allen hergebrachten Annahmen zu befreien gesucht und war Erfahrungswissenschaft geworden. Diese erkennt nach Baco als einzig sichere Quelle menschlicher Erkenntnis die Induktion, „das Folgern allgemeiner Wahrheiten aus einzelnen, sinnlichen Beobachtungen mittels einer Kombination des Verstandes". Dabei unterschied aber Baco neben der Offenbarung Gottes in der Natur, welche die Philosophie zu erforschen habe, noch eine Offenbarung des Willens Gottes in seinem Worte, welche dem Glauben zufalle. Allein seine Nachfolger gingen weiter. Schon Thomas Hobbes († 1679) wandte die philosophische Methode Bacos auf die Staatslehre an, leugnete das Gewissen und gründete die Moral auf den Egoismus, unterwarf aber den Willen des einzelnen unbedingt dem Gesamtwillen, dem Staate, und erklärte es für Pflicht, falls das Christentum zur Staatsreligion erklärt ist, daß der einzelne auch die Geheimnisse des Evangeliums, dieses „morgenländischen, von den Griechen großgezogenen Phantoms", ganz und ungekaut wie Pillen verschluckt. Dagegen forderte John Locke († 1704), von denselben Grundsätzen ausgehend, vom Staate Duldung für jede religiöse Ansicht, mit Ausnahme des Katholizismus und Atheismus, und erklärte das Christentum für eine Summe von offenbarten Lehren, auf welche die Vernunft allein gar nicht oder erst später gekommen wäre. Die Urkunde dieser Lehren ist ihm die heilige Schrift, deren Hauptinhalt die Lehre ist, daß Jesus der Messias sei. Diese Ansichten Lockes teilten die kirchlichen Theologen Englands. Aber neben dieser gemäßigten Entwickelung hatte schon Herbert v. Cherbury († 1648) die Methode der Bacoschen Philosophie auch auf die Religion angewandt, und es waren ihm danach als Kern der Religion, die Sittlichkeit und Eintracht fördern solle, folgende „fünf Grundsäulen", welche die natürliche Vernunft jederzeit erkenne, übrig geblieben: „1) Es giebt einen Gott. 2) Man muß ihn verehren. 3) Tugend ist das Hauptstück dieser Gottesverehrung. 4) Der Mensch ist verpflichtet, seine Sünden zu bereuen und zu lassen. 5) Das Gute und Böse wird in diesem und jenem Leben vergolten." Diese Sätze bilden nach ihm auch das Wesen des Christentums, während alles Übrige Aberglaube, Betrug herrschsüchtiger Priester und Fälschung der im echten Christentum einst hergestellten Urreligion ist. Eine Reihe schlagfertiger Männer: Toland, Collins, Tindal, Woolston, Shaftesbury, Chubb, Morgan ꝛc., die sogenannten Naturalisten, empfahlen diese Naturreligion, den sogenannten Deismus, welcher durch freies Denken (Freidenker) gefunden sei, als das reine, auf seinen ursprünglichen Sinn zurückgeführte Evangelium und suchten die Geheimnisse der heiligen Schrift durch schonungslose Kritik zu vernichten. Nicht nur in England, sondern besonders im Auslande, übte das Freidenkertum einen nachhaltigen Einfluß. In den Niederlanden, wo Cartesius († 1650) und Spi-

noza († 1677) durch ihre Philosophie vorgearbeitet hatten, hielten sich Locke und Toland längere Zeit auf. Noch durchgreifender wurde der Einfluß der Freidenker in Frankreich, dessen Philosophie die englische fortsetzte und namentlich der übrigen Welt übermittelte. Schon unter Ludwig XIV., der nur einen König, eine Religion, ein Gesetz haben wollte und deshalb die Hugenotten und die Jansenisten verfolgte, wurde es Ton der feinen Gesellschaft, über Heuchelei und bald auch über Religion zu spotten, und unter Ludwig XV. begannen die französischen Philosophen den Kampf gegen die heuchlerische, verfolgungssüchtige Kirche, aber auch gegen den Glauben überhaupt. Ein Hauptführer dabei ist Voltaire († 1778). Er hält zwar den Glauben an Gott, zu dem ihn sein Denken nötigt, fest; doch ist ihm die Unsterblichkeit der Seele zweifelhaft, obgleich sich viel dafür sagen läßt und sie wünschenswert und erforderlich ist für das sittliche Leben. Die heilige Geschichte gab er dem Spotte preis und lästerte das Heil in Christo, dessen Kirche („Ecrasez l'infame!") er ausrotten wollte. Noch weiter gingen die französischen Materialisten und Encyklopädisten: Condillac († 1780), Diderot († 1784), d'Alembert († 1783), Helvetius († 1771), de la Mettrie († 1751), welche von dem Satze des englischen Sensualismus: Es giebt kein Wissen von dem, was außer dem Bereich der Sinne liegt, ausgehen und daraus schließen, daß es darum thöricht sei, anderes als sinnlich Wahrnehmbares anzunehmen. Sie leugneten also nicht nur Gott, sondern auch den Geist und setzten den Menschen zur „Maschine" herab. Ein weiterer Fortschritt nach dieser Seite hin ist auch in der neuesten Zeit nicht möglich gewesen. Eine andere Stelle nimmt J. J. Rousseau († 1778) ein. „Mit verzehrendem Ingrimm des Herzens fluchte er dem tiefen sittlichen Verderben seiner Zeit, ward aber selbst von ihren trüben Fluten fortgerissen", so daß die Geschichte seines eigenen Lebens ein schlechter Beweis ist für die von ihm behauptete natürliche Güte des menschlichen Herzens. Die Religion bedarf nach ihm keiner übernatürlichen Offenbarung Gottes. „Kein Mensch in der Welt stellt das Evangelium höher als ich; es ist das erhabenste aller Bücher, schließlich aber ist es nur ein Buch, und zwar ein Buch, das dem allergrößten Teile der Menschheit völlig unbekannt ist. Nein, mein würdiger Freund, nicht in einigen geschriebenen Blättern muß man das Gesetz Gottes suchen, sondern im menschlichen Herzen." Dabei leugnet er nicht: „Lebte und starb Sokrates wie ein Weiser, so lebte und starb Christus wie ein Gott." Aber er kann das neue Testament weder begreifen noch widerlegen, es bleibt ihm ein Rätsel. Das Denken führt ihn zu Gott; in der Natur, dem Werke Gottes, fühlt er Gott über sich und in sich im eigenen Herzen. Ebenso fest steht ihm der Geist; er begreift wohl, daß der Leib sich aufreibe, „aber ich begreife nicht, wie dasselbe Schicksal dem denkenden Teile meines Wesens werden kann". Darum gründet er nicht die Moral auf den Egoismus, wie die Materialisten. „Was hat die Begeisterung für die Tugend zu schaffen mit unserem Nutzen oder Vorteil?" Das Gewissen ist der göttliche Instinkt, die unsterbliche himmlische Stimme. „Du bist es, was die Hoheit der Natur des Menschen ausmacht und die Moralität seiner Handlungen. Ohne dich fühle ich nichts in mir, was mich über die Tiere erhebt, als das traurige Privilegium, mich von Irrtum zu Irrtum zu verirren mit Hilfe eines Verstandes ohne Regel und einer Vernunft ohne Prinzip." Dieses sein Glaubensbekenntnis, in dem Gott, Gewissen und Tugend und Unsterblichkeit die Hauptstücke sind, hat Rousseau als die Naturreligion in dem Bekenntnis des Vikars von Savoyen im 4. Buche seines „Emil" niedergelegt; aber er verschiebt bei seinem Emil die religiöse Unterweisung auf so späte Zeit — auf das 15. bis 18. Lebens-

jahr —, daß unsere Kinder der Volksschule nichts von ihr erfahren würden; er will ihn auch in keiner positiven Religion erziehen, sondern will ihn nur in stand setzen, die zu wählen, zu welcher ihn der beste Gebrauch seiner Vernunft führen muß. Er hat mit seinen Vorschlägen nicht die verbildete französische Welt retten können, sondern hat nur noch zur Beschleunigung der Revolution beigetragen [1]).

2. Auf Deutschland hatte besonders Frankreich seit dem westfälischen Frieden einen überwältigenden Einfluß, die Fürsten ahmten den großen König Ludwig nach, der Adel holte seine Bildung in Paris, die Gelehrten nahmen wenigstens Kenntnis von den Vorgängen auf dem Gebiete der Philosophie im Auslande. Dazu kamen nun die oft ungeistlichen Streitigkeiten zwischen Pietisten und Orthodoxen, in denen auch trübe Sektiererei wucherte, und Christenfeinde, wenn auch vereinzelt, ihr Haupt erhoben. Die Gelehrten scheuten sich, entweder der engherzigen Pietisterei, oder der geifernden Orthodoxie zuzufallen, sie scheuten auch die Sektiererei und den völligen Unglauben, aber sie suchten eine Vermittelung der Kirchenlehre mit ihrer Vernunft, ein Vernunftchristentum. So der hervorragendste Vertreter dieser Richtung, der Jurist Christ. Thomasius († 1728), der Bekämpfer des Hexenglaubens. Er vertrug sich einige Zeit ganz gut mit dem Pietismus, bestritt aber dann die Autorität der Bekenntnisse, von deren Auslegung er die Schrift befreien will. Noch größeren Einfluß erlangte auf die Theologie Christian Wolff, seit 1706 Professor in Halle († 1754). Er bediente sich der mathematisch-syllogistischen Methode, „die deutlich erklärt, gründlich beweist und beständig eine Wahrheit mit der anderen verknüpft"; er will die Philosophie nicht mehr als Magd der anderen Fakultäten angesehen wissen, will dabei aber auch nicht eingreifen in die Rechte der offenbarungsgläubigen Theologie und will daher den Kreis der Vernunft als das Gebiet der Philosophie, zu der allerdings auch die natürliche Theologie gehört, streng scheiden von dem Gebiet der Offenbarung, dem der Theologie. Allein als er in seiner praktischen Philosophie „vernünftige Gedanken von der Menschen Thun und Lassen" (1720) gab, damit „hinfüro Verstand und Tugend allgemein werden, um die Glückseligkeit zu erreichen", erschien das Betonen der Vernunft den Pietisten gefährlich, und sie verklagten ihn, als er die heidnische Moral des Confucius gepriesen hatte, wegen Fatalismus. Der König Friedrich Wilhelm I. verwies ihn aus dem Lande, aber die Wolffsche Philosophie breitete sich dadurch nur noch mehr aus, und alles schwärmte für das „Denken" und den „gesunden Menschenverstand". Wolff selber war ein frommer Mann und glaubte, durch seine Philosophie dem Deismus einen Damm zu setzen; aber er selbst erfuhr noch, daß man über ihn wegging. Der erste bedeutende Theolog, der die Wolffsche Philosophie auf die Theologie anwandte, war S. J. Baumgarten, Professor in Halle († 1757), der in ihr eine Versöhnung zwischen Pietismus und Orthodoxie glaubte gefunden zu haben. Seine Schüler wandten darum die analysierende Methode Wolffs auch im Religionsunterrichte beim Katechismus an

[1]) Charakteristisch ist das Urteil von Just. Möser über dies Bekenntnis in dem Schreiben an den Herrn Vikar in Savoyen, vom 2. November 1762: „O, mein wertester Herr Vikar! Ihre natürliche Religion ist gut, aber nicht hinlänglich. Sie mögen immer sagen, die Religion sei solchergestalt nur ein Kappzaum für den Pöbel; ich antworte Ihnen darauf jetzt weiter nichts als: Wir sind alle Pöbel! Für uns Pöbel und nicht für Engel ist unsere Religion gemacht. — Die Religion ist eine Politik, aber die Politik Gottes in seinem Reiche unter den Menschen."

und glaubten, sie sei eine Verbesserung der älteren zergliedernden Methode. Aber sie beschränkte die Aneignung der Wahrheit auf eine bloß verstandesmäßige Vermittelung derselben durch Auflösung der Begriffe in ihre Teile und Merkmale, als ließe sich durch anatomische Auseinanderlegung hinter das Geheimnis des Lebens kommen. Gegen die Gemütstiefe Speners und den Bilderreichtum Scrivers setzte man die trockenste Prosa, welche, um gründlich zu sein, jeden bildlichen Ausdruck vermied und statt unmittelbarer Anschauung die Klarheit der Sache in der schulmäßigen Begriffserklärung suchte. Wie ein Rechenexempel wurde in ihrer philosophisch-tabellarischen Weise die Glaubenslehre vordemonstriert und aus ihr zum Nutzen und Trost eine platte Moral für das Leben gezogen. Ein Hauptgewicht legte man auf die natürliche Theologie, geriet aber dabei in Geschmacklosigkeit, so daß Rathlef den großen Verstand Gottes daraus beweisen wollte, „daß Gott den Kopf an den Heuschrecken so eingerichtet habe, daß er länglich und das Maul unten, damit sie im Fressen sich nicht tief bücken, sondern bequem und geschwinde ihre Nahrung nehmen mögen" (Hannover 1748).

Besonders mitgewirkt zur Verbreitung der sogenannten Aufklärung in den Kreisen der Gelehrten hat auch Friedrich der Große. Eine harte und in religiöser Hinsicht mechanische Erziehung hatte in ihm schon früh den Zweifel rege gemacht, und das Studium der französischen Aufklärer, der Wolffschen Philosophie, der Umgang mit Voltaire und d'Alembert vollendeten in ihm die Festigung der deistischen Grundsätze. Darum schreibt er: „Der lebendige Glaube ist nicht meine Sache, aber die christliche Moral ist die Vorschrift meines Lebens". Und er steht in seinem Leben hoch da durch den Ernst, mit welchem er im Leben übte, was er als Pflicht erkannt hatte. Aus diesen Grundsätzen ist das berühmte Toleranzreskript vom 22. Juli 1740 zu erklären: „Die Religionen müssen Alle tolleriert werden und muß der Fiskal nur das Auge darauf haben, daß keine der anderen Abbruch thue, denn hier muß ein jeder nach seiner Façon selig werden". Er schaffte dadurch für die neue Richtung freien Raum. Allerdings wollte er später durch das Zensuredikt (1749) die „wider die Religion und die Sitten anlaufenden Bücher" nicht dulden, erklärte aber darin zugleich wieder: „Bei dieser Zensur ist unsere Absicht jedoch keineswegs dahin gerichtet, eine verständige und ernsthafte Untersuchung der Wahrheit zu hindern". Zu bedauern ist, daß er selber bei seinem Streben, die Aufklärung zu fördern, sich nicht immer frei gehalten hat von Härten, z. B. gegen die Pietisten in Halle, die er bei Strafe der Amtsentsetzung ins Theater schickte, obgleich er wollte, daß man dem Volke den Glauben nicht rauben solle, und aus diesem letzteren Grunde, obgleich er mit seinem Minister v. Zedlitz der Aufklärung den Weg in die Schulen bahnte, das General-Landschulreglement von 1763, mit dem er „der so höchst schädlichen und dem Christentum unanständigen Unwissenheit" abhelfen wollte, wie wir oben sahen, durch den milden Pietisten Hecker hat ausarbeiten lassen, um „den guten Grund dazu (zur Wohlfahrt des Landes) durch eine vernünftige sowohl als christliche Unterweisung der Jugend zur wahren Gottesfurcht und anderen nützlichen Dingen in den Schulen legen zu lassen". Diese Anordnung konnte das Weitergreifen der Aufklärung jedoch nicht aufhalten. Die sogenannten Gebildeten, die ihre Meinung aus den oberen Schichten der Gesellschaft entnahmen, wurden ebenfalls von ihr ergriffen, und endlich glaubte jeder durch die populäre Philosophie, die ihm in allen Blättern und Schriften geboten wurde, so weit gefördert zu sein, daß er ihrer nicht mehr bedürfe und sich selbst helfen könne. „Mancher gelangte", sagt Goethe, „zu

der Überzeugung, daß ihm wohl die Natur so viel guten und geraden Sinn zur Ausstattung gegönnt habe, als er ohngefähr bedürfe, sich von den Gegenständen einen so deutlichen Begriff zu machen, daß er mit ihnen fertig werden und zu seinem und anderer Nutzen damit gebaren könne, ohne gerade sich um das Allgemeinste mühsam zu bekümmern und zu forschen, wie doch die entferntesten Dinge, die uns nicht sonderlich berühren, zusammenhängen möchten. Man machte den Versuch, man that die Augen auf, sah gerade vor sich hin, war aufmerksam, fleißig, thätig und glaubte, wenn man in seinem Kreise richtig urteile und handle, so auch wohl sich herausnehmen dürfe, über anderes, was entfernter lag, mitzusprechen." Darum achtete man die Geschichte und das geschichtlich Gewordene nicht, sondern stellte, wie einst die Sophisten in Griechenland, sich auf seine eigene Ansicht, die jeder für die richtige hielt darum, weil sie ihm so erschien. Diese Ansicht vertritt Moses Mendelssohn, welcher erklärte, er habe für alles, was Geschichte heiße, nicht das geringste Interesse, und er wolle nur die Aussprüche des gesunden Menschenverstandes berichtigen und, soviel möglich, in Vernunfterkenntnis verwandeln. Diese Ansicht vertritt in seinen philosophischen Schriften Joh. Bernhard Basedow (1723—1790), für den es kein anderes Kriterium der Wahrheit für einen Gedanken giebt, „als daß wir ihm Beifall geben müssen, um unserer Glückseligkeit gemäß zu denken", und der in religiöser Beziehung die Sätze aufstellte: „Der Mensch ist von Natur gut; Gott liebt sie alle als Allvater. Die Kinder, welche von Natur die Menschen lieben, sollen zu Menschenfreunden und Weltbürgern erzogen werden. Dabei ist die Verstandeskultur die Hauptsache; denn der Weg zum Herzen geht durch den Kopf. Die Religiosität wird daher nur durch aufklärenden Unterricht bewirkt, die Sittlichkeit durch eine faßliche Moral. In der Erkenntnis des Allvaters und seiner Verehrung durch Rechtthun begegnen sich die religiösen Menschen aller Völker. Daher gehört der Kirchenglaube nicht in die Schulerziehung. Der Zögling soll nichts glauben, sondern alles unter Leitung des Erziehers selbst auffinden." Und solche sophistische Ansichten machten sich trotz des Widerspruches von Lessing, Kant, Jacobi ꝛc., wenn auch durch diesen Widerspruch etwas abgeklärt, auf dem Gebiete der Religion geltend, ja jene sophistisch geschulten Männer suchten selbst — und sie haben die Vergleichung mit der sophistischen Epoche Griechenlands dadurch selbst wahr gemacht — die Sokratik auf diesem Gebiete als besonderes methodisches Förderungsmittel einzuführen. Besonders war nach Fichtes Wort die „Allgemeine deutsche Bibliothek" von Nicolai, dem Buchhändler in Berlin, welche bis 1805 256 Bände umfaßte, „ein der Religiosität der Nation höchst schädliches Unternehmen. Religiosität ist Tiefe des Sinnes und geht aus ihr hervor, die ganze Tendenz jenes Unternehmens geht auf Oberflächlichkeit; Religion deutet auf das übersinnliche, höhere Leben, der ganze Zweck jenes Unternehmens ist Brauchbarkeit und Nützlichkeit für das Gröbste dieses Lebens. Die von dieser Klique haben die Religionsaufklärung und einen Volkslehrer sattsam gelobt, wenn sie erzählt haben, daß die Bauern weniger Prozesse führen, sich seltener betrinken und die Stallfütterung eingeführt haben." Dabei war man sorglich bemüht, die Segnungen der Aufklärung auch der Jugend zugute kommen zu lassen, und die Philanthropen, auch Eberhard v. Rochow, die Professoren und Pastoren haben dazu eifrig mitgewirkt. Sie betonten zunächst nur das „Praktische" und „Moralische", kamen aber bald dazu, die Schrift zu kritisieren. Voran ging Joh. Sal. Semler († 1791). Er fand im alten Testamente nichts bleibend Wahres und im neuen Testamente nur das beachtenswert, was zur „moralischen Aus-

besserung" dient; denn Jesus und seine Apostel waren Lehrer der reinen Moral und haben sich nur in manchen Dingen, um Eingang zu finden, den herrschenden Zeitvorstellungen „akkommodiert". Er fand bald Nachfolger, welche die Weissagungen und Wunder natürlich deuteten, Engel für Irrlichter ꝛc. erklärten, die biblischen Ausdrücke Berufung, Buße u. s. w. abschafften und dafür moralische Ausbesserung ꝛc. setzten; und die Pastoren predigten vom Nutzen des Schlafes, über die Kunst, das Leben zu verlängern, über die Kuhpocken, über die Stallfütterung ꝛc. Diese Aufklärung blieb bis in unsere Zeit als Rationalismus, der nach Dr. Hases Urteil „die historische Bedeutung des Christentums verkennt, die Innigkeit des religiösen Lebens verflacht und den philosophischen Ernst der Wissenschaft vermeidet", doch die herrschende Richtung vieler Gebildeten. Als Grundsätze galten: 1) Der Weg zum Herzen geht durch den Kopf. 2) Die Verstandeskultur ist daher Hauptsache im Religionsunterrichte. 3) Der biblische Unterricht ist gleichfalls Mittel zur Aufklärung des Verstandes.

3. Es ist leicht zu begreifen, daß durch die Aufklärung zunächst der Inhalt des Religionsunterrichts in den großen Umwälzungen im Gebiete der Theologie verändert wurde. Der historische Inhalt des Religionsunterrichts mußte mit dem dogmatischen hinter den moralischen zurücktreten. Allerdings blieb die biblische Geschichte, aber sie wurde gleich den moralischen Erzählungen, welche durch die Schulordnung von 1784 in Gotha für die niederen Klassen vorgeschrieben waren, und die diese Zeit in den „Tugendspiegeln" so zahlreich aufzuweisen hat, behandelt und wurde nicht mehr mit dem Bibelwort, wie bei Hübner, sondern in freierer Weise erzählt, auch nicht mehr bloß gelesen, sondern erzählt und wiedererzählt. Dabei fiel manches vom Inhalt fort, aber es ist doch anzuerkennen, daß diese Durchgangsstufe die Vorbereitung für ein wirkliches Erzählen geworden und auch durch die biblische Geschichte eine anschauliche Erkenntnis zur Zubereitung der Religionsbegriffe gesucht worden ist. So wurde im Philanthropin, um, wie Basedow sich ausdrückt, „Überzeugung von der Wahrheit des biblischen Christentums" zu geben, die biblische Geschichte erzählt, und ebenso bei Rochow, der Apostelgeschichte 7, 1—53 als Kompendium derselben betrachtete. Daneben freilich klagten andere, daß die Kinder nicht genug anschauende Erkenntnis bekommen, „und dies darum, weil die biblische Geschichte, die zur Zubereitung der allgemeineren Religionsbegriffe noch vor dem eigentlichen Katechismus gebraucht werden sollte, entweder ganz versäumt oder nicht gehörig zu diesem Zwecke benutzt wird". Am bedeutendsten für die Behandlung der biblischen Geschichte ist G. F. Seiler durch seinen historischen Katechismus von 1775, in dessen Vorrede er betont, daß man, „sobald die Kinder fähig sind, Geschichte im Gedächtnis zu behalten", anfängt, ihnen die biblische Historie zu erzählen. Über den Gebrauch derselben sagt er in seiner Schrift „Über die Unterweisung der Jugend im Christentum" (Baireuth 1777):

„Der Anfang sollte in den öffentlichen Kinderlehren billig mit der Geschichte der Religion gemacht werden. Sie ist dem Alter der Kinder angemessener als Lehrsätze, sie ist leicht zu fassen, erzeugt die Lust zu lernen und enthält den Samen aller Glaubenslehren und so viele Beispiele zur christlichen Moral. Ich weiß keine schicklichere Einleitung in den gesamten christlichen Religionsunterricht, als die Geschichte derselben. Dann erst, wenn der Lehrer bis auf die Lehre vom Gesetz (Gesetzgebung) gekommen ist, macht er in dem Katechismus des seligen Luther mit dem ersten Gebote den Anfang."

Biblische Geschichten jener Zeit sind von Fedderſen, Loſſius (1784), Löhr (1810) u. s. w. Für die Lehrer schrieb G. A. Horrer ein „Handbuch zu Hübners biblischen Historien" in drei Bänden (Erfurt 1788). Er wollte darin Anleitung geben, die Handlungen der Personen in das gehörige Licht zu stellen, den Wert derselben zu bestimmen und auf die besonderen Zeitumstände, wonach die Geschichte beurteilt und erklärt werden muß, Rücksicht zu nehmen. Er legt rationalistisch aus und verwischt die biblische Farbe ganz. Der Anfang der biblischen Geschichte lautet bei ihm:

„Am ersten Tage, nämlich während der Zeit, da sich die Erde um ihre Achse bewegt, welches allezeit innerhalb 24 Stunden geschieht (denn wir müssen uns vorstellen, daß sich die Erde wie ein Rad am Wagen um ihre Achse herumdreht, ob sie gleich in freier Luft schwebt und nirgends befestigt ist): nun am ersten Tage befahl Gott, daß das Licht oder die Lichtmaterie entstehen sollte. Das eigentliche Licht ist überall ausgebreitet und wird durch die Sonne oder einen anderen leuchtenden Körper (Anmerkung: was ein Körper ist) nur in Bewegung gesetzt, so daß wir sehen können."

Gottfried Herder machte freilich in den „Briefen, das Studium der Theologie betreffend", geltend:

„Ich halte den Ton in den historischen Büchern der Hebräer für Ideal der Geschichte solcher Zeiten, Sitten und Völker; ja vielleicht für den besten, wahrsten Ton aller Geschichte. Versuche man es einmal und erzähle einem Kinde etwas außer diesem Tone; verändere man Umstände und Redearten; mache man, statt simpel zu erzählen, Betrachtungen und pragmatische Reflexionen: das Kind wird uns nicht verstehen, und wenn es endlich nacherzählen soll, wird es gerade so erzählen, wie die Bücher Mose. Alle ältesten Schriftsteller treuer Wahrheit erzählen eben so, und die ältesten Familienstücke sind darin Muster. Auffallend ist es, wie gern Kinder etwas in solchem Ton lesen und hören; daher sie auch diese Geschichten so gern behalten. Luther sagt von sich: er habe als Mönch nicht begreifen können, was Gott mit diesem häuslichen Geschwätz in seiner Bibel wolle und habe. Als er aber Ehemann und Vater wurde, lernte er's begreifen. Es ist genau zu beweisen, daß, wo die Geschichte von diesem einfältigen Tone abgeht, sie an Periodenschmuck und runder Zier gewinnt, an einzelnen, auseinanderfallenden festen Proben der Wahrheit aber verliert und zuletzt Geschichte zu sein völlig aufhört."

Und Aug. Herm. Niemeyer bezweifelte bei den meisten biblischen Geschichten, „ob nicht das Alte in ein zu modernes Gewand gehüllt und dadurch beinahe unkenntlich gemacht, ob nicht der altertümliche Charakter zu wenig beibehalten, ob nicht hier und da unsichere Hypothesen in die Erzählung gemischt, ob nicht die Sprache, der Ideengang, die Vorstellungsarten der biblischen Schriftsteller zu sehr aufgeopfert und durch das alles das Interesse ihrer Erzählungen gefährdet werde."

Man hörte solche Stimmen wohl, aber man beachtete sie nicht. Zunächst beherrschte Gust. Fried. Dinter (geb. 1760, † 1831) den biblischen Geschichtsunterricht und das Bibellesen der Schule. Er nennt sich selbst einen supranaturalistischen Rationalisten, einen Orthodoxen, „der aber das Theologische nicht in den Volksunterricht mischen will", und er ist auf unserm Gebiete besonders thätig gewesen. Seine „Schullehrerbibel" (9 Bände) hat weite Verbreitung gefunden, und andere Schriften werden wir weiter unten von ihm kennen lernen. Die Art aber, wie er die biblische Geschichte und die Bibel behandelt wissen wollte, tritt uns am besten entgegen in den Äußerungen seiner Schrift: „Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen" (3 Teile, Neustadt 1816).

Ihm ist die Bibel besonders wichtig, und er will den Kindern vor ihr Hochachtung einflößen. Das sei auch nicht schwer. „Ich darf ja", sagt er, „meine Kinder nur auf die Männer aufmerksam machen, die aus dem Buche zu ihnen sprechen. Jetzt hören sie einen Moses, dem selbst die Heiden das Zeugnis geben, er sei ein außerordentlicher Mann gewesen. Jetzt spricht ein David zu ihnen; bei allen Vergehungen, welch ein Mensch und welch ein König! Jetzt deine Stimme, du Erhabenster unter den Menschenkindern! Sohn Gottes nennt dich mit Recht unser Geschlecht, der du für die entferntesten Jahrhunderte dachtest und wirktest und bluteteſt, — und Gottes Stimme! Der Lehrer lege durch sein äußerliches Verhalten die hohe Achtung an den Tag, die er gegen die heilige Schrift empfindet. Er gehe während des Bibellesens nicht im Zimmer umher, sondern sitze auf seinem Lehrpulte mit gefalteten Händen, — er weise unartige Kinder nur durch kurze Worte zurecht und strafe nach der Stunde." Er erkennt auch die Schwierigkeit, dieselbe in Volksschulen zu behandeln, will aus allen Teilen der Bibel lesen lassen, aber nur auf der Oberstufe, für welche er ein Verzeichnis derjenigen Stellen, welche gelesen werden müssen, gelesen werden können, überschlagen werden müssen, entwirft, will aber die ganze Bibel in der Schule, weil des Ulfilas Versuch, einiges wegzulassen, doch nichts genützt habe und dadurch leicht dem Volke, wie bei den Katholiken, die Gelegenheit, mit eigenen Augen zu prüfen, genommen werde. Er giebt den Kindern erst eine allgemeine Einleitung, dann eine besondere in die einzelnen Bücher, will auch in der Erklärung die unvollkommenen Begriffe der Vorzeit von Gott, den Engeln und Wundern ꝛc. wegräumen, und giebt den Lehrern zu dieser Erklärung besondere Anleitung, die er in praktischen Beispielen erläutert; denn er sagt: „Ich bin's der Wahrheit schuldig, die Stützen des Aberglaubens zu untergraben". Er sagt auch, daß der Lehrer nicht wagen soll, an dem zu deuteln, was die Bibel selbst als Wunder hinstellt; er soll vielmehr auf das viele Wunderbare, das es giebt, hinweisen und den Wundererzählungen eine praktische Seite abzugewinnen suchen. Er weist darauf hin, daß die Bibel sich gebrauchen lasse als Erkenntnisquelle der christlichen Glaubenslehre, als Ratgeberin im Reiche der Sittlichkeit, als Übung im Lesen, als Gedächtnisübung, als Hilfsmittel bei den unmittelbaren Verstandesübungen der Oberklasse, als Hilfsmittel zur Bildung des Geschmacks, als Veranlassung, dem Volke die nötigen Nebenkenntnisse mitzuteilen, als Material zu schriftlichen Ausarbeitungen in der Schule, als Erbauungsbuch. Die Erklärung sei 1) den Regeln der Sprache gemäß, so daß sie an die Bedeutung der Worte sich hält; 2) harmonisch, so daß sie den Zusammenhang und den Sprachgebrauch des Schriftstellers berücksichtigt; 3) historisch, so daß sie die Zeiten, Menschen und Verhältnisse der Abfassung beachtet, und 4) erbaulich, so daß sie die Schrift mit reinem Sinne und frommem Gemüte auf das Leben anwendet; denn der Zweck des Bibelunterrichts ist die religiöse Bildung des Kindes.

Das Wichtigste aus der biblischen Geschichte, von der in der Unterklasse Wundererzählungen und solche, in denen Gott selbst redet, behandelt sind, gehört in die Mittelklasse und muß in der Oberklasse bei den Katechisationen als bekannt vorausgesetzt und benutzt, aber auch ergänzt werden. „Ich trage die Geschichte von der Schöpfung der Welt bis auf Pauli Reisen in einer ununterbrochenen Reihe vor und richte mich so ein, daß ich ungefähr ein Jahr (wöchentlich 2 Stunden) damit zubringe. Ich fülle die Lücke zwischen Esra und den Makkabäern, zwischen diesen und Jesu Geburt aus, so gut ich kann, und setze am Schlusse die Geschichte von der Zerstörung Jerusalems hinzu, wobei es sich von selbst versteht, daß ich der Kramerschen oder Schraderschen Darstellung folge, ohne dem Aberglauben den Gefallen zu thun, daß ich die feurigen Reiter am Himmel herum-

reiten lasse." — „Hiob, Jonas, Judith, Tobias würden, wenn man die Sache genau nehmen wollte, aus den Geschichtslektionen auszuschließen sein, weil der aufgeklärtere Leser wohl fühlt, daß sie nur lehrreiche oder doch wenigstens gutgemeinte Erdichtungen sind. Ihre Absonderung dürfte auch in der That den Vorteil haben, daß das Volk sie nicht so leicht für wahre Geschichte nähme. Indes zur Zeit habe ich mich dazu noch nicht entschließen können; teils weil es unter den Predigern selbst noch mehrere giebt, die den Hiobschen Teufel für wirkliche Person und nicht für Geschöpf der dichterischen Einbildungskraft halten, die es glauben, Jonas könne zweiundsiebzig Stunden im Haifischmagen verlebt, Raphael könne den Eheteufel mit Fischleber verräuchert haben ꝛc.; teils weil ich doch auch zuweilen dem Herkommen eine Stelle, wenn auch nicht eine Überzeugung opfere. Bei aller dieser Nachgiebigkeit verschweige ich jedoch meinen Kindern nicht, was ich von der Sache selbst denke." Der Lehrer sollte die Geschichte gut erzählen und sich darin üben. An einer andern Stelle sagt er: „Eigentlich sollte kein Schullehrer angestellt werden, der nicht mit Gewandtheit, Leichtigkeit und Annehmlichkeit erzählen könnte. Die Gabe, angenehm zu erzählen, ersetzt bei weitem den bedeutenden Mangel an Geburtenheit der Katechisation." Das Lesen macht den Lehrer zum Sklaven des Verfassers; aber es können nicht alle gut erzählen, dann sollen sie die Geschichte lesen. Die Behandlung erfolgt auf katechetischem Wege, wobei der Lehrer die Hauptwahrheiten und untergeordneten Wahrheiten, welche daraus hervorgehen, entwickelt und den Satz einige Male deutlich vor- und nachsprechen läßt und ihn mit einem Bibelspruche belegt. Sind es Handlungen, welche vorkommen, so läßt der Lehrer über ihre Beweggründe und Folgen, über ihre Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit sich die Kinder aussprechen. Alles geschieht mit Würde und Nachdruck, Freundlichkeit und fühlbarer Wärme. „Die Kinder aber sollen a) die Geschichte selbst wohl inne haben; b) sie sollen an ihr ihre Darstellungsgabe üben; c) Selbst- und Menschenkenntnis lernen; d) das sittliche Gefühl schärfen; e) sich die Glaubenslehren versinnlichen; f) die biblische Geschichte soll ihre Achtung gegen das Christentum begründen." Er legt dabei auch Gewicht auf eine summarische Übersicht. Da ihm unter den Bearbeitungen der biblischen Geschichten von Adler, Kohlrausch, Löhr, Pöhlmann, Bauriegel, Lange, Schmidtgen, Weland, Zieger keine ganz behagt, giebt er selbst Beispiele, wie er erzählt haben will. Wir führen daraus ein Stück der Geschichte von Kain und Abel für die Mittel- und Oberklasse an:

Mittelklassen-Ton. „Nun still, Kinder. Ich will euch heute die Geschichte von Adam und Eva weiter erzählen. Wir waren bis dahin, wo der liebe Gott zu Adam und Eva sprach: ‚Ihr könnt nun nicht mehr im Paradiese, in der schönen Gegend bleiben, wo alles von selbst wächst. Ihr müßt hinaus in ein Land, wo es nicht so viel zu leben giebt. Da baut an, was ihr braucht. Es wird euch manchmal sauer werden. Das thut aber nichts. Es ist gut für euch, wenn ihr immer viel zu arbeiten habt.' Da gingen nun Adam und Eva traurig durch die Gegend hin und fanden nur hier und da einen fruchtbaren Baum; dort etwa eine Wurzel, wie sie sie im Paradiese in Menge gehabt hatten. Dort stand etwa ein einzelner Strauch mit eßbaren Beeren. Ach! mochten sie da denken, das wird bald aufgezehrt sein! Wovon wollen wir alsdann leben? Da sie noch im Paradiese waren, hatten sie schon manches angepflanzt zu ihrem Vergnügen. Jetzt thaten sie das nämliche aus Not und unter vielfältigen Beschwerden. Da machten sie sich etwa einen Platz zurechte, wo sie eßbare Wurzeln säten. Aber wilde Tiere fraßen weg, was sie für sich gepflanzt hatten. Die Not machte sie nun klüger; sie fingen an, Zäune anzulegen und schon so etwas einzurichten, das beinahe aussah wie ein Garten ꝛc."

Oberklassen-Ton. „So mußten denn also Adam und Eva auf Gottes Befehl die schöne fruchtbare Gegend verlassen, in der sie die Tage ihrer ersten Unschuld so angenehm verlebt hatten. Sie wohnten nun in einem Lande, wo sie nur sparsam fanden, was sie zu ihrer Ernährung bedurften. Was war nun wohl natürlicher, als daß sie die Pflanzen, die ihnen Unterhalt gewährten, zu vermehren, und die, welche das Aufkommen der nützlichen hinderten, auszurotten suchten? Sie hatten ja schon im Paradiese den Garten bebaut; das heißt doch wohl, sich mit Anpflanzung des Nützlichen und Ausrottung des Schädlichen beschäftigt. Diese Art der Beschäftigung setzten sie in ihrem neuen, dürftigeren Wohnplatze fort. Sie bedurften nun auch Kleidung, und Gott selbst hatte sie angewiesen, sich dazu der Tierfelle zu bedienen. Um nun von diesen immer das Nötige in der Nähe zu haben, gewöhnten sie zeitig genug die sanfteren Tiere an sich, zähmten sie, ließen sie in der Nähe ihres Aufenthaltes weiden; und da sie sahen, wie sich die Jungen von der Milch nährten, so mochten sie wohl auf den Gedanken kommen, auch diese zu genießen" ꝛc. (Man denkt unwillkürlich an Robinson.)

Wir sehen aus diesen Beispielen, daß, obgleich Dinter fordert, die Geschichten sollen in einfachem, biblischem Tone ganz der Bibel getreu erzählt werden, er selber die Bibelsprache fast gänzlich verwischt.

Zu gleicher Zeit machte J. Theodosius Abs (geb. 1781, katholisch, Mönch, Priester, 1806 Lehrer in Halberstadt, wo er eine Pensionsanstalt und eine Waisenanstalt gründete und aus der katholischen Kirche austrat, 1818 Direktor des Waisenhauses in Königsberg, † 1823) den Versuch, im einfachen Anschluß an das neue Testament einen konfessionslosen Religionsunterricht zu geben, da Kinder katholischer, reformierter, lutherischer und jüdischer Eltern seine Schule besuchten. Er wollte dadurch den Religionshaß und Sektengeist vernichten und wandte sich daher vorzugsweise an das Gemüt; er hielt das alte Testament in Schulen für gefährlich, weil es eine National- und Elementarreligion enthalte, die nicht so allgemein und rein sei als das Christentum. Außer dem Bibelunterricht finden wir bei ihm keinen andern Religionsunterricht, mit Ausnahme der sittlichen Belehrungen im wöchentlichen Sittengericht. Sein Versuch blieb vereinzelt.

4. Wenden wir uns nun zu dem Katechismusunterricht des Rationalismus, so bemerken wir, daß derselbe gleichfalls nach Stoff und Form vielfach von ihm umgestaltet worden ist. Der Katechismus wurde gesäubert nach und nach von allem, was sich nicht vor dem Verstande als berechtigt ausweisen konnte. Das Drängen des Pietismus auf subjektive Aneignung wurde allmählich so auf die Spitze getrieben, daß man meinte, das Subjekt könne den Lehrstoff selbst aus sich erzeugen. Auch die Frage nach dem Nutzen und Trost, den die Lehre biete, ging in der verstandesmäßigen Weise bald auf weiter nichts als auf irdische Nützlichkeit und Beförderung der Wohlfahrt. Damit hing zusammen, daß man, um einen recht verstandesmäßigen Fortschritt zu gewinnen, die Anordnung Luthers verließ und aus seinem Katechismus ein systematisches Lehrgebäude schuf, in dem die Lehre von Gottes Wesen und Eigenschaften und dem Gesetz meist zwei Drittel des Ganzen einnahm. Als Vertreter der verschiedenen Schattierungen in dieser Periode können angesehen werden: der Katechismus von Lübeck, 1774, der die lutherische Ordnung der Hauptstücke beibehält, aber eine kurze Einleitung in die Wahrheiten der natürlichen und geoffenbarten Religion enthält; der hannoversche Landeskatechismus von 1792, welcher einen eigenen Weg geht; der Oldenburger Landeskatechismus von 1802, welcher die christliche Lehre mit Hinweisung

auf Luther giebt; der weimarische Katechismus von 1800, welcher den lutherischen Text in die neue Gedankenrichtung hineinarbeitet; ferner der pommersche Katechismus von 1794, die Katechismen von Seiler, Salzmann, Fork, Pilger, Parisius, Dinter ꝛc. Ein ähnliches Bestreben, den Religionsunterricht verstandesmäßig anzuordnen und zu erteilen, machte sich auch in der katholischen Kirche geltend; das zeigen die Katechismen von Felbiger, Overberg u. s. w.

5. Inbetreff der Methode hatte schon Lorenz v. Mosheim, um „die jungen Leute zu einer vernünftigen Wissenschaft anzuführen", als das beste Mittel empfohlen, „sie durch ein bedeutsames und weises Fragen auszuforschen und damit so lange anzuhalten, bis unvermerkt ihre unvollkommenen und mangelhaften Begriffe gebessert wären". Damit war im Prinzip die sokratische Methode in den Religionsunterricht eingeführt, und da dadurch nun die Frage eine ganz andere Bedeutung gewann, so wurde auch der altkirchliche Begriff der Katechese bereits von Mosheim umgeändert in den: „Die Katechisation ist ein vernünftiges und ordentliches Gespräch eines Lehrers und Schülers". Methodisch war damit ein großer Fortschritt bezeichnet zur entwickelnden Methode des religiösen Unterrichts, und in dieser methodischen Ausbildung des Unterrichts gebührt sowohl Mosheim, als auch seinen Nachfolgern Peter Miller (Anweisung zur Katechisierkunst 1780), Graeffe (Sokratik 1790), Dinter (Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik 1800), Müller, Carstensen (Handbuch der Katechetik 1821), Hartung (Katechetenschule 1827) ꝛc. besonderes Verdienst. Aber Mosheim hatte bei der Anwendung der sokratischen Methode die geschichtliche Kenntnis des biblischen Christentums vorausgesetzt. Diese Voraussetzung vergaß man aber bald, weil man im Sinne der Deisten und der Aufklärung annahm, daß alle religiöse Erkenntnis schon keimartig im Kinde liege und nur darauf warte, daß sie jemand durch die Lehrkunst zum Erscheinen in der Rede bringe. Darum überlieferte man nicht den Glaubensinhalt, weil das totes Gedächtniswerk sei, geriet aber in den andern Mechanismus, daß man Definitionen auswendig lernen ließ. Bei aller Kunst der Lehrform und der oft geforderten Herablassung zu den Kindern, die bei einzelnen ziemlich kindisch ausfiel, wurde der Religionsunterricht daher dürr und trocken und vermochte nicht, Leben zu schaffen, da ihm ein tiefer Inhalt fehlte. Es entstand dem Inhalte nach ein Gemisch, das Christen, Juden und Mohammedanern gleicherweise genügen sollte, in der That aber allen als Oberflächlichkeit gleichgültig war. Die Hauptvertreter dieser Periode zeigen aber nach Form und Inhalt doch eine verschiedene Gestalt. Deshalb müssen wir einzelne noch besonders hervorheben.

Eine hervorragende Stellung nahmen die Philanthropen ein. Wie sie mit der Anschauung Ernst machten, so trieben sie auch biblische Geschichte und legten, was zu beachten ist, besonderen Wert auf die Einzelgeschichte; aber Basedow führte die Geschichten ein mit der Formel, die „niemand anstößig ist": „In den Büchern Mosis wird erzählt", oder: „In den Evangelien wird erzählt", als wären es Märlein, und doch wollte er „von der Wahrheit des biblischen Christentums" überzeugen, und er erzählt treu die Fakta. Der biblische Geschichtsunterricht sollte zwar „der erste Grund alles Unterrichts und aller Untersuchung sein"; doch wollte er ihm, um die natürliche und alttestamentliche Religion von der christlichen unterscheiden zu lehren, einen Unterricht von der natürlichen Religion voranschicken. Er hat sich mit diesem Gegenstande oft beschäftigt, z. B. in seiner Schrift: „Me-

thodischer Unterricht der Jugend in der Religion und Sittenlehre der Vernunft" (1764), ferner: „Grundriß der Religion, welche durch Nachdenken und Bibelforschen erkannt wird" ꝛc.; „Methodischer Unterricht in der überzeugenden Erkenntnis der biblischen Religion" ꝛc. (1764). Er giebt in diesen Schriften meist den Stoff nicht gerade mit großer methodischer Kunst, aber mit Wärme behandelt, jedoch in den Einleitungen auch methodische Fragen. Dabei ist er scharfsichtiger in der Erkenntnis der bisherigen Mängel, als in der Feststellung einer besseren Methode.

Als Fehler des Unterrichts bezeichnet er in der Abhandlung „Von dem Unterrichte der Kinder in Religion" zu der Schrift: „Methodischer Unterricht der Jugend in der Religion und Sittenlehre der Vernunft" (1764) die „Sucht, dem Kinde so früh als möglich Gebete einzuprägen, die es nicht versteht, die Art, das Kind den Katechismus und die Bibel lesen zu lehren und ihm diese Stoffe mechanisch einzulernen. Daraus entstehen folgende Fehler: 1) „Durch das frühe mechanische Beten werden die Kinder gewöhnt zu denken, daß man ohne Verstand und Herz, bloß mit Worten und Händefalten dasjenige thun könne, was den Namen des Betens verdient. 2) Wenn ein Kind bei dem, was zur Religion gehört, lesen, schreiben und memorieren lernt und oft für Nachlässigkeit oder Zerstreuung gezüchtigt wird, so hat man den Samen eines künftigen Widerwillens gegen solche Worte und Sätze in den Gemütern ausgestreut. 3) Vermittelst dieses Unterrichts werden die Kinder nicht aufmerksam gemacht auf die Zweckmäßigkeit der Werke der Natur, auf das Übergewicht des Guten in der Welt und auf die genaue Verbindung des größeren Guten mit wenigem Bösen. Diese Welterkenntnis aber, welche man in dem gewöhnlichen Unterrichte nicht nur versäumt, sondern durch übertriebene Klagen über das Jammerthal, worin die Menschen leben sollen, sogar verhindert, ist der einzige richtige Weg für die Vernunft zu einer verbindlichen Vermutung oder moralischen Gewißheit von dem Dasein eines einzigen allweisen Gottes und von seiner Vorsehung. Ohne diese moralische Gewißheit aber kann man weder durch die Autorität der Lehrer, noch durch die Überlieferung vormaliger Offenbarungen gründlich davon überzeugt werden. 4) Unsere Kinder werden durch diese Lehrart gewohnt, die Wahrheit solcher Sätze, damit sie nicht den geringsten Gedanken verbinden, als ein Heiligtum zu verehren. Diese Gewohnheit hat zweierlei schlimme Wirkungen: a) Solange die Verblendung der Christen währt, daß man unverstandene Religionssätze auf solche Art in die jugendlichen Seelen hineinpfropfen muß ohne alle Beweise, Zweifel und Widerlegungen, so lange wird es auch möglich sein, in dieser und jener Kirche die ungereimtesten Sätze, die wider die gesunde Vernunft und Schrift sind, als Wahrheiten der christlichen Religion einzupfropfen. Dadurch entstehen Sekten und schlimme Streitigkeiten. Sie lernen von Himmel und Hölle, von Dreieinigkeit ꝛc., ehe sie etwas von der Seele wissen. b) Vermöge dieser Einpflanzung wird ferner insgemein auch bei erwachsenen Personen entweder aller Beweis für die Wahrheit des Christentums versäumt, oder die Beweise werden hernach ohne Verstand ebenso eingepfropft als anfangs die Sätze. 5) Dies bedauere ich aus Eifer für die Religion unseres Heilandes am meisten. Man sollte nach der natürlichen Ordnung der menschlichen Erkenntnisse in dem Unterrichte durch folgende Stufen fortschreiten: a) die Kinder sich ihrer Seelenkräfte bewußt machen; b) den Unterschied ihrer Seele und ihres Körpers deutlich vorstellen und dadurch eine schwache Vermutung von dem Leben nach dem leiblichen Tode verursachen; c) die Freiheit ihres Thuns und Lassens nebst der daraus folgenden Fähigkeit zu einer moralischen Regierung deutlich vorstellen; d) einige leichte Kennzeichen der wahren, falschen und zweifelhaften Urteile zeigen, um die jungen Seelen vor dem groben Aberglauben zu bewahren; e) die Vortrefflichkeit des ordent-

lichen Laufes der Natur und das vorzügliche Gewicht der Glückseligkeit in den uns bekannten Teilen der Natur vor Augen stellen, um daraus auf die unbekannten zu schließen; f) die Existenz eines einzigen weisen Gottes erst wahrscheinlich, dann moralisch gewiß machen; g) aus der Idee von Gott und aus der Pflicht, von ihm ehrerbietig zu denken, die einzelnen Eigenschaften Gottes herleiten; h) ebenso die Unsterblichkeit der Seele und das göttliche Gericht als praktisch gewiß vorstellen; i) auf diese Wahrheiten eine gründliche Moral bauen; k) hernach göttliche Offenbarungen vermuten lassen, die Möglichkeit und den Nutzen derselben zeigen, zugleich mit der Verpflichtung, daß die Menschen erst untersuchen und dann glauben müssen; l) die Geschichte und den Inhalt der biblischen Offenbarungen in einem Auszuge darlegen; m) dann nachweisen, daß die Bibel göttliche Offenbarungen und Lehrsätze göttlicher Gesandten enthalte; n) unter den göttlichen Gesandten Jesum anfangs als den größten, vollkommensten, tugendhaftesten und menschenfreundlichsten kennen lehren; o) endlich aus dem Vortrage Christi und der Apostel die christliche Lehre geben." Er will also einen Fortschritt, der der Entwickelung der Kinder entspricht, hat aber darin, wie schon Lessing nachgewiesen hat (Litteratur-Briefe), manchen Fehler begangen.

Ebenso eingehend hat sich der liebenswürdige Liturg des Philanthropins und Gründer der Erziehungsanstalt Schnepfenthal, Chr. Gotth. Salzmann († 1811), mit dem Religionsunterrichte beschäftigt. Er hatte in der Jugend den Mechanismus geistlosen Einlernens an sich selbst erduldet. „In der Schule", erzählt er, „wurde der Religionsunterricht eigentlich gar nicht erteilt; denn das Auswendiglernen des Katechismus und des Spruchbuchs ohne alle Erklärung kann doch wohl nicht Religionsunterricht heißen." Dagegen hatte das Bibellesen im elterlichen Hause ihm die Schrift lieb gemacht. Von entscheidendem Einflusse war aber bei ihm die Ansicht, die er schon als Student von der Natur gewonnen hatte, daß man das Kind vom Sichtbaren zum Unsichtbaren, von den Werken Gottes zu Gott führen müsse. Bereits in dem „Krebsbüchlein oder Anweisung zu einer unvernünftigen Erziehung" ꝛc. (1780) giebt er als Mittel an, Kindern Abneigungen gegen fremde Religionsverwandte einzuflößen: „Berede sie, Gott hasse alle diejenigen, die nicht ihres Glaubens sind", und ebenso als Mittel, den Kindern die Religion verhaßt zu machen: „Mache ihnen Gott als den zürnenden Herrn verhaßt, bringe ihnen die Religion durch vieles Auswendiglernen, zu dem sie mit Schlägen getrieben werden, bei und zwinge sie früh in die Kirche!" Wir können daraus schon erkennen, welche Mittel Salzmann anwenden wird. Von seinen religiösen Schriften gehört besonders hierher das „Moralische Elementarbuch", „Der Himmel auf Erden", „Über die Erlösung der Menschen vom Elend durch Jesum", „Familie Ehrenfried", „Heinrich Gottschalk" und vor allem: „Über die wirksamsten Mittel, Kindern Religion beizubringen" (1780).

Diese letztere Schrift zog ihm einesteils die Anfeindungen seiner Amtsbrüder in Erfurt zu und wurde anderseits Veranlassung, daß er in das Philanthropin in Dessau als Liturg berufen wurde. Die Schrift zerfällt außer einer Vorrede, die von der Religion, dem Religionsunterrichte und dem Zwecke der Schrift handelt, in fünf Abschnitte, von denen der erste den Begriff der Religion feststellt, die vier anderen die Stufenfolge des Religionsunterrichts darlegen. „Meine Absicht geht nicht dahin, den Kindern bloße Erkenntnis, sondern gute Gesinnung beizubringen. Nach dieser Ansicht muß das ganze Buch beurteilt werden." „Wenn ich ein Kind lehre, Barmherzigkeit sei Liebe gegen die Notleidenden, dieses mit vielen Sprüchen beweise und mit Exempeln erläutere, so bekommt es Erkenntnis. Wenn ich ihm

aber den unschätzbaren Wert der Barmherzigkeit begreiflich mache ꝛc., so daß das Kind mit eigenen Augen sieht, daß es ein Thor sei, wenn es die Barmherzigkeit nicht ausüben wollte, so habe ich die Gesinnung desselben bestimmt." Er will mit dem Einfachen und Leichten begonnen haben; darum schickt er Erzählungen voraus und führt das Kind erst dann zur Bibel und unterrichtet es erst dann durch Unterredung. Auf der zweiten Stufe erst erfährt das Kind, daß Jesus Gottes Sohn ist, auf dritter erst, wie er es ist. Für die erste Stufe empfiehlt er daher das „Moralische Elementarbuch" und den „Ersten Unterricht in der Sittenlehre"; für die zweite „Heinrich Gottschalk in seiner Familie", und für die dritte den „Unterricht in der christlichen Religion". „Das Katechisieren ist gut, indem es dem Lehrer Gelegenheit verschafft, die Vorstellungen, die sich die Kinder von der vorgetragenen Wahrheit machen, zu erfahren und, wo es nötig ist, sie zu berichtigen. Man darf es aber dabei nicht bewenden lassen. Dadurch wird nur Kenntnis und Überzeugung von der Wahrheit mitgeteilt, die aber tot bleibt, wenn sie nicht durch die Wärme und Herzlichkeit, mit welcher der Lehrer spricht, belebt und zur Entschließung erhoben wird. Dazu kann vieles beitragen, wenn der Lehrer jede Wahrheit durch Erzählung einer Geschichte anschaulich macht und das Herz rührt." Die Bibel und das Leben (Beispiele des Guten) bieten solche. Die wichtigsten Wahrheiten der Religion hat der Lehrer in einer Reihe kurzer Bibelsprüche den Schülern einzuprägen. „Dies sind die eigentlichen Samenkörner, aus welchen der religiöse Sinn, wenn sie auf gutes Land fallen, sich entwickelt. — Eine zu weitläufige Erklärung der biblischen Sprüche ist oft dabei der beabsichtigten Wirkung so nachteilig, als wenn der Säemann den Keim aus der Hülse des Samenkornes lösen wollte. Er wirft es auf das Land. Die gute Beschaffenheit desselben und die von oben herabfallenden Strahlen, Tau und Regen, befördern die Entwickelung. So auch ist es mit dem Samen des göttlichen Wortes." Er tadelt, daß man kleine Kinder schon eine ganze Stunde lang in dumpfen Stuben in ungeschickter Weise und oft mit grämlichem Herzen in Religion unterrichtet, die Stoffe schlecht anordnet und gleich zuerst nur das Gedächtnis benutzt „Erst Gebete, bei denen sie sich nichts denken, dann Sprüche, von denen sie nichts verstehen, dann der Katechismus nebst einer Erklärung, die wenigstens ebenso dunkel, als die zu erklärende Sache ist, dies alles werden sie gezwungen mit unmäßiger Anstrengung und höchstem Widerwillen ihrem Gedächtnisse einzuprägen." Das wirkt wie unverdaute Speise, macht die Religion auch verhaßt, denn die Schwerfälligen trifft der Bakel. Erzählung muß das Erste im Religionsunterrichte sein, aber „die biblische Geschichte halte ich zur ersten Unterweisung der Kinder für unbrauchbar". Sie ist zu fremd, erzählt nur wenig von Kindern. Fabeln will er auch nicht, sondern kindliche Geschichten von guten Kindern, um dadurch ihre Begriffe zu bilden. Dabei legt er Gewicht auf Gänge in die freie Natur, wo man Gott in seinen Werken sieht, auf Bilder, welche Scenen aus der Geschichte darstellen, auch kleine Lieder zum Singen. Erst auf der zweiten Stufe tritt die Offenbarung ein, deren Notwendigkeit und Wahrheit begründet wird; nur sind Wunderwerke und Weisſagungen dabei nur als ein Nebenbeweis anzusehen, während die innere Wirkung der Schrift die Hauptsache bleibt. Die Hauptperson, welche die Kinder nun kennen lernen, ist Christus, von dem erzählt wird, was er uns gebracht hat, damit die Kinder ihn lieben lernen. Bei der biblischen Geschichte giebt man die Hauptgeschichten in chronologischer Ordnung, hält sich bei den Reden länger auf, schildert die Charaktere lebendig und macht auf den Rang der göttlichen Weisheit bei den Schicksalen der Menschen aufmerksam. Auf der dritten Stufe unterrichtet man durch sokratische Unterredung. Dazu ist nötig, daß man der Kinder Vertrauen durch Freundlichkeit gewinne, sich an die Kindersprache gewöhne, seinen Plan festhalte, sich stets gut

vorbereite, den Ausgangspunkt geschickt wähle, auch die ungeschickteste Antwort zu benutzen und durch geschickte Fragen dem Kinde zur Erkenntnis seines Irrtums zu verhelfen lerne. In die Geheimnisse der Religion hat man sich nicht tief einzulassen, und bei den Unterscheidungslehren hat man die Meinung fernzuhalten, als ob das Annehmen gewisser Vorstellungsarten das Hauptwerk der Religion sei.

Dr. Kramer in dem „Leben Karl Ritters", S. 21, urteilt über Salzmanns religiöse Erziehung: „In Salzmann vereinigten sich in seltenem Maße die Eigenschaften, welche eine segensreiche Einwirkung auf die Jugend bedingen und sichern. Ein energischer, auf festen, einmal als wahr erkannten Prinzipien ruhender Charakter, der allem Schein und gemachten Wesen feind war, eine unerschütterliche Pflichttreue und unermüdliche Thätigkeit, warme Begeisterung für Menschenwohl waren die Grundzüge seines Wesens: sie ruhten auf der tiefen und lebendigen Überzeugung von der allweisen und väterlichen Leitung und Vorsehung Gottes und der aufrichtigen Verehrung Jesu und seiner Lehren, die ihm als wahrhaft göttliche Richtschnur seines Lebens und Handelns galten. Freilich war ihm, wie den übrigen Trägern des Geistes, der die damalige Zeit beherrschte, das Wort von der Versöhnung mit Gott durch Christum Jesum in seiner seligmachenden Kraft unbekannt geworden; die Worte Sünde und Gnade möchte man kaum in seinen zahlreichen religiösen Schriften antreffen; die heilige Schrift war ihm deshalb, wie den meisten seiner Zeitgenossen, ihrem innersten Kerne nach ein verschlossenes Buch; die Erkenntnis der in ihr, wie in der Entwickelung der christlichen Kirche sich offenbarenden Herrlichkeit des Reiches Gottes und der daraus für alle menschlichen Verhältnisse, auch für die Bildung der Jugend, zu schöpfenden Lebenskräfte war ihm, wie seiner ganzen Zeit, mit Ausnahme einzelner, verschwunden. Aber wie wichtig diese Mängel seiner Erkenntnis teils überhaupt, teils in ihrem Einfluß auf den ganzen bei der Erziehung zu befolgenden Gang auch sein mochten, so wurden sie doch in hohem Grade ergänzt durch die aufrichtige und einfache Frömmigkeit, die sich in seinem ganzen Wesen aussprach, durch die Reinheit der sittlichen Gesinnung und die ungefärbte Liebe und Herzlichkeit, welche ihn wie den ganzen Kreis von Menschen, dessen Mittelpunkt er war, erfüllte. Er stand unter diesen da, wie ein Vater inmitten seiner Familie, als ein hohes Vorbild praktischer Weisheit und Tugend, an welchem die jungen Seelen, die seiner Pflege anvertraut waren, durch tägliches Anschauen, ganz abgesehen von allen besonderen zu ihrer Leitung dienenden Maßregeln, sich erheben und unvermerkt und ihnen unbewußt erstarken mußten."

Neben dieser reinen Persönlichkeit steht C. F. Bahrdt, der „Aufklärungsdragoner", mit seiner sittlichen Verkommenheit (1741—1792). In Schulpforta und Leipzig gebildet, schon früh ein gern gehörter Prediger, aber auch früh in Unsittlichkeit verkommen, so daß er von Leipzig und Erfurt weichen mußte, warf er sich in Gießen der Aufklärung in die Arme und wurde durch Salis, der ihn zum Direktor des Philanthropins in Marschlins wählte, auf die Pädagogik geführt. Er veröffentlichte in Marschlins die Schrift „Philanthropischer Erziehungsplan", ging aber schon nach zwei Jahren als Superintendent nach Dürkheim, wo er bald darauf auf dem Schlosse Heidesheim ein Philanthropin anlegte. Dies zerfiel durch seine und seiner Lehrer Liederlichkeit, und Bahrdt sank nach und nach immer tiefer in Gemeinheit, bis er 1792 in Halle starb. (Vgl. Leyßer, C. F. Bahrdts Leben.) Bahrdt wollte die allgemeinen religiösen Wahrheiten von Gott, Tugend und Unsterblichkeit mit Wärme, dagegen die Bestimmungen, welche das Unterscheidende der Kirchen ausmachen, bloß historisch dem Zöglinge vortragen, um ihm jene Duldung einzuflößen, die für jede öffentliche Volksreligion, selbst wenn sie Götzendienst wäre, Achtung hat.

In Marschlins verteilte sich daher der Religionsunterricht auf drei Klassen. Die kleinsten Schüler lernten kurze Sentenzen und Sprüche, in der zweiten Klasse ward das Wesen der natürlichen Religion vorgetragen; in der dritten Klasse befanden sich diejenigen, die auf ausdrückliches Verlangen der Eltern und Vormünder mit den Unterscheidungslehren der Kirchen bekannt gemacht wurden. Dabei wandte er die sokratische Lehrart an. Er unterscheidet dieselbe streng von der gewöhnlichen katechetischen Methode, nach welcher man den Schülern zuerst die Begriffe und dann den Beweis giebt, so daß das Kind nicht urteilen, sondern nur blind glauben lernt. Dagegen giebt die sokratische Lehrart dem Lehrlinge zuerst den Beweis und läßt ihn den Satz durch Folgerungen selbst herausbringen, so daß er glaubt, er sei durch eigenes Nachdenken auf den Begriff gekommen. „Der Sokratiker", sagt er, „drängt nichts auf; schon das Kind von fünf Jahren muß selbst denken, selbst folgern, selbst erfinden. Dabei darf der Lehrer nur solche Data zum Ausgangspunkte seiner Entwickelung nehmen, welche schon in der Seele des Kindes liegen, die es bereits aus der Außenwelt in sich aufgenommen hat. Die Summe derselben muß der Lehrer erforschen, dann kann er aus ihnen alles entwickeln; aber er muß sich überall die Miene des Mitlernenden geben, muß sich bei glücklichen Einfällen der Schüler entzückt stellen, bei schweren Fragen selbst stille stehen, den Zeigefinger an die Nase legen, sinnen und warten. Er darf nie unwillig werden bei falschen Antworten. Antwortet ein sonst aufmerksamer Knabe nicht, so war die Frage zu schwer oder zu unbestimmt. Man tadele das Kind nicht wegen einer unbedachten Antwort, sondern führe dasselbe lieber ad absurdum, damit es seinen Irrtum einsehe." Bahrdt handhabt die Methode mit einer gewissen Meisterschaft, geht vom Leichteren zum Schwereren, entwickelt die Begriffe vom Standpunkte des Schülers aus nach synthetischer Weise; seine Fragen sind einfach, deutlich und bestimmt; dagegen wird der Inhalt um so dürftiger. Er hält sich ausführlich bei den Gesundheitsregeln auf, katechisiert über „Leibesöffnung und Ausdünstung, Brechmittel und Purganzen" in seinem „Katechismus der natürlichen Religion als Grundluge eines jeden Unterrichts in der Moral und Religion" (Halle 1790). In formeller Beziehung hervorragend ist auch das, was Bahrdt von dem Geschichtsunterricht fordert: statt eines „dürren Gerippes von Universalhistorie, die das Gedächtnis mit Namen und Jahrzahlen anfüllt, hingegen dem Verstande nichts zu denken, dem Herzen nichts zu fühlen giebt", „dramatische Erzählung", durch welche die Charaktere in der lebhaftesten Beleuchtung erscheinen, unterstützt durch die Karte, die den Ort des Hergangs veranschaulicht, und womöglich durch Bilder von der Thatsache selbst. So stellte er den biographischen Geschichtsunterricht in den Vordergrund und wählte dafür Bilder aus „der alttestamentlichen Vorzeit", aus der griechischen, römischen und der Kirchen-Geschichte, während die neutestamentliche Geschichte, besonders das Leben Jesu, in Sonntagsvorträgen behandelt wurde.

In die eigentliche Volksschule kam die neue Methode durch den edlen Freiherrn Eberhard v. Rochow auf Rekahn (geb. 1734, † 1805). Er nahm sich besonders des gemeinen Volkes an, um es aus den Banden der schrecklichen Dummheit zu befreien. Er richtete sein Absehen auch darauf, die Kinder fruchtreich in der Religion zu unterrichten, daß der Landmann nicht mehr „die Predigt wie zur Frone hört", nicht mehr fatalistisch dahinlebt, sondern sittlich sein Leben führen lernt. Zweierlei fordert er darum von dem Lehrer: „Missionariengesinnung" und eine gute Methode. Die erstere, die barmherzige Liebe zu dem armen Volke, hat er sein ganzes Leben geübt, und die zweite hat er in treuer Arbeit sich erworben, so daß ihm viel gelungen ist.

„Ohne Schullehrer", sagt er, „die eigentliche Missionariengesinnung haben, wird zur wahren Verbesserung der menschlichen Seelen nichts ausgerichtet werden. Wer nicht von der heilbringenden Vortrefflichkeit der Lehre Jesu selbst ganz durchdrungen ist, wer das Wohl der Menschen nicht zeitlich wünscht, wird immer ein Mietling bleiben. Lesen, Schreiben und Rechnen bleibt am Ende der ganze Vorteil, den unsere Schulen stiften; zur Erweiterung des Reiches Gottes auf Erden ist wenig Hoffnung. Die Kälte, mit welcher die Mietlinge von der Religion sprechen, ist derselben schädlicher, als wenn sie gar davon schwiegen. Wen die Religionswahrheiten nicht selbst erwärmen, hat keinen Beruf, ein Lehrer derselben zu sein. Der enthusiastische Lehrer der Religion ist mir ehrwürdiger, als der Lohnknecht, der dieselbe tagelöhnermäßig behandelt." Als beste Methode erschien ihm die katechetische („Handbuch der katechetischen Form für Lehrer, die aufklären wollen und dürfen", 1783), „der Unterricht durch bildende Unterredung", durch welche das in der Dummheit erhaltene Volk verständig werde. „Außer dem Katechismus und der Heilsordnung fand ich kein Schulbuch für den Landmann; und außer dem wörtlichen Inhalt dieser höchstens bloß auswendig gelernten, aber nicht verstandenen Bücher keine Wissenschaft, die man dessen Kinder lehrte." Schon in seinem „Schulbuche für Lehrer" (1772) handelt er auch von „Glauben, Unglauben, Leichtgläubigkeit, Aberglauben", „von der Religion", „von einer Tugendlehre nach der Bibel"; doch wollte er von sächsischen Lehrern auch wegen ihrer „Orthodoxie, das ist nur Pünktlichkeit in der Form, nicht im Wesentlichen", nichts wissen, und meinte: „Es kann sehr viel vollkommener werden, wenn aus der Schule alles, was lutherisch, reformiert und römisch-katholisch heißt, wegbliebe, damit der Seelsorger dieses bei der langen Präparation zur Konfirmationslehre liefere, in der Schule aber nichts als natürliche Erkenntnis Gottes und allgemeine christliche Tugend gelehrt und letztere geübt würde". Er wollte durch den Unterricht das Volk erleuchten, das ohne alle Metapher „im Finstern wandelt". „Nur das Verstehen dessen, was gelehrt wird, macht den Unterricht nützlich"; darum übte er sich mit seinem Freunde Bruns († 1794) in der bildenden Methode und führte sie mit ihm in die Schule ein, denn nach seiner Meinung „kommt es beim Recht und Unrecht, Thun und Lassen überall darauf an, wie jeder über Recht und Unrecht selbst denkt, mit einem Worte, ob er verständig und gewissenhaft ist". Darum verwarfen sie das gemeinschaftliche Hersagen und wollten auch im Religionsunterrichte zuerst Verständnis, dann Nutzanwendung der christlichen Lehre. In Riemanns „Beschreibung der v. Rochowschen Lehrart", wo S. 230—238 vom Religionsunterrichte die Rede ist, bezeichnet Rochow als Zweck desselben, „aus den Kindern aufrichtige Gottesverehrer zu machen, die durch ihren Wandel beweisen, daß sie Jesu Christo, ihrem Herrn, angehören, Unterthanen seines glückseligen Reiches sind und ewig zu bleiben wünschen; dann aber sie zu solchen Menschen zu bilden, die zu allem guten Werk geschickt sind, weil sie wissen, daß ihr Weg zum Himmel über die Erde geht, auch Treue im Beruf selbstthätiges Christentum ist oder doch sehr erleichtert und überall Brauchbarkeit und Geschicklichkeit zu den täglichen Geschäften des Lebens es eigentlich möglich macht, sein Licht, nämlich die in uns wohnenden guten Gesinnungen, vor den Leuten leuchten zu lassen". Aus der heiligen Schrift waren besondere Lesestücke ausgewählt, die erklärt und zugleich zur Erlangung gemeinnütziger Kenntnisse benutzt wurden. Für den eigentlichen Religionsunterricht sind zwei Stunden bestimmt, in denen eine von Rochow zusammengestellte Reihe von Bibelsprüchen dazu benutzt wurde, eine zusammenhängende Religionslehre zu erteilen. „Der Lehrer muß die Wörter Genugthuung, Erbsünde, die Redensarten Gottmensch ꝛc., die den Kindern nicht verständlich genug sind, nicht in seine Anweisung mischen, alle das Gedächtnis be-

schwerenden Einteilungen, sowie figürliche Ausdrücke des alten Menschen, der alten Kreatur ꝛc. durchaus vermeiden. Alle Erläuterungen seines Vortrages muß er aus der den Kindern vor Augen liegenden Natur, ländlichen Verfassung, Sitten, Untugenden und Lastern hernehmen, sie immer aus der Erfahrung ihrer Sinne auf das, was Gott ist, was er gegen uns ist und wir gegen ihn sein sollen, schließen lehren." Das Allgemeinste aus der biblischen Geschichte soll im Anschluß an Apostelgeschichte 7, 1—53 mit Hinzunahme von Röm. 1, 21—25 u. 2, 17—24 gelehrt und Montags in der ersten Stunde die Predigt wiederholt werden. Wochensprüche werden gelernt, aber die Kinder sollen nicht durch Bestrafung abgeschreckt werden. „Die Religion soll ihnen nicht eingeprügelt, sondern eingeflößt werden." Darum sollte auch aller Unterricht die Religiosität fördern, und Gebet begann und schloß den Unterricht. Rochow selbst war nach seines Schülers Wilberg Urteil durch Milde und Freundlichkeit, Klarheit der Gedanken, Deutlichkeit und Bestimmtheit der Fragen, die zur Aufmerksamkeit und zum Nachdenken nötigte, ein musterhafter Lehrer.

Die Katechetik als Wissenschaft nach den Ideen der Zeit behandelte G. F. Seiler, welcher „Grundsätze zur Bildung künftiger Religionslehrer, Prediger und Katecheten" (1786) und ein „Katechetisches Methodenbuch" (Erlangen 1789) schrieb und dessen „Unterredungen eines Vaters mit seinem Sohne über die ersten Grundwahrheiten der Religion" bis 1823 20 Auflagen erlebten; ferner: Kasp. Gräffe, welcher in seinem „Vollständigen Lehrbuche der allgemeinen Katechetik" (1795—1799, 3 Bände) die Kantische Philosophie anwandte, auch „Ausführliche Katechisationen über den hannoverschen Landeskatechismus" (4 Teile, 1801—1805) herausgab. Diese beiden mit Joh. Christ. Dolz (geb. 1769, Direktor in Leipzig), dessen „Katechetische Unterredungen" und „Neue Katechisationen ꝛc." vielfach als mustergültig angesehen wurden, sind Bahnbrecher der neuen Form; doch ist der Inhalt bei Dolz ziemlich dürftig, während Seiler als Methodiker wenigstens einen guten Blick hat.

Den größten Einfluß auf die Schul- und Lehrerwelt auch auf dem Gebiete des Katechismusunterrichts hat G. F. Dinter (geb. 1760, † 1831) geübt. Er hat dieselbe bis in unsere Zeit beherrscht. Dinter hatte selbst in seiner Jugend im Religionsunterricht nur auswendig lernen müssen, hatte den alten Schlendrian in vielen Schulen gesehen und hatte sich daher bemüht, seinen Religionsunterricht psychologisch der Entwickelung der Kinderseele anzupassen und zugleich denselben zum „Hauptbildungsmittel der edelsten Kräfte des Menschen" (Leben, S. 238) zu machen. Sein Grundsatz ist: Durch den Kopf zum Herzen, keine Wärme ohne Licht! Darum forderte er zunächst Zergliederung des Katechismustextes, dann Erklärung, benutzte auch wohl die biblische Geschichte, um daraus Glaubenslehren zu entwickeln (Leben, S. 136). Als die beste Methode galt ihm die Sokratik, die er selbst meisterhaft übte, wenn auch in seinen gedruckten Katechesen sich manche Weitschweifigkeiten und ungenaue, auch inkorrekte Fragen finden. „Der zergliedernde Katechet", sagt er, „giebt seinen Zöglingen das fertige Wohnhaus, sagt ihm die Bestimmung des Ganzen, macht ihn auf die einzelnen Teile und ihre zweckmäßige Einrichtung aufmerksam; er lehrt ihn das Haus kennen, das andere gebaut haben. Der Sokratiker führt seinen Zögling auf die leere Stelle, überlegt mit ihm, wie sie zu benutzen, anzubauen sei, schafft mit ihm gemeinschaftlich die Materie an und läßt ihn unter seiner Aufsicht das Werk aufführen: der Schüler des Sokrates lernt Häuser bauen." Der Inhalt ist bei ihm allerdings flach; was aber Dinter seine große Bedeutung giebt, ist seine treue Hin-

gebung an die Schule, die Gewissenhaftigkeit, mit der er gewirkt, und die Freudigkeit, mit der er die Lehrer angeregt hat. Für Schulung der Lehrer in einer guten Methode hat viel gewirkt seine Schrift: „Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik, als Leitfaden beim Unterrichte künftiger Lehrer in Bürger- und Landschulen" (Neustadt 1801), welche bis 1829 7 Auflagen erlebte; und seine „Unterredungen über die Hauptstücke des Katechismus" (13 Bände) fehlten selten in der Bibliothek eines Lehrers.

„Pestalozzi ist König der Unter-, Sokrates König der Oberklasse. In der Mittelklasse geht das Kind von jenem zu diesem über, nachdem es seine Kraft verstattet. Beide Männer arbeiten dahin, sich selbst entbehrlich zu machen." Das war Dinters Hauptsatz, mit dem er ohne Pedanterie das Ziel, „denkende und gute Menschen zu bilden", zu erreichen suchte; denn ihm lag an der Sache mehr als an der Form; aber wer sokratisch-katechetische Methode lernen will, muß bei ihm in die Schule gehen. Wir geben hier eine Probe aus seinen Unterredungen:

„Lehrer: Der Garten dort hinter eurem Hause, ist der von sich selbst entstanden? Kind: Nein, mein Großvater hat ihn angelegt. L.: Wer war nun eher da? der Garten oder der Großvater, der ihn anlegte? K.: Der Großvater war eher da. L.: Warum mußte das sein? K.: Sonst hätte er ihn gar nicht anlegen können. L.: Das, was durch jemanden angelegt, hervorgebracht wird, wie nennt man das? K.: Seine Wirkung. L.: Und das, durch dessen Kraft die Wirkung entsteht, wie wird das genannt? K.: Die Ursache. L.: Wenn du nun deinen Großvater und den Garten in ihrer Verbindung denkst, kannst du da diese zwei Worte auch anwenden? K.: Ja, mein Großvater war die Ursache, und der Garten ist die Wirkung. L.: Und welches war eher da? die Ursache oder die Wirkung? K.: Die Ursache war eher da, als die Wirkung. L.: Ob das wohl in anderen Fällen ebenso geht? K.: Ja. L.: Denke dir Uhr und Uhrmacher. K.: Der Uhrmacher war eher da, als die Uhr. L.: Finde selbst ein ähnliches Beispiel. K.: Der Tischler war eher da, als der Tisch. L.: Im allgemeinen. K.: Die Ursache war eher da, als die Wirkung. L.: Nun denke dir aber auch einmal einen Fall, wo die Wirkung eher da ist, als die Ursache. K.: Das geht gar nicht an; wenn die Ursache nicht eher da ist, so kann sie es ja nicht machen. L.: Sage lieber, so kann sie ja die Wirkung nicht hervorbringen; kannst du das also im allgemeinen (als allgemeinen Satz) ausdrücken? K.: Die Ursache ist allemal eher da, als die Wirkung. L.: Dies laßt uns nun auf Gott und Welt anwenden. K.: Gott ist die Ursache, und die Welt ist die Wirkung. L.: Was folgt daraus? (Wer muß eher dagewesen sein?) K.: Gott muß eher dagewesen sein, als die Welt; sonst hätte er ja die Welt nicht schaffen können. L.: Sobald ich mir einen Weltschöpfer denke, so muß es auch eine Zeit gegeben haben, wo die Welt anfing zu sein, und ehe sie war, war nichts als Gott; Gott schuf die Welt; von wem wurde nun aber Gott geschaffen? K.: Von niemandem; es war ja niemand da, als er. L.: Wenn er von niemandem erschaffen wurde, wohlan, so muß er einmal von sich selbst entstanden sein. K.: Das geht gar nicht; von sich selbst kann nichts entstehen. L.: Ist das aber auch so ganz gewiß? was heißt: du hast Vernunft? K.: Ich kann den Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung einsehen. L.: Wer nun eine Wirkung ohne Ursache denken wollte, wie würdest du den nennen? K.: Unvernünftig. L.: Entstehen aber wäre doch eine Wirkung. K.: Es muß also auch eine Ursache da sein. L.: Wer also spricht: es entsteht etwas von selbst, was sagst du von dem? K.: Er redet unvernünftig; wo eine Wirkung ist, muß auch eine Ursache sein; also kann nichts von sich selbst entstehen. L.: Und Gott? K.: Gott kann auch nicht von sich selbst entstanden sein. L.: Nun nimm einmal das alles zusammen: Gott war eher da, als die Welt; ihn kann niemand erschaffen

haben; von sich selbst kann er auch nicht entstanden sein; nun bleibt also bloß eine Möglichkeit übrig; welche wohl? K.: Er kann gar nicht entstanden sein; die Welt entstand, das drückt man auch so aus: sie hatte einen Anfang; Gott entstand nie. L.: Wie werden wir das ausdrücken? K.: Er hatte nie einen Anfang (Gott entstand nie); er hat auch kein Ende. L.: Wohl, daß du das noch von der Unterklasse her weißt; indes damals mußtest du noch manches lernen, ohne die Gründe einzusehen, warum wir glauben, daß es so ist; jetzt mußt du auch auf diese aufmerksam gemacht werden."

„L.: Jener Baum, was glaubst du von ihm? wird er immer bleiben? K.: Nein, er wird einmal abgehauen werden. L.: Warum glaubst du das? K.: Weil die Leute Holz brauchen, wenn sie nicht erfrieren wollen. L.: Wenn ihn nun jemand abhaut, kommt da die Ursache seiner Zerstörung von außen her, oder aus ihm selbst? K.: Sie kommt von außen her. L.: Wenn ihn nun niemand umhaut, dann steht er doch immer fort? dann wird er doch nie zerstört? K.: Er würde doch einmal faul werden und eingehen. L.: Käme dann die Ursache der Zerstörung von außen her? K.: Nein, sie käme aus ihm selbst. L.: So geht's mit dem Baume; so geht's mit jeder andern Sache; wenn sie zerstört wird, so ist nur zweierlei möglich; wo kann der Grund der Zerstörung liegen? K.: Der Grund der Zerstörung liegt entweder außer ihr oder in ihr selbst. L.: Einen dritten Fall kann's gar nicht geben; laßt uns auch das auf Gott übertragen, und auf die Frage: ob Gott je ein Ende haben könne."

„L.: Wenn Gott ein Ende haben sollte, so müßte von zwei Fällen einer eintreten. K.: Entweder außer ihm müßte der Grund der Zerstörung liegen, oder in ihm. L.: Wir wollen bei Gott nicht den Ausdruck ‚Zerstörung', sondern ‚Vernichtung' brauchen; warum? das wird euch eine der folgenden Unterredungen lehren; wenn nun von zwei Dingen eins das andere zerstört, welches von beiden muß mehr Kraft haben? K.: Das, was das andere zerstört, muß mehr Kraft haben, als das, welches zerstört wird. L.: Wenn nun Gott, der Lebende, der Wirkende, von jemandem vernichtet werden sollte, was müßte dann der Fall sein? K.: Der andere müßte mehr Kräfte haben als Gott. L.: Ist das aber ein möglicher Fall? K.: Nein, niemand hat mehr Kräfte als Gott; Gott ist allmächtig. L.: Was kann also kein lebendiges Wesen, was kann keine Naturkraft je thun? K.: Sie kann Gott nicht vernichten. L.: Von außen her kann also die Ursache seiner Vernichtung nicht kommen; aber es gab noch einen zweiten Fall; die Ursache der Vernichtung könnte in ihm selber liegen, wie in jenem Baume. K.: Nein, das kann auch nicht sein. L.: Warum nicht? Gesetzt, jener Eichbaum hätte eine Lebensdauer von fünfhundert Jahren, könnte er dann vor achthundert Jahren schon dagewesen sein? K.: Nein, er wäre sonst schon längst verdorret. L.: Vor wie viel Jahren schon? K.: Vor dreihundert Jahren schon. L.: Oder könnte er immer dagewesen sein? gar keinen Anfang gehabt haben? K.: Da müßte er ja noch eher zugrunde gegangen sein. L.: So viel ist dir also klar: eine Sache, die in sich den Grund der Zerstörung trägt, kann nicht ohne Anfang sein; warum? K.: Sonst wäre sie längst zerstört. L.: Was also keinen Anfang hat, was weißt du von dem gewiß? was kann es nicht in sich haben? K.: Den Grund der Zerstörung. L.: Dies wende auf Gott an. K.: Gott hat keinen Anfang; also kann er auch den Grund der Vernichtung nicht in sich haben. L.: Es ist kein Grund der Vernichtung außer ihm, und keiner in ihm; was schließest du daraus? K.: Es ist gar kein Grund zu seiner Vernichtung da. L.: Also ebenso gewiß, als er keinen Anfang hat, ebenso gewiß — kannst du das fortsetzen? K.: Ebenso gewiß hat er auch kein Ende. L.: Was hast du jetzt von Gott gesagt? K.: Er hat weder Anfang noch Ende. L.: Du weißt, wie man ihn deswegen nennt? K.: Man nennt ihn des-

wegen ewig. L.: Recht, bisweilen auch noch anders; was ein Ende nimmt, heißt? K.: Endlich. L.: Den, der kein Ende nimmt, wie wird man ihn nennen? K.: Unendlich. L.: Laßt uns den Weg, den unsere Unterredung genommen hat, noch einmal übersehen! Was sagten wir zuvor von Ursache und Wirkung? K.: Die Ursache ist allemal eher da, als die Wirkung; Gott ist die Ursache der Welt; also muß Gott auch eher dagewesen sein, als die Welt. L.: Wohl, aber daraus folgt noch nicht, daß er von Ewigkeit her sei; es kann ihn jemand hervorgebracht haben? K.: Nein, es war niemand da, als er. L.: Wie schlossen wir weiter? K.: Von sich selbst kann er auch nicht entstanden sein, denn nichts kann von sich selbst entstehen. L.: Wenn er nun weder von sich selbst noch von einem andern entstanden ist, was folgt daraus? K.: So ist er gar nicht entstanden; er hat keinen Anfang. L.: Woher wissen wir aber gewiß, daß er kein Ende hat? wenn eine Sache ein Ende nehmen soll, wo muß der Grund dazu liegen? K.: Wenn eine Sache ein Ende nehmen soll, so muß der Grund entweder außer ihr liegen, oder in ihr selbst. L.: Welches von beiden kann nun bei Gott der Fall sein? K.: Ein anderer kann Gott nicht vernichten, weil Gott allmächtig ist, und in Gott kann auch kein Grund der Vernichtung liegen, weil er keinen Anfang hat. L.: Aus dem allen folgte die göttliche Eigenschaft, von der wir heute mit einander reden wollen; welche? K.: Gott ist ewig. L.: Das heißt? K.: Er hat weder Anfang noch Ende."

Von Methodikern dieser Richtung sind noch zu erwähnen H. Müller in Kiel, der als Professor und Lehrer am Seminar zu Kiel für die Katechetik zu begeistern verstand, wie Cl. Harms und Jessen bezeugen. Erst nach seinem Tode († 1814) erschien sein „Lehrbuch der Katechetik" (Altona 1816 und 1822), ein ziemlich summarisch gehaltenes Kompendium, zu dem sein Schüler Carstensen in seinem „Handbuche der Katechetik" (2 Bde., 1821—1823) den Kommentar lieferte, ohne indes trotz manches Trefflichen, das das Buch bietet, die Methode weiter zu fördern. Am allgemeinsten faßt die katechetische Methodenlehre Gotthilf Hartung, Direktor der Töchterschule in Erfurt, in seiner „Katechetenschule zum Lehren und Lernen" (3 Teile, Leipzig 1827). Sie ist eine Denk-, Sprech- und Sprachschule, in der allerdings das Wesen und das Gesetz der Frage und des Frageunterrichts scharfsinnig behandelt ist, aber „Katechisieren" allgemein als die „Fragekunst als eine Lehrmethode an sich" abgesehen von einem besonderen Lehrgegenstande betrachtet wird. Nur einzelne der Proben des dritten Teils enthalten religiöse Themata, und diese leiden meist, trotz der peinlichen Sorgfalt in der Frageform und der Entwickelung, an Steifheit. Am meisten gewandt zeigt sich neben Dinter noch Joh. Ferd. Schlez, der, vielfach als Jugendschriftsteller thätig, 1815 „Entwürfe zu Katechisationen über wichtige Angelegenheiten des Verstandes und Herzens" und ein „Katechetisches Handbuch oder Lehrgespräche" (Gießen 1828) herausgab. Diese zeigen große Formgewandtheit, aber ihr Inhalt ist nur religiös im weiteren Sinne. Der Superintendent zu Frankenhausen E. Thierbach endlich versteht wie Hartung unter der theoretischen Katechetik die allgemeine Theorie des fragweisen Unterrichts, von dem die Anwendung auf den Religionsunterricht nur ein besonderer Teil ist. Von seinen Schriften: „Handbuch der Katechetik" (2 Bände, 1820—1822), „Katechisierkunst" (5 Teile, 1826 ff.), zeichnet sich das „Lehrbuch der Katechetik" (Hannover 1830) durch Klarheit und Übersichtlichkeit aus, zeigt aber auch den ganzen Formalismus der rationalistischen Schule.

5. Eine andere Stellung als die alten Rationalisten nehmen die jüngeren Anhänger dieser Richtung zu dem religiösen Unterrichte. Sie wird im wesent-

lichen bedingt durch zwei Faktoren, einmal durch die Umänderung, welche durch die Befreiungskriege auf dem Gebiete der Theologie und des kirchlichen Lebens sich vollzog, und die zuerst wieder als Pietismus, dann als Orthodoxie bezeichnet wird, dann durch die Männer, welche, wie David Strauß, die letzten Konsequenzen der Aufklärung zogen und schließlich zu dem Resultate kamen, daß kein Kind Religionsunterricht erhält. „Denn kein Mensch braucht ihn. Weltbilder setzen sich selbst zusammen, in jeder Seele verschieden; Sitte lehrt die Gesellschaft ohne Katechismus. Der Lehrer ist straffällig, der religiöse Ansichten anders als historisch referierend bespricht." Aus dieser eigentümlichen Entwickelung der neueren Zustände erklärt es sich, daß bei den Männern dieser Richtung die Polemik einen großen Raum einnimmt. Wir erwähnen aber hier nur Diesterweg als verbindendes Mittelglied von der alten zu der neuen Zeit, Strauß, der aller Halbheit ein Ende macht, und einige Männer, die Strauß gefolgt sind, während wir andere, die zu rationalistischen Anschauungen hinneigen, wegen ihrer pädagogischen und methodischen Ansichten in die Entwickelung des neuen Religionsunterrichts einreihen, wo ihre Bestrebungen am besten das rechte Licht empfangen.

Adolf Diesterweg (geb. 1790, † 1866), dieser um die Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer und als Vorkämpfer für eine naturgemäße Gestaltung der Schule hochverdiente Pädagog, war, nachdem er in der Schule durch das bloße Auswendiglernen des Heidelberger Katechismus im Religionsunterrichte sich unbefriedigt gefühlt hatte, in den Anschauungen des Rationalismus groß geworden; dennoch behielt er sein ganzes Leben hindurch große Hochachtung vor wirklicher Religiosität, und nur das Dogmatische, das, was er als das Konfessionelle bezeichnet, war ihm verhaßt. Er wollte darin im Sinne des Rationalismus die größte Freiheit zugestanden wissen, und namentlich war ihm das mystische Wesen, welches er in den zwanziger Jahren zu Gesicht bekam, zuwider. In seinem „Wegweiser für deutsche Lehrer" (1834) hat K. Bormann den Religionsunterricht behandelt. Aber auch Diesterweg selbst hat sich öfter über den Religionsunterricht ausgesprochen, in der letzten Zeit seines Lebens gegen die, wie ihm schien, überhand nehmende Orthodoxie meist polemisch als Gegner des konfessionellen Religionsunterrichts. Er meint: „In keinem Unterrichtsgegenstande entdeckt man so wenig von wahrer Pädagogik, als im Unterrichte der Religion. Von religiöser Bildung kann man fast gar nicht reden. Wer sie liebt und ehrt (sie ist das Fundament, der Kern aller Bildung), der denkt auf Mittel, die Religion in einer der Natur der Kinder entsprechenden, sie dafür gewinnenden Weise zu lehren."

Der Religionsunterricht soll den ganzen Menschen bilden. Er soll sich darum dem Wesen der Kindesnatur anschließen, die Verschiedenheit der individuellen Entwickelung respektieren und die menschlichen Anlagen nach dem allgemein humanistischen Gesetz ausbilden. Darum hat es die religiöse Bildung so wenig mit einer Konfession, als mit einer Profession zu thun; denn das Konfessionelle schließt das allgemein Menschliche aus. Aber die Religion soll, obgleich sie wesentlich Gemütsbildung ist, alle Kräfte des Menschen, darum die religiösen Vorstellungen, das Sittliche, das Ästhetische bilden, so daß wir in der religiösen Bildung Liebe zu dem Wahren, Guten und Schönen erzeugen. „Das Wahre ist Numero Eins, daher der Sinn der religiös zu bildenden Jugend überall zu oberst auf das Wahre zu lenken ist." Die Form der religiösen Bildung muß sich nach den Gesetzen der sich entwickelnden Menschennatur bestimmen, darum gelten hier folgende Prinzipien: Heiterkeit — fort mit allem Finstern! Anschaulichkeit — fort mit dem Gedächtnis-

kram! Entwickelung und Entwickelbarkeit — fort mit allem dogmatischen Unterricht! Systemlosigkeit — fort mit dem theologischen System und den Katechismen der Kirche! Fortschritt — fort mit einem definitiven Abschluß in der Bildung eines Menschen! Jeder Mensch soll den Entwickelungsgang der Menschheit durchmachen, daher muß ihn der Unterricht auf historischen Boden stellen und durch die Geschichte des Menschengeschlechtes ihn selbst, durch die Geschichte der Religion sein religiöses Bewußtsein entwickeln. Danach kann die religiöse Bildungsweise keine andere sein, als die historische. Also Geschichte — nichts als Geschichte. Religion — nicht Theologie; sittliche Grundsätze — keine dogmatischen Lehrsätze; Thatsachen; denn die Geschichte läßt sich mit heiterem Ernste erzählen (Jesus ist Muster), sie genügt der Anforderung der Anschaulichkeit; ferner liegt der religiöse Inhalt in den Geschichten in konkreter Gestalt, so daß er den Kindern entwickelt und zum Bewußtsein gebracht werden kann. Die Geschichte bietet kein System, aber sie weckt Leben, giebt zu denken, zu empfinden und enthält edle Antriebe zum Handeln; endlich leitet die Geschichte auf die Lehre einer unendlichen Entwickelung. Der Religionsunterricht der Volksschule ist Historie. Woher aber die Geschichten? Aus dem alten und neuen Testamente, aus dem wir solche, die psychologisch wahr sind und Eindruck auf Herz, Kopf und Willen machen, auswählen. Wir behandeln sie so, daß der Schüler sie selber empfindet, fühlt und denkt, nichts Fremdes hinzubringt, sondern das Rechte und Wahre der Geschichte entnimmt. Darum entwickeln wir die religiösen und sittlichen Vorstellungen und Begriffe, welche in der Geschichte liegen, wenden sie auch auf das Leben des Kindes an. Behaltenswerte Sätze, kernhafte Gedanken und Sprüche prägen wir dem Gedächtnis ein. Ebenso weiden wir die Kinder an der Schönheit poetischer Stücke und Lieder, sind aber vorsichtig, um das Gedächtnis nicht zu beschweren. „Gedächtnislasten drücken den Geist, ersticken das Gemüt." Wir beginnen die Erzählung einer Geschichte in der Stimmung, in welcher sich die Kinder und wir befinden. Wir vermeiden alles Künstliche. Die Sache soll wirken, und nichts anderes. Die fromme Gesinnung der Stimmung soll nicht zu den Sachen gebracht werden, sondern aus ihnen hervorgehen. Diese Natürlichkeit und Wahrhaftigkeit ist notwendig für den Religionsunterricht, sonst ist es mit seiner gesunden Wirkung vorbei. — Aus diesen Grundsätzen heraus bekämpfte Diesterweg die Regulative von 1854, welche ihm das Kind mit religiösem Gedächtnisballast zu beschweren schienen; aus diesen Gründen bekämpfte er die Konfessionsschule und trat für die Simultanschule, paritätische, konfessionslose Humanitätsschule ein mit gemeinsamem Religionsunterricht aller Kinder, damit in der deutschen Nationalschule die Deutschen innerlich geeinigt werden. Aus diesen Gründen wünschte er auch Emanzipation der Schule von der Kirche, nicht aber ‚von der Religion'. Die Katechetik, d. h. der entwickelnde Unterricht, war ihm dabei die Meisterschaft des Lehrers.

[Vgl. Diesterweg, Konfessioneller Religionsunterricht in den Schulen oder nicht? Berlin, Enslin 1848.]

Am nächsten in seinen religiösen Anschauungen und methodischen Forderungen stand Diesterweg Aug. Lüben (1803—1873), welcher gleichfalls die biblische Geschichte betont und nur am Schlusse eine „übersichtliche Anordnung der christlichen Religionswahrheiten", die für die Volksschule sich wohl an Bibelsprüche anschließen kann, für wünschenswert erachtet; doch meint er, daß die Bibel nicht allein dazu das Material zu liefern brauche.

[„Der Religionsunterricht in der Volksschule, nach den Forderungen der Pädagogik und den freieren protestantischen Anschauungen der Gegenwart dargestellt von Aug. Lüben." Leipzig, Fr. Brandstetter, 1870.]

Wir sehen daher bei ihm neben dem alten rationalistischen Einflusse sich zuletzt einen andern Einfluß geltend machen, den Einfluß der kritischen Richtung, welche, von David Strauß begonnen und bis in die letzten Konsequenzen durchgeführt, auch heute noch ihren Einfluß ausübt. Der alte vulgäre Rationalismus hielt die heilige Schrift wirklich für die Offenbarungsurkunde; nur muß man sie — sagte er — vernunftgemäß auslegen. Die Evangelien enthalten ihm wirklich die Geschichte des Herrn, nur muß man es verstehen, die Wunder natürlich auszulegen und die Wirklichkeit aus den Akkommodationen des Herrn an das Verständnis des Volkes herauszufinden. So erhalte man ein ganz natürliches Leben des Herrn, des weisen Lehrers von Nazareth. Aber diese Auslegungskünste mußten doch nach und nach dem Denken als ungenügend sich erweisen, namentlich mußte man, während der Rationalismus immer die Sündlosigkeit Jesu festhielt, einsehen, daß die Akkommodation, die man Jesu zuschrieb, doch mindestens sittlich zweideutig sei, und daß man die Evangelisten durch die Auslegungskünste ganz andere Dinge sagen ließ, als sie wirklich sagten. So schritt die Zeit über den Rationalismus hinweg. Auf der einen Seite trat ihm, angeregt durch die großen Erfahrungen des Befreiungskriegs und durch Schleiermachers Thätigkeit gefördert, eine gläubige Theologie gegenüber; auf der andern Seite vollzog den Auflösungsprozeß, den der Rationalismus in schwächlicher Weise nur bis auf den halben Weg geführt hatte, völlig Dav. Friedr. Strauß zuerst in seinem „Leben Jesu" (1835), in welchem er durch die Kritik die geschichtliche Wirklichkeit dieses Lebens zu bekämpfen suchte.

Die Voraussetzung seiner Kritik war für Strauß der Gedanke, daß Gott innerlich in der Welt wirkt (Immanenz) gesetzmäßig und stetig, so daß die Naturgesetze Gesetze des Wirkens Gottes selbst sind, die er also nicht zuzeiten aufheben kann und will. Darum aber sind auch die Wunder, die gesetzwidrigen Eingriffe Gottes in die Welt, unmöglich und Gottes, der ein Gott der Ordnung ist, unwürdig. Strauß fand nun ein mit Wundern erfülltes Leben Jesu vor; an dieses trat er heran mit seiner Voraussetzung und suchte es dadurch in ein Werk der absichtslos dichtenden Volkssage aufzulösen, in dem nirgends mehr ein fester geschichtlicher Boden zu finden sei, so daß nur das dürftige Gerüst des Lebens Jesu übrig blieb. Dies Gerüst zu bekleiden, war Strauß nicht imstande; dennoch meinte er anfangs, daß der innerste Kern des Christentums von der Zerstörung nicht getroffen werde, sondern daß, wenn auch die Wunder der Geburt, Auferstehung und Himmelfahrt Christi keine geschichtliche Wirklichkeit beanspruchen könnten, sie doch ideale Wahrheiten wären, welche sich nicht in Christo allein, sondern in der ganzen Menschheit erfüllt haben. Der Erfolg des Straußschen Werkes ist ein ungeheurer gewesen. Auf der einen Seite hat es allerdings für viele alle Lichter ausgelöscht, und sein Verfasser selbst ist endlich beim krassen Materialismus angekommen in seiner letzten Schrift: „Über den alten und neuen Glauben", in welcher er im ersten Teile die Frage: „Sind wir noch Christen?" mit „Nein", die andere: „Haben wir noch Glauben?" mit einem unsicheren „Ja oder Nein, wie man es verstehen will", beantwortet und im zweiten Teile die Frage: „Wie begreifen wir die Welt?" materialistisch und die Frage: „Wie ordnen wir unser Leben?" unkonsequenterweise mit idealistischen Phrasen zu lösen sucht. Auf der andern Seite ist das Buch Antrieb geworden, die evangelischen Quellen, was Strauß zu thun vergessen hatte, nach ihrem Ursprunge, ihrem Alter und ihrem Werte zu untersuchen, so daß wir durch die treue Arbeit vieler Forscher einen tieferen Einblick in das Leben des Herrn und das Wesen des Urchristentums thun können.

Auch für die Schulen sind diese großen Bewegungen auf dem Gebiete der Theologie von Bedeutung geworden, so daß, während Walter Hübbe in seiner „Biblischen Geschichte in zwölf Büchern" (Hamburg 1871) „den sagenhaften Erzählungsstoff" der Bibel durch „Anpassung und Ausgleichung der einzelnen Teile zu einem harmonischen Gemälde" zu gestalten sucht, andere, z. B. K. Richter in seiner Schrift: „Die Emanzipation der Schule von der Kirche und die Reform des Religionsunterrichts in der Schule" (Leipzig 1870), den Religionsunterricht aus allgemeinen und pädagogischen Gründen, weil sonst die Gesamtbildung der Schüler sehr beeinträchtigt würde, beibehalten, aber die Seele nicht in dogmatische Formen, die fortbildungsbedürftig sind, fesseln, sondern über das Trennende konfessioneller Ansichten hinausheben und ihr vor allem sittliche Gedanken zuführen und Jesum menschlich als mit uns gleicher Art und Natur nahe bringen wollen. Noch andere, z. B. Dr. W. Fricke in seiner Schrift: „Ist der Religionsunterricht in der Schule eine pädagogische Notwendigkeit?" (Berlin 1870), wollen, „daß die sogenannte biblische Geschichte als eine Abnormität wegfallen" und das darin enthaltene Wissenswerte in den Geschichtsunterricht als ein kleiner Teil eingereiht werden soll. Die Entstehung der christlichen Religion und ihre Schicksale gehören in die allgemeine Weltgeschichte, und Glaubensangelegenheiten könnten erst nach eingetretener Charakterbildung, also nach dem 16. Jahre bei Mädchen und nach dem 20. Jahre bei Jünglingen, erörtert und dann der freien Wahl überlassen werden. Übrigens habe es die Schule mit dem Wissen und nicht mit dem Glauben zu thun, und wiederum habe „die Religion ihrem Wesen nach nichts mit den Begriffen, sondern nur mit den Gefühlen einerseits und anderseits nichts mit der Moral zu thun, denn die Moral beruhe auf dem Willen und nicht auf Fühlen und Glauben; ja die Religion könne bei der Heranbildung des Kindes hinderlich sein, da sich Glaube und Wissen naturgemäß feindlich gegenüberstehen"; nur eine für Kinder geeignete, der ewigen sittlichen Weltordnung und der menschlichen Natur entsprechende Sittenlehre müsse als integrierender Teil des Jugendunterrichts gehandhabt werden. Eine solche Sittenlehre hat der Verfasser (Fricke) auch geschrieben, aber sie besteht nur aus dürftigen Gemeinplätzen als ein großes Armutszeugnis. Endlich hat man auch von dieser Seite wiederholt „die Notwendigkeit der Entfernung des Religionsunterrichts aus der Volksschule" zu erweisen gesucht, denn „notwendig für das Leben ist Religionsunterricht überhaupt nicht, kaum unschädlich, gewiß nicht nützlich. An seine Stelle trete vor allen Dingen verfassungskundlicher und weltkundlicher Unterricht. Die Volksschule, naturgemäß konfessionslos wie ihre Patronin, die Lokalgemeinde; wie ihre Regentin, die Staatsgewalt; wie ihre Regulatorin, die Wissenschaft — darf keinen Religionsunterricht erteilen. Der Lehrer ist straffällig, der religiöse Ansichten anders als historisch referierend bespricht. Kein Mensch braucht Religionsunterricht. Weltbilder setzen sich selbst zusammen, in jeder Seele verschieden; Sitte lehrt die Gesellschaft ohne Katechismus. Soweit Eltern Religionsunterricht für ihre Kinder wünschen, sind ihre Pfarrgeistlichen verpflichtet, dafür zu sorgen. Was sie da lehren, geht die Schule gar nichts an, ebenso wenig kümmert der Schulunterricht den Geistlichen. Die ideale Seite des Jugendunterrichts fördert musikalischer Unterricht in Verbindung mit moderner Poesie mehr als dunkle Philosopheme und unverständliche Mythen. Das Diesseits mit seiner erdweiten Aussicht in die schöner und schöner sich gestaltende Zukunft des Menschengeschlechts ist moderne Religion, gewissermaßen die Religion der deutschen Dichter und Denker, der sogenannten Klassiker." So ist dem Religionsunterrichte in

der Volksschule von dieser Seite das Grablied gesungen mit Phrasen, wie sie Strauß im „Alten und neuen Glauben" bietet, und der Mensch lernt einsehen, „daß er, wie das Frühlingswürmchen, das grünlich-golden neben ihm spielt, nur gebildeter Staub ist, gleichsam nichts als ein Nahrungsboden für Eingeweidewürmer und künftige Nahrung für Bakterien". Daß aber auch das die letzten Konsequenzen noch nicht sind, darüber belehren uns die Sozialdemokraten, welche sagen: „Jesus von Nazareth ist tot; schlaue Pfaffen verstanden es, seine Lehre: die Gleichheit, die Brüderlichkeit und die Gütergemeinschaft, fortzulügen. Was hilft es ihnen? Dem Tode der Lehre folgt ihre Auferstehung. Jesus von Nazareth ist tot; es lebe Ferdinand Lassalle! Mit den letzten Christen wird auch der letzte Sklave frei werden. Die Zukunft muß dem Atheismus gehören; nur in ihm ist das Heil für die Menschheit, die ihre guten Rechte so lange für einen Wahn verschacherte, zu finden." — Die Halben sind den Ganzen zum Opfer gefallen, und nur das Verdienst bleibt den alten Rationalisten, daß sie die Freiheit des Denkens gefördert und in der Ausbildung der Form des Unterrichts tüchtig vorgearbeitet haben.

§ 7.

Die Erneuerung und Vertiefung des religiösen Lebens durch die Befreiungskriege und die Gestaltung des Religionsunterrichts bis auf unsere Tage.

1. Wir haben die Entwickelung der religiösen Richtung, welche in der naturalistischen Philosophie ihren Ausgangspunkt hatte, sich durch die Aufklärung hindurch zum Rationalismus abklärte und endlich im Materialismus, der, wie das Heidentum, keines Religionsunterrichts bedarf, endigte, bis auf unsere Zeit verfolgt. Wir müssen aber jetzt, um auch die andere Richtung in ihren Bewegungen bis auf die Gegenwart zu begleiten, an den Anfang unsers Jahrhunderts zurückkehren. Es hatte schon in der Zeit der mit dem Pietismus und der Orthodoxie ringenden Aufklärung Leute gegeben, welche frei von dem düsteren Gefühlsdusel der späteren Pietisten, unverworren mit der Trockenheit der starren Orthodoxen und unbeirrt durch den Sturm und Drang der Aufklärung gesunde Religiosität bewahrten und hüteten. Es gehören hierher namentlich manche Württemberger, ferner Matth. Claudius, Hamann, Oberlin u. s. w. Aber ihre Stimmen verhallten in dem Getöse der Meinungen, und ein Religionsedikt wie das Wöllnersche in Preußen von 1788 mußte in so aufgeregter Zeit nur schaden, da es die religiöse Freiheit zu beeinträchtigen schien, wenn es ein dogmatisches System als maßgebend vorschrieb. Darum hob es mit Recht König Friedrich Wilhelm III. 1797 wieder auf. Eine tiefere Erfassung der religiösen Fragen und ein williges Eingehen auf dieselben mußte durch andere gewaltige Ereignisse vorbereitet werden, und solche standen schon drohend vor Deutschlands Thoren. Die französische Revolution mit ihren Greueln hatte erschreckt, die folgenden Kriege zeigten auch den Leichtfertigen und Stolzen, daß keine irdische Macht schützen und Trost in Nöten geben kann, daß aber eine Religion, die sich nur an den Verstand wendet, ohne das ganze Herz und das ganze Leben zu erheben, wohl zeigen kann, wie die Verhältnisse zu verstehen seien, aber nicht Kraft verleiht, auch im Unglück nicht zu zagen, sondern in Gott fröhlich und getrost zu sein. In der

Zeit der drückenden Fremdherrschaft, als alle irdischen Mittel erschöpft waren, richteten sich die Herzen und Augen aller inbrünstiger empor zu dem alten Gott, der noch lebt und allein Hilfe bringen kann in allen Nöten. Auf ihn, als auf den letzten und rechten „Notanker", wiesen nicht nur die Theologen, sondern auch die Philosophen, Dichter und Denker, Staatsmänner und Männer aus dem Volke und ergaben sich ihm von ganzem Herzen in heiliger Begeisterung. Mit solcher Begeisterung suchte man die inneren Schäden zu heilen und in Kirche und Schule, im Hause und in der Gemeinde ein reines und treues Gottesvolk großzuziehen; aus solcher Begeisterung wurde auch der heilige Krieg gegen die fremde Knechtschaft geboren und geführt „mit Gott für König und Vaterland". Und Gott half zum Siege. Alle deutschen Männer, die damals auf den Plan traten, um unser Volk innerlich und äußerlich zu befreien, trugen solche religiöse Begeisterung im Herzen: E. M. Arndt, Fichte, Schleiermacher, Schenkendorf, Novalis u. s. w. Aber in dieser Begeisterung gärten neue und alte, zum Teil sehr verschiedenartige Elemente im geistigen Volksleben, in der Poesie und Philosophie, in der Theologie und in der Kirche und bemächtigten sich dadurch auch der Schule. Es war zunächst eine neue Art Pietismus, die sich zuerst aus dieser Begeisterung entwickelte, und in dieser Richtung standen sich Katholiken und Protestanten (Sailer, Frau v. Krüdener, Spitta, Goßner, Tholuck u. s. w.) als Brüder nahe, so daß aus solchem brüderlichen Sinne auch der Unionsgedanke in Preußen 1817 hervorging. Auf der andern Seite gewann, nachdem die Begeisterung verrauscht war, nicht zwar der alte Rationalismus, der sich in den Sand der Lichtfreunde (Sintenis, Uhlich) und der freien und deutsch-katholischen Gemeinden verlief, wohl aber seine Mutter, die alte naturalistische Religionsauffassung, durch die großen philosophischen Systeme von Schelling und Hegel, deren formaler Waffen sie sich bedienen lernte, neuen Aufschwung, so daß damit Männer wie Strauß, Feuerbach u. s. w. zuletzt alle Religion auflösten. Aber auch auf andere Theologen wirkten diese Philosophieen in verschiedener Weise, so daß aus ihnen heraus eine vielfach verschiedene theologische Auffassung entstand, und zugleich wurde durch die epochemachenden Arbeiten Schleiermachers († 1834) das Wesen der Religion tiefer erfaßt und in das Zentrum des Lebens verlegt, so daß dadurch sowohl die Theologie, als auch die Aufgabe des Religionsunterrichts sich über die alten Einseitigkeiten erhob. Endlich entwickelte sich auch durch die mancherlei Kämpfe um Union, Pietismus, Philosophie und Rationalismus das konfessionelle Bewußtsein, das am Anfange des Jahrhunderts fast ganz verschwunden war, mehr und mehr und nimmt jetzt den äußersten rechten Flügel der kirchlichen Bewegung gegenüber der Linken, dem Nihilismus und Materialismus, ein, und diese beiden mit allen den Richtungen, die zwischen ihnen in mannigfaltiger Schattierung liegen, suchen ihren Einfluß auf den Religionsunterricht der Schule geltend zu machen und diese unter ihre Herrschaft zu bringen.

Sehen wir uns nach diesem skizzenhaften Aufriß der allgemeinen Entwickelung nun auf dem Gebiete des religiösen Schulunterrichts selber um, so können wir, wie R. Kübel („Katechetik" [Stuttgart, Moser 1877], S. 54) sagt, „keinen bestimmten Punkt fixieren, von dem aus in unserm Jahrhundert eine tiefere Erfassung der katechetischen Aufgabe und ihrer Lösung ausgegangen ist. Es hat vieles zusammengewirkt: der Ernst der Zeiten, der Aufschwung der Pädagogik, der neuerwachte Sinn für die klassischen kirchlichen Werke, die Neugeburt der Theologie."

2. Wir haben schon oben gesehen, wie der Rationalismus, obgleich er die biblische Geschichte trieb, ihren Inhalt verflüchtigte durch seine wässerigen Erklärungen und ein besonderes Gewicht auf ein natürliches Leben Jesu legte. Ihm gegenüber betonten Menken schon 1788 und 1805 in der „Anleitung zu eigenem Unterricht in der Wahrheit der heiligen Schrift" und Heß in der „Übersicht des theokratischen Geschichtsplans" (1795) und der „Lehre vom Reiche Gottes" (1819) auch die heilsgeschichtliche Bedeutung des alten Testaments, welches, wie Stephani zu seiner „Biblischen Geschichte" sagte, für unsere Jugend nicht der Zugang zum Christentum sein darf; doch ist für den Schulunterricht in der biblischen Geschichte die Frage nach der Auswahl aus dem alten und neuen Testamente noch nicht abgeschlossen, sondern bildet neben den beiden anderen Fragen nach der Art der Erzählung und nach der Auslegung der Geschichte den Brennpunkt auf diesem Gebiete, so daß wir ihr noch öfter begegnen werden. Joh. Heinrich Pestalozzi, der Begründer des neuen Volksschulunterrichts, ist, obgleich tief religiös und somit der Einseitigkeit der Rationalisten entgegengesetzt, doch in seinen Anschauungen schwankend, wie Ramsauer u. a. nachgewiesen haben; auch ist der Religionsunterricht in seinen Anstalten kein Muster gewesen; aber es finden sich bei ihm der Einseitigkeit der Rationalisten gegenüber Tiefblicke.

So läßt er in „Lienhard und Gertrud" (3. Teil) nach dem Morgenliede Gertrud die Bibel ergreifen. Sie liest ein Kapitel daraus vor, und die Kinder müssen es ihr während ihrer Arbeit von Wort zu Wort nachsprechen und die lehrreichsten und rührendsten Stellen so lange wiederholen, bis sie selbige auswendig können. Aber Gertrud erklärt sie ihnen nicht, weil sie diese Stellen nicht als Verstandes- oder Sprachübung geeignet hält, sondern als eine Handlung der inneren Erhebung ihres Herzens durch Vorstellungen von den Gegenständen, die sie glauben und über die sie nicht grübeln sollen. Damit ist er der Erklärungssucht und dem Hineintragen fremder Gedanken in die biblische Geschichte entgegengetreten. Andere Stellen, z. B. der Schluß der Abendstunde eines Einsiedlers und der Schluß der Schrift: Wie Gertrud ihre Kinder lehrt, zeigen, worauf Pestalozzi das größte Gewicht im Religionsunterricht legt, auf das eigene Glaubensleben des Lehrers. Darum schrieb er seinem Freunde Zeller in Beuggen zum Andenken: „Religionsunterricht zu geben, ohne die Religionsbildung zu sichern, heißt die Propheten töten — und ihre Gräber mit Zieraten überhäufen" (Thiersch, Chr. H. Zellers Leben [Basel, Schneider, 1876], Bd. I, S. 192). Die religiöse Erziehung beginnt nach ihm mit der Geburt und liegt in den Händen der Mutter. Die Religion im Kinde muß von dem Verhältnisse des Kindes zur Mutter und zum Vater geweckt werden. Die Natur kettet es an die Mutter. Am Busen der Mutter entfaltet sich das erste Ahnen Gottes. Durch die Mutter hört es von Gott und freut sich dessen, thut dann um Gotteswillen recht, wie bisher um der Mutter willen. Die Religion ist die Quelle der Sittlichkeit, ihr Wesen ist ewig wie das Wesen der Natur. Der Religionsunterricht gehe nur langsam von der Übung der Sinne zur Übung des Urteils, er bleibe lange Sache des Herzens, ehe er Sache der Vernunft, er bleibe lange Sache des Weibes, ehe er die Sache des Mannes zu werden beginnt. Der Leitfaden des Religionsunterrichts ist der in der heiligen Schrift von den mosaischen Urkunden aus dargestellte religiöse Entwickelungsgang des menschlichen Geschlechts und, auf diesen gegründet, die reine Lehre Jesu Christi, wie er sie in seinem Evangelium verkündigte. Wir legen der Pflichtenlehre die Bergpredigt Jesu und der Glaubenslehre das Evangelium Johannis hauptsächlich zugrunde. Dies wird im Zusammenhange gelesen und aus sich selbst und der ewigen Grundansicht Christi von Gott und von ihm

selbst als dem sichtbaren Bilde und Darsteller der Gottheit und des Göttlichen, des Verhältnisses der Menschheit zu Gott und des Lebens in Gott erklärt. „Die biblische Geschichte und besonders das Leben, Leiden und Sterben Jesu Christi genau zu kennen und dann die erhabensten Stellen der Bibel in kindlich gläubigem Sinne sich einzuüben, halte ich dafür, sei der Anfang und das Wesen, was in Rücksicht auf Religionsunterricht notthut."

In der biblischen Geschichte erneuerte Rauschenbusch (Schwelm 1809 ff.) den alten Hübner; aber auch neue biblische Geschichten erschienen. Besonders zu nennen ist: Joh. Fr. Hänel, „Freundliche Stimmen an Kinderherzen, oder Erweckungen zur Gottseligkeit für das zarteste Alter, in Erzählungen, Liedern und Bibelsprüchen" (Breslau 1820).

Er sagt in der Vorrede: „Der Verfasser kann den Grundsatz nicht billigen, der eine geraume Zeit in der neueren Erziehung herrschend gewesen und hier und da noch ist: Gott und göttliches Offenbaren dem Kinde so lange vorzuenthalten, bis es dasselbe begreifen könne — als ob das je möglich wäre! Und eben darum sind die hier gesammelten Stoffe teils Erzählungen und Gleichnisse, in denen sich Gott, besonders durch seinen Sohn, den großen Kinderfreund, den Unmündigen vor Augen stellt; teils sind es freundliche Stimmen dieses Gottes selbst in Bibelsprüchen, die an das kindliche Herz dringen sollen, teils endlich Nachklänge dieser göttlichen Stimmen in frommen Liedern. — Christus und die Apostel gründen alle Tugenden und alle Gottseligkeit auf den Glauben, auf einen Glauben, der durch die Liebe thätig ist. In dem Lichte des Glaubens soll also auch das Kind nicht nur sich selbst, sondern auch alles, was dasselbe umgiebt, die Natur und die Menschenverhältnisse, betrachten lernen; daher ich auch aus diesen Kreisen, teils in Erzählungen, teils in Liedern gebe, was irgend dem kindlichen Leben nicht fern zu liegen schien." Auch der lutherische Katechismus ist in die Stoffe verwebt und für die Anordnung der Jahreslauf benutzt, so daß z. B. nach einander folgen im Winter: 1) Einer ist euer Vater. Eine Belehrung. 2) Alle Liebe ist von Gott. Ein Gespräch. 3) Es lebt ein Gott, der Menschen liebt. Lied. 4) Gott ist Gott, wenn Sommerpracht. Lied. 5) Gottes Sohn. Eine Belehrung. 6) Jesus, komm doch selbst. Lied 7) Maria. Biblische Geschichte. 8) Vereint euch, Schwestern, Brüder. Lied. 9) Die Weihnachtsgabe. Eine Erzählung. 10) Wir sind ja eines Vaters Kinder. Lied. 11) Das Christkindlein. Biblische Geschichte.

In allen Stücken — es sind nur biblische Geschichten aus dem Leben Jesu gegeben — herrscht ein kindlicher Ton, und es ist hier religiöse Vorbereitung und Grundlegung durch biblische Geschichte mit einander verbunden, wie Hänels Freund Harnisch es auch wollte. Dagegen gab Denzel im Anschauungsunterrichte die erste religiöse Belehrung. Hänel gab auch, da die rationalistischen Anleitungen zum Bibellesen und die trockenen Bibelkunden mit ihrer dürren Aufzählung ihn nicht befriedigten und das preußische Ministerium 1814, die Bibelauszüge betreffend, bestimmt hatte, „daß überall in den protestantischen Schulen die ganze vollständige Bibel beim Religionsunterrichte gebraucht werden soll", einen „Leitfaden zur Bibelkunde oder Wegweiser durch sämtliche Bücher der heiligen Schrift" ꝛc. mit Lehrsprüchen, Liederversen ꝛc. heraus (1824; 2. Aufl. 1829). Er will dadurch die Jugend nicht nur mit dem Hauptinhalte der heiligen Schrift möglichst bekannt machen, sondern sie auch zum eigenen fertigen Gebrauche derselben für Herz und Leben anleiten und mit Liebe dafür erfüllen. Er giebt dazu kurze Einleitungen und Zusammenfassungen der biblischen Bücher; die biblischen Geschichten sollen erzählt und dabei die Karte von Palästina

gebraucht werden. Dieser Unterricht soll die zweite Stufe des Religionsunterrichts bilden, der als dritte der Katechismusunterricht folgt. Als Hilfsmittel zur Erklärung wird die Hirschberger Bibel (1765) empfohlen. Bedeutender als Hänel ist Joh. Andr. Chr. Löhr (geb. 1764 zu Halberstadt, † 1823 zu Zwenkau) in seinem Buche: „Die Geschichten der Bibel" 1810 (3. Aufl. 1813, neu aufgelegt 1851 durch Diethmar). Er erzählt frei, aber im Anschluß an die biblische Darstellungsweise, so daß seine Erzählung, obgleich er öfter moralisiert, sich doch einfach-kindlich und plastisch darstellt und heute noch Beachtung verdient.

Die Opferung Isaaks leitet er so ein: „Abraham hing fester an Gott als an allen Gütern der Welt und war bereit, alles hinzugeben, wenn es Gott forderte. Das Liebste auf Erden war ihm gewiß sein Segens- und Verheißungssohn Isaak. Und siehe! der Vater empfängt von Gott den Befehl: ‚Nimm Isaak, deinen einigen Sohn, den du lieb hast, und gehe hin in das Land Morijah und opfere ihn daselbst zum Brandopfer auf einem Berge, den ich dir sagen werde'. — Schwere Gedanken mögen das Herz des Vaters gequält haben, und gewiß sein eigenes Leben hätte er lieber hingegeben; aber Gott hat den Sohn gefordert, und dem, was Gott fordert, soll der Mensch gehorchen, wenn das Opfer auch noch so schwer ist. Abraham stand des Morgens frühe auf" u. s. w. (vgl. Wiedemann und Witt).

In ähnlicher Weise wie Löhr erzählt in der katholischen Kirche der Jugendschriftsteller und Schüler Sailers Christoph Schmid die biblische Geschichte, und die Art, wie er erzählt, und seine Ansichten von der biblischen Geschichte überhaupt sind noch heute beachtenswert. Er sagt in seiner Selbstbiographie:

„Unter allen Geschichten sind die biblischen die vortrefflichsten. Da lebt alles, alles steht vor Augen, der Schauplatz der Geschichte ist immer bestimmt. Man ist überall in der wirklichen Welt, hat Berg und Thal, Baum, Felsen, Quellen und Gebirge; es ist die Zeit der Geschichte angegeben. Jetzt ist es Morgen, jetzt Abend, jetzt heißer Mittag. Bald ist es Erntezeit, bald Schafschur, bald Weinlese: die ganze sichtbare Natur ist ins Interesse gezogen. In diesen Geschichten leuchtet eine Sonne, funkeln die Sterne, man sieht den Regenbogen. Da ist ein Kornfeld, dort ein Weinberg, hier ein Ölgarten. Die Natur ist mit lebendigen Geschöpfen bevölkert, die nach ihrem Charakter gezeichnet sind. Bei aller Umständlichkeit fällt die biblische Erzählungsart nie ins Kleinliche. Da wird kein Sonnenaufgang, keine Landschaft geschildert, wodurch der Fortgang der Erzählung nur aufgehalten würde. Die handelnden Personen sind keine Schattengestalten; sie sind Menschen, die reden und handeln wie wir. Alle sind aus dem wirklichen Leben genommen, sie werden in ihren ländlichen und häuslichen Beschäftigungen vorgestellt, redend eingeführt. Sie reden aber nicht die Bücherſprache, sondern die des Herzens und der Natur, meist in kurzen Worten, die den Gedankenzustand vollkommen ausdrücken. Die Gebärden aber sind oft noch ausdrucksvoller als die Worte. Die Charakteristik ist unübertrefflich, voll Natur und Wahrheit, umfaßt zuweilen auch noch die äußere Gestalt, wie bei Esau, Joseph, David ꝛc. Was aber noch mehr Interesse in die Geschichte bringt, das ist das Wundervolle der Begebenheiten, das Auffallende der Situationen, das dramatische Fortschreiten der Handlung. Die biblische Geschichte hat einen hohen Wert in Absicht auf Sittenlehre. Sie ist ein hohes, herrliches, lebensvolles Gemälde der Sitten, stellt sittliche Charaktere aller Arten auf. Es ist keine Tugend, kein Laster, die man hier nicht in mehreren Menschen ganz nach dem Leben gezeichnet fände, wobei meist noch die Gegensätze ergreifend wirken. Die Tugend reißt zur Nachahmung hin, das Laster erregt Wider-

willen und Abscheu. Die Charaktere der Bibel sind keine Ideale, weder Engel noch Satane, sondern Menschen. Bei aller Tugendgröße haben sie noch ihre menschlichen Schwachheiten, bei aller Verworfenheit noch ihre glücklichen Augenblicke, ihr Gutes. Sie stellen uns Tugenden vor Augen, die wir erreichen, Laster, in die auch wir versinken können. Was den moralischen Schilderungen den höchsten Wert giebt, ist dies, daß gezeigt wird, aus welchen Quellen die Tugend und das Laster entspringen, und daß am Leben sittlicher Personen nachgewiesen wird, wie sie sowohl zur Gottähnlichkeit kommen, als anderseits auch zu immer größerer Versunkenheit gelangen."

Während so die beiden Jugendschriftsteller Löhr und Schmid in der Erzählung der biblischen Geschichten einen auffallenden Fortschritt bezeichnen, hat dagegen ein anderer beliebter Volksschriftsteller, der rheinländische Hausfreund, der evangelische Prälat J. P. Hebel („Biblische Geschichten", 1824) nicht nur öfter die einzelnen Ausdrücke rationalistisch verwässert, sondern — wenigstens im alten Testamente — wenn er auch in treuherziger Weise erzählt, so sehr die biblische Form verlassen, daß der Ton zu sehr an den fröhlichen Hausfreund erinnert. Wie man aber durch kurze Einschiebungen leicht das Dunkel heben oder die Lage trefflich zeichnen kann, das kann man bei ihm lernen. In der katholischen Kirche fordert Gruber in seinen „Katechetischen Vorlesungen" (1830) die Grundlegung durch die biblische Geschichte, und Hirscher hat darauf weiter fortgebaut, indem er den Gang von der Geschichte zur Lehre so begründete, daß einmal das Alter der Anschauung, dem die biblische Geschichte entspreche, dem der Begriffe vorangehe, und zweitens, daß die Offenbarung Gottes auch nicht in einem Lehrsystem, sondern in der heiligen Geschichte zuerst an die Welt gekommen sei.

3. Bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung des biblischen Geschichtsunterrichts für die folgende Zeit hat Wilhelm Harnisch geübt, an dessen Einwirken auf Hänel wir schon erinnerten. Er hatte schon im „Schulrat an der Oder" einen kurzen Abriß einer Geschichte des Reiches Gottes gegeben, hatte sich auch in dem „Volksschullehrer" (1828) über die Methode des ersten Religionsunterrichts dahin ausgesprochen, daß er „geschichtlich und zwar anschaulich-geschichtlich" sein müsse.

„Allein mit den Erzählungen ist es nicht abgethan; an sie müssen sich auch kleine Auseinandersetzungen und besonders kleine Verse anschließen, welche durch Vor- und Nachsprechen gelernt werden und die ersten Gebete der Kinder sind. Sollen aber diese Erzählungen so recht auf die Kinder wirken, so müssen sie eine gegenwärtige, zeitige Anschauung im Hintergrunde haben, oder ich möchte sagen: die Gemälde bedürfen eines Rahmens. Dieser Rahmen wird entweder durch die Jahreszeiten und das damit verknüpfte Wetter, noch mehr aber durch die christlichen Feste gegeben." Diesen ersten Kursus nannte Harnisch den der Anschauung (vgl. oben Hänel).

Im Jahre 1830 ließ nun Harnisch als den ersten Teil seines „Vollständigen Unterrichts im evangelischen Christentum" die „Geschichte des Reiches Gottes auf Erden" folgen, indem er sich dazu mit seinem Kollegen Zahn verband, der dazu, wie Harnisch sagt, die reichsten Gaben geliefert hat. Die Schrift zeichnet sich durch schlichte Einfachheit und Wärme aus, aber es fehlen ihr bei reichem Material zur Erläuterung die großen Gesichtspunkte.

Was er damit erreichen wollte, zeigen seine Sätze in der Einleitung: „Die Geschichte des Reiches Gottes zeigt uns in allen Zeiträumen: 1) neben der Heilig-

keit und Gerechtigkeit Gottes seine Liebe, Gnade und Barmherzigkeit gegen die Menschen; 2) neben dem vielfachen Ungehorsam der Menschen gegen Gott auch die gläubige Hingabe einzelner gegen ihn; 3) den Haß und die Zwietracht der von Gott abgefallenen Menschen; 4) die Drangsale und das Elend derselben als Strafgericht Gottes für ihre Sünden; 5) die Rettung und Wiedergewinnung vieler, die verloren waren, durch Gottes Gnade; 6) wie des Herrn Reich trotz aller Stürme doch immer fester wird und trotz aller Verluste immer weiter sich ausbreitet."

[Vgl. auch Lisco, Die Offenbarung Gottes in Geschichte und Lehre nach dem alten und neuen Testamente, oder: Vom Reiche Gottes. Hamburg 1830.]

Zahns Erstlingsarbeit: „Handbuch der biblischen Kirchengeschichte" — „Das Reich Gottes auf Erden" (A. Test.), 1830; „Das Leben Jesu", 1834 — schon bietet eine reiche Fülle anregenden Stoffes.

Die Schrift soll nach dem Weihe- und Vorwort ein Handbuch sein im eigentlichen Sinne des Wortes: beim Lesen der heiligen Schrift zur Hand liegend, als ein Wegweiser hier und da einen Wink gebend und so durch alle Bücher der heiligen Schrift hindurchführend. Das Buch ist also nicht les- und nicht brauchbar ohne Geleit der heiligen Schrift. Ferner ist es kein Handbuch für biblische Geschichte, wie wir deren mehrere haben, bloß Nutzanwendungen über eine gewisse Anzahl in der Schule kursierender biblischer Geschichten, sondern es soll den Lehrer selbst in das Ganze der heiligen Schrift führen, nicht bloß zur handwerksmäßigen Anwendung eines kleinen Teiles. Der Lehrer soll das Wort Gottes selbst in seinem ganzen Umfange kennen; denn wie will er das Einzelne erkennen, ohne einen Blick ins Ganze zu haben? — „Denn leider steht noch der Religionsunterricht oft in einem großen Mißverhältnisse mit den übrigen Unterrichtsgegenständen, und ich meine, daß unsere Seminarien mehr Katechetenschulen sein sollten nach dem Muster der Katechetenschulen aus der Blütezeit der christlichen Kirche; mit anderen Worten: die Schullehrer sollten nicht, wozu man sie hier und da gerne machen möchte, bloß Lese-, Schreib- und Rechenmaschinen sein, sondern Diener der christlichen Kirche, denen vom Herrn befohlen ist: Weidet meine Lämmer!"

Bekannter geworden, vielfach in Schulen und Seminaren gebraucht, öfter aufgelegt und bearbeitet (Ausgabe von Giebe) sind Zahns „Biblische Historien", deren erste Auflage 1831 erschien. Sie machen energisch Front gegen alle Verwässerungen der Rationalisten und geben den reinen Bibeltext, den sie allerdings zuweilen nur mechanisch aneinandersetzen. Der Zahnsche Text ist hinreichend bekannt; er bietet 2mal 84 Geschichten, die noch umfangreicher sind als bei Hübner und nach ihrer Bedeutung als einzelne Geschichten, aber auch nach ihrer Bedeutung für die Geschichte des Reiches Gottes ausgewählt sind. Die Anordnung ist nach dem Kirchenjahre getroffen, so daß für jede Woche drei Geschichten bestimmt sind. Jeder einzelnen Geschichte sind „Lehren", in Bibelsprüche gefaßt, öfter sehr trocken, und Strophen aus Kirchenliedern hinzugefügt. Mit der biblischen Geschichte wollte Zahn das Bibellesen in organische Verbindung bringen. Darum schloß er Psalmen an die Geschichte Davids, prophetische Abschnitte an die Geschichte des geteilten Reichs und Epistelstücke an die erste Ausbreitung des Christentums an. Dagegen schließt sich Rettig in seiner „Bibelkunde" (Hannover 1834) in der „Anweisung zur Behandlung der Bibel in der Volksschule" noch vielfach an Dinter an, sowohl in der Auswahl, als in der Einrichtung des Bibellesens.

Im „Wegweiser für deutsche Lehrer" von Diesterweg (1834)

hat K. Bormann den „Unterricht in der Religion" behandelt und einen Lehrgang für eine vierklassige Schule entworfen.

Für die erste (Unter-)Stufe will er nur biblische Geschichten des alten Testaments. „Einmal darum, weil auf diese Weise das Kind mit der Geschichte des Reiches Gottes in der Ordnung, wie dasselbe sich in der Menschheit entwickelt hat, bekannt wird. Es ist eine oft ausgesprochene Wahrheit, daß zwischen der Geschichte der Menschheit und der Geschichte des Einzelnen etwas Verwandtes sei; daraus folgt, daß auch die Kindheit des Menschengeschlechts mit der Kindheit des Einzelnen etwas Verwandtes haben müsse. Warum also nicht Verwandtes an dem Verwandten nähren?" Anderseits: „Das Kind, wenn es aus dem elterlichen Hause in die Schule kommt, kennt von allen den verschiedenen Lebensverhältnissen aus seiner eigenen Anschauung nur eins: das Familienverhältnis. In dem alten Testamente treten ihm diese, aus eigener Anschauung ihm bekannten Verhältnisse wieder entgegen, denn diese Geschichten sind nichts anderes als Familiengeschichten. Wenn also an das Bekannte das dem Kinde mitzuteilende Unbekannte angeknüpft werden soll, wie kann das auf eine einfachere und sicherere Weise geschehen, als auf die oben bezeichnete?" Bormann ist mit seinem Vorschlage ziemlich allein geblieben, hat ihn auch später wieder aufgegeben. An die einzelnen Geschichten knüpft sich die Einprägung der Gebote und des Vaterunser, einzelner Sprüche und Liederverse. — Auf der zweiten Stufe erscheint die biblische Geschichte des neuen Testaments, der Glaube und einzelne Lieder. Auf der dritten Stufe tritt das Nicht-Historische der Bibel in den Vordergrund. Auf der vierten Stufe wird dann das so gewonnene Material zu einer Glaubens- und Sittenlehre geordnet. Als Lehrform für die biblische Geschichte fordert er die Erzählung, die nicht nach Ermahnungen und Anwendungen haschen soll; aber die in der Geschichte enthaltene Lehre muß katechetisch entwickelt werden. Auf der dritten Stufe, wo das Nicht-Historische der heiligen Schrift behandelt wird, muß die Lektüre der Schrift statarisch sein, um durch unterrichtliche Behandlung zuerst den Wortsinn des einzelnen Verses, dann den Zusammenhang zu ermitteln.

Während nun Curtman wegen des „unendlich kindlicheren Inhalts", Vormbaum („Die biblische Geschichte in der ev. Elementarschule", Gütersloh), die Calwer biblischen Geschichten ꝛc. mit der biblischen Geschichte des alten Testaments beginnen, aber dann auch schon auf der Unterstufe biblische Geschichten des neuen Testaments folgen lassen, will Prof. Stern Geschichten aus beiden Testamenten neben einander hergehen lassen, und Christian Palmer („Ev. Katechetik", 1844) und Chr. Heinrich Zeller wollen auf der Unterstufe nur Geschichten des neuen Testaments. Die neuere Praxis hat sich meist für die erste Weise entschieden.

1840 veröffentlichte J. Nissen, Lehrer in Glückstadt, „Unterredungen über die biblischen Geschichten; ein praktisches Handbuch für Schullehrer" (2 Bde., Kiel), die in weiten Kreisen Verbreitung gefunden haben und noch heute die eine Art, die biblische Geschichte zu behandeln, bilden. Nissen sagt, daß er die Geschichte frei nach der Bibel erzähle, aber nur aus Not von dem Ausdrucke derselben abweiche. Dabei erkläre er gleich mit, was im Ausdrucke oder in der Sache dunkel ist. Er erzähle dann die Geschichte zum zweitenmal kurz ohne Erklärung, frage sie ab und lasse sie von den Kindern wiedererzählen. Wichtige Aussprüche werden dabei gleich gelernt. Es folgt dann die weitere Betrachtung, wie sie die Unterredungen bieten. Dabei schließt sich Nissen nicht eng genug an die Geschichte an, sondern knüpft nur an sie irgendeine Glaubens- und Sittenlehre oft in künstlicher Disposition, so daß die Geschichte zu viel von ihrem selbständigen Werte als Geschichte verliert und nur Beispiel für eine

Lehre wird. So schließt sich an die Schöpfung des Menschen die Unterredung: Der Mensch im Bilde Gottes, an den Turmbau zu Babel die vom Hochmut, an die Geschichte von Abraham und Lot die von der Friedfertigkeit ꝛc. Aus solcher Verwertung der biblischen Geschichten erklärt es sich auch, daß Nissen auf der Oberstufe die Geschichten nicht als Geschichte des Reiches Gottes will, weil dann über dieser Zusammenfassung im Dienste des Überblickes die Behandlung der einzelnen Geschichte werde vergessen werden. Palmers Ansicht („Evangelische Katechetik", 1844), daß auf der Unterstufe nur biblische Geschichten des neuen Testaments gewählt werden sollen, haben wir schon kennen gelernt. Die Gründe dafür sind nicht stichhaltig. Aber sonst enthält das, was er unter der Überschrift Tradition vom Erzählen, von Nutzanwendung und Lehre, Bildern und Stufen in der Geschichtserzählung und Kirchengeschichte sagt, mit das Beste über die biblische Geschichte.

Er sagt, nachdem er betont hat, daß die Geschichte erzählt, nicht abgelesen werden solle: „Die Hauptsache dabei ist, daß eine Erzählung so anschaulich als möglich dargestellt wird, daß die einzelnen Momente derselben mit gehöriger Verteilung von Licht und Schatten hervorgehoben und in geeigneten, naturgemäßen Zusammenhang gebracht werden, und daß jede Erzählung als ein von dem Kinde überschaubares Ganze erscheint. Hiermit scheint nun die Form ganz dem Erzähler selbst anheimgegeben zu sein. Allein die zweite Forderung ist, daß er sich so treu als möglich ans Original der Schrift halte, auch der Form nach. — Allein für den mündlichen Vortrag ist dies, weil er das Gepräge freier Erzählung haben soll, weniger streng zu fordern; eine leichtere, nötigenfalls der Volkssprache, soweit sie nur volkstümlich, aber nicht plebejisch ist, sich annähernde Darstellung, die namentlich aus dem Leben, wie es dem Kinde von Hause aus bekannt ist, die nötigen erläuternden Analogieen gehörigen Orts beibringt, aber ohne durch profane Analogieen den Gedanken des Kindes eine profane Richtung zu geben, — das ist die rechte Art, solche Geschichten zu erzählen, jedoch, wie gesagt, mit Ausnahme derjenigen Teile, die als Sprüche, als die eigentlichen Blüten vom Baume einer Erzählung genau und wörtlich im Original gegeben werden müssen."

Palmers Einfluß hat sich bis in die neueste Zeit vielfach in der Schule geltend gemacht und ist erst durch v. Zezschwitz und einige Arbeiten aus der Herbart-Zillerschen Schule mehr zurückgestellt. Eine vielgebrauchte biblische Geschichte erschien 1845 von Gossel unter dem Titel: „Botschaft des Heils". Sie schließt sich in kindlicher Fassung ziemlich eng an den Wortlaut der Schrift. Etwas zu weitschweifig, aber frisch und lebendig sind die biblischen Geschichten in dem „Handbuch für Lehrer zur unterrichtlichen Behandlung biblischer Geschichten in der Volksschule" von Schilbe, Menkel und Iber (Kassel 1849) erzählt. Gegen die massenhafte Auswahl trat besonders Otto Schulz auf, welcher einen beschränkten Kreis von Geschichten alljährlich durchzuarbeiten empfahl, und Fürbringer unterschied für die Verteilung der biblischen Geschichten drei Stufen in seinem „Lehrbuche der biblischen Geschichte" (1854). Eine ausführliche Methodik des Bibellesens und der Bibelkunde gab A. Ludewig 1845 in 2 Bänden (Wolfenbüttel) heraus, in welcher er zunächst den Unterschied zwischen Bibellesen und Bibelkunde theoretisch und praktisch deutlich machen, dann, indem er die Bibel für einen zweijährigen Lehrkursus in bestimmte Abschnitte teilt, es möglich machen will, daß wirklich das Hauptsächliche gelesen werde; Bibelauszüge verwirft er, weil sich einmal über die Auswahl rechten läßt und weil dadurch den Schülern der innere Zusammenhang verloren geht. In der Haltung neigt das Buch zum Rationalismus. Von einem noch freieren Standpunkte aus versuchte im Gegensatze zu

den bereits genannten biblischen Geschichten A. W. Grube „Charakterbilder aus der heiligen Schrift im Zusammenhange einer Geschichte des Gottesreiches" für Lehrer und Leser des Bibelwortes (2 Teile, Leipzig 1853 und 1854). Sie sind völlig unabhängig vom biblischen Worte gearbeitet und wollen den Schüler an den biblischen Ideen begeistern und erbauen, indem sie teils als Einzelbilder ihm entgegentreten, teils in den Pragmatismus der Heilsgeschichte einzuführen suchen. Grube, welcher meint: „Der Lehrer sei vorsichtig und zerstöre nicht mit dem Lichte des Kopfes die Wärme des Herzens", sucht den Geist der Schrift, nicht ihren Buchstaben damit wiederzugeben, weil der Dogmatiker, der seine Lehre auf Wunder stützt, ebenso unrecht handelt, als der Rationalist, der „die Wunder bloß von ihrer leiblichen Seite betrachtet und mit seiner Kritik so lange am Körper der Geschichte herumschneidet, bis mit dem Tode desselben auch die Seele entflieht". Dagegen war man anderseits bestrebt (Goltzsch, Lehrplan für die einklassige Schule, 1852), den Religions- und biblischen Geschichtsunterricht in den Dienst der Kirche und des Lebens zu stellen.

4. In diesem letzteren Sinne suchten die preußischen Regulative vom 1., 2. und 3. Oktober 1854, verfaßt von Ferdinand Stiehl, neben dem übrigen Unterrichte auch dem in der biblischen Geschichte in der Volksschule Richtung zu geben und „auf dem Grunde der gewonnenen Erfahrungen gemeinsame Normen aufzustellen, innerhalb deren jeder berechtigten Eigentümlichkeit hinlänglicher Raum zur Weiterentwickelung und Weiterbildung verbleibt". Sie sagen (Regulativ für den Seminarunterricht):

„Als das Feld, auf welchem die Elementarschule ihre Aufgabe, das christliche Leben der ihr anvertrauten Jugend zu begründen und zu entwickeln, hauptsächlich zu lösen hat, ist nach der Natur des Elementarunterrichts und nach Maßgabe der den Elementarlehrern in der Regel erreichbaren Bildung die biblische Geschichte anzusehen. Unter der Voraussetzung, daß der Unterricht in der biblischen Geschichte seine Aufgabe weder in moralische Nutzanwendung, noch in die Abstraktion dogmatischer Lehrbegriffe setze, vielmehr die Kinder zu einem sicheren Verständnis und zu einer innigen, gläubigen Aneignung der Thatsachen der göttlichen Erziehung des auserwählten Volkes und des ganzen Menschengeschlechts zu führen und sie aus ihnen die ewig gültigen Anschauungen von den höchsten göttlichen und menschlichen Dingen kennen zu lehren sucht, ergiebt es sich als notwendig, daß jede einzelne biblische Geschichte, wie sie in den Historien- und biblischen Lesebüchern, namentlich von Zahn, Preuß und Otto Schulz, zweckmäßig mit den Worten der Bibel zusammengestellt worden, nach den obigen Gesichtspunkten im Seminarunterricht mit den Zöglingen durchgegangen wird, und daß diese, indem sie so die einzelnen Stufen und persönlichen Beziehungen des religiös-christlichen Lebens an der Hand des göttlichen Wortes miterleben und durchleben, zu einer anschaulichen und unmittelbaren Erkenntnis der Grundbegriffe und Grundwahrheiten desselben geführt werden." Deshalb soll der Lehrer die einzelnen biblischen Geschichten in der für die Elementarschule gehörigen Form frei und selbständig erzählen, jede in ihren Einzelheiten und mit Rücksicht auf den Gesamtzweck des biblischen Geschichtsunterrichts angemessen und fruchtbar behandeln, denselben mit dem christlichen Kirchenjahre in enge Beziehung setzen können, um die Verbindung der Schule mit dem gottesdienstlichen Leben und eine bewußte Teilnahme der Kinder an demselben zu vermitteln. Bei der Auswahl der Geschichten ist Rücksicht auf die verschiedenen Alters- und Entwickelungsstufen zu nehmen. „Von da an", so sagt das dritte Regulativ, „wo der dreieinige Gott Himmel und Erde geschaffen, bis dahin, wo der heilige Geist die Jünger ausge-

rüstet, daß sie von dem Herrn zeugen konnten, ist die biblische Geschichte fortlaufend eine Darlegung der Entwickelung des menschlichen Herzens und der göttlichen Gnade, welche auch heute noch jedes menschliche Herz ebenso zur Erlösung vorbereiten, erlösen und heiligen muß. Darum soll ein Christenkind die biblische Geschichte an und in sich erleben; und dazu soll ihm die Schule verhelfen. Was man erlebt hat, das weiß man und versteht man; darum soll das Kind die biblische Geschichte vollständig erzählen können; und damit es das lerne, soll sie ihm der Lehrer vorerzählen." Das Erzählen soll „mit dem Bibelwort", aber in der Form guter Historienbücher geschehen, aus denen die Kinder die Geschichte zu lernen haben, während ältere die vollständigen Abschnitte in der Bibel nachlesen. Gebete und feststehende Teile der Liturgie werden gelernt, der Wochenspruch wird wieder eingeführt im Morgengebet, am Sonnabend werden die Perikopen des Sonntags gelesen, nach dem Wortverstand erklärt und wenigstens die Evangelien gelernt. Das Bibellesen der Kinder, die bereits fertig lesen können, schließt sich an das Kirchenjahr nach einer Auswahl, die der Pfarrer trifft. Mit den reiferen Schülern werden außerdem im Zusammenhange Psalmen, prophetische Bücher und neutestamentliche Briefe gelesen. (Der Bibellesekursus soll also, wie Möller es in den „Unterlagen der Gotteserkenntnis" will, neben der biblischen Geschichte hergehen.) Für dieses umfangreiche Material sind, mit Einschluß der beiden Katechismusstunden, wöchentlich sechs Stunden bestimmt.

Die Regulative haben wegen ihrer Bestimmungen im einzelnen viele Angriffe erfahren, dennoch bezeichnen sie in Beziehung auf die biblische Geschichte, abgesehen von einigen Abweichungen in Einzelheiten, die Richtung, nach welcher hin sich der größte Teil der seitdem erschienenen biblischen Geschichtslitteratur ausgebreitet hat; denn auch in den Kreisen, welche den Regulativen entgegengesetzt waren, erkannte man die Wichtigkeit der biblischen Geschichte für die Volksschule an, so daß das am 1. Juli 1863 erlassene Volksschulgesetz für das Herzogtum Gotha § 2 sagt: „Der Religionsunterricht wird in der Volksschule auf Grundlage der biblischen Geschichte, namentlich des neuen Testaments, erteilt." Es trat also die Frage: „Wie soll der biblische Geschichtsunterricht erteilt werden?" nach den Bestimmungen der Regulative, deren Ausleger namentlich auch in der massenhaften Auswahl sich vergriffen, wieder energisch in den Vordergrund, und teils durch praktische Arbeiten, teils durch theoretische Auseinandersetzungen haben sich daran eine ganze Reihe Männer versucht. Materne, Seminardirektor in Elsterwerda, der die gewöhnliche Praxis, welche die Regulative vielfach mißverstand, eine „Praxis zum Tode" nannte („Der erste Religionsunterricht", 1855), behandelt aber selbst wohl zu viel Geschichten für die Unterstufe, indem er in der Textrezension nur leise das Bibelwort umwandelt. Damit die Sätze den Kindern fest werden, fordert er ein streng satzweises Abfragen, in dem sich die Fragen streng an den Verlauf des Textes anschließen und das Kind nötigen, mit den Worten des Textes selbst zu antworten. Erbauliches Betrachten verwirft er, da es den Eindruck des Gotteswortes schwächt, will aber ein kurzes Erklären von Wort und Sache und ein Hervorheben der Hauptsache oder der Spitze der Geschichte, die ihr Licht auf die angehängten kurzen Sprüche und Liederverse wirft. So suchte er dem mechanischen Einlernen der biblischen Geschichten durch Vor- und Nachsprechen auf der Unterstufe vorzubeugen. Für dieselbe Stufe arbeitete Köhnlein die „Biblischen Geschichten für das erste Jugendalter" (Frankfurt 1854) in freier Form aus, so daß er sich nicht an den biblischen Wortlaut bindet, „ohne jedoch im mindesten den Sinn des Bibelwortes zu beeinträchtigen". Er giebt 35 Geschichten aus dem alten, 33 aus dem neuen Testamente und Ge-

bete. Für die Oberstufe versuchte C. Buchrucker in der Schrift: „Wie ist die Gemeinschaft Gottes und der Menschheit zustande gekommen? Ein Leitfaden für den biblischen Geschichtsunterricht in der Volksschule" (Nürnberg 1859) die biblische Geschichte „an einer Seite anzufassen, von der aus sie ein höheres Interesse für die Schüler gewönne und das immer gleiche Alltagsgesicht verlöre", und legte darum Gewicht auf eine tiefere Einführung in die Heilsthatsachen selbst und ihren inneren Zusammenhang. Die biblische Geschichte sollte daher als einheitliches Ganze dargestellt werden, um den wahren Wert der einzelnen Thatsachen aus ihrer Stellung zum Ganzen zu erkennen. Die Nutzanwendung, die aber aus dem heilsgeschichtlichen Zusammenhange geboren sein muß, steht erst in zweiter Linie. Er will keine ausführliche Erklärung sämtlicher Geschichten geben, sondern nur in kompendiöser Weise die rechten Gesichtspunkte zur Handleitung eröffnen. Damit jede einzelne Geschichte in ihrem heilsgeschichtlichen Zusammenhange sofort erkannt werde, soll jede ihre heilsgeschichtliche Bedeutung in einem kurzen Satze an der Stirn tragen, z. B. der Turmbau von Babel: „Gott beugt einer zweiten Entartung gewaltsam vor" ꝛc. Diese Überschriften geben dem Schüler am Schlusse den Gang der Heilsoffenbarung. Die Geschichten werden aus der Bibel gelesen. Die Schrift, aus dem „Schriftbeweis" von Hofmann entsprungen, geht über das Ziel der Volksschule auch in der Sprache und dogmatischen Formulierung hinaus, ist aber anregend für den Lehrer. Eine pragmatische Heilsgeschichte, wie sie auch Kurtz will, erscheint aber praktischen Schulmännern, wie Schüren und Schurig („Bibl. Gesch." in Schmids Encyklopädie I), zu schwer; „doch ist dabei", sagt Schurig, „nicht ausgeschlossen, daß der Lehrer seine Schüler nach dem Maße ihrer Fassungskraft zu der Erkenntnis führe, welche Bedeutung im Ratschluß Gottes zu unserer Seligkeit solche Geschichten und Geschichtskomplexe haben, in denen Stufen der Entwickelung des Reiches Gottes zutage treten". Den gesamten Religionsunterricht behandelte Schüren, Seminardirektor in Osnabrück († 1874), in den trefflichen „Gedanken über den Religionsunterricht der christlichen Volksschule" (öfters aufgelegt, 7. Aufl. 1888). Er befaßt den biblischen Geschichtsunterricht als Grundlage auf allen drei Stufen unter den Bibelunterricht.

„Die biblische Geschichte ist das ewige Fundament alles christlichen Religionsunterrichts. Es giebt kein anderes. Mit dem Auffassen einzelner Geschichten wird der Anfang gemacht, und das Zusammenfassen aller Geschichten zu einer Geschichte, zu der Geschichte vom Reiche Gottes, in welcher der Heilsplan Gottes zur Erlösung der sündigen Welt verwirklicht worden ist, bildet den Schluß. Damit der vorstehende Satz nicht mißverstanden werde, will ich schon hier sagen, daß ich eine eigentlich pragmatische Zusammenfassung der einzelnen biblischen Geschichten zu einer Geschichte, nämlich zur Geschichte des Reiches Gottes, in welcher der tiefer blickende Glaube den Erziehungs- und Heilsplan der Gnade und Weisheit Gottes mit der sündigen Welt erkennt, nicht für eine Aufgabe der Volksschule halten kann. Diese hat vielmehr die Aufgabe, ihre Kinder dahin zu führen, daß dieselben die einzelnen Geschichten kennen, verstehen und auf Herz und Leben anwenden können und anwenden mögen." Auf der Unterstufe werden in einem einjährigen Kursus die faßlichsten Geschichten des alten und neuen Testaments behandelt. „Bei der Auswahl muß festgehalten werden, daß auf dieser Altersstufe des Kindes Welt die Familie ist; für Völkerverhältnisse hat es noch kein Auge. Das Kind fordert lebensvolle Bilder von einzelnen Personen, Familien und Begebenheiten. Dreißig Geschichten genügen. Für das Erzählen wird die Geschichte nach Stoff und Form für Kindesverständnis und Kindesbedürfnis zugerichtet, wobei sich der Lehrer jedoch so eng

als nur irgend thunlich an den biblischen Ausdruck anschließt; dabei müssen die kleinen Züge hervorgehoben, kindlich, frei und anschaulich erzählt werden; dann folgt das Abfragen und Einführen in das Verständnis, aber ohne Schablone; auch biblische Bilder sind zu benutzen, und die poetische Darstellung der biblischen Geschichte kann zuweilen gegeben werden. In der Mittelklasse werden im einjährigen Kursus im Sommer biblische Geschichten aus dem alten, im Winter aus dem neuen Testamente behandelt. Hier tritt das Historienbuch, auch schon Lesen in der Bibel ein, und der Schauplatz wird durch die Karte bekannt gemacht. Auf der Oberstufe treten biblische Geschichte und Bibellesen meist auseinander, aber sie sollten verbunden werden, so daß die biblische Geschichte der Kern ist, um den sich die biblische Lehre und Weissagung schlingt.

Inbetreff des biblischen Geschichtsunterrichts für die Unterstufe ist ferner wichtig geworden wegen der Gestaltung des Textes Rankes „Erster Religionsunterricht" (1855), der in das Bibelwort öfter eigene Rede einflicht, die das Schriftwort weiter ausmalt und wohl, wie das in „Des Kindes erster Unterricht aus Gottes Wort" (Bielefeld 1861) geschieht, die Geschichte an das betreffende Bild aus der Fliednerschen Bildersammlung (Kaiserswerth) anschließt, indem er das Bild beschreibt, das, was die Kinder auf dem Bilde gesehen haben, abfragt und dann das noch Übrige von der Geschichte den Kindern mitteilt und von den Kindern wiedergeben läßt. Biblische Bilder sind seitdem viel auf der Unterstufe, aber in verschiedener Weise, gebraucht, besonders nachdem aus der Bibel in Bildern von J. Schnorr von Carolsfeld, 1855– 1861 (Leipzig, G. Wiegand), eine zweckmäßige Auswahl in für die Schule passendem vergrößerten Maßstabe veranstaltet worden ist („Bilder aus der biblischen Geschichte für den Anschauungsunterricht", nach Originalzeichnungen von J. Schnorr von Carolsfeld in Photolithographie ausgeführt ꝛc.; Leipzig, G. Wiegand), und andere Bilder, z. B.: „Biblische Bilder für Schule und Haus" nach Zeichnungen von Roeber, mit begleitendem Text von Giebe (Düsseldorf, Bagel, 1884), Ehrenberg, Bilder zur biblischen Geschichte (Berlin, Meidinger) u. s. w. erschienen sind; doch haben sich dabei die Meinungen darüber geteilt, an welcher Stelle das biblische Bild gebraucht werden soll, ob vor der Erzählung, bei oder nach derselben.

Ludw. Wangemann, dessen Arbeiten — „Biblische Geschichten für die Elementarstufe", „Handreichung beim Unterrichte der Kleinen in der Gotteserkenntnis" und „Biblische Geschichten, geordnet und bearbeitet zu biographischen Geschichtsbildern" — hierher gehören, will im Texte nur wenig von der Schrift abgehen. Da aber das Kind aus Mangel an Bekanntschaft mit der Bibelsprache sich falsche Vorstellungen machen würde, so giebt er vor dem ersten Erzählen eine Vorbereitung, welche diese Hindernisse wegräumen soll. Auf andere Weise suchte Dr. K. Schneider in dem Büchlein: „Das erste Religionsbuch" (Posen 1865) im Anschluß an das Bibelwort, aber durch mäßige Einfügungen, sowie durch Vertauschung unverständlicher Ausdrücke mit verständlichen die Anschaulichkeit und Verständlichkeit der Erzählung für die Unterstufe zu heben. „In der „Handreichung der Kirche an die Schule in theoretischer und praktischer Anleitung zum evangelischen Religionsunterricht" (Leipzig 1867) betont er dann, daß der Ton biblisch sein, daß aber nicht jedes Und und Aber der Schrift herübergenommen werden müsse. Nur nicht ändern darf der Lehrer die direkte Rede des Herrn, ferner gewisse Aussprüche frommer Männer, die sich eine dauernde Stelle in der Erinnerung der christlichen Gemeinde erworben haben. Nach diesem Erzählen müssen die Hauptthatsachen festgestellt werden; dadurch wird die Geschichte in ihre Teile zerlegt. Darauf wird der

Inhalt abgefragt und zugleich ergänzt und erklärt. Dadurch wird die Geschichte zugleich angeeignet und dem Kinde nahegelegt. Der Besprechung jedes Teils folgt die Reproduktion, nach der des letzten Teils die Reproduktion der ganzen Geschichte. Bei einzelnen Geschichten, die als Ganzes wirken und darum den Aufenthalt bei Einzelheiten nicht vertragen, kann auch dann erst die erbauliche Anwendung folgen. Das biblische Bild auf der Unterstufe will er nur bei der Wiederholung benutzen. In der Art der Darstellung der Geschichte stimmt damit wesentlich auch Gerh. Heine („Unterweisung im Christentum", 1863) und, ebenfalls für die Unterstufe, Sperber („Religionsbüchlein für die Unterstufe", Breslau 1868) überein, welcher letztere aber in der Behandlung sich an Materne anschließt. In der Textbearbeitung behält auch Schorn, welcher die schon 1837 von Fiedler herausgegebene biblische Geschichte neu bearbeitet hat (jetzt von Ruete bearbeitet), das Bibelwort mit nur leisen und vorsichtigen Änderungen bei. Dagegen will er in dem praktischen Unterrichte, wie er in dem „Handbuche zur unterrichtlichen Behandlung der biblischen Geschichte" (Leipzig 1871) ausführt, die erklärenden Anmerkungen in die Erzählung einflechten. Auch Kahle will die biblische Geschichte „in einer dem Bibelwort sich anschließenden Ausdrucksweise, aber ohne dieses seines epischen Charakters zu entkleiden, von dem Lehrer frei erzählen" lassen. Nach der Gliederung der Geschichte wird der Text durch zergliedernde Fragen auseinandergelegt, erklärt und angewandt, endlich jedes einzelne Glied, dann die ganze Geschichte wieder erzählt. Auf der Oberstufe will er die biblische Geschichte „unter dem Gesichtspunkte einer Geschichte des Reiches Gottes" behandeln, Rückblicke und Überblicke über einzelne Perioden geben, damit die Kinder eine Übersicht über den in der biblischen Geschichte dargelegten Heilsplan erhalten; daran soll sich auch das schließen, was aus der Bibelkunde zu geben ist („Geschichte des Reiches Gottes", Breslau 1871; 6. Aufl. 1886). Dr. C. Kehr in seiner „Praxis der Volksschule" (1. Aufl. 1868; 10. Aufl. 1885) fordert, daß durch die biblische Geschichte, welche für die ersten 5 Schuljahre Grundstock des Religionsunterrichts ist, religiöse Bildung, Klarheit religiöser Erkenntnisse und Kräftigung des sittlichen Charakters erzielt werden soll. Er will mit dem alten Testament beginnen, ihm aber einen kurzen Vorbereitungsunterricht durch schlichte Erzählungen, die dem Kinde naheliegende Verhältnisse behandeln, vorausgehen lassen. Für die unterste Klasse wählt er nach den Gesetzen: entsprechende Kinder- und Familiengeschichten, kurze einfache Lebenszüge, keine schauerlichen und abschreckenden Erzählungen (darum Kain und Abel, Kreuzigung Christi auszulassen), vierzehn Geschichten aus, die der Lehrer wiederholt anschaulich und frei, aber so, daß er nach und nach in die Bibelsprache überleitet, erzählt. Die direkte Rede biblischer Personen behält er bei, im übrigen läßt er Unverständliches aus, vertauscht Schwieriges mit Leichtem und vermeidet schwierige Satzgefüge. Nach wiederholtem Erzählen wird die Geschichte ihren einzelnen Teilen nach abgefragt, wobei Aussprüche Gottes und wichtige Stellen wörtlich eingeprägt werden. Darauf führt der Lehrer weiter in die Geschichte ein, indem er die sittliche Bedeutung einzelner Handlungen zeigt, eigene Erfahrungen mit der Lage der biblischen Personen vergleicht und den Brennpunkt der Geschichte auffinden läßt, so daß eine angehängte Nutzanwendung nicht mehr nötig ist, wohl aber der geistige Mittelpunkt in einen Bibelspruch oder Liedervers zusammengefaßt werden kann. Biblische Bilder werden nach der ersten Erzählung gezeigt und können bei der Wiederholung als Erinnerungsmittel dienen. Für die folgenden Stufen werden zunächst noch einzelne biblische Charakterbilder gewählt, dann wird mehr Rücksicht auf den Zusammenhang der Geschichten genommen

zu einer Entwickelungsgeschichte des Reiches Gottes; auch tritt das Entwickeln religiöser Begriffe aus den Geschichten mehr in den Vordergrund. Auf der Oberstufe erfolgt dann auf Grundlage lehrhafter Abschnitte der Schrift der systematische Unterricht vom Reiche Gottes, in welchem Bibelkunde und Bibellesen mit eingeschlossen werden, so daß sie jene ergänzen und vertiefen. In ähnlicher Weise hat Leutz („Der biblisch-geschichtliche Unterricht", Karlsruhe 1868) den beiden ersten Stufen einzelne Geschichten, der Oberstufe die Geschichte des Reiches Gottes als Aufgabe zugewiesen.

Die Methodik des biblischen Geschichtsunterrichts hat besonders ausführlich behandelt G. v. Zezschwitz in seinem großen Werke: „System der christlich-kirchlichen Katechetik" (1863—1872). Er hat seine Anweisungen meist als Resultate der bisherigen Entwickelung durch massenhaftes historisches Material, dessen Durcharbeitung bei der geringen Übersichtlichkeit nicht leicht ist, zu erweisen gesucht. Die biblische Geschichte ist ihm die naturgemäße Grundlegung des Religionsunterrichts und hat den Zweck, daß die einzelne Geschichte auf das kindliche Gemüt religiös wirke, die Heilslehre anschaulich darbiete und das erkenntnismäßige Verständnis derselben vorbereite. Dagegen erscheint es ihm streitig, ob auf der Oberstufe eine Einführung in den einheitlichen Zusammenhang der Heilsgeschichte stattfinden soll. Für die Schule wird aus der Schrift nach den Gesetzen: Ne multa! konkrete Geschichtsbilder! eine Auswahl getroffen, welche das Historienbuch aufnimmt, das in Bibelsprache die biblischen Geschichten möglichst treu, nur bei der Einleitung und den Übergängen freier, wiedergiebt. Aber von der Textform des Historienbuchs ist die Vortragsform unterschieden; sie soll in der Erzählung die Geschichte nach allgemeiner Schriftanalogie frei reproduzieren. Auf allen Stufen geht die Geschichte vom alten Testamente zum neuen fort. Nach der Erzählung findet zum Zweck der Aneignung ein Frageexamen statt, womit sich die Erläuterung verknüpft. Das Bibellesen tritt auf der Oberstufe als selbständige Lektion auf und beginnt mit den Evangelien und der Apostelgeschichte; dann folgen apostolische Briefe, zwischen denen aus dem alten Testamente zuerst Psalmen, dann Stücke aus dem Pentateuch und den Propheten gelesen werden.

Auf das Frageexamen zur Aneignung der Geschichte hatte schon früher, 1863, Dörpfeld besonderes Gewicht gelegt und dazu sein „Enchiridion der biblischen Geschichte, oder: Fragen zum Verständnis und zur Wiederholung derselben" ꝛc. (1865) herausgegeben, zu dessen Verständnis er „Ein Wort über Zweck" ꝛc. (1865) und „Zweites Wort" ꝛc. (1867) schrieb. Er will dadurch das mechanische Einprägen vermeiden; er will auch kein breites Katechisieren über die Geschichte, sondern fordert dafür ein anschaulich erbauliches Vorerzählen in kindlicher, ausführlich anschaulicher Weise (also in noch weiterer Ausführung der Bibel), um das Glaubensleben anzuregen und das Gewissen zu wecken. Der biblische Ausdruck soll in gewisser Beziehung bleiben, aber Erläuterungen, Umschreibungen biblischer Ausdrücke, kurz das meiste, was man sonst nach der Erzählung bringt, tritt in der Erzählung an die Kinder heran. Dagegen hält er die Forderung, mit den Bibelworten zu erzählen, für eine Geringschätzung der Lehrer, die man nicht für befähigt erachte, aus der vollen persönlichen Anschauung heraus frei, anschaulich und erbaulich zu erzählen und dabei doch den Charakter der biblischen Darstellung zu wahren. Aber sein Enchiridion enthält nur Fragen zur Wiederholung; auch hat er, um ein Katechisieren in Nissens Weise zu vermeiden, oder um den Eindruck der Erzählung durch mechanisches Einprägen nicht zu verwischen, durch die eben erwähnte erbaulich ausführliche Er-

zählung ein Moment in die Erzählung aufgenommen, welches ihn von der einfachen Geschichte weit entfernt.

Er sagt nämlich: „Der Vortrag bezweckt vor allem ein sinniges Erfassen der Heilsgeschichte, ein Erfassen mit Kopf und Herz. Der Lehrer sucht daher durch sorgfältige Vorbereitung alles herbeizuschaffen und in seine Darstellung hineinzuverweben, was dem anschaulichen Verständnis dienen, das Interesse rege machen, vor allem aber, was einen Eindruck auf Gemüt und Gewissen hinterlassen kann. Daß dazu ein nacktes, wenn auch rechtes Hererzählen der Bibelworte nicht zureicht, liegt auf der Hand. Damit meine ich freilich nicht, der Lehrer solle die Bibelworte dahinten lassen; nein, der biblische Ausdruck muß ja zu seinem Rechte kommen; allein es werden manche erläuternde Bemerkungen, Fragen, Umschreibungen biblischer Ausdrücke, kurz alle die Zuthaten, welche den vorgenannten Zwecken entsprechen, eingeschoben werden müssen. Mit einem Wort: das beste Teil dessen, was die Katechisierungsfreunde nach dem Erzählen der Geschichte in die Katechese hineinlegen, soll nach meiner Auffassung inmitten der Erzählung selbst an die Kinder gebracht werden."

Der Ansicht von Dörpfeld ist H. Witt schon 1867 in einem Aufsatze in Dörpfelds Schulblatt beigetreten und hat seinen theoretischen Erörterungen auch ein praktisches Handbuch: „Die biblischen Geschichten alten und neuen Testaments mit Bibelwort und freier Zwischenrede" (Kiel 1869) folgen lassen, in welchem er das im Bibelwort gegebene Gemälde weiter koloriert und auszuführen sucht.

Er sagt in der Vorrede dazu: „Die herkömmliche Behandlung der biblischen Geschichte, bei welcher man bemüht ist, diese durch längere, nach einem logischen Plan angelegte katechetische Unterredungen den Kindern zum Verständnis zu bringen, ist eine unnatürliche und daher ihren Endzweck verfehlende. Die biblische Geschichte muß als Geschichte behandelt, d. h. erzählt werden, und das um so mehr, als die Erzählung wie keine andere Lehrform dem kindlichen Geiste zusagt und dabei zugleich als die natürlichste Lehrform verhältnismäßig leicht zu handhaben ist." Er will aber die biblische Geschichte für die Kinder zubereiten und erklären dadurch, daß die Erzählung ein Zeugnis von dem ist, was der Lehrer selbst gesehen und gehört, d. h. erfahren hat. Außerdem muß man bei kleinen Kindern recht ausführlich sein und die kleinen Nebenumstände beachten und das im Bibelwort gegebene Gemälde sich selbst angemessen kolorieren resp. weiter ausführen. Als Beispiel möge dienen:

„Jesu Geburt. Luk. 2, 1—20.
Lobt Gott, ihr Christen, allzugleich ꝛc. (3 Verse.)

Die Geburt Jesu Christi war aber also: Es begab sich zu der Zeit, daß ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, daß alle Welt geschätzet würde. Das heißt: im ganzen römischen Reiche sollten, behufs einer beabsichtigten gleichen Steuerverfassung, alle Einwohner mit dem, was sie an Grundbesitz hatten, namentlich aufgeschrieben werden, damit danach später die Höhe der Steuer bestimmt werden könne. Und diese Schatzung war die allererste, sowohl für das römische Reich überhaupt, als für Palästina insbesondere; für jenes, weil eine so gleichmäßige Besteuerung noch nicht stattgefunden, und für dieses, weil man hier überall eine direkte Steuer an Rom noch nicht bezahlt hatte. So war also mit diesem Befehl des römischen Kaisers wieder ein bedeutendes Stück der Selbständigkeit des jüdischen Volkes hinweggerissen, und jedermann mußte es schmerzlich empfinden, daß das Scepter von Juda immer mehr entwendet werde.

Es geschah aber diese Schätzung, da Cyrenius Landpfleger (d. h. Ober-

statthalter) in Syrien war. Und jedermann ging, daß er sich schätzen ließe, ein jeglicher in seine Stadt, wo sein wirklicher oder verpfändeter Grundbesitz belegen war. Da machte sich auch auf Joseph aus Galiläa, aus der Stadt Nazareth, daß er käme in das jüdische Land (Judäa), zur Stadt Davids, die da heißet Bethlehem, darum, daß er von dem Hause und Geschlechte Davids war; auf daß er sich schätzen ließe mit Maria, seinem verlobten Weibe, die wahrscheinlich darum nicht zurückbleiben konnte, weil sie eine Erbtochter war, auf deren Namen vielleicht ein Grundstück lautete. Wie beschwerlich daher auch diese Reise in ihren Umständen für sie sein mochte, so mußte sie sie doch antreten, und wie immer, so zeigte sich auch hier, daß selbst das scheinbar Geringe unter Gottes besonderer Leitung steht. Weil der künftige Heiland ein Sohn Davids war, so sollte er auch [illegible]ethlehem, der Stadt Davids, geboren werden. Das hatte schon vor mehreren [illegible]underten der Prophet Micha (Kap. 5, 1) geweissagt. Daher mußte eben zu [illegible] Zeit dieser Befehl des Kaisers ausgegeben werden, und daher mußte jeder [illegible] in seiner Stadt sich aufschreiben lassen. Auch „des Königs Herz ist in der [illegible] des Herrn, und Er neiget es, wohin Er will" (Spr. Sal. 21, 1).

[illegible]lls nun aber Joseph und Maria in Bethlehem angekommen waren, da kam Maria ihre Zeit, daß sie gebären sollte. Und sie gebar ihren [illegible]eborenen Sohn, und wickelte ihn in Windeln, und legte ihn [illegible]ne Krippe; denn sie hatten sonst keinen Raum in der Herberge. [illegible]e Herberge ist, wie noch jetzt im Morgenlande, ein Haus, das bloß aus vier [illegible]en und einem Dache besteht, worin Fremde mit ihren Tieren übernachten [illegible]. Wegen Überfüllung dieses Stalles, wie wir dieses Haus wohl nennen [illegible], hatten sie für das Kind keinen andern Raum, als eine Krippe, einen [illegible]korb.' ‚Diese drei Umstände: die Windeln (bloß in Windeln eingehüllt), der [illegible] die Krippe zeigen Armseligkeit an. Unter so armseligen Umständen kam der [illegible]borene Sohn Gottes in die Welt, so armselig, wie keiner von uns das Licht [illegible]elt erblickt hat! Denn da war doch eine Stube, eine Wiege, Kissen und [illegible]er.' (Nissen.) Halten wir diese Armseligkeit gegen die Hoheit des Kindes [illegible], so müssen wir wohl sagen mit Luther:

Ach Herr, du Schöpfer aller Ding' ꝛc."

Das Hauptgewicht ist also auf die Erbauung durch die Geschichte gelegt; aber die Art der Zwischenrede erscheint dem Kundigen als einfache Übertragung der Methode der Dächselschen Bibelerklärung in die Volksschule; und das, was Dörpfeld eigentlich will, wird dadurch nicht erreicht.

Aus der Überzeugung, daß die biblische Geschichte den Kleinen nicht mit Erfolg wörtlich so, wie sie in der Bibel erzählt steht, erzählt werden kann, sind die Veränderungen entstanden, welche Fr. Wiedemann in seiner Biblischen Geschichte: „Wie ich meinen Kleinen die biblischen Geschichten erzähle" (Dresden, Meinhold) mit dem Texte vorgenommen hat.

Er meint nämlich: „Einmal ist den Kleinen der biblische Stil nicht immer verständlich, und dann sind ihnen auch viele biblische Begriffe unklar. Ich gehe noch weiter. Selbst wenn man die schwerverständlichen biblischen Ausdrücke wegläßt, bleiben in dieser Geschichte noch genug Begriffe, die zwar dem gereiften Verstande, nicht aber dem äußerst nüchternen Vorstellungsvermögen der Kleinen begreiflich sind." Nach diesem Grundsatze erzählt er z. B. Christi Geburt also:

„Maria hatte sich nun einen Mann genommen, der hieß — Joseph. Und dieser Joseph war ein Zimmermann. Das Land, worin Joseph und Maria wohnten, gehörte einem Kaiser. Der Kaiser hieß — Augustus. Dieser Kaiser gab ein Ge-

setz: es sollten alle Juden in die Stadt gehen, wo sie geboren wären. Dort sollten sie sagen, wie reich sie wären. Der Kaiser wollte es gerne wissen. Da gingen auch Joseph und Maria in ihre Vaterstadt. Diese Vaterstadt hieß — Bethlehem. War auch ein kleines, armseliges Städtchen! Als aber Maria und Joseph nach Bethlehem kamen, waren schon recht viel fremde Juden dort. Deshalb fanden sie nirgends mehr ein Stübchen oder Kämmerchen, wo sie bleiben konnten. — Sie suchten und fragten überall nach — es wurde Nacht —, aber sie fanden kein Unterkommen. Endlich fanden sie noch einen Schafstall. Die Schäfchen aber waren nicht darin, die waren auf dem Felde. Es stand weiter nichts darin, als Krippen, woraus die Schäfchen gefressen hatten. In diesem Schafstalle blieben Joseph und Maria. — In dieser Nacht aber kam die Stunde, daß Maria den kleinen Gottessohn bekommen sollte. Mitten in der Nacht schenkte ihr der liebe Gott einen kleinen Sohn. — Da nun Maria kein Bettchen und kein Körbchen und gar nichts mithatte, wickelte sie den kleinen Knaben in Windeln und legte ihn in eine Krippe auf Stroh. — Nahe bei Bethlehem waren Felder. Auf diesen Feldern waren die Schäfchen. Die blieben über Nacht gleich draußen und wurden von ihren Hirten bewacht. Da auf einmal — in derselben Stunde, in der Maria den kleinen Sohn bekommen hatte — wurde es ganz licht um diese Hirten herum, so licht, wie wenn die Sonne aufgegangen wäre. Und mitten in diesem hellen Scheine trat ein Engel zu den Hirten. — Die Hirten erschraken und fürchteten sich. Der Engel aber sprach: ‚Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volke widerfahren soll. Denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr in der Stadt Davids! Eilet schnell hinein nach Bethlehem, dort werdet ihr das Kindlein finden, in Windeln gewickelt und in einer Krippe liegen.‘ — Als der Engel noch so redete, wurde der ganze Himmel voller Engel. Einer kam hinter dem andern hervor. Ach, viele tausend, tausend Engel, die lobten Gott und sprachen: ‚Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!‘ — Hierauf verschwanden die Engel wieder. Die Hirten aber sprachen zu einander: ‚Kommt, laßt uns schnell nach Bethlehem gehen und die Geschichte sehen, die dort geschehen ist.‘ — Und sogleich eilten sie fort. Bald fanden sie auch Marien und Joseph, und das Kind in der Krippe liegend. — Die Hirten erzählten nun der Maria und dem Joseph alles, was sie auf dem Felde gehört und gesehen hatten. Maria aber merkte sich jedes Wort und behielt's in ihrem Herzen. — Die Hirten gingen hierauf wieder fort, und wen sie unterwegs trafen, dem erzählten sie auch, was geschehen war, und dankten und lobten Gott!“

Wiedemann erzählt also etwa so, wie eine Mutter ihren Kleinen auf dem Schoße die biblischen Geschichten erzählen könnte. Er kümmert sich aber zu wenig um das Schriftwort, als daß diese Art für die Schule sich eignete.

Beurteilungen der verschiedenen Arten, die biblischen Geschichten zu behandeln, und Vorschläge bietet Holtsch in den „Studien über den biblischen Geschichtsunterricht“ ꝛc. (Breslau 1870), und neben den Bibelwerken von O. v. Gerlach, Grau, Dächsel und dem Calwer Bibelwerk arbeiteten für Lehrer Auslegungen der biblischen Geschichten Günther („Auslegungen der biblischen Geschichten“ ꝛc., 2 Bände, Braunschweig 1854), Schlier („Die Könige in Israel“, 1859, und „Geschichte Davids“, 1868), Kurtz („Lehrbuch der heiligen Geschichte“, 8. Aufl. 1858), Bormann („Erklärung der biblischen Geschichten für Lehrer“, 2. Aufl. Berlin 1858) und Flügge („Lehrbuch der biblischen Geschichte“, 1862). Das Bibellesen fand einen Bearbeiter im Sinne der preußischen Regulative an Kalcher 1867. Endlich sind auch, weil nach und nach (schon seit den Zeiten der Pietisten und Philanthropen) verschie-

dene Stimmen, z. B. Basedow, Overberg, Zerrenner, Natorp, Niemeyer, Seiler, Kehr, Lüben, Wiese, Stahlknecht u. s. w., immer energischer sich gegen den Gebrauch der ganzen Bibel in der Schule, den Dinter, Dittmar und die Unterrichtsverwaltungen forderten, aussprachen, von Natorp, Zerrenner, Thudichum, Dr. R. Hofmann und Meyer Schulbibeln, welche „biblische Geschichte und Lehre in urkundlichem Wort für die höheren Abteilungen der evangelischen Schule" enthalten, erschienen. Die Schulbibelfrage selber, welche auch jetzt noch nicht entschieden ist, behandelte Martin (in der „Sammlung pädagogischer Vorträge", 1. Bd. Bielefeld, Velhagen & Klasing, 1888).

5. Die Resultate der bisherigen Entwickelung haben im allgemeinen die preußischen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 in §§ 16—18 dahin fixiert:

„Den Kindern der Unterstufe werden wenige Geschichten vorgeführt; aus dem alten Testamente werden vorzüglich solche aus dem ersten Buche Mosis und etwa noch die von Moses und von Davids erster Zeit, aus dem neuen die von der Geburt, der Kindheit, dem Tode und der Auferstehung Jesu Christi und einige dem kindlichen Verständnis vorzugsweise naheliegende Erzählungen aus seinem Leben gewählt. Im weiteren Fortgang des Unterrichts erhalten die Schüler eine planmäßig geordnete Reihe der wichtigsten Erzählungen aus allen Perioden der heiligen Geschichte des alten und neuen Testaments und auf Grund derselben eine zusammenhängende Darstellung der heiligen Geschichte, in welcher namentlich das Lebensbild Jesu deutlich hervortritt. Der Lehrer hat die biblischen Geschichten in einer dem Bibelwort sich anschließenden Ausdrucksweise frei zu erzählen, sie nach ihrem religiösen und sittlichen Inhalt in einer Geist und Gemüt bildenden Weise zu entwickeln und fruchtbar zu machen. Geistloses Einlernen ist zu vermeiden." — „In den biblischen Geschichtsunterricht der Oberstufe fügt sich die Erklärung zusammenhängender Schriftabschnitte aus den prophetischen und den poetischen Büchern des alten Testaments, besonders der Psalmen, und aus den Schriften des neuen Testaments." Die Perikopen des nächsten Sonntags werden am Sonnabend gelesen und kurz ausgelegt, aber nicht memoriert.

Die Entwickelung hat seitdem nicht geruht; das zeigen die Arbeiten von Henning („Biblische Geschichte", Königsberg 1874), Reinecke („Biblische Geschichte", Hannover 1875), Brüggemann („Biblische Geschichte", Essen 1876), Dr. Römheld („Biblische Geschichte in Volksschulen"), Höchstetter („Erläuterungen zur biblischen Geschichte" und „Biblische Geschichte"), Leutz („Anleitung zur Behandlung biblischer Geschichten"), Zuck („Biblische Geschichte"; „Lehrbuch der biblischen Geschichte"), Gärtner („Handbuch der biblischen Geschichte"), Neumann („Religionsbuch"), Armstroff („Evangelisches Religionsbuch"), Stieler („Geschichte des Reiches Gottes"), Pfisterer („Bibelkunde mit Einschluß der biblischen Geschichte"), Verdrow („Das Reich dieser Welt und das Reich Gottes"), Schomberg („Gedanken bei Behandlung der biblischen Geschichten"), Demmer („Biblische Geschichte"), Gundert („Die biblische Geschichte zum Gebrauch für Lehrer"), Schaarschmidt („Biblische Geschichten"), Weise („Biblische Geschichten"), Großmann („Anleitung zur praktischen Behandlung der biblischen Geschichten"), Nowak („Der Religionsunterricht in der evangelischen Volksschule"), Schäfer („Lehrbuch für den evangelischen Religionsunterricht"), G. Schulze („Die einheitliche Christenlehre im evangelischen Schul- und Pfarrunterrichte"), Schumacher („Gesammelte Gedanken zu den Erzählungen des neuen Testaments") u. s. w.

Besonders aber hat seitdem auch die Herbart-Zillersche Schule auf diesem Gebiete nach dem Vorgange Zillers in der Volksschule sich geltend zu machen gesucht durch die Arbeiten von Thränbdorf, Dr. Rein, Lange und vorzüglich von Dr. Richard Staude, welche den Grundsatz der Konzentration und die Idee der kulturhistorischen Stufen für den Lehrplan und die fünf Stufen für das Lehrverfahren bei der Behandlung auf die biblische Geschichte angewandt haben. Danach soll in der Auswahl der Zögling die seiner eigenen Entwickelung entsprechenden Hauptmomente der uns bekannten Entwickelung der Menschheit durchlaufen und auf jeder Stufe der Stoff durch ein einheitliches Band zusammengehalten sein. In der Behandlung aber soll dem Neuen zuerst in den älteren Gedankenkreisen des Schülers der Boden bereitet, dann das Neue selbst dargeboten werden, und zwar sollen zuerst, weil sie einen reiferen Verstand fordern, in einem fremden Lande vorgehen u. s. w., nicht biblische Geschichten, sondern Volksmärchen geboten werden, aus denen die sittlichen Willensverhältnisse u. s. w. leicht und klar entgegentreten. Erst mit dem dritten Schuljahre sollen die biblischen Geschichten eintreten. Der dargebotene Stoff darf nicht massenhaft auf einmal, sondern absatzweise in anschaulicher, lebendiger, der Empfindung des Kindes angemessener Erzählung gegeben werden. Der Mitteilung folgt die Besprechung, das Abfragen und das Wiedererzählen, bei welchem dem individuellen Ausdruck des Schülers nicht eine bestimmte Ausdrucksform aufgedrängt werden soll. Nach der Darbietung folgt die Verknüpfung, welche mit der Wiederholung beginnt und durch Aussonderung des begrifflichen Materials es namentlich auf wertvolle und planmäßige Anknüpfung neuer Gedanken absieht. Die Zusammenfassung hebt dann das Begriffliche und Gesetzliche, welches bei der Verknüpfung immer noch mit dem Einzelnen behaftet ist, aus dem konkreten Inhalte heraus, und die Anwendung endlich nötigt den Schüler, neue Gedankenkreise nach den gewonnenen Begriffen und Regeln zu bearbeiten, Aufgaben zu lösen und die freie Anwendung des Gelernten in mündlicher und schriftlicher Darstellung zu geben.

Inbetreff der Auswahl sagt Dr. Rein („Theorie und Praxis des Volksschulunterrichts ꝛc. Das erste Schuljahr" [4. Aufl. 1888], S. 10), indem er hervorhebt, daß er mit der Zillerschen Ansicht von den kulturhistorischen Stufen auch darin einverstanden sei, „daß der für unsere evangelische Volksschule nötige engere Rahmen ausgefüllt werden muß durch die kulturgeschichtliche Entwickelung des jüdischen und dann unsers eigenen Volkes; daß die ethisch-religiöse Reihe mit den jüdischen Patriarchen anheben, durch die Richter- und Königszeit zu Jesus Christus, von hier zu den Aposteln fortschreiten muß, um endlich mit dem religiösen System unserer evangelischen Kirche, dem Katechismus, abzuschließen. Wir sind ferner einverstanden, daß diese Entwickelungsreihe die Zeit vom 3. bis 8. Schuljahr auszufüllen habe, nachdem der vorbereitende Kursus die nötigen Unterlagen geschaffen hat: das erste Schuljahr durch die Märchen, das zweite Schuljahr durch die Erzählung von Robinson. Die Pflege des christlichen Sinnes, der, wie manche vielleicht befürchten, bei solcher Anordnung zu kurz kommen könnte, indem die im Elternhaus gegebene Anregung durch die Schule nicht fortgeführt, sondern vielmehr eine schädliche Unterbrechung erleiden würde — diese Pflege des christlichen Sinnes fällt bei uns von dem ersten Schuljahre ab einem zweckmäßig eingerichteten Schulgottesdienst anheim, welcher viel mehr imstande sein dürfte, für die Weckung und Stärkung des christlich-religiösen Sinnes zu wirken, als es durch unterrichtliche Bearbeitung von Stoffen zu geschehen vermag, die der Apperzeptionsstufe der Kleinen durchaus unangemessen, weil viel zu hoch, sind. Nur in einem Punkte weichen wir von der Zillerschen Stoffverteilung ab. Nach ihr kommen auf die alttestamentliche

Stufe drei Jahre, auf die neutestamentliche aber nur eins. Wir glauben der alttestamentlichen Kulturstufe in der Volksschule nur zwei Jahre zuweisen, dafür aber die neutestamentliche ebenfalls mit zwei Schuljahren versehen zu müssen" (mit Rücksicht auf die Bedeutung des Lebens Jesu, wie im vierten Schuljahre ausgeführt wird). Es entsteht daher folgende Reihe: 1. Schuljahr: Märchen; 2. Jahr: Robinson. Beide Vorbereitungskursus; 3. Jahr: Patriarchen und Moses; 4. Jahr: Richter und Könige; 5. und 6. Jahr: Jesus Christus; 7. Jahr: Paulus; 8. Jahr: Luther (Katechismus). In allen Schuljahren, auch den beiden ersten, Leben Jesu in den Erbauungsstunden.

Warum sind nun, da doch das Leben Jesu in den Erbauungsstunden im ersten Schuljahre schon geboten wird, die biblischen Geschichten von den beiden ersten Schuljahren ausgeschlossen? Die Verfasser der „Theorie und Praxis" (Das erste Schuljahr, S. 72) sagen: „Wir wenden uns gegen den Unterricht in der biblischen Geschichte während der beiden ersten Schuljahre, weil wir eine Einführung des biblischen Geschichtsunterrichts in die Elementarklasse für eine höchst gefährliche Verfrühung dieses hochwichtigen Gegenstandes halten, insofern dieselbe notwendigerweise eine Abstumpfung des kindlichen Gemüts zur Folge haben muß. Die allzu frühe Verwendung der biblischen Erzählungen ist eine pädagogische Verirrung, von welcher man zum Besten unserer heranwachsenden Kinder wieder zurückkommen möge! Denn die Zeit ist noch nicht so lange her, wo man von biblischen Erzählungen auf der Unterstufe nichts wußte. Selbst die Verteidiger der biblischen Geschichten geben die in denselben liegenden Schwierigkeiten zu, die vor allem in der ‚sehr abweichenden Zeit mit ihren gesellschaftlichen Formen, Einrichtungen, Sitten, Gebräuchen, Gesetzen' u. s. w. und in ‚dem fremden Schauplatz der Geschichte liegen, ohne dessen Kenntnis die Geschichte in der Luft hängt und ein Gemälde ist, das aus Staffage ohne Landschaft besteht'. Aber trotzdem hält man fast überall noch dieselben auf der Elementarstufe für unersetzlich. Es geht nicht anders, die Kleinen müssen in eine ganz fremde, unsympathische Welt hineingestoßen werden! Denn die Versuche, welche man macht, um die Schwierigkeiten zu heben, sind vergeblich. Wer an eine Beseitigung derselben glaubt, giebt sich einer argen Täuschung hin. Wir können also für die unterrichtliche Behandlung der biblischen Erzählungen im Elementarunterricht nicht eintreten aus dem einfachen Grunde: die biblischen Erzählungen entsprechen nicht dem kindlichen Standpunkt der beiden ersten Schuljahre, weder inbezug auf den Inhalt, noch auf die Form. Dem Inhalte nach sind sie zu hoch. Das Kind wird mit einemmal in einen ganz fremden Kreis versetzt mit fremd klingenden Namen, mit anderen Gewohnheiten und Sitten. Das geht aber nicht auf einmal, wenn das Kind von den Erzählungen wirklich etwas innerlich erfahren will. Biblische Geschichten wie die von der Schöpfung, dem Sündenfall, ja selbst die von Joseph ꝛc. erfordern eine weit ausgedehntere Lebenserfahrung, als sie das Kind im ersten Schuljahre besitzt oder erwirbt. Das Kind kann sich die geschichtlichen Thatsachen, wie die dazu gehörigen naturhistorischen und geographischen nur mit so geringem Grad von Lebendigkeit vorstellen, daß sie für das Interesse und Wollen des Zöglings bedeutungslos bleiben; der heimatliche Gedankenkreis des Zöglings, woraus seine Phantasie Farben und stellvertretende Bilder für das Ferne und Fremde, das Entlegene und Vergangene entlehnen soll, muß erst hinreichend befestigt sein, bevor er zur frühesten, durch eine klassische Darstellung überlieferten Kulturentwickelung eines so merkwürdigen Landes, wie es Kanaan ist, hingeführt werden darf. Aber auch der Form nach wird dem Kinde durch die biblische Erzählung im ersten Schuljahre zu viel zugemutet. Die Sprache der Bibel ist nicht die Sprache des Kindes. Unsere Kinder reden nicht im orientalischen Bilderschmuck; eine große Reihe abstrakter Begriffe ist ihnen unverständ-

lich. Mag die Darstellungsweise der biblischen Erzählungen (die Verfasser können, wie sie es nennen, zu einer ‚Verwässerung', wie sie Wiedemann vorschlägt, sich nicht verstehen; der biblische Charakter muß den Erzählungen bleiben) auch höchst einfach erscheinen, für unsere sechs- und siebenjährigen Kinder ist sie nicht einfach genug."

Beispiele für das Lehrverfahren bei den einzelnen Geschichten nach den fünf formalen Stufen bieten in kurzer Weise Dr. Rein, Pickel und Scheller in der „Theorie und Praxis des Volksschulunterrichts", besonders aber Dr. Rich. Staude in seinen „Präparationen zu den biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments" (Dresden, Bleyl & Kämmerer), die auch über den Kreis der Zillerschen Schule hinaus viele Freunde gefunden haben.

Mit der Art, wie die einzelne Geschichte erzählt werden soll, daß der Erzählung der biblische Charakter gewahrt bleibt, und auch mit der Art der Behandlung nach den formalen Stufen kann man sich einverstanden erklären, aber inbetreff der Auswahl und Anordnung des Stoffes kann eine nüchterne Prüfung gewichtige Bedenken nicht verhehlen, und es sind auch darin nicht alle Schüler und Anhänger Zillers einerlei Meinung. Wir verkennen nicht, daß die aus der Zillerschen Schule hervorgegangenen Arbeiten hochbedeutsam und beachtenswert sind, auch viele Anregung geboten haben; wir können aber schon den Gründen, welche für die Ausschließung der biblischen Geschichten aus den beiden ersten Schuljahren angeführt werden, nicht zustimmen, müssen wenigstens, wenn wir auch einem beschränkten Vorkursus nicht abgeneigt sind, auf das Urteil von Christoph v. Schmid (s. o. S. 91), Bormann (s. o. S. 94), Palmer u. a. über die Kindlichkeit und Angemessenheit der biblischen Geschichten für die erste Jugend hinweisen. Diese Gründe sind aber auch — das merkt man überall — für die Zillersche Schule selbst nicht die Hauptsache, sondern der Hauptgrund liegt in der Idee von den kulturhistorischen Stufen, nach der die Entwickelung des einzelnen Menschen den Gang der kulturhistorischen Entwickelung der Menschheit in kürzerem Verlaufe nachbildet, und nach der daher auch die biblische Geschichte in den beiden ersten Schuljahren anderen Stoffen den Platz abtreten muß. Eine gewisse Berechtigung kann allerdings der Idee der kulturhistorischen Stufen nicht abgesprochen werden, aber sie ist doch bis jetzt noch nicht wissenschaftlich begründet und immer noch nicht mehr als ein geistreicher Vergleich, der, wenn er im einzelnen durchgeführt werden soll, hinkend erscheint. Wir können hier, da wir sonst auch auf die Konzentrationsfrage eingehen müßten, nicht weiter darüber handeln, erwähnen aber noch als bedenklich, daß bei dieser Anordnung die biblische Geschichte auf der Oberstufe nicht noch einmal als Heilsgeschichte auftritt, daß die ältere Geschichte der Patriarchen, Richter und Könige nicht noch einmal eine tiefere Durcharbeitung auf der Oberstufe erfährt, da sie doch auch für den gewöhnlichen Christenmenschen mehr bedeutet, als den Kindern im 3. und 4. Schuljahre aus ihr geboten werden kann, und daß für den Katechismusunterricht nur ein Jahreskursus bleibt, der zur Einführung in das Bekenntnis der Kirche und Befestigung der Kinder in demselben nicht genügt. Wie anregend daher auch die Arbeiten der Zillerschen Schule sind, sie haben die Frage nach der Gestaltung des biblischen Geschichtsunterrichts noch nicht endgültig gelöst.

[Dr. E. v. Sallwürk, Gesinnungsunterricht und Kulturgeschichte. Langensalza 1887. — Dr. Fr. Bartels, Die Anwendbarkeit der Herbart-Ziller-Stoyschen didaktischen Grundsätze für den Unterricht in Volks- und Bürgerschulen. Wittenberg 1885. — Dr. Rein, Pädagogische Studien. Dresden. — Thrändorf im Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik. — Thrändorf, Die Behandlung

des Religionsunterrichts nach Herbart-Zillerscher Methode. Langensalza 1877. — Dr. Berger, Die Herbart-Zillerschen Grundsätze in ihrer Anwendung auf den Religionsunterricht. Altenburg 1888.]

Die Methodik der biblischen Geschichte historisch-genetisch zu untersuchen, um „die fundamentalen Grundsätze einer schriftgemäßen und kirchlichen Behandlung dieser Disziplin der Volksschule zu entwickeln", hat Knoke („Zur Methodik der biblischen Geschichte", 1. Teil. Hannover 1875) unternommen.

Als Aufgaben für die Zukunft scheinen uns immer noch zu bleiben:

a) die richtige Auswahl nach pädagogischen und heilsgeschichtlichen Grundsätzen zu treffen, um einmal die Zahl der biblischen Geschichten auf den verschiedenen Stufen gehörig zu fixieren, für alle höheren Stufen einen gemeinschaftlichen Grundstock von Hauptgeschichten zu gewinnen, an die die anderen sich leicht anlehnen und es ermöglichen, auch in wirklich pädagogischer Weise einen Einblick in die Geschichte des Reiches Gottes zu gewinnen. Die Schule hat dabei auf den kirchlichen Religionsunterricht (Konfirmationsunterricht) Rücksicht zu nehmen, dieser aber auch auf die Schule, damit die Christenlehre einheitlich sei.

b) Sodann bleibt auch die rechte Erzählungsform zu finden, die von der unteren zur oberen Stufe pädagogisch richtig mehr in das Schriftwort einführt, dabei aber gänzliche Verwischung des biblischen Textes auf der Unterstufe ebenso vermeidet, als sklavischen Anschluß an jedes „und" und „aber" der Schrift.

c) Die weitere unterrichtliche Behandlung wird aber aus der rechten Erkenntnis, daß hier Geschichte, und zwar heilige Geschichte, zur religiösen Bildung des Kindes vorliegt, die rechten Normen zu gewinnen suchen müssen, um sowohl plattes Einlernen, auch durch bloßes Frageexamen, als das moralische Lehren oder Glaubenssätze allein auffuchende Katechisieren und auch das erbauliche Predigen über die Geschichte zu vermeiden. Daß dabei ein Hauptaugenmerk auf die Entwickelung biblischer Charaktere zum Guten und zum Bösen, auch auf die Gewinnung von Durchschnittsbildern ganzer Epochen in für die Kinder verständlicher Weise gelegt werde, scheint uns im Interesse der religiösen Bildung, aber auch darum, daß die Geschichte als solche bei der Behandlung zu ihrem Rechte komme, in Zukunft besonders notwendig.

6. Einen kurzen Auszug aus der Kirchengeschichte enthielten schon die alten rationalistischen Katechismen, und manche Schulordnungen, z. B. die sächsische von 1773, suchten sie in die Schulen einzuführen. Später enthielten die Lesebücher wenigstens eine Darstellung der Reformationsgeschichte. Nachdrücklich machte zuerst auf sie wieder Palmer („Evangelische Katechetik", 1844) aufmerksam; er wollte aus ihr Biographieen oder charakteristische Erzählungen von einzelnen Männern, wählte aber S. 154 ff. zu viel aus. Nach dem Erscheinen der Calwer Kirchengeschichte, der Kirchengeschichten von Thiele (1840), Leipoldt, Wippermann (1862) u. s. w. wurde auch hier und da der Versuch mit ihr in der Schule gemacht. Die preußischen Regulative von 1854 verwiesen sie auf die Gedenktage. Kehr („Praxis der Volksschule") verlegt sie an den Schluß des Religionsunterrichts, wo sie in einem Zeitraum von 6—8 Wochen „Charakterbilder" aus allen Zeiten der Kirche vorführen soll. Nach Zezschwitz kommt sie nur „als Fortsetzung der heiligen Geschichte" in Frage, auf der Linie, in welcher sie schon durch die Apostelgeschichte angebahnt ist: als Geschichte des Reiches Gottes unter den Weltvölkern. Schon darum kann sie, wenn überhaupt, nur in der Oberklasse der Volksschule eine Stelle finden. Als Hauptpunkte treten die alten

Märtyrer, die Reformation, Paul Gerhardt, Francke, die neuere Mission auf, so daß sie als „Geschichtszüge aus der heiligen Vergangenheit des eigenen Volkes" erscheinen. In ähnlicher Weise verordnen die Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 für Preußen, daß sich an die biblische Geschichte auch die der Pflanzung und ersten Ausbreitung der Kirche, der Begründung des Christentums in Deutschland, der Reformation und Nachrichten über das Leben der evangelischen Kirche in unserer Zeit anschließen sollen. Das ist aber der Zweck, die Kinder mehr in das Leben der Kirche einzuführen. Es haben darum manche biblische Geschichten diese Erzählungen aus der Kirchengeschichte in einem Anhange aufgenommen, doch ist dieselbe auch besonders für Lehrer bearbeitet von Braitmaier („Geschichte der Kirche Christi"), Schäfer („Geschichte der christlichen Kirche"), Helmsing („Leitfaden der Kirchengeschichte"), Dr. Schumann („Die Kirchengeschichte in Lebensbildern"; „Leitfaden der Kirchengeschichte") u. s. w.

7. Auf dem Gebiete des christlichen Kirchenliedes, sowie der christlichen Liederkunst überhaupt hat sich ein recht reges Leben entwickelt. Das große Werk von Ph. Wackernagel, eine bedeutend erweiterte Ausgabe der schon 1841 in Stuttgart bei Liesching erschienenen Sammlung von Kirchenliedern, das als Quellenwerk von den bedeutendsten Forschern, wie J. Grimm, Goedeke ꝛc. rühmend anerkannt worden ist, bietet nicht nur die Quellen, sondern auch die bibliographische Darlegung derselben, wie sie bisher unerreicht war. Das Werk ist wegen der Vollständigkeit der kirchlichen Lieder, bei deren Aufstellung selbst die weniger bedeutenden Dichter bedacht sind, für den Forscher auf dem Gebiete des Kirchenliedes nicht minder wertvoll, als die treffliche siebenbändige „Geschichte des Kirchenliedes" von Koch (Stuttgart, Belser). Während so den Hymnologen von Fach die Gelegenheit geboten ist, die Schätze des deutschen Kirchenliedes kennen zu lernen, ist anderseits auch manches gute Buch über die Behandlung des deutschen Kirchenliedes für die Schule und deren Lehrer geschrieben worden. Es sei in dieser Beziehung nur erinnert an: Sperber, Liederschatz (2 Bände. Gütersloh, Bertelsmann); Knauth, Praktisches Hilfsbuch (Halle, Schrödel & Simon), sowie dessen „Präparation zur Behandlung des evangelischen Kirchenliedes aus neuerer und neuester Zeit" (Braunschweig, Harald Bruhn); Schultz und Triebel, 40 Kirchenlieder für die Schule erläutert, mit einem Abriß der Entwickelungsgeschichte des deutschen Kirchenliedes (Breslau, C. Dülfer); Leitritz, Beiträge zu einer fruchtbringenden Behandlung des Kirchengesanges (Berlin, Beck); Karl Liere und Wilhelm Rindfleisch, Geschichte und Erklärung der gangbarsten evangelischen deutschen Kirchenlieder (Berlin, Nicolai); H. Haase, Evangelische Liederkunde (Langensalza, Greßler); Saupe, Die Macht des deutschen Kirchengesanges (2 Bändchen. Zwickau); Wangemann, Kurze Geschichte des evangelischen Kirchenliedes (Berlin, W. Schultze); F. Heyne, Gesangbuchstunden (Magdeburg, Heinrichshofen); O. Schulze, Ausführliche Erklärung (Berlin, Wohlgemut); W. Thilo, Das geistliche Lied in der evangelischen Volksschule Deutschlands (Berlin, W. Schultze); Orphel, Das evangelische Kirchenlied. 36 Kirchenlieder für den Schulgebrauch erläutert (Langensalza, Beyer); Nesemann, Das evangelische Kirchenlied (Gütersloh, Bertelsmann); Kuhn, Präparationen ꝛc. (Trier, Stephanus); Schumacher, Lehrbeispiele zur Behandlung des Kirchenliedes (Barmen); Nissen, Unterrichtliche Behandlung von 50 geistlichen Liedern (Kiel). — Da der Behandlung des christlichen Kirchenliedes ein besonderer Abschnitt gewidmet ist, so können wir uns hier auf diese Andeutungen beschränken.

8. Im Katechismus war durch die Rationalisten am Anfange unsers Jahrhunderts vorzugsweise die sokratische Methode herrschend geworden, gegen die sich schon Pestalozzi vom Standpunkte der Anschauung aus erklärt hatte.

„Katechisieren über abstrakte Begriffe ist an sich selbst nichts als ein papageienartiges Nachsprechen unverstandener Töne; das Sokratisieren aber — das erst in unseren Tagen mit dem Katechisieren vermischt worden — ist wesentlich für Kinder unmöglich, denen beides, der Hintergrund der Vorkenntnisse und das äußerliche Mittel der Sprachkenntnisse, mangelt.“ — „Manche Katecheten gleichen den Raubvögeln, welche Eier aus einem Neste holen wollen, in welches noch keine gelegt sind, d. h. welche Dinge aus dem Kinde herausentwickeln wollen, die noch gar nicht im Kinde sind.“

Als man nun im Bewußtsein, daß der Rationalismus durch seine einseitige Verstandesrichtung die spezifischen Offenbarungslehren aufgelöst habe, den Religionsunterricht tiefer aufzufassen und namentlich das spezifisch Christliche im Katechismusunterrichte zu betonen anfing, verwarf man auch die Sokratik als Bundesgenossin des Rationalismus, so daß man förmlich gegen „die Greuel der Sokratik“ wütete, dabei aber in Gefahr geriet, über dem Gewicht, welches man auf den katechetischen Stoff legte, die Methode, die für den religiösen Jugendunterricht notwendig ist, und deren Ausbildung aus den Augen zu verlieren. Erst nach und nach ist beiden Seiten, besonders durch die Mitwirkung der Schule, gleiche Rücksicht zugewandt, um zu einem Unterrichtsverfahren zu gelangen, in dem Stoff und Form sich in naturgemäßer Weise durchdringen. a) Auswahl, Gestaltung und Anordnung des Katechismusstoffes in den für die Hand der Kinder bestimmten Lehrbüchern hat daher die eine Seite der katechetischen Thätigkeit, und b) das Bemühen um die richtige Methode und deren Verbindung mit dem Stoffe in den theoretischen Lehrbüchern der Katechetik und der für Lehrer weiter ausgeführten Katechismusauslegungen die andere Seite bis heute gebildet.

9. a. Inbetreff der Auswahl und Anordnung des Stoffes wandte man sich zunächst, indem man, geleitet von tieferen Anforderungen des forschenden Geistes und des gläubigen Gemütes, den Subjektivismus des Rationalismus in der Auswahl und Anordnung des katechetischen Stoffes durch demutsvolle Unterordnung unter die Schrift und im sinnigen Eingehen auf den gegebenen Inhalt der Kirchenlehre zu überwinden suchte, abgesehen von einzelnen Versuchen, die wir später sehen werden, vorzugsweise den alten kirchlichen Katechismen zu, die man aber nicht als populäre Darstellung dieses oder jenes theologischen Schulsystems, sondern in Kirche und Schule als Basis der religiösen Unterweisung angesehen wissen wollte. Dabei traten aber in den Gebieten, die Luthers kleinen Katechismus zugrunde legten, inbetreff der Weise und Form, welche dieses Buch für den Schulunterricht erhalten sollte, verschiedene Ansichten hervor, nach denen sich die Bücher, welche für die Hand der Schüler als Katechismusbearbeitungen bestimmt sind, in verschiedene Gruppen teilen lassen.

Einige meinten, man müsse nur den bloßen Text des kleinen Katechismus gebrauchen und höchstens ein biblisches Spruchbuch hinzufügen. So ist es z. B. in Oldenburg verordnet, und Katechismen dieser Art sind: Dr. M. Luthers kleiner Katechismus mit einem biblischen Spruchbuche, für die Schulen im Herzogtum Gotha (1855); Dr. M. Luthers kleiner Katechismus von dem K. ev. Konsistorium zu Osnabrück (1855). Ebenso von Ackermann in Meiningen (1855), von Petermann in Dresden,

L. Wolff in Braunschweig, das „Bayerische Spruchbuch" (mit 485 Sprüchen), das „Spruchbuch" von Löhe (im Haus-, Schul- und Kirchenbuch) u. s. w. Mehr den Katechismus selber legt schon aus das „Spruchbuch" von L. Erck (öfter aufgelegt, Hannover).

Andere suchten den kleinen Katechismus so zu erläutern, daß auf die Fragen, die im Anschluß an ihn verlaufen, mit Worten der Schrift geantwortet wird, oder daß zu den einzelnen Worten des Katechismus ein oder mehrere Schriftworte gesetzt werden. So geschieht es von Götz, „Christliche Glaubenslehre in Fragen und Antworten mit Bibelsprüchen" (Stuttgart 1848), von Theel in seinem „Katechismus" (Berlin 1856), im „Barleber Spruchbuch" (Magdeburg) u. s. w.

[Vgl. zu diesen beiden Arten: Hauff, Beleuchtung der Katechismuslehre durch biblische Beispiele und Lehrsprüche (Reutlingen 1854); E. Francke, Lehrbuch der christlichen Religion nach Ordnung des lutherischen Katechismus auf biblischem und kirchlichem Grunde (Leipzig 1844); Ackermann, Handbuch zu Luthers Katechismus (Meiningen 1857).]

Andere wollten einen kurz ausgelegten Katechismus für die Hände der Kinder haben, und um einen solchen herzustellen, schlug man wieder verschiedene Wege ein. Die einen griffen auf ältere Katechismusauslegungen zurück, die anderen versuchten neue Auslegungen. Aber auch bei dem ersten Verfahren machte sich wieder eine Verschiedenheit geltend. Die einen wollten nämlich, indem sie die Entwickelung des katechetischen Unterrichts durch die Rationalisten ignorierten, die alten kirchlichen Katechismusauslegungen unverändert wiederherstellen. So erschien für Braunschweig wieder der Katechismus von Gesenius, für Sachsen von Langbein eine unveränderte Ausgabe des Dresdener Kreuz-Katechismus (1854). Dagegen suchten die anderen eine frühere Katechismusauslegung nach dem jetzigen Bedürfnisse zu verändern. So erschien von Schöner „Die christliche Lehre nach der heiligen Schrift" (Nürnberg 1801 u. 1824) im Anschluß an das „Nürnbergische Kinderlehrbüchlein", von Irmischer ein „Katechismus" als Auszug aus Spener (Erlangen 1848), von Pauli in Braunschweig 1852 im Anschluß an Gesenius, von H. Wendel unter Zugrundelegung des alten Breslauer (Oelser) Katechismus (Breslau 1856) und in Hannover in Anlehnung an den Waltherschen Katechismus der „Neue Katechismus" (1862), zu dessen Erklärung Dr. A. Lührs die „Katechismusschule für Lehrer in Kirche, Schule und Haus" ꝛc. schrieb (Hannover 1865), der aber infolge der Katechismusstreitigkeiten nicht lange im öffentlichen Gebrauche blieb. Besonders zu beachten ist auch der „Evangelische Katechismus", herausgegeben von der rheinischen Provinzialsynode (Elberfeld, Lucas), welcher den Lutherschen und Heidelberger Katechismus in einander gearbeitet und einen Ausleger in Schulze gefunden hat, während den „Heidelberger Katechismus" O. Thelemann („Handreichung zum Heidelberger Katechismus", Detmold 1888) neu bearbeitet und ausgelegt hat.

Noch andere versuchten, um das Resultat der ganzen bisherigen Entwickelung auf dem katechetischen Gebiete zu benutzen, unabhängig von alten Katechismusauslegungen, den Katechismus ganz neu auszulegen. Diese Versuche sind so zahlreich, daß wir hier nur einzelne anführen können. Am engsten an den Wortlaut des Katechismus schließen sich an: W. Löhe, „Haus-, Schul- und Kirchenbuch" ꝛc., Tl. I, und Werner, „Der kleine Katechismus" ꝛc.

(4. Aufl. Güstrow 1856). Eine teils erläuternde, teils ergänzende Auslegung der Hauptstücke bieten: Heuser und Sander (1. Aufl. Barmen 1828), Geißler (Dresden 1842), Seebold (Göttingen 1851), Jaspis (Elberfeld), der auch aus biblischen Geschichten entwickelt, der „Mecklenburg-Strelitzer Katechismus" (4. Aufl. Neustrelitz 1854), Böckh (7. Aufl. Kempten 1854), E. Genzken (2. Aufl. Lüneburg 1858), Ernesti (Braunschweig 1858), Seeliger (Berlin 1858), Baeßler (Magdeburg 1866). Freier gearbeitet sind die Katechismen von Kurtz (öfter aufgelegt, Mitau), Münchmeyer (4. Aufl. Einbeck 1849), Rud. Stier (Berlin) und Caspari (1856), der erst den Text des Hauptstückes, dann noch besonders den Text der lutherischen Erklärung erläutert. Der kirchliche Standpunkt dieser Katechismusauslegungen ist ein sehr verschiedener.

Neben diesen Arbeiten, den lutherischen Katechismus für die Schule neu auszulegen, hat es auch nicht an Männern gefehlt, welche denselben nicht für geeignet als Grundlage des Unterrichts hielten. G. Zerrenner sagt z. B. in dem „Methodenbuche für Volksschullehrer" (3. Aufl. 1820):

„Es bedarf keines Beweises, daß sie (die 5 Hauptstücke) als Leitfaden beim Unterrichte sehr mangelhaft, durch ihre veraltete Sprache für Kinder schwer zu verstehen, auch zunächst gar nicht für sie bestimmt sind u. s. w.; allein so lange wir keinen kurzen Inbegriff der Hauptlehren des Christentums haben, der öffentliche Autorität hat, ist es ratsam, ihn beizubehalten."

Für die höheren Schulen giebt es schon länger mehr systematisch geordnete Lehrbücher von Petri, Hollenberg, Thomasius, Noack ꝛc., aber auch für die Volksschule sind neue Darstellungen der christlichen Lehre mit selbständigem Gange und ohne Anschluß an die alten Katechismen erschienen. Das „Württemberger Spruchbuch" von 1839 z. B. giebt mit seinen 411 Sprüchen eine Art populärer Dogmatik, und der „Leitfaden für den Religionsunterricht im Herzogtum Gotha" (1867), den Kehr bei seiner Schrift „Der christliche Religionsunterricht in der Oberklasse der Volksschule" (Gotha 1864; 3. Aufl. 1874) zugrunde gelegt hat, enthält ein System vom Reiche Gottes. Mit ihren Bestrebungen lassen sich auch alle diejenigen hierher zählen, welche keinen konfessionellen Religionsunterricht wollen.

[Vgl. dazu: Dr. F. Ehrenfeuchter, Zur Geschichte des Katechismus ꝛc. Göttingen 1857. Ernesti, Zur Orientierung über die Katechismuslitteratur ꝛc. Braunschweig 1859. — Über den Text des kleinen Katechismus: Dr. Th. Harnack, Der kleine Katechismus Dr. M. Luthers in seiner Urgestalt, kritisch untersucht und herausgegeben. Stuttgart 1856. Dr. Ebeling, D. M. Luthers kleiner Katechismus. Urtext ꝛc. Hannover, Meyer, 1890.]

9. b. Inbetreff der Gestaltung des Katechismusunterrichts auf positiver Grundlage hatte schon während der Herrschaft des Rationalismus J. P. Miller mit seiner „Anweisung zur Katechisierkunst" (Leipzig 1778; 3. Aufl. 1788) an Rambach angeknüpft. Er wollte ein Religionsgespräch und entwickelte dazu die Kunst zu fragen, verwarf aber ebenso ein bloßes Frage- als Gedächtniswerk. Gleichfalls als Vorbote einer neuen Zeit ist Dann zu nennen, der in Stuttgart wirkte. Besonders aber kam die von Daub in Heidelberg, von Schleiermacher in Halle und Berlin ausgehende tiefere Auffassung und Gestaltung der Theologie dem Religionsunterrichte in Überwindung der alten Einseitigkeiten zuhilfe, obgleich Schleiermacher selbst den Religionsunterricht in der Schule nicht besonders hervorgehoben wissen wollte, und auch unmittelbar auf seine Anregung nur ein Versuch zurückzuführen ist,

nämlich Rüteniks „Christliche Lehre für Konfirmanden" (2. Aufl. 1834). Der erste Anfänger der neuen Zeit, der in sich selbst die alte, in deren Sinn er früher gearbeitet, durch Stilling und Savigny angeregt, überwunden hat, ist H. Chr. Schwarz, der seine Schrift „Religiosität" 2c. (Gießen 1793), die noch im Sinne des Kantianismus geschrieben war, zu seiner „Katechetik oder Anleitung zu dem Unterricht der Jugend im Christentum" (Gießen 1818) umarbeitete. Er betonte darin besonders die biblische Lehre und die kirchliche und volksmäßige Behandlung des Christentums; denn die Katechetik ist die Anweisung, wie man auf die beste Weise die Kinder in die Religion, insbesondere die christliche, einführen könne, oder die Lehre von der ersten Bildung zur christlichen Gottseligkeit.

In dem ersten Teile erzählt er die Geschichte des katechetischen Unterrichts und weist nach, daß das Dringen auf Verständigkeit wohl gut gewesen sei, aber in der Einseitigkeit zu der Verirrung geführt habe, daß man meinte, Unwissenheit sei schlimmer als Gottlosigkeit, und daß das Herz leer ausgegangen sei, so daß dieses Katechisieren schließlich nicht besser gewesen sei, als der vorhergehende Gedächtnis-Mechanismus. Man hatte die Katechisierkunst überschätzt, so daß als Rückschlag dagegen die Herabsetzung derselben unter dem Einfluß von Pestalozzis absprechendem Urteile folgte. Die Wahrheit liegt ihm in der Mitte. Im zweiten Teile wird die christliche Religion als Gegenstand für die Belehrung der Jugend dargestellt, und der dritte enthält die Methodik der Jugendbildung in der christlichen Religion. Er sucht sich dabei aus den alten Fesseln loszuringen, behandelt aber die katechetische Form noch unter dem Kapitel „Erkenntnisvermögen", betont jedoch das Gefühls- und Willensvermögen da, wo man vom Ziele des Religionsunterrichts spricht, bietet auch treffliche Urteile über den Wert der sokratischen und katechetischen Form.

Im Norden bekämpfte Cl. Harms in Kiel die Sokratik als „beides, eine Mutter und auch eine Tochter des seine eigenen Kinder verschlingenden und dennoch an sich selbst nagenden Rationalismus".

Das Katechisieren wende sich allein an den Verstand und lasse das Herz leer ausgehen. „Da geht es mit Fragen klipp, klapp; da wird erörtert, entwickelt, verdeutlicht, Beispiel und Gleichnis gebraucht, punktiert und assumiert, und was sonst die Katechetik fordert, womit im glücklichsten Falle eine logische Lebendigkeit und die Freude erreicht wird: Nun begreife ich es! Nicht zum Aushalten für einen Erwachsenen, der die Sache schon kennt und mit dem Begehren dasteht, religiös angefaßt zu werden in der Kirche." — „Fragen und Fragen und Sich-Antwortgeben-lassen ist nicht Kinderlehre-halten." Man müsse neben Fragen, die sich an das Denkvermögen wenden, auch solche thun, „welche Nägeln und Spießen gleich das Gefühl suchen, das Herz. — Allein nicht Fragen nur, um das Herz zu finden, haben wir zu thun, sondern der Weg zum Herzen geht auch durch Anreden, Vermahnungen, Bitten, Erzählungen, Lesen und Lesenlassen, Beten und, wie der sokratische Katechet es nennen möchte, nach einem biblischen Ausdruck — wir mit ihm —, durch ein Gewaltthun das Himmelreich an sich reißen. Einerlei, ob mit Gewalt oder mit Recht, mit katechetischem Recht, mit dem Recht vernünftiger Überzeugung, wenn die Kinder nur mit ins Himmelreich kommen, oder wenn das Himmelreich nur in die Kinder kommt."

Auf katholischer Seite erkannte in dem von Fürstenberg und der Fürstin von Gallitzin angeregten Kreise der treffliche B. Overberg in Münster († 1826) in seiner „Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht" (Münster 1793; 7. Aufl. 1835) den Fehler der Sokratik, daß sie die Form zur Haupt-

sache mache und den Stoff und Zweck aus den Augen verliere. Er will auch entwickeln, damit die Kinder selbst finden, was man sie lehren will. Aber er begründete den Religionsunterricht durch die biblische Geschichte („Biblische Geschichten", 1799, in denen er sich an das schlichte einfache Bibelwort hielt), verwarf das mechanische Auswendiglernen des Katechismus als eine „große, unnütze und schädliche Plagerei" und suchte, wenn er auch auf Deutlichkeit der Begriffe hielt, doch alle Seelenkräfte harmonisch zu bilden; besonders machte er durch Bilder und Gleichnisse und Beziehungen auf das tägliche Leben den Unterricht anziehend („Größerer und kleinerer Katechismus und Religionshandbuch", 1804). Durch Lehre und Vorbild hat er auf die Lehrer des Münsterlandes einen gesegneten Einfluß geübt. In derselben Weise wirkte der Erzbischof A. Gruber zu Salzburg durch seine „Katechetischen Vorlesungen" (1830). Er will, um der Verdunkelung des Glaubens abzuhelfen, nach der Geschichte allerdings die religiösen Wahrheiten entwickeln und vom Sinnlichen zum Intellektuellen, vom Konkreten zum Abstrakten durch die entwickelnde Fragmethode aufsteigen, aber ohne den zusammenhängenden Vortrag im Interesse der Anwendung auf das Gefühl und den Willen auszuschließen; denn der Glaube, der einheitliche Zweck und Grund von allem, ist keine Sache einer einzelnen Seelenkraft, sondern der gesamten Seelenkräfte. Er lehnt sich an den Katechismus von Canisius an, seine Fragen aber in der Musterkatechese sind äußerst primitiv. Bedeutender noch wirkte in der katholischen und auch auf die evangelische Kirche Hirschers Katechetik (1831), welche die Katechese als kirchliche Erziehung auffaßte. Die erziehlichen Mittel sind Wort und Kultus, das Ziel ist Erziehung zum christlichen Glauben und Leben. Die Auswahl und Anordnung des katechetischen Stoffes ist bedingt durch den Begriff des Reiches Gottes. Das katechetische Alter zerfällt in vier Stufen: Vorbereitungsklasse, erste (7.—10.) und zweite (10.—14. Jahr) Elementarklasse, Klasse der Christenlehr-Pflichtigen. Bis zum 10. Jahre soll nur biblische Geschichte, von da an Katechismus gelehrt werden, damit von geistiger Anschauung zum Begriff fortgeschritten werde. Die Verbindung von mitteilender und heuristischer Lehrart ist die korrekte Methode. Das Buch ist am bedeutendsten durch die Darlegung der kirchlichen Erziehung überhaupt und die Behandlung des katechetischen Stoffes.

In der evangelischen Kirche wurde zunächst ebenfalls aus der Schulpraxis heraus die Katechese weiter gefördert durch Wilh. Harnisch. Er hatte schon in Schlesien gegen die Mißbräuche der Sokratik gekämpft und wurde 1822 nach Weißenfels versetzt, um derselben auch in der Provinz Sachsen, wo sie nach Dinters und Zerrenners Weise fast allein herrschte, ebenso entgegenzutreten. Er gab hier im zweiten Teile seines Lehrbuches: „Vollständiger Unterricht im evangelischen Christentum" die „Evangelische Christenlehre" (1831), in der er an die historische Grundlegung als Lehre vom Reiche Gottes anschließt. Dieser Vorarbeit ließ er die „Entwürfe und Stoffe zu Unterredungen über Luthers kleinen Katechismus" (1834—1840) folgen.

Er stellt dieselben in der Vorrede in Gegensatz zu Dinter: „Sie unterscheiden sich wesentlich dadurch von den Dinterschen Unterredungen, daß ich weniger selbst spreche als Dinter, wogegen ich lieber mehr die Bibel, Lieder, bewährte Katechismen, z. B. den Heidelberger und Kalvinischen, und viele andere Stimmen aus der Kirche, besonders Kirchenväter und Reformatoren, habe sprechen lassen. Es enthalten deshalb meine Entwürfe und Stoffe das Bewährte aus der Kirche selbst. Da Luther sich selbst am besten erklären kann, so ist seine Stimme aus seinem

großen Katechismus, sowie aus seinen Schriften überhaupt vorzugsweise gehört worden. Die Bibel hat mir dabei immer zum Maßstabe gedient, indem ich das Christentum nicht in einen ängstlichen kirchlichen Lehrbegriff und sich selbst abquälende Rechtgläubigkeit setze. So verschieden meine Arbeit in Absicht des Inhaltes von der Dinterschen ist, so verwandt möchte sie derselben in der unterrichtlichen Behandlung sein. Ich bin wenigstens bemüht gewesen, wie Dinter die Katechismusstoffe in Milch zu verwandeln, deshalb sie vielfach mit Erfahrungen aus dem Leben, mit Anschauungen von Gottes sichtbaren Werken und mit Erzählungen aus der heiligen Schrift zu versetzen, um jedem Stoffe seine richtige Stellung, sowie sein gehöriges Maß zu geben. Dabei habe ich gesucht, die Stoffe stets in ihrer Heiligkeit vorzuführen, während in Dinters Werke manche heilige Stoffe durch irdische Zusätze zu sehr verweltlicht sind." — Er setzt dabei Schüler voraus, die geschichtlich in das Christentum eingeleitet sind, und verlangt, „daß der Lehrer im Christentum fleißig ein goldenes ABC treibe, welches also lautet: a) Werde ein Christ; b) eigne dir die gehörigen Kenntnisse im Christentum an; c) ringe nach gehöriger Lehrfertigkeit!" Diese ist ihm nicht Sokratisieren, sondern Katechisieren, und er sieht darauf, daß der Stoff völlig Eigentum des Schülers werde und ihm ins Herz gehe, so daß er auf sein Leben wirke. Die letzten drei Hauptstücke möchte er vorzüglich dem Konfirmandenunterrichte aufgespart wissen.

Obgleich es Harnisch weniger auf Entwickelung absieht, als Dinter, fanden seine Ansichten doch großen Beifall wegen des lebenskräftigen Inhalts, den sie boten. Ähnliche Grundsätze vertrat W. Stern in den „Erfahrungen, Grundsätzen und Grundzügen für biblisch-christlichen Religionsunterricht" (Karlsruhe 1833); doch sind beide Männer noch als Vorläufer einer tieferen Begründung der Katechetik anzusehen.

10. Eine neue Epoche auch in der Wissenschaft der Katechetik bezeichnen die beiden schnell auf einander folgenden katechetischen Werke von L. Kraußold (1843) und Chr. Palmer (1844). Kraußold war aufgefordert worden, Dinters katechetische Regeln umzuarbeiten. Aber bei dieser Arbeit wurde ein ganz Neues daraus, indem er Ziel und Weg der Katechetik evangelisch-kirchlich bestimmte, aber auch auf wissenschaftlicher Grundlage eine eingehende Formenlehre für die Praxis bot.

Seine Katechetik zerfällt in die zwei Teile von dem katechetischen Stoffe und von der katechetischen Form. Die Katechetik ist eine „theologische Wissenschaft", so daß ihr Stoff und ihre Form positiv bestimmt ist. Die Katechese hat die Aufgabe, zur kirchlichen Mündigkeit zu führen. Ausgangspunkt ist die Taufe. Umfang und Auswahl des Stoffes wird durch den Begriff des Reiches Gottes bestimmt. Grundlage bildet die biblische Geschichte. Grundsatz für den Unterricht ist: „Unterrichte so, daß die objektive Wahrheit eine subjektive werde", so daß mit der Erkenntnis die Kraft der Wahrheit sich am Herzen erweise. Die katechetische Form ist bedingt durch den Stoff und das Subjekt. Daraus ergeben sich die Forderungen: Gründlichkeit, Wahrheit und Lebendigkeit, dann als Mittel Anschauung und deren Entwickelung zu Begriffen, und dabei findet die Formenlehre ihre ausführliche Behandlung.

Mehr noch auf die Methodenlehre geht die von Wachler herausgegebene „Katechetik für Volksschullehrer" (Breslau 1843) ein. Sie ist von einem schlesischen Lehrer verfaßt, der „wegen der schmerzlichen eigenen Erfahrung von der Unseligkeit des Wirkens ohne lebendige Gemeinschaft mit Jesu" in ihr den

Versuch macht, die Methodenlehre in den Dienst des „christlichen Geistes" zu stellen. Die meiste Verbreitung fand aber Chr. Palmers „Evangelische Katechetik" (1. Aufl. 1844; 6. Aufl. 1875).

Dieselbe ging heraus aus dem Bewußtsein, „wie fremd und ferne die einzelnen Fächer der praktischen Theologie dem wirklichen, praktischen Leben geblieben sind, wie wenig daher namentlich auch die Theorie der Katechetik belebend und befruchtend auf die katechetische Praxis hat einwirken können. Was der Katechetik am meisten not thut, das ist, daß sie, dem Ursprung und Zweck alles katechetischen Wirkens gemäß, wieder mit theologisch-kirchlichem Geiste getauft wird. Lange genug hat sie sich von den Unterrichtskünstlern in Beschlag nehmen und auf die Stufe einer bloß formalistischen Fragekunst degradieren lassen, die gegen das Evangelium, wo nicht feindlich, doch zum mindesten indifferent sich verhielt." Er will daher der Katechetik als einer theologisch-kirchlichen Disziplin einen lebendigeren, reicheren Inhalt geben und das Formelle auf sehr bescheidene Grenzen zurückführen. Infolge der Ausbildung der Form wurde im Rationalismus der Inhalt vernachlässigt, darum ist Aufgabe der Neuzeit die Vermittelung zwischen pädagogischem Naturdienst und theologischem Kirchendienst. Die Katechese setzt die Taufe voraus und hat als Ziel die kirchliche Mündigkeit, zu der sie in Kirche, Familie und Schule durch Lehre und Erziehung hinführt. Die Katechetik handelt daher von der kirchlichen Unterweisung, Erziehung und Einsegnung. Die katechetische Kunst besteht aber in der Vermittelung des objektiven Christentums mit dem subjektiven Leben des Kindes. Die Schrift ist nun die unmittelbarste Erscheinung des Christentums, dann erst folgt der Katechismus. Daraus ergeben sich drei Kreise der Unterweisung: Tradition (biblische Geschichte), Schrift (Spruch, Bibellesen), Katechismus, denen auch drei Methodenformen des Unterrichts entsprechen: Erzählen, Zergliedern und Entwickeln. Unter dem Abschnitt „Katechismus" giebt er eine Bearbeitung des gesamten Inhaltes als Leitfaden für die Katechese und bespricht dann in der Erziehung zum kirchlichen Leben die Schulandacht, Schulliturgie, kirchliche Kinderlehre und die Teilnahme der Kinder am Gottesdienst der Gemeinde. Inbetreff der Erfüllung der Katechetik mit neuem kirchlichen Leben bietet das Buch reiche Anregung, in der Methode geht es nicht tief genug ein.

In geistreich knapper Weise hat den Gewinn der katechetischen Entwickelung der Neuzeit zusammengefaßt Dr. C. J. Nitzsch in seiner „Praktischen Theologie", im zweiten Teile: „Der Dienst am Wort" (Bonn 1848); aber auch in der Folgezeit haben neben den Schulmännern hervorragende Theologen durch praktische Arbeiten die Katechese gefördert. Wir nennen nur Jaspis, Generalsuperintendent in Stettin, der in seinem Katechismus 1850 die biblische Geschichte als Veranschaulichungsmittel benutzt, indem er jedem der 47 Lehrstücke eine biblische Geschichte vorausschickt, dann das Lehrstück in Frage und Antworten auseinanderlegt und den Antworten Bibelsprüche, biblische Beispiele u. s. w. hinzufügt. Der Fortschritt besteht in der reichen Verwendung der biblischen Geschichte, die er aber noch nicht als Grundlage der Entwickelung benutzt. Dr. Möller, Generalsuperintendent in Magdeburg, gab in seiner „Handreichung der Kirche an die Schule zum Eingang in die heiligen zehn Gebote Gottes" (Magdeburg 1850) und in der „Katechetisch-evangelischen Unterweisung in den heiligen zehn Geboten" ꝛc. (1854) ausgeführte Unterredungen von tiefem Gehalt und lebensvoller Entwickelung. In derselben Weise that aus der Schule Handreichung J. Nissen durch die Unterredungen über den kleinen Katechismus Luthers (Kiel 1852), welche weitverbreitet im Geiste positiver Gläubigkeit trotz der weitschichtigen Breite großen Einfluß auf die Gestaltung der Schulkatechese geübt haben. In anderer Weise versuchte C. Brieger

durch seinen „Versuch einer biblisch-sachlichen und sprachlichen Erklärung des kleinen Katechismus zunächst für Lehrer" (3. Aufl. 1858), diesen mit Hilfe der heiligen Schrift und des Althochdeutschen Sprachschatzes von Graff „eine auf jedes Wort Luthers eingehende Erklärung" zu geben, und suchte K. Materne durch seine „Christliche Glaubens- und Sittenlehre" nach Ordnung des lutherischen Katechismus (Eisleben 1853) auf den Religionsunterricht im Seminar zu wirken, da sich ihm kein Hilfsmittel für denselben bot. Er wollte eine einfache, dem Standpunkte der Seminaristen angemessene Ausführung des Katechismusstoffes geben und durch die Art der Ausführung zu einer fruchtbaren Behandlung desselben in der Volksschule hinleiten. Er sieht es nicht auf scharfe Begriffsbestimmungen ab und folgt Palmers Einflusse; aber er hat, was noch nicht geschehen war, richtig den bisher als Beweismittel benutzten Bibelspruch zur Grundlage der Entwickelung gemacht.

11. Nach diesen Arbeiten, welche zeigten, daß doch auch bei positivem Inhalt eine Kunst des Katechisierens möglich sei, schien es, als ob die preußischen Regulative vom 1.—3. Oktober 1854 das Katechisieren mit Unrecht aus der Schule verwiesen, wenn sie das gedächtnismäßige Einprägen des Katechismus als erste Aufgabe der Schule hinstellten und dann sagten:

„Er muß von allen Kindern dem Wortinhalte nach verstanden sein und richtig und ausdrucksvoll hergesagt werden können. Sogenannte Katechisationen über einzelne Lehrpunkte oder Lehrstücke oder über Bibelsprüche sind von dem Unterrichte der Elementarschule ausgeschlossen." Aber sie setzten doch hinzu: „Die Hauptaufgabe des Lehrers ist, den auf den beschriebenen Gebieten belegenen Inhalt zu entwickeln, zum Verständnis und zum Besitz der Kinder zu bringen. Dazu ist weniger die Kunst des sogenannten Sokratisierens, als die des guten Erzählens, Veranschaulichens, des klaren Zusammenfassens der Hauptgedanken, des Abfragens und die Kraft des eigenen Glaubenslebens erforderlich, welche in göttlichen Dingen ohne große menschliche Kunst Überzeugung und Leben schafft."

Heute erscheinen uns diese Sätze gar nicht so bedenklich, sondern als das Ergebnis der katechetischen Entwickelung der damaligen Zeit natürlich in positivem Sinne. Damals aber entspann sich über sie ein heftiger Kampf wegen des Memoriermechanismus (180 Bibelsprüche u. s. w.), doch die katechetische Entwickelung ist ruhig weitergegangen. Freilich bot zunächst trotz der praktischen Winke Wangemanns „Hand- und Hilfsbuch" ꝛc. (1855) den Lehrern unübersehbaren Stoff, und Bocks „Unterricht im kleinen Katechismus" (1858) verzichtete zu sehr auf die gedankenmäßige Entwickelung, stellte die Erbauung zu sehr in den Vordergrund und verwarf hergebrachte Definitionen, „weil sie das Verständnis hemmen", verwandte auch Sprüche, Psalmen und Lieder zu wenig zur Förderung des Verständnisses. Darum erschien J. Crügers „Entwurf einer entwickelnden Katechismuslehre" (1860) als ein bedeutender Fortschritt. Er entwickelt in streng gedankenmäßigem, elementarem Fortschreiten den Katechismusbegriff und glaubt damit dem formalen Prinzip des Protestantismus, Ableitung aller Lehren aus der Schrift, gerecht zu werden. „Das Nachbringen von Sprüchen als Beweisstellen, nachdem das Katechismusstück besprochen ist, setzt den Zweifel an der Richtigkeit der Lehre voraus und befestigt denselben, wenn die Sprüche, weil nachträglich oft die Zeit fehlt, nicht sorgfältig ausgelegt werden." Es ist aber das Ganze meist nur Verstandesarbeit, so daß das Gemüt und der Wille nicht erfaßt und gebildet werden. Einen reichen Stoff, gut geordnet und durch Erzählungen und Beispiele ver-

anschaulicht und belebt, bietet das „Katechetische Handbuch" ꝛc. von A. Jäger (3 Teile, Stuttgart 1861); mehr für die Schule hat Schütze seine „Entwürfe und Katechesen" (3 Bände, Leipzig 1865—1868) gearbeitet, welche Zezschwitz zu Dinter und Harnisch stellt als epochebezeichnend, so daß er unterscheidet: „Dinter sokratische Meisterschaft, Harnisch bibelgläubige Grundlegung, Schütze schulmäßige Methodenübung in kirchlichem Geiste". Wir können diesem Urteile nicht völlig zustimmen, da Schützes Katechesen bei sonstigen Vorzügen doch öfter an Weitschweifigkeit und öfter auch an Mängeln in der Form leiden. C. Kehr hat in dem „Christlichen Religionsunterricht in der Oberklasse der Volksschule" (Gotha, 2. Aufl. 1874) den Leitfaden für den Religionsunterricht im Herzogtum Gotha (1867) zugrunde gelegt und stellt danach den gesamten Unterricht unter dem Gesichtspunkte der Lehre vom Reiche Gottes dar, so daß in vier Teilen vom Herrn des Reiches, von den Bürgern des Reiches, von dem Stifter des Reiches und von der Verwirklichung des Reiches Gottes in der christlichen Kirche gehandelt wird. Die Entwickelung ist schulmäßig korrekt und belebt durch Beispiele aus dem Leben, durch Lied und Erzählung, so daß sie in warmer Weise sich an das Herz wendet. Inbetreff der Lehre vertritt das Buch die Ansichten der neuen freisinnigen Theologie und betont im Unterricht für Kinder besonders das ethische Moment. Anregend ist besonders der theoretische Teil über die religiöse Anlage des Menschen und ihren Rechtsanspruch auf Entwickelung, wo eine Gestaltung des Religionsunterrichts nach pädagogischen Gesetzen erläutert wird, und die Entwickelung der Lehre vom Reiche Gottes aus den Gleichnissen des Herrn.

Von den Theoretikern versuchte H. Geyer — „Der christliche Katechet, oder Anleitung zum Religionsunterricht" u. s. w. (Frankfurt 1857) — die Katechetik psychologisch zu fundamentieren und in der Form die „heuristische Katechetik" zugunsten des Glaubens darzustellen, und G. Heine stellte sodann in der „Unterweisung im Christentum" u. s. w. (Cöthen 1863), die Methodenlehre in den Dienst der christlichen Glaubenspflege, indem die katechetische Lehrart das, „was durch Erziehung und früheren Unterricht bereits im Kinde vorhanden ist, und das, was ihm als Unterrichtsstoff neu geboten wird, in eine lebendige, alle Geisteskräfte möglichst gleichmäßig anregende und bildende Verbindung bringen" soll. Darum müssen sich die Ergebnisse aus früher in die Seele gepflanzten geistlichen Vorstellungen und Erkenntnissen auferbauen. Daraus ergeben sich die Regeln für die Form. Schüren in den trefflichen „Gedanken über den Religionsunterricht" (7. Aufl. 1888) dringt, indem er die Sokratik als mißverstandenes Katechisieren bekämpft, darauf, daß im Katechismusunterrichte Licht und Leben sich durchdringe und die Bedürfnisse des Herzens, des Verstandes und des Willens gleicherweise befriedigt werden; denn das Wissen ist wertlos, „wenn das, was man weiß, nicht aufgenommen, nicht geglaubt wird, und wenn zum Wissen nicht die That kommt". Die Erläuterungen sollen sich genau an den Wortlaut des Katechismustextes anschließen und ein richtiges Verständnis der gegebenen Begriffe und Gedanken verschaffen, wozu biblische Geschichten, Sprüche und Lieder heranzuziehen sind, damit endlich das Kind nicht nur ein klares Verständnis der Teile, sondern auch des Ganzen des Katechismus und seines Zusammenhanges mit der Schrift erhalte und auch wirklich mit seinem Herzen in diese geoffenbarte Heilsordnung eingehe. Dr. K. Schneider in der „Handreichung der Kirche an die Schule" u. s. w. (Leipzig 1867) behandelt den ganzen Religionsunterricht der Schule in geistreich fesselnder Weise, um Kandidaten der Theologie eine erste Handleitung zu bieten, leitet aus den Arbeiten der Vorarbeiter zu den jetzigen Aufgaben

über, weist die Formen des Unterrichts nach und behandelt dann eingehend biblische Geschichte, Lehrspruch und Lehrabschnitt, das geistliche Lied, die Zeugnisse aus der Gemeinde, indem immer zugleich gezeigt wird, welche Bedeutung sie auch für den Katechismus haben. Endlich hat Gerh. v. Zezschwitz in seinem „System der christlich-kirchlichen Katechetik" (1863—1872) das überaus reiche Material der geschichtlichen Entwickelung zu verarbeiten gesucht, um auf kirchlichem Boden aus dem altkirchlichen Begriffe der Katechese und des Katechumenats heraus ein System der Katechetik aufzubauen. Das Werk ist durch Reichhaltigkeit des Stoffes eine Fundgrube und hat manche Partien zuerst in das rechte Licht gestellt; nur ist für den Lehrer das Studium durch die Häufung des Stoffes, unter der die Übersichtlichkeit leidet, erschwert.

12. Zu eifriger Pflege des Religionsunterrichts in rechter Weise und darum auch zu eifrigem Studium der Geschichte als auch der Theorie der Katechetik hat die Schule neuen Antrieb erhalten durch die Allgemeinen Bestimmungen in Preußen vom 15. Oktober 1872, welche in § 15 Aufgabe und Ziel des evangelischen Religionsunterrichts so bestimmen:

„Die Aufgabe des evangelischen Religionsunterrichts ist die Einführung der Schule in das Verständnis der heiligen Schrift und in das Bekenntnis der Gemeinde, damit die Kinder befähigt werden, die heilige Schrift selbständig lesen und an dem Leben, sowie an dem Gottesdienste der Gemeinde lebendigen Anteil nehmen zu können."

Inbetreff des Katechismus ordnen sie § 19 an:

„Die Einführung in das Bekenntnis der Gemeinde wird durch die Erklärung des in derselben eingeführten Katechismus unter Heranziehung von biblischen Geschichten, Bibelsprüchen und Liederversen oder ganzen Liedern vermittelt; dabei ist aber Überladung des Gedächtnisses zu vermeiden. Im allgemeinen gilt als Regel, daß besondere Stunden für den Katechismus in der Volksschule mit einem oder zwei Lehrern erst auf der oberen Stufe, in der mehrklassigen Schule frühestens in den Mittelklassen eintreten. Es sind dafür höchstens zwei Stunden anzusetzen. Wofern nicht besondere Verhältnisse eine Änderung nötig machen, fallen, wo der lutherische Katechismus eingeführt ist, nur die drei ersten Hauptstücke desselben in das Pensum der Volksschule, und zwar in der Art, daß auf der Unterstufe der einfache Wortlaut der zehn Gebote und des Vaterunser, auf der Mittelstufe die beiden ersten Hauptstücke des kleinen Katechismus mit der lutherischen Erklärung, auf der Oberstufe das dritte Hauptstück zur Aneignung kommen. Die Erklärung der folgenden Hauptstücke bleibt dem Konfirmationsunterrichte überlassen."

Sie haben, obgleich sie in dieser Anordnung und Verteilung des Katechismusstoffes sich an die Ausführungen kirchlich hochangesehener Männer, wie v. Zezschwitz und Nitzsch, anschließen, gerade aus kirchlichen Kreisen und öfter aus Mißverständnis manche Angriffe erfahren nicht nur wegen der für den Religionsunterricht überhaupt angesetzten, vielen zu gering erscheinenden Stundenzahl (5 statt früher 6 in der einklassigen und 4 in der mehrklassigen Schule), sondern auch wegen des Ausschlusses der letzten beiden Hauptstücke, welche von den Sakramenten handeln, von der ausführlichen Behandlung in der Schule. In ersterer Beziehung wurde denn auch, um den Verdacht nicht aufkommen zu lassen, als ob die Allgemeinen Bestimmungen irgend die religiöse Erziehung und Unterweisung beeinträchtigen wollten, eine größere

Stundenzahl zugestanden, obgleich bei der Weiterentwickelung der Methode der anderen Unterrichtsfächer nicht mehr so sehr wie früher die Aufgabe, formale Bildung zu erzielen, der Katechese zufällt und daher das vorgeschriebene Ziel auch in weniger Stunden erreicht werden kann. Auch inbetreff des zweiten Angriffspunktes wurde, obgleich darin nach altkirchlichem Brauch die Auswahl für den Schul- und kirchlichen Konfirmationsunterricht richtig getroffen und ausdrücklich hervorgehoben war: „wofern nicht besondere Verhältnisse (d. h. solche, welche einen längeren Konfirmationsunterricht nicht zulassen) eine Änderung nötig machen", zugestanden, daß in der Schule auch das 4. und 5. Hauptstück des lutherischen Katechismus (von Taufe und Abendmahl) einfach erläutert und gelernt werde. Man wird bei diesen Angriffen unwillkürlich an die Katechismusversuche des Reformationszeitalters erinnert, die für die Beurteilung auch der Allgemeinen Bestimmungen sehr wichtig sind, aber von vielen Geistlichen vergessen zu sein scheinen. Dagegen haben die Allgemeinen Bestimmungen besonders auf die Lehrerkreise sehr günstig und besonders ausgleichend und einigend gewirkt. Man hat auch den Unterschied zwischen dem Katechismusunterrichte in der Schule und im Konfirmationsunterrichte mehr erkannt und arbeitet daran, den letzteren mehr und mehr an jenen sich anschließen zu lassen, damit die Jugend, wie es not thut, immer besser religiös gefestigt und gebildet werde. Von den seitdem auf diesem Gebiete erschienenen Arbeiten erwähnen wir nur: Mehliß, Katechetische Entwürfe (Hannover, Meyer); Kahle, Der kleine Katechismus Luthers; Peschel, Ausführliche Erklärung der wichtigsten Bibelstellen ꝛc. (Meißen, Schlimpert); Fricke, Handbuch des Katechismusunterrichts ꝛc. (Hannover, Meyer); Cremers, Unterweisung im Christentum nach der Ordnung des Katechismus (Gütersloh 1885); Baumann, Vorbereitungen auf den Katechismusunterricht; Zeibig und Hanicke, Präparationen zu Luthers kleinem Katechismus; Schumann, Handbuch des Katechismusunterrichts (Hannover, Meyer); Zuck, Katechesen über die fünf Hauptstücke (Bernburg); Falcke, D. M. Luthers kleiner Katechismus für den Schulgebrauch erläutert (Hilchenbach, Wiegand); Kübel, Wortverstand des kleinen Katechismus (Erlangen, Deichert); Gödicke, Die Lehre des kleinen Lutherschen Katechismus (Halle, Waisenhaus); Völker, Präparationen für den Katechismusunterricht (Berlin, Nicolai); Jakob, D. M. Luthers kleiner Katechismus (Demmin, Fratz); L. Wangemann, Einführung in das Verständnis des D. M. Lutherschen Katechismus (Leipzig, Reichardt); Riemann, Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht vorgerückter Schüler (Magdeburg, Heinrichshofen); Schultze, Katechetische Bausteine zum Religionsunterricht in Schule und Kirche (Magdeburg, Bänsch); Großmann, Entwürfe und Dispositionen zu Unterredungen über den kleinen Katechismus (Wittenberg, Herrosé); Reichardt, Präparationen für den Katechismusunterricht (Dresden, Meinhold); Buchholtz, Die christliche Lehre ꝛc. (Halle, Fricke); v. Zezschwitz, Katechismus, die Christenlehre im Zusammenhange. Sie alle haben, wenn auch in verschiedener Weise, sich bemüht, den Katechismusunterricht im Anschlusse an Luthers Katechismus mit Rücksicht auf die Entwickelung des Kindes und in Treue gegen die Kirchenlehre zu gestalten. Ebenso hat der rheinische Provinzialkatechismus in Schulze und der Heidelberger Katechismus in Thelemann („Handreichung zum Heidelberger Katechismus", Detmold, Schenk) tüchtige Ausleger gefunden. Auch auf den übrigen Gebieten des Religionsunterrichts hat die Arbeit nicht geruht, damit namentlich auch auf dem Gebiete des Katechismus die Aufgaben gelöst werden, die noch immer gestellt sind, nämlich einmal sich gewiß zu machen über

die Frage nach dem Stoffe, der wirklich im Katechismusunterricht in die Schule gehört, sodann über die Frage, wie dieser Stoff in rechter Weise an die Grundlagen der biblischen Geschichte anzuschließen ist, um aus ihnen lebensfrisch, mit Rücksicht auf die Entwickelung auch des Kindes entwickelt zu werden; denn das scheint uns eine Hauptsache zu sein, daß der Religionsunterricht nicht nur das Göttliche und Christliche der Kindesseele zur lebendigen Anschauung vorführe, sondern es auch zur Triebkraft des Kindeslebens mache, damit Kinder aufkommen, die Christum nicht nur kennen und wissen, sondern auch christlich leben. „Der Christus für uns muß ein Christus in uns werden." Mögen in solcher Arbeit Kirche, Schule und Haus nicht ermüden, sondern mögen sie einträchtig wirken zum Segen der kommenden Geschlechter! Das thut not.

2.

Geschichte der Behandlung des Kirchenliedes.

Von

E. Sperber,

Regierungs- und Schulrat in Breslau.

A. Die geschichtliche Entwickelung.

Die geistliche Poesie ist von jeher auch eine geistliche Nahrung für die Jugend gewesen. Schon im Hause des auserwählten Gottesvolkes war das kindliche Gemüt umtönt vom Rauschen der Harfen, zu denen die Lobgesänge und die heiligen Psalmen erklangen. Wie die Kinder im Tempel einstimmen in den Jubelruf: „Hosianna dem Sohne Davids!", so werden sie auch ihre Stimmen mit erhoben haben bei den heiligen Gesängen des Hauses, und die fromme Sitte desselben wurde die mit Erfolg gesegnete Lehrmeisterin der Kinder.

Aus dem alten Bunde tönen die Loblieder und Psalmengesänge hinüber in die christliche Kirche, die in der seligen Freude über die Gewißheit der Erlösung unter dem Antriebe des Geistes Gottes zu den alten Gesängen fort und fort neue geistliche, liebliche Lieder anstimmte. Schon die apostolische Zeit weist auf Keime eigentümlicher christlicher Lieder hin, wenn Eph. 5, 19 und Kol. 3, 16 neben Psalmen und Lobgesängen von geistlichen Liedern geredet wird, deren Spuren jedenfalls in Eph. 5, 14; 1 Tim. 3, 16; Apg. 4, 24—30 vorhanden sind[1]). In der nachapostolischen Zeit berichtet Plinius der Jüngere (Liber X, epist. 97), daß die Christen an einem bestimmten Tage vor Sonnenaufgang zusammenkamen und Christo als einem Gotte wechselweise ein Lied zu singen pflegten. Der erste unter den bekannten christlichen Hymnen ist ein „Hymnus auf den Erlöser Jesus Christus", der sich hinter dem 3. Buche des „Paedagogus" des Clemens Alexandrinus befindet und wahrscheinlich von ihm selbst verfaßt ist[2]). Ihre früheste Blüte scheint die

[1]) Walch, De hymnis eccles. apostol. Jena 1737. — Thierfelder, De christianorum psalmis et hymnis usque ad Ambrosii tempora. Leipzig 1868.

[2]) F. Piper, Clementis hymnus in Christum. Göttingen 1835. (Vgl. von demselben: „Evangelischer Kalender 1868", S. 17 ff.)

christliche Hymnologie in der syrischen Kirche gehabt zu haben, wo schon Bardesanes (um 170) und noch mehr sein Sohn Harmonius ihre Irrlehren durch Hymnen zu verbreiten suchten[1]). Gegen sie trat besonders Ephräm der Syrer[2]) mit rechtgläubigen Liedern auf. Die bedeutendsten Kirchenlehrer erkannten in dem kirchlichen Gesange eins der wirksamsten Erbauungsmittel, und Origenes erklärte das Singen heiliger Lieder für das einzigste und sicherste Mittel zur Bekehrung der Heiden. Bald begleitete das geistliche Lied den Tageslauf im christlichen Hause. Als Morgenhymnus erklang schon in der Zeit der Verfolgung die große Doxologie: „Ehre sei Gott in der Höhe!" oder: „Christe, du Lamm Gottes", und als Abendgesang: „Heiteres Licht der heiligen Majestät". Von dem Gesange bei den Liebesmählern sagt Tertullian[3]): „Wenn nach beendeter Mahlzeit die Hände gewaschen sind und Lichter hereingebracht werden, so wird einer von uns aufgerufen, Gott mit einem Liede zu loben, welches er entweder aus der heiligen Schrift, oder aus den Psalmen nimmt, oder nach seinem Vermögen selber macht". Die Arbeit des Tages begleitete der Liedergesang. In einem Briefe an Marcella schreibt Hieronymus von seinem Wohnorte: „In dem Dörflein, da singt man nichts denn Psalmen, wo du dich hinkehrst. Der Bauersmann, wann er den Pflug in seiner Hand hebt, so singt er Gott und singt ein fröhliches Allelujah. Ein Schnitter, dem der Schweiß über sein Angesicht abläuft, erquickt sich mit einem fröhlichen Psalmen. Und ein Weinhacker, wenn er die Reben beschneidet, so singt er etwas Holdseliges und Tröstliches aus den Psalmen Davids. Das sind unsere Gesänge und Liedlein." In dem Preise der christlichen Ehe rühmt Tertullian[4]) von den Eheleuten: „Es ertönen zwischen beiden Psalmen und Hymnen, und sie wetteifern unter einander, wer besser seinem Gotte singe". Dieser fleißige Gebrauch geistlicher Lieder im Hause und in der Gemeinde vermittelte den jungen Christen die Bekanntschaft und innige Vertrautheit mit denselben und erfüllte das Kindesherz mit frommen Gedanken und tiefen, für das ganze Leben nachwirkenden Eindrücken, wovon uns Augustinus (in seinen „Bekenntnissen" X, 6) Zeugnis giebt, wenn er sagt: „Wie habe ich geweint unter den Liedern und Gesängen, da ich durch die Stimme deiner so lieblich singenden Gemeinde aufs heftigste bewegt ward. Die Worte flossen in meine Ohren, und deine Wahrheit zerschmolz in mein Herz hinein." Doch wurde es nicht allein der gelegentlichen Übung durch den Gebrauch der Lieder überlassen, die Jugend mit denselben bekannt zu machen, sondern sie empfing auch eine besondere, das Erlernen der Lieder bezweckende Unterweisung, wenn man gewiß mit Recht annehmen darf, daß der Ermahnung des Chrysostomus Folge gegeben wurde, welcher namentlich in Rücksicht auf den künftigen Hausgebrauch verlangt, den Kindern Lieder zum Lernen zu geben, und in seiner Homilie 41 ad Act. Ap. an die Hausväter die Anforderung stellt: „Lehret eure Kinder und Frauen solche Lieder, die sie nicht bloß beim Webstuhl und anderen Arbeiten, sondern auch bei Tische singen mögen; denn da der böse Geist die Ausgelassenheit benutzt, so bedarf es besonders auch vor und nach Tische der Psalmen als eines Verwahrungsmittels. Die, welche den David mit seiner Harfe einführen, rufen

---

[1]) Hahn, Bardesanes Gnosticus. 1819. — Zingerle, Jakob v. Sarug. — Augusti, De hymnis Syrorum sacris. Breslau 1814.

[2]) Lengerke, De Ephraemo Syro S interprete 1828. — Alsleben, Leben des heiligen Ephräm. 1853.

[3]) Apolog. c. 39.

[4]) Ad uxorem II, c. 8.

damit Christum ins Haus. Mache dein Haus zur Kirche! Wo bei Gesang und Gebet Seelen sind, die Gott lieben, da mag man es wohl so nennen." Haus und Gemeinde sind also in dieser ältesten Zeit die Pflegestätten, in denen die Jugend durch gedächtnismäßige Aneignung in den Besitz geistlicher Lieder gelangte.

Im Mittelalter finden wir die kirchlichen Hymnen in der Schule, wo sie in doppelter Beziehung Gegenstand des Unterrichts sind: in der Benutzung für den sprachlichen Unterricht und für den Gesang. Je mehr die Kirche des Mittelalters in engherzigster Weise die Schule und mit ihr die ganze Wissenschaft aufs engste an sich kettete, wurde die ganze Wissenschaft mehr und mehr nur theologische Hilfswissenschaft, und die alten Klassiker mußten, weil dem Heidentum angehörig und angeblich der Moral anstößig, bald völlig aus der Schule weichen, und an ihre Stelle traten die kirchlichen Dichter der ersten christlichen Jahrhunderte. Einen hervorragenden Platz unter diesen nahmen Juvencus und Sedulius ein. Das Carmen paschale des letzteren erfreute sich der größten Beliebtheit, und eine Erklärung desselben, von Remigius von St.-Germain verfaßt, war in den Klosterschulen sehr verbreitet. An den Versen des Sedulius erläuterte man gern die Gesetze der Grammatik und Metrik. Doch weit mehr noch wurde Virgils Stellung in der Schule durch Prudentius gefährdet, welcher das höchste Ansehen genoß. Wie häufig derselbe in den Schulen gelesen wurde, läßt sich schon daraus erkennen, daß dieser Autor unter allen lateinischen Dichtern weitaus am häufigsten mit deutschen Glossen versehen sich vorfindet[1]). Das Verfahren bei der Lektüre dieser Dichter war dasselbe wie bei den heidnischen Dichtern. Nach Specht's[2]) gründlicher Darstellung ließ man anfänglich, solange die Schüler noch geringe Übung im Lateinischen besaßen, die Lesestücke ins Deutsche übersetzen, um das Wortverständnis zu vermitteln. Später jedoch, wenn die Knaben „usu et exercitatione" mit der lateinischen Sprache bereits besser vertraut waren, bediente man sich zur Erklärung unbekannter Ausdrücke und Wörter nicht mehr der Muttersprache, sondern man suchte das fremdklingende Wort durch Umschreibung oder durch andere allgemein gebräuchlichere sinnverwandte lateinische Ausdrücke zu erläutern und verständlich zu machen. Damit der Lehrer ersehen konnte, ob ein Schüler die Lektion verstand und richtig erfaßt habe, mußte dieser den Sinn der gelesenen Verse stets mit Weglassung alles rhetorischen Schmuckes in einfacher, bildloser Rede wiedergeben und erörtern, also die Verse in Prosa auflösen, wie das auch in den Schulen der Alten gebräuchlich war. Zur Erklärung einzelner Stellen in den Werken der Dichter brachte man historische, mythologische und antiquarische Notizen herbei. Sehr häufig pflegte der Lehrer, ehe er an die Lektüre eines Autors ging, das Interesse der Schüler für denselben zu erregen, indem er einige Nachrichten über dessen Leben gab, dessen anderweitige Schriften aufzählte und charakterisierte, sowie auch den Inhalt des zu lesenden Werkes in kurzem darlegte. Die Exegese, welche bei der Lektüre der Schriftsteller in Anwendung kam, war vorzüglich nur eine grammatisch-linguistische. Auch in den besten Schulen handelte es sich im allgemeinen nicht darum, ein volles und klares Sachverständnis der zu lesenden Autoren zu vermitteln, sondern man hatte vielmehr nur das eine Ziel im

---

[1]) Raumer, Die Einwirkung des Christentums auf die althochdeutsche Sprache (Stuttgart 1845), S. 104–222.

[2]) Fr. A. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (Stuttgart 1885), S. 101 ff.

Auge, von den Dichtern die äußere Form und die Gewandtheit und Fertigkeit im lateinischen Ausdruck möglichst rasch zu erlernen. Auf eine umfassende Lektüre und ein fleißiges Memorieren ganzer Gesänge wurde deshalb stets das größte Gewicht gelegt. Zu dem angegebenen Zwecke wurden auch kirchliche Hymnen gelernt. Als Unterrichtsform finden wir in vielen Unterrichtsschriften die von den Schulmännern des Mittelalters gern gewählte Form des Dialogs, so in Alkuins Grammatik[1]), in seinem Rhetorik- und Dialektikbuche, in Bedas und Rhabans Schulbüchern. Mit unserm jetzigen Frageverfahren hat dasselbe jedoch weiter nichts als die Frage gemein, und zwar ist es im Gegensatze zu dem heutigen Verfahren immer der Zögling, welcher die Frage stellt, und der Lehrer, welcher die Antworten giebt. Es sind nicht „sokratische Gespräche", die in diesen Lehrbüchern geführt werden, und Fragen und Antworten zeigen deutlich, daß der Unterricht nicht in der fragenden Lehrform erteilt wurde. Der Lehrstoff wurde vielmehr gelesen oder vorgetragen, und das dialogische Verfahren verfolgte nur den einzigen Zweck, den Unterricht lebendiger und den vorzutragenden Lehrstoff dem Leser verständlicher zu machen. Vorzüglich Kinder, sagt Beda, finden sich leichter zurecht, wenn der Lehrstoff in Frage und Antwort zergliedert ist, indem sie bei einer solchen Methode „gleichsam wie spielend geübt und durch solche Übung befähigt werden, auch schwierigere Dinge zu erfassen"[2]). Als die gelehrten Studien durch den Scholasticismus mehr und mehr aus der Schule verdrängt wurden, so daß derselben nur das dürre Knochengerippe lateinischer Grammatik blieb, war es später Wimphelings Verdienst, daß er für die Wiedereinführung nicht nur der klassischen Schriftsteller, sondern auch der christlichen Dichter eintrat. In seiner Hauptschrift: „Der Wegweiser" sagt er, es gäbe außer den heidnischen Schriftstellern auch christliche, die jenen nicht unebenbürtig seien. Daß diese von den Knaben gelesen würden, dazu mahne er besonders. Hier wolle er nur den Prudentius und den Sedulius, beide Sänger der heiligen Geschichten, ferner Baptista von Mantua nennen, aus dem jetzt im allgemeinen in Wahrheit den Knaben gelehrt werden könne, was er bisher nur aus Virgil zu erlangen imstande gewesen sei. Die Absicht, die Lektüre der christlichen Dichter zu fördern, mag ihn auch geleitet haben bei der Herausgabe seines Werkes „De hymnorum et sequentiarum auctoribus generibusque carminum etc. brevissima eruditiuncula." Heidelberg 1499. Wenn auf seine Bitten ein Landsmann von ihm, Sebastian Murrho, die Erklärung des Baptista von Mantua unternahm, so war bei dieser Bearbeitung freilich wieder nur die sprachliche Rücksicht die Hauptsache. Es finden sich allerdings auch Hymnenauslegungen des Mittelalters (Elucidatorien)[3]), welche Inhalt und Wert solcher Hymnen erörtern, die entweder bei einzelnen Akten im Kultus im Gebrauch waren oder zur Privatandacht in Klöstern, Schulen und Häusern Verwendung fanden; allein diese waren nicht für die Schule und ihre Zwecke gearbeitet. So schrieb Rhabanus Maurus († 856) auf Ludwigs des Deutschen Wunsch eine Erklärung der beim Morgengottesdienste gebräuchlichen Hymnen, die er dem Könige mit seinem berühmten Werke über das Weltall und seine Teile (22 Bücher) übersandte.

Der Gesangunterricht trug nicht wenig dazu bei, den Schülern die

[1]) Ein hieraus entnommenes Beispiel findet sich bei Sperber, Pädagogische Lesestücke ꝛc. (Gütersloh 1879), Heft 4, S. 140.

[2]) Beda, Cunabula grammaticae artis Donati, prolog. opp. ed. Migne XC, 614.

[3]) Vgl. Thilo, Das geistliche Lied in der evangelischen Volksschule Deutschlands (2. Aufl., Berlin 1855), S. 155.

Bekanntschaft mit den kirchlichen Gesängen zu vermitteln. Der Gesang war in allen Schulen, den lateinischen wie den deutschen, neben dem Sprachunterricht der Hauptlehrgegenstand, jedoch nicht etwa, weil man ihn als ein Bildungsmittel ansah oder behandelte, sondern lediglich des Gottesdienstes wegen. Die Schule war die Dienerin der Kirche und namentlich dazu bestimmt, die Jugend nicht nur gehörig im Kirchengesange zu üben, sondern auch einen Gesangchor für den Gottesdienst heranzubilden und zu unterhalten. Die Theorie der Tonkunst, die Lehre von der Harmonie, von der Komposition u. dgl. gehörte dem Quadrivium an. Aber gerade die praktische Übung des Kirchengesanges war für die Kirche von der größten Wichtigkeit. An diesen Übungen nahmen daher schon die kleinen Knaben gleich nach ihrem Eintritte in die Schule teil, und sie wurden während ihrer ganzen Studienzeit Tag für Tag im Kirchengesange geübt, weil sie täglich bei den verschiedenen Kultushandlungen, der Messe, dem Chorgebete und den Prozessionen, bestimmte Gesänge vorzutragen hatten[1]). Die Dom- und Parochialschulen hatten darum sowohl die Pflicht, als auch — gegenüber den ihnen Konkurrenz machenden Schreib- und Rechenschulen — das Privilegium, singen zu lehren, und der Kantor war darum meistens auch der zweite Hauptlehrer, dem mitunter noch ein Succentor, d. i. Subkantor, zur Seite stand. Die Nürnberger Schulordnung aus der Zeit um 1500 schreibt in einem besonderen Artikel vor[2]), der Unterricht solle sowohl vor- als nachmittags damit begonnen und geschlossen werden, daß alle Schüler ein Veni sancte oder ein anderes Kirchenlied absängen; und diese Einrichtung wird wohl allgemein gewesen sein. Die geistlichen Lieder, welche die Schüler sangen, waren, wie alle Kirchengesänge des Mittelalters, lateinische. Den vielfachen Ansprüchen zu genügen, wurde das Institut der Chorschüler ins Leben gerufen, welche den Kirchengesang auszuführen, außerdem aber bei Trauungen, Beerdigungen, Begängnissen, auch vor den Häusern von Musikliebhabern zu singen hatten. Die Zahl der Lieder, welche die Schüler bei diesen verschiedenen Veranlassungen lernten, kann nicht gering gewesen sein. Das Unterrichtsverfahren, soweit die Texte nicht durch den bloßen Gebrauch angeeignet wurden, war auch hierbei das des ganzen Mittelalters: Auswendiglernen und im günstigen Falle Verhörtwerden. Immerhin ist doch dieser Fortschritt zu verzeichnen, daß die kirchlichen Gesänge in den Bereich des Schulunterrichts hineinbezogen sind.

Daneben aber lebt die Pflege des Kirchenliedes von einer andern Seite auf, indem mit dem 12. Jahrhundert auch das deutsche kirchliche Volkslied sich zu erheben beginnt. Trotz des reichen Stromes lateinischen Kirchengesanges hatte doch das deutsche Volk in diesen Gesängen kein eigentliches volkstümliches Kirchenlied. Dieses entwickelte sich langsam, aber ebenso unaufhaltsam aus dem Kyrie eleison der Litanei, das auch dem kirchlichen, zunächst bei Kirchweihen, Bittgängen und Wallfahrten gesungenen Volksliede seinen ursprünglichen Namen „Leison" oder „Leise" gab[3]). Im Laufe der folgenden Jahrhunderte wurde der deutsche religiöse Volksgesang in immer größerer Ausdehnung zur Volkssitte, und wie in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche wurde auch jetzt das Haus und die Gemeinde die Pflegestätte des kirchlichen Liedes, von

---

[1]) Vgl. Specht a. a. O., S. 140.

[2]) Dr. G. L. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter (Neue Folge 1871), S. 83 u. 85.

[3]) Hoffmann von Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit (2. Ausgabe, Hannover 1854), S. 22 ff.

welcher der Jugend, Knaben und Mädchen, die Lieder auf dem Wege der Überlieferung zugeeignet wurden. Von der auch bei den Kindern weitverbreiteten Kenntnis religiöser Volkslieder finden sich bei Hoffmann[1]) zahlreiche Zeugnisse, von denen einige hier angeführt werden. Bei einer großen Kinderwallfahrt im Jahre 1457, an welcher Kinder von zehn Jahren an sich beteiligten, sangen die Kinder die Leise: „In Gottes Namen fahren wir" ꝛc. Vor den Häusern sangen sie: „Christ ist erstanden". „Und sungen die Laienknaben, heißt es ferner, das nit Schüler waren, ihre Leisen und gingen je zwen mit einander. Und wo Schüler under waren, die sungen ihr Salve regina, das Schülern zugehöret." Von einer Wallfahrt im Jahre 1475 wird erzählt, daß die jungen Leute, Knaben und Jungfrauen zwischen zwanzig und acht Jahren, zumal kleine Kinder, zu dem heiligen Blute [nach Wilsnack] liefen, oft zwei- oder dreihundert an einem Haufen, und Leisen sangen. Sogar in die Kirche drangen diese Lieder, sie wurden hier aber nur bei einzelnen Ausnahmen geduldet und hatten keine feste Stätte. Das ist aber gerade das Wesen des Kirchenliedes, daß es einen selbständigen wesentlichen Teil des christlichen Kultus bildet als ein Lied der Christenheit, worin sie die großen Thaten Gottes preist und das christliche Glaubensleben in allen seinen Gestalten ausspricht. Diese Stellung wies ihm erst die Reformation an, die Begründerin des Kirchenliedes.

Wie die Reformation ihrem Wesen und ihrer Bedeutung nach in der Entwickelung des Kirchenliedes den entscheidendsten Umschwung hervorrufen mußte, so wurde auch von der allererſten evangelischen Zeit an das Kirchenlied zur Unterweisung der evangelischen Jugend als unumgänglich nötig angesehen. Luther ging auch hierin voran, wenn er in der Vorrede zum ersten evangelischen deutschen Gesangbuche (Wittenberg 1524) schreibt: „Und sind [diese Lieder] dazu in vier Stimmen gebracht, nicht aus anderer Ursach, denn daß ich gern wollte, daß die Jugend, die doch sonst soll und muß in der Musika und andern rechten Künsten erzogen werden, etwas hätte, damit sie der Buhllieder und fleischlichen Gesänge los würde und an derselben statt etwas Heilsames lernte, und also das Gute mit Lust, wie den Jungen gebührt, einginge". In demselben Sinne spricht sich die Vorrede zu dem Erfurter Enchiridion 1524 aus: „Sein in diesem Büchlein etliche gemein und fast wohlgegründete Lieder in der heiligen Schrift verfaßt, welche ein jeglicher Christ billig bei ihm haben und tragen zu steter Übung, in welchem auch die Kinder mit der Zeit auferzogen und unterwiesen mögen werden". Die Pflicht dieser Unterweisung legt er ausdrücklich nicht bloß den Eltern, sondern auch den Lehrern auf in der Vorrede zu dem Gesangbuche: Das Teutsch gesang so in der Meß gesungen würdt ꝛc. 1525, wo es heißt: „Darum bitten wir treulich Eltern und Schulmeister, daß sie hierin ihres Berufes treulich und emsig warten wollen ..... und täglich im Lesen, Schreiben und Singen diese nachfolgenden Psalmen, geistliche Lieder, vorhalten und sie (die Kinder) darinnen üben." Und im „Beschluß" ermahnt er nochmals: „Darum bitten wir ganz herzlich und ermahnen brüderlich alle die, so Kinder unter ihrer Zucht haben, daß sie mit Fleiß die Kinder von den schnöden Liedern abziehen und dafür solche Psalm, auch geistliche Lieder sie lehren wollen". Seine Katechismus- und Weihnachtslieder hat Luther geradezu für die Kinder gedichtet. Ihm steht, wie in der reformatorischen Wirksamkeit, so in der Wertschätzung des Kirchenliedes Melanchthon zur Seite. In Briefform schrieb er am 1. Januar 1550 eine Vorrede zu der Psalmodia sacra des Lüneburger Konrektors Lossius,

[1]) A. a. O., S. 185 ff.

in welcher er sagt: „Unter den Gründen, aus welchen schon Aristoteles den Musiksinn werthält, fehlt jedoch der beste, nämlich daß in heiligen Gesängen Gottes Wort verbreitet und aufbehalten werden soll. Lieder fesseln jedes Ohr, liebliche Harmonieen bringen zum Gemüt und haften im Gedächtnis; dazu kommt die Fähigkeit der Tonkunst, dieses Werkes und Geschenkes Gottes, den verschiedenen Seelenstimmungen Ausdruck zu geben. Wer kein Ungeheuer sein will, der kennt in der That nichts Süßeres, als in gutem Tonsatze das Wort der rechten Lehre den Ohren und Gemütern vorgetragen. Unsere Empfindung und Erfahrung lehrt, wir werden zur Reue bewogen durch innige Klagen über unsere Sünde, durch ernste Gesänge von den Strafen des Gerichts; wir werden getröstet, wenn in sanften Melodieen uns Gottes Barmherzigkeit verkündigt wird, und dies erweckt uns selber zum Gebet. Man muß nur stets mit Auswahl aus alten und neuen, wie sie Lossius in verständigem und frommem Sinne getroffen hat, die Jugend singen lassen, damit sie solche Lieder singen lerne, worin die wahre und heilsame Lehre klingt“ [1]). Auf Luthers Bahnen folgte der gesangeskundige Kantor zu Joachimsthal Nikolaus Hermann, der lebenslang mit seinen Schülern christliche Lieder übte und auch in hohem Alter die Sonntagsevangelien des ganzen Jahres in Gesänge verfaßte, „damit die lieben Kinder die Evangelien nicht allein hersagen, sondern auch singen lernten“. In der Vorrede zu diesen „Evangelien in Gesängen“ 1559 sagt er ausdrücklich: „Christlichen Hausvätern, welche mit ihren Kindern geistliche Lieder daheim zu singen pflegen, habe ich wollen zu Gefallen werden, darum ich auch diese und andere meine Gesänge nur für Kinder- und Hauslieder ausgeben und gehalten haben will“. Seine Lieder sind darum auch den Kindern gewidmet:

„Ihr allerliebsten Kinderlein,
Das Gesangbüchlein soll Euer sein.“

Die alten Kirchen- und Schulordnungen fordern alle nachdrücklich die Pflege des Kirchengesanges. Einer der sächsischen Generalartikel von 1557 schreibt vor: „Die Dorfküster sollen verpflichtet sein, alle Sonntage nachmittags und in der Woche auf einen gewöhnlichen Tag den Katechismus und die deutschen christlichen Gesänge mit Fleiß und deutlich zu lehren und nochmals wieder zu überhören“. Bei allen diesen Anordnungen aber handelt es sich, was nicht zu übersehen ist, immer nur um den Kirchengesang, nicht um das Kirchenlied als solches. Die Erklärungen evangelischer Kirchenlieder, die in dieser Zeit ihren Anfang nehmen, gehen darum auch nicht aus der Rücksicht auf die Schule, sondern auf die Gemeinde hervor; sie sind aber trotzdem nicht außer Betracht zu lassen, weil sie Muster und Vorbild geworden sind für die spätere Liederauslegung in der Schule. Die ersten und zugleich vortrefflichsten Liedererklärer sind die beiden Spangenberge, Johann Spangenberg, ein Freund und Lebensgenosse Luthers, und sein Sohn Cyriakus Spangenberg [2]). Der erstere schrieb „Zwölf christliche Lobgesänge und

[1]) C. Ref. VII, p. 528 sqq.

[2]) Johann Spangenberg war geboren 1484 zu Hardegsen im Herzogtum Kalenberg, wurde 1520 Rektor zu Nordhausen und trat zur Reformation über, wurde 1523 Rektor zu Stolberg, 1524 der erste evangelische Prediger zu Nordhausen und 1543 der erste Generalsuperintendent zu Eisleben, wo er 1550 starb. — Sein Sohn, Cyriakus Spangenberg, wurde geboren 1528 zu Herden im Fürstentum Kalenberg, studierte zu Wittenberg, wurde Lehrer in Eisleben, dann Prediger daselbst, später Stadt- und Schloßprediger und Generaldekan in Mansfeld. Wegen theologischer Streitigkeiten verließ er seine Stelle, wurde Prediger zu Slitzsee in Buchau, mußte aber nach einiger Zeit wegen der Lehre von der Erbsünde wieder fortwandern. Er starb zu Straßburg 1604.

Leisen, so man das Jahr über in der Gemeinde Gottes singt, aufs kürzeste ausgelegt". Wittenberg 1545. Von Cyriakus Spangenberg erschienen 1569 Predigten in 4 Teilen unter dem Titel „Cithara Lutheri"[1]), die in den Geist und Gehalt der Lutherlieder vorzüglich einführen. „Die beiden Spangenberge", sagt Thilo, „sind ohne Zweifel die beachtenswertesten Vorgänger in Auslegung der geistlichen Lieder wie des Katechismus." Um dieser Bedeutung willen geben wir von jedem der beiden Spangenberge eine Probe; zunächst von Johann Spangenberg die Auslegung des Liedes: Gelobet seist du, Jesu Christ.

Diesen Lobgesang singen die Christen auf Weihnachten. Er zeiget an die gnadenreiche und selige Geburt Jesu Christi, des Sohnes Gottes, wie er von der Jungfrau Maria Mensch geboren ist, über welche Geburt alle Christgläubigen sich freuen sollen, frohlocken und jubilieren nicht allein innerlich im Herzen, sondern auch herausbrechen in Worten, singen und springen in aller geistlichen Freude, Gott dem Vater dankbar sein für solche unaussprechliche Güte und Wohlthat, so er uns in seinem lieben Sohn erzeiget hat. Denn „wär uns das Kindlein nicht geborn, so wärn wir allzumal verlorn, das Heil ist unser aller". Dieser Lobgesang hat sieben Verse. Im ersten nennen wir Christum einen Sohn der Jungfrau. Im andern und dritten ein ewig Kind des himmlischen Vaters und ein kleines Kindlein. Im vierten das ewige Licht. Im fünften und sechsten einen Sohn des Vaters und Gott von Art. Im siebenten einen Liebhaber aller Menschen.

Im ersten Vers loben und preisen wir unsern Herrn Jesum Christum, daß er um uns armer Menschen und um unsers Heiles willen vom Himmel herabgestiegen und Mensch geboren ist, nicht nach gemeinem Lauf der Natur von Mann und Weib, sondern von einer reinen, keuschen Jungfrau ohne alle Sünde, auf daß er unsere sündliche Empfängnis und Geburt reinigte und heiligte. Dieweil denn auch die lieben Engel im Himmel sich freuen, wenn sich ein armer Sünder bekehrt (Luk. 15), so können sie hie auch in dieser gnadenreichen Geburt des Sohnes Gottes, durch welche der Vater alle Sünder, so ihm vertrauen, in Gnaden annimmt, im Himmel nicht bleiben, sondern brechen heraus, singen und jubilieren, wollten gerne, daß alle Welt von solcher Geburt wüßte und mit Freuden annähme. Zuerst tritt ein einiger Engel zu den Hirten, bringt ihnen die Botschaft, daß Christus der Heiland geboren sei, bald gesellet sich zu ihm eine große Menge der himmlischen Heerscharen, singet mit großer Freude und Jubel: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!"

Im andern und dritten Vers preisen wir Christum und heißen ihn „des Vaters einig Kind", das dem Vater in göttlicher Majestät und Herrlichkeit gleich ewig und gewaltig ist, hat sich aber aller Welt zu Troste gedemütiget, und nachdem er in göttlicher Gestalt war, entäußerte er sich selbst und nahm an Knechtsgestalt, zog an menschliche Natur, „Fleisch und Blut", und ward ein Sohn des Menschen durch Wirkung des heiligen Geistes. Und in solcher Menschwerdung brachte er mit sich vom Himmel herab all' seine Güter, Gnaden und Gaben und senket sich in unser Fleisch und Blut, also daß aus Gottes Sohn und des Menschen Sohn eine Person worden ist, wie Johannes sagt: „Das Wort ward

[1]) Der Seminardirektor W. Thilo hat von dem äußerst seltenen Buche denjenigen Teil, welcher sich auf die Katechismuslieder Luthers bezieht, herausgegeben unter dem Titel: „Cithara Lutheri zum Katechismus, oder Spangenbergs Predigten über Luthers Katechismuslieder. Als Vorbild zur Liederauslegung in Kirche und Schule neu herausgegeben und mit Lebensbeschreibung und Schriftenverzeichnis Spangenbergs versehen." Berlin. Th. Chr. Fr. Enslin. 1855.

Fleisch". Solch selig Werk, die gnadenreiche Geburt, die fröhliche Menschwerdung Christi und Einverleibung unser aller in den gebenedeieten Samen, Christum, als in das höchste Gut, begehet heut die ganze Christenheit. Drum ist es sehr fein, daß man diese Zeit an vielen Orten singet: „Wir lassen all unser Ding ohn das heilige Kind, das Sancta Maria Jungfrau trug, es ist kein Heiland so gut". Denn er ist Mensch worden, daß wir Gottes Kinder würden. Er ist in dem Stalle bei dem Viehe geboren, daß er anzeige, Er sei der rechte gute Hirt, der seine Seele für sein Schäflein einsetze. Er ist in die Krippe gelegt, daß er anzeige, er sei die heilsame Speise aller christgläubigen Seelen. Es ist aber ein wunderlich Ding: den alle Himmel nicht begreifen konnten (wie der Prophet Jesaja sagt), der liegt in der Krippe, ja in Mariens Schoß, und der alle Kreatur erhält, speiset und ernähret, der wird gespeiset mit den jungfräulichen Brüsten Mariens, wie die Kirche singt: „Es ward eine kleine Milch meine Speis, die nie kein Vöglein hungern ließ".

Im vierten Vers loben wir Christum, daß er sei das „ewige Licht", welches alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen (Joh. 1), und macht aus Kindern der Finsternis „Kinder des Lichts". Aber viel Menschen thun Thür und Fenster zu, daß dies Licht ja nicht zu ihnen hineinscheine, wollen diesen lieben Heiland, Jesum, das ewige Licht, weder sehen noch hören, wie er selbst klagt Joh. 3: „Das Licht ist in die Welt gekommen, und die Menschen lieben die Finsternis mehr denn das Licht". Christus nennt sich selbst ein Licht der Welt. Joh. 8: „Ich bin das Licht der Welt, wer mir nachfolget, der wird nicht wandeln in Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben", und Joh. 9: „Dieweil ich bin der Welt ein Licht, auf daß, wer an mich glaubet, nicht in Finsternis bleibe". Und weiter sagt er: „Wandelt, dieweil ihr das Licht habt, daß euch die Finsternis nicht überfalle; wer im Finstern wandelt, der weiß nicht, wo er hingehet; glaubt an das Licht, dieweil ihr's habt, auf daß ihr des Lichtes Kinder seid". Von diesem Licht sagt auch Joh. 1: „In ihm war das Leben, und das Leben war das Licht der Menschen, und das Licht scheinet in der Finsternis, und die Finsternis hat es nicht begriffen".

Im fünften und sechsten Vers preisen wir Christum und nennen ihn einen „Sohn des Vaters, Gott von Art", ja einen König über alle Könige, einen Herrn über alle Herren, der sich doch also erniedrigt habe, daß er „ein Gast in der Welt" worden ist. Das ist eine unaussprechliche Liebe und Wohlthat. Christus, der Sohn Gottes, saß droben im Himmel, im göttlichen Wesen, mit dem Vater und dem heiligen Geiste in gleicher Majestät und Herrlichkeit, in ewiger Freude und Seligkeit, umgeben mit viel tausend Scharen der heiligen Engel. Da sah er nichts anderes als ein unauslöschlich Licht und ewige Klarheit, ein unsterblich Wesen und Leben, hörte nichts anderes denn ein ewiges Loben, Ehren und Danken, Singen und Jubilieren. Das alles verließ der fromme Christus und kam zu uns auf dies Jammerthal, „ward ein Gast" in dieser betrübten Welt. Der Gast aber ward übel empfangen, wie Joh. 1 sagt: „Er kam in sein Eigentum, und die Seinen nahmen ihn nicht auf." Der Schöpfer untergab sich dem Geschöpf, der Herr dem Knechte, der Meister dem Jünger, der Unschuldige den Sündern, das Leben dem Tode. Ist das nicht eine große Demut, eine unerhörte Niedrigkeit, eine unaussprechliche Liebe? O welche Wunder Gottes sind da geschehen! Der Schöpfer nimmt an sich die Kreatur, der Herr wird zum Knechte, der Meister wird zum Jünger, ja Gott wird Mensch. Die Tochter wird hie zur Mutter, und der Vater wird von der Tochter geboren. Wer hat desgleichen je gehört? Er lud sich auf alle Beschwerung menschlicher Natur ohne die Sünde, litt Hunger und Durst, Hitze und Frost, zuletzt den schmählichen Tod am Kreuze, auf

daß er uns erlöfete aus des Teufels Reich und macht uns zu „Erben in feinem himmlifchen Saal". Der reiche Gott, der alles in feiner Hand hat, ward um unfertwillen freiwillig „arm", auch fo arm, daß er nicht hatte, da er fein Haupt hinlegte, auf daß er uns machet reich und feinen lieben Engeln gleich.

Im fiebenten Vers danken wir Chrifto, daß er ein fo gütiger, barmherziger Gott und hat folche große, unerhörte Dinge an uns gethan. Denn da wir Gottes Feinde waren, hat er uns wieder mit dem Vater verföhnet, fein Leben dargeftrecket und fein teures Blut für uns vergoffen, den Tod erwürget, die Hölle zerftöret und den Himmel eröffnet, alle Mordgeifter beifeits gethan und aus dem Wege geräumet. Alles, was uns am Eingange des Himmels hindern mag, ftehet allda und reichet uns die Hand, daß wir ohne Schaden zu ihm kommen in das himmlifche Vaterland. Des follen fich alle Chriften freuen und Chrifto ewig danken, hie zeitlich und dort ewig. Das helf uns Gott, Amen!

Mit viel größerer Ausführlichkeit verbreitet fich Cyriakus Spangenberg über den Inhalt des Liedes: „Aus tiefer Not fchrei' ich zu dir", wie aus der nachfolgenden Einleitung und der Erklärung des erften Verfes, worauf wir uns befchränken, erfichtlich wird.

Man kann in Trübfal und Nöten nicht beffer thun, als daß man fich zunächft zu Gott mit dem Gebete wende, die Sünde, damit man feine Züchtigung und Strafe verdienet, unverhohlen klage, im Glauben um Gnade und Vergebung bitte und in Hoffnung auf feine gnädige Erlöfung und Hilfe warte. Dazu giebt uns gar feine Anleitung der 130. Pfalm. Diefer Pfalm hat vornehmlich drei Teile:

erftlich eine Bitte um Erhörung,
zum andern ein Bekenntnis der Sünden und des Glaubens,
zum dritten mannigfaltigen Troft in Kreuz und Leiden.

Zum erften thun wir in diefem Pfalme eine ernfte, herzliche Bitte zu Gott um Erhörung unferes Gebetes, zeigen aber zuvor die Urfache an, warum uns folches not thut, daß Gott uns erhöre. Denn fo viel uns anlangt, fo bedürfen wir feiner Hilfe, dieweil wir in der Not ftecken und uns felbft nicht heraushelfen können, auch fonft keine andere Hilfe wiffen. Was Gott betrifft, fo ift es ja billig und erfordert es fein Amt und Ehre, daß er uns erhöre und errette, dieweil wir ja bei ihm, der allein helfen kann und folches auch zugefagt hat, die Hilfe mit ernftlichem Schreien und Seufzen fuchen, wie wir mit diefen Worten bezeugen: „Aus tiefer Not fchrei' ich zu dir, Herr Gott, erhör mein Rufen". „Not" heißet alles, was uns Befchwerliches anliegt, innerlich und äußerlich, als Anfechtung der Sünde, Angft und Gewiffens, Sorge der Seele, Betrübnis und Traurigkeit des Herzens und was daneben fich von außen findet an Krankheit, Armut, Verachtung, Elend, Verfolgung u. dgl., damit wir armen Menfchen auf diefer Welt in mancherlei Weife heimgefucht werden.

Wenn diefe nun den Menfchen überfallen, lange währen, fich immer mehren und häufen und hart drücken, fo heißet's dann „tiefe Not", da einem gleich darüber zu Sinne wird, als läge er in einem tiefen Waffer, in einem großen Schlamm, darinnen er jetzt müßte verfinken, wie daher auch David klagt Pf. 69: „Gott, hilf mir, denn das Waffer gehet mir bis an die Seele, ich verfinke im tiefften Schlamm, da kein Grund ift; ich bin im tiefen Waffer, und die Flut will mich erfäufen", und bald hernach: „Errette mich aus dem Kot, daß ich nicht verfinke, daß ich errettet werde von meinen Haffern und aus dem tiefen Waffer; daß mich die Waffer flut nicht erfäufe und die Tiefe nicht verfchlinge und das Loch der Gruben nicht über mir zufammengehe". Denn in folchen geiftlichen An-

fechtungen zuvörderst ist dem Menschen nicht anders als dem Propheten Jonas in der Tiefe des Meeres und im Bauche des Walfisches, davon er in seinem Gebete sagt: „Du warfest mich in die Tiefe mitten im Meer, daß die Fluten mich umgaben, alle deine Wogen und Wellen gingen über mich, daß ich gedachte, ich wäre von deinen Augen verstoßen, ich würde deinen heiligen Tempel nicht mehr sehen. Wasser umgaben mich, bis an mein Leben, die Tiefe umringte mich, Schilf bedeckte mein Haupt." Solche Not soll billig Gott, den Vater aller Barmherzigkeit, bewegen, sich unser anzunehmen, dieweil ja niemand als er allein daraus erretten kann und daher auch den schönen Namen führet, daß er der rechte Nothelfer heißet. Aber die andere Ursache ist nun noch wichtiger, dadurch er auch zu helfen bewegt wird, nämlich weil wir die Hilfe bei ihm suchen nicht schlechterdings, sondern mit heftigem Geschrei und ernstlichem Rufen, wie unsere Bitte lautet: „Aus tiefer Not schrei' ich zu dir, Herr Gott, erhör mein Rufen". Hier lernen wir nun, wenn wir in Angst und Not kommen, daß wir nichts anderes thun sollen, auch nichts Besseres thun können, als daß wir uns mit dem Gebete zu Gott halten nach Davids Exempel: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir". Denn „eine feste Burg ist unser Gott, ein gute Wehr und Waffen, er hilft uns frei aus aller Not, die uns jetzt hat betroffen". Darum sollen wir uns auch nicht von ihm scheiden lassen weder im Tod noch im Leben, weder Engel noch Fürstentum noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes u. s. w. (Röm. 8). Solcher Dinge soll uns keines hindern, daß wir in unserer Not nicht wollten zu Gott rufen und uns des Allerbesten zu ihm versehen. Es soll aber unser Gebet auch ein Rufen und Schreien sein, d. i. es soll aus Grund des Herzens gehen im Glauben, der alle beifallenden Gedanken und Einfälle im Herzen überschreie; denn solch Seufzen des Glaubens im Kampfe wider den Zweifel ist das rechte Schreien vor Gott, daher er auch zu Moses sagte 2 Mos. 14, 15: „Was schreiest du zu mir?", da doch der Text keines äußerlichen Geschreies von Moses gedenket. Danach werden wir erinnert, daß unser Gebet auch ein begierig Gebet sein soll, das mit herzlichem Verlangen geschieht. „Wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser, so schreiet meine Seele, Gott, zu dir. Meine Seele dürstet nach Gott, nach dem lebendigen Gott. Wann werde ich dahin kommen, daß ich Gottes Angesicht schaue?", sagt David Ps. 22. Schließlich soll uns dieses Schreien auch ermahnen, im Gebet anzuhalten, wie David gethan Ps. 69, da er sagt: „Ich habe mich müde geschrieen, mein Hals ist heisch, das Gesicht vergehet mir, daß ich so lange muß harren auf meinen Gott", und machet doch gleichwohl noch ein langes Gebet hernach wohl von 36 Versen, darinnen er um Hilfe, Rettung und Schutz anhält; solchem Exempel sollen wir folgen.

Nachdem nun David die Ursache angezeiget, warum ihn Gott erhören solle, thut er darauf die Bitte und spricht: „Herr, höre meine Stimme, laß deine Ohren merken auf die Stimme meines Flehens". „Herr Gott, erhöre mein Rufen, dein gnädig Ohren kehre zu mir und meiner Bitt sie öffen." Mit dieser dreifachen Wiederholung wird die Begierde des Herzens bezeuget, welches in seinem Gebet gerne wollte erhöret sein und gute Antwort haben; wenn wir nun solchen Durst nach göttlicher Hilfe an uns auch spüren, so wollen wir fort bitten, daß der allmächtige, treue Gott uns nicht wolle vergebens schreien und rufen lassen, sondern unser Rufen erhören, d. i. unser jämmerliches Klagen, Seufzen und Weinen sich gefallen lassen und ja nicht verachten; danach seine gnädigen Ohren zu uns kehren und aus seinem göttlichen Wort und tröstlichen Verheißungen und aus Betrachtung früherer Wohlthaten uns lassen erkennen und befinden, daß er sein Herz, Angesicht und Ohren nicht im Zorn von uns hinweggewandt habe, sondern (ob er

sich wohl eine Zeit lang verborgen) dennoch in allen Gnaden wiederum zu uns kehren wolle. Schließlich wolle er seine gnädigen Ohren auch unserer Bitte öffnen, unserem Begehren nach offen stehen lassen, daß, obwohl unser Gebet sehr schwach und unwürdig, er doch zu hören und zu geben stark und willig sein und die Hilfe ja nicht lange verziehen wolle. Im Falle, daß wir das Gebet nicht so förmlich und geschickt vorbrächten, als es wohl billig wäre, und mit dem Rufen und Schreien das rechte Maß nicht träfen, noch hielten, so wollte er doch merken auf die Stimme unseres Flehens und seine Ohren unserer Bitte öffnen, unser Begehren ansehen und das Beste aus dem Gebete lesen, erwägen und danach Hilfe und Rat erzeigen. Es soll aber jeglicher für sich selbst die Worte: „ich, mir, mein" in wahrem Glauben sprechen lernen: „Aus tiefer Not schrei' ich zu dir, Herr Gott, erhör mein Rufen, dein gnädig Ohren kehr zu mir und meiner Bitt' sie öffn'". Denn solche Worte müssen in herzlichem Vertrauen gesprochen werden. Wo das geschieht, da ist gewisse Erhörung, welcher die Hilfe und Errettung ohne allen Zweifel auch wird folgen. Aber hier ist nun ein Stück sonderlich zu merken, daß unter anderen Anfechtungen, dadurch das Gebet oft gehindert und zurückgetrieben wird, keine größer und geschwinder ist, als der Vorwurf eigener Unwürdigkeit, da einem im Gebet seine Sünde und Ungerechtigkeit einfällt und dann das Herz, sonderlich wenn sich die Hilfe etwas lang verzieht, spricht: „Was hilft dein Beten, Gott erhöret die Sünder nicht. Nun bist du mit mannigfaltigen Sünden behaftet, das kannst du nicht leugnen, daher ist auch dein Gebet nichtig und unkräftig vor Gott und wirst doch damit nichts erlangen, denn wer bei Gott etwas erhalten will, der muß fromm sein." Diese Anfechtung machet auch frommen Herzen viel zu schaffen und hat sie David auch gar wohl gefühlet, aber er schlägt sie hinweg durch den Glauben auf Gottes bloße Gnade und unverdiente Barmherzigkeit, darauf er sein Gebet allein gründet und nicht zugleich auch auf seine Frömmigkeit. „Lieber Gott", sagte er, „so du willst Sünde zurechnen, wer wird bestehen? Denn so du willt das sehen an, was Sünd' und Unrecht ist gethan: wer kann, Herr, vor dir bleiben?" Es müßte kein Mensch von Anfang der Welt her erhöret sein, könnte auch noch in alle Ewigkeit keiner erhöret werden, wenn Gott niemand erhören wollte, als die allein, so ganz rein und ohne Sünde wären. Summa: da würde kein Mensch vor Gott bestehen mögen; denn so du, gerechter Gott, dem alle Dinge bekannt und nichts verborgen ist, aus ernstem Vorsatz in deinem Gericht willst „alles das sehen an", darauf Achtung geben und davon Rechnung fordern, „was Sünde und Unrecht ist gethan", was uns von unseren ersten Eltern angeerbt, von Vater und Mutter angeboren und von uns selbst dazu gethan ist — „wer kann alsdann, Herr, vor dir bleiben?" Niemand. „Darum gehe ja nicht ins Gericht mit deinem Knechte, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht." Dieses Stück sollen wir wohl merken, daß wir ja in unserem Gebete nicht auf uns, unser Thun und Werk, Heiligkeit oder Unheiligkeit, sondern allein auf Gottes Gnade und Barmherzigkeit, Befehl und Verheißung sehen; fällt uns darüber unsere Schuld und Unwürdigkeit ein, so sollen wir solcher Gedanken uns entschlagen und sagen: Wenn niemand eher sollte beten und erhört werden, er wäre denn heilig genug und würdig der Erhörung, so dürfte nimmermehr kein Mensch beten; denn sie sind allzumal Sünder; ja alsdann bedürfte man keines Gebetes; so ist auch hie nicht die Frage, wenn man beten will, was einer sei und habe, sondern was er sei und bedürfe. Ist auch nicht die Rede von eigener Heiligkeit, von guten Werken, Würdigkeit und Verdienst, sondern von eigener Schwachheit und Gottes Erbarmung, Gnade und Hilfe. Und so viel vom ersten Stück.

Neben den beiden Spangenbergen verdient noch ein anderer Zeitgenosse Luthers, Hieronymus Weller von Molsdorff[1]), als Liedererklärer Erwähnung. Die Erklärungen dieses seiner Zeit hochgefeierten Theologen schließen an die einzelnen Sätze der Liederstrophen als erbauliche Betrachtungen sich an in gleicher Weise, wie er sonst seinen erbaulichen Betrachtungen Sprüche aus den Psalmen oder auch andere Schriftstellen zugrunde legt. Die kirchliche Gemeinde also ist es, nicht die Schule, deren Bedürfnissen Weller mit seinen Erklärungen dienen will. Von diesen glaubensvollen und gedankenreichen Betrachtungen wird nachstehend die über die erste Strophe des Lutherliedes: „Ein' feste Burg ist unser Gott" gegeben[2]).

„Ein' feste Burg ist unser GOtt.

Diß geistreiche Liedlein hat der Mann GOttes Doctor Lutherus gemacht, zu der Zeit da die Feinde des Evangelii ihn samt allen Christlichen Lehrern auff dem Reichs-Tage zu Augspurg wollten aufffressen, damit er hat wollen allen Christen einen Muth machen, daß sie solten unverzagt seyn, wider alles Wüten und Toben des Teuffels und seiner Diener, daß wie zornig, grimmig, listig und mächtig sie sind, dennoch das Evangelium nicht sollen noch können austilgen. Wie denn bißher geschehen ist und geschehen wird biß an der Welt Ende. Weil aber die Christliche Kirche allezeit Feinde hat, die sie wollen ausrotten, ists fein und nöthig, daß man in den Kirchen immer diß Liedlein singe. Wir solten aber diß Liedlein singen, nicht allein in der Kirchen mit dem Hauffen; sondern auch ein jeglicher Christ, sols daheime im Hause singen, wenn ihm der Teuffel schrecket, plaget und will ihn fressen, und soll solchs mit starcker Stimme im Glauben singen. Nun wollen wir den Text dieses Liedleins für uns nehmen und auslegen.

Eine feste Burg ist unser GOtt, eine gute Wehr und Waffen.

Unsere Widersacher die Feinde des Evangelii verlassen sich und trotzen auff ihre grosse Gewalt, Macht, auff grosse Bestungen und allerley Wehre und Waffen, die Menschen Kinder können erdencken. Aber unsere Burg, Bestung, Wehre und Waffen ist der HErr unser GOtt, der aus nichts Himmel und Erden geschaffen hat, der den Himmel fasset mit einer Spannen, und begreifft die Erde mit einem Dreyling, der alles thun kan was er will, im Himmel und auff Erden, der den Fürsten den Muth nimmt, der zum Meer spricht, so muß es von einander fahren und stille stehen, der zum Feuer spricht, so muß es nicht mehr brennen; sondern wie ein kühler Thau seyn, der zum Tode spricht: Sey du Leben. Zur Höllen: Sey du meinen Heiligen ein Himmel. Einen solchen GOTT haben wir, darauff wir trotzen und uns verlassen, und lassen zürnen, wüten und toben, Welt und alle Teuffel dazu. Laß sehen, wer den Sieg endlich behalten wird, unsere Feinde, die auff ihre grosse Macht, auff Wagen und Rosse sich verlassen, oder wir, so da dencken an den Nahmen des Herrn unsers GOttes, Ps. XX, 8.

---

[1]) Nach den Mitteilungen über denselben, welche Cyriakus Spangenberg im „Adel-Spiegel" (Schmalkalden 1594), Tl. II, Buch 7, Kap. 22, S. 9 ff. giebt, wurde Hieronymus Weller, aus dem edlen Geschlechte derer von Molsdorff, 1499 zu Freiberg in Sachsen geboren. Er studierte zu Wittenberg, wurde von Luther in sein Haus und an seinen Tisch genommen, blieb dort 8 Jahre lang, wurde 1539 Professor an der Schule zu Freiberg und starb daselbst 1572.

[2]) Aus „D. Hieronymi Wellers von Molsdorff deutschen Schriften" (herausgegeben von M. Christoph Friedr. Lämmel, Leipzig 1702, Verlag von Philipp Wilhelm Stock und Christian Emmerich), 2. Abt., S. 176 ff.

Er hilfft uns frey aus aller Noth, die uns itzt hat betroffen.

Diß sind Worte des Glaubens, welcher die künfftige Hülffe und Erlösung, die gar verborgen ist, also kan ansehen, als stünde sie da für Augen. Denn solche Leute macht der Glaube, die der Sachen gewiß sind, GOtt werde ihnen helffen aus Nöthen, ob sie wohl kein Mittel noch Weg erdencken, dadurch ihnen möge geholffen werden. Des haben wir ein schön Exempel an den Kindern Israel, da sie kamen an das rothe Meer und auff beyden Seiten mit Bergen umringet waren, und der König Pharao ihnen nachjagte mit seinem Heer, da wolte das Fleisch gar verzweiffeln und verzagen. Denn da sahe es keinen Weg noch Mittel, dadurch ihnen konte geholffen werden, aber der Glaube war da unverzagt, hielt feste an GOttes Verheissung, glaubete und hoffte, da nichts zu glauben war, und bildet ihm die künfftige Erlösung und Hülffe GOttes so feste ein, als sehe er dieselbige für Augen. Denn er wuste, daß GOtt seinem Volcke wunderlich helffen, und von der Hand Pharaonis erretten würde. Also auch, wenn wir sollen aus diesem Leben scheiden und den Tod allda für Augen sehen stehen, da will das Fleisch auch verzagen und verzweiffeln und spricht: Nun ist es gar aus, du must nun sterben und verderben. Aber dagegen ist der Glaube getrost und unverzagt, und spricht: Nein, noch will ich leben und nicht sterben, ob ich gleich zehen Tode auff mir fühlete. Denn er hält sich fest an das Wort Christi: „Warlich, warlich, ich sage euch, so iemand mein Wort wird halten, der wird den Tod nicht sehen ewiglich, Joh. VIII, 51. Solche Worte bildet er ihme so feste ein, daß er dafür nichts siehet noch höret denn eitel Leben.

Der alte böse Feind, mit Ernst ers ietzt meynt, groß Macht und viel List, sein grausam Rüstung ist, auff Erd ist nicht seins gleichen.

Also singen und reden die Christen, wenn sie starck und feste seyn im Glauben, denn da können sie Sünde, Tod, Hölle und Teuffel verachten und sicherlich trotzen. Also sange, redet und lehret der Mann GOttes Doctor Lutherus, und mit ihm viel fromme Christliche Hertzen vor 39 Jahren, da die Papisten auff dem Reichs-Tage zu Augspurg die Lutherischen gar wolten fressen und vertilgen. Also singet auch die Christenheit, wenn Krieg, Pestilentz, Hunger, Verfolgung und dergleichen Plage vorhanden ist, denn sie trotzet und pocht alsdenn auff GOtt und sein Wort wider alles Wüten und Toben des Teuffels und der Welt. Also singet und redet auch ein ieder Christ, wenn er im Glauben stehet und starck ist. Aber wenn er schwach ist im Glauben singet er gar viel ein ander Liedlein aus dem Psal. LV, 6. Furcht und Zittern ist mich ankommen, etc. Denn wie offt gesagt, in den Christen ist ein ewiges Umwechseln, daß sie itzt starck sind im Glauben, brünstig im Gebete, bald wieder schwach im Glauben, und kalt im Gebete, auff daß sie lernen und wissen, es stehe nicht in ihrer Macht, starck und feste stehen im Glauben; sondern daß es sey GOttes Gabe, nicht aus uns, wie St. Paulus spricht, und also fein auff der Mittel-Strasse bleiben, daß sie nicht werden, weder zu vermessen, wenn sie immer starck wären im Glauben, und nicht zu verzagt, wenn sie immer schwach blieben im Glauben. Das heist die Schrifft: Mirificavit Dominus sanctum suum. Erkenne doch, daß der HERR seine Heiligen wunderlich führet, Ps. IV, 4.

Es mahlet aber der Mann GOttes den Teuffel recht abe, und giebt ihm seinen rechten Tittel: Nehmlich, daß er sey ein alter böser Feind, denn er ist nun gewesen κοσμοκράτωρ ein Fürst dieser Welt, länger weder fünff tausend Jahr, hat sehr grosse Erfahrung, daß er wohl weiß, wie er sein Werck, das ist, die Lügen und der Mord ausrichten, wie er allen Jammer und Hertzeleid auff Erden soll

anrichten, wie er das geistliche Regiment soll verstören durch Ketzerey, Rotten, Zwietracht. Das weltliche durch Krieg, Auffruhr, Blutvergiessen. Das häußliche durch Ungehorsam und allerley Trübsal. Item: wie er soll einem ieden Menschen angreiffen, mit welcher Anfechtung er ihn zur Höllen bringen und stürtzen, und also von GOtt abreissen und abfällig machen, darum ist er ein sehr kluger Geist. Zum andern ist er auch ein böser, gifftiger und grimmiger Geist, der seinen hölliſchen Sataniſchen Haß wider Gott und die Menschen nicht kan sättigen mit Lügen, Betrügen und Morden. Er wolte gerne alle Menschen auff Erden in einem Tage, ja Stunde gantz und gar umbringen und vertilgen. Das siehet man wohl an denen, welche er geistlich oder leiblich besessen hat, als da sind Jüden, Türcken, Papisten und dergleichen. Wir haben ja gesehen und erfahren, wie grausamlich und jämmerlich die Türcken in Ungern die Christen haben zuhacket, die kleinen Kinder gespiesset, alle Tyranney und Wüterey auffs höchste geübet. So haben wir auch, meyn ich, wohl erfahren, wie greulich die Papisten die Evangeliſchen, erwürgen, erhängen, ertränckeu und alle Plage anlegen.

Und wiewohl der alte böse Feind die Christenheit von Anbeginn allezeit mit Ernst gemeynet hat sie zu vertilgen, so ist er doch nie so zornig, grimmig und wütig gewesen, als er jetzund ist. Denn er weiß, daß er wenig Zeit hat, wie Apocal. XII, 12. geschrieben stehet. Darum er zu diesen letzten Zeiten so greulich rumort, und wolte gerne, wenn er könte, alle drey Regiment, das Geistliche, Weltliche und Häußliche in einen Hauffen werffen, versucht alle seine Macht, List, Kunst und Stärcke, ob er könte die Christliche Kirche gantz und gar vertilgen. Seine Rüstung, damit er wider die Christenheit zu Felde zeucht, ist grosse Macht und viel List, denn er hat auff seiner Seiten alles, was auf der Welt weise, mächtig und starck dazu alle Teuffel aus der Höllen, daß es nicht anders anzusehen ist, als wenn ein geharnischter starcker Mann sich wolte mit einem nackenden Kinde schlagen. Dargegen ist unsere Rüstung das blosse Wort GOttes, der Glaube und das Gebet, das ist die Schleuder, damit David den grossen Riesen Goliath zu Boden schluge. Denn unser HErr und König JEsus Christus will seine grosse Krafft und Macht durch die grösseste Schwachheit wider seinen Feind den Teuffel beweisen.

Wie nun seine Macht ist groß und unaussprechlich, also auch ist seine List unzehlich und vielfältig, damit er gedenckt unser Leib und Seele umzubringen. Er beweiset aber seine List auff mancherley Weise, sonderlich aber in dem Stücke, daß er GOttes Wort so listiglich kan verkehren und verfälschen, wie er es Eva im Paradieße verkehrete, da er sprach: Ihr werdet mit nichten sterben, etc. Genes. III, 4. Item: wenn er uns das Wort aus dem Hertzen reisset entweder durch Sicherheit oder durch grossen Schrecken, Zagen und Verzweiffeln. Mit solcher List rieß er dem Propheten David das Wort aus dem Hertzen, da er ihn sicher, und die Sünde so süsse, leichte und geringe machte.

Die Historien sind voll solcher Exempel, welche zeugen, wenn der Teuffel heilige Leute nicht hat können mit Gewalt und Schrecken vom Wort GOttes reissen, die hat er sich unterstanden mit List davon zu reitzen und locken. Da der Satan wolte den heiligen Patriarchen Joseph um GOttes Wort, Glauben und alle seine herrliche Gaben bringen, grieff er ihn an auff zweyerley Weise. Erstlich mit Gewalt, verhetzete, und verbitterte seine Brüder auff ihn, daß sie ihm tod feind wurden, gedachten ihn zu erwürgen, und verkaufften ihn in Egypten, da er aber durch solche Weise nicht konte zuwege bringen, daß Joseph an GOtt und seiner Verheissung hätte gezweiffelt, grieff er ihn an auff der andern Seiten mit List, machte daß seines Herrn Potiphars Weib ihn lieb gewann und mit freundlichen Worten und Geberden ihn reitzete, daß er sollte bey ihr schlafen. Aber das konte der

Bösewicht auch nicht schaffen, denn Joseph war mit GOttes Wort, Geist, Glauben und Gebet zu wohl verwahret, daß ihn der Satan nicht konte zu Fall bringen. Da der König Pharao das Volck Israel mit grosser Arbeit nicht vermochte zu dämpffen, daß es nicht so sehr wuchse und sich mehrete, gedachte er sie endlich mit Listen zu dämpffen, befahl den Wehemüttern, daß sie die Knäblein in der Geburt tödteten. Solches war auch eine rechte List des Teuffels. Der Kayser Julianus da er sahe, daß seine Vorfahren mit Schwerd, Feuer, Waffen etc. die Christen nicht hatten können dämpffen und vertilgen, gedacht er mit Listen die Christenheit auszurotten, ließ derhalben ein Gebot ausgehen, daß man alle Schulen der Christen sollte zuschliessen, auff daß sie nicht die Sprachen und Künste könten lernen, welche zu Erhaltung und Ausbreitung der Christlichen Lehre nöthig sind; denn er wuste wohl, wenn sie gelehrt wären, so könten ihn ihre Widersacher nichts anhaben" u. s. w.

Zahlreiche Nachfolger lieferten wertvolle Gaben, allein auf diese weiter einzugehen ist hier nicht der Ort[1]). Einen unmittelbaren Gewinn von denselben wird die Schule nur in sehr vereinzelten Fällen gehabt haben. Einer der fruchtbarsten Dichter seiner Zeit, Ludwig Helmbold, der „deutsche Asaph" († 1598), wurde vorzugsweise der Schuldichter für gelehrte Schulen, und der Kantor zu Pforta, Sethus Calvisius, gab bereits 1594 das erste Schulgesangbuch in lateinischer und deutscher Sprache heraus. Doch waltet auch hier überall noch die Rücksicht auf den Gesang ob. Einen bedeutenden Schritt weiter that Comenius; er ist der erste, welcher das Kirchenlied um sein selbst willen für die Schule beansprucht. Mit der gedächtnismäßigen Aneignung der gebräuchlichsten Kirchenlieder soll nach seiner Forderung schon in der Mutterschule der Anfang gemacht werden. „Im fünften Jahre", sagt er, „wird es Zeit sein, daß sie ihren Mund zu geistlichen Liedern und Gesängen aufthun." Nachdem er für verschiedene Tages- und Festzeiten Verse und Lieder angeführt hat, fährt er fort: „Dies alles und wohl darüber können die Eltern samt den Ammen am Abend nach verrichteter Arbeit oder nach dem Essen mit den Kindlein singen und gar leicht in sie bringen; denn ihr Gedächtnis ist schon fähiger und geschickter, etwas zu fassen, als zuvor". Für die deutsche Schule aber fordert er außer dem „Singen der gebräuchlichsten Melodieen" auch „das Auswendiglernen der meisten Psalmen und Kirchenlieder, wie sie an einem Orte im Gebrauch sind" („Gr. Unterrichtslehre", Kap. XXIX, Abs. VI). Mit dieser Forderung hat er dem Kirchenliede seine Stelle in der Schule vindiziert. Das pädagogische Meisterwerk Herzog Ernsts des Frommen, der „Schulmethodus", welcher die Pädagogik des Comenius zur That machte, folgt auch hierin seinem Vorgange und ordnet an, daß die Kinder angehalten werden sollen, „aus dem Gesangbüchlein einen Gesang nach dem andern zu lesen und zu lernen".

Trotz des Interesses dieser ganzen Zeit an dem geistlichen Liede suchen wir vergeblich nach einer methodischen Behandlung desselben; man kannte kein anderes Verfahren als die Einprägung des Liedes in das Gedächtnis. Erst der Pietismus, von welchem in den Jahren 1730—1780 die stärkste Anregung für den Schulunterricht ausging, hat das Verdienst, die methodische Behandlung des Kirchenliedes angebahnt zu haben. Spener selbst freilich, der doch, wie Palmer („Katechetik", S. 578) bemerkt, von Liedern Gerhardts, Schmolkes und anderer Meister aus der Blütezeit des evangelischen Kirchengesanges wie umgeben war, schenkte dem Kirchenliede so wenig Beachtung, daß er nicht ein-

[1]) Ein Katalog solcher Bearbeitungen findet sich im Vorwort von E. E. Koch zu seiner „Geschichte des Kirchenliedes".

mal an das Memorieren derselben in der Schule dachte. A. H. Francke aber, der Gründer der pietistischen Schulen, der von der Gothaer Schulordnung mittel- und unmittelbar Anstoß und Richtung zu seinen berühmten Stiftungen erhielt, macht den ersten Anlauf zu einer methodischen Behandlung des Kirchenliedes. Er fordert nicht nur, daß die Schüler auch „vom rechten Verstande" der Lieder unterrichtet werden, sondern er verlangt ausdrücklich eine katechetische Behandlung derselben, wenn er in der 1702 herausgegebenen „Ordnung und Lehrart der Waisenhausschulen" § VIII schreibt: „Damit sie auch die deutschen Lieder verstehen lernen, so wird ihnen auch Sonnabends in der Betstunde das Lied, so den folgenden Sonntag gesungen wird, catechetize erklärt". Auch der größere hymnologische Fleiß dieser Zeit darf wohl als eine der vielen lebendigen Bewegungen angesehen werden, die vom Pietismus ihren Ausgang nahmen. Die hymnologischen Studien geschichtlicher Art nehmen mit Beginn des 18. Jahrhunderts ihren Anfang. Ebenso erweckte die Richtung des Pietismus auf die Erbauung des Reiches Gottes im Herzen jedes Einzelnen wieder die Freude an den Liedererklärungen für die Gemeinde, meist freilich in der älteren Form, wie von Avenarius („Evangelische Lehr- und Liederpredigten", 1711—1731), von Peter Busch (1731), von Marperger (1734) und besonders von Schamelius[1]) in seinem „Lieder-Commentarius", der auf die nachfolgenden schulgemäßen Liedererklärungen von unverkennbarem Einfluß gewesen ist. Es ist darum von Interesse, von seinem Verfahren Kenntnis zu nehmen, wozu die Erklärung des Liedes: „Nun danket alle Gott" (Teil I, S. 439 ff.) dienen möge.

„M. Martinus Rinckart.
Der ganze Chor der lobsingenden
Kinder Gottes,
aus Sir. 50, 24.

1. Nun (a) danket (b) alle Gott mit (c) **Herzen, Mund** und Händen, der große Dinge thut an uns und allen Enden, der uns vom Mutter-Leib und Kindes-Beinen an unzählich viel zu gut und noch jetzund gethan.

2. Der ewig-reiche Gott woll uns bei unserm Leben ein immer fröhlich Herz und edlen Frieden geben und uns in seiner Gnad erhalten fort und fort und uns aus aller Not erlösen hier und dort!

Erster Zusatz eines Anonymi.

3. Lob, Ehr und Preis sei Gott, dem Vater und dem Sohne und dem, der (d) beiden gleich, im hohen Himmelsthrone; dem (e) dreieinigen Gott, als er (f) ursprünglich war und ist und bleiben wird jetzund und immerdar.

Ein anderer Zusatz:
6 Strophen.

(a) Nun) Das Herz eines wahren Christen ist immer voll Dank, gleichwie Gott immer voll Güte ist und uns dieselbe reichlich beweiset. Ein beständiges Nun.

(b) danket alle) Das ist Maul-Christen kein Ernst, andere auch zum Lobe Gottes zu erwecken. Sonst machten sie erst mit sich selbst den Anfang und dankten Gott mit Worten und in ihrem ganzen Leben, ehe sie andere aufmunterten.

(c) Herz, Mund etc.) Zunge ohne Herz taugt nicht. Amos 5, 23. Doch kann das Herz auch ohne Zunge sein und in der Stille loben und jauchzen. Psl. 65, 2. Daß aber auch die Hände dabei sein; kein Wunder! Lobt doch

[1]) Joh. Martini Schamelii, Past. Prim. zu Naumburg, Evangelischer Lieder-Commentarius. 2. Aufl. Leipzig 1737.

David Gott auch mit dem, was nur in seinem Leibe ist: Lunge, Milz, Eingeweide etc. Psl. 103, 1. vid. Font. Und was braucht wohl ein fröhlicher Geber? Siehe Sprüchw 3, 9. c. 14, 31. vid. Geier. Comment. in h. l. f. 45. Zu lesen ist auch Scriver Seel. Sch. P. I. f. 650. b. edit. fol. Th. a Kempis Nachf. Christi 1. I. c. 25.

(d) Beiden gleich) Der Heil. Geist. So singen die Gesangbücher meistens. Ob der Autor selbst es also verfasset, kann in Ermangelung des ersten Aufsatzes nicht sagen. Etliche wollen, dem Mißverstand zuvor zu kommen, setzen: Und Gott dem Heiligen Geist.

(e) Dreieinigen) G. Arnold in seiner Theol. Exper. P. 2. p. 43 tadelt die, so da singen: Dem Dreimal-einen Gott, denn so könne man sich ein dreifach Wesen einbilden in Gott. conf. B. Dorsch. Intervent. pro myst. Trinit. pag. 537.

(f) ursprünglich) Siehe meine Vindicias der Lieder P. I. p. 108. Einige singen: Als es (das Lob nämlich.) Andere: Als er im Anfang war. Noch andere: Als der ohn Ursprung, oder, ursprünglich war. Der Sinn des Autoris ist ohne Zweifel: **Als er** ohn Anfang **war, von Ewigkeit her**, Psl. 90, 3. conf. M. **Gerbers** Unerk Sünd. P. 3. p. 784. Herr D. **Bernhold** hielt An. 1727. zu Altdorf eine Disp. de Doxologia Eccles. Darinnen sagt er von dieser Redensart § 25: „Nondum in scirpone quaeramus, man hatte bei solcher geistl. Poesie nicht eben viel zu klügeln, sei eben, als hieß es: Gloria Deo, Sicut erat in principio, primaque ab origine mundi."

Wie früher schon in den gothaischen Schulen, so erhielt nunmehr auch in den preußischen Schulen das Kirchenlied eine feste Stelle durch das von einem Schüler Franckes, von Hecker, verfaßte General-Landschulreglement Friedrichs des Großen vom Jahre 1763, welches vorschreibt, daß allmonatlich ein Lied gelernt werde. Wie vielfach seit der Zeit des Pietismus das Kirchenlied in Gebrauch genommen wird, beweisen die zahlreichen Liederkatechismen in der Mitte des 18. Jahrhunderts[1]) und noch mehr die gegen Ende dieses Jahrhunderts erschienenen, für die Bedürfnisse der Schulen bearbeiteten Liedererklärungen. Eine der ersten, wenn nicht die erste, ist die „Anweisung für Landschullehrer zur Verbesserung des bisherigen Unterrichts" von Heinrich Ludwig Fischer (Leipzig, Schwickert, 1789), bei welcher Schrift besonders ins Gewicht fällt, daß der Verfasser Lehrer an dem Fürstlichen Schulseminar in Anhalt-Köthen war und seine Anweisung für Landschullehrer schrieb. Der zweite Teil dieser Arbeit enthält (nach Heerwagen a. a. O., Teil II, S. 251) ein Schulgesangbuch, darin bei einigen Liedern Anmerkungen und unter dem letzten Verse Erläuterungen angebracht sind, welche die Ausdrücke erklären, die Gleichnisse deutlich machen und dazu dienen sollen, daß der Lehrer katechetisch die schweren Stellen mit den Kindern durchgehe. Joh. Gotthilf Lange gab „Das kleine Porstensche Gesangbuch mit Anmerkungen" heraus (1791). Den einzelnen Versen fügte er erklärende Anmerkungen und kurze Ermahnungen bei, oft auch den Inhalt des Liedes in einer sehr faßlichen und simplen Schreibart. Für das Schulmeister-Seminarium zu Hannover gab Hoppenstedt 1793 „Lieder für Volksschulen" heraus, welchen Anmerkungen, Erklärungen, biblische Sprüche, kleine Verse und Sprichwörter beigefügt sind[2]).

[1]) Vgl. Heerwagen, Litteraturgeschichte der geistlichen Lieder und Gedichte neuer Zeit (2 Teile. Schweinfurt 1797), Tl. II, S. 222 ff.

[2]) Vgl. Heerwagen a. a. O., S. 253. 256.

Es erhellt hieraus deutlich, daß wir in diesen Arbeiten bereits fast alle diejenigen Momente der Behandlung finden, welche bis in die neueste Zeit — leider oft bis zum Übermaß — in Anwendung gekommen sind. Die Anregung hierzu ist, wie oben schon angedeutet wurde, vom Pietismus ausgegangen und zwar in erster Beziehung von Spener, trotzdem derselbe, wie wir vorhin gesehen haben, der Verwendung des Kirchenliedes in der Schule gar keine Rücksichtnahme schenkte. Aber wenn schon dem Pietismus mit seiner Richtung auf die Heiligung des Lebens, aus welcher das erbauliche Andachtslied hervorging, auch das Kirchenlied selber eins der wirksamsten Mittel werden mußte, das innere Leben zu wecken und zu pflegen, so kamen die katechetischen Bestrebungen Speners in der Folge auch dem Kirchenliede zugute. Nächst Luther hat kein anderer als Säemann auf dem katechetischen Felde gleichen Segen der Nachwelt gebracht, als Spener. Er erkannte, daß Erkenntnis und inwendiges Leben an der Katechese einen mächtigen Hebel haben könnte, und durch Schriften und Ermahnungen wußte er dahin zu führen, daß die Ehre der Katechese in vielen Kreisen der Kirche hergestellt wurde und wenigstens an einigen Orten theologische Anstalten und kirchliche Einrichtungen dafür erblühten. Und wie er selbst die kirchliche Jugendlehre eifrig pflegte, so wurde dieselbe infolge seines Beispieles in weiteren Kreisen eingeführt. Ein gleich wichtiges Resultat aber, welches aus Speners Bemühung hervorging, bestand darin, „daß die Aneignungsmethode sich nunmehr von dem bloßen Gedächtniswerke zur ersten Stufe denkthätiger Katechese, nämlich zur Zergliederung der Sätze und Vermannigfaltigung der Frage wandte". Bei Francke finden wir zwar keine neuen Ideen zur Katechese, aber doch, was von großer Bedeutung ist, die praktische und konsequente Ausführung der Spenerschen Ideen und zwar mit Anwendung auf das Kirchenlied. Und bei seinem außerordentlichen Einflusse auf den gesamten Volksschulunterricht damaliger Zeit erscheint es begreiflich, daß sein Verfahren in den weitesten Kreisen Aufnahme fand. Nicht wenig mögen auch zur Verbreitung desselben Hübners weitverbreitete Historien, in denen der Verfasser ein treffliches Muster des Frageverfahrens gegeben hatte, beigetragen haben. Überdies kam diesen Bestrebungen des Pietismus die von der Wolffschen Philosophie beherrschte geistige Strömung der Zeit entgegen, wenn auch von ganz anderen Ausgangspunkten. Die Wolffsche Philosophie mit ihrer mathematisch-syllogistischen Methode, „die alles erklärt, gründlich beweist und beständig eine Wahrheit mit der andern verknüpft", und die ihre logischen Raisonnements über alle Teile des Wissens verbreitete und die formelle Bildung des Verstandes förderte, hat auf den Unterricht in der Schule durch Einführung der analysierenden Methode nachweisbaren Einfluß ausgeübt. Trotz alledem würde man irren in der Annahme, daß die katechetische Behandlung des Kirchenliedes in dem Schulunterrichte sich allgemein eingebürgert habe; in der Praxis hielt die Mehrzahl der Schulen schon deshalb, weil bei der mangelhaften Ausbildung der Lehrer sehr vielen derselben die Fähigkeit zu katechetischer Thätigkeit noch abging, an dem alten Verfahren des Auswendiglernenlassens fest. Auch die Philanthropisten, welche bekanntlich für das Memorieren wenig eingenommen waren, ließen es beim Kirchenliede bei diesem Verfahren bewenden. Salzmann sagt („Über die wirksamsten Mittel, Kindern Religion beizubringen" [Ausgabe von Richter], S. 71): „Ich halte das Memorieren der gut gewählten biblischen Sprüche und Liederverse für eine Übung, die den Kindern notwendig und nützlich ist. Denn das Gedächtnis ist ja die Kraft, mit welcher sie ihre erworbenen Kenntnisse aufbewahren sollen. Verstehen die Kinder auch die Sprüche und Verse,

die sie lernen, nicht ganz, so werden sie dieselben doch künftig verstehen, und die guten Lehren, die darin liegen, werden zu seiner Zeit an ihnen ihre Kraft beweisen." — Der Rationalismus leistete am meisten darin, daß er die Schulen mit einer Unzahl trivialer Schulgesangbücher beglückte. Nur Dinter hat — von einigen anderen Versuchen abgesehen — mit katechetischer Meisterschaft mehrere Kirchenlieder behandelt und die segensreiche Arbeit des Pietismus nach der formalen Seite weitergeführt. Die Pestalozzische Schule hatte ein zu geringes Interesse am Kirchenliede, als daß demselben die methodischen Bestrebungen dieser Schule hätten unmittelbar zugute kommen können. Von Versuchen katechetischer Behandlung geistlicher Lieder führt Thilo (a. a. O., S. 157) nur Silig in Freiburg (1801) und Dolz in Leipzig an.

Erst als mit dem Wiedererwachen des Glaubenslebens zu Anfang dieses Jahrhunderts das Interesse an dem geistlichen Liede neues Leben erhielt, wandte man sich auch der würdigen Behandlung desselben in der Schule wieder zu. Man pflegte die Liederkatechisationen, denen man hohen Wert beilegte, und widmete denselben einen größeren Teil der Unterrichtszeit, als bisher. Über das Verfahren orientiert die nachstehend angeführte Anweisung, welche hierzu A. Ludewig, Inspektor am Seminar zu Wolfenbüttel, giebt[1]).

„A. Von Liederkatechisationen überhaupt.

Unter Liederkatechisationen sind ausschließlich nur Katechisationen über Lieder religiösen Inhalts, namentlich über die im Landesgesangbuche enthaltenen, zu verstehen. Solche Katechisationen sollten billig in keiner besseren Schule fehlen, und eine Stunde wöchentlich muß ihnen gewidmet sein. Ihr Nutzen ist entschieden groß. Sie bewirken, daß manches schöne, dem gemeinen Manne unverständliche Lied ihm verständlich wird, daß er Geschmack am Lesen desselben findet, daß er auch in späteren Jahren mit mehr Lust im Gesangbuche liest und während des Singens in der Kirche dem Liede selbst mehr Aufmerksamkeit schenkt, statt, wie man es noch immer häufig findet, nur die Melodie abzusingen, ohne den Inhalt zu berücksichtigen. Eine Auswahl muß auch hier getroffen werden, da die Anzahl der Lieder zu groß und ihr Wert sehr verschieden ist. Der Lehrer wähle die gehaltvollsten und für die Verhältnisse seiner Zöglinge passendsten Lieder aus, widme jedem Liede wöchentlich eine Stunde, katechisiere es nach den unten anzugebenden Regeln durch und gebe es dann erst seinen Zöglingen zum Auswendiglernen auf. Sollte ein Lied zu lang sein, um in einer Stunde ganz durchgenommen werden zu können, so teile er es bei einem dazu passenden Verse und vollende es in der nächsten Stunde. — Liederkatechisationen gehören nur für die Oberklasse.

B. Katechetische Behandlung religiöser Lieder.

1. Der Katechet läßt ein ausgewähltes Lied zunächst mehreremal sowohl von der ganzen Klasse, als von einzelnen Schülern vorlesen und nimmt dabei vorzüglich auf das Lesen Rücksicht. Das Lied darf nämlich nicht im singenden Tone, auch nicht nach dem Takte der einzelnen Versfüße, d. h. so vorgelesen werden, daß jedesmal am Schlusse der Verszeile eingehalten wird, wenn dies auch keinen Sinn giebt, und daß der Reim jedesmal hörbar wird; sondern es muß mit genauer Beachtung der Interpunktion und des Ausdrucks sowohl einzelner Worte, als auch ganzer Verse und Strophen vorgelesen werden.

2. Sodann läßt der Lehrer die Geübteren den Hauptinhalt des Liedes selbst

[1]) „Anweisung zum religiös-katechetischen Unterrichte für Lehrer in Bürger- und Landschulen" (Wolfenbüttel 1826), S. 164 ff.

auffinden und angeben. In der Regel ist in jedem Liede, mag es nun dogmatischen oder moralischen Inhalts sein, eine Bitte, einen Wunsch oder eine Empfindung ausdrücken, nur ein Gedanke der vorherrschende. Zuweilen sind jedoch mehrere Hauptgedanken darin. Auch in diesem Falle lasse sich der Lehrer dieselben von seinen geübteren Schülern angeben, sei ihnen beim Auffinden derselben behilflich und zerlege auf diese Weise das Lied in mehrere Hauptteile.

3. Hierauf gehe er, wie bei den eigentlichen Lehrstellen der Bibel, das Lied Vers für Vers zergliedernd, erklärend und katechisierend zugleich durch und zwar auf folgende Weise:

a) Er zergliedere die einzelnen Verse und erkläre dabei alle unverständlichen, bildlichen, dichterischen und veralteten Ausdrücke.

b) Worte, die sich auf biblische Stellen und Aussprüche beziehen, hebe er besonders hervor und lasse die Stellen entweder aufschlagen oder erinnere nur daran, wenn sie bekannt genug sind.

c) Er mische dabei immer katechetische Fragen ein, entwickele die einzelnen Gedanken des Dichters weiter und führe sie soviel als möglich auf den gefundenen Hauptgedanken zurück, damit die Kinder beständig den Zusammenhang der einzelnen Gedanken unter sich einsehen.

d) Da der Dichter sich an keine systematische Anordnung der Gedanken bindet, und da deshalb in einem Liede der schon früher zu entwickelnde Gedanke oft erst in den folgenden Versen vorkommt, oder umgekehrt auch oft Wiederholungen stattfinden, so ist es dem Katecheten erlaubt, in diesem Falle die Reihenfolge der einzelnen Verse zu unterbrechen und den erst später folgenden früher, oder umgekehrt zu erklären, je nachdem er dadurch in das Ganze eine mehr systematische und logische Ordnung bringen kann. Unzweckmäßig würde es aber sein, die Reihenfolge der einzelnen Verse ohne dringende Veranlassung zu unterbrechen.

e) Anwendungen auf die Kinder und Wiederholungen sowohl des Hauptgedankens als der Nebengedanken dürfen weder am Ende des Liedes, noch bei einzelnen Abschnitten fehlen.

Es sei z. B. das Lied: ‚Wer, Gott, dein Wort nicht hält und spricht' ꝛc. als Text zu einer Katechisation bestimmt. Der Hauptgedanke des Liedes ist offenbar: Der Glaube muß sich durch die Liebe thätig beweisen. Der Katechet läßt diesen Hauptgedanken aus dem 2., 4. und 5. Verse durch die geübteren Kinder selbst finden und stellt diesen gewissermaßen als Thema an die Spitze. Die einzelnen Gedanken des Liedes sind: Wahrer Glaube ohne Thaten ist ein Unding (V. 1). Wahrer Glaube muß notwendig Liebe erzeugen; denn der wahre Glaube erleuchtet, reinigt und macht heilig (V. 2). Christi Beispiel fordert thätige Liebe (V. 3). Nur thätiger Glaube ist Gott angenehm, und nur gute Thaten sollen aus dem Glauben entsprießen (V. 4). Ohne Glauben, der durch die Liebe thätig ist, kann niemand Gott angenehm sein und selig werden. Diese einzelnen, sich zum Teil wiederholenden und nicht gehörig ausschließenden Gedanken bringe der Katechet bei der Vorbereitung in eine gewisse logische Ordnung und fertige einen Entwurf darüber an. Sind die Hauptgedanken von den Kindern gefunden, so fängt der Lehrer an zu zergliedern und zu erklären, zeigt, daß der Dichter sich in den ersten Zeilen des ersten Verses auf 1 Joh. 4, 8 beziehe, hebt die einzelnen, den Hauptgedanken näher bestimmenden Nebengedanken heraus, entwickelt sie, bringt das Ganze in eine gewisse Ordnung, bezieht sich V. 5 wieder auf 1 Joh. 4, 16 und schließt mit einer Anwendung und allgemeinen Wiederholung."

Allmählich wurde eine Stimme nach der andern, wie von F. A. Krummacher, O. Schulz, Natorp, Bormann, vernehmbar, welche zur Pflege des geistlichen Liedes nachdrücklich ermahnte, und die Behörden wandten der An-

gelegenheit ihre Teilnahme zu. W. Thilo ließ seine gründliche und anregende Arbeit: „Das geistliche Lied in der evangelischen Schule Deutschlands" ausgehen (1842), und zum Teil in Mitveranlassung derselben erschienen Liedererklärungen von Nissen, von G. F. G. Goltz, von Liere und Rindfleisch u. a. Indessen war auf dem praktischen Gebiete des Gesangbuches außerordentlich viel gearbeitet und eine Reform herbeigeführt worden. Das Bedürfnis hierzu war von Claus Harms, Schleiermacher, Moritz Arndt, Rudolf Stier, Kraz, Lairitz, Wilhelm Baur nachgewiesen worden, und eine Reihe von Privatsammlungen des Kirchenliedes, in denen die sogenannten verbesserten Lieder beseitigt waren und die Kernlieder wieder Aufnahme gefunden hatten, waren ans Licht getreten, wie die von Karl v. Raumer, Bunsen, A. Knapp, Stipp, Stier („Evangelisches Gesangbuch", 1835) und von anderen. Diesen Bemühungen ging ein reger Eifer auf dem historischen Gebiete der Hymnologie zur Seite. Hervorragendes leistete Daniel („Thesaurus hymnologicus", 5 Bände, 1841 ff.); Mone („Lateinische Hymnen des Mittelalters", 3 Bände, 1853 ff.); Ph. Wackernagel („Das deutsche Kirchenlied von Luther bis N. Hermann und A. Blaurer", 1841, und „Bibliographie zur Geschichte des Kirchenliedes im 16. Jahrhundert", 1855, worauf das Hauptwerk von gründlicher Gelehrsamkeit folgte: „Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts", seit 1862 in Lieferungen erscheinend); Mützell („Geistliche Lieder", 1844). Die Geschichtschreibung des Kirchenliedes wurde gepflegt von Rambach (1817—1833), Langbecker (1830), Mohnike (1831), Hoffmann von Fallersleben (1832), Cunz (1854) und von Koch in seinem umfassenden Werke: „Geschichte des Kirchenliedes" (1847). Diese rastlose Thätigkeit auf dem hymnologischen Gebiete wirkte anregend und unterstützend auf die Schularbeit, für welche sich im weiteren Verlaufe eine reiche und fruchtbare litterarische Thätigkeit entwickelte.

Durch das preußische Regulativ vom 3. Oktober 1854 wurde die Pflege des geistlichen Liedes als ein wesentliches Stück des Volksschulunterrichts in Preußen anerkannt und dergestalt geordnet, daß aus 80 namhaft gemachten Liedern 30 nach dem Urtexte memoriert werden sollten. Die Einprägung sollte dadurch erfolgen, daß mit dem jedesmaligen Morgengebet der Schule das Hersagen eines Wochenspruches und eines Wochenliedes, in die einzelnen Verse verteilt, verbunden werden sollte. Was dort ferner von dem Verfahren beim Religionsunterricht überhaupt gesagt wird, gilt natürlich auch vom Kirchenliede. Demgemäß wurden die Liederkatechisationen ausgeschlossen, da ausdrücklich gesagt wird: „Sogenannte Katechisationen über einzelne Lehrpunkte oder Lehrstücke oder über Bibelsprüche sind von dem Unterrichte der Elementarschule ausgeschlossen". Das einzuhaltende Verfahren wird in der Anweisung dargelegt: „Die Hauptaufgabe des Lehrers ist, den auf den beschriebenen Gebieten belegenen Inhalt zu entwickeln, zum Verständnis und zum Besitz der Kinder zu bringen. Dazu ist weniger die Kunst des sogenannten Sokratisierens, als die des guten Erzählens, Veranschaulichens, des klaren Zusammenfassens der Hauptgedanken, des Abfragens und die Kraft des eigenen Glaubenslebens erforderlich." Die „Allgemeinen Bestimmungen" von 1872 setzen die Zahl der zu lernenden Lieder auf höchstens 20 herab, verlangen dagegen, daß dem Memorieren die Erklärung des Liedes und die Übung im sinngemäßen Vortrage desselben vorangehe. Die Behandlung der Lieder hat sich aber nicht auf diejenigen Lieder zu beschränken, welche memoriert werden sollen, und es sollen bei der Auswahl der Lieder auch diejenigen aus der neueren und neuesten Zeit berücksichtigt werden.

B. Der gegenwärtige Stand der Behandlung des Kirchenliedes.

Beim Einblick in die betreffende Litteratur ergiebt sich, daß für die Behandlung des Kirchenliedes in der Volksschule wesentlich fünf Hauptpunkte ins Auge gefaßt werden: die Auswahl, der Vortrag, die Erklärung, die Aneignung und die Verwertung der Lieder.

I. Die Auswahl.

Palmer („Katechetik", S. 578 ff.) will „den Grundstock der von der Gemeinde gesungen werdenden Kirchenlieder von den Kindern auswendig lernen lassen; er denkt dabei an 80—100 Lieder. Diese Zahl ist entschieden zu hoch gegriffen. In Württemberg ist die Zahl der gesetzlich festgestellten Memorierlieder 35 bzw. 45, in Preußen 20. Kehr („Praxis der Volksschule", S. 116) sagt ganz richtig: „Jeden Monat ein schönes Kirchenlied gut und für das ganze Leben sicher gelernt ist mehr wert als eine übergroße Anzahl Lieder, die dem Kinde das Heilige verbittern und widerwärtig machen". Die Auswahl hat sich auf solche Lieder zu richten, „welche nach Inhalt und Form dem Verständnis der Kinder angemessen sind (Allgemeine Bestimmungen). Innerhalb des Bereichs solcher Lieder sind wiederum diejenigen zu wählen, „welche im christlichen und kirchlichen Leben eine große Bedeutung erlangt haben" (Kahle, Grundzüge, Teil II, S. 35); „vor allem aber sollte man recht sorglich schöne, christliche Trost- und Hoffnungslieder pflegen" (Kehr). Ferner ist das Kirchenjahr zu berücksichtigen, welches in seinen Hauptfestliedern in der Schule anklingen muß, „wohl auch ein besonderer Sänger der Heimat" (Schumann, Pädagogik, Teil II, S. 212). Über den Anschluß der Kirchenlieder an die christliche Kirchengeschichte schlägt Schüren vor: „Hat die Schule den Glaubensmut und die Glaubenstreue der Märtyrer gesehen, so singt sie: ‚Der Glaube siegt, hoch wehn des Kreuzes Fahnen' ꝛc. Haben die Väter in Nicäa ihren Glauben bekannt, so singen die Kinder: ‚Wir glauben all' an einen Gott' ꝛc. Bei der Schilderung der mittelalterlichen Finsternis und der Verfolgung der Gläubigen, namentlich der Waldenser: ‚Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ, weil es nun Abend worden ist' ꝛc. oder: ‚Wär' Gott nicht mit uns diese Zeit' ꝛc. Bei den Scheiterhaufen von Hus, Savonarola und anderen Wahrheitszeugen: ‚Christus, der ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn' ꝛc. oder: ‚Valet will ich dir geben, du arge, böse Welt' ꝛc. Vor der Schloßkirche zu Wittenberg: ‚Nun freut euch, lieben Christen gemein' ꝛc. Bei des Kaisers Zürnen und Drohen nach dem Reichstage zu Speier: ‚Ein' feste Burg ist unser Gott' ꝛc. An Luthers Sterbebette: ‚In Christi Wunden schlaf' ich ein' ꝛc. In der Not des schmalkaldischen Krieges: ‚Wo Gott der Herr nicht bei uns hält' ꝛc. oder: ‚Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort' ꝛc. Bei den kirchlichen Wirren nach dem Augsburger Frieden: ‚Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ' ꝛc. oder: ‚Laß mich dein sein und bleiben' ꝛc. In der Not des dreißigjährigen Krieges: ‚Verleih uns Frieden gnädiglich' ꝛc. oder: ‚Wann, ach wann wird doch erscheinen der gewünschte Friedenstag?' ꝛc. Bei der Lützener Schlacht das Lied, welches Gustav Adolf vor der Schlacht mit seinem Heere gebetet hat: ‚Es wollt Gott uns genädig sein' ꝛc. oder auch Gustav Adolfs Feldliedlein: ‚Verzage nicht, du Häuflein klein' ꝛc. Bei der Vertreibung der Böhmen und später der

Salzburger aus dem Vaterlande: ‚Ich bin ein armer Exulant' ꝛc. Bei dem Schluß des westfälischen Friedens: ‚Gott Lob, nun ist erschollen das edle Fried- und Freudenwort' ꝛc. Bei der Schilderung des im 18. Jahrhundert überhand nehmenden Unglaubens: ‚Ach Gott vom Himmel, sieh darein' ꝛc. Bei der Belehrung über das Missionswerk in unserer Zeit: ‚Es wollt Gott uns genädig sein' ꝛc. oder: ‚Wach auf, du Geist der ersten Zeugen' ꝛc." u. s. w. — Wangemann[1]) dagegen hat die umgekehrte Absicht: er will durch das Kirchenlied und seine Geschichte in die Geschichte der christlichen Kirche einführen. „Eine Brücke", sagt er, „zur Einführung der Kirchengeschichte in die Volksschulen bietet das Gesangbuch, zu dessen Liedern in den meisten älteren Gesangbüchern die Liederdichter genannt sind. An diese Namen muß angeknüpft werden. Auf diese Weise wird in Schule und Gemeinde die Kirchengeschichte nicht als ein einzuführendes Neues, sondern als willkommene Nachricht von alten, lieb gewordenen Bekannten aufgenommen werden." Er hat deshalb versucht, durch ergänzende Überleitungen mit der Geschichte des Kirchenliedes zugleich eine kurzgefaßte Geschichte der Kirche in ihren Hauptmomenten zu geben. Daran ist jedenfalls richtig, daß die Geschichte des Kirchenliedes mit der Geschichte der christlichen Kirche in Verbindung zu setzen ist, aber planmäßiger doch wohl so, daß der Geschichte des Kirchenliedes in der Kirchengeschichte seine Stelle angewiesen wird, und nicht umgekehrt.

Kehr weist das ganze Pensum von 18 Kirchenliedern der ersten Klasse in organischer Verbindung mit dem gesamten Religionsunterrichte zu. Meistenteils wird eine Verteilung des Pensums auf die drei Stufen vorgenommen, so daß die Unterstufe einzelne Liederverse oder Versgruppen im Anschluß an die biblische Geschichte, die Mittelstufe ebenfalls, aber auch einige ganze kürzere Lieder, die Oberstufe das ganze Pensum lernt.

II. Der Vortrag.

a) Die Einleitung.

Dem Vortrage der Lieder wird von vielen Pädagogen eine Einleitung und Vorbereitung vorausgeschickt. Die alten Liederfreunde gingen bei der Erklärung des Liedes vom Autor aus. Bei Liedern, deren Veranlassung uns bekannt ist, wird die Schilderung derselben zum Ausgang genommen. „Durch diese Bekanntschaft gewinnt des Liedes Verständnis sofort ein verstärktes, ein anziehendes Licht" (Thilo). Ein andermal wird von der biblischen Grundlage ausgegangen. „Heute heben wir mit der Person an, die das Lied gedichtet, morgen mit dem Bibelwort, das ihm zugrunde liegt, ein andermal schildern wir die Zeit, aus der es zu uns herauftönt" (Baur in Schmids Encykl., Art. Gesangbuch, S. 774). Hierbei ist dem Lehrer Gelegenheit geboten, das Kirchenlied mit dem in Verbindung zu setzen, was die Kinder in der Volksschule aus der Kirchengeschichte hören.

b) Der Vortrag selbst.

Nach dieser Vorbereitung liest (oder noch besser: deklamiert [Kehr]) der Lehrer das Lied den Kindern recht gut vor; denn gutes Vortragen ist „so viel als halb erklärt und allemal besser als schlecht erklärt" (Thilo). „Durch die

---

[1]) Wangemann, Kurze Geschichte des evangelischen Kirchenliedes, sowie der Kirche in ihrem Liede. 3. Aufl. Berlin 1859.

Vorlesung vonseiten des Lehrers wird der Eindruck, welchen das Lied zu machen imstande ist, über das innere Leben, wie Krüger („Über den Unterricht in der Muttersprache", 1846) sagt, „gleichsam verbreitet, daß er dort, von keiner Verstandesarbeit weiter gestört, in Ruhe walten, tiefer in das Gemüt eingehen und kräftiger wirken könne". „Und was kann Anderes und Besseres dazu geschehen, als daß der Seelenzustand des singenden Menschen nun vor das Kind hintritt und nun seinem Gemüte als ein verklärter zu einer bewegenden Anschauung dargeboten wird?" (Thilo.) Gut vorlesen ist aber schwerer, als man denkt; Palmer spricht sich des weitern darüber aus in seiner „Katechetik" (S. 585 ff.):

„Der Zeilenabsatz, auch wenn kein Komma mit ihm abschließt, muß dem Bau des Verses gemäß, somit im Interesse seiner Schönheit, immer hören gelassen werden, aber so, daß die Kontinuität des Gedankens, der diese Schwelle überschreitet, zugleich fühlbar wird. Ebenso darf der Rhythmus der Versfüße nicht verwischt werden, denn ein Vers, dessen Rhythmus man nicht mehr erkennt, ist wie ein Vogel mit zerschossenem Flügel oder wie ein ausgebeinter Leichnam. Ist freilich der Rhythmus von der Art, daß, ohne ihn zu verletzen, von dem, der die Dichtung nur hört und nicht auf dem Papier sieht, der Sinn gar nicht verstanden werden kann, — dann ist eben die Poesie schlecht, und eine auch formell schlechte Poesie gehört nicht ins Gesangbuch; wenn sie aber darin steht, soll man die Kinder nicht damit quälen. Ein hiernach bestimmtes Lesen kann aber freilich durch Worte nur angedeutet werden, — dazu gehört wirkliches Hören eines solchen Vortrags, und auch hierin es nicht fehlen zu lassen, ist eine Aufgabe der Seminarien. Wird aber so gelesen, wie wir sagten, wird ferner im Vortrage Licht und Schatten, Beugung und Erhebung sichtbar — aber nicht auf schauspielermäßige Art —, dann wird das Kind schon das Schöne heraushören lernen und um so eher allmählich selbst dasjenige in einem gewissen Grade erlangen, was man Geschmack nennt."

III. Die Erklärung.

Die Kirchenlieder sind dem Verständnis und dem innern Leben der Kinder zu erschließen und müssen darum eine besondere Behandlung erfahren, gleichwie man Bibel- und Katechismusabschnitte und Lesestücke erklärt. Ein volles Einverständnis ist jedoch über diese Frage noch nicht gewonnen; einige wollen möglichst viel erklären, wollen ausführliche Liederkatechisationen, andere wollen eine kürzere Erklärung, manche dieselbe auf ein Minimum beschränkt haben. Die meisten neueren Pädagogen sind den ausführlichen Liederkatechisationen abhold. Palmer will zwar im allgemeinen die katechetische Unterrichtsform, aber nicht als ausgeführte Katechisation, die ihm für ein Lied nicht angemessen scheint, weil gerade das Schöne des Liedes, der Schmelz der Poesie, unter den Begriffszergliederungen unbarmherzig mißhandelt und zerstört werde. „Die Erklärungsarbeit hat sich innerhalb der engsten Grenzen zu bewegen, und es hat der gute Vortrag seitens des Lehrers und der Schüler und die Erklärung einzelner schwieriger Ausdrücke, besonders in der einklassigen Schule, die zusammenhängende Behandlung zu ersetzen. Die letztere denken wir uns ganz so wie die Behandlung eines Psalms" (Kahle). Den Psalm aber läßt Kahle von den Schülern lesen, bezeichnet ihnen den Hauptinhalt der einzelnen Glieder und giebt die notwendigsten Erklärungen und Anwendungen. Das ist im allgemeinen auch Palmers Verfahren, dem die meisten neueren Liedererklärungen folgen und nach dessen Vorgange („Katechetik", S. 584) die Erklärung zwei Hauptgesichtspunkte festhält. Sie bemüht sich, 1) den logischen Gedankengang und den Hauptgedanken des Liedes festzustellen, und giebt 2) sprachliche Erläute-

rungen, die jedoch nur auf das Nötigste, auf mißverständliche Konstruktionen, auf altertümliche Wörter und Wortformen, auf Anspielungen, deren Sinn das Kind nicht selbst entdeckt, beschränkt sind. Die beiden Thätigkeiten werden nicht getrennt und nach einander, sondern vereinigt und mit einander vorgenommen. Das Verfahren gestaltet sich also so: Die Gedankenentwickelung wird von Vers zu Vers verfolgt, das Lied wird in seine Hauptteile gegliedert und besonders die Verbindung der einzelnen Verse beachtet. Nachdem so die Hauptgedanken der einzelnen Verse herausgehoben sind, wobei die Beziehung auf die Schrift in Erinnerung gebracht wird, ergiebt sich durch die Zusammenfassung der Hauptgedanke des Liedes. Mit dieser Thätigkeit verbindet sich die sprachliche Erklärung und die Veranschaulichung poetischer Bilder und Gleichnisse und die Anwendung auf die Kinder. „Es ist dabei aber weder nötig noch gut, daß man die Lieder in tausend Stücke zerschlägt und ihnen alle Glieder verrenkt. Je einfacher und knapper die Erklärung ist, desto weniger stört sie den Eindruck, den das Lied auf das Gemüt der Kinder gemacht hat" (Kehr). Es ist gar nicht nötig, daß durch die Erklärung den Kindern alles bis zur größten Durchsichtigkeit klar wird; schon Salzmann sagt (a. a. O., S. 71): „Verstehen die Kinder auch die Sprüche und Verse, die sie lernen, nicht ganz, so werden sie dieselben doch künftig verstehen, und die guten Lehren, die darin liegen, werden zu seiner Zeit an ihnen ihre Kraft beweisen". Einig ist man jetzt darin, daß das Aufsuchen und vollends das Einprägen einer skelettartigen Disposition sowohl der Natur des Liedes als auch der Kinder durchaus widerspricht. Mustergültige Liedererklärungen nach dem oben angegebenen Verfahren giebt die Arbeit von Schultz und Triebel: „Die gebräuchlichsten Lieder der evangelischen Kirche" ꝛc. (10. Aufl. Breslau, C. Dülfer, 1890). — Bei der Erklärung sollen die Wörter der religiösen Sprache, die durch ihre Bildlichkeit oder gar um ihres Ursprungs willen aus der heiligen Schrift so dunkel und so unverständlich sind, nicht durch Vertauschung mit anderen, angeblich verständlicheren Wörtern erklärt werden, sondern man soll sich bemühen, daß man für die Betrachtung recht wohl die illustrierende Sache auswähle, dieselbe dann in angemessener Weise in Betrachtung stelle und dem Kinde behilflich sei, die Vorstellung zu *schaffen* und zu *machen* (Thilo a. a. O., S. 206).

Um den gewonnenen Eindruck zu vergrößern, werden nach der Erklärung des Liedes *Geschichten von gesegneten Wirkungen*, welche das Lied bei verschiedenen Menschen und in verschiedenen Lebenslagen hervorgebracht hat, erzählt. „Nur dürfen diese Erzählungen nicht anekdotenartig breit und nicht — unwahr sein" (Kehr).

Den Schluß macht *das Einlesen des Liedes und die Übung im guten Vortrage* desselben. Einzelne, fähigere und schwächere, Schüler werden zum Lesen aufgefordert; auch das Chorlesen wird je und je am Platze sein. Lautes und deutliches Lesen und ganz besonders Beachtung der Interpunktion ist Erfordernis. Die poetische Form aber darf nicht in eine prosaische verwandelt werden; das Gebundensein an Reim und Rhythmus muß erkennbar bleiben, doch ohne den häßlichen leiernden Schulton. Zur Verhütung des gedankenlosen und leiernden Lesens macht K. Kalcher („Das Kirchenlied" ꝛc.) den praktischen Vorschlag, das Lesen des Schülers dann und wann mit einer kurzen Frage zu begleiten, die in den Inhalt hinein zeigt und den Blick des Schülers immer wieder auf den Gedankengang lenkt.

„Die Behandlung hat sich nicht auf diejenigen Lieder zu beschränken, welche memoriert werden sollen" (Allgemeine Bestimmungen), und sie ist auch bei den anderen Liedern in der Hauptsache dieselbe wie bei den zur Aneignung bestimmten

Liedern, sie darf jedoch noch kürzer und knapper sein; „das Lesen, nicht das Erklären stehe im Vordergrunde" (Kehr). Darum bedarf es oft nur eines guten Vortrages vonseiten des Lehrers und der Aufhellung einiger dunkler Stellen.

IV. Die Aneignung des Liedes.

Auf der Unterstufe wird das Lied durch Vor- und Nachsprechen angeeignet, auf der Mittel- und Oberstufe als Aufgabe für die häusliche Arbeit. Eine Erleichterung für diese Arbeit bietet die in der Besprechung gewonnene Einsicht in den Gedankengang und in die Hauptteile des Liedes. Am zweckmäßigsten wird das Lied nach diesen Hauptteilen für mehrere Stunden resp. Tage oder Wochen zum Memorieren aufgegeben. Der Lehrer muß den Kindern aber auch zuweilen zeigen, wie man bei dem Memorieren zuwerke geht, indem er beispielshalber geradezu einen Vers mit den Kindern auswendig lernt. Er liest vom ersten Vers einmal die zwei oder vier ersten Zeilen vor und zwar wiederholt, dann werden sie auswendig gesprochen und so lange repetiert, bis sie ganz sicher gehen. Nun folgt die zweite Vershälfte, und so von Vers zu Vers, wobei die bereits gelernten Verse, sobald ein neuer Vers in Angriff genommen wird, immer wiederholt werden. — „Unter allen Umständen ist auf Genauigkeit und Sicherheit im Memorieren zu halten" (Greiner). Dem Recitieren der Lieder hat der Lehrer die sorgfältigste Aufmerksamkeit zuzuwenden und dem gefühl- und gedankenlosen Herplappern zu wehren. Die Lieder sind „laut, langsam, ohne Stocken und mit rechter Andacht herzusagen, so daß das erbauliche Hersagen von dem Verständnis und der Wirkung des Inhalts sprechendes Zeugnis giebt" (Kehr). Bei dem sogenannten Steckenbleiben beim Hersagen hat der Lehrer nicht durch Vorsagen des Textes einzuhelfen, sondern Fragen nach dem Inhalte anzuwenden. „Womöglich ist jedes Lied, nachdem es vollständig ohne Unterbrechung vorgetragen ist, ausdrücklich auch als Antwort auf vorgelegte Fragen wiederzugeben" (Greiner). Die gelernten Lieder sind fleißig zu wiederholen, dadurch werden sie den Kindern von Tag zu Tag lieber und freundliche Begleiter für das ganze Leben. Ist die Melodie des Liedes bereits bekannt, so wird es auch frei aus dem Gedächtnis gesungen. Mit Recht sagt Vilmar: „Das Kirchenlied als bloß gesprochenes oder gar nur gelesenes Lied ist nur ein halbes Lied; ganz ist es das, was es ist, nur durch den Gesang". „Am besten lernen die Kinder singend die Lieder" (Raumer); wohl wahr, aber nicht nur singend.

V. Die Verwertung der Lieder.

Man ist allgemein darin einverstanden, daß die Lieder außer der eigentlichen Wiederholung vielseitige Verwendung im übrigen Unterricht finden müssen, weil dadurch der Wert der Lieder den Kindern recht bemerklich wird, weil ferner dadurch der Besitz der Lieder den Kindern gesichert wird, und die Kinder selbst angeleitet werden, von diesem Schatze in ihrem späteren Leben Gebrauch zu machen. Anderseits ist das Kirchenlied trefflich geeignet, zur Belebung und Verinnerlichung, zur Veranschaulichung und Erbauung im Schulunterricht kräftig mitzuwirken. Vorwiegend findet das Kirchenlied Verwendung bei den Schulandachten, sowohl als Gesang, wie als Gebet, bei den verschiedenen Zweigen des Religionsunterrichts, also beim Katechismusunterricht, bei der Erklärung der biblischen Geschichte und der Perikopen und beim Bibellesen, endlich auch als Text in der Gesangstunde.

In jeder Beziehung aber ist es und bleibt es die Hauptsache, daß das

heilige, innige, fromme Lied mit seiner Kraft und mit seinem Wohllaute erheiternd und besänftigend, reinigend und erweckend, erhebend und begeisternd die bewegte Seele der Kinder durchdringe, damit sie aus demselben schöpfen lernen Trost, Mut und Freude, Glauben, Liebe und Hoffnung auf dem Wege des Lebens.

Die jetzt maßgebenden Gesichtspunkte für die Behandlung des Kirchenliedes sind durch eine Arbeit von Jahrhunderten gewonnen worden, und es erübrigt am Schlusse dieser Übersicht nur noch, eine Zusammenfassung derselben zu geben, welche wir entnehmen aus dem „Lehrbuch der Pädagogik" von Dr. J. Chr. Gottlob Schumann (Teil II, S. 212 ff.).

„*α.* Die Schule kann nur einen kleinen Teil aus dem großen Liederschatze unserer Kirche auswählen, durch welchen sie Lust und Liebe zu weiterem Genuß an jenen Schätzen zu erwecken sucht. Sie hat nicht die Absicht, das Gesangbuch durch Auswendiglernen von Liedern entbehrlich zu machen, sondern sie leitet nur durch die in Behandlung genommenen Lieder an, auch die anderen verstehen zu lernen. Sie wählt daher aus dem Gemeindegesangbuche 20 bis 30 Lieder, welche wirklich einen evangelischen Inhalt haben und deren Stimmung nicht allzu hoch, deren Ausdruck nicht allzu kühn ist, und nimmt diese in besondere Behandlung, ohne die anderen ganz auszuschließen. Sie wählt dabei Lieder der älteren und neueren Zeit von den bedeutendsten Dichtern, beachtet dabei die Schule, welche das Lied für Andacht und Unterricht braucht, ferner das Kirchenjahr, welches in seinen Hauptfestliedern auch in der Schule anklingen muß, dann das alltägliche Leben mit seinem Wechsel, wohl auch einen besonderen Sänger der Heimat. Auf diese Weise wird einmal allen Schulen ein gemeinsamer Liederschatz bleiben, aber doch auch jede ihre besonderen Lieder haben.

β. Bei der Erklärung des Liedes gingen die alten Liederfreunde vom Autor aus, faßten dann den Tenor (Inhalt) ins Auge und führten endlich den Valor (die Kraft und den Wert) des Liedes zu Gemüte. Dieser Weg kann auch heute noch betreten werden, doch ist auch eine andere Art zulässig.

1. a) Bei den Liedern, deren Veranlassung aus dem Leben der Verfasser bekannt ist, kann die Schilderung derselben die Einleitung und Vorbereitung bilden. (Der historische Weg.) Da wir indessen von vielen Liedern die Entstehung nicht wissen, so empfiehlt sich meist ein anderes Verfahren.

b) Der Lehrer liest das ganze Lied vor und giebt den kirchlichen Charakter desselben an (Advents-, Weihnachtslied ꝛc.). Durch das Vorlesen macht das Lied einen unmittelbaren, tiefen Eindruck auf des Kindes Gemüt, der durch die folgende Behandlung nur noch vertieft und gereinigt werden soll, nicht aber verwischt werden darf.

2. Die weitere Besprechung hebt dann die biblische Grundlage hervor, aus der das Lied erwachsen ist. Diese ist bei manchen Liedern heilige Geschichte (‚Vom Himmel hoch' ꝛc., ‚Eins ist not' ꝛc.); bei anderen sind es bestimmte Lehrstellen und Aussprüche (‚Mir nach! spricht Christus' ꝛc.); andere sind Umschreibungen und Erweiterungen von solchen (‚Nun lob, mein Seel' ꝛc., ‚Befiehl du deine Wege' ꝛc.); andere tragen den Hauptgedanken davon in sich und wenden ihn an auf gegenwärtige Zustände (‚Ein' feste Burg' ꝛc.) u. s. w. Darum ist in vielen Fällen nach der ersten Lesung die biblische Erzählung oder der Spruch, welcher zugrunde liegt, in der Erinnerung zu erwecken oder nachzulesen.

3. Darauf bespricht der Lehrer die Gedankenentwickelung von Vers zu Vers, gliedert das Lied in seine Hauptteile, ohne auf eine skelettartige Disposition besonderes Gewicht zu legen, und läßt besonders die Verbindung der einzelnen Verse beachten. Nachdem so die Hauptgedanken der einzelnen Verse herausgehoben und

aneinandergereiht sind, wird schließlich der Hauptgedanke des ganzen Liedes festgestellt.

4. Damit verbindet sich der stete Hinweis auf die Schrift und auch die sprachliche Erklärung, damit die Kinder das Lied verstehen und seine einzelnen Schönheiten empfinden lernen. Fremdartige Ausdrücke werden kurz erklärt, Bilder veranschaulicht, aber nicht die Schönheiten mit täppischem Munde in platte Prosa übersetzt. ‚Die Hauptsache ist, daß die Kinder dem Lehrer selbst anfühlen, daß er vom Liede ergriffen ist, daß eine Stelle ihn mit Wohlgefallen erfüllt, daß er mit Liebe daran hängt' (Palmer).

5. Geschichten von gesegneten Wirkungen, welche das Lied gehabt hat, werden mitgeteilt. (Sie können auch einmal die Einleitung zur Behandlung des Liedes bilden.) Dabei ergiebt sich auch die Anwendung des Liedes auf die Kinder von selbst.

6. Das Lied wird noch einmal vom Lehrer, dann von den Kindern gelesen.

γ. Die Aneignung des Liedes geschieht auf der Unterstufe durch Vor- und Nachsprechen, auf der Mittel- und Oberstufe wird es in einzelnen Teilen für die häusliche Arbeit aufgegeben. Bei dem Hersagen halte der Lehrer stets auf angemessenes Sprechen. ‚Wird die Poesie gut vorgetragen, dann bekommt alles Leben, dann strahlt die beseelende Stimme Licht und Glut auf die Vorstellung, dann erst fühlt man, daß Poesie etwas anderes, etwas Erhabeneres ist, als Prosa.' Durch dieses Vortragen ist der Gegenstand kein fremder mehr, er ist in das Mitbewußtsein des Sprechers aufgenommen. Wiederholungen befestigen das Gelernte.

δ. Zu stets bereitem Eigentum aber wird das Lied nur durch vielseitige Verwertung, durch welche seine Bedeutung bemerklich und der Schüler geübt wird, im Leben Verwertung des Erlernten eintreten zu lassen und mit Geschick vorzunehmen. Solche Verwertung in der Schule findet das Lied

a) als Gesang und Gebet in der Schulandacht,
b) als Text in der Gesangstunde,
c) im Religionsunterrichte,

wo es 1) Stimmungen wirksam einleitet, welche man gern eintreten sehen möchte (z. B. im Katechismus ꝛc.), Empfindungen weckt, welche dem Gegenstande des Unterrichts einen gedeihlichen Eingang verschaffen, oder Erinnerungen an Erfahrungen wachruft, welche man zur Verdeutlichung und Belebung der Erkenntnis benutzen will; 2) es verbindet sehr wirksam die einzelnen Stücke eines Gegenstandes (bei der biblischen Geschichte, dem Bibellesen ꝛc.); 3) es kann in der Entwickelung beim Katechismus dienen, oder es bildet ein Liedervers den rechten Ausdruck für die gefundene Erkenntnis; 4) sie schildern bei der biblischen Geschichte trefflich Seelenzustände einzelner Personen; 5) ein Liedervers gebetet oder gesungen erfrischt die abgespannten Schüler. ‚Wir beleben in solchem Falle sicherlich den Unterricht; wir treten aus der Prosa ordinären Lehrgesprächs und aus der Zwiesprache des Verstandes, wir erholen uns durch den gemeinsamen Genuß eines passenden Verses, wir wecken die Schläfrigen, wir erquicken die Matten, wir legen dem Herzen nahe, was zu schwer wurde in den Verstand zu bringen.'

Hauptsache aber bleibt immer, das Lied nicht bloß auf die Lippe oder ins Gedächtnis zu bringen, sondern es ins Herz, ins Leben zu stellen, daß sich Herz und Leben in Sanftmut daran anschließen und es tragen."

C. Litteratur.

I. Werke für hymnologische Studien.

1. J. G. Walch, De hymnis eccles. apostol. Jena 1737.
2. Thierfelder, De christianorum psalmis et hymnis usque ad Ambrosii tempora. Leipzig 1868.
3. Poetarum veterum ecclesiastorum Opera christiana etc. et Commentario expositus studio Georgii Fabricii Chemnicensis. Basil. 1564.
4. Hahn, Bardesanes Gnosticus. 1819.
5. Augusti, De hymnis Syrorum sacris. Breslau 1814.
6. Polycarpi Leyseri Historia poetarum et poematum medii aevi. Hal. 1721.
7. Mart. Gerbert, der Abschnitt in seinem gelehrten Werke „De cantu et musica sacra": T. I, p. 68—84; T. II, p. 5—40.
8. Der Artikel „Hymnen" in Sulzers „Theorie der schönen Kunst und Wissenschaft".
9. Urb. Gottfr. Siberi Historia melodorum eccl. graecae. Lips. 1714.
10. Daniel, Thesaurus hymnologicus. 5 Tomi. Halle 1841 ff.
11. Derselbe, Hymnologischer Blütenstrauß. Halle 1840.
12. Königsfeld, Lateinische Hymnen und Gesänge. 1847.
13. Simrock, Lauda Sion. Köln 1850.
14. Mone, Lateinische Hymnen des Mittelalters, aus Handschriften herausgegeben. 3 Bde. 1853 ff.
15. Kehrein, Lateinische Sequenzen des Mittelalters aus Handschriften und Drucken. Mainz 1873.
16. Lisco, Stabat mater. Berlin 1843.
17. S. Wolff, Die Lais und Sequenzen. 1841.
18. Hobein, Buch der Hymnen. Gütersloh 1881.
19. Linke, Te deum laudamus; die lateinischen Hymnen der alten Kirche verdeutscht. Bd. I. Leipzig 1884.
20. Bengel, Über die Weltalter. 1746.
21. Peter Busch, Historia und Verteidigung unserer Kirchenlieder. 1735.
22. Derselbe, Evangelische Lieder-Theologie. 1737.
23. J. L. Wetzel, Hymnopoeographia. 1719.
24. Derselbe, Analecta hymnica. 1752—55.
25. Schmieder, Hymnologie. 1759.
26. Schöber, Beiträge zur Liederhistorie. Leipzig 1760.
27. Riederer, Einführung des deutschen Gesanges. Nürnberg 1759.
28. Gabriel Wimmer, Ausführliche Liedererklärung. 4 Bde. Altenburg 1746.
29. Joh. Christoph Olearius, Evangelischer Liederschatz. 4 Teile. Jena 1707.
30. Göz, Beitrag zur Geschichte der Kirchenlieder. Stuttgart 1784.
31. Balthasar Haug, Die Liederdichter des württembergischen Gesangbuches. 1780.
32. Heerwagen, Litteraturgeschichte der geistlichen Lieder und Gedichte neuer Zeit. 2 Teile. Schweinfurt 1797.
33. A. J. Rambach, Luthers Verdienst um den Kirchengesang. 1813.
34. Derselbe, Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche. 6 Bde. Leipzig 1817 ff.

35. Langbecker, Das deutsch-evangelische Kirchenlied. Berlin 1830.
36. Hoffmann von Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenliedes. Hannover 1832.
37. Mohnike, Hymnologische Forschungen. 2 Bde. Stralsund 1831 ff.
38. J. P. Lange, Die kirchliche Hymnologie. Zürich 1843.
39. Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von Luther bis N. Hermann und A. Blaurer. Stuttgart 1841.
40. Derselbe, Bibliographie zur Geschichte des Kirchenliedes im 16. Jahrhundert. 1855.
41. Derselbe, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts. Seit 1862 in Lieferungen erscheinend.
42. Ed. Emil Koch, Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesanges. 3. Aufl. 7 Bde. Stuttgart 1866 ff.
43. Hölscher, Das deutsche Kirchenlied vor der Reformation. Halle 1846.
44. W. Baur, Das Kirchenlied. Frankfurt a. M. 1852.
45. F. A. Cunz, Geschichte des deutschen Kirchenliedes vom 16. Jahrhundert bis auf unsere Zeit. 2 Bde. Leipzig 1855.
46. Mützell, Geistliche Lieder der evangelischen Kirche aus dem 16. Jahrhundert (3 Bde.) und aus dem 17. Jahrhundert (1 Bd.). Frankfurt 1858.
47. Wangemann, Kurze Geschichte des evangelischen Kirchenliedes. 4. Aufl. Berlin 1859.
48. Rudelbach, Hymnologische Studien in der „Zeitschrift für lutherische Theologie und Kirche". 1855, IV.
49. Palmer, Evangelische Hymnologie. Stuttgart 1865.
50. Albert Fr. Wilh. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon. 2 Teile. Gotha 1878 ff.
51. Albert Fr. Wilh. Fischer und Linke, Blätter für Hymnologie. Altenburg 1884.

Außerdem die Monographieen: Über Luther von Rambach, Gebauer, Crusius, Cunz, Wackernagel (Prachtausgabe), Pasig, Schleusner, Fischer (Prachtausgabe); zur Entstehungsgeschichte seiner geistlichen Lieder s. Achelis (Festprogramm, 1884; s. dag. Bachmann in Luthardts „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben" 1884, Heft III ff.); über Luthers Lieder von K. Th. Schneider; über Nikolaus Hermann von Pfeifer; über Erasmus Alber von Stromberger; über Martin Behemb von Böldecke; über Paul Speratus von Cosack; über Michael Schirmer von Bachmann; über Schneegaß in der „Zeitschrift für deutsche Theologie und Wissenschaft" 1857; über Johann Heermann von Wackernagel und von Ledderhose; über Paul Gerhardt von Schulz, Langbecker, Wackernagel, Bachmann, Schleusner; über Helmbold von Thilo; über Ludämilia Elisabeth von Thilo; über Lazarus oder Spengler als Verfasser des Liedes „Vergebens ist all' Müh'" von Thilo; über „die geistlichen Sänger der christlichen Kirche deutscher Nation" von Schirks; über die geistlichen Sängerinnen von Schirks; über Anton Ulrich von Braunschweig von Wendebourg; über Anna Sophia von Hessen von Stromberger; über Gellert von Nitzsch; über Lavater von Nitzsch; über Philipp Nicolai von Curtze, Wendt; über Bartholomäus Ringwaldt und Benjamin Schmolk von Hoffmann von Fallersleben; über Bartholomäus Ringwaldt von Wendebourg; über Rist von Hansen; über Angelus Silesius von Kahlert, Treblin; über Gesenius von Bratke; über Gottfried Arnold von Knapp; über Hiller von Ehmann; über Rambach von Pasig; über Neander von Iken, Vormbaum; über die geistlichen Dichter des Elsasses von Rittelmeyer; über Martin Rinkart von Börkel und von Plato; über

Georg Neumark von Knauth; über Novalis von Rothe in Schenkels „Kirchlicher Zeitschrift" 1862, S. 608 ff.; über Ludwig v. Pfeil von Merz; über Freylinghausen von Malter.

II. Werke für die Schularbeit.

a) Geschichte des Kirchenliedes.

1. J. Knipfer, Das kirchliche Volkslied in seiner geschichtlichen Entwickelung. Leipzig und Bielefeld 1875.
2. E. Sperber, Evangelischer Schulliederschatz. 1. Teil: Die Lieder (5. Aufl.); 2. Teil: Die Entwickelung des deutsch-evangelischen Kirchenliedes (3. Aufl.). Gütersloh 1882.
3. „Geschichte des evangelischen Kirchenliedes für Schule und Haus." Bevorwortet von Dr. K. Zimmermann. Wiesbaden 1855.

b) Zur Methodik des Kirchenliedes.

1. H. Gattermann, Die Behandlung des Kirchenliedes in Seminar und Volksschule. Berlin 1883.
2. Kalcher, Das Kirchenlied nach seiner naturgemäßen Behandlung. Wittenberg 1869.
3. Wilhelm Thilo, Das geistliche Lied in der evangelischen Volksschule Deutschlands. 2. Aufl. Berlin 1855.

c) Praktische Anweisungen.

1. L. Buchrucker, Der Gesangbuchsunterricht. Nürnberg 1862.
2. Ernst Eckhardt, Praktische Erklärung der für die Volksschule wichtigsten Kirchenlieder. Leipzig und Berlin 1882.
3. E. Franke, Hilfsbüchlein beim Gebrauche der 40 Kirchenlieder. Eisleben 1858.
4. L. D. Greiner, Unser Schulliederschatz. Stuttgart 1875.
5. Dr. Herm. Haase, Evangelische Liederkunde. 7. Aufl. Langensalza 1878.
6. Fr. Knauth, Praktisches Hilfsbuch für den Gebrauch der 80 Kirchenlieder der preußischen Regulative. 3. Aufl. Halle 1873.
7. Derselbe, Präparationen zur Behandlung evangelischer Kirchenlieder aus neuerer und neuester Zeit. Braunschweig 1876.
8. Leitritz, Beiträge zu einer fruchtbringenden Behandlung der durch die preußischen Regulative bestimmten Kirchenlieder. Berlin.
9. K. Liere und W. Rindfleisch, Geschichte und Erklärung der gangbarsten evangelischen deutschen Kirchenlieder. Neue Ausgabe. Berlin 1869.
10. H. Orphal, Das evangelische Kirchenlied (36 Kernlieder). Langensalza 1884.
11. Fr. Schulz und Rob. Triebel, Die gebräuchlichsten Lieder der evangelischen Kirche als Grundlage zur Veranschaulichung der Geschichte der kirchlichen Dichtung für die Schule erläutert. 10. Aufl. Breslau 1890.
12. Otto Schulze, Das Buch der 80 Kirchenlieder. 6. Aufl. Berlin 1879.
13. Derselbe, Das Buch der 80 Kirchenlieder nebst den notwendigsten Erläuterungen und kurzgefaßten Angaben über das Leben der Dichter. (Ein Auszug aus Nr. 11.) Berlin 1880.
14. Derselbe, 40 Kirchenlieder aus neuerer und neuester Zeit ausführlich erklärt. Berlin 1880.

d) Liedergeschichten.

1. G. H. Götze, Historische Nachrichten von unterschiedenen Liederfreunden, welche sich im Leben und Sterben an Liedern getröstet. 1720.

2. E. E. Koch, Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesanges (3. Aufl. Stuttgart 1866), im 8. Bande.
3. Halthaus, 20 Geschichten der schönsten evangelischen Kirchenlieder. 2. Aufl. Wiesbaden 1866.
4. K. Heinrich, Erzählungen über evangelische Kirchenlieder und über einzelne Verse für jung und alt. Halle.

e) Sammlungen 2c.

1. H. Jastram, Deutsches evangelisches Gesangbuch für Schule und Haus. Leipzig 1876.
2. A. Jakob, Liederbuch zur Wort- und Sacherklärung des kleinen Lutherschen Katechismus. Demmin 1884.
3. H. Rüete, Anthologie geistlicher Lyrik aus neuerer und neuester Zeit. Hannover 1878.
4. J. Lassert, Hilfsbüchlein zum evangelischen Kirchen- und Hausgesangbuche für die Königlich preußisch-schlesischen Lande. Breslau.

Druck der Engelhard-Reyherschen Hofbuchdruckerei in Gotha.

Geschichte

der

Methodik

des deutschen

Volksschulunterrichts.

Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner

herausgegeben

von

Dr. C. Kehr,
† Schulrat und Seminardirektor in Erfurt.

Zweite Auflage.

Sechster Band B:
Geschichte des Religionsunterrichts in der katholischen Volksschule.

Gotha.
Verlag von E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung.
1890.

Geschichte

des

Religionsunterrichts

in der

katholischen Volksschule.

Bearbeitet von

Friedrich Wilhelm Bürgel,
Direktor des Königl. Lehrerseminars zu Cornelimünster.

Gotha.
Verlag von E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung.
1890.

Vorwort.

Beim ersten Erscheinen der Kehrschen „Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts" im Jahre 1877, welche eine vollständige Geschichte des evangelischen Religionsunterrichts enthielt, erneuerte sich im Herzen jedes katholischen Schulmannes der von Rolfus und Pfister in der „Encyklopädie der Erziehung und des Unterrichts" (IV, 227) ausgesprochene Wunsch nach einer ähnlichen Bearbeitung der Geschichte des katholischen Religionsunterrichts. Der Ausführung dieses Wunsches standen aber bis jetzt nur folgende Vorarbeiten zugebote: Die von dem evangelischen Superintendenten Dr. Greg. Langemack im ersten und zweiten Bande seiner „Historia catechetica" (Stralsund 1729) gesammelten Nachrichten, die „Katechetische Geschichte" des Jenaer Professors Dr. Joh. Christ. Köcher (1753), von katholischen Gelehrten des Würzburger Bibliothekars Dr. Mich. Ignaz Schmidt „Katechetische Geschichte" im letzten Kapitel des „Katechisten" (Bamberg und Würzburg 1772), des Breslauer Professors Dr. Probst „Geschichte der katholischen Katechese" (1866) und die „Kurze Geschichte der Entwickelung des Religionsunterrichts" von Benda (Prag 1879). Am Schlusse des vorigen Jahres erschien die beste und ausführlichste Darstellung der katechetischen Geschichte von Dekan Fr. Xav. Schöberl im ersten Teile seines „Lehrbuches der Katechetik" (Kempten 1890), die ich für meine bereits druckfertige Arbeit nicht eingehend mehr vergleichen konnte. Daneben gab es noch etliche verdienstvolle Bearbeitungen einzelner Perioden des katholischen Religionsunterrichts: von Joh. Mayer (Kempten 1868) für die sechs ersten Jahrhunderte, dem A. G. Weiß mit seiner „Altkirchlichen Pädagogik" (Freiburg 1869) für denselben Zeitraum und Dr. Ferd. Probst mit dem Werke: „Katechese und Predigt von Anfang des vierten bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts" (Breslau 1884) zur Seite treten; von Pet. Göbl: „Geschichte der Katechese im Abendlande vom Verfall des Katechumenats bis zum Ende des Mittelalters" (Kempten 1880), Dr. Brück: „Der religiöse Unterricht für Jugend und Volk in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts" (Mainz 1876), Dr. Moufang: „Die katholischen Katechismen des 16. Jahrhunderts" in deutscher Sprache (Mainz 1881). Seit dieser Zeit hören die allgemeinen Quellen vollständig auf und geben nur ein paar Monographieen über die katechetische Litteratur einzelner Diözesen den notwendigen Aufschluß, z. B. von Dr. Moufang: „Über die Mainzer Kate-

chismen bis Ende des 18. Jahrhunderts" (Mainz 1877) und von Weber: „Geschichte der Christenlehre im Erzbistum Bamberg". Das übrige Material ist in umfangreichen Sammlungen, Zeitschriften und Einzelwerken zerstreut. Eine Geschichte des biblischen Unterrichts existierte bis zur Stunde noch gar nicht. Schöberl giebt im 11. Kapitel des zweiten Teiles seines Lehrbuches nur einen kurzen historischen Rückblick über denselben. Auch über die Geschichte der unterrichtlichen Behandlung der sekundären Stoffe (Kirchenlied, Kirchenjahr, religiöse Bilder u. s. w.) fehlte bislang noch jede Stütze.

Die hier dargebotene Geschichte der Methode des katholischen Religionsunterrichts darf auch auf Vollständigkeit noch keinen Anspruch machen, sondern sie bescheidet sich gern, ein kurzer Auszug aus den mühevollen Vorarbeiten und, wo solche nicht vorhanden waren, ein erster Versuch zur Ergänzug der Lücken zu sein, fortgesetzten Studien es vorbehaltend, das Fehlende zu ergänzen und die geschichtliche Entwickelung der religiösen Unterrichtsmethode noch erschöpfender und klarer darzustellen.

Cornelimünster 1890.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Teil:

Seite

Geschichte der Methodik des systematischen Religionsunterrichts 1—216

Kapitel I. Die Katechese im kirchlichen Altertum 1

§ 1. Die Lehrweise unsers Herrn Jesu Christi 1
§ 2. Die Lehrweise der Apostel 4
§ 3. Grundlage, Begriff und Ziel des Katechumenats 7
§ 4. Bedeutung des Wortes „Katechese" im kirchlichen Altertum 8
§ 5. Der Katechumenat im Zeitalter der apostolischen Väter 11
§ 6. Die Gestaltung des Katechumenats nach der Darstellung der griechischen Apologeten des zweiten Jahrhunderts 13
§ 7. Die alexandrinische Katechetenschule 14
§ 8. Der Unterricht der Katechumenen in den verschiedenen Klassen . . . 17
§ 9. Die Katechisation der unteren Katechumenatsklasse 21
§ 10. Der Unterricht der Kompetentenklasse 23
§ 11. Der heilige Cyrill, der große Katechet 27
§ 12. Die weitere katechetische Litteratur aus der Blütezeit des Katechumenats, insbesondere die große Katechese des Gregor von Nyssa 31
§ 13. Die Katechese für die Neophyten und die Arkandisziplin 33
§ 14. Die katechetischen Lehrstücke im kirchlichen Altertum 34
§ 15. Methode des altkirchlichen Katechumenenunterrichts 37
§ 16. Verfall des Katechumenats 39

Kapitel II. Die Katechese im Mittelalter 41
§ 17. Die Organe des katechetischen Unterrichts 41
§ 18. Die öffentliche Lehrthätigkeit der Geistlichen in Predigt und kirchlicher Katechese 47
§ 19. Der religiöse Unterricht in den Schulen des Mittelalters 50
§ 20. Der religiöse Unterricht durch die Beichte 52
§ 21. Die katechetische Lehrthätigkeit der religiösen Orden im Mittelalter . . 54
§ 22. Die Katechismen des Mittelalters 56
§ 23. Die Katechismusstücke und ihre Auslegung im Mittelalter: a) Das Lehrstück vom Glauben 62

Seite

§ 24. b) Das Lehrstück vom Gebete 64
§ 25. c) Das Lehrstück von den heiligen Sakramenten 66
§ 26. d) Die moralischen Lehrstücke von den Geboten, der Sünde, den Tugenden und den guten Werken 69
§ 27. Methode des katechetischen Unterrichts im Mittelalter 72
§ 28. Die Sprache im mittelalterlichen Religionsunterrichte 75
§ 29. Der religiöse Jugendunterricht im 15. Jahrhundert 77
§ 30. Die katechetische Litteratur des 15. Jahrhunderts: Die Schriften des Johannes Gerson 80
§ 31. Der sogenannte älteste deutsche Katechismus des P. Dederich v. Coelde 82
§ 32. Verzeichnis der übrigen katechetischen Schriften des ausgehenden Mittelalters 86

Kapitel III. Die Katechese im Jahrhundert der Reformation . . 89
§ 33. Die Katechismen des 16. Jahrhunderts 89
§ 34. Die Thätigkeit der Jesuiten für die Katechisation 98
§ 35. Der Katechismus des heiligen Petrus Canisius 100
§ 36. Der Katechismus des Kardinals Bellarmin 103
§ 37. Der Tridentinische oder Römische Katechismus 106
§ 38. Kirchliche Verordnungen des 16. Jahrhunderts über den Religionsunterricht 109
§ 39. Die Thätigkeit des heiligen Carl Borromäus für die Katechese . . . 110
§ 40. Methodische Schriften und Lehrordnungen für den Religionsunterricht aus dem 16. Jahrhundert 112

Kapitel IV. Die Katechese im 17. Jahrhundert 115
§ 41. Die Katechismuslitteratur im 17. Jahrhundert 115
§ 42. Der kleine und größere Katechismus von Fleury 116
§ 43. Der Katechismus des Bossuet 118
§ 44. Kirchliche Verordnungen des 17. Jahrhunderts über den Katechismusunterricht 121
§ 45. Die Methodik des Religionsunterrichts im 17. Jahrhundert 124
§ 46. Die im 17. Jahrhundert für den Jugendunterricht gegründeten religiösen Genossenschaften 131

Kapitel V. Die Katechese im 18. Jahrhundert 134
§ 47. Die Katechismen des 18. Jahrhunderts 134
§ 48. Die Saganschen Katechismen von Felbiger 136
§ 49. Kirchliche Verordnungen über die Katechese 138
§ 50. Die Methodik des Katechismusunterrichts im 18. Jahrhundert bis auf Felbiger 145
§ 51. Die Methodik Felbigers 148
§ 52. Michael Ignaz Schmidts Katechist 154

Kapitel IV. Die Katechese im 19. Jahrhundert 155
§ 53. I. Neue Katechismen seit 1800. a) Galuras Vollständiger Katechismus 155
§ 54. b) Der Katechismus Overbergs 157
§ 55. c) Der Katechismus zum Gebrauche aller Kirchen des französischen Kaiserreiches 159
§ 56. d) Der Katechismus des Christ. v. Schmid 162
§ 57. e) Hirschers Katechismus und seine Beurteilung 165
§ 58. f) Die Katechismen von P. Deharbe 171
§ 59. g) Die übrigen Katechismen unsers Jahrhunderts in summarischer Zusammenfassung 178

Seite

§ 60. II. Die Katechismuskritiker in unserm Jahrhundert: a) Professor Jakob Sengler 181
§ 61. b) Professor Johann Baptist Hirscher 189
§ 62. c) Drei Katechismusentwürfe aus der neuesten Zeit 193
§ 63. III. Das Schema der Konstitution über den kleinen Katechismus auf dem Vatikanischen Konzil 197
§ 64. IV. Handbücher und Beispielsammlungen zur Erklärung des Katechismus 198
§ 65. V. Die Methodik des Katechismus im 19. Jahrhundert: a) Übersicht der katechetischen Litteratur 200
§ 66. b) Die Sokratiker unter den Katecheten 202
§ 67. c) Grafers methodische Anleitung zum Religionsunterricht 204
§ 68. d) Die Gegner der Sokratik 206
§ 69. e) Erzbischof Gruber, der Erneuerer der Augustinischen narratio . . 208
§ 70. f) J. Bapt. Hirschers Katechetik 210
§ 71. g) Die Katechetik seit Gruber und Hirscher 212
§ 72. VI. Rückblick auf die geschichtliche Entwickelung der Methodik des Katechismusunterrichts 214

Zweiter Teil:

Geschichte der Methodik des geschichtlichen Religionsunterrichts 217—292

§ 73. Die Berücksichtigung der biblischen Geschichte im religiös-kirchlichen Unterrichte überhaupt 217
§ 74. Die biblische Erzählung im Mittelalter 219
§ 75. Die Historienbibel des Mittelalters 220
§ 76. Die biblische Geschichte in den Schulen des Mittelalters 222
§ 77. Die geistlichen Schauspiele des Mittelalters, ein Beweis und Mittel der Verbreitung biblischer Geschichtskenntnisse 224
§ 78. Der Catechismus ecclesiae des Georg Wicelius 226
§ 79. Fleurys biblische Geschichte in seinem historischen Katechismus 230
§ 80. Fénelons methodische Ansicht über die Erzählung der biblischen Geschichte 233
§ 81. Der historische Katechismus des Jesuitenpaters Bougeant 237
§ 82. Ignaz von Felbigers Thätigkeit für den biblischen Geschichtsunterricht . 239
§ 83. Die allmähliche Einführung des biblischen Geschichtsunterrichts in den katholischen Territorien Deutschlands 245
§ 84. Overbergs biblische Geschichte 250
§ 85. Die biblische Geschichte von Christ. v. Schmid 253
§ 86. Die biblische Geschichte des Jean Paul Mathias 256
§ 87. Die übrigen biblischen Geschichten von Felbiger bis auf die Schusterschen 258
§ 88. Die biblische Geschichte von Schuster und die Handbücher zu derselben . 262
§ 89. Die biblischen Geschichten seit 1850 265
§ 90. Rückblick auf die Geschichte des biblischen Geschichtsunterrichts 269
§ 91. Methodische Spezialfragen bezüglich des biblischen Geschichtsunterrichts . 270
§ 92. Das Bibellesen, die Bibelkunde und der biblische Spruch 280
§ 93. Die biblische Geographie 283
§ 94. Die Bilder als Veranschaulichungsmittel beim religiösen Unterrichte . . 285
§ 95. Die Kirchengeschichte 290

Dritter Teil:

Geschichte der Methode des praktisch-liturgischen Religionsunterrichts . . . . . 292—305

§ 96. Die Perikopen und die Liturgik in der Schule 292
§ 97. Die Stellung des Kirchenliedes im katholischen Religionsunterrichte . . 295
§ 98. Die Pflege des lateinischen Kirchenliedes in den Schulen des Mittelalters 296
§ 99. Geschichtliche Übersicht der Entwickelung des katholischen deutschen Kirchenliedes 298
§ 100. Die Pflege des deutschen Kirchenliedes in der Schule 302

Erster Teil.

Geschichte der Methodik des systematischen Religionsunterrichts.

Kapitel I.

Die Katechese im kirchlichen Altertum.

§ 1.

Die Lehrweise unseres Herrn Jesu Christi.

Quellen: Heine, Beiträge zum Verständnis der Lehrweise Jesu Christi. Gütersloh 1868. — Bürgel, Pädagogische Chrestomathie. Paderborn 1886. — Katechetische Monatsschrift (Münster 1889), S. 27 ff. — Martin, Lehrbuch der katholischen Religion (Mainz 1860), Teil I, § 155 ff.

1. Christus war ein Lehrer.

Christus nannte sich selbst einen Lehrer, indem er zu seinen Jüngern sprach: „Ihr nennet mich Herr und Meister, und ihr saget recht; denn ich bin es" (Joh. 13, 13). „Dazu bin ich geboren und in die Welt gekommen, um der Wahrheit Zeugnis zu geben" (Joh. 18, 37). Als er in der Synagoge zu Nazareth aus der Buchrolle des Propheten Isaias die Stelle vorgelesen hatte: „Der Geist des Herrn ist über mir; denn gesalbt hat mich Jehova, Heil zu verkünden den Bedrängten", bezog er die Weissagung auf sich: Heute ist diese Stelle vor euch in Erfüllung gegangen.

Daß Christus ein Lehrer sei, bezeugte der Evangelist Johannes mit den Worten: „Er war das wahrhaftige Licht, welches erleuchtet jeglichen Menschen, der in die Welt kommt" (Joh. 1, 9), und der greise Simeon: „Er ist ein Licht zur Erleuchtung der Heiden und zum Ruhme seines Volkes Israel" (Luk. 2, 32), und der Ratsherr Nikodemus: „Meister, wir wissen, daß du ein Lehrer bist, der von Gott gekommen ist" (Joh. 3, 2). — Des gaben ihm sogar seine Feinde Zeugnis, „daß er den Weg Gottes nach der Wahrheit lehre" (Matth. 23, 16). Zu seinem Lehramte ward er bei der Taufe im Jordan vom heiligen Geiste gesalbt und von dem Vorläufer in dasselbe eingeführt; drei Jahre hat er es sodann öffentlich ausgeübt mit unermüdlichem Eifer, wunderbarer Weisheit, hinreißender Kraft und erstaunlichem Erfolge, so daß sogar die ge-

wöhnlichen Zuhörer den gewaltigen Unterschied zwischen seiner Rede und derjenigen ihrer Schriftgelehrten bald herausfühlten und bezeugten: „Dieser redet wie einer, der Macht hat" (Matth. 7, 29).

2. Christus, der erste Lehrer des Christentums, war Muster und Meister aller Lehrer:

a) wegen der Vollkommenheit seiner Lehre, die nicht menschlich erfunden oder studiert, sondern göttlichen Ursprungs war, da der Sohn Gottes im Schoße des Vaters sie empfangen hatte; die ewig bestehen bleibt, wenn auch Himmel und Erde vergehen; die nicht nur den Verstand mit himmlischem Lichte erleuchtet, sondern auch den Willen zum freudigen Gehorsam bewegt und das Herz mit sanfter Gewalt anzieht;

b) wegen der Vollkommenheit seines Lebenswandels, in welchem Christus die Ausübung seiner Lehre sichtbar allen vor Augen stellte, damit sie von der Möglichkeit der Befolgung überzeugt würden und zugleich die Art und Weise, wie die Lehre zu erfüllen sei, erkännten;

c) wegen der vollkommenen Lehrertugenden, die der Herr alle in sich vereinigte: Berufseifer, der auf Speise und Trank, Ruhe und Schlaf gern verzichtete, wenn es galt, Armen das Evangelium zu verkündigen, Liebe zu den Menschen, auch zu den Kindern, Sanftmut und Geduld mit den Schwachen, Milde gegen die Fehlenden, Ernst und Würde bei aller Herablassung und Menschenfreundlichkeit, Strenge gegen Heuchelei, Unwahrheit und alle Schlechtigkeit, höchste Unparteilichkeit, die kein Ansehen der Person kannte, Aufrichtigkeit, die das wahre Wohl der Menschen zu fördern sich bemühte, Uneigennützigkeit, welche nie sich selbst, sondern immer nur das Heil anderer suchte, Opferfreudigkeit, die so weit ging, daß er sein Leben hingab für seine Schafe;

d) wegen der Vollkommenheit seiner Lehrweise, die alle Eigenschaften einer vollendeten Lehrweise besaß, die alle Lehrformen mit gleicher Meisterschaft handhabte.

1. Die Eigenschaften der Lehrweise Christi.

Christi Lehrweise war anschaulich. — Die Natur um ihn her, die Begebenheiten der heiligen Geschichte der Vorzeit, die Vorgänge des täglichen häuslichen, bürgerlichen und staatlichen Lebens liefern ihm zahlreiche Beispiele zur Versinnlichung seiner göttlich erhabenen Lehren. Die reifenden Kornfelder erinnern ihn an die geistige Ernte, die für die Sichel reif ist (Joh. 4, 35); an den Feigenbaum, der seine Früchte ansetzt, knüpft er eine Belehrung über die Ankunft des Reiches Gottes (Luk. 21, 29); bei der Predigt auf dem Berge veranlassen die umherfliegenden Vögel ihn zu dem schönen Bilde: Seht die Vögel des Himmels u. s. w. Selbst die gewöhnlichsten tagtäglichen Verrichtungen: das Mahlen in der Mühle, das Durchsäuern des Teiges, die Bebauung des Weinberges benutzte er zu den treffendsten Bildern und Gleichnissen. Wirklich überraschend durch ihre Zahl und Mannigfaltigkeit ist die Zusammenstellung aller der von Christo angewandten Bilder, Vergleichungen, Beziehungen und Anspielungen, wie sie Heine in seiner Schrift „Lehrweise Christi" S. 47 f. mitteilt.

Sie war gründlich und verständlich. Schon die Anschaulichkeit, Einfachheit und Bestimmtheit der Lehre bewirkte, daß sie recht klar und verständlich wurde, mehr aber noch trug dazu seine Kunst bei, die Belehrung für jeden nach den Bedürfnissen seines Herzens einzurichten, so daß ein einfaches und kindliches Gemüt das wohl faßte, was der Verstand der Verständigen nicht begriff. Vor den glaubens-

und tugendstolzen Pharisäern, vor Menschen, die mit unaufrichtiger Gesinnung und doppeltem Herzen sich ihm nahten, wußte er den erhabenen Inhalt seiner göttlichen Lehre weise zu verbergen; aber den Demütigen offenbarte er die Geheimnisse des Reiches Gottes in einer Weise, daß sie dieselben verstanden. Darum erklärte er im engeren Kreise seiner gläubigen Jünger die Gleichnisse, die er öffentlich vorgetragen hatte.

Sie war anziehend. Dafür zeugt die Aufmerksamkeit und Ausdauer, mit welcher die Zuhörer seinen Worten lauschten, die Verwunderung und der Beifall, den sie seinen Reden spendeten. Drei Tage harrte die Volksmenge in der Wüste östlich vom galiläischen Meere bei ihm aus; nach der Predigt in der Synagoge zu Nazareth wunderten sich alle über die holdseligen Worte, die aus seinem Munde flossen, und nach einer Rede Jesu konnte ein Weib aus dem Volke sich nicht enthalten, die Mutter selig zu preisen, welche einen solchen Sohn geboren hatte (Luk. 11, 28).

Sie war praktisch, sowohl hinsichtlich des Lehrstoffes, den der Herr für seine jedesmaligen Zuhörer auswählte, als hinsichtlich des Zieles, welches er bei jeder Belehrung ins Auge faßte und mit Rücksicht auf die Mittel, die er je nach den individuellen Bedürfnissen zur Verständlichung der Lehre anwendete. Seine göttliche Allwissenheit ermöglichte ihm ja den Einblick bis in die Tiefe der menschlichen Herzen, in welchen er die geheimsten Gedanken sah, wie das Evangelium öfters hervorhebt, und seine göttliche Weisheit schaffte ihm die geeignetsten Mittel zur Hand, um die Dunkelheiten des Verstandes zu verscheuchen oder die Verkehrtheit des Herzens aufzudecken oder den Schwächen des Willens zuhilfe zu kommen.

Seine Lehrweise war endlich erziehlich. Nicht das Wissen der göttlichen Wahrheiten stellt der Herr als die Hauptsache in seinem Unterrichte dar, sondern das Befolgen derselben. „Nicht jeder, der zu mir sagt: Herr, Herr! wird in das Himmelreich eingehen, sondern wer den Willen meines Vaters thut, der wird in das Himmelreich eingehen.“ „Wer meine Gebote hat und sie hält, der ist der Größte im Himmelreiche.“ Wie er selbst gekommen war, um den Willen dessen zu erfüllen, der ihn gesandt hatte; wie es seine Speise war, den Willen seines Vaters zu erfüllen: so verlangte er auch von seinen Zuhörern die Bethätigung des gehörten Wortes im heiligen Werke, damit sie würdige Mitglieder des Reiches Gottes auf Erden und würdige Erben des Himmelreiches würden. „Wer meine Worte hört und sie befolgt“ — so schließt er die Bergpredigt —, „der ist einem weisen Manne zu vergleichen, der sein Haus auf einen Felsen gebaut hat; jeder aber, der diese meine Worte hört und sie nicht befolgt, ist dem thörichten Manne gleich, der sein Haus auf Sand gebaut hat.“ Hören und Befolgen seiner Lehre nennt er wahre Weisheit, das Wissen derselben ohne die Erfüllung im Wandel ist ihm große, gefährliche Thorheit.

2. Die von Christus angewandten Lehrformen.

Vollkommen, wie seine Lehrweise im ganzen war, wußte er auch der einzelnen Lehrformen sich zu bedienen: Beispiele des zusammenhängenden Lehrvortrages sind die Bergpredigt, die Verheißung des Himmelsbrotes, die letzten Reden vor dem Leiden, die alle einen so tiefen Eindruck hervorriefen. — Anmutig und vortrefflich sind seine Erzählungen, z. B. die Gleichnisse. — Lebendig, allen Bewegungen des Herzens folgend und im Innersten tief ergreifend sind die Gespräche, die er mit einzelnen führt, z. B. mit Nikodemus, der Samariterin am Jakobsbrunnen und mit Martha, der Schwester des Lazarus. Und wie weiß er zu fragen? Bald fragt er die Seinen: Habt ihr das alles verstanden? und setzt das Vorstellungs- und Urteilsvermögen seiner Jünger in Thätigkeit; bald senkt

sich seine Frage wie ein Samenkorn ins Herz und deckt dessen tiefste Gründe auf, bald zerscheitert sie mit überwindender Gewalt die Anläufe der Gegner und bringt die Feinde zum beschämenden Schweigen (Schumann Bd. VI[a], S. 2). Bewundernswert ist die Geschicklichkeit des Herrn in der Anwendung der heuristischen Lehrform. Ist der Fragepunkt klar herausgestellt, so legt er das dienliche Material vor, aus welchem die Antwort gefunden werden kann, und drängt sodann die Zuhörer, die Entscheidung selbst zu geben. So mußte der Gesetzlehrer sich selbst die Frage beantworten: Wer ist mein Nächster? Petrus die Frage, ob der Heiland die Tempelsteuer zu zahlen verpflichtet sei, u. s. w. Unübertrefflich durch ihre abgemessene Kürze, Gedankenfülle und packende Form waren seine Denksprüche, in welche er oft den Inhalt eines Vortrages zusammenfaßte oder die er auf vorgebrachte Fragen und Bitten als Antwort gab. Solche Sprüche drangen wie ein Schwert in die Seele der Hörer ein, nötigten zum Überlegen und Nachdenken, tauchten immer wieder in der Erinnerung auf, prägten sich unvergeßlich ein, nicht als ein totes Wissen, sondern als eine lebendige, wirkende Kraft.

Sehr instruktiv ist es, die Lehrweise des Herrn bei den einzelnen Gelegenheiten genauer zu untersuchen. Die Unterredung mit Nikodemus z. B. ist ein Muster dogmatischen Unterrichts und moralischer Einwirkung. In diesem einzelnen Unterrichte liegt eine ganze Methodik beschlossen. Wären doch die Evangelien nach dieser Seite hin gründlicher für die Pädagogik ausgebeutet!

Nur im Vorübergehen kann auf die Meisterschaft hingewiesen werden, welche der Herr im Umgange mit Taubstummen, Blinden und anderen Unglücklichen bekundete. Die Lehrer dieser armen Menschen können mehr vom göttlichen Heilande lernen, als man beim Lesen der bezüglichen evangelischen Abschnitte vermuten sollte.

Nach dem Plane seiner göttlichen Weisheit wandte sich Christus mit seiner Heilspredigt an die Erwachsenen, und zwar zuerst an die verlorenen Schafe aus dem Hause Israel. Den Kindern ist er vorzugsweise ein Lehrer geworden durch sein Beispiel, nicht durch Unterricht derselben. Aber allen Lehrern hat er ein Muster der Behandlung der Kinder bei jenem denkwürdigen und rührenden Vorgange gegeben, als er trotz seiner Müdigkeit die Kinder, welche die Mütter zu ihm brachten, so liebevoll aufnahm, sie in seine Arme schloß und segnete. Diese Kleinen sollten nicht, wie die Apostel es thun wollten, von ihm ferngehalten, sondern ihm zugeführt werden, denn ihrer ist das Himmelreich. Sie haben ihre Engel, welche allezeit das Angesicht des Vaters schauen, der im Himmel ist; wer eins von ihnen, die an Jesum glauben, ärgert, der macht sich des schwersten Verbrechens und des größten Fluches schuldig; die Kinder sollen mit ihrem kindlich-einfältigen Glauben den Erwachsenen zum Vorbilde dienen. Wer sie im Namen Jesu aufnimmt, der nimmt den Herrn selbst auf. Nur wenige Züge, aber reich an Gewinn für die Methodik!

§ 2.

Die Lehrweise der Apostel.

Quellen: Palmer, Die Pädagogik im neuen Testamente (Süddeutscher Schulbote 1854). — Völter, Der Apostel Paulus, ein Musterbild für Lehrer. Ebendas. — Katechetische Monatsschrift (Münster 1889), S. 55.

Die Missionspredigt der Apostel richtete sich an die Juden und Heiden. Sie hatten ja vom Herrn den Auftrag erhalten: „Lehret alle Völker, taufet sie und leitet sie an (durch christliche Zucht), alle meine Gebote zu halten".

Die Predigt wandte sich naturgemäß und notwendig zuerst an die Erwachsenen; denn erst mußten diese für das Christentum gewonnen sein, ehe sie angehalten werden konnten, auch ihre Kinder dem christlichen Unterrichte und der Taufe zuzuführen. Von einem besonderen Unterrichte der Jugend ist daher im neuen Testamente nirgendwo die Rede. Das hat seine nächste Ursache allerdings in den thatsächlichen Verhältnissen, unter welchen die Apostel wirkten, aber es liegt auch noch ein tieferer Grund dafür vor, auf den Palmer aufmerksam gemacht hat. Die christliche Offenbarung ist, wie die alttestamentliche es auch war, ihrem Grundcharakter nach nicht eine bloße Lehre und Mitteilung von Wahrheiten, sondern eine göttliche Veranstaltung zur Erziehung der Menschheit durch Wort und That und Gnade. Die Menschwerdung des Sohnes Gottes, sein Leben und Wirken, sein Leiden und Sterben, die Ausgießung des heiligen Geistes, die Stiftung der Kirche, die Ausrüstung der Apostel mit der unfehlbaren Lehrgewalt und Wunderkraft, die Einsetzung der heiligen Sakramente u. s. w., alle diese göttlichen gnadenvollen Thaten gehören ebenso wesentlich zur Offenbarung wie die Lehre Christi und bilden zusammen das eine große Heilswerk zur Erlösung, Heiligung und Vorbereitung der Menschen für die ewige Seligkeit. Dies göttliche Heilswerk hat im Paradiese begonnen und setzte sich durch den alten Bund fort. Gesetz, Kultus und Führung des israelitischen Volkes gewann dadurch die Bedeutung des Wegweisers und Erziehers auf Christus hin, wie der Apostel Paulus sich ausdrückt (Gal. 3, 24); die alttestamentliche Offenbarung mußte somit notwendig religiöse Volkserziehung sein, welche Alt und Jung zusammen erfaßte, weil Groß und Klein der göttlichen Erziehung gegenüber Zöglinge, Kinder waren. In Christus ist sodann der verheißene Erzieher der ganzen Menschheit erschienen, als welchen Clemens von Alexandrien ihn in seinem „Pädagogos" auffaßt und darstellt. Wenn auch seine persönliche und sichtbare Wirksamkeit zunächst dem auserwählten Volke galt, so ließ er doch keinen Zweifel darüber, daß seine Mission eine universale, alle Völker umfassende sei. Er nennt sich den guten Hirten, der außer den verlorenen Schafen aus dem Hause Israel noch andere Schafe hat, die er herbeiführen muß, damit ein Schafstall und ein Hirt werde. War schon der göttlichen Leitung im alten Testamente gegenüber das ganze Volk Israel nur ein Weinberg, ein Knecht Gottes, ein Sohn, dann waren um so mehr dem Welterzieher Christus und den von ihm mit der Fortsetzung seines Werkes beauftragten Aposteln und Jüngern gegenüber die Völker des Erdkreises nur erziehungsbedürftige Kinder und Unmündige (1 Kor. 3, 1), und es machte bei einem so großartigen Auftrage wenig Unterschied, ob diese Kinder älter oder jünger waren. Kurz, die Missionsthätigkeit der Apostel ergriff ganze Länder, ganze Völker, ganze Städte, die Erwachsenen und Kleinen in eins gefaßt. Sie alle sind Kinder der Apostel, welche diese in Christo geistiger Weise gezeugt und neu geboren haben. Es ist nicht eine bloße Zärtlichkeit und Freundlichkeit, wenn der heilige Apostel die Mitglieder der von ihm gegründeten Gemeinden seine „geliebtesten Kinder" nennt, wenn der heilige Johannes sie mit dem Namen „Kindlein" anredet; nein, diese Erstlinge des Christentums waren wirklich Kinder, vor kurzem erst durch die heilige Taufe für das Reich Gottes wiedergeboren, bedurften alle der geistigen Nahrung, der christlichen Lehre, nicht in der Form fester Speise, sondern als Milch dargereicht, bedurften alle der Erziehung zum christlichen, Gott wohlgefälligen Wandel, gemäß dem neuen Gebote: „Liebet euch unter einander!" Da nimmt es nicht wunder, wenn die Apostel Völkerlehrer, wenn ihre Lehre Volkspredigt war, wenn ihre Schriften keine besonderen Regeln für den Jugendunterricht enthalten. Sie wandten sich an alle und

sprachen es, wie Petrus in der ersten Predigt am Pfingsttage, aus: „Euer und eurer Kinder ist diese Verheißung". Darum haben die Eltern die Pflicht, ihre Kinder mit den Verheißungen bekannt zu machen, sie in geistlichen Dingen zu unterweisen, sie Christus zuzuführen, und die Kinder haben die Pflicht, ihre Eltern, die sie für Gott und das ewige Leben erziehen, zu ehren und ihnen zu gehorchen (1 Tim. 5, 17. Eph. 6, 1—3. Kol. 3, 20. Hebr. 13, 7). Spezielle Regeln für religiösen Jugendunterricht werden wir also in den apostolischen Lehrschriften nicht suchen dürfen; darum sind dieselben doch nicht leer an Goldkörnern für die Methodik, wenn man letztere nicht als eine bloße Technik, sondern als eine Anleitung zu planmäßiger und gesegneter Arbeit auffaßt. In ihren Umfang gehören dann mit vollem Rechte die Vorschriften über die Persönlichkeit des Katecheten, über die Eigenschaften und Tugenden, die er als Religionslehrer besitzen muß, wenn sein Thun und Mühen fruchtbar sein soll. Da hat uns der Apostel Paulus in seinen Briefen das Vorbild eines guten Katecheten gezeichnet: er muß selbst durchdrungen sein von der Wahrheit der Lehre, die er vorträgt, feststehen im Vertrauen auf die Gnade Gottes, die er zu seinem Werke bedarf, und dieselbe in fleißigem Gebete sich erflehen, demütig über sein eigenes Schaffen denken und allen Erfolg dem Herrn zuschreiben, dabei aber gewissenhaft seines Amtes warten und wachsam sein, in der Liebe und mit Weisheit lehren und erziehen, beständig an sich selbst arbeiten, damit er anderen ein Vorbild sein könne, sich ungeistlichen Geschwätzes enthalten und nicht hohe und viele Worte machen, seine Ehre suchend, vielmehr gern auf eigenen Ruhm verzichten, wenn er nur seine Schüler erbaut, endlich seine Freude darin suchen, daß er mitarbeiten darf am Ausbau des Reiches Gottes und an der Heiligung der Seelen.

Das wenige, was über die Predigt der Apostel noch zu sagen ist, läßt sich in zwei Gedanken zusammenfassen:

1. Der Inhalt ihrer Predigt war die frohe Botschaft von Christus, dem Sohne Gottes, der als Messias das Erlösungswerk vollbracht hat, um alle selig zu machen, die an ihn glauben. Für die jüdischen Hörer wurde alsdann der Nachweis hinzugefügt, daß Jesus von Nazareth wirklich der von den Propheten vorhergesagte Messias sei, und daß in keinem andern Heil zu finden sei, als allein in ihm. Vor heidnischen Zuhörern mußten die Apostel auf die Wahrheiten des ersten Glaubensartikels zurückgehen und den einen wahren Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde, verkünden, sodann in der Lehre von der Erlösung die Universalität derselben betonen, was namentlich der heilige Paulus that, wie aus seinem Evangelium (d. h. dem von Lukas geschriebenen) hervorgeht. Fanden sich nach dieser ersten Missionspredigt Zuhörer bereit, das dargebotene Heil anzunehmen, was z. B. die Tausende an dem ersten Pfingsttage durch die Frage bekundeten: „Was sollen wir thun?" dann folgte die Aufforderung zum Empfang der heiligen Taufe: „Lasset euch taufen zur Vergebung der Sünden!" Bei einem solchen kurzen Unterrichte über die wichtigsten Glaubenswahrheiten und einer gedrängten Anweisung zum christlichen Leben mußte es oftmals sein Bewenden haben; eine längere Vorbereitung auf die heilige Taufe war nicht möglich, — auch wohl weniger nötig, zumal bei den Juden, welche in Leben und Sitten den christlichen Anforderungen nahe standen. Die fast unwiderstehliche Gewalt des apostolischen Wortes, die frisch wirkende Kraft des göttlichen Geistes, der wieder über der Erde schwebte und nun geistiges Leben überall weckte, wie er in den Tagen der Schöpfung die öde und leere Erde belebte, die großartigen Wunder, die glückliche Stimmung der aus langem Sündenelend plötzlich Befreiten, — alles das wirkte zu-

sammen, um eine Glaubenswilligkeit, Überzeugung und innere Umwandlung herbeizuführen, wie sie der beste Unterricht nur zu erzielen brauchte. Die genauere und umfassendere Belehrung mußte dann späterem Unterrichte vorbehalten werden, den die von den Aposteln zurückgelassenen und als Bischöfe eingesetzten Jünger erteilten. Unter ihrer Leitung schritten dann alle Neugetauften in christlicher Erkenntnis und Tugendübung voran. Nachdem freilich — jedenfalls unter dem Einfluß der bald entstehenden Häresieen und sich erhebenden Verfolgungen — die Christen zu Gemeinden sich fester zusammengeschlossen, konnten Neulinge nicht ohne weiteres den bereits Vorangeschrittenen zugesellt werden, sondern erst nach vorhergegangener Vorbereitung, deren Bedürfnis sich mithin von selbst einstellte.

2. Als Botschaft von dem Erlösungswerke Christi mußte die Predigt der Apostel vorwiegend geschichtlicher Unterricht sein. Höchst anschaulich, lebendig und überzeugend malten sie darin das Lebensbild Jesu vor die Augen ihrer Zuhörer hin. „Was wir selbst gesehen, gehört, mit Händen getastet haben, das verkündigen wir euch", sagte und schrieb der heilige Johannes. Solche Augen- und Ohrenzeugen konnten und mußten in der That treu und wahr und anschaulich erzählen. — In der Ausführung der Predigt bemerken wir, daß die Apostel gern an das, was von Erkenntnis, Ahnung oder Wahrheitsgefühl vorhanden war, anknüpften und so einen steten Fortgang vom Bekannten zum Unbekannten suchten. Als Beispiel dafür sei nur an die Rede des heiligen Paulus vor dem König Agrippa und vor dem Areopag zu Athen erinnert.

§ 3.

Grundlage, Begriff und Ziel des Katechumenats.

Quellen: Weiß, Adalbert, Die altkirchliche Pädagogik der ersten sechs Jahrhunderte. Freiburg 1869. — v. Zezschwitz, Der Katechumenat oder die kirchliche Erziehung nach Theorie und Geschichte. Leipzig 1863.

Die eine große Aufgabe der Kirche lautet nach dem letzten Auftrage des scheidenden Herrn dahin, alle Menschen der Erde zu Jüngern Christi zu machen. Niemand aber kommt zum Sohne, wenn nicht der Vater durch seine Gnade ihn zieht. Und die Gnade, welche zwar das Wollen und Vollbringen bewirkt, wirkt nicht zwingend und nötigend, sondern verlangt freithätige und bereitwillige Mitwirkung vonseiten des Menschen. Jene Gnade wird vorzüglich durch die heiligen Sakramente erteilt, diese menschliche Mitwirkung bedarf wegen der Schwäche der Erkenntnis und des Willens einer äußeren Anregung und fortdauernder Nachhilfe. Darum gab der Herr in dem gedachten Auftrage den Aposteln als die beiden Mittel, die sie bei der Ausführung ihres Gesamtauftrages anwenden sollten, die Zuwendung der sakramentalen Gnade (taufet alle Völker) und die Leitung durch Unterricht und Zucht an (lehret sie alles halten, was immer ich euch gesagt habe). Gnadenspendend, belehrend, mahnend, warnend, strafend begleitet die Kirche ihre Mitglieder durch das ganze Leben, bis sie dieselben an der Schwelle des Grabes dem gerechten und barmherzigen Richter übergiebt. In diesem Sinne ist sie eine beständige Erzieherin der Gläubigen, wie auch die Eltern über ihre Kinder, auch wenn diese erwachsen sind, stets wachen, ihnen raten und helfen. Wie es aber im natürlichen Leben der Menschen einen Zeitpunkt giebt, bis zu welchem ihre körperliche Entwickelung und geistige sittliche Ausbildung so weit gediehen sein soll, daß sie von da

an frei und selbständig auf der Bahn fortzuschreiten vermöge, auf welche sie der Erzieher gelenkt hat, so giebt es auch im religiösen Leben einen Zeitpunkt, in welchem der Mensch in der christlichen Wahrheitserkenntnis und der christlichen Sitte so weit gefördert sein soll, daß er von nun an des regelmäßigen Unterrichts und der fortgesetzten Zucht nicht mehr bedarf, sondern die erhaltenen Lehren und Anleitungen selbstthätig anzuwenden imstande ist. Wie alle Erziehung, so unterscheidet sich auch die kirchliche in eine weitere und engere; die kirchliche Veranstaltung für die Zwecke der Erziehung im engeren Sinne war der Katechumenat. „Er nahm im Gesamtgebäude der kirchlichen Erziehung die nämliche Stellung ein, wie die heutige Volksschule im Organismus der Pädagogie", sagt Weiß, der am klarsten unsern Gegenstand behandelt hat. Der Katechumenat hat manche Ähnlichkeit mit der jetzigen Vorbereitung der Neokommunikanten: ein ähnliches Ziel — Vorbereitung für das selbständige religiös-sittliche Leben in der kirchlichen Gemeinschaft —, ähnliche Mittel — Unterricht in den wichtigsten Wahrheiten der Religion und Anleitung zur Einkehr in sich selbst, Besserung der Fehler, Übung verschiedener Tugenden, Eingewöhnung in ein frommes Leben —, ähnliche Einrichtung — Aufnahme der Kinder, Prüfung derselben, Annahme zur heiligen Kommunion, Einteilung in zwei Klassen, von denen die Kinder der unteren Abteilung, welche erst im folgenden Jahre zur heiligen Kommunion zugelassen werden, an dem Unterrichte zuhörend und mitlernend teilnehmen (die Hörenden, audientes), die Kinder der oberen Abteilung, die in dem laufenden Jahre die erste heilige Kommunion empfangen sollen, alle vorbereitenden Übungen mitmachen. Diese sind die Verlangenden (competentes), für welche beim öffentlichen Gottesdienste auch gebetet wird und an die in unseren katholischen Ländern in erster Reihe zu denken ist, wenn die Kirche am Karfreitage die Oration „pro catechumenis" singt. Stimmen doch auch die Feierlichkeiten des ersten Kommuniontages in vielen Stücken mit der Schlußfeier des Katechumenats überein. An dem Vergleiche lassen sich auch die Unterschiede zwischen beiden und die Eigentümlichkeiten des Katechumenats am besten veranschaulichen.

In dem letzteren waren die teilnehmenden Schüler keine Kinder, sondern Erwachsene, keine Christen, sondern Juden und Heiden, welche für den Empfang der heiligen Taufe vorbereitet werden sollten. Darum mußte der zu erteilende Unterricht und die zu gebende erziehliche Anleitung selbstverständlich nach Stoffwahl und Form der Darbietung eine ganz andere sein, als in dem jetzigen Erstkommunikanten-Unterrichte. Es handelte sich ja um Kandidaten, welche in falschem Götter- und Aberglauben, in heidnischem Lasterleben oder in jüdischem Vorurteil und Gesetzeszwang aufgewachsen waren und somit der christlichen Belehrung und Erziehung kein disponiertes Herz, sondern ein mit Dornen und Disteln bewachsenes Erdreich entgegenbrachten. Dieses tiefgewurzelte Unkraut auszureuten, den harten Boden zu lockern und den Samen göttlichen Wortes und die Keime christlicher Tugend hineinzusäen, war eine ganz andere Arbeit, als in die jugendlichen, durch die heilige Taufe und später öfters im Sakramente der Buße gereinigten und aufgeschlossenen Kinderherzen die Saatkörner himmlischer Lehre und heiligender Zucht einzupflanzen.

Die vorstehenden Ausführungen werden hinreichen, um den Begriff des Katechumenats zu verdeutlichen und folgende Definition verständlich zu machen: „Er ist das von Christus und den Aposteln grundgelegte und von der Kirche weitergebildete Institut, in welchem alle durch Unterricht, Erziehung und fortlaufende Zuführung der nötigen Gnadenhilfe befähigt werden, die Mitgliedschaft am Leibe Christi, welche die heilige Taufe gewährt, zu einer lebendigen,

bewußten und frei gewollten zu machen" (Weiß). Ähnlich lautet die Erklärung bei Zezschwitz (I, 79) und bei Kehrein-Kayser, Überblick der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts (8. Aufl. Paderborn 1887. § 55). Aus der gegebenen Definition geht hervor, daß der Katechumenat ein zweifaches Ziel hatte, ein materielles und ein formales. Jenes bestand in dem Empfange der heiligen Taufe und aller in diesem Sakramente beschlossener Gnadenwirkungen: die Tilgung der Erb- und aller persönlichen Sünde, die Anziehung eines neuen Menschen, der nach Gott geschaffen ist in Gerechtigkeit und wahrhafter Heiligkeit, der Beginn eines neuen in Christo verklärten Lebens, die Einprägung des unverletzbaren Siegels u. s. w., welche Wirkungen des Sakraments anfangs nur andeutungsweise in prächtigen Bildern, dann allmählich deutlicher, bewußter und mit dem zutreffenden Ausdrucke in den Schriften der ältesten Väter dargestellt werden.

Das formale Ziel des Katechumenats war eine psychologisch richtige und erziehlich weise Vorbereitung der Katechumenen für die zu empfangende Gnade und das neue Leben in Christo. Diese Vorbereitung mußte auf die Beschaffenheit der infolge der Sünde gefallenen Menschennatur Rücksicht nehmen. Die Menschen, deren Erziehung die Kirche unternahm, waren gefallen, an Herz und geistiger Fassungsgabe verdorben, aber keineswegs gänzlich zugrunde gerichtet, vielmehr noch frei, empfänglich für das Gute, begierig nach Wahrheit und der Einwirkung höherer Kräfte fähig. Die Rücksicht auf diese Beschaffenheit der menschlichen Natur bedingte und bestimmte formal den Plan des Unterrichts und der Erziehung der Katechumenen.

§ 4.

Bedeutung des Wortes „Katechese" im kirchlichen Altertum.

Quellen: Probst, Geschichte der katholischen Katechese. Breslau 1886. — Mayer, Geschichte des Katechumenats in den ersten sechs Jahrhunderten. Kempten 1868. — v. Zezschwitz, Der Katechumenat u. s. w.

Die Begriffe „Katechese und Katechisation" sind seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts aus ihrer geschichtlichen Entwickelung herausgehoben, des positiven Inhalts entleert und als eine bloße Lehrform erklärt worden. Die ursprüngliche Bedeutung derselben kann nur im Zusammenhang mit dem Katechumenat der alten Kirche erkannt werden.

Den Namen „Katechese" gab man in der griechischen Kirche dem Unterrichte und der Erziehung derjenigen, welche zum Christentum übertreten wollten. Diese Anwendung entsprach auch der Bedeutung des griechischen Grundwortes katechein. Dasselbe ist zusammengesetzt aus dem Zeitworte echein (tönen) und der Präposition kata, welche einerseits die Kraft hat, das gewöhnlich intransitive Zeitwort zu einem transitiven zu machen, so daß es mit einem persönlichen Objetsakkusative verbunden werden kann, und anderseits auch die Bewegung des tönenden Schalles oder Wortes von einem höher liegenden Ursprung herab zu seinem Ziele, wenigstens nebenbei, mit andeutet. Die getreue und vollständige Übersetzung des Wortes würde also lauten: „von oben herab tönen" — und in Verbindung mit einem Objekte: „von oben herab (jemanden oder etwas) antönen, umtönen, ansprechen". [Unrichtig ist es, das Zeitwort mit „hin- und wiedertönen" zu übersetzen und in demselben bereits die Vorstellung des Wechsels von Frage und Antworten zu finden; — diese Bedeutung hat nachweisbar nur das Verbum antechein.] Die Über-

tragung dieser Wortbedeutung auf die unterrichtliche Thätigkeit lag sehr nahe und war eine ganz ungezwungene. Demnach heißt katechein „mündlich unterrichten"; denn nur bei mündlicher Mitteilung kommt die Grundbedeutung des Wortes zur Geltung, und nur von solcher wird dasselbe nachweisbar gebraucht. Verfolgt man nun etwas weiter die in dem Zeitwort liegende Bedeutung des bloßen Antönens, so erscheint dasselbe vorzüglich für ein Unterrichten geeignet, das nicht in das volle Verständnis einer Lehre und in die unergründlichen Tiefen ihrer Geheimnisse hinein, sondern nur bis zu einer gewissen Grenze der Erkenntnis führen kann, wie es gerade bei den Lehren der christlichen Religion der Fall ist; — erscheint insbesondere passend für den Anfangsunterricht in den christlichen Wahrheiten, durch welchen die zum Eintritt in die katholische Kirche sich Meldenden zur heiligen Taufe vorbereitet wurden. Diese Vorbereitung durfte sich, wie leicht einzusehen, nicht auf die bloße Belehrung über die Wahrheiten der katholischen Religion beschränken, sondern mußte notwendig auch die Abgewöhnung der Kandidaten von den bisher gepflegten Sitten, Gebräuchen und Fehlern des Juden- oder Heidentums und ihre Anleitung zu einem christlichen Leben in sich aufnehmen, mit anderen Worten: der Religionsunterricht der Katechumenen mußte ein erziehlicher sein, auf ihre innere Besserung und Vervollkommnung abzielen. Somit gewinnen wir die volle Bedeutung der Katechese: sie war die mündliche Belehrung der Katechumenen in den Anfangsgründen des Christentums zu ihrer Erbauung und Heiligung.

Die beiden Hauptmerkmale der eben gewonnenen Begriffserklärung sind schon aus dem Sprachgebrauche des neuen Testaments nachweisbar. Im Eingange seines Evangeliums (I, 4) verspricht der heilige Lukas dem Theophilus, alles nach der Ordnung aufzuzeichnen, damit dieser eine zuverlässige Kenntnis von dem erlange, worüber er schon katechisiert war — d. h. offenbar, worüber er schon allgemeine, anfängliche Kunde erhalten hatte. Derselbe Lukas berichtet in der Apostelgeschichte (18, 25), daß Apollo, aus Alexandrien gebürtig, welcher in der Lehre des Herrn katechisiert war, nach Ephesus kam und in der Synagoge freimütig lehrte. Da Aquila und Priscilla ihn hörten, nahmen sie ihn zu sich und erklärten ihm gründlicher den Weg des Herrn. Also muß seine vorige Kenntnis der Lehre Christi nur noch eine anfängliche gewesen sein; damit stimmt sehr gut die Bemerkung zusammen, daß er nur von der Taufe des Johannes wußte. Die Bedeutung des elementaren Unterrichts ist demnach für das Zeitwort katechein biblisch festgestellt. Auch daß der religiöse Unterricht als Hauptzweck die Erbauung und Heiligung der Lehrlinge erstrebte, spricht der heilige Paulus im 1. Korintherbriefe (14, 19) mit den prägnanten Worten aus: „Ich will lieber vor der Gemeinde fünf Worte mit Verständnis sprechen, um andere zu erbauen, als zehntausend Worte in Sprachen".

Die Schüler der Katechese (die Katechumenen) waren in den ersten Jahrhunderten des Christentums durchweg Erwachsene (Juden und Heiden), welche die Missionspredigt der Apostel oder ihrer Nachfolger gehört und denen Gott durch diese Predigt die Thüre des Glaubens geöffnet hatte (Apg. 14, 26). So durch die göttliche Gnade erweckt, verlangten sie von der Kirche den Glauben, der ihnen durch die Katechese und die Taufe (illuminatio — Erleuchtung genannt) mitgeteilt wurde. Solche nach dem Glauben Verlangende, jetzt noch Unwissende und Unmündige (rudes) erzog die Katechese zum Glauben und zur Taufe und dadurch zur Aufnahme in die Kirche, die in der heiligen Taufe vollzogen und in der heiligen Kommunion vollendet wurde. Die Katechese

der patristischen Zeit war demgemäß die Vorbereitung der unmündigen, aber heilsbegierigen Katechumenen auf die heilige Taufe und Kommunion. Dem Hauptzwecke nach erziehlich wirkend, wandte sie als vorzügliches Mittel die mündliche Belehrung an, und darum waltet auch in dem Begriffe der Katechese die Bedeutung des Unterrichts vor. Allein mit demselben verbanden sich auch verschiedene rituelle Handlungen, in denen der erziehliche und heiligende Charakter der Vorbereitung sich ausprägte, z. B. die Exorzismen, Skrutinien, Abschwörungen, Übergabe des Symbolums u. s. w. Alle diese Handlungen wurden allmählich in den Begriff der Katechese oder des Katechismus mit einbegriffen und drängten die Wortbedeutung des mündlichen Unterrichts mehr in den Hintergrund, ohne sie je ganz zu verdrängen, so daß gegen Ende der patristischen Zeit die Katechese als Inbegriff aller kirchlichen Thätigkeit erscheint, die zur Vorbereitung der Neophyten auf die heilige Taufe notwendig war. Bei dieser geschichtlichen Entwickelung des Begriffes kann es nicht mehr auffallen, daß auch von einem Katechismus geredet wurde, welcher mit den kleinen zur Taufe gebrachten Kindern vorzunehmen sei, und daß diese kleinen Kinder schon Katechumenen genannt wurden („infans primo catechumenus efficitur") — eine Ausdrucksweise, welche uns ganz unverständlich sein würde, wenn das Wort „Katechese" oder „Katechismus" ausschließlich den Vorbereitungsunterricht bezeichnete.

Mit dem Aufhören des altkirchlichen Katechumenats, welches mit dem Allgemeinwerden der Kindertaufe notwendig erfolgte, trat auch in der Katechese selbst eine wichtige Änderung ein. Ihr nächstes Ziel wurde ein anderes, und darum mußten auch die Mittel zur Erreichung desselben entsprechend geändert werden, wie § 16 u. 17 zu zeigen ist. — Immerhin aber blieb sie in ihrem Wesen dasselbe: der von der Kirche an Unmündige erteilte erziehliche Unterricht in den Grundwahrheiten der katholischen Religion, um dieselben zur innigen Glaubens- und Lebensgemeinschaft mit Christus und seiner Kirche hinanzuführen.

§ 5.

Der Katechumenat im Zeitalter der apostolischen Väter.

Quellen: Mayer a. a. O. S. 246—342. — Dr. Chrys. Mayer, Die Schriften der apostolischen Väter nach dem Urtexte übersetzt (Kempten 1869), S. 422 ff. — Hefele, Patrum apostolicorum opera (Tübingen 1855), S. 287.

Bis auf die Zeit des Origines ist uns über die Art und Weise, sowie über das Maß des katechetischen Unterrichts so gut wie nichts überliefert worden. Nur so viel ist gewiß, daß derselbe ein mündlicher war, weshalb er gerade den Namen Katechesis erhalten hat. Der Mangel an diesbezüglichen Aufschlüssen kann durchaus nicht befremden, wenn wir bedenken, daß die Zahl der gebildeten Christen im Anfang noch sehr klein war und diejenigen, welche die Aufnahme in das Christentum begehrten, daher an Leute ohne jegliche Bildung gewiesen werden mußten. Lesens- und Schreibensunerfahrene, Krüppel und Blinde befaßten sich mit dem Unterrichte der Proselyten, alle Bekenner Christi arbeiteten mit an der Ausführung seines göttlichen Auftrags: Gehet hin in die ganze Welt und lehret alle Völker; jede Werkstätte, jedes Haus wurde zu einer Schule des Religionsunterrichts; alle Erwachsenen wurden Theologen oder Philosophen in der Weisheit des ewigen Lebens, lehrend durch ihr mündliches Wort und durch ihr Beispiel, welches die Lehre praktisch veranschaulichte, eindringlich wirkte und zur eifrigen Forschung nach den religiösen Grundsätzen

eines solchen Lebens anregte (Justin. Martyr, Apolog. I, 66 und Tatian, Legatio pro christianis c. 32). Welche Eindrücke das musterhafte Leben der Christen auf denkende Heiden machte, zeigt sich an Diognet. Ihr heiliger Wandel fiel ihm in einem solchen Grade auf, daß er sich darüber keinen Aufschluß zu geben vermochte. Darum wendete er sich mit mehreren Fragen an einen dem Namen nach uns unbekannten, aber jedenfalls hochgebildeten Christen, der nicht säumte, in dem Briefe an Diognet ihm die gewünschte Auskunft zu erteilen.

„Wie ich sehe, erlauchter Diognet", so beginnt dieser Brief, „hast Du einen ungewöhnlichen Eifer, die Religion der Christen kennen zu lernen, und erkundigst Dich daher sehr eingehend und sorgfältig über dieselben: an was für einen Gott sie sich so vertraulich hingeben und wie sie denselben gottesdienstlich ehren, wie sie ferner insgesamt diese Welt geringschätzen und den Tod verachten" . . .; weiter, was es für eine Liebe sei, mit der sie an einander hängen, und warum diese neue Religion erst jetzt ins Leben trete und nicht schon früher. Er ermahnt ihn dann, alle Vorurteile, die ihn bis jetzt gefangen gehalten, abzulegen und als neuer Mensch an die Prüfung der neuen Lehre heranzutreten. Dann zeigt er ihm die Nichtigkeit des heidnischen Götzendienstes, die Äußerlichkeit der jüdischen Gottesverehrung, schildert das sittliche Leben der Christen in herrlichen Antithesen und vergleicht das Walten und Wirken des Christentums in der Welt mit der Stellung und Wirksamkeit der Seele im Leibe. Nachdem er die Stiftung der christlichen Religion durch Christum, den Gottessohn, nachgewiesen und die Größe dieser Wohlthat verherrlicht hat, geht er zur Beantwortung der Frage über, warum der Erlöser erst nach so langer Zeit den Menschen gesendet wurde, und fordert zum Schlusse den Diognet zum Glauben an die christliche Wahrheit auf unter Hinweis auf die großen Güter der Erkenntnis und Liebe Gottes, die jener Glaube gewähre. Die beiden letzten Kapitel sind vielleicht ein späterer Zusatz, um die Lektüre des Briefes den Katechumenen zu empfehlen.

Nicht manche Proselyten mögen so glücklich gewesen sein, einen solchen Berater zu finden, wie Diognet; aber die erste Belehrung derjenigen, welche Aufklärung über das Christentum suchten, wird durchweg denselben Inhalt, Gedankengang und Verlauf genommen haben, wie er in diesem Briefe vorliegt, so daß derselbe als Muster und Schema der Katechese in der Zeit der apostolischen Väter angesehen werden kann. Sie trug in den äußeren Umrissen noch ganz den Charakter, den sie in der apostolischen Zeit gehabt hatte. Von der Taufe, für welche bereits der Name „Siegel" üblich ist, erfahren wir nur, daß ihr eine Vorbereitung durch Buße vorangehen müsse, um die Seele zu reinigen. Diese Reinigung gehe vom Glauben aus, mit dem sich die für die Vermeidung der Sünde heilsame Furcht verbinde, und habe ihr Ziel in der Liebe. Die Taufbegierigen werden mit keinem ständigen Namen, sondern mit wechselnden Ausdrücken bezeichnet.

Während also die echten Schriften der apostolischen Väter nur weniges Material über den Katechumenat des ersten christlichen Jahrhunderts geben, enthalten die Schriften der ältesten Häretiker mehr Andeutungen über denselben. Sind diese Schriften auch erst im zweiten und dritten Jahrhundert entstanden, so dürfen wir sie doch als Quelle benutzen, weil diese Häretiker im allgemeinen die ältesten Einrichtungen des Gottesdienstes und der Sakramentenspendung beibehielten und sogar auf einen bestimmten Apostel zurückführten. So bieten die pseudoklementinischen Homilieen und Rekognitionen (letztere nach Möhler, Patrologie I, 72, zwischen 212 und 240, erstere unstreitig früher verfaßt) folgende einzelne Züge über den Katechumenat dar: Die Taufkandidaten melden

sich persönlich beim Bischof, werden von ihm mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnet, führen den Namen Katechumenen, sind von den Gläubigen streng gesondert, bereiten sich vor durch eine längere Zeit, welche eine Zeit der Buße und Abtötung ist, empfangen geordneten Unterricht und öftere Handauflegung, haben zu dem unterrichtlichen Teile des Gottesdienstes Zutritt, bei welchem für sie ein liturgisches Gebet verrichtet wird. Für die Einteilung der Katechumenen in zwei Klassen finden sich in den Schriften der Häretiker nur einzelne gelegentliche Zeugnisse oder nur bloße Andeutungen, aus welchen sichere Schlüsse nicht gezogen werden dürfen. Anlangend den Katechumenenunterricht ist die Angabe der Clementinen (Hom. 15, 11) höchst interessant, daß derselbe von den Glaubensdisputationen ganz verschieden und systematisch gegliedert sein müsse. Sie enthalten sogar Muster von solchen Katechesen, die von der Widerlegung des Götzendienstes und dem Beweise der Einheit Gottes ausgehen und zur Lehre von der ewigen Vergeltung fortschreiten. Auch geben einzelne Bemerkungen in den häretischen Quellen der Vermutung Raum, daß dieser so hochwichtige Unterricht nicht dem nächsten Besten oder dem Zufall überlassen, sondern eigenen Lehrern anvertraut worden sei; die clementinischen Homilieen (3, 71) führen in der That neben Presbytern und Diakonen noch ein besonderes Amt der Katecheten auf.

§ 6.

Die Gestaltung des Katechumenats nach der Darstellung der griechischen Apologeten des zweiten Jahrhunderts.

Quellen: Richard, Die Apologieen des heiligen Justinus. Kempten 1871. — Leitl, Des heiligen Theophilus, Bischofs von Antiochien, Schrift an Autolikus. Kempten 1873.

Leider sind mehrere für die Geschichte des Katechumenats sehr wichtige Schriften des zweiten Jahrhunderts verloren gegangen, so ein katechetisches Sendschreiben des Dionys von Korinth über die Rechtgläubigkeit, einige katechetische Bücher des Theophil von Antiochien und eine Schrift des Melito von Sardes über die Taufe. Die uns erhaltenen Quellen sind die größere (ca 150) und die kleinere Apologie (zwischen 161—166) des heiligen Justinus Martyr, sein „Dialog mit Tryphon", die „Oratio contra Graecos" von Tatian, einem Schüler des Justin, und die drei Bücher an den Autolikus von Theophilus, Bischof von Antiochien (176—186). Mit den in diesen Schriften vorliegenden Nachrichten hebt die eigentliche Geschichte des Katechumenats an.

Diejenigen, welche, durch eine Missionspredigt oder eine andere Ursache veranlaßt, die Aufnahme in die Kirche nachsuchten und sich zur Annahme der christlichen Lehre bereit erklärten, hießen mit einem feststehenden Namen „Hinzukömmlinge" (Proselyten). Sie wurden zuerst davon überzeugt, daß sie im Christentum die volle Wahrheit finden würden, und ihnen dann die wichtigsten christlichen Lehren kurz und bündig vorgelegt; man wies sie an, eifrig um die Gnade der Erleuchtung zu beten. Zugleich ward der neue Ankömmling einer Prüfung über seinen sittlichen Lebenswandel und seine aufrichtige und entschiedene Absicht unterzogen. Die Proselyten mußten sich darauf einer längeren Vorbereitung unterziehen und eine vollständige innere Umwandlung (Sinnesänderung) vornehmen, wobei sie der Unterricht und das strenge Anhalten zum christlichen Leben durch ihre Lehrmeister unterstützte. Der Unterricht wird gekennzeichnet nach

den vier Stufen: Gesetz, Propheten, Evangelium, Apostel. Er beginnt also mit der Begründung der Furcht und des Glaubens, schreitet durch die Hoffnung zur vollen Einsicht und zur Wirkung guter Früchte voran. Haben die Vorbereiteten die feste Überzeugung und den Glauben an die ihnen bisher vorgetragenen Lehren gewonnen und getrauen sich, das Versprechen zu geben, nach diesem Glauben zu leben, so erhalten sie Unterricht im Gebete, und damit beginnt ein neuer Abschnitt der Vorbereitung. Sie müssen beten um die Vergebung der Sünden und mit dem Gebete auch Fasten verbinden. Während sie schon gleich nach bestandener Prüfung dem unterrichtlichen Teile des Gottesdienstes beiwohnten, durften sie in der zweiten Periode der Vorbereitung auch an dem gemeinsamen Gebete der Gläubigen teilnehmen, welches jedenfalls nach der Predigt oder Lesung und vor dem Beginne der eucharistischen Opferfeier stattfand. Der Sache und dem Wesen nach war also unzweifelhaft eine Klasseneinteilung der Katechumenen vorhanden, wenn dieselbe auch noch nicht äußerlich durchgeführt und durch verschiedene Klassennamen kenntlich gemacht war. Als Taufzeit wird schon bestimmt der Ostertag und als Taufraum ein von dem Versammlungslokal der Gemeinde gesonderter Ort bezeichnet. Über den Verlauf der Taufhandlung reden die Quellen nur dunkel, gedenken aber der Abschwörung ausdrücklich. Jetzt erfolgte zum erstenmal die Einführung des Neugetauften in den eucharistischen Gemeindegottesdienst; die Gemeinde betet für ihn um Bewahrung in der erlangten Gnade; er betet mit der Gemeinde, erhält Friedenskuß, wird Bruder genannt, gehört nun zu den Gläubigen. Daß gleich oder doch bald nach der heiligen Taufe noch ein weiterer Unterricht folgen mußte, ist klar. Justin redet auch von einer Belehrung über die Eucharistie, ihr Wesen und die Bedingungen ihres Empfangs.

Die vorstehenden Notizen aus den Schriften der griechischen Apologeten berechtigen zu dem Schlusse, daß der Katechumenat in der letzten Hälfte des zweiten Jahrhunderts auch nach seiner äußeren Form bereits vollständig ausgebildet war. Entscheidende Zeugnisse zum direkten Nachweise dieser Behauptung fehlen allerdings; jedenfalls bedurfte es aber nur eines Schrittes, um dem thatsächlichen Bestande auch äußeren Ausdruck zu verleihen. In der Zeit, aus welcher klassische Zeugnisse über die Organisation des Katechumenats vorliegen, war dieselbe bereits vollendet und fertig. Wo sie ihren formellen Abschluß gefunden hat, wird wohl eine ungelöste Frage bleiben.

§ 7.

Die alexandrinische Katechetenschule.

Quellen: A. Weiß a. a. O. S. 71—145. — Probst a. a. O. S. 13—23. — Thalhofer, Ausgewählte Schriften des Origenes. Kempten 1874. — Thalhofer, Apostolische Konstitutionen. Kempten 1874.

Je mehr das anfangs verachtete Christentum mit dem gebildeten Heidentum in Berührung kam und dessen Aufmerksamkeit auf sich zog, desto mehr machte sich im zweiten Jahrhundert das Bedürfnis geltend, die katechetische Unterweisung den Händen tüchtiger Katecheten anzuvertrauen, welche selbst den nötigen Unterricht genossen hatten, ihren Unterricht den verschiedenen Anlagen anzupassen vermochten und sittlich so untadelhaft waren, daß sie in Lehre und Wandel als christliche Pädagogen wirken konnten. Allerdings war man nicht überall in der glücklichen Lage, die Katechese in die Hände von Klerikern zu legen. Wo kein geeigneter Geistlicher, aber fähige Laien vorhanden waren, trugen die Bischöfe kein Bedenken, letztere zu dem Amte zu bestellen. Aber

vom zweiten Jahrhundert ab werden die Katecheten bereits in den oberen Rangstufen des Klerus genannt, teils vor, teils nach den Diakonen.

Nirgendwo mochte das Bedürfnis einer gründlichen und ausgedehnten Unterweisung der Katechumenen eher empfunden werden, als in Alexandrien, der von Alexander dem Großen gegründeten und bald zum Hauptplatze des Welthandels aufgeblühten Stadt, welche durch die Gunst der ägyptischen Ptolemäer zugleich die Metropole hellenischer Bildung und Wissenschaft geworden war. Sollte die wahre Weisheit des Christentums neben der stolzen Weltweisheit sich erheben und erhalten, oder gar ihre Stühle umstürzen und ihre Jünger gewinnen, dann mußte für einen höchst sorgfältigen und wissenschaftlichen Unterricht der Katechumenen gesorgt werden. Diesen bald begriffenen Verhältnissen verdankte die katechetische Schule Alexandriens ihre frühzeitige Entstehung. Aber diese Verhältnisse bestimmten die Anstalt bald, neben der Katechese auch gelehrte Vorträge über das Christentum und die philosophischen Disziplinen in den Kreis ihres Unterrichts zu ziehen, bis sie endlich zur ersten theologischen Hochschule sich ausgestaltete.

Leider sind wir über den modus catechizandi der ersten Lehrer ganz ohne Nachricht und selbst über das Unterrichtsverfahren des berühmten Clemens nur dürftig orientiert. Aus den drei Hauptwerken des letzteren: der Cohortatio ad gentes, dem Paedagogos und den Stromata läßt sich der Gang seiner Katechese bloß in allgemeinen Umrissen rekonstruieren. Doch treten zwei Merkmale recht deutlich hervor: einerseits das Bemühen, den Katechumenen eine wahre und praktisch wichtige Charakteristik der bestehenden Häresieen und Gegensätze zu geben, anderseits die vollständige Erschöpfung des behandelten Lehrgegenstandes und die Klugheit im Lehrvortrage, um die Empfänglichen anzuziehen und stufenweise weiterzuführen. Er unterscheidet die Milchnahrung, d. h. die Elemente der christlichen Lehre für die Neokatechumenen, und die feste Speise für die Katechumenen, der zuletzt der Wein, d. i. die eucharistische Nahrung für die Gläubigen, folgt. — Unter bestimmten Namen erscheinen hier auch zwei gesonderte Klassen der Katechumenen.

Reichere und genauere Angaben enthalten die Schriften des Origenes, welcher die größte Zierde der alexandrinischen Schule gewesen ist. In dem Sturme der Verfolgung, welcher 202 über Alexandrien ausbrach, mußten Clemens und seine Gehilfen, weil vorzugsweise zum Opfer ausersehen, fliehen. Nur Origenes blieb; voll Sehnsucht nach der Martyrkrone machte er aus seinem Bekenntnis wenig Hehl, tröstete die Blutzeugen und begleitete sie zum Tode. Solcher Eifer veranlaßte manche heilsbegierige Heiden, sich an den damals achtzehnjährigen Jüngling zu wenden, um von ihm das Wort Gottes zu hören, und bewog den Bischof Demetrius, dem jungen Manne den katechetischen Unterricht in Alexandrien ganz allein zu überlassen. Mit dem Aufhören der Verfolgung mehrte sich die Zahl der Katechumenen so sehr, daß Origenes den Unterricht der Anfänger seinem Schüler Heraklas überließ und sich selbst nur den höheren Unterricht vorbehielt.

Unter gleichzeitiger Inbetrachtnahme des in den apostolischen Konstitutionen — welche zum großen Teil nach ihrer gegenwärtigen Form, zum Teil wenigstens ihrem Inhalte nach noch bis in die Zeit des Origenes hineinreichen — gebotenen Materials hat Weiß die erschöpfendste Darstellung des Katechumenats gegeben, wie er in der alexandrinischen Kirche sich entwickelt hatte, und namentlich den damaligen Bestand einer Vorbereitungs- und zweier Katechumenenklassen nachzuweisen sich bemüht, wie sie in der Blütezeit des Katechumenats überall organisiert waren. Es liegt außer dem Zwecke der

gegenwärtigen gedrängten Übersicht, alle Beweismomente für dieses ermittelte Resultat hier zu reproduzieren; aber höchst interessant ist doch die geschichtlich konstatierte Thatsache, daß der christliche Unterricht schon seit den ältesten Zeiten vierfach gestuft war: 1) Die Belehrung der Proselyten über die wesentlichsten Wahrheiten des Christentums im Gegensatz zum Heiden- und Judentum oder zur Häresie, verbunden mit der Prüfung der neuen Ankömmlinge über ihren bisherigen Lebenswandel und die Aufrichtigkeit der Absicht, die sie zum Christentum hinführte; 2) die Unterklasse der Katechumenen, welche durchschnittlich drei Jahre hindurch vorzugsweise ethisch-pädagogische Unterweisung erhielt; 3) die Oberabteilung der Katechumenen, welche im vierten Jahre den näheren dogmatischen Vorbereitungsunterricht für die heilige Taufe empfing; 4) der nach der heiligen Taufe fortgesetzte Unterricht über die Geheimmislehren des Christentums, z. B. über die heiligen Sakramente, das heilige Opfer u. dgl. Solche altkirchlichen, aus den äußeren Verhältnissen und dem innerkirchlichen Glaubensleben herausgewachsenen Einrichtungen erscheinen sehr beachtenswert; die ersteren haben sich allerdings in späteren Zeiten wesentlich geändert und eine andere Organisation des christlichen Unterrichts herbeigeführt, aber Idee und Prinzip sind doch im Wandel der Zeiten gleich geblieben, und auch heute noch sollten die leitenden Gesichtspunkte für den Lehrplan für den Religionsunterricht aus jener alten Überlieferung entnommen werden.

Methodisch ist über die Katechese des Origenes noch folgendes zu bemerken: Dem gesamten Unterrichte lag, wie auch der Homilie, die Schriftlesung zugrunde. Es galt daher für die einzelnen Stufen und Bedürfnisse der Katechumenen die passenden Bücher der heiligen Schrift auszuwählen. Für die Anfangskatechese eignete sich vorzüglich das Buch der Weisheit, an dessen Hand die Thorheit des Götterglaubens und das Unvernünftige und Entehrende des Götzendienstes aufgedeckt werden konnte. Für minder Gebildete empfahl sich zu gleichem Zwecke die Spruchsammlung des Sirariden. Die Bücher Esther, Tobias und Judith lieferten die wünschenswerten Abschnitte, um die notwendigen Mahnungen zu Einfachheit und Zucht für das weibliche Geschlecht und zu Sittsamkeit und Mäßigkeit für die Jugend daran anzuknüpfen.

War der Katechumene an dieser Milch etwas gekräftigt worden, so schloß sich der weitere Unterricht an die ferneren Bücher des alten Testaments an. Man wählte diese Schriften, weil der Unterricht noch immer moralisch-praktische Zwecke verfolgte, die Erziehung der Katechumenen zu Bürgern des Gottesreichs, und weil gerade jene alttestamentlichen Schriften das Gesetz enthalten, durch welches Gott sein auserwähltes Volk sich erzog. Aus dem Schatze der kirchlichen Glaubenslehren wurden in den Umfang des moralischen Katechumenenunterrichts am liebsten die Dogmen von der göttlichen Gerechtigkeit und der ewigen Belohnung und Bestrafung hineingezogen; diese Lehren waren ja am ehesten imstande, die Katechumenen zur Sinnesänderung entscheidend zu bestimmen und von den lockenden Lastern des heidnischen Kultus vollständig abzuziehen. Die diese Lehre begleitende Lesung aus den Psalmen, Propheten und der heiligen Geschichte des alten Bundes bot auch zahlreiche Beweise der göttlichen Gerechtigkeit dar, welche die Zuhörer mit tiefer Bewunderung und heilsamem Schauder erfüllen mußten.

Die Gereifteren wurden alsdann an der Hand der heiligen Evangelien und übrigen neutestamentlichen Schriften in die Kenntnis der Glaubensgeheimnisse von der Trinität, der Inkarnation u. s. w., kurz, in den Inhalt des Symbolums eingeführt. Mit großer Vorsicht auf die Personen und Verhältnisse der Katechumenen Rücksicht nehmend, handelte man den christlichen Lehr-

begriff nur summarisch ab, eine spekulative Erfassung nur bei den Fähigeren anbahnend, beim Unterrichte der großen Mehrzahl darauf bedacht, daß die Thatsachen der Offenbarung durch den Zauber der in ihnen sich kundgebenden himmlischen Liebe alle überwältigten. Wann die Mitteilung des Symbolums selbst stattfand, ist von Origenes nirgendwo angedeutet; jedenfalls gehörte der Text desselben in der älteren Zeit mehr noch als in der späteren unter die Arkanstücke.

Der Unterricht über die heiligen Sakramente, die liturgischen Zeremonien bei der Taufe und Firmung, sowie die eingehendere Belehrung über die schwierigeren Dogmen — die evangelica instituta, wie Origenes diese Lehrgegenstände an einer Stelle nennt, — war der Zeit nach dem Empfange der heiligen Taufe vorbehalten und wurde meistens in der Form der Homilie erteilt. In dieser Zeit lernten ja die Neugetauften die ganze Liturgie der Kirche aus eigener Anschauung kennen und verstanden daher die Erklärung um so besser.

Homilieartig war auch durchweg der katechetische Unterricht für die Katechumenen, der Katechet schloß die Lehren im akroamatischen Vortrag an die Schriftlesung an, ging aber bereitwillig auf die von den Zuhörern vorgebrachten Zweifel und Bedenken ein, bemühte sich, dieselben zu heben, fragte nach, ob sie durch die Auskunft beseitigt seien. So ergab sich auch beim akroamatischen Lehrverfahren manche Gelegenheit zu dialogischer Auseinandersetzung. Bei gebildeten Heiden bediente man sich sehr gern der dialektischen Verhandlung, wie sie in den griechischen Gelehrtenschulen üblich war.

Als Resultate für die Geschichte der Methodik sind die Thatsachen hervorzuheben: 1) Die alexandrinische Schule baute den Katechismus auf die biblische Geschichte auf, — 2) ließ den moralisch-praktischen Unterricht dem dogmatischen voraufgehen, — 3) bediente sich für die Anfänger und Ungebildeten vorzugsweise des akroamatischen Lehrverfahrens, — 4) gab über die Geheimnislehren zuerst nur einen summarischen Unterricht, der erst vor und nach erweitert und vertieft wurde.

Das weitere Material der origenistischen Schriften über die Tauffeierlichkeiten, Zeiten und die übrigen äußeren Umstände der Sakramentenspendung können wir, weil von unserm Plane zu weit abliegend, hier füglich übergehen, ebenso die Darstellung der Katechese nach den „apostolischen Constitutionen", welche im wesentlichen mit dem alexandrinischen Lehrverfahren übereinstimmt: die Aufnahmekatechese, die beiden Abteilungen des Katechumenenunterrichts mit den für die Stufen bestimmten Lehrstoffen u. s. w., — alles kehrt hier wieder, nur nicht in der klaren Ordnung, wie sie uns bereits bekannt ist.

§ 8.

Unterricht der Katechumenen in verschiedenen Klassen.

Die Katechisation der Vorbereitungsstufe und die Schrift des heiligen Augustinus: De catechizandis rudibus.

Quellen: Ernesti, Augustinus' Buch über die Unterweisung der Unwissenden. Paderborn 1889. — Roth, Fundamenta artis catecheticae. Mainz 1865. — Mayer a. a. O. S. 47 ff., S. 261—276. — Probst a. a. O. S. 28 ff. — Gruber, Katechetische Vorlesungen über die Schrift des heiligen Augustinus: De catechizandis rudibus. Salzburg 1830. — Schöberl, Die narratio des heiligen Augustinus. Dingolfing 1880. — Münstersche „Katechetische Monatsschrift" 1889, Nr. 8 u. 9.

Die zum Christentum sich Meldenden wurden, wie schon bekannt, zuerst einer Prüfung unterzogen, welche Synoden des 4. und 5. Jahrhunderts

(z. B. von Elvira 306, Arles I. 314, Hippo 393, Arles II. 443 oder 452) ausdrücklich vorschreiben. Bei derselben waren sowohl die äußeren Lebensverhältnisse, wie auch die inneren Herzensmotive der Ankömmlinge zu erforschen; auf jene lenkte das 8. Buch der apostolischen Constitutionen die Aufmerksamkeit der Katecheten; für die Untersuchung der letzteren und die je nach dem Bildungsgrade der Anfänger notwendig verschiedene Behandlung derselben hat der heilige Augustinus Anleitung gegeben in seiner Schrift: De catechizandis rudibus, welche die ausführlichsten Mitteilungen über die Aufnahmekatechese enthält.

Sie verdankt ihre Entstehung folgendem Umstande: Ein gewisser Diakon Deogratias, in Karthago als Katechet angestellt, fühlte trotz seiner gründlichen theologischen Bildung doch stets Beängstigung bezüglich der Art und Weise, in welcher er seiner Aufgabe genügen sollte. Er wisse nicht, klagte er selbst in einem Briefe dem heiligen Augustinus, womit der Unterricht beginnen, wie weit er fortgeführt werden müsse, ob nach Beendigung des geschichtlichen Unterrichts auch noch eine Ermahnung beizufügen sei, oder ob bloß die Gebete den Hörern vorzutragen seien. Wegen dieser und anderer Zweifel wandte er sich an den heiligen Augustinus mit der Bitte, derselbe möchte bei seiner reichen Erfahrung und praktischen Gewandtheit im Katechisieren ihm einige Winke für seinen Unterricht geben. Aus Freundschaft für Deogratias und aus Liebe zur gesamten Kirche willfahrte der große Kirchenlehrer der an ihn vorgetragenen Bitte und schrieb das genannte Büchlein vom Anfangsunterricht im Christentum.

Dasselbe zerfällt in einen methodischen und praktischen Teil; jener beschreibt die Weise des Verfahrens, dieser enthält zwei Musterkatechesen, eine längere und eine kürzere, welche Deogratias als Vorbilder ansehen könne, wie die vorgelegten theoretischen Grundsätze bei der wirklichen Katechisation anzuwenden seien.

Ausgehend von dem wichtigen und richtigen Gedanken, daß die Hauptsache beim katechetischen Unterrichte die freudige Stimmung des Lehrers sei, spricht er im ersten Teile a) von der Art und Weise des erzählenden Unterrichts; b) von der Vorhaltung der Gebote und der Aufmunterung zu ihrer Befolgung; c) von der Erlangung der notwendigen Freudigkeit beim Katechisieren. Nach kurzer Ermittelung der Motive, welche den Ankömmling zur Meldung bestimmt hatten, soll der Katechet alsbald zur Erzählung (narratio) eilen, welche vollständig (plena), summarisch und pragmatisch sein müsse: vollständig, insofern sie die ganze Geschichte der göttlichen Offenbarung von der Schöpfung bis zur Gegenwart (biblische und Kirchen-Geschichte) umfassen soll; summarisch, indem nicht der ganze geschichtliche Inhalt der heiligen Schrift und Tradition zum Vortrag gebracht, sondern so, daß aus jeder Epoche der Geschichte anziehende und liebliche Bilder ausgewählt und den Zuhörern zu eingehender gemütvoller Betrachtung vorgeführt werden; pragmatisch, indem zwischen die ausgewählten Bilder die zwischenliegenden Ereignisse in kurz zusammengedrängter Darstellung eingereiht werden, damit der Zusammenhang des Ganzen gewahrt bleibe. Die Behandlung jeder biblischen Geschichte müsse zur Erreichung des einen und höchsten Zieles beitragen, daß der Zuhörer dadurch zum Glauben, durch den Glauben zur Hoffnung, durch die Hoffnung zur Liebe bestimmt werde. „Die Liebe Gottes muß als der rote Faden erscheinen, der alle Thatsachen der Offenbarungsgeschichte an Christus als das ewig feststehende Zentrum anknüpft.“ Auf ihn haben die Patriarchen und Propheten des alten Bundes hingedeutet, sie waren gleichsam die Hände des Leibes Christi, die auf ihn als das Haupt hinzeigten; die Kirche bildet den übrigen Teil dieses

selben Leibes. Zweck der geschichtlichen narratio ist also, das für sich tote Material der heiligen Geschichte zu einem lebendigen Leibe zusammenzufügen. Eine solche Darstellung der Offenbarungsgeschichte mußte durch ihre Großartigkeit Glauben und durch ihre Innigkeit Liebe erwecken. Wie aber in den vorigen Jahrhunderten die Sinnesänderung und Bußgesinnung als nächstes Ziel der Vorbereitungskatechese angestrebt und auf diese geistige Umstimmung vorzugsweise durch Einflößung einer heilsamen Furcht hingearbeitet wurde, so will auch der heilige Augustinus die Liebe als Frucht der Furcht reifen sehen, welche aus der Erwägung der in vielen Thatsachen der heiligen Geschichte hervorleuchtenden Gerechtigkeit Gottes entspringt. Der Lehrling soll sich fürchten, den Gott zu beleidigen, der ihn so sehr geliebt hat, und hinwieder sich freuen, von dem Gotte geliebt zu werden, den er zu fürchten alle Ursache hat.

So erzielt die narratio Glaube und Liebe. Der Katechumen bedurfte auch der Erregung froher, erhebender Hoffnung; er mußte erfahren, welchen Preis er in der christlichen Religion und Kirche, der er sich nun zuerst genähert hatte, gewinnen könne. Dieser Preis war das ewig selige Leben für seine Seele und seinen Leib. Den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele mochte er vielleicht besitzen; aber die Wahrheit von der Auferstehung des Fleisches war ihm jedenfalls neu und fremd, höchstens hatte er sie von den Heiden verhöhnen und verspotten hören. Gerade darum nahm die Aufnahmekatechese diese Lehre in ihren Bereich auf, damit der Heide gegen den Spott gewaffnet, in seiner Glaubensbereitwilligkeit gestärkt und zu freudiger Hoffnung erhoben werde.

An die Lehre von der Auferstehung knüpft Augustin eine gedrängte Hinweisung auf das letzte Gericht und dessen Folgen, giebt also im ganzen eine kurze Eschatologie, welche den paränetischen Teil der Aufnahmekatechese eröffnet. Darin werden die Zuhörer vor den Versuchungen und Ärgernissen, die ihnen von außen seitens der Heiden, Juden und Häretiker und auch im Innern der Kirche durch die „auf der Tenne des Herrn befindliche Spreu" nahen können, ernstlich, aber mit wenigen Worten gewarnt und zu einem christlichen Lebenswandel, zur Nachahmung der guten Beispiele, die sie in der Kirche vor Augen sehen, ermahnt. Höchst lehrreich, von feinem psychologischen Takte und unterrichtlicher Gewandtheit zeugend sind die Winke, welche Augustin dem Deogratias für die Behandlung gebildeter, namentlich solcher Katechumenen giebt, welche in den Schulen der Grammatiker und Rhetoriker eine klassisch-philologische Bildung erworben hatten. Besonders beherzigenswert erscheint die Mahnung, daß der Katechet die Lücken im Denken und Wissen solcher Leute nicht schonungslos aufdecke, um sie nicht zu beleidigen und sie über das ihnen etwa Anstößige (z. B. den Mangel des klassischen Stils in den Büchern der heiligen Schrift) leicht hinweghebe, indem er sie auf die Erhabenheit der christlichen Lehre, die Kostbarkeit des Kerns in unansehnlicher Schale, die Tiefe des allegorischen Schriftsinnes hinweist.

Wie Augustin sich die Anlage und Ausführung einer narratio dachte und wie er sie wohl selbst hielt, zeigt die erste Musterkatechese. Sie ist ein in großen Zügen gegebener Aufriß der ganzen Heilsgeschichte, die der heilige Lehrer nach der zu seiner Zeit üblichen Weise in sechs Perioden zerlegt, entsprechend den sechs Schöpfungstagen und den verschiedenen Stunden im Gleichnis von den Arbeitern im Weinberge. Für die Fälle, daß die Umstände den Vortrag einer so ausführlichen Geschichtserzählung hinderten, ist in der zweiten Katechese das Beispiel einer kürzeren narratio gegeben.

Man muß gestehen, die Anforderungen, welche an einen Katecheten für die Vorbereitungsklasse gestellt wurden, waren außerordentlich groß. Jeden Augenblick konnten ihm Proselyten zugeführt werden, welche sich zum Eintritt in die

Kirche meldeten. Dieselben waren Heiden oder Juden, gebildet oder ungebildet, vornehm oder gering, mit dem Christentum bekannt oder noch unbekannt, hatten die Kenntnis des Christenthums auf ganz verschiedenem Wege erlangt, vielleicht sogar aus häretischen Schriften, kamen mit den mannigfachsten Vorurteilen, getrieben durch die heterogensten Beweggründe, — selbst unedle, selbstsüchtige Motive nicht ausgeschlossen, — waren gar mannigfachen Charakters, stolz, rechthaberisch, empfindlich oder bescheiden, demütig, lernbegierig, voll Eifers. Und für alle diese Anklopfenden mußte der Katechet seine Thüre stets offen, für alle diese Bittenden stets die passende Gabe bereit haben. Keine Ruhe und keine Arbeit durfte ihm so lieb sein, daß er sie nicht gern opferte und verließ, um eine Seele für Christus zu gewinnen. Vieles, ja alles hing von dem ersten Empfange, von der Wirkung der Aufnahmekatechese ab. Darum betont der heilige Augustinus es so nachdrücklich, daß der Katechet sie mit heiterem, frohen Gemüte gebe. Nichts dürfe ihn in seiner Seelenruhe und Gemütsheiterkeit stören: nicht die oftmalige Wiederholung desselben Lehrstoffes, — nicht die häufige Störung in der liebgewonnenen Lebensordnung, — nicht die Schwierigkeit, welche der Unterricht so ganz verschiedenartiger Leute bereite, — nicht das Gefühl der eigenen Schwäche; — der Katechet müsse vielmehr denken, daß Gott einen freundlichen Geber liebe, daß keine Arbeit Gott wohlgefälliger sei, als die Erfüllung seines heiligen Willens, und daß Gott die Arbeiten an seinem Werke durch himmlische Gnade stärke. Das Hauptmittel, um sich in die rechte Stimmung für den Unterricht zu versetzen, sei daher das Gebet des Katecheten für sich und für die Katechumenen.

Als wertvolle Beiträge zur Methodik des Religionsunterrichts liefert die Schrift des heiligen Augustinus diese Regeln:

1) Begründung des ersten Unterrichts auf die heilige Geschichte.
2) Auffassung der alttestamentlichen Geschichte als integrierender Bestandteil der Offenbarungsgeschichte und des göttlichen Heilswerkes.
3) Auswahl einer Anzahl lebensvoller und lehrreicher Bilder aus der heiligen Geschichte.
4) Betrachtendes Verweilen bei diesen ausgewählten Bildern, damit die Lernenden die Güte und Liebe Gottes daraus erkennen. Darum muß namentlich die Deutung der behandelten Geschichten eine recht tiefe und sinnige sein.
5) Summarische Behandlung der zwischen den Bildern liegenden Entwickelung der Heilsgeschichte, so daß die ganze Erzählung ein relativ vollständiges Ganzes bildet.
6) Schonungsvolle und freundliche Behandlung der Anfänger.
7) Vermeidung jeder Langeweile und Ermüdung derselben; darum, wenn nötig, Abkürzung der Katechese, Einladung zum Sitzen durch Anbietung eines Stuhles, ein erfrischendes Wort, ja sogar ein Scherz; gleich darauf aber wieder ein recht erhebendes und ergreifendes Moment.
8) Bewahrung der Heiterkeit im eigenen Gemüte des Katecheten.
9) Andächtiges Gebet zu Gott um Gedeihen des Unterrichts.

Wie aus der vorhin gegebenen Inhaltsübersicht leicht ersichtlich ist, dauerte die Aufnahmekatechese ziemlich lange. Sie fand wahrscheinlich im Vestibül der Kirche statt, hatte die Form eines zusammenhängenden Vortrags und schloß mit der wichtigen Frage, ob der Ankömmling nach dem eben erhaltenen Unterrichte zum Glauben und zur Widersagung des Götzendienstes bereit sei. Auf die bejahende Antwort erfolgten alsdann die rituellen Handlungen der Anhauchung und Bezeichnung mit dem heiligen Kreuzzeichen; jene, ein Sinnbild

des Exorzismus, ergänzte die Widersagung, diese besiegelte das abgelegte Bekenntnis der Glaubenswilligkeit. Die genannten vier Thätigkeiten (Frage, Widersagung, Anhauchung und Bezeichnung mit dem Kreuze) bilden noch jetzt den Anfang der Taufspendung.

Mit einem Worte muß noch angeführt werden, was der heilige Augustinus über die Anwendung des Frageverfahrens in der Aufnahmekatechese sagt. Die Frage tritt in diesem Unterrichte an zwei Stellen auf: am Anfange zur Erforschung der geistigen Stimmung des Ankömmlings und zur Ermittelung der Gründe, die ihn bewogen haben, Christ zu werden; im Verlaufe der Katechese, wenn der Katechet sich überzeugen will, ob der Zuhörer seinen Vortrag verstanden habe, und um ihn zu ermuntern, seine Bedenken, Zweifel u. dgl. frei auszusprechen. Ein eigentliches entwickelndes Frageverfahren konnte hier noch nicht Platz greifen, weil die Kenntnisse der Ankömmlinge zu ungleich waren und darum für einen gleichmäßigen Klassenunterricht die notwendige Voraussetzung fehlte.

§ 9.

Die Katechisation der unteren Katechumenatsklasse.

Quellen: Mayer a. a. O. S. 74 ff. u. 281 ff. — Probst a. a. O. S. 30 ff. — Probst, Katechese und Predigt vom 4. bis 6. Jahrhundert (Breslau 1884), S. 75 ff. — v. Zezschwitz, Katechumenat, S. 116 ff.

Sehr bald nach der Vorkatechese, oft schon am nächsten Tage, erfolgte die Einreihung der Proselyten in die untere Katechumenatsklasse. Die Aufnahme geschah nach den deutlichen Zeugnissen des heiligen Augustinus durch Bezeichnung mit dem heiligen Kreuzzeichen, Handauflegung unter Gebet und Darreichung geweihten Salzes. Diese Zeremonien sind noch heute im römischen Rituale für die Taufspendung vorgeschrieben und reihen sich an die vier im vorigen Paragraph erwähnten Handlungen an.

Der Unterricht für die nunmehrigen Katechumenen war teils ein privater, den die christlichen Eltern ihren Angehörigen erteilten, teils der öffentliche in der Kirche. Von letzterem sucht Dr. Probst nachzuweisen, daß er vom 4. Jahrhundert an kein besonderer für die Katechumenen gewesen sei, diese vielmehr nur den Vorträgen beim öffentlichen Gottesdienste zuhörten, welche somit den weiteren kirchlichen Unterricht für sie ersetzten. Dem Bedürfnisse sei dadurch auch vollständig Genüge geschehen, weil die damalige Predigt gerade die Gegenstände behandelte, welche in weiterer Ausführung der Aufnahmekatechese auch mit den Katechumenen vorzunehmen waren. Sie erweiterte und erklärte nämlich die dort bekannt gemachten Lehren und Thatsachen an der Hand der heiligen Schrift und wandte sie auf das Leben an. Dazu bediente man sich der allegorischen und moralischen Schrifterklärung. Die allegorische Exegese deutete das alte Testament als das Vorbild des neuen, die moralische Auslegung hob aus dem Texte die Momente heraus, welche zur Tugend anleiteten. So wurden z. B. die heiligen Personen des alten Bundes sowohl als Typen Christi (vgl. die unten folgenden zwei Beispiele), wie auch als Muster einzelner Tugenden dargestellt, z. B. Abraham als Muster des Glaubens, Jakob als Muster der Geduld, Joseph als Muster der Keuschheit u. s. w., die drei genannten Altväter, dazu Moses, Aaron, Josue, David und andere, als Vorbilder Christi behandelt, wie es z. B. der heilige Ambrosius in vielen seiner Schriften thut, die meistens aus seinen in der Kirche für die Katechumenen gehaltenen Homilieen entstanden sind.

Zwei Beispiele der allegorischen Schriftauslegung, wie Ephraem der Syrer sie ausgeführt hat, sollen hier mitgeteilt werden, weil sie eine interessante Probe der noch jetzt bei den Kindern in der Schule so beliebten Vergleichung alttestamentlicher Vorbilder mit Christus darbieten.

a) Isaak und Christus.

1) Es war gegen den Lauf der Natur, daß Sara empfing und gebar; es war auch gegen den Lauf der Natur, daß Maria als Jungfrau empfangen und gebären sollte.

2) Ein Engel sprach zu dem Patriarchen: „Sara wird einen Sohn erhalten"; — ein Engel sagte zu Maria: „Du wirst einen Sohn gebären".

3) Sara lachte mit Rücksicht auf ihre Unfruchtbarkeit: „Wie mag das geschehen, da Abraham und ich alt sind?" — Maria zweifelte mit Rücksicht auf ihre Jungfrauschaft: „Wie wird das geschehen, da ich keinen Mann erkenne?"

4) Abraham und Sara waren überfroh, da Isaak geboren wurde; ebenso Joseph und Maria bei der Geburt Jesu . . . .

5) Abraham legte seinem Sohne das gespaltene Holz auf; auch Jesus trug sein Kreuzesholz.

6) Als Isaak zum Opfer ging, folgten der Esel und die Knechte. — Als Jesus in sein Leiden ging, bestieg er den Esel und die Jünger folgten unter Hosiannarufen.

7) Isaak bestieg den Berg, damit er wie ein unschuldiges Lamm geopfert werde. — Der Erlöser bestieg den Kalvarienberg, damit er für uns wie ein Lamm geschlachtet werde.

8) Das Schwert in den Händen Abrahams erinnert an die Lanze,

9) der Altar an die Schädelstätte,

10) das Feuer an das brennende Verlangen Christi nach dem Leiden,

11) der Widder, mit den beiden Hörnern im Strauche festhangend deutet hin auf das Lamm Gottes, mit beiden Händen an das Kreuz festgenagelt.

12) Isaak wurde von den Knechten getrennt, als er auf den Berg ging; Jesus wurde von seinen Jüngern getrennt, als er zum Tode ging.

b) Joseph und Christus.

1) Joseph wurde vom Vater zu den Brüdern gesandt, um nach ihnen zu sehen, — Christus wurde vom Herzen des himmlischen Vaters zu seinen Brüdern auf die Welt gesandt, um sie zu retten.

2) Als die Brüder ihn erblickten, sannen sie Böses gegen ihn. — Die Juden sprachen von Jesus: „Das ist der Erbe, lasset uns ihn töten".

3) Nachdem die Brüder gegessen hatten, verkauften sie den Joseph; — nachdem die Juden das Passah gegessen, töteten sie Jesum.

4) Joseph nach Besiegung der Sünde im Gefängnis, — Christus nach Tilgung der Sünde im Grabe.

5) Joseph bis ins dritte Jahr gefangen, — Christus bis auf den dritten Tag in der Unterwelt.

6) Joseph, auf Befehl des Pharao befreit, sagte den künftigen Überfluß vorher; — Jesus, aus dem Grabe erstanden, verkündigte die Auferstehung und das ewige Leben.

7) Joseph, verherrlicht und zum Gewalthaber über Ägypten gemacht, saß auf dem Wagen Pharaos; — Jesus fuhr auf einer lichten Wolke in den Himmel und thront als verherrlichter König seines Reiches zur Rechten des Vaters.

8) Joseph gab sich seinen Brüdern zu erkennen, worüber diese in Furcht ge-

rieten; — Jesus wird am Tage des Gerichts sich allen Menschen zu erkennen geben; dann werden seine Kreuziger vor großer Angst zittern.

Der Ansicht von Probst steht die von Mayer diametral entgegen. Letzterer findet die Annahme geradezu unbegreiflich, die Kirche habe mit den Proselyten nur eine einzige Katechese gehalten und sie dann jahrelang nicht weiter mehr berücksichtigt bis auf die letzten 40 oder 20 Tage vor der heiligen Taufe, sondern sie einfach auf die Teilnahme an der Predigt beim Gottesdienste beschränkt. Woher hatten diese Anfänger, fährt Mayer fort, die religiösen Vorkenntnisse, um die Homilieen zu verstehen, wenn sie nicht anderweitigen Unterricht bekamen? Richtig ist allerdings, daß die Katechumenen das Recht hatten, der Predigt beizuwohnen und daß bei passenden Gelegenheiten der Redner sich an sie speziell wandte, um ihnen einzelne Lehren und Ermahnungen besonders ans Herz zu legen. Aber darum waren sie doch nicht ausschließlich auf die Predigt angewiesen, sondern erhielten, wie Mayer unter Berufung auf mehrere indirekte und direkte Zeugnisse zu erhärten sich bemüht, auch eigens für sie bestimmte katechetische Unterweisung. Die Thatsache muß er allerdings auf Grund der von ihm für seine Ansicht angeführten Stellen des heiligen Cyrill und der apostolischen Konstitutionen zugeben, daß der Unterricht während des eigentlichen Katechumenats auch von Laien erteilt wurde; nur mußten diese durch gründliche Kenntnis der christlichen Religion und mustergültige Sitten sich auszeichnen. Auch ein Zeugnis des heiligen Hieronymus (Comment. in Rom. XVI) zieht Mayer heran, welches dahin lautet, daß zu seiner Zeit „in orientalibus ecclesiis diaconissae mulieres in suo sexu videntur in ministerio verbi, quia privatim docuisse feminas invenimus". Wenn wir nun die drei Umstände berücksichtigen, daß jeder Katechumene auf der Unterklasse für sich allein unterrichtet wurde, daß diese katechetische Unterweisung von Laien, Männern und Frauen, erteilt werden konnte, daß der Unterricht ausdrücklich als Privatunterricht bezeichnet wird: so divergieren die beiden Ansichten von Probst und Mayer nicht mehr so weit von einander, als es anfangs scheint. Ein näheres Eingehen auf den Streitpunkt ist hier unnötig, weil aus der Diskussion doch kein Gewinn für die Geschichte der Methodik abfällt; denn „über den Gang und die Stoffe dieser Katechese sind wir so gut wie gar nicht orientiert", giebt Mayer zu, der den besonderen Unterricht der Katechumenen so nachdrücklich verteidigt.

§ 10.

Der Unterricht der Kompetentenklasse.

Quellen: v. Zezschwitz, Der Katechumenat, § 9, S. 127 ff. — Mayer a. a. O. S. 294 ff. — Probst, Geschichte der Katechese, S. 19 ff. — Probst, Katechese und Predigt, S. 83 ff.

Die größte Sorgfalt verwendete die Kirche auf die nähere Vorbereitung der Katechumenen auf den Empfang der heiligen Taufe; dieselbe wurde von den Vorstehern der Kirche selbst besorgt. Daraus erklärt sich auch, daß die Mehrzahl der erhaltenen katechetischen Schriften dieses Zeitraums sich auf den Unterricht der Kompetenten bezieht. Weil diese während ihrer Katechumenatszeit in verschiedener Weise Belehrung und Erziehung genossen und längere oder kürzere Zeit in dem Stande der Katechumenen zugebracht hatten, so erging vor dem Beginn der Fastenzeit, während welcher die Katechisation der Kompetenten stattfand, eine Einladung und Aufforderung an die Katechumenen, sich zu dem

näheren Vorbereitungsunterrichte anzumelden und einzufinden. Der heilige Ambrosius erließ in Mailand bereits am Feste Epiphanie diese Aufforderung und wiederholte sie am Anfange der Fasten. Die Abgabe der Namen und das Einschreiben in die kirchliche Matrikel eröffnete demnach die Aufnahme in die höhere Katechumenatsklasse. Daß dieselbe mit einer Prüfung der Angemeldeten verbunden war, in welcher sie über ihr bisheriges Leben (durch ein Sündenbekenntnis vor dem Bischof) Rechenschaft ablegen mußten, wird durch mehrere Zeugnisse erwiesen und läßt sich aus der Natur der Verhältnisse leicht als notwendig einsehen. Den Schlußakt bildete die Widersagung wider den Teufel, alle seine Werke (die Sünde) — oder seinen Pomp (die heidnischen Theater, Götterfeste), seinen Kult (den abergläubischen Götzendienst) — wofür die Form in der ganzen Kirche ziemlich genau übereinstimmte — und der Exorzismus, der unter ernsten und ergreifenden Zeremonien vorgenommen wurde.

Die Katechese der Kompetenten begann mit einer gründlichen Wiederholung des bisherigen Unterrichts, der dabei noch vielfach ergänzt wurde. „Was die ganze Katechumenatszeit hindurch geschieht, das wird noch viel eifriger und dringlicher gepflegt in den Tagen, da die Katechumenen Kompetenten genannt werden," sagt der heilige Augustinus; der heilige Ambrosius bezeugt, daß täglicher Unterricht stattfinde. Mehrere seiner Schriften, die aus Vorträgen an die Kompetenten entstanden sind, geben ein anschauliches Bild von der Art der Wiederholung. Eine der schönsten Anreden an die Kompetenten, wie sie im Anschluß an die biblische Lesung gehalten wurden, besitzen wir vom heiligen Augustinus. Er ermahnt darin die Zuhörer, die Größe ihrer Aufgabe zu beherzigen, mit Mut und voll Hoffnung an dieselbe heranzutreten, die Erwartung der Kirche zu erfüllen und ihre geistige Geburt durch vorherige Selbsterforschung und Buße zu erleichtern, und das alles im Hinblick auf die unbeschreiblichen Freuden, die sie in Gott finden würden und welche die irdischen sündhaften Freuden unendlich überträfen. (Cäsarius v. Arles schätzte diese Katechese als Muster und ahmte sie glücklich nach; er ging in seinen Reden spezieller auf die einzelnen Sünden ein, für welche Buße und Restitution geleistet werden müsse, so daß wir hier einen Ansatz zu dem späteren Katechismusstücke von den Haupt- oder Todsünden haben.) Der Unterricht der Kompetenten war also zunächst Wiederholung der früher erhaltenen moralischen Unterweisungen. Zu der letzteren können auch die Standeslehren gezählt werden, katechetische Predigten, wie Augustinus sie in der Fastenzeit zwar nicht ausschließlich für, aber doch mit besonderer Rücksicht auf die Kompetenten hielt. — Aus einer Rede Augustins, in welcher er den 22. Psalm erklärte, erfahren wir, daß die Kompetenten in Hippo regelmäßig diesen Psalm auswendig lernen mußten. Aus den vielen Citaten von Psalmstellen in den Reden Augustins, die als etwas ganz Bekanntes behandelt werden, will Mayer den Schluß ziehen, daß das Memorieren sich auf mehrere Psalmen erstreckt habe. Endlich geht aus einer Rede desselben Augustinus hervor, daß den Kompetenten kurz vor Ostern auch in besonderen Vorträgen die Leidensgeschichte Christi gelesen und erklärt worden sei.

Neben Augustinus ist schon der heilige Ambrosius als eifriger Lehrer der ersten Klasse genannt worden. Ihnen müssen der heilige Chrysostomus und der heilige Cyrill von Jerusalem zur Seite gestellt werden. Der erstere hielt auch tägliche Katechesen an die Kompetenten und wählte für seine Vorträge einzelne Themata aus, um, wie er sagt, den Kopf der Zuhörer nicht zu verwirren und ihr Gedächtnis nicht zu überladen. So behandelt er einmal das

zweite Gebot Gottes und eifert besonders gegen das leichtsinnige Schwören; ein andermal geißelt er auf Grundlage der Widersagungsformel die Putzsucht der Frauen. Über die Katechesen des Cyrill wird im folgenden Paragraph eingehender gesprochen werden.

Bildete die Sittenlehre und fortgesetzte sittliche Erziehung den ersten Teil der Kompetentenkatechisation, so machte der Unterricht in den Glaubenswahrheiten auf Grund des apostolischen Glaubensbekenntnisses den zweiten Hauptbestandteil derselben aus. Es ist hier nicht notwendig, die Entwickelung desselben seit seinen ersten Ansätzen in der apostolischen Zeit oder die allmähliche Verbreitung des Namens „Symbolum" für dasselbe darzulegen; genug, die Kirche hatte von der Zeit der Apostel an ein kurzgefaßtes Bekenntnis ihres Glaubens gehabt und bei der Taufe dessen professio verlangt. Dasselbe enthielt die wichtigsten und fundamentalsten Wahrheiten und wurde dann vor und nach zu einem gedrängten Inbegriff der christlichen Offenbarungslehre, insofern diese den Katechumenen mitgeteilt werden konnte, ausgebaut. Im 4. und 5. Jahrhundert legte die lateinische Kirche den Katechumenen die regula fidei, d. i. das apostolische, und die griechische Kirche, seit dem Konzil von Ephesus 431, allgemein das nicänische Glaubensbekenntnis vor. Die Übergabe geschah in einer Predigt, während welcher der Priester es laut vorsprach. Die Katechumenen durften es nicht aufschreiben, sondern mußten den Wortlaut sich genau merken und dann auswendig lernen, wobei Diakonen und Diakonissen ihnen halfen; zuhause sollten sie es beim Aufstehen und Schlafengehen sprechen. Cyrill gab das Symbolum schon in der zweiten, zu Rom gab man es am Mittwoch in der vierten Fastenwoche, in Afrika am Sonntag Judika, in Gallien und Spanien am Palmsonntage, für welchen Tag das gallische Missale und die gotische Liturgie ein eigenes Meßformular „in symboli traditione" besitzen. Der Unterschied in der Zeit der Mitteilung kommt wohl daher, daß der dogmatische Unterricht in den einzelnen Ländern früher oder später begonnen wurde. Das gelasianische Sakramentar beschreibt den feierlichen Ritus, mit welchem die Übergabe des Symbolums zu Rom im 5. Jahrhundert verbunden war: Unter Vorantragung von Leuchtern und Rauchfässern bringen die Diakonen die vier Evangelien zum Altar und legen sie auf den Ecken desselben nieder. Der Presbyter belehrt die Kompetenten über den Namen, die Wichtigkeit und die Verfasser der heiligen Evangelien und erklärt, nachdem die Anfänge derselben vom Diakon vorgelesen worden waren, die Bedeutung der Symbole, die den Evangelisten beigegeben sind. Danach folgte die Übergabe des Symbolums „a domino inspiratum, apostolis institutum, cujus pauca quidem verba sunt, sed magna mysteria, und welches die summa est fidei nostrae, non sapientiae humano sermone, sed vera divinitus ratione disposita", wie der Presbyter in der Einleitungsrede resp. Schlußermahnung sagte. Mit der Übergabe des Symbolums verband sich, — seit wann die Zeremonie aufkam, ist nicht sicher festzustellen, — die Salbung der Ohren und des Mundes zum Zeichen, daß der Kompetent jetzt „auditum fidei" (das Gehör für den Glauben) erhalte und das ihm mitgeteilte Bekenntnis des Glaubens zu seiner Rechtfertigung gläubig annehme.

Einige Tage nach dem Empfange des Symbolums mußten die Kompetenten das Glaubensbekenntnis auswendig hersagen, diesmal noch erst zur Probe; denn die feierliche Ablegung desselben geschah ja erst bei der Tauffeier am Osterabend. Jeder wurde mit Namen aufgerufen und sagte unter lautloser Stille der Anwesenden die Formel auf; Schüchterne durften es im geheimen

hersagen. — Die Art der Auslegung des Symbolums wird aus den alsbald zu besprechenden Katechesen des heiligen Cyrill anschaulich zu ersehen sein.

Wie das Symbolum als die Summa des Glaubens, so galt das Vaterunser als der Kern und das Muster aller Gebete und bildete daher das weitere Hauptstück im katechetischen Unterricht der patristischen Zeit. Die Mitteilung des Wortlauts dieses Gebets geschah nach der Übergabe des Symbolums, weil man ja Gott durch den Glauben erst kennen gelernt haben muß, ehe man zu ihm beten kann; wo das Symbolum erst kurz vor Ostern übergeben wurde, fand die Mitteilung des Vaterunser unmittelbar danach statt und war darum auch wohl von keinen besonderen rituellen Handlungen begleitet. Das Gebet wurde nach einer kleinen Anrede vorgesprochen und danach jede einzelne Bitte kurz erklärt. Die eingehende Auslegung desselben wurde in vielen Kirchen, z. B. in Mailand, Gallien und wahrscheinlich überall im Orient, bis nach der Taufe verschoben, weil der Christ erst durch die heilige Taufe die Kindschaft Gottes und dadurch das Anrecht erhält, Gott seinen Vater zu nennen, und den heiligen Geist in seine Seele aufnimmt, welcher dieser den rechten Gebetsgeist mitteilt. Die Wertschätzung des Vaterunser geht daraus hervor, daß man an seine Erklärung die Belehrung über das Gebet überhaupt anschloß und jedes einzelne Wort desselben besonders exegesierte. Die Auslegung gestaltete sich natürlich anders, je nachdem dieselbe vor oder nach der Taufe gegeben wurde. In letzterem Falle konnte man z. B. die vierte Bitte auf das heilige Altarsakrament, das wahre Himmelsbrot, deuten, — vor der Taufe mußte man das tägliche Brot als Inbegriff aller dem Menschen notwendigen himmlischen Wohlthaten erklären.

Für die Neugetauften blieb als Katechismusstück nur noch die Lehre von den heiligen Sakramenten übrig. Drei derselben empfingen sie am Tauftag zugleich: die Taufe, Firmung und die heilige Kommunion; auch wohnten sie zum erstenmal der Feier des heiligen Meßopfers bei. Soviel sie von den Wirkungen der heiligen Taufe und der rechten Art der Vorbereitung auf dieselbe zu wissen nötig hatten, war ihnen im Kompetentenunterricht mitgeteilt worden. Den vollständigen Aufschluß über alle bei der Taufspendung vorkommenden Zeremonien erhielten sie teils unmittelbar vor der heiligen Handlung (vgl. die 18. Katechese Cyrills und die 8 Traktate des Zeno von Verona, die als „Einladung zum Taufbrunnen" überschrieben sind), teils in den Katechesen der Osterwoche, vom Ostermontag bis zum weißen Sonntag. Die Teilnahme der Neophyten an dem heiligen Meßopfer und der heiligen Kommunion bot die Veranlassung, ihnen vor der heiligen Feier das Wesen des heiligen Altarsakraments und Opfers kurz zu erklären; die nähere Instruktion blieb für die folgenden Katechesen aufgespart. Diese Katechesen, welche den Neophyten unmittelbar vor, während und in der ersten Woche nach der heiligen Taufe gehalten wurden und welche sie in das Verständnis der heiligsten Geheimnisse der christlichen Religion einführten, hießen „mystagogische" Katechesen. Den Inhalt derselben kündigte der heilige Cyrill seinen Neophyten mit den Worten an: „Vom Ostermontag an werdet ihr über die an euch vorgenommenen Mysterien unterrichtet werden: über die Zeremonien der Taufe, über den heiligen Chrysam, über den Leib und das Blut des Herrn und über die Liturgie". Bemerkenswert ist, daß der Unterricht nicht auf alle sieben Sakramente ausgedehnt wurde. Dazu ließ sich die Kirche bestimmen durch die Rücksicht 1) auf den Zweck des Unterrichts, welcher auf die Einführung der neuen Mitglieder in die kirchliche Gemeinde abzielte; 2) durch die Rücksicht auf die Fassungskraft der Neubekehrten, die unmöglich alle Lehren und Kulthand-

lungen der christlichen Religion fassen und behalten konnten; — bemühte man sich ja für alle Glaubens- und Sittenlehren einen kurzen Inbegriff, eine Summa, zu geben, damit das Gedächtnis nicht beschwert werde; 3) durch die Rücksicht auf die Erleichterung, welche die Anschauung der heiligen Funktionen den Neophyten gewährte, und 4) durch die Rücksicht auf die immer noch zu beobachtende Arkandisziplin, welche der Kirche gebot, ihre Geheimnisse und ihren Gottesdienst vor den Augen und Ohren unberufener Neugieriger, heuchlerischer Feinde oder gleichgiltiger Katechumenen zu verschleiern.

Das Resultat aus der gegebenen Beschreibung des Katechumenenunterrichts zieht Probst, indem er sagt: „Die biblische Geschichte bildete den Gegenstand der Vorbereitungskatechese, welche Thatsachen der Schöpfung, Erlösung, Stiftung und Wirksamkeit der Kirche in großen historischen Umrissen darstellte. Dann folgte die Sittenlehre, aufgebaut auf dem Hauptgebote und dem Dekalog, die Glaubenslehre auf Grundlage des Symbolums, die Lehre von den heiligen Sakramenten, deren Spendung die Katechumenen selbst angeschaut hatten, und die Lehre vom Gebet im Anschluß an das Vaterunser." Der Katechismus der patristischen Periode umfaßte also fünf Hauptstücke: Abriß der Religionsgeschichte, zehn Gebote, Symbolum, Sakramente, Gebet. — Dies Ergebnis möge hier als geschichtliches Denkmal in der Geschichte des katholischen Religionsunterrichts festgestellt sein.

§ 11.

Der heilige Cyrill, der große Katechet.

Quellen: Dr. Nirschl, Die Katechesen des heiligen Cyrill. Kempten 1871. — Mayer a. a. O. S. 298 ff. — Dr. Keller, Die Katechesen des heiligen Cyrill in den „Mitteilungen aus dem Gebiete des Volksschulwesens". Osnabrück 1886/87. — Probst, Geschichte der Katechese, S. 37 ff.

Um 315 in Jerusalem geboren, scheint er in der Jugend das Leben eines Einsiedlers geführt zu haben. Im Alter von 20 Jahren zum Diakon und später zum Priester geweiht, wurde er von seinem Bischof Maximus mit dem Predigtamte und dem Unterrichte der obersten Klasse der Katechumenen betraut. Sowohl die frühzeitige Weihe zum Diakon, wie auch die Betrauung mit der Katechese, welche sonst die Bischöfe als eine ihrer wichtigsten Obliegenheiten betrachteten und selbst hielten, zeigt die geistige und sittliche Tüchtigkeit des jungen Lehrers. Dieser verwaltete sein Amt in ausgezeichneter Weise. Das bezeugen die von ihm hinterlassenen Katechesen und seine nach dem Tode des Maximus um 350 erfolgte Erhebung auf den Bischofssitz von Jerusalem. Sein bischöfliches Amt wurde für ihn infolge der heftigen Kämpfe mit den Arianern und durch die Notwendigkeit, die vom Konzil zu Nicäa anerkannten Ehrenvorrechte der Mutterkirche zu Jerusalem gegen die Angriffe des Metropoliten Acacius von Cäsarea verteidigen zu müssen, ein sehr dornen- und leidenvolles; mehrmals wurde er von Synoden gegnerischer Bischöfe abgesetzt und mehrmals genötigt, in die Verbannung zu gehen. Von den 35 Jahren seines Episkopats brachte er 16 im Exil zu; gleichwohl blieb der Zustand seiner Kirche, die Zeit der letzten Verbannung abgerechnet, in welcher auch sie litt, ein blühender — ein sicherer Beweis seiner segensreichen Wirksamkeit und der Anhänglichkeit seiner Gemeinde.

Wie als heiliger Bischof, besitzt Cyrill auch als Schriftsteller ein hohes Ansehen in der Kirche, gehört zu den berühmtesten Kirchenvätern und Zeugen der

kirchlichen Tradition, und seine Zeugnisse sind um so schätzenswerter, als er der bischöflichen Kirche von Jerusalem vorstand, in welcher die apostolische Überlieferung in Lehre, Disziplin und Kultus so vollständig sich erhalten hatte. Diesen hohen schriftstellerischen Ruhm erwarben ihm seine 23 Katechesen. Er hielt sie, als er noch Presbyter war (347 oder 348) in der Auferstehungskirche Jerusalems, die ersten 18 in der Fastenzeit, die letzten 5 in der Osteroktave. Jene heißen die „Katechesen der zu Erleuchtenden", diese die „mystagogischen Katechesen", weil sie die Neugetauften tiefer in die Geheimnislehren über die Taufe, Firmung und Eucharistie einführten, worüber sie vorher gemäß der Arkandisdisziplin keinen eingehenderen Unterricht noch empfangen hatten.

Den Katechesen geht eine warme und herzliche Ansprache (die Vorkatechese) voraus, in welcher eine zweifache Vorbereitung, eine intellektuelle und eine sittliche, verlangt wird.

In ersterer Beziehung ermahnt Cyrill seine Zuhörer a) die Katechesen fleißig zu besuchen und sich durch keinerlei Gründe, auch nicht durch die Spottreden der Heiden davon abhalten zu lassen, — b) einander zu fleißigem Besuche zu ermuntern und etwa Fehlende aufzusuchen, — c) während des Unterrichts bis zu Ende aufmerksam zu sein, — d) ernstlich zu lernen, was gesagt wird, und es ewig zu bewahren.

In letzterer Hinsicht fordert der große Lehrer:

a) Reinheit der Absicht und Aufrichtigkeit der Beweggründe. (Die etwa aus irdischen, selbstsüchtigen Absichten die Taufe begehrten, müßten dieselben vollständig ablegen.)
b) Meidung aller Laster und Selbstverleugnung schon „von jetzt an";
c) als Mittel dazu die beharrliche Übung des Gebets und ernste Beschäftigung;
d) ein möglichst zurückgezogenes, von den äußeren Dingen abgewandtes Leben.

Alle diese Forderungen werden durch den Hinweis darauf begründet, a) daß es sich um etwas Hochwichtiges und Heiliges handelt; b) daß man die Taufe nur einmal empfangen und darum auch die Vorbereitung nur einmal machen kann; c) daß die Hochzeitsfeier nahe bevorsteht und deshalb die Zeit gut benutzt werden muß; d) daß der rechte Nutzen der heiligen Sakramente von der guten Vorbereitung abhängt und daß diese e) mit Hilfe der göttlichen Gnade leicht ist.

Auch über die zu beobachtende äußere Ordnung werden Vorschriften gegeben, die sich auf die einzunehmenden Plätze in der Kirche (Trennung der Geschlechter) und auf Gebet und Gesang bei den Andachten außer der Katechese beziehen. Der Inhalt der Vorkatechese ist also fast der gleiche wie einer jetzigen ersten Katechese für die Neukommunikanten.

Skizzieren wir nun kurz den Gegenstand der einzelnen Katechesen, um hernach das methodisch Bedeutungsvolle daran anzuknüpfen.

Die 1., als „einleitende Katechese" bezeichnet, ist nach Inhalt und Zweck der Vorkatechese fast ganz gleich, gleichsam ein Echo derselben. Die 2. handelt in ernsten Worten über die Sünde nach Wesen, Quelle und Verwerflichkeit, regt zu tröstlicher Hoffnung auf Vergebung an und mahnt zu ernster Buße. Die 3. hat das Lehrstück von der Taufe zum Gegenstand, wobei die eigentliche Taufhandlung und die Taufzeremonien nicht einmal angedeutet, geschweige ausführlich besprochen werden, was der zweiten mystagogischen Katechese vorbehalten wurde. Die 4. giebt einen summarischen Überblick der gesamten christlichen Glaubenswahrheiten, welche Cyrill für nötig hielt, weil sonst die große Zahl der zu behandelnden Wahrheiten und die lange Zeit, welche ihre Besprechung in Anspruch nahm, Ursache werden konnten, daß die schwächeren Katechumenen manches Gehörte wieder vergaßen, ehe der Unterricht zuende ging. Die 5., mit

welcher die Übergabe des apostolischen Symbolums verbunden war, handelt von der Würde, Notwendigkeit, Wichtigkeit und den Wirkungen des Glaubens; die 6., 7. und 8., die an drei aufeinanderfolgenden Tagen stattfanden, von Gott — dem Vater —, der allmächtig ist; die 9. beschäftigt sich mit der Schöpfungslehre; die 10., 11. und 12. mit der Christologie, nachweisend, daß Christus der herrliche Sohn Gottes und wahre Messias sei, von Ewigkeit vom Vater gezeugt und in der Zeit mit der menschlichen Natur zu dem Gottmenschen verbunden; die 13. knüpft an die Leidensgeschichte die Lehre von Jesu Leiden und Tod; die 14. behandelt seine Auferstehung, Himmelfahrt und ewige Herrschaft zur Rechten des Vaters; die 15. seine Wiederkunft zum Gerichte; die 16. und 17. bringt die Lehre vom heiligen Geiste zum Vortrag, in welchen nach allgemeinem Brauch der Katecheten die Lehre von der heiligen Dreifaltigkeit eingeschaltet ist; die 18. bietet die noch übrigen Lehren des Symbolums von der Auferstehung des Fleisches und von der Kirche dar.

Die fünf mystagogischen Katechesen, die am Ostermontag und den folgenden Tagen gehalten wurden, beginnen mit der 19., in welcher Cyrill die Neuerleuchteten an die Zeremonien der Tauffeierlichkeit, die dabei vorgekommene Abschwörung und Ablegung des Glaubensbekenntnisses erinnert, um zunächst paränetische Unterweisungen daran anzuknüpfen und dann in der 20. Katechese den tieferen symbolischen Sinn der heiligen Handlungen zu deuten. Die 21. ist überschrieben: Von der Salbung, d. i. die heilige Firmung; die 22. vom Leibe und Blute Christi, da die Neophyten das Sakrament der Firmung und des Altars empfingen; die 23. und letzte Katechese erklärte ihnen das heilige Meßopfer, dem sie zuerst beigewohnt hatten, und verweilt im zweiten Teile bei der Auslegung des Vaterunser, da dasselbe im Kanon der Messe vorkommt.

In methodischer Beziehung ist über die Katechese Cyrills zu bemerken:

1. Die Lehrweise ist durchaus akroamatisch. Nirgends findet sich eine Spur, daß die Vorträge durch eingestreute Fragen unterbrochen worden seien. In der Vorkatechese (Kap. 6) verlangt Cyrill ausdauernde Aufmerksamkeit im Anhören, und in Kap. 11 vergleicht er seine Katechesen mit den προσομιλίαι, d. i., wie Dr. Nirschl in der Anmerkung zu der Stelle (S. 36) sagt, die gewöhnlichen Homilieen an Sonn- und Festtagen. (Abweichend davon ist die Erklärung Mayers a. a. O. S. 299, Anm. 1, der darunter die dem speziellen Vorbereitungsunterrichte vorangegangenen Katechesen verstehen will.) Die Ausdehnung der einzelnen Vorträge ist auch so groß, daß sie die Zuhörer außerordentlich lange in Anspruch nehmen und man eine rühmliche Lernbegierde und Geduld bei diesen voraussetzen muß. Die 4. Katechese umfaßt z. B. nicht weniger als 37 Absätze auf 25 Druckseiten der Kemptener Väterausgabe. Der heilige Lehrer muß selbst gefühlt haben, daß seine Vorträge das gewöhnliche Zeitmaß überschritten; denn oft ist er mit seinem Stoffe noch nicht zur Hälfte fertig und muß schon, um die Geduld und Aufmerksamkeit der Zuhörer zu erhalten, auf die Wichtigkeit des Gegenstandes hinweisen. Für Stellung von Fragen nach dem Inhalte oder Verständnis des Vorgetragenen war unter diesen Umständen absolut keine Zeit, wenn ein Unterricht nicht volle halbe Tage dauern sollte.

2. Die Grundlage und den Anknüpfungspunkt aller Katechesen bildete die heilige Schrift. Jede einzelne derselben wird an ein Lesestück der heiligen Schrift angeschlossen, z. B. die 3. Katechese von der heiligen Taufe an das 6. Kapitel des Römerbriefs, die 13. an die Leidensgeschichte des Herrn u. s. w., ähnlich wie unsere sonn- und festtäglichen Homilieen und Predigten an die entsprechende Perikope sich anschließen. Auch die Beweise für die verschiedenen

Glaubenswahrheiten werden aus der heiligen Schrift geführt. Selbst in den anscheinenden Nebendingen, sagt er in der 4. Katechese (Kap. 7), müsse man bei den heiligen Geheimnissen des Glaubens stets auf die göttliche Offenbarungsurkunde zurückgehen; bloße Wahrscheinlichkeitsgründe und rhetorisch ausgeschmückte Erörterungen könnten hier nicht ausreichen. Die Katechese nimmt daher wiederholt den Charakter der exegetischen Erklärung einzelner biblischer Abschnitte an (z. B. in der 17. Katechese vom heiligen Geiste werden die ersten 18 Verse des 2. Kapitels der Apostelgeschichte erklärt), welche aus den sorgfältig studierten Schriften älterer Exegeten geschöpft ist. Den weltlichen Wissenschaften, der Naturkunde, Astronomie, Anthropologie und Geschichte entnimmt Cyrill zwar auch häufig Beweismaterial; aber er stellt diese Gründe immer als Nebenargumente in die zweite Linie. Darin liegt für alle Katecheten der wohl zu beherzigende Wink, die heilige Schrift und die Schriften der Väter zum vorzüglichen Gegenstande ihres Studiums zu machen, damit sie die christlichen Wahrheiten aus den beiden Offenbarungsquellen unmittelbar und frisch erheben und vor der Gefahr sich bewahren, durch zu viele gelehrte dialektische Entwickelungen das reine Gold der Lehre zu verdunkeln. Nur wo Cyrill seine Katechumenen gegen die Irrtümer der Heiden und Häretiker waffnen will, wendet er auch Vernunftgründe an, weil diese gegen Un- und Irrgläubige in der Regel allein durchschlagend sind.

3. Die äußeren Umstände und die nächsten religiösen Bedürfnisse der Katechumenen brachten es mit sich, daß der katechetische Unterricht sie nicht nur mit den Wahrheiten der christlichen Religion bekannt machen, sondern sie auch gegen die Einwendungen und Angriffe der Häretiker stärken und rüsten mußte. Bedenken wir nur die Zeit, in welcher Cyrill seine Katechesen hielt! Die christliche Religionsübung war zwar durch das Edikt Constantins und des Licinius vom Jahre 313 freigegeben worden und dem Heidentum der Todesstoß gegeben; aber damit war dieses noch nicht aus der Welt geschafft, sondern es umgab mit seiner Lehre und seinem verführerischen Kultus noch überall die christlichen Gemeinden. Wie viele und gefährliche Irrlehren beunruhigten um die Mitte des 4. Jahrhunderts die Kirche, die teils aus dem vorigen Jahrhundert noch fortblühten, teils aber neu entstanden waren! Eindringlich warnt Cyrill in der 4. Katechese vor den Manichäern, auf deren falsche Lehrsätze er oft hinweist; mit den scharfen Waffen der heiligen Schrift kämpft er in der 11. und 12. Katechese gegen die verschiedenen Häresieen, welche die wahre Gottheit und Menschwerdung Christi leugneten. So nimmt die Katechese des heiligen Lehrers durchweg eine apologetische Tendenz an, die sich aber nicht nur mit der Abwehr der falschen Lehre begnügt, sondern die Katechumenen auch gegen die vonseiten des Heidentums und der Häresie drohenden Gefahren für Religion und Sittlichkeit sicherzustellen sich bemüht. Darum die häufigen Mahnungen, die Gemeinschaft der Ungläubigen zu fliehen, die Zusammenkünfte der Häretiker zu meiden, abergläubische Sterndeutereien, Beobachtungen des Vogelflugs, Vorzeichen, fabelhafte Wahrsagereien nicht zu glauben u. s. w. Jeder Katechet wird daraus für sich die heilsame Nutzanwendung machen, daß er auf die individuellen Bedürfnisse seiner Schüler und auf den besonderen Zweck der religiösen Unterweisung in allen Stunden seines Unterrichts Rücksicht nehmen und demgemäß bei der Katechisation der verschiedenen Altersstufen, sowie im besonderen Beicht-, Kommunion- oder Firmunterricht von der christlichen Lehre stets die entsprechende passende Anwendung mache.

4. Wahrhaft mustergiltig erscheinen aber die Katechesen Cyrills wegen der Einheit des ausgeführten Themas und der Konzentration des behandelten

Gegenstands um einen einheitlichen Mittelpunkt. Von der einleitenden 1. und 4. Katechese, welche die Mitteilung des Symbolums vorzubereiten hatte, abgesehen, zeichnen die übrigen Katechesen sich alle durch den innigen Zusammenhang des theoretischen Lehrstoffs, der daran angeschlossenen praktischen Paränese, sowie durch eine allseitige und erschöpfende Behandlung des Gegenstandes aus. Wie herrlich ist z. B. die 7. Katechese über den Namen „Vater" im ersten Artikel des apostolischen Symbolums! Sie schließt sich an die Stelle Eph. 3, 14 ff. an: „Ich beuge meine Kniee vor dem Vater, von dem alle Vaterschaft im Himmel und auf Erden den Namen hat" u. s. w., und bespricht a) die ewige Vaterschaft Gottes im Verhältnisse zu seinem eingeborenen Sohne (Kap. 2—8); b) die geistige Vaterschaft Gottes im Verhältnisse zu allen Menschen, die er aus Gnaden als seine Kinder angenommen hat. Die Erwägung der letzteren überaus großen Wohlthat Gottes drängt Cyrill zum Ausdrucke des schmerzlichen Gefühls über die Undankbarkeit so vieler Menschen, welche den rechten Vater verlassen und Götzen von Holz und Stein oder sogar den Teufel zum Vater sich wählen, indem sie heidnischen Götzendienst oder schändliche Laster verüben. Ganz naturgemäß wird der Aufforderung zur kindlichen Liebe des himmlischen Vaters die Ermahnung zur Liebe und Ehrfurcht gegen die leiblichen Eltern hinzugefügt, mit welcher die Katechese schließt. Solche innige Verknüpfung der moralischen Pflichten mit der dogmatischen Exposition mußte notwendig auf den Willen der Zuhörer mächtig einwirken und ihn zu festen und bestimmten Entschlüssen antreiben. Neben Verstand und Wille weiß Cyrill auch das Gemüt der Katechumenen zu ergreifen durch herrliche Schilderungen (z. B. von der Größe Gottes in der Natur, Kat. IX, Kap. 11—13) zu erheben, mit Abscheu gegen die lasterhaften Sekten zu durchdringen (z. B. gegen die Manichäer, Kat. VI, Kap. 20—35), mit zuversichtlicher Hoffnung auf die Erlangung der Sündenvergebung durch die Buße und heiligem Verlangen nach der Taufe zu erfüllen. Keine Katechese ist rein lehrhaft, sondern jede wendet sich an alle drei Seelenkräfte, um sie entsprechend auszubilden, zu erleuchten, zu heiligen oder zu rühren.

5. Cyrills Stil ist einfach, ohne verwickelte Perioden, populär in Sprache und Behandlungsweise, würdevoll und erhaben, ohne rhetorische Ziererei, anschaulich durch steten Hinweis auf die Zeugnisse der Wahrheit des Christentums, wie die Grabeskirche, der Berg Moria, die Stadt Jerusalem in nächster Nähe und großer Zahl sie darboten, eindringlich und herzlich, klar, lebendig und erwärmend.

§ 12.

Die weitere katechetische Litteratur aus der Blütezeit des Katechumenats, insbesondere die große Katechese des Gregor von Nyssa.

Quellen: v. Zezschwitz, Katechumenat, S. 136 f. — Mayer a. a. O. S. 276. — Probst, Katechese und Predigt, S. 52.

1. Den Katechesen des heiligen Cyrillus scheinen an Vollständigkeit des Unterrichts die verloren gegangenen sechs Büchlein des Bischofs Nicetas von Aquileja oder Romatiana für die Kompetenten (vgl. Gennadius, Catal. viror. illust. c. 22 — Fessler, Institut. patrolog. II, 2, 242) und ein ausführliches Schreiben des heiligen Ambrosius an Fritigildis, Königin der Markomannen (vgl. Paulinus, Lebensbeschreibung des Ambrosius in der Pariser Ausgabe seiner Werke, Bd. 5), ähnlich gewesen zu sein.

2. Parallelen in einzelnen Teilen des Cyrillschen Gesamtunterrichts bieten die Katechesen des heiligen Augustinus de fide et symbolo und die Expositio symboli von Rufin, welche als Leitfäden für die oberste Katechumenatsklasse gelten können, die paränetischen Katechesen des heiligen Chrysostomus an die Kompetenten und die im folgenden Paragraph zu erwähnenden mystagogischen Katechesen.

3. Mit dem Namen katechetischer Schriften wurden in dieser Zeit vielfach Apologieen katholischer Lehren gegen häretische Irrtümer belegt. So erwähnt Eusebius (Hist. eccl. IV, 24) mehrere katechetische Schriften des Theophilus gegen Hermogenes und einen katechetischen Brief des Dionysius zur Verteidigung des rechten Glaubens.

4. Auch der logos katecheticos des Gregor von Nyssa, gewöhnlich die „große Katechese" genannt, ist eine Anleitung für die Katecheten, wie sie in ihrem Unterrichte mit solchen Schülern verfahren müßten, welche von der Häresie zum wahren Glauben sich bekehren wollten. Sie wurde durch die Beobachtung veranlaßt, daß manche Katecheten den angeborenen oder eingelebten Irrtümern und Vorurteilen der Proselyten nicht in der geeigneten Weise zu begegnen verstanden, sondern sie nach gleicher Schablone behandelten. Die rechte Katechese aber müsse, wie die Heilkunst, für jede Krankheit die entsprechenden Heilmittel verwenden. Bevor man aber mit den verschiedenartigen Patienten die Kur beginnen könne, seien, wie bei jedem wissenschaftlichen Unterrichtsgange, gewisse Fundamente und logische Voraussetzungen als beiderseitig anerkannte Prämissen festzustellen, auf denen der weitere Gedankenaufbau sicher ruhe. Gregor will für den Unterricht der Proselyten von feiner philosophischer Bildung, welche mit kritischer Vernunft die Wahrheit anderwärts suchten und nicht finden konnten, die leitenden Prinzipien aufstellen und Anleitung zu einem rein dialektischen, tief spekulativen Lehrverfahren mit denselben geben. Seine Schrift ist also besonders für die Katecheten bestimmt, welchen das schwierige Geschäft obliegt, Gnostiker für die Kirche zu gewinnen. Ihnen gegenüber konnte der Augustinsche Grundsatz: „In catechizandis rudibus . . . via tritissima tenenda est" (cap. 11) nicht angewandt werden; denn solche Proselyten, wie Gregor sie im Auge hat, waren keine rudes. Auch beschränkt sich die Anleitung Gregors nicht bloß auf die Aufnahmekatechese, sondern erstreckt sich auf den ganzen Vorbereitungsunterricht überhaupt, was namentlich aus der Hineinziehung der Lehre von den heiligen Sakramenten in den Bereich der Unterweisung zu ersehen ist. Dogmen des Christentums, die Lehre von der heiligen Dreifaltigkeit, von der Weltschöpfung und Erlösung bildeten den Gegenstand, mit dem diese Proselyten sich vielfach beschäftigten, und der katechetische Unterricht mußte ihnen die spekulativen Bedenken der menschlichen Vernunft gegen diese Lehren lösen. So gestaltete sich die Katechese Gregors zu einer Apologie des Christentums. In manchen Ausführungen stimmt sie mit den Gedanken Augustins überein, welche dieser über den ersten Unterricht gebildeter Heiden vorträgt; darin weicht sie aber von dem letzteren ab, daß sie die Katechese, insbesondere die erste Unterweisung über das Wesen und die Mehrpersönlichkeit Gottes, nicht auf die biblische narratio, sondern auf eine spekulative Erörterung über den göttlichen logos gründet. Die heilige Schrift wird erst als Wahrheitsquelle verwendet, wenn es sich um die Erkenntnis positiver Thatsachen, z. B. des Engel- und Menschenfalls, handelt, die durch keine dialektische Entwickelung bewiesen werden können, oder wenn jüdische Proselyten auf dem schnellsten Wege zur Annahme einer christlichen Wahrheit geführt werden sollen, die auch in ihren Büchern bezeugt ist. —

Daß zur Zeit des heiligen Augustinus bereits eine gediegene Litteratur für die Weiterbildung der Katecheten vorhanden war, geht aus einzelnen Äußerungen desselben in dem Büchlein de catechizandis rudibus nicht undeutlich hervor.

§ 13.

Die Katechesen für die Neophyten und die Arkandisziplin.

Quellen: Mayer a. a. O., S. 327 ff. — Probst, Katechese und Predigt, S. 119 ff. — Probst, Geschichte der Katechese, S. 40 ff. — Wetzer und Welte, Kirchenlexikon I, S. 396 ff. — Weiß, Die altkirchliche Pädagogik u. s. w. (Freiburg 1869), S. 9—39. — v. Zezschwitz, Katechumenat, S. 154.

Die Ehrfurcht vor den göttlichen Offenbarungswahrheiten und den erhabensten Geheimnissen der christlichen Religion legte in der Zeit der Verfolgungen der Kirche die Pflicht auf, manches von ihrer Lehre und ihrem Kultus den Ungläubigen geheim zu halten, weil die Erfahrung gezeigt hatte, wie schändlich das Heiligste entstellt wurde. Aber auch den Katechumenen gegenüber war eine zarte Vorsicht notwendig, damit a) keine Christenfeinde unter der Maske von Katechumenen die Lehre und den Gottesdienst der Christen ausspionierten; weil b) nach den Worten des heiligen Paulus (1 Kor. 3, 2) den Unmündigen nur Milch gereicht, die stärkere Speise für die Reiferen aufbewahrt werden müsse; damit c) die Verhüllung der erhabensten Geheimnisse für viele Katechumenen, welche seit dem 4. Jahrhundert den Empfang der heiligen Taufe gern hinausschoben, ein mächtiger Antrieb zum Verlangen nach derselben würde; weil endlich d) die Geheimlehren und Geheimnisse durch die gleichzeitige Anschauung und Übung erst recht verständlich und fruchtbar gemacht werden konnten.

Zur Arkandisziplin gehörte es, daß das Symbolum und Vaterunser erst den Kompetenten in seinem Wortlaute übergeben, daß über die heilige Taufe erst am Tage vor der Spendung und über die heilige Eucharistie erst vor Beginn des an die Taufe sich anschließenden heiligen Opfers das Wesentliche mitgeteilt wurde. (Vgl. Cyrills 18. Katechese, Nr. 33, die acht kleinen Traktate des Zeno von Verona, welche vor der heiligen Taufe gesprochen worden zu sein scheinen, sowie die Reden des Gaudentius von Brescia.) Der ausführliche Unterricht über die heiligen Sakramente wurde den Neophyten (Neugetauften) in der Woche vor Ostern bis zum weißen Sonntag erteilt. Die für sie bestimmten Katechesen wurden die mystagogischen Katechesen genannt. Am Ostertage selbst fand keine eigene Christenlehre statt; man überließ die Getauften der heiligen Freude über das Glück, welches ihnen heute zuteil geworden war; sie wohnten nur der Tageshomilie bei, in welcher der heilige Augustinus mit Rücksicht auf die Neophyten mehrmals die Lehre vom heiligen Altarsakrament behandelte.

Solche mystagogische Katechesen besitzen wir außer vom heiligen Augustinus und Cyrillus noch von Maximus von Turin und Ambrosius, dessen Schriften „De mysteriis“ und „De sacramentis“ die gesamten Stoffe der mystagogischen Katechesen kurz und übersichtlich zusammenfassen und als ein Katechismus angesehen werden können, dessen sich die Neophyten gewiß gern bedienten, um nach dem mündlichen Unterrichte das Gehörte dem Gedächtnis fest einzuprägen, und aus dem auch die Gläubigen den katechetischen Lehrstoff oft und leicht in ihrem Geiste auffrischen konnten.

§ 14.

Die katechetischen Lehrstücke im kirchlichen Altertum.

Quellen: Denzinger, Enchiridion symbolorum et definitionum. Würzburg 1856. — v. Zezschwitz, Der Katechismus, S. 54—272. — Krawutzky, Das apostolische Glaubensbekenntnis. Breslau 1872. — Mayer a. a. O., S. 281—322. — Probst, Geschichte der Katechese, S. 36—40. — Caspari, Quellen zur Geschichte des Taufsymbols. Christiania 1866.

Die katechetischen Hauptstücke, an welche sich aller Katechumenenunterricht im kirchlichen Altertum anschloß, waren 1) das Symbolum, 2) das Vaterunser, 3) der Dekalog mit dem Hauptgebote und 4) die Sakramente.

1. Caspari, der bedeutendste Forscher über die Entstehung und Ausgestaltung des apostolischen Symbolums, spricht das Ergebnis seiner Untersuchungen mit den Worten aus: „Das Taufsymbol geht seinem ganzen Inhalte und zum größten Teile auch seiner Form nach in das apostolische Zeitalter (in das johanneische Stadium desselben oder auch schon in die zweite Hälfte des paulinischen) zurück, wo die Kirche zuerst festere und entwickeltere Verfassungs- und Kultusformen erhielt". Daß die Zurückdatierung des Symbolumtextes in die zweite Hälfte der paulinischen Zeit bloß als Vermutung ausgesprochen wird, erklärt Krawutzky aus dem Umstande, daß dem genannten Forscher noch keine auf eingehenderen Studien beruhenden Resultate über die Entwickelungsgeschichte dieses Bekenntnisses in der apostolischen Zeit vorlagen, und sucht nun die durch seine „Petrinischen Studien" ermittelten Ergebnisse mit der angeführten Behauptung Casparis in Einklang zu bringen. Als Kern des Symbols nimmt er eine petrinische Bekenntnisformel an, welche nur den einzigen Satz enthielt, daß Jesus sei der wahre Christus und der höchste Herr. Diese Form, welche zunächst für die Missionspredigt innerhalb des Judentums galt, wurde damals auch bei der Verkündigung des Evangeliums unter den Heiden festgehalten und nach Bedürfnis erweitert. Die Erweiterung konnte in einzelnen Gegenden des Abendlandes bereits am Ende des ersten Jahrhunderts eine so umfassende gewesen sein, daß die entstandene Formel hinter dem gegenwärtigen Texte des Symbolums nur wenig zurückblieb. Das apostolische Glaubensbekenntnis wird als Glaubensregel bereits erwähnt von Irenäus (adv. haeres. I, 10, 1), Tertullian (de praescript. c. 13), Origenes (de princip. praef. n. 4, 5); im 4. Jahrhundert erscheint dasselbe noch in unvollständigen und abweichenden Rezensionen; Denzinger teilt in seinem Enchiridion eine römische, aquilejische, ravennatische, afrikanische, spanische, gallische und fünf morgenländische Versionen mit, die in Einzelheiten verschieden sind. Betrachtet man die Abweichungen mit Recht als spätere Erweiterungen und stellt die übereinstimmenden Symbolsätze zusammen, so erhält man diejenige Fassung, die sich zunächst aus der apostolischen Bekenntnisformel weitergebildet hat und den Ausdruck des Glaubens an die Trinität enthielt. An die Bezeichnung der drei göttlichen Personen schloß sich dann leicht die Hinzufügung ihrer wichtigsten Offenbarungen; auf diesem Wege gelangte man zu den vollständigeren Versionen, welche dem gegenwärtigen Texte sehr nahe stehen. Die heutige Gestalt hat das Apostolikum erst im 5. Jahrhundert erhalten, seitdem sein Gebrauch bei der Taufspendung auf das Abendland sich beschränkte, während im Morgenlande seit 370 das Nicänum seine Stelle einnahm. Die allmähliche Ausgestaltung des Glaubensbekenntnisses erklärt sich nach Krawutzky nicht allein aus seinem Gebrauche als Taufsymbol, sondern auch aus dem Einflusse der Mis-

sionspredigt, welche auf die nächstliegenden Bedürfnisse und religiösen Anschauungen der Zuhörer die gebührende Rücksicht nehmen mußte. Es würde zu weit führen, die Veranlassung zur Aufnahme der Zusätze in das ursprünglich kurze Symbolum im einzelnen hier nachzuweisen.

Der Name Symbolum für das Taufbekenntnis findet sich im Abendlande zuerst bei Cyprian (Kap. 76), im Morgenlande bei Cyrill von Alexandrien und Theodoret; vorher nannte man es Glaubensregel, Glaube oder Lehrstück (auch homologia und syntage). Das Bewußtsein von dem apostolischen Ursprung des Glaubensbekenntnisses war in der ganzen Kirche ein lebendiges, und Rufin, welcher zuerst die Legende von der Aufstellung desselben durch die Apostel vor ihrer Zerstreuung erzählt, beruft sich auf die Tradition als Zeugin seiner Mitteilung („Majores nostri tradunt"). Daneben geht die oft sich wiederholende Behauptung her, das Symbolum sei eine aus der heiligen Schrift zusammengestellte dogmatische Summa, das verbum abbreviatum der Glaubenslehre.

2. Die Katechumenen sollten nicht nur im Glauben unterrichtet, sondern auch zu einem frommen Leben erzogen werden. Für den Unterricht in den religiösen Übungen war das Vaterunser das katechetische Hauptstück, das verbum brevians, wie schon Cyprian und Fulgentius es nennen. Wegen seiner engen Verbindung mit der heiligen Messe und weil kein Ungetaufter Gott „Vater" nennen durfte, gehörte es zu den Arkanstücken; seine vollständige Erklärung erfolgte also erst nach der Taufe; mitgeteilt wurde es zugleich mit dem Symbolum kurz vor Ostern und am Tauftage nach dem Symbolum zurückgegeben, d. h. öffentlich von den Neophyten gebetet; — so bildete die Kirche bei ihrem katechetischen Handeln selbst in organischem Fortschritte sich einen Katechismus.

Die Übergabe des Vaterunser war von einer kurzen formulierten Auslegung begleitet, wie eine solche im Gelasianischen Sakramentar sich findet; ausführlichere Auslegungen besitzen wir von Petrus Chrysologus, Tertullian, Cyprian, Origenes, Gregor von Nyssa; keiner der alten Katecheten hat aber dieses Hauptstück trefflicher behandelt, seine Stellung und Bedeutung richtiger erfaßt und dargestellt, als der große Augustin.

3. Während die Geltung des Symbolums und des Vaterunser als katechetische Hauptstücke in der alten Kirche von niemand bezweifelt wird, ist die ebenbürtige Stellung des Dekalogs von Zezschwitz energisch bestritten worden, welcher den unumstößlichen Beweis geliefert zu haben glaubt, daß die Stelle des Dekalogs von dem Hauptgebote der Gottes- und Nächstenliebe eingenommen wurde. Den von ihm beigebrachten Citaten aus altkirchlichen Schriftstellen setzt Mayer eine Anzahl von Zeugnissen entgegen, um die allgemeine Ansicht zu stützen, daß die zehn Gebote ebenso gut in dem Katechumenenunterrichte eine Hauptstelle eingenommen haben, wie sie ein Hauptstück des späteren Katechismus bildeten. Namentlich den heiligen Augustinus, aus dessen Schrift De catechizandis rudibus Zezschwitz Argumente gegen die Aufnahme des Dekalogs in das Unterrichtspensum der Katechumenatsklasse geschöpft hatte, führt Mayer als Zeugen für seine gegenteilige Meinung an. Dieses Lehrstück wurde seinem Wortlaute nach von Augustinus in der Homilie vorgetragen; Bettler an der Kirchenpforte sagten beim Almosensammeln den Dekalog her; jeder Angehörige der Kirche, vom Proselyten an, mußte die zehn Gebote zur Richtschnur seines sittlichen Handelns machen. Darum konnten dieselben unmöglich zu den geheimgehaltenen Katechismusstücken gehören, welche erst den Kompetenten mitgeteilt wurden, sondern kamen unzweifelhaft schon in der

Katechumenatsklasse, welche so recht die Schule sittlicher Bildung war, zur Behandlung.

Wie er behandelt wurde, ersieht man am besten aus den Homilieen des heiligen Augustinus. Er bringt ihn in die engste Beziehung zum Hauptgebot der Liebe, nennt ihn die Rekapitulation desselben, macht das nahe Verhältnis zwischen beiden dadurch ersichtlich, daß er die zehn Gebote in zwei Gruppen teilt, von denen die eine die drei ersten Gebote, die von der Gottesliebe handeln, die andere die sieben letzten Gebote von der Nächstenliebe umfaßt. Die vollkommene Erfüllung der Gebote im neuen Gottesreiche hat also an der Liebe ihren Maßstab und wird auch erst durch die in der heiligen Taufe der Seele eingegossene Liebe, d. i. die heiligmachende Gnade, möglich. Diese befähigt und treibt den Christen an, das Gesetz im rechten Geiste zu befolgen. „Die Liebe ist die Erfüllung des Gesetzes." Darum redet der heilige Augustin auch gerade in der Osterzeit vom Dekalog, in welcher die Neophyten eben die Liebe und Gnade Gottes durch den heiligen Geist empfangen hatten und alle Gläubigen an ihren Tauftag mit Begeisterung sich zurückerinnerten. Dann verknüpfte der heilige Lehrer den Dekalog mit den sieben Gaben des heiligen Geistes, dessen Kraft und Stärkung den Zuhörern am Tauftage im heiligen Sakrament der Firmung mitgeteilt worden war. Auch sonst verbindet Augustinus diese beiden Katechismusstücke gern mit einander, wenn die Schriftlesung ihm dazu Anlaß bietet, z. B. wenn der 143. Psalm an die Reihe kam, dessen psalterium decachordum ihm ein Bild des Dekalogs ist, oder wenn von den zehn Plagen Ägyptens die Rede ist, die er in Parallele zu den zehn Geboten setzt. Mit Nachdruck betont er öfters, daß dieselben vom Finger Gottes, worunter er den heiligen Geist versteht, geschrieben sind, nennt den Dekalog memorabilis, ist also himmelweit entfernt von einer Geringschätzung desselben, welche Zezschwitz nur durch falsche Deutung und Mißverständnis seiner Aussprüche demonstrieren konnte. Mit dem von Mayer ermittelten Ergebnis bezüglich des Dekalogs läßt sich die von Probst vorgetragene Ansicht im Prinzip noch vereinigen. Er giebt nämlich zu, daß die Kenntnis des Dekalogs von den Katechumenen verlangt wurde, obgleich nicht gerade häufig über denselben gepredigt worden sei. Wenn die zehn Gebote in der Unterweisung der Katechumenen auch behandelt wurden, so brauchen sie darum nicht notwendig das einzige Zentrum und Kompendium des moralischen Unterrichts gewesen zu sein, und es kann die Behauptung gut daneben bestehen, daß auf das Hauptgebot ein sehr großes Gewicht gelegt, alle Sittenvorschriften auf dasselbe zurückgeführt und gestützt worden seien. Die von Mayer angeführten Texte zeigen aber, daß der Behandlung des Dekalogs mehr Raum gegeben wurde, als Probst zugesteht, und daß die zehn Gebote nicht bloß gelegentlich bei der Besprechung einzelner Sünden, vor denen die Katechumenen sich hüten sollten, herbeigezogen wurden.

4. Mit Rücksicht auf das Ziel des Katechumenats, die Kandidaten des Christentums zur Mitgliedschaft und vollständigen Teilnahme an dem Gnadenleben der Kirche vorzubereiten, welche durch die heilige Taufe grundgelegt, durch die heilige Firmung vervollständigt und in der heiligen Kommunion vollendet wurde, beschränkte sich der Katechumenenunterricht über die heiligen Sakramente auf die drei genannten. Von der heiligen Taufe mußte notwendig schon den Kompetenten das Erforderliche mitgeteilt werden, um sie zum würdigen und andächtigen Empfange dieses Sakraments und zur Beobachtung der bei der Spendung üblichen äußeren Ordnung anzuleiten. Der eingehende Unterricht über das Wesen und die Bedeutung der heiligen Handlung und

noch mehr der Unterricht über die heilige Firmung und das hochwürdigste Sakrament des Altars blieb naturgemäß und aus Gründen der Arkandisziplin der Belehrung, welche am Tauftage selbst und in der österlichen Festoktave stattfand, vorbehalten.

5. Die geschichtliche Prokatechese eingerechnet, umfaßte also der Katechismus des kirchlichen Altertums fünf Hauptstücke: a) die historische Grundlegung, — b) das Symbolum, — c) das Vaterunser, — d) den Dekalog und das Hauptgebot, — e) die Lehre von der heiligen Taufe, Firmung und Kommunion; die Lehre von den übrigen heiligen Sakramenten blieb der Homilie vorbehalten.

§ 15.

Methode des altkirchlichen Katechumenenunterrichts.

Quellen: v. Zezschwitz I, § 2 und II, § 11. — Probst, Geschichte, S. 41—43.

1. Der altkirchliche Katechumenenunterricht verlief in zwei Hauptformen: Es gab erstens einen fortlaufenden Unterricht, aus einer Reihe von Katechesen bestehend, die unter sich zusammenhingen und als ein Ganzes den Stoff methodisch umfaßten, z. B. die Katechesen des heiligen Cyrill. Letzterer setzt den Unterschied zwischen Katechese und Homilie eben darein, daß der katechetische Unterricht in zusammenhängender Folge ein Ganzes bilde, von dem man nichts versäumen dürfe, ohne den Faden und die Einheit zu verlieren; bei der Homilie dagegen könne man eine folgende mit Nutzen hören, auch wenn man die vorhergehende versäumt habe. Neben solchen Cyklen von Unterweisungen kommen, zumeist im Abendlande, auch Einzelvorträge vor, die ein katechetisches Ganze behandeln, z. B. die Erklärung des Symbolums oder des Vaterunser, wie Augustinus sie bei Gelegenheit der Übergabe dieser Arkanstücke zu halten pflegte (Sermo 213 und 59 im V. Bande seiner Werke), oder die paränetischen Vorträge an die Neugetauften. Die zweite Grundform, durch Augustins Katechese für die rudes vertreten, ist überwiegend historischen Inhalts und diente dazu, die zum Übertritt in die Kirche sich Meldenden übersichtlich über den ganzen Heilsplan Gottes zu orientieren, von dem sie später als competentes eingehenden Unterricht erhalten sollten.

In beiden Formen sprach der Katechet in fortlaufender Rede, und der Katechumene verhielt sich hörend, die Lehrweise war also die akroamatische. Die Zuhörer waren ja größtenteils Erwachsene, welche mehr als die Kinder befähigt sind, einen zusammenhängenden Vortrag zu fassen und ihre Aufmerksamkeit dauernd einem Gegenstande zuzuwenden. Der akroamatische Vortrag erschien auch allein der auf Auktorität basierten christlichen Offenbarung angemessen, besonders dem christlichen Volke gegenüber. Für den schlichten Gläubigen, sagt Origenes (contra Celsum IV, 9, 9), muß das Argument „Gott hat's gesagt" alle anderen überflüssig machen. Hauptsächlich aber wurden die Katechumenen auf die Auktorität hingewiesen; denn um sie zum Glauben zu erziehen, mußte die Unterrichtsmethode diesem entsprechen.

2. Von der erotematischen Lehrweise blieb die Praxis des eigentlichen Unterrichts noch ganz unberührt. Vergeblich beruft man sich zum Beweise für frühe Anwendung des Frageverfahrens auf die Katechetenschule zu Alexandrien, insbesondere die Praxis des Origenes, und auf die Ratschläge des heiligen Augustinus. Jener macht allerdings (contra Celsum IV, 10) die Bemerkung, daß man nicht alle Schüler bloß akroamatisch unterrichten, sondern andere auch durch Fragen und Antworten soviel als möglich zu überzeugen suchen solle;

allein hier ist offenbar nur von dem Beweise der christlichen Wahrheiten die Rede, die man bei einzelnen philosophisch gebildeten Schülern versuchte, nicht aber von dem Katechumenenunterrichte überhaupt. Fragen und Antworten kamen auch bei solchen Katechumenen vor, welche nicht aus Lernbegierde, sondern um dem Lehrer eine Falle zu stellen, eine Frage aufwarfen, wie derselbe Origenes im Kommentar zu Matthäus (Bd. XIV, § 16) anmerkt. Auch die ausführlichen Erörterungen des Clemens Alexandrinus (Stromata VIII, 4, 9) über die Methode, durch Frage und Gegenfrage jemand zu überzeugen, handeln nur von dem wissenschaftlichen Beweise und haben mit elementarer Unterrichtsart nichts zu thun.

Nicht minder unhaltbar ist die Berufung auf Augustins Schrift De catechizandis rudibus. Darin nennt er zwar den Unterricht der Katechumenen zum Unterschiede von der Predigt eine Unterredung, redet auch davon, daß Schüler, die aus Ehrfurcht oder Schüchternheit nicht zu fragen wagen, wenn sie etwas nicht verstanden haben, durch freundliche Unterredung ermuntert und gleichsam aus dem Hinterhalte herausgelockt werden müßten. „Durch Fragen muß man untersuchen, ob der Schüler uns versteht; man muß ihn beherzt machen, seine Gedanken frei heraus zu sagen, wenn ihm etwas unwahrscheinlich vorkommt. Man muß ihn auch manchmal fragen, ob er dies und das schon früher gehört habe, ob es ihn vielleicht deswegen nicht rühre, weil es ihm schon bekannt sei, und dann muß man seiner Antwort gemäß entweder die Sache besser erklären, oder seine irrige Meinung widerlegen, oder das ihm Bekannte nur kurz durchgehen" u. s. w. Aus diesen methodischen Winken zieht Schmidt (Der Katechist [Bamberg 1785], S. 477) den Schluß, daß die alte Art zu katechisieren von der jetzigen wenig verschieden gewesen sei, weil die Reden mit Fragen und Antworten unterbrochen wurden.

Freilich, wenn man das Wesen der erotematischen Lehrweise einzig in das Einstreuen von Fragen setzt, dann ist zu allen Zeiten in der Katechese dieses Lehrverfahren angewendet worden. Betrachtet man aber die Augustinischen Fragen genauer, so sieht man ein, daß die Frage bei ihm eine ganz auxiliäre Stellung einnimmt und daß es sich dabei gar nicht um die eigentliche unterrichtliche oder entwickelnde, sondern nur um Ermunterungs- und Erkundigungsfragen handelt, welche zum aufmerksamen Zuhören des Lehrvortrags anregen oder dem Katecheten Aufschluß über Stoff und Ausdehnung seiner Belehrung geben sollen. Die Vorliebe des vorigen Jahrhunderts für die neue Methode verleitete dazu, die Spuren derselben auch da zu suchen, wo sie nicht zu finden sind.

Dialogische Behandlungen religiös-kirchlicher Stoffe haben allerdings im Altertum nicht gefehlt. Es sei nur an die dem heiligen Justinus Martyr untergeschobenen „Fragen und Antworten an die Rechtgläubigen und Heiden", den Dialog des Cajus an den Proklus, den Octavius des Minucius Felix, die Dialoge des heiligen Hieronymus erinnert. Näher noch gehören hierhin die asketischen und populären Schriften, meistens aus Mönchskreisen entstammend, z. B. die ausführlichen und kurzen Regeln des heiligen Basilius, des Methodius „Gastmahl der zehn Jungfrauen", die drei Dialoge des Sulpicius Severus, die „Gespräche der Väter" von Johannes Cassianus, welche bis tief ins Mittelalter ein beliebtes Erbauungsbuch blieben und in der Zeit der ersten Drucke unter dem populären Titel „Die 24 güldenen Harfen" erschienen, die „Fragen und Antworten der ägyptischen Väter", von dem Diakon Paschasius aus dem Griechischen übersetzt, endlich die weit verbreiteten Dialoge Gregors d. Gr. in vier Büchern über das Leben und die Wunder der italischen Väter. —

An diese Vorbilder knüpfte die später sehr beliebt gewordene Behandlung religiöser Stoffe in Gesprächsform an.

Die einzigen Ansätze zu dem wirklichen Frageverfahren bilden die Augustinische Frage am Schlusse seiner Katechese: ob der Schüler das Vorgetragene glaube und zu beobachten verlange, und die damit verwandten Kultusfragen bei Ablegung des Glaubensbekenntnisses und bei der Taufe, welche letztere entweder bloß auf das Bekenntnis der Trinität oder auch auf das ganze Symbolum, nur in etwas abgekürzter Form bezüglich der Artikel vom Sohne sich bezogen. Auch diese sind zwar keine unterrichtlichen, sondern Prüfungs-Fragen, in ihnen ist aber die Wurzel und Urform des Katechismus als Unterrichtsbuch gegeben.

§ 16.

Verfall des Katechumenats.

Quellen: Probst, Katechese und Predigt, S. 123—126. — Probst, Geschichte, S. 47—52. — Mayer a. a. O., S. 219—227. — v. Zezschwitz, Katechumenat, S. 143 ff. u. S. 311. — Langemack, Historia catechetica (Stralsund 1792) I, 241 ff.

1. Der besondere kirchliche Unterricht durch eigens bestellte Lehrer für die Unterklasse der Katechumenen ließ nach der Meinung von Probst bereits seit dem 4. Jahrhundert allmählich nach. Er beruft sich zum Beweise dafür auf die Thatsache, daß aus dem 4. und 5. Jahrhundert keine Katecheten für diese Klasse namhaft gemacht und keine katechetischen Schriften nachgewiesen werden können; daß, nach der Bemerkung des mit der Geschichte des Katechumenats sehr vertrauten gelehrten Benediktiners Touttäus, Augustinus keine Katecheten erwähnt, wo er von seiner Bekehrung zu Mailand spricht; daß an manchen Kirchen, auch in Rom, wohl für die rudes und competentes, aber nicht für die catechumeni Lehrer bestellt gewesen seien; daß endlich der Ambrosiaster ausdrücklich bezeugt, die apostolische Einrichtung, Lehrer zu bestellen, welche die Kinder (pueros) in den Wissenschaften und üblichen Lesungen unterrichteten, sei jetzt durch Nachlässigkeit veraltet. Die Katechumenen seien, sagt Probst, durch die Paten, einzelne auch privatim durch die Katecheten unterrichtet worden, im übrigen aber auf die Lesung und Predigt beim öffentlichen Gottesdienst angewiesen gewesen. Kinder christlicher Eltern hätten von ihren Eltern, besonders der Mutter, oder wenn den Eltern Zeit, Kenntnis und Geschick fehlte, in Klöstern Erziehung und Vorbereitungsunterricht empfangen.

Diesen Gründen setzt Mayer teils indirekte Argumente, teils direkte Zeugnisse entgegen, um zu zeigen, daß die Katechumenenunterweisung von der Kirche ebenso sorgfältig wie die Kompetentenvorbereitung betrieben und keineswegs dem privaten Unterrichte überlassen worden sei. Darum steht er auch nicht an, das 4. Jahrhundert als die Blütezeit des ausgebildeten Katechumenats zu bezeichnen.

2. Im Jahre 392 erließ Kaiser Gratian das allgemeine Verbot des öffentlichen und geheimen Götzendienstes und gab damit dem schon seit Constantin verfallenen Heidentum den Todesstoß. Seitdem drängten sich die Heiden scharenweise zur Kirche, suchten sich aber den Eintritt so bequem als möglich zu machen. Weil ihnen der lange Weg durch den Katechumenat zu beschwerlich war, verlangten sie nach Abkürzung der Vorbereitungszeit und raschem Empfang der heiligen Taufe. Je mehr das Christentum sich ausbreitete, desto mehr nahm die Zahl der erwachsenen Katechumenen ab, zumal die Kirche der

pelagianischen Häresie gegenüber die Notwendigkeit der Kindertaufe betonte. Für die immer geringer werdende Zahl der Konvertiten genügte eine private Vorbereitung. Diese und andere Ursachen trugen dazu bei, daß das altkirchliche Institut des Katechumenats immer mehr an Bedeutung verlor und allmählich erstarrte.

3. Die früher lange und ernste Vorbereitung wurde im 6. und 7. Jahrhundert auf eine kurze Zeit zusammengedrängt und dauerte in der Regel nur mehr die Quadragesima hindurch; der Unterricht wurde zum größten Teil bis nach der Taufe verschoben, die früheren ernsten Prüfungen der Kenntnisse, der Gesinnungen und des Lebenswandels der Kandidaten (Skrutinien) und die bei der Aufnahme und Versetzung in eine höhere Katechumenatsklasse üblichen liturgischen Handlungen und Exorcismen gestalteten sich zu Zeremonien, die mit den Katechumenen hinter einander vorgenommen und in den Ritualbüchern (dem Gelasianischen Sakramentar, dem VII. ordo Romanus und dem von Papst Gregor I. verfaßten neuen römischen ordo baptismi) vorgeschrieben waren. (Vgl. Probst, Die Skrutinienordines und der VII. römische ordo im „Katholik" 1880, Bd. II, S. 55 ff.) Im fränkischen Reiche dagegen blieb das ältere Gelasianische Sakramentar und die Skrutinienordnung länger in Kraft, als in Rom; denn der Kanon 4 der Mainzer Synode von 813 verordnet, daß die Taufe in allen Kirchen übereinstimmend gespendet und das Skrutinium beobachtet werden solle, und Bischof Theodulf von Orleans sagt ausdrücklich, daß die Täuflinge, welche vermöge ihres Alters Rechenschaft von ihrer Gläubigkeit geben können, durch ein sorgfältiges Examen zu prüfen seien, ob sie wahrhaft glauben oder ein Flecken des Irrtums in ihnen verborgen sei, damit das Sakrament nicht Unwürdigen erteilt werde.

4. Über die Katechese des 6. und 7. Jahrhunderts, die wegen der im Morgenlande weitverbreiteten euthychianischen Häresie und der Nachwirkungen der arianischen Häresie im Abendlande eine recht betrübte Zeit waren, giebt Langemack, welcher sonst keine Gelegenheit versäumt, den Niedergang der christlichen Lehre und Sitte in der katholischen Kirche hervorzuheben, folgenden rühmlichen Bericht: Die alte Gewohnheit, daß die Konvertiten aus dem Juden- und Heidentum und aus der häretischen Gemeinschaft in der Fastenzeit in der wahren Lehre unterrichtet und geprüft wurden, blieb bestehen; die Bischöfe hielten in der Quadragesima für die Kompetenten die gewöhnlichen Katechesen. Dies bezeugt Nicephorus in seiner Kirchengeschichte (16, 35) für das Morgenland, wo die orthodoxen Bischöfe noch besonders durch die Bemühungen der häretischen Bischöfe, ihre Irrlehren durch die Katechisation zu verbreiten, zu großem Eifer in der Abhaltung der Katechese sich angetrieben fühlten; für Afrika der Diakon Ferrandus zu Karthago in einem Briefe an den Fulgentius, Bischof von Ruspe: Der Aspirant des christlichen Glaubens wird dem Herkommen gemäß zuerst Katechumene; nach einer gewissen Zeit wird er beim Herannahen des Osterfestes unter die Kompetenten aufgenommen und unterrichtet. Jetzt lernt er alle verehrungswürdigen Geheimnisse der katholischen Religion, weist seine Kenntnisse in der Prüfung nach, wird durch den Exorcismus von den Einwirkungen des bösen Feindes befreit, empfängt das Symbolum und das Vaterunser und giebt beides in Gegenwart der gläubigen Gemeinde zurück — eine Stelle, welche den ganzen Verlauf der Katechisation kurz und genau beschreibt und zugleich beweist, daß dieselbe im 6. Jahrhundert in der afrikanischen Kirche nach altem Gebrauche gehalten wurde; — für Spanien die Akten mehrerer Konzilien, welche wegen der Rückkehr zahlreicher arianischer Goten zur katholischen Kirche gehalten wurden, z. B. das Concilium

Braccarense 536, das den Beschluß faßte, die Bischöfe sollten in ihren Sprengeln Visitationen halten und ihren Geistlichen einschärfen, daß, wie die alten canones es vorschreiben, 20 Tage vor der Taufe die Katechumenen zur Exorzisation sich versammeln und in diesen Tagen über das Symbolum u. s. w. belehrt werden sollen. In Gallien bestimmte das Konzil von Agatha 506, daß den Katechumenen das Symbolum zur rechten Zeit gepredigt und sie darin wohl unterwiesen würden, damit sie es aus dem Gedächtnis vor der Taufe öffentlich hersagen können.

Im 7. Jahrhundert gingen die alten berühmten Kirchen zu Alexandrien, Karthago, Antiochien und Jerusalem, wo früher die eifrigsten Katecheten gewirkt und die blühendsten Schulen bestanden hatten, infolge der Eroberung der Länder durch die Mohammedaner zugrunde, im griechischen Kaiserreiche erschöpften die fortgesetzten christologischen Kämpfe die besten geistigen Kräfte. Den größten Teil Italiens hatten die Langobarden in ihrer Gewalt. Kein Wunder also, daß der christliche Unterricht in einem großen Teile der Kirche zurückging. In den beiden christlichen Ländern dagegen, welche sich der Ruhe erfreuten, nämlich in Spanien und Gallien, wurde die Katechisation eifrig fortgesetzt. Das 8. und 11. Konzil zu Toledo verordnete, daß nur tüchtige und gelehrte Männer zu Kirchenämtern berufen werden dürften, daß die Bischöfe selbst Gottes Wort fleißig lesen und andere darin wohl unterrichten sollten. In Frankreich hielt man insbesondere an der alten österlichen Taufzeit sowohl für Kinder, wie für Erwachsene fest, und letztere wurden nicht zur heiligen Taufe zugelassen, wenn sie nicht vorher die Hauptstücke der christlichen Lehre erfaßt und das Symbolum und Vaterunser aus dem Gedächtnis hersagen konnten, worüber sie fleißig unterrichtet und examiniert wurden. Das Konzil zu Rheims von 625 legt allen Pfarrgeistlichen die Pflicht auf, daß sie sich von allen Gläubigen, die zur österlichen Beichte kamen, das Symbolum und Vaterunser hersagen lassen und keine Entschuldigung wegen geistiger Schwäche annehmen sollten, „weil diese Stücke so geringen Umfangs sind, daß niemand so schwach und ungebildet ist, der sie nicht lernen und in der gewöhnlichen Sprache aufsagen könne; der Glaube daran genügt aber auch zum ewigen Heile". Nach dem ferneren Kontext des Kanons wird auch die Zulassung zur Patenschaft von der Kenntnis dieser beiden Hauptstücke abhängig gemacht und den Paten eingeschärft, ihre Patenkinder, wenn sie zu den Jahren der Vernunft gekommen seien, dieselben zu lehren.

Kapitel II.

Die Katechese im Mittelalter.

§ 17.

Die Organe des katechetischen Unterrichts.

Quellen: Göbl, Geschichte der Katechese im Abendlande. Kempten 1880. — Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. Stuttgart 1885.

Zur richtigen Beurteilung des Maßes religiöser Kenntnisse des gewöhnlichen Volkes im Mittelalter, über welche so manche und laute Klagen erhoben

worden sind, und zur Würdigung der Mühewaltung der Kirche, um auch den Unwissenden die göttlichen Wahrheiten zugänglich zu machen, muß man stets im Auge behalten, daß die Verhältnisse, unter denen die Kirche damals wirkte, von den heutigen gänzlich verschieden sind. Eine höhere Bildung war nur den Wenigen zugänglich, welche in den Klöstern und Domschulen entweder für das klösterliche Leben und das Priesteramt sich vorbereiteten, oder in den „äußeren" Schulen eine weltliche Ausbildung erhielten. In der größeren Hälfte des Mittelalters konnten die meisten keine Schule besuchen und darum auch keinen dauernden Unterricht erhalten, und auf dem Lande gab es ungleich weniger Pfarreien und Kirchen, als heutzutage. Die Kirche mußte also damals vielfach andere Mittel anwenden, um die Gläubigen in der Lehre des Christentums zu bilden und zu befestigen und ihnen eine religiös-sittliche Erziehung angedeihen zu lassen. Sie faßte ihre Aufgabe ebenso ernst auf, wie jetzt, nur versuchte sie die Lösung auf anderm Wege. Zunächst zog sie Laien als Gehilfen bei ihrer unterrichtlichen und erziehlichen Thätigkeit heran und darunter besonders die Eltern und Paten der Kinder.

1. Die Eltern als Katecheten.

So selbstverständlich die Pflicht der Eltern ist, ihre Kinder für Gott und das ewige Leben zu erziehen und ihnen darum auch die Kenntnis der notwendigen Heilswahrheiten zu vermitteln, so fehlt es doch nicht an häufigen und eindringlichen Ermahnungen dazu. Mündlich und schriftlich, auf der Kanzel und im Beichtstuhl, in gelehrten und populären Schriften schärfte die Kirche den Eltern ihre Pflicht ein: so Papst Gregor d. Gr. (Dialog 4, 18) — Bischof Chrodegang von Metz (Reg. Canonic. c. 83) — Konzil von Arles 813 — Bischof Jonas von Orleans in seiner Laienunterweisung 825. — Christliche Eltern klagten sich über etwaige Vernachlässigung dieser heiligen Pflicht an (Beichtformular aus dem 9. Jahrhundert bei Müllenhoff und Scherer, Denkmäler Nr. 72, S. 186 — Beichtspiegel aus dem 15. Jahrhundert bei Holtrop, Confessionale, S. 6), Beichtväter müssen Eltern über die Erfüllung der Pflicht befragen (B. de Chaimis, Interrogatorium, Bl. 42), Priester mahnten daran in der Predigt und privatim (Müllenhoff und Scherer, Denkmäler Nr. 96, S. 240), der berühmte Franziskanermöch Berthold von Regensburg drang nachdrücklich darauf und forderte die Paten auf, säumige Eltern an ihre Pflicht zu erinnern und, wenn das nicht nütze, selbst die Erziehung und die religiöse Unterweisung in die Hand zu nehmen. Synodalstatuten des 13. und 14. Jahrhunderts (Göbl S. 27) zählten als Stücke, welche die Eltern ihre Kinder lehren sollen, das Vaterunser, Ave Maria, den Glauben und die zehn Gebote auf; Mapheus Vegius († 1458) fordert, daß die Eltern sich selbst heiligen um ihrer Kinder willen (Köhler, Pädagogik des M. Vegius, S. 10 u. 56), Konrad Bitschin, der gelehrte Stadtschreiber von Kulm (um 1450), nennt den Unterricht in den Glaubenswahrheiten neben der Übung der Tugend die Hauptsache und Grundlage, woran Eltern, Paten und Lehrer zusammen zu wirken hätten; die Synode von Tournay (1481), die „Himmelsstraß", der „Seelenführer" (1498), der „Christenspiegel" und das „Weihegärtlein" (1509) liefern weitere Belege dafür, daß die religiöse Unterweisung der Kinder zu den wesentlichen Pflichten der Eltern gehörte.

Das ganze Mittelalter weist also Zeugnisse für den häuslichen religiösen Unterricht auf.

2. Die Paten als Katecheten in Stellvertretung der Eltern.

Mit der zur Regel gewordenen Kindertaufe änderte sich natürlich die Aufgabe der Paten in mehrfacher Weise. Waren sie nach altkirchlicher Einrich-

tung die Bürgen für die der Kirche zugeführten Katechumenen, die Gehilfen derselben bei der heiligen Taufe und die Wegweiser auf dem ferneren Lebenswege, so vertraten sie jetzt das Kind bei der Abschwörung, dem Glaubensbekenntnisse und dem Gelöbnisse eines christlichen Lebens. Daraus erwuchs nun von selbst das Recht und die Verpflichtung, das heranwachsende Patenkind über die wichtigen Gegenstände zu belehren, auf welche der Pate in seinem Namen Verpflichtungen eingegangen war, und es zur Erfüllung der an seiner Statt abgelegten Versprechungen durch Wort und Beispiel anzuleiten. Als Gegenstände des Patenunterrichts ergeben sich daher naturgemäß Belehrungen über das Symbolum, das Vaterunser, die Abschwörungsformel, das Taufgelöbnis, das Wesen der heiligen Taufe, die notwendigsten Forderungen eines tugendhaften christlichen Lebens. Alle diese Stücke lassen sich einzeln aus geschichtlichen Dokumenten nachweisen. Allgemeinste und unerläßliche Forderung war die Beibringung des Glaubens und des Vaterunser. Personen, welche diese beiden Stücke selbst nicht wußten, durften zur Patenschaft nicht zugelassen werden (Statuta des heiligen Bonifatius, Kap. 26 — Theodulf von Orleans, Capit. ad presbyt. c. 22), und ehe jemand als Pate angenommen wurde, mußte er in einem Examen seine sichere Kenntnis derselben darthun. (Kapitular Karls d. Gr. von 802 — Regino von Prüm c. 272 — Alkuin op. II, 521. 523.) In der zweiten Hälfte des Mittelalters kam zum Vaterunser das Ave Maria hinzu. Das Verständnis der Abschwörungsformel und des Taufgelöbnisses bei den Paten wird von den Synoden zu Paris und Worms von 829 gefordert, und Erzbischof Hérard von Tours verordnet, daß jeder, welcher ein Kind aus der Taufe heben wolle, den Taufbund verstehen müsse, der dann mit Gott geschlossen werde. Daß auch Belehrungen über das Wesen des Taufsakraments und über das durch den Empfang der heiligen Taufe zur Pflicht gewordene sittliche Leben zum Umfange des Patenunterrichts gehörte, weist Göbl (a. a. O. S. 52—55) durch viele Zeugnisse gegen v. Zezschwitz nach, welcher (Katechumenat, S. 507) die Meinung ausspricht, der über das Symbolum und Vaterunser hinausgehende Unterricht zur sittlichen Ausbildung der Täuflinge sei dem Beichtstuhle überlassen gewesen und erst später ganz vereinzelt von den Paten verlangt worden. Zum Beweise für die gegenteilige Behauptung werden eine Reihe bischöflicher und synodaler Verordnungen (die Stellen aus Thomas von Aquin [Summa III, qu. 71 a. 4] und Gerson [Compendium opp. II, 77]) angeführt.

Die Kirche hat es also an Ermahnungen der Paten, ihre Patenkinder durch Lehre und Beispiel zu einem frommen katholischen Leben zu erziehen, nicht fehlen lassen. Eine andere Frage ist es allerdings, ob die Paten diese Pflicht auch treu erfüllt haben. Die öfteren Klagen über die Versäumnis der heiligen Obliegenheit sprechen freilich für vielfache Nachlässigkeit, die Anklagen in manchen Beichtformularien (Müllenhoff und Scherer, S. 186. 190. 227), worin Kinder und Paten angehalten werden, sich zu erforschen, ob sie ihre Paten geehrt, resp. ob sie ihre Patenkinder im heiligen Glauben unterrichtet hätten, zeugen dafür, daß das Verhältnis als ein inniges aufgefaßt, das Bewußtsein der gegenseitigen Pflichten lebendig erhalten und die Verletzung dieser Pflicht als eine Sünde betrachtet wurde.

Bedenkt man endlich, daß durch die Praxis der Kindertaufe die Paten weit seltener in die Lage kamen, die aus ihrer Stellung entspringenden Pflichten zu erfüllen, indem die ordentlichen Erzieher der Kinder, die Eltern, Priester und Lehrer, den Unterricht und die religiös-sittliche Ausbildung besorgten, so kann es nicht wundernehmen, daß die Patenschaft mehr und mehr den Cha-

rakter eines Ehrenamtes annahm, um dessen Übernahme mit Vorliebe reiche Verwandte und Vornehme angegangen wurden. Das Gefühl der eingegangenen Verpflichtung mußte um so mehr zurücktreten, je größer die Zahl der Paten war, die zu einem Kinde gebeten wurden. Der Bruder Berthold von Regensburg erhebt laute Klagen darüber, daß man 5, 7, 9, 12 Paten zu einem Kinde nehme und die Taufe so lange aufschiebe, bis die Zahl der Gevattern vollständig sei. Er spricht von einem Aufschub von 6—10 Wochen, bis dem Kinde ein kostbarer Hut gefertigt, die Anzahl der Paten zusammen und die feierliche Taufhochzeit veranstaltet war. — Die landesherrlichen Verordnungen der Kölner Erzbischöfe eifern noch bis ins 17. und 18. Jahrhundert gegen die Vermehrung der Gevatterschaft (Verordnung Ferdinands vom 21. Januar 1613 bei Scotti, Sammlung der Gesetze im Kurfürstentum Köln, I, S. 218, Nr. 51) und gegen die kostbaren Gastereien und Schwelgereien bei Taufhochzeiten (Verordnung Max Heinrichs vom 5. März 1665 bei Scotti I, S. 297, Nr. 111 — vom 24. Septbr. 1685 bei Scotti I, S. 519, Nr. 179 — Verordnung Max Friedrichs vom 12. Juni 1765, welche die Zahl der Einzuladenden auf 6 Paare der nächsten Verwandten festsetzt — Scoti II, S. 854, Nr. 605). Ähnliche Verordnungen waren auch in anderen Staatsgebieten erlassen, z. B. im Herzogtum Jülich-Kleve-Berg durch Herzog Johann am 8. Juli 1525 bei Scotti, Sammlung der Gesetze in den Herzogtümern Jülich, Kleve und Berg, I, S. 20, Nr. 21. — Solcher Unsitte gegenüber war die Kirche genötigt, die Zahl auf 2—3 Paten zu beschränken und die übrigen nur als Taufzeugen zuzulassen, bis endlich das Konzil von Trient die noch jetzt gültige Bestimmung traf, daß nur ein Pate oder eine Patin und höchstens einer und eine den Täufling aus der Taufe heben dürften. Je größer die Zahl der Verpflichteten ist, desto leichter nimmt jeder seine Pflicht und verläßt sich gern auf die anderen.

3. Die Geistlichen als Katecheten.

Sollten die Geistlichen das „Licht der Welt und das Salz der Erde" sein, so bedurften sie vor allem selbst einer hinreichenden wissenschaftlichen Ausbildung und sittlichen Erziehung. Dieses Bedürfnis hat die Kirche zu allen Zeiten des Mittelalters klar erkannt, deutlich ausgesprochen und praktisch zu befriedigen gesucht. „Ignorantia, mater cunctorum errorum, maxime in sacerdotibus Dei vitanda est, qui docendi officium in populis susceperunt", sagt das 4. Konzil von Toledo von 633 (Kap. 25), und das Toletanum von 653 bezeichnet es als etwas Absurdes, „solche zu Lehrern des Volkes zu machen, welche selbst das Gesetz Gottes nicht kennen und sich nicht einmal durch mittelmäßiges Wissen auszeichnen". Alle Geistlichen mußten daher die Kenntnis der lateinischen Sprache besitzen und auch die Sprache ihrer Gemeinde verstehen, damit sie dieser die wichtigsten katechetischen Lehrstücke vorlegen und erklären konnten. Das unter Bonifatius abgehaltene erste deutsche Nationalkonzil von 742 dekretierte, daß jeder Priester in der Fastenzeit und bei Gelegenheit der Visitationen über seine Kenntnisse vor dem Bischof sich ausweisen müsse. In Missionsgebieten standen natürlich die wissenschaftlichen Anforderungen an den Klerus tiefer als in den Gegenden, in welchen die Kirche festen Fuß gefaßt hatte. Auf den vorhandenen Grundlagen baute bekanntlich Karl d. Gr. mit rastloser Energie weiter: er wiederholte in seinen Kapitularien von 769 und 789 die alten Grundsätze, daß die Priester die für ihr Amt erforderliche geistige und sittliche Bildung besitzen und ihrem Bischof darüber Rechenschaft ablegen müßten, förderte die Schulen, ermahnte Bischöfe und Klostervorstände, solche überall zu errichten; „sie sollen in den einzelnen Klöstern

und Bischofssitzen Lehrschulen einrichten" (Kapitular von 789). Die Dom- und höheren Klosterschulen waren die Pflanzstätten, in welchen die Geistlichen die wissenschaftliche Vorbildung erhielten. Die für den Gebrauch der Klosterschulen bestimmten Lehrbücher Alkuins, die Schrift des Rhabanus Maurus über die „Unterweisung der Geistlichen", die dem Walafried Strabo zwar irrtümlich beigelegte, aber auf älteren Quellen beruhende Schilderung des Lehrbetriebs der Reichenauer Klosterschule, endlich die noch erhaltenen litterarischen Produkte von Schülern solcher Schulen lassen einen Einblick in die geistige Bildung der berufenen Lehrer des Volkes thun und geben durchaus keinen Anlaß, dieselbe gering zu schätzen, nötigen im Gegenteil zur Hochachtung vor den Resultaten des klösterlichen Unterrichts. Wohl war der Lehrstoff auf engere Grenzen beschränkt und in ausschließliche Beziehung zur Theologie gesetzt; aber gerade dadurch wurde die ganze Bildung solid und praktisch. Unter Karl begann der Herzschlag eines regen geistigen Lebens, und das Interesse für Unterricht und Wissenschaft ergriff Geistliche und Laien, Hohe und Niedrige, Vornehme und Geringe. Es ist eine ansehnliche Zahl von gelehrten Geistlichen, die Abel (Simson) in dem zweiten Bande der Jahrbücher des fränkischen Reichs (S. 566—580) aufführt, und ein erhebendes Bild frischen Schaffens und Strebens, welches er dort entwirft.

Dem Wunsche des Kaisers folgend, errichteten die Bischöfe allenthalben geistliche Pflanzschulen mit besonderem Eifer. Bischof Theodulf von Orleans und die Diözesansynoden beschäftigten sich von nun an lebhaft mit den Angelegenheiten dieser Schulen. Das dritte Konzil von Chalons (813) z. B. schreibt die Errichtung von Schulen vor, welche den künftigen Geistlichen wissenschaftliche Bildung und vorzüglich die Kenntnis der heiligen Schrift vermittelten. Weil das Volkswohl von einem gelehrten und gut geschulten Klerus abhänge, so will die Synode zu Attigny (822) in größeren Diözesen mehrere klerikale Schulen errichtet wissen. Ähnliche Bestimmungen treffen wir in allen Ländern wieder, und sie haben in die Kapitulariensammlungen eines Angesisus, Benedikt Levita und Regino von Prüm Aufnahme gefunden. Für den Umfang der theologischen Kenntnisse der Weltgeistlichen in der karolingischen Zeit, für deren gerechte Beurteilung man in Anschlag bringen muß, daß die rauhe Merowingerzeit vorausgegangen war und das Christentum in den deutschen Landen noch in den Anfängen stand, enthalten die beiden Kapitularien Karls von 789 und 802 die folgenden Bestimmungen: Alle Kleriker müssen in einer Prüfung nachweisen, daß sie das apostolische und athanasianische Symbolum und alles übrige vom Glauben, das Vaterunser mit seiner Auslegung, das vollständige Meßbuch, den Exorcismus über die Katechumenen, das Pönitentiale, die Kirchenzeitrechnung, die römische Singweise der Nokturnen und der heiligen Messe, die Sammlung der Perikopen, die Homilieen für die Sonn- und Festtage (welche Karl durch Paul Warnefried aus den bewährtesten Schriften der Kirchenväter hatte zusammenstellen lassen), Gregors d. Gr. Pastoralbuch, Isidors Werk von den Pflichten der Kirchendiener, den Pastoralbrief des Gelasius und den ganzen Psalter inne hatten; außerdem mußte jeder Priester die Fertigkeit besitzen, Urkunden und Briefe zu schreiben (Boretius, Capitul. regum Francorum I, 109; vgl. Specht S. 62). Dieselben theologischen Lehrgegenstände, nur etwas ausführlicher, zählt Regino von Prüm auf. Dem Unterrichte in ihnen ging der Unterricht in den sieben freien Künsten voraus. Specht giebt S. 58 ff. unter der Überschrift „Der theologische Unterricht" eine eingehende Beschreibung des ganzen Lehrkursus, den der spätere Geistliche von den Elementen an bis zu seiner Ordination durchzumachen hatte. Die karolingischen

Bestimmungen bildeten die Grundlage für alle die Bildung des Klerus betreffenden Verordnungen durch das ganze Mittelalter. Die Bischöfe bemühten sich, durch ihre Synodaldekrete die Geistlichen zu fortgesetztem Studium anzuhalten. Die Kuratpriester mußten an den Synoden teilnehmen, um sich vom Bischof prüfen zu lassen, und die Vorsteher der Schulen mußten ihre Kleriker zu gleichem Zwecke mitbringen.

Vom 10. Jahrhundert an machte sich unter dem Klerus das Bestreben geltend, auch die Rechtsquellen in den Bereich der Studien zu ziehen. Das Schwergewicht der geistlichen Bildung ruhte jedoch zu allen Zeiten des Mittelalters auf der genauen Kenntnis der heiligen Schrift.

So war also seitens der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit für eine gute Vor- und Weiterbildung der Geistlichen gesorgt, und es fehlte auch nicht an ernsten Bemühungen um Aufrechthaltung guter kirchlicher Disziplin. Aber alle diese energischen Maßregeln konnten es natürlich nicht verhindern, daß manche Geistliche durch das Zusammenleben mit rohen und unwissenden Völkerschaften der Erschlaffung erlagen, welche oft auf große Anstrengung folgt. Sie verloren die Lust am Studium und hielten sich nicht auf der Höhe des ihrem Stande entsprechenden Lebens, sondern versanken in Unwissenheit und damit gar leicht in Unsittlichkeit, — und das um so mehr und schneller, als manche hohe kirchlichen Würdenträger, vielfach auf unrechtmäßige Weise zu ihrem Amte erhoben, ihren Untergebenen mit gar bösem Beispiele vorangingen und der römische Stuhl, weil seiner Freiheit beraubt oder in den Händen unwürdiger Inhaber, keinen tiefgreifenden Einfluß ausüben konnte. In diesen trübsten Zeiten kirchlichen Lebens haben deutsche Klöster, deutsche und französische Bischöfe und Synoden am meisten um die geistige und sittliche Hebung des Klerus sich Mühe gegeben.

Als der lange Investiturstreit durch das Calixtinische Konkordat endlich glücklich beendet und die Kirche der Fesseln ledig geworden war, welche sie lange Zeit getragen hatte; als wieder die tüchtigsten Männer auf die bischöflichen Stühle und zur Abtswürde erhoben wurden, welche für die Erziehung ihrer Untergebenen Sorge trugen, da lebten auch die Schulen allmählich von neuem auf, erweiterten sich gegen Ende des 12. Jahrhunderts zu den Universitäten und übertrugen auf sie ihre bisherige Aufgabe, Bildungsstätten des Klerus zu sein. Hier entfaltete sich das regste wissenschaftliche Leben; namentlich widmeten sich die beiden neu entstandenen Orden der Dominikaner und Franziskaner mit dem größten Eifer der Pflege der Philosophie und Theologie. Die Scholastik und Mystik erlebten ihre höchste Blüte im 12. und 13. Jahrhundert. Mancherlei zusammenwirkende Ursachen führten leider in den beiden folgenden Jahrhunderten den langsamen Verfall der kirchlichen Wissenschaft herbei, und mit ihr sinkt auch regelmäßig die kirchliche Zucht, so daß für die Provinzialsynoden wieder die Notwendigkeit eintrat, gegen Simonie, Unwissenheit, Kleiderpracht und Sittenlosigkeit der Geistlichen anzukämpfen. Daß zuzeiten die Unwissenheit mancher Geistlichen, die keine berühmte Schule besucht hatten, groß war, soll nicht geleugnet werden. Die Vorschrift einer Synode von Köln (1260) sieht davon ab, daß alle Geistlichen gelehrt seien, verlangt aber, daß sie bei der heiligen Messe lesen und singen können. — Eine Synode von Ravenna (1311) erklärt den Kleriker zur Erlangung eines einfachen Landbenefiziums für fähig, der einigermaßen lesen könne. Solche Verordnungen drängen allerdings zu einem ungünstigen Schlusse auf die wissenschaftliche Bildung eines Teiles des Klerus, auf den die clerici litterati manchmal wohl nicht ohne Grund mitleidig herabschauten. Freilich, wenn Laien ohne Zustimmung des

Bischofs Geistliche anstellten und, als solches verboten war, die kirchlichen Benefizien ihren Günstlingen vor dem Empfange der heiligen Weihen übertrugen, dann kann es nicht wundernehmen, daß ungeeignete Personen in den Besitz von Pfarrstellen kamen, die nur die Einkünfte bezogen und ihre Amtspflichten durch schlechtgelehrte Priester ausführen ließen. In solchen Gemeinden mußte allerdings die seelsorgliche Thätigkeit überhaupt und die katechetische insbesondere Not leiden. Das Wiederaufleben der klassischen Studien im 15. Jahrhundert übte einen gewaltigen Einfluß auf die Gestaltung des wissenschaftlichen Lebens und bahnte mit anderen folgenschweren kulturgeschichtlichen Ereignissen eine neue Zeit an. Wie aber dem glänzenden Lichte in der Blütezeit des Mittelalters der Schatten nicht fehlte, so ermangeln die dunkeln Jahrhunderte nicht freundlicherer Lichtstrahlen, namentlich auch inbezug auf den religiösen Volksunterricht; — es ist nicht wahr, daß in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters das Evangelium unter dem Scheffel gestanden und erst von Luther habe hervorgezogen werden müssen. Sehen wir darum jetzt die Geistlichen bei ihrer katechetischen Thätigkeit, der öffentlichen in Kirche und Schule, der privaten in der Beichte!

§ 18.

Die öffentliche Lehrthätigkeit der Geistlichen in Predigt und kirchlicher Katechese.

Quelle: Göbl a. a. O., S. 73—97.

1. Beständige Sorge der Kirche für die religiös-sittliche Bildung der Bekehrten.

Zum Beginn des Mittelalters war in Deutschland, wie in der apostolischen Zeit, zuerst eine eigentliche Missionsthätigkeit notwendig, um die heidnischen Stämme zum Christentum zu bekehren. So sehen wir den heiligen Wunnibald, Willibald, Witta, Columban, Gallus, den heiligen Bonifatius, den heiligen Sturmi, Ludger, die beiden Ewaldi, Hildegrin als Glaubensboten in den deutschen Gauen einherziehen, predigend und taufend. Aus der Geschichte ist ferner bekannt, wie Bonifatius und Karl der Große überall Bischofssitze errichteten, um dem kirchlichen Leben Einheitspunkte und feste Stützen zu geben. War einmal das Christentum in einer Gemeinde begründet, so mußte der religiöse Unterricht, welcher in der Taufkatechese nur erst angefangen war, fortgesetzt und vertieft werden. Das geschah durch die Predigt und Katechese, die sich für die Anfangszeit einer aufwachsenden Gemeinde nicht streng von einander sondern und unterscheiden lassen, weil ja die Erwachsenen in diesem Stadium ihrer religiösen Ausbildung nur noch Kinder sind und die Belehrung vorzugsweise in der für Anfänger und Schwache passenden katechetischen Form erhielten. Es galt ja durch das Mittelalter hindurch, die neubekehrten Völkerschaften aus dem heidnischen Un- und Aberglauben und aus den Greueln des Heidentums herauszureißen, in den wichtigsten Wahrheiten des Christentums zu unterrichten und zu einem geordneten sittlichen Leben anzuleiten. An Ermahnungen und Aufforderungen dazu haben die Vorgesetzten es niemals fehlen lassen. Zu anhaltender und gottgefälliger Predigt ermahnte der Merowingerkönig Guntram die Bischöfe in seinem Edikt von 585; gründliche Belehrung des Volkes verlangte Papst Gregor II. in dem Kapitular, welches er seinem Gesandten nach Bayern mitgab; Beseitigung der heidnischen Mißbräuche und Ausrottung der vormals geübten Laster durch treue Verwaltung des Lehramts

forderten verschiedene Kapitularien Karlmanns, Pipins und Karls des Großen (von 742, 744, 769, 789, 803, 809, 811, 813) Eifrige Verkündigung des göttlichen Wortes machen zahlreiche Konzilien den Geistlichen zur Pflicht; was das Volk von den Wahrheiten des Glaubens fassen kann und was zu seiner sittlichen Besserung am wirksamsten beiträgt, das sollen die Geistlichen lehren, und zwar in der deutschen oder fränkischen Sprache — so bestimmen die Synoden zu Rheims, Tours und Chalons von 813, das Mainzer Provinzialkonzil von 847 —, an allen Sonn- und Festtagen, wie die Mainzer Synode von 813 vorschreibt und die unter König Edgar 960 herausgegebenen Canones es wollen, oder doch wenigstens jeden zweiten oder dritten Sonntag, wie Bischof Chrodegang von Metz anordnete. Die Bischöfe arbeiteten selbst mit unermüdlichem Eifer an der religiösen Bildung des Volkes; Jonas von Orleans, Rhabanus Maurus und Haimo von Halberstadt z. B. erwarben sich einen großen Ruf, sowohl als Prediger und Lehrer, wie auch durch ihre Schriften über die Bildung des Klerus und den religiösen Volksunterricht. Sie ermahnten auch ihre Geistlichen zum eifrigen Unterrichte des Volkes, so Theodulf von Orleans, Gerbald von Lüttich, Jesse von Amiens. In ihren Pastoralschreiben fordern sie, daß jeder Geistliche nach seiner Befähigung und besten Kräften das Lehramt verwalte; niemand möge sich mit dem Mangel an Beredsamkeit entschuldigen; jeder, der seine Hirtenpflicht ernst erfasse, sei imstande, wenigstens die allbekannten und notwendigsten Glaubens- und Sittenlehren den Gläubigen zugänglich zu machen, damit sie das Gute üben und das Böse meiden. Dazu gehöre in erster Reihe das Symbolum und Vaterunser, welches jeder Christ, groß und klein, im Gedächtnis haben und mit dem Munde müsse aussprechen können. „Lernet alle, alt oder jung, Männer, Weiber oder Kinder, alle, die ihr lernen könnt, lernet diese Stücke und behaltet sie im Gedächtnis; denn das ist euer Heil und eure Hoffnung" — diese väterliche Mahnung richtet Gerbald in seinem Hirtenbriefe an die Diözesanen.

Die religiöse Unterweisung des Volkes wurde um so regelmäßiger, je mehr die Missionsthätigkeit in eine geordnete Seelsorge überging und je mehr Kirchengemeinden und Pfarreien mit ständigen Geistlichen in den christianisierten Ländergebieten sich bildeten. Das war in England und Frankreich schon gegen Ende des 6., in Deutschland und den nordischen Missionen gegen Ende des 7. und 8. Jahrhunderts der Fall. Von dieser Zeit an lag also der katechetische Unterricht in den Händen der Pfarrgeistlichen, denen die Diakonen bei Abhaltung desselben sicher halfen.

2. Die Form des kirchlichen Unterrichts war im Mittelalter vorzugsweise die Katechese und die katechetische Predigt.

Das ganze Mittelalter war eine Zeit der Gährung, in welcher milde christliche Gesittung und rohe Leidenschaften sich schroff gegenüberstanden. Das Christentum war zudem in manchen Länderstrichen noch jung, und die Gläubigen mußten durch fortwährende Lehre und Ermahnung im Glauben befestigt und im sittlichen Leben geübt werden. Die Gefahr des Rückfalls in den heidnischen Aberglauben, der Erkaltung der Liebe, des Abfalls von dem christlichen Sittengesetze lag unter solchen Umständen sehr nahe, mußte von den Hirten und Lehrern des Volkes beständig im Auge behalten, fortwährend bekämpft werden. Daher erklären sich die häufigen Verordnungen, der christliche Unterricht solle sich vorzugsweise mit den Grundwahrheiten des Glaubens und des sittlichen Lebens befassen. Das Symbolum und Gebet des Herrn sollen die Priester verkünden, verordnete der heilige Bonifatius 745, ein Konzil von Friaul 791, das Konzil zu Frankfurt 794, die Kapitularien von 802 und

805, das Konzil zu Rheims 813. Das Kapitular von 804 bedroht die Männer und Frauen mit Fasten und körperlicher Züchtigung, welche diese beiden Stücke nicht lernen. — Papst Gregor II. forderte auf dem Konzil zu Rom 826 die Geistlichen auf, die Gläubigen über das Taufgelöbnis zu belehren, damit sie wissen und halten, was sie Gott da versprochen haben. Ein Konzil von Aachen 836 ermahnt zur Predigt über den Gebrauch der heiligen Sakramente (Buße und heilige Ölung), ein Kapitular von 789 nennt als spezielle Themata des Unterrichts diejenigen Glaubensgeheimnisse, welche durch eigene Feste gefeiert werden (Dreifaltigkeit, Menschwerdung Christi u. s. w.), die Feier der Sonn- und Feiertage, das Fasten, die Werke der Barmherzigkeit mit ihren Früchten, durch die man zum ewigen Leben gelangt, und die Werke der Bosheit mit ihren Früchten, welche zum ewigen Verderben führen. Bei diesen Lehrstoffen blieb es während des 10. und 11. Jahrhunderts, aus welchen wenige Zeugnisse über die unterrichtliche Thätigkeit der Geistlichen, wohl aber mehrere Denkmäler der katechetischen Hauptstücke in der deutschen Sprache erhalten sind.

In der zweiten Hälfte des Mittelalters erwachte nach den traurigen Zeiten der beiden genannten Jahrhunderte ein neues religiöses Leben und eine neue katechetische Thätigkeit der Geistlichen. Auch die Zahl der katechetischen Lehrstücke erweiterte sich, indem von jetzt an auch die Kenntnis des Ave Maria, der zehn Gebote Gottes und der sieben heiligen Sakramente vom Volke verlangt wurde. Das Konzil von Durham in England (1217) zählt bereits diese Stücke (nebst den sieben Hauptsünden) auf. Die Synode von Lambeth 1281 fügt die sieben Werke der Barmherzigkeit, das Hauptgebot und die sieben Haupttugenden noch hinzu, giebt selbst eine kurze übersichtliche Erklärung der vorgeschriebenen Katechismusstücke, damit kein Geistlicher mit mangelhafter Befähigung oder Unkenntnis sich entschuldigen könne, und ordnet an, daß diese Stücke in jedem Vierteljahr an einem oder mehreren Sonntagen durch den Pfarrer oder seinen Gehilfen katechetisch behandelt werden sollen. Dasselbe schreibt die Synode zu Utrecht 1294 vor mit dem Zusatze, daß das Symbolum und Vaterunser an jedem Sonntage dem Volke vorgetragen werden müssen. Letztere Stücke sollen nach den Synodalstatuten der Kirche von Cambray (1300) einen Teil des täglichen Morgen- und Abendgebets bilden und als Bußgebet in der Beichte aufgelegt werden. Darum ist es Pflicht der Seelsorger, die Pfarrangehörigen zur Erlernung derselben zu ermahnen und die Kinder darin zu unterrichten. Jeder Geistliche muß die Lehrstücke in der Landessprache aufgeschrieben besitzen, um sie in dieser vorlesen zu können, — so will es das Konzil zu Mainz von 1310. Zu eifriger und anhaltender Erklärung des Glaubens und zur Einübung des Symbolums in der Muttersprache verpflichten die Synodalvorschriften von Sodor 1350; Erzbischof Arnest von Prag gebot, daß das Vaterunser und Glaubensbekenntnis an jedem Sonntage vor der Predigt gebetet werden; das Konzil zu Lavour 1368 gab den Geistlichen ein kurzes Lehrbuch der Glaubens- und Sittenlehre, um die Gläubigen danach zu unterrichten — ein gleiches Handbuch lieferte Johannes Gerson in seinem „Opus tripartitum“ für weniger gebildete Seelsorger und wünschte das spanische Konzil zu Tortosa 1429 über die von ihm bezeichneten katechetischen Lehrstücke von gelehrten und tüchtigen Männern abgefaßt zu sehen — und zwar in der Weise eingerichtet, daß der Lehrstoff in 6—7 Lektionen abgeteilt sei, damit derselbe mehrere Male in Jahre vorgenommen werden könne. Zur Vorbereitung auf die österliche Beichte sollen nach der Bestimmung des Konzils zu Arande 1473 während der Vorfasten und Fastenzeit diese Stücke in der Kirche verkündet werden.

Im letzten Jahrhundert des Mittelalters mehren sich wieder die Vorschriften über die eifrige Ausübung des katechetischen Amtes: das Konzil zu Straßburg 1435 verlangte Predigt und Erklärung des Symbolums, das Konzil zu Eichstädt 1447 solche zur Erklärung der zehn Gebote, das Konzil zu Salzburg 1456 solche zur Erklärung des Vaterunser, die Synoden zu Passau 1470 und Bamberg 1491 erneuerten die schon mehrmals erwähnten Verordnungen über das Vorsprechen und Auslegen der Hauptstücke in der Muttersprache, die Synode von Ermeland 1497 schrieb vor, daß in den Gemeinden, in welchen Deutsche und Preußen gemischt lebten, die Hauptstücke allsonntäglich auch in preußischer Sprache vom Ambo aus deutlich, langsam und absatzweise vorgesprochen werden sollten. Das Konzil zu Basel 1503 traf Anordnung über die nach der Predigt vorzusagenden Gebete — die Synodalkonstitutionen des Bischofs von Regensburg 1512 enthalten dieselbe Verordnung mit der weiteren Bestimmung, daß die Lehrstücke auf Tabellen geschrieben in der Kirche hängen sollen —, die Diözesansynoden zu Augsburg 1548 halten die Seelsorger ebenfalls dazu an und beauftragen sie, die Kinder und die Unwissenden ihrer Pfarrei zu bestimmten Zeiten darin zu unterrichten. „Fromme Priester", sagt der ‚Seelenführer', „haben auch den löblichen Gebrauch eingeführt, in Städten und Dörfern Sonntags nach dem Essen die Stücke des Glaubens und die Gebote zu erklären und zu fragen, was die Pfarrkinder davon verstanden haben."

Überblickt man diese Menge von kirchlichen Vorschriften über die Erteilung des religiösen Volksunterrichts aus allen Jahrhunderten des Mittelalters und bedenkt man, daß bei der großen Zahl der Feiertage noch öfter gepredigt wurde, als jetzt, und daß wegen der strengeren Kirchenzucht der Besuch der Predigten viel regelmäßiger war, als in unserer Zeit, so muß das alte Vorurteil schwinden, in dem finsteren Mittelalter habe das christliche Volk in trauriger Unwissenheit dahingelebt, und die Hirten der Kirche seien sorglos um ihre Herden gewesen. Im Gegenteil: im Mittelalter war die katechetische Thätigkeit der Geistlichen ebenso fleißig und rege, wie vorher und nachher.

§ 19.

Der religiöse Unterricht in den Schulen des Mittelalters.

Quellen: Göbl a. a. O., S. 98—105. — Probst, Geschichte der Katechese, S. 59—69.

1. Die Dom- und Klosterschulen des Mittelalters waren gelehrte Anstalten zur Vorbildung der Ordens- und Weltgeistlichen und der eine höhere Bildung erstrebenden Laien. Mit dem Aufblühen des Bürgertums in den Städten seit dem Zeitalter der Kreuzzüge kamen die städtischen Schulen auf, in welchen die Bürgerssöhne für das geschäftliche Leben geeignete Ausbildung erhielten. Eine eigentliche Volksschule im heutigen Sinne des Wortes hat es im Mittelalter nicht gegeben; alle Verordnungen, welche den Bischöfen und Priestern einschärfen, sich eifrig der Schulen anzunehmen, haben entweder nur die Schulen zur Heranbildung der höheren und niederen Kirchendiener, oder die Katechismusschule (Christenlehre) im Auge. Auch das vielgerühmte Kapitular Karls des Großen von 789 ist nicht die Gründungsurkunde einer allgemeinen Volksschule, wie wir sie uns denken. Im § 72 dieses Kapitulars (Boretius, Capit. Reg. Franc. I, 60) wendet sich der Kaiser an die Priester, Kanoniker und Ordensleute und ermahnt sie zu heiligem Wandel, damit dadurch viele zum Dienste Gottes sich angezogen fühlen möchten. Nicht allein

Kinder niedrigen Standes, sondern auch Söhne Vornehmer sollen sie heranziehen und bei sich aufnehmen. Lehrschulen für Knaben seien zu errichten, in denen sie Psalmen, Noten, Gesänge, Kalenderkunde, Grammatik und von Fehlern gereinigte Bücher lesen lernen. Wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, handelt es sich um den Unterricht der zukünftigen Diener des Altars. Von Christenlehrschulen redet das Konzil zu Mainz 813, wenn es den Eltern empfiehlt, ihre Kinder in ein Kloster oder außerhalb zu einem Priester zu schicken, damit sie den Glauben und das Vaterunser wenigstens in der Landessprache lernen. Auf Verlangen der Eltern waren die Geistlichen aber auch gehalten, die Kinder im Lesen und Schreiben zu unterrichten und zwar unentgeltlich, wie Bischof Theodulf von Orleans seinem Diözesanklerus einschärft, die englischen Kirchengesetze von 994 und noch die Provinzialsynode von Arles 1260 vorschreiben. Die Mehrzahl der Eltern mag wohl ein solches Ansuchen an die Geistlichen nur dann gestellt haben, wenn ihr Kind für den Kirchendienst bestimmt werden sollte; die meisten sogenannten Pfarrschulen beschränkten sich demnach, wenigstens in der größeren Hälfte des Mittelalters, gewiß auf den Religionsunterricht und den für den Gottesdienst notwendigen Gesang. So einfach die Einrichtung auch sein mochte, so bestand doch bei jeder Kirche des Mittelalters eine Art Schule, auch bei den ländlichen Pfarreien.

2. Der Besuch dieser Pfarrschulen war hinsichtlich des Religionsunterrichts stets obligatorisch. Als Anfangstermin der Schulpflicht wird durchweg das 7. Lebensjahr festgehalten, jedenfalls weil in diesem Alter die Vorbereitung zur ersten Beichte begann. Die Synode von Albi 1254 setzt das 7. Jahr als den Anfang der kirchlichen Katechese fest, Berthold von Regensburg verpflichtet die Paten, von dieser Zeit ihre Patenkinder zu unterrichten, Thomas von Aquin bezeichnet dies Jahr als das gewöhnliche Alter, in welchem Knaben anfangen die Schule zu besuchen, und Mapheus Vegius will den Unterricht mit diesem Jahre begonnen wissen, „was die Alten schon so angeordnet haben" (Pädagogik II, 2). Viele andere Stellen bezeugen, daß das 7. Jahr als die geeignete Zeit für die Zulassung zur Beichte angesehen wurde. Da dieser notwendig ein Vorbereitungsunterricht voraufgehen mußte, so wird die Annahme richtig sein, daß der Christenlehr- resp. Schulbesuch in diesem Alter begann.

3. Wo bei den Schulen in den Pfarreien, Dörfern und Höfen eigene Schulmeister angestellt waren, unterstützten diese die Geistlichen in der katechetischen Lehre und christlichen Erziehung. „Die Schulmeister", sagt der ‚Seelenführer', „sollen die Kinder unterweisen in der christlichen Lehre und den Geboten Gottes und der Kirche. Sie sollen all dasjenige thun, was ‚die Väter der Lehre' (die Priester) in der Predigt und den sonstigen Unterweisungen nicht thun können, und ihnen helfen." Die „Himmelsstraß" erachtet es ebenso gut als Pflicht der Schulmeister wie der Eltern, die Kinder das Vaterunser, die zehn Gebote und die sieben Hauptsünden zu lehren. Der „Christenspiegel" fordert auf, die Kinder frühzeitig in die Schule zu ehrbaren Meistern zu schicken, damit sie auf der Straße nichts Böses erfahren, sondern die Sünde fürchten lernen.

4. In den höheren Schulen bei den Domkirchen und in den Klöstern hatte alles geistige Streben in der religiösen Sphäre seinen Sammelpunkt. Die Aufgabe, welche diese Schulen zu erreichen strebten, bestand nur darin, den Geist des Menschen für sein übernatürliches Ziel zu heiligen und ihn für die Kenntnis der höchsten, in den Quellen der religiösen Wahrheit hinterlegten Weisheit zu befähigen. „Der Schmuck und die Zierde der Menschenseele", schrieb einmal Alkuin an eine Nichte Karls des Großen, „ist das Streben nach

Weisheit, doch nicht nach jener, die sich mit irdischen Dingen befaßt, sondern vielmehr nach derjenigen, welche uns lehrt, Gott zu verehren und zu lieben." Demnach betrachtete man die Kenntnis der heiligen Schrift als „das Fundament, worauf alles Wissen sich aufbaut", wie Rhabanus Maurus in seiner „Unterweisung der Kleriker" (III, 2) sagt. Die Auslegung der heiligen Schrift in ihrem mehrfachen Sinne galt als die höchste Frucht wissenschaftlicher Bildung. Darum folgte auf die katechetischen Elementarstücke sofort die Erzählung der biblischen Geschichten, welche abends vorgetragen und morgens von den Anfängern wiedergegeben werden mußten. Als Stoff zu den orthographischen Übungen benutzte man Psalmen Davids, die bei der Gelegenheit kurz erklärt und dann memoriert wurden; die Lehre von den Figuren und Tropen erhielt ihre Veranschaulichung an Beispielen aus der heiligen Schrift; die Themata zu den rhetorischen und dialektischen Übungen gehörten durchweg dem religiösen Gebiete an. Die Arithmetik, Geometrie und Musik dienten der Theologie, wie Rhabanus Maurus (a. a. O. Kap. 18—25) es im einzelnen ausführt. Auf diese Weise erklärt sich die staunenswerte Kenntnis der heiligen Schrift, von der die litterarischen Werke des Mittelalters Zeugnis geben.

§ 20.

Der religiöse Unterricht durch die Beichte.

Quellen: Göbl a. a. O., S. 106—118. — v. Zezschwitz, Katechumenat, S. 461—534.

1. Die Beichte der Kinder erforderte einen besonderen Vorbereitungsunterricht.

Welche Wichtigkeit man im Mittelalter der Kinderbeichte und einer guten Vorbereitung auf dieselbe beilegte, zeigt ein Brief Alkuins, der an die Stiftsschüler zu Tours gerichtet ist. Die Lehrer, mahnt Alkuin, sollen die Kinder zur Beichte ihrer Sünden gut anleiten, weil der Satan der Jugend mannigfach nachstellt. Wer seine Sünden aufrichtig bekennt und würdige Früchte der Buße bringt, ist sicher vor den Fallstricken des Teufels. Er zeigt alsdann die Notwendigkeit der Beichte aus der heiligen Schrift, sucht durch eindringliche Vorstellungen die aus falscher Scham wegen der Menge der Sünde entspringende Furcht vor der Beichte zu beseitigen und schließt mit herzlicher Ermahnung an die Lehrer, die Kinder zu vollständigem Bekenntnisse und wahrer Buße anzuhalten. — Eine praktische Anleitung „für die anhebenden Kinder und andere, zu beichten in der ersten Beichte" gab der Frankfurter Kaplan Johannes Wolf in seinem Beichtbüchlein 1478, worin er die Gewissenserforschung der Kinder auf diejenigen Fehler hinlenkt, welche wirklich dem jugendlichen Alter eigen sind. Um alles Mechanische bei dieser ernsten und wichtigen Arbeit fernzuhalten, schiebt er zwischen die Jugendfehler solche schwere Sünden ein, bei denen die Kinder notwendig stutzig werden und sich sagen müssen, daß sie diese Sünden nicht begangen hätten; auf solche Art kommen die Kinder von selbst dazu, daß sie nur ihre wirklichen Fehler erforschen und beichten. An den Beichtspiegel schließt Wolf dann katechetische Belehrungen über die drei göttlichen Tugenden, die Sünden und ihre verschiedenen Arten, Reue, Beichte und Genugthuung. — Auch Bartholomäus de Chaimis nimmt in seinem Beichtspiegel besonders Rücksicht auf die Vergehungen der Knaben und Mädchen, über ihr Verhalten gegen die Eltern, Lehrer, Mitschüler u. s. w. — Ein herrliches Muster der Liebe und Herablassung zu den

Kleinen und seelsorgerischen Eifers für deren Seelenheil ist der berühmte Kanzler der Pariser Universität Johannes Gerson. Bei seiner hohen Stellung hörte er gern die Beichten der jungen Studenten und anderer Kinder und rechtfertigt sein Bemühen in der beherzigenswerten Schrift „De parvulis ad Christum trahendis". Er halte, sagt er, die recht abgelegte Beichte für die sicherste Führerin zu Christus. Der Umstand, daß die Kinder doch immer wieder dieselben Fehler begehen, kann ihn nicht von der Sorge und Arbeit für die Kinder abhalten; man beschmutzt sich auch täglich die Hände und wäscht sie immer wieder, und die Schiffsleute schöpfen das Wasser aus dem Fahrzeug, obgleich bald darauf neues Wasser hineinströmt. Wenn man ihm entgegenhalte, durch Lehre und Predigt könnten die Seelen ja auch vor dem Verderben bewahrt werden, so erwidere er: „Durch die Predigt geschieht das mit größerem Prunke, aber durch die Beichte mit größerem Erfolge". Schließlich ermahnt er die Beichtväter, mit vorzüglichem Eifer und vorsichtiger Klugheit die Beichte der Kinder entgegenzunehmen.

Vorhin sind schon eine Reihe kirchlicher Verordnungen angeführt worden, welche für die erste Beichte das 7. Lebensjahr festsetzen. Zwar schieben einzelne Synodalstatuten die Zeit weiter hinaus, z. B. die Statuten von Lüttich 1287 bis zum 14. Jahre, andere stimmen für das 12. Jahr. Das Richtige trifft jedenfalls Berthold von Regensburg, welcher die Verpflichtung zur Beichte von der Natur und Reife des Kindes abhängig macht; darum überläßt der Patriarch Anastasius von Antiochien († 599) die Bestimmung über die Zulassung dem klugen Ermessen des Seelsorgers.

2. Bei der Beichte fand ein examinatorischer Unterricht über die katechetischen Hauptstücke statt.

Es handelt sich zunächst um die Kenntnis des Vaterunser (des Ave Maria) und des Symbolums. Jeder, der zur Beichte kommt, muß sie dem Priester aus dem Gedächtnisse hersagen; wer sie nicht kann, darf die heilige Kommunion nicht empfangen (Regino von Prüm, Kap. 272); darum müssen die Beichtväter die Pönitenten über diese Stücke ausforschen, sie ihnen als Buße auflegen, sie nach Bedürfnis darin unterrichten (Synodalstatuten von Trier 1310, Konzil zu Salzburg 1456). Daraus erklärt sich die Glaubensbefragung, welche sich in den ältesten Beichtanweisungen findet. Daran schloß sich nach einigen Pönitentialien die Erneuerung des Taufgelübdes, die in deutschen Formularien des allgemeinen Sündenbekenntnisses aus dem 11. und 12. Jahrhundert noch erhalten ist. Papst Cölestin V. (opusc. VIII, 16) verlangt vom Beichtvater, er solle den Pönitenten auch darüber ausforschen, ob er die „Beichte" wisse, worunter nach dem „Interrogatorium" des Bartholomäus de Chaimis das „Confiteor", die offene Schuld oder die allgemeine Beichte, zu verstehen ist, wie dieselbe an den Sonn- und Feiertagen nach der Predigt nebst den übrigen Katechismusstücken vorgebetet wurde.

3. Im Beichtunterrichte resp. in der Beichte selbst fand eine eingehendere Belehrung bzw. eine Ausforschung über die zehn Gebote, die verschiedenen Arten der Sünde, die leiblichen und geistigen Werke der Barmherzigkeit, die sieben Gaben des heiligen Geistes, die fünf Sinne des Menschen, die acht Seligkeiten statt. Die Beichtkinder werden diese Stücke vorher gewiß oft genug von ihren Eltern, Paten, in dem kirchlichen Unterrichte, in der Predigt gehört, sie ganz oder zum Teil auswendig gewußt haben, da sie ja ihre Gewissenserforschung danach einrichten sollen, wie die Beichtspiegel anleiten; sie standen auch auf den in der Kirche hängenden Beichttafeln aufgeschrieben, waren oft durch bildliche Darstellungen in den Erbauungsbüchern

veranschaulicht. Wenn sie nun im Beichtunterrichte oder, falls der Priester eine Unkenntnis bezüglich der moralischen Pflichten und der Versündigungen dagegen entdeckte, im Beichtstuhle selbst genauer erklärt wurden, so war das gewiß die geeignete Veranlassung und Gelegenheit zu solchen katechetischen Belehrungen, und es zeigt sich, daß der Beichtstuhl nicht bloß ein Richter-, sondern in hervorragendem Sinne ein Lehrstuhl der Glaubens- und Sittenlehre war. Auf die Entwickelung des katechetischen Unterrichts ist er auch in formeller Hinsicht von großem Einflusse gewesen, indem die Abnahme der Beichte, insbesondere die dabei vorkommende Glaubensbefragung, die Untersuchung über die Kenntnis der vorgeschriebenen Lehrstücke, die Ausforschung über die begangenen Sünden den Priester zur Anwendung des Frageverfahrens nötigte. Während die katechetische Predigt vorzugsweise in der akroamatischen Lehrform gehalten wurde, entfaltete sich bei der Beichte von selbst immer mehr die erotematische Lehrform.

§ 21.

Die katechetische Lehrthätigkeit der religiösen Orden im Mittelalter.

Quellen: Specht a. a. O. — Kehrein-Kaiser, Überblick der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts (Paderborn 1857), S. 75 ff. — Woker, Geschichte der norddeutschen Franziskanermission, S. 236 ff. — Grube, Gerhard Groot und seine Stiftungen. Köln 1883.

An dem religiösen Volks- und Jugendunterrichte beteiligten sich neben dem Pfarrklerus in sehr erheblichem Umfange Mönche, sowohl die Benediktiner, wie auch seit dem 13. resp. 14. Jahrhundert die Franziskaner, Dominikaner und die Mitglieder der Genossenschaft der Fraterherren.

1. Von dem religiösen Unterrichte in den höheren Klosterschulen der Benediktiner, z. B. in Tours, Fulda, Korvei, Reichenau u. s. w., ist schon die Rede gewesen. Aber auch an den übrigen Klöstern, mit denen keine gelehrten Schulen verbunden waren, sammelten die Priester die Kinder der Hörigen und Freien aus dem Klosterbezirke und unterrichteten sie nach der allgemeinen üblichen Art, auch die Erwachsenen in sonntäglicher Christenlehre. Die kleineren Stifte bildeten die Jugend der Umgegend in Elementarkenntnissen; wie der Arme das Brot und seine Arbeit, so erhielt die Jugend ihre Bildung im Mittelalter von den Klöstern. Wo sich eine hinlänglich große Gemeinde gebildet hatte, wurde dieselbe als eigene Pfarre errichtet und vom Abte ein Geistlicher mit der Ausübung der Seelsorge betraut. Auf diesen ging alsdann auch die Pflicht der Katechese über.

2. Die ersten Konvente des Franziskanerordens entstanden seit 1221 in langer Kette längs des Rheins. In den Hauptorten des regsten Verkehrs, in den Mittelpunkten des in den Rheinlanden kräftiger und höher pulsierenden Lebens entfalteten die Minderbrüder ihre in alle Verhältnisse tief eingreifende Wirksamkeit. In Scharen strömte das Volk zu ihren Kirchen, um ihre Predigt zu hören und ihrem volkstümlichen Gottesdienste beizuwohnen. Aber nicht auf die Stadt, wo sie ihr Kloster hatten, beschränkten die Bettelmönche ihre Wirksamkeit, sondern sie zogen von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf. In einer Hütte oder Scheune, selbst auf freiem Felde lasen sie die heilige Messe, hielten sie Predigt und hörten Beichte. Die außerordentlichen Privilegien und Exemtionen, mit denen diese Orden ausgestattet waren, machten ihre Thätigkeit

unabhängig von bischöflicher und pfarrlicher Jurisdiktion. Auf ihren Terminen, d. h. den Bettelgängen, um Almosen für den Lebensunterhalt zu sammeln, kamen sie regelmäßig auf die Dörfer, gingen in die Häuser, unterhielten sich freundlich mit den Leuten, scharten die Kinder um sich, teilten ihnen Bilder oder Gebetzettel aus, erforschten sie über ihre religiösen Kenntnisse, unterrichteten sie, lehrten sie volksthümliche Lieder und Sprüchlein, wie es namentlich von dem Kapuzinerpater Martin von Cochem (geb. 1630, gest. 1712) gerühmt wird. Von den höheren Schulen, welche die Mendikantenmönche bei ihren Klöstern errichteten, wie sie auch als Lehrer an selbständigen Stadtschulen wirkten, wie sie ferner an den Universitäten sich Zugang und Ansehen verschafften, das alles kann hier nur berührt werden, um den Einfluß anzudeuten, den die Orden auf das wissenschaftliche Studium der Theologie und Philosophie, sowie auf den Volks- und Jugendunterricht ausübten.

3. Die Genossenschaft der Fraterherren wurde von Geert Groot (geb. 1340 zu Deventer) gegründet, der durch das Beispiel seines heiligmäßigen Lebens, seine ergreifenden Missionspredigten und seine litterarische Thätigkeit auf das sittlich-religiöse Leben aller Stände zu seiner Zeit, durch die von ihm ausgegangenen Stiftungen auf den religiösen Volks- und Jugendunterricht auch nach seinem Tode segensreichen Einfluß ausgeübt hat, dessen Geist in den asketischen Werken seiner Schüler, vor allem in der „Nachfolge Christi" des gottseligen Thomas von Kempen noch immer fortlebt und fortwirkt, wie Grube in der Schrift „Gerhard Groot und seine Stiftungen" nachgewiesen hat. Nachdem die Brüderschaft vom gemeinsamen Leben oder die Genossenschaft der Hieronymianer, wie sie sich auch nannte, von Papst Martin V. als kirchliches Institut bestätigt und dadurch alle Opposition der Bettelmönche gegen dieselbe beschwichtigt worden war, machte ihre Ausbreitung rasche Fortschritte. In vielen Städten der Niederlande, weiter in Münster, Köln, Wesel, Osnabrück, Emmerich, Herford, Hildesheim, ja in Rostock und Kulm, südlich bis in Schwaben hinein entstanden Brüderhäuser. Das Beispiel der Brüder, welche mitten unter dem Volke lebten und in den mannigfaltigsten Beziehungen zu ihm standen, mußte schon eine religiöse Belebung desselben herbeiführen; zudem arbeiteten sie mit Eifer für die Belehrung des Volkes durch Wort und Schrift. Wie Geert Groot durch seine Predigten mächtig gewirkt hatte, die er oft stundenlang vor ungeheuern Zuhörerscharen hielt, so legten auch die Brüder auf die Predigt ein großes Gewicht, und manche berühmte Volksprediger werden namentlich aus der ersten Zeit des Bestehens der Gemeinschaft genannt. Außerdem hielten sie an den Nachmittagen der Sonn- und Festtage sogenannte „Kollatien", die noch mehr als die Predigten einen volkstümlichen Charakter hatten. Dabei wurden Abschnitte aus den Evangelien in der Landessprache vorgelesen, erklärt und praktisch angewendet, die Zuhörer ermuntert, Fragen zu stellen, um alle die Erläuterungen, die zum rechten Verständnis des Gelesenen nötig sein mochten, herbeizuführen. Dies Verfahren fand den größten Beifall. In den Vermächtnissen, die den Brüdern gemacht wurden, kehrt die ausdrückliche Bestimmung oft wieder, ohne Ausnahme an jedem heiligen Tage Kollation zu halten. Die Befähigung zu fruchtbarem Volksunterrichte erwarben sich die Brüder durch fortgesetztes Studium der heiligen Schrift, bei welchem nach der Vorschrift und dem Vorgange des Stifters nicht die Aneignung wissenschaftlicher Kenntnisse, sondern das Hineinleben in das vorbildliche Leben Jesu Christi Ziel und Zweck war. Überdies verteilten die Brüder Traktate, Gebete, Auszüge aus dem neuen Testamente und nützliche Erbauungsschriften unter das Volk. Ganz besonders nachhaltig und unendlich folgenreich war ihre Wirk-

samkeit durch die mannigfache Förderung, die durch sie dem Jugendunterrichte zuteil wurde. Hier namentlich zeigte sich der praktische Geist, der sie beseelte. Sie beschränkten sich nicht auf eine einzelne Thätigkeit, sondern schlossen sich überall den bestehenden Verhältnissen an, nur die eine Absicht verfolgend, die jungen Seelen dem Herrn zu gewinnen und zur wahren Weisheit zu führen. An den Orten ihrer Niederlassungen gründeten sie teils eigene Schulen, meistens niedere, zuweilen auch gelehrte Schulen, oder traten mit den vorhandenen Lehranstalten in Verbindung, entweder in der Weise, daß sie einen Teil des Unterrichts selbst übernahmen, oder so, daß sie die Schüler leiblich und geistig zu fördern suchten, indem sie das Schulgeld für sie zahlten, ihnen Bücher gaben, Verdienst und Unterkunft verschafften, Umgang mit ihnen pflogen und sie dabei in religiös-sittlicher Beziehung zu heben sich bemühten. Ein wesentliches Verdienst der Brüder besteht in der Pflege der Muttersprache bei ihrem Unterrichte und in der Vervielfältigung religiöser Bücher, die in deutscher Sprache geschrieben oder aus dem Lateinischen übersetzt waren.

§ 22.

Die Katechismen des Mittelalters.

Quellen: Probst, Geschichte, S. 87. — Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa (Berlin 1873), S. 193—202.

Unter dem Namen „Katechismus" fassen wir hier alle Schriften des Mittelalters zusammen, welche die katechetischen Hauptstücke mit oder ohne Erklärung enthalten. Dahin gehören:

1) Der Katechismus Keros aus dem 8. Jahrhundert, d. i. eine deutsche Übersetzung des Vaterunser und des Symbolums. — Kero, dem dieselbe zugeschrieben wird, war Mönch zu St. Gallen.

2) Der Katechismus Alkuins, d. i. eine Erklärung des Vaterunser und des Symbolums, welche der Schrift „Disputatio puerorum" im Anhange beigefügt ist. Daß Alkuin diese Schrift verfaßt habe, ist zwar nicht ganz unzweifelhaft, doch sprechen gewichtige Gründe dafür. Die Katechismusstücke sind wohl aus dem Grunde angehängt, weil sie, wie die Schrift selbst, in Frage und Antwort behandelt sind. Da in der Disputatio (c. 10) auch eine kurze Auslegung des Vaterunser vorkommt, so muß es doch auffallen, daß Alkuin eine zweite für den Anhang geschrieben habe. Somit bleibt die Autorschaft dieses Gelehrten für beide Schriften unsicher. Indessen steht so viel fest, daß die Erklärung der beiden Katechismusstücke im 9. Jahrhundert in Salzburg vorhanden war: sie stand jedenfalls auch in unterrichtlichem Gebrauche, da der Erzbischof Arno von Salzburg ein langjähriger intimer Freund Alkuins war. — In den Werken Alkuins findet sich auch eine „Brevis expositio decalogi", worin die zehn Gebote Gottes auf Grund des Hauptgebotes der Liebe — jedenfalls zu katechetischen Zwecken und zur Vorbereitung auf die heilige Beichte — behandelt werden. In einem Briefe „ad fratres Lugdunenses" giebt Alkuin eine Erklärung über die heilige Taufe, Firmung und Kommunion, in der genannten „Disputatio puerorum per interrogationes et responsiones" über die heilige Messe und andere katechetische Lehrstücke, so daß sich also aus seinen Schriften ein vollständiger Katechismus zusammenstellen läßt.

3) Der Weißenburger Katechismus aus dem 9. Jahrhundert, an-

geblich von dem Mönche Otfried von Weißenburg stammend, enthält in deutscher Sprache das Vaterunser mit Erklärung, die Hauptsünden (nach Gal. 5, 19 ff.), das apostolische und athanasianische Glaubensbekenntnis und das Gloria in excelsis Deo, welches schon in der christlichen Urzeit als Morgengebet gebraucht wurde.

4) Der Katechismus des heiligen Pirminus, welcher zwischen 720 bis 750 gleichzeitig mit Bonifatius als Missionar in Süddeutschland wirkte — ein katechetischer Vortrag für die Neubekehrten, was sie glauben, thun und meiden sollen, bespricht die zehn Gebote nebst den Sünden dagegen, das Symbolum und das Vaterunser.

5) Der Katechismus des Bischofs Theodulf von Orleans († 821), umfaßt Symbolum, Gebote, Gebete und Sakramente.

6) Der Katechismus Notkers († 1022), besteht aus dem Vaterunser, dem apostolischen und athanasianischen Glaubensbekenntnisse mit Erklärung, dem Benedictus, Magnificat und Te Deum, die nur übersetzt, nicht ausgelegt sind. Diese Stücke finden sich am Schlusse der Psalmenübersetzung Notkers.

Proben aus Notkers Katechismus (Müllenhoff und Scherer a. a. O.):

a) Das Vaterunser.

Pater noster, qui es in caelis. Fáter unser du in himile bist. O homo, skeine an guoten uuerchen daz dû sîn sist: sô heizest dû in mit rehte fáter. Habé fraternam caritatem, diu tuot dih uuesen sînen sun.

. . . Adveniat regnum tuum. Dîn rîche chome, daz êuuiga, dara alla guote zuo dingent, dâr uuir dih kesêhen sûlen unde angelis kelîche uuordene lîb âne tot hábén súlen.

. . . Panem nostrum cottidianum da nobis hodie; Unser tágelîcha brôt kib uns hiuto. Kib uns dina lêra, déro únser sêla gelabôt uuerde, uuánda dero bedarf si tágelîches alsô der lîchamo bedarf prôtes.

. . . Et ne nos inducas in temptationem. Unde in chórunga ne léitêst du únsih. Daz chît: ne lâzêst únser gechorôt uuerden nah unserên sundôn. Den dû ne scírmest, den uuirfet temptatio nider, der uuirt ze huohe sînen ftenden.

Sed libera nos a malo. Núbe lôse únsih fone úbele, lôse unsih fone des tiefeles chorungo unde fone sînemo geuuálte. Siben bétâ churze sint dise: an in uuirt doh funden al daz, des uns turft ist.

b) Das apostolische Glaubensbekenntnis.

Daz graeci chedent symbolum, latini collationem, daz chéden uuir geuuérf, uuanda iz apostoli gesámenôtôn unde zesámene geuuúrfen daz iz zeichen sî christianae fidei, alsô ouh in proelio symbolum heizet daz zeichen, daz an scilten alde an geinôtên uuorten ist, tannân iegelîche iro socios irchénnent.

Credo in unum Deum patrem omnipotentem. . . . Ik keloubo an Gót álmáhtîgen fáter, sképhen hímeles unde érdo. Unde an sinen sún, den geuuíehten háltâre einigen únseren hêrren. Der fône démo héiligen geiste inphángen uuard, foné Maria dero mágede gebórn uuard. Kenôtháftôt uuard pî pontio pilato. Ziu chît iz pontio unde pilato? âne daz er zuuêne namen habêta nâh rômiskemo site, alde iz ist nomen patriae, daz er fone ponto heizet pontius. Unde bî imo an crucem gestáftêr irstárb unde begraben uuard. Ze helle fuor, an demò dritten tâge fône tôde irstuont.

7) Der Katechismus Brunos von Würzburg († 1045), umfaßt eine Erklärung des Vaterunser, des apostolischen und athanasianischen Symbolums und steht im Anfange eines Würzburger Codex, welcher den Kommentar Brunos zu den Psalmen und biblischen Lobgesängen enthält. Offenbar gehört eine Auslegung der genannten Katechismusstücke nicht in eine Psalmenerklärung; sie ist dazu in Fragen und Antworten abgefaßt, einer Form, deren Bruno in keiner andern Schrift sich bedient hat; sie stimmt endlich wörtlich mit dem Alkuinschen Katechismus überein, nur die Erklärung des Athanasianums ist hinzugekommen, und die Erklärung dieses Symbolums, welches nicht zu den gewöhnlichen Katechismusstücken gehörte, ist wieder in einer mehr wissenschaftlichen Form gehalten, die sich in der Begründung der Lehre durch Stellen der heiligen Schrift und in der Berücksichtigung der entgegenstehenden Irrlehre kundgiebt. Diese Gründe rechtfertigen die Behauptung, daß Bruno den Anhang nicht selbst verfaßt, sondern ihn seinem Psalmenkommentar nur beigefügt hat, damit die Geistlichen diese für sie notwendigen Bücher in einem Bande vereinigt hätten. Daß Bruno aber den Katechismus Alkuins seinen Geistlichen zum Gebrauche bei der Katechese in die Hand gab, dürfte zu der Vermutung Anlaß geben, die Alkuinsche Auslegung der mehrgenannten Lehrstücke sei die Norm und das Muster für die Katechese bis auf Brunos Zeit, also vom 9. bis 11. und vielleicht noch weiter bis zum 13. Jahrhundert gewesen. Wegen dieser ihrer wahrscheinlichen Wichtigkeit lassen wir den Wortlaut hier folgen.

1. Vater unser, der du bist im Himmel.

Schüler: Wie viele Bitten sind in dem Gebete des Herrn enthalten? Lehrer: Sieben. Sch.: Welches ist die erste? L.: Geheiliget werde dein Name. Sch.: Wie ist das am Anfange stehende Vater unser, der du bist im Himmel, zu verstehen? L.: Da wird die Gottheit angerufen, indem wir bekennen, daß wir Gott zum Vater haben; denn wir alle sind Brüder und haben Gott zum Vater im Himmel.

2. Geheiliget werde dein Name!

Sch.: Wie ist diese erste Bitte zu verstehen? L.: Von Christus wird Christ abgeleitet, und darum tragen wir, die wir Christen genannt werden, den Namen Christi und bitten, daß wir die Werke Christi vollbringen können und sein Name durch unsere guten Werke geheiliget werde.

3. Zukomme uns dein Reich!

Sch.: Wie lautet die zweite Bitte? L.: Zu uns u. s. w. Sch.: Wie ist das zu verstehen? L.: Wir bitten, daß Christus und nicht der Teufel in uns herrsche, d. h. daß die Kirche Christi, in der Gott regiert, immer wachse, und der Tag des Gerichts komme, weil dann die Herrschaft des Teufels in der Welt aufhört und Christus mit seinen Heiligen in Ewigkeit regieren wird.

4. Dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auf Erden!

Sch.: Wie lautet die dritte Bitte? L.: Dein Wille u. s. w. Sch.: Wie ist das zu verstehen? L.: Wie die Engel im Himmel deinem Willen gehorchen, so sollen es auch die Gerechten auf Erden machen, und wie an den Heiligen, so soll auch an den Sündern dein Wille erfüllt werden

5. Unser tägliches Brot gieb uns heute!

Sch.: Welches ist die vierte Bitte? L.: Unser u. s. w. Sch.: Wie ist das zu verstehen? L.: In dieser Bitte wird das Wort Brot für alle Speisen genommen, die wir zum Leben bedürfen. Wir bitten auch um den Empfang des Leibes Christi, wir bitten endlich, daß der sich uns selbst gebe, welcher das lebendige Brot ist.

6. Und vergieb uns unsere Schulden, wie auch u. s. w.

Sch.: Welches ist die fünfte Bitte? L.: Und vergieb u. s. w. Sch.: Wie ist dieses zu verstehen? L.: Wir bitten auch, daß er uns unsere Sünden so vergebe, wie wir auch unseren Schuldnern vergeben.

7. Und führe uns nicht in Versuchung!

Sch.: Welches ist die sechste Bitte? L.: Und führe u. s. w. Sch.: Wie ist das zu verstehen? L.: Wir bitten nicht, daß wir nicht versucht werden; denn wer nicht versucht wird, ist nicht erprobt; sondern wir bitten, daß er uns nicht in eine Versuchung führe, die wir nicht ertragen können, das ist, daß er uns in der Versuchung nicht sündigen lasse. Denn von Gott heißt es, er führe in die Versuchung, wenn er die Hilfe entzieht.

8. Sondern erlöse uns von dem Übel. Amen!

Sch.: Welches ist die siebente Bitte? L.: Sondern u. s. w. Sch.: Wie ist das zu verstehen? L.: Das heißt: von dem Teufel, von der Sünde und von jeder bösen Versuchung. Sch.: Wie ist das letzte Wort „Amen" zu verstehen und in welcher Sprache wird es gesprochen? L.: Amen ist ein hebräisches Wort und bedeutet in das Lateinische übersetzt: vere et fideliter.

Apostolisches Glaubensbekenntnis.

1. Ich glaube an Gott Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde.

Schüler: Dieses nehme ich an; aber weil wir alle, wie du weißt, glauben, daß wir durch den Glauben gerettet werden, so bitte ich, sage mir, wie verstehst du deinen Glauben? oder auch, an wen du glaubst? Lehrer: Ich glaube an Gott u. s. w. Sch.: Warum heißt er allmächtig und warum Schöpfer? L.: Allmächtig wird er genannt, weil er alles kann, was er will; Schöpfer, weil er alles erschaffen hat, Himmel, Erde, Meer und alles.

2. Und an Jesum Christum, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn.

Sch.: Glaubst du an Jesum Christum? L.: Völlig glaube ich an Jesum Christum, seinen einzigen Sohn, unsern Herrn, der wahrer Gott und wahrer Mensch ist.

3. Der empfangen ist vom heiligen Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau.

Sch.: Wie ist er Gott und ein wahrer Mensch? L.: Wahrer Gott ist er, weil empfangen vom heiligen Geiste, wahrer Mensch, weil geboren aus der Jungfrau Maria.

4. Gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuziget, gestorben und begraben.

Sch.: Was ist nachher geschehen? L.: Nach seiner heiligen Geburt an Alter und Weisheit zunehmend, erreichte er 30 Jahre. In diesem Alter wurde er von dem Täufer Johannes gewürdiget, getauft zu werden, und nach der Taufe lehrte er 3½ Jahr und verkündigte alles, was das ewige Leben betrifft. Sch.: Was ist nach dieser Verkündigung geschehen? L.: Während derselben wurde er von den ungerechten und treulosen Juden ergriffen, von welchen er um ihres Neides und unserer Sünden willen viele Lästerungen und viele Leiden unter Pontius Pilatus, der damals Richter in Judäa war, erduldete. Sch.: Warum wird er Pontius genannt? L.: Er erhielt diesen Namen von dem Orte, wo er geboren war. Sch.: Was geschah nachher? L.: Unter diesem wurde er gekreuziget, starb an demselben Kreuze und wurde hierau begraben.

5. Abgestiegen zu der Hölle, ist er am dritten Tage auferstanden von den Toten.

Während aber sein Leib im Grabe blieb, ist seine Seele in die Hölle abgestiegen, von welcher er die heiligen Patriarchen, nämlich Abraham, Isaak und Jakob, und die heiligen Propheten Jesaias, Jeremias und die übrigen, wie alle Erwählten barmherzig befreit hat, und am dritten Tage ist er als Sieger auferstanden. Sch.: Was hat er nach der Auferstehung gethan? L.: Nach seiner glorreichsten und heiligsten Auferstehung wandelte er 40 Tage und Nächte mit seinen Schülern und aß mit ihnen, vieles lehrend und sprechend über das Reich Gottes.

6. Aufgefahren in den Himmel, sitzt er zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters.

Sch.: Was nachher? L.: Nach diesem fuhr er vor ihren Augen zum Himmel, wo er, wie er will und in welcher Weise er will, zur Rechten des allmächtigen Vaters sitzt.

7. Von wo er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten.

Sch.: Was wird er nach diesem thun? L.: Am Ende der Welt wird er mit demselben Leib, mit dem er in den Himmel auffuhr, wiederkommen, zu richten die Lebendigen und die Toten. Sch.: Wer sind die Lebendigen und die Toten? L.: Die Lebendigen sind die Gerechten, die Toten die Sünder.

8. Ich glaube an den heiligen Geist, die heilige katholische Kirche, Gemeinschaft der Heiligen.

Sch.: Glaubst du an den heiligen Geist? L.: Ich glaube zweifellos an den heiligen Geist. Sch.: Wer ist er? L.: Gott ist er und die dritte Person in der Dreieinigkeit, denn eine andere Person ist die des Vaters, eine andere die des Sohnes, eine andere die des heiligen Geistes, und ich glaube und bekenne, daß in dieser Dreifaltigkeit nur ein Gott sei. Sch.: Glaubst du an eine heilige katholische Kirche und eine Gemeinschaft der Heiligen? L.: Ich glaube eine heilige katholische Kirche, aber ich glaube nicht an sie, weil sie nicht Gott, sondern die Berufung und Versammlung der Christen und das Haus Gottes ist. Sch.: Welcher Sprache gehört das Wort Kirche an? L.: Der griechischen. Sch.: Und was heißt es auf deutsch? L.: Berufung und Versammlung der Christen, wie ich gesagt habe. Sch.: Was heißt katholisch? L.: Allgemein, über den ganzen Erdkreis verbreitet. Auch glaube ich eine Gemeinschaft der Heiligen, das heißt, ich glaube mit den Heiligen Genossenschaft und Vereinigung zu haben, wenn ich den Glauben fest halten und durch Werke beobachten werde.

9. Nachlassung der Sünden.

Sch.: Glaubst du an eine Nachlassung der Sünden? L.: Nein, sondern ich glaube, daß es eine Nachlassung der Sünden gebe. Denn um dessenwillen hat sich der Sohn Gottes gewürdiget, Fleisch anzunehmen, damit wir durch seine Barmherzigkeit beseligt würden, die wir wegen unserer Sünden nicht selig werden konnten.

10. Auferstehung des Fleisches.

Sch.: Glaubst du an eine Auferstehung des Fleisches? L.: Ich glaube nicht an sie, sondern ich glaube, daß das Fleisch, das wir in diesem Leben als sterbliches tragen, auferstehen und unsterblich sein wird, und seine Genossin, die Seele, in dasselbe zurückkehren werde.

11. Und ewiges Leben. Amen.

Ohne Zweifel werden wir das ewige Leben erlangen, wenn wir das, was wir hier auseinandergesetzt haben, fest halten und durch Werke erfüllen.

8) Das „Speculum ecclesiae“ des heiligen Edmund von Canter-

bury († 1247), enthaltend kurze katechetische Abhandlungen über das Vaterunser, das Glaubensbekenntnis, die sieben Hauptsünden, die sieben evangelischen Tugenden (d. i. die sieben ersten der acht Seligkeiten), die sieben Sakramente, die sieben leiblichen Werke der Barmherzigkeit, die vier Kardinaltugenden, die letzten Dinge; diese Stücke, sagt der Verfasser, sind gleich wichtig für die Geistlichen und Laien, mögen die einen noch so weise, die anderen noch so ungebildet sein.

9) Der Katechismus des heiligen Thomas für die Pfarrer. So darf man unbedenklich die Gesamtheit der Schriften dieses englischen Lehrers für den Volksunterricht nennen, welche die Titel tragen: „Von den Artikeln des Glaubens und den Sakramenten der Kirche" — „Erklärung des apostolischen Symbolums" — „Erklärung des Vaterunser" — „Erklärung des englischen Grußes" — „Von den zwei Geboten der Liebe und den zehn Geboten Gottes". Die erste Schrift verfaßte der heilige Thomas auf Bitten des Erzbischofs von Palermo, der eine kurze und einfache Erklärung gewünscht hatte. In der zweiten Schrift sagt der heilige Lehrer selbst, er wolle die Wahrheit, daß Gott alles geschaffen habe, nicht mit wissenschaftlichen Gründen beweisen, sondern an einem gewöhnlichen Beispiele veranschaulichen. Von der letzten Schrift bemerkt Geffken (Bilderkatechismus, S. 30), „daß sie, wiewohl kurz, doch einen großen Einfluß übte und manches aus ihr in den späteren Beichtbüchlein sich finde". Die Abhandlung über die Artikel des Glaubens und die heiligen Sakramente wurde vom Provinzialkonzil zu Mainz 1451 allen Geistlichen der Erzdiözese Mainz als offizieller Leitfaden vorgeschrieben, ein Abdruck derselben den Akten des Konzils beigefügt und beschlossen, dieselbe allen Pfarrvorständen zu empfehlen und mitzuteilen, vielleicht also es drucken zu lassen, da Gutenberg im Jahre vorher seine Erfindung gemacht hatte (Moufang im „Mainzer Katholik" 1877, I, S. 616). Die Darstellung des heiligen Thomas ist durch Kürze, Präcision und Faßlichkeit mustergiltig; er bringt ferner die drei Hauptstücke vom Glauben, Gesetze und Gebete mit einander in Zusammenhang und bereitet dadurch den Katechismus als Inbegriff dieser Kapitel vor; auch die Reihenfolge der Lehrstücke ordnete er sachgemäß, denn zuerst muß man eine Sache erkennen, dann kann man sie erbitten und zuletzt durch das rechte Thun zu besitzen suchen; den einzelnen Lehrsätzen fügt er endlich auch eine Nutzanwendung bei, die der behandelten Wahrheit entspricht und die schönsten Gedanken in populärer Form enthält.

Als Handbücher für die Geistlichen seien hier noch angeführt mehrere Schriften des heiligen Bonaventura (von den vier Kardinaltugenden, sieben Gaben des heiligen Geistes, Kampf gegen die sieben Hauptsünden, der Marienspiegel mit seiner herrlichen Erklärung des Ave Maria, die Diaeta salutis, sein Confessionale und Compendium theologicae veritatis), die kurzen Abhandlungen Papst Cölestins V. († 1296) über die Tugenden, Sünden, Sakramente, zehn Gebote, fünf Gebote der Kirche, der Manipulus curatorum des Guido de monte Rotherii 1330.

10) Die Synodalkatechismen.

Zahlreiche Konzilien des 13. und 14. Jahrhunderts schrieben nicht nur die im Unterrichte zu behandelnden Lehrstücke, welche zu dieser Zeit sich mehrten, vor, sondern gaben den Geistlichen auch in einer Art katechetischen Handbuchs die Erklärung der Katechismusstücke, damit sie für den Jugend- und Volksunterricht eine allgemeine Norm hätten. Hier sind zu nennen die Konzilien zu Trier 1277 (die gewöhnliche Zahl 1227 ist falsch, weil das zweite ökumenische Konzil von Lyon 1274 darin bereits erwähnt wird, vgl. Natal. Alex.

Histor. eccl. XV, 356 und Blattau, Statuta Synodalia etc. [Aug. Trevir. 1844], I, p. 14), Köln 1281, Cahors 1286, Lüttich 1287, Würzburg 1298, Toledo 1323, Nimes 1364, Lavour und Beziers 1368, Nantes 1387. Der Katechismus von Toledo enthält und erklärt in gedrängtester Kürze, großer Klarheit und Einfachheit das apostolische Glaubensbekenntnis, die sieben Sakramente, die zehn Gebote, die vier Kardinal- und die drei theologischen Tugenden, die sieben Hauptsünden mit ihren Gegensätzen. Den Inhalt dieses Handbüchleins der Glaubens- und Sittenlehre konnte das Volk leicht seinem Gedächtnisse einprägen.

11) Die Beichtkatechismen.

Die hohe Bedeutung der Beichte für den katechetischen Unterricht war die Veranlassung, daß viele, ja die meisten katechetischen Schriften des Mittelalters in Form von Beichtbüchern und Beichtspiegeln verfaßt wurden. Sie verbreiten sich kurz über die wichtigsten Wahrheiten des Glaubens und gehen speziell auf die Lehrstücke ein, deren Kenntnis zum würdigen und fruchtbaren Empfang des Bußsakraments [und der heiligen Kommunion] erforderlich ist. In ihnen werden daher vorzugsweise die moralischen Katechismusstücke (zehn Gebote, die verschiedenen Gattungen der Sünde, die Werke der Barmherzigkeit) behandelt. Mehrere derartige Beichtbücher sind unter den katechetischen Schriften des 15. Jahrhunderts (§ 32) genannt; hier sei nur auf die „Bamberger Beichtbücher" aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hingewiesen, welche in Walks „Katechetischen Blättern" (Jahrgang 1884, Nr. 1—13) abgedruckt und glossiert worden sind.

Die Katechismusstücke und ihre Auslegung im Mittelalter.

§ 23.

a) Das Lehrstück vom Glauben.

Quellen: Göbl a. a. O., S. 121—148. — v. Zezschwitz, Katechismus, S. 129—139. — Probst, Geschichte, S. 97 ff. — Langemack, Hist. cat. I, cap. 13—20.

1. Notwendige Eigenschaften des Glaubens.

Alle Lehren des katholischen Glaubens im einzelnen zu kennen, wird von den Geistlichen, nicht aber von allen Laien verlangt. Für letztere genügt es, die wichtigsten Grundwahrheiten des Glaubens zu kennen und die übrigen im allgemeinen zu glauben (Konzil zu Mainz 1310). Die notwendig zu wissenden Artikel zählten das Aachener Kapitular von 789 und 802, die Wormser Konstitutionen von 829, Rhabanus Maurus (De instit. cleric. II, 57), die „Himmelsstraß" (Blatt 3) auf; es sind diejenigen Thatsachen und Geheimnisse des Glaubens, welche durch besondere kirchliche Feste gefeiert werden (Trinität, Menschwerdung, Leiden, Sterben, Auferstehung, Himmelfahrt Christi, Sendung des heiligen Geistes u. s. w.) und deren Gesamtheit so ziemlich genau mit dem Inhalt des Symbolums sich deckt (Nikol. von Lyra, „Praeceptorium" Expos. 1 — Barth. de Chaimis, Confess., Bl. 13—14). In diesem Sinne und Umfange verlangte man, daß der Glaube der Christen allgemein sei. Zur Festigkeit desselben, welche jeden Zweifel durch Erwägung der göttlichen Allmacht und Wahrhaftigkeit überwindet, ermahnt die „Himmelsstraß" (a. a. O.), und die Lebendigkeit des Glaubens, die sich in einem tugendhaften und untadeligen Wandel kundgeben muß, wird namentlich von verschiedenen Kapitu-

laren und Synodalerlassen der karolingischen Zeit betont (z. B. den Kapitularen von 789 und 802, der Wormser Synode 829).

2. Das apostolische Symbolum und seine Einteilung.

Aus der engen Beziehung des apostolischen Symbolums zur heiligen Taufe erklären sich dessen verschiedene Charakterisierungen als Kennzeichen [der Getauften] — so Theodulf von Orleans, Alkuin, Rhabanus Maurus — oder als Urkunde des Vertrags, den der Getaufte mit Gott abschließt (so Bischof Jesse in einem Briefe an seinen Klerus). Bezüglich der Entstehung dieses Symbolums hielt man durch das ganze Mittelalter an der Rufinischen Legende fest, daß die Apostel vor ihrer Zerstreuung in alle Welt dasselbe zusammengestellt und jeder Apostel einen Artikel verfaßt habe; daher stamme auch der Name „Symbolum", d. h. das Zusammengeworfene oder, wie Notkers Katechismus das Wort wiedergiebt, „das Gewerf". Man gab sogar an, welche Artikel von den einzelnen Aposteln redigiert seien; trotz sonstiger Abweichungen wird dabei dem heiligen Petrus immer der erste, dem heiligen Johannes der Artikel von der Auferstehung, dem heiligen Matthias der letzte Artikel zugeschrieben. Zufolge dieser Meinung über den Ursprung des Symbolums hielt man auch an der Zwölfzahl der Artikel fest. Erst in der Zeit der Scholastik versuchte man eine systematische Gruppierung der im Symbolum enthaltenen Glaubenswahrheiten und teilte sie in Gruppen von je sieben Artikeln, die sich auf die Majestät des dreieinigen Gottes in seinem inneren Leben und äußeren Wirken und auf das Mysterium der Menschwerdung Christi bezogen. Allein neben dieser wissenschaftlichen Einteilung blieb die traditionelle in zwölf Artikel doch in Geltung, namentlich für den Volksunterricht. Der heilige Thomas z. B. schließt sich in der „Summa" an jene erstere, in seinem populären Schriftchen „Über die Artikel des Glaubens und die Sakramente der Kirche" an die letztere Einteilung an. Wenn das Konzil von Lavour 1368 die Zerlegung in vierzehn Artikel für die bessere erklärt, so hatte das in dem Bestreben seinen Grund, die Siebenzahl, welche auch in den übrigen Lehrstücken oft wiederkehrt, zweimal herauszubringen. Nur die „Himmelsstraß" zählt auch die „vierzehn Artikel des heiligen christlichen Glaubens".

3. Die Auslegung des Symbolums.

Die Erklärungen des Symbolums in den katechetischen Schriften des Mittelalters sind teils nur ganz kurze Bemerkungen, teils erläuternde Zusätze zu den Artikeln des apostolischen Symbolums aus den entsprechenden Artikeln des konstantinopolitanischen oder athanasianischen Glaubensbekenntnisses, teils ausführlichere Auslegungen durch Einfügungen der wichtigen Begebenheiten aus der Lebens- und Leidensgeschichte Christi. Die Auslegung des heiligen Thomas und des Guido berücksichtigt bei den einzelnen Artikeln die entgegengesetzten Irrlehren und widerlegt sie durch eine klassische Schriftstelle. Noch andere Erklärungen haben den Charakter dogmatischer Expositionen, wie die des Rhabanus Maurus (De discipl. ecclesiae, lib. II). Zum siebenten Artikel: „Aufgefahren in den Himmel" u. s. w. fügt er z. B. erklärend bei: „Also hat er die menschliche Natur, die er von einer irdischen Mutter annahm, über die Himmel zur Rechten des Vaters erhöht. Die Rechte des Vaters aber, zu welcher er sitzt, ist nicht etwas Körperliches, weil Gott ein Geist ist und nicht, wie die Menschen, eine rechte und linke Seite hat, sondern das Sitzen zur Rechten des Vaters bedeutet, daß Christus in seiner verklärten Menschheit die Herrlichkeit und Glückseligkeit des Vaters teilt und mit ihm in Ewigkeit regiert." Die Erklärung desselben Artikels in der „Himmelsstraß" lautet: „Christus der Herr ist zum Himmel gefahren, verstehe nach der Menschheit; denn nach der

Gottheit ist er allweg überall. Er sitzet zur Rechten des Vaters; das ist nicht also zu verstehen, daß Gott der Vater wie ein Mensch sei und eine rechte und linke Seite habe. Christus der Herr allein hat eine rechte und linke Seite als wahrer Mensch. Der sitzt zur Rechten des Vaters, das ist also zu verstehen, daß Christus der Herr nach der Gottheit ganz und gar Gott dem Vater eben gleich ist in der Gottheit, Ewigkeit und in göttlicher Ehre und Seligkeit; nach der Menschheit ist er in den allerbesten Gütern Gottes des Vaters und in besonders hohem Besitz göttlicher Güter und Gewalt über alle andere Kreatur, wie er das selbst ausgesprochen hat: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden" (Matth. cap. ult.). Und er ist gesetzt als Richter über alle Kreatur, die Lebendigen und die Toten. Das heißt zur Rechten Gottes des Vaters sitzen." Wie der Augenschein zeigt, enthält diese Erklärung den Stoff zu mehreren Fragen und Antworten unserer heutigen Katechismen.

§ 24.

b) Das Lehrstück vom Gebete.

Quellen: Göbl a. a. O., S. 149—167. — v. Zezschwitz, Katechismus, S. 154—156. — Probst, Geschichte, S. 103 ff. — Hasak, Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters. Regensburg 1868. — Langemack, Histor. cat. I, cap. 13—20.

1. Unterweisung über das Gebet überhaupt.

Mit der Erklärung des Vaterunser verbinden die kirchlichen Schriftsteller gewöhnlich auch einen Unterricht über und eine Anleitung zum Gebete. Sie erklären dasselbe als eine Erhebung des Herzens zu Gott (Guido II, 5, 4), vergleichen es mit dem von glühenden Kohlen aufsteigenden Weihrauch (so Bonaventura), unterscheiden (nach 1 Tim. 2, 1) die vier Arten des Gebets (Rhabanus Maurus, De instit. cleric. II, 12), zählen die Früchte desselben auf (Bonaventura, De profectu relig. II, 66), geben seine notwendigen Eigenschaften an, wie sie auch jetzt noch im Katechismus gefordert werden (Edmund von Canterbury, Specul. eccl. c. 17 — Thomas, Opusc. c. 7 — das Erbauungsbuch „Messe singen oder lesen" und die „Summa Johannis" bei Hasak 21 u. 64), verteidigen die Notwendigkeit des Gebets gegen den Einwurf, Gott kenne auch ohne dasselbe unsere Bedürfnisse (Geilers von Kaiserberg Predigten bei Hasak 468), ermahnen zur öfteren und freudigen Übung des Gebets, besonders morgens und abends, vor und nach dem Essen (Theodulf von Orleans, Capit. c. 23 — Rhabanus Maurus, De instit. cleric. II, 10 — Johann Nider in einer Predigt über das dritte Gebot bei Hasak 14—15), zum Gebete für alle Menschen und für die Anliegen der ganzen Christenheit (Regino von Prüm, Kap. 189 bis 190 — Surgant, Pfarrer zu St. Theodor in Kleinbasel im „Manuale sacerdotum" [1503] II, consid. 4).

2. Das Vaterunser und seine Erklärung.

Das Vaterunser soll das regelmäßige und tägliche Gebet des Christen sein (Konzil zu Toledo 633, Kap. 10). Es enthält alles, um was der Christ bitten soll, in wenige inhaltreiche, heilige Worte gefaßt, die Christus selbst gelehrt hat. Darum ist es das heiligste und vorzüglichste aller Gebete; jeder kann es wegen seiner Kürze leicht auswendig lernen, niemand darf es gering achten und neue Gebete in gebundener oder ungebundener Rede ihm vorziehen (Rhabanus Maurus,

De discipl. eccl. II — Guido III, 2 — Surgant II, consid. 5 — Edmund von Canterbury, Specul. eccl., c. 17).

Wegen der hochwichtigen Bedeutung des Vaterunser wurde es schon früh in die Volkssprachen übertragen, teils in einfacher Übersetzung, teils mit näheren Umschreibungen und Erklärungen. Letztere, von denen viele in lateinischer und althochdeutscher Sprache auf uns gekommen sind, schließen sich an die Auslegungen der Väter an und berücksichtigen jedes einzelne Wort desselben. An die Anrede „Vater" knüpft sich die Erwägung von der hohen Würde des Getauften, der durch die heiligmachende Gnade ein Kind Gottes geworden ist und darum Gott seinen Vater nennen darf. Das Pronomen „unser" mahnt an die brüderliche Liebe, welche die Christen gegen ihre Nächsten im Herzen tragen sollen. Das Reich Gottes in der zweiten Bitte wird vom Himmel und der Herrschaft des göttlichen Gesetzes in uns verstanden; das tägliche Brot in der vierten Bitte wird auf die notwendigen leiblichen und geistigen Bedürfnisse der Christen und auf die heilige Eucharistie bezogen u. s. w.

Inhaltlich stimmen die vorhandenen Auslegungen des Petrus von Laodicea im 7. Jahrhundert, der Liturgiker der karolingischen Zeit, des Anselm von Luca im 11. Jahrhundert, des Edmund von Canterbury, der Scholastiker, des Richard, des Nikolaus von Cusa, der Erbauungsbücher des 15. Jahrhunderts überein und weichen nur in der größeren oder geringeren Ausführlichkeit von einander ab. Eigentümlich ist einigen Erklärungen, daß bei jeder der sieben Bitten des Vaterunser um eine Gabe des heiligen Geistes, um Bewahrung vor einer Todsünde, um Verleihung der entsprechenden Tugend und um Erlangung der acht Seligkeiten gebeten wird. (So schon Durand in seinem Rationale, in einer althochdeutschen Predigt des 14. Jahrhunderts und Geiler von Kaisersberg.)

3. Das Ave Maria und seine Erklärung.

An das Paternoster reiht sich seit der zweiten Hälfte des Mittelalters das Ave Maria als Gebet und katechetischer Lehrstoff. Der englische Gruß wurde schon von altersher zur Verehrung der Gottesmutter gebraucht, besonders seit dem Auftreten der nestorianischen Irrlehre, welche der heiligsten Jungfrau die Würde der Gottesgebärerin abstritt. Doch hatte das Begrüßungsgebet noch keinen feststehenden Wortlaut angenommen; in der Liturgie des heiligen Jakobus, in einer Schrift „De ritibus baptismi" (deren Entstehungszeit jedoch zweifelhaft ist), findet es sich in verschiedener Fassung. Theodulf von Orleans ermahnte zur täglichen Anrufung der Mutter Gottes beim Morgen- und Abendgebet (Capitul. c. 23), Anselm von Luca im 11. Jahrhundert schrieb außer zwei Erklärungen des Vaterunser auch eine Betrachtung über das Ave Maria. Eine allgemeine Benutzung des letzteren scheint jedoch vor dem 11. Jahrhundert nicht in Gebrauch gewesen zu sein. Als katechetisches Lehrstück kam es gegen Ende des 12. und namentlich im 13. Jahrhundert auf. Von da an nennen die kirchlichen Verordnungen dasselbe stets neben dem Gebete des Herrn und dem Glauben. Bruder Berthold von Regensburg fordert im Eingange einer Predigt, jeder solle ein Paternoster und Ave Maria beten, und bezeichnet es in einer andern Predigt als etwas besonders Gutes, wenn man das Ave Maria beten kann. Im 13. Jahrhundert galt es als Unterscheidungszeichen der Katholiken von den Waldensern, welche es nicht beteten und in der Beichte nicht zur Buße aufgaben. Gegen Ende des Jahrhunderts wird das Beten des Vaterunser und Ave beim Läuten der Glocke mit Ablässen versehen. Namentlich durch das vom heiligen Dominikus eifrig empfohlene und eingeführte Rosenkranzgebet erhielt das Ave Maria allgemeine Verbreitung.

Unter den Erklärungen des Gebets sei die des heiligen Thomas von Aquin genannt: „Expositio salutationis angelicae", in welcher er den Gedanken ausführt, daß Maria über den Engeln stehe wegen des Grußes, den sie von Gabriel empfangen, wegen der Fülle ihrer Gnaden, wegen ihrer innigen Freundschaft mit Gott, endlich wegen ihrer Reinheit. Als Grund der engen Verbindung des Ave mit dem Vaterunser giebt die „Himmelsstraß" Folgendes an: „Im Gebete des Herrn erflehen wir von Gott alle Gaben, welche wir zum Heile der Seele und des Leibes bedürfen. Da wir aber wegen unserer Sündhaftigkeit nicht würdig sind, erhört zu werden, so suchen wir Hilfe und Zuflucht bei derjenigen, welche nächst Gott und ihrem Sohne die Heiligste ist und der ihr allerliebster Sohn nichts versagen wird. Die Bitte am Schlusse des Ave: „Heilige Maria, Mutter Gottes" u. s. w. kam erst im 16. Jahrhundert hinzu.

4. Verschiedene andere Gebete.

Schon Theodulf von Orleans nennt verschiedene Gebete außer dem Vater und Ave, die beim Morgen- und Abendgebete verrichtet werden könnten. Anderwärts treffen wir Tischgebete, Gebete zur Mutter Gottes, der althochdeutsche Weißenburger Katechismus aus dem 9. Jahrhundert enthält das „Ehre sei Gott in der Höhe", welches nach einem Zeugnisse des Berthold von Regensburg bei der heiligen Messe nach der Intonation des Priesters vom Volke gesungen wurde, der deutsche Katechismus des Notker Labeo enthält das Benedictus, Magnificat und Te Deum. Von der allgemeinen Bekanntschaft mit dem Psalter ist schon die Rede gewesen. Das 1878 neu erschienene Gebetbuch „Seelengärtlein" ist aus vielen der schönsten Gebete des Mittelalters zusammengestellt. Von den genannten Gebeten setzt v. Zezschwitz die Übersetzung des „Gloria in excelsis Deo" unter die Katechismusstücke, weil der Weißenburger Katechismus dasselbe zufolge der Verordnung des Aachener Kapitulars von 789 aufgenommen hat. Jedoch nach Müllenhoff (Denkmäler, S. 516) meint das Kapitular nicht den Lobgesang der Engel, sondern das Gloria Patri et filio etc.

§ 25.

c) Das Lehrstück von den heiligen Sakramenten.

Quellen: Göbl a. a. O., S. 212—244. — v. Zezschwitz, Katechismus, S. 67—71. — Probst, Geschichte, S. 100 ff. — Langemack, Hist. cat. I, cap. 13—20.

Der Begriff „Sakrament" war in den ersten Zeiten des Mittelalters noch nicht auf die sieben von Christus eingesetzten Gnadenmittel beschränkt, sondern wurde auch von anderen heiligen und geheimnisvollen Zeremonien gebraucht. Dadurch litt der Unterricht über die eigentlichen Sakramente aber durchaus nicht, denn die Priester hatten und vollführten den Auftrag, ihre Gläubigen über diejenigen Sakramente zu belehren, auf deren Empfang sie sich vorbereiteten. So erklärten Theodulf von Orleans, Jesse von Amiens und Rhabanus Maurus die drei Sakramente der Taufe, Firmung und Eucharistie, welche die Kompetenten am feierlichen Tauftage zusammen empfingen. Seit Petrus Lombardus fing man an, die Bedeutung des Wortes „Sakrament" im engeren Sinne zu fassen und die übrigen heilsamen Kulthandlungen als Sakramentalien davon zu unterscheiden. Dem Sentenzenmeister folgten alsdann seit dem 13. Jahrhundert alle kirchlichen Schriftsteller und Synoden. Der

heilige Thomas von Aquin und nach ihm das Konzil zu Florenz 1439 weisen die Angemessenheit der Siebenzahl durch Vergleich der Bedürfnisse des geistigen mit denen des leiblichen Lebens oder durch Hinweis auf ihre Gegenwirkung gegen die sieben Hauptsünden nach (so der heilige Bonaventura); wie Berthold von Regensburg in einer Predigt verlangt, muß jeder Christ die sieben Sakramente kennen und im Gedächtnisse behalten. Die zahlreichen lateinischen Abhandlungen über dieses Lehrstück sind für die Geistlichen zum Gebrauche bei der Predigt und Verwaltung der heiligen Sakramente, die seit Erfindung der Buchdruckerkunst in deutscher Sprache verfaßten Erklärungen für die Selbstbelehrung der Gläubigen bestimmt.

Die Lehre von der heiligen Taufe hob ihre Wirkungen, die Gültigkeit der im Notfalle von Laien gespendeten Taufe, das Erfordernis des natürlichen Wassers und der rechten Absicht und der vorgeschriebenen Worte hervor, weshalb die Laien dieselbe in der Muttersprache aussprechen sollten; Berthold von Regensburg schloß in seiner Predigt noch die Mahnung an, daß die Mütter für die Taufe ihrer Kinder große Sorge tragen sollten, weil diese sonst der Anschauung Gottes nicht teilhaftig würden. Die heilige Firmung wird als ein von der Taufe verschiedenes Sakrament verteidigt (Rhabanus Maurus, De inst. cler. I, 30), welches große Gnaden bewirke. Man dürfe es nicht mehrmals empfangen, wie Unwissende gethan hätten, aber den Empfang auch nicht vernachlässigen. Darum sollen die Bischöfe regelmäßig ihre Firmungsreisen halten, die Geistlichen ihre Pfarrkinder vorbereiten, die Eltern unter Gefahr, kirchlicher Strafe zu verfallen, ihre Kinder, wenn sie das geeignete Alter erreicht haben, zur Firmung führen. Die Synode zu Köln 1281 ordnet auch an, daß die Gläubigen über die zu beobachtenden äußeren Vorkehrungen (Wegschneiden der Haare von der Stirne, reinliches Waschen, Mitbringen einer Binde u. s. w.) unterwiesen werden. Das heilige Sakrament des Altars wurde zu Anfang des Mittelalters den Kindern noch gleich nach der Taufe gespendet, seit dem 12. Jahrhundert jedoch allmählich nicht mehr, sondern die erste Kommunion der Kinder bis zu den Jahren ihrer größeren Reife (etwa bis zum 10. Jahre) verschoben, damit sie dieselbe mit Verständnis und geistigem Nutzen feiern könnten. Der Unterricht legte den Gläubigen die Würde und Erhabenheit dieses Sakraments eindringlich ans Herz, damit sie einerseits nur nach gehöriger Vorbereitung und vorangegangener Reinigung der Seele durch die Beichte zum Tische des Herrn hinzuträten, anderseits der Gnadenwirkungen der heiligen Kommunion sich öfters teilhaft machten und dieselbe nicht aus Nachlässigkeit oder Gleichgültigkeit unterließen. Die Kirche forderte eine dreimalige Kommunion im Jahre an den drei Hauptfesten (z. B. das Konzil zu Tours 813) und setzte gegen diejenigen, welche die einmalige Kommunion versäumten, Strafen fest. Das vierte Laterankonzil machte bekanntlich die jährliche Beichte und Kommunion zum allgemeinen Kirchengebote. Bei dem Unterrichte über das heilige Altarssakrament betont der heilige Thomas die Bedeutung der Konsekration und die zweifache Bestimmung desselben als Seelenspeise und Opfer; die Konzilien fordern zur schuldigen Ehrerbietung und Anbetung des hochwürdigsten Gutes auf, die Schriften der Scholastiker und Mystiker, die „Nachfolge Christi“ und viele Volksbücher pflegten die Liebe und Verehrung gegen das heilige Sakrament und spornten zu eifriger Beiwohnung der heiligen Messe an, indem sie die Erhabenheit und kostbaren Früchte dieses hochheiligen Opfers preisen und dessen Zeremonien erklären. Daß das Sakrament der Buße im mittelalterlichen Religionsunterrichte mit großem Fleiße behandelt wurde, ist bereits durch mannigfache Quellenzeugnisse nachgewiesen

worden. Die Widerlegung der protestantischen Behauptung, die Beichte vor dem Priester sei erst nach Erlöschen des Katechumenats notwendig geworden und als Mittel religiöser Belehrung eingeführt worden, ist Aufgabe der Dogmengeschichte. Nur die Bemerkung, daß in der ersten Zeit des Mittelalters die Beichte vor Gott der Beichte vor dem Priester gleichgestellt oder sogar vorgezogen worden sei (vgl. v. Zezschwitz, Katechumenat, S. 464 ff.), muß hier berücksichtigt werden. Sie beruht auf einem Mißverständnis der Quellen; die beigebrachten Zeugnisse wollen die beiden Arten der Beichte inbezug auf ihre Wirkung durchaus nicht gleichstellen, sondern entweder nur aussprechen, daß die Beichte vor dem Priester und dessen Lossprechung nur dann Gültigkeit bei Gott haben, wenn der Mensch die erforderliche Disposition besitze, oder sie wollen die allgemeine offene Beichte (das Confiteor), welche vor Gott allein abgelegt wird, als heilsames Mittel der Buße und Demütigung empfehlen, indem durch ein solches öftere reumütige Schuldbekenntnis läßliche Verfehlungen nachgelassen werden können. Die „allgemeine Beichte", sagt Surgant, wird täglich abgelegt am Anfang der heiligen Messe, bei der Predigt, oft auch vor der heiligen Kommunion. Darum ermahnt die „Himmelsstraß", der Predigt beizuwohnen, weil die „offene Beichte" dabei vorgesprochen wird. Durch das häufige Mit- und Nachsprechen derselben in der Kirche behielten die Gläubigen ihren Wortlaut im Gedächtnisse und konnten sie daher auch beim täglichen Abendgebete anwenden, wie auch jetzt noch die Gewissenserforschung und das daran sich anschließende Reuegebet einen regelmäßigen Bestandteil des christlichen Abendgebets bildet. Formulare der „offenen Beichte" sind aus den einzelnen Jahrhunderten des Mittelalters in größerer Zahl uns erhalten, welche alle im Anfange und Schlusse dem jetzigen Confiteor der Messe gleichen und nur in der Mitte ein ausführlicheres oder kürzeres Sündenbekenntnis enthalten. Daß auch über den Ablaß in der Zeit vor der Reformation die richtige katholische Lehre dem Volke vorgetragen wurde, zeigen Hasak und Janßen, „Geschichte des deutschen Volkes" (Bd. I), aus vielen Stellen des „Seelenführers", der „Summa Johannis", einer „Erklärung der zwölf Glaubensartikel", der „Liebe Gottes", wozu Göbl noch auf Aussprüche des Berthold von Regensburg und Geiler von Kaisersberg verweist.

Über die letzte Ölung sollen die Seelsorger die Kranken rechtzeitig belehren und zu ihrem Empfange ermahnen (Synode in urbe Ticino 850), denn es ist ein höchst heilsames Sakrament für die Kranken (Synode zu Trier 1227). Von 14 Jahren an sollen die Gläubigen in schwerer Krankheit es empfangen (Synoden zu Köln 1281 und Lüttich 1287) und sich durch keinerlei Ursachen davon abhalten lassen (Berthold von Regensburg). Ein Büchlein, betitelt „Die himmlische Fundgrube" (1507 erschienen), zählt acht verschiedene Wirkungen dieses Sakraments auf und erklärt dieselben näher. Von dem Lehrstoffe über die Priesterweihe gehört in den Volksunterricht, wie Berthold von Regensburg in einer Predigt ausführt, weniger das Nähere über den Empfang und die Spendung dieses Sakraments; er handelt daher nur über die Kraft und Wirksamkeit desselben, welches dem Geweihten die Vollmacht der Sündennachlassung und der Konsekration verleiht, eine Gewalt, die alle irdische Gewalt weit überragt. Hinsichtlich der Ehe eiferte die Kirche gegen die geheimen Verbindungen, ordnete zur Sicherstellung der sakramentalen Ehe die dreimalige Proklamation an, belehrte über die Ehehindernisse (von denen Berthold von Regensburg fünf trennende bespricht) und hielt den Eheleuten ihre Standespflichten gegen einander und gegen die Kinder vor Augen.

§ 26.

d) Die moralischen Lehrstücke von den Gebeten, der Sünde, der Tugend und den guten Werken.

Quellen: Göbl a. a. O., S. 168—211. — v. Zezschwitz, Katechismus, S. 196 ff. — Probst, Geschichte, S. 106 ff. u. 115 ff. — Langemack, Histor. cat. I, cap. 13—20.

1. Der Dekalog als katechetisches Lehrstück im Mittelalter.

Protestantischerseits ist wiederholt die Behauptung aufgestellt worden (z. B. von Zezschwitz, Katechismus 258 — Steinmeyer, Der Dekalog u. s. w., S. 10), daß die zehn Gebote bis zur Reformation kein selbständiges katechetisches Lehrstück bildeten. Im Altertum habe das Hauptgebot ihre Stelle vertreten, und im Mittelalter seien mehr die Übertretungen der Gebote, die Hauptsünden beim Unterrichte in den Vordergrund gestellt worden. Es kann zugegeben werden, daß in der ersten Hälfte des Mittelalters das wörtliche Auswendigwissen und Hersagen des Dekalogs nicht so allgemein und streng gefordert wurde wie beim Vaterunser und beim Symbolum. Aber es liegen Zeugnisse genug vor, welche beweisen, daß die zehn Gebote im Unterrichte behandelt wurden und den Gläubigen bekannt waren. Die Synode von Lüttich (710) fordert, daß der Priester dem Volke die „Gebote Gottes" auslege. Mag darunter der Dekalog auch nicht ausschließlich gemeint sein, so ist er doch jedenfalls miteinbegriffen. Die katechetische Rede des heiligen Pirminus faßt die zehn Gebote, die Hauptsünden, das Vaterunser und das Symbolum in sich, schränkt aber die Verpflichtung der Gläubigen zum Festhalten der Lehrstücke im Gedächtnisse auf die beiden letzten Stücke ein. Das Aachener Kapitular von 789 zählt die Gegenstände auf, über welche die Geistlichen die ihnen anvertrauten Pfarrkinder unterrichten sollen; bei näherer Untersuchung dieser Stücke zeigt sich, daß sie an das Hauptgebot und die zehn Gebote Gottes sich anschließen, wenn auch die Reihenfolge derselben nicht genau innegehalten ist. Weitere Hinweisungen auf einen katechetischen Gebrauch der zehn Gebote enthalten die Verordnungen des Konzils zu Tours 813, das Kapitular Theodulfs von Orleans, das Bruchstück einer deutschen Predigt, welches Schilter (Thesaurus I, 75) an die Spitze der „Monumenta catechetica" stellt, und das mit den Worten beginnt: „Nun vernehmet die Gebote Gottes!" Bischof Jonas von Orleans, Papst Eugen II., Halitgar, Bischof von Cambray († 831), Erzbischof Hérard von Tours, die Synode von Trosly (909), Regino von Prüm setzen in ihren Schriften und Vorschriften die Bekanntschaft mit den zehn Geboten beim Volke voraus, indem sie sich wiederholt darauf berufen. Namentlich in der Fastenzeit, resp. von Septuagesima an, wurden dieselben erklärt und die Gläubigen ermahnt, in den siebenmal zehn Tagen durch die sieben Gaben des heiligen Geistes die Übertretungen der zehn Gebote zu tilgen, wie Amalarius von Metz (De eccl. offic. I, 29), oder damit das zehnfache Gesetz durch das vierfache Evangelium seine vollkommene Erfüllung finde, wie die Schrift „De divinis officiis" aus dem 10. Jahrhundert die Beziehung des Dekalogs zur Fastenzeit ausdrückt. Auch die altdeutschen Beichtdenkmäler und die Bußbücher enthalten Hinweise für die unter den Christen vorhandene Kenntnis der zehn Gebote: es ist doch nicht bloß zufällig, daß die allgemeinen Schuldbekenntnisse die Sünden nach der Reihe des Dekalogs aufzählen und daß in den Pönitentialen in derselben Reihe die Bußen bestimmt werden.

Von der zweiten Hälfte des Mittelalters an liegen die klarsten Zeugnisse

vor, welche für die Zugehörigkeit des Dekalogs zu den katechetischen Lehrstücken sprechen. Göbl (S. 180) zählt außer den Konstitutionen zweier Bischöfe siebzehn Synoden von 1257—1548 auf, welche den Unterricht über die zehn Gebote vorschreiben. Dazu kommen die zahlreichen Erklärungen derselben in verschiedenen Schriften von den Scholastikern bis hinab zu den Unterrichts- und Erbauungsbüchern am Ende des Mittelalters, die alle zum Zwecke des Unterrichts oder der Beichte, teils für die Geistlichen und teils für das Volk, bestimmt waren.

2. Die Erklärung der zehn Gebote im einzelnen.

Über die kleinen Verschiedenheiten in der Aufzählung und Einteilung der zehn Gebote kann unter Hinweis auf Gefftens gelehrte Abhandlung: „Die verschiedene Einteilung des Dekalogs" u. s. w. (Hamburg 1838) füglich hinweggegangen werden. Die einzelnen Gebote haben in den mittelalterlichen Kommentaren eine sehr eingehende und ausführliche Erklärung erfahren, sowohl in Rücksicht dessen, was sie gebieten als auch was sie verbieten. So behandelt der heilige Thomas (De duobus praeceptis caritatis et decem legis praec.) die Wahrsagerei, Zauberei, Astrologie, allzu große Anhänglichkeit an die Geschöpfe, Egoismus und Ehrgeiz als Sünden, die Ehrfurcht und Anbetung Gottes als Pflichten des ersten Gebots. Andere Erklärer besprechen bei diesem Gebote die Verehrung der Heiligen und ihrer Bilder, wobei der Unterschied derselben von der Gottesverehrung, sowie der rechte Sinn der Bilderverehrung sehr scharf und klar hervorgehoben wird, wie es im „Spiegel des Sünders" (1470), dem „Praeceptorium" des Nikolaus von Lyra geschieht. Diese Auslegungen, von denen Geffken in seinem Bilderkatechismus zahlreiche Proben zu allen Geboten liefert, sind wegen der darin besprochenen Fehler der Zeit in religiöser und kulturhistorischer Beziehung höchst interessant. Damit das Volk den Sinn der Gebote recht verstehe und wisse, welche Sünden unter die einzelnen Gebote fallen, fügt das Konzil zu Toledo 1323 solche kurze Andeutungen zum Nutzen der Katechese bei, und Surgant empfiehlt die ausführlichere Form für den Unterricht, giebt aber auch den einfachen Wortlaut, der mit dem jetzigen übereinstimmt.

3. Die fünf Gebote der Kirche

führt derselbe Surgant in seinem „Manuale" unter den französischen Lehrstücken auf, welche Sonntags nach der Predigt dem Volke vorgetragen werden sollen. Inhaltlich stimmen sie mit dem jetzigen Wortlaute überein, nur die Reihenfolge ist anders (1, 4, 5, 2, 3). Auch der zu Lübeck (1501) erschienene „Spiegel des Christenmenschen" handelt nach den Geboten Gottes von den Geboten der Kirche. Papst Cölestin V. bespricht vier Kirchengebote: das Fasten — die jährliche Beichte und Kommunion — die verbotene Zeit — die Zehnten. Wenn es an sonstigen Zusammenstellungen der Kirchengebote auch fehlt, so wurden sie doch bei Gelegenheit eingeschärft und auch im anderweitigen Unterrichte mit berücksichtigt, z. B. das erste und zweite beim dritten Gebote Gottes, das vierte und fünfte im Unterrichte der Fastenzeit und bei den Sakramenten der Buße und des Altars.

4. Von den Sünden und ihren Gattungen.

Weil die Gläubigen wissen müssen, was Sünde sei und was sie vom Reiche Gottes ausschließe, sollen die Geistlichen über die schweren und leichten Sünden predigen. Material für solche Predigten boten die Buß- und Beichtbücher, sowie zahlreiche Schriften über Sünden und Tugenden, z. B. von Alkuin, Halitgar von Cambray u. a.

Die Unterscheidung zwischen Tod- und läßlichen Sünden drückte sich schon früh in der deutschen Sprache durch die Bezeichnungen „haupthafte", „tödliche", und „tägliche abläßige" Sünden aus. Man begann auch bald, mehrere Gattungen von Sünden zu unterscheiden und stellte zunächst die Kategorie der sieben oder acht Wurzel- oder Hauptsünden auf, je nachdem die Hoffart mit in die Reihe derselben aufgenommen oder als Mutter und Quelle der übrigen allen vorangestellt wurde. Im Altertum standen die Hauptsünden noch nicht als Katechismusstück fest, und auch im Mittelalter begegnen wir anfänglich noch mannigfachen Schwankungen in der Sache und in der Reihenfolge. Der Weißenburger Katechismus zählt als Hauptsünden die Werke des Fleisches auf, welche nach Gal. 5, 19 vom Himmelreiche ausschließen. Nach dem Vorgange des Johannes Cassian und des Abtes Climakus auf Sinai, welche acht böse Grundgedanken als Ursprung und Wurzel aller sündhaften Gedanken und Werke bezeichneten, fixierte sich allmählich die Acht- oder Siebenzahl der Hauptsünden, z. B. bei Columban („Unterweisung über die acht Todsünden"), Althelm, Bischof der Westsachsen, Jonas von Orleans, Egbert von York, Rhabanus Maurus. Ein Pönitentiale des 8. Jahrhunderts nennt ausdrücklich nur sieben Hauptsünden; Berthold von Regensburg predigte über die sieben Hauptsünden. So viele waren auch in die bekannte vox memorialis „Saligia" und in einen Gedächtnisvers gebracht. Die Reihenfolge stimmt mit der jetzt üblichen überein (superbia = Hoffart — avaritia = Geiz — luxuria = Unkeuschheit — ira = Zorn — gula = Unmäßigkeit — invidia = Neid — acedia = Trägheit), nur Neid und Zorn haben ihre Stelle gewechselt. Die Namen und Titel aller Erklärungen der Hauptsünden aus dem Mittelalter anzuführen, ist überflüssig.

Die sechs Sünden wider den heiligen Geist (Berthold von Regensburg bemerkt, daß einige Meister fünf solcher Sünden zählten) und die vier himmelschreienden Sünden erhielten erst durch die Scholastiker (Petrus Lombardus und Thomas von Aquin) ihren festen Kanon und danach Verwendung in der Katechese; die neun fremden Sünden erklärte Berthold von Regensburg in einer eigenen Predigt ganz nach der jetzt üblichen schulmäßigen Reihenfolge.

Eine besondere, später außer Gebrauch gekommene Gattung von Sünden bildeten die Sünden, die mit den fünf Sinnen des Menschen begangen werden. Eine offene Beichte aus dem 12. Jahrhundert, Berthold von Regensburg, Papst Cölestin V., die Diözesansynode von Würzburg 1298 sprechen von dieser Gattung oder fordern die Pönitenten auf, sich darüber zu erforschen; eine Beichttafel von 1481 nennt nicht bloß die fünf Sinne des Körpers, sondern auch fünf Sinne oder Kräfte des Geistes, durch die man fehlen könne und über deren Mißbrauch man sich daher bei der Vorbereitung auf die Beichte erforschen müsse.

5. Von den Tugenden und guten Werken.

Alkuin, Bischof Halitgar und Edmund von Canterbury behandeln die drei theologischen und die vier Kardinal-Tugenden noch getrennt von einander, während sie seitdem als die sieben Haupttugenden zusammengefaßt und den Hauptsünden gegenübergestellt werden. (So der heilige Bonaventura in seiner „Diaeta salutis", die Synode zu Lambeth 1281, das Konzil zu Lavour 1368, und in dem theologischen Kompendium unter den Werken Gersons.) Außer diesen sieben Haupttugenden werden in anderen Quellen, z. B. dem Konzil zu Toledo 1323, auch die besonderen, den Hauptsünden entgegengesetzten Tugenden: Demut, Freigebigkeit, Keuschheit u. s. w. besprochen. — Die leiblichen und

geistlichen Werke der Barmherzigkeit empfiehlt schon Theodulf von Orleans (nicht erst Edmund von Canterbury, wie v. Zezschwitz, Katechismus, S. 205 angiebt), das deutsche Predigtfragment (bei Müllenhoff S. 213), offene Beichten aus dem 9., 10. und 11. Jahrhundert enthalten bereits Anklagen über die Unterlassung derselben. Die Siebenzahl stand am Ende des Mittelalters noch nicht fest, denn die Beichttafel von 1481 zählt nur sechs auf, während Edmund und sein Nachfolger Peckham von Canterbury, sowie das Konzil von Lavour schon sieben Werke nennen. In der zweiten Hälfte des Mittelalters ist auch das Katechismusstück von den acht Seligkeiten reichlich bezeugt; Berthold von Regensburg setzt ihre Kenntnis voraus, und die genannte Beichttafel deutet sie kurz an. Auch das Lehrstück von den sieben Gaben des heiligen Geistes erhielt schon durch Theodulf von Orleans und Rhabanus Maurus seine Erklärung bei dem Unterrichte über die heilige Firmung; seit Edmund von Canterbury werden sie wiederholt unter den Katechismusstücken genannt. Das Konzil von Lavour bespricht außerdem auch die zwölf Früchte des heiligen Geistes.

§ 27.

Methode des katechetischen Unterrichts im Mittelalter.

Quellen: Göbl a. a. O., S. 247—256. — v. Zezschwitz, Katechese, S. 15—35.

Akroamatisch unterrichtete die Mutter, welche ihren Kindern kurze Sprüchlein und Gebetlein, dann das Vaterunser, Ave, Credo und andere Katechismusstücke so lange vorsprach, bis dieselben das Vorgesprochene mitlallten und zuletzt selbständig beteten, — welche ihren Kindern von Gott und dem Himmel, den heiligen Engeln und Schutzengeln, dem Paradiese und dem Sündenfalle, von dem lieben Jesuskinde und der Gottesmutter Maria erzählte, — welche ihre Kinder in die Kirche mitnahm und ihnen den Altar, die Statuen, Bilder, die Krippe, das heilige Grab, die Stationen, den Taufbrunnen u. s. w. zeigte und, so viel die Kleinen davon fassen konnten, erklärte.

Akroamatisch unterrichteten die Pfarrgeistlichen das Volk und die Jugend, wenn sie predigten, das Evangelium auslegten, über die katholischen Grundlehren (heilige Dreifaltigkeit, Schöpfung, Menschwerdung, Erlösung, Tugend, Sünde, Gericht u. s. w.) Vorträge hielten und die katechetischen Hauptstücke (Vaterunser, Glaubensbekenntnis u. s. w.) nach der sonntäglichen Predigt dem Volke vorsprachen. Auf diesen kirchlichen Unterricht war die Jugend, besonders auf dem Lande, angewiesen; denn die Klöster konnten nur den Kindern aus der näheren Umgebung regelmäßige Christenlehre geben, und organisierte Schulen gab es trotz des vielversprechenden Anfangs unter Karl dem Großen nach ihm doch meistens nur in Städten und Flecken.

Zur repetitorischen und examinatorischen Nachfrage, ob die Gläubigen die unerläßlichen Katechismusstücke wirklich wußten, boten sich den Pfarrgeistlichen mancherlei Gelegenheiten dar. Ein solches Examen mußte bei der Beichte angestellt werden, ferner, ehe jemand als Pate angenommen, ehe die Brautleute zur kirchlichen Einsegnung zugelassen werden durften. Solche Fragen stellte auch der Vater an seine Kinder und Dienstboten, um sich zu überzeugen, ob und was sie aus der Predigt sich gemerkt hätten.

Anfänge des Frageverfahrens zeigen sich bei dem Taufkatechismus, bei welchem die Abschwörung des bösen Feindes und seiner Werke und die

Glaubenszusage an die heilige Dreifaltigkeit schon in Fragen und Antworten vor sich ging; mehr noch bei der Beichte, in welcher, sei es bei dem vorhergehenden Vorbereitungsunterrichte oder bei der Spendung des heiligen Sakraments selbst, der Beichtvater die intellektuelle Reife und die Verfehlungen des Beichtkindes gegen die einzelnen Gebote durch Fragen ermitteln mußte. Nach einem ungünstigen Urteil über die Praxis der Kinderbeichte, welches aber zum großen Teil auf mangelhafter Kenntnis derselben beruht, sagt Geffken (Bilderkatechismus S. 27), man müsse doch zugeben, daß in der Kinderbeichte „auf die Bekanntschaft mit den Hauptstücken der christlichen Lehre gedrungen wurde". In allen Beichtbüchern des 15. Jahrhunderts wird vorgeschrieben, nach dem Glauben, dem Vaterunser, den zehn Geboten zu fragen, und die weiter eingehenden Beichtfragen folgten dem Inhalte dieser Hauptstücke, besonders der zehn Gebote. Die Schriften über die Hauptstücke sind von Beichtpriestern und für Beichtpriester geschrieben, die es lernen sollen, über die Hauptstücke zu predigen und im Beichtstuhle sie ihren Beichtkindern recht auszulegen. Und die in der Landessprache verfaßten und für den Volksgebrauch bestimmten Schriften waren meist von Beichtpriestern und nahmen auf die Beichte vornehmlich Rücksicht. Was später der Katechismus zu leisten bestimmt war, das ward im 15. Jahrhundert durch die Beichtunterweisung angebahnt . . . Selbst die Frageform, die zwar für den katechetischen Unterricht keineswegs unbedingt notwendig ist, aber doch als ihr eigentümlich angesehen zu werden pflegt, ist ohne Zweifel aus der Beichte, die wesentlich eine fragende Form hatte, herübergenommen.

Zu größerer Bedeutung gelangte das Frageverfahren in dem Schulunterrichte überhaupt und folglich auch in dem schulmäßig geregelten Religionsunterrichte. Schon Abt Climakus vom Berge Sinai († um 605) giebt in seiner „Scala Paradisi" oder „Himmelsleiter" Spuren einer in Fragen und Antworten gehaltenen Behandlungsweise des Stoffes, da zum öftern ganz schulmäßig über verschiedene Begriffe Fragen gestellt werden (z. B. Scholion 13. 20. 23 u. s. w.). Freilich ist diese Schrift kein katechetisches Buch in unserm Sinne, sondern eine für Mönche bestimmte Anweisung, wie sie stufenweise durch Ablegung alles Sündhaften sich von der Welt lossagen und durch Übung der Tugenden zu endlicher Ruhe in Gott gelangen können.

Das Schriftchen des Egbert von York „De constitutione ecclesiastica", allerdings nicht katechetischen Zwecken dienend, ist in Fragen und Antworten abgefaßt, welche über Gegenstände der Kinderzucht handeln. Auch das Schreiben Jesses von Amiens ist zum Teil in Fragen und Antworten gefaßt.

In den dialogisch gehaltenen Abhandlungen der Folgezeit tritt der bemerkenswerte Umstand hervor, daß der Schüler seine Fragen und Bedenken vorträgt, welche der Lehrer beantwortet. Natürlich konnte der Schüler aus sich und ohne vorhergegangenen Unterricht dergleichen Fragen, welche eine Kenntnis des Lehrstoffs voraussetzen, nicht stellen, wie ja auch umgekehrt die Schüler auf die Fragen, welche jetzt in unseren Katechismen stehen, die bezüglichen Antworten nicht aus sich zu geben vermögen, sondern erst durch den Unterricht lernen sollen. Die Einrichtung dieser Schriften beruht auf dem väterlichen Verhältnis, welches in den Schulen des Mittelalters zwischen Lehrenden und Lernenden bestand und die Schüler ermunterte, über alle unverständlichen Dinge, namentlich also über religiöse Fragen von ihrern Lehrern Aufschluß zu begehren, wie ja auch die Kinder sich mit zahlreichen Erkundigungsfragen an ihre Eltern wenden. Zu den dialogischen Schriften dieser Art gehören:

1) Der schon genannte Katechismus des Alkuin und des Bruno von Würzburg.

2) Das Volksbuch „Der Seele Trost", in welchem die zehn Gebote in der Art erklärt werden, daß das Kind oder der Jünger fragt und der Vater oder Lehrmeister antwortet; jedoch sind hier die Fragen so gestellt, daß der Lehrer fast immer der Erzählende ist. Auf die bittende Frage des Kindes: „Welches sind die zehn Gebote?" erwidert der Vater: „Liebes Kind, das will ich dich gar gern unterweisen, auf daß du Gott bittest für mich. Das erste Gebot heißt: Non adorabis deos alienos, das ist: Mensch, du sollst nicht fremde Götter anbeten! Dieses sollst du in mancherlei Weise wissen und verstehen. Zu dem ersten Mal also: Du sollst keinerlei Kreaturen anbeten für einen Gott, als die Heiden thun . . . Das mißfällt Gott gar sehr." Nun folgt die Geschichte von Adam und Eva, den Juden und ihrem Gesetze. Darauf heißt es weiter: „Liebes Kind, willst du das erste Gebot halten, so sollst du mit keinerlei Zauberei umgehen." Nun folgt die Aufzählung einer ganzen Reihe von abergläubischen Dingen, vor welchen das Kind gewarnt wird.

3) Das „Buch der zehn Gebote", welches Geffken dem Franziskaner Markus von der Lindauwe zuschreibt. Dasselbe hat offenbar zugleich eine asketische und katechetische Bestimmung, und um der letzteren willen ist die Form von Fragen und Antworten gewählt, wie der Verfasser am Anfange der Schrift ausdrücklich sagt: „Umb behender underrichtung wegen ist hie inn geordnet, wie der jünger begirlichen fraget und im der meister imbrunstlichen und klüglichen antworte". Auf die Fragen des Jüngers erfolgt auch in diesem Buche gewöhnlich ein längerer Vortrag des Lehrers. Jener regt z. B. durch die Bitte: „Ich wollte gern von der Beichte ein wenig von dir wissen" den Meister zu einer ausführlichen Aufzählung der sechs notwendigen Stücke an, welche zum Bußsakramente gehören.

Überhaupt liebten die Mystiker des Mittelalters, nach deren Art auch die vorstehende Erklärung der zehn Gebote eingerichtet ist, ihre Unterweisungen in Form von Gesprächen zwischen Meister und Jünger vorzutragen, wie es aus der „Nachfolge Christi" des Thomas von Kempen bekannt ist.

Wenn nun schon für die schriftliche Unterweisung die Lehrform in Frage und Antwort beliebt wurde, so ist der Schluß ebenso naheliegend, daß im mündlichen Unterrichte das erotematische Verfahren neben dem akroamatischen sich Geltung verschafft hatte und in ausgiebiger Weise geübt wurde.

„In allen diesen Büchern, besonders in den eigentlichen Interrogatorien für die Beichtväter, liegt ein förmliches Fragesystem vor", sagt v. Zezschwitz (a. a. O., S. 33), „teils angewendet auf katechetische Stoffe und dadurch unmittelbar vorbildlich, teils in sich eine bewußte und wohldurchdachte Kunst darstellend, durch ganze Fragereihen und eine berechnete Anordnung derselben Antworten über Dinge abzulocken, deren Vorhandensein im Leben und Bewußtsein vorausgesetzt wird. Während das erstere Moment die direkteste Anknüpfung für den nächsten Fortschritt zur katechetischen Examenfrage bildet, liegt in dem letzteren Momente eine der denkwürdigsten und lehrreichsten Parallelen zu der späteren Ausbildung der Kunstkatechese in dialektischer und sokratischer Form. Was später logisch verwertet wird und sich als dialektische Frage an den Verstand wendet, erscheint in den Beichtbüchern als Gewissensfrage, an das sittliche Bewußtsein gerichtet. Die Methode zeigt aber die überraschendste Verwandtschaft, und selbst das Bewußtsein einer bestimmten Methode fehlt nicht."

Schon der „Manipulus curatorum" des Guido de monte Rotherii

(1333 geschrieben und noch im 16. Jahrhundert mehrfach aufgelegt) wendet an der Stelle, wo er von den Fragen in der Beichte handelt (P. II, tract. 3, cap. 9), die Stelle aus dem Buche Job (26, 13) an: „et obstetricante manu eius eductus est coluber tortuosus". Die Stelle handelt von der Allmacht des Herrn, welche den züngelnden Blitz (die geringelte Schlange) aus dem Schoße der Wolken geboren werden läßt. So, sagt Guido, müsse der Beichtvater durch seine Fragen aus dem Herzen des Sünders die Ringelnatter der Sünden herauswinden, und er vergleicht durch die Wahl des Ausdrucks „obstetricante manu" die Arbeit des Beichtvaters mit der Kunst der Hebamme, sicher auf die von Sokrates für seine Lehrweise beliebte Bezeichnung anspielend.

Ganz deutlich liegt diese Bezeichnung in Gersons Anleitung zum Beichthören (Considerat.) 4 vor, der ausdrücklich sagt, daß der Beichtvater die Hebammenkunst (die sokratische Mäeutik) verstehen müsse, um aus der Seele des Beichtkindes die sich windende giftige Schlange der Sünde ans Tageslicht zu bringen.

Die Anwendung der erwähnten Stelle aus Job auf die Beichtpraxis bei Guido, und namentlich bei Gerson, läßt darauf schließen, daß der in ihr vorkommende Vergleich des Frageverfahrens mit der Hebammenkunst zum terminus technicus geworden und dem Mittelalter also jene Belehrungsweise nicht fremd war, welche das 18. Jahrhundert als seine Erfindung zu rühmen nicht Worte genug finden konnte.

Die „Summa angelica", eine Art theologisch-praktischen Lexikons für die Geistlichen, enthält unter dem Artikel „Interrogationes" auch einzelne Kunstregeln für das Frageverfahren, welche den Regeln für die entwickelnde oder heuristische Frageweise an die Seite gestellt werden können.

§ 28.

Die Sprache im mittelalterlichen Religionsunterrichte.

Quellen: Göbl a. a. O., S. 257—268. — Müllenhoff u. Scherer a. a. O. — Wackernagel, Althochdeutsche Predigten und Gebete [ed. Rieger] (Basel 1876), S. 305 ff. — Krause, Eine Kinderlehre des 15. Jahrhunderts (Rostock 1873). Schulprogramm.

Das ganze Mittelalter hindurch war die Sprache der Gelehrten die lateinische. Noch am Ausgange desselben wurden in Brants „Narrenschiff" (Kap. 1 bei Geffken, S. 6) diejenigen als Unwissende verspottet, welche kein Latein verstanden. Träger und Pfleger der gelehrten Bildung waren aber vorzugsweise die Geistlichen und Mönche. Sie handhabten darum die lateinische Sprache, in welcher sie von Jugend auf gebildet worden waren, viel leichter als die deutsche, die erst allmählich zu einer Kultursprache sich entwickelte und die Formen für die Begriffe der christlichen Lehre schuf. Es war also selbstverständlich, daß sie 1) die homiletischen, katechetischen und asketischen Schriften, welche zum eigenen Gebrauche der Geistlichen bestimmt waren, in lateinischer Sprache schrieben, — daß sie 2) die von ihnen zu haltenden Predigten und Katechesen lateinisch ausarbeiteten und dann für den mündlichen Vortrag, so gut sie es vermochten und die Entwickelung der Volkssprache es gestattete, übersetzten. Nur in Kapiteln, Klöstern und großen geistlichen Versammlungen wurde lateinisch gepredigt, wie z. B. Geiler von Kaisersberg zweimal bei Begräbnissen Straßburger Bischöfe es gethan hat. Aber er gesteht selbst, es nur mit Wider-

streben gethan zu haben, da er sein Leben „non latinis, sed teutonicis concionibus ad plebem“ zugebracht habe. Was von deutschen Predigten auf uns gekommen ist, wurde entweder von Zuhörern oder aus der Erinnerung aufgezeichnet oder aus den veröffentlichten lateinischen Konzepten übersetzt. Aus der im Verhältnis zu den vielen erhaltenen lateinischen Predigten geringen Zahl von vorhandenen deutschen Kanzelvorträgen schließen zu wollen, die unwissenden oder faulen Geistlichen hätten überhaupt gar nicht oder nur selten in der Volkssprache gepredigt und vielfach die lateinischen Homilieen der Väter bloß vorgelesen, ist durchaus unberechtigt. Das selbst noch von Wackernagel festgehaltene Vorurteil, daß die gewöhnlichen Geistlichen nur lateinische Predigten vorlesen durften und auf die Lehre und Erklärung des Vaterunser, des Glaubensbekenntnisses und der Beichte in deutscher Sprache sich beschränken mußten, beruht auf völliger Unkenntnis oder Verdrehung der geschichtlichen Zeugnisse. Es ist eine reine Erfindung, zu behaupten, die Geistlichen der karolingischen Zeit hätten die lateinischen Homilieen der Väter dem Volke vorlesen müssen; die bischöflichen und Konziliar-Verordnungen schreiben vielmehr vor, die Geistlichen sollten sich an den Schriften der Väter bilden und dann in der „Sprache des Volkes“ oder so, „wie das Volk es verstehe“, predigen und unterrichten. In den ersten Zeiten des Mittelalters mag in den deutschen Landen die lateinische Sprache, welche die Römer zugleich mit ihrer Herrschaft verbreitet hatten, vom Volke noch vielfach verstanden worden und daher eine lateinische Predigt noch vielerorts am Platze gewesen sein. Aber je mehr in den von den Germanen eroberten Ländern die welsche Sprache durch die deutsche verdrängt wurde, um so mehr mußte die letztere auch im religiösen Volksunterrichte zur Anwendung gelangen. Bei dieser geschichtlichen Erwägung rechtfertigen sich die bezüglich der Sprache, in welcher dem Volke der religiöse Unterricht dargeboten werden sollte, erlassenen Vorschriften von selbst. Statt den Geistlichen schuld zu geben, sie hätten aus Unkenntnis der Volkssprache oder aus Trägheit die religiöse Unterweisung vernachlässigt oder in einer dem Volke unverständlichen Weise gegeben, sollte man ihnen vielmehr für die Pflege und Ausbildung der deutschen Sprache, durch welche sie sich verdient gemacht haben, rechten Dank wissen. Die ältesten Denkmäler der Litteratur aus der Kindheit der deutschen Sprache dienen ja dem Zwecke des religiösen Unterrichts oder der Andacht. In den Klosterschulen wurden Sammlungen deutscher Volkslieder und Sagen vorgelesen, die Schüler übten sich in deutschen Versen und Reden nach gegebenem Muster; die katechetischen Hauptstücke, Lieder und Gebete in deutscher Sprache sind aus den frühesten Zeiten des Mittelalters nachweisbar. Die Mainzer Synode 813 dringt darauf, daß das Volk die notwendigen Stücke in seiner Sprache lerne, und das Konzil von Frankfurt 794 weist das Vorurteil zurück, als dürfe man nur in den drei heiligen Sprachen zu Gott beten. Durch das ganze Mittelalter hindurch hatte das volle Geltung, was in „der Seele Trost“ der Vater dem Kinde auf dessen Fragen antwortet, ob das Paternoster ebenso gut zu deutsch als zu lateinisch sei: der göttliche Heiland habe seine Jünger das Vaterunser auch nicht in lateinischer, sondern in hebräischer Sprache gelehrt; hätte Christus in Deutschland gelebt, so würde er es die Apostel auf deutsch gelehrt haben; darum sei es in jeder Sprache gut, und man müsse es in der Sprache beten, in welcher man es am besten verstehe und am andächtigsten zu beten vermöge. Daß es auch in lateinischer Sprache nicht mechanisch gebetet wurde, dafür sorgten die Übersetzungen und zahlreichen Erklärungen in den Gebet- und Erbauungsbüchern. Interessant ist das Beispiel der Interverbalübersetzung des Paternoster und Credo, welches Krause a. a. O. aus

einem Manuskripte der Rostocker Universitätsbibliothek mitteilt. Darin leitet ein Geistlicher seine Schwester Adelheid an, das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis lateinisch zu beten, indem er hinter jedes Wort des lateinischen Textes die deutsche Bedeutung hinzufügt, z. B.: Pater noster, Vater unser — qui es, der du bist — in coelis, im Himmel u. s. w. Ein Missionar erzählte mir, daß er in Dänemark sehr alte protestantische Personen getroffen habe, welche das Vaterunser und das Ave Maria mit vollem Verständnis lateinisch beten konnten und angaben, so hätten sie das Gebet von ihren Vorfahren überkommen.

§ 29.

Der religiöse Jugendunterricht im 15. Jahrhundert.

Quelle: Dr. Brück, Der religiöse Unterricht für Jugend und Volk in Deutschland in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Mainz 1886.

Gegen die katholische Kirche des Mittelalters wird so oft die Beschuldigung erhoben, daß sie die wichtige Aufgabe der Erklärung und Befestigung des Glaubens bei der Jugend und den Erwachsenen besonders im 15. Jahrhundert ganz außeracht gelassen habe, so daß die christliche Jugend in einer Unwissenheit und Roheit aufgewachsen sei, die aller Beschreibung spotte. Man beruft sich dabei auf Stellen wie folgende: Luther z. B. sagt in der Vermahnung an die auf dem Augsburger Tage versammelte Geistlichkeit: „Es war kein Doktor in aller Welt, der den ganzen Katechismus, d. i. Vaterunser, zehn Gebote und Glauben gewußt hätte, geschweige daß sie ihn sollten verstehen und lehren". Melanchthon schreibt (Apol. August. Conf. art. 8): „Bei unseren Gegnern giebt es gar keine Katechese der Kinder, obgleich die Canones darüber Vorschriften enthalten. In der Kirche werden nur Messen gelesen, Predigt, Katechese und Prüfung der Jugend und der Unwissenden aber vernachlässigt." Georg, Fürst zu Anhalt klagt (in der zweiten Predigt von den falschen Propheten), daß „die nötige christliche Lehre in der Kirche gering geachtet und fast zerfallen sei. Nur in der Fastenzeit würden den Kindern die drei Hauptstücke in etlichen Pfarrkirchen vorgesprochen, aber von den Sakramenten werden sie gar nicht unterwiesen, ja man hat es für einen Greuel erachtet, wenn die Kinder das Wort des Herrn von der Einsetzung des Sakraments vernähmen". Johannes Mathesius (Predigten, Nürnberg 1592) kann sich nicht erinnern, „daß er in seiner Jugend auf der Kanzel die zehn Gebote, das Symbolum, das Vaterunser und die Taufe gehört habe, obgleich er bis ins 25. Jahr seines Alters im Papsttum leider befangen war. Auch keiner gedruckten oder geschriebenen Auslegung der Kinderlehre kann er sich entsinnen, obschon er von Jugend auf alle Legenden und Gebetlein und in München bei seinem Herrn ein ganzes Jahr in der großen deutschen Büchersammlung gelesen hat." Dazu fügt man auch Aussprüche katholischer Autoritäten, z. B. Gersons und Possevins über die Notwendigkeit neuer Katechismen, die Klage des Bischofs Michael Helding von Merseburg über die Versäumnis der Katechese, und ähnliche. „So kurz auch der Katechismus abgefaßt war (er enthielt ja nur die drei Hauptstücke), so schlecht wurde derselbe von den nachlässigen und größtenteils unwissenden Geistlichen getrieben. Die Erklärungen über denselben kamen sehr selten und sparsam zum Vorschein und waren mit verderblichen Lehren angefüllt, welche den geistlichen Kindern mehr zum Gifte als zur lauteren Milch gereichen konnten. Und wenn ein gesundes Buch ans Licht trat, so wurde es

den Gläubigen bald aus den Händen genommen und entzogen." (So Köcher, Katechetische Geschichte, S. 7.) Der Zweck dieser Schwarzfärberei ist leicht erkennbar: je dunkler dieser Hintergrund gemalt wird, um so heller hebt sich die Wirksamkeit der Reformation ab und um so verdienstvoller und begründeter erscheint dieselbe. Dem gegenüber ist es unumgängliche Pflicht des katholischen Historikers, den wahren Zustand des religiösen Volks- und Jugendunterrichts in dem namentlich als dunkel verschrieenen 15. Jahrhundert darzulegen. Nachdem gediegene Arbeiten in wissenschaftlichen Zeitschriften die Thätigkeit der Kirche und ihrer Diener im Predigtamte während des letzten Säkulums vor der Reformation bereits besprochen hatten, veröffentlichte Dr. Brück im Jahrgang 1876 I des „Mainzer Katholik" eine auf gründlichen Studien beruhende Abhandlung über den religiösen Jugendunterricht im 15. Jahrhundert, welcher wir uns in diesem Paragraph anschließen. Das Material der Untersuchung ist ausschließlich gleichzeitigen Synodalstatuten und Schriftstellern entnommen.

1. Wer war zur Erteilung des religiösen Unterrichts verpflichtet?

Die Lehr- und Erbauungsbücher des 15. Jahrhunderts bezeichnen einstimmig die Unwissenheit in religiösen Dingen als eine Haupturſache des Unglaubens und des sittlichen Verderbens vieler Menschen (Erklärung der 12 articule des christlichen glaubens (Ulm 1483), Bl. 2^b: „Die sechst sach [des Unglaubens] ist die unwissenheit der Ding die zeglauben sind — gar vergebens umbscheint das liecht die verschlossen und plinden augen und also begreifft nit der siechisch mensch was got ist"), fordern unter Androhung der ewigen Verdammnis die Christen auf, sich in den Heilsgeheimnissen gründlich belehren zu lassen (vgl.: Die zehn gebot in diesem buch erklärt [Straßburg 1515], Bl. 7^b — Kerstenspiegel Sign., Bd. IV — Spiegel der menschlichen Behaltnuß, Bl. 202^a — Hymelstraß, Bl. 1^b) und auch für die religiöse Belehrung ihrer Pflegebefohlenen Sorge zu tragen. In der „Himmelsstraß" nennt der Verfasser Stephan Lanzkrana, Propst von St. Dorothea in Wien († 1477), als Verpflichtete: „Die väter und die müter süllen ire kinder, die schulmeister ihre schüler, die haußwirth ir gesind, vorauß die öbersten ir unterthan, söliche ding unterweisen oder darzu halten, daß sie es von im selber oder von andern leren und versteen als vil irem stand zugehört", Bl. 8^a u. 173^a, wo „eltern, pfarrer und obristen" an dieselbe Pflicht gemahnt werden. Die heilige Pflicht der Eltern, für die Unterweisung ihrer Kinder in den notwendigen Glaubensstücken zu sorgen, wird insbesondere betont im Kerstenspiegel (Kap. 37) — im Straßburger Plenarium 1481 (S. 24) — im Baseler Plenarium 1515 (Bl. 38^b) — im Narrenschiff des Sebastian Brant († 1521), Kap. 6 — in der Himmelsstraß (Bl. 121^b) — und in mehreren anderen Schriften gelegentlich der Auslegung des vierten Gebots.

Die alten Vorschriften, welche Taufpaten mit dem religiösen Unterrichte ihrer Patenkinder beauftragen, wurden erneuert vom Concil. Warmiense 1497 — in der Summa rudium, Reutlingen 1487 — dem Tractatus perutilis de administratione sacramentorum 1499, fol. b, 4 — bei Surgant, Manuale sacerdotum II, consid. 15. — Wie die früheren Synodalbeschlüsse die Eltern verpflichteten, ihre Kinder zur Schule zu schicken, entweder in die Klöster oder zum Pfarrer, so ermahnen auch die Schriftsteller des 15. Jahrhunderts die Eltern, ihre Kinder beizeiten in die Schule zu schicken, zu ehrbaren Meistern, damit sie Ehrfurcht lernen und auf der Straße kein Böses lernen („Kerstenspiegel", Kap. 37), tadeln die verblendeten Eltern, welche nicht

wollen, daß die Lehrer ihre Kinder strafen (a. a. O., Kap. 37), heben den Nutzen des Schulunterrichts hervor (Sebastian Brants „Narrenschiff" Kap. 6), halten die Kinder zur Dankbarkeit gegen ihre Lehrer an, deren Mühe und Arbeit mit Gold und Silber nicht aufgewogen werden könne (Beichtbüchlein des Kaplans Johannes Wolf zu Frankfurt, Bl 5^{b}), tadeln jene Christen, welche sich nicht unterrichten lassen wollen (Baseler „Postill und Evangely Buch" von 1514), leiten die Kinder an, sich über Versäumnis des Unterrichts und in der Schule begangene Fehler bei der Beichte zu erforschen und anzuklagen (Frankfurter „Beichtbüchlein" a. m. O.). Letzteres Büchlein, Gersons „Religionsbüchlein" (Bl. 1^{b}) und die „Himmelsstraß" enthalten Beweisstellen, daß in den Schulen auch Religionsunterricht erteilt wurde. Die eindringlichsten und ernstesten Mahnungen zur religiösen Unterweisung der Gläubigen, der Erwachsenen sowohl wie der Jugend, durch Predigt und Katechese werden in den Synodalstatuten, Lehr- und asketischen Büchern an die Seelsorger gerichtet („Lavacrum conscientiae" 1489, cap. 6, fol. 23^{a} — Frankfurter „Beichtbüchlein", Bl. 19^{b}. 20^{a} — Surgant im Prolog seines „Manuale"). Die sonntägliche Christenlehre sollte während des Gottesdienstes vom Ambo aus gehalten werden (Lib. II, consid. 5, fol. 88). Vor der Ablegung der ersten Beichte, wofür um diese Zeit übereinstimmend das siebente Jahr empfohlen wird, müssen die Kinder die dazu notwendigen religiösen Kenntnisse im Unterrichte erlangt haben, ebenso vor dem Empfange der ersten heiligen Kommunion. Die Geistlichen sind verpflichtet, vor der Zulassung der Kinder sie hierüber zu prüfen (Barthol. de Chaimis, „Interrogatorium sive confessionale" vom Jahre 1478, tit. III — „Modus confitendi", edit. Argent. von 1508 — „Kerstenspiegel", Kap. 37 — „Himmelsstraß", Bl. 146^{b} — Surgant, „Manuale" II, cons. 15). — Wenn trotz so vieler ernsten Mahnungen manche Eltern, Lehrer und Geistliche ihre Pflicht vernachlässigten, so kann die Schuld für die Folgen ihrer Pflichtverletzung ebenso wenig der Kirche aufgebürdet werden, wie man aus der nach der Reformation vielerorts eingetretenen Versäumnis der Predigt und Schule schließen dürfte, Luther habe Eltern und Predigern nicht genugsam ihre Pflicht eingeschärft.

2. Was war Gegenstand des religiösen Unterrichts im 15. Jahrhundert?

Mit einem Worte, dieselben Stücke, welche von Anfang an im kirchlichen Religionsunterrichte gelehrt und behandelt worden waren: das Glaubensbekenntnis, die zehn Gebote Gottes und die fünf Gebote der Kirche, die sieben heiligen Sakramente, die Lehre von den Tugenden und Sünden, das Vaterunser und das Ave Maria. Diese genannten katechetischen Hauptstücke ließen sich aus einer Legion von Quellenschriften nachweisen; weil jedoch protestantischerseits und selbst noch von Geffken, der sonst manche unwahre Beschuldigungen und ungerechten Vorurteile gegen die katholische Kirche bekämpft und widerlegt hat, in seinem Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts (Vorrede S. VII) die Behauptung aufgestellt wird, die Kirche habe in den Zeiten des ausgehenden Mittelalters bei dem religiösen Unterricht das Hauptgewicht auf die Erklärung der Gebote gelegt, um die Gläubigen zur äußeren Werkthätigkeit zu erziehen, und die Befestigung derselben im Glauben versäumt oder hintangesetzt, so ist es notwendig, auf den „Kerstenspiegel" (Kap. 1) — die „Himmelsstraß" (Bl. 3^{b} u. 161^{a}) — Gersons „Opus tripartitum", Bl. 4^{a} u. 30^{a}, 31^{b} u. 32^{a}) — der „selen Trost" (Augsburger Ausgabe von 1483, Bl. 21^{b}) — Surgant (Lib. II, consid. 5) — „Hortulus animae" (Straßburger deutsche Ausgabe von 1507, Sign. l. l. III und lateinische Ausgabe

x 5 — „Schatzbehalter oder schrein der waren reichtümer des heils und ewiger Seligkeit" (Nürnberger Ausgabe von 1491, Sign. A. a. III) — „Die zehen gebot in diesem buch erklert" (Bl. 3a) — Frankfurter „Beichtbüchlein" (Bl. 19a) Berufung einzulegen, um den unwiderleglichen Beweis zu liefern, daß die katholische Kirche im 15. Jahrhundert, so gut wie allezeit, den lebendigen Glauben an Jesum Christum, den Gottessohn und Weltheiland, als die Wurzel und das Fundament aller Gerechtigkeit, niemals aber eine Werkgerechtigkeit ohne den Glauben gelehrt hat. Christi Versöhnungswerk, seine Verdienste, sein Leiden und Sterben, sein Opfer am Kreuz ist die einzige Quelle all unserer Hoffnung, Gnade und Seligkeit, der einzige Rettungsanker aller Sünder, der Trost der Sterbenden, und die guten Werke, die ein Christ im Stande der Gnade verrichten kann und ausüben muß, um in den Himmel zu gelangen, haben ewigen Wert und Verdienst allein aus der innigen Verbindung der Glieder mit dem Haupte, der Reben mit dem Weinstocke, und diese Verbindung wird angefangen und erhalten durch den wahren Glauben an Christum. Es würde zu weit führen, auf alle Beschuldigungen gegen einzelne, angeblich von der Kirche in dieser Zeit geduldete Irrtümer in der Christenlehre einzugehen und sie alle quellenmäßig zu widerlegen. Es genüge, auf die Ausführungen im „Katholik" (a. a. O., S. 241—246 u. S. 364—373) hinzuweisen; an der letzteren Stelle sind auch die Belegstellen mitgeteilt, daß die oben außer dem Symbolum genannten katechetischen Lehrstücke (zehn Gebote u. s. w.) in dem religiösen Unterrichte vorgenommen wurden. Den schlagendsten Urkundenbeweis für den Umfang und Betrieb des religiösen Jugend- und Volksunterrichts im 16. Jahrhundert liefern die zahlreichen katechetischen und Erbauungs-Bücher dieser Zeit, von denen in den drei folgenden Paragraphen gehandelt werden soll. Das Ansehen Gersons zu seiner Zeit und die Bedeutung Dederich Coeldes für die Geschichte des Katechismus rechtfertigen es, daß ihnen ein besonderer Paragraph gewidmet wird.

Die katechetische Litteratur des 15. Jahrhunderts.

§ 30.

Der Traktat des Johannes Gerson „De parvulis ad Christum trahendis" und sein „Opus tripartitum".

Quellen: Roth, Fundamenta artis catecheticae. Mainz 1865. — Göbl a. a. O., S. 288 ff. — Walk, Katechetische Blätter 1882, S. 125. — Wetzer und Welte, Kirchenlexikon s. h. v.

Mit der Abhandlung des heiligen Augustinus „De catechizandis rudibus" stellte Dr. Roth, Professor der Pastoral an der Bonner Universität, die erstgenannte Schrift des Gerson zusammen und gab beide heraus als „Fundamenta artis catecheticae". In der That verdient die zwar an Umfang kleine, aber an tiefen Gedanken reiche Schrift des großen Kanzlers der Universität zu Paris einen Ehrenplatz in der Geschichte der Katechetik. Sie ist allerdings keine methodische Abhandlung über den Religionsunterricht und doch eine nach Form, Inhalt und Zweck eminent pädagogische Schrift des späteren Mittelalters. Nach der wahrscheinlichsten Annahme ist sie in Lyon entstanden, wohin Gerson nach einem sehr unruhevollen äußeren Leben 1419 sich zurückgezogen hatte, um in einem dortigen Kloster seinen Lebensabend in frommen Übungen und im Unterrichte der Jugend hinzubringen. Die Kinder, die er

in seiner letzten Zeit unterrichtete, lehrte er beten: „Herr des Erbarmens, habe Mitleid mit deinem armen Diener!" Von Kindern umgeben und mit ihnen betend, verschied er am 12. Juli 1429. Er war ein Mann, mit überreichen Gaben und Kräften ausgestattet, durch eine seltene Sittenreinheit ausgezeichnet, von Begeisterung für seine Kirche erfüllt, im beständigen Genusse eines nie getrübten Seelenfriedens. Mit Liebe und Treue nahm er sich in Paris und Lyon der Jugend an und sah besonders in der väterlich gehandhabten Beichte das vorzüglichste Mittel, um aus den gründlich erforschten Herzen die sich vielfach in denselben verstrickende Schlange herauszuwinden und das tödliche Gift zu vertreiben, dessen Verbleiben jedes Wachstum in Christo hindert. Ihm vereinigten sich in der Beichte alle die Bemühungen, welche der Seelenhirte anwenden muß, um die jungen Seelen für Christum zu gewinnen. Man verübelte ihm, dem Manne von ausgezeichneter Stellung, seine Beschäftigung mit den Kleinen und machte ihm Vorwürfe wegen seiner allzu großen Demut. (Wohlgemerkt, das Aufsehen entstand nicht dadurch, daß ein Geistlicher Kinderlehre hielt, sondern man hielt diese scheinbar einfache und leichte Arbeit für Gerson wegen seiner hohen Stellung für unpassend. Demnach ist es nichts mit der Behauptung Heppes, Geschichte des deutschen Volksschulwesens I, 2: „Als Gerson, schon hochbetagt, in Lyon Kinder im Glauben und im Gebet unterrichtete, staunte die Welt ob der seltsamen Neuerung".) Zu seiner Rechtfertigung schrieb er:

„Es scheint vielen eine unwürdige Beschäftigung zu sein, wenn ein in den Wissenschaften berühmter oder in einer hohen geistlichen Würde stehender Theologe sich zu dem Unterrichte der Kleinen herabläßt; man sagt mir, ich solle mich mit höheren Dingen beschäftigen. Aber ich weiß wahrhaftig nicht, ob es etwas Höheres gebe, worin meine Niedrigkeit etwas auszurichten vermöchte, als, wenn Gott die Kraft dazu giebt, die Seelen den Pforten der Hölle zu entreißen, und ich halte es für ein würdiges Thun des Geistlichen, diese Kinderseelen gleichsam zu pflanzen und zu begießen, diese Kinderseelen, sage ich, die im Wissen noch klein sind, damit ihnen Christus Wachstum gebe. Man sagt mir aber, ich könne dieses herrlicher in öffentlichen Kanzelreden thun. Mit mehr Glanz und Ansehen wohl, meine ich, aber mit weniger Wirkung und Frucht. Christus hat schon lange unsere Hoffart zuschanden gemacht, die ihren Mund zum Lehren der Weisheit nicht öffnen will, wenn sie nicht viele Zuhörer hat, da er mit dem einzigen samaritischen Weibe im langen Gespräche zu ihrer Bekehrung sich abgab."

Der Traktat ist eine kunstvoll geordnete Abhandlung über das Wort Christi: „Lasset die Kleinen zu mir kommen", welches den Schluß jeder der vier mit einem biblischen Texte beginnenden Betrachtungen bildet.

Die erste Betrachtung (ausgehend von Klagel. 3, 27) weist nach, wie notwendig es sei, die Kinder Christo zuzuführen, und welch großen Nutzen die Kirche und die Jugend davon habe. Das Beste ist Gott darzubringen; die empfänglichen Gemüter der Kinder sind aber besser als die Hefen traurigen und siechen Greisenalters; sie sind die neuen Schläuche für den besten Wein; frühe Gewöhnung ist entscheidend; das zarte Reis läßt sich biegen, der alte Stamm nicht. Nach Matth. 18, 6 charakterisiert dann der zweite Abschnitt die verschiedene Art, in der die Kleinen geärgert werden können in Wort und That durch solche, welche ihre Führung zu Christo verhindern. Solche Angriffe bereiten Verführer, welche die schönsten Blumen zertreten und die heilsamen Pflanzen ausreißen, aber auch nachlässige Eltern, schlechte Bilder und Bücher. Das dritte Kapitel zeigt nach Jak. 5, 20, wie löblich der Eifer

derer sei, welche die Kinder durch die Predigt, durch seelsorgliche Ermahnung, Disziplin und besonders durch die Beichte auf den Weg zu Christo führen. In der Schlußbetrachtung rechtfertigt er sich nach Gal. 6, 1, daß er, von dem man meine, er habe Besseres und Bedeutenderes zu thun, als mit Kleinen sich abzugeben, sich so demütige. Der Erlöser habe seinen Jüngern befohlen, sie sollten den Herrn der Ernte bitten, daß er Arbeiter in seine Ernte sende; darum lasse er sich zu den Kindern senden, bitte aber auch, daß die Kinder zu ihm kommen möchten.

Durch die Beichte, meint Gerson, kommen die geheimen Sündenschäden der Seele an das Licht, wenn nur der Beichtvater in gehöriger Weise sie erforscht und einer Hebamme gleicht, welche mit ihrer Hebammenkunst die verderbliche giftige Schlange der Sünde aus der Seele zieht. Zu dieser geistlichen Hebammenkunst, auch einer Art Sokratik, giebt Gerson Anleitung in seinem Traktate „De arte audiendi confessiones" (Über die Kunst, Beichte zu hören). Kommen die Sündenschäden nicht an das Licht, so ist es unmöglich, daß das junge Gemüt zu Christo gelange; es wird kränkeln und zugrunde gehen. Aber alle Ermahnungen und Belehrungen lassen sich am passendsten und wirksamsten an das Bekenntnis knüpfen. Zur Buße legte Gerson gewöhnlich auf, daß sie täglich zweimal auf den Knieen ein Vaterunser und ein Ave Maria beteten, und machte darin nur selten eine Ausnahme.

Das Opus tripartitum desselben Verfassers ist ein Büchlein „für Seelsorger, für alle weltlichen und geistlichen ungelehrten Personen und die kinder und jungen, die von lerung der kintheyt die gemeyn inhalt und vornemsten punkten unseres glaubens sollen underwisen werden", in lateinischer Sprache verfaßt, aber bald ins Französische und Deutsche übersetzt. Der erste Abschnitt handelt von dem Glauben und den Geboten, der zweite von der Beichte, der dritte von der Kunst des Sterbens. Die Abhandlung über den Glauben erörtert die Lehre von Gott, von der Schöpfung der Welt, der Engel und Menschen, von der Bestimmung des Menschen, vom Sündenfall und seinen Folgen, von der Menschwerdung und gottmenschlichen Natur Christi und von seinem Erlösungswerke, bei dessen Besprechung auch die sieben heiligen Sakramente aufgezählt und die Lehren von der Auferstehung, dem Weltende und dem jüngsten Gerichte zur Darstellung gebracht werden. Wenn das Büchlein auch nicht ein vollständiger Katechismus in unserm Sinne ist, so enthält es doch die meisten Lehrgegenstände desselben und zwar teilweise schon in der uns geläufigen Reihenfolge.

§ 31.

Der als „ältester deutscher Katechismus" vielgenannte Kerstenspiegel des P. Dederich Coelde, Minderbruders aus Münster in Westfalen 1470.

Quelle: Nordhoff, P. Dederich Coelde und sein Christenspiegel, in Picks „Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtskunde" (Bonn 1875), Bd. I, S. 67 ff.

Dederich Coelde (nicht zu verwechseln mit dem älteren Dederich, Dominikaner und 1389 der erste Rektor der Universität Köln) stammte aus Münster in Westfalen und führte daher den Namen „Dederich von Münster", wurde oft auch „Dederich von Osnabrück", von dem Geburtsorte seines Vaters, genannt. Die Geburt Dederichs fiel spätestens in das Jahr 1435. Seine ersten wissenschaftlichen Studien machte er in Köln und trat dann in

den Orden der Augustiner-Eremiten oder Fraterherren, vielleicht in Köln, wo er studiert hatte, wahrscheinlicher noch in seiner Vaterstadt Münster; denn hier hatten die Fraterherren eins ihrer ältesten Häuser im nordöstlichen Deutschland, welches der Mittelpunkt von Gelehrten wurde und mit dem Kreise der Münsterschen Humanisten in enger Verbindung stand. Später trat Dederich in den Orden der Franziskaner-Observanten über; wann und wo, ist nicht genau festzustellen. Zum Ordenswechsel bestimmte ihn vermutlich die Absicht, die tiefe Herzensfrömmigkeit und Sittenstrenge, die bei den Fraterherren herrschte, als Missionar besser unter dem Volke verbreiten zu können; denn die Fraterherren beschränkten ihre Thätigkeit mehr auf ihre eigenen Häuser und Lehranstalten, während die Observanten das Feld ihrer Wirksamkeit als Prediger und Seelsorger mehr in den breiten Schichten des Volkes suchten. Mehrere Anzeichen sprechen dafür, daß Dederich in ein niederländisches Observantenkloster sich begeben habe. Hier trat er auch zuerst als gewaltiger Volksredner und als eifriger Priester auf, indem er von Ort zu Ort wanderte, um in ergreifenden Predigten die durch politische Streitigkeiten erbitterten Gemüter zu beschwichtigen; 1489 versah er in Brüssel zur Zeit der Pest die Kranken mit den heiligen Sakramenten, nachdem fast alle Geistlichen der Stadt der Seuche erlegen waren. Da wohnte er in einem Zelte auf dem Markte, und als sein Sakristan von der tödlichen Krankheit hinweggerafft war, trug er selbst in der einen Hand das Ciborium, in der andern die Laterne; die Schelle befestigte er an der Chorde des Habits. 32000 Sterbende sind nach seiner eigenen Aussage von ihm versehen worden; dabei sorgte er für die leibliche Not, soviel er konnte, von den erbettelten Almosen. Eine solche Wirksamkeit zur Ehre Gottes und zum Wohle der Mitmenschen umgab den Mann mit dem Ansehen eines Wunderthäters, ja eines Heiligen. Sein Biograph weiß aus alter Tradition belgischer Klöster zu berichten, daß er die Gabe der Weissagung besessen, sein eigenes Ende vorhergewußt habe, und besonders wird als wunderbare Fügung des Himmels hervorgehoben, daß das Haus zu Brüssel, in welchem er zur Zeit der Pest während des Winters wohnte, von der Seuche verschont geblieben sei. Seine Unschuld, Milde, Freundlichkeit machten ihn zu einem Manne des Volkes, seine Klugheit und sein Eifer befähigten ihn zum Ordensverbesserer und Obern. Er selbst gründete in Belgien neue Konvente, gewann bestehende für die Observanz oder befestigte sie in der Strenge. Auch am Rhein entfaltete er eine reiche Thätigkeit als Ordensmann, Schriftsteller und vielleicht auch als Volksprediger. Erzbischof Hermann IV. erbaute 1493 bei seiner Residenz zu Brühl ein neues Observantenkloster, welches drei Jahre später mit Mönchen besetzt wurde, und P. Dederich blieb bis 1497 ihr Guardian. Wahrscheinlich erhielt er auch als der erste unter diesen Mönchen die Domkanzel in Köln.

In Köln verkehrte er mit den tüchtigsten Humanisten und Gelehrten. Hier traf ihn 1494 Johannes Trittenheim, der voll des Lobes über ihn schreibt: „Theodoricus de Osenbruck, natione teutonicus, ordine fratrum minorum, provinciae Coloniensis, vir in divinis scripturis exercitatus, declamator sermonum popularium famosissimus, cuius vitam omnes, qui eum noverunt, sanctissimam hoc tempore praedicant, in sermonibus faciendis ad populum tanta gratia divinitus illustratur, tanta facundia loquitur, tanta denique compunctione et dulcedine afficit auditores suos, ut similem apud Germanos habuerit neminem. Unde et per totam provinciam generalis praedicator constitutus est. Legit mihi nuper, dum Coloniae mecum esset, opusculum insigne et devotioni congruum,

quod composuerat ad instantiam Hermanni archiepiscopi Coloniensis.“ Letztere Angabe erweitert er im „Catalogus illustrium virorum“ (Frankfurter Folioausgabe von 1601, I, 176 der Opera historica): Legit mihi nuper, dum Coloniae mecum esset, in coenobio divi Martini opusculum pulchrum et devotioni congruum: de passione et de articulis eius . . .; item manuale simplicium devotorum lib. I, de exercitio quotidiano interiore lib. I, et varios sermones. Scripsit et alia nobis incognita. Vivit adhuc in provincia Coloniensi verbo et exemplo multos erudiens in disciplina Dei sub Maximiliano imperatore a. Di. quo haec scripsimus 1495.

Rudolf von Langen, der auf Deberichs Wunsch das Gedicht „Rosarium beatae Mariae virginis“ verfaßte, nennt ihn in der Widmung an Peter Rink, gewesenen Rektor der Kölner Universität, „religiosum ac devotum Deo fratrem, disseminatorem verbi divini efficacissimum“. Der schlichte Minderbruder, der mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit in freundlichem Verkehr stand und an den wissenschaftlichen Arbeiten der Humanisten seine Freude hatte, ergriff selbst die Feder, um fromme, sittlich erbauliche Schriften für Klosterleute und besonders für das Volk zu verfassen. Alle gehören, soweit sich nach den Titeln urteilen läßt, dem Gebiete der populären Belehrung und Erbauung an, gehen also der pastoralen Praxis des Verfassers zur Seite. Weil sie für den gemeinen Mann bestimmt waren, schrieb er sie in deutscher Sprache, in leicht faßlichem Tone, und streute passende deutsche Dichtungen ein. Leider hat sich von den Schriften so wenig erhalten, daß sie den Bibliographen fast gar nicht oder nur ungenau bekannt waren. Nur die bedeutendste und gelesenste seiner Schriften, der „Christenspiegel“, macht eine Ausnahme. Über sie macht der Biograph Arnold Raißius, Kanonikus der Peterskirche in Douai († 1644), in seiner „Vita R. P. Theodorici a Monasterio“, gedruckt in Münster 1636, die Mitteilung: „Catechismum sive libellum rudibus instruendis edidit lingua teutonica (‚Kerstenspiegel‘), latine ‚speculum christianum‘, maximo cum Belgii tum Germaniae fructu. Vix enim lucem adspexerat in Brabantia anno 1470, quin et Colonia, novi et eo usque sub tali forma nondum visi fructus cupida, Germaniae illum intulerit.“ In Köln wurde er zuerst 1480 bei Arnold von Aachen gedruckt, dann 1589 und 1598 „ob frequentiorem eius usum“ neu aufgelegt. Nordhoff ergänzt diese Angaben des Raißius zu einer chronologischen Aufzählung aller ihm bekannt gewordenen Ausgaben. Die ansehnliche Reihe derselben, welche durch mehrere Jahrhunderte reicht und die verschiedensten Druckwerkstätten beschäftigt hat, ist ein thatsächliches Zeugnis dafür, daß das Büchlein dauernden Erfolg und weite Verbreitung gehabt hat.

Seiner Anlage und dem Inhalte nach ist der „Kerstenspiegel“ ein Gebet- und Erbauungsbuch, denn Glaubens- und Sittenlehren wechseln ab mit kurzen Gebeten und Anmutungen, Lehre und Askese greifen ineinander. Ton und Ausdruck sind gemeinverständlich und herzlich, die Gedanken häufig in Reime gebracht. Neben dem anregenden Unterrichte wird dieser erste deutsche Katechismus es gewesen sein, der dem Verfasser das Lob eintrug: „Theodoricus Monasteriensis prisca ac rudi illa aetate primarius catechista per Belgium habetur, cujus liber ‚speculum christiani hominis‘ passim puerorum manibus terebatur“ (Petrus ab Opmeer bei Raißius S. 7). Die Verbreitung des Katechismus wird in dieser Stelle unrichtig auf Belgien beschränkt, sie dehnte sich vielmehr über Holland, Westfalen und die Rheingegend aus.

Der Titel der ältesten Handschrift: „Kerstenenspegel, uthgenomen ghecorrigert uñ vorbetetert van broder Dirick van Munster" bestärkt in der Vermutung, daß der Verfasser zu seinem Buche ältere Vorlagen benutzt habe. Wie aus der Zusammenstellung Schellers (Bücherkunde der sächsisch-niederdeutschen Sprache [Braunschweig 1826], S. 39. 41. 44. 46) hervorgeht, waren seit 1400 populäre Erbauungsschriften in niederdeutschem Dialekt und teilweise unter dem Namen „Spiegel" mehrfach in Gebrauch, und einzelne moralische Lehrstücke lagen bereits in versifizierter Form vor. Das Verdienst des P. Dederich liegt also wohl in der zweckdienlichen Auswahl, passenden Zusammenstellung, Einteilung und sprachlichen Akkomodation des ihm vorliegenden Materials für die einzelnen Gegenden, wobei nicht ausgeschlossen bleibt, daß er auch lateinische Vorlagen stellenweise übersetzte und manches Selbständige hinzufügte. Sprachlich richtete er sich nach den verschiedenen Absatzgebieten und vermehrte auch im Fortgange des Gebrauchs, wie mehrere Kölner Ausgaben zeigen, die aufgenommenen versifizierten Stücke. Die Sprüche und Lieder, welche in dem Buche enthalten sind, mag er teilweise in eine mehr künstlerische Form gebracht oder sogar neu gedichtet haben, da er als Liederdichter nicht unbekannt gewesen zu sein scheint.

Als populär-asketisches Volksbuch schließt der „Christenspiegel" sich der Litteratur der Fraterherren an, welche schon längst dem Volke in der Volkssprache näher zu treten und die Heilslehren darzubieten sich bemühten. Was Gerhard Grootes Schriften und die „Nachfolge Christi" des Thomas von Kempen angebahnt hatten, das führte Coelde im „Christenspiegel" weiter aus: die Unterweisung des Volkes in einer „simpele leer". Darum war sein Buch ein epochemachendes und von Buchdruckern gesuchtes Werk, weil es als erster deutscher Katechismus die katholische Lehre, die sonst durch Unterricht und Bilderwerke nur langsamen Eingang im Volke finden konnte, als gedrucktes Buch massenhaft verbreitete.

Verfaßt hat P. Dederich seinen „Christenspiegel", als er noch dem Orden der Fraterherren angehörte, denn die früheſten Ausgaben bezeichnen ihn als solchen, und ohne Zweifel in westfälischer Mundart, also höchst wahrscheinlich in Münster.

Dederichs erfolgreiche Thätigkeit in Wort und Schrift erweckte ihm auch Gegner, denen es nicht gefiel, daß der Franziskanerpater in dem gewöhnlichen Volke eine tiefere religiöse Bildung zu begründen, manche äußerlichen und mißbräuchlichen Übungen zu beseitigen sich bemühte und die Heilslehre in der deutschen Sprache darbot; darum verfolgten sie den Verfasser und sein unschuldiges Büchlein, in welchem auch nicht eine Spur von den Ideen der Glaubensneuerer zu finden war. Aber selbst die sonst nicht freisinnigen Theologen von Köln und Löwen nahmen beide in Schutz, und der Bischof von Utrecht, David von Burgund, empfahl die Schrift und ihre Lehre der ganzen Diözese („per omnia capitula Ultrajectensis dioecesis mandavit in virtute s. obedientiae, praedictum fratrem ejusdemque librum et doctrinam non contemnendum, sed magna reverentia et honore aestimandum"). Wie wenig Freude der „Christenspiegel" den Protestanten machte, zeigt das höchst abfällige Urteil Hamelmanns: „Theodoricus quidam de Monasterio scripsit manuale pro laicis Germanica lingua Coloniae excusum, sed valde insulsum et indoctum".

Im Jahre 1677 wurde der „Kerstenspiegel" Theodorichs durch seinen späteren Ordensbruder P. Ludwig Kellen noch einmal reproduziert und mit einer kurzen Lebensbeschreibung des Verfassers versehen. Die Einteilung in die drei

Hauptstücke: Was man glauben (Symbolum, Sakramente, Gebet), wie man nach dem Glauben leben (Gebote Gottes, der Kirche, Hauptgebot, Sünden), wie man in dem Glauben heilig sterben soll (Werke der Barmherzigkeit, Gaben des heiligen Geistes, Seligkeiten, Regeln christlicher Lebensordnung in gesunden und kranken Tagen) blieb unverändert, der Text wurde nur sprachlich etwas gebessert und in Fragen und Antworten abgeteilt. Das Büchlein erfreute sich bei seinem Erscheinen großer Anerkennung, erhielt eine überaus günstige Beurteilung des Mainzer Universitätskanzlers Birnbeck und eine empfehlende Gutheißung des Generalvikars und Weihbischofs Volusius zu Mainz.

§ 32.

Verzeichnis der übrigen katechetischen Schriften des ausgehenden Mittelalters.

Quellen: Hasak, D. M. Luther und die religiöse Litteratur seiner Zeit (Regensburg 1881), S. 204—256. — Geffken, Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts (Leipzig 1855), S. 28—40.

A. Erklärung des Vaterunser.

1) Geiler von Kaisersberg, „Auslegung des Paternoster". Straßburg 1515, in Fol., 125 Bl. Predigten über das Gebet des Herrn, gehalten in Straßburg 1508; das Konzept war lateinisch, die deutsche Übersetzung besorgte der Stadtarzt Adelfus, die Holzschnitte sind von Urs Graf. Geiler hat außerdem zahlreiche Erbauungsschriften in deutscher Sprache verfaßt.

2) Markus von Weida (Lesemeister in Leipzig), „Auslegung des Paternoster". Straßburg 1516, in Fol., 45 Bl. — enthält nach einer vorzüglichen Belehrung über die rechte Art und Weise zu beten eine ausführliche Erklärung des Vaterunser.

3) Münzinger (in Ulm), „Paternoster mit der Gloß oder mit der Auslegung" u. s. w. Memmingen, 4°, um 1470 — eine kurze und gute Erklärung.

4) Stefans von Landskrona (in Wien) „Himmelsstraß" enthält eine Umschreibung des Vaterunser und des Ave Maria. Augsburger Ausgabe von 1510, Bl. 128—131.

5) Einzelne handschriftliche Erklärungen, z. B. von 1450, 1460 und 1500, beschrieben von Hasak S. 207 ff.

6) Im „Lilium Missae" des Bernard de Parentinis vom Jahre 1487 kommt Bl. 77 eine Erklärung des Vaterunser vor.

7) Die „Sermones pulcherrimi super orationem dominicam" von dem Augustiner Augustinus de Leonissa 1504. Im Anhang findet sich auch eine Erklärung des Ave Maria.

8) „Sermones de oratione dominica" von dem Dominikaner Petrus Hieremias. Brixen 1502.

B. Erklärungen der zehn Gebote.

Es gab deren eine so große Zahl, daß Savonarola in seinem „Eruditorium confessorum" (Paris 1510, Bl. 2) sie mit dem unermeßlichen Meere vergleicht, und daß der Verfasser der „Summa rudium" dieses Kompendium gerade deshalb geschrieben zu haben bekennt, weil nur wenige Beichtväter auf die Anschaffung der vielen Bücher Ausgaben verwenden könnten.

Gelehrten Beichtvätern dienten außer den großen Summae des Alexander

von Hales, Thomas von Aquin, Alexanes de Ast u. a. die ausführlichen Abhandlungen über die zehn Gebote des Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Bonaventura, Nikolaus von Lyra (Praeceptorium), Johannes Gerson (Compendium breve et utile), Johannes Nider, † 1438 (Explicatio decalogi), Gottschalk Hollen, Augustinermönch in Osnabrück, † 1480 (Praeceptorium novum), Heinrich Herp, Provinzial des Franziskanerordens in Köln, † 1478 (Speculum aureum), Nikolaus Dünkelspühel, Rektor der Universität Wien (De praeceptis decalogi), und mehrere andere.

Für ungelehrte Beichtväter dienten die Anleitungen zum Beichthören von Antonin von Florenz (Summula confessionis, bis 1500 in 72 Ausgaben erschienen), Bartholomäus de Chaimis (Interrogatorium), Andreas de Escobar, Engelhard Kunhofer, Girolamo Savonarola, Jodokus von Windsheim, Johannes Gerson u. a. Dazu kommen für den Volksgebrauch noch folgende Erklärungen der zehn Gebote und deutsche Schriften über den Empfang des Bußsakraments hinzu:

1) Der „Seelen Trost" 1480, vielleicht von Johann Moirs, ein liebliches Buch mit hübschen Initialen, interessanten Holzschnitten zu jedem Gebote und trefflichen kurzen Erzählungen, die auch von neueren Dichtern als Stoffe verwertet worden sind, z. B. der treue Fridolin von Schiller. Dieses Exempelbuch über die zehn Gebote muß, nach den wiederholten Ausgaben zu schließen, ein sehr beliebtes Volksbuch gewesen sein und ist doch von keinem Bearbeiter der katechetischen Litteratur genannt worden, bis Geffken S. 45 darauf aufmerksam gemacht und es näher beschrieben hat. Nach dem Plane des Verfassers sollten darin die gewöhnlichen katechetischen Hauptstücke, welche der Sittenlehre angehören, und die heiligen Sakramente behandelt werden; jedoch sind bis jetzt nur Handschriften und Drucke aufgefunden, in welchen die zehn Gebote, und eine einzige Handschrift, in der die heiligen Sakramente behandelt sind. Die Form des Buches ist die dialogische zwischen Lehrer und Schüler, doch so, daß der Lehrer der fast immer Erzählende ist, während das Kind oder der Schüler fragt.

2) Die „zehen Gebot in diesem buch erklärt" u. s. w. von Markus von Lindau. Fol. Straßburg 1516; mit ganz eigentümlichen Holzschnitten von Hans Bresang. Der Band hat 105 Blätter; die ersten 60 Blätter enthalten die Auslegung der zehn Gebote, die nur eine Überarbeitung des Buches „Die zehn Gebote Gottes ausgelegt" (Venedig 1483) ist. Die letzten 45 Blätter bieten eine Auslegung des Paternoster. Den Jünger fragt der Meister, wie man die Gebote Gottes halten und wie man beten müsse, um sich vor Todsünden zu bewahren, resp. um sein Gebet nützlich zu machen.

3) Die „Himmelsstraß" — die „Plenarien" — der „Hortulus animae" enthalten praktische Erklärungen der zehn Gebote.

4) Handschriftliche Erklärungen, z. B. ein Codex aus der Bibliothek des Willibald Pirkheimer: „Ein Ordnung der Beicht" um 1500, mit sehr eingehender Behandlung des Bußsakraments.

5) Alle sogenannten „Beichtspiegel" der Zeit bieten eine kürzere oder ausführlichere Auslegung der göttlichen Gebote dar.

6) Der „Spiegel des Sünders". Augsburg 1480, starker Quartband; ein ebenso gründlicher als praktischer Beichtunterricht.

7) Der „gulbin Spiegel des Sünders". Basel 1497, von dem Kartäuser Ludwig Moser in Basel aus dem 1480 erschienenen Originale ins Deutsche übertragen.

8) Ein gar schöner Traktat von der Erkenntnis der Sünder u. s. w. Landshut 1517.

9) „Beichtspiegel mit vil lere und beispielen zu seligkeit der seelen", gezogen aus der heiligen Schrift 1495, wahrscheinlich in Leipzig gedruckt.

10) Ein kürzerer Beichtspiegel aus dem 15. Jahrhundert wurde 1861 von E. Spanier im Haag unter dem Titel „Confessionale oder Beichtspiegel nach den zehn Geboten" mit gleichzeitiger Faksimilierung des deutschen Textes herausgegeben.

11) Die Anleitungen in der „Himmelsstraß" — dem Buche des Geiler von Kaisersberg: „Das Schiff der Pönitenz und Bußwirkung" — in dem Buche des Otto von Passau: „Die 24 Alten oder die goldenen Thore", 1480 — in der „Wallfahrt Mariä" oder „Pilgerungen unserer lieben Frauen". Augsburg 1489.

12) „Eine fast notturftige Materie durch eine ware grüntlich beicht fleißiglich zu dem hochwürdigen Sakrament des Fronleichnams unseres herrn sich zu schicken." Heidelberg 1494.

13) „Eine schöne Materie von der buß und wie man reuen, büßen und beichten soll" — Codex von 1500.

14) Das „Frankfurter" und „Magdeburger Beichtbüchlein" (vgl. darüber die ausführlichen Abhandlungen im „Katholik" 1880, Bd. I, S. 165 ff., S. 297; Bd. II, S. 373 ff., S. 523 ff.). Ersteres, von dem Frankfurter Kaplan Johannes Wolf verfaßt (24 Blätter in 4°), erschien 1478 und war für Geistliche und Laien der damaligen Erzdiözese Mainz bestimmt. Der Verfasser verbreitet sich über die wichtigsten Wahrheiten des Glaubens, verweilt dann aber, gemäß der Bestimmung des Werkchens, besonders bei der Erklärung der zehn Gebote, den verschiedenen Gattungen der Sünde (sieben Hauptsünden, die rufenden Sünden, die Sünden wider den heiligen Geist), den leiblichen und geistigen Werken der Barmherzigkeit, den heiligen Sakramenten, den acht Seligkeiten und giebt eine Anleitung zur Beichte. Dem deutschen Texte sind vortreffliche Ermahnungen und Ratschläge in lateinischer Sprache für die Geistlichen beigefügt.

Das Magdeburger Beichtbüchlein, 1486, also acht Jahre nach jenem gedruckt, betont die katholische Lehre, daß die Bekehrung keineswegs mit der Verrichtung der vom Beichtvater auferlegten Buße abgethan ist, sondern eine wahre Reue zur Voraussetzung und eine fortwährende Buße zur Folge haben muß, und daß jene nicht von selbst kommt, sondern aus dem Leiden und Blute Christi hervorwachsen muß.

In allen diesen Schriften ist die katholische Lehre so klar und deutlich dargelegt, daß es vollständige Unbekanntschaft mit der katholischen religiösen Litteratur der Reformationszeit verrät, wenn behauptet wird, die ganze katholische Religion sei in Äußerlichkeiten ausgeartet, und die Kirche habe die Grundlehren des Christentums dem Volke vorenthalten oder in ganz entstellter Form vorgetragen.

C. Religiöse deutsche Erbauungsbücher verschiedenen Inhalts für das Volk.

1) Obenan steht füglich das goldene Buch des Thomas von Kempen von der „Nachfolge Christi", welches allein schon eine ganze Bibliothek ersetzt und auf jeder Seite eindringlich mahnt: Rette deine Seele! Deutsche Ausgaben bestehen aus den Jahren 1493, 1508 u. s. w.

2) „Erklärung der zwölf Artikel des christlichen Glaubens mit nutzbarlichen Fragen, wohldienend einem jeglichen Menschen zu seinem seligen Heile." Ulm 1485, mit vortrefflichen Belehrungen über Heiligenverehrung, Buße, Ablaß u. s. w.

3) Die zahlreichen Schriften, welche eine Vorbereitung auf einen seligen Tod enthalten, unter den Titeln „Kunst zu sterben" 1450 — „Von dem sterbenden Menschen" 1486 — „Über das geistliche Sterben" 1500.

4) An Erbauungsbüchern produzierte jene angeblich „religiös unwissende, glaubensarme und werkstolze" Zeit eine gar große Zahl von Schriften voll Glaubensinnigkeit, Einfachheit, Herzlichkeit, Demut und festen Vertrauens auf die Verdienste Christi. Diese Schriften tragen meist recht sinnige Titel, z. B.: Schatzbehalter oder Schrein der wahren Reichtümer des Heils — Der beschlossene Garten des Rosenkranzes — Die himmlische Fundgrube — Der Herzmahner — Der geistliche Mai — Der geistliche Herbst — Versehung von Leib, Seele, Ehre und Gut — Seelen- oder Herzgärtlein — Das andächtige Zeitglöcklein — Die 24 goldenen Harfen u. a. m., alles kostbare Bücher, in welchen auch über die Kontroverspunkte klare und wahre Belehrung gegeben wird.

5) Die zahlreichen „Plenarien" (von welchen in der Methodik des biblischen Geschichtsunterrichts weiter zu reden ist) — die verschiedenen „Leben der Heiligen" — „Leidensgeschichten Jesu Christi" — „Leben der Altväter" — „Exempelbücher des christlichen Lebens" sollen hier nur kurz genannt sein, um die Übersicht der reichhaltigen religiösen Volkslitteratur dieser unmittelbar vorreformatorischen Zeit zu vervollständigen.

Kapitel III.

Die Katechese im Jahrhundert der Reformation.

§ 33.

Die Katechismen des 16. Jahrhunderts.

Quellen: Moufang, Katholische Katechismen des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache. Mainz 1881. — Moufang, Die Mainzer Katechismen vor Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Mainz 1877. — Köcher, Katechetische Geschichte. Jena 1753. — Langemack, Historia catech. I, c. 21.

Im letzten Jahrhundert des Mittelalters fing man an, hier und dort den religiösen Unterricht, den die Jugend nach der Taufe empfing, mit dem Namen Katechismus zu bezeichnen und die katechetischen Lehrstücke mit ihren Erklärungen zusammen in eigenen Schriften zu veröffentlichen. Schon Gerson hatte ein solches Lehrbuch für den Unterricht als wünschenswert erachtet. Das Konzil zu Narbonne 1368 erließ eine sehr ausführliche Instruktion, wie die Pfarrer das Volk in der Religion unterweisen sollten, und das erste der von ihm aufgestellten Hauptstücke bildet den Plan zu einem förmlichen Religionshandbuche. Auf der spanischen Diözesansynode zu Tortosa 1429 publizierte der präsidierende päpstliche Legat 20 Reformstatuten, von denen das sechste lautet:

„Wir befehlen den Prälaten, daß sie durch gelehrte und fromme Männer ein kurzes Kompendium aufschreiben lassen, welches alles, was das Volk zu wissen nötig hat, kurz und klar in sich begreift und so zweckmäßig in Abschnitte eingeteilt ist, daß es nur 6—7 Lektionen enthält, welche die Seelsorger das Jahr hindurch oft wiederholen und erläutern können". Ähnliche Anordnungen haben auch andere Synoden getroffen, und dieselben sind gewiß ausgeführt worden, wenn auch Exemplare solcher Kompendien, die alle Eigenschaften eines Katechismus besaßen, ohne den Namen desselben zu tragen, bis jetzt noch nicht haben nachgewiesen werden können. Vorhanden sind sie gewesen, denn Wicelius spricht in der Vorrede zu seinem „Catechismus ecclesiae" 1535 von etlichen Katechismen, welche zu Venedig vor 60 Jahren gedruckt waren. Wir haben den „Kerstenspiegel" den „ersten deutschen Katechismus" nur in dem Sinne genannt, weil er der älteste der uns erhaltenen ist. Der Katechismus war die reife Frucht der Lehrthätigkeit der Kirche durch das ganze Mittelalter hindurch: die Zahl der katechetischen Hauptstücke stand fest, ihre Auslegung lag in einzelnen Schriften vor, der Schritt zur Zusammenstellung war gethan. Im 16. Jahrhundert erschien eine Reihe von Katechismen, welche jetzt auch diesen Namen führen; die in deutscher Sprache noch vorhandenen hat Dr. Moufang in einem Bande neu herausgegeben. Bei der folgenden Aufzählung halten wir uns an diese Quelle und an Köchers katechetische Schrift.

1) Letzterer führt als den ältesten des 16. Jahrhunderts einen Katechismus an, der nach Luthers Mitteilung 1530 zu Augsburg nach dem dort gehaltenen Reichstag herauskam, sonst aber ganz unbekannt ist.

2) Drei Jahre später, also 1533, erschien die „Explanatio Symboli apostolici, Decalogi et precationis Dominicae" des Erasmus von Rotterdam, die später auch in seine gesammelten Werke aufgenommen wurde und hier neben dem längeren auch den kürzeren Titel „Symbolum sive Catechismus" hat. Derselbe besteht aus sechs Katechesen, von denen fünf der Erklärung des Symbolums gewidmet sind und die letzte eine ganz kurze Auslegung der zehn Gebote und des Vaterunser enthält. Die Schrift hat die Form eines Gesprächs zwischen einem Schüler und seinem Lehrer. Dem abfälligen Urteil Luthers über dieselbe steht das rühmliche Zeugnis Dupins gegenüber: „Le traité contient une explication par demandes et réponses; il n'est point sec comme sont la plupart des catéchismes. Quoique simple, il est savant, instructif, plein d'érudition et écrit avec élégance." (Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclésiastiques XIV, 70.)

3) Im Jahre 1535 erschien zu Leipzig der „Catechismus ecclesiae" des Georg Wicelius (von welchem in § 78 eingehender gehandelt werden wird). Dieser Katechismus soll, wie der Verfasser sagt, zugleich Milch und starke Speise sein; man könne ihn „Pandectas rei christianae" nennen, weil in ihm alles kurz begriffen sei, was Christen wissen, glauben und mit der That vollbringen sollen. Das Werk besteht aus Fragen eines Jüngers und Antworten des Lehrers. Die Erklärung der Katechismusstücke ist sehr lehrreich; hin und wieder werden auch gelehrte Dinge — lateinische, griechische und sogar hebräische Wörter, Sprüche aus Virgil und Ovid — in dieselbe hineingemischt; nach seiner Absicht will er nämlich durch das Buch nicht nur den Kindern, sondern auch ihren Eltern dienen, „einem jeden nach seinem Begriff und Maß treulich bereit". — Der ersten Ausgabe folgten rasch weitere Auflagen zu Freiburg, zu Mainz 1542 (mit 32 Holzschnitten) und 1545 mit etwas verändertem Titel, 1554 und 1556 zu Köln in lateinischer Übersetzung. 1560 darf der Verfasser von seinem Katechismus rühmen, daß er allenthalben für

fruchtbar erkannt, an manchen Menschen heilsam befunden und auch in den Schulen öffentlich gelesen wird. Für den Wert und die Bedeutung des Buchs spricht die große Zahl der Auflagen (bis 1560 schon acht) und die Anerkennung, welche demselben von katholischer und protestantischer Seite zuteil geworden ist (Rolfus und Pfister, Encyklopädie IV, 197, und Köcher, S. 20).

Neben diesem großen Katechismus, glaubte Wicelius, sei ein kürzerer notwendig für den Unterricht der jungen Christen, und er veröffentlichte seinen Neuen und kurzen Katechismus 1560 (gedruckt zu Köln, 116 Bl. in Kl.-8°) mit einer zehn Seiten langen, aus Mainz datierten Vorrede.

Nach dem Titel folgt die Bemerkung: „Christlicher Lehrer und Jünger reden mit einander. Jener beginnt: Sohn oder Tochter im Herrn, du bekennst den heiligen, wahren Christenglauben, bekennst und glaubst, daß du getauft seiest in und zu christlicher Kirche auf den hohen Namen der allerheiligsten, ewigen Dreiheit Gottes. Der Jünger: Ich bekenne und glaube, was du mich gefragt. Der Lehrer: Wohlan, so bekenne jetzt mit dem Munde, was du mit dem Herzen glaubst nach der apostolischen, alten, einigen, wahrhaftigen und richtigen Regel der Christenheit im Orient, Occident und soweit der Umkreis der Erde reicht." Darauf sagt der Schüler das apostolische Glaubensbekenntnis artikelweise mit der Erklärung her. Der Lehrer lobt den Vortrag des Schülers und fordert ihn auf, nun auch über das vornehmste Gebot dasjenige vorzubringen, was er gelernt habe. Nach beendigter Erklärung des Vaterunser fährt der Katechet fort: „Kurz und gut; was du erzählst, ist Kern und Mark des Mustergebets unsers Herrn. Außerdem betest du auch etliche leichtverständliche Psalmen Davids und sonst vielerlei, doch gute Gebete, wie sie die Kirche von unseren Vorfahren besitzt und gebraucht. Weil es aber nicht genug ist, zu glauben, den Glauben zu bekennen und zu beten, sondern weil ein Christ auch christlich leben und Gutes wirken muß nach Gottes Geboten, so gieb Antwort, ob dir auch die Gebote Gottes bekannt sind und ob du denselben gehorchst mit Gottes Gnade und Hilfe. Ich rede aber vom Dekalog, in welchem alle anderen Gebote des Herrn begriffen sind." Der Schüler trägt nun die Erklärung der zehn Gebote ohne Unterbrechung des Lehrers vor. Dieser leitet weiterhin das Gespräch auf die „sektische neue Predigt", daß gute Werke zur Gerechtigkeit und Seligkeit unnötig und daß die Haltung göttlicher Gebote uns unmöglich sei. Dies giebt Veranlassung zu einer Darlegung der Lehre vom freien Willen und der Rechtfertigung. Dann folgt noch die kurze Erklärung der sieben Todsünden, eine Belehrung über den Mißbrauch der fünf Sinne, über die guten Werke des Betens, Fastens und Almosengebens, die apostolische Tradition, die kirchlichen Zeremonien, die Verehrung der Bilder und die Anrufung der Heiligen, woran sich die Auslegung des englischen Grußes anschließt. Der letzte Abschnitt hat die Überschrift: Verhörung über die Sakramente der apostolischen und katholischen Kirche. Während bei der Auslegung der drei ersten Hauptstücke der Schüler ausschließlich das Wort führt, tritt in den späteren Abschnitten eine lebhaftere Wechselrede ein, jedoch bleibt der Schüler der Exponierende, die Zwischenfragen des Lehrers spinnen den Vortrag nur weiter. Der große Umfang des Buchs (65 Seiten Gr.-8° bei Moufang), die Weitläufigkeit der Fragen und Antworten, die vielen Citate von Schriftstellen und das Hereinziehen theologischen Lehrstoffs in einer für das kindliche Verständnis viel zu schwierigen wissenschaftlichen Sprache sind wohl die Ursache gewesen, daß dieser kurze Katechismus keinen großen Erfolg gehabt hat.

Außer den beiden besprochenen Katechismen hat Wicelius noch folgende katechetische Schriften verfaßt: a) einen lateinischen Katechismus (Mainz 1542), den Moufang zuerst übersetzt und in seinem genannten Werke

(S. 107—134) publiziert hat. Der Lehrgang des Katechismus ist im ersten Teile ganz geschichtlich (Schöpfung, Sündenfall, Verheißung und Geburt des Erlösers u. s. w., also die narratio der alten Aufnahmekatechese); dann folgen die katechetischen Hauptstücke mit „kurzen Exegesen", die so viel Beifall fanden, daß sie später mehrfach in andere Bücher übernommen wurden; b) Katechetische Fragestücke, 1539 zu Berlin in lateinischer Sprache geschrieben, zuerst in Leipzig (?), dann 1540, 1541, 1543, 1545 in Mainz und später noch mehrmals gedruckt, woraus auf die vielfache Verbreitung des Büchleins geschlossen werden kann, welches keinen vollständigen Religionsunterricht enthält, aber eine wünschenswerte Ergänzung zu demselben darbot, indem es [in 105 Fragen] die damaligen Kontroverslehren behandelt; c) die Katechismusprüfung (catechisticum examen), Mainz 1541 und 1545, in Kl.-8° (24 Blätter), ein Zwiegespräch zwischen einem Knaben und seinem Paten, dem jener gern seinen gelernten religiösen Unterrichtsstoff aufsagen möchte, damit er für die in den Ostertagen im Dome stattfindende Prüfung durch den Oberhirten nicht zu fürchten brauche; d) Katechistische Verhörung der christgläubigen getauften Kinder, zweimal zu Mainz und einmal zu Köln gedruckt.

4) Der Katechismus von Johannes Dietenberger 1534.

Der Verfasser, geboren unweit Mainz, Doktor und nach seinem Eintritt in den Dominikanerorden auch Professor der dortigen Universität, schrieb in den letzten Jahren seines Lebens († 30. August 1537) seinen nach Inhalt, Form und Sprache vortrefflichen Katechismus (Mousang S. 1—105), zu welchem die 1530 zu Köln gedruckten „Fragestücke an alle Christgläubigen" (eine populäre, aber gründliche Belehrung über die damaligen Streitfragen) die Vorarbeit bildeten. Die erste Ausgabe setzt Mousang um 1534; es folgten dann rasch weitere Auflagen zu Mainz 1537, 1539, 1542, 1546, 1551, zu Köln 1562, eine niederdeutsche Übersetzung schon 1539 und wieder 1545. Die Synoden von Augsburg 1567 und Salzburg 1569 empfehlen denselben neben anderen Katechismen; doch scheint er trotz des wohlverdienten Beifalls und der weiten Verbreitung unter den Zeitgenossen nirgendwo eingeführt worden zu sein; später ist er ganz in Vergessenheit geraten.

Um die schädliche Unwissenheit, welche der Anfang und die Quelle alles Übels und aller göttlichen Ungnade ist, zu verscheuchen, hat der Verfasser aus christlicher Pflicht und Liebe, auch durch die Bitte vieler frommen Christen bewogen, sich gedrängt gefühlt, einen Katechismus, d. i. eine gemeinverständliche christliche Lehre und Unterweisung von dem Glauben und den übrigen vornehmsten Stücken (Gebot, Gebet und Sakramente) unserer katholischen Religion, zu schreiben.

Der erste Teil vom Glauben wird nach den zwölf Artikeln des apostolischen Symbolums abgehandelt in der Weise, daß der Verfasser von jedem Artikel in der Auslegung den Wortsinn einfach und eingehend erklärt und dann die gegebene Erklärung wiederholt, indem er zeigt, wie man auf etwa gestellte Fragen antworten müsse. Der letzte Absatz der Erklärung jedes Artikels beginnt mit den Worten: Wenn man nun, meine lieben Christen, euch fragt: „Was verstehet ihr darunter, wenn ihr sprecht z. B.: ‚ich glaube an den heiligen Geist'", so sollt ihr also antworten: „Ich glaube, daß in der Gottheit eine dritte Person sei, wahrer Gott mit dem Vater und dem Sohne" u. s. w. Im zweiten Teile von den Geboten wird gerade so verfahren; nur folgt hier auf die Auslegung jedesmal ein Abschnitt mit der Überschrift: „Übertretung", worin in praktischer und faßlicher Weise die mannigfachen Versündigungen gegen die Gebote namhaft gemacht werden. Die Wiederholung steht dann am Schlusse: Nun, meine lieben Christen, wenn

man fragt: „Wie versteht ihr das [fünfte] Gebot", sollt ihr also antworten: „Wir sollen weder uns selbst, noch unsern Nächsten aus Zorn, Unwillen, Frevel, Gewalt oder Mutwillen töten, niemand Schaden oder Leid anthun" u. s. w. Im dritten Teile werden das Vaterunser und der englische Gruß behandelt. Die Auslegung erklärt jede einzelne Bitte Wort für Wort und nach ihrem Inhalt und wiederholt die Erklärung in Frageform. Im vierten Teile bespricht der Verfasser bei jedem Sakramente sehr eingehend diese vier Punkte: was jedes Sakrament sei, — wie man es gebrauchen solle, — was es bedeute, — welchen Nutzen es dem Empfänger bringe.

5) Der Katechismus des Johannes von Maltitz, Bischofs von Meißen, erschienen zu Mainz 1541 und 1542, mit schönen Holzschnitten. Er führt den Titel: „Christliche Lehre zu gründlichem Unterricht des rechten Glaubens und gottseligen Wandels", ist aber kein Kinderkatechismus, sondern ein eingehender Unterricht für die Gläubigen über den Glauben und die Gebote. Der Bischof hatte das Buch verfaßt, um seine Diözesanen zu belehren und gegen die Neuerer zu schützen, es auch dem Herzog Heinrich von Meißen übergeben lassen, doch ohne jeden Erfolg. Der Druck katholischer Bücher wurde unter Strafe verboten, und der gänzliche Abfall des Bistums konnte nicht verhindert werden.

6) Die Katechesis, d. i. kurze Erklärung unsers heiligen christlichen Glaubens, von Michael Helding, Bischof von Merseburg, lateinisch verfaßt und von dem Abt Johannes Chrysostomus zu St. Jakob bei Mainz ins Deutsche übersetzt. Mit einem beigefügten Beichtbüchlein. Der Verfasser war vor seiner Erhebung zum Bischof von Merseburg Domprediger, dann Weihbischof von Mainz und Bischof i. p. i. von Sidon (daher sein häufiger Name Sidonius). Als Domprediger hatte er 1542—1544 über alle Hauptstücke katechetische Predigten gehalten und dieselben unter dem Titel „Catechismus" herausgegeben (wie auch Friedrich Nausea, der berühmte Domprediger zu Mainz Kanzelvorträge über den ganzen katholischen Katechismus hielt und dieselben später — 1543 — als Bischof von Wien in einem großen Katechismus veröffentlichte). Als Weihbischof von Mainz schrieb Michael Helding 1540 zunächst für die Edelknaben des erzbischöflichen Hofes den kleinen Katechismus mit der Erklärung des apostolischen Symbolums, des Vaterunser, des englischen Grußes, der zehn Gebote und der heiligen Sakramente. Die deutsche Übersetzung erschien 1555, in zweiter Auflage 1557. Kürze, Einfachheit und Klarheit sind dem Büchlein, das in weiteren Kreisen Eingang fand, eigen, von jeder Polemik hält es sich ganz fern; vielleicht zog es sich gerade dadurch das Mißfallen der Gegner zu; noch im Jahre 1549 erschien die „Widerlegung des Larvenbischofs von Sidon" aus der Feder des streitlustigen Mathias Flacius Illyricus.

7) Die Hauptartikel christlicher Unterweisung zur Gottseligkeit von Dr. Johann Gropper, Scholastiker zu St. Gereon in Köln, 1547

Der durch sein Wissen und seine Thätigkeit ausgezeichnete und namentlich um die Bekämpfung der Reformation in dem Kölner Kirchensprengel hochverdiente Verfasser schrieb obiges Buch, dem 1538 und 1546 schon zwei katechetische Arbeiten vorhergegangen waren, „aus herzlichem Mitleid und Erbarmen mit der Jugend, welche in diesen kläglichen und bösen Zeiten durch vielerlei ketzerische Bücher, die unter dem Namen ‚Katechismus' erscheinen, jämmerlich verführt wird", und bestimmte dasselbe zunächst für den Religionsunterricht der Schulkinder von St. Gereon, gestattete jedoch auch anderen Schulmeistern

den Gebrauch desselben. Die Unterweisung erstreckt sich auf das Symbolum, das Vaterunser, das Ave Maria, das Hauptgebot, die zehn Gebote, die heiligen Sakramente; danach folgt unter der Überschrift „Eine kurze Einleitung zu weiterer und völligerer Erkenntnis der Lehre der katholischen Kirche" eine Abhandlung über die Harmonie und Unterschiede des alten und neuen Testaments, die drei göttlichen Tugenden, die sieben Gaben des heiligen Geistes, die acht Seligkeiten, die vorzüglichsten guten Werke (Beten, Fasten und Almosengeben), die sieben Werke der Barmherzigkeit, die sieben Hauptsünden und die entgegengesetzten Tugenden, die evangelischen Räte, die vier letzten Dinge, über die Zeremonien, Gebräuche und Sitten der katholischen Kirche (Kirchenjahr, Heiligenfeste, Klosterleben, Cölibat, kirchliche Disziplin), über den Kanon der heiligen Schrift; es schließt mit „Summa und Ziel der Lehre, welche in der heiligen Schrift alten und neuen Testaments enthalten ist". Die Ausführung der einzelnen Stücke erfolgt in akroamatischem Lehrvortrage, in welchem die Zeugnisse der heiligen Väter vielfach verwertet werden.

8) Kurzer Begriff der katholischen Lehre, dem christlichen Volke zu nützlichem Unterricht — ein Auszug aus dem Katechismus oder „Libri de institutione christiani hominis" des Dominikaners Peter de Soto, auf Befehl des Kardinals und Bischofs von Augsburg Otto von Truchseß verfaßt und 1549 in deutscher Ausgabe veröffentlicht —, behandelt nach einer sehr eindringlichen, ernsten und zugleich herzlichen Ermahnung über die Notwendigkeit der religiösen Unterweisung der Kinder in vier Kapiteln die Lehre vom Glauben, von der Hoffnung und dem Gebete, von der Liebe und den Geboten, vom Gottesdienste, insbesondere von der fruchtbaren Beiwohnung der heiligen Messe.

Diesen vier Kapiteln geht ein einleitendes Kapitel voraus, in welchem folgende Fragen beantwortet werden:

Was ist ein Mensch? (Antwort: Der Mensch ist ein Geschöpf Gottes, von ihm aus Leib und Seele wunderbar gemacht; dem Leibe nach dem unvernünftigen Tiere gleich und sterblich, der Seele nach aber den Engeln gleich und unsterblich; nach dem Bilde des Schöpfers mit der Tugend der Erkenntnis und Liebe geziert und der wahren ewigen Seligkeit fähig, die in der Anschauung und dem Genusse Gottes besteht.) — Was ist ein Christ? — Warum sind wir Christen? — Welche Dinge sind in der christlichen Lehre einbegriffen? (Antwort: 1) die Dinge, die zu dem Glauben gehören und die in dem apostolischen Symbolum enthalten sind; 2) die Dinge, die zur Hoffnung gehören und in dem Gebete des Herrn zusammengefaßt sind; 3) die Dinge, welche zur Liebe gehören, welche die Erfüllung des Gesetzes oder der Gebote ist.) — Welches ist das Zeichen der christlichen Ritterschaft? Welche Frucht empfängst du aus dieser Erkenntnis? Wie betest du infolge der Erkenntnis der menschlichen Natur, — infolge der Erkenntnis der christlichen Religion, — infolge der Erkenntnis der Hauptstücke der christlichen Lehre? Wie bereitest du nach diesem Gebete dein Herz vor Gott? Auf die vier letzten Fragen erfolgen als Antwort entsprechende Gebete, die mehrfache Anklänge an Orationen des Missals und Breviers enthalten. In dem Kapitel vom Glauben wird zuerst der Unterschied zwischen fides explicita und implicita auseinandergesetzt, dann eine Übersicht der von der Kirche für jedermann und ausdrücklich vorgeschriebenen Glaubensstücke gegeben, welche das Symbolum, die Lehre von den Sakramenten, von menschlicher Gerechtigkeit und guten Werken, von der Sünde und Gottseligkeit und die von der Kirche gegen mancherlei Ketzereien erlassenen Lehrentscheidungen in sich begreift. Nachdem der Schüler das Symbolum aufgesagt hat, muß er dasselbe auslegen. Die sechs ersten Artikel, beginnt er, ge-

hören zur Gottheit, die übrigen sechs zur Menschheit Christi. „Nun fasse diese Artikel zusammen!" lautet die weitere Aufgabe, und der Schüler antwortet: „Die Summa, d. i. der ganze Begriff und Ende unsers Glaubens, ist Christus, der da ist der Weg nach seiner Menschheit, die Wahrheit und das Leben nach der Gottheit". Darum wird der ganze Glaube in zwei Kapitel zusammengefaßt, von denen das erstere zeigt, daß man auf keinem andern Wege zur Seligkeit kommen kann, als durch den Glauben, die Verbindung und Nachfolge des Sohnes Gottes und des Menschensohnes, der empfangen, geboren, gekreuzigt, zur Rechten des Vaters in der Unsterblichkeit unser wartet; das andere Kapitel zeigt, daß die wahre menschliche Seligkeit einzig bestehe in der Anschauung und dem Genusse des einzigen und dreifaltigen Gottes, des Schöpfers, Heiligmachers und Erhöhers aller Menschen. Am Schlusse des ganzen Abschnitts vom Glauben stehen wieder mehrere Gebete, welche den Dank für die empfangene Erkenntnis und die Bitte um Festigkeit im Glauben und um ein getreues Leben nach der erkannten Wahrheit aussprechen. Diese methodische Einrichtung geht durch den ganzen Katechismus durch; die Behandlung der einzelnen Lehrstücke ist kurz und gedrängt, die Fragen sind meistens nur Aufforderungen zu zusammenhängender Erklärung der Lehrstücke. Ein neuer richtiger Gedanke des Katechismus liegt vorzugsweise darin, daß bei jedem Kapitel der praktische Wert und Nutzen der vorgetragenen Lehre hervorgehoben und dieselbe für Gemüt und Willen fruchtbar gemacht wird. Am Ende des vierten Kapitels richtet der Verfasser eine eindringliche Bitte und Ermahnung an die Pfarrer, Hirten und Lehrer der Kinder, daß sie diese Dinge ihnen fleißig befehlen, aufgeben und unterschiedlich auslegen, auch dafür sorgen sollen, daß die Kinder solches oftmals wiederholen, auswendig im Gedächtnis behalten, in der Kirche, Schule und daheim aufsagen und antworten.

9) Der christliche, reine Katechismus von Dr. Johannes Fabri, Dominikaner und Domprediger in Augsburg (zuerst anonym, dann 1558 und 1563 mit dem Namen des Verfassers erschienen), handelt die vier Hauptstücke: Glaube, Dekalog, Vaterunser und Sakramente in Frage und Antwort ab.

Die Einleitung beginnt mit den Fragen: Wer ist ein Christ? Wer wird ein frommer Christ genannt? — Giebt es auch böse Christen? — Gieb mir ein Beispiel! (Die Antwort weist auf 1 Kor., Kap. 5 hin.) — Woraus soll ich lernen, daß ich ein frommer Christ werde? — Was ist — was lehrt das Evangelium Christi? — ... Was soll ich zum ersten lernen, damit ich ein frommer Christ werde? — Was ist der Glaube? (Antwort aus 1 Kor., Kap. 3.) — Sage mir das mit klaren Worten, was der Glaube sei! — Sage mir die Artikel des christlichen Glaubens, damit ich weiß, an wen und was ich glauben soll! — Die Fragen zum ersten Artikel des Symbolums lauten: Wie ist der erste Artikel: „Ich glaube" u. s. w. zu verstehen? Was ist allmächtiger Gott? Was ist Gott Vater? Was bekennen wir mit den Worten: Schöpfer des Himmels und der Erde?

Die Auslegung jedes Gebots besteht aus den zwei Fragen: Wie ist das Gebot zu verstehen? Wie übertritt man dieses Gebot? Bei jeder Bitte des Vaterunser wird gefragt: Was begehren wir in dieser Bitte? Wo es nötig ist, werden hier und dort noch einzelne Fragen zur Erklärung hinzugefügt, z. B. beim vierten Gebote: ob unter Vater und Mutter nur die leiblichen Eltern zu verstehen seien, — bei der vierten Bitte des Vaterunser: Was verstehen wir unter dem Wörtlein „Brot"? Warum heißt uns Christus Brot begehren? Etliche Fragen, besonders im Anfange des Buchs, sind dem Lernenden in den Mund gelegt, später aber fragt durchweg der Lehrer. Diese Fragen zeigen einen Fortschritt gegen die bisher genannten Katechismen, welcher darin besteht, daß dieselben der Unterrichts- oder

Entwickelungsfrage sich entschieden mehr nähern, indem die Fragen zur Behandlung eines Lehrgegenstandes in innerem Zusammenhange stehen und undeutliche Begriffe einer Antwort aufgegriffen werden, um sie durch eine nachfolgende Frage zu erklären. Z. B. lauten die Fragen über die heilige Firmung: Was ist die Firmung? Wie haben die Apostel die Firmung gespendet? Gieb mir ein Zeugnis aus der heiligen Schrift! — Welches ist die Form dieses Sakraments? Woraus wird der Chrisam bereitet? Warum geschieht die Salbung an der Stirne? Warum giebt der Bischof dem Gefirmten einen kleinen Backenstreich? u. s. w. Man erinnert sich dabei sofort an die fast gleichlautenden Fragen in unseren heutigen Katechismen, wie denn auch in den Antworten häufig eine auffallende Übereinstimmung des Ausdrucks sich zeigt. Der Einschluß vieler Erklärungen, die in späteren Katechismen in mehrere Fragen auseinandergelegt werden, in eine einzige Antwort und die Einflechtung der Schrift- und Vätertexte machen manche Antworten noch sehr umfangreich und für das Lernen schwierig. — Erwähnt sei noch die dem Katechismus vorangestellte Ermahnung an die Schulmeister und Schulmütter, daß sie allen Fleiß anwenden sollen, um die Kinder zu unterweisen, in der sicheren Erwartung, daß Gott solche Mühe und Arbeit mit Gnaden und ewiger Seligkeit ganz reichlich belohnen werde.

10) Die Katechesis oder kurze Summa der Lehre der heiligen christlichen Kirche für die Kinder und Einfältigen von Kardinal Contarini (1542), übersetzt von M. Steph. Agrikola (Konvertit) 1560.

Das Büchlein, auf Bitten des Bischofs von Modena verfaßt, welcher der großen religiösen Unwissenheit seiner Diözesanen durch einen kurzen Leitfaden zuhilfe kommen wollte, umfaßt nur 41 Fragen, die den notwendigsten Lehrstoff in einer ganz eigenartigen Reihenfolge behandeln.

Vier Fragen dienen zur Einleitung: Was ist ein Christ? (Antwort: ein Glied Christi, demselben einverleibt durch den Glauben und des Glaubens Sakrament.) Sind die Glieder Christi einerlei? Welches sind die Glieder, die in Christo leben? Welches sind die Glieder, die in Christo tot sind? Die Fragen 5—34 beziehen sich auf die heiligen Sakramente, die letzten Fragen 35—40 auf die kirchliche Disziplin, die Zeremonien, das Oberhaupt und die Hierarchie, die Verehrung und Anrufung der Heiligen. Die letzte Frage lautet: Was soll man von den Gebeten halten, welche die Laien verrichten, ohne sie zu verstehen? Antwort: Sie sind gar nicht vergeblich, sondern gelten etwas um des guten Vorsatzes im Herzen willen, Gott und die Heiligen zu bitten. Jedoch haben sie nicht den Nutzen und die Frucht, welche sie haben könnten, wenn man die Gebete, die man mit dem Munde spricht, auch versteht; dann kann man nämlich das Herz und Gemüt zu Gott emporrichten. Aber nutzlos sind die unverständlichen Gebete nicht; denn der Geist ist es, der in uns betet mit unaussprechlichen Seufzern. Darum soll man die Laien ermahnen, daß sie beten, wenn sie den Wortlaut auch nicht verstehen, daß ihr Gebet aber besser sei, wenn sie den Inhalt der gewöhnlichen Gebete, z. B. des Vaterunser und Ave Maria auch zu verstehen sich bemühen.

11) Die christliche Kinderlehre nach allgemeinem Gebrauch und Ordnung der katholischen Kirche Gottes. Aus dem Lateinischen verdeutscht durch Dr. Jodokus Lorichius (Professor in Freiburg, später Kartäusermönch) 1582 — enthält nur die Texte der Katechismushauptstücke, wie sie den Katechismen jetzt vorgedruckt zu werden pflegen.

12) Katholischer Katechismus zum Nutzen der einfältigen Kinder von Georg Matthäi, Pfarrer zu Fritzlar, 1597. In der Vorrede sagt der Verfasser, er habe alsbald nach dem Antritte seines Amtes aus den Schriften

katholischer Gottesgelehrten einen Katechismus zusammengestellt, die Kinder in der Schule lernen lassen und in der heiligen Fastenzeit über die vornehmsten Stücke auch gepredigt. Damit nun jeder diesen Katechismus für sich selbst oft lesen und dadurch des reichen Nutzens teilhaft werde, habe er denselben durch den Druck veröffentlicht.

Die erste Frage lautet: Was ist ein Christ? (Antwort: ein Mensch, der nach empfangener Taufe der heilsamen Lehre Jesu Christi und seiner allgemeinen Kirche im wahren Glauben anhängt.) Die Antwort auf die zweite Frage: Was soll ein Christ wissen? giebt fünf Stücke an: 1) was er glauben — 2) was er thun — 3) was er lassen — 4) was er hoffen — 5) was er fürchten soll. — Darin liegt die Dispositon für die fünf Hauptstücke: Die Lehre vom Glauben, Symbolum, einschließlich der heiligen Sakramente, — die Lehre von den Geboten Gottes und der Kirche, die sieben leiblichen und geistigen Werke der Barmherzigkeit, — die Lehre von der Sünde und ihren verschiedenen Arten, — die Lehre vom Gebete des Herrn und dem englischen Gruße, — die Lehre vom Tode der Seele, von Gottes strengem Gerichte und der ewigen Verdammnis. — Der ganze Katechismus zählt bei Moufang nur 12 Oktavseiten, woraus man die Kürze der einzelnen Erklärungen schon ersehen kann. So sind z. B. über das Symbolum nur die Fragen gestellt: Was ist die Summa oder der Inhalt dieses Glaubens? Was ist die Kirche Gottes? Warum wird die Kirche einig, heilig, allgemein genannt?

13 [u. 14]) Der Katechismus von Mathias Kremers unter dem Titel: „Christlicher Bericht, worauf zu grundfestigen, wer standhaft will bleiben im aufrichtigen Christen-Glauben", 1542 zu Köln gedruckt und mit einem Anhange: „Widerlegung der prinzipalsten Artikel des Martin Bucer von Mathias von Aachen, Lic. theol. und Rektor der Kölner Universität 1533, — und der Katechismus des P. Franz Titelmann: „Schatz der christlichen Lehre", 1546 zu Köln herausgegeben, sind bis jetzt nur noch dem Titel nach bekannt, Exemplare derselben aber nicht mehr auffindbar.

Außer den genannten führt Köcher noch eine große Zahl von Katechismen an, u. a. den „Catechismus ecclesiae" des Lambert von Balven für die Pfarrherren im Fürstentum Braunschweig, 1550 (über diese wortgetreue Übertragung des Wicelschen Katechismus' ins Deutsche vgl. Dr. Moufang: „Abt Lambert von Balven" im „Katholik" 1880, Bd. 2, S. 646 ff.), zwei Katechismen des Bischofs von Roermonde, Wilhelm Lindanus, einen in holländischer Sprache 1573, den andern nach den Lehrsätzen des Trienter Konzils (Köln) 1583, — das „Compendium de doctrina christiana" des Ludovicus Granatensis, 1560 auf Befehl der Königin Katharina in Portugal eingeführt und in mehrere Sprachen übersetzt, — den portugiesischen Katechismus vom Erzbischof Bartholomäus de Martyribus (Lissabon 1562), — den kleinen, mittleren und großen Katechismus des Jesuiten Edmund Augerius, anfänglich in französischer Sprache zu Lyon 1563, dann in lateinischer und griechischer Sprache zu Paris 1569 herausgegeben. In der Widmung des Buches an Herzog Heinrich von Angers kündigt der Verfasser auch eine hebräische Übersetzung an. Derselbe muß eine große Verbreitung gefunden haben, denn allein der Pariser Verleger druckte in acht Jahren 38000 Exemplare. Die „Geschichte der Gesellschaft Jesu" (II, 7, 61) rühmt von ihm, daß er höchst zeitgemäß war und durch seinen Gebrauch viele im katholischen Glauben bestärkt worden oder zu demselben von der Häresie zurückgekehrt seien.

Der Katechismus ist in vier Kapitel eingeteilt: Vom Glauben — Von den Geboten — Von dem Gebete — Von den Sakramenten. Das erste Kapitel beginnt mit der in die späteren Deharbeschen Katechismen übergegangenen Frage:

Wozu sind wir auf Erden? Die Antwort bereitet die Gliederung des Buchs vor: Wir sind auf Erden, um Gott zu erkennen, ihm zu dienen, seine Hilfe anzurufen und seine Gnadenmittel zu gebrauchen. Die Frage: Welches ist der Weg, um zur Erkenntnis Gottes zu gelangen? bildet alsdann den Übergang zum Glauben und Symbolum. Auch die Einleitungsfrage des zweiten Kapitels: Ist es, um selig zu werden, genug, wenn wir alles glauben, was Gott geoffenbaret hat? ist in den Deharbeschen Katechismen geblieben.

Kürze und Bestimmtheit, logische Gliederung und sorgfältige Division des Inhalts jeder einzelnen Antwort, Lebendigkeit der Wechselrede zwischen Lehrer und Kind zeichnen den Katechismus des Augerius vorteilhaft aus. Die am Rande von ihm angemerkten Schrift- und Väterstellen sind von P. Franziskus Antonius vollständig beigeschrieben, und dadurch ist der kurze Leitfaden zu einem ziemlich großen Werke erweitert worden.

Endlich seien noch genannt: Der Katechismus oder „Sommaire de la doctrine chrétienne" von Charles du Moulin (Lyon 1563), welcher die reformierten Geistlichen der Stadt so wider den Verfasser aufbrachte, daß sie ihn verklagten und in Haft bringen ließen, aus welcher er jedoch nach 20 Tagen entlassen wurde, — die „Explicatio Symboli, decalogi" etc. von Johannes Hessels (Antwerpen 1556). Von dem Katechismus des Canisius und Bellarmin und dem Catechismus Romanus wird in den folgenden Paragraphen besonders gehandelt.

§ 34.

Die Thätigkeit der Jesuiten für die Katechisation.

Quellen: Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. II u. V. — Köcher, Histor. catechetica, p. 264. 273 sqq. — Walk, Katechetische Blätter 1879, S. 105 ff.

In der Vorrede seines „historischen Katechismus" (vgl. § 42) rühmt Fleury es als ein Hauptverdienst der Jesuiten, daß sie auf die Kinderlehre großen Fleiß verwendet haben. In dem ersten Entwurf der Grundregeln ihrer Gesellschaft war auch die Vorschrift enthalten, der Unterweisung der Kinder und Unwissenden in den Lehren des Christentums sich eifrig anzunehmen. Die päpstlichen Bestätigungsbullen des neuen Ordens von Paul III. und Julius III. belobten und sanktionierten das Bestreben, die „Regulae et constitutiones" bezeichnen die Katechisation als eine besondere Pflicht und Ehrensache der Mitglieder; sie nennen dieselbe „eine heilige Obliegenheit ihres Berufs", welche die Gesellschaft seit ihrem Ursprunge mit wärmster Vorliebe übernommen und erfüllt habe. Der heilige Stifter des Ordens widmete nach seiner Ernennung zum General die ersten vierzig Tage dem Unterrichte der Kinder in Rom; seitdem ist es Brauch geblieben, daß jeder neue Ordensgeneral während vierzig Tagen Katechese halten muß. Auf die Bemerkung, es werde niemand in die Christenlehre kommen, erwiderte der heilige Ignatius: „Wenn nur ein Kind kommt, so ist mir dieses Auditorium groß genug". Aber nicht nur Kinder kamen zu ihm, sondern auch Erwachsene, Männer und Frauen, Theologen und Rechtslehrer, und alle gingen weg, die Thränen im Auge und die Reue im Herzen (Dupanloup, Methode des Katechismus II, 107).

Dem Beispiele des Stifters folgte der heilige Franziskus Xaverius. Seine katechetische Wirksamkeit in Indien beschreibt Nikol. Orlandini in seiner „Geschichte der Gesellschaft Jesu (IV, 61 f.):

Er besorgte zunächst eine Übersetzung des Kerns der christlichen Lehre in die

einheimische Sprache, lernte selbst diese Übersetzung auswendig und prägte sie dann [unter Hinzufügung der notwendigen Erklärung] Kindern und Männern in täglichen Unterrichtsstunden ein. Nach Verlauf eines Monats trug er dann den jüngeren Katechumenen auf, zuhause ihre Angehörigen und Nachbarn in dem zu unterrichten, was sie selbst gelernt hatten. An Sonn- und Festtagen lud er Junge und Alte, Männer und Frauen zu einer Versammlung ein. Nach Anrufung der heiligen Dreifaltigkeit sprach er laut das apostolische Glaubensbekenntnis, die zehn Gebote, das Vaterunser und den englischen Gruß vor, während die Zuhörerschaft seine Worte wiederholte. Darauf sprach er allein die Artikel des Symbolums einzeln vor, belehrte die Anwesenden, daß die Christen daher ihren Namen hätten, weil sie jeden dieser Artikel fest und unverbrüchlich für wahr hielten, und ermunterte sie, ebenso durch freudige Zustimmung zu den vorgesprochenen Wahrheiten ihren Glauben zu bekennen. Einstimmig und laut erfolgte dann die Akklamation der Versammelten, indem sie dabei die Arme kreuzweise über die Brust hielten. In dieser Art des Glaubensbekenntnisses übte er die Neubekehrten oft.

Hieran schloß sich eine ähnliche Übung der Gebote. Der heilige Franziskus sagte seinen Zuhörern, die Christen trügen ihren Namen nicht nur von dem festen Glauben an die Wahrheiten des Glaubens, sondern auch von der treuen Erfüllung der göttlichen Gebote. Die pünktlichen Beobachter derselben seien gute, die Übertreter dagegen schlechte Christen. Die einzelnen Gebote wurden sodann durchgegangen und jedem das Gelöbnis seiner gewissenhaften Beobachtung hinzugefügt.

Die Bitten des Vaterunser sprach der heilige Missionar in ähnlicher Weise vor und verband alsdann in sinnigster Weise das Gebet des Herrn und den englischen Gruß mit den beiden ersten katechetischen Lehrstücken, indem er die Artikel des Symbolums und die Gebote des Dekalogs noch einmal einzeln wiederholen und jedem Absatze ein Pater und Ave hinzufügen ließ, um die Gnade festen Glaubens und treuen Gehorsams zu erflehen. Die Weise des Unterrichts bildete somit eine praktische Anleitung zu eifrigem Gebete um die notwendigsten himmlischen Gnaden.

Wie der heilige Franziskus haben auch viele andere Mitglieder des Jesuitenordens in europäischen Ländern und in den Missionen durch ihre Katechisation viel Gutes gestiftet, wie dies Papst Pius V. in der Kanonisationsbulle von dem heiligen Stifter Ignatius ausdrücklich hervorhebt.

In den Schulen der Jesuiten wurde, was vielleicht auffallen könnte, verhältnismäßig wenig Zeit auf den Religionsunterricht der Jugend verwendet. „Am Freitage oder Samstage" — so schreibt die ‚Studienordnung' von 1586 vor — „sollen die Schüler in der letzten halben Vormittagsstunde die christliche Lehre aus dem Canisischen Katechismus auswendig aufsagen und der Lehrer aus dem aufgesagten Stoffe eine Wahrheit besprechen, mehr in der Form nützlicher Ermahnung als gelehrter Erklärung. Die Schüler der oberen Klassen sind seltener zum Aufsagen des Katechismus anzuhalten, weil sie die Grundlehren des Glaubens kennen; da kann also mehr Zeit auf die Besprechung verwendet werden" (Monumenta Germaniae Paedagogica V, 182). „Bei neuen Schülern darf das Aufsagen des Katechismus öfters stattfinden. Je nach der Stufe der Klasse soll eine eingehendere Erklärung gegeben und abgefragt werden, die halbstündige Exhorte am Freitag oder Samstag aber bestehen bleiben", schreibt die verbesserte ‚Studienordnung' von 1832 vor (a. a. O., S. 381 u. 419). „Bei dieser Christenlehre müssen die externen Schüler zugegen sein und den Leitfaden, sowie es vom Lehrer angeordnet wird, auswendig lernen" (a. a. O., S. 459). So weist der Lehrplan des Kölner Jesuitengymnasiums von 1576/77 (Monument. II, 233) eine Freitags 6 Uhr und Sonntags 4 Uhr stattfindende Katechismusstunde auf.

Die knapp bemessene Zeit für den Religionsunterricht erscheint aber hinreichend, wenn man bedenkt, daß der ganze Unterrichtsplan und die vorgeschriebene Lebensweise in den Studienanstalten der Jesuiten auf religiöser Grundlage beruhte und mehr darauf angelegt war, die Schüler durch Übung und Gewöhnung zum religiös-sittlichen Handeln anzuleiten, als ihnen eine Menge gelehrter theologischer Kenntnisse zu vermitteln.

Trotzdem ist die katechetische Litteratur des Jesuitenordens eine äußerst reichhaltige. Im ersten Jahrhundert ihres Bestehens zählte sie bereits über 150 katechetische Werke. Eine vollständige Übersicht über dieselbe wird erst gegeben werden können, wenn die weiteren Veröffentlichungen des P. Pachtler in den Monumenta erfolgt sein wird.

§ 35.

Die Katechismen des heiligen Petrus Canisius.

Quellen: Rieß, P. Florian, Der selige Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu. Freiburg 1865. — Lebensgeschichte des ehrwürdigen Vaters Petrus Canisius (Wien 1837), 2 Bde. — Köcher, Histor. catech., cap. 3, p. 47—75. — Zahlreiche Ausgaben seiner Katechismen, darunter der „Kurze Inbegriff der christlichen Lehre". Mit einer guten Vorrede. Landshut 1826.

Die Lebensbeschreibung dieses gelehrten, frommen und unermüdlich thätigen Mannes, dem ganze Länder Europas die Erhaltung ihres katholischen Glaubens zu verdanken haben, rühmt unter anderen Tugenden auch den Eifer, mit welchem er der Verkündigung des göttlichen Wortes in der Predigt und dem Unterrichte der Kinder oblag. Er begann damit gleich in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit. „Der Apostel der Deutschen", sagte man, „ist, wie sein Meister, der herzlichste Kinderfreund." 1551 von Kaiser Ferdinand I. aus Ingolstadt nach Wien berufen, erhielt er die Lehrkanzel der Theologie, wurde Hofprediger und zum Rektor des Kollegiums und der Universität befördert. In dieser Stellung pflegte er die Kleinen oft um sich zu versammeln, um Christenlehre mit ihnen zu halten, eine Gewohnheit, der er bis' an sein Ende treu blieb. Noch in vorgerücktem Alter pflegte er auf seinen Wanderungen häufig bei den Landleuten einzukehren und Christenlehre zu halten. Die Kinder liefen ihm von weitem entgegen; man mußte, wenn er seinen Stab weitersetzte, Gewalt anwenden, um sie von ihm zu trennen. Die Bauern ehrten den Lehrer, indem sie sein Bild an die Wand malen ließen. „Wir unterrichten Kinder und alte Leute", schrieb Canisius noch im Jahre vor seinem Tode. Die Hochachtung und Bewunderung, welche der Kaiser für den großen Mann hegte, erzeugte in jenem den Wunsch, ihn der Wiener Erzdiözese zum Oberhirten zu geben; und in der That setzte er alle Hebel in Bewegung, um den Papst zu bestimmen, daß er den Ordensmann zur Annahme der hohen Würde kraft des heiligen Gehorsams verpflichte. Doch Canisius, die geheim gehaltenen Verhandlungen merkend, wandte sich an den heiligen Ignatius mit der Bitte, den Papst von einem dem Kaiser willfahrenden Entschlusse abzuhalten. Ferdinand gab trotz des ersten Mißlingens seinen Plan nicht auf, sondern wollte nur einen günstigeren Augenblick abwarten. Inzwischen bestimmte er den Canisius, einen Katechismus zu veröffentlichen als Gegengift gegen diejenigen, welche die Protestanten in ganz Deutschland in Umlauf brachten. Im Sommer 1554 wurde das Werk unter dem Titel „Summa doctrinae christianae sive Catechismus maior" druckreif; im August kamen die ersten Revisionsbogen von Rom

zurück, der Rest ging den Zensoren in Abzugbogen zu. Während man in Rom für Nennung des Namens des Verfassers gestimmt gewesen zu sein scheint, befürwortete Canisius die Weglassung des Namens, die denn auch genehmigt wurde. Ein kaiserliches Edikt von 1554 gebot den Gebrauch dieses neuen Katechismus in allen Schulen; das wiederholte Edikt von 1561 nennt den „honorabilem, religiosum, devotum, nobis dilectum Patrem Canisium" als Verfasser und hebt hervor, daß der Katechismus überall von den Doktoren und angesehensten Katholiken mit großem Beifalle aufgenommen, in verschiedene Sprachen übersetzt, im Auslande wiederholt nachgedruckt, auf den Gymnasien als Lehr- und Lernbuch in Gebrauch genommen worden sei. Der Kaiser habe es daher für nützlich erachtet, daß eine neue Auflage veranstaltet und zugleich ein Auszug (Compendium) aus demselben für den Unterricht der Ungebildeten gemacht würde. Ferdinands Vetter, Philipp II., König von Spanien, ordnete 1557 für seine Staaten, wozu damals auch Belgien gehörte, auf Grund des Rates und Gutachtens der Hochschule zu Löwen den ausschließlichen Gebrauch des Katechismus des Canisius in den Schulen an.

Der Auszug erschien, wie gesagt, unter dem Namen des Verfassers 1561; auf den Gedanken, einen solchen zu machen, mag Canisius dadurch gekommen sein, daß schon vor ihm ein Ungenannter 1559 einen solchen herausgegeben hatte, der sich als nützlich erwies. Ziemlich gleichzeitig kam auch eine deutsche Übersetzung des Canisischen Auszugs heraus, denn die zweite Auflage desselben ist schon von 1563 datiert.

Das erste große Werk hieß „Summa doctrinae christianae" und wurde gewöhnlich als „Catechismus maior" bezeichnet. Der lateinische Auszug war betitelt „Institutiones christianae sive parvus Catechismus". Aus dem letzteren wurde ein zweiter Auszug für die Kleinen gemacht, und dieser wird jetzt „Kleiner Katechismus des Canisius" genannt; er müßte eigentlich „Kleinster Katechismus" heißen. Neben den „Institutiones" (vielleicht schon 1560) ließ Canisius eine deutsche Bearbeitung (zweite Ausgabe zu Dillingen 1563) seines großen Katechismus erscheinen, und hieraus machte er ebenfalls einen Auszug: „Der kleine Katechismus für die Laien und die kleine Jugend". Die „Summa" oder der größere Katechismus wurde von Canisius 1566 in verbesserter und vermehrter Auflage veröffentlicht. („Bei dieser Ausgabe", sagt er in der Vorrede, „nenne ich mich auch als Verfasser, weil mein Name doch schon in vielen bisher nachgedruckten Exemplaren steht.") Sein Ordensgenosse, Petrus Busäus, edierte 1569 die „Summa" mit einem ausführlichen Kommentar dazu und mit wörtlicher Anführung aller von Canisius citierten Schrift- und Väterstellen. Dieses umfangreiche Werk führt den Titel „Opus catechisticum".

Die Protestanten lärmten laut gegen die Katechismen des Canisius (Johann Wigand erhob 1556 die Posaune göttlichen Wortes gegen „den unflätigen Teufelsdreck des hündischen Canisius" — Flacius Illyricus veröffentlichte 1564 eine lateinische Flugschrift gegen den Katechismus des Canisius — in demselben Jahre griff Tillmann Heßhus ihn an — ihm folgten die reußischen Prediger — Chemnitz — Paul Scheidlich — Wilhelm Roding — Donat Wisart — Christoph Pezel. Aber durch diese Angriffe ließ Canisius sich nicht aus seiner Ruhe bringen und hielt sich frei von der bitteren Polemik, welche die Protestanten ihren Schriften beimischten; er vermied jedes leidenschaftliche Wort und jede persönliche Gehässigkeit; er widerlegt die Gegner, ohne sie beim Namen zu nennen, durch die klare Darlegung der Wahrheit und durch unwidersprechliche Beweise der katholischen Lehre aus der heiligen Schrift und den Werken

der Väter, die ihm in solcher Fülle zugebote standen, daß er sie nur am Rande citieren konnte. Unter den Katholiken wurden darum seine Katechismen mit allgemeinem Beifall eingeführt, in allen Schulen, Gymnasien, Akademieen und Kirchen vorgelesen, erklärt und bis 1727 in mehr als fünfzig Sprachen übersetzt. Die auf Befehl des Erzbischofs Harley 1685 verfertigte Pariser Ausgabe redet von mehr als 400 Auflagen. Deutsche Ausgaben erschienen 1561, 1568, 1584, 1585 an verschiedenen Orten. Dorigny, der französische Biograph des Canisius, nahm im Jahre 1707 keinen Anstand, zu sagen, daß vielleicht kein Kind mehr zu finden sei, das nicht mit der Muttermilch die Lehre der katholischen Kirche aus dem Katechismus des Vaters Canisius gesogen habe. Wolfgang Wilhelm, Herzog von Pfalz-Neuburg und Jülich, der 1614 zur katholischen Kirche zurückkehrte, verdankte seine Bekehrung der Lesung dieses Katechismus, und überzeugt, daß auch andere durch vorurteilsloses Lesen desselben eines bessern belehrt werden müßten, ließ er eine neue Auflage davon veranstalten und empfahl dessen wiederholte Lesung allen, die gründlichen Unterricht in der Religion aufrichtig suchten.

Rechnet man zu den deutschen Katechismen noch die Übersetzungen der lateinischen hinzu, so bot Canisius dem deutschen Volke die Lehre des Heils in einer Auswahl von mindestens fünf verschiedenen Formen, alle in demselben Geiste, alle in demselben Gusse. (Nur der kleine deutsche Katechismus erhielt später eine andere Einteilung, nämlich nach dem römischen Katechismus.) An seinem Werke schuf und feilte er bis zu seinem Tode, um „nach der Forderung der Zeit die Sache nicht allein kürzer, sondern auch deutlicher vorzubringen"; noch im letzten Lebensjahre teilte er den kleinen deutschen Katechismus „von Silbe zu Silbe ab, damit die liebe Jugend mit leichter Mühe desto leichter lesen lerne, welches ihr dann zum Schreiben bestens dienen wird".

Zweck und Inhalt seines Buches giebt Canisius in der Vorrede zum „Kleinen Katechismus" mit den Worten an: Es sind viele Katechismen durch den Druck verbreitet worden, in denen allerlei irrige, verführerische und schädliche Lehren sich finden. Sein Buch solle ohne alle Weitläufigkeit, kurz und gründlich alle vornehmsten und notwendigen Stücke der katholischen Lehre darstellen. Es hängt alles an Glaube, Hoffnung, Liebe, Sakramenten und Gerechtigkeit, wenn wir Gottes Kinder, gerecht und selig werden wollen. Der Inhalt des Glaubens ist kurz gefaßt im Symbolum, die Hoffnung findet ihren Ausdruck und ihren Gegenstand im Vaterunser und im Ave, die Liebe bethätigt sich in der Beobachtung der Gebote. Die drei göttlichen Tugenden zusammen bilden das Leben der Seele; dieses muß erhalten und gekräftigt werden durch die heiligen Sakramente. Die christliche Gerechtigkeit besteht nach ihrer negativen Seite in der Vermeidung des Bösen, nach der positiven Seite in der Übung des Guten. Darum gliedert sich der zweite Hauptteil in die Lehre von der Sünde, von den guten Werken, besonders den Werken der Gerechtigkeit, den Kardinaltugenden, den Gaben und Früchten des heiligen Geistes, den acht Seligkeiten und den evangelischen Räten. Am Schlusse wird sodann von den vier letzten Dingen gehandelt.

Um den Geist des Canisischen Katechismus zu kennzeichnen, hebt Janßen (Geschichte des deutschen Volkes IV, 409) hervor, daß durch das ganze Werk von Anfang bis zu Ende Christus der Gekreuzigte gepredigt wird als der Anfang und die Vollendung, die Wurzel und Krone des menschlichen Heils. Auf der Rückseite des Titelblattes der ersten datierten Ausgabe von 1556 zeigt ein Holzschnitt das Kreuz, vor demselben den toten Erlöser auf dem Schoße

seiner Mutter, mit der Überschrift aus dem Propheten Isaias: „Mein Knecht, der Gerechte, wird viele gerecht machen". Ebenso ziert das Bild des Gekreuzigten den Anfang des zweiten Teiles von der Gerechtigkeit; es hat die Überschrift: „Der Gerechte ist für die Ungerechten gestorben" (1 Petr. 3, 18), und die Unterschrift: „Damit wir, von der Furcht der Feinde befreit, in Heiligkeit und Gerechtigkeit ihm dienen alle Tage unsers Lebens" (Luk. 1, 74). Die Ausgabe der „Summa" von 1556 endigt mit den Worten: „Jesu Christo, dem Gekreuzigten, dem Urheber und Vollender unserer Gerechtigkeit, sei ewige Ehre!"

§ 36.

Der Katechismus des Kardinals Bellarmin.

Quellen: Dr. Krawutzky, Des ehrwürdigen Kardinals Bellarmin „Kleiner Katechismus". Mit Kommentar. Breslau 1873. — Köcher, Histor. catech., cap. 5, § 3, p. 142 sqq. — Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, I, 759 ff.

Bellarmin, Priester der Gesellschaft Jesu, wirkte als Ordensprovinzial im Königreich Neapel, als Papst Clemens VIII. ihn 1597 nach Rom zurückrief, um ihn zu seinem Theologen, zum Rate an der Inquisition und Examinator der Bischöfe zu erheben; außerdem war er mit Begutachtung aller Bittschriften, welche in Gewissenssachen vom heiligen Vater eine Gnade erflehten, beauftragt. „Inmitten dieser vielen Beschäftigungen", schreibt sein Biograph Sylvius Petra Sancta (Vita R. Bellarm. [Antwerpen 1631], p. 193), „wurde er von dem Kardinal Taurusius gebeten, die Hauptstücke des christlichen Glaubens in eine kurze Darstellung, welche Zuhörern zarten Alters beigebracht werden könnte, zusammenzufassen und eine ausführlichere Erklärung beizufügen. Doch die Demut und Bescheidenheit des großen Gelehrten lehnte das Ansinnen ab, und nur der ausdrückliche Auftrag des heiligen Vaters, dessen Intervention der Kardinal Taurusius jedenfalls angerufen hatte, vermochte den Bellarmin zur Abfassung der gewünschten Arbeit zu veranlassen. Man könnte denken, der gelehrte Mann hätte durch die richtige Erwägung, daß es eine ganz andere und in ihrer Art viel schwierigere Aufgabe sei, in einfacher, schlichter Sprache die Grundwahrheiten der Religion zum Verständnis geistig unmündiger Schüler zu bringen, als über theologische Fragen wissenschaftliche Erörterungen anzustellen und Vorlesungen zu halten, von der Übernahme der ihm angesonnenen Arbeit sich abhalten lassen. Allein Bellarmin war für eine solche durchaus nicht unvorbereitet; denn während der vollen 14 Jahre seiner römischen Vorlesungen (1576—1590) pflegte er seinen, dem Laienstande angehörigen Hausgenossen in jeder Woche die Hauptteile des Glaubensbekenntnisses und die vorzüglicheren Glaubenssätze zu erklären und zwar mit so großer Sorgfalt, daß er zuvor das, was er vortragen wollte, in ein Buch eintrug. Infolge dessen gelangte er zu solcher katechetischer Vollendung, daß selbst Priester seinen Vorträgen beiwohnten und seine Worte nachschrieben. Sein Katechismus, zu dessen Abfassung er 1597 den Auftrag erhielt und der 1598 fertig vorlag (nicht erst 1603, wie Hefele im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte angiebt), ist darum nur scheinbar die Frucht von zwölf Monaten, sondern in Wahrheit das Ergebnis von jahrelangen schriftlichen Ausarbeitungen und mündlichen Katechesen, zu denen Seeleneifer, Talent und göttlicher Beruf den begnadigten Lehrer drängten. Die beiden fertigen Arbeiten: „Kurzer Inbegriff der christlichen Lehre" und „Ausführliche Erklärung der christlichen Lehre" ließ Papst Clemens VIII. sorgfältig prüfen und verordnete alsdann Mitte Juli die Heraus-

gabe des Bellarminschen Werkes durch die „Bruderschaft der christlichen Lehre" zu Rom mit der Bestimmung, daß dasselbe in der römischen Diözese ausschließlich beim religiösen Jugendunterricht benutzt werden dürfe, und mit der Ermahnung an alle Bischöfe und Katecheten der ganzen Kirche, diesem Beispiele nach Möglichkeit nachzufolgen: „Wir gewähren den Brüdern der christlichen Lehre, welche seit vielen Jahren an einen Lehrbegriff dieser Art gewöhnt sind, für das nächste Jahrzehnt die Erlaubnis, das vorgenannte Büchlein über die christliche Lehre drucken zu lassen . . und tragen Unserm Vicarius zu Rom und seinen Offizialen auf, durchaus nicht zu gestatten, daß in öffentlichen und Privat-Schulen oder Kirchen andere Büchlein über die christliche Lehre gebraucht, gedruckt oder weiter verkauft werden. Alle Patriarchen, Erzbischöfe . . . und Pfarrer an allen Orten ermahnen wir, daß sie beim Unterricht in der christlichen Lehre das approbierte und auf Unser Geheiß herausgegebene Büchlein annehmen und beibehalten."

Indem der Papst dem P. Bellarmin den Auftrag zur Anfertigung eines Katechismus gab, handelte er ohne Zweifel in der Absicht, eine vom Konzil von Trient dem apostolischen Stuhle anvertraute Aufgabe vollständig auszuführen. Durch Herausgabe des Römischen Katechismus für die Pfarrer war ein Teil dieser Aufgabe gelöst, der andere, nicht minder wichtige Teil fand seine Erledigung durch die Veröffentlichung des kleinen Bellarminschen Katechismus, welcher dem Zwecke entsprach, „daß die Mannigfaltigkeit der Lehrweisen aufgehoben und die Arbeit, Unwissende und Unmündige zu unterrichten, gleichförmig und leichter gemacht werde". Von beiden Schriften Bellarmins: „Kurzer Inbegriff der christlichen Lehre" und „Ausführliche Erklärung der christlichen Lehre" fand besonders die letztere eine außerordentlich schnelle Verbreitung, und es wurden frühzeitig Übersetzungen in viele Sprachen, auch ins Deutsche, veranstaltet. Der Kölner Kanonikus Joh. Matenesius, welcher 1609 eine lateinische Übersetzung der „Ausführlichen Erklärung" herausgab, sagt in der Vorrede, er selbst habe bei seinem Aufenthalt in Italien gesehen, wie eifrig man nach diesem Lehrbegriff greife, und wie derselbe fast bei allen christlichen Völkern in ihren Sprachen zu finden sei. Aus demselben Jahre 1609 stammt auch eine deutsche Übersetzung. Der kleine Katechismus wurde vorzugsweise in den italienischen Diözesen und in den zahlreichen Missionsstationen der Propaganda eingeführt und ist dort seit fast 300 Jahren im Gebrauch; seine Verbreitung ist daher auch eine außerordentlich große. Mit Rücksicht hierauf und auf seine mehrhundertjährige Bewährung verdient derselbe dem Limanischen und Canisischen Katechismus an die Seite gestellt zu werden. Durch die Konstitution Benedikts XIV. „Etsi minime" vom 7. Februar 1742 erhielt er eine neue Approbation und Empfehlung des Oberhauptes der Kirche. Die jüngste Ehrenbezeugung wurde demselben auf dem Vatikanischen Konzil zuteil; denn sowohl das von dem apostolischen Stuhle vorgelegte, als das von der Kommission für kirchliche Disziplin ausgearbeitete Schema „Constitutiones de parvo catechismo" schlug vor, den Bellarminschen Katechismus zur Grundlage und zum Muster des neu zu verfassenden Katechismus für die ganze katholische Kirche zu nehmen. Der Lehrstoff des „Kurzen Inbegriffs der christlichen Lehre" ist in zehn Katechismusstücke eingeteilt, welche in der deutschen Übersetzung von Dr. Krawutzky folgende Überschriften haben:

1) Von der Bestimmung des Christen und vom Zeichen des heiligen Kreuzes. — 2) Erklärung des Glaubens. — 3) Erklärung des Vaterunser und des englischen Grußes. — 4) Von den Geboten Gottes. — 5) Von den Kirchengeboten und den Räten. — 6) Von den Sakramenten. — 7) Von den göttlichen und Haupt-

Tugenden. — 8) Von den Gaben des heiligen Geistes. — 9) Von den Werken der Barmherzigkeit und von den Sünden. — 10) Von den vier letzten Dingen und vom Rosenkranze.

Der Plan, welcher dieser Anordnung zugrunde liegt, ist in der ersten Frage des sechsten und siebenten Lehrstücks ausgesprochen. Jene beginnt mit dem Satze: „Nun haben wir von allem gehandelt, was zu glauben, zu hoffen und zu thun ist; jetzt erübrigt noch, von den heiligen Sakramenten zu handeln, durch welche die göttliche Gnade erlangt wird". Diese fängt mit dem Resume an: „Nunmehr haben wir die vier Hauptstücke der christlichen Lehre zu Ende gebracht, nämlich den Glauben, das Vaterunser, die Gebote und die Sakramente. Jetzt wollen wir von den Tugenden, Lastern und anderen Dingen reden, deren Erkenntnis überaus dienlich ist, um dem Willen Gottes gemäß zu leben."

Bei seiner Stoffwahl stellte sich Bellarmin unmittelbar auf den Standpunkt der Notwendigkeit und des allgemeinen praktischen Bedürfnisses. Das spricht er selbst in seiner Vorerinnerung mit den Worten aus: „Wer ungelehrte Leute in der christlichen Lehre zu unterrichten hat, muß eine doppelte Rücksicht nehmen, nämlich auf die Notwendigkeit und die Fassungskraft". Aus letzterem Grunde muß der zu lehrende Gegenstand selbst möglichst eingeschränkt werden, und wegen der verschiedenen Wichtigkeit der religiösen Wahrheiten für das Leben des Einzelnen sind zunächst nur die allerwichtigsten Lehrsätze zur Erklärung und Einprägung zu bringen. Die kürzeste und zugleich leicht memorierbare Darstellung des Notwendigen, das ist für Bellarmin der Gegenstand des ersten Religionsunterrichts. Eine solche Darstellung läßt sich aber allein durch Zugrundelegung der kirchlichen und volkstümlichen Katechismusstücke erreichen, welche einerseits die notwendigsten Bestandteile der Religionslehre enthalten und andernteils auch von Unbefähigten erlernt und im Gedächtnis behalten werden. Diese Hauptstücke sind das Glaubensbekenntnis, das Gebet des Herrn und die Gebote.

Von der Disposition seines deutschen Ordensgenossen Canisius, dessen schnell verbreitetes Katechismuswerk dem Bellarmin wohl bekannt war, weicht dieser nur in minder wesentlichen und leicht erklärlichen Beziehungen ab. Während jener in der Lehre von der christlichen Gerechtigkeit erst von der Vermeidung des Bösen und dann von der Übung des Guten handelt, kehrt Bellarmin, der in seinen Verhältnissen nicht wie Canisius zumeist den Weg der Entsündigung und Rechtfertigung, sondern lediglich den Weg der Tugend und Vervollkommnung zu lehren hat, diese Ordnung um und schickt die Lehre von den Tugenden voraus. Außerdem verminderte er den Katechismusstoff des Canisius durch Weglassung der „zwölf Früchte des heiligen Geistes, der acht Seligkeiten und der neun fremden Sünden" und gab dem letzten Hauptteile eine von dem entsprechenden des Canisius merklich verschiedene Einrichtung. Aller Unterschied läuft zuletzt darauf hinaus, daß Bellarmin zum Zwecke einer größeren Kürze seines Büchleins das unbedingt Notwendige von dem nur Heilsamen strenger sondert und das Letztere mit geringerer Vollständigkeit behandelt. Das Streben nach möglichster Kürze, auch selbst in den notwendigen Stücken, einerseits und das Bedürfnis einer gewissen Vollständigkeit anderseits drängte dazu, eine kurze Zusammenfassung der allernotwendigsten Glaubensgeheimnisse und elementarsten religiösen Übungen in der Einleitungskatechese vom heiligen Kreuzzeichen der ausführlichen Lehre von den Heilsgrundlagen vorauszuschicken. Diese Abweichung Bellarmins von Canisius ist keine Störung der inneren Einheit, sondern erschien Bossuet als eine Andeutung des richtigen Weges, auf welchem die Weiterbildung des Katechismusunterrichts unternommen werden müsse. Er hat

in seinem kleinen Katechismus, dem Vorgange Bellarmins folgend, der Erklärung des Glaubensbekenntnisses eine eingehende katechetische Behandlung des Kreuzzeichens und der darin liegenden zwei Hauptgeheimnisse des Glaubens vorausgehen lassen.

Anlangend nun die Art der Auslegung der einzelnen Lehrstücke (Kreuzzeichen, Symbolum, Gebet des Herrn u. s. w.), so ist dieselbe bei Bellarmin aus der systematischen Theologie geschöpft und steht einer geschichtlich-katechetischen Erforschung des Katechismusstoffes noch ebenso fern wie die meisten Katechesen unsers Jahrhunderts, welche zu viel wissenschaftliche Theologie in die Erklärung des Katechismus hineintragen, dadurch Verständnis und Übersicht der altkirchlichen Formen erschweren und vorzugsweise nur das Erkenntnisvermögen der Katechumenen beschäftigen, ohne gleichzeitig ihren Willen und ihr Gefühl in zweckmäßiger Weise anzuregen.

Prüfen wir endlich die in dem kleinen Katechismus Bellarmins sich ausprägende äußere Unterrichtsmethode, so kommen Zahl und Umfang der einzelnen Erklärungen in Betracht. Die Zahl der Erklärungen, die sich auf 95 beläuft, erreicht nur eine solche Höhe, daß die wöchentliche Einprägung von nicht mehr als zwei Fragen hinreicht, um im Laufe eines Jahres den vollständigen Inhalt des Katechismus zum geistigen Eigentum der Kinder zu machen; das ist gewiß keine zu große Forderung. Der Umfang der einzelnen Antworten ist dagegen durchweg zu beträchtlich, als daß dem Kinde von vornherein das Memorieren der vollständigen Erklärung aufgegeben oder zugemutet werden dürfte. Allein gerade dieser bedeutende Umfang der Antworten kann zum Beweise dafür dienen, daß Bellarmin nicht das geistlose und geisttötende Katechisierverfahren angeordnet hat, welches den Zuhörern die Antworten des Katechismus zuerst vorspricht oder vorliest, sie aufsagen läßt und hernach einige Erklärungen anknüpft. Er hat ohne Zweifel die Antworten als Resultate angesehen, welche durch die unterrichtliche Behandlung gewonnen werden müßten, und daher bei seiner Vorbereitung und in der Katechese selbst das Ganze in einfache und leicht faßliche Teilsätze zerlegt, nach der Schwierigkeit geordnet, dann jede Teilantwort für sich behandelt und eingeprägt, schließlich die gewonnenen einfachen Sätze zusammengefaßt und durch die noch erforderliche sprachliche Zusammenfügung auf die Form der Katechismuserklärung gebracht. Selbstverständlich ist mit dieser Darbietung und Aneignung des Lehrstoffes die Aufgabe der einzelnen Katechese nicht erfüllt, sondern es bleibt die Vertiefung desselben, seine eingehende Beherzigung und Verwertung für die Willensentschließung als weitere Aufgabe übrig, die entweder an die Einprägung sich unmittelbar anschließen oder in der nächsten Stunde auf die Wiederholung des inzwischen zuhause noch fester memorierten Pensums folgen kann.

Bei der im Bellarminschen Katechismus vorliegenden Stoffbeschränkung und Ausdehnung der Antworten ist jedem Katecheten auch das Pensum für die einzelne Lehrstunde ziemlich deutlich vorgezeichnet. Die sprachliche Ausdrucksweise der Antworten entspricht zwar nicht unmittelbar dem Kindesalter und dem Volksmunde, sondern gehört vielfach der Theologie an und bedarf daher auch aus diesem Grunde vor dem Memorieren der Erklärung. Allein langjährige Erfahrungen auf dem Gebiete der praktischen Katechese trugen dazu bei, daß Bellarmin die rechte Grenze im Gebrauche der gelehrteren Sprache innehielt. Zudem muß die Unterweisung der Kleinen nach der Meinung Bossuets auch schon das Ziel ins Auge fassen, dieselben langsam für das Verständnis der Schrift- und Kirchensprache vorzubereiten, damit sie befähigt werden, dem späteren Unterrichte in Christenlehre und Predigt mit Verständnis zu folgen.

§ 37.

Der Katechismus Concilii Tridentini oder Römische Katechismus 1566.

Quellen: Dr. Frick, Geschichtliche Einleitung zu Felners deutscher Übersetzung des römischen Katechismus. Mainz 1841. — Möhler, Symbolik, 6. Aufl. (Mainz 1843), S. 15 ff. — Köcher, Histor. catech., cap. 4, p. 76 sqq. — Älteste lateinische Ausgabe des Catechismus Romanus in Deutschland. Köln 1567 bei Henricus Aquensis.

Die Idee eines allgemein giltigen Lehrbuchs der katholischen Religion schwebte dem Konzil von Trient wahrscheinlich schon gleich im Anfange vor, da man bei der Mangelhaftigkeit der von den Pfarrern bisher benutzten Katechismen wohl einsehen mußte, wie ein Handbuch, in dem alle Glaubenssätze des katholischen Lehrbegriffs deutlich und bestimmt ausgesprochen wären, in damaliger Zeit zum wahren Bedürfnis geworden war, wo es galt, dem Treiben der Gegenpartei, die ihre Grundsätze in einer Unzahl von kleineren Schriften und sogenannten Katechismen allenthalben und auf alle Art zu verbreiten bemüht war, kraftvoll entgegen zu arbeiten. Dazu kam, daß die Gesandten des Kaisers Ferdinand und des Königs Karl IX. verschiedentlich die versammelten Väter aufforderten, an die Abfassung eines solchen Katechismus für die ganze Christenheit zu denken.

Was die Ansicht von dem frühzeitigen Dasein der Idee eines allgemeinen und umfassenden Katechismus noch wahrscheinlicher macht, ist das Decretum de delectu librorum in der 18. Sitzung vom 26. Februar 1562, worin die heilige Versammlung dahin sich aussprach, daß eine gewisse Anzahl gelehrter Väter sich damit beschäftigen sollte, die damals erschienenen Schriften und Bücher durchzugehen, zu sichten, die verdächtigen und schädlichen auszuscheiden. Daß man dabei zugleich auf ein Mittel gedacht habe, diesen verderblichen Lehren für die Zukunft vorzubeugen, läßt sich nicht wohl bezweifeln, und dieses Mittel konnte kein anderes und besseres sein, als die Ausarbeitung und Verbreitung eines christkatholischen Katechismus. Übrigens erwähnen die Dekrete der Synode nur zweimal des Katechismus, und zwar einmal in dem Dekrete der 24. Sitzung (7. November 1563), „daß die Seelsorger ihren Lehrvortrag nach der Form einrichten und halten sollten, welche die heilige Synode in dem Unterrichte über die heiligen Sakramente vorschreiben würde", und in einem Beschlusse der 25. und letzten Sitzung vom 3. und 4. Dezember 1563. Die in der 18. Sitzung erwählten Gelehrten hatten ihre Arbeit beendigt; da aber die Synode selbst bei dem nahen Schlusse der Sitzungen die Sache nicht mehr genau zu untersuchen vermochte, so beschloß sie, die Ergebnisse dieser Arbeit an den heiligen Vater zu verweisen, damit nach seinem Ermessen und seiner Entscheidung alles beendigt und bekannt gemacht werde. Ein Gleiches sollte mit dem Katechismus, den die dazu bestimmten Väter verfertigt hatten, und mit dem Missale und Breviere geschehen.

Aus diesen Thatsachen ersieht man, daß der Katechismus schon früh, jedenfalls schon im Anfange des Jahres 1562 begonnen und beim Schlusse der Synode wenigstens die Sammlung des Materials weit gefördert war. Die Durcharbeitung desselben war aber eine so schwierige Aufgabe, daß noch drei ganze Jahre vorübergingen, bis die ersten Exemplare erscheinen konnten. Sonach wurde zweimal an der Herstellung dieses wichtigen Buches gearbeitet, einmal in den zwei letzten Jahren der Synodalsitzungen und dann zu Rom, nach Aufhebung der Kirchenversammlung, noch drei volle Jahre. Wer die

Männer gewesen, welche an dieser fünfjährigen Arbeit teilgehabt haben und wie letztere verteilt gewesen sei, müssen wir aus den auf uns gekommenen gleichzeitigen Schriften und Korrespondenzen entnehmen, denn die offiziellen Akten des Konzils erwähnen die Autoren des Katechismus nirgendwo. Nach Christophorus de Sanctotis, aus dem Orden der Augustiner-Eremiten, bearbeitete Kardinal Seripando den neunten Glaubensartikel; der Minorit Michael Medina nennt sich selbst den Bearbeiter des vierten Artikels; Petrus Galesius behandelte (nach dem Zeugnisse des Ant. Possevinus) die zehn Gebote, Julius Pogianus das letzte Hauptstück, Kardinal Silvio Antoniano (nach Castalione) einen großen Teil des Symbolums.

Nach Aufhebung der Kirchenversammlung beauftragte der heilige Vater den Kardinal Borromäus, das Werk fortführen und zu Ende bringen zu lassen. Dieser wählte nun vier fromme, gebildete und erfahrene Männer aus: den Erzbischof Leonardus Marinus (Dominikaner), den Bischof Agidius Fuscararius, den Erzbischof Mutius Calinius und den Dominikaner Franziskus Fureirius aus Lissabon, Gesandter des Königs von Portugal zu der Trienter Kirchenversammlung. Die drei erstgenannten hatten sich schon auf der Synode von Trient besonders hervorgethan, und namentlich hatte Calinius mehrere durch Sinn und Darstellung ausgezeichnete Reden gehalten. Dieser Auswahl von Theologen wurde sodann noch eine Anzahl eigentlicher Gelehrter im strengeren Sinne des Wortes beigegeben, darunter die berühmten Latinisten Paulus Manutius und Cornelius Amalteus, um durch ihre philologischen Kenntnisse in der lateinischen Sprache dem Werke auch äußeren Glanz und feineren Ausdruck zu verleihen. Durch das Zusammenarbeiten dieser Männer ward das Werk vollendet; denn um diese Zeit schrieb Kardinal Borromäus an den Kardinal Stanislaus Hosius in Polen: „Unser Katechismus ist vollendet". Nach der Drucklegung in der Offizin des Paulus Manutius zu Rom erschien derselbe zum erstenmal gegen Ausgang des Jahres 1566, ein Werk aere perennius, das unstreitig sich den besten Erzeugnissen der klassischen Latinität zur Seite stellen darf, in dem jedes einzelne Wort von tiefer Bedeutung, ein goldenes Wort ist.

Papst Pius V., der Heilige, ließ das ganze Werk vor seinem Erscheinen in der Öffentlichkeit noch einmal von dem Kardinal Wilhelm Sirleti, einem durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneten Theologen, revidieren und zensieren und versah es dann mit seiner Approbation.

Bei seinem ersten Erscheinen wurde der Katechismus von der ganzen katholischen Welt freudig begrüßt; zahlreiche Oberhirten und Synoden (darunter bis zum Ablauf des Jahrhunderts 20 Provinzialsynoden; vgl. Reginald, De catechismi romani auctoritate bei Natalis Alexand. Suppl. I, 377) empfahlen denselben; er wurde in fast alle Sprachen katholischer Völker übersetzt und erlebte allein 13 lateinische Ausgaben. Die erste deutsche, von dem Jesuitenpater Paulus Hoffäus besorgte und von Petrus Canisius durchgesehene Übersetzung erschien zu Dillingen 1568 (zweiter Abdruck zu Neiße 1570), eine zweite (mit lateinischen Lettern gedruckt) zu Passau, die dritte in der fünfbändigen Katechese des geistlichen Rats Haid zu München, die vierte von Dr. Felner 1820 in Mainz (neue Auflagen 1828 und 1841) — auffallend genug, daß ein so wichtiges und hochbedeutsames Werk in so langer Zeit nicht mehr deutsche Übersetzungen gefunden hat.

Während Dr. Frick den Römischen Katechismus zu den symbolischen Büchern rechnet (Vorwort zur Ausgabe desselben), will Möhler die Frage, ob ihm dieser Charakter zukomme, nicht gerade bejahen, weil er a) von dem Trienter Konzil

nicht herausgegeben oder bestätigt, sondern nur veranlaßt wurde; b) weil er nur die Bestimmung hatte, das Symbolum zum praktischen Gebrauche zu verarbeiten, und nicht, entstandenen Irrtümern nach Art der symbolischen Schriften entgegengesetzt zu werden; c) weil er auch nicht so wie diese eingerichtet ist, indem er die ganze katholische Heilslehre und nicht etwa bloß die der katholischen Kirche im Gegensatz zu den protestantischen Religionsgesellschaften eigentümlichen Lehren behandelt. Endlich haben die Jesuiten in einer religiösen Streitfrage vor den höchsten kirchlichen Behörden, ohne Widerspruch zu erfahren, die Behauptung aufstellen dürfen, daß dem Römischen Katechismus ein symbolisches Ansehen nicht zukomme.

Geht ihm also auch der Charakter einer katholischen Bekenntnisschrift ab, so besitzt er doch eine sehr große Auktorität, weil er a) auf Geheiß der Synode von Trient verfaßt, b) bei verschiedenen Veranlassungen von den Päpsten empfohlen wurde, c) den allgemeinen Beifall der lehrenden Kirche gefunden hat. Die bereitwillige Aufnahme verdient er „wegen des echt evangelischen Geistes, der ihn durchdringt, wegen der Salbung und Klarheit, in der er geschrieben ist, der glücklichen Ausscheidung der Schulmeinungen und Vermeidung scholastischer Formen, welche allgemein gewünscht wurde, nicht minder auch wegen der klassischen Latinität des Stils". Seiner Bestimmung nach sollte er als Handbuch für praktische Seelsorger dienen und Katechismen für Kinder keineswegs ersetzen, obgleich der ursprünglich fortlaufende Vortrag später in Fragen und Antworten aufgelöst wurde.

Bekanntlich ist derselbe in vier Teile gegliedert, welche von dem Symbolum, den heiligen Sakramenten, den Geboten und dem Gebete handeln.

§ 38.

Kirchliche Verordnungen des 16. Jahrhunderts über den Religionsunterricht.

Quellen: Moufang, Katechismus des 16. Jahrhunderts. — Weber, Geschichte des Christenlehrunterrichts im Bistum Bamberg (Regensburg 1882, S. 74 ff. — Canones Concilii Provinc. Coloniensis anni 1536 (Köln 1538). Fol. — Blattau, Statuta Synodalia etc. Trier 1844.

1. Dem Trienter Konzil waren mehrere Bischöfe, Diözesansynoden und Provinzialkonzilien, besonders in Deutschland, mit Anordnungen über die Christenlehre schon zuvorgekommen, so die Bischöfe Georg und Weigand von Bamberg (1507 und 1534), welche die Synodalstatuten von 1491 erneuerten, die Synoden zu Köln 1536 und 1551, zu Augsburg 1548, zu Mainz und Trier 1549. Die Kölner Synode (1536) erklärt es als Pflicht der Pfarrer, die Gläubigen über die Gebote, das Symbolum, die heiligen Sakramente und das Vaterunser zu belehren, und versprach, ein Handbuch (Enchiridion) zu liefern, welches die geeignete Erklärung dieser katechetischen Hauptstücke enthalte. Dasselbe erschien 1538 zu Köln bei Quentel unter dem Titel: „Institutio compendiaria doctrinae christianae". In dem Publikationserlasse bedauert Erzbischof Hermann, daß das Werk so umfangreich geworden sei; allein die gründliche Besprechung der katholischen Lehre gegenüber den reformatorischen Angriffen habe es nötig gemacht, die Grenzen eines gewöhnlichen Kompendiums zu überschreiten (es umfaßt über 500 Seiten Folio in großem Druck). Die Materien des Katechismus werden darin in dieser Reihenfolge behandelt: Symbolum,

Sakramente, Vaterunser, Dekalog; die Auslegung der Lehrstücke geschieht in fortlaufendem Vortrage.

Die Kölner Frühjahrssynode von 1551 ermahnt die Pfarrer, sorgfältig darauf zu achten, daß kein Lehrer der Jugend einen andern Katechismus vorlese oder zum Auswendiglernen aufgebe, als einen solchen, der von einem guten Katholiken verfaßt sei und die Erklärung des Glaubens, des Vaterunser und des Ave Maria, der zehn Gebote und der heiligen Sakramente nach der Lehre und den Vorschriften der heiligen Kirche enthalte (Nr. 9 der „Statuta" des Codex im erzbischöflichen Archiv zu Köln, 1554). Die Augsburger Synode von 1548 ermahnte die Geistlichen zu fleißiger Christenlehre.

Nachdem schon die Mainzer Diözesansynode 1548 die regelmäßige Abhaltung der Christenlehre mit den Kindern und Unwissenden, Einfachheit der Darstellung in Predigt und Katechese, häufiges Lesen des Katechismus den Pfarrern zur Pflicht gemacht hatte, stellte im folgenden Jahre das Provinzialkonzil zu Mainz in 47 Kapiteln einen kurzen Inbegriff der katholischen Lehre auf und faßte sodann den Beschluß, für sämtliche Bistümer der Mainzer Kirchenprovinz einen gemeinsamen Katechismus herauszugeben, nach welchem fortan der Religionsunterricht zu erteilen sei. Derselbe erschien noch im selben Jahre unter dem Titel: „Unterweisung zu christlicher Frömmigkeit"; als sein Verfasser gilt der Weihbischof Michael Helding.

Auch auf der Trierer Provinzialsynode 1549 wurde ein ähnliches Kompendium der katholischen Lehre veröffentlicht, welches Traktate über die heiligen Sakramente, das Symbolum, das Vaterunser und die zehn Gebote enthielt (Blattau a. a. O. II, 185—288).

2. Eine neue mächtige Anregung zur fleißigen Verkündigung des göttlichen Wortes in Predigt und Christenlehre gab das Konzil von Trient, welches in den Reformdekreten der 5. und 24. Sitzung den Bischöfen und Prälaten die Ausübung des Lehramtes als eine ihrer hauptsächlichsten Pflichten eindringlich ans Herz legte. Insbesondere sollen sie die Pfarrer zur Belehrung des Volkes anhalten; diese müssen an allen Sonn- und Festtagen die Kinder in den Anfangsgründen des Glaubens, sowie über den Gehorsam gegen Gott und die Eltern unterrichten; gegen die Säumigen ist mit kirchlichen Zensuren einzuschreiten.

3. Diese generellen Vorschriften wurden auf zahlreichen Provinzial- und Diözesansynoden spezialisiert. Genannt seien die Synoden zu Toledo 1566, Salzburg 1568, Mecheln 1570, Mexiko und Aix 1585, Avignon 1594, Aquileja 1596. Die Salzburger Synode schärfte die Katechisation der Kleinen ein, „quae pulchra ecclesiae portio est et apta disciplinae pietatis". Die Synode von Mexiko erließ eine sehr ausführliche Verordnung über die Katechisation, welche die Einführung eines einheitlichen Lehrbuchs, die regelmäßige Wiederholung der katechetischen Hauptstücke an allen Sonntagen des Advents und der Fastenzeit, die regelmäßige Abhaltung der sonntäglichen Christenlehre, die Führung eines Verzeichnisses der Kinder unter zwölf Jahren, die von ihren Eltern oder Herrschaften bei Vermeidung einer Geldstrafe zum Unterrichte geführt werden mußten, das tägliche laute Aufsagen der Elemente des katholischen Glaubens in den Schulen und die Erklärung derselben nach Anleitung des Katechismus durch die Lehrer vorschrieb.

4. Besonders hat der heilige Karl Borromäus um die Durchführung der Tridentinischen Dekrete in seiner Mailänder Erzdiözese und Kirchenprovinz sich verdient gemacht. Seine Thätigkeit für die Beförderung des christlichen Unterrichts soll im nächsten Paragraph geschildert werden.

§ 39.

Die Thätigkeit des heiligen Karl Borromäus für die Katechese.

Quellen: Köcher, Historia catechet., cap. 8, § 5, p. 241 sqq. — Dieringer, Der heilige Karl Borromäus und die Kirchenverbesserung seiner Zeit. Köln 1846. — Kellner, Erziehungsgeschichten in Skizzen und Bildern I, 296 ff. Essen 1869.

Der äußerst begabte, eifrige und fromme Karl wurde von seinem Oheim, Papst Pius IV., nach Rom gezogen und rasch zu hohen Kirchenämtern befördert, 1560 am 31. Januar zum Kardinal und acht Tage später zum Erzbischof von Mailand erhoben. Gern hätte er die Verwaltung seines Hirtenamtes sofort angetreten, doch ordnete er seinen Wunsch dem Willen des Papstes unter, der seinen Rat und Beistand in der Regierung der Kirche und des Kirchenstaates nicht entbehren zu können glaubte. Erst 1565 gestattete derselbe ihm die Abreise in sein Bistum. Schon drei Wochen nach seiner Ankunft versammelte er die 15 Bischöfe seines Kirchensprengels zu einem Provinzialkonzil und ermahnte seine Mitbrüder zur genauen Durchführung der Tridentinischen Dekrete über die Kirchenverbesserung. Die letzte Krankheit und der Tod des Papstes rief den Mailänder Oberhirten wieder auf einige Zeit nach Rom. Nach der Rückkehr am 5. April 1566 begann die ununterbrochene 18jährige Wirksamkeit des großen Mannes, welcher in jeder Beziehung das Musterbild eines heiligen Bischofs war. Er hielt nicht weniger als sechs Provinzialkonzilien, auf denen die heilsamsten Mittel beraten und angeordnet wurden, wie das christliche Volk zu belehren und zu erbauen sei. Mit Weisheit und Thatkraft sorgte er für die Hebung der Volksschule. Er gründete eine Bruderschaft oder einen Verein mit dem Namen „Gesellschaft der Schulen christlicher Lehre", welcher Geistliche und Laien, Lehrer und Lehrerinnen angehörten. Nach Schluß des zweiten Provinzialkonzils veröffentlichte er die „Satzungen und Regeln" für diese Gesellschaften, welche aus drei Abschnitten mit 17, 25 und 9 Kapiteln bestehen. Die letzteren Kapitel des ersten Abschnittes handeln von der Methode und Praxis des Unterrichts. Für die Christenlehre gab Karl auf der fünften Mailänder Synode zweckdienliche Anweisung. „Wegen der Wichtigkeit der Sache", erklärt der heilige Bischof, „und wegen der großen Gefahr, die meinen Diözesanen aus der häretischen Nachbarschaft erwächst, habe ich mir schon viele Mühe gegeben, daß die Christgläubigen in den Anfängen der katholischen Lehre unterrichtet würden. Da ich aber bis jetzt noch wenig erreicht habe, so veranlassen mich die genannten Gründe, Folgendes zu verordnen: 1) Die Beichtväter sollen vor Ablauf der Beichte die Pönitenten das Vaterunser, das Ave Maria, den Glauben und die zehn Gebote aufsagen lassen; Unwissende in diesen vier Hauptstücken sind ernstlich wegen ihrer Unwissenheit zurechtzuweisen, und unter anderen Bußwerken ist ihnen aufzulegen, daß sie nach einer bestimmten Zeit, die im Notfalle ein- bis zweimal verlängert werden darf, die Hauptstücke auswendig lernen müssen. Falls sie nach Ablauf dieser Frist sich noch unwissend zeigen, sollen die Beichtväter ihre Beichte nicht hören, bevor sie die Genehmigung des bischöflichen Generalvikariats eingeholt haben. Sind mit dessen Erlaubnis solche Personen einmal zur Beichte zugelassen worden und geben sich alsdann keine Mühe, die notwendigen Stücke zu lernen, verharren vielmehr in ihrer Unwissenheit, so soll an den Bischof berichtet werden, der alsdann wirksamere Mittel versuchen wird. 2) An jedem Feiertage sollen die Geistlichen in der heiligen Messe oder in der Vesper oder kurz vorher, wenn schon eine erhebliche Anzahl von Gläubigen in der Kirche versammelt

ist, das eine oder andere der Hauptstücke mit lauter, überall vernehmbarer Stimme sprechen, und die Gläubigen sollen es nachsprechen. 3) Daran soll sich eine kurze Erklärung über einen einzelnen Artikel dieser Hauptstücke anschließen, wozu die Pfarrer den Stoff aus dem Römischen Katechismus oder aus den Schriften bewährter Autoren zu entnehmen haben."

Als der Erzbischof 1584 starb, zählte seine Erzdiözese 3000 Katecheten und 40000 Christenlehrschüler. Diese lehrten und lernten nach dem Mailänder Diözesankatechismus („libellus de doctrina christiana in nostra dioecesi pro scholis excusus", Act. Syn. II Mediol.). Zur Erweiterung des in dem kleinen Diözesankatechismus enthaltenen Lehrstoffes durften Abschnitte aus dem Canisischen Katechismus auswendig vorgetragen werden.

§ 40.

Methodische Schriften und Lehrordnungen für den Religionsunterricht aus dem 16. Jahrhundert.

Quelle: Köcher, Historia catech., cap. VIII. — Weber, Geschichte, S. 76 ff. — Blattau, Statuta II, Nr. 73 und 75, S. 317 ff. — Catechismi catholici explanatio. Trier 1590. (Exemplar der Stadtbibliothek zu Trier.) — Moufang, Katechismen.

Wenn auch das 16. Jahrhundert keine eigentliche Methodik des Religionsunterrichts aufzuweisen hat, so finden sich doch teils in besonderen Schriften, teils in den Einleitungen der Katechismen, in manchen Synodalakten und bischöflichen Erlassen nützliche Anleitungen und Winke für die Erteilung desselben. Sie weisen die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Katechisation und das bei ihr zu erstrebende Ziel nach, handeln über Zeit und Art des religiösen Unterrichts, geben einen Plan für die Abhaltung der Christenlehre und manche allgemeine didaktische Regeln.

Von den besonderen Schriften sind hier zu nennen das Buch „De modo cetechizandi" von Jakob de Lebesma (Rom 1573), die „Introductio ad Catechismum" von Ludwig Carbo (Venedig 1596), die „den katholischen Fragestücken über den Katechismus beigefügte Instruktion, wie man der Jugend den Katechismus vortragen soll" (aus dem Jahre 1592), vor allen die katechetische Anweisung des Anton Possevin (in seiner Bibliotheca selecta I, 4, cap. 7—15) mit den Überschriften: Über den Unterricht der Unwissenden — Was bei der rechten Behandlung des Katechismus zu leisten sei — Die Augustinische Art, den Katechismus zu lehren — Was nach dem Aufsagen des Katechismus zu thun sei — Art und Zeit des Katechismusunterrichts — Notwendigkeit einer höheren Katechismusschule. (Vgl. meinen Aufsatz: „Die katechetische Methode des P. Ant. Possevin" in den Münsterschen „Katechetischen Blättern" 1889, Nr. 11.)

Dem Titel nach sollte man in der „Praxis catechistica", welche der 1590 auf Geheiß des Trierer Erzbischofs Johann veröffentlichten Katechismuserklärung und auch anderen Katechismen oft beigefügt war, eine methodische Anleitung zur katechetischen Unterrichtspraxis vermuten. Sie ist das aber nicht, sondern enthält nur eine Zusammenstellung derjenigen Materien des Katechismus, welche im religiösen Leben zur Anwendung kommen, z. B. Anleitung zum Morgengebete, zur nützlichen Anhörung der heiligen Messe u. s. w. Nur hier und dort finden sich beiläufige unterrichtliche Bemerkungen.

Dagegen ist der genannten Trierer Katechismuserklärung ein Pastoral-

schreiben des um die Förderung der christlichen Lehre eifrig bemühten (Browerus, Annal. Trevir. ad ann. 1589, p. 424) Erzbischofs Johann (bei Blattau in lateinischem und deutschem Originaltexte reproduziert) und ein „modus ruditer tradendi doctrinam christianam" vorgedruckt. Letzterer verdient eine ausführliche Wiedergabe an dieser Stelle, weil er ein anschauliches Bild von dem „modus catechizandi" dieser und einer langen nachfolgenden Zeit darbietet.

Die Mühe der Katecheten, so lautet der Text, gilt allerdings besonders den Kindern und Unwissenden; doch sind alle ernstlich zu ermahnen, beim christlichen Unterrichte zu erscheinen. Obgleich nämlich die Gereifteren in Christo kräftige Speise verlangen, so werden sie doch durch die Milch nicht allein erquickt, sondern auch bisweilen erfrischt und gestärkt. Die Eltern halten überdies durch ihre Gegenwart und ihr Ansehen die Kinder vor jeder Unordnung zurück und lehren dieselben durch ihren Fleiß und ihre Aufmerksamkeit den Wert des christlichen Unterrichts hochschätzen.

Der Katechet wird große Erfolge erzielen, wenn er gleichsam auf den beiden Flügeln der Frömmigkeit und der deutlichen Lehrweise sich fortbewegt. Er soll bedenken, daß er den Dienst einer Amme versieht und wie diese den Kindern großen Schaden thun kann, wenn er ihnen keine geeignete Nahrung darbietet. Seine Lehre muß daher die katholische Wahrheit sein; sie soll er durch reifliches Nachdenken so zu sagen kleinkauen und durch herzliche Liebe weichkochen, damit seine Zuhörer sie leicht und gern aufnehmen. Seine Worte und Gebärden und alles Übrige muß er so zurichten, daß er den Schülern ein Muster männlicher Kraft, Bescheidenheit und Frömmigkeit vor Augen stelle. Er sei demütig, mißtraue sich selbst, setze seine ganze Hoffnung auf Gott, erbitte durch häufiges Gebet für sich und seine Zuhörer von Gott das Licht und die Gnade, die Lehre Jesu recht zu verstehen und im Werke zu befolgen. Diese Frömmigkeit ist zu allem nütze und giebt, wenn sie vorhanden ist, rechten Lehrstoff an die Hand.

Als Lehrbuch gebrauche der Katechet den vorgeschriebenen Diözesankatechismus (von 1590), als Hilfsbücher für seine Vorbereitung den größeren Katechismus des Canisius und den tridentinischen Katechismus; große Dienste werden ihm auch der libellus sodalitatis des Franziskus Costerus und die Beichtanleitung des Petrus a Soto leisten. Wenn örtliche Verhältnisse oder persönliche Bedürfnisse der Zuhörer eine Besprechung von Kontroverslehren nötig machen, so wird der Katechismus des Petrus Michael das geeignete Material ihm darbieten.

Die passende Zeit für die Christenlehre ist die Nachmittagsstunde an den Sonn- und Festtagen nach beendigter Vesper, welche nach unserm Wunsche um 1 Uhr beginnen soll. So soll es in allen Städten, Flecken und größeren Dörfern, in denen Schulen vorhanden sind, geschehen. Wo keine Vesper gehalten wird, soll um 12 Uhr das erste, etwas später das zweite und gegen 1 Uhr das dritte Glockenzeichen für die Christenlehre gegeben werden. Durch die Abhaltung der Christenlehre an den Sonntag- und Feiertags-Nachmittagen wird manchen Unordnungen und Ausschweifungen, die gerade zu dieser Zeit auf den Feldern und in den Weinbergen vorkommen, vorgebeugt. Auch ist dafür zu sorgen, daß vor dem Schlusse der Christenlehre die Wirtshäuser geschlossen bleiben.

An einem geräumigen Platze in der Kirche werden Knaben und Mädchen, getrennt von einander, aufgestellt; die übrigen Zuhörer stellen sich ringsherum nach ihrem Belieben, jedoch so, wie der Anstand es fordert. Der Katechet tritt in geistlicher Kleidung, aber ohne Röcklein und Stola, an eine geeignete Stelle (nicht auf die Kanzel), macht langsam das Kreuzzeichen und spricht bei jeder Handbewegung die zugehörigen Worte; die Zuhörer machen das Zeichen und sprechen die Worte ihm nach. Ebenso wird mit dem Vor- und Nachsprechen des Glaubensbekenntnisses, des Vaterunser, des Ave Maria, der zehn Gebote Gottes und der fünf

Kirchengebote verfahren. Hierbei knieen die Anwesenden, das Gesicht dem Altare zugewandt; der Katechet aber steht so, daß er die Zuhörer überblicken und beobachten kann, ob sie sich würdig verhalten und das Kreuzzeichen richtig machen. Nach dieser Einleitung, welche zugleich als Gebet zur Anrufung des göttlichen Gnadenbeistandes gilt, wird der Lehrstoff der letzten Christenlehre wiederholt, wobei der Katechet die Schüler entweder zu gegenseitigem Ausfragen veranlaßt oder selbst die Fragen an einzelne Schüler richtet.

Nun beginnt er mit der Erklärung des neuen Lehrstoffs. Davon soll er jedesmal nur zwei bis höchstens drei Fragen vorlegen, um den Zuhörern den Weg zu zeigen, wie sie ähnliche Fragen stellen können. Z. B.: Warum im Gebete des Herrn Gott „Vater" genannt wird, warum „Vater unser" u. s. w. Fragen und Antworten müssen kurz und klar sein, die Antworten sind in verschiedenen Ausdrucksweisen zu variieren, durch Gleichnisse und naheliegende Beispiele zu erläutern, wodurch das gewöhnliche Volk am wirksamsten angeregt und am besten belehrt wird. Frage und Antwort ist dann nach beendigter Explikation kurz zu wiederholen und im Gedächtnisse der Lernenden zu befestigen.

Gute Antworten soll der Katechet loben, mangelhafte ergänzen. Besonders fleißigen Kindern kann er auch kleine Geschenke geben, zu deren Beschaffung die Eltern und Förderer der Christenlehre ihm gewiß gern einen Beitrag liefern.

Ist das erste Pensum von zwei bis drei Fragen erledigt, so fährt der Katechet mit einem weiteren, ebenso kleinen Pensum fort. Am Ende der Christenlehre wird ein Abschnitt aus dem Katechismus gelesen und das Salve regina in deutscher Sprache knieend mit lauter Stimme gebetet.

Am Anfang oder Ende der Christenlehre kann der Katechet, so oft es ihm gut scheint, die Kinder abhören, welche ein Stück des Katechismus auswendig gelernt haben. Alle Kinder, welche Pfarrschulen besuchen, sollen einen Katechismus haben und mit seiner Erlernung sofort nach Durcharbeitung der Fibel beginnen, wofür die Lehrer und Pfarrer zu sorgen haben.

An den höchsten Festtagen wird es sich empfehlen, die religiösen Geheimnisse, welche den Gegenstand der Feier bilden, auf die beschriebene Weise in der Christenlehre zu behandeln. Auch die erhabenen Tugendbeispiele der Heiligen, deren Gedächtnis an vielen Tagen begangen wird, möge der Katechet benutzen, um die Zuhörer zur Nachahmung anzuspornen. Desgleichen bemühe er sich, seine Schüler zu den Übungen des Morgen-, Abend- und Tischgebets, der täglichen Anhörung der heiligen Messe, der Besuchung des allerheiligsten Altarsakraments, des Rosenkranzes u. s. w. anzuleiten. Er mache sie auch mit den allgemeinen Anliegen des Staates und der Kirche bekannt, für welche sie zuhause Gottes Hilfe durch Gebete erflehen sollen, z. B. für Kaiser und Papst, für die weltlichen Obrigkeiten und die Seelsorger, für die Bekehrung der Sünder u. s. w.

Die auf Anordnung des eifrigen Fürstbischofs Ernst von Bamberg 1587 gedruckte Bamberger Agende enthält auch die Vorschrift, daß die Pfarrer an allen Sonntagen die Hauptstücke des christlichen Katechismus in lauter und verständlicher Weise in folgender Reihe vorsprechen sollen: das heilige Vaterunser, den englischen Gruß, das Glaubensbekenntnis, die zehn Gebote, die heiligen Sakramente. Bei den letzteren ist eine kurze Erklärung hinzugefügt, welche bei den meisten Sakramenten noch in den neuesten Katechismen beibehalten ist; z. B. wird dort von der heiligen Taufe gelehrt: „Die Taufe ist das erste und notwendigste Sakrament, in welchem der Mensch durch das Wasser und das Wort Gottes von allen Sünden gereinigt und in Christo zum ewigen Leben wiedergeboren und geheiligt wird". (Wörtlich so lautet die Erklärung in dem Katechismus für Köln—Münster—Trier von 1888.)

Kapitel IV.

Die Katechese im 17. Jahrhundert.

§ 41.

Die Katechismuslitteratur im 17. Jahrhundert.

Quellen: Köcher, Historia catech., cap. 6. — Moufang, Mainzer Katechismen, S. 89 u. 98. — Rolfus und Pfister, Encyklopädie IV, 200. — Katechismus für das Stift Münster. (Exemplar der Stadtbibliothek zu Emden.)

Aus der großen Zahl von neuen Katechismen, welche Köcher nur dem Titel nach angiebt oder kurz beschreibt, seien hier erwähnt:

1) Der Katechismus des P. Johannes Macherenz S. J., auf Geheiß des Erzbischofs von Trier 1612 zu Trier gedruckt, behandelt in fünf Hauptstücken a) das Symbolum, b) das Vaterunser und das Ave Maria, c) die zehn Gebote (im Anschluß daran das Hauptgebot und die fünf Gebote der Kirche), d) die sieben heiligen Sakramente, e) die christliche Gerechtigkeit und die vier letzten Dinge. Der Trierer Ausgabe von 1612 ist die aus dem vorigen Paragraphen bekannte „Praxis catechetica" angefügt und der „modus ruditer tradendi doctrinam christianam" mit dem Pastoralschreiben des Erzbischofs Johannes von Trier vorgedruckt.

2) Die Beispielsammlung (Flores exemplorum) zum Canisischen Katechismus von Ant. d'Averoult, 4 Bde., in deutscher Übersetzung zu Köln 1617 erschienen.

3) Die deutschen Katechismen des Peter Michaelis (Köln 1600) und des Georg Vogler (Würzburg 1625).

4) Der französische, bald ins Lateinische und hieraus ins Deutsche übersetzte Katechismus des Wilhelm Baile (1625 zu Wien gedruckt), bespricht vorzugsweise die religiösen Streitfragen der Zeit.

5) Der Katechismus von Christoph Mihr (1622), mit Gebeten und Gesängen und allerlei Anweisungen, der für die Bekehrung Irrgläubiger besonders dienlich gewesen sein soll.

6) Hundert Fragen christlicher Lehre von Johann Grothaus (Köln 1647), welche nachher vermehrt und achtmal aufgelegt wurden.

7) Katholischer Katechismus, in welchem aus den Zeugnissen der heiligen Schrift und der Väter die vier Hauptstücke des katholischen Glaubens gelehrt und wider die Sekten dieser Zeit erwiesen werden (Linz 1654), stimmt in der Anordnung mit dem römischen Katechismus überein.

8) Die Praxis catechetica von Paul Spieß (Straßburg 1666). Diesen Katechismen fügt Moufang noch hinzu:

9) den kleinen biblischen Katechismus von Ad. Gottfr. Volusius, Domprediger in Mainz (1666), ein Auszug aus dem im Vorjahre von demselben Verfasser publizierten großen Katechismus, welcher den Text des Canisius und eine verminderte Anzahl von biblischen Beweisstellen enthält. In der zweiten, vermehrten Auflage spricht Volusius über die Notwendigkeit des katechetischen Unterrichts und findet in der Vernachlässigung desselben die Hauptursache des außerordentlichen Erfolges der Reformation und der raschen Verbreitung der lutherischen Katechismen. Wicelius und Petrus de Soto hätten sich zwar mit ihren Katechismen in die Bresche gestellt, aber erst der Canisische Katechismus befriedige das Bedürfnis, für welches anderthalbhundert Jahre früher hätte gesorgt werden sollen.

10) Am Ende des Jahrhunderts (1698) ließ der Kapuzinerpater Dionysius von Luxemburg seinen auch heute noch geschätzten **Großen Katechismus** erscheinen, den er dem Mainzer Erzbischof Lothar Franz von Schönborn widmete. Er schließt sich in der Haupteinteilung an Canisius und in der Bearbeitung an Volusius an, fügt aber außer den Bibeltexten auch Beweisstellen aus der Patristik und den Konzilien, sowie manche zur Veranschaulichung der Lehren dienliche Erzählungen und Beispiele hinzu, so daß Rolfus und Pfister (Encyklopädie S. 200) diesen Katechismus „ein ganz vorzügliches Lehr- und Exempelbuch" nennen.

11) An der zuletzt angeführten Stelle werden als praktische Handbücher für die Pfarrer und das Volk noch namhaft gemacht:

Katholische Kinderlehre von Bartholomä Wagner. Freiburg 1609.
Spicilegium catechisticum von Georg Faller, Pfarrer zu Goffau. Konstanz 1644.
Wohlerfahrener Katechismus von Weitenauer. Mergentheim 1694.
Der Katechismus von Summern, Chorherrn zu Baden. Konstanz 1652.
Christliche Zuchtschule von Nikolaus Cusa. Lützenburg 1627.

12) In der Stadtbibliothek zu Emden befindet sich ein „Katechismus", d. i. christliche Glaubens- und Lebenslehre, des Stifts Münster Unterthanen zum Besten in kurzen Fragen verfaßt (Münster 1638).

Die Glaubenslehre umfaßt 68, die Lebenslehre 64 Seiten. Jene handelt 1) vom christlichen Glauben, 2) von der christlichen Hoffnung und dem Gebete, 3) von der christlichen Liebe und den Geboten, 4) von den heiligen Sakramenten, 5) von der christlichen Gerechtigkeit (Sünde und ihre Gattungen, Tugend, gute Werke, evangelische Räte, letzte Dinge). Während die vier letzten Kapitel an die vorausgeschickten katechetischen Hauptstücke sich genau anschließen, ordnet das erste Kapitel die Fragen zwar auch nach dem apostolischen Symbolum, läßt dessen Wortlaut aber der gegebenen Erklärung desselben erst nachfolgen und bespricht am Schlusse das heilige Kreuzzeichen als das deutlichste Kennzeichen des wahren Christen und die sechs Stücke, die für jeden Christen zur Seligkeit zu wissen notwendig sind.

Der zweite Teil oder die Lebenslehre handelt 1) vom Morgen- und Abendgebete, 2) von der nützlichen Verrichtung der täglichen Werke und dem Verhalten in allen glücklichen und unglücklichen Zufällen (Krankheit, Krieg, Versuchungen u. s. w.), 3) von der gebührenden Anhörung der heiligen Messe, Predigt und Christenlehre (wobei eine vollständige Erklärung aller Zeremonien der heiligen Messe und Anleitung zu andächtiger Betrachtung gegeben wird), 5) von der Weise, recht zu beichten, 5) von der Weise, würdig zu kommunizieren.

Die Katechismen Fleurys und Bossuets werden in den folgenden Paragraphen besonders besprochen.

§ 42.

Der kleinere und größere Katechismus von Fleury. Paris 1679.

Quellen: Köcher, Historia catech., cap. 5, § 10, p. 160 sqq. — Fleurys Katechismus. Französische Ausgabe Paris 1683, deutsche Ausgabe von 1779 und 1780. — „Frage, ob der unbekannte S. B. ein würdiger Verteidiger des deutschen Fleuryschen Katechismus sei." Von einem Theologen. 1778.

In rasch aufeinanderfolgenden Auflagen erschien dieser Katechismus, welcher durch seine leichte Lehrart, biblische Ordnung und erbauliche Einrichtung vielseitige Empfehlung und großes Lob sich erwarb. Er wurde auch in fremde Sprachen übersetzt, und die Approbation der 1750 in Wien erschienenen deutschen

Übersetzung nennt ihn ein Buch, welches „methodo, perspicuitate, eruditione atque utilitate" sich auszeichne. Selbst protestantische Gelehrte urteilen, daß „kaum jemand über die Einrichtung des Katechismus richtigere Ansichten gehabt habe, als Fleury". Die kirchlichen Gutheißungen, welche der Ausgabe von 1683 vorgedruckt sind, rühmen die eingeschlagene Methode außerordentlich, weil sie dem weisen Verfahren Gottes selbst bei seiner Offenbarungsthätigkeit entspreche und höchst geeignet sei, eine tiefe Einsicht in die Heilslehre zu vermitteln und dieselbe dem Gedächtnisse und Herzen der Gläubigen unverlierbar einzuprägen. Die deutsche Übersetzung Fleurys hat im vorigen Jahrhundert heftige Angriffe wegen geschichtlicher und dogmatischer Inkorrektheiten erfahren. Seine Verteidigung durch den unbekannten S. B. fand eine scharfe Antikritik von einem Anonymus in drei Briefen an Professor Steinacher in Würzburg (1778). Ob die darin mitgeteilte Angabe, die französische Ausgabe des Fleurychen Katechismus sei am 1. April 1728 und die italienische Übersetzung desselben am 22. Mai 1745 auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt worden, „donec corrigatur", auf Wahrheit beruht, konnte ich nicht feststellen. Die deutsche Übersetzung hat jedenfalls nicht auf dem Index gestanden; die bischöflichen Approbationen der verschiedenen Ausgaben derselben bürgen für die Reinheit der Lehre. Für unsern Zweck handelt es sich vorzugsweise um die Einrichtung und Methode des Katechismus. Über jene spricht sich Fleury in der Vorrede eingehend aus; auf seine Methode werden wir im § 45 zurückkommen; hier beschreiben wir nur die Einrichtung des Buches, welches zuerst seit Wicelius die Religionslehre auf die biblische Geschichte aufbaute und auf die Augustinische narratio zurückging. „Unmöglich kann", sagt er, „ein und derselbe Katechismus allen Anforderungen genügen, welche die verschiedenen Bildungsgrade und Bedürfnisse der Lernenden an ein solches Buch stellen. Nur den wesentlichsten Unterschied unter den Schülern habe er berücksichtigt und darum zwei Katechismen verfaßt, einen kleineren für die Kinder und diejenigen erwachsenen Leute, welche noch wenig Kenntnisse von der Religion haben, und einen größeren für Schüler, welche schon mehr wissen und auch größere Fähigkeit haben, etwas zu lernen. In letzterem habe der Lehrstoff des kleinen Katechismus notwendigerweise vollständig aufgenommen werden müssen, um ein Ganzes zu bilden; eine derartige Wiederholung schade aber auch den Schülern, welche erst den kleineren Katechismus gebraucht hätten, gar nicht; denn jüngere Kinder sind nie so aufmerksam, daß es hinreicht, ihnen eine Sache einmal zu sagen; man ist glücklich genug, wenn sie es bei der dritten oder vierten Wiederholung behalten. Wenn das Kind beim Lernen des größeren Katechismus eine Erweiterung seiner Kenntnisse bemerkt, so wird es vielleicht auch dadurch Lust und Antrieb bekommen, durch fortgesetzte Lektüre der heiligen Schrift oder von Erbauungsbüchern im späteren Leben sich noch gründlicher zu unterrichten."

Der kleinere und größere Katechismus bestehen aus zwei Teilen, einem Abrisse der biblischen Geschichte und der christlichen Lehre. Ersterer hat 29 geschichtliche und ebenso viele doktrinelle Lektionen (10 über den Glauben, 3 über das Gebet, 6 über die Gebote, 10 über die heiligen Sakramente); letzterer hat 52 geschichtliche und 56 (12 + 7 + 15 + 22) doktrinelle Lektionen. Nachstehend geben wir eine Probe der Behandlung eines Katechismusstückes.

(Lektion 20 des zweiten Teils.)

Von den heiligen Sakramenten.

Wir können die Gebote Gottes nicht aus unseren eigenen Kräften erfüllen. Hierzu ist uns die Gnade notwendig. Diese giebt uns Gott ordentlicher Weise durch

gewisse sichtbare Zeichen, welche wir Sakramente nennen. Indem also in der heiligen Taufe das Wasser unsern Leib äußerlich abwäscht, reinigt zu gleicher Zeit die Gnade die Seele. Wer nun ein heiliges Sakrament im Glauben und mit anderen nötigen Vorbereitungen empfangen hat, der kann, soweit es in diesem Leben möglich ist, versichert sein, daß er die Gnade Gottes habe, welche das größte unter allen Gütern ist. Jesus Christus hat die heiligen Sakramente alle eingesetzt, damit uns mit einem jeden besonders das Verdienst seines Blutes und Todes möchte zugeeignet werden. Er hat sie auch zu allen Bedürfnissen des geistigen Lebens eingesetzt. Die heilige Taufe ist der Eingang zu diesem geistlichen Leben; in derselben werden wir durch das Wasser und den heiligen Geist wiedergeboren. Die Firmung befördert das Wachstum des geistlichen Lebens und stärkt dasselbe; das heilige Abendmahl nähret uns; die Buße heilt die geistlichen Krankheiten; die letzte Ölung stärkt uns in dem letzten Stündlein; die Priesterweihe verschafft der Kirche ihre Diener, sie zu regieren und ihr auch zu dienen; die Ehe giebt ihr Glieder, durch welche die Kirche bis an das Ende erhalten wird. Und siehe! das sind die sieben heiligen Sakramente.

Frage: Was sind die heiligen Sakramente?

Antwort: Es sind sichtbare Zeichen der Gnade Gottes.

Fr.: Ist uns denn die Gnade notwendig?

A.: Ja, ohne die Gnade können wir nichts Gutes thun.

Fr.: Es ist also ein großes Gut, wenn man ein heiliges Sakrament würdig empfängt?

A.: Es ist das allergrößte Gut in diesem Leben.

Fr.: Wer hat die heiligen Sakramente eingesetzt?

A.: Unser Herr Jesus Christus.

Fr.: Warum hat er sie eingesetzt?

A.: Um uns das Verdienst seines Blutes zuzueignen.

Fr.: Wie viele heilige Sakramente giebt es denn?

A.: Sieben.

Fr.: Wie heißen sie?

A.: Die Taufe, die Firmung, das heilige Abendmahl, die Buße, die letzte Ölung, die Priesterweihe und die Ehe.

§ 43.

Der Katechismus des Bossuet, Bischofs von Meaux, 1686.

Quellen: Catéchisme de Bossuet, évêque de Meaux. 12ème édition. Poitiers et Paris 1875. — Köcher, Hist. catech., p. 160.

In dem an die Pfarrer und Kapläne seiner Diözese gerichteten Schreiben vom 6. Oktober 1686, welches sofort nach Empfang des Katechismus und alsdann jährlich zweimal (am ersten Sonntage der Fastenzeit und des Monats Oktober) von der Kanzel vorgelesen werden sollte, spricht der große Bischof Bossuet über die Veranlassung und Absicht der Ausarbeitung seines Katechismus sich aus und giebt den Geistlichen kurze Winke für die Erteilung des katechetischen Unterrichts. Von allen Seiten, sagt er, seien Bitten ihm vorgetragen worden, er möchte, wie es die meisten anderen Bischöfe gethan hätten, für seinen Sprengel auch einen Katechismus verfassen, der ausführlicher wäre, als der bisher gebrauchte. In Rücksicht auf die herrschende Unwissenheit in wichtigen religiösen Wahrheiten; in Erwägung, daß der christliche Unterricht jetzt häufiger und besser erteilt werde, als früher, und darum auch mehr erreicht

werden könne, als vordem; daß der Katechismus nicht bloß für die kleinen Kinder bestimmt, sondern auch den Erwachsenen oft zu lesen und zu wiederholen notwendig sei, weil sie immer neue Wahrheiten darin fänden und die alten besser einsähen; daß bei angewandtem Fleiße und geschickter Arbeit sich sehr vieles erreichen lasse, wie die Erfahrung in manchen Pfarreien gezeigt habe; daß endlich bei den Protestanten selbst die Kinder eine sehr umfassende Kenntnis in der heiligen Schrift und große Gewandtheit in der Besprechung der Kontroverslehren bekundeten: diese Gründe hätten ihn bewogen, die Materien des Katechismus etwas eingehender zu behandeln. Freilich erfordere der katechetische Unterricht demnach große Umsicht und unermüdlichen Fleiß, und er ermahnt seine Geistlichen, keine Mühe zu scheuen und keine Entschuldigung zu suchen, um demselben sich zu entziehen. Nicht weniger sei es notwendig, daß die Eltern die religiöse Belehrung ihrer Kinder als ihre wichtigste Pflicht ansähen und dieselbe frühzeitig an denselben erfüllten. „Vater und Mutter, ihr seid die ersten und vorzüglichsten Katecheten eurer Kinder" — mit diesen Worten wendet sich der Bischof an die Eltern —: „die ersten, weil ihr die gesunde Lehre, welche die Kirche euch giebt, den Kindern mit der Milch einflößet, ehe sie zum Gotteshause kommen, die vorzüglichsten, weil ihr täglich sie unterweisen und mit ihnen wiederholen könnt, während das, was sie in der Kirche an den Sonntagen und in einer bestimmten Jahreszeit lernen, zu leicht sich verliert. Darum müßt ihr der Christenlehre in der Kirche regelmäßig beiwohnen und euren Katechismus fleißig lesen und wieder lesen." (Bossuet empfiehlt hier die Einführung einer alten Gewohnheit, daß die Erwachsenen dem Unterrichte in der Kirche nicht bloß zuhören, sondern bei demselben sich auch fragen lassen sollen; den Pfarrern macht er es zur Pflicht, die Brautleute, Paten, Beichtkinder über den Katechismus zu prüfen.)

Die schönen Worte über die Art des Unterrichts lauten: „Erteilet denselben mit Ernst, welcher den Kindern Achtung einflößt, und mit einer Herzlichkeit, welche dieselben anzieht. Bevor ihr die Kinder den Katechismus aufsagen laßt, haltet zuerst einen Vortrag voll Frömmigkeit und Salbung, welcher ihnen eine rechte Vorstellung von den Wahrheiten giebt, worüber ihr später Rechenschaft fordern werdet. Euer Vortrag muß familiär und kurz, gemütvoll und eindringlich sein; schließet denselben mit einem ergreifenden Momente und fasset das Gesagte kurz zusammen!

„In dem ganzen Katechismus suchet die Kinder mit Liebe zur Tugend und Abscheu vor dem Laster zu durchdringen. Stellet ihnen oft die Strafen des künftigen Lebens und die schrecklichen Folgen der Todsünde vor Augen! Tröstet die zarten Seelen durch den Hinweis auf die ewigen Belohnungen! Mischet in euren Unterricht einzelne Geschichten, die aus der heiligen Geschichte oder anderen bewährten Autoren genommen sind; denn die Erfahrung lehrt, daß in solchen Erzählungen, welche die Aufmerksamkeit wecken, ein verborgener Reiz liegt. Wenn also ein Geheimnis oder ein Sakrament zu behandeln ist, so nehme man als Ausgangspunkt die Erfüllung des Geheimnisses oder die Einsetzung des Sakramentes." Als Hilfsmittel empfiehlt Bossuet den von ihm approbierten Katechismus Fleurys; er selbst hat auch einige Erzählungen seinem Katechismus eingefügt, die als Muster dienen sollen, um ähnliche danach zu bilden. Die Hauptsache — sagt er — besteht darin, daß man die Dinge, die man zu erzählen hat, den Sinnen anschaulich vorführt; denn durch die Sinne muß man den Verstand und das Herz ergreifen. Schwierige und wichtige Gegenstände sind tief einzuprägen und oft zu wiederholen. Die Arbeit ist zwar mühevoll, aber not-

wendig; der Katechet muß sich die apostolische Mahnung des heiligen Paulus (1 Tim. 4, 13—16 und 2 Tim. 4) beständig gegenwärtig halten und seinen Lohn in der Ehrenkrone suchen, die ihm für seine Anstrengung im Himmel aufbewahrt ist.

Nach dieser Einleitung folgen drei Katechismen:

1. Der Katechismus für die Anfänger, den die Kinder zuhause lernen sollen, sobald sie zu sprechen beginnen und etwas im Gedächtnis behalten können. Derselbe umfaßt nur den Text der katechetischen Hauptstücke (Kreuzzeichen, Symbolum, Gebet des Herrn und Ave Maria, zehn und fünf Gebote) und zwar in der Mutter- und lateinischen Sprache; denn es sei gut, meint Bossuet, daß die Kinder von der Wiege an sich an die Sprache der Kirche gewöhnen. Zwischen dem Kreuzzeichen und Symbolum sollen die Kinder die Antworten auf folgende Fragen lernen: Wer hat dich erschaffen? — Wer ist Gott? — Giebt es mehrere Götter? — Welche dieser Personen ist Mensch geworden? — Wo ist der Sohn Gottes Mensch geworden? — Wodurch ist der Sohn Gottes Mensch geworden? — Wie nennst du ihn? — Wo ist Gott? — Sieht Gott alles? — Hatt Gott eine menschliche Gestalt? — Hat Gott einen Körper?

2. Der Vorbereitungskatechismus für die Beichte, Kommunion und Firmung, der in der Schule gehalten wird.

Zu Anfang steht folgende schulpraktische Mahnung: „Der Katechet lasse die Kinder ihren Katechismus zeigen, ermahne sie, denselben rein zu halten, nicht zu verlieren, zu zerreißen oder zu beschmutzen. Dann beginne die Wiederholung des kleinen Katechismus, und man gehe da nicht weiter, bis sie alle Hauptstücke sicher, geläufig und ohne zu stocken aufsagen können. Um ihre Aufmerksamkeit zu erhöhen, erzähle man ihnen beim Beginne der Christenlehre eine biblische Geschichte, lasse sie wiederholen und von den Fähigeren auswendig lernen." Es folgen dann acht Muster solcher Erzählungen und eine Nachfrage nach dem Namen der wichtigsten biblischen Personen, weil der Zusammenhang der Geschichte sich besser behält, wenn die Namen fest eingeprägt sind. Am Schlusse fügt Bossuet einen Gedankengang für die weitere Fortsetzung der Erzählung an: Der Apostel Frankreichs war der heilige Bischof und Märtyrer Dionysius, dem eine lange Reihe katholischer Bischöfe folgte. Dann wanderten die Franken in das Land ein; ihr König Chlodwig wurde vom heiligen Erzbischof Remigius getauft, und es geschahen sehr viele Wunder. Dem Beispiele des Königs folgten alle Franken. Von da ab ist Frankreich durch alle Jahrhunderte katholisch geblieben, vereinigt mit der römischen Kirche und mit dem apostolischen Stuhle. — Der eigentliche Katechismus ist in fünf Teile geteilt, von denen der erste eine allgemeine Instruktion und die ersten Prinzipien der Religion (die christliche Lehre und die Erkenntnis Gottes, — das Kreuzzeichen und das Bekenntnis des christlichen Glaubens, — die Schöpfung der Engel und Menschen, — der Sündenfall der Menschen, — die Folgen der Sünde Adams, — die Wiederherstellung des menschlichen Geschlechts und der Erlöser, — das, was zu thun sei, um der Erlösung teilhaft zu werden, und die drei göttlichen Tugenden), die vier anderen das Symbolum, das Gebet, die Gebote, die Sakramente behandeln. Die letzte Lektion giebt eine kurze Anleitung, wie der Christ die vornehmsten Handlungen seines Tagewerkes heiligen soll.

Ein herrlicher Gedanke ist in dem Katechismus durchgeführt, um die Kinder gleich in eine dem Unterrichtsstoffe entsprechende andächtige Stimmung zu versetzen und sie vor Zerstreuung zu bewahren. Jeder Lektion geht, ähnlich wie es bei der Betrachtung geschieht, ein Präludium voraus; vor der ersten Lektion

soll den Kindern der zwölfjährige Jesus vorgestellt werden, wie er im Tempel mitten unter den Lehrern saß, ihnen zuhörte und sie fragte; — vor der zweiten Lektion, die vom Kreuzzeichen handelt, wird den Kindern vorgestellt, wie Jesus am Kreuze hing, für alle Menschen betete, alle segnete und uns dadurch lehrte, daß aller Segen im Kreuze Christi ist; — vor der dritten Lektion wird die ganze Schöpfungsgeschichte oder die Schöpfung des Menschen allein erzählt u. s. w. Wie ersichtlich, sind die Stoffe für die einleitenden Erzählungen aus der biblischen Geschichte entnommen.

3. Der Katechismus der kirchlichen Feste, Feierlichkeiten und Gebräuche. Demselben geht ein besonderes Avertissement des Bischofs an die Diözesangeistlichkeit vom selben Datum wie das eingangs genannte Hirtenschreiben voran. Darin weist er sie auf die Absichten hin, welche die Kirche bei Anordnung der Feste und bei der Einrichtung des Kirchenjahres gehabt habe: sie wolle belehren und erbauen. Darum sei es notwendig, daß die Geistlichen ihre Pfarrkinder mit dem Gegenstande jeder kirchlichen Feier in kurzer, aber erbaulicher Weise bekannt machten, was selbstverständlich am zweckmäßigsten an den betreffenden Festtagen selbst geschehe. Man könne auch, wie es in mehreren Diözesen bereits üblich sei, den Unterricht durch Vorzeigung bildlicher Darstellungen anschaulich machen, die an der Kanzel oder an einem andern erhabenen Platze der Kirche aufgestellt würden. Nur das Geheimnis der heiligen Dreifaltigkeit solle man nicht durch eine solche bildliche Darstellung zu versinnlichen suchen, weil im kindlichen Geiste zu leicht die Vorstellung des Körperlichen haften bleibe, die doch bei diesem Mysterium durchaus ferngehalten werden müsse. Am Dreifaltigkeitsfeste werde die rechte Idee der reinen Geistigkeit Gottes vielmehr recht lebendig dadurch hervorgerufen, daß der Geistliche seinen Zuhörern erkläre, an diesem Feste könne er ihnen nicht wie sonst ein Bild zeigen, da die Trinität sich gar nicht abbilden lasse.

Der Katechismus selbst behandelt die Feier des Sonntags (Pfarrmesse, Predigt, Opfergang, Weihwasser u. s. w.), darauf die Feste des Herrn nach der Ordnung des Kirchenjahres, die Feste der Mutter Gottes und der Heiligen nach derselben Reihe. Alle Lektionen schließen mit der Kollekte des Tages, welche nach der vorangegangenen Besprechung des Festes verständlich ist, zugleich auch die aus der Betrachtung des Tagesgeheimnisses hervorgegangenen Affekte und die darin sich knüpfenden Bitten in bester Weise zum Ausdruck bringt.

§ 44.

Kirchliche Verordnungen des 17. Jahrhunderts über den Katechismusunterricht.

Quellen: Constitutiones et decreta Synodorum dioecesis Osnabrugensis (Codex der Kölner Seminarbibliothek), cap. V, p. 57. — Köcher, Histor. catech. — Decreta et Statuta Synodi Dioeces. Coloniensis 1667. — Moufang, Katechismen, S. 92 ff. — Blattau a. a. O. III, 44 u. 187.

Zunächst sind noch mehrere Provinzialkonzilien und Diözesansynoden zu nennen, welche die tridentinische Vorschrift über den religiösen Unterricht erneuerten und einschärften, z. B. die Synoden zu Mecheln 1607, Narbonne und Konstanz 1609, Bordeaux 1624, Osnabrück 1628, sodann andere amtliche Erlasse anzuführen, welche spezielle Anordnungen über die Katechisation gaben, z. B. die Konstitutionen des Trierer Erzbischofs Lothar von 1622, die Kölner Synodalstatuten von 1617, die Mainzer Kirchenordnung von 1670

und die Agende von 1671, die Trierer Synodalstatuten von 1678, die Augsburger Synodalstatuten von 1693.

Die Konstanzer Synode schrieb für die Pfarrorte, in denen wegen der weiten Entfernung vieler Pfarrkinder von der Kirche die Katechese nicht an allen Sonn- und Feiertagen gehalten werden könne, vor, daß wenigstens einmal in jedem Monat und an den Sonn- und Festtagen der Advents- und Fastenzeit statt der Predigt Christenlehre gehalten werden solle. Auch erließ die Synode ein Dekret über die Errichtung von Schulen und die Bestellung solcher Lehrer, die bezüglich ihres Glaubens und Lebenswandels geprüft und fähig befunden wären, die Jugend zur Frömmigkeit zu erziehen. Der Unterricht soll, fügt die Synode hinzu, mit Sanftmut und Freundlichkeit, selbst unter Anwendung kleiner Geschenke so erteilt werden, daß die Kinder gleichsam spielend zum Lernen gebracht werden. (Die vielgepriesene Theorie der Philanthropen war also nichts Neues, sondern anderthalb Jahrhunderte früher von einer katholischen Synode schon gelehrt worden!)

Die Osnabrücker Synode machte es den Pfarrern zur Pflicht, an allen Sonn- und, wo nötig, auch an den Festtagen (bei schlechter Witterung oder großer Entfernung der Pfarrkinder von der Kirche wenigstens zweimal monatlich) um 12 oder 1 Uhr die rudimenta fidei (d. h. die Katechismusstücke über Glaube, Hoffnung, Liebe, Sakramente und christliche Gerechtigkeit) iuxta methodum Catechismi Romani suaviter et humaniter der Jugend zu erklären und sich beim Unterrichte kurzer und bestimmter Fragen zu bedienen, damit die unwissende Jugend ad piam hanc exercitationem animetur affluatque copiosius vernacula lingua. Bei der Christenlehre soll der in dem deutschen Kölnischen Katechismus vorgezeichnete Lehrgang befolgt werden, daß die Kinder dem Katecheten die Gebete nachsprechen, die Katechismusfragen gegenseitig abfragen und beantworten, zuletzt die Erklärung anhören und wiederholen. Die Lehrer der lateinischen und deutschen Schulen sollen ihren Schülern den kleinen Canisischen Katechismus zum Lernen geben.

Die Kölner Synode ordnete (Tit. II, cap. 10, §§ 1 u. 2) an, daß alle Geistlichen den von dem Erzbischof approbierten deutschen Katechismus des Canisius gebrauchen, sowie daß die Archidiakonen und Landdechanten bei den Visitationen über die Art der Erteilung des christlichen Unterrichts eine genaue Untersuchung anstellen, zu diesem Zwecke eine Katechismusprüfung mit der Jugend abhalten und über den Befund an das Generalvikariat berichten sollten.

Die Mainzer Kirchenordnung erneuerte die früheren Bestimmungen über den sonntäglichen Religionsunterricht in der Kirche für die Jugend bis zum 24. Jahre und trug den Lehrern auf, den vom Pfarrer festgesetzten Lernstoff Freitags und Samstags der Schuljugend einzuprägen. Die im nächsten Jahre neu erschienene Mainzer Agende verbreitet sich in 18 Abschnitten über Nutzen, Pflicht und Zweck der Katechisation und legt in Kürze dar, wie man beim Unterrichte zu verfahren habe, um ihn fruchtbar zu machen, und welche Ordnung man dabei beobachten müsse.

Die Trierer Synodalstatuten des Erzbischofs Johann Hugo verordnen (Kap. II, Nr. 11—18), daß durch das ganze Jahr an allen Sonntagen in den Pfarrkirchen und Kapellen, an welchen ein Geistlicher angestellt sei, ungefähr eine Stunde lang Christenlehre gehalten werden solle, und zwar nicht sprungweise bald über diese, bald über jene Materie, sondern in systematischem Zusammenhange. Für die Parochianen, welche wegen weiter Entfernung von der Pfarrkirche Sonntags nicht zum Katechismus kommen können, soll der Pfarrer an einem Wochentage in einer nahen Kapelle eine heilige Messe und Christenlehre halten und die Pfarrkinder auffordern, sich dazu einzufinden. Um der Nachlässigkeit der Gläubigen in Beiwohnung des christlichen Unterrichts wirksam entgegenzuarbeiten, sollen die Pfarrkinder, wenn ihre religiösen Kenntnisse dem Pfarrer nicht ohnehin bekannt sind,

vor der Proklamation zur Ehe über dieselben privatim geprüft und, falls sie sich unwissend zeigen, von der Eheverkündigung zurückgesetzt werden. Ein Gleiches ist auch bei der Annahme der Paten bei der heiligen Taufe zu beobachten. Als besondere Mittel, um die Gläubigen zur freudigen Teilnahme an der Christenlehre anzueifern, werden väterliche Ermahnungen, kleine Geschenke, Belobigungen, Hinweis auf die zu gewinnenden Abläße, Einführung der Christenlehrbruderschaft oder Anschluß an die in der Nachbarschaft bestehende Bruderschaft, Beiwohnung der halbjährlichen Versammlungen und des damit verbundenen Katechismuscertamen und Prämienverteilungen empfohlen.

Der geringe Erfolg vieler Katecheten, sagen die erwähnten Statuten in § 18, hat seinen Grund darin, daß sie eine geeignete Methode nicht kennen oder nicht beobachten. Darum sollen die Geistlichen sich solche Bücher anschaffen, welche ihnen den Lehrstoff darbieten und die rechte Methode zeigen. Als solche werden außer dem Römischen und Trierschen Katechismus der Paedagogus Christianus, Schola Christi P. Cusani, Instructiones Abelli, Tractatus catecheticus P. Philippi Scouville S. J. und de Confraternitate doctrinae christianae tractatus von demselben Verfasser empfohlen.

Die Augsburger Synodalstatuten enthalten eine Instruktion für die Christenlehre, welche nicht nur das Äußerliche derselben regelt, sondern auch methodische Winke für den Lehrgang giebt:

An allen Sonntagen des ganzen Jahres, besonders in der Advents- und Fastenzeit, heißt es da im 7. Kapitel (de catechismo seu institutione iuventutis christianae), soll vormittags, gewöhnlich von 11—12 Uhr, die Jugend durch ein Glockenzeichen zum christlichen Unterrichte versammelt werden. Demselben ist der Katechismus von Canisius oder Bellarmin zugrunde zu legen; für die weitere Erklärung sind die Katechismen des Michael von Merseburg, Nausea u. a. herbeizuziehen. Der Vortrag sei rein, einfach, durchsichtig und verständlich, eingedenk der Worte des heiligen Augustinus: „Der beste Modus zu lehren ist der, welcher bewirkt, daß der Zuhörer Wahres hört und, was er hört, auch versteht". Das Verfahren bei der Christenlehre wird folgendes sein: Der mit dem Superpelliceum bekleidete Geistliche steht vor der zu unterrichtenden Jugend, macht das Kreuzzeichen und betet langsam, laut und deutlich das Vaterunser, Ave Maria und Symbolum. Zu den getrennt sitzenden Knaben und Mädchen redet er in freundlichem, familiären Tone. Die vorgeschriebene Lektion wird so aufgesagt, daß niemand ganz vernachlässigt werde. Die, welche das Gelernte geläufig aus dem Gedächtnisse hersagen oder das Gefragte passend beantworten, soll der Katechet loben oder mit kleinen Geschenken erfreuen, die anderen mehr mild und väterlich herb tadeln. Nach dem Examen schreite er zur Vorlesung, die aber nicht über eine halbe Stunde ausgedehnt werden soll, und bestimme die für die nächste Stunde zu lernende Aufgabe. Die anwesenden Eltern und Schullehrer bitte er, im Laufe der Woche den Kindern dasjenige zu wiederholen, was sie selbst aus der Katechese sich gemerkt haben. Der Unterricht schließt mit dem Aufsagen einiger Hauptstücke (Dekalog, Gebote der Kirche u. dgl.). An den hohen Festen des Herrn sollen in der Christenlehre die Geheimnisse besprochen werden, welche die Kirche an diesen Tagen feiert; an den Festen der Heiligen empfiehlt es sich, Tugendbeispiele aus ihrem Leben zu erzählen und daran geeignete Ermahnungen zum christlich-frommen Leben, z. B. zur fleißigen Übung des täglichen Gebetes, der Gewissenserforschung, des Angelus u. s. w., anzuknüpfen. Die Eltern sind öffentlich und privatim anzuhalten, daß sie ihre Kinder zur Christenlehre führen oder führen lassen, mit dem Bedeuten, daß niemand zu der heiligen Kommunion oder zur Heirat zugelassen werden könne, der in den Anfangsgründen des Glaubens nicht genügend unterrichtet sei.

§ 45.

Die Methodik des Religionsunterrichts im 17. Jahrhundert.

Quellen: Köcher, Histor. catech., cap. VIII, und Beilage Nr. 6. — Moufang, Katechismen, S. 79 ff. — Blattau, Statuta Synodalia III, p. 44 sqq. — v. Zezschwitz, Katechese, Kap. III, § 34.

Wie schon die im vorigen Paragraphen auszüglich mitgeteilten kirchenamtlichen Erlasse über die Christenlehre zeigten, werden die methodischen Fingerzeige für die Erteilung des Katechismusunterrichts seit dem 17. Jahrhundert häufiger und detaillierter. Auch tritt die Mitwirkung der Schule bei dem religiösen Unterrichte der Jugend deutlicher hervor. Wir stellen hier zunächst diejenigen Schriften zusammen, welche sich eingehender mit der Lehrweise des Katechismus befassen (I), teilen alsdann die ausführlichste Methodik im Wortlaute mit (II) und besprechen zuletzt den wesentlichen Fortschritt, den die Methodik in diesem Jahrhundert gemacht hat (III).

I. Schriften über die Lehrweise des Katechismusunterrichts.

1. Im Jahre 1613 wurde auf Befehl des Erzbischofs Ferdinand von Köln, welcher zugleich Bischof von Münster war, ein Werk publiziert mit dem Titel: „Unterricht für die Seelsorger und Pfarrer des Stiftes Münster, wie sie Kindern und anderen Unwissenden den Katechismus vortragen sollen". Dieses Buch ist eine Sammlung mehrerer katechetischer Schriften und umfaßt a) Erinnerung und Unterricht der Katecheten und Lehrer; — b) Ordnung der Katechese auf Dörfern, zerstreuten Kirchspielen, größeren Orten mit mehreren Geistlichen; — c) Muster der Behandlung einzelner Materien, die für den religiösen Unterricht besonders wichtig sind; — d) Proben der Fragestellung, nach welchen der Katechet seine Fragen zu bilden sich bemühen mag.

2. Die Mainzer Kirchenordnung von 1615 schreibt im ersten Kapitel „Von den Sonn- und Feiertagen" über die Christenlehre Folgendes vor (§ 3): Nachmittags soll zur Unterweisung der heranwachsenden Jugend und auch der alten Leute, welche an Unwissenheit in der Religion leiden, nach dem kleinen Mainzer Katechismus Christenlehre vorgenommen werden. In kleinen Pfarren müssen alle, in größeren Gemeinden jedesmal einzelne Abteilungen von Lehrbedürftigen beschieden und examiniert werden. Zu Beginn der Christenlehre wird der Geistliche am Altare oder an einem andern geeigneten Platze aus dem Katechismus ein Hauptstück samt den Fragen vorlesen und darauf einen Gegenstand in kurzem, viertelstündigem Vortrag erklären. Danach findet die Nachfrage statt, zuerst bei den männlichen, sodann bei den weiblichen Pfarrkindern. Hat ein Zuhörer eine Sache nicht recht gefaßt oder nicht gut zu beantworten gewußt, so soll der Geistliche sich denselben merken und bei der zweiten Rundfrage zusehen, was der Schwächling inzwischen gelernt hat. Am Anfang wie am Schlusse der Christenlehre sind die Katechismusformeln nach den im Manuale von 1605 mitgeteilten Melodieen zu üben und zu singen.

3. Den Konstitutionen des Erzbischofs Lothar von Trier (1622) ist hinzugefügt: „Ratio et ordo tradendi doctrinam christianam" (in 9 Nummern), worin Zeit (die Nachmittage der Sonn- und Festtage, bei schlechter Witterung die durch Abkürzung der Predigt im Hochamte zu gewinnende Zeit), Verpflichtung zur Teilnahme, Strafe für die Säumigen (3 Albus oder Stüber), Führung der Absentenliste, Stoff des Unterrichts, Prüfung der Ehekandidaten in den Elementen der Religion, Verwendung der Strafgelder zur Beschaffung

von Bildern und anderen kleinen Geschenken, Mitwirkung der Schule beim Religionsunterrichte vorgeschrieben werden.

4. Hierhin gehören ferner die „Instructio pro catechizandis rudibus" von Martin Couvreur, 1639, das Pastoralschreiben des Gideon Forster an die Geistlichkeit der Diözese Regensburg, „De necessitate et utilitate catecheseos", die „Praxis catechismi" des P. Nieremberg und die „Practica catechismi" des P. Canisius, welche auf Befehl des Erzbischofs Ferdinand von Köln gedruckt und der Kölner Agende einverleibt wurde. Sie besteht aus einer kurzen Vorrede, dem kleinen Canisischen Katechismus, einer Katechismusinstruktion und einigen Gebeten, welche vor und nach der Christenlehre mit den Kindern laut gebetet werden sollen.

II. Die vollständigste Unterweisung über die Erteilung des Katechismusunterrichts enthält das Pastorale ad usum romanum accommodatum (Ingolstadter Druck von 1629) in fünf Abschnitten, die wir hier vollständig folgen lassen.

1. Von der Befähigung und Beschaffenheit des Katecheten.

Vor allen Dingen ist dem Katecheten nötig, daß er gleichsam ein mütterliches Herz besitze und bedenke, daß die Kinder, die er in dem Katechismus unterrichtet, ihm von Christo dem Herrn selbst, anstatt seiner, zu unterweisen befohlen sind, welcher sie in dem Evangelium so freundlich zu sich kommen geheißen, ihnen das Himmelreich zugesagt, die Hände auf sie gelegt und mit großer Liebe sie umfangen hat (Et complexans eos, et imponens manus super illos, benedicebat eos, sagt Markus 10, 16). Ja, mit ausdrücklichen Worten hat er verheißen (Markus 9, 36): Quisquis unum ex huiusmodi pueris receperit in nomine meo, me recipit. Daher soll er solche Kinder in seinem Herzen alle miteinander mit gleicher Liebe in Christo umfangen, wie auch der heilige Paulus seine Galater umfangen, die er aus herzlicher Liebe „Filiolos" nannte (Filioli, sagt er, quos iterum parturio, donec formetur Christus in vobis, Gal. 4, 19). Wenn diese Liebe vorhanden ist, wird auch die Demut und Geduld nicht mangeln, welche von der Liebe herrühren, und von allem, was er der Kinder wegen thut, wird er mit dem heiligen Paulus (2 Kor. 5, 14) sagen: Darum thue ich solche demütige Werke, „caritas enim Christi urget nos".

Zu solcher Demut und Geduld wird der Katechet bewogen, wenn er betrachtet, wie groß und hoch der Katechismus soll gehalten werden. Obgleich die Unterweisung der Kinder, wie man gemeiniglich sagt, scheinbar ein unscheinbares Ding und geringer Ehre und Lobes wert ist, so ist sie doch in Wahrheit ein so wichtiges Werk, daß sie auch bei den Heiden und Ungläubigen hoch geachtet und keinem andern als den Ältesten und Vornehmsten der ganzen Stadt anvertraut wurde, wie Xenophon in der Cyropädie und dem Buche „De republica Lacedaemoniorum" von den Persern und Lakedämoniern schreibt; um wie viel mehr soll dann dies von dem Katechismusunterrichte oder der Kinderlehre verstanden werden, in welcher die christliche Jugend in dem rechten Wege der Seligkeit unterrichtet wird! Daher schätzten die heiligen Väter und Lehrer solche Kinderlehre so hoch, daß sie nicht allein Katechismen für die einfältigen Kinder schrieben, wie Cyrillus von Jerusalem, sondern sich selbst diesem löblichen Werke unterzogen und die Jugend mit großer Liebe, Demut und Geduld unterwiesen. Ein solcher Katechet war in Alexandrien der heilige Lehrer Clemens Alexandrinus und nach ihm der alte Lehrer Origenes und andere hochgelehrte und heilige Männer, von denen Eusebius von Cäsarea (Histor. eccl. lib. 5, cap. 10 u. 11 und lib. 6, cap. 12) schreibt.

Diese Demut und Geduld soll der Katechet nicht nur innerlich in dem Gemüte

tragen, sondern auch äußerlich im Reden und Umgange mit den Kindern zeigen, er soll gleichsam mit den Kindern ein Kind werden, ihre Natur, mores et proprietates, sich aneignen und eine schlichte, gerechte und langsame Rede bei ihnen führen, damit sie durch solche Gleichförmigkeit sich zu ihm hingezogen fühlen und das, was er sagt, leichter verstehen und behalten. Denn wenn das Sprichwort: Veritatis simplex oratio auch bei Gelehrten und in allem Reden wahr ist, um wie viel mehr wird dann solche Einfachheit von einem Katecheten gefordert? Daher machte der heilige Vater Hieronymus, ein hochgebildeter Lehrer der christlichen Kirche, der edlen Römerin Laeta das Anerbieten, sich ihres kleinen Töchterleins Paula, wenn sie dasselbe nach Bethlehem schicken wolle, auch in seinem höchsten Alter gern und willig anzunehmen und es in allen gottseligen Tugenden zu unterweisen; dabei wolle er seine gewöhnliche Ausdrucksweise unterlassen und bei dem Kinde die Kindersprache gebrauchen. Er schreibt also: „Gestabo humeris et balbutientia senex verba formabo, multo gloriosior mundi philosopho, qui non regem Macedonum Babylonio periturum veneno, sed ancillam et sponsam Christi erudiam regnis caelestibus offerendam“ (epist. 18).

Weil docere, discere und scire Korrelative sind, so soll jeder Katechet vor Augen haben, was jedes Kind oder jeder Christenmensch, sobald er den menschlichen Verstand erreicht hat, ausdrücklich zu glauben, zu wissen und zu thun schuldig ist — necessitate medii, praecepti divini et ecclesiae. Dieses soll man die Jugend so lehren, daß man ihr zuerst das vorhalte und einpräge, was sie necessitate medii glauben und wissen muß, z. B. daß nur ein Gott sei, aber dreifach in den Personen, und daß weder die erste noch dritte Person, sondern die andere, nämlich der einige, ewige Sohn Gottes für uns Mensch geworden u. s. w.; danach, was ein jeder necessitate praecepti divini zu glauben, zu verstehen oder zu wissen und zu halten schuldig ist, nämlich die zwölf Artikel des christlichen Glaubens, das Vaterunser, wie man die Mutter Gottes und andere Heilige grüßen, ehren und um Fürbitte anrufen soll, die heiligen Sakramente, besonders diejenigen, die einer empfangen muß, die Gebote Gottes, was Sünde ist, was gute Werke sind u. s. w.; endlich auch, was ein jeder necessitate praecepti ecclesiae, d. h. kraft der Gebote der katholischen Kirche, zu wissen und zu thun schuldig ist, was größtenteils in den fünf Geboten der katholischen Kirche enthalten ist.

Der Katechet soll sich auch erinnern, daß ein junger Mensch, sobald er zu seinem Verstande kommt, schuldig ist, zuvörderst die Gebote Gottes, danach auch die Gebote der christlichen Kirche zu halten. Deshalb sind die Kinder, sobald sie zu sündigen anfangen, schuldig zu beichten, zu beten, die heilige Messe zu hören, das hochwürdige Sakrament des Altars zu empfangen und dergleichen Gebote zu halten. Vor allen Dingen soll dieses der Katechet sowohl durch Aufsagen des Katechismus, als durch Fragen die Kinder lehren.

2. Der Lehrstoff des Katechismus.

Der Lehrstoff der Kinderlehre wird im allgemeinen im kleinen Katechismus des Petrus Canisius, in welchem aber ein Katechet alle Fragen und Antworten, ja die Wörter im einzelnen, wo es nötig ist, erklären soll, leicht und verständlich vorgetragen. Manche Wörter, z. B. „ein katholischer Christ“, begreifen viel in sich und bedürfen der weiteren Erklärung, warum man sage „ein katholischer“ und nicht bloß „ein Christ“; desgleichen was „katholisch“ sei, woher dieser Name seinen Ursprung habe u. dgl.

Damit ihm aber die Art und Weise zu erklären nicht mangele, wird es nötig sein, daß er sich um etliche gute und bewährte Autoren umsehe, die den Katechismus ex professo behandeln; solche sind vornehmlich der Catechismus Romanus, die Catecheses des heiligen Cyrill von Jerusalem, die Katechismen des Nausea,

Clichtovens, P. Peter Michaelis S. J., die Flores exemplorum des P. Anton d'Averoult und Georg Vogler und die Zuchtschule des Nikolaus von Cues, aus welchen er gute Anleitung bekommen wird.

Neben diesem kann er bisweilen die Beispiele der lieben Heiligen gebrauchen, welche ihm für seine Zuhörer nützlich und erbaulich dünken, besonders aber derer, welche von Jugend auf ein reines, unschuldiges Leben geführt haben, wie z. B. beide heilige Johannes, der heilige Nikolaus, der heilige Vitus, die allerseligste Jungfrau Maria, die heilige Katharina, die heilige Agatha, die heilige Barbara, die heilige Agnes und andere Heilige, deren Leben er aus bewährten Autoren entnehmen wird.

Wenn etwa ein großes Fest vorhanden ist, soll er von demselben neben dem Katechismus auch etwas einfließen lassen und mit wenigen Worten erklären, was dieses Fest bedeute und wie es nützlich möge begangen werden; ebenso auch zuweilen etwas aus dem Evangelium, doch nur schlicht und einfach.

Er soll auch oftmals seinen Kindern vorhalten, wie sie ihren Eltern, Lehrern und anderen Obrigkeiten Gehorsam leisten, Gott fürchten und lieben, ein züchtiges und reines Leben führen, morgens, abends, vor und nach Tisch, wenn zum Ave Maria geläutet wird, fleißig beten müssen; desgleichen soll er sie oft und mit ernstlichen Worten ermahnen, daß sie nicht schwören, nicht lügen, nicht unzüchtige Worte reden, und gegen die Laster warnen, die sonst von den Kindern noch öfters begangen werden. Auch soll er ihnen die Auszeichnungen und großen Belohnungen der Frömmigkeit vorhalten, wie auch die Strafen, sowohl zeitliche als ewige, die denjenigen zuteil werden, welche jene Laster begehen.

Alles, was er behandelt, soll er in gewisse Punkte einteilen, und gleichwie eine Mutter ihrem Kinde die harte Speise zuvor kaut, so soll er den Lehrstoff, den er im Katechismus vortragen will, nicht ganz und roh vorlegen, wie er denselben zuhause in den Büchern findet, sondern ihn zuvor einteilen und durch Gleichnisse, Beispiele und andere Mittel so vor- und zubereiten, daß er den Kindern zu einer tauglichen Speise werde, wie dieses der heilige Paulus seinen lieben Korinthern gethan, da er sagt: Tamquam parvulis in Christo lac vobis potum dedi, non escam: nondum enim poteratis (1 Kor. 3, 2). Und Christus der Herr selbst, welcher täglich im Tempel lehrte, hat ohne Zweifel nicht gelehrte Fragen behandelt, sondern solche, welche das gemeine Volk zu begreifen fähig war.

Weil in den fünf Hauptstücken des Katechismus von P. Petrus Canisius alles das, was einem jeden Christen, jungen und alten, necessitate medii, praecepti divini et ecclesiae zur Seligkeit zu wissen und zu glauben nötig, kurz enthalten und zusammengefaßt ist, soll der Katechet sich befleißigen, größtenteils bei dem Katechismus zu verbleiben, andere zwar nützliche, doch nicht so notwendige Dinge nicht zu umgehen oder zu unterlassen, sondern den ganzen Katechismus, soviel als möglich ist, jedes Jahr einmal vollständig durchzuarbeiten, damit die liebe unwissende Jugend, was sie etwa in dem einen Jahre nicht gefaßt hat, das zweite oder dritte Jahr besser verstehe und dem Gedächtnisse und Verstande aneigne.

3. Von der Ordnung unter den Kindern beim Unterrichte.

Der Katechet wird die Kinder beiderlei Geschlechts nicht durcheinander sitzen lassen, sondern sie so verteilen, daß die Knaben auf die eine, die Mädchen auf die andere Seite in Bänke zu sitzen kommen. Zwischen den Bänken soll ein freier Raum sein, worauf er beim Fragen und Unterrichten auf und ab gehen kann.

Was seinen Platz anbelangt, so ist es ratsam, daß er sich auf demselben verhalte, wie sich Christus in dem Schifflein Petri verhalten hat. „Sedens docebat eos", sagt Luk. 5, 3. 17. Weil die Kinder von Natur unruhig und unaufmerksam sind, so ist es sehr nötig, daß der Katechet, wenn er mit seiner Lehre eine

Frucht erzielen will, nicht weit von ihnen, sondern bei und vor ihnen sei und, wenn es geschehen kann, einen etwas erhöhten Sitz einnehme, so daß er, wenn er den Katechismus erklärt, sitzt, wenn er aber prüft und fragt, bei und zwischen denselben auf und ab geht, wie es ihm gefällt.

4. Wie er sich beim Anfange des Katechismus verhalten soll.

Die vorzunehmende Lektion soll er zuerst in einem Gebete Gott dem Herrn empfehlen als eine Sache, woran das Heil vieler edlen Seelen gelegen ist, welche nach seinem Ebenbilde erschaffen und mit dem kostbaren Blute Christi erlöst sind, und ihn um seine göttliche Gnade und seinen Beistand anrufen, damit er das wichtige Werk zu seiner göttlichen Ehre und zur Erbauung der christkatholischen Kirche verrichten möge; denn der heilige Paulus sagt: „Neque qui plantat est aliquid, neque qui rigat, sed qui incrementum dat, Deus" (1 Kor. 3, 7). Vor dem Gebete kann er auch ein geistliches Lied, den Festzeiten des Kirchenjahrs entsprechend, singen lassen, z. B.: Komm, heil'ger Geist — O wahrer Gott — ein Weihnachts- oder Osterlied u. s. w.

Das Vaterunser, den englischen Gruß und den Glauben soll der Katechet den Kindern selbst vorbeten. Dabei sollen alle niederknieen; er selbst aber soll auf seinem Platze stehen, das Angesicht den Kindern zuwenden, sich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes bezeichnen und mit heller und langsamer Stimme also anfangen: Im Namen des Vaters — und des Sohnes — und des heiligen Geistes. Amen. (Nach jedem Absatze soll der Katechet so lange stillhalten, bis die Kinder denselben nachgesprochen haben.) Bei den übrigen Gebeten, bei den zehn Geboten und bei allem, was er den Kindern vorspricht, soll er nicht viele, sondern gar wenige Worte zusammennehmen, damit die Kinder diese wenigen Worte desto besser vernehmen und ordentlich wiederholen können.

Wenn er das Vaterunser und andere Gebete vorspricht, soll er mit aufgehobenen und gefalteten Händen vor den Kindern stehen und gut achtgeben, daß die Kinder zusammen und gleichmäßig die vorgesprochenen Worte wiederholen. Er soll sie auch daran gewöhnen, jedes Gebet und was sie aus dem Katechismus auffagen, von Wort zu Wort so auszusprechen, wie im Katechismus steht.

5. Wie sich der Katechet beim Fragen, beim Auffagen des Katechismus und am Schlusse der Kinderlehre zu verhalten hat.

Nach dem Gebete geht er von seinem Platze zu den Kindern und fragt sie, was in der vorigen Unterrichtsstunde im Katechismus behandelt worden sei. Nachdem er etliche Kinder auf der einen Seite gehört hat, soll er auch einige auf der andern Seite fragen und einzelne Fragen mehrmals beantworten lassen.

Obwohl es einem Kinde schwer ist, die ganze Lektion des Katechismus aufzusagen, so ist es doch nicht schwer, daß alle Kinder alles und ein jedes Kind etwas behalte. Wenn er daher von einem Kinde einen Punkt gehört hat, wird er zuweilen damit zufrieden sein und den andern von einem andern Kinde verlangen oder auch den eben gesagten wiederholen lassen, wenn er dieses für gut erachtet.

Um den Kindern beim Antworten die Ängstlichkeit zu benehmen, und da sie aus allen Unterrichtsstunden doch etwas zu sagen wissen, so mag er einem, zweien oder dreien die Punkte, welche er in letzter Zeit vorgenommen, etliche Tage vorher zur schriftlichen Beantwortung aufgeben. Diese muß jedoch so kurz als möglich geschehen.

Diejenigen, welche gut bestehen, soll er loben; die aber schlecht bestehen, soll er nicht mit rauhen oder harten Worten anfahren, sondern sie beherzt machen, sie entschuldigen und damit trösten, sie würden für den folgenden Unterricht besser lernen. Wenn die Kinder in den Antworten verwirrt werden, soll er ihnen helfen, sie mit freundlichen Worten aufmuntern und ihnen Mut zusprechen.

Wenn er mit dem Abfragen fertig ist, verfüge er sich zu denen, die noch nicht recht beten oder das heilige Kreuzzeichen noch nicht gut machen können, und prüfe sie, das eine Kind in diesem, das andere in jenem Gebete; etliche lasse er das heilige Kreuzzeichen machen, und wenn sie es nicht können, zeige er ihnen solches mit eigener Hand und mache es ihnen vor.

Wenn ein Knabe Johannes, Gregorius ꝛc., ein Mädchen Maria, Anna ꝛc. heißt, so frage der Katechet, wer diese Heiligen gewesen seien und was wir von ihnen lernen. Etliche lasse er das Evangelium des vorigen Sonntags aufsagen oder was sie aus der Predigt behalten haben. Dabei soll er sich aber erinnern, was bei 1, Absatz 4 und 5 gesagt worden ist.

Nach dem Abfragen soll er gewöhnlich zwei Knaben oder zwei Mädchen bestimmen, die ein Kapitel oder Hauptstück aus dem Katechismus in der Weise auswendig aufsagen, daß das eine Kind frage, das andere antworte. Diese sollen laut und langsam sprechen, damit sie von allen Zuhörern gehört und verstanden werden.

Um die Kinder aufzumuntern und zu größerem Fleiße anzuspornen, soll er zuweilen denen, die fleißig sind und gut bestehen, Belohnungen austeilen, z. B. allerlei kleine Bilder, gemalte Briefchen, Kreuzchen mit dem Evangelium des heiligen Johannes, Beichtbüchlein, Kommunionbüchlein, Meßbüchlein, Zuchtbüchlein ꝛc.

Danach setze er sich nieder, erkläre noch etwas aus dem Katechismus und gebe den Kindern Neues zu lernen auf.

Endlich beschließe er den Unterricht auf folgende Weise: Die Kinder knieen alle nieder und falten die Hände; er aber stehe vor ihnen und mache das Zeichen des heiligen Kreuzes, wie dieses schon angegeben ist. Danach spreche er ihnen die zehn Gebote Gottes, die fünf Gebote der katholischen Kirche und die vier letzten Dinge des Menschen aus dem Katechismus vor, und dann lasse er sie in Gottes Namen nachhause gehen.

III. Die methodischen Anweisungen der Zeit enthalten meistens zwar nur allgemeine didaktische Regeln, Vorschriften über die äußere Ordnung und über die Einrichtung der Christenlehre und geben Mittel an, die Kinder und Erwachsenen zur bereitwilligen Teilnahme an derselben anzuspornen. Indessen liegen in den verschiedenen behördlichen Verordnungen und katechetischen Spezialschriften sehr viele und wertvolle Beiträge zur Methodik zerstreut, welche das Pastorale Romanum geschickt zusammengefaßt hat. Dasselbe kann als die Frucht der vorhergegangenen theoretischen und praktischen Arbeiten auf dem Gebiete des religiösen Jugendunterrichts betrachtet werden und entwirft ein anschauliches Bild von der Art und Weise, wie die Christenlehre allerorten lange Zeit hindurch gehalten wurde. Es bildet auch die Grundlage der später zu besprechenden Instruktion Benedikts XIII. vom Jahre 1725 und bildet daher ein wichtiges Beweisstück für die konstante Unterrichtspraxis der katholischen Kirche, wie sie sich allmählich gestaltet und dann jahrhundertelang erhalten hat.

An diesem Stamme zeigten sich auch bereits die Ansätze neuer, lebenskräftiger Zweige. Die Münstersche Instruktion für die Seelsorger von 1613 widmet bereits dem erotematischen Lehrverfahren ihre besondere Aufmerksamkeit, indem sie Proben der Fragestellung zur Übung und Nachbildung mitteilt. Mit der Fragetheorie zeigt sich Fleury schon genauer bekannt, wenn er in der Vorrede zu seinem Katechismus bemerkt, daß er die Entscheidungsfragen sorgfältig vermieden habe. Derselbe warnt auch vor der Übertragung der gelehrten theologischen Kunstsprache in die Christenlehre und mahnt eindringlich zur Anwendung einer einfachen kindlichen Ausdrucksweise, deren

Christus, die Apostel und ältesten Kirchenväter sich bedient hätten. Die Notwendigkeit der Veranschaulichung der christlichen Lehre an Beispielen und Geschichten wird lebhafter erkannt, wie die Beispielsammlung zum Canisischen Katechismus von d'Averoult und der Luxemburger Katechismus des P. Dionysius zeigen. Der Münstersche Katechismus von 1638 und die vielfache Aufnahme der Trierer „Praxis catechistica" in die Diözesankatechismen beweist, daß auch das paränetisch-praktische Moment der christlichen Heilslehre bewußte Verwertung findet.

Das 17. Jahrhundert nahm endlich einen neuen kräftigen Anlauf, um das alte Augustinische Prinzip der narratio zur Geltung zu bringen. Wie Wicelius dasselbe im vorigen Jahrhundert vertreten hatte, so erscheinen in diesem Fleury und Bossuet als Verteidiger und Vorkämpfer der Ansicht, daß der Katechismus die biblische Geschichte zur Grundlage haben müsse, und Fleury geht noch einen Schritt weiter, indem er die narratio als methodisches Prinzip auch für den Katechismusunterricht fordert. Was diese beiden Männer zur Begründung der Notwendigkeit eines propädeutischen biblischen Geschichtsunterrichts gesagt haben, wird nachher in der Methodik dieses Lehrfaches angeführt werden. Hier sollen nur die Äußerungen Fleurys in der Vorrede seines Katechismus ihre Stelle haben, in welcher er den von ihm eingeschlagenen geschichtlichen Lehrgang rechtfertigt.

Die Einrichtung und Anlage der zu seiner Zeit gebräuchlichen Katechismen erscheint ihm ungeschickt und mangelhaft, und in diesem Übelstande erkennt er eine Hauptursache der Unwissenheit vieler Christen in der Religionslehre. Ein nützlicher, fruchtbringender und anziehender Katechismus müsse a) denselben Weg einschlagen, den Gott der Herr von jeher zur Fortpflanzung und Verbreitung seiner Offenbarungen gewählt habe, und das sei der Weg der geschichtlichen Erzählung. Durch dieses Mittel hätten Adam, Noe und die Patriarchen die großen Thaten und Lehren des Herrn ihren Nachkommen überliefert, die Apostel die neu hinzugekommenen Geheimnisse des neuen Bundes den Völkern verkündigt. Die Kirchenväter gründeten den Unterricht der Katechumenen auf die geschichtliche Erzählung, wofür die Schriften des heiligen Augustinus „Von der wahren Religion" und „De catechizandis rudibus" als Beispiel angeführt werden. Auch die neueren Verfasser von katechetischen Handbüchern, fährt Fleury fort, fühlten die Notwendigkeit der Historie sehr wohl; sie flochten daher bei der Erklärung der Hauptstücke Geschichten aus der heiligen Schrift, aus dem Leben der Heiligen und aus dem Blumengarten der Beispiele ein. Aber abgesehen von der Vermischung des Wahren und Legendenhaften fehle auch jeder innere Zusammenhang und jede Übersicht der großartigen göttlichen Thätigkeit zum Heile der Menschen. Andere Katecheten ließen alle Erzählungen weg, weil sie sich auf das Notwendigste beschränken zu müssen glaubten; sie waren der Ansicht, die Kenntnis der Namen der Patriarchen, der Prophezeiungen der Propheten, der Schicksale des jüdischen Volkes u. s. w. stehe inbezug auf ihre Heilsnotwendigkeit weit hinter der Kenntnis von dem einen Gott in drei Personen und den übrigen Fundamentalwahrheiten des Christentums zurück. Allein auch diese Katecheten konnten nicht umhin, bei der Auslegung dieser indispensabeln Wahrheiten auf die heilige Geschichte zurückzuweisen, z. B. bei der Besprechung der Erbsünde auf den Sündenfall im Paradiese. Trotz der angestrebten Beschränkung auf das Notwendigste fehlten viele der kürzesten Katechismen dadurch, daß sie vieles Unnötige aus der gelehrten Theologie, z. B. wissenschaftliche Definitionen, Einteilungen, Schulmeinungen u. s. w., aufnähmen.

Die Hereinziehung der heiligen Geschichte sei b) aus dem Grunde unerläßlich, weil das christliche Volk doch das kennen und verstehen müsse, was ihm an Sonn-

und Festtagen vorgelesen, gepredigt und mit dankbarem Herzen zu feiern geboten würde. Wie sei das aber möglich, wenn es nichts von den Stammeltern, Patriarchen, Propheten wisse?

Die heilige Schrift gebe c) die Fingerzeige für die Anwendung des Lehrstoffes. Im alten und neuen Testamente seien die älteren Bücher geschichtlichen, die späteren erst didaktischen Inhaltes; dort ständen zuerst die Bücher Mosis, Josue, der Richter, der Könige, hier die Evangelien und die Apostelgeschichte; darauf folgten dort die Lehrbücher des Salomo, die Schriften der Propheten, des Jesus Sirach, das Buch der Weisheit, hier die Briefe der Apostel. So müßten auch im Katechismus die Erzählungen des alten und neuen Testamentes dem dogmatischen und moralischen Unterrichte vorausgehen.

Die narratio beschränkt Fleury nicht auf die biblischen Geschichten, sondern begründet auch ihre Verwendung bei der Vermittelung der Katechismuslehren: er trägt sie zuerst im Zusammenhange vor und stellt dann die unterrichtlichen Fragen; denn es sei doch seltsam, wenn man ein Kind fragen wollte, ehe man demselben etwas gesagt hat, und ebenfalls sei es unnatürlich, wenn man es die ganze Lehre so hersagen ließe, als wenn es den Lehrmeister unterrichten sollte. Nach seiner Ansicht ist es das vernünftigste, wenn der Vater oder Lehrer ein Kind, welches fähig ist, etwas zu verstehen, zu sich nimmt und demselben eine Geschichte erzählt oder ein Geheimnis erklärt, und daß er es dann darüber fragt, um zu sehen, was es behalten hat, um zu verbessern, wenn es etwas nicht recht gefaßt oder das Wichtigste außeracht gelassen hat. Das in § 42 mitgeteilte Katechismusstück von den heiligen Sakramenten enthält ein Beispiel, wie Fleury die einzelnen Lehrpensa akroamatisch darbietet und dann katechetisch nachfragt.

§ 46.

Die im 17. Jahrhundert für den Jugendunterricht gegründeten religiösen Genossenschaften.

Quellen: Lebensbilder katholischer Erzieher von Dr. Hubert: 1) Der heilige Joseph Calasanza. Mainz 1886. 2) Der ehrwürdige Joh. Baptist de la Salle. Mainz 1887. — Gaveau, Vie du Vénérable de la Salle. Paris 1883. — Knecht, Der ehrwürdige Joh. Baptist de Lasalle u. s. w. Freiburg 1879. — Constitutions et règles de la Compagnie des Religieuses de Ste. Ursule. Freiburg i. d. Schweiz 1838. — Gaduel, Leben des ehrwürdigen Barthel Holzhauser. Deutsch bearbeitet von Dr. Heinrich. Mainz 1862. — Kellner, Erziehungsgeschichte in Skizzen und Bildern I, 304—345. — Probst, Geschichte der Katechese, S. 156 ff.

Ehe wir vom 17. Jahrhundert Abschied nehmen, müssen wir dankbar der Verdienste der religiösen Genossenschaften gedenken, welche in demselben gegründet wurden und ihre erste segensreiche Wirksamkeit entfalteten, die in vorderster Linie dem religiösen Unterrichte der Jugend, insbesondere auch der armen Jugend zugute kam.

1. Die Stiftung der frommen Schulen des heiligen Joseph Calasanza fällt allerdings noch in das Ende des 16. Jahrhunderts. 1592 kam der fromme, seeleneifrige Priester nach Rom, begann bald den christlichen Unterricht mit der Dienerschaft des Kardinals Colonna, in dessen Hause er wohnte, ließ sich sodann in den Christenlehrverein aufnehmen, als dessen Mitglied er nicht nur an den Festtagen in den bestimmten Kirchen, sondern an allen Tagen auf den Straßen und Plätzen Kinder und Erwachsene in den Heilswahrheiten unter-

richtete. Seine Tugend und sein Eifer fanden solche Anerkennung, daß er zum Präsidenten des Vereins gewählt wurde. Diese Stellung und das Amt eines Visitators in der Apostelbruderschaft zur Unterstützung der Armen verschaffte ihm häufige Gelegenheit, die leibliche und geistige Not der armen Jugend in Rom kennen zu lernen. Die persönlich gemachten Erfahrungen bildeten die Vorbereitung für den Ruf Gottes, daß Joseph selbst Lehrer der Armen werden solle. 1597 machte er voll Gottvertrauen den Anfang mit den frommen Schulen, deren Schülerzahl in der ersten Woche über hundert stieg. Der Elementarunterricht wurde täglich von religiöser Unterweisung begleitet. Auf Wunsch des Papstes Clemens VIII. gründete er dann 1600 einen Verein von Priestern, welche sich dem Unterrichte widmen sollten, und bezog mit ihnen eine Wohnung in dem neuerworbenen Schulgebäude. So entstand der Orden der Piaristen an der Schwelle des 17. Jahrhunderts. In seinen Schulen wurde die religiöse Erziehung vor dem religiösen Unterrichte gepflegt. Gebet am Anfang, während und am Schlusse der Schule, Beteiligung am Gottesdienste durch Gebet und Gesang, regelmäßiger Empfang der heiligen Sakramente, Andacht an den Samstagabenden mit einer Paräneſe des Studienpräfekten, heilsame Gedanken, die den Kindern nach Beendigung der Schulstunden zur Beherzigung auf den Weg nachhause mitgegeben wurden, Übung des ununterbrochenen Gebetes durch je zwei Schüler, welche abwechselnd in der Kapelle eine Zeit lang verweilten, das waren die Mittel der praktischen Katecheſe; der religiöse Unterricht beschränkte sich auf die sonntägliche Christenlehre, welcher die Kinder, nach ihrer Befähigung in Gruppen geteilt, beiwohnten.

2. Neben dem Regelbuche für das Institut der christlichen Schulbrüder, welches Johann Baptist de Lasalle 1680 gründete, ist hier besonders die Schrift des Stifters „La conduite des écoles chrétiennes“ anzuführen (1720 zuerst zu Avignon gedruckt). Sie handelt gegen Ende der ersten Abteilung vom Katechismusunterrichte (Wichtigkeit, Vorbereitung des Lehrers, Lehrmethode). Täglich sollen die Schüler eine halbe Stunde Religionsunterricht haben; die Methode soll die katechetische sein. Der Katechet soll nicht zu Kindern sprechen wie ein Prediger, sondern Fragen und Unterfragen an sie stellen, um ihnen das, was er sie lehren will, begreiflich zu machen. Die Visitatoren werden in der für sie bestimmten Instruktion angewiesen, darauf zu achten, ob der Lehrer beim Religionsunterrichte methodisch verfahre, ob die Fragen gut gestellt, ob die Antworten genau, klar, bestimmt und vollständig sind, ob die Kinder sie aus sich selbst geben, ob der Lehrer sich zu ihrer Fassungskraft herabläßt, ob er in die nötigen Einzelheiten eingeht, um ihnen ein vollkommenes Verständnis des Diözesankatechismus beizubringen, und ob er sie aufmerksam zu machen versteht. Zu erwähnen ist noch, daß Lasalle den Religionsunterricht jedesmal mit einem religiösen Gesange beginnen ließ, worin er ein vortreffliches Mittel sah, um die Schüler in die rechte Stimmung zu versetzen.

3. Hier gebührt auch dem frommen und seeleneifrigen Priester Bartholomäus Holzhauser eine ehrenvolle Stelle, dem Stifter des Instituts der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen, welcher auf Ersuchen des Erzbischofs Johann Philipp in die Erzdiözeſe Mainz übertrat und 1655 die Pfarrei Bingen übernahm. In den Statuten, die er seiner Genossenschaft gab und die Papst Innocenz XI. später bestätigte, war besonders auch auf den katechetischen Unterricht Rücksicht genommen. Er drang auf Abhaltung der sonntäglichen Christenlehre, die Errichtung deutscher Schulen in den Städten und auf dem Lande, den Besuch dieser Schulen durch die Geistlichen und Erteilung christlichen Unterrichts in denselben durch die Lehrer, welche die Kinder auf die

sonntägliche Christenlehre vorbereiten sollten. Selbst ging er mit dem besten Beispiele voran und verfaßte auch eine Instruktion: „De tradenda doctrina christiana parvulis in catechismo", welche mit mehreren anderen Anweisungen in den „Instructiones de via perfectionis" u. s. w. 1864 zu Rom erschienen ist.

4. Groß ist die Zahl der weiblichen Genossenschaften, welche im 17. Jahrhundert entstanden und Erziehung und Unterricht zu ihrer Hauptaufgabe machten: 1600 wurde die Kongregation der Lehrfrauen von Notre-Dame durch Peter Fourier, 1607 die Kongregation der Töchter U. L. F., 1610 der Orden von der Heimsuchung durch den heiligen Franz von Sales, 1625 das Institut der Töchter des Kreuzes, 1636 die Genossenschaft der Töchter der heiligen Genovefa, 1648 die Kongregation der Mutter Gottes gegründet; 1650 entstanden drei Genossenschaften von Schwestern, 1665 das Institut der Unterrichtsfräulein, 1679 die Gesellschaft der Schwestern der Liebe und die Kongregation der Töchter der Vorsehung u. s. w. Auch bildeten sich im 17. Jahrhundert aus der von der heiligen Angela von Merici 1535 für die Stadt Brescia und ihre Umgebung gegründeten, vom heiligen Karl Borromäus über die ganze Mailänder Kirchenprovinz verbreiteten Gesellschaft der Ursulinerinnen die vier Kongregationen derselben, nämlich die Kongregation von Toulouse, Bordeaux, Dijon und Lyon. Die ältesten Niederlassungen der Genossenschaft in Deutschland waren zu Köln 1639, Aachen 1651, Prag 1655, Wien 1660, Freiburg i. Br. 1695.

Das Buch der „Constitutions et règles de la Compagnie des Religieuses de Ste. Ursule" (Freiburg in der Schweiz, gedruckt 1838) handelt im 3. Teile über den Unterricht und sagt im Kap. 2 (Instruction des enfants): Die Religion ist die Grundlage und das Ziel aller Erziehung, folglich auch der vornehmste Gegenstand des Unterrichts. Von früher Jugend an müssen die Kinder durch Kenntnis und Übung unserer heiligen Religion gegen die späteren Gefahren der Welt gestählt werden. Darauf richten die Lehrerinnen alle ihre Mühe, allen Unterricht, alle Unterhandlungen, aber ohne jede Affektation und Gewaltanstrengung; die Kinder, mit der reinsten Milch der Religion genährt, müssen gute Christen werden, ohne es zu merken. In den Klassenzimmern stellen wir religiöse Gemälde, Bildnisse und Sprüche auf. Die Schülerinnen haben den Diözesankatechismus in Händen; wir sorgen, daß sie ihn gut lernen, und geben ihnen Erklärungen desselben, welche für ihr Alter und ihr Verständnis passen. Wir legen nicht Wert auf die Erweckung zarter Gefühle der Andacht, sondern auf die Befestigung im Glauben, in der Gottesfurcht und in dem Abscheu gegen die Sünde; wir lehren die Kinder, daß die wahre Tugend in der Erfüllung der Standespflichten besteht und daß die Verachtung der Welt und ihrer Eitelkeit die Grundlage des christlichen Lebens bildet; darum gewöhnen wir sie früh an kleine Opfer, damit sie später schmerzlichere Opfer zu bringen vermögen. Um sie zu diesem Geiste des Großmutes zu erziehen, stellen wir ihnen oft die großen Wahrheiten des Glaubens, besonders die von Gott den treuen Seelen versprochenen Belohnungen und die Geheimnisse des Leidens und Todes Jesu vor Augen.

Kapitel V.

Die Katechese im 18. Jahrhundert.

§ 47.

Die Katechismen des 18. Jahrhunderts.

Quellen: Köcher, Hist. catech., p. 167 sqq. — Moufang, Katechismen, S. 97 ff.

1. Als ein Katechismus, welcher unter den Katholiken Frankreichs besonderen Wert und Hochachtung genoß, ist der auf Geheiß Colberts, Bischofs von Montpellier, von Franz Amatus Pouget verfaßte, 1702 in Paris erschienene [1742 von Thomas Bey, Vikar an St. Gereon zu Köln, ins Deutsche übersetzte] zu nennen, welcher eine ausführliche Darlegung der katholischen Religion aus der heiligen Schrift und Tradition enthielt und dem zwei abgekürzte Katechismen für Kinder beigefügt waren. Der kleinere, für Kinder bis zum achten Jahre, hat 28 Lektionen auf 30 Seiten, der größere, für Kinder vom neunten Jahre ab, zerfällt in drei Teile mit 37, 17 und 24 Lektionen auf 122 Seiten. Die Einteilung schließt sich an die uns schon bekannte Gliederung in Glaubens- und Sittenlehre, Sakramente, Gebete, Zeremonien und Gebräuche der Kirche an. Das erste größere Lehrbuch ist mit einer solchen Menge von Bibelstellen angefüllt, daß es den Charakter eines Katechismus ganz verloren hat und zu einem Handbuche der Dogmatik und Moral geworden ist, welches sich eher zum Gebrauche für Lehrer und Gelehrte eignet. Nach der Beschreibung Dupins hat der Verfasser der Anordnung des Stoffes die drei Fragen zugrunde gelegt: Was hat Gott zum Heile der Menschen gethan von der Schöpfung bis zur Vollendung im ewigen Leben? — Wie muß das Leben der Menschen auf Erden beschaffen sein, um zur Vollendung zu gelangen? — Welche Heilsmittel müssen die Menschen anwenden, um ein solches Leben zu führen, das zum Himmel führt? — Derselbe Schriftsteller zollt dem Werke Pougets das Lob: „Das ist der ausführlichste und am besten disponierte Katechismus, der bisher erschien; die Materien sind darin kurz und gedrängt und doch klar und verständlich behandelt. Die Lehrpunkte, Erklärungen und Beweise sind beleuchtet und gestützt durch Schrift- und Väterstellen. Die sicheren Wahrheiten sind von den Meinungen der Theologen scharf geschieden. Erstere werden korrekt und bestimmt vorgetragen, bei letzteren nimmt der Verfasser für keine Schulmeinung Partei. Diese Vorzüge begründeten die Einführung des Katechismus in der Diözese Montpellier und seine Approbation durch den Kardinal-Erzbischof Noailles von Paris. In jeder Diözese würde er aber allen Pfarrern, Seelsorgern und Religionslehrern sehr gute Dienste thun."

2. Kurz erwähnt seien, abgesehen von anderen außerdeutschen Katechismen: Ein zu Wien 1719 gedrucktes Gebetbuch, welches im Anhange einen Katechismus enthält mit der Aufschrift: „Kurz und Gut: oder christlicher Unterricht von den Sachen, welche zur Erlangung der ewigen Seligkeit nötig sind". — Die Katechismen des Mainzer Pfarrers Heinrich Matthias Kaupers, Mitglied der Holzhauserschen Priesterkongregation und langjähriger eifriger Katechet zu Oestrich im Rheingau. (Der große Katechismus 1715, beschrieben bei Moufang, S. 99 ff., der Auszug daraus 1726.) — Die „Katholische Kinderlehre" in zwölf kurzen, einfachen Unterweisungen, aus den fünf Hauptstücken

des Canisius gezogen (Mainz 1748). — Der neue Mainzer Katechismus für die kleinere, mittlere und erwachsene Jugend in drei Teile geteilt (Mainz 1760). — Die „Englische Kinderlehre" des Jesuiten Auerhausen (Köln 1739).

3. Einzelne Katechismen behandelten nur die Kontroverslehren zwischen Katholiken und Protestanten, lassen darum die Hauptstücke von den Geboten und dem Gebete außer Betracht. Dahin gehören: Der Münstersche Kontroversenkatechismus 1720, welcher neben dem kleinen Münsterschen Katechismus bestand. — Das Buch eines Straßburger Jesuiten mit dem Titel: „Licht und Finsternis" (Köln 1723); vielleicht identisch damit ist die mit gleichlautendem Titel zu Breslau 1731 im akademischen Kollegium der Gesellschaft Jesu gedruckte Schrift: „Kurzer und gründlicher Unterricht eines Christen in strittigen Glaubenssachen, durch Frage und Antwort auf sehr nützliche Weise katechetisch vorgetragen von einem Priester der Gesellschaft Jesu".

4. Reiches Material für den Volksunterricht bieten der „Katholische Katechismus" des Jesuiten Kleppe (Köln 1719), — die „Kinderlehre" des Augustinus Eschenloher (Augsburg 1732), — das katechetische Werk in vier Bänden von Höpfner, Pfarrer in Steinfelden (Augsburg 1783), — das ausgezeichnete, leider ganz vergessene Werk des Jesuitenpaters Matthäus Vogel: „Gründliche Unterweisungen in dem wahren, alleinseligmachenden Glauben" (Köln 1750).

Im ganzen und großen fehlte allen Katechismen, welche nach Canisius neu erschienen, die bei der geringen allgemeinen Volksbildung notwendige Beschränkung im Stoffe, die Faßlichkeit für die Jugend, der rechte Ausdruck und die Handlichkeit, und so behielt denn der kleine Canisius durchweg die Herrschaft, bis der pädagogische Umschwung, der in der Mitte des Jahrhunderts eintrat, auch ihn von der Bildfläche verdrängte und die Saganschen Katechismen von Felbiger fast in allen katholischen deutschen Ländern an seine Stelle setzte.

In einzelnen Diözesen, wo ein Teil der Geistlichkeit, sogar die Bischöfe selbst von dem Geiste der verderblichen Neuerungssucht und rationalistischen Aufklärung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angesteckt waren, sah man mit Verachtung auf die durch ihr Alter ehrwürdigen, die Erfahrung erprobten, von Klerus und Volk verehrten Diözesankatechismen und ging mit der Anfertigung neuer Katechismen vor. Als Beispiel sei auf den Mainzer Erzbischof Karl von Erthal hingewiesen, dessen Generalvikariat in der Verordnung vom 13. November 1788 über den alten Mainzer Katechismus sagt: „Seit mehreren Jahren haben sich laute Klagen erhoben, daß unser Diözesankatechismus nicht so beschaffen sei, wie es das gegenwärtige Zeitalter erheischt. Scholastische, dem größten Haufen unfaßliche Begriffe, allgemeine Trockenheit, Abgang einer fruchtbaren Tugendlehre und häufige Polemik sind die ebenso bedenklichen als augenfälligen Mängel dieses Katechismus. Seine Kurfürstlichen Gnaden haben daher beschlossen, demjenigen Welt- oder Klostergeistlichen der Diözese, welcher bis zum 1. Januar 1790 den besten Katechismus einreicht, eine Belohnung von 50 Dukaten huldreichst zuzusichern." Die Einführung sollte dann auf einer Diözesansynode beraten werden, welche ausgeschrieben wurde, aber nicht zustande kam. Auf das Preisausschreiben gingen zehn Arbeiten ein, von denen neun ganz unbedeutend waren und nur eine so viel Beifall fand, daß der halbe Preis dem Verfasser zuerkannt wurde. Dieser war Sambuga, der Freund Sailers. Es ist eine Ehre für ihn, daß sein Katechismus den Mainzer Anforderungen nicht genügte; denn was man auf seiten des Fortschrittes wünschte und erwartete, läßt sich aus der anonymen Broschüre,

welche aus Anlaß der Preisaufgabe unter dem Titel erschien: „Über den neuen katholischen Katechismus“ (Frankfurt 1789) ersehen. Derselbe ist glücklicherweise nicht zustande gekommen; die politischen Ereignisse beugten das linke Rheinufer unter die Herrschaft Napoleons, der für sein ganzes Kaiserreich einen einheitlichen Katechismus vorschrieb.

§ 48.

Die Saganschen Katechismen von Felbiger.

Quellen: Die verschiedenen Ausgaben der Katechismen Felbigers. Sagan 1765 u. 1775. Bamberg u. Würzburg 1771. Köln 1806. Frankfurt a. M. 1833.

Die mir vorliegende Saganische Ausgabe von 1765 betitelt sich: „Katholischer Katechismus zum Gebrauche der schlesischen Schulen“. Die Ausgabe von 1771 (in Bamberg und Würzburg gedruckt) fügte im Titel schon hinzu: „der schlesischen und anderen Schulen Deutschlands“; die 1775 veranstaltete Saganische Ausgabe konnte schon im Titel rühmen: „Zum Gebrauche fast aller Schulen Deutschlands“.

Die rasche Verbreitung der Saganschen Katechismen hat in der Bedeutung ihren Grund, welche ihr Verfasser dadurch gewann, daß er in der Provinz Schlesien und in den österreichischen Staaten auf die äußere Entwickelung des Schulwesens und die innere Gestaltung der Unterrichtsmethode sehr tiefgreifend einwirkte. Die durch die Philantropisten wachgerufene allgemeine Begeisterung für die Jugendbildung ergriff auch viele geistliche Fürsten, und da die Reformen Felbigers sich ganz im Geiste der neuen Richtung bewegten, so glaubten die Fürstbischöfe und Fürstäbte nichts Besseres thun zu können, als die vielgepriesene Saganische Lehrmethode und die Saganschen Lehrbücher zur Einführung zu bringen.

Der Katechismus besteht aus drei Teilen, welche für die drei Stufen der Schule berechnet sind. Der Katechismus für die erste Klasse enthält den Wortlaut der katechetischen Lehrstücke in drei Gruppen: a) Dinge, die jedem Christen zur Seligkeit zu wissen notwendig sind (die sechs Stücke); b) Dinge, die jedem Christen zu wissen geboten sind (Symbolum — Vaterunser — Ave Maria — die zehn Gebote — die fünf Gebote — die heiligen Sakramente); c) Dinge, die jedem Christen zu wissen nützlich sind (Hauptgebot — die zwei Gebote der Natur: Was du nicht willst, daß dir geschehe, das sollst du keinem andern thun! Alles, was ihr wollt, daß euch die Menschen thun, das sollt ihr ihnen auch thun! — die Hauptpflichten eines Christen — die christliche Gerechtigkeit, welche darin besteht, daß man das Böse meide und das Gute thue [hier werden die Gattungen der Sünde, die verschiedenen Arten der Tugenden, die acht Seligkeiten, die evangelischen Räte, die letzten Dinge aufgezählt]). Der Anhang enthält Morgen-, Abend- und Tischgebete.

Der Katechismus für die zweite Klasse der Kinder zerfällt in sieben Hauptstücke und einen Anhang. Die sieben Hauptstücke sind überschrieben: Vom Glauben (drei Lektionen: von Gott dem Vater und der Schöpfung — 1. Artikel des Symbolums —; von Gott dem Sohne und der Erlösung — 2.—7. Artikel —; von Gott dem heiligem Geiste und der Heiligung — 8.—12. Artikel). Von der Hoffnung (drei Lektionen: die drei ersten Bitten des Vaterunsers — die vier letzten Bitten — der englische Gruß). Von der Liebe (drei Lektionen: die Gebote der ersten Tafel — die Gebote der zweiten Tafel — die Kirchengebote). Von den heiligen Sakramenten (zwei Lektionen: von den Sakramenten überhaupt, der Taufe

und Firmung insbesondere — von den fünf übrigen Sakramenten). Von den Dingen, die man meiden soll (eine Lektion: die Sünden). Von den Dingen, die man thun soll (eine Lektion: die Tugenden). Von den Dingen, die man gewärtigen soll (eine Lektion: die vier letzten Dinge). Der Lehrstoff des ersten Katechismus wird in diesem mittleren in der Weise wiederholt, daß der Text der katechetischen Hauptstücke artikelweise am Rande neben den erklärenden Fragen beigedruckt ist. Der Anhang handelt in fünf Lektionen von der heiligen Messe — vom Anhören der Predigt — von der Beichte — von der heiligen Kommunion — vom Ablasse und ist für den letzten Jahrgang der zweiten Klasse berechnet. Der mittlere Katechismus ist höchst einfach und giebt nur die allernotwendigste Ausführung der Lehrstücke in Fragen und Antworten, so daß er in einem Jahre mit den Kindern wohl durchgenommen werden kann.

Dieselbe Einteilung in sieben Hauptstücke findet sich auch im großen Katechismus für die dritte Klasse. An der alten Dispositition des Canisius ist also weiter nichts geändert, als daß das fünfte Canisische Hauptstück von der Gerechtigkeit hier in drei Stücke zerlegt ist.

Zwischen dem mittleren und großen Felbigerschen Katechismus besteht außer der größeren Ausführlichkeit des letzteren der wesentliche methodische Unterschied, daß derselbe den sonst in den Antworten zerteilten Lehrstoff über eine religiöse Materie in einen zusammenhängenden Unterricht zusammenfaßt. Die Fragen stehen auf jeder Seite unter dem Lehrtexte, in welchem durch beigefügte Zahlen auf die entsprechende Frage hingewiesen wird. Infolge dessen nähert sich die Behandlung des Katechismus derjenigen der biblischen Geschichte. Der Katechet trägt den Abschnitt, wo nötig mit der eingehenderen Erklärung, Begründung und Veranschaulichung, vor, läßt ihn dann aus dem Buche nach Bedürfnis mehrmals lesen, fragt ihn unter Benutzung der unten stehenden Fragen nach und prägt den Kindern die am Schlusse beigegebene Lehre tief ein. Wo eine Katechismusfrage zu ihrer vollständigen Erledigung mehrere Teilantworten erfordert, steht die Frage unter dem Texte nur einmal, ihre Ziffer ist im Lehrtexte aber jeder Teilantwort beigesetzt. Z. B. die 21. Frage zum sechsten Gebote lautet: Was soll der thun, der keusch leben will? Der Lehrtext heißt: Wer keusch leben will, der muß 21) auf seine eigene Tugend und Kräfte ein gänzliches Mißtrauen setzen, 21) sich völlig auf Gott und seine Gnade verlassen, 21) den göttlichen Beistand durch eifriges und anhaltendes Gebet erflehen, 21) oft die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfangen; 21) er wird auch gut thun, wenn er sich um die Fürbitte der allerreinsten Jungfrau Maria bewirbt. Gleich unter dem Lehrtexte und von den Fragen durch einen Strich getrennt sind die loci der heiligen Schrift nachgewiesen, wo die im Lehrtexte angeführten und durch Sperrdruck hervorgehobenen Bibelstellen kommen.

Die Saganschen Katechismen behaupteten sich in Österreich bis zum Anfange unsers Jahrhunderts, wo sie durch den wieder in Frage und Antwort abgeteilten kleineren und größeren Katechismus für die K. K. österreichischen Staaten (Freiburg 1803) ersetzt wurden. In Preußen erhielten jene sich länger. 1822 verordnete z. B. das Generalvikariat zu Trier, daß der Felbigersche Katechismus in den von der Diözese Metz abgetrennten und zu Trier hinzugekommenen Pfarreien allmählich eingeführt werde. 1828 gab Kühn, Pfarrer in Arenberg bei Koblenz, sie in neuer Bearbeitung heraus; von dieser Ausgabe erschien 1833 die sechste unveränderte Auflage mit Genehmigung des Bischofs Joseph von Hannover zu Trier. Der Zensor bemerkt, die Bearbeitung sei in der von den Seelsorgsgeistlichen gewünschten Weise ausgeführt und habe auf das Vorbild des Römischen Katechismus mehr Rücksicht genommen.

§ 49.

Kirchliche Verordnungen über die Katechese.

Quellen: Köcher, Histor. catech., p. 305 sqq. — Dr. Krawutzkys Aufsätze im „Neuen St. Hedwigs-Blatt", Jahrg. 13. 14. 15. — Blattau, Constitut. Synodal., Bd. III—VI. — Weber, Geschichte des Christenlehrunterrichts im Bistum Bamberg, Nr. 34—47. — Moufang, Katechismen, S. 103 ff.

A. Allen kirchlichen Verordnungen des 18. Jahrhunderts müssen wir voranstellen:

Die drei katechetischen Publikationen des Papstes Benedikt XIII. vom Jahre 1725.

Obschon zu den wichtigsten Instruktionen des apostolischen Stuhles über den katechetischen Unterricht zählend, blieben die genannten Publikationen, welche den Akten des unter Benedikt XIII. im Jahre 1725 gefeierten Römischen Konziliums im Anhang beigefügt sind, diesseit der Alpen fast ganz unbeachtet und scheinen nur wenigen dem Namen nach bekannt zu sein, während sie gleich dem kleinen Bellarminschen Katechismus in Italien und in den Missionen der Kongregation de propaganda fide Anwendung finden. Wir besprechen sie darum eingehender im Anschlusse an Krawutzkys Abhandlungen über dieselben.

I. Die Katechisierinstruktion
oder
Unterweisung zur Erleichterung des christlichen Unterrichts.

Die erste Instruktion ist eine Verordnung über den katechetischen Unterricht, den die Pfarrer wenigstens an Sonn- und Feiertagen den Kindern zu erteilen verpflichtet sind. Die bezügliche Stelle in Tit. I, cap. 4 der Römischen Provinzialsynode lautet: „Hora pomeridiana pueros puellasque a septennio et supra ad annum usque decimum quartum propriam convocandos in paroeciam curent; eosque suo ordine et loco per ecclesiam dispositos (maribus semper a foeminis separatis) fidei rudimentis doctrinaque christiana ex libello, quem clar. mem. Cardinalis Bellarminus edidit et fel. rec. Clemens Papa VIII retinendum mandavit, sensim et quo poterunt plane imbuant, unam semper eandemque docendi regulam sequentes, quae servanda hic dabitur in appendice". Die im Anhange unter Nr. 1 der Beilagen angeführte Instruktion ist nun nicht etwa erst aus Anlaß der Synode neu verfaßt, sondern aus den Akten des 14. Provinzialkonzils von Benevent vom Jahre 1693, welches unter dem Präsidium des Kardinals Ursini (späteren Papstes Benedikt XIII.) stattfand, fast wörtlich herübergenommen worden, wobei nur einige unwesentliche Dinge eine Abänderung erfuhren, welche eine 32jährige Erfahrung als rätlich erscheinen ließ. Dahin gehört namentlich eine Milderung der Beneventischen Bestimmung, daß Erwachsene, deren Kenntnisse in der Religionslehre dürftig seien, unter Strafe des Interdikts dem sonntäglichen Katechismus beizuwohnen verpflichtet und je nach dem Grade ihrer Kenntnis unter die Kinder einzureihen seien; solche Personen wurden durch die römische Vorschrift nur zur Teilnahme an der kirchlichen Christenlehre oder an der kurzen Unterweisung während der Pfarrmesse angehalten. Wegen der völligen Übereinstimmung der römischen Instruktion mit der Beneventischen und in anbetracht, daß der Kardinalerzbischof Ursini unermüdlich mit der Abfassung theologisch-praktischer Schriften sich be-

schäftigte, ist die Annahme wohl begründet, daß er der Verfasser der ersten Instruktion sei.

Aus dem Wortlaute ergiebt sich also als Zweck derselben die Einrichtung eines regelmäßigen methodischen Christenlehrunterrichts in der Kirche. In der Einleitung der Instruktion heißt es nämlich: „Es ist nicht genug, den Unmündigen Milch zu reichen, wenn dieses auf so ungeeignete Weise geschieht, daß die gewünschte Ernährung des Empfängers nicht erfolgen kann. Ein solches fehlerhaftes Verfahren hat Se. Heiligkeit, unser Herr, mit großer Betrübnis bei der Unterweisung bemerkt, welche den Kindern in der Christenlehre gegeben wird; denn obschon die Pfarrer inbetreff des Wesentlichen es nicht daran fehlen lassen, daß sie die Milch der christlichen Frömmigkeit bei ihrem Unterrichte darbieten, so thun dies manche doch in so verworrener und unzweckmäßiger Weise, daß durch ihre Schuld die Kinder entweder nichts recht erfassen oder doch alles nur ungeordnet und nur mit Mühe begreifen. Dies ist der Grund, weshalb Se. Heiligkeit es für nötig erachtet, in nachfolgender Unterweisung das leichtere und geordnetere Lehrverfahren vorzuschreiben, nach welchem fortan in allen Pfarreien der christliche Unterricht erteilt werden soll."

In den zwölf Punkten der Instruktion werden folgende sechs Fragen behandelt: 1) Wie die Kinder zum Unterrichte einzuladen und zu versammeln seien. 2) Wie die Kinder nach Zahl und Kenntnissen abzuteilen seien. 3) Wie die äußere Ordnung der Abteilungen aufrecht zu erhalten und das ganze Unterrichtswesen zu beaufsichtigen sei. 4) Welche Kinder und Erwachsene zur Teilnahme am Unterrichte verpflichtet seien. 5) Welche Übungen in den einzelnen Unterrichtsstunden vorzunehmen seien. 6) Auf welche Weise diese ganze Unterrichtsordnung den Gemeinden regelmäßig bekannt zu machen sei.

Die Einladung zur Christenlehre soll so geschehen, daß mit der Glocke oder, je nach der Größe der Pfarrei, außerdem auch mit einer Handschelle das Zeichen gegeben wird und zwei Männer, womöglich angesehene Personen [denen für jedesmal ein Ablaß von 100 Tagen bewilligt wird] die Kinder zusammenrufen (Nr. 1 und 2). — Aus denselben sollen wenigstens vier Abteilungen von acht bis zehn, nach Bedürfnis auch mehr Schülern und ebenso viele Abteilungen von Schülerinnen gebildet werden, die einen Geistlichen oder wohlunterrichteten Laien oder auch ein Kind der höheren Stufe zum Vorsteher (Meister) erhalten. Die erste Abteilung lernt aus dem kleinen Katechismus Bellarmins das erste Hauptstück: „Von der Bestimmung des Christen und von dem Zeichen des Kreuzes". — Die zweite Abteilung das zweite und dritte Hauptstück: „Vom Glauben und Vaterunser". — Die dritte Abteilung das vierte, fünfte und sechste Hauptstück: „Von den Geboten Gottes, von den Kirchengeboten und Räten, von den Sakramenten". — Die vierte Abteilung die fünf letzten Hauptstücke: „Von den göttlichen und Haupt-Tugenden, von den Gaben des heiligen Geistes, von den Werken der Barmherzigkeit, von den Sünden, von den vier letzten Dingen und vom Rosenkranze" (Nr. 3 und 4). — Die Plätze für jede Abteilung sind durch ein Schild mit der Aufschrift: Erste, Zweite u. s. w. Stufe zu bezeichnen und die Namen der Kinder jeder Stufe in ein Buch einzutragen. Die Versetzung aus einer niederen in eine höhere Stufe darf nur dann stattfinden, wenn ein Kind nach dem Urteile der Meister in den Lehrstücken der bisherigen Stufe aufs beste bewandert ist. Die Aufsicht über den ganzen Lehrbetrieb führen die Erzpriester, Pfarrer und Rektoren, denen es obliegt, alle Maßnahmen zu fördern, zu leiten und zu ordnen. Etwa nachlässige Kleriker sollen sie dem Bischofe anzeigen (Nr. 5 und 6). Knaben sind vom 7.—14., Mädchen vom 7.—12. Jahre zur Teilnahme am Unterrichte verpflichtet. Eltern und Dienst-

herren, welche die Kinder nicht schicken wollen, sind nach vergeblicher drei- bis viermaliger Ermahnung im Auftrage des Bischofs durch den Pfarrer mit dem Interdikt zu belegen. Unterrichtsbedürftige Erwachsene müssen ebenfalls bei kirchlicher Strafe dem Unterrichte oder der Unterweisung während der heiligen Messe beiwohnen, alle Pfarrgenossen werden zur Teilnahme eingeladen und durch Verleihung eines Ablasses von 100 Tagen für jeden Besuch angespornt (Nr. 7 und 8). Jede Katechese soll eine halbe Stunde dauern [und der Pfarrer zur Abmessung der Zeit mit einer Sanduhr sich versehen]; nach Ablauf derselben stellen die Knaben und Mädchen jeder Abteilung in zwei Reihen sich gegenüber und fragen sich gegenseitig ab, wobei jeder Fehler von den geübteren Mitschülern verbessert wird. Am Schlusse werden die Katechismusformeln (Kreuzzeichen, apostolisches Symbolum, Vaterunser, englischer Gruß, zehn Gebote, fünf Gebote, sieben Sakramente, Reueakt) von zwei Personen in gemessenem Tone in der Muttersprache vorgesungen und von allen Anwesenden nachgesprochen (Nr. 9 und 10). Vor und nach dem Unterrichte sind die im kleinen Katechismus vorgeschriebenen Gebete zu verrichten, am Schlusse noch dazu die Lauretanische Litanei. Die Verordnung ist an drei Feiertagen nach Empfang und in jedem Jahre am ersten Sonntage des Januar, sowie am weißen Sonntage innerhalb der Pfarrmesse zu publizieren (Nr. 11 und 12).

Charakteristisch an der Publikation ist 1) die Einrichtung vieler und kleiner Abteilungen, wodurch die Unterweisung an den Vorteilen des Einzelunterrichts in einem gewissen Grade partizipiert; 2) die Benutzung größerer Kinder als Helfer bei niederen Abteilungen; 3) die Disputation oder das gegenseitige Abfragen über den Lehrstoff; 4) das Hersagen aller Katechismusformeln am Ende jeder Unterweisung. Der Unterricht selbst in der ersten halben Stunde kann nur in einer kurzen Erklärung der Katechismusantworten und der festen Einprägung derselben bestanden haben. Weil der Lernstoff auf den Umfang des kleinen Bellarminschen Katechismus beschränkt und die Jugend während fünf bis sieben Jahren zur Teilnahme an dem Unterrichte verpflichtet war, so konnte die Aneignung der notwendigsten religiösen Kenntnisse langsam und sicher gefördert werden, so daß jedes Kind, welches aus der Christenlehre entlassen wurde, seinen Katechismus gewiß fest innehatte.

II. Die Instruktion für den Beichtunterricht.

Sie war ursprünglich wahrscheinlich eine praktische Pastoralanleitung des Erzbischofs Ursini für seinen Klerus, um ganz junge und noch unwissende Kinder zur Ablegung einer würdigen Beichte vorzubilden und vorzubereiten. Es bestand nämlich zur Zeit Benedikts in Italien der vom heiligen Karl Borromäus gelobte Gebrauch, Kinder schon in dem zarten Alter von fünf oder sechs Jahren einzeln dem Beichtvater zuzuführen, damit dieser, sei es im Beichtstuhle oder außer demselben, sie in geeigneter Weise über das Bußsakrament belehre und zum fruchtbaren Empfange desselben allmählich heranbilde. Diese Thatsache wird in der Einleitung der Instruktion als nächste Veranlassung ihrer Abfassung angegeben. Bei der später erfolgten Aufnahme in die Akten der Römischen Synode und der auf derselben gegebenen Vorschrift ihrer Anwendung beim öffentlichen und gemeinsamen Beichtunterrichte ist die ursprüngliche Form des Zwiegesprächs beibehalten worden. Sie enthält im ganzen 48 Fragen und zerfällt, abgesehen von der Einleitung und dem Schlusse, in sechs Teile, die von der Verpflichtung zur Beichte, — von der Gewissenserforschung, — der Reue, — der Beichte, — der Genugthuung und der Lossprechung handeln. Der erste Teil sei dem Inhalte nach kurz hier wiedergegeben.

1) Sage mir, mein Kind, hast du schon einmal gebeichtet? — Nein.
2) Du weißt wohl, daß alle Christen, welche nach der Taufe gesündigt haben, beichten sollen? — Ja, ich habe es gelernt.
3) Möchtest du also beichten? — Ja, und darum begehre ich zu wissen, was beichten heißt.
4) Man beichtet, wenn man u. s. w.
5) Weil man sich in der Beichte wegen der Sünden anklagen soll, so sage mir, mein Vater, was eine Sünde ist. — Eine Sünde ist es, wenn man u. s. w.
6) Wie vielerlei Sünden giebt es? — Tödliche und läßliche.
7) Wann ist es eine tödliche Sünde?
8) Wann eine läßliche Sünde?
9) Auf wie viele Weisen werden Sünden begangen?
10—12) Wann ist es eine Sünde in Gedanken? — Worten? — Werken?
13) Wie kann ich erkennen, wann ich gesündigt habe?
14) Wie kann ich erkennen, ob die Sünde eine tödliche oder läßliche ist?
15) Was geschieht demjenigen, welcher sündigt?
16) Wie kann ich nach einer tödlichen Sünde der Hölle entgehen, wieder ein Kind Gottes werden und den Himmel verdienen?
17) Wie muß ich es machen, daß ich gut beichte?

Im zweiten Teile wird sodann Anleitung zur Erforschung des Gewissens nach den zehn und fünf Geboten und den sieben Hauptsünden gegeben und am Schlusse auf die Frage, wieviel Zeit man auf eine gute Gewissenserforschung verwenden müsse, die Antwort gegeben: „So viel Zeit, als du darauf verwenden würdest, dich an eine Sache, welche dir am Herzen liegt, gut zu erinnern; wenn dies geschehen ist, hast du nicht die Pflicht, noch länger nachzusinnen".

Wenngleich der hier gegebene Beichtunterricht noch mehrere Wünsche unerfüllt läßt, deren Erfüllung wir von unseren besser geschulten Kindern verlangen, so besitzt er doch einen Vorzug vor den nach den heutigen Anschauungen eingerichteten Vorbereitungskatechesen zur heiligen Beichte: er verlangt von den Kindern für die Zulassung zum Empfange des Bußsakramentes nicht mehr, als dazu unbedingt notwendig ist, und fordert nicht, wie manche neuere Pastoraltheologen und Katecheten, eine theologische Kenntnis der Begriffe und Wahrheiten, welche in der Lehre von der Buße vorkommen. Die Begriffe Gnade, Sakrament, Reue, Vorsatz u. s. w. brauchen die Kinder gar nicht definieren, die göttliche Einsetzung des Bußsakramentes nicht nachweisen zu können; es genügt, wenn sie erkennen, daß und welche Sünden sie gethan haben, welche Strafe die Sünde nach sich zieht, wie sie wahre Reue und einen guten Vorsatz erwecken können, daß sie ihre Sünden dem Priester genau und vollständig beichten müssen und alsdann vom lieben Gott die Nachlassung der Sünden und Strafen erlangen.

III. Die Instruktion für den Kommunionunterricht.

Dieselbe setzt bei den zu unterrichtenden Kindern a) die Kenntnis des Lateinischen, b) eine große Vertrautheit mit dem Lehrgegenstande des Kommunionunterrichts, c) solche Sprachfertigkeit und Gesprächssicherheit voraus, daß sie nur für Schüler bestimmt sein kann, welche im Elternhause eine vortreffliche Erziehung und eine sorgfältige Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion erhalten haben. Man wird also wohl an Kinder aus vornehmen Familien zu denken haben, die zunächst von den Eltern oder von Hauslehrern auf die heilige Kommunion vorbereitet wurden. Solche angesehene Familien mögen

sich alsdann an Benedikt, als er noch in Benevent wirkte, mit dem Ersuchen gewandt haben, ihren Kindern die letzte, abschließende Vorbildung zu geben. Der seeleneifrige Oberhirte hat gewiß dieser Bitte willfahrt und für den an einzelne vornehme Kinder zu erteilenden Unterricht sich schriftlich vorbereitet. Bei dieser Annahme erklärt sich denn auch die Anrede des Schülers mit dem Titel „Herr" oder „Gnädiger Herr", die in der Unterweisung vorkommt. Unterstützt wird diese Vermutung über die Entstehung der Benediktinischen Anleitung durch die Wahrscheinlichkeit, daß zu der Zeit in den italienischen Diözesen die Vorbereitung der Kinder für die erste Kommunion zunächst den Eltern überlassen war und die Einrichtung eines gemeinsamen kirchlichen Kommunikantenunterrichts, wie ihn der heilige Carl Borromäus für seine Erzdiözese während der Fastenzeit vorgeschrieben hatte, anderwärts noch nicht bestand. Da lag es gewiß nahe, daß solche Eltern, welche die von ihnen geleitete Vorbereitung für mangelhaft hielten oder durch seelsorgliche Mithilfe gern vollendet gesehen hätten, sich an einen Priester mit einer dahin gehenden Bitte wendeten, und daß ganz vornehme Familien gar den Bischof um eine solche Gefälligkeit angingen. Der Benediktinische Kommunionunterricht darf durch die Gediegenheit und den Reichtum seines Inhalts schon an und für sich und ganz abgesehen von dem Ansehen des Römischen Stuhles, von welchem schließlich die Veröffentlichung ausging, eine besondere Beachtung und Hochschätzung beanspruchen. Die fünf Hauptteile desselben handeln a) von der Vorzüglichkeit, — b) von den Wirkungen, — c) von der erforderlichen Vorbereitung, — d) von der Verpflichtung zum Empfange des heiligen Altarsakraments, und e) von der heiligen Kommunion.

B. Um die regsame kirchenamtliche Thätigkeit für den religiösen Unterricht der Jugend an einem einzelnen Beispiele zu veranschaulichen, seien hier sämtliche diesbezügliche Verordnungen der geistlichen Oberbehörde des Trierer Erzbistums angeführt, welche mir vorliegen.

1) Erlaß des Erzbischofs Johann Hugo von Trier (14./3. 1707), welcher den Seelsorgern die regelmäßige Abhaltung der sonntäglichen Christenlehre im Sommer und Winter einschärft, unter Androhung von ernstlichen Strafen im Falle der Nachlässigkeit. — 2) Die Verordnung des Erzbischofs Karl vom 13. (27.) Mai 1712, daß die Christenlehre in den Pfarrkirchen, Kapellen oder, wo keine Kapellen sind, in den Schulen, ja selbst in den einzeln liegenden Gehöften und Mühlen gehalten werden müsse, und daß die Lehrer wöchentlich in ihren Schulen Katechismusunterricht erteilen sollen. — 3) Die Verordnung des Erzbischofs Franz Ludwig in der Sammlung seiner Erlasse (vielleicht aus dem Jahre 1729), betreffend die Abhaltung der Christenlehre in der Haupt- und Residenzstadt Trier (Kap. 12) und in anderen Städten und Dörfern des Erzbistums Trier. — 4) Der Erlaß des Erzbischofs Johann Georg (2./7. 1731), welcher den Gebrauch eines andern als des vorgeschriebenen christlichen Lehrbuches streng untersagt. — 5) Der Hirtenbrief des Erzbischofs Johann Philipp (4./10. 1762), in welchem derselbe den Geistlichen eine neu erscheinende Ausgabe des Catechismus Romanus ankündigte und aus dem vorgedruckten Breve Papst Clemens' XIII. (1756) einige wichtige Stellen zur Erwägung und Beachtung empfahl. — 6—8) Die im Auftrage des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus 1./1. 1775 erlassene, 5./7. 1776 erneute und 9./11. 1779 auch auf die biblische Geschichte ausgedehnte Verordnung, betreffend die Einführung der Felbigerschen Lehrbücher mit Ausschluß aller anderen. — 9) Die Verordnung desselben Erzbischofs vom 9./12. 1779 über die Abhaltung der Christenlehre, aus welcher wir Nachstehendes hervorheben:

§ 3. Da die sonntägliche Christenlehre für die frühe Jugend noch nicht hinreichend ist, so sollen in allen Trivialschulen der Städte und des Landes die Lehrer und Lehrerinnen an allen Tagen eine halbe Stunde mit ihrer Jugend über das Christentum, und zwar nach den in der letzten sonntäglichen Christenlehre behandelten Gegenständen, eine Prüfung halten, um dieselben zur folgenden Christenlehre und dem darin vorgeschriebenen Examen vorzubereiten.

§ 4. Die Seelsorger sollen die ganze Fastenzeit hindurch nachmittags in der Pfarrkirche eine ganze Stunde auf die katechetische Unterweisung verwenden, um die Jugend zur österlichen Beichte und Kommunion vorzubereiten. In der letzten Woche vor Ostern soll der Seelsorger einen Tag bestimmen und von der Kanzel verkündigen, an welchem durch öffentliche Prüfung die fähigen Kinder, welche zum Tische des Herrn zugelassen zu werden verlangen, auszuwählen sind.

§ 5. Die Seelsorger sollen die Schulen auf den Filialen öfters, zumal wenn sie dort eine heilige Messe halten, besuchen, dem Schulmeister, soviel thunlich, ihre eigene Art zu katechisieren einprägen und denselben mit den Schulkindern alle Samstagnachmittage in die Pfarrkirche zur Christenlehre bestellen, um die gesamte Jugend über den wöchentlichen Fortschritt in der Lehre zu prüfen.

§ 6. An den Orten, wo aus besonderen Gründen zwischen Predigt und Katechese zu wechseln erlaubt ist, und auf den Filialen, wo nur eine Frühmesse stattfindet, soll in der ersten Messe eine halbe Stunde Christenlehre gehalten werden, damit nicht die Hälfte des Volkes ohne Unterricht bleibe.

§ 7. Damit im ganzen Erzstifte beim Religionsunterrichte eine gleichförmige Methode herrsche, sollen die Seelsorger den Katechismus und die biblische Geschichte Felbigers gebrauchen und auch nach dessen Anleitung die Jugend in zwei Abteilungen trennen, in solche, welche schon zum Tische des Herrn gegangen sind, und in solche, die sich noch im niederen Unterrichte befinden.

Nach der gewöhnlichen Vorbereitung sind stets zu Anfang der Christenlehre die drei göttlichen Tugenden nebst Reue und Vorsatz zu beten; die erste Viertelstunde werden die Kleinen über die ersten Hauptstücke des Glaubens, die zweite Viertelstunde die Erwachsenen über die erläuterten Wahrheiten nach dem zweiten Teile des Katechismus und den am vorigen Sonntage gegebenen Erklärungen geprüft; dann wird der eine oder andere Abschnitt von etlichen Schülern beiderlei Geschlechts aufgesagt und mit der Auslegung fortgefahren.

§ 8. Dieser Unterricht soll aber nicht in einer nach Art der Predigt eingerichteten Rede, sondern nur in Beantwortung der im Katechismus enthaltenen Fragen bestehen und der Beweis lediglich aus der heiligen Schrift und der Lehre der Väter, nicht aber aus zweifelhaften, in etlichen unbewährten Büchern erzählten Geschichten geliefert werden.

§ 9. Weil es es noch manche in den Heilswahrheiten unerfahrene alte Leute giebt, so soll täglich nach der Pfarrmesse Glaube, Hoffnung, Liebe, die sieben zur Seligkeit notwendigen Stücke, die zehn Gebote Gottes, die fünf Gebote der Kirche und die heiligen Sakramente recitiert werden.

10) Die Einschärfung der vorigen Verordnung vom 10./3. 1780. — 11) Die Verordnung des Erzbischofs Clemens Wenzeslaus über die Christenlehre in der Stadt Koblenz vom 15./9. 1780, bemerkenswert durch die Vorschrift, daß die Polizei die Teilnahme an der sonntäglichen Christenlehre kontrollieren und die ohne Entschuldigung Fehlenden in eine Strafe von 3 Albus nehmen soll. — 12—14) Die Verordnungen desselben vom 23./4. und 8./5. 1781 über die nach vorgeschriebenen Fragen von den Seelsorgern zu erstattenden Berichte, wie der Religionsunterricht in ihren Pfarren erteilt werde, und vom 13./7. 1781 an den Magistrat der Stadt Trier, worin dieser aufgefordert wird,

mehrere Störungen und Hindernisse der Sonntags-Christenlehre zu verhüten. — 15) Die Verordnung desselben vom 22./10. 1784, betreffend die Einrichtung einer Normalschule zu Koblenz nach Saganschem Vorbilde und eine angefügte Instruktion für die Normalschullehrer zu Koblenz. Letztere bespricht die einzelnen Unterrichtsfächer und sagt im ersten Absatze über die Katechetik: „Der Lehrer der Katechetik soll bis auf fernere höchste Weisung zu seinen Vorlesungen die bereits durch Kurfürstliche Verordnungen allgemein eingeführten Felbigerschen Lehrbücher gebrauchen, damit die Schulkandidaten daran gewöhnt und bei ihrer künftigen Anstellung den Endzweck mit Kenntnis, Fertigkeit und gewissem Fortgang zu erfüllen instand gesetzt werden. Er hat mit dem Katechismus die biblische Geschichte zu verbinden und die Kandidaten dabei auf die Quelle selbst, die Bibel, zurückzuführen, wozu er eine gute deutsche Übersetzung wählen kann. Bei jedem schicklichen Anlaß soll er den Kandidaten das Religionswidrige und den Unsinn der verschiedenen Gattungen von Aberglauben vortragen, womit sich der gemeine Mann noch vielfach abzugeben pflegt." — 16) Die Verordnung desselben vom 7./7. 1794, die Beförderung des christlichen Unterrichts durch Einführung der Christenlehrbruderschaft betreffend. Es sollen, wie in § 1 bestimmt wird, halbjährliche öffentliche Prüfungen angestellt und den Siegern Preise (Bilder, Rosenkränze, Katechismusbücher, Belehrungs- und Erbauungsschriften) verteilt werden, zu deren Beschaffung der Pfarrer die nötigen Beträge aus der Kirchenfabrik entnehmen darf. Nach § 2 sollen die den Mitgliedern der Bruderschaft von Pius V. (6./10. 1571) und Clemens XII. (16./5. 1736) bewilligten Ablässe von der Kanzel öffentlich verkündigt werden. § 3 und § 4 erneuern die früheren Bestimmungen (von 1719 und 1779) über die Erteilung des sakramentalischen Segens am Schlusse der sonntäglichen Christenlehre und über die Dauer der Verpflichtung zur Teilnahme an derselben.

C. Ähnliche Anordnungen trafen auch die Oberhirten anderer Diözesen.

In Mainz: Franz Ludwig, welcher bald nach seinem Amtsantritte durch Erlaß vom 16./8. 1729 den Pfarrern die Pflicht der Katechese ins Gedächtnis rief und durch Vikariatsverordnung vom 15./5. 1730 die Jugend vom 7. bis 24. Lebensjahre bei Strafe von $^1/_2$ Pfund Wachs zur Christenlehre verpflichtete. Erzbischof Johann Friedrich Karl erwähnt in der Vorrede eines auf seine Veranlassung umgearbeiteten Katechismus mehrerer Verordnungen, die er zur Hebung der religiösen Jugendbildung habe ergehen lassen; darunter war eine vom 12./8. 1758 an die Geistlichen gerichtet, um ihren Eifer in Abhaltung der Christenlehre anzufeuern. Erzbischof Friedrich Karl Joseph verpflichtete durch Reskript vom 12./11. 1774 die Pfarrer zu zwei wöchentlichen Religionsstunden in der Schule und zu der von ihnen selbst abzuhaltenden sonntäglichen Christenlehre. — Der Verordnung des Mainzer Vikariats vom 13./11. 1788, welche den bisherigen Katechismus verurteilte und die Ausarbeitung eines neuen als Preisaufgabe stellte, ist bereits im vorigen Paragraphen gedacht worden.

In Bamberg erließen die Fürstbischöfe Lothar Franz von Schönborn (28./1. 1708, 11./12. 1709 und 3./4. 1710), Friedrich Karl von Schönborn (15./9. 1729), Franz Konrad von Stadion (20./12. 1753), Adam Friedrich von Seinsheim (24./11. 1759 und 13./3. 1766), Franz Ludwig von Erthal (25./12. 1779), Christoph Franz von Buseck (2./12. 1795) Christenlehrverordnungen, in welchen die bekannten Bestimmungen wiederkehren. Sie schrieben die sonntägliche Christenlehre vor, legten den Eltern, Meistern, Dienstherrschaften u. s. w. die Pflicht auf, ihre Kinder und Untergebenen zu dem Unter-

richte zu schicken, bedrohen die Säumigen mit Strafe, setzen auch Strafe für die Lehrer fest, welche die Schulkinder nicht zur Christenlehre begleiten, bestimmen die Dauer der Teilnahmepflicht bis zum 24. Jahre, ordnen auch abwechselnd mit der Predigt in dem sonntäglichen Hochamte einen fortlaufenden, systematischen, katechetischen Unterricht in Predigtform an u. s. w. Das „Instructionale" von 1773 giebt Anweisung über die Einrichtung der Christenlehre, daß erst die rudes seu juniores über die notwendigen Stücke (Kreuzzeichen, Vaterunser u. s. w.) geprüft und belehrt, sodann die Größeren über den Lehrstoff der letzten Katechese befragt und dann weiter unterrichtet werden sollen.

Einzelne Nachrichten zeigen, wie einerseits die Katecheten sich bemühten, den Wortlaut des Katechismus den Kindern fest einzuprägen, durch beständiges Fragen und Erklären den unstäten Geist der Jugend zu zügeln, dem Charakter der Zuhörer sich klug zu akkommodieren und den Lerneifer der Kinder durch Christenlehrgeschenke anzuspornen, wofür Fürstbischöfe und andere Personen namhafte Summen schenkten oder stifteten, wie anderseits selbst die Erwachsenen scharenweise zur Kirche eilten, um „mit frommem Sinne einem so erbauenden Schauspiele beizuwohnen".

Interessant ist auch die Beschreibung der in Bamberg am Schutzengel- und am St. Heinrichs-Feste stattfindenden Christenlehrprozessionen, an welchen Tausende von Kindern sich beteiligten. Überhaupt ist ersichtlich, wie die Jesuiten, denen hauptsächlich der religiöse Unterricht übertragen war, die mannigfaltigsten Mittel zu erfinden wußten, um jung und alt für denselben zu erwärmen und zu voller Teilnahme anzuregen. Die Aufhebung des Jesuitenordens machte eine vollständige Neuordnung des katechetischen Unterrichts notwendig, der jetzt in die Hände der Kuratgeistlichen und besonderer Katecheten gelegt wurde (Verordnung des Fürstbischofs Adam Friedrich vom 20./11. 1773).

In Eichstädt erschien 1768 die Pastoralinstruktion des Bischofs Raymund Anton, welche in Tit. XIV, cap. 5 eine meisterhafte Katechetik enthält und als Disposition für jede Katechese die „propositio, expositio und applicatio cum quadam in fine exercitatione" vorschreibt.

§ 50.

Die Methodik des Katechismusunterrichts im 18. Jahrhundert bis auf Felbiger.

Quellen: Blattau, Statuta Synodal. V, 64 sqq. — Kölner Agende von 1720, S. 268 ff. — Probst, Geschichte, S. 163 ff.

Jahrhunderte hatte man katechisiert und die Regeln beobachtet, welche die göttliche Offenbarung und die Katechumenen, denen sie vermittelt wurde, verlangen. In zahlreichen Schriften und Verordnungen waren diese Regeln zerstreut; aber es fehlte bis jetzt noch eine Zusammenstellung, Beleuchtung und Ausbildung derselben zu einer vollständigen katechetischen Methodenlehre. Die erste dieser Art verfaßte der Jesuit Franz Neumeyr. Bevor wir dieselbe aber besprechen, schicken wir zwei andere katechetische Aktenstücke voraus.

I. Die herrliche Encyklika Clemens' XIII. vom 14./6. 1756, bei Gelegenheit einer neuen Ausgabe des Catechismus Romanus erlassen, in welcher der Papst es beklagt, daß die Neuerungssucht und der Stolz, in der Kirche weiser zu erscheinen, als die altbewährten Lehrer, manche Katechismen zutage gefördert habe, welche von der Norm des Römischen Katechismus weit abwichen; dadurch leide die Einheit und Übereinstimmung der kirchlichen Lehr-

weise; es entständen Streitigkeiten, und es könnten nicht die wünschenswerten Früchte des religiösen Unterrichts reifen; eine reiche Ernte hänge von der Einheit im Unterrichte und von der Tauglichkeit der Katecheten ab; diese bestehe in dem Besitze der notwendigen Wissenschaft, noch mehr aber in der Demut des Herzens, der Liebe zu Gott und den Schülern und in dem feurigen Eifer, die Seelen zu heiligen. Der christliche Unterricht soll nicht im Reichtum der Worte, im Scharfsinne gelehrter Behandlung, im Streben nach Ehre und Ruhm sein Ziel suchen, sondern in wahrer und williger Demut seine Grundlage haben. Wenn gelehrte Katecheten sich ob ihrer Wissenschaft erheben, so trennen sie sich von der Gemeinschaft der übrigen; sie haben das Salz, aber sie bewahren nicht den Frieden; ihre Weisheit stammt nicht von oben, sondern ist eine irdische; die Weisheit von oben ist sittsam, friedliebend, bescheiden, stimmt mit den Guten überein, ist voll Mitleid, reich an edlen Früchten, verurteilt nicht, hält sich fern von allem Ehrgeize.

II. Aus dem Modus catechizandi tam parvulos quam adultos in der Kölner Agende von 1720 heben wir mit Übergehung der Vorschriften über die äußere Einrichtung der Christenlehre und einzelner methodischer Regeln den Abschnitt über die Erfordernisse des Katecheten hervor. Als solche werden aufgezählt a) eine mütterliche Liebe zu den Kindern, welche der Katechet so ansehen soll, als wären sie von Christo selbst ihm zum Unterrichte anvertraut, und als seine Kinder mit herzlicher Liebe so umfangen, wie der heilige Paulus die Galater seine Kinder nannte, die er gleichsam von neuem geboren, bis Christus in ihnen Gestalt gewonnen habe; b) eine wahre Hochschätzung vor dem Lehramte, welches ehedem bei den Heiden nur den zuverlässigsten Personen anvertraut wurde und dem in der alten Kirche die heiligsten und gelehrtesten Männer sich gern unterzogen hätten; c) eine aufrichtige Demut und Geduld, die sich im Herzen gründen und sich auch äußerlich im Reden und Umgange mit den Kindern zeigen müsse durch schlichte, einfache Sprache, Herablassung zu ihrer Denkungsart, Gleichförmigkeit mit ihnen im Empfinden, Hoffen, Wünschen, wobei auf das Beispiel des heiligen Hieronymus hingewiesen wird, der im hohen Alter noch im Briefe an die Läta sich erbot, deren Tochter Paula in der christlichen Religion zu unterweisen, und seine gelehrte Sprache gern mit kindlichem Lallen zu vertauschen bereit war; d) ein stetes Augenmerk auf die notwendigen Lehrstücke, weil der Unterricht der Kinder wegen gegeben wird und das docere, discere und scire korrelative Begriffe sind; e) rechtzeitige Rücksichtnahme auf die praktischen Bedürfnisse des religiösen Lebens der Kinder (Gebet, Beiwohnung der heiligen Messe, Empfang der heiligen Sakramente).

III. Die erste Methodik liegt vor in der Schrift „Rhetorica catechetica oder praktische Methode, die christliche Lehre zu großem Nutzen der Seelen zu erklären" von Franz Neumeyr, Priester der Gesellschaft Jesu (Wien und Freiburg 1776). Das seltene Büchlein ist für die Geschichte der Katechetik so wichtig: 1) weil es eine wirkliche Darstellung der Methodik des Religionsunterrichts enthält, und 2) weil es zeigt, wie derselbe vor dem Zeitalter der Aufklärung an der Hand des Katechismus in Kirche und Schule erteilt wurde.

Die Katechese, sagt Neumeyr in § 1, ist die elementare Auseinandersetzung der christlichen Lehre, um die Unmündigen faßlich zu unterrichten und ihr Gemüt zur freudigen Aufnahme und Befolgung der Lehre zu bewegen. Darum umfaßt sie notwendig vier Teile: die Propositio n, Erklärung, Anwendung

und Übung (vgl. die gleiche Bestimmung der Eichstädter Pastoralinstruktion von 1768 in § 49).

Die Propositon besteht in der Vorlegung von Fragen, welche lebendig und anziehend sein muß, damit sie Aufmerksamkeit und Wohlwollen errege. Diejenigen fehlen, welche ungeduldig, mürrisch, trocken und nachlässig mit den Kindern verhandeln. (Man muß sich hierbei erinnern, daß nach den kirchlichen Vorschriften die Fragen des Katechismus vom Lehrer mit den Kindern zur Vorbereitung auf den Unterricht des Pfarrers geübt sein sollten, so daß die Kinder die Antworten bereits auswendig wissen.)

Die Erklärung hat die Aufgabe, den Gegenstand durch Beispiele und Gleichnisse deutlich zu machen; Spekulationen und Dunkelheit sind zu vermeiden. Der Stil darf nicht hoch und allzu gefeilt sein, muß sich aber doch von jeder Nachlässigkeit fern halten.

Die Anwendung soll das Gemüt und den Willen bewegen; darum bedarf er der Belebung durch Sentenzen, rhetorische Erweiterung und Steigerung. Dasselbe gilt von der Übung, welche durchaus nicht unterlassen werden darf.

Als Beispiel der Ausführung einer Katechese nach den angegebenen vier Gesichtspunkten möge hier gleich die erste folgen; es ist die Katechese:

Vom Glauben.

1. Proposition.

Ich beginne mit dem christlichen Glauben als dem Ursprung alles Guten; denn ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen. Habet acht! Ich lege nur Fragen vor, auf welche ihr mir alsbald antworten werdet. Erstens: Was ist zu glauben? Antwort: was die katholische Kirche lehrt. Zweitens: Warum ist zu glauben? Antwort: weil es Gott, die höchste Wahrheit, gesagt hat. Drittens: Wie ist zu glauben? Antwort: im Herzen, in Worten und Werken. Viertens: Wann ist zu glauben (d. h. der Glaube förmlich zu erwecken)? Antwort: zur Zeit des Gebetes, des Zweifels und der Versuchung. Nachdem der Katechet auf diese Weise die Proposition gemacht hat, läßt er sie die Kleinen gleich wiederholen und lobt sie dafür.

2. Erklärung.

Wir haben die Fragen über den Glauben gehört und wollen sie nun im einzelnen erklären. Ich wiederhole also: Saget mir, was ist zu glauben? Alle antworten: was die katholische Kirche lehrt. Der Katechet lobt die Antwort und erklärt sie ausführlicher. Ihr habt recht geantwortet; denn es ist Pflicht der Kirche, die Vorschriften, sowohl gut zu leben, als gut zu glauben, zu verkündigen. Christus befahl dieses in den Worten: Gehet in die ganze Welt und verkündiget das Evangelium, damit nämlich die Menschen wissen, was sie zu glauben haben. Lehret sie halten, was ich euch gesagt habe, damit sie wissen, was sie zu thun haben. Aber nun saget mir: Was ist das, was die Kirche lehrt? Kennt ihr einen kurzen Inbegriff aller Glaubenssätze? Ist dieser Inbegriff das apostolische Glaubensbekenntnis? Alle antworten: Ja. Der Katechet bestätigt es durch die Worte: So ist es.

Aus diesem Glaubensbekenntnis erkennt jeder, ob er recht glaube. Dies ist nun zu erklären. Es besteht aus drei Teilen. Der erste handelt von Gott dem Vater und der Schöpfung, der zweite von Gott dem Sohne und der Erlösung, der dritte von dem heiligen Geiste und der Heiligung. Erklären wir das Einzelne! Wiederholet den ersten Artikel! Sie wiederholen ihn. Sehr gut. Saget nun: was glauben wir in dem ersten Artikel? Sie antworten: Dreierlei; a) die erste Person sei der Vater des eingeborenen Sohnes von Natur und der von vielen durch

Adoption; b) daß er allmächtig sei und ihm niemand widerstehen könne; c) er sei der Schöpfer Himmels und der Erde und dessen, was in denselben ist.

3. Anwendung.

Mit Nachdruck spreche er zu den Größeren: Gott hat dich, o Mensch, erschaffen! Warum? Daß du ihm dienest auf Erden und er dich im Himmel selig mache. Siehe, das ist der Zweck deines Lebens. Was widerstrebst du? Gott mußt du dienen, die Allmacht zwingt dich. Gott ist gut und wahrhaft ein Vater, der Lohn ist groß. Willst du ferner einer so großen Güte widerstehen? Bewegt dich ein so großer Lohn nicht? Wohlan, entschließe dich, ihm freudig zu dienen! Wenn dich Satan vom Gehorsam abwenden will, wenn er versucht, antworte entrüstet: Weiche zurück, Satan! denn es steht geschrieben: Ich will Gott, meinen Herrn, anbeten und ihm allein dienen. Sofort schreitet man zur Erklärung der zweiten Frage . . .

4. Übung.

Am Schlusse sagt der Katechet: Meine Kinder, lasset uns die Fragen wiederholen! Saget: Was ist zu glauben? Alle antworten: was die Kirche zu glauben befiehlt. Was befiehlt sie? Was im Glaubensbekenntnis enthalten ist. Wie viele Teile hat dasselbe? Sie antworten: drei, wie es auch drei göttliche Personen giebt. Was glaubet ihr vom Vater? vom Sohne? vom heiligen Geiste? Sie antworten durch Wiederholung des Früheren. Sodann leitet der Katechet die Kinder an, bestimmte Vorsätze fürs Leben zu fassen. Er sage z. B.: Gott ist euer Vater; gehorchet ihr auch diesem Vater? Sehet, dieser Vater hat euch befohlen, daß ihr euern Eltern gehorchet; gehorchet ihr ihnen auch? Wenn ihr es nicht thut, dann wehe euch! Wenn ihr es aber thut, dann werdet ihr glücklich und der Himmel wird euer Lohn sein.

Wir bemerken an dieser Katechese, daß sie den Gegenstand durch Zerlegung der Fragen in ihre einzelnen Momente und klare Formulierung dem Verstande faßlich zu machen, durch oftmalige Wiederholung dem Gedächtnisse einzuprägen, durch eindringliche Hervorhebung der praktischen Momente auf Herz und Leben einzuwirken sucht. Das sind die wesentlichsten Anforderungen, die auch heute noch an die Katechese gestellt werden.

§ 51.

Die Methodik Felbigers.

Quellen: Felbiger, Kleine Schulschriften. Sagan 1769. — Felbiger, Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute. Sagan 1768. — Felbiger, Sammlung der Wiener Normalschulakten aus der Zeit Felbigers. Wien 1778. (Folioband der Breslauer Universitätsbibliothek.) — Felbiger, Vorlesungen über die Kunst zu katechisieren. Wien 1774.

Mit dem Katechismus Felbigers, welcher die in den deutschen Bistümern vorgeschriebenen Diözesankatechismen eine Zeit lang verdrängte, bürgerte sich auch die Methodik desselben ziemlich allgemein ein. Was diese als wichtigstes Ziel des Religionsunterrichts erstrebte, wie sie ihn demgemäß eingerichtet sehen wollte und das Zusammenwirken von Kirche und Schule regelte, erkennt man am besten aus den Zirkularen Felbigers an die Geistlichen des Saganer Archipresbyterates, seinen Instruktionen für die Pfarrer und Lehrer und seiner Schulkunde. Aus diesen Quellen heben wir nachfolgende Stellen heraus.

1. Die neue Lehrart soll die Wahrheiten, die zur Führung eines christlichen Lebenswandels nötig und nützlich sind, nicht bloß dem Gedächtnisse einprägen, son-

dern den Verstand der Kinder mit denselben bekannt und dadurch den Willen zu ihrer Befolgung geneigter machen. Der Endzweck des Auswendiglernens ist daher keineswegs das Aufsagen in der Schule, sondern die Erkenntnis der Wahrheit und der Gebrauch, den man im Leben davon zu machen hat. Der Katechet und Schulmeister darf nicht unwillig werden, wenn besonders die größeren Kinder beim Aufsagen und bei Beantwortung der katechetischen Fragen ein paar Worte fehlen, aber die erlernte Sache mit gleichbedeutenden Worten ausdrücken; vielmehr sollen sie daraus schließen, daß die Kinder nicht bloß die Worte ins Gedächtnis gefaßt, sondern die Wahrheit mit dem Verstande durchdrungen haben. Die Stellen der heiligen Schrift sind aber wörtlich zu lernen und aufzusagen.

Die wöchentliche Christenlehre dauert 1½ Stunde. Zunächst sagen die Kinder jeder Klasse das auf, was sie die vorige Woche gelernt haben, und es wird ihnen bestimmt, was sie die folgende Woche lernen sollen. Der Pfarrer erklärt so kurz und deutlich als möglich, und wie es der Denkungsart der Kinder am gemäßesten ist, jede Frage und jede Antwort. Er zergliedert beide, indem er aus jeder Frage und Antwort mehrere macht; er erforscht solchergestalt, ob die Kinder beides deutlich erkennen, und ob das Erlernte in den Verstand eingedrungen oder bloß im Gedächtnis hängen geblieben sei; er thut sein möglichstes, um die vorliegende Materie recht verständlich zu machen. Er läßt auch die auswendig gelernten Stellen aus den Evangelien und Episteln aufsagen und erklärt sie mit wenigen Worten, wenn sie einer Erläuterung bedürfen; dient die eine oder andere Stelle zum Beweise einer Glaubenswahrheit, oder enthält sie die Vorschrift einer christlichen Pflicht, so erinnert er die Kinder daran, wenn er von dieser Lehre oder Pflicht im Katechismus handelt, und läßt die dahin gehörige Stelle hersagen (Zirkular vom 25./11. 1763).

2. In dem Zirkular vom 29./1. 1766 behandelte der Abt die Erteilung des christlichen Unterrichts nach den drei vorgeschriebenen Katechismen ausführlicher. „Ich ermahne Sie zuvörderst, diesen Unterricht nach den drei Hauptkräften der menschlichen Seele einzurichten. Sie müssen sich also nicht begnügen, wenn die Jugend ihren Katechismus im Gedächtnis hat und alle Worte aus demselben fertig herzusagen weiß; Sie müssen es durch Ihr Erklären dahin bringen, daß die Kinder verstehen, was die Worte bedeuten. Sie müssen daher außer der Erklärung auch durch Fragen erforschen und aus den Antworten beurteilen, ob die Kinder richtige Begriffe von jeder Sache haben. Dazu dürfen Ihnen die Fragen des Katechismus nicht hinreichen, sondern Sie müssen selbst solche zu stellen wissen, die den Kindern vollkommen verständlich und zugleich so beschaffen sind, daß man aus der Antwort entnehmen kann, ob der Befragte richtige oder unrichtige Begriffe habe. Sie bekommen dadurch Gelegenheit, die sich zeigenden Mängel zu ersetzen, irrige Begriffe zu verbessern und den Unterricht nach eines jeden Bedürfnis abzumessen.

Des Vernunftgebrauches fähige Menschen müssen aber nicht nur das verstehen, was von Religion zu wissen nötig ist, sondern auch von der Wahrheit und Richtigkeit derselben überzeugt werden. Darum liegt es Ihnen ob, wenigstens bei den Hauptlehren die Beweisstellen anzuführen und der Jugend bekannt zu machen. Doch ist hierbei auf die Verstandeskräfte der Schüler weislich zu achten und wohl zu unterscheiden, welche von ihnen nur Milch und welche stärkere Speise vertragen können.

Wie aber die Religion nicht bloß im Glauben und Erkennen, sondern auch in gehorsamer Erfüllung der Pflichten besteht, so müssen Sie sich ferner bemühen, den Willen dazu zu bewegen und geneigt zu machen. Dieser Zweck wird durch Vorhalten rührender Beispiele und anderer Beweggründe erreicht.

Der Jugend ist gleich beim Anfange der öffentlichen Unterweisung in der Schule die ganze christliche Lehre im Zusammenhange vorzutragen und dieselbe zu gewöhnen, den Inhalt der Religion im ganzen, so zu sagen mit einem Blicke zu übersehen. Dazu dient die Tabelle im Katechismus, welche in kurzer Zeit den Kindern sich beibringen läßt.

Sie müssen ferner darnach trachten, in jedem Winter den ganzen Katechismus in der Schule durchzunehmen. Der zweite Katechismus ist deshalb so kurz, daß er mit Kindern von sieben bis acht Jahren füglich in einem Winter durchgearbeitet werden kann; jede Woche braucht nur eine Lektion abgehandelt, erklärt und zum Lernen aufgegeben zu werden.

Den Schulmeistern müssen Sie wöchentlich bestimmen, was die Kinder zu lernen haben; deren Schuldigkeit ist es dann, diese wöchentlichen Pensa auf die einzelnen Tage zu verteilen und täglich die Aufgabe abzuhören. Das, was die Kinder die Woche hindurch ins Gedächtnis gefaßt haben, erklärt der Seelsorger an dem zur Katechisation festgesetzten Tage und erforscht durch Fragen, ob die Erklärung auch verstanden worden sei. Bei der Katechisation muß der Schulmeister gegenwärtig sein, damit er am folgenden Tage die Erklärung zu wiederholen und noch besser einzuprägen vermöge.

Am Sonntage wird das Wochenpensum des Schulunterrichts in der Kirche zum Besten der Erwachsenen ausführlicher abgehandelt und in einer kurzen Rede so deutlich als möglich erklärt; dabei sind nur die größeren Schüler zu fragen, weil die kleineren durch unrichtige Antworten auffallen würden. Im Winter beschränke sich der Stoff auf das Allgemeine der Katechismushauptstücke; die spezielle Ausführung bleibe der Sommerkatechese vorbehalten, damit auch in der Kirche im Winter der ganze Katechismus durchgenommen werde.

Am Anfange und Ende der Katechisation, sowohl in der Kirche, als in der Schule, ist eins der katechetischen Lieder zu singen, welches auf den zu behandelnden Gegenstand Bezug hat. Die Liederverse sind beim Katechisieren zur Erläuterung anzuführen und von der Jugend aus dem Gedächtnis aufzusagen.

Der Katechet soll sich endlich nicht scheuen, bei seinem Unterrichte den Katechismus oder ‚einen schriftlichen Aufsatz', den er sich zur Erklärung desselben gemacht hat, in die Hand zu nehmen. Dadurch wird er weniger abschweifen, die Zerstreuung vermeiden, besser bei der Sache bleiben und gewiß mehr Nutzen schaffen, als durch langes Reden aus dem Gedächtnisse."

3. Mit Zirkular vom 8. 8. 1766 begleitete Felbiger die Übergabe seines großen Katechismus:

„Ich übergebe Ihnen den dritten, ausführlichen Katechismus. Die Vorrede desselben enthält zwar eine nähere Beschreibung und Anleitung zum Gebrauche. Ich glaube aber, bei dieser Gelegenheit Ihnen von der allen Seelsorgern obliegenden schweren Pflicht des Katechisierens, von den Gesinnungen, die Sie dabei haben, und dem Betragen, welches Sie dabei haben müssen, noch ein paar Worte sagen zu sollen.

Weil die Katechisation insgemein ‚Kinderlehre' genannt wird, so ist dies wichtige Geschäft von nicht wenigen als etwas Niedriges angesehen worden. Allein wenn sie auch nur den Kindern nützte, so ist sie doch von großer Wichtigkeit: denn es ist fürwahr nichts Geringes, Kinder recht lange in der Taufgnade zu erhalten, und das ist sehr oft gerade die Wirkung eines guten Unterrichts. Niemand glaube, es sei nicht nötig, die Jugend besonders in den Dörfern viel zu lehren, weil man Leuten dieses Standes wenig Verstand zutraut, und weil es nur geringe und arme Leute sind. Durch fleißigen Unterricht und Beobachtung einer guten Lehrart kann man auch über der Dummheit Herr werden. Was werden trägt Seelsorger einstens

wohl zu ihrer Entschuldigung vorbringen können, wenn Gott über die Seelen der ihnen anvertraut Gewesenen Rechenschaft von ihnen fordert? Mit dem Mangel natürlicher Gaben wird sich wohl nicht leicht einer zu entschuldigen vermögen; denn außer dem guten Willen und echten Eifer, der mit Liebe, Geduld und Herablassung zur Denkungsart der Kinder verbunden ist, gehört kaum noch etwas mehr dazu, als eine mittelmäßige Stimme und einiger Fleiß, um sich mit den Büchern bekannt zu machen und die Vorteile zu gebrauchen, durch welche man das wichtige Geschäft so leicht und nützlich als möglich gemacht hat. Groß wird aber der Trost derjenigen Seelsorger sein, welche die mit dem Geschäfte verbundenen Beschwerden freudig übernommen haben, um in der Jugend ihres Kirchspiels die Erkenntnis und Liebe Gottes und unsers Herrn Jesu Christi zu begründen und auszubreiten, und das ist der Endzweck aller Katechese.

Die Katecheten müssen an nichts anderes denken, als die Herrschaft der Liebe in allen Herzen aufzurichten, welche die Erfüllung und der Inbegriff des ganzen Gesetzes ist. Dies vermögen sie zu bewirken, wenn sie den Katechumenen zeigen, wie sie aus der Erkenntnis der Glaubenswahrheit Lehren für ihren Wandel und ihr Verhalten ziehen können, und wenn sie ihre Zuhörer überzeugen, daß die ganze Vollkommenheit des christlichen Lebens in der Nachfolge Jesu Christi und darin bestehe, daß man liebe und hochachte, was er geliebt und hochgehalten, daß man meide und verachte, was er vermieden und verachtet hat, mit einem Worte: daß man ein Leben führe, welches seinem irdischen Wandel ähnlich ist.

Um diese wichtigen Wahrheiten der Jugend recht tief einzuprägen, muß der Katechet sich wohl vorbereiten und voll heiliger Gesinnung sein, muß sich überzeugt und oft bedacht haben, daß der Unterricht zu den heiligsten und wichtigsten Obliegenheiten des Geistlichen gehöre, daß die Unterweisung das Brot vom Himmel sei, welches die heiligen Väter mit dem Leibe Christi zu vergleichen kein Bedenken trugen, daß dies Brot die Nahrung der Seele sei, das er zu brechen hat, daß es die Wahrheit sei, welche der himmlische Vater in seiner Gnade den Kleinen geoffenbart hat. Eine andächtige Sammlung vor Gott, die aus den Mienen des eifrigen Seelsorgers hervorleuchtet, wird die Katechumenen zur Aufmerksamkeit, Stille, Lust, Begierde und geziemenden Ehrerbietung erwecken. Seine Bescheidenheit und sein Ernst, mit dem er die erhabene Lehre vorträgt, wird ihnen große Hochachtung vor dem Katechismus einflößen und sie zur Aufmerksamkeit beim Unterrichte antreiben; edle Freimütigkeit, ein unverdrossenes, mit unüberwindlicher Geduld ausgerüstetes Gemüt, die er beim Vortrage zeigt, die Liebe und Freudigkeit, womit er alles würzt, wird sich aus seiner Seele in die Seele der Zuhörer ergießen und bewirken, daß sich die Herzen willig öffnen, um die Wahrheit aufzunehmen und zu bewahren." (Felbiger erinnert dann noch an die schöne Mahnung des heiligen Augustinus, daß der Katechet gegen seine Schüler nicht nur die Liebe eines Vaters, sondern auch die Zärtlichkeit einer Mutter besitzen müsse, und an das Vorbild Christi selbst, der in seinem Umgange mit den Aposteln allen Katecheten ein vollkommenes Muster der Güte, Geduld und Umsicht gegeben habe.)

4. In dem Abschnitte „Die Pflichten der Pfarrherren inbezug auf die Schulen" (Kleine Schulschriften, S. 227, Nr. 3) heißt es: „Pfarrer müssen ihren Schulkindern in der Religion Unterricht geben; die christliche Lehre wird in der Schule, in der Kirche und in den Wiederholungsstunden vorgetragen."

Das Katechisieren besteht nicht nur darin, daß Kinder über das aus dem Katechismus für die Woche aufgegebene Pensum abgehört werden, sondern darin, daß sie die Lehre auch verstehen und geneigt gemacht werden, dieselbe zu glauben und zu thun. Darum muß der Religionsunterricht nicht allein das Gedächtnis füttern,

sondern auch den Verstand aufklären und den Willen zur Frömmigkeit erziehen. Im weitern wiederholen sich die in den obigen Zirkularen zerstreuten methodischen Regeln; von Interesse ist nur noch die eine Vorschrift für die Katechese, wenn alle Abteilungen der Kinder zugleich unterrichtet werden. Dann soll der Geistliche den mittleren Katechismus seiner Erklärung zugrunde legen; die unterste Abteilung beantwortet nur diejenigen Fragen, die sie aus dem kleinen Katechismus [durch Vorsprechen des Lehrers, später durch Lesen aus dem Buche] auswendig weiß; II. und I. Abteilung beantworten alle Fragen des mittleren Katechismus, die I. Abteilung außerdem die Fragen, die sie aus dem in der laufenden Woche gelesenen Abschnitte des großen Katechismus, welcher das Lesebuch der Kinder bildet, zu beantworten vermag. — Erwähnt seien noch die Forderungen, daß die Antworten nicht bloß mit Ja und Nein, sondern in vollständigen Sätzen zu geben seien, daß zur Erklärung zergliedernde Fragen, nach jeder kurzen Erläuterung Fragen nach dem Verständnis gestellt, Texte aus der heiligen Schrift, besonders bekannte Stellen aus den Evangelien und Episteln zum Beweise für die größeren Schüler beigefügt werden müßten, mit diesen, namentlich in Städten, auch die Kontroverslehren behandelt werden dürften, aber nur dann, wenn sie in der Kenntnis der rechten Lehre sicher und fest geworden, daß die Beispiele zur Veranschaulichung aus der heiligen Schrift zu entnehmen, unwahre und selbsterdachte Geschichten aber zu vermeiden, daß auch die katechetischen Lieder als Hilfsmittel zur Einprägung des Katechismus zu benutzen seien. Unter den sittlichen Pflichten, die der Katechet deutlich und faßlich zu erklären habe, werden die Pflichten der Treue, des Gehorsams und der unverbrüchlichen Ergebenheit der Unterthanen gegen ihre Vorgesetzten und der Dienstboten gegen ihre Herrschaften besonders hervorgehoben.

Für die sonntägliche Christenlehre in der Kirche gestattet Felbiger den zusammenhängenden katechetischen Vortrag, der für die Schule wegen der Flatterhaftigkeit der Kinder, die ihre Gedanken nicht lange gesammelt halten können, unnütz ist; er empfiehlt jedoch, auch in der Kirche die Rede durch Fragen an die größeren Schüler zu unterbrechen. Von der Benutzung der katechetischen Lieder und der Verteilung des Lehrstoffes auf den Winter und Sommer ist oben schon die Rede gewesen.

In den sonntäglichen Wiederholungsstunden auf den Dörfern, an welchen die aus der Schule entlassenen Jünglinge und Jungfrauen bis zum 20. Jahre teilzunehmen verpflichtet waren, soll das in der kirchlichen Sonntagschristenlehre behandelte Lehrstück aus dem großen Katechismus gelesen und die christlichen „Grundsätze und Lebensregeln" besprochen werden.

5. In seiner „Schulkunde" handelt Felbiger (III. Hauptstück, II. Teil, § 1—5) „von dem, was ein Schulmann in Absicht auf die Religion mit seinen Schülern zu thun hat". § 1 spricht vom Schulgebete, § 2 vom Gesange, § 3 von der Unterweisung in der christlichen Lehre, § 4 von der Durchnahme der Perikopen, § 5 vom Auswendiglernen.

Aus dem § 3 heben wir Folgendes hervor: Die Bestimmung und Erklärung des wöchentlich zu lernenden Lehrpensums aus dem Religionsunterrichte ist Sache des Seelsorgers. Die Pflicht des Schulmeisters besteht darin, besonders den kleinsten Kindern die bestimmten Stücke ins Gedächtnis zu bringen, mit den größeren die Erklärungen des Seelsorgers zu wiederholen und dafür zu sorgen, daß sie dieselben nicht vergessen. Was die kleinen Kinder auswendig zu lernen haben, sagt er ihnen deutlich und langsam vor, nicht viel, sondern nur einen kleinen Satz oder einen Teil eines längeren Satzes; er lasse die Kinder nachsprechen, zuerst alle zusammen, dann einige, manchmal auch einzelne; dies thut er so lange, bis sie ihre

Aufgabe, ohne anzustoßen, hersagen können. Größeren Kindern schreibt er das auswendig zu lernende Stück nach der Buchstabenmethode an die Tafel; erwachsene Schüler lernen zwar das Aufgegebene zuhause; die aber, welche noch nicht sehr gut lesen, läßt er das Stück verschiedene Male aus dem Buche laut hersagen, giebt genau acht, ob alles wohl und richtig ausgesprochen werde, und verbessert, wo es nötig ist. Weil die Kinder nie recht lernen, was sie unrichtig lesen, so muß der Lehrer den zu lernenden Abschnitt selbst einige Male langsam und deutlich vorlesen. Wenn eine Klasse lernt oder aufsagt, hören die anderen Klassen zu; dies Zuhören dient den größeren Kindern zur Wiederholung, den kleineren zur Vorbereitung. Was die Kinder Woche für Woche gelernt haben, wiederhole der Lehrer öfters, um es vor dem Vergessen zu schützen.

Damit der Lehrer auch die Erklärungen des Seelsorgers mit den Kindern wiederholen kann, muß er in der Katechisationsstunde desselben zugegen sein, genau auf dessen Unterricht achten und das ihm etwa Entgangene durch Nachfrage zu erfahren suchen. Hat er selbst alles wohl inne und einige Kenntnis von der katechetischen Methode, so bediene er sich derselben, um zu erforschen, ob die Kinder das, was sie im Gedächtnis haben, auch verstehen, und lasse sich angelegen sein, falsche oder irrige Begriffe zu verbessern.

6. Die in den vorgenannten Schriften zerstreuten methodischen Grundsätze und Regeln sind in der Vorrede zum Katechismus in 35 Paragraphen zusammengestellt. Die §§ 1—17 handeln von den drei Lehrbüchern, von welchen das kleinste für das Gedächtnis, das zweite für den Verstand, das dritte für die Überzeugung und den Willen berechnet sei. Der kleine Katechismus enthalte nämlich nur die Lehrstücke, welche wörtlich memoriert werden müssen, der mittlere gebe die notwendigste Wort- und Sacherklärung dieser katechetischen Formeln, der große liefere endlich die Beweise und Anwendungen der Lehre. Ferner wird die Einteilung der beiden ersten Katechismen (Von den Wahrheiten, die wir glauben — Von den Gütern, die wir hoffen — Von den Gegenständen, die wir lieben — gebrauchen — meiden — üben — gewärtigen sollen) durch die Absicht begründet, das durch Canisius eingeführte Hauptstück von der christlichen Gerechtigkeit in die Gliederung aufzunehmen. Auf die Vierteilung des Römischen Katechismus ließen sich die sieben Hauptstücke sehr leicht zurückführen, indem I und VII zum Symbolum, II zum Gebete, III, V und VI zu den Geboten, IV zu den Sakramenten gehöre. In §§ 18—35 wird dann die Methodik der einzelnen Katechismen besprochen: der erste soll durch stückweises Vorlesen oder Vorsprechen, der zweite durch Vorlesen und Zergliedern von jedesmal zwei bis drei Fragen (wenn nötig, auch durch Anwendung der Buchstabenmethode) wörtlich eingeprägt, der dritte durch oftmaliges Lesen und katechetische Nachfrage, wozu die Fragen unter dem Texte angefügt sind, den Kindern inhaltlich vermittelt werden. (Beweisende Schrifttexte sind unter Anwendung der Litteralmethode wörtlich zu lernen.) Das Einprägen ist vornehmlich Sache der Lehrer; die Geistlichen müssen die Sache weiter treiben und den Katechismus den Kindern in den Verstand und Willen zu bringen suchen. Wie das Verständnis der Religionswahrheiten zu bewirken sei, wird in § 22 auseinandergesetzt; § 23 warnt vor allegorischen, figürlichen, uneigentlichen Redensarten; §§ 24—30 handeln von den anzuwendenden Mitteln, um die Katechumenen zum wirklichen Glauben, Hoffen und Lieben zu bringen, §§ 31—34 von dem Nutzen der anzuführenden Beispiele und der dabei zu beobachtenden Vorsicht, § 35 endlich von der notwendigen Demut des Katecheten, der alle Erfolge nicht seiner Bemühung, sondern der göttlichen Gnade zuschreiben soll.

§ 52.

Michael Ignaz Schmidts „Katechist".

Quelle: M. J. Schmidt, Der Katechist nach seinen Eigenschaften und Pflichten. Bamberg und Würzburg 1772. (2. Aufl. 1785.)

Ein umfangreiches Werk über Katechetik veröffentlichte 1772 der Würzburger Universitätsbibliothekar Dr. M. J. Schmidt, der erste Leiter und Lehrer des vom Fürstbischof Adam Friedrich 1770 zu Würzburg gegründeten Lehrerseminars.

Der Saganer Abt Felbiger fand dasselbe so vorzüglich und mit seinen Anschauungen über die Methodik so übereinstimmend, daß er es durch seinen Klosterprior Benedikt Strauch ins Deutsche übersetzen ließ und mit einer ausführlichen Vorrede begleitete, in welcher er die Sorge und Wirksamkeit der Kirche für den religiösen Unterricht von den ältesten Zeiten an in großen Zügen schilderte.

Das Buch ist zunächst für die Geistlichen bestimmt, denen es die erforderlichen Eigenschaften und wichtigen Pflichten des Katecheten darlegt; es soll aber auch den Schullehrern dienen, um das vom Katecheten aufgegebene Lehrstück wiederholen zu können und von dem von jenem geleiteten Unterrichte in der Religion ein Muster für den methodischen Unterricht in allen Fächern abzunehmen.

Es zerfällt in sechs Kapitel; dieselben handeln vom Katechisieren überhaupt (I) — von den Eigenschaften (moralischen und intellektuellen) des Katecheten (II) — von den Pflichten des Katecheten vor, in und außer dem Unterrichte (III—V) und von der katechetischen Geschichte (VI). Als notwendige Eigenschaften des Katecheten werden aufgezählt vonseiten des Willens: die Liebe, die Herrschaft über sich selbst, gewisse äußere Geschicklichkeit oder Naturgaben; vonseiten des Verstandes: gründliche Kenntnis der Religionswahrheiten, Ordnung und Deutlichkeit im Wissen, scharfe Umgrenzung des in den Katechismusunterricht gehörigen Lehrstoffes, Kenntnis der Seelenkräfte und ihrer Pflege überhaupt und der einzelnen Schülerindividualitäten, Vertrautheit mit der katechetischen Lehrart, Besitz eines Vorrates von Beispielen und Gleichnissen. Die Pflichten des Katecheten vor dem Unterrichte bestehen allgemein in der Aneignung, Vermehrung und Verstärkung der notwendigen sittlichen und geistigen Eigenschaften, welche der Religionslehrer haben muß, speziell in der besonderen Vorbereitung auf jede Unterrichtsstunde durch Erweckung der guten Meinung, das Gebet und das Studium der vorzunehmenden Materie. Die Pflichten des Katecheten während des Unterrichts sind auch wieder teils allgemeine (Erhaltung der Aufmerksamkeit, Erregung der geeigneten Herzensstimmung, Erweckung des Interesses und der Liebe zum Gegenstande, Angemessenheit des Vortrages, Beobachtung der rechten Lehrweise), teils besondere inbezug auf die Ausbildung des Verstandes (hier wird das Frageverfahren, die Entwickelung der dogmatischen und sittlichen Begriffe und die Beweisführung besprochen), des Willens (Wert der Beispiele), des Gedächtnisses und inbezug auf das unterrichtliche Verfahren bei den drei Klassen der Katechumenen. Im V. Kapitel werden als Pflichten des Katecheten außer dem Unterrichte freundliche Besprechung mit den Schülern, Ermahnungen derselben, Wachsamkeit über sie, öftere Beichte, Sorge für die Schule angeführt. Das VI. Kapitel enthält den ersten uns bekannten Versuch einer Geschichte des katechetischen Unterrichts.

Wie die Inhaltsangabe zeigt, ist das Werk eine Pastoralanweisung für Seelsorger zur religiösen Erziehung und zum christlichen Unterrichte der Jugend;

es stellt die sämtlichen Pflichten des Geistlichen rücksichtlich der ihm anvertrauten Jugend dar und darum die Persönlichkeit des Katecheten in den Vordergrund. Auch darin geht es über die Grenzen der Katechetik hinaus, daß es didaktische und psychologische Lehren theoretisch entwickelt und sie dann auf den religiösen Unterricht anwendet. Freilich erhalten wir hier noch keine systematische Darstellung der Unterrichtsgrundsätze und wissenschaftliche Begründung derselben auf die psychologischen Grundlehren; trotzdem hat der didaktische Teil des Buches wohldurchdachte und sehr nützliche Abschnitte und ist in anbetracht der Zeit seiner Abfassung eine hervorragende Leistung auf dem Gebiete der katechetischen Litteratur, welche an Vollständigkeit und Gründlichkeit im vorigen Jahrhundert einzig in ihrer Art dasteht. Mit Felbiger stimmt Schmidt darin überein, daß die wesentlichste Aufgabe der Katechese in der Aufklärung des Verstandes durch Vermittelung richtiger und deutlicher Begriffe und der Überzeugung des Verstandes durch kräftige Beweise bestehe. Daraus erklärt sich das Gewicht, welches auf das fragende Lehrverfahren gelegt wird. Aus der Überzeugung des Verstandes soll dann die Neigung des Willens zum Guten und seine Abneigung gegen das Böse als Frucht hervorgehen. Von einer Bildung des Gemütes, der Pflege des religiösen Gefühls wird nicht gehandelt, nur in Kap. IV, § 2 und § 3 gesagt, der Katechet müsse, um die Aufmerksamkeit zu erregen und zu erhalten, den Anfang vom Herzen nehmen und sich bemühen, die christliche Liebe den Kindern beliebt zu machen.

Noch weniger genügt das Werk den Anforderungen, welche an eine spezielle Methodik des Religionsunterrichts zu stellen sind. Die Methode des biblischen Unterrichts, die Einführung in das kirchliche Leben, die Anleitung zur Behandlung der Perikopen und zur Benutzung der Kirchenlieder fehlt gänzlich; auch wird keine Anweisung zur Einrichtung der einzelnen Katechismusstunden, zur Anstellung der so notwendigen Wiederholungen, zur Behandlung eines katechetischen Pensums gegeben; kurz, das Buch instruiert nur über die allgemeinen Regeln des religiösen Unterrichts, giebt auch Vorschriften über die Behandlung einzelner schwieriger Materien, hebt bei mehreren Lehrstücken die Hauptgesichtspunkte hervor, auf welche es besonders ankommt, erteilt hier und dort nützliche Winke, aber den Weg zur Praxis läßt es den Katecheten allein suchen; im Unterrichte muß dieser sich selbst zurechtfinden und zusehen, wie er die große Zahl von Vorschriften richtig erfülle und die Menge der ihm dargebotenen Hilfsmittel mit Erfolg benutze.

Kapitel VI.

Die Katechese im 19. Jahrhundert.

I. Neue Katechismen seit 1800.

§ 53.

a) Galuras Vollständiger Katechismus.

Quelle: Rolfus und Pfister, Encyklopädie IV.

Seit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts tauchten Katechismen in Hülle und Fülle auf; jede Diözese erhielt ihren eigenen Katechismus, und selbst wenn

die Katechismen mehrerer Diözesen eine gleiche Grundlage hatten, so waren sie doch für jeden Sprengel eigens bearbeitet. Die Verschiedenheiten beruhen weniger in der Anordnung des Lehrstoffes im großen und ganzen, indem durchweg die Canisische Einteilung beibehalten wurde, als vielmehr in der größeren und geringeren Beschränkung des Stoffes, in der Formulierung der einzelnen Antworten, der Verteilung des Stoffes für die Unterrichtsstufen, in der Verwendung der biblischen Texte u. s. w. Aus der großen Zahl können hier nur diejenigen Katechismen näher besprochen werden, welche, von der gewöhnlichen Form abweichend, neue Wege versuchen oder durch ihre Vortrefflichkeit und weite Verbreitung vor den übrigen sich auszeichnen oder durch äußere Umstände eine besondere Berühmtheit erlangt haben.

Galuras „Vollständiger Katechismus der Lehre Jesu Christi von unserm Berufe zur Heiligkeit und ewigen Seligkeit im Himmel" (Augsburg 1806) bedarf einer besonderen Besprechung, weil er der Form und ganzen Anlage nach von allen übrigen abweicht. Er giebt nämlich die ganze christliche Lehre für katholische Kinder, Eltern und Lehrer in 1154 Sätzen. Nach Voraufschickung der Katechismusformeln geht er vom Menschen aus, kommt zur Lehre von den Engeln, von Gott, von der Erschaffung der Welt, dem Sündenfalle und seinen Folgen, den Verheißungen des Erlösers und dann zur christlichen Religion. Der weitere Stoff gruppiert sich dann nach den drei Hauptfragen: a) Was hat der liebe Gott gethan, um uns in den Himmel zu bringen? — Die Antwort giebt die biblische Geschichte des alten und neuen Bundes, die Lehre von der Kirche und den letzten Dingen. b) Was müssen die Menschen thun, um in das Reich Gottes aufgenommen zu werden? — Die Antwort behandelt die Pflichtenlehre, Glaube, Hoffnung, Liebe, Pflichten gegen uns selbst und gegen die Nächsten, Standespflichten. c) Welche Mittel hat uns der liebe Gott gegeben, um in sein himmlisches Reich einzugehen? — Die Antwort liegt in den Abschnitten über die Gnadenlehre, das Gebet, die Sakramente, Gebote, Gelübde, Verhaltungsregeln. — Eigentümlich ist auch die Ausführung der religiösen Lehren in den einzelnen Abschnitten. Da haben wir keine Fragen und Antworten, keinen zusammenhängenden Unterricht, sondern Aphorismen über die Lehre, die jedesmal mit einer Schriftstelle verbunden erscheinen. Innerhalb der scheinbar lose aneinandergereihten Aphorismen herrscht trotzdem logischer Zusammenhang. Der Abschnitt „Von der Liebe Gottes" beginnt mit dem Satze: „Lasset uns Gott lieben, weil er uns zuvor geliebt hat" und fügt im folgenden Satze den ersten Teil des Hauptgebotes hinzu. Damit ist die Pflicht der Gottesliebe ausgesprochen und begründet durch die Liebe Gottes gegen die Menschen und durch das ausdrückliche Gebot. In den folgenden 20 Sätzen wird sodann gezeigt, worin die Gottesliebe sich bethätigen müsse. Wer Gott liebt, der hält seine Gebote (1 Joh. 5, 3), — der fürchtet ihn zu beleidigen (1 Mos. 39, 9), — dem geht der Wille Gottes über alles (Joh. 4, 34), — der lebt zur Ehre Gottes (Matth. 5, 16), — der thut alles aus Liebe zu Gott (1 Kor. 10, 31), — der liebt auch die Nächsten als Kinder und Freunde Gottes (Joh. 21, 16), — der hat eine kindliche Freude an Gott (Ps. 42, 4), — der geht gern mit Gott um und betet gern (Ps. 62). Wie ersichtlich, sind hier alle abstrakten Definitionen und Erklärungen vermieden, von dialektischer Erörterung der religiösen Stoffe ist keine Spur zu finden, sondern es wird mit den Originalworten nur das offenbarungsmäßige Lehrmaterial dargeboten, welches durch die Stellen der vorangehenden kurzen Inhaltssätze in eine gewisse Ordnung gebracht ist. Der Katechismus schöpft aus der lebendigen Quelle der göttlichen Wahrheit unmittelbar und zeigt auch sofort die Anwendung des göttlichen Wortes auf

das praktische Leben. Man begreift leicht, daß eine solche Darstellung der christlichen Lehre für den Gereiften sehr nützlich ist zur geistlichen Lesung und Betrachtung, auch dem Prediger und Katecheten kostbare Perlen für den Unterricht an die Hand giebt, aber für den Gebrauch bei Kindern ungeeignet ist; denn sie vermittelt keine religiösen Begriffe, sondern setzt dieselben voraus und operiert mit ihnen.

§ 54.

b) Der Katechismus Overbergs 1804.

Quellen: Krabbe, Leben Bernhard Overbergs (Münster 1831), S. 89 ff. — Overberg, Katechismus der christkatholischen Lehre. Münster 1804. — Overberg, Christkatholisches Religionshandbuch. 2 Bde. Münster 1804. — Auszug aus Overbergs Katechismus. Köln 1824. — Rolfus und Pfister, Encyklopädie IV, 208. — Walk, Katechetische Blätter 1884, S. 129 ff. 140 ff.

Drei Jahre wirkte Overberg als Kaplan in Everswinkel, wo er mit großem Fleiße und sichtlichem Erfolge den Religionsunterricht, welchen der Pfarrer ihm ganz überlassen hatte, erteilte. 20 Jahre hindurch war er dann als Normallehrer in Münster thätig gewesen, hatte durch Studium und praktische Übung seine angeborene Lehrgabe vervollkommnet, als er 1804 zur Herausgabe eines neuen Katechismus sich entschloß, dem er gleichzeitig in seinem „Religionshandbuch" eine Erklärung und unterrichtliche Gebrauchsanweisung zur Seite gab.

Im Vorworte zu letzterem Buche sagt der Verfasser: „Mein Katechismus für die größeren Schüler, welcher des genauen Zusammenhanges wegen auch das enthält, was in dem kleinen vorkommt, ist nicht umfangreicher als der schon lange in verschiedenen Schulen gebrauchte Felbigersche für alle drei Klassen. Es wird also keine Unmöglichkeit sein, diesen ebenso gut wie den Katechismus des Felbiger den Kindern beizubringen, wenn diese ordnungsmäßig zur Schule kommen, und wenn die Lehrer nach der ihnen gegebenen Weisung täglich etwas aus dem christlichen Unterrichte vornehmen. Es ist gewiß sehr schädlich, wenn die Katechismen, wie häufig geschieht, verachtet und nach vollendeter Schulzeit nie wieder in die Hand genommen werden. Hierzu hat das Magere vieler Katechismen nicht wenig beigetragen. Aus dieser Ursache habe ich gesucht, dem Katechismus für die Größeren mehr Reichhaltigkeit zu geben, als manche andere haben. — Geschickte Lehrer werden es ohne meine Erinnerung einsehen, daß die zusammengesetzten Fragen und Antworten der Katechismen den Kindern zergliedert werden müssen, und daß man beim mündlichen Unterrichte keine so zusammengesetzten Fragen stellen dürfe, wie der Kürze wegen einige in den Katechismen vorkommen."

Bezüglich des Inhalts bezeugt der Verfasser, daß er die Lehre der Kirche vollständig und klar habe darstellen wollen; nur die Einteilung der Glaubens- und Sittenlehren, die Ordnung, in welcher sie hier aufeinander folgen, die Entwickelung und Manier, sie vorzutragen, sei als seine Arbeit anzusehen und darum der Kritik unterworfen. Doch möge man vor dem Urteil erst den Gründen nachforschen, warum das Einzelne so und nicht anders angebracht und ausgeführt sei. Insbesondere macht er noch darauf aufmerksam, daß er mit gutem Bedacht häufig auf das innere Leben, auf die Erweckung religiöser Gesinnungen, die Teilnahme des Herzens an den Gegenständen der Religion dringe und hinter jedem Gebote die Sünden aufführe, welche am häufigsten dagegen begangen werden, weil die Erfahrung zeige, daß

gottesfürchtige Leute gern das Böse meiden und fliehen, welches sie als solches in der Jugend kennen gelernt haben.

Mit diesen Worten hat Overberg selbst das Charakteristische seines Katechismus angedeutet. Sein kindlich gläubiger Sinn und seine treue Anhänglichkeit an die Kirche schützte ihn vor der Gefahr, in den Fehler zu fallen, an welchem seine Zeit krankte. So sehr er auch auf Klarheit und Bestimmtheit der Begriffe hielt, so setzte er doch das Ziel des religiösen Unterrichts nicht einseitig in die Aufklärung des Verstandes, eine verstandesmäßig entwickelte Glaubens- und begründete Sittenlehre, sondern war ernstlich bemüht, den Willen und das Gemüt der Kinder zur demütigen und bereitwilligen Aufnahme des von der Kirche gelehrten göttlichen Wortes, zum freudigen Gehorsam gegen die Gebote Gottes und der Kirche, namentlich auch durch Einflößung der heilsamen Furcht vor der Strafe und der frohen Hoffnung auf den ewigen Lohn, zum Abscheu gegen die Sünde und zur Liebe der Tugend anzuregen. Er wollte nicht nur Religion lehren, sondern auch zur Religion erziehen, indem er den ganzen Menschen in ihren Dienst zog. Darum wendet er nicht allein die akroamatische und nicht allein die sokratische Lehrform an, sondern die katechetische, welche die Vorteile beider am rechten Orte verwertet. Wo er die Thaten Gottes zum Heile der Menschen darstellt oder auf Wille und Herz einwirken will, spricht er selbst in zusammenhängender Rede, und die eingeflochtenen Fragen haben nur den Zweck, den Lehrstoff in kleine Teile zu zerlegen und dadurch für Kinder übersichtlich zu machen. Wo er Begriffe entwickelt, geht er von den äußeren und inneren Anschauungen der Kinder aus und leitet zur Erfassung der religiösen und sittlichen Vorstellungen über und zur Anwendung derselben im christlichen Leben an.

Bei der Beurteilung der ganzen Einrichtung des Katechismus und jedes einzelnen Abschnittes muß man sich beständig die Persönlichkeit und Lehrweise Overbergs vergegenwärtigen, nicht das gedruckte Wort im Buche, sondern das gesprochene Wort im lebendigen Unterrichte sich vorstellen; dann erklärt sich die Fassung und Reihenfolge der Fragen, dann treten die didaktischen Mängel fast vollständig zurück. In dem Katechismus liegt nicht nur die christliche Lehre vor, welche Overberg vortrug, sondern auch die Art und Weise, wie er sie behandelte, der ganze Gedankengang, den er selbst durchdachte und den er die Kinder durchlaufen ließ, um sie zu dem erstrebten Ziele hinzuführen. Darum ist das Urteil richtig, daß „zum wirksamen Gebrauche dieses Katechismus Overberg selbst oder doch ein ganz vorzüglicher Katechet gehört".

Seinem Katechismus gab er die Einteilung in vier Hauptstücke, in denen folgende sehr einfach gehaltene Fragen beantwortet werden: 1) Wer ist es und wie ist der beschaffen, welcher mir das Leben gab? (Dasein Gottes, Kenntnis Gottes aus den Geschöpfen, aus der besonderen Offenbarung, Eigenschaften Gottes, Pflichten in Ansehung der Eigenschaften Gottes.) 2) Wozu gab mir Gott das Leben? oder: vom Ziel und Ende des Menschen. (Letztes Ziel unserer Erschaffung — unser Ziel auf Erden — Abweichung von unserm letzten Ziele; die Verdammung — zeitlicher Gewinn des treuen Gottesdienstes; Beweggründe, Gott zu dienen — das einzig nötige Geschäft; der rechte Maßstab von dem Werte zeitlicher Dinge.) 3) Was hat Gott gethan, was thut er noch immer, und was wird er noch thun, um mir zum ewigen Leben zu verhelfen? (Erschaffung — Erlösung — Heiligung — Erhaltung und Regierung der Welt — die letzten Dinge.) 4) Was muß ich selbst thun, um zum ewigen Leben zu gelangen? (Göttliche Tugenden und ihre Hindernisse: Sünde und

böse Lust — die heiligen zehn Gebote — Gebote der Kirche — Gnade und Gnadenmittel — Gebet, heilige Sakramente.)

Zu dieser Einteilung ist Folgendes zu bemerken:

1) Der Katechismus nötigt die Katechumenen, die Religion als ihre eigene und zwar als ihre wichtigste Angelegenheit zu betrachten; er lehrt nicht eine Wissenschaft, welche dem Menschen fern liegen darf, für die er Interesse haben kann oder auch nicht, sondern eine solche, welche ihm die Frage beantwortet, die er als denkendes Wesen sich notwendig stellen muß; es ist also mehr ein Katechismus der Religiosität, als der Religion.

2) In dem dritten und vierten Hauptstücke schließt sich der Lehrgang an die katechetischen Hauptstücke: Symbolum, christliche Gerechtigkeit, Gebote, Gebet, Sakramente an; nur ist die Lehre von Gott (mit Ausnahme des Geheimnisses der allerheiligsten Dreifaltigkeit, welches nach der Lehre vom heiligen Geiste folgt) schon im ersten Hauptstücke behandelt.

3) In das zweite Hauptstück ist die biblische Geschichte hineingezogen, wobei das alte Testament wesentlich nach seinem Lehrinhalte und seiner propädeutischen Bedeutung berücksichtigt wird; im neuen Testamente bildet das Leben und Erlösungswerk Christi, sowie die Sendung des heiligen Geistes, die Stiftung und Wirksamkeit der Kirche den Mittelpunkt des geschichtlichen Stoffes.

In dieser Ausdehnung, wie es hier geschieht, gehört die biblische Geschichte nicht in den Katechismus, und darin liegt ein Fehler des Overbergschen Buches. Der zweite Fehler besteht darin, daß die einzelnen Lektionen der Hauptstücke unter sich nicht nach einer streng logischen Disposition geordnet sind. Drittens ist die Durchführung mancher Lektion in formeller Beziehung, die Fassung vieler Fragen und Antworten inhaltlich und sprachlich mangelhaft; endlich finden sich in dem Katechismus häufige Wiederholungen und herrscht durchgängig eine zu große Breite der Darstellung.

Diese Mängel haben aber nicht gehindert, daß der in vielfacher Hinsicht so vorzügliche Katechismus ein halbes Jahrhundert lang in Westfalen und auch in einem großen Teile des Rheinlandes im Gebrauche sich erhielt. Für die Kölner Erzdiözese wurde 1824 ein Auszug aus dem größeren Katechismus herausgegeben, welcher den Stoff auf 140 Seiten 16° reduzierte.

§ 55.

c) Der Katechismus zum Gebrauche aller Kirchen des französischen Kaiserreiches.

Quellen: Die Originalausgabe des genannten Katechismus. Deutsche Ausgaben: Aachen 1807, Geldern 1807. — Koch, Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend, S. 183. — Moufang, Katechismen, S. 113 ff. — Katechismus der christlichen Religion von Joseph Ludwig Colmar, Bischof von Mainz. 1840.

Er wurde am 30. März 1806 von dem päpstlichen Gesandten am kaiserlichen Hofe zu Paris, Kardinal Caprara, kraft apostolischer Auktorität approbiert und allen Oberhirten des Kaiserreiches empfohlen. Der Kardinal begründet die Approbation durch den Hinweis darauf, daß es stets die Sorge des apostolischen Stuhles gewesen sei, in dem christlichen Unterrichte Einheit herbeizuführen, daß aber die verschiedenen Bedürfnisse und besondere Umstände in den einzelnen Gegenden die bestehende methodische Verschiedenheit in den Katechismen verursacht hätten. „Da nun", fährt er fort, „Napoleon I., Kaiser der Franzosen und König von Italien, alle Hindernisse wegzuräumen

sich vorgenommen hat und die Einführung eines allgemeinen und einheitlichen Katechismus in seinem Reiche lebhaft wünscht; da ferner der neu ausgearbeitete Katechismus nach dem Katechismus von Bossuet und den Katechismen anderer Kirchen bearbeitet und für den Gebrauch der französischen Diözesen und die Benutzung der Gläubigen eingerichtet ist", so erteile er ihm nach sorgfältig angestellter Prüfung seines Inhaltes die kirchliche Genehmigung.

Darauf verordnete der Kaiser durch Dekret vom 4. April 1806 seine Publikation und ausschließlichen Gebrauch in allen katholischen Kirchen des Kaiserreiches (art. 1), beauftragte den Kultusminister Portalis mit der Überwachung des Druckes (art. 2) und befahl, das Dekret dem Texte jedes Katechismusexemplars vorzudrucken (art. 3).

In Ausführung des Artikels 2 übertrug der Minister einer Pariser Firma den Druck des Katechismus auf zehn Jahre und bestimmte, daß alle auszugebenden Exemplare das Handzeichen eines von ihm ernannten Beamten tragen müßten.

Durch bischöfliche Erlasse wurde der Katechismus sodann in den einzelnen Diözesen vorgeschrieben, in der Diözese Paris z. B. durch Erlaß des Kardinal-Erzbischofs de Belloy vom 12./8. 1806 und in der Diözese Mainz durch Erlaß des Bischofs Joseph Ludwig Colmar vom 28./8. 1806, für Aachen durch Erlaß des Bischofs Marcus Antonius Berdolet vom 1. Januar 1807. Derselbe spricht die Erwartung aus, daß die Gläubigen wetteifern werden, dies christliche Lehrbuch sich ungesäumt anzuschaffen und in die Familien einzuführen als ein Denkmal unsers durchlauchtigsten Kaisers Napoleon, dessen Name so vorzüglich verdient, bei euch verewigt zu werden, weil dieser Name zugleich den großen Beschützer der wahren Religion bezeichnet, welcher in den mißlichen Zeitumständen den öffentlichen Gottesdienst der heiligen Religion unserer Väter wiederhergestellt und emporgehoben hat. (Diese gesperrten Worte hält Koch in den Beiträgen zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend S. 183 für einen im kaiserlichen Hauptquartier eingefügten Zusatz.)

Der Katechismus ist im ganzen durchaus kirchlich gehalten und in der Art der Ausführung manchen verwaschenen deutschen Katechismen jener Zeit weit vorzuziehen. Nur der siebente Unterricht (Fortsetzung des vierten Gebotes) ist nach der Meinung Kochs wohl ein befohlener Zusatz; denn a) in der Erklärung des vierten Gebotes sind alle Pflichten der Untergebenen gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit vollständig abgehandelt, und darum ist die Fortsetzung inhaltlich überflüssig; — b) die Sprache weicht von der in den übrigen Kapiteln merklich ab; — c) die Antworten in diesem Zusatze sind viel zu schwer, als daß ihre Erlernung von allen Kindern, auch den minder befähigten, verlangt werden könnte; und doch ist dieser Abschnitt mit einem Sternchen bezeichnet, das sonst nur vor solchen Antworten und Abschnitten steht, welche vollständig gelernt werden sollen. Kardinal Erzbischof Belloy rechtfertigt in seiner Einführungsverordnung den Zusatz mit den Worten: „Les devoirs des sujets envers les princes qui les gouvernent y sont expliqués avec plus d'étendue qu'il ne l'ont été jusqu'à ce jour, parceque les circonstances du temps où nous vivons ne ressemblent à celles qui ont précédé; mais les principes qui y sont enseignés sont de touts les siècles, parceque la Religion ne change pas de principes. En publiant aujourd'hui les obligations qu'elle nous impose envers l'Empereur, nous ne faisons que ce que firent les premiers Chrétiens; nous nous servons des mêmes expressions, dont ils se servirent. (Tertull. Apol. c. 29.)

Der genannte Abschnitt enthält die Fragen: Was für Pflichten hat der Christ

gegen die Fürsten, seine Beherrscher, und welche Pflichten liegen uns insbesondere gegen Napoleon I., unsern Kaiser, ob? — Warum sind wir schuldig, diese Pflichten gegen unsern Kaiser zu erfüllen? — Giebt es nicht besondere Beweggründe, die unsere Ergebenheit gegen Napoleon I., unsern Kaiser, um vieles verstärken sollen? (Antwort: „Ja, denn er ist derjenige, den Gott der Herr unter den schwierigsten Umständen erweckt hat, der Wiederhersteller der öffentlichen Ausübung der heiligen Religion unserer Voreltern und der Beschützer derselben zu sein; er hat durch seine tiefe und thätige Weisheit die öffentliche Ruhe und Ordnung wiederhergestellt und erhalten; er ist der Verteidiger des Staates durch die Kraft seines mächtigen Armes; durch die heilige Salbung, welche er von den Händen des Papstes, des Oberhauptes der allgemeinen Kirche, empfangen hat, ist er zum Gesalbten des Herrn geworden".) — Was soll man von denjenigen halten, die etwa an den Pflichten gegen unsern Kaiser treulos handeln? — Binden uns die Pflichten, welche uns gegen unsern Kaiser obliegen, auf ebendie Weise auch gegen seine rechtmäßigen Nachfolger nach der Ordnung, die durch die Konstitutionen des Reiches festgesetzt ist? — Welche Pflichten haben wir gegen unsere Obrigkeiten? — Was verbietet uns das vierte Gebot?

Im übrigen ist die Einrichtung des Katechismus folgende: Zuerst wird in acht Lektionen ein kurzer Abriß der ganzen Heilsgeschichte gegeben und eine katechetische Nachfrage über den Inhalt des geschichtlichen Lehrstoffes hinzugefügt. Der Katechismus selbst zerfällt sodann in drei Teile: die Glaubenslehre (du dogme) — die Sittenlehre (de la morale) — der Gottesdienst (du culte divin).

Der erste Teil umfaßt 19 Lektionen, von denen die sieben ersten das Symbolum im allgemeinen und den ersten Artikel desselben behandeln. Lektion 8—16 erklären die übrigen Artikel des Glaubensbekenntnisses; alsdann folgt in Lektion 17 das „Sommaire de tout le Symbole et de l'incompréhensibilité des Mystères", — in Lektion 18 „De la confession du christianisme et du signe de la Croix", — in Lektion 19 „De l'Ecriture et de la Tradition". — Der zweite Teil bespricht in zehn Lektionen die zehn Gebote Gottes, in Lektion 11, 12 und 13 die fünf Gebote der Kirche, in Lektion 14 das Gebot der Gottes-, in Lektion 15 das Gebot der Nächstenliebe, in Lektion 16, 17 und 18 die Sünde überhaupt, die Unterlassungs- und Hauptsünden, in Lektion 19 die göttlichen Tugenden. — Der dritte Teil handelt in Lektion 1—4 vom Gebete, von der notwendigen Dispositiön, um gut zu beten, vom Vaterunser und englischen Gruße, in Lektion 5—25 von den heiligen Sakramenten. (Der Lehre vom heiligen Altarssakramente und der heiligen Messe sind die Lektionen 8—14, der Lehre von der Buße und dem Ablasse die Lektionen 15—22 gewidmet.) Eine „Suite de la 3e partie" handelt in 15 Lektionen von der Pfarrmesse, vom Weihwasser und gesegneten Brote, von den Hauptfesten (Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam), der Verehrung der Mutter Gottes, der Heiligen und insbesondere der Patrone, der heiligen Engel, von Allerseelen, den Quatember- und Vigiltagen.

In der Ausgabe für die ehemalige Aachener Diözese ist dem großen noch ein „Kleiner Katechismus" angefügt, welcher in 13 Lektionen von dem heiligen Kreuzzeichen — von Gott — von der heiligen Dreifaltigkeit — von der Erlösung — von der Kirche — von der Sünde — von den Hauptsünden — vom Gebete — von den heiligen Sakramenten — und zuletzt von der Beichte handelt, also jedenfalls als Leitfaden für den Beichtunterricht bestimmt war.

Die Abschaffung des Napoleonischen Katechismus erfolgte in den Rheinlanden bereits während der Befreiungskriege. Das Dekret des Generalgouverneurs vom Nieder- und Mittelrhein d. d. Aachen, den 29. Juni 1814 (bei

Scotti, Sammlung der Gesetze in den Herzogtümern Jülich ꝛc. II, S. 1693, Nr. 3583) lautet: „Unter der vorigen französischen Regierung war der Gebrauch des sogenannten Katechismus Napoleons bei dem Unterrichte der Jugend in den Land- und größeren Schulen ausdrücklich verordnet, dessen Inhalt und Grundsätze zu bekannt geworden sind, als daß es noch Bemerkungen darüber bedürfte. Das Jahr 1814 ist indessen auch dazu bestimmt gewesen, diesen Mißbrauch in der Verbreitung willkürlicher Kirchen- und Religionslehren ab- und die besseren Grundsätze in dieser Hinsicht wieder aufrecht zu stellen. Schon sind deshalb in den Generalgouvernements des Nieder- und Mittelrheins die geeigneten Verfügungen an die sämtlichen Herren Generalvikarien zur gänzlichen Niederschlagung und Entfernung dieses Katechismus ergangen, und obschon ich im voraus überzeugt war, daß es bei denselben sowohl als bei jedem rechtlich Gesinnten meiner Verwaltung nur eines Winkes in dieser Hinsicht bedurfte, um jenen schädlichen Überrest der Vergangenheit gleich außer aller Anwendung zu setzen, so finde ich mich dennoch veranlaßt, hier allgemein jenes Religionsbuch ausdrücklich zu verbieten und den Gebrauch desjenigen Katechismus wieder einzusetzen, welcher früherhin bestanden hat oder, als zweckmäßig anerkannt, jetzt durch die Herren Generalvikarien angeordnet und verbreitet werden wird." So wurde der Gallikanische Katechismus für die Diözöse Trier durch Dekret des Ordinariates vom 27. April 1814 abgeschafft, und Bischof Joseph Ludwig Colmar gab durch Verfügung vom 1. Oktober 1814 der Mainzer Diözese zum alleinigen Gebrauch in Kirchen und Schulen den alten Mainzer Katechismus des Canisius wieder, welcher bis 1837 das offizielle Lehrbuch blieb.

§ 56.

d) Der Katechismus Christophs v. Schmid.

Quellen: Rolfus und Pfister, Encyklopädie IV, 210 ff. — Katholik 1837, I, 181 ff. — Katechismus der christkatholischen Religion für das Bistum Augsburg. 8°. München, Zentral-Schulbücherverlag, 1836.

Schon seit mehr als einem halben Jahrhundert, sagt der Referent über den vorgenannten Katechismus im „Katholik" (1837 I, S. 164), bildete das Bedürfnis eines der Fassungskraft des Volkes angemessenen Katechismus einen der wichtigsten Gegenstände pastoreller Besprechungen. Dieses allgemeine Bedürfnis suchten Männer von verschiedenen Talenten zu befriedigen; zu Dutzenden wurden Katechismen den Seelsorgern dargeboten, und es ist wohl kein einziger unter ihnen, der nicht da und dort bereitwillige und freudige Aufnahme gefunden hätte; aber das gemeinsame Los aller war, daß einer den andern verdrängte und daß man, nachdem man mehrere versucht und keinen genügend gefunden hatte, wieder zu dem alten beliebten Katechismus des P. Canisius seine Zuflucht nahm. Die Anforderungen an einen zweckmäßigen Katechismus, für welchen gewisse feststehende Gesichtspunkte und Rubriken aus der großen Zahl von Versuchen sich allmählich herausgebildet hatten, steigerten sich indessen immer mehr und mehr. Die Verdienste Hirschers und anderer angesehenen Theologen verschafften der Sache eine ungeahnte Wichtigkeit; das Vorhandensein mehrerer Katechismen in derselben Diözese erzeugte Verwirrung, und stärker regte sich das Verlangen nach Einheit. Jede kirchliche Oberbehörde hätte nun aus den verschiedenen Katechismen einen für den allgemeinen Gebrauch vorschreiben können; aber man zog es vor, einen neuen zu schaffen, welcher vor

den bisherigen unwidersprechliche Vorzüge besäße und die gerechten Wünsche aller wenigstens auf lange Zeit befriedigte. Der geeignete Mann dafür schien Domkapitular Schmid in Augsburg zu sein. Seine biblische Geschichte war in den Händen aller und in die Schulen eingeführt; seine Erzählungen für die Jugend wurden mit Begeisterung aufgenommen und mit Rührung gelesen. Bei den widersprechendsten theologischen Ansichten war er vielleicht der einzige Mann, dem keine Partei feindlich gegenüberstand. Er genoß das Zutrauen seines Oberhirten Ignaz Albert in vollem Maße, und dieser beauftragte ihn mit der Abfassung eines neuen Katechismus für die Diözese Augsburg, der zwar bereits 1832 angekündigt wurde, aber erst durch den Hirtenbrief vom 7. Januar 1836 eingeführt werden konnte. Die lange Zwischenzeit war durch die vielfachen Prüfungen des Entwurfs an höchster kirchlicher Stelle in Anspruch genommen worden, über welche der Bischof in dem angeführten Hirtenbriefe eingehend berichtet. Wegen der großen Erwartungen, die man in ganz Deutschland auf die Arbeit Schmids setzte, seien die Verhandlungen über dieselbe hier ausführlich mitgeteilt.

Die große Freude, mit welcher die Kunde, daß Schmid der Abfassung eines Katechismus sich unterzogen habe, allerwärts begrüßt wurde, und die vielen Anfragen von Bischöfen und Seelsorgern des In- und Auslandes bezüglich desselben legten dem Augsburger Diözesanbischofe den Gedanken nahe, das fertige Buch mit päpstlicher Approbation ans Licht treten zu lassen. Darum übersandte er das Manuskript durch freundliche Vermittelung des Herzogs August von Leuchtenberg dem Papste Gregor XVI., dem es am 20. März 1834 überreicht wurde. Wie huldvoll der heilige Vater dasselbe aufnahm, geht aus dem apostolischen Schreiben vom 23. April 1834 an den Absender hervor, worin mit besonderer Befriedigung hervorgehoben wurde, daß die Arbeit nach dem Vorbilde des Römischen und Canisischen Katechismus angefertigt und dem Urteile des apostolischen Stuhles unterbreitet worden sei. Der Papst übertrug die Zensur zwei der deutschen Sprache mächtigen Theologen, die ihre „Annotationes in catechismum germanicum" machten und mit einem ausgezeichneten Lobe des Verfassers schlossen, welches derselbe durch seine Gelehrsamkeit, vollkommene Rechtgläubigkeit, tiefe Frömmigkeit, sowie durch die Klarheit und Würde seiner Darstellung der christlichen Lehre vollauf verdiene. Dieses Gutachten der päpstlichen Zensoren ging dem Bischof Ignaz Albert durch die Münchener Nuntiatur am 24. Oktober 1834 zur Benutzung oder weiteren Äußerung zu mit einer Benachrichtigung des Grafen von Reisach, Rektors des Kollegiums der Propaganda, daß der Papst Befehl gegeben habe, den Schmidschen Katechismus ins Italienische zu übersetzen, worauf derselbe mit den von den früheren Zensoren vorgeschlagenen und vom Verfasser gemachten Verbesserungen durch drei neu bestellte Zensoren geprüft werden solle; über das Ergebnis dieser Prüfung sei einer eigens dazu eingesetzten Kardinalkongregation Bericht zu erstatten. Diese Kongregation hielt im August 1835 Sitzung und billigte die von Schmid eingereichten Verbesserungen, sowie noch einige von den drei Zensoren beantragte Abänderungen. Der Vermerk hierüber wurde in das zu Rom hinterlegte Originalmanuskript eingetragen und eine Kopie des letzteren am 19. Dezember 1835 nach Augsburg gesandt, welche von einem Schreiben des Sekretärs der gedachten Kongregation und einem Breve des Papstes begleitet war, das der Hoffnung Ausdruck gab, der neue Katechismus möge sehr günstige Erfolge für den christlichen Jugendunterricht herbeiführen und auch bei den übrigen Bischöfen Bayerns günstige Aufnahme finden.

Der Hirtenbrief vom 7. Januar 1836 teilt der Diözesangeistlichkeit Augsburgs mit, daß zum schleunigen Drucke des Katechismus bereits Einleitung

getroffen sei, und spricht den Wunsch aus, das Buch möge sich bald in den Händen aller Katecheten befinden.

Wie erfüllte sich nun die allgemeine Erwartung, endlich einen brauchbaren Katechismus für ganz Deutschland zu finden? Gar nicht. Außer in der Diözese Augsburg ist der Schmidsche Katechismus in keinem andern Bistum zur Einführung gelangt. In der Freiburger Erzdiözese wurde die Geistlichkeit unterm 10. März 1837 zur Begutachtung desselben aufgefordert; aber das Urteil fiel derartig aus, daß man von der Einführung vollständig Abstand nahm. Die Kritik fand so viele Mängel an dem Buche, daß selbst eine wohlwollende Besprechung im „Katholik" 1837 eine nochmalige Revision desselben durch einen andern Theologen als den Verfasser dringlich anempfahl.

Diese Besprechung findet die fünf Hauptstücke des Katechismus mit den Aufschriften: I. Was Gott für das Heil der Menschen gethan habe (Glaube); II. Was Gott für das Heil der Menschen noch thun werde (Hoffnung); III. Was wir zu thun haben, um heilig und selig zu werden (Liebe); IV. Von den äußerlichen Anstalten zu unserer inneren Heiligung (Gottesdienst und Sakramente); V. Von den äußeren Früchten der inneren Heiligkeit (christliche Gerechtigkeit) in innerem logischen Zusammenhange, lobt auch den Anschluß des Katechismus an die katechetischen Hauptstücke, die Einreihung der übrigen Lehrstücke (die Stücke, die jeder Christ wissen und glauben muß, um selig zu werden, die acht Seligkeiten, die verschiedenen Gattungen der Sünden, die Werke der Barmherzigkeit, die evangelischen Räte u. s. w.) an die rechte Stelle, den Aufbau des ganzen Lehrsystems auf der positiven Grundlage der göttlichen Offenbarung, die Kürze, Klarheit und Bestimmtheit der Definitionen und die Anführung einer klassischen Schriftstelle für jede Lehre ohne Beifügung der Kapitel und Verse.

Indessen tadelt sie in milder, schonender Form 1) daß verschiedene Lehrgegenstände in den genannten fünf Hauptstücken nicht zweckmäßig untergebracht seien: die beiden letzten eschatologischen Artikel des Symbolums gehörten offenbar nicht zu dem, was Gott für die Menschen bereits gethan habe, sondern zu dem, was er noch thun wird und was die Christen erhoffen. Die formelle Rücksicht, das Symbolum nicht zu zerstückeln, hat also den sachlichen Mißstand herbeigeführt, daß nicht zusammengehörige Stoffe in einem Hauptstücke vereinigt worden sind. Die Lehre vom Ablasse und die Erklärung des englischen Grußes haben ihre rechte Stelle nicht gefunden, die Lehre vom heiligen Meßopfer schlösse sich besser an die Lehre vom heiligen Altarssakramente an, das fünfte Hauptstück wäre richtiger mit dem zweiten verbunden, die Lehre von den Geboten dem vierten Hauptstücke nachgestellt, weil in den Geboten der Kirche die Anhörung der heiligen Messe und der Empfang der heiligen Sakramente vorgeschrieben werde. Kurz gesagt, der Katechismus sei auf die drei Hauptstücke Glaube, Hoffnung, Liebe zu reduzieren. Die weiteren Ausstellungen am Inhalte sind von geringerer Wichtigkeit, daß z. B. die Lehre vom Ablasse nicht bestimmt genug über die zeitlichen Strafen sich ausspreche, welche durch denselben nachgelassen werden, daß die notwendigen Stücke, die jeder Christ wissen und glauben müsse, nicht in der altherkömmlichen Form gegeben seien, daß einzelne Ausdrücke treffender sein müßten. — In formeller Beziehung tadelt die Kritik 2) die Inkorrektheit einer Reihe von Fragen und Antworten, in denen Verstöße gegen fast alle Eigenschaften beider vorkommen: undeutliche, unbestimmte, Doppel-Fragen, — unvollständige, den Fragepunkt nicht treffende oder über die Frage hinausgehende Antworten u. s. w. Unrichtige Fragen finden sich zu Dutzenden vor; auch die Sprache des berühmten Jugendschriftstellers war nicht einmal eine kindliche.

Der Rezension sind „freundliche Bemerkungen" von einem andern Kritiker

hinzugefügt, welcher das Wohlwollende der gegebenen Beurteilung anerkennt und die formellen Ausstellungen billigt, die getroffene Anordnung des Stoffes aber mit drei Gründen verteidigt: einmal, weil sie die althergebrachte kirchliche Einteilung des Katechismus sei, welche wie ein heiliges Erbteil von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzen müsse, damit auch äußerlich die Einheit der katholischen Glaubenslehre gewahrt bleibe; zweitens, weil alle Verbesserungsvorschläge, die gemacht worden seien und noch gemacht werden möchten, nicht allweg genügen, sondern seitens der Kritik Einwendungen und Tadel erfahren würden, so daß man mit Fug sagen dürfe: „quot capita, tot catechismi"; drittens, weil die gerügten sachlichen Anordnungen im Schmidschen Katechismus sich sehr wohl sachlich verteidigen ließen. Wenn z. B. die Lehre von der Auferstehung und dem ewigen Leben in die Glaubenslehre einbezogen sei, während der Rezensent sie in das zweite Hauptstück verweisen wolle, so spräche für die getroffene Anordnung der Grund, daß es sich hier um die Darlegung einer Lehre handelt, welche Christus und die Apostel reiner und deutlicher vorgetragen haben, als sie im alten Bunde geoffenbart worden war. Es liege also wirklich eine vollendete Thatsache der Heilsgeschichte, die Vervollkommnung der alttestamentlichen Offenbarung in einem wichtigen Punkte vor. In diesem Betracht gehören die beiden letzten eschatologischen Artikel des Symbolums mit Recht in das erste Hauptstück vom Glauben. Die Bemerkungen empfehlen daher die allgemeine Annahme des Schmidschen Katechismus, der nur „einer nochmaligen Läuterung durchs Feuer" bedürfe.

Die schärfsten Angriffe hat derselbe durch Pfarrer Dr. Fridolin Huber in den „Freimütigen Blättern" von Pflanz 1836 (5. Heft, S. 231—271) erfahren. Diese Kritik, sagt Rolfus und Pfister, zeichnet sich ebenso sehr durch ihre Leidenschaftlichkeit als durch den Umstand aus, daß der Rezensent selbst gar nicht auf katholischem Boden steht, wie auch dessen eigenes „Handbuch der christkatholischen Religion" (Rottweil 1825) höchst dürftig an Katholicismus ist. Der „Katholik" von 1837, welcher sich mit den von Huber gemachten Einwendungen beschäftigt, führt die meisten derselben auf die falsche Voraussetzung des Rezensenten zurück, daß die Kinder aus dem Katechismus die ersten religiösen Kenntnisse empfangen, während in der Wirklichkeit und nach den von Schmid in dem Vorworte ausdrücklich hervorgehobenen methodischen Gedanken die Durchnahme der biblischen Geschichte dem Gebrauche des Katechismus vorangeht. Aus letzterer schöpfen die Kinder das sachliche Material, welches im Katechismus seine systematische und dialektische Verarbeitung erhält. Die übrigen Vorwürfe Hubers fertigt die Antikritik durch Hinweis auf deren unkatholischen, rationalistischen und kirchenfeindlichen Inhalt ab.

Eine vom gläubigen und praktischen Standpunkte gegebene Beurteilung des Schmidschen Katechismus lieferte der von Stauß in der Versammlung des Landkapitels Sigmaringen gehaltene und von Herz herausgegebene Vortrag „Über den Entwurf und die Abfassung eines Katechismus für das Erzbistum Freiburg" (Sigmaringen 1837).

§ 57.

e) Hirschers Katechismus und seine Beurteilung.

Quellen: Hirscher, Zur Verständigung über meinen Katechismus der christkatholischen Religion. Tübingen 1842. — Hirscher, Katechismus der christkatholischen Religion. Karlsruhe und Freiburg 1842. — Hirscher, Nachtrag zur Verständigung. Karlsruhe und Freiburg 1843. — A. Mauch, Der alte und der neue Katechismus. Augsburg 1844. — Vergleichende Beschreibung neuer Katechismen von

einem Geistlichen der Diözese Freiburg (d. i. Hirscher selbst). Mit Vorwort von Alban Stolz. Freiburg 1850. — Rezensionen über Hirschers Katechismus in „Katholik" 1842, Bd. 85, S. 138 ff. und „Tübinger Quartalschrift" 1843, S. 120 ff.

1. Seinem Katechismus schickte Hirscher ein Wort zur Verständigung voraus. Darin sprach er aus:

a) daß er das bald erscheinende Buch für die oberste Schulklasse, also für Kinder von 10—14 Jahren, und für die Christenlehrpflichtigen [weiter für höhere Bürgerschulen und die untersten Klassen der Gymnasien und Lyceen] bestimmt habe, weil es seine Ansicht sei, daß die vier ersten Jahrgänge der Elementarschule die religiösen Wahrheiten aus und mit der biblischen Geschichte lernen müßten;

b) daß er inhaltlich nichts aufgenommen, was ohne praktischen Wert sei, dagegen den Fundamenten und Säulen des christlichen Lebens ihren Platz sorgfältig gesichert habe. Für einige ungünstig situierte Schulklassen möge vielleicht der aufgenommene Stoff zu umfangreich erscheinen, aber da könne der Katechet leicht dasjenige weglassen, was für die Bedürfnisse entbehrlich erscheine;

c) daß er in der Anordnung des Stoffes zwar nicht den in seiner Katechetik vorgezeichneten Plan, wohl aber die dort aufgestellten Prinzipien befolgt und demgemäß jeder Materie den Platz gegeben habe, welchen der Realzusammenhang ihr anweist. Dadurch werde allerdings manche Wahrheit, die erst später im Katechismus ihre eigentliche Stelle habe, schon früher berührt; aber solche Wahrheiten seien aus dem vorgängigen geschichtlichen Unterrichte bereits bekannt oder könnten bei der ersten Durchnahme übergangen und bei der Wiederholung herangezogen werden;

d) daß er, was Darstellung und Form anlange, einzelne Lehren in denen das christlich-fromme Leben sich hauptsächlich bewegt, eingehend behandelt, auf die heilige Geschichte sehr oft verwiesen, die Schrifttexte durchweg wörtlich angeführt, in den Fragen und Antworten alles Pedantische vermieden und für lebendigen Fortschritt der Entwickelung gesorgt habe, etwa nötige Zergliederungen derselben dem mündlichen Unterrichte überlassend;

e) daß er eine solche Sprache gewählt habe, welche die Katechumenen in die Sprache des christlichen Lebens, wie sie in Predigten, Kirchenliedern, Erbauungsbüchern u. s. w. angewendet werde, einzuführen geeignet sei;

f) daß er den mündlichen Unterricht auch wirklich im Ernste an den Katechismus angeschlossen zu sehen wünschte. Der Katechet müsse daher den Text des Buches zum Gegenstande des Vorlesens, der Erklärung, des Auswendiglernens, der Wiederholung machen und nicht in seiner Lehrarbeit über den Leitfaden hinausschweifen. Dieser muß erklärt, tief ins Gemüt eingeprägt, für Herz und Willen fruchtbar gemacht werden. Wenn dann der Katechet fleißig ist, die Schule regelmäßig besucht, mit der Zeit haushält, seinen Stoff auf die einzelnen Stunden planmäßig verteilt und die Hilfe des Lehrers in Anspruch nimmt, so kann er das im vorliegenden Katechismus dargebotene Material wohl durcharbeiten.

2. Mit Gutheißung des erzbischöflichen Ordinariats zu Freiburg erschien 1842 der Katechismus Hirschers. Wir geben hier eine Übersicht seines Inhaltes und eine Probe der Behandlung einzelner Lehren.

A. Der Inhalt ist in sechs Hauptstücke zergliedert:

1) Von Gott dem Vater, dem allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde.
2) Von Gott dem Sohne und dem heiligen Geiste, dem Erlöser und Heiligmacher der Menschen.
3) Von der Einsetzung des Menschen in die ihm zubereitete Erlösung und Heiligung, d. i. von der Rechtfertigung.
4) Vom Leben des Menschen im Stande der Heiligung.
5) Von der Erlösung und Heiligung des Menschen in ihrer immerwährenden Fortdauer. (Von der Kirche.)
6) Von der Entsündigung, Heiligung und Beseligung des Menschen in ihrer Fortsetzung im Jenseits und in ihrer endlichen Vollendung.

Das erste Hauptstück handelt in zwei Abschnitten: von Gott dem Vater — von Gott dem allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde;

das zweite Hauptstück in fünf Abschnitten: von der Sünde und dem Elend in der Welt — von den Vorkehrungen Gottes wider die Sünde in den Zeiten vor Christus — von der Erlösung durch Jesus Christus, den Sohn Gottes — von der Heiligung und Tröstung durch den heiligen Geist — von dem dreieinigen Gotte, dem Inbegriffe alles Glaubens, Hoffens und Liebens der Menschen;

das dritte Hauptstück in drei Abschnitten: wie der Mensch seinem Erlöser und Heiligmacher entgegenkommen müsse — wie der Mensch in den Stand der Erlösung und Heiligmachung eingesetzt, d. i. gerechtfertigt werde — von den Früchten der Rechtfertigung, d. i. von den guten Werken und deren Verdienste;

das vierte Hauptstück in zwei Abschnitten: vom Leben des Geheiligten in seiner Richtung auf Gott (Glaube, Hoffnung, Liebe, Gebet) — auf die Welt (Selbst- und Nächstenliebe, Tugenden, die daraus hervorgehenden Standespflichten u. s. w.);

das fünfte Hauptstück in vier Abschnitten: von der Kirche als Anstalt zur Fortsetzung des Werkes der Erlösung und Heiligung — von der Fortdauer des Lehr- — des Priester- — des königlichen Amtes Christi in der Kirche.

Das sechste Hauptstück ist nicht in Abschnitte geteilt; es handelt von der jenseitigen Fortsetzung und Vollendung der Entsündigung, Heiligung und Beseligung der Menschheit.

B. Probe der Behandlung einzelner Lehren.

(S. 20.) IX. Gott ist allgegenwärtig.

Frage: Wo ist Gott? — Antwort: Es ist im Himmel und auf Erden kein Ort, wo Gott nicht wäre. Gott ist allgegenwärtig.

Frage: Woher weißt du das? — Antwort: 1) So sagt es Gott von sich selbst: „Bin ich bloß ein Gott der Nähe — spricht Jehovah — und nicht auch ein Gott der Ferne? Kann sich der Mensch in Schlupfwinkeln verbergen, daß ich ihn nicht sehe? Bin ich es nicht, der Himmel und Erde erfüllt?“ (Jer. 23, 23. 24.) — 2) Ich weiß es ferner aus dem Anblick der ganzen Welt. Gott ist es, der Himmel und Erde und alle Dinge erhält. Wenn er sie aber erhält, so ist er ja eben bei ihnen, und seine Kraft ist wirksam in ihnen für und für.

Frage: Was sagt der Apostel von der Nähe, womit Gott insbesondere den Menschen nahe ist? — Antwort: In ihm, sagt er, leben wir, bewegen wir uns und sind wir. (Apostelgesch. 17, 18.)

Frage: Können wir die Nähe und Wirksamkeit Gottes vielleicht zuweilen empfinden? — Antwort: Ja, in dem Frieden der Seele, welcher (weil ihn die Welt nicht geben kann) von Gott kommen muß; ferner in den inwendigen übernatür-

lichen Mahnungen, Warnungen, Rührungen und Ermutigungen; wohl auch in den Schrecken, wovon des Sünders Seele zuweilen ergriffen wird.

Frage: Ist Gott dem Menschen in der Kirche nicht näher, als anderswo? — Antwort: Gott ist dem Menschen in der Kirche eigentlich nicht näher, als anderswo. Doch ist die Kirche der Ort, wo Gott den Menschen förmlich zu sich ruft und ihm mit seiner Gnade nahe sein will. Insofern kann man allerdings sagen, daß Gott ihm in der Kirche näher sei, als anderswo. Auch ist Christus da sakramentalisch gegenwärtig, was er anderswo nicht ist.

Frage: Was hat es für einen Wert für dich, zu wissen, daß Gott allgegenwärtig ist? — Antwort: Nun sage ich: „Herr, du durchforschest und kennest mich, Ich gehe oder liege, so bist du um mich und siehst alle meine Wege." (Ps. 138.) Und ich sage: „Jehovah ist nahe denen, die zerbrochenen Herzens sind, und hilft denen, die zermalmten Geistes sind". (Ps. 33, 19.) Und ich sage: „Ob ich auch wandle inmitten des Todesschattens, so fürchte ich nichts Böses; denn du bist bei mir". (Ps. 22, 4; 15, 18.) Und ich spreche mir zu die Worte Gottes an Israel: „Fürchte nichts, denn ich bin bei dir! Verzage nicht, ich bin dein Gott, ich stärke dich und stehe dir bei." (Is. 41, 10.) Und klagt mich mein Herz der Sünde an, so erzittere ich, denn ich weiß: „Das Angesicht Jehovahs ist wider die Übelthäter, ihr Andenken von der Erde zu vertilgen". (Ps. 33, 17.)

3. Günstige Beurteilungen von Hirschers Katechismus wurden z. B. in der „Freiburger Zeitschrift für Theologie" 1843, Band II, in der „Tübinger Theologischen Quartalschrift" 1843 und in der „Vergleichenden Beurteilung neuerer Katechismen" von einem Geistlichen der Diözese Freiburg (das Vorwort dazu ist aus der Feder von Alban Stolz) geliefert.

Darin äußert letzterer seinen Unwillen über die lieblosen Angriffe gegen die Person und kirchliche Stellung Hirschers, zu denen man auch seinen Katechismus gebraucht hat. Dieser soll nicht katholisch genug sein, weil er von der alten Anordnung des Stoffes abweicht. Der Schusterische Katechismus dagegen wird von solchen Geistlichen, die in offenem Ungehorsam gegen das bischöfliche Ordinariat das eingeführte Hirschersche Buch verdrängen wollen, als ein „Ereignis", der Regensburger gar als „ein Geschenk des heiligen Geistes" gepriesen. Solche Superlative aber vermindern den Wert des Lobes; denn sie enthüllen den beschränkten Verstand oder schlechten Geschmack des Beurteilers. Es ließe sich gar manches über den Verstand und das Christentum „mancher Frommen und Weisen" sagen, die so hitzig gegen Hirscher geschmäht haben und einen guten Fruchtbaum zugrunde richten wollten — omnia ad maiorem Dei gloriam! In seinem Buche ist das hartgetretene Geleise gewöhnlicher Katechismusphrasen verlassen, der Geist des Christentums den Kindern fühlbar gemacht; es unterrichtet nicht bloß im Christentum, sondern nimmt für dasselbe ein. Auch darum verdient er den Vorzug, weil der Katechet und die Katechumenen sich bemühen müssen, ihn durchzuarbeiten, was freilich denjenigen Katecheten nicht gefällt, welche sich die Sache gern bequem machen und den Leitfaden für den trefflichsten halten, den sie bloß abzuhören brauchen und durch Auswendiglernenlassen zu einem dürren Verständnis bringen können. Die nachfolgende Schrift wird die Gegner des Buches und die Anhänger des Regensburger Katechismus nicht umstimmen; im Gegenteil mag dieses Vorwort den Personen, welche das Bewußtsein ausschließlicher Kirchlichkeit in sich herumtragen, Anlaß geben, aufs neue mit Feder und Zunge ihren so verdienstlichen Eifer auszuüben; doch die Wahrheit ist an sich wert, gesagt zu werden, wenn sie auch nur wenig Eingang findet.

Die folgende Beurteilung stellt einen Vergleich an zwischen dem kleineren Katechismus Hirschers (dessen Gebrauch in der Erzdiözese Freiburg für die Mittel-

klassen der Schulen vorgeschrieben und für die Oberklassen freigestellt war) und dem Regensburger Katechismus für Stadt- und Landschulen (112 Seiten Text, 8°, mit je 43 Zeilen; dem Buche Hirschers an Umfang ziemlich gleich). Als Grundlage für die Entscheidung über den Vorzug beider soll die zweifache Rücksicht dienen: Welcher von ihnen legt das Hauptgewicht auf die Wesenslehren des Christentums? und welcher trägt diese erleuchtender und fruchtbarer vor?

Es wird nun der Lehrtext über „Gott und seine Eigenschaften" und „Von der Erlösung" aus beiden Katechismen nebeneinandergestellt und daraus der inhaltliche Vorzug des Hirscherschen gefolgert. Auf die Einwendung, daß eine Schriftstelle zum Beweise einer Wahrheit genüge und daß die Paräneſe nicht in den Katechismus gehöre, wird erwidert, es handle sich nicht nur um den Beweis, sondern um die lebendige Veranschaulichung der Wahrheit, und der Katechismus dürfe kein bloßes Lernbuch für die Schule, sondern müsse ein Unterrichts- und Erbauungsbuch für das Leben sein.

In der Sittenlehre, wird weiter hervorgehoben, verbreitet sich der Regensburger Katechismus nach scholastischer Weise eingehend über die Sünden, Hirscher dagegen sucht mehr die Tugend zu erwecken und dadurch einen Damm gegen die Sünden in den Seelen der Kinder zu errichten, was offenbar nützlicher und wesentlicher sei.

Was der Regensburger Katechismus an Inhalt mehr biete, seien für die Jugend belanglose, zu schwierige und unpraktische Fragen.

Inbezug auf die Anordnung und Darstellung des Stoffes wird bemerkt:

a) Der Regensburger Katechismus schließt sich an die hergebrachten, katechetischen Formeln an, Hirscher ordnet den Stoff nach der inneren Abfolge der Materien. Eine Abweichung von traditionellen Formen darf aber nicht als „subjektive Manier" getadelt werden, wenn sie den objektiven Inhalt wahr und klar und übersichtlich darbietet.

b) Jener verstößt vielfach gegen die Regel, daß das Erste nicht durch das Zweite, sondern umgekehrt das Spätere durch das Frühere Erklärung und Verständnis erhalten muß. Manche Begriffe sind an der Stelle, wo sie zuerst auftreten, durchaus unvermittelt und bleiben darum undeutlich; manche Lehren sind auch aus ihrem natürlichen Zusammenhange gerissen und können darum sich gegenseitig nicht beleuchten und unterstützen. Diese Fehler hat Hirscher sorgfältig vermieden.

c) Die begriffliche Behandlung der Wahrheiten im Regensburger Katechismus macht diesen schwer verständlich, die genetische Entwickelung Hirschers macht seinen Katechismus verständlicher, zum Lernen leichter und zum Behalten tauglicher. Die sprachliche Fassung beider Leitfäden ist dem Zwecke ihres Gebrauches beim Jugendunterrichte angepaßt; nur hat Hirscher die abstrakten Wörter und theologischen Schulausdrücke mehr zu vermeiden sich bemüht, als der Regensburger Katechismus.

Schließlich weist der Beurteiler die gegen Hirschers Katechismus vorgebrachte Beschuldigung mit Entschiedenheit zurück, daß derselbe eine wahrhaft tödliche Wirkung auf den Geist der Kinder ausübe, wie sich thatsächlich in der Verwilderung der Jugend gezeigt habe und aus dem eigenen Charakter des Buches mit Notwendigkeit folge, da es vom Zweifel an den religiösen Wahrheiten ausgehe und den Zweifel großziehe und befördere.

4. Die in den vorigen Abschnitten angedeuteten Vorwürfe gegen Hirschers Katechismus sind in breitester und kräftigster Ausführung zusammengetragen in dem Buche „Der alte und neue Katechismus" von Andr. Mauch.

Der Verfasser geht in seiner Kritik von der Ansicht aus, der Römische Katechismus müsse, wie aus dem Proömium desselben und dem Breve Papst Cle-

mens' XIII. vom 14./6. 1761 erhelle, nicht nur inhaltlich, sondern auch formell und methodisch als mustergiltig für alle Katechismen gelten; Abweichungen seien nur in der Zahl und Stellung der an die katechetischen Elemente sich anschließenden Hauptstücke statthaft. Die wesentliche Sache sei und bleibe die, daß die vier Hauptstücke, in denen der gesamte Religionsunterricht im wesentlichen enthalten ist, als solche jeder Einteilung und der ganzen Anordnung des katechetischen Stoffes zugrunde gelegt werden (S. 13). Hirschers Katechismus erscheine nun aber als eine totale und radikale Reform des bisherigen kirchlichen Katechismus, welche weder durch die Wissenschaft, noch durch die religiösen Bedürfnisse des Volkes gefordert werde, auch der Fassungskraft der Jugend nicht entspreche und darum unbedingt schädlich wirken müsse. Ja, Hirscher trete polemisch gegen die altehrwürdige Methode der Kirche auf und erkühne sich, die katechetischen Hauptstücke „Gemeinplätze" zu nennen, denen er nur aus Rücksicht gegen ihr altes Bürgerrecht noch ein dunkles Plätzchen anweise.

Im einzelnen wird dann gerügt: die ausschließliche Begründung der Lehren durch Schrifttexte und fast gänzliche Vernachlässigung der Traditionszeugnisse, — die fehlende Hervorhebung der katholischen Unterscheidungslehre gegenüber der protestantischen Lehre, wie auch in der Definition des Glaubens das katholische Charakteristikum („und durch seine heilige Kirche uns zu glauben vorstellt") weggelassen sei, — die Vernachlässigung oder Beseitigung der in der Kirchensprache durch treffende Ausdrücke fixierten Begriffe, — die Eintönigkeit und ermüdende Einförmigkeit der von ihm angewandten Sprachwendungen und Darstellungsformen, welche für Kinder und einen Volkskatechismus am wenigsten passe, — Ungenauigkeiten in der Kirchenlehre und selbst Widersprüche mit derselben, — die nicht durchgängige Anführung der Bibeltexte nach der approbierten Übersetzung Allioli's, — das Schweigen über mehrere spezifisch katholische Dinge (Segnungen, Rosenkranz, Wallfahrten, Bilderverehrung u. s. w.). Auch den von Hirscher selbst aufgestellten wissenschaftlichen Anforderungen entspreche sein Katechismus nicht, weil kein einziges Hauptstück in seinem vollen Zusammenhange, sondern alles in unnatürlicher Zerrissenheit und völlig verkehrter Ordnung behandelt werde, wobei er in Ermangelung des inneren organischen Zusammenhanges zur Rettung des wissenschaftlichen Ansehens sich überall mit Anticipationen und Rekapitulationen behelfe.

An der Darstellung wird der Mangel fester, faßbarer Begriffe und der populären Sprache gerügt. Jener Fehler habe darin seinen Grund, daß Hirscher mehr erbauen als belehren wolle; der Katechismus müsse aber in erster Linie ein Lehrbuch sein, die Lehre sei und bleibe das Fundament der Erbauung in der Predigt so gut wie in der Katechese; in letzterer müsse die Einwirkung auf Verstand und Gedächtnis sogar vorwiegen, die begriffliche Lehrdarstellung dürfe nicht durch Bibeltexte ersetzt und umschrieben werden, der Katechismus nicht Abschnitte enthalten, die wörtlich in ein Gebetbuch paßten. Hirscher sei im ganzen ein guter praktischer Moralist, aber auf dem Gebiete der Dogmatik sehr wenig heimisch, vom Dogma in seiner strengen Form und vom Geiste des Dogmas nicht genug durchdrungen; darum vermöge er auch nicht zu einer wissenschaftlichen Form sich durchzuarbeiten. Der zweite Fehler hange mit der Absicht des Verfassers zusammen, das Gebäude der christlichen Lehre von den altbewährten Fundamenten abzuheben und auf neuer, wissenschaftlicher Grundlage zu errichten. Dieser Umbau habe die Schöpfung einer neuen Sprache zur Folge gehabt, welche aber nicht mehr den Geist der kirchlichen Lehrsprache atme, sondern das subjektive Gepräge der Hirscherschen moralisierenden und mystischen Auffassung des Christentums an sich trage. Ein solcher, von der allgemeinen Lehrform der Kirche abweichender Katechismus habe von einem einzelnen Ordinariate nicht eingeführt werden dürfen.

§ 58.

f) Die Katechismen von P. Deharbe S. J.

Quellen: Deharbe, Erklärung des Katholischen Katechismus. 5. Aufl. Paderborn 1889. — Wiener Litteraturzeitung 1863, Nr. 39. — Katholik (1862, II, 593 ff.; 1864, I, 69; 1865, I, 320). — Tübinger Theologische Quartalschrift 1863. — Hirscher, Besorgnisse hinsichtlich der Zweckmäßigkeit unsers Religionsunterrichts. Freiburg 1863.

I. Geschichte und Verbreitung.

a) Die Regensburger Ausgaben 1847 und 1853.

Von diesem Verfasser kamen zuerst 1847 bei Pustet in Regensburg und Räber in Luzern heraus:

Nr. 1. Katholischer Katechismus oder Lehrbegriff, nebst einem kurzen Abrisse der Religionsgeschichte von Anbeginn der Welt bis auf unsere Zeit. Für die Jugend sowohl als für Erwachsene. Mit Approbation von 14 Bischöfen. — Dieser große Katechismus lag 1848 fertig vor, als die deutschen Bischöfe in Würzburg ihre bekannte Versammlung hielten. Auf dieser wurde auch das Bedürfnis eines allgemeinen deutschen Katechismus besprochen. Das Deharbesche Buch erschien für die Elementarschulen zu umfangreich und schwierig, aber als eine geeignete Grundlage, aus welcher ein brauchbarer Jugend- und Volkskatechismus herausgearbeitet werden könnte. Darum fand der Verfasser, um den verschiedenen Wünschen und Bedürfnissen zu entsprechen, sich veranlaßt, vier Auszüge desselben zu veröffentlichen:

Nr. 2. Katholischer Katechismus für Stadt- und Landschulen nebst dem kurzen Abrisse der Religionsgeschichte.

Nr. 3. Kleiner katholischer Katechismus, welcher kürzer als die beiden vorigen ist und den geschichtlichen Abriß nicht hat.

Nr. 4. Anfangsgründe der katholischen Lehre für kleinere Schüler.

Nr. 5. Kleiner katholischer Katechismus für die unteren Volks- oder Elementarschulen.

Nr. 4 und 5 sind keine vollständigen Katechismen, sondern sollen den Anfängern nur als Einleitung oder Vorbereitung zum Katechismus dienen, und zwar soll Nr. 4 auf Nr. 2 und Nr. 5 auf Nr. 1 vorbereiten.

Die Bischöfe Bayerns beschlossen auf ihrer Versammlung zu Freisingen 1850, die in Würzburg aufgestellte Idee für Bayern zur Ausführung zu bringen. P. Deharbe bearbeitete nun die vier erstgenannten Katechismen für diesen Zweck um und gab dieselben 1853 in neuer, vermehrter Auflage mit Approbation der Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns bei Pustet in Regensburg heraus als:

Nr. 1. Großer katholischer Katechismus mit einem Abrisse der Religionsgeschichte für die reifere Jugend und Erwachsene.

Nr. 2. Katholischer Katechismus mit einem Abrisse der Religionsgeschichte für die Volksschulen.

Nr. 3. Kleiner katholischer Katechismus.

Nr. 4. Anfangsgründe der katholischen Lehre für die kleineren Schüler. (Mit oder ohne besonderen Beichtunterricht.)

Schon in der ersten Ausgabe der Katechismen Nr. 1—3 von 1848 war der Verfasser auf möglichste Übereinstimmung in der Formulierung der Begriffe bedacht gewesen, damit die Jugend von den frühesten bis zu den reiferen

Jahren einen in gleicher Form und Weise allmählich sich entwickelnden und in rechtem Verhältnis zu ihren Bedürfnissen und Geisteskräften fortschreitenden Religionsunterricht erhalte. In der neuen Auflage von 1853 wurde die Gleichheit des Ausdrucks und die logische Aufeinanderfolge der Fragen noch strenger als in den vorhergehenden eingehalten, auch mehrere Abschnitte, z. B. von der Gnade, Genugthuung, in eine bessere Form gebracht.

b) Die Mainzer Ausgabe 1855 und ihre Verbreitung.

Mit Approbation des Bischofs von Mainz erschien 1855 daselbst bei Kirchheim eine neue Ausgabe des Deharbeschen Katechismus, welche dem Umfange nach die Mitte zwischen den Regensburger Katechismen Nr. 1 und 2 hält und einen kleinen Katechismus (mit erstem Beichtunterrichte) als Propädeutik hat. Diese beiden Katechismen wurden 1858 auf der Provinzialsynode zu Gran angenommen und für alle österreichischen Staaten eingeführt. Außerdem fanden sie Eingang in Paderborn, Limburg und Fulda als Diözesankatechismen.

c) Die Freiburger Ausgabe 1866.

Sie erschien mit Approbation des Freiburger Erzbischofs bei Herder für die Elementarschulen der Erzdiözese als „Katholischer Katechismus für die Elementarschulen", zunächst für die mittlere und höhere Klasse mit Abriß der Religionsgeschichte (an Umfang zwischen Nr. 2 und 3 der Regensburger Ausgabe stehend), und als „Kleiner katholischer Katechismus für die untere Klasse der Elementarschulen" mit kürzerem Abrisse der Religionsgeschichte.

Diese Freiburger Ausgabe stimmt mit der in Cincinnati und New York für die Vereinigten Staaten Nordamerikas erschienenen im ganzen überein. Außer den bereits genannten Diözesen wurden die Deharbeschen Katechismen noch eingeführt in den Bistümern Köln, Hildesheim und Ermeland, in den Anhaltinischen Herzogtümern (durch die apostolische Nuntiatur zu München); gestattet wurde ihr Gebrauch in der Urschweiz, Böhmen, Dänemark.

Alle angeführten Katechismen differieren nur im Umfange, der jedesmal nach den lokalen Verhältnissen abzumessen war; Gang, Einteilung und Lehre ist jedoch in allen dieselbe; sie beruhen auf den Prinzipien der älteren Katechistik, wie in der Encyklopädie von Rolfus und Pfister kurz und treffend gesagt wird: nach der Einleitung „Vom Ziel und Ende des Menschen" werden die drei Hauptstücke vom Glauben, den Geboten und den Gnadenmitteln behandelt.

II. Urteile kirchlicher Auktoritäten und pädagogischer Fachmänner über die Deharbeschen Katechismen.

1. Urteile von Bischöfen.

a) Der Bischof Peter Joseph von Limburg sagt in der Vorrede zum Limburger Katechismus 1848: „Sowohl nach Unserm eigenen Dafürhalten, wie nach dem einstimmigen Urteile Unserer geistlichen Räte und der Geistlichen aus Unserm Kuratklerus, deren Gutachten Wir eingeholt haben, besitzt der besagte Katechismus vor allen bis jetzt erschienenen nicht unerhebliche Vorzüge, und es konnte Uns darum der von sehr vielen Unserer geliebten Mitarbeiter im Weinberge des Herrn ausgedrückte Wunsch, daß derselbe in der ganzen Diözese eingeführt werden möchte, nur erfreulich sein".

b) Der Bischof von Passau sagt in seinem Hirtenbriefe 1855: „Einen festen, gemeinsamen Anhaltspunkt für den religiösen Unterricht kann nur ein gründlich verfaßter, klarer, inhaltreicher, gediegener Katechismus gewähren.

Diese Eigenschaften hat der Deharbesche Katechismus in vollkommenstem Maße. Er ist seinem Inhalte nach, vom dogmatischen Standpunkte aus betrachtet, ausgezeichnet; was den Umfang des Stoffes betrifft, in seinen Ansprüchen bescheiden und wohl bemessen; in seiner Form und Abteilung nach den verschiedenen Stufengängen klug und verständig berechnet. Daß man nach demselben in den Volksschulen sehr zweckmäßig und erfolgreich unterrichten könne, davon geben die seit geraumer Zeit von Uns veranstalteten Versuche die allererfreulichsten Proben."

c) Der Bischof von Mainz sagt in seinem Hirtenbriefe über den Religionsunterricht 1861: „Es genügt nicht, einen guten Katechismus in einer Diözese zu haben, es ist vielmehr höchst wichtig, den möglichst besten zu besitzen. Nach langer Prüfung habe Ich Mich endlich für den Deharbeschen Katechismus entschieden. Zunächst hat Mich dazu der Umstand bestimmt, daß derselbe in den meisten deutschen Bistümern schon eingeführt war. Ferner hat Mich aber eine ganz eingehende persönliche Prüfung und die dadurch gewonnene Überzeugung von dem ganz ausgezeichneten Werte des erwähnten Katechismus bewogen, ihn zu wählen. Die Erfolge, welche bisher mit demselben erzielt wurden, entsprachen Meinen Erwartungen in solchem Maße, daß Ich immer mehr vertraue, Mich über dessen Brauchbarkeit nicht getäuscht zu haben. Seit seiner Einführung fand Ich in den meisten Schulen einen so ausgezeichneten Fortschritt, daß Ich von innigem Danke und heiliger Freude wahrhaft erfüllt wurde."

2. Urteile von Schulmännern.

Ein Korrespondent schreibt in der „Sion" 1848, Nr. 86: „Ich habe es mit verschiedenen Katechismen bei meinen Schülern probiert und zuletzt auch mit dem Deharbeschen. Alle Unzuträglichkeiten, die bei jenen im Überfluß vorkamen, fielen bei diesem sämtlich weg.

Seminardirektor Ohler giebt in seinem „Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts" (3. Aufl. Mainz 1863) folgendes eingehende Gutachten ab (§§ 160—162):

„Was die äußere Einrichtung anlangt, so entspricht der kleine Katechismus in seiner Anordnung und in den Begriffen der Hauptsache nach dem großen, ist gleichsam dessen Kern. Diese Übereinstimmung ist ein großer Vorteil. Wie müssen sich die Grundwahrheiten des Christentums in ihrem Zusammenhange beim Kinde festsetzen, wenn es sie von unten an durch alle Klassen in derselben Form und Anordnung wiederfindet, und welche Erleichterung ist es für den Lehrer und das Kind, wenn auf diese Weise der kleine Katechismus den großen vorbereitet! — Auch ist in beiden Katechismen durch die vor den Fragen stehenden Zeichen der Stoff für die verschiedenen Abteilungen je nach den Fähigkeiten der Kinder bestimmt, so daß dasselbe Lehrbuch für mehrere Abteilungen gebraucht werden kann, ohne der Fassungskraft und dem Gedächtnisse der Kinder zu viel zuzumuten.

Wie die äußere Einteilung, so entspricht auch die innere Einrichtung ganz und gar den Anforderungen, welche an einen solchen Leitfaden gestellt werden müssen. Er ist

a) dem Inhalte nach

orthodox, weil er die kirchliche Lehre richtig und rein vorträgt, fern von allen gewagten Behauptungen und Neuerungen;

vollständig, weil er die ganze kirchliche Lehre wiedergiebt, ohne wesentliche Punkte zu übergehen;

b) der Form nach
kurz, unbeschadet der Vollständigkeit;
bestimmt in den Ausdrücken, Begriffen und Einteilungen;
verständlich in der Abfassung und Sprache;
wohlgeordnet in den einzelnen Lehren und im Ganzen.

III. Kritik und Antikritik.

Trotz der sehr günstigen Zeugnisse, welche den Deharbeschen Katechismen in großer Anzahl und von den beachtenswertesten Stellen gegeben wurden, haben sie doch scharfe Kritiken erfahren, die wiederum zur Abwehr und Verteidigung aufriefen.

1. Die Wiener Litteraturzeitung brachte 1862 (Nr. 39) einen Artikel, welcher über das katechetische Handbuch von Deharbe referierte, zugleich aber über dessen Katechismen vollständig den Stab brach, welche er ein „ungenießbares Gerippe" nennt, so dürr und kahl, daß daran kein gesundes Fäserchen, kein gutes Haar aufzufinden sei, daß das Herz notwendig leer ausgehen und der Lehrer sich vergeblich damit abmühen müsse, ein Gerippe, welches den Kindern das Lernen verhaßt mache, so daß die mit diesem Buche aufgewachsenen Christenlehrschüler schon bei ihrer Entlassung aus dem Unterrichte vom Katechismus nichts mehr wissen. Derselbe sei nicht für Kinder, sondern ad usum parochorum geschrieben, den Charakter eines für den ersten Unterricht geeigneten Buches habe er nie besessen, er sei durchaus kein Volkskatechismus. Er entbehre der erforderlichen Kürze, enthalte zu viel trockene und unfruchtbare Gelehrsamkeit — wobei auf die Gnadenlehre exemplifiziert wird.

Gegen diese Vorwürfe nimmt der Korrespondent im Mainzer „Katholik" 1862 (Bd. II, S. 593 ff.) die Katechismen Deharbes nachdrücklich in Schutz, weist auf die gerade entgegengesetzt lautenden Zeugnisse kirchlicher und pädagogischer Auktoritäten, die Urteile praktischer Katecheten, die Grundlosigkeit mehrerer Ausstellungen und den Widerspruch dieser Kritik mit früheren Rezensionen über Deharbes katechetisches Handbuch in derselben Litteraturzeitung hin.

2. Scharf, aber substantiierter ist die Kritik, welche Pfarrer Mey zu Schwörzkirch im dritten Quartalhefte der „Tübinger theologischen Quartalschrift" (Jahrg. 1863, S. 468 ff.) an dem Deharbeschen Katechismus geübt hat. Er rügt a) die unvollständige Form der Antworten, welche „vielfach keinen vollständigen Gedanken enthalten und keinen ganzen Satz bilden. Da die Kinder durchweg mechanisch memorieren und auf die Frage nicht achten, so prägen sie sich bloße Vokabeln, aber keine Gedanken ein, wenn die Antworten des Katechismus unvollständig sind; der Nutzen des Memorierens geht alsdann verloren." (Ohler, der in seinem Lehrbuche auf korrekte Fragestellung und vollständige Antworten dringt, habe die von Deharbe gemachten Fehler nicht getadelt, sondern den Katechismus auch in didaktischer Beziehung für vortrefflich erklärt.) Er rügt b) den zu großen Umfang des Lehrstoffes, welcher „weit über die Grenzen eines für die Elementarschule brauchbaren Lernbuches hinausgeht und mitunter in das Gebiet der Theologie hinüberreicht, wodurch es unvermeidlich geworden ist, daß der Ausdruck da und dort zu gelehrt gehalten werden muß. Der Deharbesche Katechismus ist, obwohl immer klar, doch nicht immer populär. Hier ist die Mahnung nötig, das Ziel des Religionsunterrichts für die Schule nicht zu hoch anzusetzen, man darf im Eifer für die Katecheſe die Schule nicht in einen Hörsaal verwandeln und die Kinder nicht als Kandidaten der Theologie ansehen. Die Kinder müssen allerdings gründlich in den Fundamenten des Glaubens unterrichtet werden; aber dazu braucht man doch nicht alle Beweise umständlich, wie in einer Dogmatik, vorzulegen. Die

Lehre von der Kirche, die Beschreibung des Rechtfertigungsprozesses sind z. B. viel zu weitläufig und zu hoch für die Fassungskraft der Kinder und erfordern für ihre Durchnahme zu viel Zeit. Die mittleren und schwächeren Kinder können da nicht mitkommen, und über der vielen Gelehrsamkeit bleiben sie doch in den notwendigen Stücken oft unwissend; für die so notwendige Durcharbeitung des Einzelnen und Wiederholung bleibt keine Zeit übrig. Er rügt c) die verfehlte Einteilung. Die Disposition schließt sich zwar an die katechetischen Hauptstücke an; aber als verfehlt muß es bezeichnet werden, wenn 1) das Gebet unter die Gnadenmittel gezogen und neben die Sakramente gestellt wird, wodurch es seine Bedeutung und Wichtigkeit für das religiöse Leben verliert und wenn 2) die Gebote vor den Gnadenmitteln zur Behandlung kommen. Der göttliche Heiland hat in seinem letzten Auftrage den Jüngern befohlen: Lehret alle Völker (Glaubenslehre), taufet sie (Sakramentenlehre) und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe (Lehre von den Geboten). Der Römische Katechismus, das offizielle Lehrbuch der ganzen Kirche, hat diese Reihenfolge innegehalten, und sie ergiebt sich auch aus der Natur der Sache. „Gerade das Gleichnis, welches Deharbe zur Rechtfertigung seiner Anordnung anführt, zeugt wider dieselbe. Der Glaube, sagt er, zeigt uns das Ziel der irdischen Pilgerreise; die Gebote weisen uns den Weg zu diesem Ziele; die Lehre von den Gnadenmitteln macht uns mit den Mitteln bekannt, mit welchen wir uns auf den Weg zu unserm Ziele versehen und stärken müssen. Wer begiebt sich aber auf eine Reise, ohne sich vorher mit den erforderlichen Mitteln zu versehen? Und gerade auf der Pilgerreise zum Himmel können wir keinen einzigen rechten Schritt thun ohne die helfende und stärkende Gnade von oben. Darum gehört die Lehre von den Gnadenmitteln vor die Lehre von den Geboten."

Der Antikritiker im Mainzer „Katholik" (1864, Bd. I, S. 69 ff.) geht auf die erste und zweite Ausstellung des Pfarrers Mey nicht ein, erledigt die dritte durch die Bemerkung, daß der gerügte Mangel sich leicht beseitigen lasse und von dem Verfasser sicher alsbald abgestellt werden würde, wenn ein dahin gehender Wunsch der Bischöfe und Praktiker ihn dazu veranlasse. Die Verteidigung des Deharbeschen Katechismus in dem angeführten Artikel stützt sich vielmehr a) auf die erfreulichen Fortschritte, welche der Religionsunterricht an der Hand dieses Katechismus gemacht habe; b) auf das Zeugnis der Bischöfe, insbesondere des Mainzer Oberhirten, der in Sachen des Religionsunterrichts ein kompetenter Richter sei und über die Erfolge desselben auf der Grundlage des neu eingeführten Deharbeschen Lehrbuches die eingehendste Prüfung angestellt habe; c) auf die Einseitigkeit des Urteils einzelner Katecheten, die das von ihnen gebrauchte Lehrbuch immer nur aus den lokalen und individuellen Verhältnissen heraus zu würdigen vermöchten; d) auf die sichtbare Antipathie des Kritikers gegen den Deharbeschen Katechismus und dessen Voreingenommenheit für den in seiner Diözese eingeführten Schusterschen Katechismus; e) auf die auch von ihm zugestandenen Vorzüge des ersteren, welche die gerügten Mängel doch bei weitem überwögen. Als solche Vorzüge rühme Mey, daß der Deharbesche Katechismus die geoffenbarten Wahrheiten mit großer dogmatischer Treue vorträgt und klar behandelt, daß kein wesentliches Lehrstück übergangen ist und jene Lehrsätze, welche für die Gegenwart von besonderer Bedeutung sind, meist eine sehr sorgfältige Behandlung erfahren haben.

3. In seinen „Besorgnissen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit unsers Religionsunterrichts" zeigt Hirscher an dem Deharbeschen Katechismus die Mängel, an welchen nach seiner Meinung alle zur Zeit gebrauchten Leitfäden kranken, und wendet die Grundsätze, die nach seiner Ansicht allem Religionsunterrichte zugrunde liegen müssen, prüfend auf den Inhalt und die Anordnung des ge-

nannten Katechismus an, weil dieser der verbreitetste sei. Auf die Schrift Hirschers müssen wir an einer andern Stelle näher eingehen, da sie die Katechismuseinrichtung prinzipiell behandelt. Hier genüge es, die Bedenken hervorzuheben, welche die Entgegnung im Mainzer „Katholik" 1863 (Bd. I, S. 320—341) näher besprochen hat. Die Streitpunkte betreffen a) die Bestimmung, b) den Inhalt und c) die Einrichtung des Katechismus, d) die Behandlung einzelner Lehrstücke.

Inbezug auf die Bestimmung des Katechismus will Hirscher, daß derselbe vor allem die Erwachsenen, die Aufgeklärten, die Katecheten selbst berücksichtige; Deharbes Leitfaden genügt ihm für die Kinder und das Landvolk, nicht aber für die Mündigen, die Aufgeklärten in den Städten, die Religionslehrer, welche bei ihren Katechesen zu oft etwas übersehen, wenn sie es nicht schwarz auf weiß vor Augen haben. Der Gegner verteidigt dem gegenüber die nächste Bestimmung des Katechismus für die Kinder und das gläubige Volk, beansprucht für die Katecheten die Freiheit, die Erklärung des in ihm gebotenen Lehrstoffes nach den jedesmaligen Bedürfnissen einzurichten, und weist einen Teil der Aufgabe, welche Hirscher in den Bereich des Religionsunterrichts hereinzieht, der Predigt und sonntäglichen Christenlehre in der Kirche zu.

Den Inhalt des Katechismus denkt Hirscher sich so, daß darin

a) nicht bloß die einzelnen Lehren begrifflich kurz und präcis vorgetragen, sondern auch alle Materialien, welche zur Beleuchtung, Begründung und Veranschaulichung derselben dienen, zusammengestellt sein müssen;

b) jede einzelne Lehre in ihrem organischen Zusammenhange mit dem ganzen System der christlichen Religionslehre erscheine;

c) die einzelnen Lehren nicht nur theoretisch oder wissenschaftlich zum Verständnis gebracht, sondern auch in ihrer praktischen Verwirklichung nachgewiesen würden;

d) jede Lehre auch nach ihrer erbaulichen, für das religiös-sittliche Leben wirksamen Seite fruchtbar gemacht werden müsse.

Nach diesen vier Rücksichten findet Hirscher an dem Deharbeschen Katechismus ebenso viele Mängel, die er an der Lehre von den göttlichen Eigenschaften, speziell der Gerechtigkeit, von der Erlösung, der Beichte, von der Schöpfung und dem Sündenfalle exemplifiziert.

Der Verteidiger des Deharbeschen Katechismus erwidert darauf:

ad a) daß der Leitfaden nicht den ganzen Unterricht, sondern nur die Resultate desselben aufzunehmen habe, und daß die Erklärungs-, Beweis- und Veranschaulichungsmittel nach der Individualität der Katecheten und Katechumenen sich richten müssen, mithin nicht für alle Fälle die gleichen sein können;

ad b) daß durch diese Forderung häufige Wiederholungen derselben Lehre im Katechismus notwendig würden, welche das Lernen der Kinder erschwerten und verwirrten;

ad c) daß dem Lehrer freie Hand gelassen werden müsse, das ihm erforderlich Scheinende anzuknüpfen;

ad d) daß der Katechismus ein kurzes Lehrbuch und kein ausführliches Lehr- und Erbauungsbuch sein solle, weil er dazu bestimmt sei, daß sein Inhalt vollständig und genau dem Gedächtnisse der Kinder eingeprägt werde.

Durch Hineinziehung aller der Stoffe, welche Hirscher in denselben aufgenommen wissen will, würde der Katechismus aber zu einem voluminösen Werke werden, aus welchem die rechte Auswahl für die verschiedenen Alters- und Fähigkeitsstufen der Lernenden nur mit der größten Mühe und nicht ohne Nachteil für die Über-

sichtlichkeit des Ganzen sich treffen ließe. Die Gedanken und Vorschläge Hirschers, meint sein Kritiker, seien gut gemeint und zeugten von der Glaubensinnigkeit und Gemütstiefe, mit welcher der ehrwürdige Lehrer die religiösen Wahrheiten erfasse; ihre Verwirklichung gehöre aber nicht in den Katechismus, sondern in ein katechetisches Handbuch; Hirscher würde daher dem Religionsunterrichte einen wesentlichen Dienst erweisen, wenn er ein solches nach seinen Grundsätzen zum Deharbeschen Katechismus schriebe.

Die Einrichtung des letzteren findet Hirscher aus dem oben sub c) angeführten Grunde mangelhaft. Er fordert eine systematische Anordnung, damit der Totaleindruck des Ganzen eine völlige Einsicht und eine völlige Hingabe an dasselbe bewirke. Dieser berechtigten Forderung widerspricht nach der Ausführung des Gegners das weitere Verlangen Hirschers, daß im Interesse der vollständigen Klarstellung einer Lehre früher oder später abgehandelte Lehrstoffe in die Darlegung aufgenommen, daß z. B. die Lehre von der Erlösung schon in der Lehre von den göttlichen Vollkommenheiten, die Lehre vom Urstande des Menschen nochmals in die Lehre von der Buße hineingezogen würden. Wollte der Katechismus jede Lehre so erschöpfend und allseitig behandeln, daß nichts mehr zu thun übrig bliebe, so entstände eine Verwirrung und Weitschweifigkeit, die für Lehrer und Lernende nur lästig und nachteilig sein könnte. Der Katechet werde von selbst aus anderen Teilen des Leitfadens das Dienliche anticipando oder recapitulando herbeiziehen; aber im Leitfaden müsse jedes nur einmal an seiner rechten Stelle stehen.

Rücksichtlich der Stellung und Behandlung einzelner Materien rügt Hirscher an dem Deharbeschen Katechismus:

a) daß die Lehre von der heiligen Dreifaltigkeit vor der Lehre von der Erschaffung, Erlösung und Heiligung stehe; sie gehöre erst nach der Lehre von den Werken der drei göttlichen Personen. — Der Kritiker erwidert, die gewünschte Anordnung sei unlogisch, widerspreche der Praxis und führe zu der Unzuträglichkeit, die sich in Hirschers eigenem Katechismus zeige;

b) daß nicht genug Gewicht auf die Lehre von Gott gelegt sei; dieselbe nehme im Vergleich mit anderen Abschnitten zu wenig Raum ein. — Die Kritik antwortet mit der eigenen Rechtfertigung Deharbes: die Lehre von Gottes Dasein und den göttlichen Vollkommenheiten sei so kurz behandelt, weil der ganze katechetische Unterricht eine fortlaufende Unterweisung über diese Wahrheiten bilde; durch die Kürze der Behandlung solle der Gefahr vorgebeugt werden, daß der Katechet auf diesem Gebiete, einem beliebten Felde für weitläufige philosophische und naturwissenschaftliche Exkurse, nicht zu lange verweile und die späteren praktischen Lehrstoffe wegen Kürze der Zeit zu rasch und oberflächlich erledige;

c) daß die Sittenlehre nur als ein Zweites neben die Glaubenslehre gestellt und nicht aus der Glaubenslehre als Folge aus ihrem Grunde abgeleitet werde. — Zur Rechtfertigung weist der Verteidiger auf die in dem Abschnitte über den Glauben gelehrte notwendige Lebendigkeit desselben und die jeder Glaubenslehre beigefügte Nutzanwendung hin;

d) daß über Begriff, Gegenstand, Notwendigkeit und Quellen des Glaubens vor dem Glaubensinhalte gehandelt werde, während es doch erst nach dem Symbolum seine begründete Stelle haben könne. Dem gegenüber erinnert die Antikritik daran, daß die Kinder ja aus dem kleinen Katechismus den Glaubensinhalt kennen gelernt haben, und daß die besseren Katechismen, darunter auch der Römische, dieselbe Ordnung befolgen;

e) daß die Lehre von der Erlösung zu sehr den Nachdruck auf die äußeren Beglaubigungen derselben lege und nicht lebhaft genug das Erlösungsbedürfnis und das Gefühl der Befriedigung dieses Bedürfnisses durch Christus in den Herzen

erwecke. Aus der Kulturgeschichte der Völker solle der Zögling die Unzulänglichkeit der menschlichen Vernunft, aus der Geschichte der Menschheit die Verderbnisse im Menschenherzen, aus der eigenen Erfahrung die Schwäche des Willens, die Unsummen der Leiden und die Schrecken des Todes kennen lernen, um die Notwendigkeit und Wirkung der Erlösung daraus zu ermessen und zu empfinden. — Der Gegner anerkennt, daß in dem Angeführten brauchbares Material enthalten sei, welches der Katechet bei erwachsenen und gebildeten Zuhörern verwenden könne, bezweifelt aber die Nützlichkeit und Verständlichkeit derartiger Schilderungen für Kinder, betont dagegen nachdrücklich die Notwendigkeit einer offenbarungsmäßigen Beweisführung der Erlösung für die Jugend;

f) daß die Lehre vom heiligen Geiste und seiner Wirksamkeit gar zu sehr zerstreut sei und darum jeder Totaleindruck fehle. — Die systematische Anordnung, so lautet die Erwiderung, bringt es notwendig mit sich, daß das hierhin gehörige Material unter den 8. und 9. Glaubensartikel und die Lehre von der Gnade verteilt werden mußte, sonst wären breite Wiederholungen nicht zu vermeiden.

g) Kleinere Ausstellungen, z. B. die Vorschiebung der Lehre von der Sünde vor die Lehre von der Tugend, die Beibehaltung altherkömmlicher katechetischer Aufzählungen u. s. w., widerlegt der Verteidiger mit den eigenen Worten Deharbes.

§ 59.

g) Die übrigen Katechismen unsers Jahrhunderts in summarischer Zusammenfassung.

Quelle: Rolfus und Pfister, Encyklopädie IV, 204 ff., und eine Anzahl von Katechismusausgaben.

1. Unter den zahlreichen Privat-Katechismusarbeiten aus dem ersten Viertel unsers Jahrhunderts sind einzelne in methodischer Beziehung beachtenswert. Die Idee Galluras, statt eines Katechismus ein Religionshandbuch den Kindern in die Hand zu geben, hielt auch Biechele fest in seinem Buche: „Vollständiger christlicher Religionsunterricht für Lehrer und Schüler" (3 Teile. Heidelberg 1810). Weil er aber für Lehrer und Schüler berechnet ist, taugt er für beide nicht.

Der Felbigersche Gedanke, Lehrtext und Schriftstellen im Drucke zu trennen, ist auch in dem Lesebuche für die badischen Trivialschulen (Freiburg 1836) durchgeführt. Ebenso läßt Jaumann in seinem Katechismus (Tübingen 1838) die katechetische Form weg und parzelliert die fünf Hauptstücke (Von Gott dem Vater, dem Schöpfer Himmels und der Erde — Von Jesus Christus, seinem eingeborenen Sohne, unserm Erlöser — Von dem heiligen Geiste und seinem Wirken auf Erden — Von dem frommen, sittlichen Leben des Christen auf Erden — Von dem ewigen Leben) in Abschnitte und jeden Abschnitt in eine Anzahl von numerierten Sätzen oder Absätzen. Jedem Abschnitte sind Wiederholungsfragen beigefügt, wie bei Felbiger. Die religiösen Wahrheiten haben durchweg eine geschichtliche Grundlage, besonders in den beiden Hauptstücken.

Als den oberflächlichsten bezeichnet die angegebene Quelle den Katechismus von Hugson, hebt ihn jedoch als beachtenswert für die Theorie des Katechismus hervor. Dieser soll nach Hugsons Meinung die Theologia popularis sein und darum seine Einteilung von der wissenschaftlichen Theologie entnehmen. Wie diese in Dogmatik, Moral und Kirchenrecht zerfällt, so müsse der Katechismus aus Glaubens-, Sitten- und Kirchenlehre bestehen. Die biblische Geschichte muß als Lesebuch neben dem Katechismus einhergehen, nicht

in denselben aufgenommen werden, wie ja die biblische Theologie eine Hilfsdisziplin der systematischen Theologie ist.

Weber begründet in der Vorrede seines „Katechismus für christliche Kinder" (Sulzbach 1814) die darin befolgte Theorie durch die Annahme von fünf Perioden der religiösen Erziehung; diese sind: die Perioden der religiösen Angewöhnung, — der Erweckung religiöser Gefühle, — des angehenden — fortgesetzten — und vollendeten Unterrichts. In der dritten Periode (8.—10. Jahr) wird ein anfänglicher Unterricht in geschichtlicher Form erteilt; in der vierten (10.—12. Jahr) soll der Katechismus schon ein wohlgeordnetes, aber in seinen Teilen leicht übersehbares Ganze sein; Kinder dieses Alters lernen das Christentum nach seinen Grundlagen und Umrissen begreifen und seine Lehren vollständig auffassen, ohne jedoch in tiefere Erörterungen und Beweise eingehen zu müssen. Überzeugung von der Wahrheit des göttlichen Christentums und seiner Lehren, sowie der aus dieser Überzeugung hervorgehende Willensentschluß, das Leben nach den erkannten Lehren des Christentums einzurichten, ist das Ziel dieser Stufe. Der vorliegende Katechismus ist nun teilweise für das zweite und dritte, ganz für die vierte Stufe bestimmt, während der vollendete Unterricht, der sich tiefer auf die Beweisführung einläßt, in einem größeren Katechismus ausgeführt ist. Entsprechend diesem Plane des Katechismus für Kinder gestaltet sich auch die Einteilung in den Katechismus der heiligen Geschichte und den Katechismus der christlichen Lehre. Ersterer giebt an dem Faden von 42 Fragen eine Übersicht der Heilsgeschichte und entwickelt am Schlusse derselben den Begriff der göttlichen Offenbarung und ihrer Quellen, deren wesentlicher Inhalt in den katechetischen Hauptstücken enthalten ist, welche im Katechismus der christlichen Lehre nach den drei göttlichen Tugenden behandelt werden. Formell hat der Katechismus das Eigentümliche, daß die Zahl der Fragen sehr beschränkt ist, die Antworten aber einen größeren Umfang haben und vieles zusammenfassen, was sonst zerstückelt in den Antworten vorkommt. Auch die häufigen Ansprachen an die Kinder, in denen das Wesentliche eines Lehrgegenstandes noch einmal kurz hervorgehoben oder auf Willen und Gemüt angewandt wird, sind diesem Buche eigen.

Auer fügte seinem Katechismus für die unteren Klassen der Schuljugend (Frankfurt a. M. 1818) nach der in heuristischer Form gehaltenen Vorkatechese über Gott und dessen Eigenschaften einen kurzen Abriß der biblischen Geschichte ein, wobei aus dem alten Testamente nur die Schöpfung, der Sündenfall und die Verheißung des Erlösers erzählt wird, weil die alttestamentliche Geschichte neben dem Katechismus in größerer Ausführlichkeit zu behandeln sei. Die dann folgende christliche Religionslehre in Fragen und Antworten schließt sich ebenfalls an die drei göttlichen Tugenden an.

Die günstige Beurteilung der „Unterweisung in der katholischen Religion" vom Pfarrer Krautheimer im „Katholik" und der „Tübinger Quartalschrift" (1843 und 1844) veranlaßte den genannten Geistlichen, einen „Katechismus der christkatholischen Religion" (Mainz 1845) herauszugeben, welcher die Approbation der Ordinariate Mainz und Trier erhielt. Stofflich hält er sich an die Dreiteilung nach den göttlichen Tugenden, bringt aber in dieselben die Canisischen fünf Hauptstücke hinein. Als besonderen Zweck setzt sich das Buch, die Angriffe des Duisburger und Heidelberger Katechismus und zahlreicher, damals Deutschland überflutender Schmähschriften gegen die katholische Religion und Kirche abzuwehren.

An Hirscher schloß sich Schuster (Pfarrer von Treffelhausen in Württemberg) an, dessen Katechismus für die obere Stufe (Freiburg 1845) annähernd

den Umfang des kleinen Katechismus von Hirscher hatte. Inhaltlich war derselbe in Glaubens- und Sittenlehre geteilt: jene umfaßt die drei ersten Hauptstücke des kleinen Hirscher und noch die Lehre von den vier letzten Dingen, diese die Lehre von der Tugend und Sünde, sodann die aus den zehn Geboten ausgezogenen Pflichten gegen Gott, den Nächsten und sich selbst; den Schluß bildet die Lehre von den Gelübden und den evangelischen Räten. Die an dieser Arbeit getadelten Mängel bewogen den Verfasser zu einer vollständigen Umarbeitung, welche sich an die vier Rubriken (Symbolum, Sakramente, Gebote, Gebete) anlehnte. In dieser Form wurde der Schusterische Katechismus 1849 für Rottenburg als Diözesankatechismus eingeführt, noch 1863 vom Pfarrer Mey in der „Tübinger Quartalschrift" (3. Heft) beurteilt.

2. In der Kölner Erzdiözese erschienen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts:

a) wiederholte Auflagen des Römischen Katechismus zum Gebrauche der Kinder, welche zur ersten heiligen Kommunion unterrichtet werden (Aachen 1840; schon 1790 für die Erzdiözese Köln und Lüttich vorgeschrieben), mit vier Teilen: Gott und seine Werke — Die Kirche — Die christliche Gerechtigkeit — Die Gnade und die Gnadenmittel (Anhang: Der katholische Gottesdienst);

b) der mehrmals aufgelegte Katechismus von J. P. Mathias (Köln 1835 und noch 1847), nach Overbergs kleinem und großem Katechismus und mit steter Berücksichtigung von dessen Religionshandbuch bearbeitet, auch mit Liederversen zur Einprägung der Hauptmomente der christlichen Lehre und mit Hinweisungen auf die Schmidsche biblische Geschichte und des Verfassers Lesebuch versehen — ein anerkennenswerter Versuch, den Katechismus in lebendige Verbindung mit dem geschichtlichen und deutschen Unterrichte zu setzen;

c) der katholische Katechismus für die mittlere und obere Schulklasse von den Brüdern Schmitz, Pfarrer. Köln und Neuß 1849. (Eine gekrönte Preisschrift.) Der Stoff, dessen Anordnung dem Canisischen folgt, ist in den Lerntext und die Erläuterungen geschieden. Die zu lernenden Antworten sind groß, die beigegebenen Stellen, Erklärungen und Erweiterungen klein gedruckt, die für die Mittelklassen bestimmten Fragen mit einem Sternchen bezeichnet und die zur Einführung in diesen größeren Katechismus notwendigen Fragen in einem Anhange für die Kleinen zusammengestellt. Das viele Erklärungsmaterial und vor allem die zu gelehrte Sprache machen den Katechismus für die Jugend unbrauchbar.

d) Erwähnt sei noch der Katechismus der katholischen Religion für Volksschulen von einem Geistlichen der Erzdiözese Köln (dem verstorbenen Geheimen Regierungs- und Schulrat Stöveken), welcher den katechetischen Stoff in Glaubens- und Sittenlehre trennt, die Glaubenswahrheiten des Symbolums an die drei göttlichen Tugenden anschließt, die Sakramente beim Priesteramt der Kirche zur Sprache bringt, der Sittenlehre, die übrigens in der Glaubenslehre schon vorbereitet wird, die zehn Gebote zugrunde legt. Logische Ordnung, Klarheit und Präcision der Sprache und thunlichste Kürze waren die Vorzüge, welche der Verfasser anstrebte.

3. Von den vielen übrigen noch nicht besonders erwähnten Katechismen seien nur einzelne Namen ihrer Verfasser angeführt, z. B.: Mutschelle, Socher, Haid, Portner, Käser, Stapf, Roider, Ontrup, Burkhard, Jänsch, Annegarn, Enders, Kraus, Abbt, Strasser, Jäck, Martin, Kieser, Weinkopf, Haßl, Höflinger, Mets, Batz u. s. w.

Unter den vorgenannten Privatarbeiten bezeichnet die Encyklopädie von Rolfus und Pfister den vom Pfarrer Ontrup als einen sehr guten Katechismus (7. Aufl. Hannover 1836) und den von Kieser (Augsburg 1836 und 1840) als den besten rücksichtlich der Schärfe seiner Beweiskraft.

II. Die Katechismuskritiker in unserm Jahrhundert.

§ 60.

a) Jakob Sengler, Professor in Gießen.

Quelle: Sengler, Plan zu einem neuen Katechismus. Frankfurt a. M. 1829.

Die genannte Schrift des Gießener Professors der Theologie entwickelt im ersten Teile (S. 1—62) die Prinzipien, welche nach Ansicht des Verfassers dem Plane eines neuen Katechismus zugrunde zu legen seien, und unterzieht im zweiten Teile (S. 63—246) die berühmtesten Katechismen seit dem Canisischen einer eingehenden Kritik.

1. Zunächst kommt der Canisische an die Reihe. Die erste Frage: „Wer ist ein Christ?“ oder: „Wer ist ein katholischer Christ?“ wird als unpassend verworfen, weil man vorher von Gott und Christus etwas wissen muß, ehe man von einem Christen oder katholischen Christen reden kann. Noch unpassender scheint dem Verfasser die Anordnung des Ganzen zu sein; denn vom Glauben kann man erst sprechen, wenn man vom Glaubensgrunde gesprochen hat. Ebenso ist es mit der Hoffnung und Liebe. Überhaupt erscheint nach diesem Plane und dieser Einteilung die Religion nicht als ein Ganzes von göttlichen Führungen und Ratschlüssen und das Einzelne nicht als aus diesem Ganzen gewürdigt. Der Katechismus enthält also nicht einen tiefen, fruchtbaren, in das innere Geistesleben eingreifenden Religionsunterricht, sondern ist ein Leitfaden, nach welchem man höchstens die christlichen Wahrheiten mit dem Gedächtnisse fassen kann.

Noch mehr bestätigt sich dieses Urteil, sagt der Verfasser, wenn wir ins einzelne gehen. In der Glaubenslehre wird das apostolische Symbolum erklärt. Dieses ist aber nur ein abstraktes, dürres Gerippe der christlichen Wahrheiten, womit keineswegs dem Kinde der Reichtum der göttlichen Gnade und Wahrheit durch Christus lebendig gegeben wird. Es ist für das Gedächtnis; mit diesem faßt das Kind es auf und sagt es her, ohne etwas dabei zu denken. Der Glaube erscheint nur als ein theoretisches Anerkennen der Kirchenlehre in dieser bestimmten Form, aber der lebendige, zu allem Großen begeisternde Glaube, der Berge versetzen kann, wird nicht erweckt, gebildet und genährt, das Herz und Leben nicht geheiligt, sondern nur das Gedächtnis beschäftigt.

Ebenso ist es auch mit der Lehre von der Hoffnung. Mit einer Definition, womit, für die Jugend ganz unkatechetisch, die Behandlung beginnt, wird nicht der Ankergrund und das Wesen der Tugend gegeben. Das Vaterunser und Ave Maria, dessen Erklärung im Hauptstücke von der Hoffnung vorkommt, kann hier nicht verstanden werden, weil es gar nicht vorbereitet ist; denn erst in Christo haben wir den Vater kennen gelernt, und das Vaterunser, in welchem die Gemeinschaft aller durch das Band des Glaubens und der Liebe umschlossenen Christen ausgedrückt ist, kann erst aus dem Christentum in seiner Totalität verstanden werden. Die Bitte: „Dein Reich komme zu uns“ setzt den Begriff vom Reiche Gottes auf Erden und im Himmel voraus u. s. w. Der englische Gruß kann nicht begriffen und gewürdigt werden, bevor man die große Lehre von der Menschwerdung in

allen ihren wichtigen Momenten nach dem Pragmatismus aller Offenbarungen und Ratschläge Gottes kennen gelernt hat.

Die Sittenlehre wird im dritten Hauptstücke nach den zehn Geboten vorgetragen. Allein durch die Spaltungen der Gebote in die einzelnen Pflichten und Satzungen wird doch nimmermehr jene Liebe geweckt, welche die Erfüllung des Gesetzes ist, welche das Joch Christi süß und seine Bürde leicht macht, welche den Willen des Vaters mit Freuden thut, weil das Herz von seiner Liebe ergriffen und überwältigt ist. Hier erscheint nur der Gott von Sinai, der nicht mit Liebe in den Herzen und Geistern herrscht, sondern mit seinen Donnern erschüttert, der strenge Rächer und Richter des Bösen, ein despotischer Herr, der seinen Unterthanen Lasten auflegt und sie mit unerbittlicher Strenge einfordert; an die Stelle der aus dem Verhältnis der Vaterschaft und Kindschaft herauswachsenden, freudig sich bethätigenden Liebe tritt der kalte Imperativ und der demselben schuldige Gehorsam aus Furcht. — Die Gebote der Kirche treten ebenso als ein Codex von Vorschriften auf, die zum Auswendiglernen bestimmt sind, fußen aber nicht auf einem tieferen Verständnis des Wesens, der Einrichtung und Aufgabe der Kirche. — Die Behandlung der Sakramente läßt das Verständnis ihrer Stellung in der ganzen Heilsökonomie vollständig vermissen und vermittelt keine Anschauung und Empfindung von ihrer Bedeutung, ihrem Zusammenhange mit dem Gesamtleben des Christen in und für Gott, ihrer fruchtbaren Wirksamkeit für die Heiligung der Seele. Formelle Begriffsbestimmungen mag das Gedächtnis behalten, sie lassen aber das Herz kalt und leer und dessen vielseitige Bedürfnisse unbefriedigt. — Die Lehre von der Sünde zeigt die Untreue und Bosheit in ihren verschiedenen Formen, führt aber nicht in ihr inneres Wesen hinein, leitet nicht an, die Verirrungen der Vernunft und die Schwäche des Willens als eine Folge der Erbsünde zu erkennen, im Laufe der Geschichte zu verfolgen und dann auch im eigenen Innern aufzusuchen und zu finden, treibt also nicht zu einer innigen Dankbarkeit gegen die göttliche Erbarmung und zu einer begierigen Erfassung der von Gottes Liebe dargebotenen Heils- und Gnadenmittel an. — Die Lehre von den guten Werken giebt nichts als ein Register von Tugenden, die zerstückelt und vereinzelt daliegen, in dem Gedächtnisse bewahrt werden, ohne aber Herz und Leben in den innersten Tiefen zu berühren.

2. Bei dem nun folgenden „Mainzer Katechismus nach den dreifachen Fähigkeiten der kleineren, mittleren und mehr erwachsenen Lehrjugend" wird zunächst das Unfruchtbare des für die Kleinen bestimmten Lehrstoffes über Gott und den Erlöser getadelt, welcher scholastische und transcendente Bestimmungen darbiete, aber Gott den Vater und den göttlichen Sohn nicht in einer für Kinder anschaulichen und anziehenden Weise kennen und lieben lehre. Was da gefragt und geantwortet wird, danach hat ein Kind von sechs bis acht Jahren kein Bedürfnis und Verlangen. Die auf einem Blatte abgethane Lehre von den drei göttlichen Tugenden ist so dürftig, daß gewiß in keinem Kinde dadurch Glaube, Hoffnung und Liebe gebildet und keins befähigt wird, in sich zu reproduzieren, was ihm von außen vorgehalten wird. Es wiederholt sich hier immer die Frage, was man schuldig sei zu glauben, warum man auf Gott hoffen, ihn lieben müsse. Hätte man vorher Gott recht kennen gelehrt, so würde das Kind schon von selbst wissen, was es Gott schuldig ist. — Die ebenfalls auf einem einzigen Blatte abgehandelte Lehre von der Sünde bespricht den formellen Begriff und die Unterscheidung zwischen Tod- und läßlicher Sünde. Es ist unbegreiflich, wie man das zarte Kindesherz schon so früh mit einer Distinktion bekannt macht, die vom fordernden Verstande herrührt, aber dem Gott liebenden Gemüte fremd ist und in erziehlicher Hinsicht nur nachteilig wirken kann, indem sie dem kalt rechnenden Egoismus Vorschub

leistet und der aufrichtigen, vollständigen und tiefgehenden Selbstprüfung und Selbstoffenbarung in der Beichte hinderlich entgegenwirkt. Auch die Lehre von den guten Werken leitet nur zur Wertschätzung und Taxierung der menschlichen Verdienste, nicht aber zu jener Demut an, in welcher der Christ, wenn er alles gethan hat, doch bekennt, ein unnützer Knecht zu sein.

Der im Anhang enthaltene Beicht- und Kommunionunterricht giebt Anlaß zu folgenden Ausstellungen: Die Bezeichnung „Beichte" statt „Buße" erregt zunächst Anstoß, weil jene nur ein Teil der letzteren ist und diese Vertauschung der Namen leicht dazu führen kann, die Hauptsache, nämlich die innere Sinnesänderung, die gänzliche Umkehr zu Gott, die Ausziehung des alten Menschen und die Herstellung des neuen Lebensprinzips in den Hintergrund zu drängen, dann eine äußere Handlung als das Wesentliche anzusehen und zu behandeln. — Die notwendigen Stücke der Buße: Gewissenserforschung, Reue, Vorsatz, Genugthuung können bei solcher Behandlung nicht in ihrem Wesen erfaßt werden, müssen äußere oberflächliche Akte bleiben, das Bußsakrament wird darum seine segensreichen Wirkungen nicht entfalten können. Die Einrede, daß gewöhnliche Leute nicht die psychologische Tiefe und Selbstkenntnis, nicht so viel Einsicht und Durchbildung der christlichen Wahrheiten besäßen, um die Bußakte in der wünschenswerten Weise vorzunehmen, könne nicht gelten; die Beichtanstalt müsse diesem Mangel subjektiver Befähigung durch ihre belehrende und anleitende Hilfe entgegenwirken. — Der Kommunionunterricht beschäftigt sich auch nur mit einigen Lehrsätzen und Äußerlichkeiten, aber die Kinder erfahren nichts von den Grundideen, aus denen das heilige Altarssakrament und seine Stellung in der katholischen Religion und im religiösen Leben betrachtet werden muß.

Von dem Katechismus für die mittlere Jugend wird gesagt, daß er in Form und Inhalt gegen alle katechetischen Grundsätze streitet und ein Muster ist, wie man nicht katechisieren soll. Über den Katechismus für die reifere Jugend lautet das Urteil ebenso ungünstig. In ihm kehrt das meiste wieder, was in dem Unterrichte für die zwei unteren Klassen gelehrt worden ist, nur mit erweiternden Zusätzen. Darin ist aber gerade das ausgewählt, was für die Kinder am schwersten verständlich und am wenigsten notwendig ist: Begriffe werden zerstückelt, gespalten und geschieden, Pflichten auf Pflichten gehäuft, das Gedächtnis mit Worten erdrückt. Und nicht nur über unverständliche, sondern auch über unrichtige und falsche Ansichten ist zu klagen.

Der Canisische Katechismus und dessen neuere Bearbeitungen (z. B. von Herenäus Haid 1813 — von Haßl 1819 — der Mainzer und Münchener Katechismus 1826) widerstreiten nach ihrer Einrichtung im ganzen und einzelnen, nach Inhalt und Form allen katechetischen Grundsätzen, verkennen das Kinderherz mit seinen vielseitigen Bedürfnissen, beachten nicht die Verhältnisse der Zeit, die allseitig sich erhebenden Stimmen der Gegenwart. Nicht Neuerungssucht und Geringschätzung des Alten ist es, was diese wie mit einem Munde aussprechen, sondern das Bestreben, einen tiefen, klaren, fruchtbaren, Geist und Herz ansprechenden Religionsunterricht zu schaffen. Wenn das Alte sich überlebt hat, darf man es nicht festhalten; es gilt die Sache der Kleinen zu vertreten und für die Zukunft zu sorgen; und das ist heilige Pflicht, ihre Vernachlässigung Hochverrat an der Menschheit.

3. Der ältere Münchener „Katechismus für die deutschen Schulen im Königreiche Bayern" von 1814 leidet an denselben Fehlern wie die Canisischen, mit denen er in Gang und Einteilung übereinstimmt. An dem späteren „Katechismus der katholischen Religion für die Volksschulen Bayerns" von 1828 werden einzelne Mängel gerügt, z. B. gleich die erste Frage: „Was ist Religion?", die dürftige Be-

handlung der göttlichen Vorsehung, der Person Jesu Christi, der Wirksamkeit des heiligen Geistes, der Lehre von der Kirche, des dritten, sechsten, achten, des Haupt-Gebotes, der göttlichen Tugenden, die unrichtige Stellung mehrerer Lehren im ganzen System. Das Schlußurteil wird dahin abgegeben, daß der letztere Münchener Katechismus sich durch Kürze und Bestimmtheit der Fragen und Antworten empfiehlt, mehrere Fehler vermeidet, welche in anderen Katechismen vorkommen, und manches ersetzt, was diese nicht haben; aber er lehrt nicht das Christentum in seiner Tiefe und seinem Umfang, lehrt die göttlichen Offenbarungen und Führungen nicht als ein Ganzes zu unserm Heile von Anfang bis jetzt anschauen; er befriedigt nicht des Kindes Herzens- und Geistesbedürfnisse, entspricht nicht den allgemeinen katechetischen Prinzipien, ist überhaupt mehr für das Auswendiglernen und zur Wiederholung des schon vorausgegangenen Religionsunterrichts geeignet.

4. Der Würzburger „Katechismus der christkatholischen Religion, herausgegeben mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Bayern, auf Anordnung des hochwürdigsten Bischofs Friedrich von Würzburg, zum Gebrauche in Kirche und Schulen der Diözese Würzburg" 1823 behandelt in drei Abteilungen die Glaubenslehre (nach dem apostolischen Symbolum), die Sittenlehre und die heiligen Sakramente. Als neue Ausstellungen werden an diesem gerügt, daß derselbe sich von der Form der Schule nicht genug losgemacht habe; z. B. rede er von dem dreifachen Weg, um zur Gotteskenntnis zu gelangen, von den „Quellen der Offenbarung" u. s. w.; daß er immer frage: Woher weißt du das? als ob es darauf ankomme, den Kindern alles haarklein vorzudemonstrieren, jede Einwendung zu verhüten und die Religion lediglich zur Verstandessache zu machen; daß die Gnadenlehre viel zu abstrakt und unfruchtbar vorgetragen sei, weil die Gnade nicht als die reale Wirksamkeit des in uns wohnenden heiligen Geistes, sondern als etwas außer uns Seiendes, uns Gegebenes dargestellt werde.

5. Der Bamberger Katechismus von 1824, gleichen Titels wie der vorige mit Änderung des Namens, stimmt auch inhaltlich mit demselben wörtlich überein; nur für die unterste Klasse ist ein besonderer Unterricht eingerichtet. Dieser handelt von dem Menschen an sich (Leib und Seele) — vom Menschen in Gesellschaft mit anderen Menschen — vom guten und bösen Menschen — von der Belohnung des Guten und Bestrafung des Bösen — von der Notwendigkeit der Obrigkeit, um zu belohnen und zu bestrafen — von der Unzulänglichkeit menschlicher Obrigkeit, alles Gute zu belohnen und alles Böse zu bestrafen — vom Dasein Gottes — von den Eigenschaften Gottes — von der Bestimmung des Menschen — vom Gewissen — von der Sittenlehre — vom Gebete — von der Religion. An diesem Unterricht sieht man auf eine auffallende Weise, wie so ganz unnütz und unfruchtbar das Unternehmen ist, Kinder von sechs Jahren etwas anderes als die biblische Geschichte zu lehren und den Religionsunterricht daran anzuknüpfen. Nur die biblische Geschichte kann für dieses Alter das konkrete, anschauliche und verständliche Material des religiösen Unterrichts liefern; was hier im kleinen Katechismus geboten wird, das versteht das Kind nicht, und damit weiß es nichts anzufangen. Und warum beginnt der Religionsunterricht nicht mit Gott? Warum erst von menschlichen Obrigkeiten reden, die dem Kinde viel ferner stehen als Gott und sein Gewissen, und die ihre Gewalt nur von Gott haben? Gerühmt wird die formelle Korrektheit und logische Ordnung der Fragen.

6. Fast hundert Seiten füllt die Kritik des kleinen und großen Katechismus Overbergs. Aus derselben können nur die anerkannten Vorzüge und getadelten Mängel kurz aufgezählt werden. Gerühmt wird im kleinen Katechismus die Einleitung der Lehre von der Buße durch Veranschaulichung an dem Verhältnisse eines Kindes gegen den beleidigten Vater, — die Einteilung des großen Katechismus

wegen ihrer Einfachheit und Klarheit, — die Hineinziehung der biblischen Geschichte und göttlichen Offenbarung in den Rahmen der Religionslehre, — das tiefe Eindringen in die Natur der Erbsünde, — die glückliche Befähigung, viele treffliche Gesichtspunkte für die Entwickelung einer Lehre aufzufinden, — die schöne Darstellung des Verhältnisses der zehn Gebote zu dem Hauptgebote, — die richtige Erfassung des Bandes, welches den Menschen an Gott knüpft und diese Verbindung unterhält; — überhaupt wird Overbergs Katechismus zu den besten unter den vorhandenen gezählt. Aber auch er leidet an den prinzipiellen Mängeln derselben: zu viel gelehrte und schulmäßige Theologie, zu wenig Religion, — zu viel Verstandes- und Gedächtnisstoff, zu wenig herzerhebendes und willenbildendes Material, — zu viel abstrakte Lehre, zu wenig Gewinnung derselben aus der Geschichte der Offenbarung, — zu viel äußerer Gottesdienst, zu wenig Heiligung und Vervollkommnung des inneren Menschen, — zu viel Unterricht, zu wenig Erziehung, — zu viel Zerreißung der zusammengehörigen Wahrheiten und dadurch notwendig werdende Besprechung desselben Gegenstandes in verschiedenen Hauptstücken, zu wenig sachliche Zusammenfassung von Lehren, die nur aus ihrem Zusammenhang volle Klarheit und Fruchtbarkeit gewinnen, — zu viel Oberflächlichkeit und zu wenig Eindringen in die Tiefen der Lehre und des Herzens, — zu viel Theorie, zu wenig Praxis, — zu viel leichtes Gerede, zu wenig logische Schärfe, — zu viel Legalität, zu wenig Moralität — kurz: „die katechetische Form von Overbergs Katechismen ist nichts weniger als den katechetischen Prinzipien gemäß". (S. 236.)

7. Zuletzt wird der 1828 von Kühn neu herausgegebene Katechismus Felbigers einer Beurteilung unterzogen, welcher gar keine Gnade findet. Der Herausgeber hat das, was schon seit längerer Zeit über die Verbesserung der Katechismen von den erfahrensten Männern mit der ganzen Innigkeit der Seele gesagt und geschrieben worden ist, gar nicht gelesen oder ganz ignoriert. Sonst könnte er nicht in dem kleinsten Katechismus die katechetischen Lehrstücke für das Auswendiglernen zusammenstellen, die erst in dem zweiten und dritten Katechismus ihre Erklärung finden. Ein solches Verfahren gehe von der Ansicht aus, man solle die Kleinen nur soviel als möglich auswendig lernen lassen, gleichviel ob sie die dürren Gerippe verstehen oder nicht. Gegen dieses mechanische, geist- und herzlose Eintrichtern unverständlicher Dinge muß man mit aller Kraft eifern; denn dadurch wird der empfänglichste Boden, das Herz, zur rechten Zeit unangebaut gelassen, das Kind in einen Mechanismus gebannt, den es in seinem Leben nicht mehr ablegt, vertrocknen die besten Lebenssäfte und ersticken die besten Keime durch die tote Masse von bedeutungslosen Formen und Begriffen. Man verwechsele doch ferner nicht mehr Religion mit einem nackten, dürren, mageren, trockenen, starren Gerippe, dem man die Christus-Religion umhängt ohne innere organische Lebenskraft und Fülle, so wird man vermeiden, was man bisher nicht vermeiden zu können schien.

Aus dieser Kritik der fast 300 Jahre im kirchlichen Unterrichte gebrauchten Canisischen Katechismus-Grundlage läßt sich schon vermuten, nach welchen Grundsätzen und in welcher Weise Sengler den Katechismus eingerichtet wissen will. Seine Theorie setzt er in dem ersten Teile näher auseinander.

Von der Notwendigkeit der religiösen Erziehung ausgehend, weist er im ersten Abschnitte (§ 1—28) Gott als den fortwährenden Erzieher der Menschen, die Erlösung als eine fortdauernde Erziehung, die Kirche als eine Erziehungsanstalt, die religiöse Lehre, die Gnade, die Sakramente als Erziehungsmittel nach. Die religiöse Erziehung muß aber den ganzen Menschen erfassen, nicht den Verstand allein und nicht das Gemüt und den Willen allein, sondern alle Seelenkräfte von

dem Grundübel der Erbsünde befreien und das Göttliche in ihnen zur Herrschaft bringen, das ganze Lebenselement damit ausfüllen, sie zum Glauben an Gott, zur Hoffnung auf Gott, zur Liebe Gottes erheben.

Sodann entwickelt er in dem zweiten Abschnitt (§ 29—57) die Prinzipien der religiösen Erziehung, welche einzig dem Vorbilde der göttlichen Erziehung des Menschengeschlechts entnommen werden müssen.

Gott zieht die Menschheit zu sich hin, das ist der Zweck all seiner Erziehung. Der christliche Erzieher soll darum auch jeden Einzelnen zu Gott hinziehen. Das ist das Ideal der Erziehung, welches Gott selbst aufstellt.

Der Zweck aller religiösen Erziehung ist Gottähnlichkeit. Die Basis der Religion aber ist die Liebe, und diese hat ihren Sitz und Brennpunkt im Gemüte. Das Emporrichten der Liebe zu ihrer Lebenssonne, das Bleiben in ihr mit Freiheit, das ist Aufgabe und Ziel der Erziehung. Die Liebe muß also im Gemüte der Kinder geweckt werden, das ist ein Hauptgrundsatz der Erziehung. Wie Gott in der ganzen Entwickelungsgeschichte der Menschheit bemüht gewesen ist, seinen Vatersinn in allen Menschenherzen recht tief niederzulegen, so muß die Erziehung den diesem Vatersinne Gottes fest vertrauenden Kindersinn in denselben begründen und befördern, denn darin liegt das Wesen der Religion, wie Pestalozzi sie so schön definiert.

Verfolgt man nun im einzelnen die Stufen der göttlichen Erziehung, so ergeben sich die Regeln der religiösen Jugenderziehung sehr leicht. So wird im § 33 und 34 das Vorbild und die daraus abgeleitete Anleitung zur religiösen Erziehung der ersten Kindheit, in §§ 35—40 für die Zeit der sich entwickelnden Intelligenz, in §§ 41—53 für die Zeit des sich entfaltenden Gemütslebens skizziert; die §§ 54—57 enthalten eine an die Katholiken gerichtete ernste Ermahnung, frühzeitig in der Jugend ein empfängliches Erdreich zu bereiten, in welchem die Worte des Unterrichts Wurzel fassen, einen festen Grund zu legen, auf welchem sicher fortgebaut werden kann; die Jugendzeit ist die Zeit der Aussaat; wer sie recht benutzt hat, kann später auf reiche Ernte rechnen.

Im dritten Abschnitte entwirft Sengler sodann den Plan zu einem neuen Katechismus für Elementarschulen. Der § 58 stellt die allgemeinen Grundsätze auf

1) inbezug auf die Auswahl des Stoffes:

   Der Katechismus muß die Religion als ein Ganzes enthalten, entsprechend den Fassungskräften der Katechumenen. In dieser Forderung liegt implicite:

   a) Nicht das ganze theologische Kompendium darf vorkommen, sondern nur das, was einem bestimmten Alter angemessen, faßlich, dem Bedürfnisse des Herzens entsprechend und für das Leben praktisch ist.
   b) Dieser Religionsunterricht muß sich wie aus einem Mittelpunkte allmählich immer mehr und mehr in seinem Kreise erweitern, wie sich auch der Gesichtskreis der Kinder erweitert.
   c) Daher hat man für die verschiedenen Altersklassen auch verschiedene Katechismen notwendig;

2) inbezug auf die Anordnung des Stoffes: Es muß ein bestimmter, genügender Einteilungsgrund vorhanden sein, daher:

   a) folge nichts, dessen Verständnis nicht durch das Vorhergehende hinlänglich bestimmt und bedingt ist.
   b) Es folge zuerst, was die Anerkenntnis und Beherzigung des Folgenden bedingt.

c) Der Stoff folge so, daß eins nach dem andern nach natürlichen Denkgesetzen hervorgeht.
d) Die Hauptwahrheiten kommen in gewissen Zeitabschnitten vor;

3) inbezug auf die Darstellung des gewählten Stoffes: Hier wird erfordert
a) Popularität, welche von dem Gegenstande, von dem Gesichtspunkte, aus dem der Gegenstand betrachtet wird, und von der Sprache abhängt.
b) Positivität, indem der Religionslehrer seine Lehre als Gottes Aussprüche vorträgt.
c) Simplicität.
d) Fruchtbarkeit.
e) Interesse.

In § 59 giebt Sengler die Einteilung des von ihm geplanten Katechismus. Derselbe wird die vier Hauptteile enthalten:

1) Erschaffung, Erhaltung und Erziehung des Menschengeschlechts durch Gott im alten Bunde.
2) Erlösung durch Jesus Christus.
3) Fortführung und Ausführung des Erlösungswerkes Christi durch den heiligen Geist in der Kirche.
4) Erlösung von dem Todesleibe durch den Tod oder Heimkehr zum Vater.

Diese Anordnung beruht auf der leitenden Idee, daß der Mensch gefallen ist und einer Erlösung fortwährend bedarf, bis das Erbübel vollständig ausgerottet und das Ebenbild Gottes zur Gottähnlichkeit herangebildet ist. (§ 59.)

Der Unterricht soll nicht mit den abstrakten Begriffen und Fragen: Was ist Religion? Was ist Gott? beginnen; diese Vorstellungen werden vorausgesetzt, weil das Kind sie thatsächlich zum Unterrichte schon mitbringt, wenn auch noch als dunkle, unklare Gefühle. Die Einleitung wird demnach etwa so lauten: Wir werden jetzt, liebe Kinder, von dem lieben Gott, dem Vater im Himmel, reden, den ihr alle schon kennt, zu dem ihr täglich betet, der euch allen so nahe ist, der in eurem Herzen und Gewissen zu euch spricht. Diesen sollt ihr im Unterrichte noch besser kennen lernen. Wir wollen nur hören, wie Gott alles gemacht hat, was ihr um euch erblickt, wie er alles erhält, damit es nicht zugrunde gehe, was er für die Menschen, seine lieben Kinder, gethan hat und noch thut . . . (§§ 60 und 61.)

Der erste Hauptteil zerfällt in vier Abschnitte: Von Erschaffung bis Abraham — bis Moses — bis auf die Könige — bis Christus. Am Ende jedes Zeitabschnittes wird ein Rückblick auf das Ganze geworfen und werden folgende Fragen gelöst: Welche Eigenschaften Gottes haben wir in diesem Abschnitte kennen gelernt? Wie muß daher das Gotteskind beschaffen sein? In welchen Formen und Richtungen erschien aber die Erbsünde des Menschen? Was hat Gott in diesem Abschnitte dagegen gethan? Welche Vorkehrungen hat Gott insbesondere getroffen, um die Menschen auf die Ankunft des Erlösers vorzubereiten? Am Schlusse des vierten Abschnittes wird dann noch ein Rückblick auf das ganze alte Testament geworfen, um alle Führungen Gottes im kleinen und großen noch einmal zu überschauen und seine wohlthätige Leitung der Menschheit hervorzuheben. (§ 62.)

Weil das Verderbnis der Sünde die drei Grundkräfte der menschlichen Seele ergriffen hatte, so mußte die göttliche Erziehung Mittel anwenden, um diesem Verderbnis entgegenzuwirken: Lehre, Beispiel, Verheißung und Drohung, vertreten durch das Amt der Propheten, Priester und Könige. Christus vereinigte dies alles auf die vollkommenste Weise in seiner Person; er ist der Lehrer der Wahr-

heit, das Vorbild des heiligen Lebens, der Mittler und Versöhner der Menschen mit Gott. Der zweite Hauptteil wird eröffnet mit der Lehre von Christus, seiner Würde als Gottessohn und von seinen Wundern als der Beglaubigung seiner göttlichen Natur. (§§ 63—65.)

Der dritte Hauptteil hebt wieder mit der Geschichte an und erzählt, wie Christus vor seiner Auffahrt in den Himmel den Aposteln den heiligen Geist versprach, ihnen den Auftrag zur Fortführung des Erlösungswerkes erteilte, wie der heilige Geist alsdann am Pfingstfeste über die ersten Mitglieder der von Christus gestifteten Kirche herabkam, sie heiligte, in ihnen wirkte, wie von diesen die Heiligung auf andere überging, wie eine Gemeinde ward, einig wie ein Herz und eine Seele und geliebt von allem Volke. Nun ist der Zeitpunkt da, von der Gnade zu sprechen, welche mit dem heiligen Geiste identifiziert und dadurch zu einer konkreten Vorstellung gemacht wird, und von den Gnadenmitteln: dem Lehramte, dem Priesteramte, dem Gottesdienste, der Disziplin. Hierauf wird der Begriff eines Christen und Katholiken gegeben, und dann folgt das apostolische Glaubensbekenntnis, welches die dem Kinde aus dem bisherigen Unterrichte bekannt gewordenen wichtigsten Lehren des Christentums zusammenfaßt.

Zu dem, was die Kirche und der heilige Geist thut, wird, was die Christen zu thun haben, um ihr Heil zu wirken, in stete Parallele gesetzt. Die Verbindung mit Gott und Christus wird zuerst vermittelt durch die heilige Taufe, geht verloren durch die Sünde, wird wiederhergestellt durch die Buße, gefestigt und gestärkt durch die Firmung, das heilige Altarssakrament und das hochheilige Meßopfer. Innerlich bethätigt sich das Leben in Gott durch Glaube, Hoffnung, Liebe, Demut, Vertrauen, Gebet, — äußerlich giebt es sich kund in den Akten der äußeren Gottesverehrung; hier ist die Stelle, von der Kirchenordnung, den Kirchengeboten, ihrer Verpflichtung, den Strafen ihrer Übertretung, dem Ablasse zu reden. Überall wird neben dem Charakter und Leben des Reiches Gottes auch der Gegensatz betrachtet und gewürdigt: neben dem Glauben der Unglaube, neben dem Vertrauen das Mißtrauen, neben dem Eifer für die Ehre Gottes die Nachlässigkeit im Dienste des Herrn. So erscheint der moralische Teil des Katechismus nicht als ein trockenes, geist- und herzloses Aufzählen von Sünden und Pflichten, nicht ohne inneren Zusammenhang und Bedeutung für das Leben, sondern das Leben im heiligen Geiste wird als ein Ganzes erfaßt, und jede einzelne Pflicht und Versündigung wird aus dem Gesamtzustande erkannt und gemessen; der Schüler wird in sich hineingeführt, auf sich selbst verwiesen und genötigt, das Einzelne unter ein höheres Ganze zu subsumieren; indem sein Gefühl für Religion und Sittlichkeit geschärft wird, erhält er einen sicheren Maßstab zur Beurteilung seines wahren inneren Zustandes; nun kann er auch erst den äußeren objektiven Maßstab, den die Kirchenlehre ihm an die Hand giebt, recht verstehen und anwenden. Man gehe beständig in den Menschen hinein und mute ihm nicht zu, in unsere Begriffsformen einzugehen; diese bedeuten ihm so lange nichts, als er noch nicht subjektiv in sich trägt, was in ihnen objektiv ausgesprochen ist.

Im letzten Hauptteile wird vom Tode, Gericht, Hölle, Himmel, ewigem Leben, Gemeinschaft der Heiligen, dem Gebete für die Verstorbenen zu sprechen sein.

Gemäß seinem Plane denkt sich Sengler drei Katechismen: für das Alter von 6—10, 10—14, 14—20 Jahren; letzterer Katechismus ist für Gymnasien, Sonntagsschulen, Selbststudium und Fortbildungsunterricht der Jugend berechnet. Alle drei Lehrbücher sollen auf die Geschichte basiert sein; in der untersten Klasse werde an ihrer Hand das religiöse Gefühl entwickelt, in der zweiten trete die Reflexion hinzu, welche den Inhalt der Gefühle in Begriffe

auflöst, in der dritten erscheine die Geschichte mehr von ihrer pragmatischen Seite, als die zusammenhängende göttliche Erziehung der Menschen, als ein großes Ganze, dessen mannigfaltige Einzelheiten aus einem Prinzip hervorgegangen und auf dasselbe zurückzubeziehen seien.

Zahlreiche Gründe führt er dann vor, weshalb der Katechismus in der Geschichte seine Grundlegung finden müsse: sie ist das Konkreteste, was das Kind versteht; in ihrer Sprache fühlt es sich heimisch; sie verkörpert und veranschaulicht alle Lehren, giebt ihnen einen festen Haltepunkt, überwältigt das Herz, reißt zur Bewunderung und Liebe Gottes hin, lehrt Christi Wahrheiten und Anordnungen verstehen, seine Person nach Gebühr hochschätzen und anbeten, nötigt den Willen, vor dem unwandelbaren Ratschlusse Gottes sich zu beugen, giebt dem Handeln Richtschnur und Vorbild, Kraft in der Versuchung, Trost und Beruhigung im Leben, einen rechten Begriff von dem überall sehenden, hörenden, belohnenden, strafenden Gott, eine großartige, gottesfürchtige Weltanschauung, die den stärksten Damm gegen den Materialismus der Gegenwart bildet. So kehrt der Religionsunterricht zu seiner ursprünglichen Gestalt zurück, die er unter dem Einflusse der Scholastik verloren hatte. Diese verknüpfte alle religiösen Lehren mit dem Symbolum, welches für die Erleuchteten zwar anregend und belebend wirken kann, für die Anfänger aber nur ein trockener, unverständlicher Auszug aus dem lebensvollen Inhalte des Christentums ist, der mit dem Verstande aufgefaßt und mit dem Gedächtnisse angelernt wird, wobei Herz und Gemüt leer ausgehen.

§ 61.

b) Johann Baptist Hirscher, Professor in Freiburg.

Quellen: Hirscher, Besorgnisse hinsichtlich der Zweckmäßigkeit unsers Religionsunterrichts. Freiburg 1863. — Katholik 1865 I, 175 ff. 313 ff.

Hirscher begründet seine „Besorgnisse hinsichtlich der Zweckmäßigkeit unsers Religionsunterrichts" auf die Mängel der meisten im Gebrauche befindlichen Katechismen, unter denen er namentlich den Deharbeschen als den verbreitetsten ins Auge faßt. Um die Gesichtspunkte für die Gruppierung und Würdigung dieser Mängel zu gewinnen, stellt er sechs Grundsätze auf, welche der Katechet für einen wirksamen und gesegneten Unterricht befolgen müsse, und wendet dieselben auf einzelne Katechismuslehren an, indem er ausführt, wie diese den voranstehenden Grundsätzen gemäß zu behandeln seien und wie sie in den Katechismen dürftig und mangelhaft vorgetragen würden.

Die sechs Grundsätze lauten:

1. Das vornehmste Augenmerk des Lehrers ist auf die Grundwahrheiten des Christentums zu richten. Diese sind vor allem den Katechumenen nach ihrer ganzen Gewichtigkeit vor Augen zu stellen und einzuprägen. Dieser Grundsatz wird auf die Lehre von Gott und seinen Eigenschaften, auf die Lehre von der Erlösung und vom heiligen Geiste angewendet und gezeigt, wie z. B. die Lehre von der göttlichen Gerechtigkeit (und so von allen göttlichen Eigenschaften) in den Katechismen mit der bloßen Definition und Begründung der Vollkommenheit durch eine Schriftstelle und ein paar mit einem kurzen Worte angedeutete biblische Beispiele abgethan wird; daneben stellt Hirscher eine Behandlung dieses Lehrstoffes, wie sie nach seiner Ansicht sich gestalten müsse, um ihre rechte Wirkung zu erzielen.

2. Bei jeder Glaubenslehre muß sich der Lehrer fragen, was darin für das religiöse und sittliche Leben des Menschen das eigentlich Wichtige und Fruchtbare sei; dieses ist vorzugsweise hervorzuheben und zur Geltung zu bringen — angewendet auf die Lehre von der Schöpfung und dem Falle des Menschen, vom heiligen Altarssakramente und der Buße. Diesem Grundsatze widerspricht die Einrichtung der meisten Katechismen, welche das wissenschaftlich Bedeutsame und praktisch Wichtige in gleichem Umfange und in gleich eingehender Weise behandeln.

3. Der Religionsunterricht soll nicht bloß lehren, sondern zugleich erziehen. Die Glaubenswahrheiten müssen daher immer dem Herzen und Willen zugeführt werden, die sittlichen Forderungen dagegen von den Glaubenswahrheiten ihren Ausgang und Antrieb nehmen. Indem man Pflichten lehrt, muß man zugleich zur Erfüllung derselben willig und freudig machen. In der Ausführung dieses Grundsatzes rügt Hirscher, daß die meisten Katechismen die Sittenlehre in einem zweiten Teile, gesondert von der Glaubenslehre, behandeln und immer nur Tugend lehren, nicht aber zu derselben erziehen. Die Fragen und Antworten sind alle deutlich, bestimmt und kurz, so daß man von dieser Seite wohl ganz zufrieden sein kann; aber es handelt sich zuletzt nicht um das Beantworten von vielen hundert Fragen, sondern um die Einführung in ein frommes und tugendhaftes Leben. Aus der fruchtbaren Behandlung der Glaubenswahrheiten müssen die moralischen Grundgesinnungen frisch und freudig hervorwachsen; dann mag man später über Begriff und Eigenschaften einer Tugend u. dgl. reflektieren. Auch muß die Lehre von der Sünde nicht von der Tugendlehre getrennt, sondern die Sünde als Gegensatz neben die Tugend gestellt oder, wenn man zwei besondere Abschnitte aus diesen Materien bilden wollte, erst die Tugend gelehrt und geweckt werden als Gegen- und Schutzmittel vor der Sünde.

4. Es ist nicht wohlgethan, die Fragen eines katechetischen Leitfadens (beim Unterrichte für Erwachsene) eine nach der andern gleichmäßig abzuthun; man muß vielmehr einzelne Materien auszeichnen und immer wieder auf dieselben zurückkommen. Dies gilt z. B. von den Glaubenslehren der Menschwerdung und der Erlösung und den Grundpfeilern des sittlichen Lebens: der Furcht Gottes, der Demut, der Keuschheit, der Aufrichtigkeit, Arbeits- und Sparsamkeit, der Ergebung in den heiligen Willen Gottes. Der Katechet soll kein akademischer Professor, sondern ein Erzieher sein; darum darf es ihm nicht genügen, seinen Leitfaden von Anfang bis zu Ende durchgenommen zu haben; er soll vielmehr das für die religiöse Erziehung wirksame Material eingehender und tiefer behandeln und durch öfteres Zurückkommen auf dasselbe zum festen Grundsteine des ganzen Gebäudes machen.

5. In seinem Unterrichte hat der Religionslehrer besonders auch die religiösen Bedürfnisse seiner Zeit zu berücksichtigen.

Die Gegenwart leidet zum Teil an Gleichgiltigkeit gegen und an Scheu vor der Religion, zum Teil an Unglauben (pantheistischer, deistischer und rationalistischer Auffassung Gottes und der Religion), und zum Teil an dem Streite der christlichen Konfessionen unter einander. Auf die von der Kirche innerlich abgefallenen oder entfremdeten Mitglieder kann der religiöse Unterricht nicht direkt einwirken, weil sie nicht zur Predigt und Christenlehre kommen; desto mehr muß der Jugend- und öffentliche Unterricht in der Kirche vorbeugend und indirekt wirken.

6. Die Anordnung des katholischen Stoffes hat im Interesse des Verständnisses und der praktischen Wirksamkeit zu geschehen.

Mit diesem Grundsatze vertragen sich manche Erscheinungen in der Katechismuslitteratur nicht; z. B.

a) die Katechismen für die kleinsten Kinder, weil sie zum größten Teile nicht verstanden werden, und weil auch das wenige Verstandene zu abstrakt ist, um geistig zu bilden. Die drei ersten Schuljahre sollten nur biblische Geschichte lernen, weil diese alles und noch mehr enthält, was in den kleinen Katechismen vorgetragen wird, und es in einer faßlicheren, ansprechenderen und bildenderen Weise lehrt;

b) die Stellung einzelner Materien in den Katechismen. Über Begriff und Notwendigkeit des Glaubens läßt sich z. B. erst vernünftig reden, wenn der Inhalt des Glaubens einigermaßen bekannt ist; die Lehre von der heiligen Dreifaltigkeit kann erst nach der Schöpfung und Erlösung verstanden werden, weil die drei göttlichen Personen aus ihrer Selbstoffenbarung am besten erkannt werden; die Lehre von den Tugenden gehört vor die Lehre von den Sünden u. s. w. Die beliebte Haupteinteilung des Katechismus in Glaubens-, Sitten- und Gnadenmittellehre wird jedenfalls ungenügend erscheinen, wo die Religionslehre als ein organisches Ganze zur Anschauung gebracht oder wo die Idee dargelegt werden soll, welche Gott mit der Menschheit durchführt: seine Ehre und sein Ruhm.

Eine beachtenswerte Stimme im „Katholik" 1865 (I. 175 ff. u. 313 ff.) bemühte sich, die Besorgnisse Hirschers zu beschwichtigen und zu widerlegen.

Sie stellt es zunächst in Abrede, daß zu so ernsten Befürchtungen derzeit genügender Anlaß vorhanden sei; im Gegenteil zeigten die Bildung, der Eifer, die kirchliche Gesinnung und die Geschicklichkeit der Katecheten gegen die letzte Vergangenheit erhebliche Fortschritte; auch biete die Litteratur jedem Geistlichen recht brauchbare Hilfsmittel für den Unterricht, und die religiösen Kenntnisse der gegenwärtigen Jugend seien beträchtlich umfangreicher, klarer und tiefer als vordem. Aus der Zunahme des Unglaubens und der Sittenlosigkeit dürfe man nicht auf die Mangelhaftigkeit des Religionsunterrichts schließen; es werde genug gelehrt; wenn das Handeln dem Erkennen nicht nach Wunsch entspreche, so habe der Weltapostel bereits auf die richtige Ursache dieses Widerspruchs im Menschenherzen hingewiesen; übrigens müsse man die Gegenwart auch nicht bloß von der schlimmen Seite betrachten, sie biete auch eine erfreuliche Lichtseite dar: die Neubelebung des kirchlichen Geistes und das Erwachen katholischen Lebens in breiten Schichten der Völker. Man müsse zufrieden sein, wenn man eine Besserung konstatieren könne, und nicht mutlos verzweifeln, wenn man das Vollkommenste noch nicht erreicht habe. Unsere Unterrichtsmethode sei gewiß noch nicht die beste, und die Katechismusfrage noch nicht endgiltig gelöst; aber man gönne sich doch erst einmal den Besitz und den Gebrauch des erlangten Guten, ehe man daran mäkle und tadle und Änderungen vorschlage; man lasse die Katecheten, die Jugend und die Erwachsenen erst zur Ruhe kommen, damit nicht allseitig Unzufriedenheit, Mißmut und Zweifel entstehen. Selbst Gott der Herr begnügt sich ja mit unserm Streben nach Vollkommenheit, wenn wir dieselbe auch nicht vollständig erreichen. Das Werkzeug des Unterrichts, der Katechismus, möge noch Mängel haben; die Katecheten mögen die an sie gestellten Forderungen nicht alle in vollstem Maße erfüllen. Die von Hirscher formulierten fünf Grundsätze des Unterrichts würden doch allerseits anerkannt und von jedem Katecheten nach Kräften und nach seiner Individualität befolgt. Die Verschiedenheit der Persönlichkeiten und Naturen führe notwendig auch eine Verschiedenheit der Lehrweise herbei; es seien eben verschiedene Gaben, aber es sei derselbe Geist, der alles in allem wirkt. Die Kinder sind auch nicht

alle gleich geartet, und es giebt keine absolut vollkommene Lehrweise, die alle auf gleiche Art anzieht und gewinnt; was bei dem einen Kinde weniger anschlägt, zeigt sich bei dem andern recht wirksam: hier mehr das Gemütvolle, dort die Klarheit und Verständlichkeit.

In der Art der Anwendung der richtigen Grundsätze finde Hirscher den meisten Grund für seine Besorgnisse; allein auch seine Vorschläge für die Verbesserung der Unterrichtsweise hätten mehrere schwere Bedenken gegen sich.

a) Die Behandlung der einzelnen Lehren nach seiner Anleitung würde allzu breit werden. Zwar rate er, sparsam zu sein mit der Zeit bei unwesentlichen Dingen, um desto mehr Zeit für das Wesentliche zu gewinnen, und das unbestimmte, breite Gerede zu vermeiden; aber zur Ausführung der einen Wahrheit, daß Gott die Liebe sei, ziehe er doch fast die ganze Religionslehre hinein. Wenn er dann wieder im richtigen Gefühle der gar weiten Ausführlichkeit daran erinnere, daß man zur Vorbringung all dieser vertiefenden Gedanken die ganze Zeit der Christenlehre und die ganze Zeit der Predigten habe, so stoße er selbst seine erste Klage um; denn jeder Katechismus und jeder Katechet komme fast in jeder Stunde auf Gottes Eigenschaften und Beziehungen zu den Menschen zu sprechen.

b) Die zweite Besorgnis, der Religionsunterricht beseitige die wirklichen und beuge den möglichen Glaubenszweifeln nicht genug vor, sei ebenso unbegründet. Die Besprechung von Einwänden gegen die Wahrheiten und Forderungen der Religion sei für die Jugend nicht angebracht und geradezu gefährlich. Dadurch öffne man geradezu die Quelle zu allen Zweifeln. Die Gründe der Widerlegung würden leicht vergessen, aber die Zweifel blieben. Man gebe nur die Wahrheit einfach, klar und wahr und erhalte die Jugend durch väterliche Überwachung und den öfteren Empfang der heiligen Sakramente in der Sittlichkeit; dann schwänden etwaige Zweifel von selbst. Der gewöhnliche Menschenverstand könne viele Gründe nicht ertragen; sie seien für ihn nur dicke Wolken, welche die Sonne verhüllen; ein kleines Schiff könne untergehen, wenn man es mit dem edelsten Metall überlade.

c) Die dritte Besorgnis Hirschers ist die, daß der Religionsunterricht nicht genug das Gemüt anrege, sondern zu viel Verstandessache bleibe. Das deutsche Volk will die Wahrheit mit dem Herzen erfassen; was es nicht fühlt, versteht es auch nicht. Dagegen hebt die Erwiderung hervor, daß die beabsichtigte Einwirkung auf das Gemüt leicht in Übertreibung und Effekthascherei ausarten und ihren Zweck ganz verfehlen könne. Sie bereite angenehme Stunden, verschaffe kurze Herzensgenüsse, rufe Rührung und Thränen hervor; das sind aber nur oberflächliche Eindrücke, die bald schwinden, den Verstand nicht befriedigen, den Geist vom ernsten Nachdenken entwöhnen und leicht irreführen, indem das Kind Frömmigkeit und Gefühlserregung mit einander verwechseln lernt. Die Religionslehre muß ein ernstes Lernen bleiben, dem Lehrer und Schüler Anstrengung und Mühe kosten; das mühsam errungene Gut behält Wert fürs spätere Leben, das mühelos gekostete Vergnügen wird schal, wie die Israeliten in der Wüste des süßen Manna überdrüssig wurden.

d) Im engen Zusammenhang mit der vorigen Besorgnis steht das Verlangen Hirschers nach häufigen Betrachtungen in der Katecheſe. Der Katechismus soll dazu dem Lehrer die Momente an die Hand geben, und was zur Erbauung gesagt worden ist, soll schwarz auf weiß den Kindern vor Augen liegen, damit sie der empfangenen Erweckungen sich immer wieder erinnern und beim Lesen des Katechismus dieselben in sich erneuern können. Dieser muß ein Lehr-, aber ebenso sehr ein Erbauungsbuch sein; letztere Eigenschaft sichert

ihm seine dauernde Wertschätzung; als bloßes Lehrbuch wird er je eher, je lieber beiseite gelegt. Gegen diese Forderung erhebt die Stimme des Kritikers entschiedenen Widerspruch und begründet denselben durch zahlreiche Argumente: Jede gut erklärte Lehre erbaut an sich; — beim Anhören der göttlichen Lehre erwachen im Herzen von selbst Anmutungen und Vorsätze, und diese sind besser als die vorgesagten; — jeder Lehre eine Betrachtung anzuschließen, ist unmöglich; — der Katechet wird durch die Vorschrift der Betrachtungspunkte im Katechismus zu sehr beengt; — diese Punkte können nicht für jede Stimmung und alle Verhältnisse passen; — die Verbindung der Wahrheiten mit den Reflexionen läßt erstere nicht bestimmt genug hervortreten; — man kann andere nicht willkürlich in eine Stimmung versetzen, keine Erbauung aufdrängen; — zu viele Süßigkeit verdirbt den Magen, wird zuletzt zum Ekel, und darum liegt die Gefahr ebenso nahe, daß ein erbaulicher Katechismus beiseite gelegt wird; — die Protestanten haben den Versuch vollständig durchgemacht, überall Erbauung vorgeschrieben und angebracht; wie hat der Versuch aber geendigt? Endlich wird dem Katecheten zu viel zugemutet; derselbe kann doch nur den Grund zum religiösen Wissen und Leben legen; der weitere Aufbau auf dieser Grundlage muß der fortgesetzten Belehrung, Gnadenzuführung und kirchlichen Zucht überlassen bleiben. Hirscher aber fordert bereits vom Jugendunterrichte die Vollendung des christlichen Erkenntnis- und Tugendgebäudes und macht den Katecheten für das ganze Wohl und Wehe, das zeitliche und ewige Heil der Katechumenen verantwortlich.

§ 62.

c) Drei Katechismusentwürfe aus der neuesten Zeit.

Quelle: Walk, Katechetische Blätter 1883, S. 73 ff.; 1885, S. 156 ff.; 1886, S. 99 ff. 115 ff.

An die Katechismuskritik des vorigen Paragraphen schließt sich am passendsten die Besprechung dreier ausgeführter Entwürfe zu einem Katechismus aus der neuesten Zeit an. Dieselben liegen in den drei Schriften mit dem Titel vor:

1) Der neue Katechismus, wie er unserer Zeit not thut. Von J. Fröhlich, Pfarrer in Attenweiler, Diözese Rottenburg. Kempten 1876.
2) Die Katechismusfrage der katholischen Kirche und ihre einfachste Lösung. Von Stephan Lederer, Pfarrer in Rodalben. Fehrbach 1882.
3) Katechismus der katholischen Religion. Von A. Kluge, Pfarrer und Königl. Kreisschulinspektor. Leipzig 1885.

Die Vorlage Fröhlichs geht von dem Gedanken aus, daß der Katechismusunterricht jetzt überall in der Volksschule erteilt wird und darum, wie alle übrigen Lehrfächer, auch nach den geltenden didaktischen Grundsätzen bearbeitet, seine Methode also die elementare sein müsse, welche vom Besonderen zum Allgemeinen, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schweren fortschreitet. Diese Methode erfordert:

a) eine einfache und natürliche Einteilung. Eine solche ist weder die nach den alten Hauptstücken, noch die vielfach versuchte künstliche nach wissenschaftlichen Prinzipien. Der Katechismus, welcher die Religion zu lehren und zur Übung derselben anzuleiten hat, zerfällt vielmehr notwendig in einen theoretischen und praktischen Teil: jener behandelt das Verhältnis Gottes zu den Menschen (Glaubenslehre) und das Verhältnis der Menschen zu Gott (Sitten-

lehre), der praktische Teil giebt Anleitung zum christlichen Leben, zum Gebete, zur Beiwohnung der heiligen Messe und zum Empfange der heiligen Sakramente.

b) Innerhalb dieses Rahmens ist mit Rücksicht auf die Fassungskraft der Kinder eine Beschränkung des Lernstoffes nach der Richtung eingetreten, daß alles Gelehrte und Wissenschaftliche (z. B. Definitionen und Distinktionen, theologische Argumentationen), sowie alles Kasuistische weggelassen wurde; die Rücksicht auf die praktischen Zeitbedürfnisse hingegen forderte die Aufnahme oder stärkere Betonung mancher in den bisherigen Katechismen ausgelassenen oder nur leicht berührten Lehren, z. B. die Lehre vom fortwährenden Lehr-, Priester- und Hirtenamt Christi in seiner Kirche.

c) Um der Augustinischen Forderung, daß die auf geschichtlichen Thatsachen beruhende Offenbarung auch in der Form der narratio gelehrt werde, genugzuthun, ist sowohl die Einteilung derselben eine geschichtliche (von dem, was Gott gethan hat, was Christus in der Kirche immerfort thut und noch thun wird), als auch die Fragestellung derartig, daß an der Hand der Fragen und Antworten die Glaubenslehre als Erzählung vorgetragen werden kann und muß. Der Sittenlehre legt der Entwurf das Gebot der Liebe zugrunde und läßt aus demselben alle Pflichten hervorgehen.

d) Im Interesse der Klarheit und Deutlichkeit ist das Zusammengehörige, das in den früheren Katechismen zerstreut vorkommt, vereinigt (z. B. die Lehre von den göttlichen Tugenden), aber auch das Verschiedenartige auseinandergehalten (z. B. die Lehre vom heiligen Meßopfer und vom Ablasse von der Sakramentenlehre getrennt).

e) Die Forderung des konzentrischen Unterrichts ist dadurch erfüllt, daß in dem einen Entwurfe drei sichtbar unterschiedene Katechismen für die Altersstufe von 8—10, 10—12 und 12—14 Jahren vereinigt sind. Der Lehrstoff für die beiden unteren Klassen ist in Fragen und Antworten, der für die Oberklasse als akroamatischer Lehrtext in Kleindruck gegeben. Auf der höheren Stufe haben die Kinder also allemal den bereits gelernten Stoff vor Augen, können denselben leicht wiederholen und durch den neu hinzukommenden erweitern und vertiefen. Materien, welche für beschränktere Schulverhältnisse zu schwierig erscheinen und im Unterrichte übergangen werden können, sind durch ein × bezeichnet.

f) Um die wünschenswerte Übersichtlichkeit zu erreichen, die durch allzu große Zerspleißung des Lehrstoffes in Fragen leicht beeinträchtigt wird, sind in jedem Kapitel nur die Hauptmomente in Fragen und Antworten hervorgehoben, die sich anschließenden Lehren dagegen im Kleindrucke hinzugefügt. Dadurch ist es gelungen, den von allen Kindern fest einzuprägenden Memorierstoff auf weniger als die Hälfte der Fragen bei Deharbe und Schuster zu reduzieren.

g) Weil der Katechismus auch das Handbuch für den Katecheten sein soll, so sind ihm durch kurze Andeutungen die Winke gegeben, wo er eine biblische Geschichte, ein Beispiel oder Gleichnis zur Erklärung und Veranschaulichung zuhilfe nehmen, eine Ermahnung an die Kinder richten möge. Die verschiedene Druckschrift und die Zeichen bewahren ihn vor der Gefahr, in einer unteren Klasse auf Besprechungen einzugehen, welche sich erst für eine höhere Klasse eignen.

h) Trotz der Abweichung von der traktatförmigen Behandlung der Religionslehre in den älteren Katechismen hat die Vorlage sich doch bemüht, die Hauptstücke derselben beizubehalten und zweckmäßig zu verwerten. Der Glaubenslehre wird darum das Symbolum nach Inhalt und Reihenfolge

der zwölf Artikel zugrunde gelegt, die Sittenlehre wird nach ihrer Entwickelung aus dem Hauptgebote an der Hand der zehn Gebote wiederholt, die Sakramente finden bei der Besprechung des fortwährenden Priestertums in der Kirche, das Vaterunser und das Ave Maria im zweiten Abschnitte des praktischen Teiles ihre rechte Stelle. Auch im einzelnen sind die feststehenden Katechismusausdrücke, Begriffe und Einteilungen Deharbes beibehalten, soweit sie sich als brauchbare Bausteine verwenden ließen.

i) Sprachlich strebt die Vorlage nach Kürze und Einfachheit der Sätze, Bestimmtheit der Darstellung, konkreter Fassung, wo in den älteren Katechismen noch zu viel Abstraktes unterläuft. Statt der älteren Fragen: Wie muß die Nächstenliebe, die Reue u. s. w. beschaffen sein? wird hier gefragt: Wie müssen wir den Nächsten lieben? wann bereuen wir unsere Sünden recht?

k) Eigentümlich ist diesem Katechismus, daß er die Antworten nicht in vollständigen Sätzen unter Wiederholung der Frage, sondern nur als Ergänzungen derselben formuliert. Der Verfasser thut es mit Absicht, weil er es für nützlich und notwendig hält, daß die Schüler die Antworten selbst ergänzen, um dadurch dem mechanischen Auswendiglernen vorzubeugen.

Hier liegt uns also eine Arbeit vor, welche den Katechismus nach didaktischen Prinzipien zu einem Schulbuch zu gestalten sich als Aufgabe gesetzt hat.

Das an zweiter Stelle aufgeführte umfangreiche Werk von Lederer zerfällt in drei Teile, welche die Aufschriften tragen: I. Die Prinzipien für die Herstellung des materiell und formell tüchtigen Schulkatechismus der ganzen Kirche. II. Das Muster des für den Gebrauch der ganzen Kirche zweckmäßigen Katechismus. III. Die Beweise für die materielle und formelle Zweckmäßigkeit des aufgestellten Katechismus den angesehensten Leitfäden der katholischen Kirche gegenüber.

Der erste Teil enthält eine wissenschaftliche Abhandlung, welche an der Hand der Ethik des heiligen Thomas von Aquin das Wesen der drei theologischen Tugenden entwickelt, daraus die zu ihrer Pflege und Übung notwendigen Objekte herleitet und ihre Verwendung in der Katechese nachweist. Das oberste Prinzip aller katechetischen Lehrthätigkeit müsse der von Augustinus proklamierte Grundsatz bleiben, welcher dahin lautet: Die Liebe ist das unabänderliche Ziel, auf welches alle Auseinandersetzungen zu beziehen sind, aber in der Ordnung, daß aus dem Glauben die Hoffnung, aus der Hoffnung die Liebe erwachse. Die drei theologischen Tugenden haben die Grundlage der kirchlich bewährtesten Katechismen des Canisius und Bellarmin gebildet; wo von derselben abgewichen wurde, zeigt sich allemal ein unzureichendes Verständnis des Wesens dieser Tugenden. Das sei auch bei Deharbe der Fall, mit dessen Schrift „Von der vollkommenen Liebe Gottes im Gegensatz zur unvollkommenen" (Regensburg 1856) der Verfasser sich eingehend beschäftigt.

Der zweite Teil enthält nun den Katechismusentwurf in drei Hauptstücken: I. Von der Erkenntnis Gottes durch die Pflege des Glaubens. II. Vom Dienste Gottes durch die Pflege der Hoffnung. III. Von der Selbstheiligung nach Gott durch die Pflege der Liebe. Jedem Hauptstücke geht eine Vorschule über den Gegenstand und die Tugend des Glaubens resp. der Hoffnung und der Liebe voran. Das Hauptstück vom Glauben schließt sich an das Symbolum an, das Hauptstück von der Hoffnung an das Vaterunser und das Ave Maria (als den Inbegriff und die Tugendmittel zur Erflehung der himmlischen Güter), die zehn und fünf Gebote (deren Beobachtung zur Erwerbung der himmlischen Verdienste führt) und die acht Seligkeiten (welche die Ratschläge

zur Sicherstellung der himmlischen Güter enthalten). Das Hauptstück von der Liebe stellt im ersten Abschnitte das Gnadenleben des Menschen bei seiner Bekehrung, Heiligung und Vollendung dar, handelt im zweiten Abschnitte von den Mitteln zum Empfange und zur Bewahrung der Heiligkeit oder von den sieben heiligen Sakramenten und spricht im dritten Abschnitte von den besonderen Gnaden zur Übung der christlichen Beharrlichkeit oder von den sieben Gaben des heiligen Geistes. Am Anfange des ganzen Katechismus steht ein Unterricht über den Weg des Heils und über den Weg des Verderbens. Der Katechismus hat in seinen drei Hauptstücken den Weg des Heils näher beschrieben; der Schlußteil redet daher noch näher vom Wege zum ewigen Verderben oder von der Sünde.

Der Kern des Katechismus ist von den weiteren Ausführungen durch zweifachen Druck unterschieden, der Lehrstoff in Frage und Antwort geteilt.

Der dritte Teil enthält die Rechtfertigung des aufgestellten Katechismus nach Inhalt und Form, wobei die nach Ansicht des Verfassers in den namhaftesten Katechismen bestehenden Mängel im einzelnen zur Verhandlung kommen. Sowohl diese Beurteilungen, als auch die eigenen Aufstellungen des Verfassers hängen auf das engste mit seinen theologischen Anschauungen über die göttlichen Tugenden zusammen, die in der Stoffwahl, Anordnung, Darstellung und Sprache des Katechismus zur Geltung gebracht sind.

Die letztgenannte Arbeit des Pfarrers und Kreisschulinspektors Kluge führt sich in der Vorrede als die Frucht jahrelanger Mühe ein und giebt die Grundsätze an, nach welchen sie angelegt ist.

a) Der Naturalismus, sagt der Verfasser, hat sich in unserer Zeit in alle Lebensverhältnisse eingeschlichen; die Häresie tritt nicht mehr so sehr in den Vordergrund, wie zur Zeit des heiligen Canisius. Darum muß die Idee des übernatürlichen Lebens, welches aus dem geoffenbarten Glauben fließt und in der Kirche Führung und Halt hat, den Plan und die Einrichtung des ganzen Katechismus durchdringen und beherrschen.

b) Der Ausgangspunkt des Katechismus könne nur die in der Taufe empfangene Gnade des Glaubens sein, welche die Kinder zum Religionsunterrichte mitbringen. Die Aufgabe der Katecheſe ist es, die Glaubensanlage zu entwickeln, die fides implicita in einer beschränkten, für das Kind angemessenen Weise zur fides explicita zu machen, nicht um des Wissens willen, sondern um die Frucht des religiösen Lebens zu zeitigen. Die meisten Katechismen zielen zu sehr auf die Menge der Religionskenntnisse ab, arbeiten in die Breite, aber nicht in die Tiefe. Um der Gründlichkeit willen sei daher der Stoff möglichst beschränkt worden, damit die Kinder ihn auch behalten, im Leben üben und nicht über dem Vielen, was sie einmal gehört und gelernt haben, bald alles wieder vergessen. Von den beiden Teilen des Katechismus (176 resp. 215 Fragen) kann jeder bequem in einem Jahre absolviert werden.

c) Gegenstand des Katechismus müsse der katholische, d. h. der lebendige Glaube sein und jener daruu naturgemäß in Lehre und Übung der katholischen Religion, in Glaube und Werke eingeteilt werden. Es sei nicht genug, gelegentlich einmal die Antwort lernen zu lassen, daß der Glaube lebendig sein müsse, sondern der gesamte Religionsunterricht müsse so eingerichtet und der ganze Katechismus darauf angelegt sein, daß dem Kinde diese Wahrheit in Fleisch und Blut übergehe.

d) Die Einteilung des Katechismus könne nicht einfacher und natürlicher sein, als die in zwei Teile: Die Lehre und Übung der katholischen Religion. Jene umfaßt die fünf Hauptstücke: I. Von Gott; — II. Von der

Schöpfung der Welt; — III. Von der Erlösung der Welt (nach dem Kreuzesopfer folgt sofort das heilige Meßopfer); — IV. Von der Heiligung der Welt (der Lehre vom heiligen Geiste und seinen Gnaden wird die Lehre von den Sakramenten angeschlossen, — die Lehre von der Sünde ist in dem zehnten Glaubensartikel untergebracht); — V. Vom Ende der Welt. Die Übung der Religion hat ebenfalls fünf Hauptstücke: I. Vom lebendigen Glauben; — II. Vom Gebete; — III. Von den Geboten (einschließlich der Standespflichten); — IV. Von den Kirchengeboten (in dieses Hauptstück sind die Lektionen über den Gehorsam gegen die Kirche, über die Heiligung des Kirchenjahres, über den Gebrauch der Sakramentalien, über den Besuch des Gottesdienstes, über den Empfang der heiligen Sakramente eingefügt); — V. Von der Nachfolge Christi oder der christlichen Vollkommenheit (göttliche und sittliche Tugenden).

e) Die Einrichtung des Katechismus ist, ähnlich wie bei Fröhlich, so getroffen, daß der Lehrstoff für die Mittelstufe in Fragen und Antworten gegliedert, der Lehrstoff für die Oberstufe dagegen in akroamatischem Lehrtexte dazwischen geschoben wurde. Das Bestreben des Verfassers ging darauf hin, daß alle Antworten einer Lektion der Mittelstufe für sich und diese Antworten nebst den Lehrtexten auch wieder ein zusammenhängendes Ganze bilden sollten.

f) Einen Katechismus für die Unterstufe hält der Verfasser für überflüssig, weil der hier zu lernende Memorierstoff nur aus den üblichen Gebeten und Katechismusstücken besteht, die durch Vor- und Nachsprechen eingeübt werden können, und weil der übrige Lehrstoff sich am leichtesten mit der biblischen Geschichte verbindet, welche den besten Faden des religiösen Unterrichts bei den Kindern von 6—8 Jahren bildet.

g) Die Anforderungen der Didaktik bezüglich der bestimmten und klaren Darstellung jeglichen Lehrobjektes, sowie hinsichtlich der Korrektheit der Fragen und Antworten hat der Verfasser mit größter Sorgfalt zu befriedigen sich bemüht, so daß er sich rühmen kann, jedes Wort, jede Wortstellung, jedes Komma sei wohlüberlegt.

Zu vorstehenden drei Katechismusvorlagen vgl. die Broschüre: „Widerlegung der Einwürfe gegen den neuen Katechismus" (Kempten 1876) und die kritischen Referate im „Litterarischen Handweiser" 1883, Nr. 337, und 1886, Nr. 400.

§ 63.

III. Das Schema der Konstitution über den kleinen Katechismus, auf dem Vatikanischen Konzil 1870 vorgelegt.

Quellen: Friedrich, Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum (Nördlingen 1871) II, 345 ff. — Martin, Die Arbeiten des Vatikanischen Konzils (Paderborn 1873), S. 86.

Die geschichtliche Entwickelung des Katechismus beschließen wir mit der wichtigen Konstitution über die Anfertigung eines kleinen Katechismus für die ganze Kirche, welche auf dem Vatikanischen Konzil 1870 den Vätern zur Beschlußfassung vorgelegt wurde. Die Motive zu der ursprünglichen Vorlage heben die mancherlei Nachteile hervor, welche für das christliche Volk aus der Menge und Mannigfaltigkeit der Katechismen hervorgehen, indem die wenigsten gebildet genug sind, um in den verschiedenen Darstellungsweisen dieselbe Lehre wiederzufinden, wodurch sie nicht nur im Glauben verwirrt werden, son-

dern an demselben sogar Schiffbruch leiden. Diese Nachteile seien schon längst von den Päpsten und Provinzialkonzilien erkannt und gewürdigt worden; man habe auch bereits vielfache Versuche gemacht, sie zu beseitigen, jedoch bis jetzt nicht mit dem gewünschten Erfolge. Bei dem heutzutage gesteigerten Verkehre und ausgedehnterem Hin- und Herwandern der Menschen träten die nachteiligen Folgen der vielen Katechismen in den verschiedenen Ländern, Provinzen und Diözesen noch deutlicher zutage. Ein einheitlicher kleiner Katechismus für die ganze Kirche sei daher nicht nur wünschenswert, sondern geradezu Bedürfnis.

Die päpstliche Vorlage wurde zunächst der Kommission für Disziplin überwiesen, in ihr beraten und amendiert und kam dann in der Generalkongregation am 29. April 1870 mit dem Referate der Kommission und den von einzelnen Konzilsmitgliedern eingebrachten Amendements zur Verhandlung. Diese Anträge gingen dahin, daß der Katechismus entweder während des Konzils angefertigt und der Kirchenversammlung zur Genehmigung vorgelegt, oder nach Schluß des Konzils den Bischöfen zur Prüfung zugesandt und seine Einführung erst eine gewisse Zeit nach erfolgter allgemeiner Zustimmung stattfinden, — daß die Einführung den Ordinarien empfohlen, nicht aber zur Pflicht gemacht, — daß der Bellarminsche Katechismus nicht geradezu als Muster dienen, sondern nur neben den übrigen vorzüglichen Katechismen Berücksichtigung finden, — daß die Verfasser des neuen Katechismus von der Kirchenversammlung ernannt werden sollen u. s. w. Etliche Väter machten ihre Zustimmung zur Vorlage von Bedingungen abhängig; z. B. stellten die Bischöfe Südamerikas die Bedingung, daß durch den neuen Katechismus der von dem Provinzialkonzil zu Lima genehmigte und seit 300 Jahren namentlich beim Unterrichte der Indianer bewährte „Katechismus für die Unwissenden" nicht ausgeschlossen werde. Von diesen Amendements erhielten nur wenige in den Beratungen der Generalkongregation eine Majorität, und das in ihr festgestellte Schema stimmte größtenteils mit der eingebrachten Vorlage überein. Die angenommene Konstitution erwähnt die Bemühungen des Konzils von Trient und des Apostolischen Stuhles um die Herstellung eines einheitlichen Katechismus, kündigt die Anfertigung eines neuen Katechismus unter Berücksichtigung des Bellarminschen und der verbreitetsten Leitfäden in lateinischer Sprache an, spricht die Erwartung aus, daß die Patriarchen und Erzbischöfe für eine getreue Übersetzung dieses lateinischen Katechismus in die Landessprache sorgen werden, giebt den Bischöfen anheim, nach Gutdünken für die Bedürfnisse ihrer Diözesen ausführlichere katechetische Lehrunterweisungen verfassen zu lassen, befiehlt aber für den Fall, daß diese größeren Katechismen mit dem allgemeinen kleinen Katechismus zusammen herausgegeben werden, ein deutlich hervortretendes Getrennthalten des offiziellen Katechismustextes von den hinzugefügten Lehrunterweisungen. Für die Erklärung des Katechismus im mündlichen Unterrichte empfiehlt die Konstitution den Seelsorgern den fleißigen Gebrauch des Römischen Katechismus.

§ 64.

IV. Handbücher und Beispielsammlungen zur Erklärung des Katechismus.

Überaus groß ist die Zahl der katechetischen Werke, welche Erklärungen zum ganzen Katechismus oder zu besonderen Teilen desselben für alle oder für einzelne Altersstufen, in ausgeführten Katechesen oder nur als Material zum Ka-

techismus überhaupt oder zu bestimmten Katechismen darbieten. Aus dieser großen Zahl seien hier genannt:

1) Bressanvido, J. da, Ausführliche Katechese über die katholische Religionslehre. Deutsch von A. Belleroche. 6. Bde. Augsburg 1840. — Eine Beispielsammlung dazu von J. Zinsler. 4 Bde. Augsburg 1853.
2) Burkart, Th., Populäres Christenlehrbuch. 2 Bde. Regensburg 1855.
3) Deharbe, J., Erklärung des katholischen Katechismus. 5 Bde. Paderborn 1872. 4. Aufl. — Auszug aus diesem großen Werke in einem Bande. Paderborn 1886.
4) Guillet, Entwürfe zu einem vollständigen katechetischen Unterrichte. Aus dem Französischen von Räß und Weiß. 4 Bde. Mainz 1823.
5) Haid, Herenäus, Die gesamte katholische Lehre vorgetragen in Katechesen. 7 Bde. München 1844.
6) Hergenröther, Katechetisches Handbuch der katholischen Religionslehre. 3 Bde. Würzburg 1862.
7) Herbst, F. J., Katholisches Exempelbuch. 2. Aufl. von M. Stadlbauer. Regensburg 1840.
8) Hirscher, J. B., Hauptstücke des christkatholischen Glaubens. Tübingen 1857.
9) Königsdörfer, M., Katholische Christenlehre. 2 Bde. 5. Aufl. Donauwörth 1835.
10) Krautheimer, M., Gründliche Unterweisung in der katholischen Religion. Nach Canisius. 3 Bde. 4. Aufl. Mainz 1845.
11) Mehler, L., Katechetisches Handbuch. 3 Bde. 3. Aufl. Regensburg 1856.
„ „ Beispiele zum Katechismus. 3 Bde. 4. Aufl. Regensburg 1855.
12) Menne, Große Katechese eines Dorfpfarrers. 19 Bde. Augsburg 1870.
13) Mey, G., Vollständige Katechesen für die untere Klasse der Volksschulen. 5. Aufl. Freiburg 1884.
14) Oischinger, J. N., Der Katechet für das katholische Stadt- und Landvolk. 3 Bde. Schaffhausen 1853.
15) Overberg, B., Christkatholisches Religionshandbuch. 2 Bde. Münster 1806.
16) Pouget, F. A., Katholische Unterweisungen in Form der Christenlehre. Aus dem Lateinischen übersetzt. 3 Bde. 2. Aufl. Augsburg 1809.
17) Prugger, M., Katholisches Lehrexempelbuch. 19. Aufl. besorgt von Buchfelner. Augsburg 1855.
18) Rolfus, H., und Brändle, Die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche in ausführlichem Unterrichte dargestellt. Einsiedeln 1875.
19) Schmid, J. E., Historischer Katechismus. 8. Aufl. Schaffhausen 1856.
„ „ „ Katechetisch-homiletisches Repertorium zur Erläuterung jeder Katechetik. Schaffhausen 1853—1857.
20) Schuster, J., Katechetisches Handbuch. 5 Bde. 4. Aufl. Freiburg 1860.
„ „ Kleines katechetisches Handbuch für den ersten Unterricht und zur Erklärung des kleinen Katechismus für die mittlere Schulklasse. 4. Aufl. Freiburg 1860.
21) Zwickenpflug, K., Vollständige praktische katholische Christenlehre. 13 Bde. Straubing 1839.

22) Erklärungen zu einzelnen Katechismen, z. B.
zum österreichischen Katechismus von Reichenberger. Wien 1823.
„ „ „ „ Leonhard. Wien 1842.
„ „ „ „ Löffler. Wien 1845.
„ „ „ „ Schüler. Wien 1867.
„ Augsburger Katechismus von H. Haid. 4 Bde. Innsbruck 1849.
„ „ „ „ Laug. Augsburg 1818.
„ „ „ „ Maldoner. Innsbruck 1829.
„ Regensburger „ „ G. Schwab. Sulzbach 1836.
„ Bamberger „ „ Fr. Stapf. Bamberg 1836.
„ Freiburger „ „ A. Stolz. Karlsruhe 1844.
„ Deharbeschen „ „ J. Schmitt. 6. Aufl. Freiburg 1882.
„ „ „ „ Schnorr. Würzburg 1861.

23) Vorbereitungsunterricht zur ersten Beichte und Kommunion, z. B. von E. Huck, Der erste Bußunterricht in vollständigen Katechesen. Freiburg 1885.
J. Schmitt, Der erste Kommunikanten-Unterricht. 6. Aufl. Freiburg 1880.

V. Die Methodik des Katechismusunterrichts im 19. Jahrhundert.

§ 65.

a) Übersicht der katechetischen Litteratur.

In die letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückgreifend, stellen wir zunächst ein Verzeichnis der seitdem erschienenen Werke über die Katechetik und Methodik des Katechismusunterrichts auf, soweit dieselben zu unserer Kenntnis gelangt sind:

1) Vierthaler, Geist der Sokratik. Salzburg 1793.
2) Galura, Grundsätze der wahren sokratischen Katechisiermethode. Freiburg 1793.
3) Zoffal, Entwurf der psychologisch-sokratischen Lehrart. Linz 1793.
4) Schwarzel, Praktischer Religionsunterricht zum Gebrauche katechetischer Vorlesungen. 1796.
5) J. S., Vollständige Anleitung zum Katechisieren. St. Pölten 1796.
6) Ortmann, Der Seelsorger in der Schule. Wien 1796.
7) Mertian, Theoretisch-praktisches Handbuch der Katechetik. Breslau 1800.
8) Steiner, Allgemeine Katechetik. Breslau 1802.
9) Mücke, Versuch eines Handbuches der Katechetik. Eine Preisschrift. Breslau 1802.
10) Socher, Anleitung zur Katechisierkunst. München 1803.
11) Schwerzer, Grundriß einer Anweisung zum Katechisieren. 1804.
12) Friedl, Katechetik oder theoretisch-praktische Anweisung zum Katechisieren. Brünn 1805.
13) Overberg, Christkatholisches Religionshandbuch (Einleitung). Münster 1806.
14) Winter, Religiös-sittliche Anleitung zum Katechisieren. Wien 1816.
15) Schwarz, Katechetik oder Anweisung der Jugend im Christentum. Gießen 1818.

16) Leonhard, Theoretisch-praktische Anleitung zum Katechisieren. Wien 1819.
17) Carstensen, Handbuch der Katechetik. Altona 1821.
18) Thierbach, Handbuch der Katechetik. Erfurt 1822 u. Hannover 1830.
19) Graser, Elementarschule fürs Leben in der Steigerung. Baireuth und Hof 1825.
20) Baumgarten, Praktische Anleitung zur katechetischen Lehrart. Magdeburg 1826.
21) Lehmus, Darf die Glaubenslehre dem Dekalog vorangestellt werden? Nürnberg 1827.
22) Ludewig, Anweisung zum religiös-katechetischen Unterrichte. 1827.
23) Frint, Dringliche Verbesserungen im Unterrichte und in der Erziehung der Jugend. Wien 1829.
24) Gruber, Vorlesungen über Katechetik. Salzburg 1830. — Praktisches Handbuch der Katechetik. Salzburg 1834.
25) Hirscher, Katechetik. Tübingen 1831.
26) Müller, Lehrbuch der Katechetik. Würzburg 1838.
27) Hugues, Der Katechet des heiligen Alphons von Liguori aus dem Italienischen übersetzt. Regensburg 1844.
28) Ohler, Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts. Mainz 1861. S. 173—335.
29) Weickum, Anleitung zum Katechisieren. Ingenbohl 1870.
30) Alleker, Die Volksschule. Freiburg 1874. S. 267—305.
31) Kehrein, Handbuch der Erziehung und des Unterrichts. Paderborn 1876. (6. Aufl., 1886, S. 248—294.)
32) Benda, J. F., Der katholische Religionsunterricht in der Volksschule. Prag 1877.
33) Damroth, Katechetik oder Methodik des Religionsunterrichts. Danzig 1881.
34) Bürgel, Katholische Ausgabe von Bocks Volksschulkunde. Leipzig 1884. II. Teil, S. 1—56.
35) Aschersfeld, Grundsätze und Regeln der Katechetik. Regensburg 1885.
36) Die Handbücher der Pastoraltheologie, z. B. von Gollowitz, Amberger, Benger u. a., enthalten einen besonderen Abschnitt über die Katechese.
37) Die katechetischen Fachschriften, welche die Förderung der katechetischen Wissenschaft wesentlich unterstützt haben, z. B. die Freiburger, Landshuter und Frankfurter „Zeischrift für Katechese" zu Anfang dieses Jahrhunderts — die „Katechetischen Blätter" von Pfarrer Walk (Bayern) — die „Christlich-pädagogischen Blätter" von Panholzer (Wien) — „Ambrosius", Zeitschrift für Kinderseelsorge (Donauwörth) — die „Katechetische Monatsschrift" (Münster) — „Prediger und Katechet" — „Der praktische Seelsorger" (Paderborn) — Köberle, Magazin für katholische Religionslehre.
38) Wertvolle Beiträge zur Katechetik sind in den wissenschaftlichen und praktischen theologischen Zeitschriften, in den Pastoralblättern der einzelnen Diözesen und in den pädagogischen Zeitungen zerstreut.

In den folgenden Paragraphen sollen die wichtigsten Erscheinungen, welche der Katechetik neue Bahnen eröffnet oder die altkirchliche Methode weiter entwickelt haben, näher besprochen werden.

§ 66.

b) Die Sokratiker unter den Katecheten.

In seiner „Anweisung zur Katechisierkunst" (Wien 1785) zeigte J. P. Miller, daß die Lehrweise Christi und der Apostel der sokratischen oder natürlichen sehr ähnlich gewesen sei. „Gern möchte ich nun", fährt er fort, „nachweisen, daß diese Lehrweise durch alle Zeiten in der christlichen Kirche beibehalten und nur in Nebendingen nach Personen, Zeiten und Umständen verändert worden sei. Allein die fast unzähligen über den Religionsunterricht geschriebenen und in Walchs Bibl. theol. (I, 445—560) angezeigten kleineren und größeren Bücher lassen uns nicht mehr wissen, als das, woran niemand zweifelt, daß die christlichen Lehrer jederzeit religiösen Unterricht an Gläubige und Katechumenen erteilt haben. Aber gerade das Wichtigste, was wir wissen wollen, nämlich die eigenen Vorteile und die Methode, deren sie sich bedienten, sucht man darin vergebens.". Darum sah er sich veranlaßt, seine Anweisung zur Katechisierkunst nach dem sokratischen Muster zu verfassen.

Wie Galura im letzten Abschnitte seiner „Grundsätze über die wahre (sokratische) Katechisiermethode" zeigt, schoß Ende des vorigen Jahrhunderts eine sehr üppige Litteratur über diesen Gegenstand rasch hervor, unter welcher sich auch viele Schriften katholischer Verfasser neben den bekannten Schriften der evangelischen Philantropen befanden. Aber einerseits war manchen dieser Katecheten das eigentliche Wesen der Sokratik sehr unklar, anderseits fehlten viele durch zu äußerliche Nachahmung der sokratischen Lehrweise und Anwendung derselben auf Objekte, auf welche sie nicht paßt.

Das Wesen der Sokratik wurde von Vierthaler, dem verdienten Direktor des Salzburger Lehrerseminars, welcher zugleich auch Vorlesungen über Katechetik an der Universität und im erzbischöflichen Priesterseminar daselbst hielt (vgl. Anthaler, Der Salzburger Pädagoge. Salzburg 1880), in gründlicher und lichtvoller Weise dargestellt und für seine Anwendung auf den religiösen Vortrag hier und da Weisung gegeben. Daß er diese Winke nur spärlich angebracht und seine Schrift in eine mehr erudite als religiöse Form gekleidet habe, rechtfertigt der Verfasser damit, daß er nicht Priester sei und deshalb in das Heiligtum des religiösen Unterrichts nicht habe eindringen wollen. Im ersten Abschnitte werden die wesentlichen Merkmale der Sokratik (die Kunst, das Gespräch einzuleiten, die Menschen gesprächig zu machen, die Mäeutik, das Dringen auf Klarheit und Bestimmtheit, die Popularität, die Ironie), im zweiten Abschnitte die Mittel der sokratischen Topik (Vergleichungen, Erzählungen, Fabeln, Verse, Sprichwörter und Sentenzen) näher besprochen und an Beispielen aus der sokratischen Lehrweise veranschaulicht. Im vorletzten Paragraphen zeigt dann Vierthaler, worin das wahre Wesen der Sokratik bestehe, worin der Katechet von jenem Lehrmeister der Weisheit sich unterscheide und warum er dessen Art, die Menschen zu belehren, nicht einfach kopieren könne, wie Salzmann und seine Nachfolger sich vergeblich bemüht hätten.

Als das wichtigste und durchweg auf den religiösen Unterricht anwendbare Prinzip der sokratischen Methode bezeichnet Galura in seiner genannten Schrift die Forderung, daß neue Vorstellungen an bekannte angeschlossen und aus ihnen entwickelt werden müssen. Folgender psychologischer Satz, sagt er S. 16, ist mir der Hauptgrund der ganzen Methode: „Der Maßstab der Ideen und Urteile, die man uns beibringen will, sind die Ideen und Urteile,

die wir schon innehaben". Aller Unterricht muß daher die neuen Vorstellungen auf den Wegen zuführen, auf welchen die Natur der Seele die ersten Vorstellungen vermittelt. Hierüber verbreitet sich die Schrift dann eingehend, wie die Seele zu Begriffen, Urteilen, Gefühlen, Überzeugungen gelange, und fügt vielfach aus Campes „Seelenlehre" Beispiele an, wie der Unterricht der Natur nachahmen müsse, um ihr zuhilfe zu kommen. Die entwickelnde Lehrweise, meint der Verfasser, sei bei allen moralischen Wahrheiten die naturgemäßeste; Dogmen könnten freilich nicht entwickelt und Offenbarungsgeschichte müsse erzählt werden; aber Dogmen sowohl wie biblische Erzählungen hätten ihre ethische Seite und ließen manche Anwendungen auf das sittliche Leben zu, für deren Ableitung die sokratische Methode wiederum die besten Dienste leiste (Galura, Johann Bernhard, 1829 Bischof von Brixen, † 1856).

Den Sokratikern ganz nahe stehen diejenigen Katecheten, welche die Forderung betonen, daß, wie aller Unterricht, so auch der religiöse naturgemäß sein müsse. Die sokratische Lehrart halte man für so vorzüglich, weil sie mit dem Entwickelungsverfahren der Natur übereinstimme, und wenn man aus jener dasjenige ausschließe, was nicht naturgemäß sei, so haben diese Katecheten nichts dagegen einzuwenden, daß ihre Methode als sokratische angesehen und bezeichnet werde. Zu ihnen gehört, um einen Repräsentanten herauszuheben, Leopold Friedl, Weltpriester, der in seiner weitschweifigen und schwerfälligen „Katechetik oder theoretisch-praktische Anweisung zum Katechisieren nach einer dem Fassungsvermögen der Kinder und der Wirkungsart ihrer Seelenvermögen angemessenen Methode" von dem Gegenstande und der äußeren Form des Religionsunterrichts (Hauptstück I in zwei Abschnitten), sodann von der inneren Form des Religionsunterrichts oder von der Katechisiermethode im engeren Sinne handelt (Hauptstück II), wobei er die Art, wie die Natur Menschen überhaupt und Kinder insbesondere unterweist, in zwei Abschnitten schildert und die gefundenen Ergebnisse auf den Religionsunterricht der Kinder anwendet. Auch in dieser Schrift bilden die Erörterungen über die Erzeugung richtiger Begriffe, Urteile und Überzeugungen den Hauptbestandteil. Die gewonnenen Überzeugungen sollen allerdings die Quelle sittlich guter Willensbewegungen werden oder zur Beruhigung des Menschen beitragen und dadurch einen glücklichen Zustand desselben begründen. Das direkte Objekt, auf welches der Religionsunterricht bildend einzuwirken hat, ist und bleibt aber das Erkenntnisvermögen. Daß diese Seelenkraft zum Erfassen übernatürlicher Wahrheiten an sich unzulänglich und zur gläubigen Annahme aller Offenbarungslehren durch die Erbsünde ihre ursprüngliche Fähigkeit und Bereitwilligkeit zum großen Teil verloren hat, darum nicht bloß der Entwickelung, sondern auch der Ergänzung durch den darbietenden Unterricht und der Stärkung durch die göttliche Gnade des Glaubens bedarf, welche mit der Verkündigung der Heilslehre verbunden ist, davon sucht man in dieser Katechetik vergebens eine Spur. Überall sieht man die Nachwirkung der pädagogischen Häresie Rousseaus: „Der Mensch ist gut, wie er aus der Hand der Natur hervorgeht". Der Unterricht muß nur die gute Anlage wecken und entwickeln. Trotzdem enthält das Buch manche brauchbare Erörterungen, z. B. über die Anstellung von Wiederholungen, die Anwendung von Veranschaulichungsmitteln u. s. w.

Eine Beschränkung der Sokratik auf die mit der Vernunft erkennbaren religiösen Lehren forderte Mertian (Katechetik S. 24). Gegen Galura, welcher in seinem Werke: „Die ganze christliche Religion in Gesprächen eines Vaters mit seinem Sohne" (I, 62) die richtige Behauptung aufstellte: „Keine Wahr-

heit unserer Religion ist bloß theoretisch; keine soll ihrer Bestimmung nach bloß im Kopfe liegen, sondern jede soll vom Kopfe ins Herz übergehen und da ihren bessernden Einfluß ausüben", und aus dieser These den unrichtigen Schluß zog, daß die Grundsätze der sokratischen Methode auf alle Religionswahrheiten angewendet werden könnten, wie er es sogar an der Lehre vom allerheiligsten Altarssakramente praktisch zeigt, bemerkt Mertian: „Über die Geheimnisse der geoffenbarten Religion kann nicht sokratisiert werden, weil die Vernunft in ihnen nichts begreift. Bei der Entwickelung der positiven Gesetze des Christentums kann man sich der Sokratik nur insofern bedienen, als sie einen Einfluß auf die Moralität der Menschen haben, nicht aber, insofern sie eine freie Anordnung Gottes sind." Die Nützlichkeit, Angemessenheit und Notwendigkeit der Sonntagsheiligung, exemplifiziert er, läßt sich sokratisch entwickeln, aber nicht das positive Gebot Gottes, welches die Heilighaltung eines bestimmten Wochentages vorschreibt und jede knechtliche Arbeit verbietet. Hier, sowie bei allen Thatsachen und Geheimnislehren des Christentums ist das synthetische Verfahren an seiner Stelle. Das Wesen der Sokratik hat Mertian richtig erkannt, deutlich exponiert und ihre Berechtigung beim Religionsunterrichte auf das rechte Maß beschränkt.

§ 67.

c) Grasers methodische Anleitung zum Religionsunterrichte der Kinder.

Quelle: Seine Schrift: „Elementarschule fürs Leben". Baireuth und Hof 1817. II. Teil 1828.

Von dem Gedanken ausgehend, daß Religion nicht abstrakt für sich gelehrt werden könne, sondern einer allmählichen Vorbereitung der kindlichen Seele für das Verständnis ihrer Wahrheiten bedürfe, schlug Graser (kurze Zeit Professor der Theologie in Landshut, dann aber apostasiert; von 1804 bis 1825 Schulrat in Bamberg und Baireuth) einen neuen, ganz synthetischen Weg des religiösen Unterrichts ein. Ähnlich wie die spätere Herbart-Zillersche Pädagogik teilt er seinen Elementarunterricht für das Leben in Gesinnungsstoffe, welche die Konzentrationspunkte der durchzunehmenden und durchzulebenden Kreise bilden: Der erste Kreis ist das Familienleben, durch dessen anschauliche Kenntnis die Gefühle des Rechten, Wahren und Schönen aus der natürlich angeregten Liebe erzeugt werden. Dann wird der Verstand in Anspruch genommen, um die Vorstellungen von einem öffentlichen Gemeindeleben zu erzeugen und daraus die Begriffe des Rechten, Guten und Schönen zu bilden. Auf der dritten Stufe wird bereits das Vernunftvermögen geweckt, damit es das Menschenleben äußerlich in der Gesellschaft und Natur, innerlich im Wesen des Geistes anschaue und das Bedürfnis eines Zentralpunktes und einer Stütze mit einer gewissen Unruhe fühle, die nicht eher Stillung findet, bis mit dem Blick auf die Unendlichkeit des Naturlebens der Weltgeist als Schöpfer und Erhalter der Natur, als Richter und Vater der Menschheit unter dem heiligen Namen Gott erscheint und alles nun seine Beziehung auf ihn erhält. Die vierte Stufe der religiösen Bildung bringt die volle Aufklärung über das Verhältnis des Menschen zu Gott, wie die Offenbarung sie bietet, und die ihrer eigenen Unzulänglichkeit bewußt gewordene Vernunft findet Beruhigung und Sicherheit in dem beseligenden Glauben. Die Geschichte Jesu wird fortan der Haupt-

gegenstand der Erzählung. Sie soll auf die Erzeugung eines lebendigen und liebevollen Glaubens an ihn, auf die Vorhaltung eines Musters für das Leben, zur Aufklärung über das Verhältnis der Sünde zur göttlichen Gerechtigkeit und daher über das große Geheimnis der Erlösung abzielen. Aus letzterem Grunde muß die Erzählung mit den Hauptmomenten der alttestamentlichen Offenbarungsgeschichte als Einleitung zur Geschichte Jesu beginnen. Sechs Erzählungen aus dem alten und acht aus dem neuen Testamente bilden den Lehr- und Unterhaltungsstoff für die zweite Stufe. — Die dritte Stufe bringt die Lebensverhältnisse in einem Gerichtsbezirke und die damit zusammenhängenden Pflichten der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit und gegen einander zur Darstellung und gruppiert auch den Religionsunterricht um diesen Zentralpunkt; es werden also die biblische Geschichte und Lehrausprüche zur Durchnahme angesetzt, welche sich auf diesen Gegenstand beziehen, z. B. aus dem alten Testamente das Verhältnis der Israeliten unter den Ägyptern, Richtern, Königen, in der Gefangenschaft, aus dem neuen Testamente die Geschichten, in denen erzählt wird, daß der göttliche Heiland oder heilige Personen Gebote weltlicher Obrigkeit erfüllt haben (Reise der Eltern Jesu nach Bethlehem, Bezahlung der Tempelsteuer, Zinsmünze), sowie die Lehre des heiligen Paulus über die Pflichten des Gehorsams. Gleicherweise sind auf dieser Stufe die bürgerlichen Pflichten und Tugenden zu behandeln und durch biblische Beispiele und Lehren zu begründen. — Auf der vierten Stufe werden dann die gleichen Verhältnisse und Pflichten im kirchlichen Lebensverbande nachgewiesen. (Weil dritte und vierte Stufe sich innerhalb paralleler Lebenskreise bewegen, so sind beide in einem Schuljahre durchzunehmen.) — Nach Familie, Gemeinde, Gerichtsbezirk bildet der Kreis (oder die Provinz) und seine Regierung das nächstfolgende Lebensverhältnis; hieran schließt sich die Entwickelung der Lehre von der Kirche zweckmäßig an, welche auf dieser Stufe zwar nur geschichtlich mitgeteilt werden soll, aber erst durch die vorangeschickten Verhandlungen über die religiösen Bedürfnisse der Gläubigen und ihre Befriedigung durch die Diener der Kirche Anschaulichkeit und Verständnis erhält. Predigt, Gottesdienst, Spendung der heiligen Sakramente, Kirchenordnung kommen hier zur Besprechung, und es wird daraus der Schluß abgeleitet, daß die Verwalter der wichtigen Kirchenämter nicht nur durch Studium, sondern auch durch eine eigene Weihe dazu befähigt werden müssen. Neben die auf den drei letzten Stufen kennen gelernten weltlichen Beamten treten für das Kind nun die kirchlichen Beamten: Pfarrer, Dechant, Bischof als Vorsteher von Lebenskreisen, welche der Gemeinde, dem Gerichtsbezirke und Kreise koordiniert sind.

Auf der letzten Stufe der Elementarschule bildet das höchste doppelte Lebensverhältnis, Staat und Kirche, den Mittelpunkt des Unterrichts. Doch dieser Teil des Werkes ist nicht von Graser selbst, sondern erst nach seinem Tode von J. L. Ludwig (Hof und Wunsiedel 1841) herausgegeben worden.

Der Ausführung des neuen Systems hatte Graser anonym zwei Schriften vorausgehen lassen: „Prüfung des katholisch-praktischen Religionsunterrichts" (Leipzig 1800) und „Erster Kindesunterricht in der Religion nach den Prinzipien fürs Leben" (Baireuth 1825). Die darin entwickelten Grundsätze wurden in einer sehr weitläufigen, an fruchtbaren methodischen Gedanken aber armen Kritik als dem positiven Christentum widerstrebend bekämpft. (Der Kritiker unterzeichnet sich am Ende der Gegenschrift mit W. und dem Datum St. a — ch 1825.)

§ 68.

d) Die Gegner der Sokratik.

(Overberg, † 1826, Wittmann, † 1833, Leonhard, † 1863, Demeter, † 1842, Stapf, † 1844, Hergenröther.)

Quellen: Krabbe, Leben Bernhard Overbergs. Münster 1831. — Mittermüller, Leben und Wirken des Bischofs Michael Wittmann. Landshut 1851. — Benda, Religionsunterricht in der Volksschule, S. 140 ff. — Zezschwitz, Katechese II, 247.

1. In gewissem Sinne darf man Overberg, den Münsterschen Normalschullehrer, zu den Sokratikern zählen. Bloßes Auswendiglernen des Katechismus konnte ihm nicht genügen; er führt eine ganze Reihe von Nachteilen an, welche das mechanische Memorieren dieser Lehrbücher notwendig im Gefolge habe. Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe, gründliche Überzeugung hielt er für unerläßlich und bestrebte sich, dieselben soviel als möglich im Volksunterrichte zu erreichen. Als Muster hierzu diente ihm die sokratische Methode. Bis zu welcher Fertigkeit und Gewandtheit er sich diese Unterrichtsweise angeeignet hatte und mit welcher Popularität und Anmut er dieselbe anwandte, wissen nur diejenigen, welche ihn selbst gehört haben. Der Umgang mit Hemsterhuys im Hause der Fürstin Galitzin mag wohl zu dieser Ausbildung beigetragen haben; er wird auch selbst die Dialoge Platos studiert haben, wie er jungen Geistlichen das Studium derselben empfahl. Aber Overberg gehörte nicht zu denjenigen Katecheten, die alles katechetisch behandeln wollen, auch das, was sich für diese Lehrweise gar nicht eignet, welche Kenntnisse aus den Kindern erfragen, die nicht in ihnen sein können, die ohne positive und reale Grundlage nur mit hohlen, inhaltsleeren Begriffen spielen, den Geist in dürrer, unfruchtbarer Wüste herumführen und insbesondere das Gemüt leer ausgehen lassen. Die innige, warme Gottes- und Nächstenliebe, aus welcher alles Arbeiten Overbergs hervorging, bewahrte ihn vor diesem Abwege, ohne daß es einer Warnung von außen bedurfte. So sehr er auf Aufklärung des Verstandes drang und mit wie großem Eifer er die pädagogischen Schriften Rochows, Felbigers u. s. w. las, so fiel er doch nicht in die Fehler derselben und blieb ein Gegner der damals so hochgerühmten Tabellen- und Litteralmethode. Anderseits fand er auch an Pestalozzis Methode kein Wohlgefallen, weil sie die katechetische Lehrweise gering achtete. Seine Katechese hatte vielmehr stets eine positive und reale Grundlage und irrte nie von dem beharrlich im Auge behaltenen Ziele ab. Der erste Unterricht der Kinder schloß sich eng an deren Anschauungen und Erfahrungen an, im Fortgange des Unterrichts blieb die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche der feste Haltpunkt für denselben. Diese Lehren den Kindern einzuprägen, alle Anforderungen des Geistes und Herzens damit in Einklang zu bringen, das Gefühl dafür zu beleben und die Anwendung derselben im Leben und Thun nicht bloß zu zeigen, sondern auch zu verwirklichen, war sein beständiges Bemühen. Nicht einseitige Verstandeskultur, sondern harmonische Bildung aller Seelenkräfte schwebte ihm als Aufgabe bei seiner Lehrthätigkeit vor; insbesondere gelang es ihm, dessen ganzes Herz von Menschenliebe erfüllt war, mit unwiderstehlicher Kraft auf die Gemüter anderer einzuwirken.

Die Kunst, die er selbst in vollendeter Weise übte, sogar mit Leichtigkeit, sichtlichem Erfolge und mit den einfachsten, natürlichsten Mitteln ausübte, hat er theoretisch in seinen Schriften dargestellt. Die wesentlichsten Forderungen seiner Methode müssen in der Persönlichkeit des Lehrers erfüllt sein. Dieser muß von lebendigem Glauben an die Wahrheiten der katholischen Religion,

von wahrer Hochachtung und treuer Anhänglichkeit an die heilige Kirche, von aufrichtiger Gottes- und Menschenliebe, von der Überzeugung von der Wichtigkeit, Schwierigkeit und Verantwortlichkeit seines Amtes durchdrungen sein, einfach, bescheiden und demütig nicht seinen Ruhm, sondern nur Gottes Ehre und das Heil der Seelen suchen, für sich in dem Hinblick und in der frohen Hoffnung auf den sicheren ewigen Lohn reichen Ersatz für alle Mühen finden, seine Arbeit durch tägliche ernste Vorbereitung fruchtbar und durch den Segen des Himmels, den er durch beharrliches Gebet erfleht, gedeihlich machen. Zu diesen ethischen Eigenschaften des Katecheten kommen dann die erforderlichen Kenntnisse und pädagogischen Geschicklichkeiten hinzu, die er in den Abschnitten 8—23 seiner Methodik bespricht. Enger Anschluß an die Vorstellungskreise der Kinder, klarer und deutlicher Vortrag der Lehre, eingehende katechetische Behandlung derselben zur Erzielung des möglichst vollkommenen Verständnisses, Veranschaulichung der Wahrheiten durch biblische Geschichten, Gleichnisse, Beispiele aus dem täglichen Leben, feste Begründung des Glaubens auf die Wahrhaftigkeit Gottes und die Auktorität der Kirche, Anwendung der Lehren auf das sittliche Leben und Bewegung des Willens zur freudigen Befolgung derselben, Einwirkung auf das Gemüt, Befestigung des ganzen Eindrucks durch einen schönen Spruch oder Liedervers, das sind die Hauptmomente seiner Methodik.

2. Wie allen erleuchteten Menschenfreunden, lag auch Wittmann, dem Generalvikar und Weihbischof von Regensburg, das Wohl der Kinder am Herzen. Niemals war er glücklicher, als in ihrem Kreise; der freundliche Umgang mit ihnen war wohl die einzige Erholung, die der entsagende Mann sich gönnte. Einstimmig rühmten alle, die ihn kannten, daß er den Kindern eine durch himmlische Anmut verklärte Freundlichkeit erwies und daß er bei den Kinderfesten oft wie verklärt aussah. Sein geistliches Tagebuch enthält die Grund- und Vorsätze, die er im täglichen katechetischen Amte ausübte, auch Skizzen zu Vorträgen und Kinderandachten, sowie Notizen über allerlei Gegenstände der Kinderseelsorge, die er mit dem Unterrichte eng verband.

Um unter Kindern zu wirken, suchte er soviel als möglich ein Kind zu sein und zu werden. In der Katechese sprach er daher mit kindlich-zarter Stimme und mißbilligte alles laute Reden, welches nicht vom heiligen Geiste komme, die jugendlichen Gemüter verwildere und die Ungehorsamen verhärte. Die Liebe der Kinder, namentlich ungehorsamer, bemühte er sich durch kleine Dienstleistungen zu gewinnen, jedes Kind behandelte er mit der Sanftmut und Geduld, als wenn es auf dem Krankenbette läge und seine Seele für den Himmel bereitet werden müßte. Die Aufmerksamkeit erhielt er durch häufige Erzählungen, durch eine Geschichte stellte er die Ruhe wieder her, auf die er so großes Gewicht legte und welche er bei sich selbst strengstens bewahrte. Von den Kindern forderte er nur kurze, aber deutlich gesprochene Antworten, keine ausführlichen Darstellungen; sie sollen mehr hören und schweigen. Für die Kinder allesamt und für einzelne Kinder, derentwegen er eine besondere Sorge hatte, betete er eifrig zu Gott; er kannte seine Kinder alle und genau; denn durch tägliche Privatunterredungen erforschte er ihre Individualitäten, um im Unterrichte und in der Erziehung sich danach richten zu können. Dasselbe empfahl er auch allen Seelsorgern in der Schrift: „Der Beichtvater des jugendlichen Alters". Gar originell war er in dem Auffinden von Mitteln, um auf die religiöse Bildung der Jugend einzuwirken: eigenartige Belohnungen und Bestrafungen, Empfehlung von besonderen Übungen der Frömmigkeit, die auf Zetteln geschrieben waren und wöchentlich verteilt wurden. Kurz, Wittmann ist hauptsächlich der Methodiker der religiösen Erziehung der Jugend,

der nicht nur unterrichtete, sondern seine Kinder auch zu der ihnen möglichen Ausübung der religiösen Lehren anleitete und begeisterte.

3. Mit Wittmann stimmte der Schulrat, spätere Bischof von St. Pölten, zuletzt österreichische Feldbischof Johann Michael Leonhard in der Vorliebe für die katechetische Thätigkeit, in der opferfreudigsten Nächstenliebe und der anspruchslosesten Bescheidenheit überein. Seine Einnahmen verwandte er ganz zur Unterstützung Notleidender, der Taubstummen- und Armeninstitute, zur Gründung eines Schullehrer-Pensionsfonds. Seine freundliche Erscheinung war in Wien sehr bekannt, und Tausende Menschen haben seinen frommen Unterricht oder vielseitige Unterstützung genossen.

Für den Religionsunterricht besaß er ein besonderes Geschick, mit ihm befassen sich auch fast alle seine Schriften: sein Katechismus für die Trivialschulen, die Erklärung der Evangelien für Schüler und Lehrer, der Leitfaden für den Religionsunterricht in den fünf unteren Gymnasialklassen, das Handbuch der systematischen Religionslehre für die philosophische Klasse, sein Lehrbuch der Katechetik für Theologen. Schon 1818 hatte er den sehr beachtenswerten Entwurf eines dreistufigen Religionsunterrichts veröffentlicht, in welchem er die Ansicht verteidigte, daß für die unterste Klasse nur die geschichtliche Methode passe; 1826 erschien, auf dieser Grundlage weitergebaut, seine Anleitung zur Katechisierkunst.

4. Außer den angeführten Katecheten erkannten und bekämpften der nachmalige Erzbischof Demeter von Freiburg († 1842), Stapf, Professor der Pädagogik in Innsbruck, nachher Regens des Priesterseminars in Brixen († 1844), und Hergenröther, Direktor des Schullehrerseminars in Würzburg bis 1832, nachdrücklich die Fehler der Sokratik. Demeter nennt die übliche katechetische Lehrart eine Kinderqual, eine Hetzjagd, bei welcher die Wahrheit das Wild, der Lehrer der Jäger, der Schüler der Hetzhund ist, der so lange herumlaufen muß, bis er das Wort findet, welches der Lehrer in seinem Buche stehen hat — eine Haarspalterei, bei welcher nicht nur der Totaleindruck und die Klarheit der Begriffe, sonde. auch die Wärme des Gefühls und die einfach-stille Begeisterung verloren geht (Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts [Mainz 1830], Bd. I, 238). Stapf erklärt in seiner „Erziehungslehre im Geiste der katholischen Kirche" (Innsbruck 1831), daß er nichts Elenderes kenne, als das sokratische Stümperwerk, bei dem durchweg Herzlichkeit und Eindringlichkeit leidet, besonders wenn es Wahrheiten der göttlichen Offenbarung unberechtigterweise zum Gegenstande nimmt. Hergenröther weist in [Teil II, § 89] seiner „Erziehungslehre im Geiste des Christentums" (Sulzbach 1824) nach, daß die katechetische Lehrform zur Erteilung des Religionsunterrichts nicht hinlänglich sei, weil die christliche Religion als eine positive einen historischen und dogmatischen Teil hat, die nimmer erfragt und entwickelt werden können.

§ 69.

e) Augustin Gruber († 1835), Erneuerer der Augustinischen Methode.

Quellen: Rolfus und Pfister, Encyklopädie II, 375. — Gruber, Praktisches Handbuch der Katechetik. Salzburg 1835. — Gruber, Dasselbe in neuer Überarbeitung. Regensburg 1870. — Benda, Religionsunterricht, S. 141. — v. Zezschwitz, Katechese II, S. 263 ff.

Im Jahre 1796 wurde Gruber als Katechet an der Wiener Normalschule bei St. Anna angestellt, 1815 auf den bischöflichen Stuhl von Laibach, 1823

zum Erzbischof von Salzburg erhoben. Schon in den ersten Jahren seiner Thätigkeit in der praktischen Seelsorge hatte er sich die allgemeine Anerkennung als tüchtiger Katechet und großer Schulfreund erworben. In seinen späteren Stellungen und im bischöflichen Amte blieb ihm die Schule Herzenssache; er benutzte sein Ansehen und seinen Einfluß zur Förderung des Religionsunterrichts und zur Aufmunterung der Religionslehrer. Noch als Erzbischof hielt er in eigener Person den Alumnen des Salzburger Priesterseminars katechetische Vorlesungen, wobei er die Schrift des heiligen Augustinus „De catechizandis rudibus" in einer von ihm besorgten Übersetzung zugrunde legte und die für die neuere Zeit notwendigen Erläuterungen anknüpfte; diese Vorträge erschienen 1830 im Drucke. Ihnen folgten, auch eine Frucht der Alumnatsvorträge, 1832 die zwei Teile des „Praktischen Handbuchs der Katechetik", welche nach einer vorangeschickten kurzen Anleitung zum Katechisieren 23 Katechesen für die Vorbereitungs- und in zwei Abteilungen 59 Katechesen für die Katechismusklasse umfassen, welche der Erzbischof im Jahre 1830 selbst gehalten hat. Das Werk fand allgemeinen und wohlverdienten Beifall und erlebte mehrere Auflagen.

Für die Methodik hat er das Hauptverdienst sich erworben, daß er 1) auf überzeugende Weise nachwies, wie auch den Anfängern in der Schule ein gründlicher Religionsunterricht erteilt werden könne und solle; daß er 2) klar und bestimmt den geschichtlichen Weg (die narratio) als den einzig richtigen angab und den ersten praktischen Versuch einer Verwirklichung dieses Gedankens in umfassendster Weise und glücklicher Lösung der Welt vorlegte; daß er 3) die Abirrungen der katechetischen Methode seiner Zeit von dem kirchlichen Geiste klar erkannte und energisch bekämpfte. Die religiösen Wahrheiten sollen nicht aus der Vernunft abgeleitet und hintennach aus der Offenbarung bestätigt, sondern umgekehrt aus der göttlichen Offenbarung geschöpft, der menschlichen Seele zur gläubigen und freudigen Aufnahme mit Erkenntnis, Wille und Gemüt dargeboten werden. Dieses Prinzip führt Gruber in den „Vorlesungen" und in der Einleitung zum „Praktischen Handbuch" aus, und jeder Katechese fügt er in einer Lehrerinnerung die Gründe hinzu, warum er dieselbe so und nicht anders eingerichtet, welche Fehler der rationalistischen Katechetik er dabei zu vermeiden gesucht habe. Bezüglich des Katechismus ist Gruber der Meinung, daß zwar die gebräuchlichsten Leitfäden den Anforderungen der geschichtlichen Methode nicht vollkommen entsprächen, der Durchführung derselben jedoch kein wesentliches Hindernis entgegensetzten.

Eine Vereinigung der „Vorlesungen" und des „Praktischen Handbuchs" und eine Ergänzung der katechetischen Theorie Grubers durch die Grundsätze Overbergs, Ohlers und Hirschers wurde in einer Überarbeitung mit dem Titel: „Theoretisch-praktisches Handbuch der Katechetik" von einem Priester der Diözese Regensburg versucht, welche die Vorlesungen in kürzerer Zusammenziehung, die Katechesen vollständig und in zwei Beilagen eine vollständige Theorie der Katechetik, sowie eine Apologie des Deharbeschen Katechismus enthält.

Grubers Werk bezeichnet den entscheidenden Fortschritt in der neuen Auffassung der Katechetik als theologisch-kirchlicher Disziplin. Nur als Bote Gottes, nicht als seine oder irgendeines andern Menschen Erkenntnis Lehrender muß der Katechet vor seinen Schülern dastehen und daher aller erträumter Unterschied zwischen natürlicher und geoffenbarter Religion im katechetischen Unterrichte ganz wegfallen. Dem entspricht die wesentliche Form der Offenbarung, die Gott ganz geschichtlich dem Menschengeschlechte mitgeteilt hat. So hat der Katechet nicht nur alles als ein von Gott Gegebenes vorzutragen, sondern die

Natur des katechetischen Unterrichts bedingt nach diesen Gesetzen das Vorausschicken des Geschichtlichen der Offenbarung, welches auf die Auktorität Gottes hin angenommen und erzählend vorgetragen werden muß. Auf die geschichtliche Grundlage folgt dann das Abziehen der in der Geschichte liegenden Wahrheiten auf dieselbe Auktorität Gottes, entsprechend den Gesetzen des Erkenntnisvermögens und fortschreitend vom Sinnlichen zum Intellektuellen, vom Konkreten zum Abstrakten, eine Aufgabe, der die entwickelnde Fragemethode dient, aber ohne den zusammenhängenden Vortrag im Interesse der Anwendung auf Gemüt und Wille auszuschließen.

In allen Katechesen bildet entweder ein Geschichts- oder akroamatischer Lehrvortrag die Unterlage. Die geschichtliche Erzählung wird durch eine kurze, meist sehr lebensvolle Versetzung in die Situation vorbereitet, der akroamatische Vortrag ist stets klar, abgerundet, in kurzen Sätzen leicht dahinfließend, Gedanke und Anschauung von wahrhaft kindlicher Einfachheit und Lebendigkeit. Auf diesem Gebiete ist Gruber wahrhaft Meister, dagegen in den an den Vortrag sich anschließenden zergliedernden Fragen sehr ungeschickt. „Was die Sokratik nie gelernt, das zeigt uns Gruber trefflich; was die landläufige alte Gewohnheit des Katechisierens von der Sokratik hätte lernen sollen, das blieb auch ihm verschlossen; die Schärfe des Gegensatzes ließ es nicht anders zu" — so faßt v. Zezschwitz das Urteil über ihn zusammen.

Als Mittelglieder zwischen der sokratischen und der von Gruber wiederbelebten geschichtlichen Lehrweise und als Mithelfer zu der positiv gläubigen Umgestaltung der Katechetik erwähnt derselbe den Prager Normalschuldirektor Parizek („Leitfaden der Vorlesungen über Katechetik", Prag 1816), ferner alle Beförderer des biblischen Geschichtsunterrichts in den Schulen, die Verfasser solcher Lehrbücher, welche die religiösen Grundbegriffe durch Erzählungen vorbereiten, die Versuche der Katechismen in aphoristischer Form ohne Frage und Antwort, die ungünstigen Beurteilungen, welche mehrere nach sokratischer Art ausgeführte Katechesen und Religionshandbücher in der „Landshuter Litteraturzeitung für katholische Religionslehrer" fanden, vor allem aber das 1813 in Landshut erschienene „Katechetische Fragment" des Herenäus Haid, in welchem dieser die Dreiteilung seines Katechismus (geschichtlich — dogmatisch — liturgisch) rechtfertigte und der Sokratik ihre Stelle nach der geschichtlichen Darbietung anwies, um durch Fragen und Antworten das Ganze in kleine Abschnitte zu teilen und die Teile in das Bewußtsein der Lernenden zu bringen. Die Aufnahme des Buches in der katechetischen Fachpresse zeigte, wieviel es zur Überwindung des Vorurteils beigetragen hatte, daß die sokratische Lehrart im Religionsunterricht überhaupt gar keine Verwendung finden dürfe.

§ 70.

f) J. S. Hirschers Katechetik.

Quellen: Probst, Katechese, S. 171. — v. Zezschwitz, Katechese II, 271 ff. — Rolfus und Pfister, Encyklopädie II, 477. — „Tübinger Quartalschrift" 1842, S. 122 ff.

Kurz nach Grubers katechetischen Vorlesungen erschien Hirschers epochemachende „Katechetik oder Beruf des Seelsorgers, die ihm anvertraute Jugend im Christentum zu unterrichten und zu erziehen" (Tübingen 1831). Man hatte auch früher, sagt Probst a. a. O., die christliche Lehre sowohl konform der göttlichen Offenbarung, wie auch der Naturanlage der Katechumenen ent-

sprechend vorgetragen, um den Lehrstoff ihrem Gedächtnisse und Verstande, ihrem Willen und Gemüte in richtiger Weise zu vermitteln; auch wurden schon einzelne Regeln geradezu als katechetische Lehrsätze aufgestellt. Aber die ganze Unterrichts- und Erziehungsweise der Katechumenen als Wissenschaft und Kunst aufzufassen und von ihr in einer Katechetik eine vollständige Theorie zu geben, das blieb der neuesten Zeit vorbehalten. Dieser Fortschritt findet im Streben des menschlichen Geistes seine Erklärung, die von den ausübenden Künstlern beobachteten Normen aus ihren Werken zu abstrahieren und auf allgemeine Gesetze zurückzuführen. Zur Abfassung einer Katechetik gab insbesondere das unsichere Umhertappen und Irregehen der Katecheten mächtigen Anstoß, welche, durch die neue Theorie der Aufklärung berückt, das auf langbewährter Erfahrung beruhende Verfahren mißachteten und dadurch zeitweilig in Vergessenheit brachten. Als der Widerspruch der rationalistischen Pädagogik mit dem Geiste des katholischen Religionsunterrichts zutage trat, mußten andere Wege eingeschlagen werden. Dazu haben Gruber und Hirscher in erster Linie mitgeholfen. Während ersterer die altkirchliche Lehrweise energisch vertrat und zur Geltung zu bringen sich bemühte, stellte letzterer ein umfassendes und tiefangelegtes Gebäude der Katechetik auf, erlöste sie aus den Fesseln der Kantschen Philosophie und unchristlichen Pädagogik, der sie auf protestantischem Gebiete vollständig, unter den Katholiken teilweise anheimgefallen war, gab ihr den positiven und kirchlichen Gehalt zurück, erhob sie zu einer theologischen Disziplin und wies ihr die rechte Stellung im Organismus der theologischen Wissenschaft an. Er hat den Ehrenpreis errungen für die Lösung der Aufgabe, die Katechetik in theologisch-systematischer Form zu behandeln; dies Verdienst erkennt v. Zezschwitz ihm unumwunden zu.

Die Aufgabe der Katechetik besteht nach Hirscher darin, den Seelsorger anzuleiten, wie er unter Zugrundelegung der Kräfte der menschlichen Seele und ihrer Gesetze mittels des Wortes und dessen Übung die durch die Taufe bereits der Gemeinde zugeschriebenen Christenkinder zu volljährigen Gliedern derselben heranbilden soll. In dieser Erklärung sind das Ziel, die Mittel und die Richtschnur der katechetischen Wissenschaft angegeben. Das Ziel ist die christliche Volljährigkeit, d. h. der in Liebe thätige Glaube, — oder die Liebe und das Leben aus ungeheucheltem Glauben, — oder die Gemeinschaft Gottes und Jesu Christi im heiligen Geiste, — oder auch die Gemeinschaft des Reiches Gottes, wurzelnd im Glauben, lebendig in der Liebe, sichtbar in der Gemeinde der Heiligen und ihren Werken. Als Mittel zur Lösung dieser Aufgabe sind dem Katecheten das Wort und dessen Vollzug gegeben: das Wort der Wahrheit ist ihm anvertraut, daß er es den Zöglingen glauben-, liebe- und lebenfördernd verkündige; Kult und Disziplin sind ihm anvertraut, daß er sie das verkündete Wort innerlich nähren, äußerlich üben lasse und nährend und übend ihren Sinn und Wandel heilige. Die Richtschnur für den Gebrauch dieser Mittel wird vorgezeichnet durch die Natur jener Kräfte, in deren Bildung die religiöse Großjährigkeit besteht, und durch die Gesetze der Entwickelung, Entfaltung und Wirksamkeit dieser Kräfte.

Die Katechetik kann ihre Einteilung aus dem Zwecke des religiösen Unterrichts und der religiösen Erziehung, oder aus den Mitteln zur Verwirklichung des Zieles oder aus beiden zusammen entnehmen. Letzterer Weg ist von Hirscher eingeschlagen worden in der Weise, daß die Mittel die Haupt-, der Zweck die Unterabteilungen bestimmten. Demgemäß zerfällt sein Werk in zwei Bücher, deren erstes von der katechetischen Verwaltung des Wortes, das zweite von dem durch den Katecheten vermittelten Vollzuge desselben durch die

Übungen des inneren und die Disziplin des äußeren religiös-sittlichen Lebens handelt. Im ersten Buche wiegt somit das unterrichtliche, im zweiten das erziehliche Element vor, beide gehören aber angesichts der altkirchlichen Einrichtung des Katechumenats unzweifelhaft in den Rahmen der Katechetik, welche nicht bloß eine Wissenschaft der Regeln für den fortschreitenden Unterricht sein darf.

Das erste Buch gliedert sich sodann in vier Teile: Auswahl, Anordnung, Darstellung und Vortrag des katechetischen Stoffes; der dritte Teil behandelt die Anforderungen an alle zweckdienliche katechetische Darstellung überhaupt, danach die zur Erzielung einer tiefen und kräftigen Anerkenntnis der christlichen Wahrheit und zur Erzielung einer dem christlichen Glauben entsprechenden Verfassung und Thätigkeit des Willens und Gemüts insbesondere.

Das zweite Buch zeigt in seinen beiden Teilen, wie das fortwährende Umwandeln des Wortes der Wahrheit in das innere und äußere religiös-sittliche Leben der Katechumenen mittels des Kultus und der Disziplin durch den Katecheten vermittelt werden soll. Dort wird von den religiösen Übungen der Jugend, dem Kindergottesdienste, der Schulmesse, der Vorbereitung für den Empfang der heiligen Sakramente, der Einführung in die Liturgie u. s. w., hier von der Kultur der christlichen Sitte und der Erziehung der Jugend zum tugendhaften Wandel gesprochen.

In seiner Katechetik ist es Hirscher gelungen, sagt Benda, das Ideal des Religionslehrers trefflich zu zeichnen und die anschaulich entwickelten Grundsätze der Katechisierkunst durch zahlreiche Beispiele praktisch zu gestalten. Durch dieses Werk hauchte er der katechetischen Disziplin wieder Leben ein und begeisterte manche für den erhabenen Beruf, die Kinder zu Christus zu führen. Gerade durch den Nachweis der Erhabenheit und Schwierigkeit dieses Berufs erwarb sich die Schrift den Beifall des gebildeten Klerus. Zu tadeln an ihr findet Probst, daß das Rhetorische zu stark in den Vordergrund tritt und die Vorliebe für das Praktische den Verfasser nicht selten den Begriffsbestimmungen der positiven Theologie entfremdet hat; vor allem aber, daß Hirscher ohne Kenntnis und Anerkenntnis der früheren Leistungen alles neu zu gestalten unternahm, obwohl er in vielen Punkten mit der althergebrachten Doktrin übereinstimmt.

Eine Fachkritik der einzelnen Abschnitte des Werkes giebt v. Zezschwitz (Katechese II, 271—275), der auch Hirschers Ansichten über die prinzipiellen methodischen Fragen hervorhebt. Das Methodische der Katechese, schließt die Kritik, erscheint im Vergleiche mit der breiten Behandlung des Stofflichen vernachlässigt; doch sind in ersterer Rücksicht alle Grundlagen für einen prinzipiellen Neubau bei Hirscher gegeben.

Seit ihm hat die katholische Kirche ein epochemachendes Werk nicht mehr aufzuweisen; denn alle Nachfolger stehen auf seinen und Grubers Schultern.

§ 71.

g) Die Katechetik seit Hirscher und Gruber.

Quellen sind in der Ausführung genannt.

In den letzten 50 Jahren sind nur wenige Handbücher der Katechetik in Deutschland erschienen, und diese wenigen haben die Entwickelung nicht prinzipiell geändert und gefördert, sondern nur mit mehr oder weniger Geschick eine kompendiöse Darstellung der Disziplin gegeben (Müller, Weickum,

Damroth) oder die durch frühere Arbeiten festgestellten Grundsätze auf die Praxis, speziell den biblischen und Katechismus-Unterricht in der Schule unter Berücksichtigung der allgemeinen didaktischen Regeln und der für diesen Unterricht ergangenen behördlichen Vorschriften angewendet und näher spezialisiert. Den „Religionsunterricht in der Volksschule" überhaupt behandelt Benda in der gleichnamigen Schrift (Prag 1878), welche in der ersten Abteilung allgemeine Gesichtspunkte über Ziel und Zweck, Methode, Verteilung des Lehrstoffes und die einzelnen Zweige des Religionsunterrichts aufstellt, in der zweiten Abteilung die spezielle Methodik der biblischen Geschichte und des Katechismus mit detaillierten Lehrplänen und Musterlektionen für die einzelnen Schuljahre enthält. Die Handbücher der Pädagogik, welche in ihrem methodischen Teile auch eine Anweisung zur Erteilung des Religionsunterrichts aufgenommen haben, beschränken sich entweder auf allgemeine Winke für den Lehrgang und das Lehrverfahren bei demselben (z. B. Barthel, Schulpädagogik. 5. Aufl. Leipzig 1873 — Stöckl, Lehrbuch der Pädagogik, Mainz 1873 — Neumaier, Leitfaden für den Unterricht in der Pädagogik. 3. Aufl. Tauberbischofsheim 1880), oder sie bieten mit Weglassung aller wissenschaftlichen Begründungen und prinzipiellen Erörterungen unmittelbar praktische Anweisungen für die verschiedenen im Religionsunterrichte auszuführenden Arbeiten mit oder ohne Beigabe von ausgeführten Beispielen (Ohler, Alleker, Keller, Bürgel).

Als Theoretiker ist noch Graf zu nennen, der zwar selbst kein katechetisches Handbuch geschrieben, aber in seiner Schrift: „Kritische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der praktischen Theologie" (Tübingen 1841) die Mängel der katechetischen Theorie und Praxis nachwies und im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte (VI, 47) eine neue Disposition für die Katechetik in folgenden neun Rubriken vorschlug:

1) Die katechetischen Themata für die ganze Dauer des religiösen Unterrichts und für die einzelnen Klassen: Vorbereitungs-, erste, zweite Elementarklasse, Sonntagschristenlehre.
2) Die Materialien zur Ausführung.
3) Die Anordnung; allgemeine Grundsätze für dieselbe, Anordnung der Klassenthemata und Anordnung der einzelnen Katechesen.
4) Die Ausführung überhaupt, die Ausführung in den katechetischen Büchern, die Ausführung der einzelnen Katechese.
5) Der äußere Vortrag.
6) Die Sicherung des Erfolges.
7) Die Übung der Religion in und außer der Katechese, gefördert durch Wort und Kultus.
8) Die Übung der Religion im Wandel, gefördert durch Wort und Disziplin.
9) Die Katechese für besondere Bedürfnisse.

Dem Referenten in „Rolfus und Pfister, Encyklopädie" (II, 656) will diese Einteilung, obgleich sie sich durch ihre ganz dem äußeren Verlauf der katechetischen Thätigkeit anschließende Anordnung und Anschaulichkeit empfiehlt, doch darum nicht gefallen, weil sie den Anforderungen der Wissenschaft nicht entspricht, denen die Katechetik heutzutage zu genügen die unabweisbare Pflicht hat. Sie sei bei der Auswahl des Stoffes, der ihr zur wissenschaftlichen Bearbeitung angehört, nicht kritisch genug verfahren und die allerdings noch junge Disziplin bisher von den Theologen zu sehr als Stiefkind behandelt worden, während sie doch für die Gegenwart eine hohe Bedeutung erlangt

habe. Die natürlichste Gruppierung des in der Katechetik zu behandelnden Stoffes sei diese:

1) Die Tüchtigkeit des Katecheten.
2) Idee der katechetischen Lehrweise überhaupt.
3) Die katechetische Lehrweise mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit des Lehrstoffes (geschichtlicher, dogmatischer, moralischer, liturgischer Teil).
4) Die katechetische Lehrweise mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Katechumenen (nach den Altersklassen und nach den Individualitäten).

Die Prinzipien, von welchen die theoretische Darstellung der Katechetik ausgehen und sich leiten lassen müsse, dürften nicht die anthropologischen Anschauungen bilden, sondern seien aus dem katechetischen Objekte zu schöpfen und in dem von Gott selbst beobachteten, von der Kirche nachgeahmten Unterrichtsverfahren zu suchen, weil die Katechetik nicht bloß eine Anleitung zum christlichen Unterrichte, sondern vielmehr eine Anleitung zur christlichen Erziehung darzubieten habe.

Schöberl gliedert in seinem jüngst erschienenen „Lehrbuch der katholischen Katechetik" (Kempten 1890) die Methodik nach dem dreifachen Amte des Katecheten als Lehrer, Hirt und Priester.

§ 72.

VI. Rückblick auf die geschichtliche Entwickelung der Methodik des Katechismusunterrichts.

Quellen: Graf in Wetzer und Welte, Kirchenlexikon VI, 49. — Rolfus und Pfister, Encyklopädie II, 653. — Probst, Geschichte der Katechese, § 49.

1. Die Heilsverkündigung Christi und der Apostel gab der Kirche für alle Zeiten die ideale und reale Grundlage für die christliche Unterweisung. Die Geschichte Jesu und seiner Jünger erscheint als eine lebendige Theorie der Unterrichtskunst; in der Art und Weise, wie sie lehrten, hat die Katechetik ihren fruchtbaren Anfang genommen. Zwar findet sich hier noch keine schriftliche Unterweisung zur Katechisierkunst, noch keine Sammlung von Regeln und Vorschriften für dieselbe; allein die Persönlichkeiten und ihr Verfahren sind selbst das vollendetste System, und alle im Laufe der Zeiten aufgetauchten katechetischen Systeme sind nur insofern wahr und wirksam, als sie jenes lebendige System getreu darstellen.

2. Solange und wo immer auch später die kirchliche Heilsverkündigung nur erst als Missionsthätigkeit sich entfalten konnte, ahmten die Boten des Evangeliums auch in der Lehrweise das von Christus und den Aposteln gegebene Vorbild nach, indem sie die beglückende Lehre von dem einen wahren Gotte, von der Erlösung durch seinen Sohn Jesus Christus und von der Taufe als dem notwendigen Mittel des Heils und der Seligkeit predigten und alsdann sofort zur Taufe der durch die Gnade Gottes und oft durch äußere Wunder zum Glauben Bekehrten schritten, die nähere Unterweisung über die Lehren des Christentums nachträglichem Unterrichte vorbehaltend.

3. In der patristischen Periode, in welcher die Gemeindebildung und kirchliche Organisation festere Gestalt gewonnen hatten, erhielten die Anfänger im Christentum den ersten Unterricht in der Katechumenatsanstalt, die Fortsetzung desselben im öffentlichen Gottesdienste. Für die meistens erwachsenen

Katechumenen eignete sich die akroamatische Methode, welche ein bestimmtes Lehrstück den zuhörenden Schülern im zusammenhängenden Vortrage mitteilte. Diese Lehrvorträge schlossen sich schon früh an die Hauptrubriken des Symbolums, des Vaterunser, der Gebote und Sakramente an.

4. Mit dem Allgemeinwerden der Kindertaufe änderte sich notwendig die katechetische Praxis. Die Kirche nahm ihre gläubigen älteren Mitglieder (Eltern, Paten, Lehrer) für den Unterricht der Jugend in Dienst und Pflicht und übte selbst durch die sonntägliche Christenlehre, die Beichte und in der Schule ihre lehramtliche Thätigkeit aus. Bei der Katechisation der Kinder wandte man mehr das Frageverfahren an, wohl häufiger, als verbürgte Nachrichten bezeugen. Seit der Abfassung der Katechismen in Fragen und Antworten erhielt die erotematische Methode über die akroamatische vollends das Übergewicht und die Katechese infolge des durch die Reformation geschaffenen Gegensatzes erhöhte Wichtigkeit und Pflege.

5. Weil die Katechismen den Lehrstoff durch die Abteilung in Fragen und Antworten zerkleinert und den Kindern mundgerechter gemacht hatten, wurde die Notwendigkeit der Erklärung jeder Antwort vielfach übersehen und der Gebrauch des Katechismus stellenweise auf das bloße Memorieren und Abhören des Katechismus beschränkt.

6. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts drängte sich der Rationalismus, die Aufklärung und die Kantsche Philosophie in die Theologie ein und machte ihren Einfluß auch auf die Katechetik geltend, welche auf den neu errichteten Lehrstühlen der Pastoral vorgetragen wurde. Dieser Einfluß hatte zwar die wohlthätigen Folgen, daß die scholastische Behandlung einer mehr psychologischen und praktischen Platz machte, die künftigen Katecheten durch Theorie und Übung sorgfältiger vorbereitet und auch pädagogisch gebildet wurden, daß die Katechese eifriger, allgemeiner, in stetigerem Gange, zahlreicheren Stunden und längerer Dauer erteilt wurde. Aber diese wohlthätigen Folgen wurden durch verderbliche weit überwogen: Katechese und Katechet wurden ihres eigentlichen Wesens, biblischen und kirchlichen Elementes fast ganz beraubt, und es entwickelte sich ein bloß natürlicher, weltlicher, psychologischer Inhalt und die rationalistische heuristische Methode, welche durch geschickte und planmäßig geordnete Fragen den Schüler zum Selbstfinden oder zur Entfaltung der dunkel in ihm ruhenden Wahrheit anleiten wollte. Dieser Standpunkt schloß die positiv geoffenbarte Religion aus; die Methode des Katechismusunterrichts darf nur durch den Stoff, d. i. die christliche Religion, bestimmt werden, und das Christentum beruht auf Auktorität und Glauben. Die heuristische Methode war auch nicht naturgemäß; denn das Kind verlangt nicht Gründe und Beweise, sondern verhält sich durchaus rezeptiv und nimmt mit freudiger Bereitwilligkeit die ihm von einer Auktorität dargebotene Wahrheit an. Seine Seelenkräfte stehen außerdem im Gleichgewichte und bedürfen daher einer harmonischen Ausbildung; aus diesem Grunde paßte für die kindliche Seele keine Methode, welche einseitig die Kultur des Verstandes pflegt. Endlich sind auch in der Seele christlicher Kinder nicht nur die Naturanlagen, sondern auch die mit der Taufgnade eingegossenen übernatürlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zu berücksichtigen und unter Beihilfe der aktuellen Gnade zu entwickeln.

7. Die infolge der heuristischen Methode mehr unter den Protestanten als unter den Katholiken zutage tretenden verderblichen Folgen erkannten und bekämpften katholische Katecheten zuerst und wurden die Vorkämpfer einer notwendigen Reaktion im positiv kirchlichen Sinne.

8. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts regte sich auch das Bestreben, die Katechetik zuerst systematisch, dann wissenschaftlich zu behandeln und die Grundsätze derselben mit den neueren Unterrichtsmethoden in Einklang zu bringen. Einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Katechese giebt Probst am Schlusse seiner Schrift „Geschichte der katholischen Katechese" S. 171 ff. Ihren Standpunkt in der Katechismusfrage legten die „Katechetischen Blätter" von Walk im Jahrgange 1878 dar und verteidigten denselben gegen die erfolgte Kritik im folgenden Jahrgange 1879.

Zweiter Teil.

Die Methodik des biblischen Geschichtsunterrichts.

§ 73.

Die Berücksichtigung der heiligen Geschichte im religiös-kirchlichen Unterrichte überhaupt.

Vgl. meinen Aufsatz in der Zeitschrift „Der praktische Seelsorger". Paderborn 1889. Nr. 1. — v. Zezschwitz, Katechese II, S. 85 ff.

Der biblische Geschichtsunterricht ist erst seit hundert Jahren als besonderer Zweig des Religionsunterrichts ausgestaltet, und biblische Geschichten im heutigen Sinne des Wortes sind erst seitdem verfaßt worden. Das demselben zugrunde liegende methodische Prinzip, der systematischen religiösen Belehrung eine geschichtliche Grund- und Unterlage zu geben, ist aber so alt wie die Kirche, war sogar bereits im alten Bunde bekannt und in Anwendung. Moses versammelte vor seinem Ende die Kinder Israels in den Ebenen Moabs und brachte ihnen die jüngsten Anordnungen Gottes über die Bestimmung der Leviten- und Freistädte zur Kenntnis. Danach verkündigte er ihnen noch einmal die heiligen zehn Gebote; um das Volk zum treuen Festhalten am Glauben an den einen wahren Gott und an seinen Geboten zu ermuntern, brachte er ihm die herrlichen Thaten Gottes aus der Vorzeit in Erinnerung. Ebenso begann auch Josue seine letzte Ermahnungsrede zu Sichem mit der Erzählung der Geschichte Israels: „Eure Vorfahren wohnten vor langer Zeit jenseit des Stroms und dienten fremden Göttern. Da berief der Herr euern Vater Abraham aus jenem Lande weg, versprach ihm eine große Nachkommenschaft" u. s. w. Die Reden beider Führer sind kurze und lichtvolle Aufrisse der jüdischen Geschichte und sollten dazu dienen, den Glauben und die Gesetzestreue der Israeliten zu festigen. Die Apostel haben in ihren Predigten nicht anders verfahren: das Evangelium Jesu Christi, welches sie verkündigten, war die Erzählung der Heilsgeschichte, von ihrem Anfange bis zu ihrem Abschlusse am jüngsten Tage, von der Vorbereitung und Vorbildung der Erlösung im alten Bunde, der Erscheinung und den Werken des Erlösers, den die Menschen getötet, den Gott aber auferweckt und zum Richter gesetzt hat über Lebendige und Tote. Die heilige Schrift, das Buch der göttlichen

Werke, trägt selbst durchaus den Charakter der Epik voll jugendlicher Einfalt, welche ihre Eigentümlichkeit in der reinen Freude am Geschehenen, im Glauben an dessen Wort und in der heiligen Begeisterung für dasselbe hat. Darum kehrt der gläubige Christ so oft und gern zur Bibel zurück, „um immer wieder zu lesen in dem alten heil'gen Buch, wie der Herr so sanft gewesen, ohne Arg und ohne Trug, wie er Hilfe und Erbarmen allen Kranken gern bewies und die Blöden und die Armen seine lieben Brüder hieß" (Luise Hensel). So haben auch die ersten Christen aus dem Munde der Apostel die heilige Geschichte begierig aufgenommen, haben selbst nach mündlicher Verkündigung sich schriftliche Aufzeichnungen gemacht, so gut sie es vermochten, wie wir aus dem Anfang des Lukasevangeliums ersehen. Weil die Versuche nicht befriedigten und auch des höheren amtlichen Ansehens entbehrten, so unterzog sich der Evangelist selbst auf Bitten des Theophilus der Arbeit, die Begebenheiten des Lebens Jesu chronologisch zu ordnen. Und fortan hat die Kirche die in der heiligen Schrift dokumentierten Gottesthaten den Völkern überliefert, sowohl die vorbereitenden im alten, wie auch die im neuen Bunde ausgeführten und vollendeten. „Dieser Thatsachenbericht lebt in glaubensfroher Erzählung in der Kirche fort, ein jährlich erneuter Kommentar zu der Thatsachenfeier in den heiligen Zeiten und Festen des Kirchenjahres."

Die Forterbung der heiligen Geschichte geschah vorzugsweise durch die Predigt. Dieselbe schloß sich ja von selbst an die göttlichen Thaten an, welche an dem Tage gefeiert oder in dem Evangelium des Tages berichtet wurden. Aber auch außer diesem laufenden Faden bot sich in der Predigt und der für die Erwachsenen berechneten Christenlehre auf Schritt und Tritt Gelegenheit, biblische Begebenheiten als Grundlage, Ausgangspunkt oder Beispiel der Lehre heranzuziehen. Wie hätte man die Lehre von der Erbsünde je behandeln können, ohne von dem Sündenfall der Stammeltern zu reden! Die uns erhaltenen Predigten des Altertums und Mittelalters zeugen einerseits von dem erstaunlichen Bewandertsein der Redner in den Schriften des alten und neuen Bundes, setzen anderseits durch die Menge der vorkommenden Beispiele, Citate, Vergleiche u. s. w. eine größere Bekanntschaft der Zuhörer mit den heiligen Büchern voraus, als man zu glauben geneigt ist und trotz unserer gedruckten biblischen Geschichten jetzt vielleicht durchschnittlich besitzt.

Was in der kirchlichen Lehrpraxis jederzeit unbewußt geübt wurde, fordert der heilige Augustinus in seiner Schrift „De catechizandis rudibus" ausdrücklich für die Aufnahme-Katechese, welcher er die Aufgabe zuwies, in einem einzigen großen historischen Aufrisse die Geschichte des Reiches Gottes auf Erden von den Zeiten des vorbildlichen Anfangs bis zur Gegenwart darzustellen. Die apostolischen Konstitutionen scheinen einen längeren geschichtlichen Unterricht vorzuschreiben, der nicht bloß auf die Katechumenen sich beschränkte, sondern auch die Neophyten und älteren Gemeindeglieder berücksichtigte. Doch läßt sich wegen der summarischen Stoffangabe für diesen geschichtlichen Unterricht die wirkliche Tendenz mit Sicherheit nicht feststellen. Wenn auch der methodische Grundgedanke von der geschichtlichen Darstellung der göttlichen Heilsthätigkeit für die Menschen das ganze Mittelalter hindurch keine theoretische Erörterung und Weiterentwickelung gefunden hat, so erhielt er doch dadurch die ihm gebührende Anerkennung und Würdigung, daß die neueren Begründer des geschichtlichen Lehrverfahrens im Religionsunterrichte die Berechtigung ihrer Forderungen auf jene ersten Impulse zurückführten, wie Wicelius (1539), Fleury (1679) und Gruber (1830) ihre reformatorischen Gedanken von Augustinus herleiteten.

§ 74.

Die biblische Erzählung in Dichtungen des Mittelalters.

Quellen: v. Zezschwitz, Katechese I, § 31. — H. Kurtz, Geschichte der deutschen Litteratur I. — Lindemann, Geschichte der deutschen Litteratur. 2. Aufl. Freiburg 1869. — Simrock, Der Heliand. Elberfeld 1866.

Wenn es auch im Mittelalter noch keinen besonderen biblischen Geschichtsunterricht gab, so entbehrte dasselbe jedoch keineswegs der litterarischen Erzeugnisse, in welchen die heilige Geschichte für das Volk und darum in volkstümlicher Auffassung und Form erzählt wurde.

Die Geschichte der Erlösung besang der „Heliand" und Otfrieds „Krist". Der niedersächsische Heliand ist, wie Simrock (Einleitung zur Übersetzung) sagt, „das einzig christliche Epos, das in deutsches Blut und Leben verwandelte Christentum. Wir sehen den Schauplatz in die deutschen Wälder vor Burgen mit hochgehörnten Zinnen gerückt, die Apostel sind sächsische Recken, und nicht selten bricht die hochherzige Gesinnung deutscher Helden hervor, die rührende Treue der Degen zu dem fürstlichen Gebieter und Herrn. (Vgl. Lindemann S. 30 ff.; Lange, Über Apperception, S. 29.) Das Maß des Gedichts ist die uralte epische Langzeile, noch statt des Reims mit Liedstäben geschmückt. Anfangs klingt es fremd, aber wie wir weiter lesen, wird es uns heimisch lieb und vertraut." Es ist ein Denkmal des religiösen und nationalen Sinnes des alten Sachsenstammes.

Der Krist des Franken Otfried (Schüler des Rhabanus Maurus zu Fulda, Mönch zu Weißenburg 865) ist auch eine Darstellung des Lebens Jesu nach den vier Evangelien mit Zugaben von Erklärungen und Anwendungen. Ärger über den fortdauernden anstößigen Gesang des Volks und die Bitten frommer Personen, zur Verdrängung der allzu weltlichen Lieder mitzuwirken, bestimmten ihn zur Abfassung der Evangelienharmonie, die er in fünf Abschnitte teilte. Weil der dem Bischof Salomon von Konstanz übersandte Anfang großen Anklang fand, durfte er die mittleren Bücher dem Könige Ludwig dem Deutschen widmen. Mit kühnem Sprunge verließ Otfried die alte allitterierende Form und führte als ein neues Element den Reim ein; aber mit der Allitteration war auch eine Fülle poetischer Wendungen dahin, und der Verfasser war nicht der Dichtergenius, der die also entstandene Lücke hätte ausfüllen können. Schlicht und einfach erzählt er die Begebenheiten, gern schließt er seine gutherzigen Bemerkungen an; nur zuweilen ist er von seinem Stoffe lebendig angeregt, und dann erhebt er sich allerdings zu wahrer Poesie. (Lindemann S. 33.)

Wie hier der poetischen Erzählung eigene Zuthaten hinzugefügt erscheinen, so auch in den ältesten Versuchen der Bibelübersetzung auf deutschem Boden. Der Text wurde nicht einfach übersetzt, sondern umschrieben und mit selbständigen erweiternden Zusätzen versehen. Das mitwirkende synchronistische Interesse trieb dazu, in die heilige auch die Profan-Geschichte hineinzuziehen und beide vereinigt nach den in der Bibel gegebenen Ideen der Weltreiche und Weltalter einzuteilen. Die Geschichte wird in den poetischen Werken wohl bis zum Weltende, in den mehr historischen bis zur Gegenwart des Verfassers fortgeführt. Als Vorlagen für die Reimchroniken dienten das Chronikon des Euseb († 338) und die „Historia scholastica" des Petrus Comestor (vgl. § 76). Das Chronikon des Euseb enthält die Anfänge und Geschichten aller Völker und

Reiche und die Namen aller Könige und Fürsten, der jüdischen Hohenpriester und christlichen Bischöfe nach der Zeitfolge. Die Verbindung der biblischen mit der profanen Geschichte führte dazu, daß einerseits die reinen Weltchroniken mit der Schöpfung begannen, somit einen großen Teil biblischen Geschichtsstoffes aufnahmen, und anderseits in die deutschen Bibelbearbeitungen sagenhafte Zusätze und sogar Partieen aus der Weltgeschichte eingeschaltet wurden. Als Beispiele der Vermischung geistlichen und weltlichen Stoffes seien genannt: Die Kaiserchronik (fast gleichzeitig mit dem Annoliede um 1170, zu dem sie in einer noch unaufgeklärten Verwandtschaft steht), die Weltchronik des Wieners Jansen Enenkel, welche die biblische Geschichte weitläufig behandelt und sie mit einer Menge von Märchen, Schwänken, Anekdoten, Legenden u. s. w. ausschmückt, daneben auch die Geschichte und Sagen des Altertums ausführlich erzählt (vgl. Heinr. Kurtz I, 453), die „Christherre-Reimbibel" von unbekanntem Verfasser, die bis Josue reicht, vor allem aber die Weltchronik des Rudolf von Ems, die der als geschmackvoller Bearbeiter der Legenden bekannte Dichter für den Staufer Konrad IV. verfaßte. Sie enthält die Geschichte des alten Testaments bis auf König Salomon mit Einflechtung der gleichzeitigen heidnischen Geschichten in zierlicher Sprache und anmutiger Gruppierung. Aus dieser Weltchronik schöpften die Laien im Mittelalter hauptsächlich ihre Kunde der alttestamentlichen Begebenheiten; die Handschriften dieser ältesten biblischen Geschichte sind daher zu förmlichen Familien angewachsen (Lindemann S. 147). Wie Rudolf die Christherre-Reimbibel weiterführt, so fand seine Weltchronik wieder spätere Fortsetzer, den vorzüglichsten in Heinrich von München.

Die Reim- und Weltchroniken wurden später in Prosa aufgelöst; von der Chronik des Rudolf von Ems und vom Christ-Herre giebt es sogar mehrere Auflagen. Jene Chroniken und diese Auflösungen waren allerdings zunächst nur Bücher für den Klerus und wenige Laien; es konnte aber doch nicht fehlen, daß namentlich die Chroniken in das Volk übergingen, dessen Leben und Eigentümlichkeiten sie in jeder Zeile wiederspiegeln. Die Volkstümlichkeit wurde noch durch bildliche Darstellungen, welche sie enthielten, erhöht. Dieselben waren zwar keine Illustrationen zu den erzählten Geschichten, wie wir sie jetzt in vielen biblischen Geschichtsbüchern finden, sondern Kopieen und Parallelen zu den Kunstwerken, welche die großen Bauwerke der mittelalterlichen Städte zierten.

§ 75.

Die Historienbibeln des Mittelalters.

Quellen: v. Zezschwitz, Katechese I, § 31. — Merzdorf, Bibliothekarische Unterhaltungen. Oldenburg 1850. — Palm, Mittelhochdeutsche Historienbibel. Breslau 1867. — Reuß, Die deutsche Historienbibel. Jena 1855. — Pischon, Leitfaden zur deutschen Litteraturgeschichte. Leipzig 1868.

Aus den Prosaauflösungen der Reim- und Weltchroniken in Verbindung mit direkten Auszügen aus der Vulgata entstand eine Art von biblischen Geschichten, welche der Form nach der Bibel sich näherten, dem Charakter nach aber ein Geschichtswerk blieben. Im vorigen Jahrhundert gab man ihnen den Namen Historienbibel. Die Kaiserchronik Rudolfs von Ems fand auch in dieser neuen Gestalt vielfache Bearbeitungen, von denen Maßmann bereits 24 Handschriften aufzählt (Kaiserchronik III, 50). Manche Abschreiber ergänzten

die in Rudolfs Dichtung fehlenden Bücher (Psalmen, Propheten, Hohelied), fügten das neue Testament, christliche Gebete, Lehrstücke, Marienlegenden und ähnliches hinzu. So entstanden mehrere sehr abweichende Arten von Historienbibeln, die bis jetzt noch nicht deutlich von einander geschieden und in Familien geordnet sind. Das zur Zeit vorliegende Material ist in den oben angeführten Schriften von Merzdorf, Palm und Reuß enthalten. Die beiden letzteren beschreiben eine in ihrem Besitze befindliche Historienbibel.

Reuß schildert in der Einleitung seiner Schrift teils nach eigener Anschauung, teils nach Berichten von Gelehrten neun verschiedene Exemplare der Historienbibeln und unterscheidet sie in drei Werke: das eine ist eine Bearbeitung der Historia scholastica des Peter Comestor (vgl. § 76), das zweite mehr eine Weltchronik, das dritte eine urdeutsche Historienbibel, zum Teil aus deutschen poetischen Bearbeitungen erwachsen, nicht eine Prosaauflösung eines gereimten deutschen Originals. Indessen hat Zarncke im „Zentralblatt" (1856, Nr. 11, und 1857, Nr. 41) nachgewiesen, daß diese angeblich urdeutsche Historienbibel aus Rudolfs „Weltchronik" hervorgegangen ist und erst da, wo diese aufhört, mit ihren selbständig aus der Vulgata und anderswoher entnommenen Stücken beginnt. Das Dr. Reuß zugehörige schönste und vollständigste Exemplar dieser dritten Art beginnt nach der Überschrift: „Hier hebt sich an die Bibel des alten Testaments, aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen bloß nach dem Texte (d. h. wohl: ohne Kommentar) und auch das neue Testament gerecht und gut" und erzählt dann die heilige Geschichte des alten in 465 Abschnitten und auf 82 Blättern die des neuen Testaments nach der heiligen Schrift und den verschiedensten anderen Quellen, die aber alle dem Verfasser gleich glaubwürdig zu sein scheinen, da er sie in den Ausdruck „die Geschrift" zusammenfaßt und sich sogar auf das Zeugnis „der Geschrift der Bibel" für Dinge beruft, die nicht in der heiligen Schrift stehen.

Die unkritische Art der Benutzung der Quellen, die vielen Fehler in der Übersetzung aus der Vulgata, die häufige Verderbung der Eigennamen beweisen den vollständigen Mangel an wissenschaftlicher Befähigung und gewissenhafter Sorgfalt des Verfassers.

Weil die mit so vielen Zuthaten ausgeschmückten Historienbibeln sehr umfangreich und infolge dessen auch teuer waren, so war man darauf bedacht, durch ein anderes Mittel genaue Kunde vom biblischen Inhalte zu verbreiten. Man fertigte kürzere und nur auf wichtigere Teile der heiligen Schrift sich erstreckende Übersetzungen und Auszüge, namentlich aus den historischen Büchern, direkt aus der Vulgata an. Eine solche eigentümliche Bearbeitung der Bibel, halb Übersetzung, halb Auszug, beschreibt Palm in seiner genannten Schrift nach dem ihm zugehörigen Exemplar und ist geneigt, sie als eine vierte Art von Historienbibeln neben die von Reuß unterschiedenen drei Formen derselben zu stellen.

Die Beschreibung des Inhalts dieser Historienbibel, wie Palm (S. 9—40) sie giebt, weist nach, daß die beiden Verfasser derselben (denn die Handschrift zerfällt in zwei von verschiedenen Händen geschriebene Teile, deren erster die historischen Bücher des alten Testaments bis zum Schlusse der Bücher der Könige, der zweite die Bücher Tobias, Judith, Esther enthält) ungeschickt und unbeholfen zuwerke gingen, wie sie mit Sprache und Form rangen und doch oft undeutlich blieben, wie der erste Verfasser die Historia scholastica des Comestor noch vielfach benutzte, ohne die Quelle zu nennen.

Alle vorhandenen Handschriften der Historienbibeln, soweit sie datiert sind, gehören dem 15. Jahrhundert, genauer der Mitte dieses Jahrhunderts an. Die große Verbreitung derselben in weit auseinanderliegenden Provinzen Deutsch-

lands und zu einer Zeit, wo man längst textgerechte deutsche Bibeln hatte; der Umstand ferner, daß einige Werke dieser Art durch verschiedene Hände hindurchgegangen und in einzelnen Stücken verändert worden sind; daß Bestandteile darin aufgenommen erscheinen, welche ihrem Ursprunge und Geiste nach einer früheren Zeit angehören, lassen schließen, daß die Historienbibeln in der Mitte des 15. Jahrhunderts nicht erst entstanden, sondern früher hinauf zu setzen sind; weit zurück freilich darf ihr Ursprung nicht gesetzt werden, weil die Auflösung der Reimchroniken nachweislich erst im 14. Jahrhundert begonnen hat.

§ 76.

Die biblische Geschichte in den Schulen des Mittelalters.

Quellen: v. Zezschwitz, Katechese I, § 31. — Kellner, Skizzen und Bilder I, 142. — Migne, Patrologiae cursus completus, Bd. 198, S. 1045—1722. — Palm, Historienbibel, S. 11 ff.

1. Als Handbuch der biblischen Geschichte für die Studierenden galt seit dem Ende des 12. Jahrhunderts allgemein die „Historia scholastica" des Petrus Comestor. Über die Persönlichkeit dieses berühmten Mannes teilt die Vita in der Migneschen Patrologie Folgendes mit: Er stammte aus Troyes in der Champagne, wurde Priester und Dekan seiner Vaterstadt, wegen seiner großen Gelehrsamkeit an die Pariser Universität gezogen, deren Kanzler und Rektor er von 1164—1169 war. Nachher zog er sich aus Liebe zur Einsamkeit und Ruhe zu den Kanonikern von St. Victor zurück und lag dort bis zu seinem Tode im Jahre 1178 (nicht 1198) den Studien ob. Für den Gebrauch der Theologie-Studierenden machte er, wie Henricus Gandavensis hervorhebt, einen Auszug aus allen Büchern des alten und neuen Testaments: „historiam sacrae scripturae breviter et utiliter persequens et difficultates in plerisque locis prudenter exponens, insuper et quaedam incidentia ex historia Josephi Judaei et quorundam gentilium locis congruis inserens" fügt Vinzenz von Beauvais hinzu, und Richard Simon (Historia critica novi testamenti II, 320) bezeugt von dem „großen und hochgeschätzten, in viele europäische Sprachen übersetzten Werke", daß man lange Zeit die Bibel nur nach dem Buche dieses Kompilators las.

Für den umfangreichen Gebrauch der Historia zeugen die zahlreichen Ausgaben nach Erfindung der Buchdruckerkunst (Reutlingen 1473, Straßburg 1483, 1502, Basel 1486, Paris 1513, Hagenau 1519, Lyon 1526, 1543) und die mehrfachen, sogar metrischen Übersetzungen, davon zwei im 13. Jahrhundert. Der englische Karmeliter Walther Hunte hat die Historia in ein Kompendium gekürzt.

In den älteren Ausgaben (auch in der von Migne benutzten) findet sich die Kapiteleinteilung nach den Büchern der heiligen Schrift, z. B. 115 Kapitel über die Genesis, 78 über Exodus, 198 über die Evangelien, 129 über die Apostelgeschichte. Mit den Worten der Vulgata erzählt er die biblische Geschichte Kapitel nach Kapitel, fügt ihr aber mit einer für jene Zeit seltenen Belesenheit aus den verschiedensten kirchlichen wie profanen Schriftwerken aller Zeiten einen reichen Apparat erklärenden und ergänzenden Materials hinzu. Er citiert ebenso den Herodot, Platon, Plinius wie den Josephus, Origenes, Eusеb, Augustinus, Hieronymus, Beda und die späteren Walafried Strabo, Rhabanus u. A. Nächst Hieronymus wird besonders Josephus als Vermittler

der jüdischen Tradition benutzt. Die Erklärungen des alten Testaments werden mit jüdischen Sagen und Erklärungen reichlich versetzt, wobei der Verfasser mitunter über die Widersprüche oder Glaubwürdigkeit ein, wenn auch beschränktes, Urteil abgiebt. Bei der Geschichte des Turmbaues zu Babel sind kurze Angaben synchronistischer Begebenheiten aus der Weltgeschichte beigefügt, Berichte griechischer und lateinischer Historiker mit den Mythen der Dichter verschmolzen. Die eingeflochtenen Erklärungen sind mannigfaltigster Art: exegetische, z. B. in der ersten Lektion des neuen Testaments die Angabe, daß David die Priester in 24 Klassen eingeteilt hat, — liturgische, z. B. in der dritten Lektion die Angabe über den Gebrauch des Magnificat in der Vesper, des Benedictus in den Laudes, des Nunc dimittis in der Komplet, — legendarische, z. B. in der fünften Lektion die Angaben, daß Kaiserin Helena die Reliquien der Geburtsgrotte Christi nach Rom gebracht hat, wo sie in Maria Maggiore verehrt werden u. s. w. In der Historia des Peter Comestor besaß das Mittelalter eine vollständige und ausführliche biblische Geschichte, und im Anschluß an dieselbe zugleich eine Übersicht der Weltgeschichte, wie sie für das Bedürfnis und die historische Bildung der Zeit genügte.

2. In den Klosterschulen des Mittelalters wurden die „Ecloga Theoduli" gebraucht, welche ganz bestimmt die Geschichte des alten Testaments enthielten. Der italienische Verfasser dieses Buches soll um 980 gelebt haben. Der Charakter der Ecloga als Schulbuch geht aus ihrer ständigen Verbindung mit den Distichen des Cato hervor, die bekanntlich ein beliebtes Unterrichtsbuch waren. Noch 1492 und 1504 wurden jene in Leipzig und Lyon neu aufgelegt.

In dem sogenannten „Tagebuche" des Walafried Strabo (welches freilich apokryph ist, aber inhaltlich auf alten Quellen beruht) wird erwähnt, daß in der Klosterschule zu Reichenau allabendlich eine biblische Geschichte den Schülern vorerzählt worden sei, welche diese am nächsten Morgen wiedergeben mußten.

Daß am Ausgange des Mittelalters die von Gerhard Groote und Florentius Radewins gestiftete Genossenschaft der Hieronymianer für Verbreitung der Bibel in der Landessprache unter dem Volke gewirkt, daß sie auch in den Schulen den religiösen Unterricht mit besonderer Sorgfalt gepflegt haben, steht fest (Schmid, Encyklopädie III, 522 und Schmidt, Geschichte der Pädagogik II, 331); jedoch ist auch nach den neuesten Forschungen von K. Hirsche über Thomas von Kempen, welcher jener Brüderschaft angehörte, das Verhältnis der Fraterherren zu den Schulen ihrer Zeit noch nicht völlig aufgehellt. Weitere Klarstellung der Sache ist von der in den „Monumenta Germaniae paedagogica" demnächst erscheinenden Arbeit zu erwarten.

3. Quellenmäßige Zeugnisse für eine besondere Behandlung der biblischen Geschichte im Religionsunterrichte der niederen (Pfarr- oder Schrift-)Schulen habe ich nicht auffinden können. Hier herrschte der Katechismus vor; das Symbolum wurde als Inhalt und Stellvertreter aller Geschichte angesehen. „Es ersetzt alle chronicos und historias", wie eine Stimme aus der Reformationszeit sagt. Die Erklärung desselben brachte es von selbst mit sich, die darin erwähnten Thatsachen der Heilsgeschichte zu erzählen. Wie sollte man z. B. den Artikel von der Schöpfung anschaulicher und wirksamer erklären, als durch die Erzählung der Schöpfungsgeschichte? Die Katechismusauslegungen der Zeit sind Beweis dafür, daß die biblischen Begebenheiten, wenn auch kurz, zur Auslegung benutzt wurden. Rhabanus Maurus z. B. legt das Wort „allmächtig" im ersten Artikel so aus: „Dem ist nichts unmöglich, der Himmel, Erde, Meer, die Menschen und alles, was lebt und sich regt, gemacht hat und

zwar nicht mit Mühe und Anstrengung, sondern durch den Befehl seines Wortes". Neben dem engeren Katechismus wurden auch zusammenhängende Erzählungen — wenigstens einzelner Abschnitte — der heiligen Geschichte gegeben, wie die bereits mitgeteilte Nachricht beweist, daß in der Fastenzeit das Leiden Christi erzählt wurde. Wiederholt ist auch schon auf die Verordnungen hingewiesen worden, welche den Geistlichen vorschrieben, über die Geheimnisse der Religion zu predigen, deren Andenken die Kirche durch besondere Feste feiert. Die Predigt am Weihnachts-, Oster-, Himmelfahrts- und Pfingstfeste mußte sich fast notwendig zu einer Erzählung der Festgeheimnisse gestalten. Damit derartige Predigten auch für die Kinder verständlich und lehrreich würden, sollten die Eltern ihre Kinder über dieselbe abfragen. Die „Himmelsstraß" schildert die Art, wie die christliche Familie die Nachmittage der Sonn- und Festtage zubrachte, also: „Nach Essens ging der Hausvater mit seinem Völklein zuerst zur Predigt. Darauf saß er daheim mit seiner Hausfrau, mit seinen Kindern und mit seinem Völklein und fragte sie, was sie in der Predigt gemerkt, sagte auch, was er selbst gemerkt habe, verhörte sie ferner, ob sie die zehn Gebot, die sieben Todsünden, das Paternoster und den Glauben könnten, lehrte sie und ließ ihnen dazu ein Trünklein bringen und ein Liedlein singen von Gott oder von unser lieben Frau oder von den lieben Heiligen und war also fröhlich in Gott mit seinem Völklein."

Dagegen boten die sonn- und festtäglichen Evangelien, sowie die vielverbreiteten Darstellungen des Lebens, besonders des Leidens Christi (Passionsbüchlein), die Übersetzungen der Evangelien und einzelner anderer Bücher der heiligen Schrift einen nicht zu unterschätzenden Ersatz der biblischen Geschichte. Janßen (Geschichte des deutschen Volkes I. 54) führt Beispiele dafür an, daß Kinder in den ersten Jugendjahren die vier Evangelien vollständig auswendig lernen mußten. Als gedruckte Bibeln leichter und billiger zu haben waren, mehren sich die Ermahnungen zum eifrigen und frommen Bibellesen in den volkstümlichen Andachtsbüchern (z. B. im „Weihegärtlein" 1509, in der „Himmelsthür" 1513). Schulordnungen aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts empfehlen sodann das häusliche Lesen biblischer Abschnitte, damit die Kinder dieselben in der Schule hersagen könnten.

§ 77.

Die geistlichen Schauspiele des Mittelalters, ein Beweis und Mittel für die Verbreitung biblischer Geschichtskenntnis.

Quellen: Göbl, Geschichte der Katechese, S. 278 ff. — Mone, Schauspiele des Mittelalters. Karlsruhe 1846. — Lindemann, Geschichte der Litteratur, S. 292 ff. — Janßen, Geschichte des deutschen Volkes I, 222 ff.

Die geistlichen Schauspiele des Mittelalters unterscheiden sich in Mysterien und Moralitäten. Erstere befaßten sich mit den geheimnisreichsten Thatsachen aus dem Leben Jesu (Geburt, Anbetung der Weisen, Leiden und Sterben) oder dramatisierten die Geschichte der Apostel und die Legenden der Heiligen; letztere nahmen anfangs ihren Stoff aus den Gleichnissen des Herrn und entwickelten sich allmählich zu Schauspielen mit sittlich belehrender Tendenz, in denen abstrakte moralische Begriffe personifiziert wurden, um ihnen so einen größeren Einfluß auf das menschliche Herz zu verschaffen. Die katechetische Bedeutung solcher Spiele sowohl für die Veranschaulichung als für die Ein-

wirkung auf Wille und Gemüt liegt auf der Hand und ist jedem leicht erkennbar, der entweder die großen Passionsspiele zu Oberammergau oder kleinere scenische Darstellungen biblischer Stoffe oder auch nur die letzten Reste derselben in den Weihnachtskrippen und heiligen Grabkapellen gesehen hat. Durch die treue Wiedergabe der biblischen Erzählungen mit ihren lebhaften Wechselreden, welche der Dichter den auftretenden Personen in den Mund legte, durch die Heranziehung der Vorbilder und Weissagungen, welche in lebenden Bildern dargestellt oder durch auftretende typische Personen (Abel, Isak, Melchisedech u. s. w.) und Propheten zur Geltung gebracht wurden, vermittelten die Mysterien eine umfassende und lebendige Kenntnis des neuen und alten Testaments. Die ursprüngliche lateinische Sprache derselben beeinträchtigte allerdings teilweise das Verständnis der Worte, aber die Bekanntschaft mit dem Stoffe ermöglichte doch das Verständnis der Handlung, und gerade die Handlung bot des Belehrenden und Ergreifenden mehr, als eine nach allen Regeln der Methodik behandelte biblische Geschichte es heutzutage vermöchte. Zudem wurde der Wortsinn durch eingeschobene erklärende Verse in der Landessprache gedeutet oder der lateinische Text in der Volkssprache vollständig wiederholt, wie ein Beispiel aus dem 11. Jahrhundert (die thörichten Jungfrauen) zeigt.

Die heiligen Evangelien besitzen an sich schon einen dramatischen Charakter; derselbe wurde durch die kirchlichen Riten noch gesteigert. Die Leidensgeschichte Christi z. B. trug man in der Weise vor, daß die Rollen der darin auftretenden Personen auf den celebrierenden Priester, die Ministranten und den Chor verteilt und zur Erläuterung bzw. zur Verstärkung des Eindrucks Zusätze in Versen und Recitativen beigefügt wurden. Die Auferstehung des Herrn stellte man am Morgen des Ostertages scenisch dar, indem beim heiligen Grabe Diakonen die Stelle der Engel, der Maria Magdalena, der Apostel vertraten und jene Wechselrede hielten, die jetzt noch in der Sequenz des Osterfestes, dem dramatischen „Victimae paschali laudes“ vorliegt. Eine alte St. Galler Handschrift berichtet, daß in ältester Zeit in der dortigen Klosterkirche die Auferstehung von neun Mönchen aufgeführt worden sei. Ähnlich gestaltete sich die Feier zu Weihnachten, bei welcher die Hirten um Auskunft gebeten werden und Auskunft geben über alles, was sie gesehen und gehört haben. Ein derartiges Spiel von der Geburt Christi besitzen wir aus dem 9. Jahrhundert. Das Antiphonar Gregors des Großen enthält ein hierfür gedichtetes Recitativ, welches der Ostersequenz sehr ähnlich ist. Als allmählich auch weltliche, besonders komische Elemente in die geistlichen Spiele sich einschlichen, führte man sie nicht mehr in den Kirchen, sondern im Freien auf. Die Franziskaner bauten z. B. außerhalb der Kirche Krippen und hielten dabei die Weihnachtsspiele. Die Prozession am Palmsonntage, die Grablegung am Karfreitage und die Kreuzerhebung am Ostermorgen sind fast die einzigen übrig gebliebenen dramatischen Nachbildungen biblischer Thatsachen im Gottesdienste.

Gerade ein „Passionale“, d. h. ein mit Bildern geschmücktes Textbuch über das Leiden Christi, hat Luther Anlaß zu einer Äußerung gegeben, die v. Zezschwitz (Katechese, S. 89) als „das Losungswort für die Einbürgerung der biblischen Geschichte im Schul- und Volksunterricht mit Einschluß der später so allgemein beliebten bildlichen Ausstattung“ bezeichnet. — Also liegen die Anfänge des biblischen Geschichtsbuchs mit Bildern nicht im Zeitalter der Reformation, sondern im vielgeschmähten Mittelalter.

§ 78.

Der „Catechismus ecclesiae" des Georg Wicelius 1535.

Quellen: Wetzer und Welte, Kirchenlexikon XI, 1123. — Rolfus und Pfister, Encyklopädie IV, 197. — Moufang, Katholische Katechismen des 16. Jahrhunderts. — Köcher, Katechetische Geschichte, S. 20 ff. — v. Zezschwitz, Katechese I, 91. — Ausgabe des Katechismus des Wicelius von 1542 (Exemplar der Königl. Universität zu Breslau).

Den Augustinischen Gedanken, die christliche Lehre auf eine geschichtliche Grundlage zu stützen und nicht nur die Lehre, sondern auch die Thaten der göttlichen Offenbarung zum Gegenstande des religiösen Unterrichts zu machen, griff zuerst Georg Wicelius wieder auf. Dieser Mann, geboren 1501 zu Vach in Hessen oder in Fulda, ging anfänglich ins Kloster, blieb aber nicht lange darin, sondern begab sich um 1521 nach Wittenberg zum Studium der Theologie, schloß sich der lutherischen Kirchengemeinschaft an und bethätigte sich als einen der Hauptführer der Rebellen im Bauernkriege. Er wurde ergriffen und zum Tode verurteilt, aber auf die Fürbitte des Kanzlers Brück und Luthers selbst begnadigt und als Pfarrer zu Nimnek bei Wittenberg angestellt, wo er heiratete. Wegen arianischer Ansichten über die Gottheit Christi mußte er nach zeitweiliger Haft das Kurfürstentum Sachsen verlassen, fand jedoch in Leipzig Aufnahme, Schutz und Anstellung als Prediger. Nun kehrte er wieder zur katholischen Kirche zurück, hielt sich zu Mainz, Fulda und Köln auf, wurde dann katholischer Pfarrer in Lupenitz und Vach, zuletzt kaiserlicher Rat an den Höfen Ferdinands I. und Maximilians II. Er starb 1573 zu Mainz. Die 34 Jahre nach seiner Konversion bis zu seinem Tode verwendete er dazu, die Lutheraner in öffentlichen Schriften zu widerlegen.

Zu diesen Schriften gehört auch sein 1535 zu Leipzig erschienener „Catechismus ecclesiae, Lehre und Handlungen des heiligen Christentums, aus der Wahrheit göttlichen Wortes kurz und lieblich beschrieben, samt einem schönen Betbüchlein". Der ersten Ausgabe folgten rasch weitere Auflagen, zu Freiburg 1536, zu Mainz 1542 (mit 32 Holzschnitten) und 1545, zu Köln (mit etwas verändertem Titel in lateinischer Übersetzung) 1554 und 1556, bis 1560 im ganzen acht Auflagen. In letzterem Jahre durfte der Verfasser von seinem Katechismus rühmen, „daß er allenthalben als fruchtbar erkannt, an manchen Menschen heilsam befunden und auch in den Schulen öffentlich gelesen wurde". Für den Wert des Buches spricht auch die Anerkennung, welche demselben von katholischer und evangelischer Seite gezollt worden ist.

Die Mainzer Ausgabe von 1542 ist in Duodez gedruckt und enthält eine Vorrede von 18 Seiten und 237 Seiten Text.

Die an den hochwürdigen Herrn Mauriz von Hutten, Bischof zu Eichstädt, gerichtete und aus Fulda vom 4. August 1541 datierte Vorrede giebt eine gedrängte Übersicht der katechetischen Bemühungen der Kirche in den ersten Jahrhunderten, als meistens Erwachsene für den Empfang der heiligen Taufe vorzubereiten waren, und beschreibt die Einrichtung des Katechumenats, wobei die sehr zutreffende Bemerkung gemacht wird, daß im kirchlichen Altertum das Wort „Catechismus" alles begreift, was man an einem thut, den man zur heiligen Taufe geschickt und zum Christen machen wollte. Auch bekundet Wicelius eine genaue Bekanntschaft mit der altkirchlichen katechetischen Litteratur. Nachdem er den Beweis der Notwendigkeit des religiösen Jugendunterrichts geliefert hat, fährt er fort:

„Daß ich aber der Historien beider Testamente ein epitome schrieb, habe ich am meisten um derer willen gethan, die keine eigene Bibel aus Armut sich anzuschaffen vermögen. Hieraus könnten die fleißigen Laien die Predigt desto besser verstehen, weil sie hier bei einander finden, wovon oft die Rede ist. Und warum sollt' ich nicht thun, was St. Stephanus gethan hat? Er überläuft ja auch mit kurzen Worten das ganze alte Testament (Apostelgesch., Kap. 7). Der heilige Paulus folgte dem Stephanus und wiederholt auch in seiner Predigt zu Antiochien (in Pisidien) das alte Testament von vorne bis auf David; denn da fand er Christum, den er in dem Vorhererzählten gesucht hat (Apostelgesch., Kap. 13). Der König David wußte auch, daß Moses vor ihm geschrieben hatte, und doch erzählt er im Psalm 105 und 106 fast die ganze Geschichte Israels. Und wäre dies auch zu nichts nütze, so würde es doch dazu helfen, daß der Ungelehrte das erste Kapitel des Matthäusevangeliums verstehe; ich thue nichts anderes, als daß ich dasselbe Kapitel mit beiden Testamenten auslege. Zuletzt habe ich dies gethan aus St. Augustinus Rat, welchen er dem karthagischen Diakon gab, da er ihm schrieb, wie er die Anfänger katechisieren solle. Der Zeitrechnung wegen kann mir auch niemand etwas anhaben, weil ich sehe, daß auch Paulus die Jahre Israels zählt, nämlich von Abraham bis auf Moses (Gal., Kap. 3). Und was ist gewöhnlicher in der heiligen Schrift, als Jahr und Tag zu zählen? So ist's auch fein, daß einer weiß, wieviel Jahr eins nach dem andern vor Zeiten geschah. Jedermann begehrt auch solches zu erfahren, weil oft viel daran gelegen ist, besonders an der Zahl der 70 Jahrwochen bei Daniel im 9. Kapitel. Daher ist solches zu wissen angenehm und nützlich."

Nach der Vorrede folgt nachstehendes Inhaltsverzeichnis, dessen erste drei Nummern lauten:

1) Das alte Testament kurz begriffen.
2) Die Weissagungen von Christo Jesu aus dem Gesetze und den Propheten.
3) Das neue Testament kurz begriffen.

1. Abschnitt: Kurzer Abriß des alten Testamentes,

umfaßt 50 Seiten. Nach den grundlegenden Fragen: Was ist Gott? Was für ein Name ist Gott? Wo ist Gott? Wann ist Gott geworden und wann wird er nicht mehr sein? — Fragen, die der Jünger stellt und der Lehrer ausführlich beantwortet —, beginnen Seite 6 die Fragen über die Schöpfung der Welt: Wie lange ist's, daß Gott Himmel und Erde und alles geschaffen hat, und wie lange wird die Schöpfung bestehen? Wodurch hat Gott alle Dinge erschaffen? Wem hat Gott alle Dinge erschaffen? — Dann folgen weiter die Fragen: Wer waren die ersten Menschen im Anfange? Wie steht's um die Engel Gottes? Unterrichte mich hierüber recht! Hat es auch Grund, daß man von den bösen Engeln und von dem Falle der Engel redet? Wer waren die ersten Heiligen auf Erden? Wie lange stand die erste Welt, ehe die Sündflut sie vertilgte? Warum vertilgte Gott sie mit Wasser? Warum blieb Noe mit seiner Familie lebendig in der Arche? Wie lange dauerte die schreckliche Flut? Warum ließ Gott dazumal den Regen kommen? Lebte Abraham lange nach Noe und der Sündflut, und wie fing bei ihm das Judentum an, da doch zu der Zeit weder Moses, noch Gesetz, noch Synagoge war? Welches Geschlecht zeugte Abraham? Wieviel Jahre lebte Moses nach Abraham? Was errichtete Gott damals mit seinem Volke Israel, welches er aus Ägypten erlöste? Hat dieser Gottesdienst in der Stiftshütte vielleicht bloß zu Moses' Zeit bestanden, oder wie ging es danach? Wer trat an Moses' Stelle und bekam das Regiment? Wie erging es dem Volke Gottes in Kanaan nach Josues Tode, und welche Herren bekamen sie? Was geschah nach

der Zeit der Richter? Nach Salomon, fürchte ich, ward's nicht gut mit dem Königreiche; Lieber, wo fiel es die Länge hin? Was hatte das Reich Israel verschuldet, und welche Strafe traf dasselbe? — Nun fragt der Lehrer dazwischen: Willst du nun auch des andern Königreiches Strafe hören? Der Schüler antwortet: Gern und fleißig. Dann erzählt der Lehrer die Geschichte von der Zerstörung Jerusalems, dem babylonischen Exil und der Rückkehr der Juden unter Esdras und Nehemias. Der Jünger: Nun verstehe ich die alten Händel Gottes recht; denn eine solche ordentliche, leichte und kurze Erzählung nützt viel bei mir grobem Laien. Ich vernahm, wie Gott sein Volk erzogen und gezüchtigt hat 1681 Jahre von Abraham an bis auf die Erlösung aus Babylon. Was geschah, als das arme Volk wieder heim kam? Der Lehrer vollendet die Geschichte Israels bis auf den Idumäer Herodes. Darauf sagt der Jünger: Das war eine Übersicht des alten Testamentes von Anfang bis zu Ende. Durch diese Kenntnis wird es mir lieblicher und leichter werden, auch die Thaten des neuen Testamentes zu vernehmen. Ehe ich aber aus diesem frage, wollte ich gern ein wenig von den Patriarchen und Propheten hören. Der Lehrer erklärt nun den Namen und schildert die Bedeutung der Patriarchen und Propheten, giebt auch von letzteren an, zu welchen Zeiten sie gewirkt haben. Die Schlußfrage lautet: Wie viele Bücher enthält das alte Testament?

2. Abschnitt: Weissagung von Christo.

Der Schüler bittet: Erzähle mir etliche Prophezeiungen aus den Büchern des alten Testamentes, welche klar und unwidersprechlich von unserm Messias lauten, der da ist Christus Jesus! Auf acht Seiten stellt der Lehrer die wichtigsten messianischen Weissagungen zusammen, kurze Erklärung beifügend: Das Protevangelium, die Verheißung an Abraham und vom sterbenden Jakob, die Vorbilder des Osterlammes, des Felsens in der Wüste, der ehernen Schlange, die Weissagung des Moses vom künftigen Propheten, die des David in den Psalmen, die der Propheten Isaias, Jeremias, Ezechiel, Daniel, Osee, Joel, Amos, Jonas, Michäas, Zacharias, Malachias.

3. Abschnitt: Das neue Testament.

Wie dem ersten Abschnitte als Holzschnitt die Weltschöpfung, dem zweiten als Holzschnitt ein Prediger auf der Kanzel, so ist dem dritten Abschnitte das Bild: Christus am Kreuze mit Maria und Johannes zur Seite vorangestellt.

Der Jünger leitet den Unterricht der neutestamentlichen biblischen Geschichte mit der Bitte ein: Führe mich jetzt in die Kenntnis des neuen Testamentes und teile mir das Allgemeine davon mit, das Übrige werde ich hoffentlich von Tage zu Tage aus der Predigt lernen. Wie viele Jahre rechnet man von der Weltschöpfung bis zur Geburt Christi? Wann, wo und wie ist der Heiland geboren worden? Wann fing der Herr sein Amt an? Jünger: Von allem, was der Herr gelehrt und gethan hat, soll mein Pfarrherr mich mit der Zeit mehr unterweisen; erzähle mir jetzt: Wie kam der Heiland zum Tode für mich? Wann ist er am Holze gestorben? Welche Frucht reifte aus seinem Tode und was ward in der Folge daraus? Wie heißen die Apostel und wohin kamen sie aus Judäa? Wie steht's um die 72 Jünger des Herrn? Wie lange haben die Apostel im Umkreis der Erde gelebt? Was sagten die Fürsten und Herren dazu, daß sich ein neuer Glaube in der Welt erhob? Was war der Hauptinhalt der Predigt der Apostel? Der Jünger: So weiß ich nunmehr, was ich als Anfänger wissen muß, um mich im Glauben, den ich im Herrn angenommen habe, zu versichern und standhaft zu machen. Wird fürderhin kein wahrer Glaube auf Erden mehr

kommen, als der Christenglaube? Schlußfrage: Wieviel Bücher enthält das neue Testament? In welcher Sprache sind dieselben geschrieben? Wie ging's mit der Kirche und dem Glauben Christi in der weiten Welt, als die Apostel ihr Haupt im Tode niederlegten? Der Jünger: Hiermit wollen wir schließen. Nun bitte ich, erlaube mir, daß ich drei Tage daheim bleibe, um alle diese Erzählungen zu betrachten und meinem Gemüte einzuprägen. Dann will ich, lieber Meister, die Auslegung des Glaubens, des Gebetes des Herrn, die zehn Gebote hören. Gott mit dir! — Diese Übersicht des neuen Testamentes umfaßt nur 16 Seiten.

Aus der Geschichte des alten und neuen Testamentes wollen wir je eine Probe mitteilen und wählen dazu die Erzählung von Josue und der Kindheit Jesu.

1.

Jünger: Wer trat an Mosis Stelle und kam ans Regiment?

Lehrer: Ein trefflicher Held, der hieß Josue, welcher so streng an dem Glauben, Gesetze und Dienste Gottes festhielt, als zuvor Moses. Unter ihm fingen die großen Kriege an, welche das Volk Gottes mit den Heiden zu führen hatte, deren Land es nach Gottes Geheiß einnehmen sollte. Dieser Fürst Josue mußte das Volk durch den Jordan auf trockenem Wege führen, wie es zuvor Moses durch das Rote Meer geführt hatte, durch ein großes Wunder und Zeichen Gottes. Als er es hinübergebracht und die Heiden im Gottesstreite überwunden hatte, verteilte er das Land unter die 12 Stämme Israels, so daß sie sich nun häuslich niederlassen konnten. Also hielt Gott, was er lange zuvor und oft verheißen hatte; denn er ist wahrhaftig.

2.

Jünger: Wo ist Christus geboren worden, und wie?

Lehrer: In einem jüdischen Städtlein, Bethlehem genannt, denn allda und nirgendwo anders mußte er geboren werden, weil es so durch Michäas geweissagt worden war. Geboren wurde er aber in großer Armut und im Elend unter fremden Leuten, welche dieser allerheiligsten Geburt nicht achteten. Dabei ist Joseph gewesen, der Vertraute der reinen Gebärerin; bald sind auch etliche Hirten vom Felde dazu gekommen, wahrhaftige Zeugen. Diese Geburt haben Engel gewürdigt mit Verkündigen und Lobsingen; denn da hat die Erfüllung prophetischer Schrift angefangen. Nach acht Tagen wurde das Kindlein beschnitten nach Mosis Gesetz. Nach sechs Wochen wurde es der Gewohnheit gemäß von seiner Mutter gen Jerusalem in den Tempel gebracht; dabei sind gewesen Simeon und Anna, fromme Leute. Danach sind Maria und Joseph heimgezogen, nach Nazareth in Galiläa, wo Gabriel der Mutter zuerst die Botschaft verkündigt hatte. Bald mußten sie wieder auf und vor Herodes nach Ägypten fliehen; denn dieser Kindermörder suchte das Jesuskind umzubringen, auf daß er König im Lande bliebe. Aber sie kamen wieder und erzogen das Kindlein zu Nazareth. Als dasselbe zwölf Jahre alt geworden war, bewies es seine verborgene Gottheit durch seinen Verstand und seine Antworten vor den Schriftgelehrten zu Jerusalem. Das ist Jesu Christi Kindheit.

Wir sehen, wie die Erzählungen des Lehrers an die Frage des Jüngers anknüpfen und dann über kleinere oder größere Zeitabschnitte eine kurze Übersicht geben, überall nur das Wichtigste hervorhebend. Ein solcher summarischer Bericht entbehrt freilich der Lebendigkeit und Einwirkung auf das Gemüt, welche nur die anschauliche Erzählung der einzelnen Begebenheiten hervorzurufen vermag. Aber man darf einerseits nicht übersehen, daß die Ausfüllung

des hier gegebenen Rahmens durch die Predigt teils vorausgesetzt, teils erwartet wird, und anderseits nicht verkennen, daß bei aller Kürze doch ein vollständiges und klares Bild der alt- und neutestamentlichen Geschichte geliefert wird, was die meisten neueren biblischen Geschichten für die Unterstufe vermissen lassen. Man geht in denselben gewöhnlich von Moses oder David direkt zur Verkündigung der Geburt Christi über. Diesem Verfahren liegt die Erwägung zugrunde, daß die spätere jüdische Geschichte zu ihrem Verständnis eine Menge von Vorstellungen erfordert, welche bei den Kindern der Unterstufe noch nicht vorhanden sind. Allein die Ausführung des Wicelius zeigt, daß auch die Geschichte des jüdischen Königtums, der Teilung des Reiches, der beiden Exile und der nachexilischen Zeit in einer für Einfältige begreiflichen Weise kurz dargeboten werden kann. Das Verständnis des neuen Testamentes muß durch diese historische Kontinuität nur gewinnen

Rühmlich hervorzuheben ist auch, daß dem alttestamentlichen Prophetentum, welches in unseren neueren biblischen Geschichten für die Anfänger vielfach ganz außeracht bleibt, eine besondere Behandlung gewidmet und daß der typische Charakter des alten Testamentes nachdrücklich betont wird.

Daß das Vorbild des Wicelius nicht alsbald vielfache Nachahmung fand (als einzige Erscheinung steht der „Catechismus ecclesiae" des Abtes Lambert von Balven 1550 da, welcher den Wiceliusschen Katechismus in die sassische Sprache übertrug; vgl. „Katholik" 1880 II, 646), erklärt sich aus dem Bedürfnisse, im Zeitalter der Reformation den Katechismus in seiner Stellung im Vordergrund des religiösen Unterrichts zu belassen, um die Jugend und das katholische Volk gegen die neue Lehre zu schützen. Der religiöse Streit war ja nicht so sehr auf historisch-biblischem, als vielmehr auf dogmatischem Gebiete entbrannt und darum eine präcise Formulierung und Verteidigung der katholischen Lehre gegenüber der Häresie ein größeres Bedürfnis, als die Behandlung biblischer Geschichten. Es ist also gar nicht auffallend, daß in dieser Periode keine Spuren eines gesonderten biblischen Unterrichts zu finden sind. Nachdem die Zeit des Kampfes vorüber war, rang sich die biblische Geschichte allmählich zu einer selbständigen Stellung empor. 1669 gab de Royaumont, Prior von Sombreval, eine illustrierte biblische Geschichte heraus, welche 1684 und 1741 auch in deutscher Übersetzung zu Nürnberg (bei G. Ch. Weber) gedruckt wurde mit dem Titel: „Katholischer Geschichtsspiegel, d. i. historischer Auszug aus allen Büchern des alten und neuen Testamentes, mit erbaulichen und lehrreichen Auslegungen der heiligen Kirchenväter untermengt. Dies umfangreiche Buch ist indessen weniger für den Schulunterricht, als für die Erbauung der Erwachsenen bestimmt.

§ 79.

Fleurys biblische Geschichte in seinem historischen Katechismus 1679.

Quellen wie zu § 42.

Der erste Nachfolger des Wicelius auf dem Wege geschichtlicher Grundlegung des religiösen Unterrichts durch selbständige Erzählung der Offenbarungsgeschichte war der uns schon aus seinem historischen Katechismus bekannte Fleury (vgl. § 42 und § 45, Nr. III). Sein kleiner Katechismus enthält vor dem doktrinellen Teile einen Abriß der biblischen Geschichte in 29 Lektionen (14 aus dem alten Testamente, 15 aus den Evangelien, der Apostel- und

Kirchengeschichte), sein größerer Katechismus 52 Lektionen (25 und 27). Wegen des Ansehens, welches dieses Werk auf dem Gebiete der Methodik genießt, ist es gerechtfertigt, die Inhaltsübersicht der geschichtlichen Abrisse aus beiden Katechismen so nebeneinanderzustellen, daß zugleich ersichtlich wird, wie der Lehrstoff für die untere Abteilung in der oberen Klasse wiederholt und erweitert wird. Auch eine Probe der Behandlung einer biblischen Lektion soll beigefügt werden, um die Art der Darbietung und des angeknüpften Frageexamens zu zeigen.

Lektion.	Kleiner Katechismus.	Lektion.	Großer Katechismus.
1	Die Schöpfung.	1	Die Schöpfung.
2	Die Sünde der Stammeltern.	2	Die Sünde.
3	Die Sündflut und das Naturgesetz.	3	Das Verderben des Menschengeschlechts und die Sündflut.
		4	Das Naturgesetz.
4	Abraham und die anderen Patriarchen.	5	Der Patriarch Abraham.
		6	Die anderen Patriarchen.
5	Die ägyptische Knechtschaft und das Osterfest.	7	Die ägyptische Knechtschaft.
		8	Das Osterfest.
6	Der Wüstenzug und das geschriebene Gesetz.	9	Der Wüstenzug.
		10	Die Gesetzgebung auf Sinai.
7	Der Bund Gottes mit den Israeliten.	11	Der Bund Gottes mit den Israeliten.
		12	Die Untreue des Volkes in der Wüste.
		13	Die letzten Reden des Moses.
		14	Der Einzug des Volkes in das gelobte Land.
8	Der Götzendienst.	15	Der Götzendienst.
9	David und seine Weissagungen vom Messias.	16	David und seine Weissagung vom Messias.
		17	Salomon und seine Weisheit.
10	Die Trennung des Volkes in Juda und Israel.	18	Die Trennung des Volkes in Juda und Israel.
11	Die Propheten.	19	Die Propheten.
		20	Die Weissagungen der Propheten.
12	Die babylonische Gefangenschaft.	21	Die babylonische Gefangenschaft.
13	Zustand der Juden nach der Gefangenschaft.	22	Die Rückkehr aus der Gefangenschaft.
		23	Die syrische Verfolgung und die Machabäer.
		24	Zustand der Welt bei der Ankunft Christi.
14	Die wahren und falschen Messiashoffnungen der Juden.	25	Die Messiashoffnungen der Juden.
15	Die Geburt Jesu Christi.	26	Geburt Jesu Christi.
		27	Die Kindheit Jesu Christi.
16	Der heilige Johannes der Täufer.	28	Der heilige Johannes der Täufer.
17	Die Berufung der Apostel.	29	Die Berufung der Apostel.
		30	Die Wunder Jesu Christi.
		31	Die Vollkommenheiten Jesu Christi.
18	Die Lehre Jesu Christi.	32	Die Lehre Jesu Christi von der heiligen Dreifaltigkeit und der Menschwerdung.
		33	Die Lehre Jesu Christi von der Gottes- und Nächstenliebe.
		34	Die Lehre Jesu Christi von den Räten, der Gnade und dem Gebete.
		35	Die Lehre Jesu Christi von dem Zustande der Gläubigen in diesem Leben.
		36	Die Lehre Jesu Christi von dem zukünftigen Leben.
19	Die Feinde Jesu Christi.	37	Die Feinde Jesu Christi.
		38	Das letzte Abendmahl des Herrn.
20	Das Leiden Christi.	39	Das Leiden Christi.
21	Der Tod Jesu.	40	Die Kreuzigung und der Tod Jesu.
22	Die Auferstehung Jesu.	41	Die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu.

Lektion.	Kleiner Katechismus.	Lektion.	Großer Katechismus.
23	Die Herabkunft des heiligen Geistes.	42	Die Herabkunft des heiligen Geistes.
		43	Die Kirche zu Jerusalem.
		44	Die Verfolgung der Juden und die Bekehrung Samarias.
24	Die Bekehrung der Heiden.	45	Die Bekehrung der Heiden.
25	Die Gründung der Kirche.	46	Die Gründung und Unterordnung der Kirchen.
26	Die heilige Schrift und die Tradition.	47	Die Tradition, die heilige Schrift und die Kirchenversammlungen.
27	Die Zerstörung Jerusalems.	48	Die Zerstörung Jerusalems.
		49	Das Ende der Apostel.
28	Die Christenverfolgungen.	50	Die Christenverfolgungen.
		51	Die Märtyrer und Bekenner.
29	Die Freiheit der Kirche und die Orden.	52	Die Freiheit der Kirche und das Ordensleben.

Lehrprobe: Von dem Tode Jesu Christi.
(Teil I, Lektion 21.)

Pilatus verdammte endlich Jesum, wiewohl mit Widerwillen, zum Tode und ließ ihn, mit seinem Kreuze beladen, an einen Ort führen, der Golgatha oder Kalvarienberg genannt wurde. Hier wurde Jesus zwischen zwei Räubern gekreuzigt. Die Kreuzigung war damals die allerschimpflichste Strafe, womit man nur die Sklaven und andere elende Personen und zwar nur um der größten Missethaten willen zu belegen pflegte. An dem Kreuze blieb Jesus hangend, bis alle Weissagungen erfüllt waren. Bei seinem Tode verfinsterte sich die Sonne, die Erde erbebte, die Gräber öffneten sich, und die Toten gingen aus denselben hervor. Das geschah an einem Freitage, dem Tage des Pascha, da man das Osterlamm schlachtete, welches ein Vorbild Jesu Christi war. So war sein Tod das wahre Opfer, welches alle anderen abbilden sollten. Durch diesen Tod wurde der Gerechtigkeit Gottes für die Sünden aller Menschen eine vollkommene Genugthuung geleistet. Der unschuldige Jesus bezahlte für die Schuldigen; er erlöste sie durch sein Blut von der Sklaverei des Teufels und öffnete ihnen durch seinen Tod den Weg zum ewigen Leben.

Frage: Wie starb Jesus Christus?

Antwort: Er wurde zwischen zwei Räubern an ein Kreuz geheftet.

Fr.: Wofür wurde damals die Kreuzigung gehalten?

A.: Für die allerschimpflichste Strafe.

Fr.: Was trug sich bei seinem Tode Merkwürdiges zu?

A.: Die Sonne verfinsterte sich, die Erde erbebte, und die Toten standen auf.

Fr.: Warum starb Jesus eben zu der Zeit, da man das Osterlamm schlachtete?

A.: Weil dieses Lamm ein Vorbild Jesu Christi war.

Fr.: Wie war sein Tod ein Opfer?

A.: Weil derselbe der Gerechtigkeit Gottes eine Genugthuung für die Sünden aller Menschen leistete.

Fr.: Wozu dienten denn die anderen Opfer?

A.: Sie waren alle nichts anderes als Vorbilder dieses Opfers Jesu Christi.

Fr.: Warum sagt man, daß uns Jesus Christus durch sein Blut erkauft habe?

A.: Weil er uns von der Sklaverei des Teufels erlöst hat.

Fr.: Warum sagt man, daß er den Tod zerstört habe?

A.: Weil er uns den Weg zum ewigen Leben eröffnet hat.

Noch sind aus der Vorrede des Katechismus diejenigen Sätze herauszuheben, in denen Fleury seine Ansichten über die Wichtigkeit der biblischen Geschichte als Unterlage für den Katechismusunterricht und über die Art ihrer Erzählung darlegt.

„Die biblische Geschichte", sagt er, „bildet die beste Grundlage, um auf ihr die Glaubenslehren aufzubauen. Wenn die Kinder eine Zeit lang von dem einen Gott, der Schöpfung, den göttlichen Wundern, Wohlthaten und Strafgerichten haben erzählen hören, so haben sie von selbst den Begriff von dem einen, allmächtigen, gütigen und gerechten Gott bekommen, und es wird ihnen nicht einfallen, an mehrere Götter zu denken, zumal sie auch in ihrem Leben nicht mit Polytheisten in Verbindung kommen. Ebenso werden sie aus der biblischen Geschichte am leichtesten die Vorstellung gewinnen, was Christus, der Sohn Gottes und Erlöser der Menschen, und was der heilige Geist zum Heile der Welt gewirkt haben, und sie werden dann ohne Schwierigkeit verstehen, daß der eine Gott sei Vater, Sohn und heiliger Geist, und daß der eine Sohn sei Gott und Mensch."

Die edle, warme und gemütvolle Erzählung der biblischen Thatsachen ist auch das geeignetste Mittel, um in den Herzen der Kinder die Tugend des Glaubens, der Hoffnung und Liebe, des Vertrauens, der Ehrfurcht, der Dankbarkeit zu erwecken. Es genügt nicht, zu sagen: Ihr müßt glauben, hoffen, lieben u. s. w. und die Gründe des Glaubens und der übrigen Tugenden mit kalten, trockenen Worten zu entwickeln, sondern man muß diese Herzensstimmung wirklich hervorrufen. Das wird aber auf keine Weise leichter und wirksamer erreicht, als durch die rechte Erzählung der heiligen Begebenheiten, in denen die Kinder Gottes Wahrhaftigkeit, Treue, Fürsorge, Allmacht, Liebe und Güte mit Augen schauen und mit Händen greifen können.

Um dieses Ziel noch wirksamer zu erreichen, möge der Katechet die biblischen Erzählungen durch Hinzufügung der näheren Umstände, die er aus dem Studium der heiligen Schrift erfahren kann, veranschaulichen und lebendiger machen; nur dürfen diese Erweiterungen nichts Unwahres und Unrichtiges enthalten.

§ 80.

Fénelons methodische Ansichten über die Erzählung der biblischen Geschichte.

Quellen: Fénelon, Über die Erziehung der Mädchen, bearbeitet von Schieffer. Paderborn 1888. — Dieselbe Schrift in der „Sammlung pädagogischer Klassiker" von A. Richter. Leipzig 1874.

Acht Jahre nach dem Erscheinen des historischen Katechismus von Fleury bereitete Fénelon seine Schrift „De l'éducation des filles" (1667) zum Drucke vor. Sie war nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern für die Herzogin von Beauvilliers geschrieben, die den Verfasser um eine solche Anleitung zur Erziehung ihrer Töchter gebeten hatte. Derselbe hat daher nicht die Erziehung der Mädchen in öffentlichen Schulen oder Pensionaten, sondern im Schoße der Familie, und zwar durch die Mutter, mit oder ohne Unterstützung einer Erzieherin im Auge. Daraus erklären sich gewisse Eigenheiten in den erteilten Ratschlägen, die sich mit der festen Ordnung und Regel einer öffentlichen Schule schlecht vertragen würden. Wir mußten diese Bemerkung voraufschicken, weil derartige Ratschläge auch in dem für die Methodik außerordentlich wichtigen 6. Kapitel vorkommen, dessen Inhalt sich in drei Teile gliedern läßt,

von denen der erste über den Stoff, der zweite über Notwendigkeit und Nutzen, der dritte über die Methode der biblischen Geschichtserzählung handelt.

I. Als passende und notwendige Erzählungsstoffe führt Fénelon zuerst an: die Geschichte von der Schöpfung, dem Sündenfalle, der Sündflut, der Berufung Abrahams, dem Opfer Isaks, dem ägyptischen Joseph, der Geburt und Flucht des Moses. Damit verbinde man die Geschichte vom Durchgang durch das Rote Meer, vom Aufenthalte Israels in der Wüste, wo es Brot aß, das vom Himmel fiel, und Wasser trank, das aus dem Felsen sprang, an welchen Moses mit seinem Stabe geschlagen hatte. Man zeige dem Kinde die wunderbare Eroberung des gelobten Landes, wo die Wasser des Jordans nach ihrer Quelle zurückflossen und die Mauern einer Stadt beim Erscheinen der Belagerer von selbst fielen. Man schildere in natürlicher Weise die Kämpfe Sauls und Davids, zeige diesen, der von seiner Jugend an ohne Waffen war und immer nur einen Hirtenstab trug, als den Besieger des stolzen Riesen Goliath. Man vergesse nicht den Ruhm und die Weisheit Salomons; man lasse das Kind urteilen über die beiden Frauen, die sich um ein Kind stritten; aber man zeige diesen König auch als einen solchen, der von der Höhe der Weisheit herabfällt und sich durch die Verweichlichung entehrt, was eine fast unvermeidliche Folge zu großen Glückes ist. Man lasse die Propheten im Namen Gottes zu den Königen sprechen und in der Zukunft wie in einem Buche lesen; man schildere, wie die Propheten demütig und streng waren und Verfolgung um der Wahrheit willen leiden mußten. Erwähnt auch die erste Zerstörung Jerusalems, zeigt den brennenden Tempel und die wegen der Sünden des Volkes zugrunde gerichtete heilige Stadt. Erzählt die babylonische Gefangenschaft und wie die Juden ihr treues Zion beweinten. Erwähnt nebenbei die interessanten Begebenheiten, welche noch vor ihrer Rückkehr sich zutrugen, nämlich die Geschichte des Tobias, der Judith, der Esther und des Daniel. Man führe darauf das Volk nach Jerusalem, lasse die Stadt aus ihren Trümmern erstehen und entwerfe ein freundliches Bild von ihrem Frieden und ihrem Glücke. Darauf schildere man den grausamen und gottlosen Antiochus, welcher in falscher Reue stirbt; man zeige unter diesem Verfolger die Siege der Machabäer und den Martertod der sieben Brüder dieses Namens.

Man gehe über zur wunderbaren Geburt des heiligen Vorläufers Johannes und erzähle ausführlich die Geburt Jesu Christi; danach muß man im Evangelium die glänzendsten Stellen seines Lebens auswählen: seine Predigten im Tempel als zwölfjähriger Knabe, seine Versuchung in der Wüste, die Berufung der Apostel, die Vermehrung der Brote, die Bekehrung der Sünderin, welche die Füße des Heilandes mit wohlriechender Narde salbte, mit ihren Thränen netzte und mit den Haaren ihres Hauptes abtrocknete. Zeigt auch, wie die Samariterin unterrichtet, der Blindgeborene geheilt, Lazarus auferweckt wird, wie Jesus im Triumphe in Jerusalem einzieht, zeigt sein Leiden und den Heiland, wie er am Ostermorgen das Grab verläßt. Dann muß man die Vertraulichkeit schildern, welche er während der 40 Tage nach der Auferstehung im Umgange mit seinen Jüngern zeigte, bis sie ihn zum Himmel aufsteigen sahen, die Ausgießung des heiligen Geistes, die Steinigung des heiligen Stephanus, die Bekehrung des Saulus, die Taufe des Hauptmanns Cornelius. Die Reisen der Apostel und vorzüglich des heiligen Paulus sind auch sehr angenehm zu hören. Man wähle zum Abschlusse die wunderbarsten Märtyrergeschichten und etwas Allgemeines aus dem heiligen Leben der ersten Christen; man schildere den Mut zarter Jungfrauen, die erstaunliche Strenge der Einsiedler, die Bekehrung des römischen Kaisers und Reichs, die Verblendung des jüdischen Volkes und ihre schreckliche, noch fortdauernde Strafe.

Von einzelnen der aufgezählten Geschichten erkennt man sofort, daß sie mit

Rücksicht auf ihre Benutzung im religiösen Unterrichte der Mädchen gewählt sind, z. B. im alten Testamente die Erzählungen von Judith und Esther, im neuen die von der Samariterin und Büßerin. Sieht man von diesen Erzählungen ab, so erscheint als leitender Gesichtspunkt für die Auswahl der übrigen, daß diejenigen Geschichten beim Unterrichte der Kleinen berücksichtigt werden sollen, welche einerseits der kindlichen Vorstellung lebhafte und farbenreiche, tief sich einprägende und dauernd haftende Bilder zuführen („man muß in den Geschichten alles vereinigen, was die angenehmsten und prächtigsten Bilder giebt"), und anderseits in ihrer Gesamtheit eine ziemlich vollständige Übersicht über das alte und neue Testament gewähren. Der tiefere Grund, welcher für die Auswahl der biblischen Lektionen auch schon für die Unterstufe maßgebend sein muß, daß nämlich die Geschichten des alten Testaments die Notwendigkeit und Vorbereitung der Erlösung, die Geschichten des neuen Testaments die Ausführung der Erlösung und die Zuwendung der Erlösungsgnade an allen Menschen nachweisen sollen, wird von Fénelon noch nicht geltend gemacht, sondern in einer kurzen Bemerkung nur eben angedeutet.

II. Über die Notwendigkeit, den Wert und Nutzen der biblischen Geschichtserzählung äußert er sich mit folgenden Worten:

„Die ersten biblischen Erzählungen (von der Schöpfung, dem Sündenfalle u. s. w.) sind nicht nur geeignet, die Wißbegierde der Kinder zu wecken, sondern bringen auch, da sie ihnen den Ursprung der Religion offenbaren, die Grundlage derselben in das kindliche Herz. Man müßte gänzlich das Wesen der Religion verkennen, wenn man nicht einsähe, daß sie ganz der Geschichte angehört. Durch eine Reihe von wunderbaren Thatsachen, die bei ihrer Einsetzung sich vollzogen und während ihres Fortbestandes geschahen, nötigt sie uns, an sie zu glauben und sie zu üben. Gott, welcher den Geist, den er gebildet hat, besser kennt als irgend jemand, hat die Religion in einfache Begebenheiten gekleidet, welche, weit entfernt, den schlichten Verstand zu überladen, die religiösen Geheimnisse fassen und behalten helfen. Man sage z. B. dem Kinde, daß in Gott drei gleiche Personen nur ein Wesen bilden; durch häufiges Hören und Wiederholen dieser Worte wird es sie zwar in seinem Gedächtnisse behalten, aber ich zweifle, daß es ihren Sinn verstehen werde. Erzählt ihr ihm aber: Als Jesus aus dem Wasser des Jordans herausstieg, sprach Gott der Vater vom Himmel die Worte: „Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe", und fügt hinzu, daß der heilige Geist in Gestalt einer Taube auf den Heiland herabkam, so führt ihr dem Kinde das Geheimnis der Dreieinigkeit in einer Geschichte vor, die es nie wieder vergessen wird. Die drei Personen wird es durch die Verschiedenheit ihrer Handlungen immer auseinanderhalten; ihr habt nur noch zu lehren, daß die drei Personen nur ein Gott sind. Dies Beispiel genügt, um den Nutzen der biblischen Geschichten zu zeigen.

Während sie den Unterricht zu verlängern scheinen, kürzen sie denselben in Wirklichkeit ab und nehmen ihm die Trockenheit des Katechismus, worin die Religionswahrheiten von den Handlungen losgelöst sind. Auch sehen wir, daß man im Altertum durch Geschichten unterrichtete. Die wunderbare Weise, auf welche der heilige Augustinus die Unwissenden unterrichten will, war nicht eine Methode, welche dieser Kirchenvater allein eingeführt hatte, sondern die allgemeine Methode und Praxis der Kirche. Sie bestand darin, daß man an der Hand der Geschichte nachwies, daß die Religion ebenso alt ist als die Welt, daß Christus im alten Testamente erwartet wurde und im neuen sein Reich errichtet; das ist das Wesentliche des christlichen Unterrichts.

Dies verlangt ein wenig mehr Zeit und Sorgfalt, als der Unterricht, auf

welchen sich viele Lehrer beschränken; aber man versteht nur dann den Unterricht, wenn man diese geschichtlichen Einzelheiten kennt, während man ohne dieselben nur verworrene Ideeen über Christus, das Evangelium, die Kirche, die Pflicht, ihren Entscheidungen sich zu unterwerfen, und über das Wesen der Tugenden hat, für welche der christliche Name uns begeistern soll.

Alle diese Geschichten in umsichtiger Weise auf die ganze Unterrichtszeit verteilt, vermitteln der lebhaften und zarten Phantasie der Kinder aus der Zeit von der Schöpfung der Welt bis zur Gegenwart einen Reichtum von Religionslehren, welche ihnen die trefflichsten Gedanken geben und ihnen unvergeßlich bleiben. Sie werden in der Geschichte die Hand Gottes erblicken, die immer sich erhebt, um die Gerechten zu befreien und die Gottlosen zu verwirren; sie werden sich daran gewöhnen, Gott als den alleinigen Urheber aller Dinge zu erkennen, der unmerklich seinen Plänen alle diejenigen entgegenführt, welche sich am weitesten davon zu entfernen scheinen." — Eine bessere und vollständigere Begründung des biblischen Geschichtsunterrichts für die Jugend vermag auch die heutige Pädagogik nicht zu geben; denn alle hier in Betracht kommenden Gesichtspunkte, der theologische, kirchliche, geschichtliche, psychologische und didaktische, sind sämtlich berücksichtigt.

III. Über die Methode der biblischen Geschichtserzählung sagt Fénelon:

a) Kinder sind große Freunde von anziehenden Geschichten, an deren Helden sie den lebhaftesten Anteil nehmen. Diese Neigung muß man sich zunutze machen. Sieht man sie in der richtigen Stimmung zum Zuhören, so erzähle man ihnen eine solche. Frühzeitig muß man versuchen, ihnen mehr Interesse an den heiligen, als an den anderen Geschichten beizubringen, nicht durch die Versicherung, daß sie schöner sind, sondern dadurch, daß man sie dies fühlen läßt, ohne es zu sagen. Man zeige ihnen, wie wichtig, eigentümlich, wunderbar und voll schöner Schilderungen diese Erzählungen sind.

b) Ist eine Geschichte erzählt, so müßt ihr warten, bis das Kind eine andere begehrt; erzeugt bei ihm ein beständiges Verlangen, noch mehrere zu hören. Hat man so die Wißbegierde erregt, so erzähle man ihnen eine längere zusammenhängende Geschichte, jedesmal einen Teil davon, und mache sie auf den Schluß gespannt, indem man das Ende von Tag zu Tag verschiebt.

c) Man mache seine Erzählungen durch einen lebhaften und vertraulichen Ton interessant, lasse die Personen selbst auftreten und sprechen, so daß die Kinder bei der Lebhaftigkeit ihrer Phantasie sie gleichsam zu hören und zu sehen glauben. Beispielsweise in der Geschichte vom ägyptischen Joseph sollen die Brüder auch am Tone der Rede als rauhe Leute, Jakob als betrübter und zärtlicher Vater erkannt werden. Auch Joseph soll selbst redend und handelnd auftreten; die Kinder sollen sehen, wie es ihm, der später ein mächtiger Gebieter in Ägypten wurde, eine Art Genugthuung gewährte, den Brüdern unerkannt Furcht einzuflößen und sich ihnen dann zu erkennen zu geben. Diese natürliche Darstellung, verbunden mit dem in der Erzählung liegenden Wunderbaren, wird die Kinder sehr ansprechen.

d) Wenn man die Kinder das Gehörte wiederholen läßt, so bedarf es besonderer Vorsicht, um ihnen nicht die Lust an den Erzählungen selbst zu benehmen. Am besten ist es, wenn sie dieselben aus eigener Neigung nacherzählen, wenn sie z. B. einer ihnen nahestehenden Person die Geschichten, die ihnen am meisten Freude gemacht haben, erzählen. Solche Gelegenheiten kann man sogar absichtlich herbeiführen. Man lasse das Kind möglichst zwanglos erzählen und spreche nicht unnötig verbessernd hinein. Hat es später größere Übung im Erzählen, so leite man es auf praktischem Wege und unvermerkt zu einer guten Darstellungsweise an, indem man es an Kürze, Einfachheit und Natürlichkeit gewöhnt, unter

thunlichster Berücksichtigung des Eigentümlichen im Charakter und in der Handlungsweise der Personen.

e) Wenn man mehrere Kinder zu unterrichten hat, so gewöhne man sie nach und nach daran, die Personen darzustellen, welche in den Geschichten vorkommen, die sie gehört haben. Das eine Kind übernimmt z. B. die Rolle Abrahams, das andere die des Isak. Diese Art der Erzählung wird sie mehr als andere Spiele reizen und an das Denken gewöhnen.

f) Man darf die Kinder nicht zu sehr mit Erzählungen überhäufen, nicht den Zweck des Lernens zu sehr durchscheinen lassen, sondern muß in ihnen das Verlangen danach bewahren, indem man eine Geschichte ihnen als Belohnung des guten Betragens verspricht. Überhaupt dränge man die Kinder nicht; man wird auch bei mäßig beanlagten eher zum Ziele kommen.

g) Bei den Erzählungen können auch Kupferstiche oder Gemälde zur Erklärung benutzt werden, welche in angenehmer Weise die heilige Geschichte darstellen. Für den gewöhnlichen Gebrauch mögen die Kupferstiche genügen; wenn man aber Gelegenheit hat, den Kindern gute Gemälde zu zeigen, so versäume man es nicht; denn die Macht der Farben und die natürliche Größe der Figuren macht auf die Einbildungskraft der Kinder einen weit größeren Eindruck.

Erinnern wir uns an die in der Einleitung dieses Artikels gemachte Bemerkung über die erste Bestimmung der Fénelonschen Schrift, so werden mehrere der gegebenen methodischen Regeln, die uns für den Schulunterricht unpassend erscheinen möchten, verständlich sein und als berechtigt vorkommen. Es betrifft dies namentlich die unter b, d und f gegebenen Regeln; indessen enthalten auch diese, cum grano salis verstanden, recht beachtenswerte Winke für die biblische Geschichtserzählung in der Schule.

Es ist wohl zu beachten, daß Fénelon diese Vorschriften nur für die biblische narratio aufstellt, die er als Formalprinzip für den ersten und grundlegenden religiösen Unterricht aus der altkirchlichen Praxis und insbesondere vom heiligen Augustinus herübernimmt. An eine Entwickelung oder Ableitung religiöser Lehren aus den biblischen Geschichten denkt er nicht; die Erzählungen sollen vielmehr durch sich selbst wirken und eine große Zahl religiöser Vorstellungen, Begriffe und Lehren als Fundament für den später darauf zu erbauenden Katechismusunterricht in den kindlichen Geist hineinsenken, gerade wie auch der heilige Augustinus in seiner mehrgenannten Anleitung für den Unterricht der Proselyten eine kurzgedrängte Erzählung der ganzen Heilsgeschichte als Stoff für die erste oder sogenannte Aufnahme-Katechese vorschreibt.

§ 81.

Der historische Katechismus des Jesuitenpaters Bougeant 1739.

Quelle: Exposition de la doctrine chrétienne divisée en trois Catechismes. Ins Deutsche übersetzt von einem Benediktiner. 2. Aufl. Augsburg 1760.

Auf Verlangen der gesamten Geistlichkeit der französischen Kirche verfaßte der Jesuitenpater Bougeant ein katechetisches Werk, welches seiner Zeit für den Gebrauch der Seelsorger als höchst nützlich erachtet wurde. Dasselbe zerfällt in einen geschichtlichen, dogmatischen und praktischen Katechismus. In dem „Entwurfe" geht der Verfasser von dem Paulinischen Satze (Hebr. 11, 6) aus: „Accedentem ad Deum oportet credere, quia est" und beweist in dem „Vorläufigen Unterricht", daß und was Gott sei (Lehre vom Dasein, den Vollkommenheiten, der Dreipersönlichkeit, dem Schöpfungswerke Gottes).

Diese Erkenntnis muß das Fundament der ganzen Religionswissenschaft bilden; demnach ist zu zeigen, daß Gott eine bestimmte Religion gestiftet habe, nach welcher er allein angebetet, verehrt, geliebt und bedient sein will. Dieser Beweis wird durch die Geschichte der Offenbarung erbracht, aus welcher das Resultat hervorgeht, daß die römisch-katholische Religion die einzig wahre, von Gott gegründete Religion sei.

Die letzte Belehrung des vorläufigen Unterrichts, die sich an die Schöpfung anreiht, handelt von dem Naturgesetze und schließt mit den zwei Fragen: „Wie kommt's, daß die Menschen das Naturgesetz nicht allezeit treu beobachtet haben und noch nicht beobachten?" „Wie hat denn die menschliche Natur die Unschuld der ersten Erschaffung verloren?" Die Antwort lautet: „Durch die Sünde Adams, des ersten Menschen".

Mit dem Sündenfalle der Stammeltern beginnt alsdann der historische Katechismus, in welchem die Geschichte des alten und neuen Testaments in kurzem Inbegriff enthalten ist.

Die alttestamentliche Geschichte umfaßt die zwölf Kapitel: Der Fall Adams — Die Erbsünde — Die Wiederaussöhnung Gottes mit den Menschen — Das Verhältnis Gottes zu den Menschen und dieser gegen Gott bis auf Abraham — Die Berufung Abrahams und die Auserwählung seiner Nachkommen — Die Dienstbarkeit Israels in Ägypten und seine Errettung — Das alte oder geschriebene Gesetz — Die Geschichte Israels bis auf die Zeit der Könige — Die Zeit der Könige — Die Propheten und das Ende des Königtums — Die babylonische Gefangenschaft und Rückkehr der Juden — Die Juden unter der Fremdherrschaft bis zur Ankunft des Messias.

Die neutestamentliche Geschichte umfaßt die vierzehn Kapitel: Von der Ankunft des Messias bis zur Einführung des neuen Gesetzes — Die Geburt und Gottheit Christi — Das Leben Christi bis zu seinem öffentlichen Auftreten — Die Lehrthätigkeit Jesu — Die Heiligkeit und die Wunder Jesu — Kurze Erzählung der Predigten und Wunder Jesu — Das Leiden Jesu — Die Wirkungen des Leidens Christi — Jesu Auferstehung und Himmelfahrt — Die Eigenschaften Jesu und welche Gedanken wir von ihm hegen sollen — Die Herabkunft des heiligen Geistes und die Stiftung der Kirche — Die Verfolgungen der Kirche — Die Ketzereien — Schlußfolgerungen aus vorstehenden Kapiteln.

Der dritte Abschnitt des historischen Katechismus hat die Überschrift „Von der Kirche" und behandelt in acht Kapiteln: Begriff und Eigenschaften — Einigkeit — Heiligkeit — Katholicität — Apostolicität — Gewalt der Kirche — Irrlehren gegen vorstehende Lehre — Schlußfolgerungen aus derselben.

Wie ersichtlich, dient der historische Katechismus nicht bloß dem apologetischen Zwecke, den geschichtlichen Nachweis für die Wahrheit und Göttlichkeit der katholischen Religion und Kirche zu führen, sondern enthält (einschließlich des „Vorläufigen Unterrichts") die vollständige Erklärung der ersten zehn Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses, ist also in das System des ganzen Katechismuswerkes organisch eingefügt.

Wir fügen eine Probe aus dem historischen Katechismus an.

Das 9. Kapitel der alttestamentlichen Geschichte handelt in 16 Fragen und Antworten von den israelitischen Königen:

Welcher war der erste König der Israeliten? Was hat dieser König gethan? Warum wurde er von Gott verworfen? Wer folgte ihm auf dem Throne? Was hat David Merkwürdiges geleistet? Ist David Gott dem Herrn allezeit treu verblieben? Wie hat Gott ihn wegen seiner zwei schweren Sünden gestraft? Hat er sonst nichts Übles gethan? Hat David seine Sünden auch gebüßt? Was

hat die Regierung Salomons Besonderes gehabt? Was hatte der Tempel Merkwürdiges? Wodurch wurde Salomon zum Götzendienste verführt? Hat er wieder Gnade bei Gott gefunden? Wie war der Zustand der Juden nach der Trennung des Reiches? Welches sind die merkwürdigsten Begebenheiten des Reiches Juda? Worin besteht kurz die Geschichte des Reiches Israel?

Die Antworten auf diese Fragen umfassen nicht mehr als $3\frac{1}{4}$ Quartseiten, woraus ihre Kürze sich ersehen läßt. Der Inhalt der biblischen Geschichten ist nur summarisch angegeben; nur wenige derselben werden mit den Schriftworten erzählt, z. B. die Geburt Christi, die Einsetzung des heiligen Altarssakraments. An die geschichtliche Grundlage der Glaubenslehren knüpft sich die dogmatische Behandlung und die Widerlegung der entgegengesetzten Irrtümer an; so werden z. B. im zweiten Kapitel des neuen Testaments die Gottheit Christi, die Vereinigung der beiden Naturen in seiner göttlichen Person, die Ursachen und die Notwendigkeit der Menschwerdung, die Würde und Stellung der allerseligsten Jungfrau Maria und alle christologischen Häresieen besprochen. So begreift sich der 1500 Quartseiten betragende Umfang des Werkes, wovon 200 auf den historischen Teil entfallen.

§ 82.

Ignaz von Felbigers Thätigkeit für den biblischen Geschichtsunterricht.

Quellen: Felbigers „Kleine Schulschriften". Sagan 1769. — Sammlung der Wiener Normalschulakten. Wien 1778. — Schmidt, Der Katechetist. Bamberg und Würzburg 1772.

Während die protestantische katechetische Litteratur nach der ältesten Vorarbeit des Frankfurter Predigers Hermann Beyer († 1577) bereits im Jahre 1675 die biblischen Historien des Justus Gesenius in erster Auflage (ein zweibändiges Hausbuch zur eigenen Erbauung und zum Vorlesen für die Kinder und das Gesinde) und 1714 die biblischen Geschichten des Rektors Johannes Hübner und des Baseler Emanuel Meyer zu verzeichnen hat; während in den Franckeschen Schulen zu Halle und in den aus ihr hervorgegangenen Tochteranstalten die biblische Geschichte als Unterrichtsgegenstand schon sogleich Aufnahme fand, hatten die von Fleury und Fénelon und nach ihnen durch die 1684 in Paris erschienene „Histoire du Christianisme" gegebenen Anregungen im katholischen Deutschland nachweisbare praktische Folgen erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts. Dr. Probst schreibt in seiner „Geschichte der katholischen Katechese" S. 178: „Den nach Wicelius abgerissenen Faden griff erst Felbiger wieder auf".

Die Anordnungen und Arbeiten des um das katholische Elementar-Schulwesen Schlesiens und Österreichs hochverdienten Abtes Felbiger für den biblischen Geschichtsunterricht sollen nachstehend mitgeteilt werden.

Die erste Hinweisung findet sich in: „Vorläufige Anzeige von besserer Einrichtung der öffentlichen Trivialschulen zu Sagan" vom 17. Juni 1763 (Kleine Schulschriften S. 24): „Montags zu ebender Zeit (10—11 Uhr) unterrichtet der Katechet in der Religionsgeschichte und erklärt die zu dem Ende für die Schule bestimmten Bilder, sobald als solche völlig fertig sein werden".

Die Zirkulare Felbigers an die Geistlichen des Saganer Archipresbyterates von 1763—1767 reden nur noch vom Lesen im Evangelienbuche und der Erklärung der sonn- und festtäglichen Evangelien.

Am 10. Januar 1767 wurde aber schon der Kern der biblischen Geschichte des alten Testaments, daraus der Jugend die vornehmsten Begebenheiten des Volkes Israel und der berühmtesten Personen aus diesem Volke sehr leicht bekannt gemacht werden können, von dem bischöflichen Bücherzensor zu Breslau approbiert. Die Approbation empfahl die Schrift auch den Hausvätern und Müttern zur privaten Lektüre, da sie aus ihr eine hinreichende Kenntnis der heiligen Schrift zu schöpfen vermöchten. Am Schlusse des Vorworts versprach der Verfasser (der Klosterprior Benedikt Strauch zu Sagan), auch einen Auszug aus der Geschichte des neuen Testaments liefern zu wollen, wenn man wahrnehmen könnte, daß Schulfreunde den Kern des alten Testaments beifällig aufnähmen. Dieser zweite Teil erschien jedenfalls spätestens 1769; denn in der „Geschichte der Saganschen Schulverbesserung" (S. 14) teilt Felbiger mit, daß der Prior das „Neue Testament" bereits ausgearbeitet habe. Aus dem Jahre 1777 liegt mir ein Exemplar der ganzen biblischen Geschichte alten und neuen Testaments vor, welches also die erste bekannte deutsche biblische Geschichte für Schulen war. (Die Angabe in der Encyklopädie von Rolfus und Pfister IV, 224, die biblische Geschichte des Mathias v. Schönberger, Augsburg 1779, sei die älteste, ist demnach zu berichtigen.)

Da, wie gezeigt, erst seit 1767 die ersten Versuche mit der Einführung der biblischen Geschichte gemacht wurden, so erklärt es sich, daß in der 1768 veröffentlichten Schulkunde Felbigers von derselben noch keine Rede ist. 1774 wurde der verdiente Schulmann von Maria Theresia zur Organisation des deutschen Schulwesens nach Österreich berufen. Alsbald erscheint in dem „Verbesserten Verzeichnis der Lehrgegenstände, welche gemäß Allerhöchster Verordnung vom 6. September 1776 in den vier Klassen der Normal- und Hauptschulen zu lehren sind", die Vorschrift, daß während des Wintersemesters in der dritten Klasse die Religionsgeschichte des alten und neuen Testaments mit Einschluß des Anhangs vom Inhalte der Bücher des alten Testaments und während des Sommersemesters der Inhalt der Bücher des neuen Testaments zu behandeln sei. Die hier erwähnte Religionsgeschichte des alten und neuen Testaments wurde jedenfalls nach einem auf Veranlassung von Felbiger verfaßten und gerade im Jahre 1776 erschienenen Leitfaden traktiert.

In den Einladungsschreiben zu den öffentlichen Prüfungen der K. K. Normalschule bei St. Anna zu Wien, welche zugleich Schulnachrichten enthalten, treffen wir von 1778 ab auch die biblische Geschichte. So heißt es z. B. in der Einladung zum Osterexamen 1778, daß der Hofkaplan und Katechet Joseph Gall in der III. Klasse wöchentlich eine Stunde Religionsgeschichte, in der Einladung zum Osterexamen 1782, daß der Katechet Joseph Arsensol wöchentlich eine Stunde biblische Geschichte in derselben Klasse erteilt. Der Lehrer bereitet den biblischen Unterricht durch Lesenlassen des Stoffes in einer Stunde vor, der Katechet fragt die Geschichte ab und erklärt dieselbe. Das Einladungsschreiben zur öffentlichen Prüfung der Normalschule zu Brünn (Ostern 1780) teilt im Lektionsplane der Anstalt mit, daß der Katechet, Weltpriester Anton Proßer, wöchentlich eine Stunde Religionsgeschichte in der III. Klasse giebt und der Lehrer Zeller die Klasse durch zwei wöchentliche Stunden auf den biblischen Geschichtsunterricht des Geistlichen vorbereitet. Im Sommersemester wurde auch hier, wie in Wien, statt der biblischen Geschichte die christliche Sittenlehre vorgetragen. Ebenso lautet die Nachricht über die Preßburger Normalschule (Einladung zur Prüfung Ostern 1787), daß der Franziskaner Karl Bauer eine Stunde biblische Geschichte in der III. Klasse erteilt. Diese

Klasse wurde auch am ersten Examentage nachmittags 3 Uhr öffentlich in derselben geprüft. Bei der Normalschule in Wien findet die biblische Geschichte sich bereits unter den Gegenständen der Osterprüfung 1778, 1779, 1782.

Das Osterprogramm 1780 der Normalschule zu Brünn teilt in § 4: „Schulschriften" mit, daß im abgelaufenen Semester „das große Lesebuch Nr. 3 für Schüler der Normal- und Hauptschulen samt der biblischen Geschichte, christlichen Sittenlehre und Einleitung in die Kenntnis der Gründe der Religion" die Presse verlassen habe.

Wir sehen also, wie durch die Bemühung Felbigers der neue Unterrichtszweig in die Schulen Schlesiens und Österreichs eingeführt wurde, zunächst in die Normal- und Hauptschulen. Der Unterricht war zwischen dem Katecheten und Lehrer geteilt; jener hielt die Katechese über die von letzterem durch Lesenlassen vorbereitete Lektion. Auf die Vorbereitung wurden 1—2, auf die Nachfrage und Erklärung je eine wöchentliche Stunde verwendet.

Die Thätigkeit Felbigers für die biblische Geschichte beruhte auf seiner Überzeugung von der Notwendigkeit, daß die Katechumenen eine genügende Kenntnis der Religionsgeschichte und von dem Inhalte der heiligen Schrift erlangten. Diese Überzeugung sprach er in der von ihm verfaßten Vorrede zu der deutschen Übersetzung des „Katechist" von Schmidt aus: „Das Anführen von Stellen und Begebenheiten aus den heiligen Büchern würde wenig Eindruck machen und nicht viel nützen, wenn die Katechumenen nicht wüßten, daß und warum man diese Stellen und Begebenheiten eben für wahr halten und ihnen solchen Beifall geben müsse. Wir brauchen darum aber nicht den ganzen Pentateuch und die Bücher der Richter und Könige, das Evangelium und die Apostelgeschichte in unserm Vortrag zu erzählen, sondern müssen die Hauptsachen und wichtigsten Teile zusammenfassen, also eine geschichtliche Auswahl treffen, unter Rücksichtnahme auf das Anziehende der Erzählungen für die Katechumenen und den Zusammenhang derselben mit dem Inhalte des Symbolums. Den Katechumenen ist nicht die bloße Lehre, sondern auch die Geschichte der Religion vorzutragen, und der Katechet muß sie mit dem Inhalte der heiligen Schrift bekannt machen und ihnen das Wesentlichste davon beibringen." Auch daraus läßt sich die Ansicht Felbigers über die Notwendigkeit und Bedeutung des biblischen Unterrichts entnehmen, daß er den Ausführungen Schmidts in seinem „Katechist" den vollsten Beifall zollte, den Verleger zu einer deutschen Übersetzung des Werkes veranlaßte und den Prior seines Saganer Klosters (P. Benedikt Strauch) bewog, die Übersetzung zu liefern. Felbiger findet sich so eins und übereinstimmend mit Schmidt, daß er seine eigene Anleitung zum Katechisieren, die er in der Vorrede zum dritten Katechismus gegeben hat, als kurzen Abriß der von Schmidt verfaßten vollständigen Katechetik bezeichnete. Letzterer spricht sich (Kap. IV. § 82, S. 458 ff.) über die Verwertung der biblischen Geschichte für den Religionsunterricht also aus:

„Kinder ergötzen sich sehr an Geschichten, ja an Märchen, wenn sie sonst nichts zu hören bekommen. Durch eine besondere Fügung der göttlichen Vorsehung ist es nun geschehen, daß fast die ganze Religion auf geschichtliche Begebenheiten sich begründet und bezieht.

Welche reizende und ergiebige Gelegenheit bietet sich hier dem Katecheten dar, seine Katechumenen auf eine nützliche und zugleich angenehme Weise zu unterrichten! Aus diesen Begebenheiten wird es ein leichtes sein, die Allmacht, Weisheit, Vorsehung und Barmherzigkeit Gottes zu zeigen. In der ganzen heiligen Schrift kommt keine Begebenheit vor, welche uns nicht unterrichten und erbauen könnte; der Katechet muß auch keine anführen, ohne einen Begriff

von Gott daraus zu ziehen oder denselben noch mehr aufzuklären oder auch die Sitten der Katechumenen zu bilden und ihnen die Liebe und Gottesfurcht einzuflößen.

Das zweite Hauptstück der Religion, die Erlösung des menschlichen Geschlechts, beruht meistenteils auch auf biblischen Begebenheiten. Welche Materie zum Erzählen bietet nicht der Fall unserer ersten Eltern, die Verheißung des Erlösers, seine Vorbilder, seine Sendung, sein Leben und Tod für die Sünden des ganzen Menschengeschlechts!

Die Auslegung kann der Katechet, namentlich wenn sie historisch ist, in kleine Teile zerlegen, indem er über alles Merkwürdige Fragen stellt. Sonst könnte leicht der Fall eintreten, daß die Katechumenen zwar die Geschichte einigermaßen sich merkten, aber die Sache vergäßen, welche sie aus ihr lernen sollen."

Gehen wir nun zur Besprechung der Schulbücher für den biblischen Geschichtsunterricht über, welche Felbiger in den Schulen einführte.

A) „Kurze biblische Geschichte der Religion für die zum Saganschen Stifte gehörigen Stadt- und Landschulen" (Sagan 1776). Diese zerfällt in drei Abteilungen (von 14, 20, 8 Seiten): 1) Die Religionsgeschichte des alten Testamentes mit den vier Hauptstücken: Von Gott, dem Urheber aller Dinge, und von der Erschaffung der Menschen — Vom Volke Gottes, von den göttlichen Offenbarungen und von Moses, dem ersten Geschichtschreiber — Von dem Gesetze, den zehn Geboten, ihren ersten Übertretungen und Strafen — Von der Einnahme des gelobten Landes und von der Geschichte des auserwählten Volkes unter eigenen und fremden Königen. 2) Die Religionsgeschichte des neuen Testamentes in sechs Hauptstücken: Christus kommt in die Welt, seine Geburt wird bekannt gemacht, er wird von Johannes getauft — Die Jünger Jesu, seine Wunder und Weissagungen, seine Lehre, seine Anleitung zum Gebete, die Ankündigungen seines Leidens und Todes — Jesus als Muster aller Tugenden — Die Feinde Jesu, sein Leiden und Tod — Die Auferstehung Jesu, seine letzten wichtigen Anordnungen, die Gründung der Kirche, die Himmelfahrt und die Sendung des heiligen Geistes — Die Apostel gehen in die Welt, einige derselben schreiben die Lehre Jesu auf, Inhalt der apostolischen Schriften. 3) Die heilige Schrift als Quelle der Religionslehre und von den Bekennern der Religion in zwei Hauptstücken: Von der Bibel — Von den Streitigkeiten über die Lehre der Religion und von den Bekennern der göttlichen Lehre Jesu.

Diese Inhaltsübersicht zeigt, daß das Buch nicht, wie der Titel wohl vermuten lassen könnte, ein für Anfänger bestimmter Auszug aus einer größeren biblischen Geschichte, sondern ein summarischer Überblick, eine Rekapitulation des in seinen Einzelheiten schon bekannten biblischen Geschichtsstoffes ist. Recht deutlich ist dies z. B. aus den §§ 2 und 3 des zweiten Hauptstückes im neuen Testamente zu ersehen, in welchen die Wunder und Lehren Jesu nur kurz aufgezählt werden mit Anführung der biblischen Belegstellen unter dem Texte. Auch in den durch die Überschrift als geschichtliche Stoffe angekündigten Abschnitten wird die heilige Begebenheit nicht ausführlich erzählt, sondern nur kurz angegeben und in raschem Fluge über ganze Perioden der heiligen Geschichte hinweggegangen, ähnlich wie es in dem unseren neueren Katechismen als Anhang vielfach beigefügten „Abriß der Religions- und Kirchengeschichte" zu geschehen pflegt. Nur führt er dieselbe bloß bis zum Schlusse der apostolischen Zeit und bricht den letzten Abschnitt, in welchem er von der Entstehung der Häresieen und den dadurch notwendig gewordenen allgemeinen Konzilien handelt, mit der Bemerkung ab: „Ein Mehreres hiervon zu

sagen, gehört nicht in die biblische Geschichte oder Religion, sondern in die Kirchengeschichte".

B) „Kern der biblischen Geschichte alten und neuen Testamentes mit beigesetzten Sittenlehren" (Bamberg u. Würzburg 1777).

Es wird von Interesse sein, die Vorrede dieser ältesten deutschen biblischen Geschichte zu lesen, weshalb wir sie hier ihrem wesentlichen Inhalte nach folgen lassen.

„Dieser kurze Auszug der biblischen Geschichte alten und neuen Testamentes ist zum Gebrauche der Schuljugend bestimmt, damit sie frühzeitig von den großen Begebenheiten unterrichtet würde, wodurch sich Gott dem menschlichen Geschlechte geoffenbart und demselben seinen Willen und seine Ratschlüsse bekannt gemacht hat.

Man hat den Vortrag derselben so leicht und faßlich zu machen gesucht, als nur immer möglich war, so daß man sich nicht ohne Grund schmeicheln darf, es werde ihn jeder ohne sonderliche Mühe und Schwierigkeit verstehen. Die beigefügten Sittenlehren sind mit Fleiß nach den Fähigkeiten und Begriffen der Kinder eingerichtet. Man hat auch alles, woran sich etwa zarte Füße stoßen könnten, sorgfältig zu vermeiden gesucht.

Es werden vielleicht einige Schullehrer wünschen, daß man diese Geschichte nicht in einer verbundenen zusammenhängenden Rede, sondern in Fragen und Antworten abgefaßt hätte; allein man hat die gemeinere Schreibart der Geschichte beibehalten, weil man aus der Erfahrung weiß, daß die Jugend bei einem zusammenhängenden Vortrage der Geschichte viel aufmerksamer als bei demjenigen ist, der durch beständige Fragen und Antworten unterbrochen wird, wenn derselbe auch noch so gut und geschickt eingerichtet ist.

Überdies bekommt man auch von dem, was nur stückweise vorgetragen wird, selten ein ordentliches zusammenhängendes Ganze, welcher Fehler bei dem Unterrichte in der Geschichte durch Fragen und Antworten wohl nicht vermieden werden kann. Man hat indessen durch die unten beigefügten Fragen alles zu erläutern getrachtet.

Übrigens versichert man die Schullehrer, daß es sie gar wenig Mühe kosten wird, den Kindern diese Geschichte beizubringen, denn sie lernen dieselbe mit Freuden und folglich auch leicht. Der natürliche Hang des Menschen zur Neugierde, der sich bei diesem Alter vorzüglich äußert, kann dadurch auf die leichteste und nützlichste Art befriedigt werden. . . . . Wollen wir nicht diesen mächtigen Trieb der Wißbegierde, den der gütige Schöpfer zu unserm Besten in die Natur gelegt hat, der Absicht desselben gemäß zu benutzen und auf eine edlere Art zu unterhalten suchen?

Diese Geschichten können an die Stelle der Exempel treten, welche die Kinder gar gern hören. Und damit den Kindern das Lernen durch die ganze Schulzeit angenehm bleibe, so sollen die Schullehrer diese Geschichten in die gehörigen Orte des Katechismus zerteilen und also dem katechetischen Unterrichte am gehörigen Orte mit einmischen. Diese Abwechselung macht den Kindern ungemeine Lust und erleichtert ihnen zugleich den Begriff der christlichen Lehre.

Der aus diesen Geschichten zu schöpfende Nutzen wird sich aber nicht nur auf die Jahre der Kindheit, sondern auch auf das Alter erstrecken. Man behält gar wohl, was man in den jugendlichen Jahren gelernt hat. Die Muster und Regeln tugendhafter Sitten, die in den Schulen vorgestellt worden sind, werden auch in reiferen Jahren der Seele eingedrückt bleiben und auf das ganze Leben einen starken Einfluß üben.

Das alte Testament ist in sechs Hauptstücke geteilt:

1) Von Erschaffung der Welt bis zur Sündflut	mit	4	Lektionen
2) Von der Sündflut bis zur Verkündigung des Gesetzes .	„	12	„
3) Von der Gesetzgebung bis zur Einweihung des ersten Tempels	„	9	„
4) Von der Erbauung des ersten Tempels bis zu dessen Zerstörung	„	7	„
5) Von der Zerstörung des ersten Tempels bis zur Einweihung des zweiten	„	4	„
6) Von der Einweihung des zweiten Tempels bis auf Christi Geburt	„	3	„
Zahl der Lektionen des alten Testamentes:		39	

Das neue Testament ist in fünf Hauptstücke geteilt:

1) Von der Geburt Christi bis zu seinen drei letzten Lebensjahren	mit	5	Lektionen
2) Von der Taufe Jesu bis zu seinem Einzuge in Jerusalem	„	6	„
3) Von dem Einzuge Jesu in Jerusalem bis zu seiner Auferstehung	„	4	„
4) Von der Auferstehung Jesu bis zur Sendung des heiligen Geistes	„	3	„
5) Von der Sendung des heiligen Geistes und der Ausbreitung der Kirche	„	9	„
Zahl der Lektionen des neuen Testamentes:		27	

Im ganzen enthält die biblische Geschichte also 66 Lektionen auf 222 Seiten. Durchschnittlich kommen auf jede Lektion (einschließlich der beigefügten Sittenlehre und der unter dem Texte stehenden katechetischen Fragen über den Inhalt der Erzählung) 2—2½ Seiten sehr weiten Druckes. Die höhere Seitenzahl des Buches erklärt sich daraus, daß einzelne Lektionen, in denen gleichartige Erzählungen zusammengestellt sind, einen sehr großen Umfang erhalten haben, z. B. die 9., 10. und 14. des neuen Testamentes; die 9. enthält nämlich 32 Wunder, die 10. neunzehn Gleichnisse und die 14. die ganze Leidensgeschichte Jesu; diese drei Lektionen nehmen allein einen Raum von 40 Seiten in Anspruch. Der sachlichen Gruppierung des Stoffes ist, wie sich hierin zeigt, vor der chronologischen Ordnung der Vorzug gegeben.

Für die Einteilung des alten Testamentes in die sechs Hauptstücke sind nur äußere Ereignisse, nicht die heilsgeschichtlichen Momente maßgebend gewesen; in der sprachlichen Fassung schließt der „Kern" sich nicht an den Bibeltext an, sondern erzählt frei, um den Kindern das Verständnis zu erleichtern. Jedoch ist seine Sprache nicht frei von schwierigen Ausdrücken und Satzbildungen, so daß diese biblische Geschichte durchweg für unsere Jugend unbrauchbar erscheint. Trotzdem hat sie für spätere Bearbeitungen als Vorbild gedient, wie z. B. die in der Kölnischen Erzdiözese zur Zeit viel gebrauchte kleine biblische Geschichte ganze Lektionen mitsamt der Sittenlehre aus derselben entlehnte.

Als Hauptzweck der biblischen Geschichte sah Felbiger die durch sie gewährte Unterstützung des Katechismusunterrichts an; sie erzählt nämlich die hier zu behandelnden göttlichen Offenbarungsthaten, liefert für die Glaubenslehre die Beweisstellen und für die Sittenlehre die Beispiele. Der letztgenannte Vorteil tritt sehr stark in den Vordergrund, indem jeder Erzählung eine Nutzanwendung beigefügt ist, welche in den unter dem Texte stehenden Fragen auch nachgefragt wird. Übrigens beschränken sich diese Fragen ausschließlich auf den geschicht-

lichen Inhalt der Lektion und berücksichtigen nicht die darin liegenden Glaubenswahrheiten oder die Beziehungen der vorkommenden Vorbilder auf den künftigen Erlöser. Der propädeutische Charakter des alten Testamentes für die christliche Heilsordnung tritt weder in der ganzen Anlage, noch in den Einzeldarstellungen des alten Testamentes hervor, so daß die Entfaltung des göttlichen Heilsplanes und die Vorbereitung der Menschen für die Erlösung nicht erkennbar wird. Das geschichtliche und ethische Interesse waltet entschieden vor; dafür ist auch der gewählte Titel recht bezeichnend: „Kern der biblischen Geschichte des alten Testamentes, daraus der Jugend die vornehmsten Begebenheiten des Volkes Gottes und der vornehmsten Personen aus diesem Volke sehr leicht bekannt gemacht werden können. Mit beigesetzten kurzen Sittenlehren."

Vergleichen wir Felbigers biblische Geschichte mit der Vorarbeit von Fleury, so erscheinen beide ganz unabhängig von einander, sowohl rücksichtlich der Auswahl und Einteilung des Stoffes, wie auch in der Form der Erzählung.

§ 83.

Die allmähliche Einführung des biblischen Geschichtsunterrichts in den Schulen der katholischen Territorien Deutschlands.

Quellen: Heppe, Geschichte des Volksschulwesens. — Flügel, Das Schulwesen im Hochstift Fulda. 1886.

Die persönliche Thätigkeit Felbigers erstreckte sich, wie wir im letzten Paragraphen gesehen haben, auf das katholische Schlesien und Deutsch-Österreich; aber sein geistiger Einfluß reichte weit über diese Lande hinaus. Die von ihm verbesserte Lehrart wurde in den meisten katholischen Territorien Deutschlands vorgeschrieben, und seine Schulbücher wurden in denselben eingeführt.

1. Dem Vorgange des Reichsstifts Neresheim in Schwaben folgte 1771 der Fürstabt von Fulda. Nach einer Reihe von Spezialverordnungen erließ derselbe 1781 die „Allgemeine Ordnung für die niederen Schulen des Bistums und Fürstentums Fulda" vom 2. April 1781, welche in § 4 bestimmte: „In allen Landschulen soll gelehrt werden: die Glaubenslehre nach dem hiesigen Katechismus; die biblische Geschichte des alten und neuen Bundes; die christliche Sittenlehre" u. s. w. Für den ganzen Religionsunterricht waren wöchentlich sechs Stunden angesetzt.

2. Der Verbesserungsplan für die Schulen der Residenz des Kurfürstentums Mainz, datiert vom 17. April 1773, schrieb diese Stufenfolge des Unterrichts in der Religion vor: „Die Schüler lernen vom 5.—6. Jahre den kleinen Katechismus (d. h. die Hauptstücke) und die alttestamentliche Geschichte, vom 6.—7. Jahre den Katechismus, vom 8.—9. Jahre den Katechismus und die Geschichte des neuen Testamentes, vom 9.—13. Jahre den Katechismus, vorzüglich die Sittenlehre".

3. Im Kurfürstentum Bayern datiert die Einführung der Felbigerschen Lehrart seit der Verordnung des Kurfürsten Karl Theodor vom 8. August 1778. Unter ihm und seinem Vorgänger Maximilian III Joseph war der ehemalige Benediktiner Heinrich Braun die Seele aller Reformen auf dem Gebiete des Schulwesens, der auch die in den Schulen noch durchweg fehlenden Bücher verfaßte. Katechismus und Evangelienbuch waren nur hier und da vorhanden. Eine Verordnung für die Trivialschulen von 1770 schrieb die Anschaffung und Erklärung dieser Bücher, „welche demnächst verfertigt werden sollen", strikte vor, die neue Verordnung von 1778 für die bürgerliche Erziehung der Stadt-

und Landschulen in Bayern organisierte das Schulwesen nach Felbigers Muster in Trivial-, Haupt- und Normalschulen. In den gemeinen Stadt- und Landschulen (Trivialschulen) umfaßte der Unterricht an erster Stelle Christentum und Sittenlehre; unter Christentum ist im Sinne Felbigers Katechismus und Religionsgeschichte des alten und neuen Testamentes zu verstehen. Die Schulordnung von 1778 blieb auch nach dem Tode Brauns (1781) die beiden folgenden Decennien in Kraft. Mit dem Regierungsantritte Maximilians IV. Joseph fing eine Periode der territorialen und politischen Vergrößerung Bayerns an, die sich auch in den Anordnungen für das Schulwesen geltend machte. 1802 wurde die allgemeine Schulpflicht eingeführt, 1803 die Geistlichkeit zur energischen Mitwirkung bei der Schulverbesserung aufgerufen, 1804 der neue Lehrplan für die Volksschulen in Bayern veröffentlicht. Derselbe ordnet die Einrichtung von drei Klassen in jeder Schule an und teilt den gesamten Unterrichtsstoff in den über Gott, den Menschen und die Natur. Der Unterricht über den Menschen zerfällt in drei Gruppen mit der Überschrift: Leib, Seele und Menschengeschichte. In der letzten Rubrik ist die biblische Geschichte des alten Testamentes untergebracht.

Danach gestaltet sich der Lehrplan, soweit er den biblischen Unterricht betrifft, also:

I. Für die untere Schülerklasse.
   A. Gott.
      Erzählungen aus der Lebensgeschichte Jesu, vornehmlich solche, durch welche der göttliche Stifter unserer Religion als vorzüglicher Kinderfreund erscheint.
   B. Mensch.
      Nr. 3 Menschengeschichte (nach der Bibel): Erschaffung der zwei ersten Menschen — Erste Familien — Ihre Lebensweise — Ihr Gottesdienst durch Dank- und Sühnopfer — Wichtigste Ereignisse bis zum Turmbau zu Babel.

II. Für die mittlere Schulklasse.
   A. Gott.
      Die Geschichte Jesu ausführlicher und mit fruchtbaren Anwendungen.
   B. Mensch.
      Nr. 3 Menschengeschichte (nach der Bibel): Vom babylonischen Turmbau an allmähliche Entstehung und Erweiterung der gesellschaftlichen und bürgerlichen Verbindungen. Trennung und Wanderung der Volksstämme und ihre höchst wichtigen Folgen aus der Geschichte der Ägypter und Israeliten.

III. Für die obere Schülerklasse.
   A. Gott.
      Ausgewählte längere biblische Erzählungen — Vollendung der Lebens- und Leidensgeschichte Jesu — Erlösung, Stiftung der Kirche, Heiligung — Erklärung der Evangelien in historischer, religiöser und moralischer Hinsicht.
   B. Mensch.
      Nr. 3 Menschengeschichte (nach der Bibel): Die Israeliten in Kanaan, Abgötterei, Regierung durch Richter und Könige.

Die in diesem Lehrplane durchgeführten leitenden Gesichtspunkte wurden von dem General-, Schul- und Studien-Direktorium in einem besonderen

Ausschreiben niedergelegt, welches den Titel führt: „Allgemeine Grundsätze, nach welchen bei öffentlichen Erziehungs- und Lehranstalten zuwerke gegangen werden soll".

Im Jahre 1811 erging eine „Nähere Bestimmung zur Lehrordnung von 1804", welche für die Unterstufe die Erweckung religiöser Gefühle und Entwickelung der religiösen Grundbegriffe als Ziel bezeichnet, zur Pflege der Einbildungskraft kleine Erzählungen, sowohl biblische als profane, empfiehlt, für die Mittelstufe fleißiges Lesen biblischer Bücher und für die Oberklasse die Erweiterung der Menschengeschichte vorschreibt.

Die 1825 endigende segensreiche Regierung des letzten Kurfürsten Max Joseph hinterließ ein äußerlich ziemlich geordnetes Schulwesen. Doch blieb für König Ludwig I. noch manches zu thun. Am 31. Januar 1836 erschien das Regulativ für die Bildung der Volksschullehrer, welches in Abteilung III den Unterricht in der biblischen Geschichte als Lehrgegenstand aufführt. Derselbe, welcher zugleich die Kenntnis des Hauptinhaltes der heiligen Schrift umfaßt, ist so zu behandeln, daß der Schulseminarist instand gesetzt wird, die biblischen Gleichnisse und Reden in einer für Kinder angemessenen Sprache vorzutragen, daraus die für das Leben wichtigen Momente herauszuheben und dieselben in das Gemüt der Kinder zu übertragen.

4. Im Hochstifte Würzburg bestimmte der Fürstbischof Adam Friedrich 1774, daß von den öffentlichen Schullehrern bermalen nach dem Maße ihrer Fähigkeiten, künftighin aber durchgehends gelehrt werden solle: die christliche Sittenlehre aus den Geschichten der heiligen Schrift. Nach dem mit dem 12. Lebensjahre vollendeten Schullaufe soll der Pfarrer eine Prüfung der zu entlassenden Kinder vornehmen, in welcher „ein Kind ein Stück von der heiligen Geschichte erzählen und ein anderes sagen soll, was man daraus lernen könne".

Derselbe Bischof errichtete auch das erste Schullehrerseminar zu Würzburg 1770. Mit der Leitung und fast dem gesamten Unterrichte in demselben wurde Michael Ignaz Schmidt, Doktor der Theologie an der Universität und Bibliothekar, betraut, welcher die Ausarbeitung der in den niederen Schulen des Landes einzuführenden Lehrbücher übernahm. 1802 wurde Würzburg säkularisiert und Pfalz-Bayern zugeteilt, 1806 aber durch den Preßburger Friedensschluß wieder davon getrennt und dem Erzherzog Ferdinand von Österreich (Bruder des Kaisers Franz) übergeben, welcher den Titel Großherzog von Würzburg annahm. Eine unter dessen Regierung am 21. April 1807 erschienene Verordnung verfügte, daß die Religionslehre nach Anweisung der biblischen Geschichte und des Landeskatechismus vorgenommen werden solle, und empfahl für den ersten Religionsunterricht in der zweiten Klasse: „Jais, Schöne Geschichten". Die Verordnung über die Schulvisitationen von 1809 bestimmt, daß in den Visitationsberichten angegeben werden soll, ob beim Religionsunterricht auch Kopf und Herz gewinne oder ob derselbe mehr Gedächtnissache sei, wie die Schüler die biblische Geschichte erzählen, ob eine passende Nutzanwendung religiös-sittlichen Inhaltes daraus hergenommen werde.

5. Im Hochstifte Speier nahm der Fürstbischof August die Reform des Schulwesens in die Hand und führte sie durch ein Reskript vom 7. Oktober 1784 und die am 1. Juli 1785 publizierte „Schulordnung" ins Leben. Der Einfluß der Felbigerschen Schulverbesserung zeigt sich darin, daß dem Religionsunterricht in allen Schulen der Saganische Katechismus zugrunde gelegt werden mußte. In der für die Schullehrer vorgeschriebenen Prüfung wurden die-

selben in der Glaubens- und Sittenlehre und in der biblischen Geschichte examiniert.

6. Baden war seit 1527 in die beiden Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach geteilt. Die erstere, katholische Linie erlosch 1771, und ihr Land ging an die protestantische Linie über. In Baden-Durlach schrieb der 1766 publizierte „Schulschematismus" für die Winterschule drei, für die Sommerschule zwei wöchentliche Stunden biblische Historie und für die erste Morgenstunde des Samstags das Evangelium oder die Epistel vor. Das Handbuch enthielt 104 Historien. Der Schulschematismus der evangelischen Diözese Hochberg beschreibt den biblischen Unterricht näher: „An den vier Schulnachmittagen der Woche nimmt die erste und zweite Klasse von 1—3 Uhr biblische Historie vor, so daß jede Woche fünf Geschichten zur Behandlung kommen. Sie werden gelesen, durch Frage und Antwort zweimal durchgenommen, sonderlich wird auch für die Nutzanwendung der gehörige Fleiß angewandt." Nach der Vereinigung der beiden Markgrafschaften erließ die Landesregierung nun nach und nach die nötigen Verordnungen, um die für Baden-Durlach giltigen Schulbestimmungen auch in dem hinzugekommenen katholischen Landesteile einzuführen, und setzte sich mit der geistlichen Behörde wegen der kirchlichen Aufsichtsrechte in Verbindung.

Die Reaktion des rationalistischen Liberalismus gegen die kirchliche Orthodoxie machte sich in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts auch in der badischen Gesetzgebung geltend und errang in der Instruktion des Markgrafen Karl Friedrich vom 6. Juli 1797 zugunsten des biblischen, aber zum Nachteile des dogmatischen Religionsunterrichts, wenigstens soweit es die evangelische Konfession betraf, einen Erfolg.

Die Vergrößerung Badens durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803, welcher ihm die Bistümer Speier und Konstanz, die Abteien Reichenau und Öhningen hinzufügte, machte eine neue Staatsorganisation nötig, die noch im Jahre 1803 publiziert wurde und aus 13 Edikten bestand. Das letzte derselben betraf das Schulwesen, Abteilung A die Landschulen, die das ganze Jahr hindurch gehalten werden mißten (§ 1). „Lehrgegenstände in diesen Schulen müssen sein: f) biblische Geschichte, g) Materialien des Religionsunterrichts, wohin wir dasjenige vornehmlich rechnen, was mit dem Gedächtnis gefaßt werden muß." — Nach abermaliger Vergrößerung Badens durch neuen Gebietszuwachs nahm Kurfürst Karl Friedrich 1806 den Titel eines Großherzogs an. Die zur Verwaltung des gesamten Unterrichtswesens eingesetzte General-Studien-Kommission erhielt am 8. Dezember 1807 eine Dienstinstruktion und gleichzeitig auch die Verwaltung des katholischen Schulwesens eine wesentlich neue Organisation. In weiterer Ausführung der letzteren befahl die landesherrliche Verordnung vom 29. März 1809, daß bis zur künftigen Errichtung eigener Lehrerbildungsanstalten in jeder Provinz alle katholischen Schullehrlinge vom 1. November d. J. an das Präparandeninstitut zu Rastatt besuchen sollen. Bei der Aufnahme hatten sie Kenntnis der Hauptlehren der Religion und biblischen Geschichte nachzuweisen. Unter den Lehrgegenständen für den zweijährigen Seminarkursus steht biblische Geschichte und Religionslehre an erster Stelle.

Die Anordnung des Lehrbuches für die katholischen Schulen stand der kirchlichen Behörde zu. Nach Rolfus und Pfister (Encyklopädie IV, 224) wurde ein Auszug aus der größeren biblischen Geschichte von Christoph Schmid, welcher übrigens nicht von ihm selbst verfaßt war, in einer eigenen Ausgabe mit dem Titel: „Biblische Geschichte für Kinder zum planmäßigen

Unterrichte in den katholischen Schulen des Großherzogtums Baden" allgemein benutzt.

7. Im Kurfürstentum Köln bestand vor Mitte des vorigen Jahrhunderts nur in dem dazu gehörigen Herzogtum Westfalen ein einigermaßen geordnetes Schulwesen. Unter der Regierung des Erzbischofs Maximilian Friedrich, Grafen von Königsegg-Rothenfels (1761—1784), welche in die Periode der Felbiger'schen Schulreform fiel, begann für das Kurfürstentum eine Zeit regeren Schaffens auf diesem Gebiete. Auch hier zeigte sich der Geist, welcher die Reformthätigkeit im katholischen Deutschland überhaupt leitete, in seiner vollen Eigentümlichkeit wirksam. Die fünf Verordnungen Max Friedrichs kamen freilich noch nicht sogleich überall zur Durchführung, weshalb sein Nachfolger Maximilian Franz, Erzherzog von Österreich (1784—1801), noch schärfer vorging. Unter seinen Erlassen, bei welchen er das heimatliche Vorbild unverkennbar nachahmte, seien die beiden von 1783 und 1800 hervorgehoben: jener lud die Schulamtskandidaten zur Teilnahme an den in Bonn stattfindenden methodologischen Vorlesungen ein, die den Anfang der geplanten Normalschule bildeten, der letztere Erlaß bestimmte die Methode und die Lehrgegenstände der Schule, darunter auch die biblische Geschichte mit Nutzanwendungen neben der Glaubenslehre und allgemeinen Moral.

8. Auch die von dem Generalvikar Freiherrn von Fürstenberg im Fürstentum Münster durchgeführte Schulverbesserung trug sehr deutlich den Stempel der religiösen Zeitrichtung an der Stirne und war von der österreichischen Reformidee ganz beherrscht, was um so erklärlicher wird, wenn man bedenkt, daß der Fürstbischof Maximilian Friedrich in dem österreichischen Erzherzoge Maximilian Franz seit 1780 einen Koadjutor erhalten hatte. Die 1783 in Münster eröffnete Normalschule, an welcher Overberg als erster und bis 1801 als einziger Lehrer wirkte, war eine Kopie des Wiener Vorbildes.

Blicken wir auf die im Vorstehenden nachgewiesene historische Entwickelung des biblischen Geschichtsunterrichts zurück, so ergeben sich folgende Resultate:

1. Ehe in den Schulen die biblische Geschichte Eingang fand, war die Behandlung der sonn- und festtäglichen Evangelien schon üblich; dieselben wurden aus eigenen Evangelienbüchern gelesen und gelernt.

2. Der biblische Geschichtsunterricht tritt überall gleichzeitig mit der Einführung der verbesserten Felbigerschen Lehrart auf. Wir dürfen Felbiger daher als den Vater des biblischen Geschichtsunterrichts in den katholischen Schulen Deutschlands bezeichnen.

3. Während Felbiger die biblische Geschichte als Religionsgeschichte auffaßte und zur historischen Begründung des Katechismus benutzte, hoben die katholischen geistlichen und weltlichen Fürsten, welche Felbigers Lehrart einführten, im Sinne der religiösen Zeitrichtung das sittlich-lehrhafte Moment der biblischen Geschichtserzählungen hervor und wollten dieselben im Dienste der allgemeinen Moral verwandt wissen, welche beim religiösen Unterrichte gar sehr in den Vordergrund gedrängt wurde.

Wir werden bei Besprechung der in dieser Zeit erschienenen biblischen Geschichtsbücher an einzelnen Beispielen sehen, wie aus den an den dogmatischen Lehren und typischen Beziehungen reichsten Lektionen nur eine alltägliche Sitten- und Anstandsregel als Frucht gewonnen wurde. Es war der traurige und schwache Geist jener glaubensmatten Zeit der sogenannten Aufklärung, welcher sich von den übernatürlichen Glaubenswahrheiten der katholischen Religion und dem kirchlichen Leben immer mehr abwandte, den katholischen Glauben in ein allgemeines Christentum, die katholische Pflichterfüllung in eine allgemeine

Sittlichkeit, den Glauben in eine auf Vernunftgründen beruhende Überzeugung, den Religionsunterricht in logische Denkoperationen und ein Tabellarisieren auflöste und den Katechismus zu einem Lehrbuche der menschlichen, bürgerlichen und staatsbürgerlichen Tugenden machte.

4. Eine vollständige Herabwürdigung der alttestamentlichen Geschichte müssen wir in dem bayerischen Lehrplane von 1804 und den dazu ergangenen näheren Bestimmungen von 1811 erblicken, welche die vorchristliche Heilsgeschichte in den Rahmen der Profangeschichte einfaßten und die biblischen Erzählungen mit anderen Erzählungen als Mittel zur Pflege der Einbildungskraft auf eine Stufe stellten.

5. Wie der Zweck des biblischen Geschichtsunterrichts zu dieser Zeit völlig verkannt wurde, so war auch die vorgeschriebene Methode seiner Behandlung eine ganz profane und verfehlte. Bildung der Denkkraft und Übung des Gedächtnisses beherrschten als formale Ziele diesen Unterricht; der materielle Gewinn bestand nur in der Ableitung moralischer Regeln.

6. Eine systematische und konzentrisch geordnete Verteilung des biblischen Lehrstoffes auf die einzelnen Schulklassen vermissen wir noch vollständig. In den Felbigerschen Lehrplänen erscheint die biblische Geschichte für die zweithöchste von vier Klassen, und zwar nur für das Wintersemester angesetzt; nach der Mainzer Schulordnung von 1773 sollte dieselbe mit dem ersten und vierten Jahrgange vorgenommen werden; in der bayerischen Instruktion von 1804 hatte die untere und mittlere Schulklasse die biblische Geschichte, und zwar das alte und neue Testament in zwei getrennten Unterrichtsfächern neben einander zu lernen.

7. In Österreich war selbst die unterrichtliche Behandlung der biblischen Geschichte zwischen Katechet und Lehrer geteilt. Letzterer hatte nur das Material zuzubereiten, jener es zu bearbeiten.

Wir erkennen also, wie vieles noch geschehen mußte, ehe die biblische Geschichte die Stellung im Organismus des volksschulmäßigen Religionsunterrichts einnehmen konnte, welche ihr mit Recht gebührt.

§ 84.

Overbergs biblische Geschichte 1799.

Quellen: Overberg, Geschichte des alten und neuen Testaments. Münster 1799. — C. F. Krabbe, Leben Bernard Overbergs (Münster 1831), S. 88 ff.

Wenn auch die Münstersche, von Fürstenberg durchgeführte Schulverbesserung in der Wiener Organisation Wurzel und Vorbild hatte, so erhielt sie doch bezüglich der Volksschulen ganz das Gepräge des Geistes Overbergs, der sie lange ganz allein leitete. Ein Vergleich zwischen ihm und Felbiger, dem Reformator des Schulwesens in Schlesien und Österreich, muß dahin ausfallen, daß letzterer mehr organisatorisches Talent, jener aber mehr Reichtum des Gemütes und eigentliche Lehrpraxis besaß: Felbiger war Verstandesmensch und Verwaltungschef, der von oben herab das Äußere der Schule und des Unterrichts schablonisierte, Overberg hingegen war ein Mann, der mitten im Schulleben stand und arbeitete, der die Bedürfnisse des katholischen Jugendunterrichts als Mensch, Lehrer und Priester erkannte, fühlte und befriedigte durch Wort, Schrift und Beispiel.

Der Unterschied zwischen beiden Männern zeigt sich auch recht deutlich in ihren biblischen Geschichten: dort eine Sammlung biblischer Erzählungen zur

Veranschaulichung moralischer Lehren, hier eine aus der heiligen Schrift gezogene Geschichte des alten und neuen Testaments, welche von einer viel höheren Grundidee getragen wird. Über diese spricht sich der Verfasser in dem Vorworte näher aus.

Nach kurzer Andeutung alles dessen, was Gott in seiner Weisheit und Güte zum Heile der ursprünglich heiligen, dann aber durch die Sünde verdorbenen Menschheit gethan hat, heißt es weiter: „Dies ist's, was uns die heilige Geschichte des alten und neuen Testaments lehrt. Sie lehrt uns also, um es kurz zu sagen, kennen 1) Gott und dessen Eigenschaften; 2) das Ziel und Ende, wozu uns Gott erschaffen hat; 3) die gnädige Fürsorge Gottes (oder das, was Gott gethan hat), um uns zu unserm ewigen Heile zu verhelfen; 4) was wir thun und vermeiden müssen, um zum ewigen Heile zu gelangen. Sie giebt uns zugleich durch diese Kenntnisse, wie auch durch eine große Menge Beispiele von tugendhaften und lasterhaften Menschen, durch erfüllte oder noch zu erfüllende Verheißungen und Drohungen die kräftigsten Beweggründe an die Hand, dem Guten fleißig nachzutrachten und das Böse zu fliehen. Eine so merkwürdige, für jedermann heilsame lehr- und trostreiche Geschichte giebt es sonst keine auf der ganzen Welt. Sie ist nicht nach bloß menschlichen Einsichten und Gutdünken, sondern aus Eingebung des heiligen Geistes verfaßt worden. Sie ist auch nicht sowohl eine Geschichte menschlicher Gesinnungen, Handlungen und Schicksale, als der mächtigen, weisen und gütigen Fürsorge Gottes für das Heil der Menschen. Die Menschen kommen darin als die Gegenstände vor, auf welche Gottes Fürsorge gerichtet ist. Ihre Gesinnungen, Handlungen und Schicksale werden angeführt, um es klar vor Augen zu legen, wie Gott dieselben beurteilt, zum Heile der Menschen zu lenken und zu benutzen weiß. Freilich zeigt sich auch in anderen Geschichten die mächtige, weise und gütige Fürsorge Gottes; aber nur in der biblischen wird uns überall von Gott selbst oder von dessen Gesandten deutlich erklärt, durch wen, warum und wozu dieses und jenes geschehen sei. Diese muß uns zum Schlüssel dienen, um den Schatz der Geheimnisse, welcher in den anderen Geschichten verborgen liegt, damit aufzuschließen."

In diesen Ausführungen ist als methodisches Prinzip für die biblische Geschichte festgestellt:

a) Sie muß zum Katechismus in die engste Beziehung treten, da sie dieselben dogmatischen und moralischen Wahrheiten im Gewande göttlich verbürgter Erzählungen darbietet. (Man vergleiche die Skizze des Lehrinhalts der biblischen Geschichte mit der Einteilung des Katechismus von Overberg, § 54.) Sie dient einerseits zur Befestigung des Glaubens an die Thaten Gottes zum Heile der Menschen, anderseits zur Begründung des Gehorsams gegen die dem Menschen auferlegten sittlichen Pflichten.

b) Sie muß an einzelnen Heilsthaten Gottes dessen gnädige und gütige Fürsorge für die Menschen oder, wie man es sonst zu bezeichnen pflegt, den gnaden- und weisheitsvollen Heilsplan Gottes deutlich hervortreten lassen. Dadurch drängt sie zur Bewunderung der göttlichen Vollkommenheiten und zum kindlichen Vertrauen auf denjenigen, der seine erhabenen Vollkommenheiten zum Wohle der Menschen verwendet.

c) Sie muß darum nicht die menschlichen Gesinnungen, Handlungen und Schicksale, sondern die göttlichen Offenbarungen in den Vordergrund stellen und alles Menschliche nur in seiner Beziehung zum Göttlichen erscheinen lassen. Sie soll als ein heiliger Brief gelten, den Gott mittels seiner Diener verfaßt und durch sie den Menschen zu ihrem Heile gesandt hat.

d) Sie darf daher auch nur mit Gottes eigenen Worten erzählt werden,

weil es unmöglich ist, sie besser zu erzählen, als es die vom heiligen Geiste erleuchteten Verfasser gethan haben. Die nachahmungswürdige, aber schwer zu erreichende Beredsamkeit der heiligen Schrift stellt dem Verstande und Herzen die Wahrheiten aufs lebhafteste vor, ohne die Aufmerksamkeit von der Wahrheit weg auf sich zu ziehen. Auch bei Kindern übt sie diese Wirkung. Ich habe dieselben beim Unterrichte in der biblischen Geschichte immer aufmerksamer gefunden, als wenn ich sie ungefähr so, wie sie in der biblischen Geschichte steht, erzählte.

Solche Grundsätze gaben der biblischen Geschichte ihre übernatürliche Autorität, Würde und rechte Bestimmung wieder. Es kann daher nicht wundernehmen, wenn das Handbuch Overbergs von rationalistischen Kritikern Tadel, auf gläubiger katholischer Seite reichen Beifall und schnelle Verbreitung fand. Den Tadel hatte der Verfasser vorausgesehen und in seinem Vorwort bereits abgewehrt: „Würde jemand wünschen, daß ich alles Wunderbare und Unbegreifliche weggelassen hätte, der wünscht eine menschliche, keine göttliche Geschichte, einen verstümmelten Körper ohne Seele". Dem Vorwurfe, daß die Schreibart dem Zeitalter nicht mehr angemessen sei, begegnete er durch die Begründung der von ihm beibehaltenen Bibelsprache.

Nachdem das Buch am 21. November 1798 die Approbation und Empfehlung des Generalvikars von Fürstenberg erhalten hatte, erschien es 1799 in erster und seitdem in einer großen Anzahl von Auflagen. Auch in fremde Sprachen ist es übersetzt worden. In viele Schulen Norddeutschlands, katholische wie evangelische, wurde es als Lesebuch und Leitfaden für den biblischen Geschichtsunterricht eingeführt, in den Lehrerseminarien Rheinlands und Westfalens bis in das vorige Jahrzehnt hinein gebraucht.

Seinem Inhalte nach ist es nämlich für größere Schüler, Lehrer und Hausväter sowohl zum Lernen, wie zum Lesen bestimmt. Für die Benutzung als geistliches Lesebuch giebt Overberg am Schlusse des Vorwortes die Anweisung, daß das Lesen geschehen müsse mit Glauben und Ehrfurcht, — reiner Absicht und rechter Heilsbegierde, — steter Anwendung auf den Lesenden selbst, — mit Demut und Gebet um göttliche Gnade.

Dem pragmatischen Zwecke des biblischen Unterrichts entspricht auch die Anordnung des Stoffes. Das alte Testament erzählt in acht Hauptstücken die gnädige Fürsorge für das Heil der Menschen

1) von Erschaffung der Welt bis zur Sündflut;
2) von der Sündflut bis zur Berufung Abrams;
3) von da bis zur Erfüllung der ersten, dem Abram gegebenen Verheißung;
4) von da bis zur Erfüllung der zweiten, dem Abram gegebenen Verheißung;
5) von da bis zur Zeit Sauls;
6) von da bis zur Trennung des Reiches;
7) von da bis zur babylonischen Gefangenschaft;
8) von da bis zur Erfüllung der dritten, dem Abram gegebenen Verheißung.

Das neue Testament ist in fünf Hauptstücke abgeteilt, welche

1) die Jugendgeschichte und das verborgene Leben Jesu,
2) das öffentliche Lehramt Jesu in chronologischer Ordnung (1., 2., 3. Lehrjahr, die letzten sechs Tage desselben),
3) das Leiden, Sterben und Begräbnis Jesu,
4) die Auferstehung Jesu,
5) die Ausbreitung der Lehre Jesu (in Judäa, Samaria, unter den Heiden)

erzählen.

Die ausführlichen Geschichten Jobs, der Ruth, des Jonas und Tobias, der

Judith und Esther stehen im Anhange als einzelne Beispiele göttlicher Vollkommenheiten oder menschlicher Tugenden, z. B. die Geschichte des Jonas als Beispiel göttlicher Barmherzigkeit und Langmut, die Geschichte der Judith als Beispiel eines heldenmütigen Vertrauens auf Gott. Wie hier in der Überschrift, so ist unter allen Lektionen in den beigefügten Anmerkungen ein Gedanke der Erzählung herausgehoben und für eine eingehendere Erwägung nutzbar gemacht.

Berücksichtigen wir nun neben dem Inhalte auch den Umfang des Overbergschen Handbuches, so erkennen wir bald, daß es für die Volksschule als Lernbuch zu ausgedehnt war; denn es umfaßt nicht weniger als 177 und 117 Lektionen (außer den sechs längeren Geschichten des Anhanges) auf 900 Text-Seiten. Solange die biblische Geschichte das einzige Schullesebuch war, konnten allerdings viel mehr Lektionen gelesen und wenigstens kursorisch behandelt werden; als aber das deutsche Lesebuch in seine Rechte eintrat, hatte die Schule für die bisher gepflegte ausgedehnte biblische Lektüre keine Zeit mehr, und seitdem schwand der große Overberg aus den Schulen.

Da die Overbergsche Geschichte für größere Schüler, Lehrer und Hausväter bestimmt war, so bedurfte es noch einer Geschichte für kleinere Schüler. Wenn nun auch diesem Bedürfnisse durch den bekannten Kern der Geschichte von Felbiger und eine andere Geschichte abgeholfen ward, so paßten doch diese Handbücher nicht zu den übrigen im Münsterlande allgemein eingeführten Schulbüchern Overbergs. Ein Auszug aus des letzteren größerem Werke, der zu diesem zugleich vorbereitet, war am besten geeignet, die Lücke auszufüllen. Dies ist die Veranlassung und Bestimmung der Geschichte des alten und neuen Testamentes, die auf den Wunsch und zur Zufriedenheit Overbergs von Dr. Georg Kellermann, Domkapitular und Professor zu Münster, verfaßt wurde. Dieselbe enthält zweimal 82 Lektionen mit einer kurzen Nutzanwendung zu jeder. Die späteren Ausgaben sind mit zwei Holzschnitten bedacht, von denen der eine auf dem Titelblatte, der andere über der Erzählung von Maria und Martha steht. Jener zeigt den fromm-religiösen Sinn des Noe bei seinem Dankopfer nach der Sündflut, dieser den himmlischen Sinn der vor den Füßen Jesu knieenden Maria.

§ 85.

Die biblische Geschichte des Christoph von Schmid 1801.

Quellen: Christoph von Schmid, Erinnerungen aus meinem Leben (München 1853) IV, 187 ff. — Christoph von Schmid, Briefe und Tagebücher, herausg. von Albert Werfer (München 1868), S. 156 ff. — Christoph von Schmid, Biblische Geschichte für Ältere und Kinder. 6 Bändchen. Augsburg 1845. — Rolfus und Pfister, Päd. Real-Encyklopädie IV, 224.

Wie Overbergs biblische Geschichte vorzugsweise in Nord-, so fand eine andere rasche und weite Verbreitung in Süddeutschland. Verfasser war der allbeliebte Jugendschriftsteller Christoph von Schmid, damals Schulbenefiziat in Thannhausen. Dort hatte er für seine Schüler die „Ostereier" geschrieben und durch diese Schrift seinen Namen berühmt gemacht. Seine Gabe zu erzählen verdankte er zum großen Teile den guten Vorbildern, die er als Kind im elterlichen Hause an seinem Vater und seiner Tante gehabt hatte. Er bildete dieselbe später durch fleißiges Lesen und Studieren der heiligen Schrift aus. In seinem Tagebuche bemerkt er hierüber:

„Unter allen Geschichten sind die biblischen die vortrefflichsten:

1) In Absicht auf Erzählungsart. Ich habe meinen Schülern Geschichten aller Art vorgelesen, die passendsten, anziehendsten von den verschiedensten und besten Volks- und Kinderschriftstellern. Immer habe ich gefunden, daß keine einzige den Eindruck machte und die Aufmerksamkeit bewirkte, wie die biblischen. Aller Augen leuchteten, alles war still, daß man hätte eine Stecknadel fallen hören können. Woher kommt nun die Kraft dieser Erzählungen auf die Menschenherzen? Ohne Zweifel von dem Malenden, Lebendigen, Darstellenden der biblischen Erzählungsart. Da lebt alles, alles steht vor Augen; es ist immer die Welt da, wie wir sie vor Augen haben. Die Fenster in diesem Lehrsaale gehen immer ins wirkliche Leben." Dieser Gedanke wird sodann im einzelnen weiter ausgeführt: „Der Schauplatz der Geschichte ist immer bestimmt — die Zeit genau angegeben (Morgen, Abend, heißer Mittag, Erntezeit, Schafschur, Weinlese) — die ganze Natur ins Interesse gezogen und mit lebendigen Geschöpfen bevölkert — und doch in dieser Welt von Bildern kein Zug bloßer Zierat, nichts ohne Bedeutung — alle handelnden Personen sind aus dem wirklichen Leben genommen — sie werden in ihren ländlichen und häuslichen Beschäftigungen vorgestellt — immer redend eingeführt, und zwar reden sie nicht die Bücherſprache, sondern die Sprache des Herzens und der Natur — sie empfinden auch wie wir und drücken ihre Empfindungen in den wahrsten Tönen der Natur aus — die Gebärden sind oft noch sprechender als die Worte — jede Person hat einen scharf bestimmten Charakter — wird auch in ihrer äußeren Gestalt deutlich gezeichnet. — Die wichtigsten Personen haben jede auch etwas besonders Signifikantes (Joseph den bunten Rock, Moses das Binsenkörbchen, David die Harfe u. s. w.) — dazu kommt endlich das Wundervolle der Begebenheiten, das Auffallende der Situation, der dramatische Fortschritt der Handlungen: Isak auf dem Holzstoße, Joseph in der Cisterne, die Israeliten am Roten Meere — wie reißt das hin, wie spannt es die ganze Aufmerksamkeit, welchen Ausgang dies alles nehmen wird!

2) In Absicht auf den Inhalt. Die biblische Geschichte hat einen hohen Wert in Absicht auf die Sittenlehre (!) Sie ist ein hohes, herrliches, lebensvolles Gemälde der Sitten; denn sie stellt sittliche Charaktere von allen Arten — keine bloßen Ideale, sondern wahrhaft menschliche Charaktere — in allen Situationen des Lebens — immer dem entgegengesetzten Charakter gegenüber (Kain und Abel — Noe und seine Zeitgenossen — Cham und Sem — Lot und die Sodomiter u. s. w.) — urbildlich für alle Zeiten — in allen Stufen der Entwickelung — treu gezeichnet auf."

In der Vorrede zu seiner biblischen Geschichte fügt der Verfasser dem Gesagten noch hinzu: „Außer den hohen, heilbringenden und seligmachenden Wahrheiten, welche die heilige Geschichte enthält, vereinigt sie in sich noch viele und große Vorzüge; wir wollen deren nur drei hier kurz erwähnen: a) Sie verbreitet über die ganze Schöpfung, über das Verhältnis des Menschen zu dem Schöpfer und zu allen Geschöpfen das rechte Licht, — giebt der Naturgeschichte erst die höhere Weihe. b) Sie ist von Erschaffung der Welt bis zu den Zeiten Jesu die erste und sicherste Grundlage der Weltgeschichte. c) Sie enthält gar viele Familiengeschichten von dem ersten Menschenpaare bis zur heiligen Familie zu Nazareth und eignet sich darum vorzüglich zum Buche für Eltern und Kinder. Gott wußte es am besten, wie ein Lehr- und Lesebuch für den bei weitem größten Teil des Menschengeschlechts beschaffen sein müsse. Er gab anstatt gelehrter Abhandlungen lauter Geschichten und darüber nur noch heilige Lieder und Gesänge, Denksprüche und Briefe, die sich aber wieder auf die Geschichte beziehen."

In den mitgeteilten Stellen finden wir als neuen Grund für die Erzählung

der biblischen Geschichten in der Sprachweise der Bibel die Anschaulichkeit, Lebendigkeit und Plastik derselben hervorgehoben. Während für Overberg der göttliche Ursprung und das göttliche Ansehen des Schriftwortes für dessen getreue Beibehaltung im Unterrichte ausschlaggebend war, weist Schmid die formalen Vollkommenheiten der biblischen Darstellung nach, wie sie nur ein Mann von seiner Befähigung für volkstümliche Erzählungsweise so fein herausfinden und empfinden konnte. Materiell legt Schmid den Hauptwert der biblischen Geschichte in ihren Nutzen für die Sittenlehre. Zwar deutet er in der zuletzt angeführten Stelle auch auf die hohen und seligmachenden Wahrheiten (jedenfalls sind Glaubenswahrheiten gemeint) hin, welche sie enthält, ohne aber weiteres Gewicht darauf zu legen. In dieser Beziehung steht er also hinter Overberg zurück, welcher gerade den dogmatischen Wert der biblischen Geschichte für den gesamten Religionsunterricht gewürdigt hatte. Hiernach lassen sich die Vorzüge und Mängel der Schmidschen Geschichte schon ahnen.

Dieselbe erschien 1801 in sechs Bändchen unter dem Titel: „Biblische Geschichte für Eltern und Kinder" von Christoph von Schmid. (Jedes Bändchen hat zum Titelbilde einen Stahlstich; im alten Testamente stellen sie Moses, David, Daniel, im neuen die Geburt Jesu, Jesus am Ölberge, die Auferstehung dar.) Die erste Veranlassung zur Bearbeitung derselben ging von Sailer aus, der am 9. Februar 1800 von Ingolstadt aus an den Verfasser schrieb: „Du bist der einzige Mann, den ich mit Steiner und Winkelhofer für geschickt und deshalb für berufen halte, die biblische Geschichte für die deutschen Schulen in Bayern zu bearbeiten. Die alte Auflage geht zu Ende, die neue soll ganz Dein Werk sein. Arbeite es ganz aus Deinem Herzen, nur sorge, daß die Bogenzahl nicht über 12—14 hinausreiche. Ich nehme keinen Korb. Das Institut bezahlt Dich (nicht bezahlt) — giebt Dir das gewöhnliche Honorar. Vale, ama!" Unter dem Institut ist der Königl. bayerische Zentral-Schulbücher-Verlag gemeint, der dem Autor für den Bogen zehn Gulden Honorar zahlte, selbst aber an den zahlreichen Auflagen zu je 10 000 Exemplaren einen Gewinn von über 100 000 Gulden erzielte. Trotzdem mutete das Institut dem Verfasser zu, für die ferneren Auflagen zugunsten des Fonds auf jedes weitere Honorar zu verzichten. Doch der arme Schulbenefiziat von Thannhausen wies in seiner Antwort auf sein geringes Einkommen von nur 300 Gulden und die jüngst erfolgte Belastung desselben mit 100 Gulden Staatssteuern hin, wodurch es ihm unmöglich wurde, dem Ersuchen zu entsprechen.

Sailer hatte seinem mitgeteilten Briefe diese Nachschrift beigefügt: „Kindlich klar, kindlich herzlich und treu wie Dein Herz sei Dein Ton!" Diesen Wunsch hat Schmid beachtet und erfüllt. Die Geschichten sind höchst einfach erzählt und können auch sehr leicht im Gedächtnis behalten werden. Dadurch sind sie ein Lieblingsbuch der heranwachsenden Jugend geworden. Über diesem Vorzuge darf man aber die Mängel nicht übersehen; dieselben liegen a) in dem zu großen Umfange des Werkes für die Schule (700 Seiten hat das alte und 760 Seiten das neue Testament); b) in den eingestreuten, oft weitläufigen Reflexionen; c) in den zu zahlreich beigefügten Ermahnungen und durchweg nur moralischen Anwendungen. Der dogmatische Gehalt tritt zu sehr zurück, das alte Testament erscheint nicht als Vorbereitung auf die Erlösung, Christus nicht als Mittelpunkt der Geschichte, der Plan der Heilsökonomie tritt gar nicht hervor. Für den Lehrer bleibt die Schmidsche biblische Geschichte von großem Nutzen, weil er daraus den rechten Ton der Erzählung lernen und aus den eingeschalteten Reflexionen reiches Material für die Erklärung schöpfen kann.

Aus dem großen Werke sind Auszüge für die Schulen Bayerns und Badens gemacht und eingeführt worden, neben welchen bessere Arbeiten nicht aufkommen konnten. — Im Anschlusse an Schmid hat Ming die biblische Geschichte bearbeitet und ein drittes Bändchen Kirchengeschichte hinzugefügt (Einsiedeln 1853). Sein altes Testament folgt dem Schmidschen Texte, jedoch mit vielen Kürzungen; im neuen Testamente gruppierte er die Erzählungen nach inhaltlicher Verwandtschaft und stellte die Wunder, Lehrstücke und Parabeln zusammen.

§ 86.

Die biblische Geschichte des Jean Paul Mathias 1833 und 1840.

1. Eines Auszuges aus dem größeren Schmidschen Werke müssen wir noch besonders gedenken, welcher in der Kölner Erzdiözese mit Genehmigung der geistlichen und weltlichen Behörde viel gebraucht und für die Schulen eigens eingerichtet war: der biblischen Geschichte von Jean Paul Mathias. Die erste Auflage erschien 1833; 1847 war bereits die 16. Auflage im Vertriebe. Der Auszug enthält, wie die kleine bayrische Ausgabe, 50 Lektionen des alten und ebenso viele Lektionen des neuen Testamentes. Am Ende jeder Erzählung stehen Zusätze, welche die wichtigsten Lehrpunkte derselben hervorheben oder Einzelheiten erklären, Fragen über den Inhalt der Geschichte und Verse zur Erhebung des Gemütes, die zum größten Teil aus der sehr umfangreichen biblischen Geschichte für Schulen und Familien von Elzhoff (Bonn 1830) entnommen sind. Bei den Zusätzen und Fragen ist auf die von Mathias veranstaltete Ausgabe des Overbergschen Katechismus und umgekehrt in dem Katechismus auf die Bibelausgabe Bezug genommen und somit der Zusammenhang zwischen Bibel- und Katechismusunterricht auch äußerlich sichtbar gemacht. Aus gleichem Streben nach Konzentration hat der Verfasser in sein „Lesebuch für die oberen Klassen der katholischen Landschulen" eine Beispielsammlung für die kirchliche Katechese aufgenommen, um so ein lebendig ineinandergreifendes Elementar-Gesamtwerk zu schaffen. Die Rücksicht auf die Schule hat den Verfasser auch auf den Gedanken geführt, das biblische Geschichtsbuch dem Lesen und Schreiben dienstbar zu machen. Zu diesem Zwecke sind einzelne Erzählungen in lateinischer Druck-, andere in deutscher Schreibschrift gesetzt.

Durch die Fragen glaubt Mathias den Schülern eine Erleichterung zur häuslichen Vorbereitung auf den Schulunterricht und den Eltern eine Anleitung geboten zu haben, Sonntags ihren Kindern und Dienstboten einigen katechetischen Bibelunterricht zu erteilen. Den Lehrern sollen dieselben als bescheidener Leitfaden dienen, dem sie manche schöne Frage einflechten werden. Bezüglich der beigefügten Zusätze hebt der Verfasser im Vorworte besonders hervor, daß er an mehreren Stellen Gelegenheit genommen habe, schon frühe die zarte Liebe der Kinder zu König und Vaterland zu wecken, weil gerade die frühesten Eindrücke so gern beim Menschen bis ins späteste Alter fest eingeprägt bleiben. Die den Erzählungen beigegebenen Lieder und Verse, „das fortlaufende Gedächtnisband an die jedem Christen so wichtigen Ereignisse und heiligen Lehren" sollen von den Kindern auswendig gelernt und nach passenden Melodieen gesungen werden.

Es sei noch bemerkt, daß in dieser Ausgabe der Schmidschen kleinen biblischen

Geschichte viele sinnentstellende Fehler der zahlreichen Nachdrucke verbessert und die fratzenhaften Holzschnitte durch Lithographieen ersetzt worden sind. Das Werkchen ist in vielen Schulpflegebezirken der Kölner Erzdiözese eingeführt gewesen, und ältere Personen erinnerten sich gern der Anfangsworte der ersten Lektion: „Liebe Kinder, horchet mit stiller Aufmerksamkeit! Ich will euch erzählen die heilige Geschichte."

2. Von demselben Mathias wurde 1840 eine zweite „Biblische Geschichte für die katholischen Volksschulen Deutschlands" herausgegeben, welche auch unter dem Texte Lehren und Erläuterungen, Liederverse zur Erhebung des Gemütes und Fragen aufweist. Die Veranlassung zu dieser neuen Ausgabe lag darin, daß in den Jahren 1830—1837 die vom heiligen Stuhle approbierte deutsche Bibelübersetzung von Allioli mit Anmerkungen fertig geworden und nun zuerst ein kirchlich gutgeheißener deutscher Bibeltext vorhanden war, den man mit Recht vor den bisherigen, nach älteren Übersetzungen der Vulgata bearbeiteten biblischen Erzählungen bevorzugte und in das Historienbuch der Schule einzuführen sich beeilte. So bietet denn auch die vorgenannte heilige Geschichte in ihren 72 alt- und 52 neutestamentlichen Lektionen den Allioli'schen Text mit solcher Treue, daß jede Abweichung von demselben, wie sie oft zur Herstellung des Zusammenhanges, zur Umschreibung oder Erklärung schwieriger Ausdrücke und zur Kürzung des Textes notwendig waren, mit kleineren Typen gedruckt ist. Die Abwechselung großer und kleiner Schriftsätze innerhalb des Textes sieht freilich etwas sonderbar und ungewohnt aus. Diese Einrichtung: die Abteilung jeder Seite in zwei Kolonnen, der Vordruck der Kapitel- und Versangaben, woraus die Erzählung zusammengestellt ist, die Anbringung der erklärenden Anmerkungen unter dem Textstriche geben der biblischen Geschichte zu sehr den Anschein einer gelehrten kritischen Bibelausgabe und mußten sie als Schulbuch unpraktisch machen, wenn sie auch verschiedene Approbationen erhielt und mehrere Auflagen erlebte.

Die nicht genau nach dem biblischen Wortlaute gegebenen Sätze und Einzelausdrücke, sowie die Erklärungen, Fragen und Nutzanwendungen sind außer der Allioli'schen Bibel den Ausgaben von Schmid, Kellermann, Annegarn, Elzhoff u. a. entnommen, damit das vortreffliche Material dieser Bücher nicht verloren gehe, sondern mit dem kirchlich-autorisierten Texte verbunden werde. Auch auf den Katechismusunterricht ist Rücksicht genommen, indem alle Bibelcitate, welche in den meisten deutschen Katechismen vorkommen, Aufnahme fanden. Viele Stellen der Psalmen, der Lehrbücher des alten Testamentes, der Briefe der Apostel werden im Katechismusunterrichte angezogen, und es ist gewiß wünschenswert, daß die Schüler deren Wortlaut vor Augen haben. Darum sind in vorliegender Schulbibel die klassischen Stellen alle an geeigneter Stelle angebracht und zu diesem Zwecke sogar eigene Lektionen gebildet, z. B. Nr. 45: Davids Lobgesänge zum Preise Gottes — Nr. 46: Davids Weissagungen vom Messias — Nr. 52: Salomons weise Sprüche — Nr. 46 des neuen Testamentes: Glaubenslehren aus den apostolischen Briefen und der Offenbarung Johannis — Nr. 47: Sittenlehren aus den Briefen der Apostel.

Die Anordnung des Stoffes ist im alten und neuen Testamente eine streng chronologische, die Zeit der Ereignisse neben der Seitenzahl nach den Weltjahren und in christlicher Zeitrechnung ausgedrückt. Eine Karte von Palästina, eine Grundrißzeichnung des Salomonischen Tempels und ein Plan von Jerusalem sind dem Buche beigegeben, die in demselben vorkommenden Perikopen in einer Tabelle nachgewiesen.

§ 87.

Die übrigen biblischen Geschichten von der Felbigerschen bis auf die Schusterschе.

Quellen: Rolfus und Pfister, Pädag. Encykl. IV, 224 ff. — Katholische Zeitschrift für Erziehung und Unterricht. Köln und Neuß. Jahrgang 1858. — Monatsschrift für Erziehung und Unterricht von Rossel (Aachen), Jahrg. 1827. — Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie (Bonn), Jahrgang 1843 und 1849.

1. Im Jahre 1779 erschienen in Augsburg die „Kurzgefaßten biblischen Geschichten zum gemeinnützigen Gebrauche" von Mathias von Schönberg, mit [ganz wertlosen] Bildern (12. Aufl. 1807). Das Buch hat 21 Absätze, am Ende jedes Absatzes stehen Fragen, welche bestimmten, im Abschnitte hervortretenden Gesichtspunkten untergeordnet sind. Es spricht sich in dieser Schulbibel das dreifache Streben aus, die Geschichte als dogmatische Wahrheit darzustellen, die Sittenlehre als sichere Richtschnur des Lebens hervorzuheben und dabei die praktischen Fälle anzuzeigen, auf welche sie anzuwenden ist. Wie hier wichtige Grundsätze für die heilige Geschichte verwirklicht wurden, so wird auch in der 1806 von Galura herausgegebenen „Biblischen Geschichte der Welterlösung" betont, daß die biblischen Erzählungen bis dahin ohne Zusammenhang vorgetragen worden seien und kein einheitliches Ganze ausmachten. Die Erzählungen müßten so ausgewählt und geordnet werden, daß sie die Welterlösung als Offenbarung und That darstellten nach Grundlegung, Vorbereitung, Inhalt und Entfaltung und somit gleichsam das historische System des Glaubens bildeten.

2. Zwischen beiden Schulbibeln liegt ein biblisches Lernbuch für Gymnasien mit dem Titel: „Die heilige Geschichte des alten und neuen Bundes", welches zugleich die einschlagende Sittenlehre, die Figuren und israelitischen Gebräuche erklärt, vornehmlich „zum Gebrauche der Lorenzianer Schulen binnen Köln, entworfen von einem Professor besagter Schulen". (Köln 1793.) Von diesem in nur wenigen Exemplaren gedruckten und darum sehr selten gewordenen Buche geht der erste mir vorliegende Teil bis zum Einzuge der Israeliten in das gelobte Land. Aus diesem Stücke und seiner Vorrede ist aber die methodische Anlage hinlänglich erkennbar. Der Verfasser erzählt zuerst die Geschichte jedes biblischen Hauptstückes in kurzgedrängter Fassung, z. B. „Kurzer Begriff des ersten Hauptstückes von Erschaffung der Welt bis auf die Sündflut". 1656 Jahre. (1½ Seite.) Dann behandelt er in mehreren Abschnitten die gegebene Erzählung katechetisch in Fragen und Antworten, welche meistens nur den Inhalt sachlich zergliedern, mitunter aber denselben auch dogmatisch oder moralisch erweitern. Den Antworten beigefügte Buchstaben weisen auf die unter dem Textstriche stehenden Anmerkungen hin, in denen die Erklärung angebracht oder dem Lehrer Winke für weitere Anknüpfungen gegeben sind. So wird der erste kurze Begriff in sieben Abschnitten katechisiert. Die Überschriften der einzelnen Abschnitte sind den gewöhnlichen Überschriften der ersten biblischen Erzählungen ziemlich ähnlich. Die Anzahl der Fragen jedes Abschnittes beläuft sich auf durchschnittlich zehn bis zwölf. Die Anmerkungen unter dem Texte gehen über den Standpunkt der Volksschule hinaus, da das Buch ja für Gymnasialschüler bestimmt war, und knüpfen in geschickter Weise an Vorstellungen an, die der humanistische Unterricht vermittelt hatte.

Die kompendiösen Erzählungen zu Anfang jedes Hauptstückes sollen dem

Schüler einen Überblick über einen großen Zeitabschnitt der heiligen Geschichte geben, ihn über das Ganze zuerst orientieren, welches dann in seinen einzelnen Teilen eingehend behandelt wird. Zum Auswendiglernen sind jene Überblicke ebenso wenig bestimmt, wie die Anmerkungen unter dem Texte; bloß die Antworten der katechetischen Abschnitte sollen memoriert werden. Der Verfasser will durch diese Methode der vielerorts herrschenden Lehrart des mechanischen Auswendiglernens biblischer Geschichten entgegenwirken: „Schlechterdings muß die Jugend auswendig lernen, und schlechterdings sagt sie her, was sie gelernt hat, und man vermeint alles gethan zu haben, wenn man ihr die Geschichte so ins Gedächtnis gebracht hat, daß sie imstande ist, solche daherzuschnattern. Diese Lehrart dient höchstens dazu, den Schulen Ehre, nicht Nutzen zu schaffen. Wird die Jugend auf solche Weise unterrichtet, so wird sie von den größten Werken der unendlichen Allmacht nicht mehr gerührt, als von den geringsten Handlungen eines Menschen; sie wird nur flüchtig auf die Schöpfung zurücksehen, wenn sie stutzend bei Balaams redender Eselin steht. In unseren Schulen vereinigt man aber mit der Geschichte die Sittenlehre. Man lehrt sie mehr durch öftere Auslegung und Wiederholung, als durch trockenen Gedächtniszwang. Man stellt mit der Jugend Betrachtungen an über Gottes Allmacht, Güte und Gerechtigkeit; auf solche Weise wird der Verstand aufgeschlossen, zum Dienste des Glaubens gebildet, ein lebhaftes Bild des vollkommensten Gottes und der Herrlichkeit der Religion in das Herz der Jugend eingeprägt. Dieser Auszug der heiligen Geschichte will alle jene Vorteile beim Unterrichte nutzbar machen, ohne daß es vieler Zeit bedarf. Man behandle nur täglich 10—12 Fragen und kann dann das Ganze zum zweiten und dritten Male in einem halben Jahre wiederholen." — Interessant und recht praktisch ist in dem Buche die Vergleichung der Vorbilder (der ägyptische Joseph, das Manna) mit dem neutestamentlichen Nachbilde durchgeführt; die Ähnlichkeiten werden in einer Reihe von Sätzen auf der linken Spalte des geteilten Blattes vom Vorbilde und auf der rechten Spalte vom Nachbilde ausgesagt (vgl. meine „Schulkunde", Breslau 1884, Teil II, S. 19).

3. Im Jahre 1804 erschien in München eine vierbändige „Biblische Geschichte für Kinder", welche die Geschichten des alten und neuen Testamentes in recht deutlichem Zusammenhange erzählt und mit ungezwungenen lehrreichen und rührenden Anmerkungen begleitet. Nach diesem Vorbilde verfaßte der Oberschulinspektor F. Hirsch seine „Biblische Geschichte für Kinder zum zweckmäßigen Unterrichte in den Elementarschulen des Großherzogtums Berg" (2. Aufl. Düsseldorf 1813). Mit erzbischöflicher Genehmigung. Der Umfang ist auf zwei Bändchen reduziert (altes und neues Testament), die Darstellung eine freie, nicht an das Bibelwort gebunden, die Lehre meistens in die Erzählung selbst aufgenommen. Die Lehre ist gewöhnlich in die Form einer Anrede an die Kinder gekleidet, das Buch somit für die Hand des Lehrers bestimmt, der aus demselben wörtlich vorlesen konnte.

4. Aus den zwanziger Jahren ist zu nennen: a) die katholische Umarbeitung der zwei Bändchen biblischer Geschichten von Peter Hebel (Rottweil 1825), die wohl wenig in Gebrauch gekommen ist, da es schwer hält, eine zwar gemütlich dargestellte, aber inbezug auf den Inhalt flach aufgefaßte Geschichte durch Umarbeitung zu verbessern; b) die biblische Geschichte für katholische Elementarschulen von Joseph Kaboth, Gymnasialdirektor zu Gleiwitz (Breslau 1826), ein Auszug aus dem größeren Werke desselben Verfassers. In ihr ist die biblische Sprache möglichst beibehalten, weil nur sie der Würde und Erhabenheit des Inhaltes angemessen ist und auf das Gemüt der Jugend

einen viel wohlthätigeren Eindruck macht, als wenn die Geschichten in dem gewöhnlichen modernen Erzählungstone vorgetragen und ohne Unterscheidung des göttlichen und menschlichen Wortes mit Erklärungen und Lehren vermischt werden. Damit der Auszug, wie gewünscht worden war, sich auch als Lesebuch eigne, war auf Kürze, Wohlfeilheit und Leichtverständlichkeit des Inhaltes Bedacht genommen; etwa nötige Erklärungen sollte der Lehrer aus des Verfassers größerer biblischen Geschichte (für Gymnasien und die höheren Klassen der Stadtschulen) entnehmen. Die (60 und 60) Geschichten, die ohne weitere Gruppierung einfach aneinandergereiht sind, füllen 126 Seiten, so daß jede Erzählung durchschnittlich eine Seite einnimmt. — Das von den geistlichen und weltlichen Behörden Schlesiens empfohlene Schulbuch fand zunächst in der heimatlichen Provinz, durch die demselben zugewendete Gunst des preußischen Unterrichtsministeriums und der Bischöfe von Köln und Ermeland auch weit darüber hinaus schnelle Verbreitung, so daß die starken Auflagen sich rasch folgten. So finden wir in der Aachener Monatsschrift für Erziehung und Unterricht von Rossel (Jahrgang 1827, Oktoberheft S. 315) die Notiz, daß im Kreise Adenau (Reg.-Bez. Koblenz) für die 40 Volksschulen Exemplare der biblischen Geschichten von Kaboth seitens der Kommunalkassen angeschafft worden seien.

5. Im Aprilhefte 1827 der genannten Monatsschrift (S. 276) werden noch die Auszüge aus der biblischen Geschichte von Sailer, — in der Encyklopädie von Rolfus und Pfister die Schulbibeln von Annegarn, Drücke, Münch, Siebert, Zehnter, — in Kehrein-Kayſers „Überblick" eine „Biblische Geschichte zum Gebrauch in den Hauptschulen der k. k. österreichischen Staaten" von Ambros Stapf genannt. Elzhoff gab 1830 (Bonn) eine umfangreiche, mit Vergleichungslehren, Liedern, Fragen und Denksprüchen versehene, Jäck 1837 (Mainz) eine „Biblische Geschichte zum Unterrichte in der Religion" heraus. Außerdem sind noch viele Bücher dieser Art anonym erschienen. Sie haben alle eine nur geringe Verbreitung gehabt, wenn auch eine Koblenzer Ausgabe es bis zur 18. Auflage gebracht hat. Es liegen mir mehrere dieser biblischen Geschichten vor; jedoch wegen des Fehlens des Titelblattes und aus Mangel an anderen Anhaltspunkten läßt sich der Verfasser nicht bestimmen. Darunter befinden sich zwei augenscheinlich ziemlich alte Bibeln, welche im neuen Testamente den Lehrstoff nach inhaltlicher Verwandtschaft zusammenstellen (die Wunder Jesu, die Parabeln des Herrn u. s. w.).

6. Von 1840—1847 erschienen die drei namhaften biblischen Geschichten von van den Driesch, Schumacher und Barthel, die wir etwas näher charakterisieren müssen.

a) Die heiligen Geschichten des alten und neuen Testamentes für katholische Schulen und Familien. Nebst Sprüchen aus den Lehrbüchern des alten und neuen Testamentes. Von van den Driesch, Seminardirektor zu Kempen. (Krefeld 1842.)

Zunächst der Schule dargeboten, ist das Buch doch auch für das Haus berechnet. Darum will es den Inhalt der heiligen Schrift in einer gewissen Vollständigkeit und in meist wortgetreuer Schriftsprache darbieten, damit es durch Fülle und Form des Inhaltes den Kindern lieb und von ihnen ins Leben gern mit hinübergenommen werde. Dasselbe enthält auf 302 Seiten 127 und 122 Lektionen Text ohne Anmerkungen, Fragen u. dgl. Die ganze heilige Geschichte ist in drei Teile gegliedert, von denen die beiden ersten das alte Testament umfassen: der Naturbund Gottes mit dem Menschengeschlechte; der Gesetzesbund mit Israel; der Gnadenbund Gottes mit den Menschen. Die letzten

Erzählungen des neuen Testamentes fügen der Apostelgeschichte noch hinzu die Zerstörung Jerusalems und die Zerstreuung der Juden — Leben und Leiden der Christen in den ersten Jahrhunderten — die Bekehrung Deutschlands. Der Anhang enthält Sprüche aus den Lehrbüchern der heiligen Schrift beider Testamente und die Evangelien, Episteln und Kirchengebete der Sonn- und Festtage des Kirchenjahres.

Eine Rezension des Buches in der Bonner „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie" (1843, Heft 1, S. 147) rühmt, daß im alten Testamente die Führungen Gottes mit seinem Volke überall hervorleuchten, daß der alte Bund als die Vorschule und Vorbereitung des Menschengeschlechts auf die Erlösung erscheine, daß die messianischen Weissagungen und Vorbilder vollständig mitgeteilt und im Drucke hervorgehoben sind; daß im neuen Testamente die chronologische Ordnung beibehalten wurde, damit die Kinder den Herrn Schritt für Schritt auf seinem Lebenswege begleiten können.

Die Sprache folgt zwar nicht durchweg dem biblischen Wortlaute, vereinigt aber auch da, wo sie sich von demselben entfernt, Einfachheit mit Kraft. In den aufgenommenen sonntäglichen Evangelien hätte freilich der Text der approbierten Allioli'schen Übersetzung ganz genau beibehalten werden müssen, damit die Kinder die Perikopen in der Schule nicht anders lernen, als sie auch in der Kirche vorgelesen werden.

b) Die heilige Geschichte des alten und neuen Testamentes nebst Denkwürdigkeiten aus der Kirchengeschichte und einem Anhange über das katholische Kirchenjahr für katholische Schulen und Familien. Von J. J. Schumacher, Pastor zum heiligen Martin in Köln. Mit Approbation der Ordinariate von Köln und Trier. (Saarlouis 1846.)

Sie enthält zweimal 133 Erzählungen, deren Text mit der Vulgata, meist nach der Übersetzung von Allioli, übereinstimmt. Die erläuternden Anmerkungen sind aus der heiligen Schrift, den heiligen Vätern und den Lehrbestimmungen der Kirche genommen; Hauptabsicht derselben war, der heiligen Geschichte eine auf dem Grunde des Glaubens ruhende Anwendung für das Leben zu geben, daher die steten Hinweise auf die kirchlichen Feste und Festzeiten und überhaupt auf das kirchliche Leben. Um die Hauptmomente der Geschichte noch einmal scharf und übersichtlich hervorzuheben und eine tiefere Einsicht in die gnaden- und weisheitsvolle Erziehung der sündigen Menschheit zu entwickeln, werden am Schlusse jedes Hauptstückes zusammenfassende Rückblicke gegeben. Aus gleicher Absicht sind auch die messianischen Weissagungen am Ende des alten Testamentes übersichtlich zusammengestellt. Im neuen Testamente ist die chronologische Ordnung befolgt unter Zugrundelegung der Evangelienharmonie in Calmets Kommentar. Die Einteilung der heiligen Geschichte ist die althergebrachte nach den bekannten Perioden, welche unter die drei Hauptteile: Die Zeit des natürlichen Gesetzes von Adam bis Moses — Die Zeit des alten oder geschriebenen Gesetzes von Moses bis Christus — Die Zeit des neuen oder Gnaden-Gesetzes Jesu Christi — untergebracht sind. An den Anmerkungen rügt ein Rezensent in der Bonner Zeitschrift (1849, Heft 2, S. 111 f.), daß darin mehrere bloße theologische Meinungen gelehrt und einzelne kirchliche Lehrausssprüche verkehrt wiedergegeben seien; er bedauert es, daß durch diese neue Bibel die Geschichte von Schmid aus den Schulen der Diözese Trier verdrängt worden sei.

Aus der größeren biblischen Geschichte von Schumacher ist mit Weglassung aller Illustrationen, mehrerer Lektionen und des ganzen Anhanges der „Kern der heiligen Geschichte für den Jugendunterricht in der Erzdiözese Köln" gebildet worden, der im Jahre 1874 in 44. Auflage erschienen war, als er auf Anordnung der Regierung vom Schulgebrauche ausgeschlossen wurde.

Daneben gab Schumacher noch eine „Kurze biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes" (mit 100 Abbildungen, zwei Grundrissen, einer Karte und allen Evangelien des Kirchenjahres im Anhange) und einen „Leitfaden für den ersten Unterricht in der heiligen Geschichte" (mit 50 Abbildungen) heraus.

c) „Biblische Geschichte". Zugleich enthaltend sämtliche Episteln und Evangelien für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Als Grundlage für den Katechismusunterricht bearbeitet von Karl Barthel, Königl. Regierungs- und Schulrat zu Breslau. 1847.

Das Buch erlebte bis zum Jahre 1858, in welchem die vom Fürstbischof Heinrich vorgeschriebene und vom Breslauer Ordinariate amtlich herausgegebene „Biblische Geschichte für die oberen Klassen der Schulen der Breslauer Diözese" zur Einführung gelangte, neun Auflagen; die letzte (11.) Auflage ist von Wanjura besorgt worden. Das Buch schließt sich im Texte der Übersetzung von Allioli an; an einzelnen Stellen hätte mit Rücksicht auf die Kinder der Anschluß weniger eng sein sollen (vgl. „Katholische Zeitschrift für Erziehung und Unterricht" 1858, S. 230). Im neuen Testamente hat der Verfasser die Zeitfolge zum Teil absichtlich verlassen: die Geschichte des Vorläufers Johannes geht der Geschichte Jesu voran, und der Abschnitt von der öffentlichen Wirksamkeit des Herrn ist nach sachlicher Verwandtschaft geordnet. Offenbar sollte damit eine größere Übersichtlichkeit erzielt und der Zusammenhang der Thatsachen, auf denen die Entwickelung des Reiches Gottes unter den Menschen beruht, ersichtlicher gemacht werden. Das Streben des Verfassers ging, wie er in der Vorrede zu seinem „Handbuch zur biblischen Geschichte für Katecheten und Lehrer" (3 Bände, Leipzig 1852; 5. Aufl. 1883) sagt, dahin, „aus den biblischen Geschichten eine Biblische Geschichte zu erbauen", in welcher die Bedeutung jeder Erzählung schon aus ihrer Stellung in der ganzen Reihe erkannt wird, insbesondere die Erniedrigung und Erhöhung des Heilandes und der Erweis seiner göttlichen Macht in der Erhaltung und Ausbreitung der katholischen Kirche recht deutlich hervortreten.

§ 88.

Die biblische Geschichte von Schuster 1847 und die Handbücher zu derselben.

Quellen: Vollständiger Katalog der Herderschen Verlagshandlung. Freiburg 1884. — Rolfus und Pfister, Encyklopädie IV, 226. — Katholische Zeitschrift für Erziehung und Unterricht (Köln und Neuß), Jahrg. 1862—66. — Ohler, Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts (3. Aufl. Mainz 1863), S. 234.

Auf meine Bitte um litterarische Angaben über die Schustersche Bibel erwiederte mir die sehr verehrliche und dienstbereite Herdersche Verlagshandlung unter Übersendung des gedruckten Materials, daß sich über die Geschichte dieses Bibelwerkes ein ganzes Buch schreiben ließe. Die vielen Ausgaben und Übersetzungen desselben mit allen ihren Auflagen in den vierzig Jahren des Erscheinens füllen eine kleine Bibliothek; und wieviel Arbeit und Verhandlungen verursachten wohl die zahlreichen Approbationen und Einführungen!

Die „Biblische Geschichte" von Dr. J. Schuster wurde 1847 zuerst als Manuskript gedruckt, um vor der Herausgabe die Urteile kompetenter Richter darüber vernehmen zu können. Die Grundsätze des Entwurfes waren folgende: 1) Beibehaltung des biblischen Wortlautes, Fassung notwendiger Änderungen in der Sprachweise der heiligen Schrift; 2) Weglassung aller Erklärungen und

Nutzanwendungen und Darbietung des bloßen Schrifttextes; 3) Innehaltung der chronologischen Reihenfolge in den zu erzählenden biblischen Begebenheiten.

Die alsdann veranstaltete erste Schulausgabe schaltete, wahrscheinlich infolge bekannt gewordener Wünsche, mehrere Lektionen ein, fügte noch jeder Erzählung eine Lehre und kurze Fragen zur Verwertung für die Nutzanwendung bei und bezeichnete die in den unteren Schulklassen zu übergehenden Geschichten mit einem Sternchen. In den späteren Schulausgaben ist die anfängliche Zahl von 112 und 98 Lektionen auf 88 und 96 reduziert, die Lehren und Fragen wurden wieder beseitigt, die strenge Bibelsprache verlassen und eine freiere Erzählungsweise angewendet, der Lehrstoff für die einzelnen Schulen und Schulklassen durch verschiedene Zeichen bestimmt. Dem Texte sind 114 Abbildungen eingefügt und dem Buche zwei Karten beigegeben (Ägypten und Kanaan mit dem Zuge der Israeliten — Palästina zur Zeit Jesu).

Wenige religiöse Schulbücher mögen eine solche Anzahl von kirchlichen Approbationen aufzuweisen haben, wie Schusters biblische Geschichte. Auf dem Titelblatte werden 36 deutsche Bischöfe genannt, welche derselben ihre Gutheißung erteilten. Sie wurde ins Französische, Holländische, Englische (dreimal), Italienische, Böhmische, Ungarische und Polnische (zweimal), ferner in die Sprache der Schiffer- und Freundschaftsinseln übersetzt und erhielt auch in diesen Übersetzungen mehrfache kirchliche Empfehlungen. Nicht minder hat die pädagogische Presse derselben reiches Lob gespendet. (Vergl. Ohler, S. 234.)

Von der deutschen biblischen Geschichte giebt es eine Ausgabe ohne Bilder, zwei Ausgaben für Österreich (davon die erste vom dortigen Kultusministerium veranlaßt und amtlich eingeführt, die andere für den Schulgebrauch gestattet) und einen (ebenfalls in viele Sprachen übersetzten) Auszug unter dem Titel: „Kurze biblische Geschichte von Dr. Schuster". Mit 42 in den Text gedruckten Bildern. Zum Gebrauche für die unteren Klassen der Volksschulen.

Nach dem Tode des Verfassers (24. April 1869) ist seine Schulbibel in ihrer Originalgestalt weiter aufgelegt und äußerlich vervollkommnet worden; sie erfuhr aber auch eine neue Bearbeitung durch den Pfarrer G. Mey, welche nach kompetentem Urteil „durch die übersichtliche einfache Darstellung, den leichten, klaren Satzbau, die sehr geeignete Rücksichtnahme auf die Verbindung der katechetischen Unterweisung mit dem Unterrichte in der biblischen Geschichte und die auch mittels des Druckes hervorgehobene zweckmäßige Ausscheidung des Stoffes nach den Unterrichtsstufen sich auszeichnet".

Die Meysche Überarbeitung ist ebenfalls vielfach approbiert, in mehreren Diözesen eingeführt und schon wiederholt aufgelegt worden. Wie Schuster zu seinem, so hat Domkapitular Dr. Knecht zu dem Meyschen Buche eine vorbereitende „Kurze biblische Geschichte für die unteren Schuljahre" geschrieben.

Schuster lieferte zu seiner biblischen Geschichte in zwei starken Bänden ein erklärendes Handbuch für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung (1861—65 in Lieferungen herausgegeben, 1886 in 4. Auflage erschienen). Die Nummern und Überschriften der Schulbibel sind darin beibehalten, der Text ist aber im engeren Anschlusse an die heilige Schrift übersetzt. Den größten Teil des Raumes nimmt die Erklärung ein, welche teils in numerierten Anmerkungen unter dem Texte herläuft, teils zu vollständigen Abhandlungen sich erweitert, besonders da, wo es gilt, biblische Thatsachen gegen Einwendungen der ungläubigen Wissenschaft zu verteidigen oder durch sichere Resultate wissenschaftlicher Forschungen zu erhärten. Das Material der Anmerkungen schließt dogmatische und moralische Erläuterungen, naheliegende Bezugnahmen auf das kirchliche Leben, erbauliche Reflexionen, eine Menge ge-

schichtlicher und geographischer Notizen in sich, vereinigt also alles Notwendige, um die biblische Geschichte mit Verständnis, gestärktem Glauben und gesammelter Andacht lesen und anderen erklären zu können, ohne dabei in die Details wissenschaftlicher Exegese sich zu verlieren. Die Deutlichkeit und Anschaulichkeit der gegebenen Erklärungen wird durch eine große Anzahl von Abbildungen vermehrt, welche vielfach dem berühmten Werke von Dr. Sepp über „Jerusalem und das heilige Land" entliehen sind und bezüglich der technischen Ausführung selbst höhere Anforderungen befriedigen. Die lebendigen Schilderungen des Schauplatzes der heiligen Begebenheiten, der Sitten und Gebräuche der früheren Völker und Zeiten versetzen uns so vollständig unter fremde Menschen und in fremde Länder, machen uns dort so leicht und schnell heimisch, daß wir wirklich unter den Weinbergen und Feigenbäumen des Mamre-Thales oder an den lieblichen Ufern des galiläischen Meeres zu wandeln und Augenzeugen der dort geschehenen Begebenheiten zu sein glauben. Viele dieser Beschreibungen beruhen auf unmittelbaren Eindrücken der Wirklichkeit, die der Herausgeber auf seiner Orientreise empfangen hat.

Neben dem großen Schusterschen Werke ist das „Handbuch zur Erklärung der biblischen Geschichte in den Volksschulen" von Lic. Hirschfelder, Schulrat in Wiesbaden (Mainz 1871; 4. Aufl. 1881) zu erwähnen, welches sich an die Schulbibel von Schuster anschließt und die Winke thatsächlich ausführt, welche der Verfasser in seinem „Lehrplan für die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen" (Mainz 1871) gegeben hatte. Es wird hier versucht, jede Erzählung möglichst als ein Ganzes, als ein Gesamtbild zu betrachten und dem Lehrer dieses Bild in der geeignetsten, für den Schulunterricht der Kinder vorteilhaftesten Beleuchtung darzustellen. Daher ist der Hauptgedanke jeder Erzählung in ein Schriftwort zusammengefaßt und der Behandlung vorangestellt. Es folgen dann kurze Bemerkungen über Ort, Zeit, Personen, äußere Umstände, soweit dies für das Verständnis und die richtige Auffassung erforderlich scheint, jedoch ohne gelehrten Apparat. Daran reiht sich eine Erklärung über die nähere oder entferntere Bedeutung und Wichtigkeit der Erzählung, der darin enthaltenen Lehren oder geschilderten Vorgänge. Den Schluß bilden Ermahnungen und sittliche Anregungen, welche der Katechet erst auf das eigene Herz einwirken lassen soll, damit er die geeignete Form und den rechten Lehrton treffe, um sie auch für andere fruchtbar zu machen. In der Konzentration des Gedankeninhaltes einer Lektion, der Beschränkung der Erklärungen auf die hervorstechende Wahrheit, der möglichst einfachen und leicht verständlichen Ausdrucksweise liegen die Unterschiede des Buches von ähnlichen Kommentaren.

Ebenfalls an Schusters Textbuch schließen sich an die „Winke für den Unterricht in der biblischen Geschichte" von einigen Fachmännern des Kreises Cleve (Mainz 1882). Sie geben die Gliederung der einzelnen Lektionen und zu jedem Teile der Erzählung das zu behandelnde Material in kurzen Andeutungen, meist in katechetischer Form.

Zu Meys Schulbibel dient als erklärendes Handbuch der „Praktische Kommentar zur biblischen Geschichte" von Dr. F. J. Knecht, seit 1881 bereits in achter Auflage erschienen und allgemein als ein höchst praktisches Hilfsmittel anerkannt. Die Einrichtung des Buches schließt sich genau an die in der Einleitung gegebene Methodik des biblischen Unterrichts an, auf welche wir später zurückkommen müssen. Inhaltlich beschränkt sich der Kommentar auf die Bedürfnisse der Schule und unterscheidet sich dadurch von dem sehr ausführlichen Schusterschen Werke. Während letzteres für das eigene Studium

des Katecheten sich vorzüglich eignet, bietet jener das in der Schule Verwertbare in methodisch gerechter Form.

§ 89.

Die biblischen Geschichtsbücher seit 1850.

Quellen: Katholische Zeitschrift für Erziehung und Unterricht (Düsseldorf und Köln), Jahrg. 1852—1889. — Rheinisch-Westfälische Schulzeitung (Aachen, Barth), Jahrg. 1876—1889. — Litterarischer Handweiser von Dr. Hülskamp und Rump, Jahrg. 1862—1889.

1. Unter den neueren Schulbibeln sind Bearbeitungen älterer biblischer Geschichten zu nennen. Dahin gehören:

a) Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes von Bernard Overberg. Aufs neue für Volksschulen bearbeitet von W. Erdmann. Münster 1870. (Derselbe gab auch ein Handbuch zur Erklärung in zwei Bänden heraus.) Eine fachmännische Beurteilung des Buches (Kath. Zeitschrift 1874, S. 41 f.) rühmt dasselbe als eine der vorzüglichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der biblischen Geschichte und als die Frucht warmer Liebe zur Sache und ausdauernden Fleißes. Die Vorzüge vor dem Original liegen in der Beseitigung veralteter Ausdrücke, Hinzufügung passender Fragen zur Erläuterung des Inhaltes und zur Wiederholung statt der früheren Anmerkungen, Einschaltung der Lebensbilder einzelner Personen an der chronologisch richtigen Stelle, Beigabe einer reichhaltigen Sammlung biblischer Beispiele zu den Lehrstücken des Katechismus, Ausstattung mit geographischen Karten, Weiterführung des neuen Testamentes über den Tod der Apostel hinaus in einer kurzen kirchengeschichtlichen Skizze. Bedenken erregt nur der Umfang des Geschichtsbuches, welcher für Volksschulen zu weit, höchstens für Seminarien und Mittelschulen angemessen erscheint.

b) Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes mit katechetischen Fragen, lehrreichen Erklärungen und Reimsprüchen nebst einer Beschreibung von Palästina. Ein Auszug für Kinder aus der biblischen Geschichte von Christ. v. Schmid, bearbeitet von Joh. Farbmann. Mit 49 Holzschnitten. 26. Aufl. Graz 1874. Allioli urteilte über diese Schulbibel, daß sie zweckmäßiger und belehrender sei, als die Schusterische, und daß der Zentral-Schulbücher-Verlag durch die Bevorzugung der letzteren einen Fehlgriff gethan habe. Entgegengesetzt lautete das Urteil der Fachpresse, welche das Farbmannsche Buch für die häusliche Lektüre und Belehrung geeignet, die Schusterische Ausgabe aber als Schulbuch für zweckmäßiger erklärte.

2. Andere Schulbibeln sind infolge der von den Schulbehörden angeordneten Entfernung früher gebrauchter Historienbücher und neu erlassener Vorschriften über den biblischen Unterricht entstanden. Mit Rücksicht auf die preußischen „Allgemeinen Bestimmungen" vom 15. Oktober 1872 ist z. B. die „Biblische Geschichte für die Mittel- und Oberklasse katholischer Volksschulen" von N. Weißweiler (Freiburg 1874) gearbeitet, welche aber durch die zur allgemeinen Einführung gelangte „Biblische Geschichte" des † Seminardirektors Alleker (Köln 1875) verdrängt wurde. Beide Schulbibeln sollten die durch staatliche Anordnung aus dem Schulgebrauche ausgeschlossene biblische Geschichte von Schumacher ersetzen, die allerdings einzelne Fehler und Ungenauig-

keiten enthielt und den pädagogischen Anforderungen nicht allweg entsprach. Allekers biblische Geschichte, zu der ich eine Erklärung herausgegeben habe (Köln 1881), unterscheidet sich in der Auswahl und Reihenfolge der Lektionen nicht wesentlich von ihren Vorgängern; sie schließt sich textlich ziemlich eng an den Wortlaut der heiligen Schrift an, hat auch alle Evangelien an der entsprechenden Stelle aufgenommen, folgt im neuen Testamente durchweg der chronologischen Ordnung, ohne sich aber ganz streng an dieselbe zu binden. Jeder Lektion sind anregende Fragen und eine Anzahl von Schriftstellen beigegeben, welche entweder als Antwort zu den Fragen passen, oder zu einzelnen Gedanken der Erzählung in naher Beziehung stehen. Das Allekersche Buch stellt hohe Anforderungen an Lehrer und Schüler; es ist, kurz gesagt, recht schwer, ja zu schwer für gewöhnliche Schulverhältnisse, sowohl in seinem Texte, wie in den beigefügten katechetischen Materialien. Den Kindern macht das Memorieren dieses Textes und dem Lehrer die Erklärung und die Behandlung der Fragen und Schriftstellen erfahrungsmäßig sehr große Mühe, ohne daß ein die Zeit und Mühe aufwiegender Gewinn ersichtlich wäre. Unter der Menge der nötigen Erklärungen und Verarbeitungen verliert die eigentliche Erzählung zu oft an unmittelbarer Frische und Wirksamkeit. Die einzelnen sachlichen und didaktischen Ungenauigkeiten und Schwierigkeiten, an welchen das Buch leidet, können hier nicht verzeichnet werden.

3. Die vielfach gegebene Vorschrift, daß auf der Unterstufe der Volksschule die heilige Geschichte in ausgewählten und dem kindlichen Verständnisse angepaßten Erzählungen vom Lehrer frei vorgetragen werden müsse, hat eine große Anzahl von Lehrmitteln hervorgerufen, welche, diesem Bedürfnis entsprechend, die biblischen Geschichten in der Form darbieten, wie sie von Kindern im Alter von 6—8 Jahren behalten werden können. Außer der schon genannten kurzen biblischen Geschichte von Schuster und Knecht seien angeführt:

a) Brosamen aus heiliger Geschichte für die lieben Kleinen von Theod. Peters (Köln 1874, 2. Aufl.).
b) Hundert Erzählungen aus der biblischen Geschichte von Ignaz Lampert (Würzburg 1879).
c) Die biblische Geschichte für die kleineren Schüler von Franz Kellner (Regensburg 1883).
d) Kleine biblische Geschichte für die untere Klasse von Nik. Kneip (Freiburg 1884).
e) Desgl. von J. Jütte (Arnsberg 1883).
f) Biblische Geschichte nebst Wiederholungsfragen für die Kinder der ersten Schuljahre von Jos. Jägers (Essen 1878).
g) Kleine biblische Geschichte von Franz Xav. Schulte (Paderborn 1888).
h) Desgl. von Kamitz (Köln 1888, 4. Aufl.).
i) Handbüchlein für den Unterricht in der biblischen Geschichte [und Religionslehre] für die IV. Abteilung der Volksschulen. Von einem Priester der Diözese Ermeland (Freiburg 1883).

Die aufgezählten Bücher enthalten nur ausgewählte Erzählungen des alten und neuen Testamentes in größerer und geringerer Zahl, keine zusammenhängende Geschichte; sie brechen das alte Testament bald mit der Geschichte der sinaitischen Gesetzgebung (Knecht, Jägers), teils mit der Geschichte Davids und Salomons (Kellner, Kneip, Schulte) oder mit Daniel (Ermeländisches Handbüchlein) ab und gehen in wenigen Sätzen über die folgenden Jahrhunderte ihnweg.

Bloß Lampert, Jütte und Kamitz führen die Geschichte in einigen Bildern

weiter. Auch im neuen Testamente ist der hereingezogene Lehrstoff je nach der Zahl der berücksichtigten Schuljahre sehr verschieden an Umfang, Auswahl und sprachlicher Darstellung. Letztere nähert sich in einigen Büchern der Bibelsprache, in anderen entfernt sie sich vollständig von derselben.

Zwei Schriftchen für die Kleinen bedürfen einer besonderen Besprechung, weil sie die biblische Geschichte nicht akroamatisch erzählen, sondern in katechetischer Form behandeln. Das kleinere hat den Titel: „Fragen und Antworten aus der biblischen Geschichte für die lieben Kleinen" von Aloys Vogl (Kempten 1887). Dieselben waren vor dem Drucke 26 Jahre hindurch von Klosterschwestern und Lehrern im Unterrichte gebraucht und als Manuskript oft abgeschrieben worden. Weil für die beiden ersten Schuljahre bestimmt, führt das Büchlein im alten Testamente nur bis zur Zeit Davids und im neuen Testamente bis zur Versuchungsgeschichte Jesu, nach welcher im letzten Abschnitte noch eine Reihe von Fragen über die öffentliche Wirksamkeit Jesu folgt. So sonderbar diese inhaltliche Beschränkung, ebenso ungeschickt und mangelhaft ist auch die katechetische Behandlung des Stoffes, welche das Auffassen und Lernen den Kindern eher erschwert als erleichtert.

Das zweite Schriftchen betitelt sich: „Vorschule der heiligen Geschichte" (Verfasser und Jahr?) und enthält auf viele Fragen so ausführliche Antworten, daß die Kinder ebenso gut die biblischen Erzählungen lernen könnten. Die Hauptabsicht liegt aber in der Hereinziehung mehrerer Katechismus-Lehrstoffe in den ersten Bibelunterricht, wie S. 36 z. B. das Vaterunser erklärt, S. 17 Sünden gegen die zehn Gebote aufgezählt, S. 48 die Wirkungen der heiligen Sakramente angegeben werden. Man kann nicht recht begreifen, wie zu einem solchen Elaborate der Titel paßt.

4. Als neue Bearbeitungen der biblischen Geschichte sind noch zu verzeichnen:

a) Biblische Geschichte für Kinder der vier ersten und auch der folgenden Schuljahre. Von Dr. Bodenmüller, Seminardirektor. (Freiburg 1874, 8. Aufl.) Mit Repetitionsfragen, Erklärungen, Nutzanwendungen, Sittensprüchen und Schriftstellen versehen. Vor der Meyschen Geschichte war diese in der Erzdiözese Freiburg amtlich eingeführt.

b) Biblische Geschichte für die obere Klasse. Von Nik. Kneip. (Freiburg 1884, 2. Aufl.) Jede Lektion hat eine Schriftstelle als Motto und schließt mit einer in den Text aufgenommenen Lehre oder Nutzanwendung; unter jeder Erzählung steht ein Reimspruch. Diese Ausgabe für die oberen Klassen will eine konzentrische Erweiterung des kurzen Auszuges von demselben Verfasser sein.

c) Die biblische Geschichte für die oberen Klassen der Schulen der Breslauer Diözese. Amtlich herausgegeben vom Breslauer Ordinariat (1858 vom † Fürstbischofe Heinrich vorgeschrieben, seitdem stereotypiert). Sie bietet nur den Text (ohne katechetisches Beiwerk) in der Schriftsprache, hebt den göttlichen Heilsplan zur Erlösung der Menschen deutlich hervor, führt durch einzelne eingelegte Lektionen auch in die Kenntnis der prophetischen und didaktischen Bücher der heiligen Schrift ein.

d) Biblische Geschichte für katholische Volksschulen, bearbeitet von L. C. Businger, Regens des Priesterseminars in Solothurn. (Einsiedeln 1874, 13. Aufl.) Mit 139 Illustrationen. Von sämtlichen Bischöfen der Schweiz und vielen Bischöfen Deutschlands und Amerikas approbiert. Das Jahrbuch der Luzerner Kantonal-Lehrerkonferenz (1870) hebt als Vorzüge derselben hervor: die biblische Sprache, den reichen

Stoffinhalt, die logische und historische Einheit des Ganzen und Einzelnen, die Beleuchtung des Inhaltes jeder Erzählung, die Hinzufügung von Schriftstellen und Sittensprüchen, die beigegebene Übersicht, wie die Katechismusabschnitte mit den biblischen Erzählungen zu verbinden seien, die in der Inhaltsanzeige enthaltene chronologische und systematische Zusammenstellung, die reichen Illustrationen und die vorzügliche Karte, endlich die Billigkeit des Preises. Mängel weiß das Referat keine anzugeben.

Die Mängel des genannten Buches hat Dr. Knecht in seinem Aufsatze: „Vergleichung der biblischen Geschichten von Businger und Mey" (Rheinisch-Westfälische Schulzeitung 1883, Nr. 3 u. 4) eingehender nachgewiesen: allzu freie Behandlung des Schrifttextes — Auslassung wichtiger und Aufnahme unwichtiger Erzählungen — Mangel an Korrektheit, Treue und Vollständigkeit in den einzelnen Geschichten — Fehler gegen die richtige Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Schulklassen — Fehler in den bildlichen Darstellungen.

5. Nach eingezogenen Erkundigungen werden gegenwärtig in den deutschen Diözesen folgende biblische Geschichtsbücher gebraucht:

In Österreich: Die große und kleine biblische Geschichte von Schuster in eigener Ausgabe.

In Bayern: Die biblische Geschichte für Kinder zum allgemeinen Gebrauche der Volksschulen Bayerns. München. Königl. Zentral-Schulbücher-Verlag.

In der Schweiz: Biblische Geschichte für die Diözesen der Schweiz. (Einsiedeln, Benziger.)

In der Erzdiözese Köln und den Reichslanden: Biblische Geschichte von Alleker.

In der Diözese Breslau: Die vom Breslauer Ordinariate herausgegebene biblische Geschichte.

In der Diözese Münster: Die Overbergsche biblische Geschichte in der Bearbeitung von Kellermann oder Erdmann.

In der Diözese Paderborn: Die biblische Geschichte von Schulte kommt allgemein in Gebrauch; daneben stehen noch Drücke, Schuster, Mey, Knecht.

In der Diözese Trier: Biblische Geschichte von Schuster.

In der Diözese Hildesheim: Biblische Geschichte vom Seminardirektor Wedekin, in einzelnen Schulen Schuster (Knecht).

In der Diözese Osnabrück: Biblische Geschichte von Overberg (Kellermann, Erdmann) oder Engeln (Osnabrück 1888).

In der Diözese Ermeland: Biblische Geschichte von Schuster.

In der Diözese Kulm: Biblische Geschichte von Schuster und Mey.

In der Diözese Fulda: Biblische Geschichte von Schuster.

In der Diözese Mainz: Große biblische Geschichte von Mey, kleine von Knecht.

In der Diözese Rottenburg: Große biblische Geschichte von Mey, kleine von Knecht.

In der Diözese Luxemburg: Biblische Geschichte (große und kleine) von Schuster und von Kneip.

In der Diözese Limburg: Große biblische Geschichte von Mey, kleine von Knecht.

In der Diözese Freiburg: Biblische Geschichte von Mey.

Im apostolischen Vikariate von Sachsen: Biblische Geschichte von Schuster und Mey.

§ 90.

Rückblick auf die Geschichte des biblischen Geschichtsunterrichts.

In den §§ 73—89 ist die Geschichte des biblischen Unterrichts erzählt und die Litteratur desselben angegeben, sind die wichtigsten Erscheinungen eingehender behandelt worden, um für die Darstellung der methodischen Entwickelung dieses Unterrichtsfaches die notwendige Unterlage zu gewinnen und wünschenswerte Kürze anwenden zu dürfen. Bevor wir aber zur Besprechung der methodischen Einzelfragen übergehen, müssen wir noch zuerst einen Rückblick auf die Geschichte des biblischen Unterrichts werfen und zwei methodisch wichtige Prinzipien feststellen, welche innerhalb der katholischen Kirche sich stets in lebendigem Bewußtsein erhalten haben.

1. Die biblische Geschichte stand immer im engsten Zusammenhange mit dem Religionsunterrichte überhaupt, bildete einen Teil desselben, diente ihm zur Vorbereitung, Unterstützung und Ergänzung. Die Anregungen, Neuschöpfungen und Verbesserungen auf diesem Gebiete sind fast ausnahmslos von Geistlichen ausgegangen, die Lehrer wirkten bei dem Unterrichte in dem Bewußtsein mit, daß sie als Gehilfen der Kirche arbeiteten und Gottes Wort den Kindern verkündigten. Sie haben darum auch den biblischen Unterricht als den wichtigsten, wirksamsten und ehrenvollsten Teil ihrer Lehr- und Erziehungsthätigkeit betrachtet und heilig gehalten. Die traurige Periode des sich breit machenden Rationalismus am Ende des vorigen und Anfange des laufenden Jahrhunderts ist ohne nachhaltigen Schaden an der katholischen Schule vorübergegangen. In ihr kam es in den von dem Aufklärungsgeiste angegriffenen Gegenden leider wohl vor, daß die biblischen Geschichten ihres göttlichen Ansehens entkleidet, nach Art profaner Erzählungen behandelt und nur als Mittel gebraucht wurden, um irgendeine Nützlichkeitslehre daraus abzuleiten, daß das alte Testament in den Rahmen der allgemeinen Weltgeschichte eingefaßt und das neue Testament als die Geschichte von „Jesu von Nazareth, dem großen Menschen- und Kinderfreunde", zum Lese- und Sittenbuch für die Jugend verwässert wurde. (Vgl. das Buch mit diesem Titel von Hermann Marx. Münster 1792.) Doch auch selbst in dieser glaubensarmen und liebekalten Zeit blieb die Volksschule und ihre Lehrerschaft von der gefährlichen Windströmung im großen und ganzen verschont und der Kirche treu. Darum lehrte die katholische Schule auch die biblische Geschichte nach Gottes Wort in der Sprache der heiligen Schrift. Selbst solche Historienbücher, welche aus didaktischen Gründen den Text freier wiedergeben, bewahren doch die Ehrfurcht und Würde, die dem göttlich inspirierten Inhalte zukommt. Verirrungen in dieser Hinsicht bilden nur eine Ausnahme.

2. Entsprechend der gläubig-kirchlichen Anschauung über den biblischen Geschichtsunterricht erhielt sich auch in der Methode durchweg das altkirchliche Prinzip der Erzählung. Was der heilige Augustinus als methodische Vorschrift für die historische Aufnahme-Katechese ausgesprochen hatte, blieb in der katholischen Kirche lebendige Tradition durch alle Jahrhunderte. Wo im beginnenden Mittelalter die erste Nachricht von einem biblischen Unterrichte in den Klosterschulen auftritt, geschah die Mitteilung in Form der Erzählung. Wenn biblische Thatsachen im Katechismus als Exempel verwendet wurden, mußten sie ja notwendig erzählt werden. Lange vor den ersten Historienbüchern in der evangelischen Kirche hatten Wicelius, Fleury, Fénelon, Royaumont und Rollin die Erzählung der biblischen Geschichten eindringlich empfohlen und Hilfsmittel

dafür geschaffen. Die Schulordnungen für die Schulen des Hochstifts Hildesheim (1769) und Würzburg (1774) stehen unter den ersten, welche das Vorerzählen des Lehrers und das Wiedererzählen der Kinder fordern; letzteres verlangte auch das katholische General-Landschul-Reglement für Schlesien von 1765. Die philanthropische Richtung am Ende des vorigen Jahrhunderts vernachlässigte bekanntlich den positiv-christlichen Religionsunterricht und knüpfte ihre allgemeine Sittenlehre gern an moralische Erzählungen an, welche einen Hauptbestandteil der neu aufkommenden Lesebücher bildeten. So nachteilig diese Einrichtung für die religiöse Bildung war, so hatte sie doch den formellen Nutzen, daß die Lehrer im Erzählen sich üben mußten, und dieser Gewinn kam der wieder in ihre Rechte eintretenden biblischen Geschichte zugute. Die aus dieser Zeit stammenden kleinen und schönen Erzählungen von P. Agidius Jais boten ein Muster, wie man Kindern eine Geschichte schildern und ausmalend vortragen müsse; derselbe hat die anschauliche Erzählungsweise auch in seinen biblischen Erzählungen und in seinem „Leben Jesu" angewendet. Overberg war ein Meister im Erzählen und hat auch in seiner „Anweisung für Schullehrer" eine sehr eingehende Anleitung zum guten Erzählen gegeben. Müller schreibt in seinem „Handbuche der Katechetik" 1838, S. 78 die erzählende Lehrweise für die Mitteilung biblischer Thatsachen vor, und Hirscher kennt in seiner „Theorie des biblischen Unterrichts" (Katechetik, §§ 58 und 59) nur ein Erzählen der heiligen Begebenheiten. Allerdings beweist die Kontinuität der methodischen Forderung noch nicht, daß dieselbe auch überall in der Praxis befolgt worden sei. Bei der untersten Schulabteilung, welche ein Buch noch nicht gebrauchen kann, war und ist die Erzählung das einzige Mittel des Unterrichts; auf den oberen Stufen, auf denen die biblische Geschichte bis in die neuere Zeit das neben dem weltlichen noch viel gebrauchte Lesebuch war, unterblieb freilich vielfach das Vorerzählen des Lehrers; er knüpfte die Erklärungen und Lehren an die Lesung aus dem Buche oder an das Aufsagen der memorierten Geschichten. Die jüngsten Methodiken des Religionsunterrichts, nach welchen in den Seminarien die angehenden Lehrer sich bilden, haben die Forderung des Vorerzählens nahezu einstimmig gestellt (Ohler, Lehrbuch, S. 295; Hirschfelder, Lehrplan, S. 27 und 31; Alleker, Volksschule, S. 279; Damroth, Katechetik, S. 120 und 125; Knecht, Einleitung zum praktischen Kommentar, S. 12; Keller, Handbuch, S. 271; Bürgel, Schulkunde II, S. 9; nur Neumaier, Leitfaden der Pädag., 3. Aufl. 1880, S. 187 will das Vorlesen der Erzählungen), und somit ist die kirchliche Tradition jetzt auch zum allgemeinen und befolgten methodischen Gesetze geworden.

§ 91.

Methodische Spezialfragen bezüglich des biblischen Geschichtsunterrichts.

Quellen: v. Zezschwitz, Katechese, S. 119—195. — Katholische Zeitschrift für Erziehung und Unterricht 1884, S. 342. — Schöberl, Lehrbuch der Katechetik, S. 447. — Die Ende des § 90 angeführten pädagogischen und katechetischen Handbücher.

Wie die geschichtliche Entwickelung des biblischen Geschichtsunterrichts gezeigt hat, bürgerte sich derselbe als besonderer Zweig des religiösen Jugendunterrichts erst im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts allmählich in die katholischen Schulen ein und ist etwa seit dem zweiten Decennium unsers Jahrhunderts überall ein lehrplanmäßiger Unterrichtsgegenstand geworden. Von einer sich

ausbildenden Methodik desselben kann daher auch erst in dem letzten Jahrhundert die Rede sein; die frühere Litteratur enthält nur Andeutungen über einzelne bei diesem Unterrichte zur Sprache kommende Prinzipien.

1. An die erste Stelle gehört füglich die Frage, in welchem Verhältnisse die biblische Geschichte zum ganzen Religionsunterrichte stehe. Daß sie dem Zwecke der religiösen Jugendbildung überhaupt dienen müsse, ist wohl niemals bezweifelt worden, wenn man von der Aufklärungsperiode absieht, in welcher stellenweise die heiligen Geschichten mit den gewöhnlichen moralischen Erzählungen ziemlich auf eine Stufe gestellt und gleich diesen dazu verwendet wurden, um aus ihnen eine Klugheits- und Anstandsregel abzuleiten. Die Frage, um die es sich hier handelt, geht vielmehr dahin, ob die biblische Geschichte ein selbständiges Unterrichtsfach mit eigenem Lehrziele und besonderem Lehrgange oder nur eine abhängige Hilfsdisziplin des Katechismusunterrichts sei. In der Zeit der Alleinherrschaft des Katechismus wurden die biblischen, vermischt mit legendarischen, Erzählungen durchweg nur als Material zur Veranschaulichung der Glaubens- und als Beispiele zur Verdeutlichung der Sittenlehren herbeigezogen, wie die älteren Katechismuserklärungen zeigen. Damals entbehrten die im Unterrichte verwendeten biblischen Geschichten jedes sachlichen Zusammenhanges und jeder zeitlichen Ordnung, infolge dessen auch gewiß vielfach des klaren Verständnisses. Wicelius wollte durch den kurzen Abriß der Geschichte in seinem „Catechismus ecclesiae" den Laien zuhilfe kommen, indem er ihnen „alles das zusammenfügte, was von biblischen Erzählungen in der Predigt so oft vorkommt". Als Unterstützung der Christenlehre sah auch Felbiger die biblische Geschichte so sehr an, daß er die Erklärung derselben dem Katecheten als Aufgabe zuwies. Spätere Katechismen haben die einschlägigen biblischen Stoffe mehr oder minder ausführlich in sich aufgenommen und in die betreffenden Abschnitte eingefügt; noch jetzt enthalten die Katechismen manche rein geschichtliche Fragen und Antworten, auf deren Erörterung die Katecheten freilich nicht näher einzugehen pflegen, weil sie das Verständnis derselben aus dem biblischen Unterrichte voraussetzen. Auch der manchen Katechismen beigefügte Abriß der Religionsgeschichte beruht im letzten Grunde auf der Ansicht, daß die heilige Geschichte ein Bestandteil des Christenlehrunterrichts sei. In praxi verlautet noch oft, wenn nicht die Forderung, so doch der Wunsch der geistlichen Katecheten, daß die biblische Geschichte in der Schule die Erzählungen vorbereite, welche in dem gerade anstehenden Hauptstücke des Katechismus zur Verwendung gelangen. Bei dieser Auffassung entbehrt die biblische Geschichte jeder Selbständigkeit und hat nur die Bedeutung einer Materialiensammlung für den Katechismus. Eine andere Auffassung vertraten im vorigen Jahrhundert Fleury und Bougeant, welche die biblische Geschichte als die geeignetste Unterlage des Katechismus bezeichneten. Jener beruft sich zur Begründung seiner Methode auf das Verfahren Gottes selbst, der zur Fortpflanzung und Verbreitung seiner Offenbarungen zuerst immer das Mittel der geschichtlichen Erzählung gewählt habe. „Durch dieses Mittel überlieferten Adam, Noe und die Patriarchen die großen Thaten und Lehren des Herrn ihren Nachkommen, verkündigten die Apostel die hinzugekommenen Geheimnisse des neuen Bundes allen Völkern. Die heilige Schrift beider Testamente beginnt mit dem Geschichtlichen, auf welches die didaktischen Bücher erst folgen. Die Kirchenväter gründeten den Unterricht der Katechumenen auf die geschichtliche Erzählung, wie aus der Schrift des heiligen Augustinus „De catechizandis rudibus" ersichtlich ist." (Vorrede zum Katechismus.) Dem P. Bougeant schwebte bei seinem Werke die übliche Einteilung der wissenschaft-

lichen Theologie in die historische, dogmatische und praktische vor, welche er sinngemäß auf den Jugendunterricht anwandte. Wenn auch nicht in dem Umfange, wie die beiden genannten Schriftsteller es sich dachten, so ist ihre Anschauung doch insoweit zur Anerkennung gelangt, daß jetzt fast allgemein gefordert wird, auf der Unterstufe der Volksschule müsse durch die biblische Geschichte die Grundlage des späteren religiösen Unterrichts gelegt werden. (Erlaß des Erzbischofs Paulus von Köln vom 10. Februar 1872 über die Erteilung des Religionsunterrichts. — Damroth, S. 110. — Hirschfelder, S. 2. — Keller, § 157, I.) Die Begründung des geschichtlichen Verfahrens auf dieser Stufe habe ich in meiner „Volksschulkunde" (II, § 5, I) gegeben.

Für die Mittel- und Oberstufe wird das Verhältnis der biblischen Geschichte zum Katechismus sehr verschieden dargestellt (vgl. Dr. H. Rolfus in der Kath. Zeitschr. f. Erz. u. Unt. 1864, S. 342). Die erste Ansicht denkt sich dasselbe als ein brüderliches Nebeneinander mit der Pflicht gegenseitiger Unterstützung. So will Hirschfelder, daß Katechismus und biblische Geschichte mit einander in Verbindung gebracht und in *stete* Wechselbeziehung gesetzt werden. — Damroth erklärt, „die Trennung beider geschehe nur aus äußeren praktischen Gründen, in Wirklichkeit müsse der Zusammenhang zwischen beiden stets festgehalten werden, so daß sie sich gegenseitig ergänzen" (S. 111). Magnus Jocham schrieb eine vortreffliche „Anleitung zum Gebrauche der biblischen Geschichte beim Katechismusunterricht". München 1882. — Die zweite Ansicht fordert für den Katechismus die Leitung und Führerschaft und weist der biblischen Geschichte nur die Aufgabe der Dienstleistung zu. Nach Barthel (Schulpädagogik [5. Aufl.], S. 261) soll „der Katechismus der leitende Faden des Unterrichts bleiben". Nachdrücklich wird diese Ansicht von Knecht (Prakt. Kommentar, Einleitung S. 6) vertreten, welcher prinzipiell und allgemein der biblischen Geschichte nur die Bedeutung eines Hilfsmittels zur Belebung, Begründung und Fruchtbarmachung des Katechismusunterrichts beilegt und als Zeugen für die Richtigkeit seiner Anschauung auch solche Katecheten (Gruber und Mey) anruft, die in ihren Handbüchern den geschichtlichen Weg verfolgen wollten, thatsächlich aber den Katechismus zum Wegweiser genommen haben. Alleker in seiner „Volksschule" (2. Aufl. S. 277) nimmt eine vermittelnde Stellung ein, wenn er für die Mittelstufe einen chronologisch fortlaufenden Unterricht verlangt, durch welchen der Inhalt des Historienbuches als zusammenhängendes Ganze den Schülern zur Anschauung gebracht werden soll, und erst für die Oberstufe den Inhalt der biblischen Geschichte in den Dienst des Katechismus treten läßt. — Eine dritte Ansicht betrachtet die biblische Geschichte auf allen Stufen als die bleibende Grundlage, auf welcher der systematische Unterricht im Katechismus sich aufbauen müsse. (So Ohler [5. Aufl. S. 234], Keller [§ 163], besonders Fröhlich in seinem „Neuen Katechismus für Volksschulen" [Kempten 1874].) — Die vierte, besonders von Hirscher vorgetragene Ansicht erklärt sich „weder für ein bloßes Beiziehen, noch für ein bloß rhapsodisches Zugrundelegen der biblischen Geschichte" (Katechetik, S. 85), sondern weist letzterer als eigene, unabhängig vom Katechismus zu lösende Hauptaufgabe zu, die Entstehung und Entfaltung des Reiches Gottes auf Erden zu schildern, damit „der weisheits- und gnadenreiche Rat Gottes mit der Welt, seine liebevollen und gerechten Führungen und was der Mensch durch dieselben wurde und für und für werden und sein soll, in wachsender Verklärung offenbar werden" (Katechetik, S. 294). Diese Forderung Hirschers ist nach ihm insofern adoptiert worden, als „die Vermittelung der Einsicht in die göttliche Heilsökonomie" mehrseitig als das erstrebenswerte Ziel und die schönste Frucht des

biblischen Unterrichts auf der Oberstufe bezeichnet wurde. (Vgl. Grundlehrplan für den Regierungsbezirk Aachen, S. 25 und 24 — Alleker, S. 275 — Bürgel, Schulkunde II, S. 16 und 20 und „Erklärung zu Allekers biblischer Geschichte", S. 31, 34, 35, 37 und an vielen anderen Stellen.)

2. Entsprechend der Zweckbestimmung des biblischen Geschichtsunterrichts gestaltet sich auch die Auswahl und Anordnung der Erzählungen. Ein gewisser Kanon von Erzählungen kehrt allerdings in sämtlichen Historienbüchern, von den ersten Vorläufern bis zu den neuesten Bearbeitungen, wieder. Derselbe umfaßt diejenigen Geschichten, welche sowohl in historischer als theologischer Beziehung unentbehrlich sind. Im einzelnen zeigt sich aber eine große Verschiedenheit, je nachdem das eine oder andere Interesse vorwaltet: hier chronologische Ordnung, Einteilung in geschichtliche Perioden mit äußeren Thatsachen als Wendepunkte, Gruppierung des Lebens Jesu nach den einzelnen Jahren seiner öffentlichen Lehrthätigkeit, Bevorzugung seiner Thaten vor den Reden, Weglassung aller auf die Lehrentwickelung bezüglichen Fragen und Nutzanwendungen, dort größere Berücksichtigung der im Katechismus verwendbaren Abschnitte, Hervorhebung des lehrhaften Inhaltes der Erzählungen durch Sperrdruck, Ein- oder Anfügung von Lehrentwickelungen und Anwendungen, sogar Einschaltungen von ganzen Lektionen rein dogmatischen Inhaltes, besonders in den kleinen Auszügen für die Unterklasse, Gruppierung des Stoffes nach den Artikeln des Glaubensbekenntnisses, Hinweisung auf die einschlägigen Fragen des Katechismus u. s. w. Dann wieder eine bloße Aneinanderreihung von einzelnen Erzählungen mit nur loser Verknüpfung, Zusammenziehung von Geschichten verwandten Inhaltes, Abschluß mit dem Ende der Apostelgeschichte oder Weiterführung der heiligen Geschichte über den Tod der Apostel hinaus bis in die Zeit Konstantins oder des heiligen Bonifatius, endlich auch Versuche einer pragmatischen Darstellung der heiligen Geschichte wenigstens durch Bezeichnung der großen Abschnitte der göttlichen Heilsthätigkeit in prägnanten Überschriften, durch Betonung der Bedeutung des alten Testamentes als Vorbild und Vorbereitung für den neuen Bund, durch den Nachweis der Erfüllung aller Weissagungen und Typen in Christus und seiner Kirche u. s. w.

An den bis zu seiner Zeit erschienenen biblischen Geschichten beklagt Hirscher (Katechetik, S. 294 f.) den Mangel jeder Pragmatik: „Wir finden wohl allerlei Handlungen und Begebenheiten erzählt, aber eine geschichtlich anschauliche Offenbarung des göttlichen Willens, eine allmähliche Entwickelung der göttlichen Ratschlüsse bis zur Fülle der Zeiten, das Werk Christi als Grundlegung aller folgenden Weltgeschichte finden wir nicht. Wir finden also Geschichten, aber keine Geschichte; wir finden Geschichten, aber die Offenbarung Gottes in ihnen nicht, wenigstens nicht klar genug herausgestellt. Allerdings müssen die einzelnen Geschichten erzählt werden, aber so, daß ihre pragmatische Beziehung zur Offenbarung im Ganzen aufgefaßt und festgehalten wird; denn darin haben und damit gewinnen sie ja erst ihre wahre und erste Bedeutung. Die Einsicht in die Geschichte hat freilich ihre Grade, und jedes katechetische Alter ist nur für ein bestimmtes Maß diesfälliger Erkenntnis empfänglich; darum muß die katechetische Darstellung in Wesen, Geist und Pragmatismus der Geschichte nur so weit eingehen, als es die Fähigkeit der betreffenden Jugend gestattet, also in steigender Tiefe. Nur ja, daß man ja nicht glaube, es gebe ein katechetisches Alter, welches überhaupt eines pragmatischen Vortrags der Geschichte nicht fähig sei". Die hier gegebene Anregung ist in vollem Sinne ihres Urhebers nicht zur praktischen Ausführung gelangt, weil ein tiefes Eindringen in den göttlichen Heilsplan und eine Beleuchtung jeder einzelnen Thatsache der heiligen

Geschichte in ihrem Zusammenhange mit dem Ratschlusse Gottes die Fassungskraft der Jugend übersteigt und mehr Zeit in Anspruch nimmt, als für den Unterricht zugebote steht. Namentlich von denjenigen Katecheten, welche eine wesentliche Aufgabe der biblischen Geschichte in ihre Beziehung zum Katechismus setzen, ist die pragmatische Reflexion über dieselbe in den Hintergrund geschoben und auf ein sehr geringes Maß beschränkt worden. Immerhin fand aber der Gedanke Hirschers insoweit Beachtung, daß wenigstens der propädeutische Charakter des alten Testamentes mehr hervorgehoben und die göttlichen Führungen der vorchristlichen Menschheit in helleres Licht gestellt wurden.

3. Nach Zweck und Stoff der biblischen Geschichte richtet sich selbstverständlich auch die Bestimmung der Hauptaufgabe ihrer *Behandlung*. Welch' große Unterschiede herrschen inbezug auf das leitende Prinzip für diese Behandlung! Daß die Geschichten erzählt und erklärt werden müssen, wird natürlich allgemein zugestanden; aber was ist dann weiter zu thun? Ohler hält die Aufgabe damit abgeschlossen: „Beim biblischen Unterrichte handelt es sich in der Hauptsache weder um die Entwickelung der darin enthaltenen religiösen Wahrheit, noch um deren Nutzanwendung, weil dies die Aufgabe des Katechismusunterrichts ist. In derselben sollen vielmehr den Kindern bloß jene historische Thatsachen, deren Kenntnis jeder Altersstufe vorgeschrieben ist, zum Verständnis gebracht und dem Gedächtnisse eingeprägt werden" (Lehrbuch S. 295). — Knecht verwirft diese Ansicht vollständig und spricht die eigene mit den Worten aus: „Im biblischen Unterrichte soll die Mitteilung und Erfassung sittlich-religiöser Wahrheiten, die Förderung der religiösen Erkenntnis und die Anregung zum sittlich-religiösen Fühlen, Wollen und Handeln auf allen Stufen das Hauptziel sein, welches der Katechet unverrückt im Auge zu behalten hat. Darum müssen die in jeder Nummer enthaltenen sittlichen und dogmatischen Lehren herausgezogen und auf das Leben der Kinder angewendet werden" (Prakt. Kommentar, S. 22). — Hirscher dagegen meint: „Nichts ist leichter und gewöhnlicher, als die biblischen Erzählungen mit allerlei Nutzanwendungen zu begleiten und sie dadurch, wie man glaubt, erbaulich zu machen. Allein, wie man im übrigen von dem Werte solchen Moralisierens denken möge, *hier* wenigstens darf man über den allerlei Nutzanwendungen den Faden und Geist der Geschichte nicht ins Dunkle stellen oder verlieren, und es bleibt jedenfalls die *erste* Forderung die: Stelle jede Thatsache der Offenbarung in ihrer Bedeutung für die Offenbarung dar und beziehe sie, nachdem sie in dieser Bedeutung erkannt worden ist, auf Herz und Willen der Katechumenen" (Katechetik, S. 296. Ähnlich Damroth S. 128). Eine vermittelnde Ansicht habe ich in meiner „Schulkunde" (II, S. 16) und in den „Mitteilungen aus dem Gebiete des Volksschulwesens" (Osnabrück 1885) dargelegt, wonach die Hauptaufgabe für die Behandlung jeder Lektion sich je nach ihrem Inhalte zu richten hat.

4. Weiterhin untersteht die *Reihenfolge der Funktionen* bei der Behandlung biblischer Geschichten der Diskussion. Die älteren Praktiker kennen nur das *Erzählen* (oder Lesen), die *Nachfrage* (für welche einige leitende Fragen unter den Text gesetzt sind), die *Nutzanwendung* in einer beigefügten Sittenlehre. Beim Erzählen oder Lesen sollen sogleich *Erklärungen* gegeben werden, welche zum Verständnis notwendig sind. (Vgl. „Kern der biblischen Geschichte" von dem Saganer Prior Strauch.) Auf diesem Standpunkte steht im wesentlichen noch Ohler, welcher auch die Ausziehung einer Lehre verwirft und die *biblische Katechese* für die Mittel- und Oberstufe in den Vordergrund stellt. Zweck derselben ist nach ihm: „Feststellung und

Erweiterung der Kenntnis der historischen Thatsachen durch genaueres Eingehen in dieselben und in den logischen Zusammenhang der einzelnen Geschichten und der Geschichten unter einander durch Hereinziehung der Chronologie, durch spezielle Anschauung der Orte, wo die Thatsachen geschehen sind vermittelst der biblischen Geographie und durch speziellere Einführung des Kindes in die damaligen Sitten und Gebräuche vermittelst einer ganz einfachen biblischen Archäologie" (Lehrbuch, S. 297). Hirschfelder bespricht in seinem „Lehrplane" als vorzunehmende Übungen die Erzählung, Erklärung, Nutzanwendung, Einprägung und Wiederholung (S. 31—38). Ebenso Damroth (Katechetik, S. 125—130). Die beiden letzten Übungen faßt Keller (Handbuch, § 164) in eine zusammen, weil die Wiederholung wesentlich mit der Einprägung zusammenhängt, indem sie zur Prüfung oder zur Befestigung des Gelernten dient. Alleker führt in seiner „Volksschule" (S. 278—290) die Erzählung, die Erläuterung, die Nachfrage als Vorbereitung der Reproduktion und die Aneignung (durch Lesen und Memorieren) auf. Die Hauptwirkung schreibt derselbe der Erzählung zu, deren Eindruck durch nichts gestört werden dürfe; darum verlangt er, daß alle Zugaben von Erklärungen für den Anfang der nächsten Stunde verspart bleiben sollen, nachdem die ruhige Verarbeitung und Aneignung stattgefunden hat und das Kind für weitere Reflexion über den Gegenstand aufgelegter ist. In der Verteilung der Funktionen auf zwei Tage stimmt Knecht mit Alleker überein; nur läßt er die vollständige Wort- und Sacherklärung gleich auf die Erzählung am ersten Tage folgen, bestimmt die Zwischenzeit bis zur nächsten Stunde zur häuslichen Einprägung der Geschichte und schließt die Auslegung (d. h. die Entwickelung der Glaubens- und Sittenlehren) und die Nutzanwendung an die Nacherzählung der Kinder an (Prakt. Kommentar, S. 23).

Einzig steht Hirscher mit der von ihm vorgeschlagenen Disposition für die Behandlung biblischer Geschichten da: er will, daß dieselben erzählt, in ihrer Beziehung zur Offenbarung dargestellt und dann für Herz und Wille der Katechumenen wirksam gemacht werden. Wie er die Ausführung sich denkt, zeigt er an der Heilung des taubstummen Besessenen. Der Dämonische muß als Bild jedes lasterhaften Menschen, als das Bild der ganzen Menschheit vor Christus und ohne Christus, die Heilung als die gnadenreiche, befreiende und beseligende Herabkunft des Himmelreiches dargestellt und aufgefaßt werden. „Die Thatsache selbst ist das wenigste, die Offenbarung des Reiches Gottes in ihr ist die wesentliche Sache. Was man außerdem noch hereinzieht (Neid, Verleumdungssucht, Unglaube, Verbostheit), ist eben hereingezogen" (Katechetik, S. 296 f.). „Bei all dem" — fügt er in der Anmerkung hinzu — „soll nicht jeder, auch kleine moralisierende Exkurs ausgeschlossen sein." Hirscher kennt freilich auch eine Verwertung der biblischen Erzählung zur Veranschaulichung und Bestätigung von Glaubens- und Sittenlehren, eine Entwickelung letzterer soll aber nicht bei den einzelnen Erzählungen stattfinden, sondern dann, wenn der Katechet eine Lehre behandelt, soll er aus der Gesamtmasse der Geschichte die geeigneten Beispiele anziehen (a. a. O., S. 298). Er schließt den betreffenden Paragraphen mit den Worten: „Eine und dieselbe Thatsache kann den verschiedensten Zwecken dienen, von den verschiedensten Seiten dargestellt, an den verschiedensten Orten hilfsweise beigezogen werden. Das alles geschehe dann je an seinem Orte; es wird gesegnet sein. Nur jene so vielverbreitete Weise, wo man eine Geschichte nach der andern erzählt und auf jede moralische Reflexionen und Anwendungen aufhäuft, so viele man deren zusammenbringen kann, nur diese Weise der Geschichtsbehandlung taugt in allweg nichts. Sie

ist's, die weder belehrt, noch, zu moralischem Geschwätz und herzlosen Nutzanwendungen verführend, irgend erbaut" (S. 299). Dem plan- und nutzlosen Moralisieren ist durch die neueren Methodiker dadurch vorgebeugt worden, daß sie die Eruierung solcher Katechismuslehren aus den einzelnen biblischen Geschichten verlangen, welche in denselben die deutlichste Veranschaulichung oder die kräftigste Bestätigung finden. Darüber darf man allerdings das von Hirscher erstrebte höhere Ziel nicht aus den Augen lassen, sondern muß, soweit thunlich, die Kinder auch in den typologischen Sinn der heiligen Geschichte einzuführen sich bemühen. (Vgl. meine „Schulkunde" II, S. 16, Nr. 1 d.)

5. Die in voriger Nummer aufgeführten Funktionen des biblischen Unterrichtsverfahrens entsprechen den formalen Unterrichtsstufen der neueren Pädagogik: die Erzählung = Darbietung; Erklärung und Auslegung = Association und System; Nutzanwendung = Methode. Es fehlt nur die erste Stufe, die Analyse oder Vorbereitung. Die Notwendigkeit und Aufgabe derselben stellte zuerst der „Lehrplan der Seminarschule zu Habelschwerdt" (1878) fest.

Die verschiedenen Funktionen bei der Behandlung biblischer Erzählungen haben einzeln für sich ihre methodische Ausbildung im Laufe der Zeit gehabt, ohne jedoch zu einer definitiven Form gelangt zu sein; über jede Funktion schweben vielmehr zur Zeit noch manche prinzipielle Fragen, die sehr verschiedenartige Lösungen erfahren.

a) Inbezug auf die Vorerzählung herrscht jetzt zwar Übereinstimmung darüber, daß dieselbe auf allen Schulstufen stattfinden (abweichend nur Ohler, welcher sie für die Oberklasse größtenteils wegfallen lassen und durch die Katechese ersetzen will [Lehrbuch, S. 296]) und daß sie anschaulich, lebendig und im engen Anschlusse an das Bibelwort geschehen müsse. Ob es aber gestattet sei, zur Erleichterung des Verständnisses, größeren Belebung und deutlicheren Veranschaulichung die Erzählung durch eingefügte Zusätze weiter auszumalen, wird bejaht und verneint. Aus § 79 erinnern wir uns, daß Fleury sehr dazu riet; Overberg (Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterrichte, § 82) warnt zwar vor unnötiger Weitläufigkeit im Erzählen; „doch dürfen" — sagt er — „diejenigen Umstände nicht wegbleiben, welche dazu nötig sind, um den Kindern das, was man erzählt, recht lebhaft vorzustellen. Man muß kurz, aber auf eine solche Art erzählen, daß die Begebenheit den Kindern in ihrer Einbildung so vorschwebt, als wenn sie in ihrer Gegenwart geschähe." Selbst wandte er die ausmalende Erzählung mit großem Geschick und nachhaltigem Eindruck an, wovon sein Biograph Reinermann ein Beispiel, „die Heilung des Gichtbrüchigen", aufgezeichnet hat, die Overberg 14 Tage vor seinem Tode vorgetragen hat (mitgeteilt von Ohler a. a. O. S. 330). Hirscher bezeichnet es geradezu als eine jedem Katecheten obliegende Pflicht, „das, was in der Bibel nur angedeutet ist, soweit diese Andeutung es rechtfertigt, auszumalen, weil durch derartige Ausmalungen die Jugend wohlthuend angesprochen und die Sache nicht nur deutlicher, sondern auch oft für das Herz rührender wird" (Katechetik, § 59, S. 299). Auch Ohler (S. 274), Hirschfelder (Lehrplan, S. 31), Knecht (Prakt. Kommentar, S. 26) stimmen zu, ebenso Alleker (S. 281) und Damroth (S. 126); jener empfiehlt die größere Ausführlichkeit in der Darstellung der Nebenumstände für den herrschenden Zentralpunkt der Erzählung; dieser fügt die Warnung hinzu, daß man nicht durch nebensächliche Ausmalungen die Hauptsache in den Hintergrund dränge. Daneben hat auch die verneinende Antwort ihre Vertretung: Erdmann schließt die weitere Ausmalung von dem ersten Vortrage der Erzählung aus, räumt ihr aber bei der eingehenden Behandlung der einzelnen Abschnitte derselben neben der nochmaligen Vor-

führung, Nachfrage und Erklärung eine Stelle ein (Einleitung zur biblischen Geschichte, S. XX). Keller verlangt die Vorerzählung „so, wie die Kinder nacherzählen sollen", also möglichst nach dem Wortlaute des Leitfadens (Handbuch, § 164). Der Lehrplan für den Religionsunterricht in der Erzdiözese Köln weist allen Erklärungen ihre Stelle teils vor der Erzählung, teils nach der Lesung an (S. 8).

Wie die Ansichten unter den Lehrern selbst auseinandergehen, zeigt das Referat über eine Konferenz, welches in der Kath. Zeitschrift für Erziehung und Unterricht (1857, S. 60) mitgeteilt wird. Der Vortragende hielt es für notwendig, in der Unterklasse manche Momente weiter auszumalen, gleichsam zu dramatisieren. Einige Konferenzmitglieder meinten, dies sei auch in der Oberklasse oft notwendig oder doch sehr nützlich; anderseits wurde bemerkt, daß ausmalende Zusätze allenfalls bei der Besprechung angebracht, aber durchaus nicht in die Vorerzählung aufzunehmen seien, weil die Kinder dieselben sonst leicht mit dem Berichte der heiligen Schrift auf eine Linie stellen könnten.

b) Bezüglich der Erklärung divergieren die Methodiker je nach ihrer Ansicht über die Stellung der biblischen Geschichte zum gesamten Religionsunterrichte. (Vgl. Kath. Zeitschr. für Erziehung und Unterricht 1884, S. 342). Hier sind vier Richtungen zu unterscheiden:

Die erste setzt den Zweck der biblischen Geschichte in die geschichtliche Vorbereitung und Fundamentierung des Katechismus. Sie beschränkt daher die Erklärung auf die Erläuterung der sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten. (So einzelne ältere Methodiker, von neueren nur Ohler.)

Die zweite behandelt die biblischen Geschichten nur als Beispiele für Sittenlehren, erzählt dieselben daher freier und mit Beseitigung der Schwierigkeiten für das Verständnis; die Erklärung zielt alsdann auf die Entwickelung der Sittenlehre ab. (So die in § 83 aufgeführten Verfasser mehrerer Geschichtsbücher.)

Die dritte, von Hirscher vertreten, will jede biblische Begebenheit nur in ihrem Zusammenhange mit der ganzen Offenbarung betrachten und richtet daher die Erklärung auf die Beleuchtung derselben unter diesem höheren pragmatischen Gesichtspunkte.

Die vierte endlich sieht die biblische Geschichte als integrierenden Teil des ganzen Religionsunterrichts an, aus welcher die Kinder nicht bloß die heilige Geschichte, sondern auch die Heilswahrheiten lernen sollen. Sie weist daher der Erklärung die doppelte Aufgabe zu, sowohl das Verständnis der einzelnen Lektionen zu vermitteln, als auch den lehrhaften Inhalt derselben herauszuheben. (So fast alle neueren Methodiker.) Knecht ging zuerst damit vor, diese Doppelaufgabe in zwei Funktionen zu zerlegen und mit den besonderen Namen „Erklärung" und „Auslegung" zu bezeichnen.

So verschieden die Ansichten über den Gegenstand der Erklärung sind, so mannigfaltige Lösungen der Frage, wann dieselbe anzubringen sei, sind in der Theorie und Praxis hervorgetreten. In dem mittelalterlichen Geschichtsbuche des Petrus Comestor und den späteren ausführlichen biblischen Geschichten, welche mehr für das Haus als für die Schule bestimmt waren, sind die Erklärungen in den Text eingefügt. — In den Entwürfen des Wicelius und Fleurys dienen die der Erzählung folgenden Fragen teilweise dem Zwecke der Erklärung. — Nachdem seit Felbigers Zeiten ein eigenes Schulbuch für die biblische Geschichte geschaffen war, verband sich die Erklärung durchweg mit der Lesung der einzelnen Erzählungen, wobei die unter dem Texte stehenden Fragen leitend waren. Aus diesen Anfängen sind die späteren methodischen

Vorschriften herausgewachsen, welche verlangen, daß alle notwendigen Erklärungen schon der Vorerzählung des Lehrers voraufgehen (Ohler, S. 274 — Aachener Grundlehrplan, S. 23) oder ihr erst nachfolgen sollen (Kath. Zeitschrift für Erziehung und Unterricht 1857, S. 60 — Alleker, S. 282) oder mit der nach der Erzählung und Nachfrage stattfindenden Lesung der Lektion verbunden (Hirschfelder, S. 33 — Damroth, S. 126) oder der Erzählung vorangeschickt resp. im Anschlusse an die Lesung gegeben werden sollen (Kölner Lehrplan, S. 8).

Die schärfere Unterscheidung der Erläuterungen in die eigentliche Erklärung und Auslegung, sowie die nähere Erwägung der verschiedenen Arten und Zweckbestimmungen der Erläuterungen führte zu der Verteilung derselben auf die verschiedenen Funktionen des biblischen Unterrichts, welche Knecht (S. 27) vorschlägt und ich unter Berücksichtigung der formalen Stufen des Unterrichts in meiner „Schulkunde" (II, § 10, Nr. 4) vorgenommen habe.

c) Einen weiteren Gegenstand der methodischen Erörterung bildet die Frage nach der Notwendigkeit und dem Umfange des Memorierens der biblischen Geschichten. (Vgl. Walk, Katechetische Blätter 1884, S. 3 ff. u. 11 ff.) Die älteren Anschauungen und Forderungen darüber sind in den betreffenden Abschnitten bereits mitgeteilt worden. Seit der Einführung der biblischen Geschichtsbücher kam die Einprägung der Erzählungen nach ihrem Wortlaute bald in Gebrauch, welche durch das häufige Lesen derselben in und außer der Schule sehr erleichtert wurde. In dem Bereiche der Felbigerschen Schulreform sollte die Tabellen- und Litteralmethode dem verständigen Memorieren Dienste thun. Das Aufsagen aus der Geschichte wurde mehr und mehr als notwendige tägliche Schularbeit angesehen; selbst solche Kinder, welche vor der strengen Durchführung des Schulzwanges oft halbe oder ganze Tage von den Eltern zuhause gehalten wurden, erschienen doch beim Anfange der Schulzeit, um aufzusagen. Für dürftig ausgebildete Lehrer war das Lesen und Abhören der biblischen Geschichte die bequemste Art des Unterrichts. So erhielt sich die Praxis des wortgetreuen Memorierens, dem die preußischen Regulative von 1854 kräftigen Vorschub leisteten, in den Schulen und Seminarien weiter fort. Die Vorschrift der „Allgemeinen Bestimmungen" von 1872, welche für den evangelischen Religionsunterricht in § 16 das geistlose Erlernen der biblischen Geschichten und in § 18 das Memorieren der Perikopen überhaupt ausschloß, gab die Veranlassung zu der eine Zeit lang auch in katholischen Kreisen verbreiteten Meinung, das Auswendiglernen der biblischen Geschichten sei verboten und es genüge ein inhaltlich richtiges Referieren derselben. Einzelne behördliche Instruktionen schlossen sich dieser Ansicht an; bald folgende neue Verfügungen verlangten aber wieder das Auswendiglernen nach dem Texte des Lernbuches (vgl. Kölner Lehrplan, S. 8), und zwar bezüglich der Aussprüche Gottes, der Propheten, der messianischen Weissagungen u. s. w. ein wörtliches Memorieren.

Die neueren Methodiker fordern einhellig die Einprägung der biblischen Erzählungen (Ohler, S. 50; Hirschfelder, S. 36; Alleker, S. 228; Knecht, S. 28; Damroth, S. 129) und die Befestigung des Gelernten im Gedächtnisse der Kinder durch häufige Wiederholung. Die Forderung des wörtlichen Memorierens wird von Hirschfelder damit begründet, daß die Ehrfurcht vor dem Worte Gottes ein beliebiges Ändern nicht gestatte, und daß dem noch wenig sprachgewandten Kinde das Lernen des Wortlautes leichter sei als die Wiedergabe der Erzählung mit eigenen Worten. Letzteren Grund machen auch Alleker und Damroth geltend, welcher letztere die bezügliche Vorschrift in die Form faßt: „Die Schüler müssen sich den Inhalt der Erzählung so weit als möglich

wörtlich einprägen". Knecht, welcher dieselbe Ansicht vertritt, reproduziert die Stelle aus Overbergs Schulanweisung (§ 175), wie Kinder zu verständigem Memorieren anzuleiten seien.

In abgeschwächter Form erscheint die Forderung des Memorierens bei Ohler und Keller. Jener redet zwar auch von einem Auswendiglernen aus dem Buche, bezeichnet aber als die Aufgabe des unmittelbaren Unterrichts auf der Oberstufe das freie Erzählen vonseiten der Kinder (S. 290). Dieser sieht zwar das wortgetreue Memorieren für die Regel an, weil es bei den meisten Kindern infolge der Spracharmut sich von selbst einstelle. Er fügt aber hinzu: „Sollte ein Kind befähigt sein, eine Erzählung fließend und richtig mit seinen eigenen Worten wiederzugeben, so ist es natürlich nicht zu hindern. Nur bezüglich der sogenannten Charakterstellen ist ein wortgetreues Memorieren ausdrücklich zu forden" (Handbuch, 6. Aufl. 1886, S. 281). Dieser methodische Satz, sagt Keller, ist so ziemlich Gemeingut aller katechetischen Pädagogen und drückt auch den Wunsch der kirchlichen Auktoritäten aus. Darum hat er ihn auch wohl in seiner Bearbeitung des Kehreinschen Handbuches der Erziehung und des Unterrichts beibehalten. Seine persönliche Ansicht ist freilich dem Auswendiglernen und noch mehr dem wörtlichen Memorieren abhold. Er hat dieselbe in den „Mitteilungen aus dem Gebiete des Volksschulwesens" (Osnabrück 1885, Nr. 2 und 3) auseinandergesetzt und bekannt, daß er auf Grund seiner Erfahrung nicht mehr mit Entschiedenheit für die Forderung der wortgetreuen Aneignung durch häusliches Memorieren eintreten könne; ihr ständen wichtige pädagogische und religiöse Gründe entgegen. Er meint, ein rechter Religionsunterricht müsse durch sich selbst und ohne die Beihilfe der zwangsmäßigen Hausaufgaben sein Ziel erreichen können, welches doch nicht in Wissen der biblischen Geschichten [und Katechismusantworten] in der Fassung bestimmter Lehrbücher, sondern in der verständigen, herzlichen und wirksamen Auffassung der heiligen Thatsachen und Lehren bestehe. Freilich will er seine Ansicht eben nur als eine Meinung zur Prüfung vorlegen und zum Versuche derselben anregen. „Wir haben bisher nur Erfahrungen nach der einen Seite gemacht, nach der andern fehlt die Probe noch ganz. . . . Wenn bei den Kleinen das häusliche Memorieren ganz entbehrt werden kann, warum nicht auch bei den Größeren?" Wenn aber förmlich memoriert werden soll, dann möchte er für viele Schulen das Verfahren der Schulbrüder als geeigneten Mittelweg vorschlagen. Diese verlegen die Einprägung in die Schule selbst und lassen den Kindern die ersten fünfzehn Minuten jeder Religionsstunde zur stillen Wiederholung des in der letzten Stunde vorgenommenen Stoffes. — Die vielverbreitete amtliche „Pensumverteilung" (Dortmund 1878) verlangt die Einprägung des Inhaltes und das freie Wiedererzählen seitens der Kinder.

Eine Lösung der Frage scheint mir am leichtesten dadurch herbeigeführt werden zu können, daß unter den vielen biblischen Erzählungen, welche das Lernbuch enthält, eine beschränkte Zahl zum Memorieren ausgewählt werde. Es müssen diejenigen Lektionen sein, welche die wichtigsten Thatsachen und trostreichsten Lehren der göttlichen Offenbarung zum Gegenstande haben, deren Kenntnis, und zwar in der Sprache der heiligen Schrift, die Kinder als sicheren Schatz in das Leben mit hinausnehmen, ähnlich wie sie auch einen Schatz von Liedern als wertvolle Mitgift für die verschiedenen Lagen des Lebens aus der Schule in das Leben mitnehmen sollen. Diese Lektionen bilden vorzugsweise den Lehrstoff der Mittelklasse und werden in den drei Jahren der Oberstufe öfters wiederholt, so daß die wortgetreue Aneignung durch das häufige Hören, Lesen und Lernen schließlich von selbst erfolgt. Bei den übrigen Erzählungen

des Textbuches mag das Verständnis und Wissen des Hauptinhaltes genügen, welches durch rechte Behandlung in der Schule und durch fleißiges Nachlesen zuhause in hinreichendem Maße erzielt werden kann. Wenn die Methodik nachdrücklich für eine Beschränkung der Arbeit in diesem Sinne eintritt, so werden auch die Anforderungen der Behörde sich demgemäß gestalten und die Früchte des biblischen Unterrichts vollkommen zur Reife gelangen.

d) Eine ganze Reihe von Detailfragen bezüglich der methodischen Einrichtung dieses Lehrfaches liegt noch vor; wir können sie aber in ihrer geschichtlichen Entwickelung nicht eingehend darstellen, sondern müssen uns auf ihre bloße Anführung beschränken. Die wichtigsten darunter sind folgende: Wie sind die Abteilungen für den biblischen Unterricht in den verschiedenen Schulsystemen zu bilden? Sollen die lesefähigen Schüler das gleiche Textbuch gebrauchen oder empfiehlt sich für die Mittelstufe ein Auszug aus dem größeren Historienbuche? Muß der biblischen Geschichte auf der Unterstufe ein religiöser Vorbereitungsunterricht vorangehen oder darf sofort mit derselben begonnen werden? — Nach welchen Gesichtspunkten ist die Stoffauswahl für jede Stufe zu treffen? — Gebührt dem alten oder neuen Testamente die Priorität bei der Behandlung? — Inwiefern ist ein Anschluß des biblischen Lehrstoffes an den Gang des Kirchenjahres zu ermöglichen? — Soll das Lernbuch der Schüler nur den Text der Geschichten oder auch die Lehren und Nutzanwendungen (in der Form von Bibel- oder Reimsprüchen) enthalten? — In welchem Umfange und an welcher Stelle der methodischen Behandlung hat das Lesen aus dem Buche seine Berechtigung? — Wie kann der biblische Unterricht für die Einführung der Kinder in das religiös-kirchliche Leben fruchtbar gemacht werden? — Wie wird dieser Unterricht der Forderung der Konzentration gerecht? — Diese und viele ähnliche Fragen sind bei der Ausbildung der Methodik aufgetaucht, haben einzelne Beantwortungen gefunden, befinden sich aber einstweilen zu sehr in den Anfangsstadien der Erörterung, um in der Geschichte der Methodik einen Platz zu finden.

§ 92.

Das Bibellesen, die Bibelkunde und der biblische Spruch.

Die Quellen sind in den einzelnen Abschnitten des Paragraphen angegeben.

1. Das Bibellesen.

Nach katholischer Lehre ist die Bibel weder die einzige, noch die vollständige Quelle der göttlichen Offenbarung; Christus hat vielmehr seinen Aposteln den Auftrag gegeben, die Heilswahrheiten mündlich zu verkündigen, und damit alle Gläubigen an das Lehramt der Kirche gewiesen. „Der Glaube kommt vom Hören", sagt der Apostel (Röm. 10, 7). Aus diesem dogmatischen Grunde hält die katholische Kirche für ihre Angehörigen das Lesen der Bibel nicht für ein notwendiges Mittel, um den Inhalt der göttlichen Heilslehre kennen zu lernen. Aus erziehlichen und disziplinären Gründen erachtet sie es für bedenklich, den Gläubigen die ganze heilige Schrift in die Hand zu geben; daraus gingen die Beschränkungen des Bibellesens in der Landessprache hervor, welche durch das Konzil von Trient vorbereitet und in den Regeln des Index niedergelegt sind (vgl. Malou, „Das Bibellesen in der Landessprache", Regensburg 1848, und Hölscher, „Über das Lesen in der heiligen Schrift", Münster 1885), deren Weisheit jüngstens auch protestantischerseits mehrfach anerkannt wurde.

Wenn aber sogar Erwachsenen gegenüber Vorsicht in der Gestattung des Bibellesens notwendig ist, dann um so mehr bei der Jugend, die noch weniger Verständnis und Reife des Urteils für eine nützliche und heilsame Lesung der heiligen Schrift hat, aber wegen der leicht erregbaren Phantasie an vielen Dingen Anstoß nimmt, welche ihr ohne die erforderlichen Schutzmaßregeln dargeboten werden. Darum begegnen wir niemals und nirgendwo dem Vorschlage oder Versuche, der Jugend die ganze Bibel als Handbuch des Religionsunterrichts in die Hand zu geben. Nur das neue Testament in der katholischen Übersetzung des L. v. Eß ist zur Zeit von einzelnen Regierungen in vielen tausend Exemplaren an die Schulkinder verteilt und in der Übersetzung von Kistemacker in den Seminarien gebraucht worden.

Der Zweck der kirchlichen Kautelen geht aber keineswegs dahin, die Gläubigen vom Lesen der Bibel abzuhalten; vielmehr giebt sie sich alle Mühe, den Inhalt der heiligen Schrift so vollständig als möglich zur Kenntnis der Gläubigen zu bringen. In altkirchlicher Zeit wurden beim Gottesdienste ganze Bücher derselben in großen Abschnitten vorgelesen, in den Klosterschulen des Mittelalters die Psalmen und andere Bücher memoriert; der neuerfundene Buchdruck verbreitete in großer Zahl Evangelien, Postillen, Passionalien, Darstellungen des Lebens Jesu u. s. w. nach der heiligen Schrift. Die folgende Zeit lieferte sehr ausführliche Auszüge aus letzterer mit Illustrationen (vgl. § 93) als Hausbibeln. Auch manche biblische Geschichten für die Jugend gehen nach ihrem Umfang über die Grenzen des schulmäßigen Unterrichts hinaus und sind mehr als biblisches Lesebuch, wie als Lernbuch eingerichtet (so von Bougeant, § 81; Overberg, § 84; Mathias, § 86). Einzelne derselben werden im Titel oder in der Vorrede geradezu als Lese- und Erbauungsbuch bezeichnet (z. B. die „Biblische Geschichte" von Ludwig Donin, Wien 1857) und bekunden diese Bestimmung auch durch die umfangreichen Abschnitte aus den prophetischen und didaktischen Schriften beider Testamente (z. B. die „Biblische Geschichte" von Mathias Erdmann u. a.). Solche inhaltreichen Auszüge bieten dem gewöhnlichen Manne mehr Belehrung und Erbauung, als das Studium der heiligen Schrift mit dem dazu erforderlichen Kommentar, weil sie leichter verständlich für ihn sind. Overberg empfiehlt daher in der Vorrede ein recht fleißiges Lesen seines Handbuches in der Schule und zuhause.

Mit nicht geringerem Nutzen können auch die kürzeren Historienbücher zu häufiger Lesung benutzt werden. Als in früherer Zeit die biblische Geschichte das einzige Lesebuch der Jugend war, prägten sich durch das viele Lesen in derselben die heiligen Begebenheiten recht tief und fest dem Gedächtnisse ein. Auch jetzt ist es durchaus ratsam, jede Geschichte nicht bloß vorzuerzählen, sondern auch mehrmals lesen zu lassen (vgl. § 91 den Abschnitt über die Erklärung, welche mit der Lesung verbunden werden soll); auch zu dem Zwecke der Wiederholung ist häufiges Lesen sehr dienlich.

2. Die Bibelkunde

im engeren Sinne ist die Bekanntschaft mit der heiligen Schrift nach ihren einzelnen Büchern, deren Verfasser, Reihenfolge, Einteilung, Zeit und Ort der Entstehung, Veranlassung, Hauptinhalt und die darauf beruhende Gewandtheit, eine bestimmte Stelle schnell und sicher aufschlagen zu können. Aus der verschiedenen Bedeutung, welche die Katholiken und Protestanten der heiligen Schrift beilegen, und aus dem verschiedenen Maße, in welchem dort und hier die Bibel selbst gelesen wird, erklärt sich auch das entgegengesetzte Urteil über die Notwendigkeit der Bibelkunde für die Schuljugend. Das evangelische Kind

bedarf dieser technischen Kenntnis, um sich in der Bibel zurechtzufinden, das katholische Kind kann sie entbehren, wünschenswert ist sie aber für dasselbe schon aus dem Grunde, damit es die biblischen Citate im Katechismus, bei den Perikopen, in Erbauungsbüchern und Predigten versteht.

Wann und wo die dazu erforderlichen Belehrungen stattfinden sollen, wird unter den Methodikern kontrovertiert. „Auf der Oberstufe muß Zahl, Reihenfolge und Einteilung der biblischen Bücher dem Kinde beim biblischen Unterrichte in der Schule zum Bewußtsein gebracht werden", fordert Kellner (Volksschulkunde 1855, S. 190), während Damroth (Katechetik, S. 138) ausdrücklich sagt: „Die sogenannte Bibelkunde hat als solche in der Volksschule keinen besonderen Platz. Die Belehrung über die heilige Schrift findet die nötige Berücksichtigung im Katechismus an der angezeigten Stelle." Ebenso verschieden lauten die behördlichen Vorschriften: „Der biblische Geschichtsunterricht schließt mit der Mitteilung des Wichtigsten aus der Bibelkunde" (Aachener Grundlehrplan, S. 25). Dagegen schweigt der Kölner Lehrplan über diesen Gegenstand ebenso vollständig wie die meisten Methodiker. Die Praktiker haben es ebenfalls sehr verschieden gehalten. Im Katechismus des Wicelius begehrt der Schüler vom Lehrer Auskunft über die heiligen Bücher beider Testamente (vgl. § 78). In dem für die Schulen des Saganer Stifts vorgeschriebenen Handbuche der Religionsgeschichte handelt der erste Abschnitt des dritten Teiles von der heiligen Schrift; der vom Prior Strauch verfaßte „Kern der biblischen Geschichte" beginnt mit einem „kurzen Begriff sämtlicher Bücher, die sich in der heiligen Schrift befinden, mit beigesetzter Zahl der Kapitel". Dieses Summarium ist nicht gerade sehr kurz; denn es umfaßt in der mir vorliegenden Ausgabe der genannten biblischen Geschichte (Köln 1812) dreißig enggedruckte Seiten 12°. Andere Textbücher führen dadurch in die Bibelkunde ein, daß sie jeder Erzählung das biblische Citat beifügen (Mathias, Schumacher in der großen illustrierten Ausgabe) und aus den prophetischen und Lehr-Schriften Charakterstellen mitteilen (van den Driesch); die meisten nehmen gar keine Rücksicht auf die biblischen Bücher. Häufiger gehen die für die Vorbereitung des Lehrers bestimmten biblischen Kommentare (z. B. von Schuster, Barthel) auf das hierhin gehörige Material ein. In meiner „Erklärung zu Allekers biblischer Geschichte" habe ich den elementaren Weg eingeschlagen, daß die Belehrung über die einzelnen biblischen Bücher dann erfolgt, wenn der Inhalt derselben aus den behandelten Lektionen bekannt geworden ist. Meine Erfahrung hatte mich nämlich überzeugt, daß die Schüler wohl mechanisch die Zahl und Reihenfolge der biblischen Bücher nach der betreffenden Katechismusantwort hersagen konnten, aber durchaus keine geistige Vorstellung von dem Inhalte der heiligen Schriften und ihrem Zusammenhange in der Bibel besaßen.

3. Der biblische Spruch

nach Art des in der evangelischen Schule gepflegten Wochenspruches ist dem katholischen Religionsunterrichte immer fremd gewesen. Der Spruch tritt hier nicht als ein selbständig für sich zu behandelndes Thema, sondern nur in Verbindung mit dem religiösen Unterrichtsstoffe auf. Die Sprüche teilen sich in Bibel- und Reimsprüche. Erstere kommen vorzugsweise beim biblischen, letztere auch beim Katechismus-Unterrichte zur Anwendung.

„Auf der Unterstufe knüpfen sich an die biblischen Geschichten einzelne Denkverse, welche das Kind leicht lernt und welche, sparsam angewendet, gute Wirkung thun. Einzelne kräftige, fürs ganze Leben wichtige Bibelverse werden wörtlich auswendig gelernt, wo sie als unmittelbar mit der biblischen Geschichte

verbunden hervortreten. — Auch auf der Mittelstufe lasse der Lehrer einzelne Bibelverse da auswendig lernen, wo sie sich ungezwungen an den fortschreitenden Unterricht anschließen" (Kellner, Volksschulkunde, S. 1884—189). „Ist die biblische Geschichte auf rechte Art vorerzählt, so lasse man es damit zunächst genug sein und fasse nur das, was das Kind als Grundgedanken in sich aufgenommen hat, in ein kurzes, treffendes Wort, einen Spruch der heiligen Schrift, einen Vers, ein Sprichwort u. dgl. zusammen, so ungefähr, wie Christus, nachdem die Jünger den Vorfall mit dem reichen Jünglinge eben angeschaut hatten, den kurzen Ausspruch that: ‚Wie schwer ist es, daß ein Reicher ins Himmelreich eingehe'" (Alleker, Volksschule, S. 282). „Alle Erklärungen müssen in einem gewissen Zusammenhange stehen, in Beziehung zu einem Hauptgedanken gebracht werden", sagt Hirschfelder (Lehrplan, S. 34). Wie das zu machen ist, hat er in seinem „Handbuche zur Erklärung der biblischen Geschichte (4. Aufl. Mainz 1881) gezeigt, in der er die Auslegung jeder Erzählung auf den Gedanken konzentriert, welchen er derselben jedesmal als Motto vorgesetzt hat. Ebensolche Bibelsprüche, in denen die Hauptlehre jeder Lektion gleichsam kristallisiert ist, finden sich auch in der Schweizer biblischen Geschichte von Businger.

Häufiger findet der Reimspruch und Liedervers zu gleichem Zwecke Verwendung. Eine ganze Anzahl der kleinen biblischen Geschichten und Katechismen für die Unterstufe enthalten derartige kurze Sprüche unter den einzelnen Erzählungen (z. B. Knecht, Kneip, Jütte, Kamitz u. a.). Der „Katechismus in Exempeln" des Jesuitenpaters Georg Vogler (Würzburg 1625) enthielt zu den einzelnen Lehrstücken des christlichen Unterrichts Gesänge mit den Melodieen. Teils sind es wirkliche ältere Kirchenlieder, teils in Verse gebrachte Materien des Katechismus, damit „der Katechist mancherlei Mittel, Weisen und Griffe in der Hand habe, allen Zuhörern zu helfen mit lieblicher Abwechselung, ohne welche der Verdruß sich gar schnell erregen will" (Vorrede zu dem Katechismus). Felbiger dehnte die Reimsprüche zu vielstrophigen katechetischen Liedern aus; Overberg schloß die Behandlung eines Katechismusstoffes gewöhnlich mit einem innig empfundenen Denkverse. Die biblischen Geschichten von Elzhoff und Mathias enthielten längere Schlußgedichte; der Auszug der Chr. v. Schmidschen Geschichte (Gladbach 1838) schickt jeder Lektion einen Reim voran. Barthel hat seiner Bibelerklärung an vielen Stellen ganze Lieder angeschlossen, in welchen der behandelte Lehrgegenstand wiederklingt. Sogar Sammlungen von solchen Reimsprüchen sind veranstaltet worden (z. B. von Prof. Dr. Roth, Mainz 1861).

Der meistens sehr geringe poetische Wert dieser ad hoc fabrizierten Reime ist jedenfalls die Hauptursache, warum die Sache nur geteilten Beifall fand. Besser als solche gemachten Verse wirken Stellen aus der heiligen Schrift und aus Kirchenliedern, die dem erweckten Gedanken rechten Ausdruck geben, für das Leben brauchbar sind und im Leben stets wiederkehrend ihren ersten Eindruck erneuern.

§ 93.

Die biblische Geographie.

Quellen: Gratz, Handbuch der biblischen Erd- und Länderkunde (Landshut 1884), S. 641 ff. — König in Wetzer und Welter, Kirchenlexikon III, 52. — Engelmann, Bibliotheca geographica (Leipzig 1858), S. 148—156.

1. Über die Notwendigkeit der biblischen Geographie in der Schule äußert sich Alleker: „Je denk- und ehrwürdiger ein Land ist, je größer der Einfluß, den es durch seine Geschichte auf die allgemeine Weltgestaltung geübt hat, desto mehr nimmt es auch an sich unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, und in dem Maße, als wir uns mit den historischen Begebenheiten eines Landes bekannt machen, steigert sich auch in uns der Wunsch und das Bedürfnis, den Schauplatz so bedeutungsvoller Ereignisse näher kennen zu lernen. Da wir nun unsere Schüler durch den Unterricht in der biblischen Geschichte mit den großen Ereignissen bekannt machen, auf welchen das Heil der Welt beruht, so stellt sich auch das Bedürfnis ein, sie über den Schauplatz derselben zu belehren. Denn ohne Kenntnis des biblischen Schauplatzes würden die Thatsachen, wie in der Luft schwebend, weder klar und bestimmt aufgefaßt, noch dem Gedächtnisse nachhaltig eingeprägt werden. Manche Thatsachen und Begebenheiten der biblischen Geschichte finden aber in den geographischen Verhältnissen Palästinas ihre Erklärung" (Volksschule, S. 296).

2. Dies fühlte bereits der heilige Hieronymus, welcher erst ganz Palästina durchreiste, um mit Zurateziehung sachkundiger Männer über die Örtlichkeiten und Beschaffenheit des Landes sich zu orientieren, ehe er in der Einsamkeit von Bethlehem seine exegetischen Werke begann. Seine genauen geographischen Kenntnisse setzten ihn instand, das „Onomasticon" des Eusеb von Cäsarea (das älteste christliche Handbuch über Palästina) zu übersetzen und, wo nötig, zu berichtigen. Aus den Kommentaren dieses Kirchenvaters schöpften die späteren Erklärer der heiligen Schrift die notwendigen Angaben.

Die Kunde des heiligen Landes wurde alsdann durch zahlreiche Reisebeschreibungen bereichert und verbreitet. Dem ältesten „Itinerarium Burdigalense" (333) folgten von deutschen Pilgern die Berichte des heiligen Willibald, späteren Bischofs zu Eichstädt (740), des Hildesheimer Kanonikus' Willebrand ab Oldenborg (1211) und des Paderborner Priesters Ludolphus de Suchem (1350). Das Frankfurter „Reißbuch des heyligen Landes" (1584) stellte bereits 21 Reisebeschreibungen zusammen. In der Folgezeit brachte jedes Jahrhundert mehrere neue Beschreibungen, darunter viele tüchtige deutsche Arbeiten von Troilo 1669, Niebuhr 1761, Seetzen 1810, Richter 1816, Scholz 1821, Prokesch 1831, Schubert 1837, Robinson 1838, Sepp und Tischendorf 1845, Strauß 1847, Stolz 1855.

3. Das in diesen Schriften enthaltene Material wurde vielfach bearbeitet und geordnet (von Büsching 1785, Löwisohn 1821, Möller 1824, Allioli 1825, Scholz 1834, Köpf 1843), speziell für den Schulunterricht von Behrends (1828), Staudenraus (1832), Ernst und Geyer (1835), Bräm (1839), Dörle (1840), Hüther (1843), Conrad (1844), Kienemund und Scheder (1853), Korioth (1868), Willam (1868), Katscher (1871), Westhaus-Erdmann (3. Aufl. 1885).

4. Zu den Lehrmitteln für den biblisch-geographischen Unterricht gehören auch die Wandkarten von Palästina (z. B. von Kiepert, Ohmann, Holle, Handtke, Allioli, Beiling, Ernst, Küppers, Mayr, Möller, Walch, Westhaus u. a.), die biblischen Atlanten von Rieß (Freiburg 1871) und Ißleib (Gera 1873), die Reliefdarstellungen besonders von Jerusalem (Berlin, Schotte & Komp.), sowie die vielen Geschichtsbüchern beigegebenen Karten, welche den Wüstenzug der Israeliten, Verteilung Palästinas unter die zehn Stämme, das heilige Land zur Zeit Christi, die Reisen Pauli, das heilige Land aus der Vogelperspektive veranschaulichen. Eine solche Karte war z. B. der biblischen Geschichte von Mathias schon beigegeben.

5. Daß die biblische Geographie nicht als selbständige Disziplin, sondern nur als Hilfsmittel zur Erklärung der biblischen Geschichte zu behandeln sei, wird von den Methodikern einstimmig gelehrt (v. Zezschwitz, Katechese, S. 195; Hirschfelder, S. 33; Ohler, S. 297; Damroth, S. 138). „Die Schüler erhalten daher die nähere Kenntnis von dem Schauplatze der heiligen Begebenheiten nur gelegentlich im Anschlusse an die biblischen Erzählungen" (Damroth, S. 138). Nur Alleker scheint an einen zusammenhängenden Unterricht zu denken, welcher erteilt werden soll, sobald die Schüler die nötigen geographischen Vorkenntnisse haben und im Kartenlesen geübt sind (S. 299); denn er giebt in neun Nummern den zu behandelnden Stoff thematisch an, spricht von einer „Unterbrechung in der Geographie Deutschlands" und von einer „Wanderung durch Palästina". Über die Auswahl des Stoffes schreibt derselbe: „Bei der Geographie Palästinas haben wir von ganz anderen Gesichtspunkten auszugehen, als in der sonstigen Erdbeschreibung. Hier werden die physikalischen und klimatischen Verhältnisse eines Landes nach ihrer Bedeutung für die jetzigen Bewohner betrachtet, ohne wesentliche Beziehung zu seiner Geschichte. Palästina nimmt aber unser Interesse vor allem in Anspruch, weil es der Schauplatz der biblischen Begebenheiten ist; aus diesem Grunde legen wir weniger Gewicht darauf, die gegenwärtigen Zustände des Landes kennen zu lernen, als vielmehr jene, in welchen dasselbe zur Zeit der heiligen Thatsachen sich befand. Der geographische Unterricht über das heilige Land kann sich daher auf den Stoff beschränken, der in der biblischen Geschichte Erwähnung findet" (Volksschule, S. 298). Wie das einschlägige Material auf den verschiedenen Stufen zu verwenden sei, wird in den methodischen Anleitungen nicht näher ausgeführt, die Kommentare bieten die erklärenden Bemerkungen ohne Rücksicht auf die Klassen der Schule. Einen Fingerzeig für den Anschluß der geographischen Belehrungen habe ich in meiner „Erklärung zu Allekers biblischer Geschichte" gegeben und dort gezeigt, daß die ersten und einfachsten Belehrungen sich sehr gut auf der Mittelstufe geben lassen, ohne daß anderweitige geographische Kenntnisse bei den Schülern vorausgesetzt zu werden brauchen; das Kartenbild von Palästina soll im Unterrichte vielmehr entstehen und allmählich ausgefüllt werden, damit der Gebrauch der Wandkarte gehörig vorbereitet sei. Auf der Oberstufe wird der Lehrstoff vervollständigt, zusammengefaßt und gruppiert, was nach verschiedenen Gesichtspunkten geschehen kann.

§ 94.

Die Bilder als Veranschaulichungsmittel beim religiösen Unterrichte.

Quellen: Maurer, Biblische Bilder. Eine pädagogische Studie. Wien 1883. — Bürgel, Die biblischen Bilder und ihre Verwertung beim Unterrichte. Freiburg 1883. — Hasak, Der christliche Glaube des deutschen Volkes. Regensburg 1868. — Gefften, Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts. Leipzig 1855.

Zu allen Zeiten sind bildliche Darstellungen als Hilfsmittel für den religiösen Unterricht gebraucht und von den kirchlichen Auktoritäten auch als nützlich für die Unterweisung und Erbauung der Gläubigen anerkannt worden. (Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I, 137, 153 — Gregor II, Ep. 2 — Denzinger, Enchirid., Würzburg 1856, S. 104 — Conc. Trident., sess. 22, can. 5). Schon die Gewölbe der Katakomben waren mit bildlichen Darstellungen versehen. Seitdem die Kirche durch Konstantin den Großen die Freiheit erhalten hatte, wurden Kirchen und Kapellen, Kreuzgänge und Fried-

höfe, Teppiche, Vorhänge und Geräte mit biblischen Bildern reich geschmückt, deren Bestimmung für die religiöse Belehrung des Volkes unverkennbar ist. Bei vielen dieser Wandmalereien zeigt sich im Mittelalter eine auffallende Übereinstimmung im Gegenstande und in der Art der Ausführung: neutestamentlichen Personen und Begebenheiten werden alttestamentliche Vorbilder zur Seite gestellt und die Beziehung zwischen beiden durch passende Schriftstellen hervorgehoben. Eine derartige Übereinstimmung läßt sich wohl nur durch die Annahme erklären, daß die Künstler nach einem gleichen Musterbuche arbeiteten. Als ein solches wird die „Biblia pauperum" des Mittelalters jetzt fast allgemein angesehen. (Vgl. die von Laib und Schwarz besorgte Ausgabe der Konstanzer Armenbibel.)

Im engeren Sinne erscheinen die Illustrationen zu biblischen und anderen religiösen Texten als Hilfsmittel der Belehrung, was Abt Ulrich von Lilienfeld in der Vorrede seiner „Konkordanz" mit den Worten bezeugt: „Picturae sunt libri simplicium laicorum". Solche Illustrationen finden sich schon in der ältesten vatikanischen Pergamenthandschrift der Bücher Mosis, Josue, Richter und Ruth, in den mittelalterlichen Bibelhandschriften und Catenen, Erklärungen des Symbolums und der Gebote, Beichttafeln, den zahlreichen religiösen Volksbüchern, Postillen, Bibelausgaben und Katechismen, welche nach Erfindung der Buchdruckerkunst und des Holzschnittes verbreitet waren. Aus der Zeit von 1474—1515 führt Hasak 25 religiöse Volksbücher an, welche alle mit Bildern geziert waren. Die Bibel des Johann Dietenberger (Köln 1546), der Mainzer Katechismus von 1537, Groppers Katechismus, ein Canisischer Katechismus von 1613 (Augsburg) enthielten viele Holzschnitte, meistens Kopieen der schönen Bilder, welche Meister aus der fränkischen Schule gestochen hatten: so Albrecht Dürer 1498 zur Geheimen Offenbarung, 1504 zur Leidensgeschichte — sein Schüler Altdorf zur Geschichte des Sündenfalles und der Erlösung. Die letzte großartige Schöpfung biblischer Darstellungen war die 1607 veröffentlichte Bibel Rafaels, eine für die Loggien des Vatikans gezeichnete Folge von 52 meist alttestamentlichen Scenen. Die Bilderstürmerei unterbrach sodann die Reihenfolge der großen Serien biblischer Bilder. Die mangelhaften Leistungen des 17. Jahrhunderts zeigten den Niedergang der deutschen Kunst. Aus diesem und dem folgenden Jahrhundert sind hier nur die illustrierte biblische Geschichte des Priors de Royaumont, die mit Bildern ausgestatteten Katechismen des Fleury, die Bilderbibeln des Kupferstechers Matthäus Merian (Basel 1625), die Weimarschen, Nürnberger und Augsburger Bilderbibeln, die Anregung Fénelons zur Benutzung guter Gemälde, endlich der historische Katechismus des P. Parkhamer S. J. zu erwähnen, welcher jeder biblischen Geschichte einen Kupferstich voranstellte, damit „die Kinder desto größere Freude am Lernen haben und in diesem Büchlein ihre Kurzweil finden". Einzelne Teile dieses Katechismus wurden seit 1749 in Wien bei den dort üblichen Christenlehr-Prozessionen den Kindern geschenkt.

Die Erfindungen des Steindruckes (1795), des Stahlstiches und der wieder neu aufgelebte Holzschnitt haben in unserm Jahrhundert auch dem biblischen Bilde eine sehr weite Verbreitung verschafft. Die „Familienbibel" (1838), eine Übersetzung der ganzen heiligen Schrift von L. van Eß mit 40 Stahlstichen, die 40 Bilder zum neuen Testamente von Overbeck (1847), die heilige Schrift, übersetzt von Allioli, mit Holzschnitten nach Zeichnungen der ersten Künstler Deutschlands (Landshut 1851) — die 140 Originalzeichnungen des Julius Schnorr v. Carolsfeld — die katholische Ausgabe der Dornschen Bilderbibel mit Text von Allioli (Stuttgart 1883) — die illustrierte Ausgabe der

Bibel von Loch und Reischl (Regensburg 1883) seien hier genannt, einzelner Bilderwerke, welche besondere biblische Abschnitte zum Gegenstande haben, nicht zu gedenken.

Nach den in älteren und neueren Bibelwerken enthaltenen Originalen sind nun auch größere Wandbilder für den Gebrauch beim biblischen Unterrichte in den Schulen angefertigt worden, indem entweder kleinere Stiche vergrößert oder gegebene Motive zur Zeichnung benutzt wurden.

Die erste Nachricht über solche, eigens für die Schule bestimmte biblische Wandbilder habe ich in den „Kleinen Schulschriften" Felbigers gefunden, welcher S. XIV erzählt, daß der Prior seines Klosters Benedikt Strauch gleich zu Anfang der Schulverbesserung die zur Erinnerung an die vornehmsten Begebenheiten der biblischen Geschichte entworfenen Bilder auf eigene Kosten habe malen lassen, wodurch der Schulstube eine nützliche Verzierung verliehen worden sei.

Diesem Vorläufer folgte 1841 eine Ausgabe von 40 Rafaelschen Bildern in Stahlstich zur alttestamentlichen Geschichte (Prag bei Bohmanns Erben), die indessen keinerlei Bedeutung erlangt zu haben scheint.

Daran reihte sich der Zeit nach die Herdersche Bilderbibel mit 40 kolorierten Darstellungen, 12 aus dem alten und 28 aus dem neuen Testamente, welche die vielseitigste Empfehlung, das größte Ansehen und die weiteste Verbreitung gefunden hat, die sie ihrer vortrefflichen Ausführung, in den neuen Ausgaben vervollkommneten praktischen Einrichtung und ihrem billigen Preise verdankt.

Im Jahre 1864 erschienen in Dresden die „Darstellungen aus der biblischen Geschichte des alten und neuen Testamentes", Zeichnungen von K. Andrä, in Holzschnitten ausgefertigt von A. Gaber, herausgegeben mit erläuternden Textworten von J. J. H. Schumacher, Pfarrer in Köln (günstig beurteilt im „Litterarischen Handweiser" 1865, Nr. 33, S. 113).

Sehr billige Bilder lieferte der Schreibersche Verlag zu Eßlingen in drei Ausgaben: die erste mit 30, die zweite mit 60, die dritte mit 80 Wandbildern. Die Bilder der zweiten und dritten Ausgabe sind auch in Atlasform zusammengebunden herausgegeben worden. (Die Urteile über dieses Unternehmen in der pädagogischen Presse lauten verschieden. Vgl. meine Schrift: „Die biblischen Bilder" [Freiburg 1883], S. 32—34.)

An Verbreitung und Beliebtheit kommen der Herderschen Bilderbibel am nächsten die 30 Wandbilder des Meisters Julius Schnorr v. Carolsfeld, welcher 1872 zu Dresden als Professor der Akademie der Künste und Direktor der Gemäldegallerie starb. Schon 1818 hatte er in Rom den Entschluß gefaßt, durch eine Bibel in Bildern „an der Arbeit der Erziehung und Bildung der Jugend des Volkes mit seiner Kunst sich zu beteiligen. Nach seinem Berufe und mit seinen Mitteln wollte er zur Betrachtung der ernstesten Angelegenheiten des Lebens veranlassen und locken." Darum wandte er sich der künstlerischen Darstellung der biblischen Geschichte zu, die, wie keine andere, in plastischer Anschaulichkeit und Deutlichkeit, wie es um den Menschen sei, des Paradieses Lust und Segen, Sünde und Versöhnung, Fluch und Tod zeigt. In nicht ganz einem Jahrzehnt war das Werk vollendet, welches aus 240 Bildern (160 zum alten und 80 zum neuen Testamente) besteht. Künstlerisches Talent und christliche Glaubensinnigkeit haben sich hier die Hand gereicht, um ein Werk zu schaffen, welches den Geist, die Kraft, die tiefe Religiosität und Wahrheit der großen Meister der Vorzeit erneut, durch seine Einfachheit und Schlichtheit jedes gläubige Herz anspricht, ein ganzes Künstlergeschlecht zu beleben vermag und zugleich die Jugend mit Freude erfüllt.

Aus dieser Bilderbibel ging 1875 eine Sammlung von 30 Wandbildern für den Schulunterricht hervor, welche das Königlich preußische Ministerium auswählte und deren Herstellung es unterstützte. Die Bilder wurden durch Photographie beinahe um das Fünffache vergrößert, auf Stein übertragen und von diesem gedruckt. Alleker giebt diesen Bildern das Zeugnis, „daß sie alle zu stellenden Anforderungen am vollkommensten befriedigen" (Volksschule, S. 292).

In ähnlicher Weise subventionierte die österreichische Regierung 1879 aus den ihr zur Verfügung stehenden Zinsen der Pfarrer Sautterschen Stiftung die Ausgabe einer Bilderbibel für die Landschulen, welche durch Eduard Hölzels Kunstanstalt in Wien nach Originalzeichnungen von Ernst Peßler in Ölfarbendruck ausgeführt, im Auftrage des Kultusministeriums angefertigt und mit Approbation des fürsterzbischöflichen Konsistoriums veröffentlicht wurde. (Zu der abfälligen Kritik über diese Sammlung in den „Christlich-pädagogischen Blättern" vergleiche meine Bemerkungen in der oben angeführten Schrift S. 43—47.)

Von den vorhin besprochenen Wandbildern sind Kopieen in verkleinertem Maßstabe den Textbüchern der biblischen Geschichte eingefügt worden; so die Andräschen Zeichnungen der vor 1872 in der Kölner Erzdiözese amtlich vorgeschriebenen biblischen Geschichte von Schumacher, die Herderschen Bilder der großen biblischen Geschichte von Dr. Schuster, der kleinen von Dr. Knecht u. a.

Was nun den Gebrauch der biblischen Bilder anlangt, so beschränken sich die älteren katechetischen Schriften auf die Bemerkung, daß die bildlichen Darstellungen einerseits für den Unterricht sehr nützlich seien, weil sie den Inhalt der Erzählung veranschaulichen und den Eindruck derselben vertiefen, und anderseits den Kindern eine große Freude bereiten. In neueren pädagogischen Werken finden sich einzelne methodische Winke zur Benutzung der Bilder und ausgeführte Beispiele ihrer Behandlung, z. B. in Ohlers „Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts" 1861, S. 265 und 329; Alleker, „Die Volksschule" (2. Aufl. 1876), S. 291; Damroth, „Katechetik" (1881), S. 122; Erdmann, „Erklärung der biblischen Geschichte" (1883), Bd. I, S. XXXI; Keller, „Handbuch der Erziehung und des Unterrichts" (6. Aufl. 1886), S. 260.

Die erste ausführliche Geschichte der biblischen Bilder gab Friedrich Maurer in seiner schon wiederholt genannten „Pädagogischen Studie" (Wien 1883). Die Geschichte und eine vollständige Anleitung zur Verwertung der Bilder beim Schulunterrichte veröffentlichte ich selbst 1883 (Freiburg, Herder). Abdrücke des methodischen Teiles dieser Schrift werden der Herderschen Bilderbibel vom Verleger jedesmal beigefügt.

Der Seminardirektor Holtsch zu Münsterberg hat 1869 (2. Aufl. 1876) „Studien über den biblischen Geschichtsunterricht in der evangelischen Volksschule" herausgegeben, in welchen er S. 64—86 die unter den evangelischen Methodikern vertretenen Ansichten über die Benutzung der biblischen Bilder aufführt. Es sind ihrer drei: die erste geht dahin, daß das biblische Bild als Hilfsmittel zur Erklärung der vorerzählten Geschichte gebraucht werde; die zweite will es als Unterstützungsmittel bei der Einprägung oder Aneignung der Erzählung verwendet wissen; die dritte macht es zum Ausgangs- und Mittelpunkt der Behandlung einer Geschichte in der Elementarklasse.

Diese drei Ansichten haben auch unter den katholischen Methodikern ihre Vertreter gefunden: die erste wird z. B. von Dr. Keller, die zweite von Damroth, die dritte von Alleker geteilt, wie sich aus folgenden Aussprüchen ergiebt: „Das Bild wird erst nach der Erzählung vorgezeigt und erklärt. Der

Lehrer zeigt, die Kinder sprechen das Angeschaute aus. Durch seine Fragen knüpft der Lehrer noch einmal die ganze biblische Geschichte an das Bild an und zwar nach der Ordnung des Bildes. Auch auf das, was der Künstler von dem Seinigen hinzugethan hat, möge er Rücksicht nehmen. Doch darf dies nicht in den Vordergrund treten, muß vielmehr dem Verständnis der Erzählung dienen" (Keller a. a. O., S. 261). „Auf die Erzählung folgt die Einprägung und zwar zuerst des Inhaltes. Zu diesem Zwecke wird das Erzählte vom Lehrer so abgefragt, daß sich aus den Fragen und Antworten die Erzählung wieder zusammensetzt . . . Stehen dem Lehrer biblische Bilder zugebote, so sind sie an dieser Stelle zu verwerten" (Damroth a. a. O., S. 122). — „Die durch das Bild erzielte Belehrung wird dann am sichersten und erfolgreichsten sein, wenn der Lehrer von dem dargestellten Hauptmomente aus in die Begebenheit einführt. Unter seiner katechetischen Leitung sollen sich die Kinder über die dargestellte Begebenheit unterhalten. Was sie auf dem Bilde sehen, was sie, der Zeit nach, vor und nach dem dargestellten Augenblicke vermuten, welchen Eindruck die Scene und die einzelnen Personen machen, wie und woraus sich die betreffenden Erscheinungen erklären u. s. w., das sprechen sie aus, wobei sie einander vielfach ergänzen und berichtigen, über einzelnes fragen und die Entscheidung des Lehrers anrufen. . . . Liegt so die Thatsache an sich, wie auch in ihrer sittlichen Bedeutung vor den Augen des Kindes aufgeschlossen, so wird sich der Gesamtinhalt, auf Grund der durch das Bild vermittelten Anschauung, der Auffassung und dem Gedächtnis leicht zugänglich zeigen" (Alleker a. a. O., S. 292).

Für jede dieser drei Verwendungsarten lassen sich stichhaltige didaktische Gründe anführen. Fußt man auf dem Grundsatze, daß aller Unterricht von der Anschauung ausgehen müsse, läßt man sich von der Erwägung leiten, daß die biblischen Erzählungen an sich schon durchaus plastisch sind, so stimmt man den beiden ersteren Ansichten eher zu und entscheidet sich für die eine oder andere, je nachdem man aus der Erfahrung die Überzeugung geschöpft hat, daß die Klärung und Vertiefung der durch die Erzählung vermittelten Vorstellungen oder daß die gedächtnismäßige Aneignung des Geschichtsstoffes einer kräftigeren Unterstützung durch die Scene bedarf. Indessen ist schon von Alleker der Gedanke ausgesprochen worden, daß das biblische Bild nicht bloß die Bedeutung eines Lehr- und Anschauungsmittels habe; er hebt vielmehr auch dessen nützliche Dienstleistung für die Erbauung und Wiederholung hervor (a. a. O., S. 293).

Die Abwägung der für die verschiedenen Ansichten geltend gemachten Gründe, die Rücksichtnahme auf den innigen Zusammenhang der biblischen Geschichte mit dem gesamten Religionsunterrichte, die Beachtung der katholischen Lehre, daß der Glaube nicht vom Schauen, sondern vom Hören und Verkündigen des göttlichen Wortes herkommt, und die beim Unterrichte gemachten Erfahrungen haben mich zu der Praxis geführt, welche die vorhin angeführten Ansichten mit einander vereinigt und, je nach der Beschaffenheit des Bildes, nach dem didaktischen Zwecke und nach der Altersstufe der Kinder bald die eine, bald die andere Benutzung des Bildes vorherrschen läßt. In allen Fällen setze ich aber eine erste Darbietung der Erzählung resp. die Kenntnis der heiligen Geschichte voraus. Auf der Unterstufe waltet daher das Prinzip der Veranschaulichung und der dadurch bewirkten festen Einprägung vor, auf der Mittelstufe das Prinzip der Erklärung der Lektion durch das Bild, auf der Oberklasse das Prinzip der Erbauung durch die eingehende Betrachtung, welche vom Bilde ihren Ausgangspunkt nimmt und in demselben ihren beständigen Mittelpunkt hat.

§ 95.
Die Kirchengeschichte.

Quellen: Die im Texte genannten methodischen Schriften.

1. „Soll das Kind durch den Religionsunterricht sich als Glied der katholischen Kirche bewußt werden, dann darf ihm die Vergangenheit oder Geschichte derselben nicht ganz unbekannt bleiben; sie muß ihm den Hauptzügen nach in Lebensbildern hervorragender Heiliger mitgeteilt werden. Durch diese Bilder sollen die Schüler nicht bloß Kenntnis von der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden erlangen, sondern auch Vorbilder empfangen, nach denen sie Gott lieben und seine Gebote üben lernen" (Habelschwerdter Lehrplan, S. 19). „Die Kirchengeschichte ist ein so wesentlicher Teil des Religionsunterrichts in der Volksschule, daß derselbe ohne ihre Berücksichtigung geradezu unvollständig bleibt; denn die Kirchengeschichte ist ja selbst ein Teil der Religionsgeschichte, ein Teil der Geschichte des Reiches Gottes auf Erden, das mit Erschaffung der Welt begonnen hat und erst mit ihrem Ende seine zeitliche Vollendung erhalten wird. Deshalb kann die Erzählung vom Reiche Gottes nicht gerade dort abgebrochen werden, wo dasselbe nach 4000jähriger Vorbereitung und seiner Gründung durch den Herrn in vollendeter Gestalt in die Erscheinung trat. Das wäre aber der Fall, wenn mit der eigentlichen biblischen Geschichte der geschichtliche Unterricht überhaupt ein Ende nähme" (Damroth, S. 142). „Die Kirchengeschichte ist gleichsam eine Fortsetzung der biblischen Geschichte; sie schließt sich auf der Oberstufe an letztere an" (Kehrein-Keller, S. 254 und 283). Die oft genannte Dortmunder „Pensenverteilung" bestimmt den im Anschluß an den biblischen Unterricht vorzunehmenden kirchengeschichtlichen Stoff (Lehrplan für dreiklassige Schulen, S. 10). In seinem „Religionsunterrichte für die Volksschule" fragt Benda: „Gehört denn die Kirchengeschichte auch in die Volksschule?" Er antwortet: „Die systematische Darstellung der Geschichte der katholischen Kirche gehört offenbar nicht in die Volksschule. Insofern wir aber bei dem Worte „Kirchengeschichte" nur an die Mitteilung der wichtigsten Bilder aus der Geschichte der Kirche denken, ist sie in der Schule vollauf berechtigt."

2. Ihnen gegenüber stehen ebenso gewichtige Auktoritäten, welche über diesen Teil des religiösen Jugendunterrichts vollständig schweigen (Kellner, Ohler, Hirschfelder, Alleker, verschiedene Lehrpläne, z. B. der Aachener und Kölner). Die Frage ist gegenwärtig eben noch eine offene, ob überhaupt in der Schule Kirchengeschichte vorzunehmen, und wenn ja, ob dieselbe als Fortsetzung an die biblische Geschichte anzuschließen (vgl. die obigen Äußerungen von Damroth und Keller), oder mit dem Katechismusunterricht zu verbinden sei (Deharbe, Zollner), oder ob bloß ausgewählte Bilder aus derselben als Beispiele und zur Veranschaulichung bei einzelnen Katechismuslehren verwendet werden (Joh. Schmid, Mehler, Benda). Diese verschiedenen Ansichten werden auch praktisch vertreten, indem mehreren biblischen Geschichten (Mathias, Barthel, Schumacher) und Katechismen (Deharbe, der Köln-Trier-Münstersche Diözesan-Katechismus u. a.) Bilder oder Abrisse der Kirchengeschichte beigegeben sind. Auch an besonderen Bearbeitungen derselben fehlt es nicht (Engeln 1844, 9. Auflage 1886 — Businger 1862 u. a.). Wo die Kirchengeschichte als Fortsetzung der biblischen Geschichte auftritt, wird ihr die Oberstufe (Kellner), speziell das letzte Jahr der Oberstufe (Deharbe) als Zeit angewiesen; einzelne Bilder können auch schon auf der Mittelstufe vorgenommen werden (Benda).

Die unsichere Stellung der Kirchengeschichte im System des Religionsunterrichts hängt mit der noch unentschiedenen Frage über das rechte Ver-

hältnis zwischen dem geschichtlichen und systematischen Teile derselben eng zusammen.

3. Blicken wir auf die Vergangenheit zurück, so erinnern wir uns, daß der heilige Augustinus für die Aufnahmekatechese eine „narratio plena" verlangte (de cat. rud. II, 5). Dieselbe besteht darin, daß die Heilsgeschichte vom Anfange der Welt an bis auf die gegenwärtigen Zeiten der Kirche „summatim generatimque" erzählt wird. Wie die summarische Erzählung der Geschichte der Kirche nach dem Tode der Apostel sich etwa gestalten könne, ersieht man aus cap. 23 und 24, wo die Verfolgung und Ausbreitung des Reiches Gottes nur in wenigen Zügen geschildert wird. Hier findet also die Kirchengeschichte ihre Stelle am Schlusse des großen Überblickes über die ganze Heilsgeschichte, wodurch den Proselyten die erste Kenntnis der katholischen Religion vermittelt und in ihren Herzen der Glaube geweckt werden sollte. Eine ganz ähnliche Idee lag in unserer Zeit den Verfassern von Katechismen nahe, welche diesen einen kurzen Abriß der Religionsgeschichte voranschickten.

Im Mittelalter fand die Kirchengeschichte ihre Stelle nur im Anschlusse an die heilige Geschichte und bildete nach der konstanten Einteilung der Weltgeschichte die jüngste Periode derselben. Beispiele und Bilder aus derselben kamen in den Erbauungsbüchern, Postillen u. s. w. in großer Anzahl vor.

Im Katechismus des Wicelius wird die geschichtliche Erzählung mit der kurzen Antwort auf die Frage des Jüngers: Wie erging es der Kirche, als die Apostel ihr Haupt im Tode niederlegten? abgebrochen (vgl. § 78). Fleury dagegen fügte den neutestamentlichen Geschichten bereits sieben kirchengeschichtliche Nummern hinzu (vgl. § 79). Der Jesuit Bougeant hinwieder brachte kirchengeschichtliche Lektionen am Ende des zweiten und dritten Abschnittes seines historischen Katechismus im Anschluß an die Lehre von der Kirche (§ 81). Wie Felbiger in Schlesien und in Österreich die Religionsgeschichte in seinen Lehrplänen vorschrieb, ist in § 82 nachgewiesen und dabei zugleich erwähnt worden, daß dieselbe nur bis zum Tode der Apostel fortgeführt war, während die weitere Ausführung der von der biblischen Geschichte ausdrücklich abgezweigten Kirchengeschichte zugewiesen wurde. — Die meisten biblischen Geschichtsbücher für die Schule, von den ältesten bis zur Gegenwart, schließen das neue Testament mit einer Erzählung über die letzten Schicksale der Apostel.

Über den Wert und Nutzen der Kirchengeschichte für die Jugend äußert sich Benda (S. 40 f.): „Unberechenbar ist die pädagogische Bedeutung solcher Unterweisungen. (Durch sie wird die Liebe und Anhänglichkeit an die Kirche, Begeisterung für dieselbe geweckt, das Verständnis für ihre gegenwärtige Lage vermittelt, ein tiefes Eindringen in den Geist des Gottesdienstes ermöglicht, Glaubensmut, Gottvertrauen und Bekenntnisfreudigkeit gestärkt.) Und welchen erziehlichen Wert haben die Charakterbilder der Heiligen, der Märtyrer, der Bekenner, der Glaubensboten! Aber auch in unterrichtlicher Beziehung haben die Thatsachen der Kirchengeschichte den Wert eines schätzbaren Hilfsmittels. Es ist vor allem das anschauliche Moment, welches hier ins Gewicht fällt. In ihr treten Glauben, Hoffnung und Liebe, anderseits auch alle Verirrungen gegen diese Tugenden gleichsam verkörpert vor unsere Augen. Für die Oberstufe sind viele Bilder aus der Kirchengeschichte von nachhaltiger Beweiskraft. Thaten beweisen sicherer als Worte. Ein Bild, in welchem die willige, ja freudige Hingabe aller irdischen Güter, selbst des Lebens, vonseiten der ersten Christen mit lebendigen Farben geschildert wird, wird einleuchtender beweisen, daß der Glaube ein hohes Gut ist, als tausend Worte und Beweismittel."

Dritter Teil.

Geschichte der Methodik des praktisch-liturgischen Religionsunterrichts.

§ 96.

Die Perikopen und die Liturgik in der Schule.

Quellen: Alzog, Die deutschen Plenarien von 1470—1522. Freiburg 1874. — Hasak, Luther und die religiöse Litteratur seiner Zeit. Regensburg 1881. — Heppe, Volksschulwesen. Gotha 1858. — Felbigers Schulschriften. — Die übrigen Werke sind im Texte angegeben.

Die Auswahl der jetzt für die Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres vorgeschriebenen Episteln und Evangelien wird aus guten Gründen (Meine Perikopen-Erklärung, S. 17) ziemlich allgemein dem heiligen Hieronymus zugeschrieben. Aus ihren Homilieen ließ Karl der Große durch Paul Warnefried für die Kleriker seines Reiches ein „homiliarium" zusammenstellen, aus welchem sie den Stoff für die Erklärung und Belehrung entnehmen sollten (Kehrein-Kayser, Überblick der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, S. 82). Dieses Buch blieb teils in der Warnefriedschen, teils in einer nachgebildeten Form im fränkischen und deutschen Reiche sehr lange im Gebrauche und erhielt nicht selten den Namen Postille, weil jene Homilieen unmittelbar an den Text der Perikopen angeschlossen waren (Bender in Wetzer und Welter, Kirchenlexikon VIII, 623). Deutsche Übersetzungen der Perikopen mit kürzerer oder längerer Glosse (Auslegung) gehörten zu den ältesten Drucken. Der bücherkundige Nic. Weislinger bemerkte schon in seinem „Armentarium catholicum" (Straßburg 1749), daß nicht nur die Deutschen, sondern auch die Franzosen und Italiener vor der Reformation solche Kostbarkeiten (Evangelium und Episteln mit Auslegung und Erklärung) besessen hätten. Mit Benutzung der Angaben von Weislinger und Panzer (Annalen der älteren deutschen Litteratur, Nürnberg 1788) stellte Alzog (a. a. O., S. 4—11) ein Verzeichnis der ältesten deutschen Plenarien aus der Zeit von 1470—1522 auf, welches nicht weniger als 38 Nummern aufweist, und Hasak bemerkt (a. a. O., S. 228), daß die Zahl der bekannten Hauspostillen von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Jahre 1520 sich auf beiläufig hundert belaufe. Die ältesten Plenarien enthalten die vordeutschen Episteln und Evangelien (in fortschreitender Erweiterung auch die Prophezeiungen, Lektionen der Quatembertage, Passionen u. s. w.) nach der Ordnung der damaligen Meßbücher mit einer beigefügten kurzen und einfachen Glosse. Diese Erklärung wurde allmählich umfangreicher,

durch eingestreute Exempel eindringlicher und nachhaltiger gemacht, durch liturgische Erklärungen und durch Übersetzungen der lateinischen Sequenzen erweitert.

Neben diesen ausführlichen Handbüchern entstanden für den Gebrauch der Jugend auch einfache Textbücher, entweder vollständige neue Testamente oder Evangelienharmonieen oder bloße Perikopenbücher, denen oft Gebete und Lieder beigegeben waren, sogar solche, in denen die Evangelien und Episteln versifiziert waren, z. B. „Katholische sonn- und feiertägliche Evangelien und daraus gezogene Lehrstücke. Für Kirchen, Schulen und zur Privatandacht nützlich zu gebrauchen" (Würzburg 1653) — „Katholische sonn- und feiertägliche Evangelien und Episteln", in Reimen verfaßt. Würzburg 1656. (Vgl. Meister, Das deutsche Kirchenlied I, 46.). Das unter dem Namen „Constitutio Bernardina" bekannte Synodaldekret des Fürstbischofs Christoph Bernard von Galen (1655) bestimmt, daß die Schüler nur aus einem neuen Testamente von katholischen Übersetzern die Evangelien lernen dürften. In den älteren Schullehrplänen begegnet uns zuweilen das Lesen aus dem Evangelienbuche. Eine Verordnung Felbigers vom 10. November 1763 über die Einrichtung sämtlicher Schulen in den zum Saganschen Stifte gehörigen Dörfern schreibt für bestimmte Tage die Zeit von $9\frac{3}{4}$—$10\frac{1}{4}$ Uhr vormittags zum Lesen aus dem Evangelienbuche vor. Das begleitende Zirkular an die Pfarrer verpflichtet diese, die Stücke der Evangelien und Episteln zu bezeichnen, welche von den Kindern auswendig gelernt werden sollen, und sie selbst dann in der wöchentlichen Katechese zu erklären. Beide Vorschriften wurden durch Verordnung der Königlichen Kammer zu Breslau von 1765 auf ganz Schlesien und die Grafschaft Glatz ausgedehnt. Das vom 29. Januar 1766 datierte Felbigersche Begleitschreiben zum Königlichen Generallandschulreglement für Schlesien ordnete an, daß an den Filialorten, an welchen Sonntagnachmittags keine Katechese gehalten werden könne, die heranwachsende Jugend in der Schule sich versammeln und zur Übung im Lesen unter anderm das Evangelienbuch benutzen solle. Die bayerische Schulordnung für Trivialschulen von 1770 schrieb in § 2 das demnächst erscheinende neue Evangelienbuch als obligatorisches Schulbuch für die oberen Stufen vor (Heppe IV, S. 5), während ein solches bis dahin nur hier und dort gebraucht wurde (a. a. O., S. 10). Noch 1794 besorgte der Salzburger Seminardirektor Vierthaler eine neue Ausgabe des Evangelienbuches mit selbstgefertigter Übersetzung und fügte die Leidensgeschichte des Herrn hinzu. In einer größeren Ausgabe von 1797 nahm er auch die Episteln auf (Anthaler, Franz Mich. Vierthaler, Salzburg 1880, S. 33 u. 58). Exemplare solcher Evangelienbücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert erinnere ich mich in meiner Jugend gesehen und besessen zu haben. Mit der Verbreitung der biblischen Geschichtsbücher wurden sie allmählich überflüssig. Sehr bald erschienen auch in den Lehrplänen katholischer Schulen die Evangelien als Lehrpensum für eine besondere Perikopenstunde. Die Instruktion für die niederen Schulen in Fulda von 1775 wies z. B. die Lehrer an, jeden Sonn- und Festtag morgens von $7\frac{1}{2}$—8 Uhr das Evangelium des Tages in der Schule zu erklären und die Kinder darauf zum Hochamte in die Kirche zu führen (Dr. Flügel, Das niedere Schulwesen im vormaligen Hochstifte Fulda, 1886, S. 32). Der 1766 für Baden-Durlach publizierte und seit 1771 auf die hinzugekommenen katholischen Landesteile ausgedehnte Schulschematismus setzt „Evangelium oder Epistel" für die erste Lesestunde des Samstags an (Heppe, S. 199 und 205). Bei den Methodikern der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts (Demeter, Zeheter, Stapf, Hergenröther u. s. w.) findet sich

keine Bemerkung über die Einrichtung der Perikopenerklärung; zerstreute Notizen beweisen aber, daß meistens an den Samstagen das Evangelium in der Schule aufgesagt wurde und die Kinder Montags ein mündliches oder schriftliches Referat über die am Sonntag gehörte Predigt geben mußten. Auch in den Lehrerseminarien fand wöchentlich eine Perikopenstunde statt. Mehrere amtliche Lehrpläne nahmen seit der Regulative von 1854 eine der Vorschrift für evangelische Schulen ähnliche Bestimmung auf, z. B. der Aachener Grundlehrplan, S. 25: „Allwöchentlich an den Vorabenden der Sonn- und Festtage verwendet der Lehrer eine Unterrichtsstunde auf die Erklärung der Sonn- und Festtagsevangelien". Die biblischen Geschichtsbücher nahmen die evangelischen (z. B. Schuster, Schumacher, Alleker, Breslauer Textbuch), einige (z. B. van den Driesch, die biblische Geschichte, die zu Arnsberg 1869 in 7. Auflage erschien) auch die epistolarischen Perikopen auf oder fügten sie in einem Anhange bei (z. B. Mey). Nach den „Allgemeinen Bestimmungen" von 1872 ist die Erklärung der Evangelien in den Lektionsplan der meisten katholischen Schulen eingesetzt worden; einzelne Ausnahmen finden sich allerdings noch seitdem; z. B. enthält die „Pensenverteilung" (Dortmund 1878) für alle Arten der Volksschule die Bemerkung, daß eine besondere Erklärung der Evangelien Sache der Pfarrgeistlichkeit sei und die Schule diese Abschnitte nur als Teile des Ganzen an der zutreffenden Stelle behandeln könne. — Der Lehrplan für die Diözese Salzburg meint, die Evangelien seien durch das häufige Lesen und Lernen den Kindern so bekannt, daß es auf der Oberstufe keiner besonderen Stunde zu ihrer Behandlung bedürfe, die Erklärung vielmehr in der letzten Katechismusstunde der Woche kurz angeschlossen werden könne. Die neueren Methodiker befassen sich eingehend mit der Perikopenerklärung (Alleker, S. 293; Damroth, S. 140; Habelschwerdter Lehrplan, S. 24; Keller, S. 288; Benda, Der katholische Religionsunterricht in der Volksschule [Prag 1877], S. 35) und bringen dieselbe in Verbindung mit der Liturgik, d. h. der Einführung der Kinder in das kirchliche Leben. Die Behandlung der Evangelien ist zunächst ein vorzügliches Mittel zur Vorbereitung für das Verständnis der Predigt; mit ihr verbindet sich auch auf die leichteste Weise die Besprechung des Kirchenjahres und der an den einzelnen Tagen vorkommenden gottesdienstlichen Gebräuche. Darum verlangt die Methodik jetzt die Erklärung der Evangelien im Geiste des Kirchenjahres und nach ihrer Beziehung zu dem jedesmaligen Sonn- oder Festtage. Daß der Jugend das Verständnis des wunderbar schönen Organismus des Kirchenjahres und des sich innerhalb desselben reich entfaltenden Kultus aufzuschließen sei, haben Hirscher (S. 627 ff.), Ohler (S. 198 f.) und Kellner (Volksschulkunde 1855, S. 190 f.) nachdrücklich betont, ohne gerade die Evangelienerklärung als Anschlußpunkt zu bezeichnen.

An Hilfsmitteln für beides standen bislang dem Lehrer nur die Handpostillen, Evangelien- und Meßerklärungen und populär gehaltene Schriften über die Liturgie zugebote. In neuester Zeit sind auch etliche eigens für die Schule berechnete Schriften erschienen. Die der Evangelienerklärung dienenden zeigen eine gar verschiedene Gestalt: Die Habelschwerdter Schulausgabe (1887) giebt den Text der Evangelien und schickt jedem derselben nur eine kurze Stoffangabe für die vom Lehrer zu gebende Einleitung und eine Inhaltsübersicht in Dispositionsform voraus, aus welcher leicht ein Hauptgedanke für die Auslegung genommen werden kann. — Das „katholische Kirchenjahr" von Profittlich (Trier 1881) liefert eine knappe, aber gehaltvolle Besprechung der Perikopen, in welcher eine Lehre hauptsächlich hervorgehoben und zur kirchlichen Jahres- oder Festzeit in Beziehung gestellt wird, fügt auch die Kirchengebete

und einzelne Hymnen und Sequenzen bei. — Ein ziemlich umfangreiches „katechetisches Handbuch zur Erklärung der Evangelien" gab Pfarrer F. Knors (Paderborn 1864) heraus, in welchem er den Katechismus und das Lesebuch bei der Perikopenauslegung in der Weise benutzte, daß er aus jedem Evangelium ein Thema wählte, welches er unter Anschluß der einschlägigen Katechismusabschnitte und Lesestücke ausführlich behandelte. — Bloß für die Liturgik sind mehrere Schriften bestimmt, welche entweder die Einrichtung des Kirchenjahres (Malkmus, Pfaff, Schletterer, Brünner) oder den Gottesdienst mit seinen Zeremonien (Storch, Thiery, Rucker, Reiß, Bergmann, Fischer, Brugier) darstellen.

Diese verschiedenen Aufgaben des liturgischen Zweiges des Religionsunterrichts (mit Ausnahme der Meßerklärung) sind vereinigt in einer „Perikopenerklärung im Geiste des katholischen Kirchenjahres" (2. Aufl., Aachen 1888), welche zugleich die Kirchenlieder in enge Verbindung mit diesem Lehrgegenstande bringt.

§ 97.

Die Stellung des Kirchenliedes im katholischen Religionsunterrichte.

1. Wie der Name „Kirchenlieder" (Choräle) anzeigt, sind darunter diejenigen religiösen Lieder verstanden, welche beim Gottesdienste in der Kirche oder bei einzelnen religiösen Feierlichkeiten (Prozessionen, Wallfahrten, Begräbnissen u. s. w.) auch außer der Kirche gesungen werden. Dem Umfange nach ist der Begriff „Kirchenlied" also enger als das religiöse oder geistliche Lied, welches mit ihm gleichen Inhalt hat, aber keine liturgische Verwertung findet. Weil das Kirchenlied beim Gottesdienste gesungen wird, so fällt seine Pflege dem Gesangunterrichte in der Schule zu; da man aber ebenso wenig etwas Unverstandenes mit rechtem Ausdruck singen, als lesen und vortragen kann, und die Lieder ebenso wenig ein bloßes Lippenwerk sein dürfen, wie die Gebete, sondern, wie der Psalmist (46, 8) sagt, mit Nachdenken vorgetragen werden müssen, so ist eine Erklärung der ersteren unumgänglich notwendig. Diese Erklärung wird zwar vielfach im Gesangunterrichte mit der Einübung der Melodie verbunden; sie kann ihm aber nicht allein aufgebürdet werden aus verschiedenen Gründen. Zunächst erfordert sie in manchen Fällen mehr Zeit, als der Übung entzogen werden darf; sodann setzt jedes Lied, wenn es tief empfunden werden soll, eine entsprechende Stimmung in der Seele voraus, welche durch die verschiedenen Übungen bei der gesanglehrlichen Behandlung stets unterbrochen würde; ferner kann in der Gesangstunde ein Lied nur strophenweise erklärt werden, während das volle Verständnis doch erst durch die Erklärung des ganzen Liedes gewonnen wird. Somit muß der Religionsunterricht die Aufgabe übernehmen, die Choräle textlich zu erläutern. Am zweckmäßigsten verbindet sich diese Arbeit mit demjenigen Zweige des religiösen Unterrichts, welcher die „Einführung in das kirchliche Leben" zum Ziele hat, also mit der Liturgik. Darum behandelt Keller mit Recht das Kirchenlied in diesem Abschnitte (§ 172, Nr. 5), während andere Methodiker sich auf die bloße Ermahnung beschränken, der Lehrer möge „vor der Einübung der Melodie die Kinder in das Verständnis der beim Gottesdienste gebräuchlichen Lieder einführen" (Benda, S. 45; Overberg, Anweisung zum Schulunterrichte, § 95, 1; Ohler, S. 701). Die besondere Perikopenstunde auf der Mittel- und Oberstufe ist sehr geeignet dazu, gerade diejenigen Lieder zu behandeln, welche in der nächsten Zeit beim Gottesdienste vorkommen. (Vgl. meine Perikopenerklärung, S. 12, 78, 84.)

2. Außer der erwähnten Pflege des Kirchenliedes in der Schule, welche darauf abzielt, dasselbe für die Benutzung in der Kirche direkt vorzubereiten und einzuüben, kann es auch im übrigen Religionsunterrichte höchst nützlich verwendet werden, sowohl in der biblischen Geschichte, wie im Katechismus (Damroth, S. 150). In meiner „Schulkunde" (II, § 22) habe ich die gebräuchlichsten Kirchenlieder nach ihrem Inhalte in epische, lyrische und didaktische eingeteilt und gezeigt, wie diese Arten der Lieder an die verschiedenen Funktionen des biblischen Unterrichts in herrlicher Weise sich anschließen lassen. Damit gab ich einem Gedanken den methodischen Ausdruck, der schon den Verfassern älterer Historienbücher vorgeschwebt hatte (Elzhoff, Mathias, Barthel u. a.). Wie auch im Katechismus das kirchliche Lied zur Belebung und Vertiefung der Wahrheiten benutzt werden kann, zeigte bereits P. Georg Vogler in seinem „Katechismus in Exempeln" (Würzburg 1625), dem spätere Katechismuserklärer insoweit nachfolgten, daß sie in ihren Handbüchern öfters auf entsprechende Liederverse hinwiesen.

3. So eindringlich die Pflege und Verwertung des Kirchenliedes im Unterrichte auch zu empfehlen ist, darf doch die Bemerkung nicht verschwiegen werden, daß dasselbe in der katholischen Kirche und folglich auch im religiösen Jugendunterrichte eine prinzipiell andere Stellung einnimmt, als in der evangelischen Kirche und Schule. Hier bildet es einen wesentlichen Bestandteil des Gottesdienstes, der sich ausschließlich in der Landessprache vollzieht; dort aber wird bei den wichtigsten Akten des Kultus, dem heiligen Meßopfer und der Spendung der heiligen Sakramente, die liturgische Kirchensprache angewendet, welche durch ihr Alter ehrwürdig, durch ihre Verwendung zu den heiligsten Handlungen geheiligt und durch ihre Unveränderlichkeit am besten geeignet ist, die Einheit und Unwandelbarkeit der Lehre zum deutlichen Ausdrucke zu bringen. Neben den von der Liturgie vorgeschriebenen lateinischen (resp. griechischen und slawischen) Gebeten und Gesängen kann daher das Kirchenlied in den Landessprachen nur eine sekundäre und untergeordnete Stellung einnehmen. Die Kirche hat ihre weisen Gründe gehabt, warum sie an ihrer Sprache beim Gottesdienste stets festhielt und die an sie herantretenden Wünsche nach Einführung der Liturgie in den Landessprachen zurückwies (vgl. Schmid, Liturgik [Passau 1832] I, S. 70 ff.). Es waren nicht die Zeiten blühenden kirchlichen Lebens und kindlich-gläubigen Sinnes, in welchen hier und dort die Versuche gemacht wurden, deutsche Messe und deutschen Gottesdienst einzuführen. Die Änderungen der Neuerer aus der Zeit des Josephinismus und der Aufklärung haben ihre Urheber nicht lange überlebt, sondern sind bald an der festen und konsequenten Haltung des römischen Stuhles gescheitert. Soweit die Kirche neben ihrem liturgischen Dienste einer Beteiligung der Gemeinde durch Gebete und Gesänge in der Landessprache Raum gewähren konnte, hat sie es mit großer Bereitwilligkeit und im weitesten Umfange gethan, wie die Geschichte des katholischen Liedes nachweist.

Die vorstehende Bemerkung wird zur richtigen Würdigung der folgenden Paragraphen wesentlich beitragen.

§ 98.

Die Pflege des lateinischen Kirchenliedes in den Schulen des Mittelalters.

Quellen: Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. Stuttgart 1885. — Kehrein, Das katholische Kirchenlied. Neuburg 1874. — Beck, Geschichte des katholischen Kirchenliedes. Köln 1878.

Der Gebrauch, beim Gottesdienste die Lieder des alten Testamentes, vorzugsweise die Psalmen, zu gebrauchen, ging von den Juden auf die erste christliche Kirche über. Die Apostel ermahnten in ihren Briefen häufig die Gläubigen, dem Herrn zu singen in Psalmen, Lobgesängen und Liedern. Ausdrücklich bezeugt Plinius (Epist. X, 97), daß die Christen an bestimmten Tagen vor Sonnenaufgang zusammenkamen und ihrem Erlöser als Gott abwechselnd Loblieder sangen. Als Gesänge beim Gottesdienste wurden fast ausschließlich nur poetische Stücke der heiligen Schrift verwendet; von christlichen Dichtern verfaßte Hymnen und Lieder kamen erst später in den kirchlichen Gebrauch. Von mehreren Kirchenvätern erfahren wir, daß alle Gläubigen am Gesange teilnahmen, bald in Chören abwechselnd, bald zusammen einem Vorsänger antwortend. Dieser allgemeine Volksgesang verlor sich aber allmählich, und die Ausführung des liturgischen Gesanges ging an einzelne, dazu angestellte Sänger über, wie es etliche Konzilien ausdrücklich verordneten.

Der durch Papst Gregor den Großen verbesserte Kirchengesang fand im Abendlande rasche Verbreitung, in Deutschland durch die Bemühungen des heiligen Bonifatius, Pipins und besonders Karls des Großen allgemeine Aufnahme. Bekannt ist es, wie dieser Kaiser fränkische Geistliche nach Rom schickte, um den gregorianischen Kirchengesang an der Quelle zu studieren, wie er römische Geistliche nach Deutschland berief, damit sie den Unterricht im Gesange unterstützten und etwa eingeschlichene Abweichungen abstellten, wie unter seiner Regierung die nachher so blühend gewordenen Singschulen zu St. Gallen, Metz und Soissons entstanden. In seiner eigenen Pfalz hielt er eine Singschule und Hofkapelle; auf seinen Wunsch verband Rhabanus Maurus mit der Klosterschule zu Fulda auch eine Singschule, der nachher viele andere folgten, z. B. bei den Klosterschulen zu Prüm, Trier, Korvei, Reichenau, Hersfeld u. s. w.

Auch in den übrigen Kloster- und Domschulen gehörte der Kirchengesang zu den notwendigen Lehrgegenständen. Die Aachener Synode von 789 nahm unter ihre vielen Satzungen auch die Vorschrift auf: „In jedem Kloster und Domstifte sollen Schulen sein, in welchen Knaben die Psalmen und den Gesang erlernen" (Specht, S. 21). Die römische Gesangsweise und das Auswendigwissen des ganzen Psalters waren zwei Erfordernisse für jeden Priester (l. c., S. 63). Darum gehörte die Musik und das Memorieren der Psalmen zu den wichtigsten Disziplinen im Quadrivium. Gleich nach dem Eintritte in die Klosterschulen nahmen die Knaben am praktischen Gesangunterrichte teil, damit sie möglichst bald in der Kirche beim Psalmieren und Singen mitwirken konnten (l. c., S. 73 und 140). Um den Anfängern das Memorieren der Psalmen zu erleichtern, wurden dieselben stückweise zu orthographischen Übungen verwendet und im grammatischen Unterrichte erklärt. Die Regeln der Metrik und Prosodie prüften die Schüler an den Hymnen des Prosper, Juvencus und Sedulius, die sie zu zwei und zwei lasen und nebst den Hymnen des Breviers auswendig lernten (sogenanntes Tagebuch Walafried Strabos bei Kellner, Skizzen und Bilder I, S. 143). Die Dom- und Stiftsschulen nahmen sich in ihrer Einrichtung und ihrem Lehrplane die Klosterschulen zum Vorbilde (Schmid, Encyklopädie II, S. 102), sowie die seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts in größeren Städten bei einzelnen Pfarrkirchen errichteten lateinischen Schulen den gleichen Lehrplan wie die unteren Klassen der Domschulen hatten. Zu den Unterrichtsgegenständen dieser beiden Schulanstalten gehörte mithin auch der Psalmen- und Choralgesang, wie solches z. B. für die beiden Pfarrschulen von St. Magdalena und St. Elisabeth in Breslau durch die kirchliche Behörde (1267 und 1293) ausdrücklich angeordnet wurde (Specht, S. 250).

Auf eine alte Synodalvorschrift zurückgreifend, legte Karl der Große allen Pfarrern ohne Unterschied die Pflicht auf, Schüler heranzubilden und in guter Zucht zu halten, welche bei den gottesdienstlichen Verrichtungen als Sänger zu fungieren imstande seien. Die infolge dieses kaiserlichen Gesetzes auf den Dörfern und Höfen eingerichteten Schulen, welche den Psalmengesang notwendig pflegen mußten, fristeten ihr Dasein durch die nachfolgenden Jahrhunderte in denjenigen Diözesen fort, in welchen die Bischöfe auf Erfüllung der Pflicht streng hielten; aus dem 12. und 13. Jahrhundert sind Nachrichten vorhanden, daß Schulen in Pfarrhöfen bestanden (Specht, S. 26 u. 38).

So wurde also in allen Knabenschulen des Mittelalters das lateinische Kirchenlied, insbesondere der Psalmengesang, gelernt und geübt, und zwar zu dem einzigen Zwecke, um beim Gottesdienste verwendet zu werden.

Mit dem Erlernen der Psalmen begann auch in den Mädchenschulen bei den Nonnenklöstern der litterarische Unterricht; das Psalmenbuch war das erste Lesebuch. Die Zöglinge der inneren Schulen lernten die Psalmen, weil sie später zum Chorgebete verpflichtet waren; die Schülerinnen der äußeren Schule nahmen den Psalter als ihr dauerndes Andachtsbuch mit in die Welt zurück. Er war der stete Begleiter der Frau und gehörte zu den ihr zufallenden Erbstücken. Denselben wenigstens lesen zu lernen, selbst ohne weiteren Unterricht im Lateinischen, war allgemein „Sitte der vornehmen Mädchen", und manche Edelleute gaben bisweilen ihre Töchter nur auf so lange in ein Kloster, bis dieselben mit dem Psalter sich vertraut gemacht hatten. An Mahnungen, daß die Hausfrauen über der Sorge für das Hauswesen die Lesung des Psalmenbuches nicht unterlassen sollten, fehlte es nicht (Specht, S. 262. 278 u. 284). In den weiblichen Händen diente demnach das geistliche Liederbuch zur privaten Andacht und Erbauung, daneben allerdings auch, um eine verständnisvolle Teilnahme am Gottesdienste zu ermöglichen.

Die ganze Einrichtung des Unterrichts an den kirchlichen Lehranstalten des Mittelalters, die Tüchtigkeit sehr vieler ausgezeichneter Lehrer, die allgemeine Vertrautheit mit der lateinischen Sprache bewirkten, daß damals die liturgischen Lieder der Kirche von den gebildeten Ständen (Männern und Frauen) besser gekannt und verstanden wurden, als gegenwärtig vielfach die Kirchenlieder in der Landessprache.

Einzelne Lehrer an Klosterschulen haben zu den vorhandenen Hymnen des heiligen Ambrosius, Sedulius, Prudentius, Fortunatus, Gregors des Großen neue hinzugedichtet, z. B. Rhabanus Maurus, Tutilo, Notker, dessen Lied „Media vita in morte sumus" sich über ganz Europa ausbreitete und allgemein als Bittgesang in allen Bedrängnissen und Gefahren gebraucht wurde. Die christlichen Heere sangen es auch auf den Kreuzzügen vor den Schlachten (Beck, S. 59 ff.).

§ 99.

Geschichtliche Übersicht der Entwickelung des katholischen deutschen Kirchenliedes.

Quellen: Kehrein, Katholische Kirchenlieder. Würzburg 1859—63. — Kienemund, Kurze Geschichte des katholischen Kirchengesanges. Mainz 1850. — Hölscher, Das deutsche Kirchenlied vor der Reformation. Münster 1848. — Bollens, Der deutsche Chorgesang der katholischen Kirche. Tübingen 1851. — Meister, Das katholische deutsche Kirchenlied (Freiburg 1862), III. Bd., 1883. — Der „Katholik" (Mainz 1842), S. 51 u. 52.

1. Nachdem der heilige Bonifatius darauf gedrungen hatte, das Volk wenigstens einzelne Gebete in deutscher Sprache zu lehren, und durch Karl den Großen die deutsche Predigt den Geistlichen zur Pflicht gemacht war, mußte allmählich auch das Bedürfnis eines deutschen Kirchengesanges fühlbar werden. Doch waren erst die Hindernisse, welche die deutsche Sprache an sich und der Mangel einer allgemeinen geistigen Volksbildung darboten, zu überwinden und die Fortschritte darum nur sehr allmähliche. Anfänglich beschränkte sich die Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienste und vorerst nur außerhalb der Kirche bei Prozessionen, Bittgängen, Begräbnissen, Wallfahrten auf die oftmalige Wiederholung des Bittrufes: „Kyrie eleys". Weil diese Zwischenrufe namentlich bei zahlreich besuchten Festen unvermeidlich in ein Durcheinander verworrener Töne ausarteten, wurden sie durch deutsche Strophen ersetzt, die jenen Ruf nur als Refrain erhielten. Solche Gesänge, Leisen genannt, pflanzten sich in Text und Melodie nur mündlich fort und sind darum ganz der Vergessenheit anheimgefallen. Von eigentlichen Liedern aus dem 9. bis 12. Jahrhundert haben sich nur wenige erhalten; jedoch beweisen die dürftigen Quellenangaben, daß noch mehr deutsche Lieder im Volke bekannt waren. Aus dem 12. Jahrhundert teilt Hölscher sechs Lieder mit und weist andere verlorengegangene nach; Kehreins „Kirchenlieder" enthalten die Interlinearübersetzungen von 113 lateinischen Hymnen, ein Beweis, daß die Dichtung sich zu der Zeit noch lieber an die lateinischen Originale anschloß, als freie Versuche zu wagen. Trotz der geringen Anzahl der uns erhaltenen Lieder war doch der religiöse Gesang damals im deutschen Volke verbreitet. Wenn man nur wenig Lieder hatte, so wiederholte man immer und immer dieselben. Das „Christ uns genade" — „In Gottes Namen fahren wir" — „Christ ist erstanden" — „Nun bitten wir den heiligen Geist" — das waren rechte Volkslieder, von allen und jedem gekannt, hervorgequollen aus einem kindlich-frommen und einfältig-gläubigen Gemüte. „Die ganze Welt", schrieb Propst Gerhoh zu Reichensberg um 1148, „jubelt das Lob des Herrn auch in der Volkssprache; am meisten ist dies unter den Deutschen der Fall, deren Sprache zu wohltönenden Liedern geeigneter ist" (Janßen I, S. 215). Das 13. Jahrhundert, die Zeit des Minnesanges, lieferte auch einzelne neue geistliche Weihnachts-, Oster- und Pfingstlieder, z. B. von Spervogel, jedoch vorzugsweise die herrlichen Loblieder auf Maria, die Königin der Minne (von Gottfried v. Straßburg, Konrad v. Würzburg, Heinrich v. Meißen); das 14. Jahrhundert brachte die Lieder der Mystiker (Tauler, Suso), die sich zwar durch singbare Weise auszeichneten, aber wegen der Tiefe ihres Inhaltes und der allegorischen Darstellung des Gegenstandes für das Volk sich nicht eigneten. Dieses pflegte vielmehr seine geistlichen Lieder, deren manche jetzt entstanden, ganz mit dem Gepräge des echten Volksliedes, zuweilen nur Umbildungen weltlicher Lieder und nach der Melodie derselben singbar. Ihre Verwendung fanden sie immer mehr in der Kirche selbst, wohin der Volksgesang mit der ihm innewohnenden Kraft sich Eingang verschafft hatte, zuerst sich nur bei besonderen Festen, bei den Weihnachtskrippen, den Zeremonien am Oster-, Himmelfahrts- und Pfingstfeste hervorwagend, dann aber schrittweise auch einen Platz im liturgischen Gottesdienste, sogar beim Hochamte sich erobernd. Die Brüder des gemeinsamen Lebens, welche in ganz Deutschland Schulen besaßen, förderten die Muttersprache, wie im Unterrichte, so auch im religiösen Gesange. Mochte auch das Konzil zu Basel die „cantilenae vulgares" beim Hochamte verbieten, so waren doch Provinzial- und Diözesansynoden nachsichtiger gegen die deutschen Lieder.

Günstiger für die Entwickelung und Verbreitung des deutschen Kirchenliedes zeigte sich das letzte Jahrhundert vor der Reformation, wozu die kirchlichen Ereignisse, die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Thätigkeit geschickter Tonkünstler und der Einfluß der Meistersänger mitwirkten. Außer vielen Neuschöpfungen des Heinrich v. Laufenberg, Hans Muskatblüt, Sixtus Buxbaum, Johann Böschenstein entstanden zahlreiche Übersetzungen lateinischer Hymnen (teils Glossen-, teils Mischlieder, indem entweder jedem lateinischen Ausdrucke die Erklärung beigefügt wurde, oder lateinische Strophen mit deutschen abwechselten) und Umdichtungen weltlicher Lieder mit Beibehaltung ihres Metrums und ihrer Melodie. Letztere scheinen weniger für den kirchlichen Gebrauch, als dazu bestimmt gewesen zu sein, die schlechten weltlichen Lieder, deren viele im Volke umgingen, zu verdrängen. Der Fortschritt in der Berechtigung des deutschen Liedes beim Gottesdienst zeigt sich recht deutlich darin, daß die Würzburger und Bamberger Agende von 1482 und die Breslauer Agende von 1496 gewisse deutsche Kirchenlieder vorschrieben.

2. Im 16. Jahrhundert zeigt sich eine gleich löbliche Rührigkeit für das deutsche Kirchenlied, wie auf protestantischer, so auch auf katholischer Seite, so daß die Katholiken es auch „das Jahrhundert ihres deutschen Kirchenliedes" nennen dürfen. Ein Blick auf das vollständige Verzeichnis (76 Nummern) der katholischen Liedersammlungen dieser Zeit, welches Meister (I, 37—43) mitteilt, giebt ein erfreuliches Bild von der eifrigen Thätigkeit für das Kirchenlied, die allerwärts in Deutschland (Basel, Straßburg, Nürnberg, Mainz, Köln, Halle, München, Ingolstadt, Dillingen, Tegernsee u. s. w.) sich regte. Die neuesten Forschungen haben den Nachweis geliefert, daß die Zahl der früher Luther und anderen evangelischen Verfassern zugeschriebenen Lieder sich auf wenige Originalschöpfungen reduzieren und daß die meisten derselben ältere katholische Unterlagen haben, vielfach nur Umbildungen derselben sind, damit sie zu der neuen Lehre paßten. Das Zugeständnis kann unbedenklich gemacht werden, daß der mächtige Aufschwung des katholischen Kirchenliedes in dieser Zeit seine Erhebung aus der bisherigen untergeordneten Stellung und die ihm zugestandene Geltung neben dem liturgischen Kirchengesange eine Folge der von der Reformation ausgehenden mächtigen Anregung war. Luther schuf durch seine Bibelübersetzung die Grundlage der neuhochdeutschen Sprache und beseitigte dadurch die der allgemeinen Verbreitung von Kirchenliedern hinderlich entgegenstehenden Sprachgrenzen; die Vertreter der Reformation schafften die dem Volke allmählich fremd gewordene lateinische Kirchensprache ab und führten die deutsche im Gottesdienste ein, wodurch sie viele Freunde der Neuerung gewannen; durch die für den evangelischen Kultus notwendig gewordenen Lieder verbreiteten sie ihre Lehre ebenso wie durch ihre Katechismen. Vor diesen Thatsachen konnten die geistlichen Behörden der katholischen Kirche ihre Augen nicht verschließen und mußten dem katholischen Liede einen weiteren Spielraum im Gottesdienste zu seiner Entfaltung einräumen, als es bisher geschehen war. Es nimmt daher auch nicht wunder, daß die ersten Arbeiten gerade von Sachsen, der Wiege der Reformation, ausgingen. Der Dominikaner Michael Vehe, Propst an der Stiftskirche zu Halle a. d. S., gab 1537 das erste Gesangbuch mit eingedruckten Noten heraus, zu welchem Wicelius und Querhamer (Bürgermeister von Halle) Beiträge lieferten. Vier Jahre später folgte das Gesangbuch des Wicelius, welches dem katholischen Kirchenliede die neue, in der vorreformatorischen Zeit fremde Richtung gab, daß es einerseits zur Privatandacht und zur Stärkung in den Wechselfällen des Lebens, anderseits zur Einführung in ein tieferes Verständnis der Liturgie dienen solle. Wenn

auch das Konzil von Trient durch seine Reformvorschriften den lateinischen Choralgesang in den Vordergrund der Liturgie stellte, so konnte das deutsche Kirchenlied doch nur bis zu einem gewissen Grade dadurch zurückgedrängt werden. Nach dieser Kirchenversammlung erschienen zahlreiche Gesangbücher mit Approbation oder sogar auf Befehl der Ordinariate, so 1567 das Gesangbuch des Johannes Leisentrit, 1576 das Bamberger Gesangbuch (ein Auszug aus dem vorigen), 1581 das Kölner u. s. w.

Das 17. Jahrhundert kann sich an Reichtum der Arbeiten und Sammlungen auf dem Gebiete des katholischen Kirchenliedes seinen Vorgängern würdig zur Seite stellen. Die berühmtesten Gesangbücher desselben sind das von Beuttner (1602), das Andernacher (1608, gegen das protestantische „Bonnische Gesangbuch" von 1595 gerichtet), das von Corner (1631), das Münstersche (1677) und das Mainzer (1682). Als hervorragende Liederdichter sind zu nennen: Friedrich v. Spee, Jakob Balde und Johann Scheffler (Angelus Silesius). Ihre Lieder entsprachen so sehr den religiösen Empfindungen des Volkes, daß sie von diesem rasch ergriffen, gern und oft gesungen und so geradezu volkstümlich wurden. Als Liedersammler verdient der P. Martin v. Cochem, dessen Gesangbuch 1699 erschien, Erwähnung.

3. Nach den gewaltigen religiösen Kämpfen der beiden letzten Jahrhunderte trat dann im vorigen eine Lethargie ein, die alles religiöse Leben erschlaffen ließ. Die weltliche Figuralmusik mit ihrem leichten, flüchtigen und flachen Charakter drang in die Kirche ein und verdrängte den altehrwürdigen Kirchengesang. Der glaubensschwache Geist der Aufklärungsperiode offenbarte sich auch im Kirchenliede. Was dieselbe an Liedern geschaffen hat, enthält nur allgemeine christliche Gedanken, fade moralisierende Ideen, Wahrheiten der Natur- und Vernunftreligion in kunstloser Form, die oft bis zur lächerlichsten Reimerei herabsinkt. Die gegen Ende des Jahrhunderts erschienenen neuen Gesangbücher (von Denis, Wessenberg, Werkmeister, Busch, die Tochter Sion u. s. w.) haben nach Inhalt und Melodie mit dem alten glaubensinnigen und gemütvollen Liede gebrochen. Leider wurden dieselben auch außer Österreich in großen Diözesen, deren Oberhirten dem falschen Zeitgeiste huldigten, eingeführt und halfen mit, den kirchlichen Sinn in den Herzen der Katholiken abzuschwächen. Wo die neuen Bücher keinen Eingang fanden, fehlte es stellenweise ganz an deutschen Liedern, wie Overberg (Schulanweisung, § 93) bitter klagt.

4. Die traurigen Folgen der Freigeisterei ragten noch weit in das gegenwärtige Jahrhundert hinein; darum wandelte auch das Kirchenlied auf dem eingeschlagenen Wege noch längere Zeit fort, wie schon die Titel vieler Liedersammlungen erkennen lassen, welche ihren Inhalt als „Christliche Gesänge zur öffentlichen Gottesverehrung" („zur Erweiterung der wahren Gottesverehrung") oder als „Geistreiche Andachtsübungen" u. dgl. bezeichnen und zum Teil auch protestantische Lieder aufgenommen haben.

Einzelne treukatholische Männer (Sailer, Feneberg, Chr. v. Schmid) und die katholischen Romantiker (Brentano, Guido Görres, Eichendorff, v. Schenk, Silbert, Paßy) bahnten eine Wendung zum bessern an und bereiteten die neueste Zeit vor, welche dem sich aufraffenden und erstarkenden kirchlichen Bewußtsein katholische Lieder (von Diepenbrock, Kardinal von Geißel, Smets, Schlosser, P. Pius Zingerle, Beda Weber, P. Gall Morell, Gräfin Ida Hahn-Hahn, Luise Hensel) und katholische Gesangbücher (vgl. das Verzeichnis bei Kehrein, das katholische Kirchenlied, S. 44—52) wiedergab. Einen Teil des Verdienstes dürfen sich auch die katholischen Lehrerseminare zueignen, in denen der Kirchengesang und das deutsche Kirchenlied tüchtige Pfleger und begeisterte

Förderer gefunden haben. Die aus diesen Bildungsstätten hervorgegangenen Lehrer haben sich in den Gemeinden, in denen sie angestellt wurden, des Kirchenliedes mit warmer Liebe und treuem Fleiße angenommen und dadurch den religiösen Volksgesang zu neuem Leben erweckt, wo er während langer Zeit verstummt war.

§ 100.

Die Pflege des deutschen Kirchenliedes in der Schule.

Quellen: Außer den in §§ 98 und 99 genannten: Bürgel, Die Pflege des katholischen Kirchenliedes, in Kehrs „Pädagog. Blättern", Jahrg. 1881. — Bürgel, Perikopenerklärung. Aachen 1886. — Galle, Erläuterung katholischer Kirchenlieder. Breslau 1883. — Ewald, Theoretisch-praktische Anleitung zur Behandlung des Kirchenliedes in der katholischen Volksschule. Paderborn 1885. — Die pädagogischen Werke von Damroth, Keller, Benda.

Die erste Verordnung, welche dem deutschen Kirchenliede einen Platz in der Volksschule einräumte, erließ der Fürstbischof Veit von Bamberg in dem von ihm 1576 herausgegebenen Gesangbuche: „Solche Gesänge sollen die Schulmeister ihre Schüler in der Schule lehren, also dann in der Kirche singen, auf daß auch das gemeine Volk sie begreifen und mitsingen könne" (Beck, S. 165). Der Bischof Adolph von Würzburg veröffentlichte 1628 ein Diözesangesangbuch und untersagte allen Pfarrern, Katechetisten und Schulmeistern, in ihren Kirchen und Schulen ein anderes Gesangbuch als das offizielle zu gebrauchen. Die Münstersche Synode von 1652 gestattete deutsche Lieder bei der Christenlehre, in den Schulen und auf den Türmen (Bäumker II, 58 u. 67). Mehrere Liederbücher heben in ihrem Titel hervor, daß sie der lieben Jugend dienlich sein wollen, z. B. das Kölner von 1625, das Fuldaer von 1695. Auf die Kinder nahm das Kölner Gesangbuch von 1623 besondere Rücksicht, welches in der Vorrede sagt, bei der Auswahl der Lieder habe man erwogen, was den Kindern lieb und angenehm oder verdrießlich sei; durch passende Lieder müßten die Kleinen, wie die Vöglein mit einem Pfeifchen, zur Christenlehre angelockt werden, damit sie gleich jungen Nachtigallen himmlische Gesänge lernten und später bei ihrer Arbeit etwas Gutes zu denken, zu singen und zu sagen hätten (Bäumker II, 57).

Mit dem Unterrichte trat das Kirchenlied schon frühzeitig dadurch in nahe Verbindung, daß es bei der Christenlehre seine Stelle erhielt (vgl. das „Katholische Gesangbüchlein", beim Katechismus . . . zu gebrauchen. Innsbruck 1588; das Erfurter Gesangbuch [1665], das Münstersche Gesangbuch [1674 und 1677]), noch mehr aber dadurch, daß mehrere alte Gesangbücher (die Kölner bei Quentel gedruckten von 1599 an, das Mainzer von 1605, das Paderborner von 1609, das Triersche von 1675 u. m. a.) Melodieen zu den katechetischen Hauptstücken enthielten, welche in der Kirche gesungen werden sollten. Das genannte Mainzer Cantual sagt über die Benutzung des in ihm enthaltenen Liederkatechismus: „Welcher Pfarrherr oder Katechetist diesen Katechismus in der Kirche zu singen gedenkt, der muß ihn auch behalten im Lehren und Lesen. . . . . Es kann aber im Singen dieser Katechismus so abgeteilt werden, daß man die notwendigsten und vornehmsten Stücke alle drei Wochen oder auch den ganzen Katechismus alle Monate gar absolvieren und aussingen mag (am ersten Sonntage Glaube, Vaterunser, Ave Maria — am zweiten Sonntage die zehn Gebote Gottes und die fünf Kirchengebote u. s. w.). Bei-

spiele dieser Katechismuslieder teilt Bäumker (II, S. 206 ff.) mit. In viel ausgedehnterem Maße stellte der Jesuitenpater Georg Vogler in seinem Katechismus (Würzburg 1625) das Kirchenlied in den Dienst des religiösen Unterrichts. Sein Katechismus umfaßt sieben Teile: der erste reproduziert den Canisischen Katechismus und enthält sechs Lieder in der Form von Frage und Antwort; der zweite Teil, der „Katechismus in Exempeln", 15 Lieder; der dritte Teil, „Kinderjubel", 46 Lieder; der letzte Teil 98 meist siebenstrophische, nach derselben Melodie gehende Chorlieder (Kehrein, S. 29). Die Lieder im „Kinderjubel" sind zum Teil eigentliche Kirchen-, die meisten übrigen dagegen Katechismuslieder, welche die Kinder beim katechetischen Unterrichte singen sollen, um sich die Glaubenswahrheiten und Sittenvorschriften fester einzuprägen und einen Schatz fürs spätere Leben zu sammeln. Der Verfasser sagt, er habe die katechetischen Lieder verfaßt, weil keine derartigen vorhanden gewesen seien, welche zum Katechismus und seiner Auslegung in Beziehung ständen. Es müsse lächerlich erscheinen, das ganze Jahr hindurch die katechetische Jugend zwei bis drei Lieder singen zu hören, welche zu der Materie des Unterrichts nicht paßten. Wo das Buch in den Schulen gebraucht werde, müßten für die Knaben und Mädchen wenigstens drei Exemplare zur Verfügung stehen, damit die Chorlieder ausgeführt werden könnten. Die eigenen Dichtungen Voglers sind freilich ohne allen poetischen Wert, zeugen aber doch von dem pädagogischen Geschicke des Verfassers, eine behandelte Lehre in metrischer Form zusammenzufassen und für Verstand und Willen fruchtbar zu machen. Methodisch wichtig und neu ist der von ihm durchgeführte Gedanke, Verse aus eigentlichen Kirchenliedern in die katechetischen Vorträge an passenden Stellen einzulegen und so das Kirchenlied im laufenden Unterrichte zu erklären und zu verwerten.

Im 18. Jahrhundert mehren sich die Gesangbücher, welche die christlich-katholische Lehre in Liedern enthalten und ihre Bestimmung für den Schulunterricht ausdrücklich hervorheben, z. B. die Liedersammlung von Ignaz Franz 1766, vom Abte Gerbert 1773, von Hoogen und Clemens 1798 (Kehrein, S. 41 f.). Das erstgenannte Gesangbuch von Ignaz Franz diente zum Gebrauch in den Saganschen Schulen. Die neue Auflage desselben begleitete der Abt Felbiger mit einem Zirkulare an die Geistlichen und Lehrer des Stiftes vom 14. Oktober 1768, worin er sich über die methodische Behandlung des Liedes kurz äußert: „Sie müssen der Jugend einprägen, daß beim Singen die Aufmerksamkeit, die Erhebung des Gemütes zu Gott ebenso nötig ist, wie beim Gebete. . . . Durch Erklärung der Texte, welche einer Erläuterung bedürftig scheinen, müssen Sie Ihre Schäflein die Sprache des Herzens in den Liedern empfinden und verstehen lehren. Leiten Sie ferner die Ihrigen dazu an, in den Liedern Erbauung zu suchen, den Inhalt derselben auf sich anzuwenden, aus ihnen Beweggründe und Anlaß zum Guten und zur Vermeidung des Bösen zu entnehmen."

Eingehender handelt Felbiger über den Choralgesang in Kirche und Schule im zweiten Teile des dritten Hauptstückes seines pädagogischen Handbuches: „Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute" (Sagan 1768). Zunächst erhebt er laute Klage, daß der Volksgesang in der Kirche vielfach ganz verstummt sei. Daran trügen die Schulmeister einen großen Teil der Schuld, welche lieber ihre Stimme allein in der Kirche hören ließen und fremde Gesänge vortrügen, welche es auch unterließen, die Jugend zum Singen anzuführen. Indessen ist sehr zu wünschen, daß man die lobenswürdige und von altersher gewöhnliche Weise, in der Kirche gemeinsam zu singen, wieder

einführe und zu dem Ende auch die Jugend darin unterrichte. Was der Schulmeister dabei zu thun hat, besteht in folgenden Stücken [1]):

a) Der Lehrer nehme die Lieder zuerst vor, welche am öftesten gesungen werden; die Lieder für einzelne Kirchenfeste und Festzeiten übe er einige Zeit vor denselben ein, damit die Jugend sie am Feste schon könne. b) Er gestatte den Kindern, daß sie sich ihres Gesangbuches bedienen, wenn sie damit versehen sind, sonst muß der Lehrer dafür sorgen, daß die Kinder die Lieder auswendig lernen; in diesem Falle verfahre er mit dem Liedertexte, wie mit anderen Dingen, die man auswendig lernen läßt. c) Er nehme alle vierzehn Tage ein Lied, wovon die eine oder andere Strophe beim Anfange und Schlusse des vor- und nachmittägigen Unterrichts gesungen werden kann. d) Er ermahne sie, auf das recht achtzugeben, was sie singen, darüber nachzudenken, die frommen Empfindungen, die im Liede stecken, selbst zu fühlen und die Gesinnungen zu haben, die der Text mit sich bringt. Diesen Zweck desto besser zu erreichen, wäre es gut, wenn ein lehrreiches Lied durchkatechisiert würde.

Ähnlich wie Felbiger klagt auch Overberg in seiner Schulanweisung (1793) über die Vernachlässigung des deutschen Kirchengesanges und führt eine ganze Reihe von Gründen an, um die gegen denselben bestehenden Bedenken und Vorurteile zu widerlegen und die Lehrer zu seiner eifrigen Pflege zu ermuntern. Über die Behandlung des Textes bemerkt er (§ 95, 1): „Machet eure Schüler auf den Inhalt des Liedes, das ihr sie lehren wollt, recht aufmerksam; kommt darin etwas vor, wovon ihr befürchten müßt, daß die Kinder es nicht verstehen oder daß es leicht mißdeutet werden könnte, so erklärt es ihnen mit möglichster Kürze und Deutlichkeit. Wenn die Kinder nicht verstehen, was sie singen, so geht der Nutzen, den sie davon haben sollen, ganz oder größtenteils verloren. Darum muß man für sie auch keine Lieder wählen, die ihnen nicht recht verständlich gemacht werden können.

In recht praktischer Weise behandelte das Kirchenlied Christoph v. Schmid, der als Pfarrer von Oberstadion den täglichen Schulunterricht häufig mit einem geistlichen Liede begann oder schloß, die Erklärung desselben mit in den Unterricht aufnahm und seine Predigten oft mit dem Hinweis auf ein eben gesungenes Lied einleitete (Beck, S. 229). Den gleichen Gebrauch deuten manche Katechismen, Katechismuserklärungen und biblische Geschichten dadurch an, daß sie verwandte Liederstrophen am Schlusse der einzelnen Abschnitte oder Lektionen beifügen, wie gelegentlich schon gezeigt worden ist.

Den Gedanken, daß das Kirchenlied textlich an den Religionsunterricht (biblische Geschichte, Katechismus, Perikopenerklärung) sich am besten anschließe und darin seine zweckmäßigste Vorbereitung und Erklärung finde, spricht unter den neueren Methodikern Damroth (Katechetik, S. 150) am deutlichsten aus; Benda (Katholischer Religionsunterricht, S. 45) legt den Lehrern die Einführung in das Verständnis der Lieder vor der Einübung der Melodie warm ans Herz und beschreibt das methodische Verfahren in dieser Weise: „Hat der Lehrer z. B. eine recht herzliche Freude über die Auferstehung Jesu in den Kinderherzen erweckt (jedenfalls ist gemeint, daß dies im Religionsunterrichte geschehe), dann mag er dem Gefühle durch das herrliche Lied „Der Heiland ist erstanden" zum Ausdruck verhelfen. Er liest das Lied mit entsprechender Betonung vor, läßt es dann von den Kindern strophenweise lesen, bringt durch Fragen die darin enthaltenen Grundgedanken und Gefühle zum Bewußtsein der Kinder, giebt die nötigen Wort- und Sacherklärungen und memoriert es

[1]) Die Vorschriften für die melodische Einübung des Liedes bleiben hier außeracht.

mittels deutlichen Vorsprechens oder hält die Kinder an, durch häuslichen Fleiß den Wortlaut des Liedes zum bleibenden Eigentum sich zu machen."

Wie der Anschluß der Lieder an die Funktionen des biblischen Unterrichts auf den einzelnen Stufen der Schule zu bewirken sei, habe ich in meinen Schriften (Perikopenerklärung, Erklärung zu Allekers biblischer Geschichte, Schulkunde) gezeigt. In allen Fällen, wo das Kirchenlied in den religiösen Unterricht, sei es Katechismus oder biblische Geschichte, zur Belebung oder Vertiefung des Lehrstoffes hineingezogen wird, erhält es in diesem seine notwendige Vorbereitung und die zum jeweiligen Verständnisse erforderlichen Erklärungen; es wird alsdann auch nur nach der Seite hin benutzt und verwertet, in welcher es zu dem betreffenden Lehrstoffe in Beziehung steht. Ist z. B. eine heilgeschichtliche Begebenheit, eine dogmatische Lehre, ein religiöses Gefühl oder ein aus der Betrachtung einer Wahrheit entspringender guter Vorsatz in einem Liede oder in einzelnen Strophen eines Liedes zum dichterisch vollendeten Ausdrucke gebracht, so finden das Lied oder die einzelnen Liederstrophen gerade nach dieser Richtung hin ihre Verwendung innerhalb des religiösen Unterrichts. Die Benutzung des Kirchenliedes geschieht also ähnlich, wie auch Gedichte, Reden, Vorträge im geschichtlichen, geographischen, naturkundlichen Unterrichte zur Hervorbringung eines tieferen Eindruckes eingeflochten zu werden pflegen, nur daß dort die praktische Absicht vorwaltet, durch Hereinziehung der religiösen Lieder das Verständnis und die Empfindung derselben zu vermitteln.

Anders muß die Behandlung eines Liedes sich gestalten, wenn es außer dem Zusammenhange mit einem einzelnen religiösen Lehrstoff nur mit Rücksicht auf seine Einübung für den Kirchengesang vorgenommen werden soll. Die Erläuterung wird auch in diesem Falle am naturgemäßesten in der Religionsstunde stattfinden und in dem gerade anstehenden Lehrstoffe einen passenden Anknüpfungspunkt suchen, damit die Konzentration des Unterrichts gewahrt bleibt; sie tritt dann aber mehr als selbständige Aufgabe auf und richtet sich in methodischer Beziehung nach dem Verfahren, welches bei Erläuterung von Gedichten üblich ist (vgl. Walk, Katechetische Blätter 1886, S. 67). Beispiele von katechetischer Behandlung einzelner Lieder kommen in den pädagogischen Zeitschriften zerstreut vielfach vor; Kommentare zur Erläuterung der Lieder eines bestimmten Gesangbuches verfaßte Galle zum Breslauer (1883), Ewald zum Paderborner Gesangbuch (1885); letzterer fügte auch eine kurze theoretische Anleitung zur Behandlung des Kirchenliedes hinzu.

Die amtlichen Lehrpläne beschränken sich auf eine kurze Angabe über die textliche Behandlung der Choräle (z. B. Aachener Grundlehrplan, S. 41; Kölner Lehrplan für mehrklassige Schulen, S. 140; Dortmunder Pensenverteilung für dreiklassige Schulen, S. 44; am ausführlichsten der Lehrplan für die Seminarschule zu Habelschwerdt, S. 24). In den pädagogischen Lehrbüchern ist der Gegenstand kurz, aber übersichtlich und klar dargestellt (bei Kehrein-Keller [§ 172, V]), dessen Ausführung in den §§ 22—24 meiner „Schulkunde" (II, 41 ff.) die wünschenswerten Ergänzungen erhält.

Druck der Engelhard-Reyherschen Hofbuchdruckerei in Gotha.

Geſchichte

der

Methodik

des deutſchen

Volksſchulunterrichts.

Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner

herausgegeben

von

Dr. C. Kehr,
† Schulrat und Seminardirektor zu Erfurt.

Zweite Auflage.

Anhang:
Ausführliches Perſonen- und Sachregiſter.

Gotha.
Verlag von E. F. Thienemann.
1893.

Ausführliches

Personen- und Sachregister.

Bearbeitet

von

Dr. A. Puls,
Oberlehrer am Königl. Christianeum zu Altona.

Gotha.
Verlag von E. F. Thienemann.
1893.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit bedarf zum Zweck irgend einer Erläuterung keines Vorworts; die wenigen angewandten Abkürzungen sind an sich klar und bedürfen keiner Erklärung. Aber Verfasser möchte zu seiner eigenen Rechtfertigung einen Punkt zur Sprache bringen. Verfasser kann nämlich nicht verbürgen, daß das Personenregister ganz genau ist. Es könnte möglich sein, daß hier und da auf mehrere gleichnamige Männer verteilt ist, was einem zugehört. Sollte dies in der That einmal vorkommen, so ist das nicht die Schuld des Verfassers, sondern beruht auf ungenauer Citierung einiger Bearbeiter der „Methodik". Wenn sämtliche vorkommende Namen mit den zugehörigen Vornamen — und zwar richtig — citiert wären, so könnte auch bei mehreren gleichnamigen Männern ein Irrtum nicht vorkommen; wenn aber nur der Nachname angegeben wird, ist es oft unthunlich, zu entscheiden, ob diesem Namen auch noch das und jenes aus anderen Disziplinen zuzuteilen sei, da es bis jetzt an einem ausführlichen Schriftsteller-Lexikon der Volksschulpädagogik fehlt, bei dem man sich Rats erholen könnte. Verfasser hat oft Tage gebraucht, um bei mangelhafter Citierung gleichnamiger Männer festzustellen, was jedem zukomme. Offenbare Unrichtigkeiten in der Namengebung hat Verfasser stillschweigend berichtigt, manche fehlenden Vornamen aus eigenen Mitteln hinzugefügt, so daß das Register in diesem Punkte einen gewissen korrektiven Wert besitzt. In vielen Fällen war es ihm jedoch nicht möglich, die fehlenden Vornamen zu ergänzen, so daß hier also die kahlen Nachnamen stehen bleiben mußten.

Verfaſſer hat nicht alle in der „Methodik“ ſich findenden Namen in ſein Perſonenregiſter aufgenommen; gelegentlich erwähnte Namen, die zur Methodik des betreffenden Unterrichtsfaches in keiner innern Beziehung ſtehen, hat er natürlich ausgeſchloſſen. Von den anderen glaubt er, keinen ausgelaſſen zu haben; ſollte es dennoch einmal vorgekommen ſein, ſo rechnet er auf gütige Nachſicht; von hundert- bis hundertundzwanzigtauſend Zettelchen kann ſich leicht das eine oder das andere verſtecken.

Abgeſehen von der Möglichkeit der erwähnten Mängel, hofft Verfaſſer jedoch, durch ſein ausführliches Regiſter manchem Leſer die Bearbeitungen der Verfaſſer der einzelnen Disziplinen und das ganze vortreffliche Werk des entſchlafenen Herausgebers noch wertvoller für das Studium der Geſchichte des deutſchen Unterrichts in der Volksſchule gemacht zu haben.

Altona, Oſtern 1893.

Dr. A. Puls.

Personenregister.

A.

Abbt. Katechismus: VI b, 180.

Abel, Kaspar. Geschichtsunterricht (17. Jahrhundert): II, 89.

Abel, Dr. med. Barrenturnen: V, 327.

Abrahamson. Handfertigkeitsunterricht: IV, 290.

Abs, Theodosius. Schreibleſemethode: I, 83 ff. — Geſangunterricht: IV, 240 Anm. 1. — Religionsunterricht (konfeſſionslos): VI a, 71.

Abu Bekr Muhamed Ben Alhuſein Alkarkhi. Rechenkunſt (arab.): III, 9.

Achelis, E. Chr., D. Hymnologie: VI a, 153.

Ackermann. Katechismusunterricht: VI a, 111. 112 Anm.

Adalhard von Bath. Rechenkunſt (arab.): III, 9. 10.

Adam Friedrich von Seinsheim. Religionsunterricht: VI b, 144. 145.

Adam, W. Welſche Praktik: III, 63. — Rechenunterricht: 121. 176; 179. 180; Dezimalbruch: 151. 160; — Geometr. Aufgaben: 224 Anm. 1; 229 u. Anm. 1.

Adami, C. (-Kieper). Schulatlas: II, 61.

Adelung, Johann Chriſtoph. Deutſche Sprachlehre: I, 2. 173. 314. 318 ff. 325 (latein. Schrift); 333 f. 351. 425. **(-Schade).** Deutſches Wörterbuch: I, 325.

Aderholdt, A. E., Dr. Geom. Aufgaben: III, 224 Anm. 1.

Adler, Lazarus. Leſebuch: I, 222. — Bibl. Geſchichte: VI a, 70.

Adolph von Würzburg. Geſangbuch: VI b, 302.

Agathodämon. Kartographie: II, 52.

Agren. Geogr. Unterricht: II, 27.

Agricola, Rudolf. Naturwiſſenſchaftliche Studien: II, 134 Anm. 1.

Agrikola, Stephan (-Contarini). Katechismus: VI b, 96.

Agrippa. Kartographie: II, 52.

Ägypter. Zahlzeichen: III, 2. — Geometrie: 182. — Schrift: IV, 8 f. — Muſik: IV, 205.

Ahn, Franz. Jacotots Methode: I, 108.

Ahrens, Jürgen Friedrich. Leſebuch: I, 235.

Aichinger, Friedrich. Deutſche Sprachlehre: I, 308 ff.

Alber, Erasmus. Kirchenlied: VI a, 153.

Albert der Große (Albertus Magnus). Erdkunde: II, 1. — Naturgeſchichte: 130. 133. — Ariſtotelismus: 182. — Rechenkunſt (arab.): III, 10. — Schreibmethode: IV, 42. — Dekalog (Erklrg.): VI b, 87.

Albertus, Laurentius (Ostrofrancus). Deutſche Sprachlehre: I, 260. 262 f.

Albert, Johann. Rechenbuch: III, 12 f.; Rechnen auf der Linie: 14.

Albrecht, Karl Wilhelm. Wandleſetafeln: I, 32; Fibel: 76 Anm. 5; 95. 96.

Albrecht, Wilhelm. Deutſche Sprachlehre: I, 396.

Albrecht, Johann Chriſtoph. Schreibunterricht: IV, 26; (Wiedemannſche Methode): 90.

Albrecht, F. A. Geſangſchule: IV, 253.

Aldhelm. Arithmetik: III, 9.

Alembert, Jean le Rond d'. Mathematik: I, 148. — Religion: VI a, 63.

Alexander von Hales. Summa theologiae: VI b, 86 f.

Algermiſſen. Schulwandkarte: II, 69.

Alkuin. Schrift: IV, 15. — Gesangunterricht: 220. — Religionsunterricht: VIa, 6; Taufpraxis: 16; Schulunterricht: 51 f.; Patenschaft: VIb, 43; Bildung der Geistlichen: 45; Kinderbeichte: 52; Katechismus: 56. 74; Sünde: 70; Tugenden: 71.
Almaçawi. Rechenkunst (arab.): III, 9.
Alleker. Katechetik: VIb, 201; Religionsunterricht) Meth.): 213; bibl. Geschichte: 265. 268; bibl. Geschichtsunterricht: 270. 273. 275. 276. 278; Bibelspruch: 283; bibl. Geographie: 284 f.; bibl. Bilder: 288; (Meth.): 288 f.; Kirchengeschichte: 290; Perikopen: 294.
Allen, C. F. Als Lesestoff: I, 199.
Allioli, Palästina: VIb, 284; [(Karte): ebd. — Bilderbibel: 286.
Allmers, Hermann. Als Lesestoff: I, 240.
Altdorf. Religiöse Bilder: VIb, 286.
Altenstein, Karl Freiherr von Stein zum (Minister). Handarbeitsunterricht: IV, 353. — Turnen: V, 135.
Althelm. Todsünden: VIb, 71.
Althof, G. Deutsche Sprachlehre: I, 404.
Alsleben. Hymnologie: VIa, 124 Anm. 2.
Alzog. Plenarien: VIb, 292.
Amalarius von Metz. Dekalog: VIb, 69.
Amalteus, Cornelius. Catechismus Rom.: VIb, 108.
Amberger. Katechetik: VIb, 201.
Ambros, Joseph. Wandlesetafeln: I, 32.
Ambros, A. W. Musik (Griechen): 205. 206 Anm. 1—4. 207 Anm. 1 u. 3. 209 Anm. 1 u. 2. 211 Anm. 2 u. 6 ff.; (Römer): 213 Anm. 3; (christl.): 213; Ambros. Gesang: 216; Gregor. Gesang: 217 Anm. 1.
Ambrosiaster. Katechet. Unterricht: VIb, 39.
Ambrosius. Gesang: IV, 214 f. — Katechese: VIb, 24. 31; (mystagog.): 33. — Hymnologie: 298.
Amerikaner. Schrift: IV, 5.
Amicis, de. Marokko (Rswk.): II, 42.
Amthor (-Ihleib). Schulatlas: II, 66.
(-Ihleib-Keil-Riecke). Schulatlas: ebd.
Anakreon. Lyrik: IV, 207. 208.
Anastasius von Antiochia. Kinderbeichte: VIb, 53.
Anaximander. Kartographie: II, 51.
Ancillon. Naturbetrachtung: II, 180.
Andel. Zeichenunterricht (Farbe): IV, 193 Anm. 1.
André, K. (-Gaber-Schumacher). Bibl. Bilder: VIb, 287.
André, Carl Christian (-Heusinger). Geschichtl. Lesebuch: II. 105.
Andreae, Johann Valentin. Katechismusunterricht: VIa, 40; bibl. Geschichtsunterricht: ebd.; Pietisten: 42.
Andree, Richard. Geogr. Unterricht: II, 34; Kartographie: 51; Schulatlas: 63.
(-Putzger). Geogr. Zeitschrift: 41; Schulatlas: 64.
Andreas de Escobar. Beichtbuch: VIb, 87.
Angelus Silesius s. Scheffler.
Angerstein, Johann Carl. Deutsche Sprachlehre: I, 327.
Angerstein, Eduard Ferdinand, Dr. Turnunterricht: V, 259 f. 415 Anm. 416 ff. 418 f.; Mädchenturnen: 315. 356; Jahn: 84 Anm. 1; Jahns Turnen: 110 Anm. 2; Eiselen: 164 Anm. 4; Ad. Werners Turnen: 189; Rothstein: 334.
(-Eckler). Orthopädie: 31 Anm. 2; Hausgymnastik: 418; Schulhygiene: 400 Anm.
(-Maßmann-Voigt). Turnunterricht: 328.
(-Dieter). Turnspiele: 386; Turnunterricht: 418.
(-Schultz). Turnunterricht: ebd.
Angerstein, Wilhelm, Dr. Turnunterricht: 329. 414 Anm. 415 Anm. 420 f. 430; Gymnastik, schwedische: 328 Anm. 5; Karl Euler: 175 Anm.
Angesisus. Kapitularien: VIb, 45.
Anna Sophia von Hessen. Kirchenlied: VIa, 153.
Annegarn, J. Naturw. Unterricht: II, 193. — Katechismus: VIb, 180; bibl. Geschichte: 257; Schulbibel: 260.
Anhalt. Geogr. Unterricht (Meth.): II, 24.
Anschütz, Ernst. (-Lindner-Richter-Hierfche-Wagner-Edelmann). Lese- u. Sprachbuch: I, 176.
Anthaler. Mich. Bierthaler: VIb, 202. 293.
Anton Ulrich von Braunschweig. Kirchenlied: VIa, 153.
Anton, Eduard. Lesemaschine (Buchstaben): I, 35 Anm. 4.

Antoniano Silvio. Catechismus Rom.: VIb, 108.
Antonius von Florenz. Beichtbuch: VIb, 87.
Anſelm von Lucca. Vaterunſer: VIb, 65; Ave Maria: ebd.
Apianus (Bienewitz), Peter. Geographie: (Projektionsmeth.): II, 54. 55.
Apollonius. Geometrie: III, 185.
Apologeten. VIb, 13 f.
Apoſtel. Lehrweiſe: VIa, 3 f.; VIb, 4 ff.
Appel, Friedrich. Zeichenunterricht: IV, 199.
Aprent, Joh. (= Stifter). Leſebuch: I, 225.
Aquila, Kaspar. Katechismus: VIa, 24.
Araber. Geographie: II, 1. 53; Himmelsgloben: 47. — Geometrie: III, 185.
Aratus. Aſtronomie: II, 3.
Archenholtz, Johann Wilhelm von. Als Leſeſtoff: I, 188.
Archimedes. Ringkugeln: II, 45; Kugelgeſtalt der Erde: 48; Geometrie: III, 185.
Arends, Leopold Alexander Friedrich. Stenographie: IV, 150.
Arendt, Anton. Fibel: I, 96; Leſebuch: I, 219.
(= Schmülling = Gerlach). Leſebuch: I, 219 Anm. 2.
Arendt, W. Kopfrechnen: III, 54 f.
Arendt, Rudolf, Dr. Anſchauungsunterricht: I, 515 f. — Naturw. Unterricht: II, 180 f.; chem. Unterricht (Meth.): 207. 210. 218. 220; phyſik.-chem. Unterricht: 221.
Arion. Dithyrambos: IV, 207.
Arianer. Geſang: IV, 214 f.
Ariſtagoras. Landkarte: II, 51.
Ariſtoteles. Sprachunterricht: I, 418. — Anthropologie: II, 3; Phyſik: ebd.; Naturgeſchichte: 133; Kugelgeſtalt der Erde: 48. — Muſik: IV, 208. 212. — Erziehung (ſpartan.): IV, 221; Gymnaſtik: V, 2.
Arlt, Julius. Wandvorſchriften: IV, 102.
Armſtroff, Wilhelm. Religionsunterricht: VIa, 105.
(= Protzen = Arndt = Einicke = Schug). Fibel: I, 113; Normalw.-Methode: 117.
Arnd, Johannes. Deutſche Sprache: I, 130. — Katechismuspredigten: VIa, 41 f.; Pietismus: 42.
Arndt, Ernſt Moritz. Als Leſeſtoff: I, 189. 199. — Leibesübungen: V, 81 f.; Turnen: 90. 116. 127. 414 Anm. 415 Anm.; weibliche Erziehung: 81 Anm.; Jahn: 99. — Religion: VIa, 88; Geſangbuchreform: 144.
Arndt, Ferdinand (= Armſtroff = Protzen = Einicke = Schug). Fibel: I, 113.
Arndt. Rechentafeln: III, 94 Anm. 1.
Arnold, Gottfried. Kirchenlied: VIa, 153.
Aſchmanozar von Sidon. Schrift (ſemit.): IV, 7.
Aventinus ſ. Turmayr.
Aſcherfeld. Katechetik: VIb, 201.
Äſchylos. Dramatik: IV, 207.
Äſop. Als Leſeſtoff: I, 418.
Aßmann. Geſchichtsunterricht (Sagen): II, 127; (Quellenberichte): 130 Anm.
Aſſyrer. Schrift: IV, 7 f.
Aſteranes de Aſt. Summa theologiae: VIb, 87.
Atheuer. Muſik: IV, 211; V, 2. — Gymnaſtik: V, 2.
Attlmayr (= Köttstorfer). Ozeanographie: II, 37.
Audoyer. Schrift: IV, 15; Schreibunterricht: 19. 42; (Carſt. Meth.): 42. 57; Taktſchreiben: 60 f.
Auer. Katechismus: VIb, 179.
Auerbach, Berthold. Leſebuch (Anforderungen): I, 236 Anm. 4.
Auerbach, W. Turnen (Geſch.): V, 329 Anm. 3.
Auerhauſen. Katechismus: VIb, 135.
Augerius, Edmund. Katechismus: VIb, 97.
Auguſti. Hymnologie: VIa, 124 Anm. 1. 152.
Auguſtinus. Gemeindegeſang: IV, 215; Ambr. Geſang: 216. — Jugenderziehung: V, 8. — Katechismusunterricht: VIa, 6 f. 9 f.; VIb, 38; Religionsunterricht: 20; Frageverfahren: 37; VIa, 12 f.; bibl. Geſchichtsunterricht: 10 ff.; VIb, 218; Katecheſe (Aufnahme-): 18 ff. 291; (myſtagogiſche): 33; (Kompetenten-): 24; Katechismus: 32 f.; Dekalog: 35 f.; Vaterunſer: 35; Hymnologie: VIa, 124.
Auguſtinus de Leoniſſa. Vaterunſer (Erklrg.): VIb, 86.
Auras, Reinhold (= Guerlich). Leſebuch: I, 201 f.
Aurbacher, Ludwig. Real. Leſeſtoff: I, 167 f.

Aurifaber. Stellung der Reformatoren zur Geſchichte: II, 81.
Avenarius. Kirchenlied (Erklrg.): VIa, 139.
Averoult, Antoine d'. Katechismusunterricht: VIb, 115. 130.
Ax, P. Fibel: I, 97.

B.

Baack, Albert. Fibel: I, 97.
Babylonier. Zahlzeichen: III, 2.
Bach, Johann Sebaſtian. Kirchenmuſik: IV, 225.
Bach, Michael, Dr. Leſemaſchine: I, 36.
Bach, Emilie. Handarbeitsunterricht: IV, 394.
Bach, Franz Theodor, Dr. Turnſpiele: 386; Turnfahrten: 387; Turnunterricht: 414 Anm.; V, 419 f.; Paſſow: 123 Anm. 2. 415 Anm.
(-Eulenberg). Schulhygiene: V, 400 Anm. 2.
Bacher, Barthlme. Leſebuch: I, 146.
Bachmann. Hymnologie: VIa, 153.
Backhaus, J. C. R. Deutſche Sprachlehre: I, 403. — Handfertigkeitsunterricht: IV, 312 f. 330.
(-Buſchbaum-Grewe-Trenkner). Deutſche Sprachlehre: I, 403.
Backhaus, K. Rechenbuch: III, 175.
(-Stubba). Algebra: III, 124 f.
Baco, Roger. Erdkunde: II, 1; Naturwiſſenſchaft: 133. 182. — Rechenkunſt (arab.): III, 10.
Baco von Verulam. Anſchauung: I, 481 f.; Naturwiſſenſchaft: II, 5 f. 134. 182. — Leibesübungen (Heilgymnaſtik): V, 22. — Philoſophie: VIa, 62.
Badewitz, Karl. Turnunterricht: V, 414 Anm.
Baeßler. Katechismus: VIa, 113.
Bag. Schreibnetze: IV, 33.
Bahrdt, Karl Friedrich. Geſchichtsunterricht: II, 97 f. — Naturw. Unterricht: 140. — Zeichenunterricht: IV, 165 Anm. 1. — Leibesübungen: V, 35. — Religionsunterricht: VIa, 76 f.
Bährens, Auguſt. Deutſche Sprachlehre: I, 397.
Baile, Wilhelm. Katechismus: VIb, 115.
Balbier, Friedrich Wilhelm. Leſelehrmethode (Stephani): I, 71; (Krug): 76 Anm. 4; Schreibunterricht: IV, 29.
Balde, Jakob. Kirchenlied: VIb, 301.
Balhorn. Hahnenfibel: I, 30 Anm. 1.
Ballauf. Chemiſcher Unterricht: II, 179.
Ballhorn, Fr. Alphabet: IV, 6.
Ballot, W. Turnunterricht: V, 164 f. 415; Zentral-Turnanſtalt: 258.
Bally, Dr. med. Leibesübungen (Elias): V, 199 f.
Baltzer, R. Geometr. Unterricht: III, 221 Anm.
Bamberg. Schulwandkarte: II, 69.
Bamberger. Handfertigkeitsunterricht: IV, 325.
Bänitz, C., Dr. **(-Kopka).** Geogr. Unterricht: II, 32. — Phyſik. Unterricht: 201 f. 219; chem. Unterricht: 210. 220 f.; naturw. Unterricht: 218.
Banzel, Angela. Handarbeitsunterricht: IV, 394.
Bär, W. Chemie der Hauswirtſchaft: II, 222.
Barachja Ben Natronai Hanakdon. Jüd. Fabeln: I, 147.
Baranek. Turnunterricht: V, 424.
Bardeſanes. Hymnen: VIa, 124.
Barleben, A. (-Tietz). Orthogr. Unterricht: I, 414.
Barmer Lehrerverein. Leſebuch: I, 248.
Barnikol (-Erk). Rechenbuch: III, 180.
Baron, Moritz (-Berthelt-Petermann-Schindler-Thomas-Junghanns). Fibel: I, 96. 113; Leſebuch: I, 203.
(-Junghanns-Schindler-Jütting). Deutſche Sprachlehre: I, 402.
(-Junghanns-Schindler-Gärtner). Deutſche Sprachlehre: ebd.
Baron. Handfertigkeitsunterricht: IV, 295.
Bartels, Friedrich. Deutſche Sprachlehre: I, 402. — Religionsunterricht (Meth.): VIa, 106. 108.
(-Rathmann-Osner). Fibel: I, 97.
(-Wirth). Leſebuch: I, 232.
Barth, Johann Ambroſius. Leſemaſchine (Buchſtaben): I, 35 Anm. 4.
Barth, E., Dr. Handfertigkeitsunterricht: IV, 300. 301. 333.

Barth, E., Dr. (-Niederley). 298 f.; 331 f. 334. 342.
Barthel, Karl. Lesebuch: I, 165.
Barthel. Religionsunterricht (Meth.): VIb, 213; bibl. Geschichte: 262; (Erklrg.): 283; bibl. Geschichtsunterricht: 272; Bibelkunde: 282; Kirchengeschichte: 290; Kirchenlied: 296.
Barthélemy. Leibesübungen: V, 43.
Barthold, F. W. Fruchtbringende Gesellschaft: I, 266 Anm.
Barthold, K. Chr. G. Fibel: I, 97.
Bartholdy, Georg Wilhelm (-Graßmann). Lesemaschine: I, 36 Anm. 1.
Bartholomäi, Dr. Rechenunterricht: III, 109. 110. 119. 173; (Stubba): 109; (Hentschel): 110 f.; (Grube): 117; Rechenbuch: 175; Rechenhölzer: 176; Bruchrechnung: 157 f. — Geometr. Unterricht: 238 ff. 234 f. — Astron. Geographie: II, 34.
Bartholomäus de Martyribus. Katechismus: VIb, 97.
Bartholomäus de Chaimis. Beichtspiegel: VIb, 52; Beichtunterricht: 53; Beichtbuch: 87; Glauben: 62; Religionsunterricht: 79.
Bartholomäus, Wilhelm (-Schmelzer). Lesebuch: I, 235.
Bartling. Botanik: II, 169.
Bartsch, Karl, Dr. Ritterspiegel: V, 10 Anm. 1.
Barwinski, Dr. med. Schulhygiene: V, 401 Anm.
Basedow, Johann Bernhard. Fibel: I, 14; Lesehilfen: 31. 58 f. — Leseunterricht: 57 ff.; Erziehung: 132 f. — Deutsche Sprachlehre: I, 173. 311 ff. 367. — Anschauung: 409 f. — Geschichtsunterricht: II, 94. 95 f. 96. — Naturw. Unterricht: 139 f. 187 f. — Rechenunterricht: III, 43. — Zeichenunterricht: IV, 165. — Handfertigkeitsunterricht: IV, 263; V, 32. — Leibesübungen: V, 32 f. 41 f. 336; Turnen: 173. 497. — Religionsunterricht: VIa, 67. 72 ff.; Rationalismus: 66.
Basilius der Große. Jugenderziehung: V, 8. — Katechismusunterricht: VIa, 9. — Lehrschrift: VIb, 38.
Battig, Gustav. Lesebuch: I, 222. — Geometr. Unterricht: III, 221 Anm.; geometr. Zeichnen: IV, 183.
Battke, Gustav. Liedersammlung: IV, 255.
Batz. Katechismus: VIa, 33.
Baudouin, J. M. Jacotots Meth.: I, 102 Anm. 1.
Bauer, Nicolaus (-Schreibmüller). Wandlesetafeln: I, 32; Fibel: 113; Normalw.-Methode: 117.
Bauer, Ludwig (-Marschall). Lesebuch I, 227.
Bauer, Friedrich (-Duden). Deutsche Sprachlehre: I, 362.
Bauer, Heinrich. Deutsche Sprachlehre: I, 357.
Bauer, G. Basedow: I, 489 Anm.
Bauer, W. Wandvorschriften: IV, 102; Zeichenvorlagen: 184; stigmogr. Zeichnen: 187; Zeichenunterricht: 197 f.; geometr. Unterricht: III, 214 Anm.
Bauer (-Wüst-Ketzler). Turnunterricht: V, 469 Anm.
Bauerheim, Fr. Lesebuch: I, 230.
Baum, Karl L. Turnunterricht: V, 484 Anm. 1. 485.
Baumann. Katechismusunterricht: VIa, 121.
Baumeister. Geschichtsunterricht: II, 90.
Baumfelder, Karl. Leselehrmethode: I, 72 Anm.
Bäumer, H. Lesebuch: I, 222.
Baumert. Gesangunterricht: IV, 247.
Baumgart, Fr. (-Woyssche). Fibel: I, 95; Lesebuch: I, 221.
Baumgarten, S. J. Rationalismus: VIa, 64 f.
Baumgarten. Rechentafeln: III, 94 Anm. 1.
Bäumker. Kirchenlied: VIb, 302.
Bäumler. Katechismus (reform.): VIa, 31.
Baur, Wilhelm. Mich. Neander: II, 4 Anm. 2.; Gesangbuchreform: VIa, 144; Kirchenlied (Vortrag): 146; Hymnologie: 153.
Baur, A. Turnen: V, 116; Turnunterricht: 414 Anm.; Turnspiel: 414 f.
Baur, Gustav. Basedow: I, 57 Anm. 2. — Musik (Griechen): IV, 210 Anm. 4.
Baurenfeind. Schreibunterricht: IV, 53.
Bauriegel, Johann Christoph. Wandlesetafeln: I, 32. — Schreiblesemethode:

98. — Dinters Rechenunterricht: III, 52. — Bibl. Geſchichte: VIa, 70.
Baxter, Bartholome. Leſebuch: I, 146.
Bayer, Johannes. Himmelsglobus: II, 47.
Beatus Rhenanus. Geſchichte: II, 78.
Bebber, van. Witterungskunde: II, 38.
Bebel, Heinrich. Stellung der Humaniſten zur Geſchichte: II, 78.
Beck, Karl Auguſt (-Nick). Fibel: I, 113. — Normalw.-Methode: 117. 118. — Kurrent (eckig-fl.): IV, 93.
Beck, L. U. (-Lübeck). Turnerlieder: V, 165.
Beck. Kathol. Kirchenlied (Geſch.): VIb, 296.
Beckedorff, L., Dr. Turnweſen (Verfügungen): V, 153 Anm. 4.
Becker, M. A. Reliefs: II, 49 f.
Becker, Carl Emil, Dr. Aſtronomie: II, 37.
Becker, Karl Friedrich. Geſchichtsunterricht: II, 117.
Becker, Karl Ferdinand. Grammat. Unterricht: I, 179; deutſche Sprachlehre: 354 ff. 356. 365. 378 ff.; Sprachſtück: 428 f.
(-**Becker, Theodor**), Deutſche Sprachlehre: 357.
Becker, Theodor (-Becker, Karl Ferdinand). Deutſche Sprachlehre: I, 357.
Becker, Rudolf Zacharias. Volksbuch (naturw.): II, 155. 158.
Becker, Ferdinand. Turnkurſe: V, 481.
Becker, Theodor. Mädchenturnen: V, 483.
Becker, Dr. Jägers Turnen: V, 465 Anm.; Turnunterricht: 484.
Beckſtröm, Karl. Schreibleſemethode: I, 98.
Beda (der Ehrwürdige). Röm. Fingerrechnen: III, 3 f.; Rechenunterricht: 8. — Grammat. Unterricht: VIa, 126.
Beeger, Julius (-Zoubek). Comenius' Didactica: I, 80 Anm.
(-**Leutbecher**). Comenius' Schriften: II, 85 Anm. 182 Anm.
Behaghel, Otto, Dr. Deutſche Sprache: I, 366.
Behaim, Martin. Erdapfel: II, 48.
Behemb, Martin. Kirchenlied: VIa, 153.
Behl. Rechenunterricht (Meth.): 162. 179.
Behr (-Schwarz). Geogr. Unterricht (Char.-Bilder): II, 34.
(-**Pütz**). Geogr. Unterricht: II, 33.
Behrends. Paläſtina: VIb, 284.
Behrens, F. (-Heege). Fibel: I, 112; Normalw.-Methode: 116.
Beier, Maximilian. Leſemaſchine (Buchſtaben): I, 35 Anm.
Beiling. Paläſtina (Karte): VIb, 284.
Beinhauer. Stahlfedern: IV, 144.
Beitzke, Heinrich. Als Leſeſtoff: I, 240.
Belgardt, Dr. (-Schäfer). Rechenunterricht: III, 112.
Bell, Andreas, Dr. (-Tilgenkamp). Schreibleſen: I, 86 Anm.
Bell, W. Geſangſchule: IV, 254.
Bellarmin. Katechismus: VIa, 33; VIb, 103 ff. 195.
Bellin, M. Johann. Deutſche Sprachlehre: I, 286. 290.
Benda, J. F. Katechetik: VIb, 201. 213; Religionsunterricht: 206. 208; Kirchengeſchichte: 290 f.; Kirchenlied (Erklrg.): 295. 302; (Meth.): 304; Perikopen (Erklrg.): 294.
Bender, Hermann. Leſeunterricht (Altertum): I, 31 Anm. 4.
Bender. Rechenunterricht (Peſtalozzi): III, 78.
Benecke (-Liſſer). Naturw. Apparate: II, 223.
Benecke, Otto, Dr. Turnunterricht: V, 493 Anm. 1. 502 Anm.
Benedikt von Nurſia. Kloſterſchulen: IV, 220.
Benedikt XIII. (Papſt). Katechet. Publikationen: VIb, 138 ff.
Benedikt Levita. Kapitularien: VIb, 45.
Benediktiner. Religiöſ. Unterricht: VIb, 54.
Beneke, Friedrich Eduard. Leſemethode: I, 100 Anm. — Realien: II, 199. — Chem. Unterricht: 205. — Schreibunterricht: IV, 27. 32.
Benſey, Theodor, Dr. Sprachwiſſenſchaft: I, 344.
Bengel, J. A. Hymnologie: VIa, 152.
Benger. Katechetik: VIb, 201.
Bennewitz. Taktſchreiben: IV, 79.
Benthien, W. Deutſche Sprachlehre: I, 405.
Berbig, Klemens (-Max Berbig). Fibel: I, 97.
Berbig, Max (-Klemens Berbig). Fibel: I, 97.

Berdrow. Religionsunterricht: VIa, 105.
Berger, Wilhelm. Fibel: I, 109 Anm.
Berger, Guſtav. Liederſammlung: IV, 255.
Berger, Dr. Religionsunterricht (Meth.): VIa, 109.
Berghaus, Heinrich, Dr. Phyſik. Atlas: II, 58.
Berghaus, Hermann. Kartographie: II, 58; Schulwandkarte: 69; Erdkunde: 74.
Bergmann (-Quietmeyer-Menke). Leſebuch: I, 217 Anm.
Bergmann, A. Schrift: IV, 18; Kanzlei-Kurrent (ſteh.) 92; Schriftlage: 118.
Bergmann. Liturgik: VIb, 295.
Berlepſch, Hermann. Als Leſeſtoff: I, 239 Anm. 240.
Berlet (-Spieß). Geſchichtsunterricht: II, 120.
Berlin, Hermann. Orthogr. Unterricht: I, 415.
Berliner Gymn.- u. Real-Lehrer. Orthogr. Unterricht: I, 410.
Bernard de Barentinis. Vaterunſer (Erklärung): VIb, 86.
Bernard von Galen. Constitutio Bernardina (Perikopen): VIb, 293.
Berndt, M. (-Klaunig). Orthogr. Unterricht: I, 408.
Berndt, Fr. W. Deutſche Sprachlehre: I, 375.
Bernhardi, Auguſt Ferdinand. Deutſche Sprachlehre: I, 338 f. 346. — Turnunterricht: V, 127 ff. 135 f.; Turnplätze: 129; Jahn: 98 f.
Bernhardt, Karl Friedrich. Deutſche Sprachlehre: I, 352.
Bernſtein, A, Dr. Naturw. Volksbücher: II, 216. 222.
Beroaldus, Philipp. Tacitusüberſetzung: II, 77 Anm. 5.
Berthold, L., Dr. **(-Lange).** Leſebuch: I, 230 Anm. 10.
Berthelt, Auguſt. Sprachſtück: I, 447.
(-Jäkel-Petermann-Thomas). Fibel: I, 95.
(-Petermann-Thomas-Baron-Junghanns-Schindler). Fibel: I, 96. 113; Leſebuch: 208.
(-Jäkel-Kell-Petermann-Thomas). Fibel: I, 111; Leſebuch: 208.
Berthelt, Auguſt (-Trentzſch). Geogr. Unterricht: II, 33.
Berthold von Regensburg. Chriſtl. Unterweiſung: VIa, 21; Eltern als Katecheten: VIb, 42; Patenſchaft: 44; Schulpflicht: 51; Ave Maria: 65; Gebete: 66; Ablaß: 67; Sakramente: 67 f.; 8 Seligkeiten (Lehrſtück): 72.
Berthold, Ludwig (-Reinecke). Leſebuch: I, 229.
(-Langen-Neumann). Deutſche Sprachlehre: I, 396.
Berthold. Kanzleikurrent (ſteh.): IV, 92.
Berthold (-Raff). Naturw. Unterricht: II, 146 f.
Bertin. Stenographie: IV, 149.
Bertius. Erdkunde: II, 15.
Bertrand. Franz. Vorſchriften: IV, 128.
Bertuch, Friedrich Juſtin. Als Leſeſtoff: I, 158. 187. 189.
Beſchnitt, A. Fibelbilder: I, 22.
Beſchoren, Karl (-Fricke). Leſebuch: I, 231.
Beſeke, Chriſtian Wilhelm. Leſemaſchine: I, 34; Leſelehrmethode: 69. 90 Anm.
Beſſel, Friedrich Wilhelm. Maßſyſtem: III, 150 Anm.
Beſſels. Nordpol (Rſwt.): II, 43.
Beſta, Johannes (-Richter). Fibel: I, 97; Leſebuch: I, 233.
(-Wimmers-Weinſtock). Leſebuch: I, 223 Anm. 4.
Bethmann-Hollweg, von (Miniſter). Turnunterricht: V, 316. 317 f.
Beutel, Tobias. Rechenbuch (gereimt): III, 25 f. 32; Einmaleins: 33; Welſche Praktik: 61 ff.; Geometr. Unterricht: 90 f.
Beuttner. Geſangbuch: VIb, 301.
Bey, Thomas (-Pouget). Katechismus: VIb, 134.
Beyer, Karl (-Gerberding). Deutſche Sprachlehre: I, 402.
Beyer, Johann Hartmann, Dr. med. Dezimalbruch: III, 148 f.
Beyer, Otto Wilhelm. Schulgarten: IV, 299 f. 337.
Beyer. Zeichenwandtafeln: IV, 182.
Beyer, Hermann (-Geſenius). Bibl. Geſchichte: VIa, 37; VIb, 289.
Bezold. Zeichenunterricht (Farbe): IV, 193 Anm.

Bezzenberger, H. E. Orthogr. Unterricht: I, 410.
Bhascara. Rechenkunst (ind.): III, 6. 7.
Biancho Andrea. Atlas: II, 54.
Biechele. Katechismus: VIb, 178.
Biedermann, Karl, Dr. Geschichtsunterricht: I, 129 Anm.; II, 124 f.; (Kulturgesch.): 128 f. — Handfertigkeitsunterricht: IV, 267. 270 ff. 295. 300. 306. 342.
Bieling, Alexander. Orthogr. Unterricht: I, 409.
Bienewitz (Apianus), Peter. Projektionskarten: II, 54. 55.
Bienrod, Klamer Karl Friedrich. Fibelreime: I, 28 f.
Bier, Ernst Woldemar. Turnunterricht: V, 446.
Biermann, Heinrich. Kopfrechnen: III, 53 f. 54 ff.; Dividiermethode: 59; Rechenunterricht: 56 f. (Probe). 98. 112.
Biernatzki, Johann Christoph. Als Lesestoff: I, 239 Anm. 2.
Bilordeaux. Zeichenvorlagen: IV, 184.
Binder, G., Dr. von Klumpp: V, 182 Anm. 455 Anm.
Bintz, Julius, Dr. Leibesübungen im M.-A.: V, 10 Anm.; Turnunterricht: 503.
Björlin. Handfertigkeitsunterricht (Vorlagen): IV, 309.
Birch-Hirschfeld, Dr. med. Handfertigkeitsunterricht: IV, 306.
Birnbeck. Christenspiegel: VIb, 86.
Bischof, Hermann. Sebastian Franck: II, 84 Anm. 4.
Bitschin, Konrad. Eltern als Katecheten: VIb, 42.
Bittorf, P. Wandlesetafeln: I, 32.
Bitzius, Albert (ps. **Jeremias Gotthelf**). Rechenunterricht: III, 39 f.
Black, Joseph. Chemie: I, 148.
Blaeu, Willem Jansson. Atlas: II, 55.
Blancke, H. Rechenunterricht: III, 116; Rechenaufgaben: 147; Rechenbuch 180; (Bilder-): 173; Geometr. Unterricht: 223 Anm.
Blankertz. Stahlfederfabrik: IV, 145.
Blasche, Bernhard Heinrich. Handfertigkeitsunterricht: IV, 263 ff. 264; (Schnepfenthal): V, 41; Zeichenunterricht: IV, 165 Anm.
Blattau. Statuta synodalia: VIb, 62. 109. 112. 121. 124. 138. 145.
Blatz, Fr. Deutsche Sprachlehre: I, 365.
Blery. Zeichenvorlagen: IV, 184.
Blied, J. Liedersammlung: IV, 255.
(-**Klein**). Zeichenwandtafeln: IV, 182.
Bliedner, A. Lesebuch (litter.): I, 216 Anm. 5.
(-**Rein-Pickel-Scheller**). Lesebuch: I, 216.
Blochmann, Karl Justus. Pestalozzis Rechenunterricht: III, 63 f. 64 Anm.
Blume. Geschichtsunterricht (Quellenberichte): II, 130 Anm.
Blümel (-**Pflüger**). Rechenbuch: III, 180.
Blumenbach, Johann Friedrich. Anthropologie: I, 148.
Boas, Franz, Dr. Kartographie (Eskimos): II, 51.
Bock, Eduard. Schreiblesen (Vorübung): I, 92; Fibel: 97; Lesebuch: 171. 210; deutsche Sprachlehre: 388; Sprachstück: 450. 454. 457. — Gesangunterricht: IV, 252 Anm. — Katechismusunterricht: VIa, 118.
(-**Schurig-Prange-Scholz**). Lesebuch: I, 170.
(-**Bürgel**). Katechetik: VIb, 201.
Bock, H. Deutsche Sprachlehre: I, 404.
Bock, Samuel Friedrich. Erdkunde: II, 11.
Bock, Otto (-**Schulze**). Geometr. Unterricht: III, 226 ff.
Bock, Dr. med. Barrenturnen: V, 327; Turnen: 448; Mädchenturnen: ebd.
Bock. Handfertigkeitsunterricht: IV, 393.
Bockel, Daniel. Rechenbuch: III, 24.
Böckler, Wilhelm (-**Fritze**). Lesebuch: I, 218.
Böckler. Dezimalbruch: III, 149.
Bode, J. E. Sternkegel: II, 47 Anm.
Bode, August. Leseunterricht (Gesch.): I, 114.
Bodenmüller, F. J. Fibel: I, 97.
Bodenmüller, Dr. Bibl. Geschichte: VIb, 267.
Bodenstedt, Friedrich Martin von. Amerika (Rswk.): II, 42.
Bodenstein. Turnunterricht: V, 188.
Bödiker. Deutsche Sprachlehre: I, 290. 293. 295. 305. 326.
(-**Frisch-Wippel**). Deutsche Sprachlehre: I, 295.

Boethius. Kolumnen-Abakus: III, 7 f.; Rechenkunst: 8. — Ambros. Gesang: IV, 216.
Bofinger. v. Klumpp: 182 Anm.; Turnunterricht: V, 455 Anm.
Bog, G. Benjamin. Lesemaschine: I, 36; Wandvorschriften: IV, 102; Kurrent (eckig-fl.): 93.
Boguslawski. Ozeanographie: II, 37.
Bohm, Hermann. Wandlesetafeln: I, 32; Fibel: 94. 113; Normalw.-Methode: 117 f.
(-**Lübck**). Lesebuch: I, 196.
(-**Steinert**). Deutsche Sprachlehre: I, 395.
Böhm, Christian. Fibel: I, 96.
Böhm, Willy (-**Dittmar**). Lesebuch: I, 232.
Böhm. Geometr. Zeichnen: IV, 183.
Böhm, Hans. Turnunterricht: V, 515.
Böhme, Adolf. Wandlesetafeln: I, 32; Fibel: 94. 96. 111; Normalwörter (Schreiben): 115. 117; Leseunterricht (Gesch.): 114; Anschauungsunterricht: 509. — Ziffern (Ursprung): III, 11; A. Rieses Rechnen: 13; Rechnen auf der Linie: 16 Anm.; Welsche Praktik: 63; Rechenunterricht: 120 ff. 179; Knopfapparat: 130; Zahlenbilder: 143; Wandrechenfibel: 145; Ziffertafel (stabile): 146; Dezimalbruch: 159. — Schreibunterricht (Vorübung): IV, 106.
(-**Schäffer**). Fibel: I, 113.
Böhmisch-mährische Brüder. Katechismus: VIa, 19 ff.
Bohn, H. von. Geometr. Unterricht: III, 217 Anm.
Bohny. Bilder-Rechenbuch: III, 173.
Bois-Reymond, Emil du, Dr. med. Ling-Rothsteinsche Gymnastik: V, 296 f. 308 f.; Barrenturnen: 327.
Bölh, Katechismus: VIa, 113.
Böldeke. Hymnologie: VIa, 153.
Bollens. Kirchenlied (kath.): VIb, 298.
Bonaventura. Katechet. Unterricht: VIb, 61; Gebet: 64; Sakramente: 67; Tugenden: 71; Dekalog (Erklrg.): 87.
Bone, Heinrich. Lesebuch: I, 231.
Bonifatius. Sprachstück: I, 419. — Gesangschulen: IV, 220. — Mission: IVb, 47; Kirchl. Unterricht: 48; Kirchengesang: 297.
Bootz, O. Deutsche Sprachlehre: I, 405.
Bopp, Franz, Dr. Sprachwissenschaft: I, 343; indogerm. Sprachen: II, 22.
Bopp, C. Naturw. Unterricht: II, 199 f. 217 f.; physik. Unterricht: 219; metr. System: III, 144.
Boppenhausen, Johann Konrad. Turnunterricht: V, 414 Anm. 427.
Borkenhagen, Ludwig. Wandlesetafeln: I, 32; Fibel: I, 95.
Bormann, Wilhelm Emil Karl. Wandlesetafeln: I, 32; Bornsche Lesemaschine: 36 Anm.; Fibel: 97. — Orthogr. Unterricht: 411 f.; Sprachstück: 450. — Geogr. Unterricht: II, 25. — Kirchenlied (Pflege): VIa, 43; Religionsunterricht: 83; (Lehrgang): 94; bibl. Geschichtsunterricht (Erklrg.): 104.
Bormann, Georg. Lesebuch: I, 218.
Born, Hermann. Lesemaschine: I, 36 f.; Rechenapparat: III, 141.
Bornemann (-**Herthsprung**). Schulvorschriften: IV, 31.
Bornemann. Gymnastik: V, 90; Turnunterricht: 98 Anm. 132 f.
Börner, Dr. Turnspiele: V, 431 Anm.
Bornhak, Gustav Adolf Emil. Deutsche Sprachlehre: I, 364.
Borromäus, Karl. Catechismus Rom.: VIb, 108; Katechese: 111 f.
Boscary. Rundschrift: IV, 153.
Bosco, Sacra. Algorismus (Rechenbuch): III, 10.
Böschenstein, Johann. Geistl. Lied: VIb, 300.
Böse, Johann Hermann. Sprachstück: I, 454. 458. — Anschauungsunterricht: I, 468 Anm. 1.
(-**Kröger-Munderloh-Böse, K. G.**). Lesebuch: I, 222.
Böse, Karl Gottfried (-**Böse, J. H.-Kröger-Munderloh**). Lesebuch: I, 222.
Bosse. Zahlenbilder: III, 142.
Bosse, R., Dr. (Minister): Naturw. Unterricht: II, 177.
Bößler, Dr. Turnunterricht: V, 484.
Bossuet. Katechismus: IVa, 33; VIb, 118 ff.; Katechismusunterricht (Meth.): 130.
Böthke, Dr. Turnunterricht: V, 432.
Böttcher, Karl, Dr. Geogr. Unterricht (Meth.): II, 30. 64.

Böttcher, Adolf. Eiselen: V, 164 Anm.
Böttcher, Moritz. Turnunterricht: V, 165.
(-Waßmannsdorff). Fechtunterricht: V, 165; Hiebfechten: 480.
Böttcher, Alfred. Schwimmunterricht: V, 355; Görlitzer Spiele: 403 Anm.; Turnunterricht: 425 f.; Wilh. Hufeland: 500 Anm.
Böttger, Karl (-Müller). Shakespeares Sprache: I, 3 Anm.
Bouchard. Tafel von Rosette: IV, 10.
Bougeant. Katechismus (hist.): VIb, 237ff.; bibl. Geschichtsunterricht: ebd. 271. 281. Kirchengeschichte: 291.
Boumann, R. Lesebuch: I, 220.
Bounow, August. Fibel: I, 97.
Bourgoing. Franz. Vorschriften: IV, 123.
Bourguignon d'Anville, J. B. Kartographie: II, 55.
Boutmy, E. Jacotots Methode: I, 101 Anm.
Brachmann, Karoline Luise. Als Lesestoff: I, 174.
Brahmegupta. Rechenkunst (ind.); III, 6 f.
Brähmig. Gesangunterricht: IV, 247.
Braitmaier. Kirchengeschichte: VIa, 110.
Bräm. Palästina: VIb, 284.
Brandegger. Induktionsglobus: II, 49.
Brandi. Handfertigkeitsunterricht: IV, 301.
Brandl, Joseph. Fibel: I, 97.
Brändle (-Rolfus). Katechismus (Erklrg.): VIb, 199.
Branky, Franz (-Vogl). Fibel: I, 113; Normalw.-Methode: 117.
Brant, Sebastian. Lateinische Sprache: VIb, 75.
Branting. Gymnastik: V, 263. 277.
Bratanek. Deutsche Gedichte (Erklrg.): I, 451.
Bratke. Hymnologie: VIa, 153.
Braubach, Wilhelm, Dr. Leselehrmethode: I, 70; Jacotot übersetzt: 101 Anm. 106; Jacototts Methode: 434. — Lesebuch: 225.
Bräuer, Karl. Schrift: IV, 18 Anm.; Schreibunterricht: 53. — Zeichenunterricht: 199.
(- Dietrich - Dürr - Kittel - Schaffer - Thomas - Thiel): Lesebuch: I, 214.
Braun, Heinrich. Leselehrmethode: I, 69.
Braun, A. Deutsche Sprachlehre: I, 406.
Braun (-Hartmann). Naturw. Apparate: II, 223.
Braun, Theodor. Rundschrift: IV, 152.
Braune, Wilhelm, Dr. Sprachwissenschaft: I, 344.
Bräunlich, Anton. Sprachstück: I, 447.
(-Francke-Herchter-Schmidt). Normalwörter-Methode: I, 112 Anm.
(-Francke). Lesebuch: I, 225.
(-Herchter-Kirsten). Rechenunterricht: III, 120. 141 f.; Würfelapparat: 131; Zahlenbildertafel: 141 f.
(-Gottschalg). Rechenbuch: III, 180.
Brauns, Heinrich. Deutsche Sprachlehre: I, 314.
Bräutigam. Tillichs Rechenhölzer: III, 126 f.; Sachrechenmethode: 168.
Brechter, Johann Jakob. Schreiblesemethode: I, 82. — Leibesübungen: V, 34.
Bredow. Geschichtsunterricht: II, 111 f. 113.
Brehm, Alfred, Dr. Als Lesestoff: I, 239 Anm. 2. 240.
Brehm. Jägers Turnen: V, 465 Anm.
Brekedon, W. Schreibfeder: IV, 144.
Breier, Fr. Spieß' Turnen: V, 215. 225 f.; Turnunterricht: 493 Anm. 1.
Breitkopf, Johann Gottlieb Immanuel. Kartographie: II, 57.
Brendel, F. Christl. Musik: IV, 213; ambros. Gesang: 216 Anm.
Brendicke, Hans, Dr. Turnunterricht: V, 414 Anm.; 421.
Brennecke. Europa (Geogr. Prchtwk.): II, 41.
(-Broemel). Nordlandsfahrten (Geogr. Prchtwk.): II, 41.
Brentano, Clemens. Romantik: VIb, 301.
Brenz, Johannes. Mathem. Unterricht: III, 19. — Katechismus: VIa, 24; Württemb. Kirchenordnung: 36.
Bressanvido, J. da. Katechismusunterricht: VIb, 199.
Bretschneider, K. Wandlesetafeln: I, 32; Fibel: 112; Normalwörter: 117.
Breusing, A. Seekarten: II, 53 Anm. 54. 55 Anm.
Breust, H. Buchstabiermethode: I, 42.
Brieger, C. F. Katechismusunterricht: VIa, 117 f.
Briese, J. Ch. Fibel: I, 97.

Brix, A. Globus: II, 49.
Brohm, Karl Friedrich August. Lesebuch: I, 190.
Broichmann. Zeichenwandtafeln: IV, 182.
Bronner, F. X. Als Lesestoff: I, 174.
Brosse, de (-Hößmann). Leselehrmethode: I, 88 Anm.
Bruce, James. Nilquellen: I, 149 f.
Brück, Dr. Relig. Jugendunterricht (15. Jahrhundert): VIb, 77 f.
Brücke. Zeichenunterricht (Farbe): IV, 193 Anm.
Brückmann. Handfertigkeitsunterricht: IV, 327.
Brückner, G. Lesebuch: I, 181.
Brude, J. G. Deutsche Sprachlehre: I, 377 f.
Brugmann, Karl, Dr. Sprachwissenschaft: I, 344.
Brüggemann. Bibl. Geschichte: VIa, 105.
Brugier. Liturgik: VIb, 295.
Brugsch, Heinrich, Dr. Schrift: IV, 3 Anm. 4; Lautschrift: 5; phöniz. Schrift: 11; ägypt. Schrift: 8; Hieroglyphen: 10 f.; Buchstabenschrift: 9. 12.
Bruhns, Alois. Handfertigkeitsunterricht: IV, 288. 342.
Brümmer, Franz. Deutsche Sprachlehre: I, 401; Orthogr. Unterricht: 417; Sprachstück: 450.
Brunnel. Pantograph: IV, 55.
Bruno von Würzburg. Christl. Unterricht: VIa, 16; Katechismus: VIb, 58 ff. 74.
Brünner. Liturgik: VIb, 295.
Brünnert, Ernst. Fibel: I, 109 Anm.
Bruns, Wilhelm. Orthogr. Unterricht: I, 414.
Bruns. Schreibunterricht (Überzieh-Meth.): IV, 87.
Bruns, Heinrich Julius. Sprachstück: I, 421. — Gesangunterricht: IV, 232.
Brüstlein, Johannes. Religionsunterricht: VIa, 35; Luther: 35 Anm.
Buache, Philipp. Kartographie: II, 57.
Buch, Leopold von. Physik: II, 22. 23.
Buchenau, Franz. Rechenbuch: III, 180.
Buchfelner (-Prugger). Katechismusunterricht: VIb, 199.
Buchholtz. Katechismusunterricht: VIa, 121.
Büchmann, Georg. Hahnenfibel: I, 30 Anm.
Büchner, Karl. Radlof: I, 333 Anm. 1.
Buchner, August. Deutsche Sprachlehre: I, 287.
Buchrucker, C. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 96.
Buchrucker, L. Kirchenlied (Unterricht): VIa, 154.
Bücking, M. J. (-Munderloh-Kröger-Poppe). Lesebuch: I, 222. — Turnunterricht: V, 493 Anm. 3.
Buderus, Karl, Dr. Turnfahrten: V, 427.
Budich, Hermann Moritz. Wandlesetafeln: I, 32.
Buffon, George Louis Leclerc de. Naturgeschichte: I, 148.
Bugenhagen, Johannes. Gesangunterricht: IV, 225. — Religionsunterricht: IVa, 35 f.; Katechismus: 24.
Buhl, Johannes. Nadelarbeitsunterricht: IV, 378.
Bührer (-Harlin-Kaiser-Riecke-Stirm-Strebel). Lesebuch: I, 205.
Buley. Turnunterricht: V, 515.
(-Vogl). Turnunterricht: V, 516.
(-Pammer). Reigen: V, 515 Anm.
Bumbke, O. Deutsche Sprachlehre: I, 403.
Bumüller, Joh. (-Schuster). Wandlesetafeln: I, 32; Fibel: 95; Lesebuch: 205.
(-Schuster-Lippert). Lesebuch: I, 205.
Bunakow, N. Normalw.-Methode: I, 120.
Buno, Johannes. Fibelbilder: I, 23; Fibel: 49 ff.; Buchstabenbilder: 51 f.; Leselehrmethode: 68. 88 Anm.; Idea historiae: II, 90, 91; Gesch.-Bilder: 96.
Bunsen, Christian Karl Josias von. Hieroglyphen: I, 3. — Kirchenlied (Sammlung): VIa, 144.
Bunzel, Eduard. Schreibunterricht (Carst. Meth.): IV, 58; (pantachygraph. Meth.): 90 f.
Burchard, J. F. W. Deutsche Sprachlehre: I, 359.
Bürgel, Friedrich Wilhelm. Kathol. Religionsunterricht (Geschichte der Methodik): VIb, 1 f. 274. 276; (Meth.): 213; bibl. Geschichtsunterricht: 270. 272 f. 278; (Erklrg.): 282; Bibelkunde: 282; bibl. Geographie: 285; Kirchenlied: 295 f.

302; (Meth.): 304; bibl. Bilder: 287. — Lehrweise Jesu: 1; Possevin: 112.
(=Bock, Eduard). Katechetik: 201.
Bürger, Gottfried August. Als Lesestoff: I, 189.
Bürgers. Stahlfeder: IV, 143.
Burgerstein, Leo, Dr. Turnunterricht: V, 512 Anm.
Burgwardt, Heinrich. Wandlesetafeln: I, 32; Fibel: 96; Lesebuch: 225. — Deutsche Sprachlehre: 388 f. 390; Sprachunterricht (Mundart): 452; Sprachstück: 454 Anm. 1. 456.
Burkart, Th. Katechismusunterricht: VIb, 199.
Burkhard. Katechismus: VIb, 180.
Burmann. Als Lesestoff: I, 158. 189.
Busch, Hermann. Geschichtsvorlesungen: II, 82.
Busch, Peter. Kirchenlied (Erklrg.): VIa, 139; Hymnologie: 152.
Busch. Kirchenlied (kath.): VIb, 301.
Büsch, Johann Georg. Leselehrmethode: I, 42. — Mathemat. Unterricht: III, 187. 188.
Buschbaum, H. (=Backhaus=Grewe=Trenkner). Deutsche Sprachlehre: I, 403.
Büscher, Peter Joseph. Lesebuch: I, 220.
(=Grönings) Lesebuch: I, 220.
Büsching, Anton Friedrich, Dr. Rochows Kinderfreund: I, 136. 139. 142 f. — Geogr. Unterricht: II, 15. — Naturw. Unterricht (Meth.): 144. 149. 189. — Palästina: VIb, 284.
Businger, L. C. Bibl. Geschichte: VIb, 267 f. 283; Kirchengeschichte: 290.
Buß. Zeichenunterricht (Pestalozzi): IV, 168.
Busse. Rechenunterricht: III, 44 f. 56 Anm. 58. 85. 100; Zahlenbilder: 45 f.; Dividiermethode: 59 f; Dezimalbruch: 149.
Buth, L. Orthogr. Unterricht: I, 411.
(=Reimer). Orthogr. Unterricht (Meth.): I, 415.
Bütow. Handfertigkeitsunterricht: IV, 328 ff.
Butscher. Würfelapparat (Rechenunterricht): III, 131 f.
Butterworth. Schrift: IV, 17; Schreibunterricht: 42; Vorschriften (engl.): 123.
Büttner, Adolf. Wandlesetafeln: I, 32; Krugs Leselehrmethode: 76 Anm.; Fibel: 95; Lesebuch: I, 239 Anm. 1. — Rechenunterricht: III, 121. 176 f. 178; (Anschg.): 171. 179; Zahlenbilder: 143. 171; Wandrechenfibel: 145; Dezimalbruch: 160 f. — Geometr. Unterricht: 221 Anm.
(=Wetzel). Lesebuch: I, 218 f.
Büttner, Eduard. Orthogr. Unterricht: I, 416; Sprachstück: 455 Anm. 1. 458. 459 f. 464.
Buxbaum, Sixtus. Geistl. Lied: VIb, 300.

C.

Caesar, Gaius Julius. Kartographie: II, 52.
Caesar, Heinrich. Schrift: IV, 18.
Caesius, Ph. Deutsche Sprachlehre: I, 279.
Caius. Erotematische Lehrform: VIb, 38.
Calasanza, Joseph. Jugendunterricht: VIb, 131 ff.
Calinich, Ernst Adolf Eduard. Lesebuch: I, 164.
Calinius, Mutius. Catechismus Rom.: VIb, 108.
Calixt, Georg. Pietismus: VIa, 42.
Callisen, Johann Leonhard. Als Lesestoff: I, 199.
Calvin, Johannes. Katechismus: VIa, 31.
Calozet. Handfertigkeitsunterricht: IV, 284.
Calvisius, Sethus. Schulgesangbuch: VIa, 138.
Camenisch, Leonhard. Fibel: I, 95.
Camerarius (Kammermeister), Joachim. Kartographie: II, 55. — Leibesübungen: V, 19 f. — Dialogus de gymnasiis: 64. — Turnen: 335.
Cameron, V. L. Afrika (Rswk.): II, 42.
Campbell, M. F. A. G. Fibel (erste): I, 8 Anm.
Campe, Joachim Heinrich. Fibel: I, 20. 60; deutsche Sprachlehre: 346 Anm. 1; Erziehungswesen: V, 35 Anm.; Unterrichtsmethode: VIb, 203. — Als Lesestoff: I, 147. 175. 187. 189.
Campe, Dr. Geschichtsunterricht: II, 124.
Candolle, A. P. de. Botanik: II, 169.

Canisius, Petrus. Katechismus: VIa, 32 f.; VIb, 100 f. 115. 162. 195. 200; (Kritik): 183; Religionsunterricht (Meth.): 125.
Cannabich. Geogr. Unterricht: II, 24.
Canstein. Geogr. Unterricht: II, 27.
Cantor. Mathematik (Gesch.): III, 1 Anm.; Recheninstrumente (asiat.): 5; Rechenkunst (arab.): 9; (griech.): ebd.
Carbo, Ludwig. Katechese: VIb, 112.
Cario. Chronikon: VIa, 31.
Carla, du. Kartographie: II, 57.
Carpenter (= Nasmyth = Klein). Astronomie: II, 37.
Carpzov (= Lucius = Kühn). Katechismus: VIa, 55.
Carriere, Moritz, Dr. Musik (Griechen): IV, 211 Anm. 212 Anm.; (Römer): 213 Anm.; Meistergesang: 223 Anm. — Ritterl. Erziehung: 222 Anm.
Carstairs. Schreibunterricht: IV, 41 ff. 53; Vorübung: 107. 111; Überziehmethode: 88 f.; Federhaltung: 113.
Carstens, Carsten Erich. Ratke: I, 81 Anm.
Carstensen, Carsten. Leselehrmethode (Olivier): I, 62 Anm. — Religionsunterricht (Katechese): VIa, 72; Katechetik: 82; VIb, 201.
Cartesius (Descartes). Philosophie: VIa, 63.
Carvilius, Spurius. Latein. Alphabet: IV, 13.
Cäsarius von Arles. Katechese: VIb, 24.
Caspari. Katechismus: VIa, 113; Taufsymbol: VIb, 34.
Casselmann, W. (= Krebs). Chem. Lehrbücher: II, 221.
Cassini, Giovanni Domenico. Topographie: II, 56.
Cassiodor. Schulunterricht (Mittelalter): II, 73.
Cellarius (Keller), Christoph. Geschichtsunterricht: II, 88.
Celtes, Konrad. Geschichtskenntnis (Humanisten): II, 78.
Chaillu, Paul Belloni du. Länder der Mitternachtsonne (Rswk): II, 41.
Chaldäer. Schrift: IV, 7 f.
Champion, Joseph. Schrift: IV, 17.
Champollion, François. Hieroglyphen: IV, 10.
Charles, Jacques Alex. César. Luftballon: I, 148.
Charlier, Jean, s. Gerson.
Chavanne, Joseph. Afrika: II, 40; Sahara: ebd.; Schulwandkarte: 69.
Chemnitz, Martin. Katechismus des Canisius: VIb, 101.
Chemnitzer pädagogischer Verein. Rechenbuch: III, 180.
Cherbury, Herbert von. Deismus: VIa, 62.
Cherrier, Sébastien. Schreibleseme thode: I, 86 Anm.
Chimani, Leopold. Lesebuch: I, 146; (naturw.): II, 151.
Chinesen. Fingerrechnen: III, 4. — Schrift: IV, 6; Überziehmethode: 86.
Christoph Franz von Buseck, Fürstbischof von Bamberg. Religionsunterricht: VIb, 144.
Chrodegang von Metz. Domschulen: IV, 222.
Chrysologus s. Petrus Chr.
Chrysostomos. Gemeindegesang: IV, 215; Eltern als Katecheten: VIb, 42; Competenten-Katechese: 24; Predigt: 48; geistl. Lied: VIa, 124 f.
Chrysostomus, Johannes (= Helding). Katechismus: VIb, 93.
Chubb. Deismus: VIa, 62.
Chun, Gustav (= Liermann = Widmann = Goldmann = Veith). Lesebuch: I, 228.
Cicero, Marcus Tullius. Kurzschrift: IV, 146.
Clajus, Johannes. Deutsche Sprachlehre: I, 263 f. 273. 289. 420.
Clasen = Schmidt, Mathilde. Handarbeitsunterricht: IV, 394 f.
Claſſen. Heersche Würfel (Rechenunterricht): III, 129.
Claſſen, Johannes, Dr. Leseunterricht (Griechen): I, 30 Anm.
Claudius, Matthias. Religiosität: VIa, 87. — Als Lesestoff: I, 169. 187.
Claudius, W. (= Schneider = Leutemann = Mützel = Seidel). Typenatlas: II, 71.
Clausberg, Christ. von. Rechenunterricht: III, 43.
Clausius. Schreibunterricht: IV, 27. 32.
Clauson = Kaas, A. von. Handfertigkeits-Unterricht: IV, 288 ff. 294. 301. 308. 310. 330. 332. 336. 342.
Claußen. Rechenbuch: III, 180.

Clauhen, A. P. L. Phyſik. Unterricht: II, 219.
Claverſamp, Kaſpar. Buchſtabiermethode: I, 64 Anm.
Clemen, Karl Friedrich Wilhelm. Leſebuch: I, 224.
Clemens Alexandrinus. Gute Werke: VI b, 15. — Lehrweiſe: 38. — Hymnologie: VI a, 153.
Clemens XIII. (Papſt). Katechismusunterricht: VI b, 145 f. (Encyklica 14./VI. 1766).
Clemens Wenzeslaus, Kurfürſt von Trier. Religionsunterricht: VI b, 142.
Clemens, Peter Andreas. Rochows Kinderfreund: I, 143.
Clemens (-Hoogen). Geſangbuch (kath.): VI b, 303.
Clias, Phokion Heinrich. Turnunterricht: V, 197 ff. 414 Anm.; Turngürtel: 198; Turnkunſt: ebd.; Mädchenturnen: 198 f.; Turnübungen: 200.
Climakus von Sinai. Hauptſünden: VI b, 71. — Frageverfahren (Religionsunterricht): 73.
Coelde, Dederich. Kerſtenſpiegel: VI b, 82 ff.
(-Kellen). Daſſ.: VI b, 85.
Cohn, R. Normalw.-Methode: I, 117 f.
Colebrooke, A. Rechenkunſt (ind.): III, 6.
Cöleſtin V. (Papſt). Beichtunterricht: VI b, 58; Katechismusunterricht: 61; Kirchengebote: 70; Sünde: 71.
Cöleſtinus. Schreibunterricht (Überziehmethode): IV, 86.
Collin, Heinrich Joſeph von. Als Leſeſtoff: I, 174.
Collins. Deismus: VI a, 62.
Collitz, Hermann, Dr. Sprachwiſſenſchaft: I, 344 Anm. 3.
Colmar, Joſeph Ludwig. Katechismus: VI b, 159.
Colombel, M. B. Rundſchrift: IV, 152 f.
Colquhoun, A. R. Chryſe (Rſwk.): II, 43.
Colshorn, Theodor (-Münkel). Leſebuch: I, 221.
Columban. Miſſion: VI b, 47; Hauptſünden: 71.
Comenius (Komenský), Johann Amos. Orbis pictus: I, 20; II, 6; (Probe): I, 21; Schreibleſemeth.: 79 f.; Anſchauungsunterricht: I, 423. 473. 483 f. 511: II, 155. — Realienunterricht: 6. — Geogr. Unterricht: 6 f.; Kartographie: 55. — Geſchichtsunterricht: 85 ff. 89. 109. — Naturw. Unterricht: 134; (Unterrichtsmittel): 182 f. — Rechenunterricht: III, 41 f. — Geom. Unterricht: 187. 191. — Zeichenunterricht: IV, 162 f. — Geſangunterricht: 228. — Handfertigkeitsunterricht: 258 f. — Leibesübungen: V, 20; Turnen: 335. — Religionsunterricht: VI a, 42 f.; Kirchenlied: 138. — Pietismus: 42; Schriften: ebd.
Comeſtor, Petrus. Historia scholastica: II, 74; VI a, 22; VI b, 219. 220 f. 222 f. 277.
Condillac, Etienne Bonnot de. Aufklärung: II, 12. — Religion: VI a, 63 (vgl. I, 57 Anm.).
Conrad. Paläſtina: VI b, 284.
Consbruch, Dr. med. Leibesübungen: V, 35.
Contarini (-Agrikola). Katechismus: VI b, 96.
Cook, James. Reiſen um die Erde: I, 149. 150.
Coordes, G. Geogr. Unterricht: II, 28; Kartenprojektion: 36; Geogr. Litteratur (Verzeichnis): 41; Schulkartographie: 64.
Coquilhat, J. P. Jacotots Methode: I, 102 Anm.
Coring, Friedrich (-Wegener). Fibel: I, 97.
Cornelius Nepos. Geſchichtsunterricht (Leſeſtoff): II, 87.
Cornelius. Phyſ. Geogr.: II, 35.
Corner. Geſangbuch: VI b, 301.
Corſten, Johann Arnold. Wandleſetafeln: I, 32; Fibel: 95.
Coſack. Hymnologie: VI a, 153.
Coſſard. Stenographie: IV, 149.
Coßmann. Numeriermaſchine: III, 135.
Cotta, Bernhard von. Deutſchland: II, 39.
Cottenende. Polygraph: IV, 55.
Cottonius, Johannes. Ambroſ. Geſang: IV, 216.
Cramer, Johann Andreas. Als Leſeſtoff: I, 186. 189.
Cramer, Andreas. Katechismusunterricht: VI a, 40.
Cramer, Johann Friedrich. Erziehung:

(Altertum): V, 3 Anm. — Leseunterricht (Altertum): I, 31 Anm.
Credner, Dr. Geologie: II, 38.
Crefelder Lehrerverein. Sprachstück: I, 447.
Cremer, Wilhelm. Deutsche Sprachlehre: I, 404.
Cremer. Katechismusunterricht: VIa, 121.
Crousaz, Jean Pierre de. Leibesübungen: V, 24.
Crüger, August Ferdinand. Deutsche Sprachlehre: I, 394; Sprachstück: 446.
Crüger, Johannes. Physik. Unterricht: II, 196. 198. 206. 207. — Katechismusunterricht: VIa, 118.
Cruquius, Nicolaas Samuel. Kartographie: II, 57.
Cruse. Sprachunterricht: I, 447.
Crusius. Hymnologie: VIa, 153.
Cunz. Kirchenlied (Gesch.): VIa, 144; Hymnologie: 153.
Curas, Hilmar. Lesebuch: I, 24. — Geschichtsunterricht; II, 103. — Schrift: IV, 16 f.; Vorschriften: 23; Schreibunterricht: 32. 53. 91; Federhaltung: 113; Stenographie: 149.
Curtius Rufus. Geschichtsunterricht (Lesestoff): II, 87.
Curtius, Georg, Dr. Sprachwissenschaft: I, 344.
Curtman, Wilhelm Jakob Georg. Wandfibel: I, 32; Lautiermethode: 71; Lesebuch: 201. 220. — Anschauungsunterricht: 491 f. — Chem. Unterricht: II, 205. — Schreibunterricht: IV, 46; (Carst. Meth.): 47. — Handfertigkeitsunterricht: 268 f. — Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 94.
(-Freienfehner). Lesebuch: I, 220 Anm. 10.
Curtze. Hymnologie: VIa, 153.
Cuvier, Jean Léopold Nicolas Frédéric (gen. Georg). Naturgeschichte: II, 169.
Cygnaeus, Uno. Handfertigkeitsunterricht: IV, 280.
Cyprian. Vaterunser (Auslgg.): VIb, 35; Symb. apost.: ebd.
Cyrill von Jerusalem. Katechumenenunterricht: VIa, 7 f.; Katechese: VIb, 23. 27 f. 33. 37; (Competenten-): 24 f.; (mystagog.): 33.
Cyrill von Alexandria. Symbolum: VIb, 35.
Czerwenka. Geschichtsunterricht (Herbart): II, 171.

D.

Dabis. Dezimalbruch: III, 160 f.
Däbritz. Volkslied (Philanthropisten): IV, 223 Anm.
Dächsel. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 104.
Dagott. Rechenunterricht: III, 116. 118.
Dahlmann, P. F. Lesebuch: I, 162.
Damm, H. Deutsche Sprachlehre: I, 400.
(-Riendorf). Deutsche Sprachlehre: ebd.
Damm, Gustav. Liedersammlung: IV, 255.
Dammer (-Gusmann). Physik. Experiment: IV, 316 Anm.
Damroth. Bibl. Geschichtsunterricht: VIb, 270. 272. 274 ff. 278; Katechetik: 201. 213; Bibelkunde: 282; bibl. Geographie: 285; bibl. Bilder (Meth.): 288 f.; Kirchengeschichte: 290; Kirchenlied (kath.): 296. 302; (Meth.): 304.
Daniel, Hermann Albert. Geogr. Unterricht: II, 32. 34.
Daniel, Hermann Albert (-Volz). Geogr. Unterricht: II, 32. 33.
Daniel. Hymnologie: VIa, 144. 152.
Dann. Katechismusunterricht: VIa, 113.
Danneberg. Turnunterricht: V, 414 Anm. 496 Anm. 429.
Dannehl. Nd. Sprache und Litteratur: I, 451.
Danneil, Friedrich, Dr. Theodor Abs: I, 84 Anm.
Dannhauer. Christl. Unterweisung: VIa, 21.
Dapp. Industrieschulen: IV, 350.
Darwin, Charles Robert. Reise um die Erde (Rswl.): II, 43.
Dasypodius, Peter. Dictionarium latinogermanicum: 1 Anm. 1.
Daub, Karl, Dr. Theologie: VIa, 113.
Davin, Georg (-Peter). Lesebuch: I, 224 f.
Debes, E. Schulatlas: II, 67.

Debes, E. (-Kirchhoff-Kropatschek). Schulatlas: II, 65.
Decandolle, s. Candolle de.
Decker, Johann Gabriel. Rechenbuch: III, 112.
Decker, A. Wandvorschriften: IV, 102.
Decker, K. von. Lesebuch: I, 235.
Deckert. Geogr. Unterricht: II, 32.
Deden, H. Fibel: I, 96.
Dederich von Münster (Osnabrück) s. Coelde.
Deharbe, J. Katechismen: VIb, 171 ff. 195; (Erklrg.): 199; Kirchengeschichte: 290.
Deicke. Geometr. Zeichnen: IV, 183.
Deinhard. Schiller: I, 451.
Deinhard. Rechenunterricht: III, 180.
Deinhardt (-Gläsel). Vorübung im Zeichnen: IV, 192; Handfertigkeitsunterricht: 278. 287.
Delabar. Geometr. Zeichnen: IV, 183.
Delbrück, Berthold, Dr. Sprachwissenschaft: I, 344 Anm. 2.
Delbrück, Ferdinand. Lyrische Gedichte (Erklrg.): I, 450.
Delisle, Claude. Kartographie: II, 55.
Delisle, Guillaume. Kartographie: II, 55.
Delitsch, O. Geogr. Unterricht: II, 27; Kartographie (Photographie): 62.
Delitzsch, Franz, Dr. Handwerk (Juden): IV, 257.
Demeter. Schreibunterricht (Meth.): IV, 85; Elementaralphabet: 84; Wandvorschriften: 102. — Katechetik: VIb, 206; Perikopen: 293.
Demme. Als Lesestoff: I, 188. 189.
Demmer. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 105.
Denis, Johann Michael Kosmas. Gesangbuch: VIb, 301.
Denzel, Bernhard Gottlieb. Leselehrmethode (Olivier): I, 62; (Stephani): 70; Schreiblesen (Vorübung): 92 f. Lesebuch: 174. — Anschauungsunterricht: 494 f. — Geogr. Unterricht: II, 25. — Naturw. Unterricht: 160 f. — Rechenunterricht: III, 100 ff. 104. 112; (Leiter): 129 f.; Geometr. Unterricht: 213 Anm. — Schreibunterricht: IV, 28. 29 f. 82 f.; Schreibnetze: 33; Elementaralphabet: 84; Vorübung: 106; Schiefertafel: 138. — Religionsunterricht: VIa, 90.
Denzinger. Religionsunterricht (Bilder) VIb, 285; Taufsymbol: 34.
Deogratias. Katechumenunterricht: VIb, 18.
Desaga, Michael. Lesebuch: I, 163; deutsche Sprachlehre: 370.
Descartes, René, s. Cartesius.
Deschner. Zeichenwandtafeln: IV, 182.
Deshouillières, G. Jacotots Methode: I, 102 Anm.
Desjardins. Peutingersche Tafel: II, 52.
Detmer. Naturw. Unterricht: II, 178.
Deutschmann. Vorlegeblätter: IV, 102.
Dewora, Victor Joseph. Wandlesetafeln: I, 32.
Dickert. Mondkrater-Reliefs: II, 48.
Dickmann. Kurrent, kaufm.: IV, 94.
Diderot. Religion: VIa, 63.
Diefenbach, Georg Lorenz Anton. Deutsche Sprachlehre: I, 361.
Diefenbach. Rechenbuch (mit Bildern): III, 173.
Diehl, Peter (-Stahl). Orthogr. Unterricht: I, 414.
Diekmann, H. Naturw. Unterricht (religiös): II, 193. 198.
Dienemann. Geschichtsunterricht: (17. Jahrhundert): II, 87. 88.
Diepenbroch, von. Kirchenlied (kath.): VIb, 301.
Diercke, C. Geogr. Anschauungsmittel: I, 472 Anm. 1; II, 44 ff.
(-Gaebler). Schulatlas: II, 64. 66.
Dieringer. Borromäus: VIb, 111.
Diesner, Lebrecht. Fibel: I, 96.
Diesterweg, Friedrich Adolf Wilhelm. Fibelbilder. I, 22 Anm.; Leselehrmethode (Stephani): 71; (Schreiblesen): 91; realist. Lesestoff: 166 f.; Lesebuch: 197; deutsche Sprachlehre: 173. 375. 376 f. 387; Lese- und Sprachbuch: 176 ff.; Lesebuch (Anforderungen): 241 Anm. 2; Sprachstück: 426. 454. — Anschauungsunterricht: 496 f. — Geogr. Unterricht: II, 24. — Geschichtsunterricht: 126. — Naturw. Unterricht: 194 ff.; (Lübens Meth.): 165 Anm. — Rechenunterricht: III, 41; (Pestalozzi): 73 Anm.; (Hentschel): 106. 108. 110. 115. 164 ff.; Welsche Praktik: 63; Rechenmaschine (ruff.): 132; Pythagor. Tafel: 140; Rechenaufgaben: 147; Dezimalbruch: 150; Geometr. Unterricht:

191 f. 202. 204. 207 f. 209 ff. 231. 233; (Pestalozzi): 195; (Jos. Schmid): ebd.; (Anfangsunterricht): 191 Anm.; (Euklid): 185. — Schreibunterricht (Linearmethode): IV, 41; (Graser): 84. — Zeichenunterricht: 165 Anm. — Handfertigkeitsunterricht: 272 f. — Gesangsunterricht (Zifferschrift): 241 Anm. — Turnunterricht: V, 157. 235. 237. 241. 414 Anm.; Werners Turnen: 196; Spieß' Turnen: 225; Mädchenturnen: 236 f. 238 f.; Schulfeste: 237. — Religionsunterricht (dogmatisch): VIa, 88 ff.

(-Strübing). Astronom. Geographie: II, 35.

(-Heuser-Langenberg). Rechenunterricht: III, 102 ff.; Rechenbuch: 180.

(-Langenberg). Geometr. Unterricht: III, 204 Anm.

Dietenberger, Johannes. Katechismus: VIb, 92 f.; Bilderbibel: 286.

Dieter, H. E. (-Angerstein, Ed.). Turnspiele: V, 386; Turnunterricht: 418.

Diethmar (-Löhr). Bibl. Gesch.: VIa, 91.

Dietlein, Hermann Rudolf. Wandlesetafeln: I, 32; Fibel: 97. 113; (Schrift): 93; Normalw.-Methode: 116; Orthogr. Unterricht: 417. 418. — Schreibunterricht (Carst. Meth.): IV, 44. 49. 55 f.; Taktschreiben: 74 f.; Normalschrift: 103; Probeschrift: 104 f.; Vorübung im Schreiben: 110; Schriftlage: 120; Schriftgröße: 126.

(-Dietlein, Woldemar). Fibel: I, 94; Lesebuch: 211 f.

(-Kehr). Deutsche Sprachlehre: I, 401.

Dietlein, Woldemar. Litteraturkunde: I, 211 Anm. 7.

(-Dietlein, H. R.). Fibel: I, 94; Lesebuch: 211 f.

Dietrich, Friedrich. Fibel: I, 95. 97.

(-Bräuer-Dürr-Kittel-Schaffer-Thomas-Thiel). Lesebuch: I, 214 f.

Dietrich. Rechenbuch: III, 134.

Dietrich, Conrad. Katechismusunterricht: VIa, 40.

Dietrich, Heinrich, s. Theodor, Hr.

Dietrich von Pleningen. Sallust-Übersetzung: II, 76 f.

Dietsch. Geschichtsunterricht (Quellenberichte): II, 130 Anm.

Dietz, Johann Georg. Lesebuch: I, 158.

Dikäarch. Kartographie: II, 51.

Dilschneider. Geometr. Unterricht: III, 208 Anm.

Dinkelspühel, Nicolaus. Dekalog (Erklrg.): VIb, 87.

Dinter, Gustav Friedrich. Realien-Unterricht: I, 151 Anm. 174. — Geschichtsunterricht: II, 112 f. — Naturw. Unterricht: 158 f. 190 f.; chem. Unterricht: 205. — Rechenunterricht: III, 52 f.; (Pestalozzi): 76; Rechentafeln: 94 Anm.; Kopfrechnen: 53; Geometr. Unterricht: 213 Anm. — Schreibunterricht: IV, 29. — Schullehrerbibel: VIa, 68; Bibellesen: 68 f.; Religionsunterricht (Katechese): 69 ff. 72; Katechismusunterricht: 79 f.; bibl. Geschichtsunterricht: 91 ff.; Sokratik: 115; Kirchenlied: 142. — Als Lesestoff: I, 187.

Dio Chrysostomus. Anschauung: I, 475.

Dionys von Korinth. Katechese: VIb, 13.

Dionysius von Halikarnaß. Schreiblesemethode: I, 78.

Dionysius von Luxemburg. Katechismus: VIb, 116. 130.

Diffen. Geschichtsunterricht (Quellenberichte) II, 130 Anm.

Dittes, Friedrich, Dr. Normalw.-Methode: I, 118. — Realienbücher: I, 246 u. 246 Anm. 1. — Geogr. Unterricht: II, 25. — Geschichtsunterricht: II, 120. — Rechenunterricht: III, 111; (Hentschel): 109 ff.; Fingerrechnen: 125; Rechenmaschine (russ.) 132; Rechenhölzer (Tillich): 127. — Gesangunterricht: IV, 252 Anm.

Dittmar, Heinrich. Als Lesestoff: I, 184.

Dittmar, Gottlob (-Böhm). Lesebuch: I, 232.

Dittmers. Rechenunterricht: III, 179.

Dix, Franz, Dr. Lesebuch: I, 232.

Dobert, W. (-Helmke). Orthogr. Unterricht: I, 417.

Doerr. Schreibunterricht: IV, 83; (Olivier): 82.

Döhnel, Fritz. Turnunterricht: V, 491.

Dolsky. Turnunterricht: V, 414 Anm.

Dolz, Johann Christian. Geschichtsunterricht: II, 107 f. 110. 112. 113. 115. — Naturw. Unterricht: 156; Pesta-

lozzi): 155 f. — Katechetik: VIa, 79; Kirchenlied: 142.
(-Thieme). Sächsischer Kinderfreund: I, 145. 150; II, 150.
(-Plato). Lesemaschine: I, 34 Anm. 35.
Dolz, M. Schreibunterricht: IV, 27. 29. 32.
Dominicus. Ave Maria: VIb, 65.
Domitor (Hemmer), Jakob. Deutsche Sprachlehre: I, 316 f.
Domschke. Körperzeichnen: IV, 179.
Doner, Richard. Fibel: I, 97.
Dönges. Rechenbuch: III, 175.
Donin, Ludwig. Bibl. Geschichte: VIb, 281.
Doppelmayr, Johann Gabriel. Mathematik (Gesch.): II, 45 Anm.
Dorenwell, Karl (-Schlepper-Henkel-Vollmer). Lesebuch: I, 228.
(-Hummel). Geogr. Unterricht (Char.-Bilder): II, 33.
Dorigny. Katechismus des Canisius: VIb, 102.
Döring, E. Deutsche Sprachlehre: I, 405.
Dörle. Palästina: VIb, 284.
Dorn, Joseph. Fibel: I, 96; Lesebuch: 222.
Dorn (-Nakel). Rechenunterricht: III, 120. 179.
Dorn, J. Turnunterricht: V, 438.
Dorn. Turnunterricht: V, 321 Anm.
Dorn. Bilderbibel: VIb, 286.
Dornblüth (-Schuster). Chemie: II, 222.
(-Johnston). Chemie: II, 222.
Dornblüth, Dr. med. Schulhygiene: V, 401 Anm.
Dorner. Turnhalle: V, 400 Anm.
Dörpfeld, Friedrich Wilhelm. Normalw.-Methode: I, 120; Lesebuch (Anforderungen): 244 ff. — Zeichenunterricht: IV, 199; (Herbart): 201. — Religionsunterricht (Frageexamen): VIa, 101 f.; bibl. Geschichtsunterricht: 59; (Meth.): 101 f.
Dörr. Industrieschulen: IV, 354.
Dorschel, E. Rechenunterricht: III, 116.
Drath, Theodor. Liedersammlung: IV, 248. 255; Gesangschule: 253.
Drees, H. (-Wiese). Deutsche Sprachlehre: I, 402.
Dreesen, Johannes. Zeichenwandtafeln: IV, 182.
Drescher, Louis. Schreibunterricht (Carst. Meth.): IV, 46 f.; Stahlfeder: 142 f.
Dresky, Gustav Adolf von. Militär-Turnanstalt: V, 410 ff.
Dreßler, Johann Gottlieb. Leselehrmethode (Stephani): I, 71; Schreiblesen (Vorübung): 93.
Dreßler, Urban (-Schmidt). Fibel: I, 96.
Driesch, van den. Bibl. Geschichte: VIb, 260 f.; Bibelkunde: 282; Perikopen: 294.
Drieselmann, Joseph. Fibel: I, 94; Lesebuch: 220; Deutsche Sprachlehre: 396.
Drobisch, Dr. Anschauung: I, 471. — Naturwissenschaft: II, 177.
Droysen, Johann Gustav, Dr. Als Lesestoff: I, 199.
Drücke. Schulbibel: VIb, 260; bibl. Geschichte: 268.
Drude. Pflanzengeographie: II, 38.
Ducarla s. Carla, du.
Dücker, J. Friedrich. Deutsche Sprachlehre: I, 400.
Duden, Konrad. Orthogr. Unterricht: I, 314. 409. 410. 411.
(-Bauer). Deutsche Sprachlehre: I, 362.
Dufft, J. G. Schreibunterricht (Carst. Meth.): IV, 49 f.; Taktschreiben: 66 f.; eckig-flüchtige Kurrent: 93.
Duller, Eduard. Als Lesestoff: I, 240.
Dumas, Johann Wilhelm Ami (-Munzig-Fänder-Tyška). Lesebuch (religiös): I, 129.
Dumont (-Philippon). Handfertigkeitsunterricht: IV, 283.
Dunckelberg, Conrad. Orthogr. Unterricht: I, 301.
Duncker, Max, Dr. Schrift (Hebräer): IV, 7. — Musik (Griechen): 206 Anm. 207 Anm. — Erziehung (Spartaner): 211.
Duncker. Rechenunterricht: III, 180.
Düntzer, Heinrich, Dr. Thom. Platter: I, 18. — Deutsche Classiker (Erltrg.): 451.
Dupain-Triel, J. L. Kartographie: II, 57.
Dupin. Katechismus: VIb, 134.
Dupuis (Gebrüder). Körperzeichnen: IV, 176. 177 ff.
Dupuis, Ferdinand. Zeichenmodelle: IV, 191.
Durand. Vaterunser: VIb, 65.
Dürer, Albrecht. Schreibunterricht (genet.

Methode): IV, 25; Schreibnetze: 33. — Zeichenunterricht: 161 f. — Ringübungen: V, 16. — Relig. Bilder: VIb, 286.
Dürietz, A. (-Krieger). Leselehrmethode (Jacotot): I, 106.
Dürken, B. Fibel: I, 97.
Dürr, Friedrich (-Dietrich-Bräuer-Kittel-Schaffer-Thomas-Thiel). Lesebuch: I, 214.
Dürre, Eduard, Dr. Ziffertafel (schiebbar): III, 146 f. — Schriftphysiognomik: IV, 146. — Turnunterricht: V, 187. 414 Anm. 415 Anm. 448. 486. Eiselen: 164 Anm.
Dürre, Ernst Ferdinand, Dr. Ed. Dürre: V, 414 Anm.
Düttmann, K. H. Lesebuch: I, 220.
Duribeau. Jacotots Methode: I, 102 Anm.
Duval, Jamerai Valentin. Leselehrmethode: I, 99.

E.

Ebeling, Dr. Luth. Katechismus: VIa, 113.
Ebensperger, J. L. Geometr. Unterricht: III, 217. — Schreibunterricht (Carst. Methode): IV, 49. 50 f; Taktschreiben: 66. 69 f.; Normal-Schreibebuch: 100; Vorübung: 109; Federhaltung: 112. 114; Schriftlage: 118 f.; Schriftgröße: 122. 127; Körperhaltung beim Schreiben: 118; Lage des Schreibmaterials: 120; Entfernung der Buchstaben ꝛc.: 128 f.; Schiefertafel: 138; Stahlfeder: 142.
Eberhard, Gerold. Fibel: I, 97.
Eberhard, Albert (-Jäger). Naturw. Apparate: II, 223.
Eberhard, J. A. Als Lesestoff: I, 188.
Eberhardt. Geschichtsunterricht (Herbart): II, 131.
Ebers, Georg, Dr. Ägypten (geogr. Prwk.): II, 41 f. — Schrift: IV, 3 Anm.; (Hebräer): 7; Hieroglyphen: 10 f.
(-Guthe). Palästina (geogr. Prwk.): II, 42.
Eccard. Deutsche Sprachlehre (Gesch.): 1, 286 Anm. 1.
Eccard, Johannes. Figuralgesang: IV, 224.
Eck, Johannes. Sam. Heinicke: I, 63 Anm.
Eckardt, Theodor. Handfertigkeitsunterricht: 286 ff. 342.
Eckardt. Naturw. Unterricht: II, 172 Anm.
Eckhardt, Ernst. Kirchenlied (Erklrg.): VIa, 154.
Eckler, Gebhard. Turnunterricht: V, 342 f.
(-Angerstein, Ed.). Orthopädie: V, 31 Anm. 2.; Turnunterricht: 318 Anm.; Schulhygiene: 400 Anm.; Hausgymnastik: 418 f.
Eckler, Gebhard (-Euler-v. Stocken). Turnunterricht: V, 346.
(-Euler). Turnwesen (Verordnungen): V, 153 Anm. 181 u. ö.; Turnunterricht (Gesch): 182 Anm. 318 Anm.
Eckstein. A. H. Francke: II, 36 Anm.
Edelmann, Trangott Fr. (-Lindner-Anschütz-Richter-Hiersche-Wagner). Lese- und Sprachbuch: I, 176.
Edgar. Canones: VIb, 48.
Edinger, Friedrich (-Müller). Deutsche Sprachlehre: I, 360.
Edlinger. Geogr. Namenkunde: II, 41.
Edmund von Canterbury. Katechismus: VIb, 60 f.; Gebet: 64; Vaterunser: 65; Tugenden: 71; Gute Werke: 72; 8 Seligkeiten: ebd.
Edrisi. Erdglobus: II, 48.
Egbert von York. Todsünden: VIb, 71; Frageverfahren (Religionsunterricht): 73.
Egger, Alois. Orthogr. Unterricht: I, 408.
Egger. Rechenunterricht: III, 117; geometr. Aufgaben: 224.
Eggert, Karl (-Wichmann). Lesemaschine: I, 37.
Egli. Geogr. Unterricht: II, 32; Geogr. Namenkunde: 41.
Ehlers, Wilhelm. Fibel: I. 96.
Ehmann. Hymnologie: VIa, 153.
Ehrenberg. Als Lesestoff: I, 188.
Ehrenberg. Bibl. Bilder: VIa, 99.
Ehrenfeuchter, F., Dr. Katechismus (Gesch.): VIa, 45 Anm. 113.
Ehrhard, Heinrich August. Leseb.: I, 189.
Ehrlich, Karl Gotthilf. Wandlesetafeln: I, 32; Lesebuch: 158.
Eichelsheim, M. Leibesübungen; V, 388 Anm.; Turnunterricht: 431.

Eichendorff, Joseph von. Romantik: VIb, 301.
Eickelboom, Heinrich (-Esser). Fibel: I, 113; Normalw.-Methode: 117 f.
Eigemann. Rechenunterricht: III, 147.
Einicke, Gustav (-Armstroff-Protzen-Arndt-Schug). Fibel: I, 113.
Einmart der Jüngere. Ringkugeln: II, 45.
Eiselein, Joseph. Deutsche Sprachlehre: I, 361.
Eiselen, Ernst Wilhelm Bernhard. Turnunterricht: V, 87. 88. 92. 107. 110 f. 116 f. 131 f. 136. 151 ff. 155 ff. 337. 415; Jahns Turnen: 88. 111. 113 Anm. 114. 155 f.; Mädchenturnen: 156. 315; Fechtunterricht: 165. 414 Anm. 415 Anm.; Spieß' Freiübungen: 224.
(-Jahn). Turnkunst: V, 85.
(-Robolsky-Töppe). Turnübungen (Abbildungen): V, 164.
(-Robolsky-Töppe-Waßmannsdorff). Turnübungen (Abbildungen): V, 164 Anm.
Eisenlohr, Theodor, Dr. Lesebuch (moral.): I, 166. 181. 185; Sprachstück: 448. — Rechenunterricht: III, 164 f. — Handfertigkeitsunterricht: IV, 272. — Schreibunterricht: 78 f.; Taktschreiben: ebd. — Zeichenvorlagen: 184.
Eisenlohr, W. Phys. Unterricht: II, 219.
Eisler, Joh. Tobias. Orthogr. Unterricht: I, 302.
Eismann. Rechenunterricht (anschaul.): III, 171.
Eitelberger von Edelberg, Rudolf. Handfertigkeitsunterricht: IV, 342.
Eith, Gabriel. Wandlesetafeln: I, 32; Lesebuch: 162.
Eitner, Dr. Turnspiele: V, 403 Anm. 424.
Ekkehardt. Gesang: IV, 221.
Eldith, H. L. Lesebuch: I, 230.
Ellendt. Geschichtsunterricht (17. Jhrhdt.): II, 88.
Elm, Hugo. Handfertigkeitsunterricht: IV, 301. 342.
Elzhoff. Bibl. Geschichte: VIb, 256. 257. 260. 283; Kirchenlied: 296.
Embacher. Geographie (Gesch.): II, 39.
Emerson, Friedrich. Rechenunterricht (anchaul.): III, 172.
Emmel, Hermann (-Römer). Lesebuch: I, 226.
Emsmann, August H., Dr. Physik. Unterricht: II, 219.
Encyklopädisten: VIa, 63.
Enders. Katechismus: VIb, 180.
Endesfelder, Gottlieb. Geogr. Unterricht: II, 11 f. — Geschichtsunterricht: 98 ff.
Endlicher. Botanik: II, 169.
Enenkel, Jansen. Weltchronik: VIb, 220.
Engel, Moritz Emil (-Hunger). Lesebuch: I, 226.
Engel, Johann Jakob. Als Lesestoff: I, 174. 188.
Engelhorn, Dr. med. Schulhygiene: V, 401 Anm.
Engelhardt. Hortus deliciarum: II, 75 Anm.
Engelmann. Bibl. Geographie: VIb, 283.
Engeln. Kirchengeschichte: VIb, 290.
Engelien, August. Nhd. Grammatik (Gesch.): I, 252 ff.; deutsche Sprachlehre: 365. 398; orthogr. Unterricht: 416.
(-Fechner). Lesebuch: I, 212 f.
Engler, A, Dr. Pflanzengeographie: II, 38.
Enkelmann, J. Albert F. (pseudon. P. Antonius Lignet). Deutsche Sprachlehre: I, 317.
Ennius. Lat. Alphabet: IV, 13.
Ensmann (-Dammer). Phys. Experiment: IV, 316 Anm.
Ephräm der Syrer. Exegese: VIb, 22 f.; Katechismus: 90; Hymnologie: VIa, 124.
Erasmus, Desiderius. Leseunterricht (Mittelalter): I, 31 Anm. — Realien-Unterricht: II, 2; Ptolemäus: 58 Anm. — Katechismus: VIa, 32; VIb, 90.
Eratosthenes. Mondkraterrelief: II, 48; Kartographie: 51.
Erdmann, Matthias. Bibl. Geschichte: VIb, 268. 281; bibl. Geschichtsunterricht: 276 f.; bibl. Bilder: 288; Palästina: 284.
Erdmann, W. (-Oberberg). Bibl. Geschichtsunterricht: VIb, 265. 268.
Erdmann, Eduard. Condillac: I, 57 Anm.
Erdmann, Oskar, Dr. Deutsche Sprachlehre: I, 343 Anm. 1.
Erdmann. Kartenzeichnen: II, 27. 28.
Eremita, Johann. Als Lesestoff: I, 188.
Erfurth. Rechenunterricht: III, 116.

Erk, Ludwig. Liedersammlung: IV, 248.
(= Greef). Liedersammlung: IV, 255.
Erk (= Barnikol). Rechenbuch: III, 180.
Erk, L. Spruchbuch: VI a, 57; III.
Erkelenz, Hermann. Lesebuch: I, 232.
Erler, W., Dr. Physik. Unterricht: II, 219. — Geometr. Unterricht: III, 104; Euklid: ebd.
Erler, G. Geschichtsunterricht (Quellenberichte): II, 130 Anm.
Ernecke, Ferdinand. Naturw. Apparate: II, 222.
Ernesti. Geschichtl. und geogr. Unterricht (18. Jhdt.): II, 90.
Ernesti. Katechismus (Erklrg.): VI a, 113; (Litteratur): ebd.
Ernesti. Katechismusunterricht (Augustin): VI b, 17.
Ernst der Fromme, Herzog zu Sachsen-Gotha u. Altenburg. Schulmethodus: I, 271; VI a, 47. — Schreiblesen: I, 81; deutsches Lesebuch: 420. — Geogr. Unterricht: II, 8. — Geschichtsunterricht: 89. — Naturw. Unterricht: 134 f. — Rechenunterricht: III, 30 f. 36; geometr. Unterricht: 187. — Gesangunterricht: IV, 226. — Religionsunterricht: VI a, 47 ff.; Kirchenlied: 138; Pietismus: 42.
Ernst, Fürstbischof von Bamberg. Christenlehre: VI b, 114.
Ernst. Palästina (Karte): VI b, 284.
(= Geyer). Palästina: VI b, 284.
Erpelding, J. Fibel: I, 96.
Erzinger, Heinrich. Lesebuch: I, 234.
(= Möhrlin). Lesebuch: I, 234 Anm. 4.
Erzinger. Sachrechnen: III, 165.
Eschenloher, Augustinus. Katechismusunterricht: VI b, 135.
Esmarch, Friedrich von, Dr. med. Naturw. Unterricht: II, 177.
Eß, L. van. N. Testament: VI b, 281; Familienbibel: 286.
Essen, Jakob von. Rechenmaschine: III, 132 f.; Rechenbücher: 174 f.
Esser, Peter (= Eickelboom). Fibel: I, 113; Normalwörter: 117. 118.
Essig. Geschichtsunterricht: II, 103.
Ettig. Rechenbuch: III, 174. — Zeichenunterricht: IV, 199.
Eudoxos von Knidos. Kugelgestalt der Erde: II, 48.
Euklid. Geometrie: III, 183 ff.
Eulenberg, H., Dr. **(= Bach).** Schulhygiene; V, 400 Anm.
Eulenburg, Dr. Mädchenturnen: V, 315.
Euler, Leonhard, Dr. Mathematik: I, 148. — Schulatlas: II, 59.
Euler, Karl. Turnunterricht: V, 175 ff; Mädchenturnen: 176.
Euler, Carl, Dr. Turnunterricht (Geschichte): V, 1 ff.; Leibesübungen (Luther): V, 181; Lings Gymnastik: 321 f.; Turnunterricht: 175. 321 ff. 323 f. 324 f. 334 f. 414 Anm. 469; Exerzierübungen: 402 Anm.; Görlitzer Spiele: 408 Anm.; Bock u. Pferd: 473. — Guts Muths-Ritter: 39 Anm.; 42 Anm.; Jahn: 84. 116 Anmerkung; Wilh. Lübeck: 164 Anm.; Rothstein: 332 ff.; Thiersch: 415 Anm.; Goetz: ebd; Georgii: ebd.; Fr. K. Keil: 414 Anm.; Waßmannsdorff: 415 Anm. 478 Anm.; J. C. Lion: 449 Anm.; Jäger: 464 Anm. 465 Anm. — Turnlehrerinnen: 399; Turnvorschriften: 415 Anm.; Schulhygiene (Litteratur): 400 Anm. 401 Anm.; Schüler-Turnvereine: 517 Anm.; Turnvereine: 518 Anm.; Turnlehrer-Versammlungen: 519 Anm.
(= Kluge). Baden: V, 21 Anm.; Schwimmkunst: 326 Anm.
(= Eckler). Turnwesen (Verordnungen): V, 153 Anm.; 181 u. ö.; Turnunterricht (Gesch.): 182 Anm. 318 Anm.
(= Kawerau-Methner-Hupfer). Turnunterricht: V, 329.
(= Eckler-v. Stocken). Turnunterricht: V, 346 f.
Euripides. Dramatik (griech.): IV, 207.
Eusebius von Cäsarea. Katechet. Schriften: VI b, 32; Chronikon: 219 f.; Onomastikon: 284.
Evenius. Bibl. Geschichte (mit Bildern): VI a, 47.
Ewald. Leibesübungen (Pestalozzi): V, 67.
Ewald. Kirchenlied (kath.): VI b, 302. 305.
Ewerbeck, Christian Gottfried (= Harris). Hermes (allgem. Grammatik): I, 337 Anm. 3.
Ewert, Zifferstäbe: III, 145.
Eyth, Zeichenunterricht: (Gesch.) 166 Anm.; (stigmogr. Zeichnen): 181; (Herbart): 195. 201.

F.

Faber, A. W. Schiefertafeln: IV, 141 f.
Fabian von Auerswald. Ringekunst: V, 16.
Fabri, Johannes, Dr. Katechismus: VI b, 95 f.
Fabricius, Andreas. Luthers Katechismus: VI a, 30 Anm.
Fabricius, Christian. Sleidanübersetzung: II, 83.
Fabricius, Georg. Historia sacra: II, 86; VI a, 37; Hymnologie: 152.
(= **Hempel**). Historia sacra (übersetzt): VI a, 37.
Fabrizius, Friedrich Daniel. Lesebuch: I, 146.
Fahle, H. (= **Campe**). Physik. Unterricht: II, 219.
Falck, Niels Nicolaus. Als Lesestoff: I, 199.
Falcke. Katechismusunterricht: VI a, 121.
Falcke, Franz. Schreiblesemeth.: I, 98.
Falk, Johannes Daniel. Als Lesestoff: I, 187.
Falk, Adalbert, Dr. (Minister). Allgem. Bestimmungen von 1872: Anschauungsunterricht: I, 119 f. 504. — Geschichtsunterricht: II, 127. — Rechenunterricht: III, 147; 162 Anm.; geometr. Unterricht: 206 f. 216. — Zeichenunterricht: IV, 158; geometr. Zeichnen: 184. — Nadelarbeitsunterricht: IV, 355 ff. — Turnunterricht: V, 353 f. — Religionsunterricht: VI a, 120; Katechismusunterricht: ebd.; Kirchenlied: 144 f.
Falkenberg. Schreibunterricht: IV, 32; (Carst. Meth.): 49. 50; Taktschreiben: 66.
Falkenstein, J., Dr. Westafrika: II, 40.
Faller, Georg. Katechismus: VI b, 116.
Farbmann (= **Schmid**). Bibl. Geschichte: VI b, 265.
Fäsch. Sprachstück: I, 449.
Faust. Gesundheitslehre: II, 155.
Favarger. Schreibunterricht: IV, 41; Talantograph: 43.
Fayet. Stenographie: IV, 150.
Féaux. Rechenbuch: III, 180.
Fechner, Heinrich. Lesen (Definition): I, 2 Anm.; Augsburger Fibel: 11 Anm.; Leselehrmeth. (Olivier): 60 Anm.; (Normalwörter-): 117; Fibel: 112; Volksschul-Lesebuch (Gesch.): 122 ff.; Bal. Ickelsamer: 122 Anm. 123 Anm. 257 Anm. 1; Tilem. Olearius: 277 Anm. 3.
Fechner, Heinrich (= **v. Klöden-Bätzoldt-Schneider**). Lesebuch (Militär-): I, 236.
(= **Harz-Rückheim**). Orthogr. Unterricht: I, 414.
(= **Engelien**). Orthogr. Unterricht: I, 416.
Fechter, Daniel Albert. Thom. Platter: I, 18 Anm.
Fedde, Dr. Fünfkampf: V, 5 Anm. 423 Anm.; Turnunterricht: 423.
Feddern, Philipp. Turnen: V, 164; Turnunterricht: 165. 253. 414 Anm. 415; Zentral-Turnanstalt: 258.
Feddersen. Als Lesestoff: I, 189.
Feddersen. Bibl. Geschichte: VI a, 68; bibl. Geschichtsunterricht: 60.
Fehr, J. G. Wandlesetafeln: I, 32.
Fehre, Friedrich August. Fibel: I, 96.
Feigenspan, Johann Christian. Orthogr. Unterricht: I, 413.
Felbiger, Johann Ignaz von. Lesebuch: I, 124; deutsche Sprachlehre: 307. — Gesangunterricht: IV, 232. — Katechismus: VI a, 33. 72; VI b, 135. 136 ff.; (Kritik): 185; Katechismusunterricht (Litteral-Tabellar-Meth.): VI a, 58; Religionsunterricht: VI a, 61; VI b, 148 ff.; bibl. Geschichtsunterricht: 271. 277. 239 ff.; Kirchengeschichte: 291; Perikopen: 293; Kirchenlied: 303. — Schulstrafen: I, 41 Anm.
Feldhausen. Geschichtsunterricht (Quellenberichte): II, 130.
Felkl. Planetarium: II, 47; Globen: 47. 49.
Fellenberg, Philipp Emanuel von. Handfertigkeitsunterricht: IV, 266.
Fellner, Alois (= **Frühwirth**). Fibel: I, 112; Normalw.-Methode: 116. — Handfertigkeitsunterricht: IV, 276. 287.
(= **Steigl**). Zeichenunterricht: IV, 202 Anm.
Felner, Dr. Catechismus Rom.: VI b, 106.
Fénelon, François de Salignac de la Motte. Bibl. Geschichtsunterricht: VI b, 233 ff.; Mädchenerziehung: ebd.

Fénelon, François de Salignac de la Motte (-Schiesser). De l'éducation des filles (übersetzt): VI b, 233.
Ferdinand, Erzbischof von Cöln. Katechismusunterricht: VI b, 124.
Ferrandus von Carthago. Katechese: VI b, 40.
Feuerbach, Ludwig Andreas, Dr. Religion: VI a, 88.
Feuerstein. Schreibunterricht: IV, 32 f.; Schriftlage: 119.
Fialkowski. Geometr. Zeichnen: IV, 183.
Fibel, Ernst, Dr., s. Scholz, Chr. Gottl.
Fibonacci, Leonardo. Rechenkunst (Abakus): III, 10.
Fichte, Johann Gottlieb. Pestalozzis Gymnastik: V, 74 ff.; Turnunterricht: 90. — Aufklärung: VI a, 66. 88.
Fiedler (-Schorn-Ruete). Bibl. Geschichte: VI a, 100.
Fielitz, Albert. Lesemaschine: I, 35 Anm.
Fietz, K. (-Barleben). Orthogr. Unterricht: I, 414.
Fikenscher. Geschichtsunterricht (17. Jhdt.): II, 88.
Finger. Heimatskunde: II, 34. 119; IV, 317 Anm.
Fink. Als Lesestoff: I, 189.
Fischer. Als Lesestoff: I, 174.
Fischer, Konrad Heinrich. Lesebuch: I, 160.
Fischer, Johann Georg. Lesebuch: I, 220. — Gesangunterricht: IV, 243. 244. **(-Hellmuth).** Naturw. Unterricht: II, 193.
Fischer, F. W. R. Deutsche Sprachlehre: I, 399 f.
Fischer, O. Orthogr. Unterricht: I, 416.
Fischer, Kuno, Dr. Baco: I, 481 Anm. 1.
Fischer, Theobald, Dr. Seekarten: II, 53 Anm. 54.
Fischer, G. A. Kartographie: II, 56.
Fischer, F. B. Rechenunterricht: III, 43 f. 57 f.; Dividiermethode: 59 f.; Dezimalbruch: 149; Rechenbuch: 179; Geometr. Unterricht: 195 Anm.
Fischer, O. Geometr. Zeichnen: IV, 188.
Fischer, Johann Bernhard. Schreibunterricht: IV, 26; stehende Kanzleikurrent: 92.
Fischer. Liturgik (kath.): VI b, 295.
Fischer, Johann Nepomuk. Leibesübungen: V, 65; Gymnastik: 432. 480.
Fischer, F. Turnunterricht: V, 421 u. Anm. 2.
Fischer, W. Turnunterricht: V, 497 Anm. Mädchenturnen (Hermann): 495 Anm. 3.
Fischer, Heinrich Ludwig. Kirchenlied: VI a, 140.
Fischer, Albert Friedrich Wilhelm. Hymnologie: VI a, 153.
(-Linke). Hymnologie: ebd.
Fix, Wilhelm. Wandlesetafeln: I, 32; Fibel: 95. 97; Lesebuch: 207. — Zahlenbilder: III, 143; Wandrechenfibel: 145; Rechenunterricht (anschaul.): 173; Rechenbuch: 180.
Flacius Illyricus. Katechismus des Canisius: VI b, 101.
Flashar. Anschauung: I, 468 Anm. 1.
Flathe. Geschichtsunterricht: II, 83 Anm. 90.
Flathmann (-Nack). Wandlesetafeln: I, 32; Fibel: 97.
Fleischer, Gustav. Lesebuch: I, 225.
Fleischhauer. Geometr. Aufgaben: III, 224 Anm.
Fleischmann, C. Mädchenturnen: V, 356; Turnfahrten: 387; Turnunterricht: 420; Kawerau: 414 Anm.
Fleming, Paul. Deutsche Sprachlehre: I, 287.
Flemming. Turnunterricht: V, 414 Anm.
Fleury, Claude. Leibesübungen: V, 24. — Katechismus: VI a, 33; VI b, 98. 116 ff.; (histor.): 230 ff. 286; erotemat. Lehrweise: 129; Katechismusunterricht (Meth.): 130; bibl. Geschichtsunterricht: 218. 230 ff. 270. 271; Kirchengeschichte: 291.
Fliedner, Theodor. Bibl. Bilder: VI a, 99.
Flint, J. (-Pfaff). Geometr. Unterricht: III, 223 Anm. 229.
Flinzer. Zeichenunterricht: IV, 186. 199 f.
Floderus. Heersche Würfel (Rechenunterricht): III, 129.
Florin, B. (-Wiget). Lesebuch: I, 216.
Florus, Annäus. Geschichtsunterricht (Lesestoff): II, 87.
Flügel. Liedersammlung: IV, 248.
Flügel, Dr. Geschichtsunterricht (18. Jahrhundert): II, 102 Anm. — Perikopen: VI b, 243; bibl. Geschichtsunterricht: 245.
Flügge, Heinrich Friedrich. Wandlesetafeln: I, 32; Fibel: 95; Lesebuch: 208 f. —

Bibl. Geschichtsunterricht (Erklrg): VIa, 104.
Fölsing, Johann (-Heck). Fibel: I, 96; Lesebuch: 206 f.
Fölsing, C. Liedersammlung: IV, 248.
Fontane, Theodor. Als Lesestoff: I, 240.
Forchhammer, August Friedrich. Als Lesestoff: I, 198.
Fork. Katechismus: VIa, 72.
Forster, Georg. Reisen: I, 149; als Lesestoff: 174. 239 Anm. 2.
Forster, Reinhold. Reisen: I, 149.
Forster, Gideon. Religionsunterricht (Meth.): VIb, 125.
Förster, Eduard. Lesebuch: I, 223. 223 Anm. 7.
Förster, Oswald. Fibel: I, 112; Normalw.-Methode: 116.
Förster. Volkslied (Erklrg.): I, 451.
Förster, W. Naturw. Unterricht: II, 179.
Fortunatus. Hymnologie: VIb, 298.
Foßler, J. Taktschreiben: IV, 77.
Franck, Sebastian. Erdkunde: II, 2. — Geschichtsunterricht: 84.
Francke, August Hermann. Fibel: I, 13; deutsche Sprachlehre: 296; orthogr. Unterricht: 298 Anm. 2; Anschauungsunterricht: 486 f. 511. — Geogr. Unterricht: II, 8 f. 10 f. — Geschichtsunterricht: 90 f. 109. — Naturw. Unterricht: 136. 186 f. 192. — Geometr. Unterricht: III, 187. 192. — Schreibunterricht: 115. — Gesangunterricht: 229 f. — Handfertigkeitsunterricht: 260 f. — Religionsunterricht: VIa, 42. 55 f.; Katechismusunterricht: 56; bibl. Geschichtsunterricht: VIb, 239; Kirchenlied: VIa, 139. 141; Pietismus: 42.
Francke, Hermann. Fibel: I, 112; Normalw.-Methode: 117; Lesebuch: 225.
Francke, Karl. Fibel: I, 97.
Francke, E. Katechismusunterricht: VIa, 111; Religionsunterricht: 112 Anm.
Francke, K. L. Zeichenunterricht: IV, 172 f.
Frangk, Fabian. Deutsche Sprachlehre: I, 253 f. 293.
Frank, Johann Peter (Arzt). Leibesübungen: V, 29 Anm. 36 ff. — Mädchenerziehung: ebd. Übungsplatz (Turnunterricht): 37.
Franke, E. Kirchenlied (Erklrg.): VIa, 154.
Frankenberger, Heinrich (-Kaiser). Liedersammlung: IV, 255.
Franklin, Benjamin. Physik: I, 148. — Leibesübungen: V, 64.
Franko von Cöln. Notenschrift: IV, 220.
Franz Ludwig, Erzbischof von Trier. Religionsunterricht: VIb, 142.
Franz Ludwig, Erzbischof von Mainz. Religionsunterricht: VIb, 144.
Franz Konrad von Stadion, Fürstbischof von Bamberg. Religionsunterricht: VIb, 144.
Franz Ludwig von Erthal, Fürstbischof von Bamberg. Religionsunterricht: VIb, 144.
Franz, C. F. Geometr. Unterricht: III, 221 ff.
Franz, Ignaz. Gesangbuch VIb, 303; Choralgesang: ebd.
Franziskaner. Religionsunterricht: VIb, 54 f.
Fraterherren. Relig. Unterweisung: VIb, 55 f.
Frauer, Ludwig. Deutsche Sprachlehre: I, 366; Sprachstück: 447.
Frechulf von Lisieux. Weltchronik: II, 75.
Free, H. Lesebuch (Anforderungen): I, 242 Anm. 1. 247 f. (realist.).
Freeden, von (-Scott). Meteorologie: II, 38.
Freidenker. VIa, 62.
Freiensehner, Heinrich. Lesebuch: I, 227. **(-Curtman).** Lesebuch: I, 201 Anm. 3. 220 Anm. 10.
Freier, Wilhelm. Fibel: I, 96.
Freiwirth, S. Schreibunterricht (Carstairs Methode): IV, 58 f.; Rundschrift: 154.
Fresenius. Geometr. Unterricht: III, 234.
Freyer, Hieronymus. Geschichtsunterricht: II, 95; 92 f. 103. — Deutsche Sprachlehre: I, 298 f. 305; orthogr. Unterricht: 324.
Freyer, Ph. J. G., Dr. Spieß' Freiübungen: V, 225; Lings Gymnastik: 298.
Freyhofer. Handfertigkeitsunterricht: IV, 279 f.
Freylinghausen. Katechismus (histor.): VIa, 57; Kirchenlied: 154.
Freytag, Gustav. ABC-Schützen: I, 18 Anm.; 18. Jhrhdt.: 129 Anm.; **Erziehung**

(Mittelalter): V, 10 Anm. — Als Lesestoff: I, 240.
Frick, Otto Paul Martin, Dr. Geogr. Unterricht (Bilder): II, 71. — Handfertigkeitsunterricht: IV, 261.
(-Polack). Sprachstück: I, 449.
Frick, Joseph, Dr. Physik. Unterricht: II, 198. 219.
(-Lehmann). Physikal. Unterricht: II, 219.
Frick, Dr. Catechismus Rom.: IV b, 107 f.
Fricke, A. (-Lohmann). Fibel: I, 95.
Fricke, Wilhelm, Dr. Religionsunterricht: VI a, 86; Katechismusunterricht: 121.
Fricke, Friedrich Wilhelm (-Beschoren). Lesebuch: I, 231.
Fricke. Naturw. Unterricht (Meth.): II, 190.
Friedl, Leopold. Katechetik: VI b, 200; 203.
Friedland, Valentin, s. Trotzendorf.
Friedländer, David. Lesebuch (jüd.): I, 147.
Friedländer, Ludwig, Dr. Quintilian: I, 30 Anm.
Friedländer, Konrad, Dr. Turnunterricht: V, 432. 503.
(-Müttrich). Turnunterricht: V, 503 Anm.
Friedlein. Zahlzeichen: III, 1 Anm.; röm. Zahlen: 3.
Friedrich Karl Joseph, Erzbischof von Mainz. Religionsunterricht: VI b, 144.
Friedrich Karl von Schönborn, Fürstbischof von Bamberg. Religionsunterricht: VI b, 144.
Friedrich Wilhelm I., König von Preußen. Schulwesen: I, 132; Nadelarbeitsunterricht: IV, 349 f.
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen. Handfertigkeitsunterricht: IV, 267; Nadelarbeitsunterricht: 350.
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen. Turnunterricht: IV, 234 f.
Friedrich II. (der Große), König von Preußen. Fibel: I, 24. — Schulwesen: 131 f.; General-Landschul-Reglement: 307 Anm. 2. 328 Anm. Deutsche Sprachlehre: 327 f. — Geogr. Unterricht: II, 11. — Aufklärung: VI a, 65 f.
Friedrich, Dr. med. Barrenturnen: V, 327.
Friedrich. Fuller: V, 23 Anm.
Friedrich, Johannes. Vatikan. Konzil: VI b, 197.
Friedrich, Karl, s. Biedermann, Fr. K.
Friedrichs, H. Fibel: I, 97.
Friedrichs (-Klusmann). Rechenbuch: III, 180.
Friesen, Karl Friedrich. Geometr. Unterricht: III, 195. 204. — Turnunterricht: V, 76. 85. 88. 92 f. 107.
Friesicke, Fr. K. A. Orthogr. Unterricht: I, 415.
Friesland. Geograph. Unterricht: II, 2 Anm. 5.
Frint. Katechetik: VI b, 201.
Frisch, Franz (-Weber). Lesebuch: I, 235.
Frisch, Johann Leonhard. Deutsche Sprachlehre: I, 295. 310.
(-Bödiker-Wippel). Deutsche Sprachlehre: I, 295.
Fritsch, Gustav, Dr. Südafrika: II, 40.
Fritsche. Geschichtsunterricht (Quellenberichte): II, 130 Anm.
Fritze, Ludwig (-Böckler). Lesebuch: I, 218.
Fritze, C. Geometr. Unterricht: III, 221 Anm.
Fritzsche, Adolf. Fibel: I, 112; Normalm.-Methode: 117.
Fröbel, August Wilhelm Friedrich. Geometr. Anfangsunterricht: III, 191 Anm. — Handfertigkeitsunterricht (Kindergarten): IV, 275 ff.
Fröbing, Johann Christoph. Lesebuch (realist.): I, 153.
Frohberg. Turnunterricht: V, 447.
Fröhlich, Christian. Schreiblesemethode: I, 98.
Fröhlich, Abraham Emanuel. Als Lesestoff: I, 187.
Fröhlich, Gustav (-Wurst). Deutsche Sprachlehre: I, 381 Anm.
Fröhlich, Joseph, Dr. Gesangunterricht: IV, 243.
Fröhlich, J. Katechismus (Entwurf): VI b, 193 f.; bibl. Geschichtsunterricht: 272.
Frommelt. Zeichenvorlagen: IV, 185.
Frossard, B. Jacotots Methode: I, 101 Anm.
Fruchtbringende Gesellschaft. Deutsche Sprachlehre: I, 277.
Früh, J. Kartographie: II, 57 Anm.

Früh, U. Geogr. Unterricht: II, 20 Anm. 29 Anm. (Meth.).
Frühwirth, Anton (= Fellner). Fibel: I, 112; Normalwörter: 116.
Fuchs. Vulkane: II, 37.
Fuchsperger, Ortholph. Leeskonst: I, 48 ff. 68; Lautiermethode: ebd.; Schreiblesemethode: 68. 79.
Fu-hi. Schrift: IV, 6.
Fulda, Friedrich Karl. Lesebuch: I, 200. 233. — Orthogr. Unterricht: I, 316. — Als Lesestoff: I, 174. 188.
Fulda, Karl. Zwinglis „leerbiechlein": V, 18 f.
Fuhrmann. Katechismusunterricht (Literal-Tabellarmeth.): VI a, 58.
Fulgentius von Ruspe. Vaterunser: VI b, 35.
Fuller, Francis. Leibesübungen: V, 23 f. 43.
Funk, M., Dr. Turnen: V, 498 Anm. 3.
Funke, Karl Philipp. Lesebuch (naturw.): II, 147 f. 149. 156; (geschichtl.): 107. — Als Lesestoff: I, 154.
(= Martes). Lesebuch (realist.): I, 152.
Färbringer. Bibl. Geschichtsunterricht: VI a, 95.
Fürstenberg. Zeichenunterricht: IV, 179. 192 Anm.; geometr. Zeichnen: 183.
Fuscararius, Aegidius. Catechismus Rom.: VI b, 108.
Fureirius, Franziskus. Catechismus Rom.: VI b, 108.

G.

Gabelsberger, Franz Xaver. Stenographie: IV, 149 f.
Gaber, A. (= André-Schumacher). Bibl. Bilder: VI b, 287.
Gabriel, Heinrich (= Supprian). Fibel: I, 97; Lesebuch: 215. 248.
Gabriel. Rechenunterricht: III, 104.
Gabuel (= Heinrich). Relig. Jugendunterricht: VI b, 131.
Gaebler, E. Schulatlas: II, 67; Schulwandkarte: 69.
(= Diercke). Geogr. Unterricht: II, 33; Schulatlas: 64. 66.
Gailer, J. E. Orthogr. Unterricht: I, 413.
Galenus. Anthropologie: II, 3. — Leibesübungen: V, 43; Gymnastik: 78.
Galetti, Johann Georg August. Salzmann: II, 97 Anm. 1.
Galilei. Physik: I, 148; Astronomie: II, 5; Naturwissenschaft 182.
Gallas. Mission: VI b, 47.
Galle. Kirchenlied (kath.): VI b, 302. 305.
Gallin. Wandvorschriften (Schreibunterricht): IV, 102.
Galura. Katechismus: VI b, 155 ff.; Sokratik: 200. 202; bibl. Geschichte: 258.
Galvani, Luigi. Physik: I, 148.
Gansen, Dr. Handfertigkeitsunterricht: IV, 342.
Gantter. Gesangunterricht: IV, 248.
Gardthausen, Hans. Sächs. Kinderfreund: I, 145 Anm.
Gartner, Franz. Schreiblesemeth.: I, 98. — Taktschrift: IV, 79.
Gärtner, Friedrich (= Baron-Junghanns-Schindler). Deutsche Sprachlehre: I, 402.
Gärtner. Bibl. Geschichte: VI a, 105.
Garve, Christian. Deutsche Sprachlehre: I, 332. — Als Lesestoff: I, 188. 189.
Gascardt. Turnunterricht: V, 188.
Gaspari, A. E. Geogr. Unterricht: II, 17; Kartenzeichnen: 25 f.; Atlas (Forderungen): 59 f.
(= Güssefeld). Schulatlas: II, 60.
Gasser. Geom. Unterricht: III, 209 Anm.
Gattermann. Kirchenlied (Meth.): VI a, 154.
Gatterer. Geogr. Unterricht: II, 15 f.
Gaudentius von Brescia. Sakramentreden: VI a, 33.
Gause. Deutsche Sprachlehre: I, 399.
Gaveau. Relig. Jugendunterricht: VI b, 131.
Gebauer. Hymnologie: VI a, 153.
Gebhard, E. Orthogr. Unterricht: I, 414.
Gebhardt. Kartenzeichnen: II, 26; Netzkarten: ebd. — Naturw. Unterricht (Meth.): 190.
Gebhardt, Paul. Naturw. Apparate: II, 222.
Gedalge (jr.). Rundschrift: IV, 153.
Gedike, Friedrich. Leselehrmeth. (Olivier): 62 Anm. 15.; (analyt.-synth. Meth.): 100; — Fibel: ebd. — Bibel als Lesebuch:

126 f. — Lesebuch (Anforderungen): I, 242 Anm. 1. — Kartenzeichnen: II, 25. — Geschichtsunterricht: 109.
Gedike. Handfertigkeitsunterricht: IV, 361.
Geerling, K. F. A. Lesebuch: I, 228; orthogr. Unterricht: 417.
Geffken, J. Dekalog: VI b, 70. 74; Der Seelen Trost: 87; Religionsunterricht: 79; Bilderkatechismen: 86. 285.
Gehricke, F. L. Ad. Werner (Turnunt.): V, 189 Anm.
Gehry. Zeichenwandtafeln: IV, 182.
Geile, W. Deutsche Sprachlehre: I, 405.
Geiler von Kaisersberg. Gebet: VI b, 64; Vaterunser: 65. 86; Ablaß: 67; Predigt: 75; Beichtbuch: 88.
Geilfus, Georg (= Scherr). Lesebuch: I, 193 Anm. 3.
Geißel, von. Kirchenlied (kath.): VI b, 301.
Geißler. Schreibunterricht: IV, 26; Kanzlei-Kurrent (steh.): 92. — Katechismus: VI a, 113.
Geistbeck, Michael, Dr. Deutsche Sprachlehre: I, 366. — Geogr. Unterricht (Gesch. d. Meth.): II, 1 ff. 32; Verkehrsgeographie: 35; Ethnologie: 38. — Geschichtsunterricht (Quellenberichte): 130.
Geistbeck, Alexander. Alpenseen: II, 37.
Gelasius. Pastoralbrief: VI b, 45; Sakramentar: 35. 40.
Gelasius, Petrus. Catechismus Rom.: VI b, 106.
Gelbe, Theodor, Dr. Handfertigkeitsunterricht: IV, 314. 316. 342; Vorlagen: 343.
Gellert, Christian Fürchtegott. Einfluß auf die deutsche Sprache: I, 130 f. — Als Lesestoff: 186. 187. 188. 189. 190. — Guts Muths' „Gymnastik": V, 43. — Kirchenlied VI a, 153.
Gelpke, Dr. Planetarium: II, 46; Uranorama: 47.
Georg von Peurbach, s. Peurbach.
Geminus. Ringkugeln: II, 45.
Gemß, Gustav. Orthogr. Unterricht: I, 411.
Genthe, Hermann, Dr. Leibesübungen: V, 508 Anm. 1.
Gentz (= Schäfer I = Schäfer II = Scherler). Fibel: I, 96.
Genzken, E. Katechismus (Erklrg.): VI a, 113.
Georg, Fürst von Anhalt. Christl. Unterweisung: VI a, 21 f. 77.
Georg von Bamberg. Christenlehre (16. Jhdt.): VI b, 109.
Georgens, J. Daniel, Dr. Handfertigkeitsunterricht: IV, 278 ff. 342; Schulgarten: 337.
Georgens, Jeanne Marie. Handfertigkeitsunterricht: IV, 278.
Georgi, Christian Friedrich. Wandlesetafeln: I, 32.
Georgii. Turnunterricht: V, 414 Anm. 415 Anm.
(= Lindbeck). Gymnastik: V, 264 f.
Geppert, G. Orthogr. Unterricht: I, 413.
Gerbald von Lüttich. Volksunterricht: VI b, 48.
Gerberding, W. (= Beyer). Deutsche Sprachlehre: I, 402.
Gerbert (Abt). Rechenkunst (arab.): III, 10; Abakus: 8 f.; Gesangbuch: VI b, 303.
Gerbert (Silvester II). Rechenunterricht: I, 480; III, 81.
Gerden, Wilhelm. Fibel: I, 95.
Gerding, J. G. Wandlesetafeln: I, 32.
Gerhardt, Paul. Pietismus: VI a, 42; Kirchenlied: 153. — Als Lesestoff: I, 189.
Gerhoh. Geistl. Volkslied: VI b, 293.
Gerlach, Otto von. Bibl. Geschichtsunterricht: VI a, 104.
Gerlach, D. (= Ruppert). Fibel: I, 95.
Gerlach (= Arendt-Schmälling). Lesebuch: I, 219 Anm. 2.
Gerland (= Waitz). Ethnologie: II, 39.
Gerling. Rechenunterricht (Hentschel): III, 110.
Gerlitz, E. Mädchenturnen: V, 516.
Germanen. Schrift: IV, 12; Jugenderziehung: V, 8; Schwimmen: 9; Sprung: ebd.
Gersbach, Joseph. Schreiblesemeth.: I, 91; deutsche Sprachlehre: I, 377. — Löcherbrett (Rechenunterricht): III, 130 f. — Gesangunterricht: IV, 243.
Gersdorff, Paul von. Stenographie: IV, 151.
Gerson, Jean Charlier. Religionsunterricht: VI b, 17 ff.; Patenschaft: 43; Kinderbeichte: 53; Glaube: 49; Tugenden: 71; Frageverfahren: 75; Beichterziehung: 79. 80 ff.; Katechese: ebd.; Sokratik: 82; Beichtbuch: 87; Dekalog (Erklrg.): ebd.

Gerſter, J. S. Geogr. Unterricht (Meth.): II, 30; Heimatkunde: 34; Wandkarten: 69; geogr. Bilder: 71.
Gertenbach. Probeſchrift: IV, 104.
Geſenius, Juſtus. Religionsunterricht: VI a, 45 f.; bibl. Geſchichtsunterricht: 10. 46. 47; Katechismusunterricht: 51; Katechismus: 112; Kirchenlied: 153; Pietismus: 42.
(- **Beyer**). Bibl. Geſchichte: VI a. 37; VI b, 237.
Geſner, Salomon. Als Leſeſtoff: I, 174. 175. 188. 189. 190.
Geſner, Johann Matthias. Leſelehrmethode: I, 90 Anm.
Geßner, Friedrich. Rechenbuch: III, 24.
Gevaert. Muſik (griech.): IV, 209; (chriſtl.): 213.
Geyer, E. Fibel: I, 90 Anm.
Geyer, H. Katechetik: VI a, 119.
Geyer (- Ernſt). Paläſtina: VI b, 284.
Gibbon. Schrift: IV, 2.
Gies, S. Rechenunterricht (Meth.): III, 118. 179.
Gieſebrecht, Wilhelm von. ABC-Schützen: I, 18 Anm. 3.
Gieſemann, J. F. R. Fibel: I, 95.
Gieſeler, Georg Chriſtoph Friedrich. Leſemaſchine: I, 35 Anm.
Gieſtl, Ph. Anton. Schreibleſemeth.: I, 98.
Gillot. Stahlfedern: IV, 144.
Girbert, Johannes. Deutſche Sprachlehre: I, 279 f. 281.
Girtanner. Als Leſeſtoff: I, 199.
Gittermann, Louis. Wandleſetafeln: I, 32; Fibel: 95.
(- **Gude**). Leſebuch: I, 204.
Glandorff. Kartenzeichnen: II, 25 f.
Gläſel (- Deinhardt). Vorübung zum Zeichnen: IV, 192. — Handfertigkeitsunterricht: 287.
Glatz (Glaſſius), Salomon. Gothaer Schulordnung: I, 272 Anm. 2. — Katechismus: VI a, 47. 48. 52; Katechismusunterricht: 48 f. 51.
Glatz, Jakob. Leſebuch: I, 146.
Glatz, Joſeph. Leſebuch: I, 160.
Glazebrook, R. T. (Shaw - Schlöſſer). Phyſik. Unterricht: II, 220.
Gleim, Johann Wilhelm Ludwig. Als Leſeſtoff: I, 175. 187. 189. 190.
Gleim, Betty. Leſebuch: I, 175 f. 178: Sprachſtück: 425.
Glinzer. Zeichenwandtafeln: IV, 182; 192.
Glöde, Hermann (- Gurcke). Deutſche Sprachlehre: I, 364.
Gloor. Rechenunterricht: III, 180.
Gneiſt. Handfertigkeitsunterricht: III, 300.
Gneiſenau. Gymnaſt. Übungen: V, 66.
Gnerlich, Gottlieb (- Auras). Leſebuch: I, 201 f.
Göbl. Religionsunterricht (Katecheſe): VI b, 41. 50. 72. 80; (Sprache): 75; Lehrthätigkeit der Geiſtlichen: 47; Beichte: 52. 68; Patenſchaft: 43; Gebet: 64; Glauben: 62; Dekalog: 70; Geiſtliche Schauſpiele (M.-A.): 72.
Godel, Martin. Nadelarbeitsunterricht: IV, 373. 379 ff. 380; (Wandtafeln): 381.
Gödicke. Katechismusunterricht: VI a, 112.
Goedeke, Karl, Dr. Bibelüberſetzungen: I, 5 Anm.; Überſetzungen röm. Autoren: II, 77; Kaiſerchronik: 76; Steinhöwel: 77.
Goethe, Wolfgang von. Leſen: I, 3 f.: deutſche Litteratur: 131. — Rouſſeau: II, 13. — Peſtalozzis Rechenunterricht: III, 72 f. — Zeichnen: IV, 166. — Turnen: V, 143 f. — Aufklärung: VI a, 65 f. — Als Leſeſtoff: I, 174. 175. 187. 188. 189. 199.
Göhrung. Naturw. Unterricht: II, 154.
Göldi. Geometr. Unterricht: III, 216.
Goldner, H. Turnunterricht: V, 187 Anm. 188 Anm. 485 Anm. 490 Anm. 491 Anm. 497 Anm.
Goldmann, Valentin (- Chun - Liermann - Widmann - Veith). Leſebuch: I, 228.
Goldſchmidt, Julius. Fibel: I, 97.
Golfarelli. Handfertigkeitsunterricht: IV, 285.
Gölitz, G. (- Quietmeyer - Münkel). Wandleſetafeln: I, 32. — Fibel: 95; Leſebuch: 220.
Gollowitz, von. Katechetik: VI b, 201.
Goltz. Kirchenlied (Erklrg.): VI a, 144.
Goltz. Turnunterricht: V, 414 Anm. 415 Anm.
Goltzſch, Emanuel Theodor. Leſeſtäbe: I, 33; Leſelehrmethode (Stephani): 71; (Krug): 76 Anm. — Anſchauungsunterricht: 502 ff. — Rechenunterricht: III, 110. — (Sittl. Einfluß): 105. — Gers-

bachsche Notentafel: 130. — Zifferstäbe: 131. 145; Schulzscher Apparat: 131; Rechenmaschine (russ.): 132; Sachrechenmethode: 165; Geometr. Unterricht: 212 Anm. — Schreibunterricht (Vorübung): IV, 110. — Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 96.

Goltzsch, Emanuel Theodor (-Timm). Lesebuch: I, 221.

(-Theel). Rechenunterricht: III, 121; Sachrechenmethode: 165 ff.

Gonod, B. Jacotots Methode: I, 102 Anm.

Göpfert. Geogr. Unterricht: II, 30. — Geschichtsunterricht (Herbart): 131. — Rechenunterricht: III, 121; Sachrechenmethode: 168.

Göring, Hugo, Dr. Basedow: I, 57 Anm.; (Schriften): II, 97 Anm. — Jacotot: I, 101 Anm. — Geschichtsunterricht: II, 109.

Göritz, Otto. Wilh. Lübeck: V, 164 Anm.

Görres, Guido. Romantik: VIb, 301.

Göschen. Turnen: V, 116.

Goschkowitsch. Rechenmaschine (chines.): III, 5.

Gose. Fibel: I, 96.

Gosky. Deutsche Nationalschrift: IV, 95.

Gossel. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 95.

Goßler, Gustav von, Dr., (Minister). Zeichenunterricht (Plan): IV, 195 ff. — Handfertigkeitsunterricht: IV, 319 Anm. — Turnunterricht (Erlasse): V, 378 ff. 384 ff. 389 f. 390 ff. 392 ff. 404 ff.

Goßner. Pietismus: VIa, 88.

Göttling, Dr. Turnunterricht: V, 188.

Gottschalg (-Bräunlich). Rechenbuch: III, 180.

Gottsched, Johann Christoph. Deutsche Sprache: I, 130 f.; deutsche Sprachlehre: 172. 304 ff. 309. 324. 334. 425.

(-Hofmann). Deutsche Sprachlehre: I, 305. 307.

Götz, Johann Nicolaus. Als Lesestoff: I, 154.

Götz. Geogr. Unterricht: II, 29.

Götz, L. Handfertigkeitsunterricht: IV, 389.

Götz. Katechismus (Erklrg.): VIa, 111; Hymnologie: 152.

Götze, Friedrich (-Krieg-Schönfeld). Lesebuch: I, 223.

Götze. Geogr. Unterricht: II, 32.

Götze, Heinrich. Liedersammlung: IV, 225.

Götze, Woldemar, Dr. Handfertigkeitsunterricht: IV, 295. 296 f. 300. 301. 302. 304. 305 f. 328. 342.

(-Zur Straßen-Schenckendorff). Handfertigkeitsunterricht (Vorlagen): IV, 297.

Götze, G. H. Liedergeschichten: VIa, 154.

Götzinger, Maximilian Wilhelm. Deutsche Sprachlehre: I, 353 f.; Orthogr. Unterricht: 413.

(-Götzinger, E.). Deutsche Sprachlehre: I, 353 Anm.

Götzinger, Ernst, Dr. Deutsche Sprachlehre: I, 365; Deutsche Gedichte (Erltrg.): 450.

(-Götzinger, M. W.). Deutsche Sprachlehre: I, 353 Anm.

Graber, A. (-André-Schumacher). Bibl. Bilder: VIb, 287.

Gräber. Stigmogr. Zeichnen: IV, 181.

Graberg. Zeichenwandtafeln: IV, 182; Geometr. Zeichnen: 183.

Graeffe, Johann Friedrich Christoff. Religionsunterricht (Katechese): VIa, 72.

Graf. Schräge Kanzlei-Kurrent: IV, 93.

Graf, Dr. Leibesübungen: V, 402.

Graf. Katechetik: VIb, 213; Katechismusunterricht (Meth.): 214.

Gräfe, Heinrich. Erfurter Fibel: I, 9 Lesestoff (realist.): 167; Lesebuch: 225. 236 Anm. 4 (Anforderungen).

Gräfe, Karl Friedrich. Fibel: I, 19.

Gräfe, H. Geogr. Unterricht: II, 74. — Naturw. Unterricht (Meth.): 193.

Gräfe, Dr. Schreibunterricht (Überzieh-Methode): IV, 87 f.

Gräfe. Handfertigkeitsunterricht: IV, 273.

Gräfenhahn, August. Leseunterricht (Griechen): I, 30 Anm.

Gräffe, Kaspar. Katechetik: VIa, 79.

Graffunder, Alfred. Jacotots Methode: I, 109; Anschauungsunterricht: 508 f. — Schreibvorschriften: IV, 98.

Granigg. Rechenbuch: III, 174.

Grasberger, Lorenz, Dr. Leseunterricht (Altertum): I, 31 Anm.; Anschauung (Altertum): 475 Anm. 1. — Mathematik (Altertum): III, 1 Anm.; Zahl-

zeichen (röm.): 3; Rechenbrett (röm.): 5. — Gymnastik (Altertum): V, 2 Anm.

Graser, Johann Baptist, Dr. Leselehrmethode (Stephani): I, 71; (Schreiblesen): 77 ff. 86 ff.; (Vorübung): 92. — Anschauungsunterricht: 497. — Geogr. Unterricht: II, 74. — Rechenunterricht: III, 90 f.; Fenster: 128. — Schreibunterricht (Meth.): IV, 83 f.; Vorschriften: 97 f.; Elementarschrift: 84. — Katechetik: VIb, 201.

(-Ludwig). Religionsunterricht (Meth.): VIb, 204 f.

Graßmann, Friedrich Heinrich Gotthilf. Wandlesetafeln: I, 32; Leselehrmethode (Buchstab.): 42; (Krug): 76; deutsche Sprachlehre: 377. 424; Anschauungsunterricht: 494. 506. — Geschichtsunterricht: II, 118 f. — Zeichenunterricht: IV, 161 Anm.; Stigmogr. Zeichnen: 181.

(-Bartholdy). Lesemaschine: I, 36 Anm.

Graßmann, Justus Günther. Geometr. Unterricht: III, 196; 201 ff.

Gratz. Bibl. Geographie: VIb, 283.

Grau, Rudolf Friedrich, Dr. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 104.

Grau. Zeichenunterricht: IV, 194. 199; (Ztschrft.): 202.

Grauer. Rechenunterricht (Pestalozzi): III, 69. 72.

Graul. Rechenunterricht: III, 112.

Greef, Wilhelm. Liedersammlung: IV, 248.

(-Erk). Liedersammlung: IV, 255.

Gregor von Nyssa. Katechumenenunterricht: VIa, 9; Große Katechese: VIb, 32; Vaterunser: 35.

Gregor der Große (Papst). Kirchengesang: IV, 217 ff. — Lehrschriften: VIb, 39; Ordo baptismi: 40; Eltern als Katecheten: 42; Pastoralbuch: 45; Hymnologie: 298.

Gregor II. (Papst). Predigt: VIb, 47; Volksunterricht: 49; Religionsunterricht (Bilder): 285.

Gregorii, Johann Gottfried. Karten: II, 50.

Greiff. Geschichtsunterricht (18. Jhrdt.): II, 101 Anm.

Greiner, L. D. Kirchenlied: VIa, 149; Liedersammlung: 154.

Grell, Friedrich. Gesangschule: IV, 253.

Greßler, Julius. Lesebuch (realist.): I, 248 ff. — Handfertigkeitsunterricht: IV, 327.

Gretschel. Kartenprojektion: II, 36.

Greve, H. (-Bachhaus-Buschbaum-Trenkner). Deutsche Sprachlehre: I, 403.

Griechen. Leseunterricht: I, 30 Anm. — Zahlzeichen: III, 2; Rechnen: 4; Geometrie: 182 f. 186. — Schrift: IV, 13; Stenographie: 148. — Musik (pädag. Bedtg.): 210 ff. — Gymnast. Übungen: V, 4 f.; Gymnastik: 45 f. 335; Schwimmen: 5.

Grimm, Jakob Ludwig Karl. Lesen (Wortbedtg.): I, 1 Anm.; Buch (Wortbedtg.): 2; Fibel (Bedtg.): 8; ABC-Schützen: 17 Anm.; deutsche Sprachwissenschaft: 340 ff.; deutsche Sprachlehre (Meth.): 387. — Schrift: IV, 20. — Luthers Bibelübersetzung: VIa, 31 Anm.

Grimm (Gebrüder). Knüttelvers (Bedtg.): I, 28 Anm. — Als Lesestoff 187.

Grimm, J. L. Schulatlas: II, 60.

Griesebach. Pflanzengeographie: II, 38.

Grittler (-Latacz). Turnunterricht: V, 424.

Grönings, Jacob (-Bitscher). Lesebuch: I, 220 Anm. 3.

Grönings (-Ritter). Rechenbuch: III, 180.

Groote, Gerhard. Religionsunterricht: VIa, 21; VIb, 55. 223.

Gropper. Katechismus: VIb, 286.

Groppler. Handfertigkeitsunterricht: IV, 306. 341.

Großmann, Dr. Turnunterricht: V, 439.

Großmann, Karl. Bibl. Geschichte: VIa, 105; Katechismusunterricht: 121.

Grotefend, Georg Friedrich. Lesebuch: I, 231. — Roths Antihermes: 337. Anm. 4.

Grothaus, Johann. Katechismus: VIb, 115.

Grothe, Franz (-Grunhage). Fibel: I, 113; Normalw.-Methode: 117 f.

Grube, August Wilhelm. Lesebuch (Anforderungen): I, 236 Anm. 4. — Gedichte (Erltrg.): 450. — Geogr. Unterricht: II, 33; (Char.-Bilder): ebd. —

Geſchichtsunterricht: 126. — Naturw. Unterricht: 171 Anm. — Rechenunterricht: III, 78 (Peſtalozzi). 99. 105 Anm. (ſittl. Einfl.). 110. 112 ff. 113 ff. 116. 118. 119. 121; Sachrechenmethode: 168. — Bibl. Geſchichtsunterricht: VIa, 96. — Gerh. Groot: VIb, 54.

Gruber. Sprachſtück: I, 446. — Klopſtocks Oden (Erltrg.) 450.

Gruber, K. Geometr. Unterricht: III, 217 Anm.

Gruber, Auguſtin, Erzbiſchof von Salzburg. Katechumenenunterricht: VIb, 17; bibl. Geſchichtsunterricht: VIa, 92; VIb, 218. 272; Katechismusunterricht: VIa, 115; Katechetik: VIb, 201. 208.

Grübnau. Leſebuch: I, 230.

Grüllich, A. Deutſche Nationalſchrift: IV, 95 Anm.

Grün, Dionys. Peutingerſche Tafel: II, 52.

Gründler, Friedrich Ernſt. Leſebuch (relig.): I, 219.

Gruner. Rechenunterricht (Peſtalozzi): III, 69. 72.

Grunhage, H. (-Grothe). Fibel: I, 113; Normalw.-Methode: 117 f.

Grunow, C. Handfertigkeitsunterricht: IV, 300. 305 f.; (Vorlagen): 297. 343.

Grützbeutel, Jakob. Fibel: I, 9. 19. 122; Lautiermethode: 68.

Grüzmacher, Franz. Fibel: I, 93; Leſebuch: 184.

Gſell. Zeichenwandtafeln: IV, 182.

Gſell-Fels, Th. Schweiz (geogr. Prvl.): II, 42.

Guckeiſen, Dr. Naturw. Unterricht: II, 193.

Gude, Karl. Deutſche Gedichte (Erltrg.): I, 451.

(-Gittermann). Leſebuch: I, 204 f.

(-Haubold). Leſebuch: I, 204.

Gudenrath, P. Leſebuch: I, 183.

Gueintz, Chr. Deutſche Sprachlehre: I, 277 f. 281; orthogr. Unterricht: 279.

Gugler, Dr. Geometr. Unterricht: III, 213.

Guhl, E. (-Koner). Leibesübungen (Altertum): V, 3 Anm.

Guhra. Kurrent (eckig-ſt.): IV, 93.

Guido de monte Rotherii. Katechet. Unterricht: 61; Symbol. apost.: 63; Gebet: 64; Vaterunſer: 65; Frageverfahren: 74 f.

Guido von Arezzo. Notenſchrift: IV, 218 f.; Solmiſationsſilben: 219; Terz, Sexte: ebd.

Guillard. Jacotots Methode: I, 100 Anm.

Guillet (-Käß-Weiß). Katechismus (Erklrg.): VIb, 199.

Gundert. Bibl. Geſchichte: VIa, 105.

Günther, Karl Ehrenfried. Leſelehrmethode (analyt.): I, 100 Anm.

Günther, Friedrich Joachim, Dr. Leſebuch: I, 221. 233.

(-Strübing). Leſebuch: I, 195.

Günther, A. Deutſche Sprachlehre: I, 405; deutſche Gedichte (Erltrg.): 451.

Günther, S. Phyſik. Geographie: II, 35; mathem. Geographie: 34; Meteorologie: 38; Kartographie: 52 Anm.

Günther, G. W. Schreibunterricht (Carſt. Meth.): IV, 44; Taktſchreiben: 65.

(-Leiſchner-Wedemann). Carſtairs Methode: IV, 48.

Günther. Bibl. Geſchichtsunterricht: VIa, 104.

Guntram, König der Franken. Predigt: VIb, 47.

Güntzel, F. L. Deutſche Sprachlehre: I, 406.

Gurcke, Gottfried. Fibel: I, 113 Anm. 8; deutſche Sprachlehre: 364.

(-Wätzold-Schönhof). Deutſche Sprachlehre: I, 364.

(-Glöde). Deutſche Sprachlehre: I, 364.

Güſſefeld, J. L. (-Gaspari). Schulatlas: II, 60.

Guth, J. Fr. Deutſche Sprachlehre: I, 400; Sprachſtück: 448. — Rechenunterricht: III, 121; Rechenbuch: 180.

Guthe, H. (-Wagner). Geogr. Unterricht: II, 32 f.; Sydows Atlas: 61.

Guthmann. Schreibunterricht: IV, 27. 32.

Guths. Handarbeitsunterricht: IV, 393.

Gut (-Müller). Zeichenunterricht: IV, 79.

Guts Muths, Johann Chriſtoph Friedr. Leſelehrmethode (Olivier): I, 62 Anm. — Geogr. Unterricht: II, 21. 30. 74. — Naturw. Unterricht (Leſebuch): 151 Anm. — Beziehung zu Rouſſeau: V 24. — Turnunterricht: 38 ff.; 50 f. 64 ff. 72. 87. 90 f. 118. 133. 173. 280. 309. 414 Anm. 415 Anm. 485; Gymnaſtik: 39. 43 ff. 336; Übungsplatz: 57; Bewegungsſpiele: 58; Schwimmunterricht: 58 f.; Turnſpiele: 163.

Guts Muths, Johann Christoph Friedr. (= **Klumpp**). Gymnastik: V, 56 Anm. 58 Anm. 185 f.; Jugendspiele: 456.
(= **Klumpp-Lion-Schettler**). Jugendspiele: V, 58 Anm.
Guts Muths, Johann Christoph Friedr. (= **Schettler**). Turnspiele: V, 386.
Gutzeit. Globen: II, 46. 49.
Guyard, Auguste. Jacotots Methode: I, 102 Anm.

H.

Haab, Phil. Hr. Lesebuch I, 160. 229; II, 151.
Haag, Karl. Fibel: I, 97; Lesebuch: 214 f.
Haan. Rechentafeln: III, 94 Anm.
Haardt, Vinzenz von. Schulwandkarten: II, 69.
Haase. Gymnasium (Griechen): V, 1 Anm.
Haase, Hermann, Dr. Kirchenlied: VI a, 110; (Erklrg.): 154.
Habendorf. Deutsche Sprachlehre: I, 303 f.
Habenicht, Hermann. Kartographie: II, 58; Schulwandkarte: 68.
(= **Perthes**). Schulatlas: II, 66.
Häbler, Wilhelm Ludwig. Deutsche Sprachlehre: I, 372.
(= **Sommer**). Leselehrmethode (Krug): I, 76 Anm.
Habrich, Leonhard. Leselehrmethode (Normalw.): I, 113.
Hackländer, Friedrich Wilhelm (= **Stieler-Wachenhusen**). Rhein (geogr. Prwl.): II, 42.
Hadeler. Rechenbuch: III, 180.
Hadrian I. (Papst). Gesangschulen: IV, 221.
Haesters, Albert. Wandlesetafeln: I, 32; Fibel: 95; Lesebuch: 169; deutsche Sprachlehre: 400. — Rechenunterricht: III, 121; Rechenaufgaben: 147.
(= **Richter**). Fibel: I, 113; Normalwörter: 117 f.
(= **Böhm**). Rechenbuch: III, 180.
Haffner, C. Turnübungen (Abbildungen): V, 473.
Hagn. Turnunterricht (Österreich): V, 509 Anm.
Hagedorn, Friedrich von. Als Lesestoff: I, 186. 190.
Hagedorn, C. L. von. Zeichenunterricht: IV, 165.
Hagemann, F. Fibel: I, 96.
Hagemann, August. Orthogr. Unterricht: I, 409.
Hagen, Karl. Seb. Franck: II, 84.
Hagenmaier, Johann. Schreibunterricht (Carst. Meth.): IV, 59.
Hahn, Karl. Deutsche Sprachlehre: I, 368.
Hahn. Als Lesestoff: I, 183. 187.
Hahn, F. G. Inselbildung: II, 37; Küstenbildung: ebd.
Hahn. Hymnologie: VI a, 152; Bardesanes: 124 Anm.
Hahn-Hahn, Ida von. Kirchenlied: VI b, 301.
Hähn. Katechismusunterricht (Litt. u. Tab. Meth.). VI a, 58.
Haid, Herenäus. Katechismus (röm.): 106; (Canisius): 183; (Erklrg.): 199 f.; Katechetik: 210.
Haimo von Halberstadt. Volksbildung: VI b, 48.
Halben, Johannes. Fibel: I, 96.
Halbig. Turnunterricht: V, 188.
Halenbeck, L. (= **Lüben**). Naturw. Unterricht: II, 163 Anm.
Halfter. Zeichenunterricht (Herbart): IV, 195. 210; Vorübung: 192.
Halitgar von Cambray. Dekalog: VI b, 69; Sünde: 70; Tugenden: 71.
Hall, Albertine. Handarbeitsunterricht: IV, 384.
(= **Schallenfeld**). Handarbeitsunterricht: IV, 375.
Haller, Albrecht von. Botanik: I, 148. — Als Lesestoff: 186. 190.
Halm, Karl von, Dr. Münchener Bilderfibel: I, 9 Anm.
Halthaus. Liedergeschichten: VI a, 155.
Hamann, Johann Georg. Religiosität: VI a, 87.
Hamelmann. Christenspiegel: VI b, 85.
Hamma. Gesangunterricht: IV, 248 Anm.
Hammer, Ernst Friedrich. Wandlesetafeln: I, 32; Fibel: 96.
Handel, Christian Otto. Deutsche Sprachlehre: I, 395; Sprachstück (Erklrg.): 446.

Händel, Georg Friedrich. Kirchenmuſik: IV, 225.
Handtke. Schulwandkarten: II, 69; Karte von Paläſtina: VIb, 284.
Hänel, Johann Friedrich. Religionsunterricht: VIa, 90.
Hänel. Als Leſeſtoff: I, 187.
Hanhart, Rudolf. Leſebuch: I, 161.
Hanicke (-Zelbig). Katechismusunterricht: VIa, 121.
Hänle. Geometr. Unterricht: III, 208 Anm.
Hann (-Hochſtetter-Pokorny). Phyſik.-mathem. Geographie: II, 36.
Hannoverſcher Lehrerverein. Deutſche Sprachlehre: I, 399.
Häſch (-Schmidt). Naturw. Apparate: II, 223.
Hanſchmann, Albert Bruno. Handfertigkeitsunterricht: IV, 276 ff.
Hanſen, Karl. Leſebuch: I, 207 ff.
Hanſen. Hymnologie: VIa, 153.
Hanſen, Maling. Schreibmaſchine: IV, 157.
Hanslick, Eduard. Muſik (griech.): IV, 211 Anm.
Happich. Rechenbuch III, 180.
Harder, Friedrich. Deutſche Sprachlehre: I, 461. — Anſchauungsunterricht: 506.
Hargues, Friedrich d'. Leſebuch: I, 196; orthogr. Unterricht: 408.
Harley. Katechismus des Canſius: VIb, 102.
Harlin (-Bührer-Kaiſer-Riecke-Stirm-Strebel). Leſebuch: I, 205.
Harmonius. Hymnologie: VIa, 124.
Harms, Klaus. Bibel als Leſebuch: I, 8. 125; Leſen: 15; Leſebuch (Gnomon): 198 ff. — Geſangbuch: IV, 144. — Sokratik: VIa. 114. — Als Leſeſtoff: I, 187.
Harms, Chriſtian. Rechenunterricht (Quadratnetz): III, 140; Pythagor. Tafel: ebd.; Rechenbuch: 180.
Harnack, Theodoſius, Dr. Luthers Katechismus: VIa, 113.
Harniſch, Chriſtian Wilhelm, Dr. Fibel: Leſelehrmethode (Stephani): 70; (Graſer): 88 Anm. 90; (gem. Schreibleſen): 93; deutſche Sprachlehre: 173. 367. 372. — Geogr. Unterricht: II, 25 (Weltkunde). 74. — Geſchichtsunterricht: 118 f. — Naturw. Unterricht: 157 f. 191 f.; (Lübens Meth.): 165. — Rechenunterricht: III, 40. 92 ff.; Stellung zu Peſtalozzi: 92 f. — Geometr. Unterricht: 186. 189. 195; (Peſtalozzi): 194; (Joſef Schmid): 194 f. 204 ff. 207 f. 210. 213 Anm. 214 Anm. 215. 220. 231. 233. 235. — Zeichenunterricht: IV, 179. — Turnunterricht: V, 90. 91. 92 f. 115 f. 117 ff. 131. 333. 414 Anm. 415 Anm. — Jahns Turnen: 85. 91. 116. 119; Schwächen: 115; Turnanſtalt: 120. — Religionsunterricht: VIa, 92 f. 90. — Katechismusunterricht: 115 f. — Als Leſeſtoff: I, 187.
Harniſch, Chriſtian Wilh., Dr. (-Scholz). Rechenbuch: III, 94 f.; Rechenunterricht: 104.
(-Mücke). Rechenunterricht: III, 93 ff.
Harris, Jakob (-Ewerbeck). Allgem. Grammatik (Hermes): I, 337.
Harsdörffer, Georg Philipp. Buchſtabenbilder: I, 23; Leſewürfel: 33; Denkring: ebd.; deutſche Sprachlehre: 280 f.
Härtel. Zeichenwandtafeln: IV, 182.
Hartert. Schillers Gedichte (Erltrg): 451.
Härtig. Handfertigkeitsunterricht: IV, 291.
Hartmann (Mönch). Geſänge: IV, 221.
Hartmann, F. Takſchreiben: IV, 78 f.
Hartmann, L. Schreibvorſchriften: IV, 100.
Hartmann, R., Dr. Nilländer, Abyſſinien: II, 40.
Hartmann (-Braun). Naturw. Apparate: II, 223.
Härtter, G. Leſebuch: I, 182.
Hartung, Auguſt. Leſebuch: I, 146.
Hartung, Karl (-Strübing). Leſebuch: I, 157 Anm. 195.
Hartung, Gotthilf. Religionsunterricht: VIa, 72; Katechetik: 82.
Hartwig, Emil. Leibesübungen: V, 388 ff.
Hartwig, Georg. Als Leſeſtoff: I, 239 Anm. 2; 240.
Harz, H. (-Fechner-Rückheim). Orthogr. Unterricht: I, 414.
Haſak. Gebet: VIb, 64; Ablaß: 67; Beichte: 68; Vaterunſer (Erklrg.): 86; Luther: ebd.; bibl. Bilder: 285; relig. Bilderbücher: 286; Hauspoſtille: 292; Perikopen (Litteratur): 292.
Haſe, Karl Auguſt von, Dr. Rationalismus: VIa, 67.
Haſſelbach, J. P. Leſebuch: I, 181 f.; Chr. Hr. Wolke: 335 Anm. 1.

Haffenstein, Eduard (= Leyde). Lesebuch: I, 230.
Haffenstein, B. Kartographie: II, 58.
Haßl. Katechismus: IV b, 180; (Canisius): 183.
Hattemer, Heinrich. Deutsche Sprachlehre: I, 360.
Hauber. Rousseau: I, 488 Anm. 1. — Zeitungskollegium: II, 109.
Haubold, Julius (= Gude). Lesebuch: I, 204.
Hauer, Heinrich. Leselehrmeth. (Olivier): I, 62 Anm.
Hauff. Katechismusunterricht: VI a, 111. 112 Anm.
Haug, J. Deutsche Sprachlehre: I, 399.
Haug, Balthasar. Hymnologie: VI a, 152.
Haugwitz, G. von. Handarbeitsunterricht: IV, 395 ff.
Haupt, Ludwig (= Scharlach). Fibel: I, 95; Lesebuch: 208.
Haupt, F., Dr. Geschichtsunterricht: II, 121.
Hauschild, Ernst Innocenz. Fibel: I, 113 Anm.; deutsche Sprachlehre: 393.
Häuselmann. Zeichenunterricht: IV, 202; Ornamentzeichnen: 184 Anm.; (Farbe): 193 Anm.; Zeitschrift: 202.
(= Ringger). Zeichenunterricht (Farbe): IV, 193 Anm.
Hauslab, von. Kartographie: II, 57.
Hausleutner, Dr. Turnunterricht: V, 310 f.
Hausmann, Gustav (= Wünsche). Lesebuch: I, 233.
Hausmann, K. F. Geometr. Unterricht: III, 228 f.
Hausmann, Carl Friedrich. Turnunterricht: V, 414 Anm. 445. 486 f.
Hawkins. Schreibfeder: IV, 144.
Hebel, Johann Peter. Bibl. Geschichte: VI a, 92; VI b, 259. — Als Lesestoff: I, 158. 178.
Heberling, T. Joseph. Lesebuch: I, 220.
Hebrüer. Schrift: IV, 7.
Heck, Georg (= Fölsing). Fibel: I, 96; Lesebuch: 206.
Heckenhagen, Theodor. Lesebuch: I, 224.
Heckenhayn (= Schneyer). Tillichs Rechenhölzer: III, 127.
Heckenhayn. Astronom. Geographie: II, 34.
Hecker, Johann Julius. Anschauungsunterricht: I, 487. — Geschichtsunterricht: II, 102; naturw. Unterricht: 137. — Religionsunterricht: VI a, 60 f. 65; Katechismusunterricht (Litt.-Tab.-Meth.): 58; Kirchenlied: 140. — General-Landschulreglement (1763): 60. 65.
(= Bentzly). Leselehrmeth.: I, 55.
(= Reccard). Geschichtsunterricht: II, 102; naturw. Unterricht: 137.
Hecker, Andreas Jakob (= Herzberg-Zimmermann - Straube - Heusel - Hoffmann). Leselehrmethode (Olivier): I, 62 Anm.
Heckmann, Georg. Fibel: I, 95; Lesebuch: 184; Sprachstück: 447. — Schreibuetze: IV, 33 f.; Schreibunterricht: 59; (Carst. Meth.): 87 f.; (Überzieh-Meth.): 89: Schriftlage: 119.
Hedinger. Spruchsammlung: VI a, 57.
Heege, F. (= Behrens). Fibel: I, 112: Normalwörter: 117.
Heeger. Handfertigkeitsunterricht: IV, 296.
Heeger, A. Turnunterricht: V, 388 Anm. 447.
Heer, Johann. Arithmetik: III, 20.
Heer, Jakob. Rechenunterricht: III, 106 f. 110; Rechenwürfel: 128 f.; Rechenfiguren: 138 f.; Rechenscheiben: 140.
(= Stern). Rechenscheiben: III, 131: Quadratfeld: 139 f.
Heermann, Johann. Kirchenlied: VI a, 153.
Heerwagen. Hymnologie: VI a, 140 Anm. 153.
Hefele, Karl Joseph. Apostol. Väter: VI b, 11.
Hegel, Georg Wilhelm Friedrich. Aufklärung: VI a, 88.
Hegel. Städtechroniken: II, 76 Anm.
Hegelin, Leonhart. Rechenbuch: III, 12 f.
Hegener, Engelbert. Fibel: I, 96; Lesebuch: 222.
Hegener, Th. Fibel: I, 113 Anm.; deutsche Sprachlehre: 390.
Hegewald. Schräge Kanzleikurrent: IV, 93.
Heiland. Kartenzeichnen: II, 25 Anm. 28.
Heilmann, Joseph. Als Lesestoff: I, 174.
Heim. Orographie: II, 37; Gletscherkunde: 38; terminolog. Reliefs: 50.
Heimerdinger, Friedrich. Zeichenwandtafeln: IV, 182; Zeichenunterricht: 194; Modelle: 191.
Hein, B. G. Schreibunterricht: IV, 36.

Heinatz, Johann Ferdinand. Rechenunterricht: III, 35. 58; Reperſche Rechenſtäbe: 47 Anm.; Dividiermeth.: 58; (Turm-Meth.): 60; Welſche Praktik: 60. 61 f.; Zahlenbilder: 142; Dezimalbruch: 149.
(= Peſcheck). Rechenunterricht: III, 35.
Heine, Gerhardt. Lehrweiſe Jeſu: VI a, 3 Anm.; VI b, 1; bibl. Geſchichtsunterricht: VI a, 100; Katechetik: 119.
Heinel. Rochows Kinderfreund: I, 143.
Heinemann, Ludwig. Leſebuch: I, 228; deutſche Sprachlehre: 401; Anſchauungsunterricht: I, 490 Anm. 2.
Heinicke, Samuel. Buchſtabiermeth.: I, 40 f. 63 f. — Rochow: II, 188.
Heiniſch, Georg Friedrich. Wandleſetafeln: I, 32.
(= Ludwig). Leſebuch: I, 90 Anm. 184.
Heinrich von Laufſenberg. Geiſtl. Lied: VI b, 300.
Heinrich von Mügeln. Valerius Maximus (Überſetzung): II, 76.
Heinrich von München. Weltchronik: VI b, 220.
Heinrich von Meißen. Marienlieder: VI b, 299.
Heinrich, Joſeph. Fibel: I, 95; Leſebuch: 229.
Heinrich, Anton. Deutſche Sprachlehre: I, 365.
Heinrich, Theodor Dietrich. Geſchichtsunterricht: II, 82.
Heinrich, C. Schulgarten: IV, 337.
Heinrich, K. Liedergeſchichten: VI a, 155.
Heinrich, Dr. (= Gaduel). Relig. Jugendunterricht: VI b, 131.
Heinrigs, Johann. Schrift: IV, 17 f.; Schreibunterricht: 32. 53; Schriftlage: 118. 119; Vorſchriften: 123; Schriftgröße: 126. 128; Schiefertafel: 136.
Heinſius, Theodor. Deutſche Sprachlehre: I, 347 f. 367. 370 f. 372; Sprachſtück: 425.
Heinſius. Naturw. Unterricht (Meth.), II, 190.
Heintze. Stahlfederfabrikation: IV, 145.
Heinze. Geſchichtsunterricht (Quellenberichte): II, 130 Anm.
Heinzelmann. Tellurium: II, 47.
Heinzerling, F. Zeichenunterricht: IV, 199.
Heitmann, Ernſt. Buchſtabiermeth.: I, 35 Anm.
Hekatäus. Kartographie: II, 51.
Heldermann, K. L. Mädchenturnen: V, 205.
Helding, Michael, Biſchof von Merſeburg (= Chryſoſtomos). Katechismus: VI b, 77. 93. 110.
Hellenen ſ. Griechen.
Hellinghaus (= Trenge). Geogr. Unterricht (Char.-Bilder): II, 33.
Hellmuth, J. H. (= Reichert). Naturw. Unterricht: II, 191. 193. 198.
(= Fiſcher). Naturw. Unterricht: ebd.
Hellwald, Friedrich von. Geogr. Unterricht: II, 34; Ethnologie: 38; Frankreich (geogr. Prwk.): II, 42; Berein. Staaten (geogr. Prwk.): ebd.; Nordpol (Rſwk.): 43.
Helly. Phyſik: II, 22.
Helm, F. C., Dr. Naturw. Unterricht (Geſch. d. Meth.): II, 133 f.; Pietiſten (Verdienſte um die Didaktik): 136 Anm.
Helm, Johann. Geſangunterricht (Entwickelung): IV, 205 ff.
Helmbold, Ludwig. Kirchenlied: VI a, 138; Hymnologie: 153.
Helmholtz, H. von, Dr. Naturwiſſenſchaft: II, 222.
(= Tyndall = Wiedemann). Naturw. Unterricht: II, 222.
Helmke, C. (= Dobert). Orthogr. Unterricht: I, 417.
Helmrich, Karl. Leſebuch: I, 223.
Helmſing. Kirchengeſchichte: VI a, 110.
Helvetius, Claude Adrien. Aufklärung: II, 12; VI a, 63.
Hemeling, Johann. Rechenbuch: III, 24. 29; Rechenunterricht: 26; Reimregeln: ebd.; Algebra: 123.
Hemmer, Jakob, ſ. Domitor.
Hemmersbach, Theodor. Leſelehrmethode (Normalw.): I, 113.
Hempel (= Fabricius). Historia sacra: VI a, 37.
Hempel, Johann. Fibel: I, 95.
Hempel, Karl Friedrich. Leſebuch (realiſt.): I, 157 f.; II, 116. 149. 150. 154 Anm.
Henckel, J. (= Schlepper-Dorenwell-Vollmer). Leſebuch: I, 228.
Hengſtenberg. Geographie (gereimt): II, 29.

Henkel, Karl. Lesebuch: I, 215 f.
Henne am Rhyn, Otto. Schrift: IV, 3 Anm.
Hennenberger, Kaspar. Kartographie: II, 55.
Hennig, J. C. Schrift: IV, 19. 22; Schreibmethode: 42; Taktschreiben: 60. 74; Deutsche Nationalschrift: 94.
(-Hornung-Mädler). Schulvorschriften: IV, 36 f.
Henning, W. K. Geogr. Unterricht: II, 19 f. 74; Kartenzeichnen: 25. 26; Wandkarte: 68.
Henning. Bibl. Geschichte: VI a, 105.
Henricus Gandavensis. Historia scholastica: VI b, 222.
Hense. Gedichte (Erltrg.): I, 450.
Hensel, C. Lesebuch: I, 231.
Hensel, Luise. Kirchenlied: VI b, 301.
Hensel, J. F. (-Hecker-Herzberg-Straube-Zimmermann-Hoffmann). Leselehrmethode (Olivier): I, 62 Anm.
Hentschel, Ernst. Welsche Praktik: III, 63; Rechenunterricht: 95. 109 f. 111. 119; (Anschaulichkeit): 172; Rechenfibel: 109; Algebra: 122. 124; Rechenmaschine: 133 f.; Recheninstrumente: 134; Pythagor. Tafel: 140; Zahlenbilder: 143. 172; Dezimalbruch: 151; Gem. Bruchrechnung: 158. 179; Formenlehre: 215. — Zeichenunterricht: IV, 169. 173. — Gesangunterricht: 245 f.; Liedersammlung: 255.
(-Jänicke). Rechenbuch: III, 180; Geometr. Unterricht: 215.
Hentzer, Dr. Zeichenunterricht (Ztschrft.): IV, 202.
Hentze, Adolf. Lesebuch (Handschriften): I, 83 Anm. — Münztafeln: III, 144 f. — Schrift: IV, 21; Überziehmethode: 88; Deutsche Nationalschrift: 95; Schriftphysiognomik: 146; Stenographie: 150.
Heppe, Heinrich. ABC-Krieg: I, 16 Anm. 3.; Lesehilfen: 32 Anm.; Lesemaschine: 34. — Schulwesen: 328 Anm.; III, 22. — Geschichtsunterricht (18. Jhrhdt.): II, 101 Anm. — Naturw. Unterricht (Meth.): 135 Anm. 147 Anm. 152 f. — Gesangunterricht (Bugenhagen): IV, 226 Anm.; (17. Jhrhrdt.): 227 Anm.; (Pietisten): 229 Anm.; (18. Jhrhrdt.): 231 Anm. 232 Anm.; (Pestalozzi): 235 Anm.
Heraklas. Katechetik: VI b, 15.
Herakleitos von Ephesus. Anschauung: I, 475.
Herard von Tours. Patenschaft: VI b, 43; Dekalog: 69.
Herbart, Johann Friedrich. Leselehrmethode: I, 100 Anm.; Anschauung: 470 f. — Geschichtsunterricht (Quellenberichte): II, 130. — Sachrechnen: III, 165. 168 ff. — Geometr. Unterricht (Grundsätze): 233 ff. — Schreibmethode: IV, 89. — Musik (Bedeutung): 210 Anm.; Gesangunterricht: 235; (Pestalozzi): 235 Anm.
(-Ziller). Rechenunterricht: III, 121. — Zeichenunterricht: IV, 201 f.
Herbart (Eisenach). Handfertigkeitsunterricht: IV, 300.
Herbe (-Petzel). Handfertigkeitsunterricht: IV, 342.
Herbing. Naturw. Unterricht: II, 147 Anm.
Herbst. Geschichtsunterricht (Quellenberichte): II, 130 Anm.
Herbst, Albert. Physik.-chem. Apparate: II, 223.
Herchenbach, Wilhelm. Fibel: I, 95.
Hercher (-Kirsten-Bräunlich). Rechenunterricht: III, 120. 141 f.
Herdegen, Johann. Blumenorden: I, 33 Anm. 2.
Herder, Johann Gottfried von. Fibel: I, 41 f. — Erziehung: 132. — Allgem. Grammatik: 337. — Sprachwissenschaft: 340. — Rousseau: II, 13. — Geogr. Unterricht: 16 f. — Geschichtsunterricht: 105. — Buchstabenschrift: IV, 8. — Leibesübungen: V, 43. — Bibl. Geschichte (Sprache): VI a, 68. — Als Lesestoff: I, 174. 175. 187. 188. 199.
Herder (Freiburg). Bilderbibel: VI b, 287.
Herdtle. Zeichenwandtafeln: IV, 182; Vorlagen: 184 ff.; Zeichenunterricht: 185 f.
(-Tretau). Zeichenvorlagen: IV, 185.
Hergang, Karl Gottlieb. Leselehrmethode (Olivier): I, 62; (Krug): 76 Anm. — Geschichtsunterricht (Meth.): II, 114 f. — Schreibunterricht: IV, 23; Schreibnetze: 33.
Hergenröther, J. Katechismus (Erklrg.): VI b, 199; Katechetik: 208; Perikopen: 293.

Hering, G. Wandleſetafeln: I, 32; Wandvorſchriften: IV, 102.
Herling, Simon Heinrich Adolf. Deutſche Sprachlehre: I, 351 f.
Hermann, Erzbiſchof von Köln. Chriſtenlehre (16. Jhrhrdt.): VI b, 109.
Hermann, Karl Friedrich. Leſeunterricht (Griechen): I, 30 Anm. 3.
Hermann, Edwart. Orthogr. Unterricht: I, 410.
Hermann. Geſchichtsunterricht: II, 119.
Hermann. Rechenapparate: III, 137; Rechenunterricht (Anſchauung): 171 f.
Hermann, Auguſt. Turnunterricht: V, 414 Anm. 493 Anm. 498 Anm.; Bock, Pferd: 477 Anm.; Mädchenturnen: 495; Turnſpiele: 496. 497 Anm. 2; Volksfeſte: 496 Anm. 1.
Hermann, Gottfried. Turnen: V, 145 Anm. 486.
Hermann, Nicolaus. Chriſtl. Geſang: VI a, 22. — Bibl. Geſchichte (gereimt): 39; Kirchenlied: 129. 153.
Hermanns, Karl. Fibel: I, 96.
Hermes, Ferdinand. Deutſche Sprachlehre: I, 395 f.
Hermes, O. (-Jochmann). Phyſik. Unterricht: II, 219.
Hermes. Zeichenvorlagen: IV, 185.
Hermsdorf, Friedr. Wandleſetafeln: I, 32.
Herodes. Leſehilfsmittel: I, 31.
Herodot. Anſchauung: I, 475. — Erdkunde: II, 1. — Muſik (ägypt.): IV, 205.
Herp, Heinrich. Dekalog (Erklrg.): VI b, 87.
Herr. Geogr. Unterricht: II, 33.
Herrad von Landsperg. Hortus deliciarum: II, 75.
Herrfurth (Miniſter). Handfertigkeitsunterricht: IV, 321.
Herrmann, Theodor. Leſebuch: I, 224.
Herrmann, Franz. Schreibleſemethode: I, 98. — Schreibunterricht: IV, 27.
Herſchel, Friedrich Wilhelm. Aſtronomie: I, 148.
Hertel, Franz. Taktſchreiben: IV, 68 f. — Handfertigkeitsunterricht: IV, 278. 315. 342; Vorlagen: 343.
Hertzbruch, Johann K. J. Als Leſeſtoff: I, 199.
Hertzer, Dr. Zeichenwandtafeln: IV, 182; Zeichenunterricht: 202.
Hertzſprung, E. W. Schrift: IV, 16. 19. 21; Schreibunterricht: 32. 42 (Meth.). 53; Carſtairs Methode: 47. 49. 51 ff.; Taktſchreiben: 66; Schreibvorſchriften: 98; Normalſchreibebuch: 100; Vorübung zum Schreiben: 108; Körperhaltung: 112; Federhaltung: 115; Schriftlage: 119; Schriftgröße: 121 f. 124. 127 f.; Schreibmaterial (Lage): 120 f.; Schriftzüge (Bezeichnung): 132; Entfernung der Buchſtaben ꝛc.: 130.
(-Bornemann). Schulvorſchriften: IV, 51.
(-Sauer). Geometr. Zeichnen: IV, 183.
Hervas. Ethnologie: II, 22.
Herz. Kartenprojektion: II, 36.
Herzberg, Friedrich (-Hecker-Zimmermann-Straube-Heuſel-Hoffmann). Oliviers Leſelehrmethode: I, 62 Anm.
Herzer (-Jonas-Wendler). Zeichenunterricht: IV, 199; Vorlagen: ebd.
Herzog. Fibel: I, 96.
Herzſprung. Geometr. Unterricht: III, 224 Anm.
Heß. Bibl. Geſchichte (A. T.): VI a, 89.
Heſſe, J. H. G. Löſcher: 93 Anm.; Endesfelder: 100 Anm.; Geſchichtsunterricht (Meth.): 109 f.
Heſſe, K. A. Schreibvorſchriften: IV, 98.
Heſſe-Wartegg, E. von. Nord-Amerika (Rſwk.): II, 42; Tunis (Rſwk.): ebd.
Heſſels, Johann. Katechismus: VI b, 98.
Heſſiſche Nationalſynode 1526. Nadelarbeitsunterricht: IV, 348 f.
Heßhus, Tillmann. Katechismus des Caniſius: VI b, 101.
Heßling, Klara. Mädchenturnen: V, 373 Anm.
Heſtermann (-Vetter). Naturw. Anſchauungsmittel: II, 222.
Hettner, Hermann Dr. 18. Jhrhrdt: I, 129 Anm.
Heuer, Theodor. Deutſche Sprachlehre: I, 402.
Heuer, Ferdinand. Rechenunterricht: III, 121; Rechenbuch: 180.
Heuner. Sachrechnen: III, 168; Rechenunterricht: 179.
Heuſer (-Dieſterweg-Langenberg). Rechenunterricht: III, 102 ff.; Rechenbuch: 180.
(-Sander). Katechismus: VI a, 113.

Heusinger, Johann Heinrich Gottlieb. Schreibleſemethode: I, 82. — Handfertigkeitsunterricht: IV, 273 ff. 342.
(= André). Leſebuch (Geſchichte): II, 105.
Heuſſi, Jakob, Dr. Phyſik. Unterricht: II, 198; 195 f.; 219.
Hey, Johann Wilhelm. Als Leſeſtoff: I, 187.
Hey, C. Schreibunterricht (Geſch. der (Methodik): IV, 1 ff.
Heynatz, Johann Friedrich. Deutſche Sprachlehre: I, 314 ff. 326.
Heyne, F. Kirchenlied: VI a, 110.
Heyſe, Johann Chriſtian Auguſt. Leſelehrmethode (Olivier): I, 62 Anm.; Schreibleſen: 83; Fibel: 93 Anm.; deutſche Sprachlehre: 348 f.; Sprachſtück: 425.
(= Heyſe, K. W. L.). Deutſche Sprachlehre: I, 362.
(= Tetzner). Deutſche Sprachlehre: I, 349.
Heyſe, Karl Wilhelm L. (= Heyſe, J. C. A.). Deutſche Sprachlehre: I, 349.
(= Steinthal). Sprachwiſſenſchaft: I, 362 f.
Hiber. Rechenapparate: III, 137.
Hiecke, Rudolf, Dr. Sprachſtück: I, 442 ff. 450 (Erltrg.) 451 f.
(= Wendt). Deutſche Litteratur: I, 450.
Hjelt, Vera. Handfertigkeitsunterricht (Vorlagen): IV, 309.
Hientzſch, Johann Gottfried. Wandleſetafeln: I, 32; Leſelehrmethode (Olivier): 62; (Krug): 76 Anm. 89 Anm.; Bibel als Leſebuch: 125. — Geſangunterricht: IV, 243. 244.
Hieremias ſ. Petrus H.
Hieronymianer. Chriſtl. Volksunterricht: VI a. 21; VI b, 55. 223.
Hieronymus, Euſebius. Schulunterricht: II, 73. — Pſalmengeſang: IV, 215. — Mädchenerziehung: V, 8; Schriften: VI b, 38. — Katechismusunterricht: VI b, 23; Hymnologie: VI a, 124; Onomaſtikon: VI b, 284; Perikopen: 292.
Hierſche, K. (= Lindner-Anſchütz-Richter-Wagner-Edelmann). Leſe- und Sprachbuch: I, 176.
Hilaire, St. Handfertigkeitsunterricht: IV, 280 f.
Hildebrand, Rudolf, Dr. Deutſche Sprachlehre: I, 407 f.
Hildebrand. Reiſe um die Erde. Rſwt.: II, 43.
Hill, Friedrich Moritz. Bilder für Taubſtumme: I, 26 Anm.
Hillardt, F. K., Dr. Schreibunterricht (ſtigmogr. Meth.): IV, 80 f.; — Zeichenunterricht: 150.
Hillardt, Gabriele. Handarbeitsunterricht: IV, 390 f.: Vorlagen: ebd.
Hiller. Kirchenlied: VI a, 153.
Hilſcher, Johann Gottfried (= Tillich-Schletz-Paſchke-v. Bieregg-Urach). Oliviers Leſelehrmethode: I, 62 Anm.
Hiltenkamp, Auguſt. Fibel: I, 95; Leſebuch: 222.
Hilti, Georg. Als Leſeſtoff: I, 240.
Hilverkus. Zeichenwandtafeln: IV, 182.
Himly, J. F. W. Leſelehrmethode (Olivier: I, 62.
Himpel. Geometr. Zeichnen: IV, 83.
Hinke, Auguſt. Leſebuch: I, 183.
Hinrichs. Schillers Gedichte (Erltrg.): I, 450.
Hipparch. Kartographie: II, 52.
Hippel, Theodor, Gottlieb von. Als Leſeſtoff: I, 188. 199.
Hippius, G. A. Zeichenunterricht: IV, 199.
Hirſch. Schreibunterricht: IV, 32; Schriftlage: 119.
Hirſch, F. Bibl. Geſchichte: VI b, 259.
Hirſche, K. Schrift: IV, 13. 16; Vorſchriften: 98; deutſche Nationalſchrift: 95 f.; Alphabetblätter: 101; Vorübung zum Schreiben: III; Schriftgröße: 124 f.; Entfernung der Buchſtaben ꝛc.: 139; Schiefertafel: ebd. — Thomas a Kempis: VI b, 223.
Hirſcher, Johann Baptiſt. Katechismusunterricht: VI b, 115. 165 ff. 199; Deharbes Katechismus: 171. 175 ff.; Religionsunterricht: VI b, 189 ff.; bibl. Geſchichtsunterricht; VI a, 92; VI b, 272 f. 274. 275 f. 277. 270 (Meth.). — Kirchenjahr: 294.
Hirſchfelder. Bibl. Geſchichte (Erltrg.): VI b, 264; bibl. Geſchichtsunterricht: 270. 272. 275 f. 278; Bibelſpruch: 283; Kirchengeſchichte: 290.
Hirſchmann. Zahlenbilder: III, 143.
Hirt, Ferdinand. Geogr. Bildertafeln: II, 71.
Hirth, G. Zeichenunterricht: IV, 198 Anm. — Turnweſen: V, 35 Anm.; Niemeyer

(Gymnastik): 78 Anm.; Eiselen: 164 Anm.; Maßmann: 176 Anm.; Breslauer Turnstreit: 114 Anm.; Turnunterricht: 415 Anm.
Hirzel. Als Lesestoff: I, 188.
Hobbes, Thomas. Philosophie: VIa, 62.
Hobein. Hymnologie: VIa, 152.
Hochheim. Rechenkunst (arab.): III, 9.
Hochheimer. Leibesübungen: V, 43.
Hochstetter, W. (-Hann-Pokorny). Math.-physik. Geographie: II, 36.
Höchstetter. Bibl. Geschichte: VIa, 105.
Hoffäus, Paulus. Catechismus Rom.: VIb, 108.
Hoffer, Johann. Jägers Turnen: V, 465 Anm.; Turnunterricht: 509 Anm. 2. 510.
Hoffmann (-Hecker-Herzberg-Zimmermann-Straube-Henfel). Leselehrmethode (Olivier): I, 62 Anm.
Hoffmann, Georg. Schreiblesemethode: I, 98.
Hoffmann, Friedrich. Lesebuch: I, 162. 230.
Hoffmann, J. A. G. Jacotot (Übersetzung): I, 101 Anm.
Hoffmann, K. Orthogr. Unterricht: I, 415.
Hoffmann, Karl Aug. Julius (-Schuster). Deutsche Sprachlehre: I, 360.
Hoffmann. Mathem. Geographie: II, 34 f.
Hoffmann, Johann George. Naturw. Unterricht (Meth.): II, 190.
(-Nicolai). Naturw. Unterricht: II, 145 f. 149.
Hoffmann (Pfarrer). Rechenunterricht: III, 78. 84. 104.
Hoffmann. Geometr. Unterricht: III, 195. 196.
Hoffmann, Ph. Stehende Kanzleikurrent: IV, 92.
Hoffmann (Bunzlau). Turnunterricht: V, 153 Anm.
Hoffmann, Friedrich (Arzt). Leibesübungen: V, 21. 31. 43.
Hoffmann, August Heinrich (von Fallersleben). Habendorf: I, 303 Anm. 2; Kirchenlied (Gesch.): VIa, 127 Anm. 144; Hymnologie: 153.
Hoffmeister, Karl. Deutsche Sprachlehre: I, 356; Schiller: 451.
Hoffmeyer, F. Deutsche Nationalschrift: IV, 95; Zeichenwandtafeln: 182; geometr. Zeichnen: III, 224 Anm.
Höfler. Physik. Unterricht: II, 204.
Höflich, Nanette. Handarbeitsunterricht: IV, 394.
Höflinger. Katechismus: VIb, 180.
Hofmann, Franz Xaver. Lesemaschine: I, 34; Leselehrmethode (Lautieren): 69. 88. Anm.
Hofmann, Johann Gottlob. Deutsche Sprachlehre: I, 305. 307.
(-Gottsched). Deutsche Sprachlehre. 305. 307.
Hofmann, Gottfried. Geschichtsunterricht: II, 99 f.
Hofmann, A. W. Chem. Unterricht: II, 221.
Hofmann, F. M. Eckig-flüchtige Kurrent: IV, 93; Zeichenwandtafeln: 182.
Hofmann, Theodor. Spieß' Turnen: V, 202.
Hofmann, Rudolf, Dr. Schulbibel: VIa, 105.
Högg, Gebhard Hilmar. R. J. Wurst: I, 89 Anm.
Hohenzollern. Handfertigkeitsunterricht: IV, 258. — Leibesübungen: V, 405 f.
Hohmann. Gesangunterricht: IV, 248 Anm.
Höhn, E., Dr. Handfertigkeitsunterricht: IV, 288. 342.
Höhne. Handfertigkeitsunterricht: IV, 330.
Hohnstein, Henning. Rechenbuch: III, 22 f. 24. 27. 29; Einmaleins: 33.
Holle. Schulwandkarte: II, 69; Karte von Palästina: VIb, 284.
Hollen, Gottschalk. Dekalog (Erklrg.): VIb, 87.
Hollenberg, W. A. Religionsunterricht: VIa, 113.
Hölscher. Hymnologie (Gesch.): VIa, 153; VIb, 298 f.; Bibellesen: 280.
Holtsch, Karl Hugo. Deutsche Sprachlehre: I, 399; deutsche Gedichte (Erklrg.) 451. — Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 104; bibl. Bilder (Meth.): VIb, 288.
Hölty, Ludwig, Heinrich, Christoph. Als Lesestoff: I, 175. 187. 189.
Holub, Dr. Südafrika (Rsewk.): II, 42.
Hölzel. Geogr. Charakterbilder: II, 72.
Holzhauser, Bartholomäus. Jugendunterricht: VIb, 132 f.
Homann, Johann Baptista. Erdgloben: II, 48; Kartographie: 55 f. 57. 58.
(-Hübner). Schulatlas: II, 58 f.; Karten: 70.
Homer. Sprachunterricht: I 418; An-

Homeriden. Sängergilden: IV, 216.
Hommeyer. Kartenzeichnen: II, 251 f.
Honcamp, Franz C. Fibel: I, 96; Lesebuch Anforderungen: 235 Anm. 4; deutsche Sprachlehre: 355. 399 f.; Sprachbild: 429.
Hondius, Jodocus. Atlas: II, 55.
Honle. Stigmogr. Zeichnen: IV, 181; Zeichenunterricht (Herbart): 195. 201.
Honold. Rechenapparat: III, 134.
Hoogen, Jacob. Rochows Kinderfreund: I, 143.
Hoogen (-Clemens). Gesangbuch: VIb, 263.
Hooker. Naturw. Unterricht: II, 217.
Hoos, Franz Joseph. Fibel: I, 112; Normalw.-Methode: 117; deutsche Sprachlehre: 404.
Hopf, Georg Wilhelm. Lesebuch: I, 225.
Höpfner. Rechenbuch: III, 180.
Höpfner. Katechet. Unterricht: VIb, 135.
Hoppe. Gesangunterricht: IV, 248 Anm.
Hoppenstedt, August Ludwig. Rochows Kinderfreund: I, 143. — Kirchenlied (Erklrg.): VIa, 140.
Hopstein, P. Orthogr. Unterricht: I, 415.
Horaz. Lesehilfsmittel: I, 31; Anschauung: 475.
Hörmann (-Schmid). Tirol (geogr. Pnwk.): II, 42.
Horn, Franz. Gedike: I, 100 Anm.
Horn, Ferdinand. Deutsche Sprachlehre: I, 398 f.
Horn, Friedrich Julius. Deutsche Sprachlehre: I, 300.
Hörnemann, A. (-Huesmann). Fibel: I, 95.
Hornung (-Mädler-Henning). Schulvorschriften: IV, 36 f.; Wandvorschriften: 102.
Horrer, G. A. Bibl. Geschichte: VIa, 68.
Horsell. Kartographie: II, 57.
Horstig, Karl Gottlieb. Leselehrmethode (Olivier): I, 62; Schreiblesen: 83. — Stenographie: IV, 119.
Horwitz, Aron. Lesebuch (jüd.): I, 210; 210 Anm. 3.
Hory. Handarbeitsunterricht: IV, 378.
Hösch. Rechenunterricht: III, 119 f.
Höhsmann (-de Brouwer). Briefschreibebuch: I, 52 Anm.
Hrabanus Maurus s. Rhabanus M.
Hromadka, Ernst von. Als Leitfaden: I, 154. 159.
Huch, Ignaz. Balladen Erzhg.: I, 450.
Hübbe, Walter. Bibl. Geschichte: VIa, 86.
Huber, Friedelin, Dr. Katechismus u. Schmid: VIb, 165.
Hubert, Johann Karl Friedrich. Wandleitfaden: I, 32; Fibel: 95.
Hubert, Dr. Relig. Jugendunterricht: VIb, 131.
Hübl. Rechenunterricht: III, 180.
Hübner, Johannes. Geogr. Unterricht: II, 9 f. 59 Anm.; Kartographie: 56. — Geschichtsunterricht (Pb.): 103. — Bibl. Geschichtsunterricht (Pb.): VIa, 58 ff.; VIb, 239; Katechese: VIa, 141.
(-Homann). Schulatlas: II, 58 f.
(-Rauschenbusch). Bibl. Geschichte: VIa, 59. 90.
Hübner, A. Freiherr von. Reise um die Erde (Rezns.): I, 42.
Hübsch. Rechenunterricht: III, 43.
Hübscher, J. M. Taktschreiben: IV, 79 f.
Huchald (Mönch). Harmon. Gesang: IV, 219.
Huck, E. Katechismusunterricht: VIb, 200.
Hueber, Christoph. Bilderfibel: I, 19 Anm.
Huesmann, A. (-Hörnemann). Fibel: I, 95.
Huet. Französ. Vorschriften: IV, 123.
Hufeland, Wilhelm. Turnunterricht: V, 500 ff.
Hufschmidt, J. Orthogr. Unterricht: I, 415.
Hug, J. L. Buchstabenschrift: IV, 12.
Hug, J. C. Rechenunterricht: III, 117 f.
Hugo von St. Victor. Unterricht im Christentum: VIa, 16.
Hugson. Katechismus: VIb, 178 f.
Hugues (-Liguori). Katechetik: VIb, 201.
Hülbel, Dr. Turnunterricht: V, 484.
Hülsmann. Sprachstück: I, 429.
Humanisten. Realienunterricht: II, 3. — Geschichtsstudien: II, 77 f. — Naturw. Studien: 134. — Leibesübungen: V, 11 ff. (Italien); 14 f. (Spanien); 15 f. (Frankreich); 16 ff. (Deutschland); 21 f. (England); Gymnastik: 335.
Humboldt, Wilhelm von. Sprache: I, 3;

Sprachwissenschaft: 339 f. 354 f. 362. — Zahlzeichen (System): III, 1 Anm.
Humboldt, Alexander von. Verhältnis zu K. Ritter: II, 21; Erdkunde: 21. 23. — Buchstabenschrift: IV, 12. — Lings Gymnastik: V, 296. — Als Lesestoff: I, 149. 174. 188. 239 Anm. 2.
Hume, David. Erkenntnis (menschl.): I, 479.
Hummel, A. Geogr. Unterricht: II, 28; (Meth.): 30. 32. 33; Schulatlas: 67.
Humperdinck, G. Deutsche Sprachlehre: I, 366.
Hundeiker, Johann Peter. Lesemaschine: I, 34.
Hunger, Friedrich Wilhelm. Wandlesetafeln: I, 32; Fibel: 95.
(= **Engel**). Lesebuch: I, 226.
Hunte, Walther. Historia scholastica: VI b, 222.
Hupfer (= **Euler = Kawerau = Methner**). Turnunterricht: V, 329.
Hüpscher, Julius. Stenographie: IV, 151.
Hus, Johannes. Katechismus: VI a, 19.
Häser, J. A. Lesebuch: I, 221.
Huth, Heinrich (= **Lüden-Nacke**). Lesebuch: I, 204 Anm. 4.
Huth, J. C. Rechenunterricht (Numerieren): III, 17.
Huther. Rechenunterricht: III, 174; Rechenbuch: ebd. — Stigmogr. Zeichnen: IV, 181.
Hüther. Palästina: VI b, 284.
Hütten. Schreibunterricht IV, 32.
Hutter. Zeichenunterricht: IV, 198; Stigmogr. Zeichnen: 181; Zeichenwandtafeln: 182.
Hüttmann, J. F. Deutsche Sprachlehre: I, 400.
Huxley, Th. H. (= **Schulze**). Naturw. Unterricht: II, 179.
Huygens. Maßsystem: III, 151 Anm.

J.

Iber (= **Schilde-Menkel**). Bibl. Geschichte: VI a, 95.
Ickelsamer, Valentin. Deutsche Sprachlehre: I, 43 ff.; Buchstabenfiguren: 45; Leselehrmethode: 68. 99; Fibel: 122 Anm. 123; nhd. Grammatik: 257 ff.
Ideler, Dr. Lings Gymnastik: V, 298.
Ignatius von Loyola. Katechisation: VI b, 98.
Iken. Hymnologie: VI a, 153.
Ilgen. Turnunterricht: V, 145 Anm. 486.
Illing, Lorenz. Handfertigkeitsunterricht: IV, 341 f.
Immel. Rechenunterricht: III, 178; Rechenbuch: 180.
Inder. Rechenkunst: III, 5 ff.; Geometrie: 182. — Schrift: IV, 6 f.
Irenäus. Bibl. Geschichte: VI a, 10; Symb. apost.: VI b, 34.
Irmischer. Katechismus: VI a, 112.
Iselin, Isaak. Erziehung: I, 131 f. — Als Lesestoff: I, 188.
Iselin, Friedrich (= **Meyer**). Leibesübungen (Mittelalter): V, 10 Anm.; Pestalozzis Gymnastik: 66 Anm.; 73 Anm.; Spieß' Turnen: 233; Turnunterricht: 414 Anm. 415.
Isidor von Sevilla. Geschichte: II, 74; Tironische Noten: IV, 148 Anm. 1. — Geistliche (Pflichten): VI b, 45.
Israel. Special-Bericht Herzogs Ernst v. Sachsen: III, 30 f.
(= **Müller**). Gothaer Schulordnung: I, 271 Anm. 1.
Ißleib (= **Amthor**). Atlas: II, 66; bibl. Atlas: VI b, 284.
(= **Amthor-Keil-Riecke**). II, 66.
Ittig, E. (= **Rahe-Koch**). Fibel: I, 95.

J (Konsonant).

Jäck. Schreibunterricht: IV, 29; Vorschriften: 123.
Jäck. Katechismus: VI b, 180; bibl. Geschichte: 260.
Jacobi, Friedrich, Dr. Lesen (Definition): I, 2 Anm. 6; Buchstabenfiguren: 24 Anm. 2; Leseunterricht: 30 (erster), 114 (Gesch.), 173 Anm.; Lesestäbe: 33; Leselehrmethode (Stephani): 71; (Olivier): 81. — Schreibunterricht: IV, 24. 32. 40; (Zschilles

Meth.): 40 f.; (Carstairs' Meth.): 48; Schrift: 26; Schreibvorlagen: 28; Taktschreiben: 63 f. 69; Schriftlage: 119; Schiefertafel: 139.
Jacobi, Johann Georg. Als Lesestoff: I, 187. 189.
Jacobi, Friedrich Heinrich. Aufklärung: VIa, 66.
Jacobi. Geschichtsunterricht: II, 120 f.
Jacobi. Turnunterricht: V, 415 Anm.
Jacobs, Christian Friedrich Wilhelm. Turnunterricht: V, 122; Turnspiele: 386. — Als Lesestoff: I, 175.
Jacobsthal. Zeichenvorlagen: IV, 184.
Jacoby, Alfred (-Mehl). Lesebuch: I, 227.
(-Mehl-Schenner-Pilecka). Lesebuch: I, 227 Anm. 3.
Jacotot, Jean Joseph. Leselehrmethode: I, 101 ff.; Sprachunterricht: 386. 434.
Jacusiel, Dr. med. Schulhygiene: V, 401 Anm.
Jäde, Franz. Zeichenwandtafeln: IV, 182.
Jadrinzew (-Petri). Sibirien: II, 40.
Jaenicke, H. Geogr. Unterricht: II, 33.
Jaenicke (-Eberhardt). Naturw. Apparate: II, 223.
Jaffé, E., geb. Argé. Schreibunterricht: IV, 57 f.
Jäger, V. A. (-Haab). Lesebuch: I, 160.
Jäger. Als Lesestoff: I, 239 Anm. 2.
Jäger, Otto Heinrich, Dr. Gymnastik (Griechen): V, 1 Anm. 462 Anm.; Turnen: 187; Turnunterricht: 414 Anm. 415 Anm. 462 ff.; Eisenstabübungen: 463; Turnhalle: 463 Anm.; Schriften: 468.
Jäger, A. Katechet. Unterricht: VIa, 119.
Jägers, Joseph. Bibl. Geschichte: VIb, 266.
Jahn, Johann Friedrich Ludwig Christoph. Turnunterricht: V, 60 f. 65. 66. 82. 83. 84 ff. 92. 113 ff. 131 f. 134 (politisch). 136 f. 173. 336 f. 415 Anm. 484. 485 Anm.; Turnen (Anfänge): 87 f.; Entwickelung 92 f.; Turnplatz: 94 f.; Turngerät: 96 f.; Turnübungen (Betrieb): 100 ff.; Turnspiele: 102 ff. 163. 386; Turnsprache: 108 f.; deutsche Turnkunst: 104.
(-Eiselen). Turnkunst: V, 85.
Jahn, Otto, Dr. Anschauungsmittel (Altertum): I, 476.
Jähnichen, J. G. Wandlesetafeln: I, 32.
Jaillot, Hubert. Kartographie: II, 55.
Jais, P. Handfertigkeitsunterricht: IV, 340.
Jais, Ägidius. Katechismus (kath.): VIa, 33; bibl. Geschichtsunterricht: VIb, 270.
Jäkel, Julius Cäsar (Berthelt-Kell-Petermann-Thomas). Fibel: I, 95. 111; Lesebuch: 208.
Jakob I., König von England. Leibesübungen: V, 21.
Jakob. Mathem.-phyſik. Geographie: II. 36.
Jakob. Liedersammlung: IV, 248.
Jakob, A. Katechismusunterricht: VIa, 12 f.; Kirchenlied (Sammlung): 155.
Jakob de Ledesma. Religionsunterricht (Meth.): VIb, 112.
Jakobi. Taktschreiben: IV, 63 f.
Jakobus. Liturgie (Ave Maria): VIb, 65.
Jänicke, E. Rechenunterricht (Gesch. der Methodik): III, 1 ff.; (Meth.): 179; Rechenaufgaben: 147.
(-Heutschel). Rechenbuch: III, 180.
Jänsch. Katechismus: VIb, 180.
Jansenisten. Gesangunterricht: IV, 228.
Janson, Friedrich. Liedersammlung: IV, 255.
Janssen, Johannes. Volksschule vor der Reformation: I, 5 Anm. — Röm. Historiker: II, 77. — Beichte: VIb, 68; Ablaß: 67; Katechismus (des Canisius): 102; Bibellesen: 224; Schauspiele (Mittelalter): ebd.; relig. Bilder: 285.
Janssen, Jan. Atlas: II, 55.
Jarisch. Rechenapparat: III, 137.
Jaspis. Katechismus: VIa, 113; Katechismusunterricht: 117.
Jastram, Heinrich. Lesebuch: I, 184; deutsche Sprachlehre: 403. — Kirchenlied (Sammlung): VIa, 155.
Jaumann. Katechismus: VIb, 178.
Jauß, Georg. Lesebuch: I, 223.
Jean Paul; s. Richter, J. P. Friedrich.
Jeep, Wilhelm (-Klauwell). Lesebuch: I, 165.
Jekel, J. H. Jacotots Methode: I, 109 Anm. 3.
Jenny. Turnunterricht: V, 414 Anm.
Jermain (-Viard). Schreiblesemethode: I, 86 Anm.

Jerrer. Als Leseſtoff: I, 199.
Jeruſalem, Johann Friedrich Wilhelm. Als Leseſtoff: I, 188.
Jeſſe von Amiens. Volksunterricht: VIb, 48; Symb. apost.: 63; Sakramente: 66; Frageverfahren: 73.
Jeſſen, Asmus Chriſtian. Leſebuch: I, 227. — Rechenunterricht: III, 175.
Jeſſen, Marcus. Schreibunterricht: IV, 29.
Jeſſen, Johann Chriſtian Martin. Anſchar: VIa, 9 Anm.
Jeſus Chriſtus. Lehrweiſe: VIb, 1 ff.; VIa, 2 f.
Jeſuiten. Geogr. Unterricht: II, 5. — Geſangunterricht: IV, 226. — Leibesübungen: V, 15. — Katecheſe: VIb, 98 ff.
Jimmerthal, H. Geſangſchule: IV, 253.
Joachim. Geom. Zeichnen: IV, 183.
Jocham, Magnus. Bibl. Geſchichtsunterricht: VIb, 272.
Jöcher, Chriſtian Gottlieb. Bartholomäus Roſinus: I, 6 Anm. 4.
Jochims, Jakob. Geſchichtsunterricht (18. Jhrdt.): II, 103 Anm.
Jochmann, E. (-Hermes). Phyſik. Unterricht: II, 219.
Jodokus von Windsheim. Beichtbuch: VIb, 87.
Joeſt. Afrika (Rſwk.): II, 42; Sibirien (Rſwk.): 43.
Johann von Gmunden. Bruchrechnen: III, 10.
Johann von Trier. Religionsunterricht (Meth.): VIb, 113 f.
Johann Hugo, Erzbiſchof von Trier. Chriſtenlehre: VIb, 122; Religionsunterricht: 142.
Johann Georg, Erzbiſchof von Trier. Religionsunterricht: VIb, 142.
Johann Philipp, Erzbiſchof von Trier. Religionsunterricht: VIb, 142.
Johann Friedrich, Erzbiſchof von Mainz. Religionsunterricht: VIb, 142.
Johannes Caſſianus. Lehrſchriften: VIb, 38; Hauptſünden: 71.
Johanſen, Chriſtian (-Keck-Meyn-Sach). Leſebuch: I, 209.
Johnſton, James F. W. (-Dornblüth). Chem. Unterricht: II, 222.
Johnſton, H. H. Kongo (Rſwk.): II, 42.
Jonas von Orleans. Eltern als Katecheten: VIb, 42. — Volksbildung: 48. — Dekalog: 69. — Todſünden: 71.
Jonas, Fritz, Dr. Rochow: I, 133 Anm. — Rochows Korreſpondenz: 135 Anm. 141. — Rochows Kinderfreund: I, 141 f.
Jonas (-Herzer-Wendler). Zeichenwandtafeln: IV, 182; Zeichenunterricht: 199.
Jones, Juſtus. Arithmetik: III, 19.
Jordan, Peter. Leyenſchul: I, 11 Anm. 46 ff. 68. 79. — Lautiermethode: 68. — Schreibleſen: 79.
Jordan. Turnſpiele: V, 424.
Judä, Leo. Katechismus: VIa, 31.
Jullien, Marc Antoine. Zeichenvorlagen: IV, 184. — Berufs-Gymnaſtik: V, 73.
Jung, Emil, Dr. Auſtralien: II, 41.
Jung (-Linz). Geſangunterricht: IV, 248.
Junge. Naturw. Unterricht: II, 173.
Junghanns, Theodor (-Berthelt-Petermann-Thomas-Baron-Schindler). Fibel: I, 96. — Normalwörtermethode: 113. — Leſebuch: 203.
(-Jütting-Baron-Schindler). Deutſche Sprachlehre: I, 402.
Jungius, Joachim. Naturwiſſenſchaft: II, 5.
Jungnickel, C. F. (-Sartorius). Turnfibel: V, 117.
Junker, Friedrich Auguſt. Reimfibel I, 27 Anm. 2. — Realien-Unterricht: 151 Anm. — Leſebuch: 153. — Geſchichtsunterricht (Leſebuch): II, 105. — Naturw. Unterricht (Leſebuch): 154. 189. — Schreibvorlagen: 154; IV, 28. — Rechentafeln: III, 94 Anm.
(-Niemeyer). Geſchichtsunterricht (Leſebuch): II, 105 f.
Junker, Matthias. Leſebuch: I, 181.
Junſtonius, Johannes. Geſchichtsunterricht: II, 88.
Juſſieu, Antoine Laurent de. Botanik: I, 149; II, 169.
Juſſieu, Bernard de. Botanik: I, 149.
Juſt. Sachrechnen (Meth.): III, 168.
Juſt. Ritterl. Erziehung: IV, 222 Anm.
Juſtinus. Geſchichte: II, 74. — Geſchichtsunterricht (Leſeſtoff): 83. 87.
Juſtinus Martyr. Bibl. Geſchichtsunterricht: VIa, 6. 10. — Lehrſchriften: VIb, 38. — Werke: 13.
Jütte, J. Bibl. Geſchichte: VIb, 266. — Katechismus: 283.

Jütting, Ulrich Wübbe. Leſelehrmethode: I, 99. 117. — Fibel: 112. — Leſeunterricht (Geſch.): 114.
(-**Weber**). Leſebuch: I, 213 f.
(-**Vorbrodt**). Leſebuch: I, 212 Anm. 3. 235.
Jütting, Ulrich Wübbe (-Baron-Junghanns-Schindler). Deutſche Sprachlehre: I, 402.
Jüttner. Ringkugeln: II, 45.
Juvencus. Hymnologie: VIa, 125; VIb, 297. — Als Leſeſtoff: II, 74.

K.

Kaboth, Joſeph. Bibl. Geſch.: VIb, 259 f.
Kabus, O. Turnunterricht: V, 474.
Kaden, Woldemar. Schweiz (geogr. Prwk.): II, 42. — Riviera (geogr. Prwk.): ebd.
(-**Stieler-Paulus**). Italien (geogr. Prwk.): II, 42.
Kadmos. Buchſtabenſchrift: I, 68.
Kahl, Anton. Leſebuch: I, 222.
Kahle, Hermann. Sprachſtück: I, 464. — Geſchichtsunterricht: II, 106. — Geſangunterricht: IV, 252 Anm. — Bibl. Geſchichtsunterricht: VIa, 100. — Katechismusunterricht 120. — Kirchenlied (Auswahl): 145; (Erklrg.): 147 f.
Kahlenborn, Matthias. Normalw.-Methode: I, 113.
Kahlert. Hymnologie: VIa, 153.
Kahnmeyer, Ludwig (-**Schulze**). Leſebuch (realiſt.): I, 247. 248.
(-**Schulze-Liekefett**). Realien-Leſebuch: I, 248.
Kaiſer, Joſeph. Fibel: I, 95.
Kaiſer (-**Bührer-Harlin-Riecke-Stirm-Strebel**). Leſebuch: I, 205.
Kaiſer, Julius (-**Frankenberger**). Liederſammlung· IV, 255.
Kaiſer, Franz. Turnunterricht (Öſterreich): V, 509 Anm. 2. 515.
Kaiſer, Hermann. Rothſteins Turnen: V, 328 Anm.
Kaitzer, Bernhard. Leſebuch (Anforderungen): I, 236 Anm. 4.
Kalb, Guſtav (-**Kalb, Th.**). Handfertigkeitsunterricht: IV, 314 f. 333. 342. — Vorlagen: 343.
Kalb, Theodor (-**Kalb, Guſt.**). Handfertigkeitsunterricht: IV, 314 f. 333. 342. — Vorlagen: 343.
Kalbe, Otto. Taktſchreiben: IV, 79. — Schiefertafel: 139.
Kalcher, Kirchenlied (Erklrg.): VIa, 148; (Meth.): 154.
Kallen, Wilhelm. Deutſche Sprachlehre: I, 404.
Kaller. Turnunterricht: V, 474.
Kallius, Albert, Dr. Rechenkunſt (ind.): III, 6; Rechenunterricht: 178; Münz- und Gewichtsſyſtem: 155 f.; Dezimalbruch: 161.
(-**Kuckuck**). Rechnen auf der Linie: III, 16 Anm.; Dezimalbruch: 160 f.
Kalken, van (-**Sluys**). Handfertigkeitsunterricht: IV, 283 f.
Kamitz. Bibl. Geſchichte: VIb, 266. — Katechismus: 283.
Kämmel. Geſchichtsunterricht: II, 76.
Kämmerer, ſ. Camerarius.
Kamp, von. Als Leſeſtoff: I, 187. 189.
Kampe, Iſidor F. (-**Steffen**). Rundſchrift: IV, 155.
Kämpfe. Rechenunterricht: III, 55. — Liederſammlung: IV, 248.
Kanitz, J. D. Fibel: I, 94.
Kannegießer. Sprachſtück (Erklrg.): I, 450.
Kant, Immanuel. Sprachlehre: I, 339. — Erkenntnis: 470. — J. J. Rouſſeau: II, 14. — Geogr. Vorleſungen: 16. — Leibesübungen: V, 76 f. — Aufklärung: VIa, 66.
Kapff, Franz Gottfried. Bibel als Leſebuch: I, 128.
Kapff, G. Wandleſetafeln: I, 32.
Kapp. Muſik (Griechen): IV, 213 Anm.
Kapp, Friedrich. Geograph. Unterricht: II, 25. 27. 34. — Geſchichtsunterricht: 120.
Käppel. Rechentafeln: III, 94 Anm.
Karaſſek, Julius. Wandleſetafeln: 1, 32; Fibel: 95.
Kareis, Joſeph (-**Schellen**). Telegraph: II, 222.
Karl der Große. Volksgeſang: IV, 219; gregor. Geſang: ebd.; Geſangſchulen: 220 f.; Kirchengeſang: VIb, 297. —

Leibesübungen: V, 10. — Patenſchaft: VIb, 43. — Bildung der Geiſtlichen: 44. 45; Miſſion: 48; Schulunterricht: 50; Religionsunterricht: VIa, 14 f.

Karl, Erzbiſchof von Trier. Religionsunterricht: VIb, 142.

Karlmann. Miſſion: VIb, 48.

Karow. Geſangunterricht: IV, 243. 244 f.

Karrer, Philipp Jakob. Leſebuch: I, 162.

Karſch, Anton. Leſebuchfrage: I, 223 Anm. 12.

Kaſelitz. Rechenunterricht: III, 121 f. 105 Anm.; (ſittl. Einfluß): 179; algebr. Aufgaben: 124; Zahlenbilder: 143; geom. Unterricht: III, 223 Anm. 229.

Käſer. Katechismus: VIb, 180.

Käſtner, Abraham. Rechnen auf der Linie: III, 14; Rechenunterricht: 16; Euklids Geometrie: 184.

Katſcher. Paläſtina: VIb, 284.

Katzer, Dr. Lehrweiſe Jeſu: VIa, 3.

Kaufmann, R. Fibel: I, 96.

Kaufmann (-Maſer). Kartenzeichnen: II, 27.

Kaufmann, E. F. Geom. Unterricht: III, 217 Anm.

Kaufmann, F. Turnunterricht: V, 497 Anm. 5.

Kaupers, Heinrich Matthias. Katechismus: VIb, 134.

Kawerau, Peter Friedrich Theodor. Leſelehrmethode: I, 72; (Krug): 76 Anm.; Schreibleſen (Vorübung): 92. — Rechenunterricht: III, 78. 88 ff. 91. 104. 110; Proberechnen: 89 f.; (Peſtalozzi): 91; Pythagor. Tafel: 140.

Kawerau, Peter Martin. Maßmanns Turnen: V. 255. 258 Anm.; Turnunterricht: 259. 309. 322. 323. 324. 329 Anm. 414 Anm. 416; Mädchenturnen: 316.

(-Euler-Methner-Hupfer). Turnunterricht: V, 329.

Kawerau, G. Dr. Katechismus (Geſch.): VIa, 26.

Kayſer, Johann (-Sommer). Leſebuch: I, 223.

Kayſer, K. Geom. Unterricht: III, 224. 225.

Kayſer (-Kehrein). Katechumenat: VIb, 9; relig. Orden (Lehrthätigkeit): 54.

Kayßler. Turnen: V, 142; Turnkunſt: 144.

Keck, Karl Heinrich, Dr. Leſebuch: I, 209.

(-Johanſen-Meyn-Sach). Leſebuch: I, 209.

Kehr, Carl, Dr. Leſeunterricht (Geſchichte): I, 1 ff. 114; Theod. Abs: 84 Anm. — Normalw.-Methode: 115. 117. 120 f. — Schreibleſeunterricht: ebd. — Anſchauungsunterricht: 509 f. — Gothaer Schulreform: II, 135 Anm. — Geogr. Unterricht: 25. — Geſchichtsunterricht: 127. — Naturw. Unterricht (Meth.): 172. 193. 216 f. — Chem. Unterricht: 90. 205 f. — Rechenunterricht (Hentſchel): III, 110 f.; geometr. Unterricht: 214 Anm.; 223 f. 229. — Schreibunterricht: IV, 23. 25; Taktſchreiben: 63. 76; Überziehmethode: 89; Schriftductus: 91; Probeſchrift: 104; Vorübung zum Schreiben: 110 f.; Federhaltung: 117; Entfernung der Buchſtaben ꝛc.: 130; Schriftgröße: 125; Schriftlage: 119; Schiefertafel: 139; Federhalter: 145. — Zeichenunterricht: 198. — Geſangunterricht: 252 Anm. — Handfertigkeitsunterricht: 332. 339. — Religionsunterricht: VIa, 113. 119.; bibl. Geſchichtsunterricht: 100 f; Kirchenlied: (Auswahl): 146. (Erklrg.): 148; (Vortrag): 146; (Memorieren): 149.

(-Schlimbach). Fibel: I, 93; Sprachunterricht: 112 Anm.; Leſeunterricht (Geſch.): 114 f.; Anſchauungsunterricht: 509 f.

(-Kriebitzſch). Leſebuch: I, 195. 233.

(-Dietlein). Leſebuch: I, 212; deutſche Sprachlehre: 397. 401; Sprachſtück: 447.

(-Klähn-Dietlein). Leſebuch: I, 212.

Kehrein, Joſeph. Bibelüberſetzungen (vorreformat.): I, 5 Anm.; Leſeunterricht (Geſch.): 114; Leſebuch: 233; deutſche Sprachlehre: 361. — Röm. Fingerzahlen: III, 3. — Hymnologie: VIa, 152; VIb, 296. 298. 299. 301; Katechetik: 201.

(-Kayſer). Katechumenat: VIb, 9; relig. Orden (Lehrthätigkeit): 54.

(-Keller). Kirchengeſchichte: VIb, 290.

Keil, W. Schulkartographie: II, 63; Schulwandkarte: 69.

Keil, W. (-Riecke). Schulatlas: II, 66. 67. (-Amthor-Isleib-Riecke). Schulatlas: II, 66.
Keil, Friedrich Carl. Turnunterricht: 414 Anm.
Keiser (-Schmidt). Physik. Apparate: II, 223.
Keitel, G. Deutsche Sprachlehre: I, 399; Sprachstück: 447 f.
Kelber, Johann Georg. Leseunterricht (Gesch.): I, 114.
Kell, Julius (-Berthelt-Jäkel-Petermann-Thomas). Fibel: I, 111; Lesebuch: 203.
Kelle, Johann Nepomuk. Deutsche Sprachlehre I, 395.
Kellen, Ludwig (-Coelde). Kerstenspiegel: VIb, 85 f.
Keller, J. Fibel: I, 113.
Keller, Ludwig. Bibelübersetzung (Waldenser): I, 5 Anm. 2.
Keller, Lorenz. Lesebuch: I, 179.
Keller, Gottfried (-Scherr). Lesebuch: I, 193 Anm. 3.
Keller. Geschichtsunterricht: II, 119 Anm.
Keller (Aarau). Überziehmethode: IV, 86.
Keller, Robert. Turnunterricht: V, 515.
Keller, Dr. Hl. Cyrill: VIb, 27; bibl. Geschichtsunterricht: VIb, 272. 275. 277. 279; bibl. Bilder: 288 f.; Perikopen: 294.
(-Rehrein). Kirchengeschichte: VIb, 290.
Kellermann, Georg, Dr. Bibl. Geschichte: VIb, 257.
(-Oberberg). Bibl. Geschichte: VIb, 253. 268.
Kellermeister (Cellarius), **Daniel.** Kartographie: II, 55.
Kellner, Lorenz. Lesebuch: I, 231; deutsche Sprachlehre: 383. 386. 390; orthogr. Unterricht: 413; Sprachstück: 434 ff. 450. 454 f. 456. 458. — Geometr. Unterricht: III, 214 Anm. — Schreibunterricht: IV, 23 f.
Kellner, Franz. Borromäus: VIb, 111; relig. Jugendunterricht: 131; bibl. Geschichte: 266; Bibelkunde: ebd.; Kirchengesch.: 290; Kirchenjahr: 294.
Kentenich. Dezimalbruch: III, 159 f.; Rechenunterricht: 176. 179.
Kepler. Astronomie: I. 148; II. 5. 182.
Kern, Benjamin Gottlieb. Leselehrmethode (Stephani): I, 71.
Kern, Franz. Deutsche Sprachlehre: I, 366.
Kero, (Mönch). Vaterunser (Erklrg.): VIa, 15; Katechismus: VIb, 56.
Kerschbaum, Franz Xaver. Deutsche Sprachlehre: I, 359.
Kerschenstein. Handarbeitsunterricht: IV. 341.
Kerst, G. Wandvorschriften: IV, 103; Vorübung zum Schreiben 111; Schriftlage: 120; Schreibmaterial (Lage): ebd. Schriftgröße: 126; Entfernung der Buchstaben ꝛc.: 130 f.; Schriftzüge (Bezeichnung): 132.
Kersten. Schreibunterricht (Carst. Meth.): IV, 60.
Keßler. Schreibunterricht: IV, 27; Kurrent (eckig-fl.): 93.
Keßler. Turnunterricht: V, 469; Jägers Turnen: 468.
(-Wüst-Bauer). Turnunterricht: V, 469 Anm.
Keßlin, Christian Friedrich. Bienrod: I, 28 Anm.
Kettiger, J. Nadelarbeitunterricht: IV, 378. 381 ff. — Haushaltungskunde: 382 f.
Keyl. Ziffertafelspäne: III, 145.
Keyser, Thilo. Lesebuch: I, 221.
Khong-fu-tse. Schrift (chinesische): IV, 6.
Kiekjawus. Leibesübung. (Muhammedaner): V, 11.
Kiesser, Frz. Xav. Wandlesetafel: I, 32; Fibel: 95; Lesebuch: 221.
Kiel, F., Dr. (-Schulze-Steinmann). Lesebuch: I, 225 Anm. 5.
Kienemann, E. Turnunterricht: V, 511.
Kienemund. Kirchenlied (kath.): VIb, 298.
(-Scheder). Palästina: VIb, 298.
Kiepert, Heinrich. Riesenglobus: II, 49; Schulatlas: 61. 63; Schulwandkarten: 69.
(-Adami). Schulatlas: II, 61.
Kiepert, Richard. Landkarten: II, 51; Schulwandkarten: 69; Palästina (Karte): VIb, 284.
Kieser. Katechismus: VIb, 180.
Kiesewetter. Musik (christl.): IV, 213.
Kießling, Fr., Dr. (-Pfalz). Naturw. Unterricht: II, 174.
Kisinger, J. S. Lesebuch (handschriftl.): I. 83 Anm.

Kilchsperger, R. Fibel: I, 97.
Kindermann, Ferdinand. Handfertigkeitsunterricht: IV, 266 f.
Kindervater. Geschichtsunterricht: II, 111 Anm.
Kinker, J. Jacotots Methode: I, 101 Anm. 3.
Kippenberg, August. Lesebuch: I, 232.
Kirchenväter. Religionsunterricht: VI a, 4 ff.
Kirchhoff, Alfred, Dr. Geogr. Unterricht: II, 28. 31. 33; Meth.: 30; Kartenzeichnen: 26 Anm. 27; Europa: 40; Schulatlas: 65.
(-Supan). Char.-Bilder z. Länderkunde: II, 72.
(-Peschel). Ethnologie: II, 39.
(-Debes-Kropatschek). Schulatlas: II, 65.
Kirchmann. Handfertigkeitsunterricht: IV, 343.
Kirchner, Ernst Daniel Martin. Deutsche Sprachlehre: I, 358.
Kirchner, Athanasius. Hieroglyphen: IV, 10.
Kirchner, C., Dr. Turnunterricht: V, 155.
Kirsch, Karl. Lesebuch: I, 162.
Kirsch. Dezimalbruch: III, 151.
Kirschner. Kurrent (eck.-fl.): IV, 93.
Kirsten (-Hercher-Bräunlich). Rechenunterricht: III, 141 f.
Kißling. Dezimalbruch: III, 151.
Kistemaker. Religionsunterricht (n. Test.): VI b, 281.
Kittel, Wilhelm (-Dietrich-Brauer-Dürr-Schaffer-Thomas-Thiel). Lesebuch: I, 214 f.
Klages, F. Aug. Hermann: V, 495 Anm. 2.
Klähn, Christian (-Dietlein). Lesebuch: I, 212.
(-Kehr-Dietlein). Lesebuch: 1, 212.
Klar, Franziska. Lesebuch: I, 231.
Klaunig, K. (-Berndt). Orthogr. Unterricht: I, 408.
Klauwell, Adolf. Fibel: I, 112; Normalw.-Methode: 116: Anschauungsunterricht: 509.
(-Jeep). Lesebuch: I, 165.
Klein (-Blied). Zeichenwandtafel: IV, 82.
Klein, H. J. Astronomie: II, 33; Witterungskunde: 38.
(-Thomé). Physik.-geogr. Unterricht: II, 36.
Klein, H. J. (-Carpenter-Nasmyth). Astronomie: II, 37.
(-Ule). Astronomisch-geogr. Unterricht: II, 35.
Kleinpaul. Rom. Neapel. Florenz. (geogr. Privl.): II, 42.
Kleist. Handfertigkeitsunterricht: IV, 334 ff.
Klenke. Chemie: II, 222.
Kleppe. Katechismus: VI b, 135.
Kletke, Cäs. Albano. Lesebuch: I, 202.
Kletke, Hermann (-Sebald). Lesebuch: I, 230.
Klette. Zeichenunterricht: IV, 192 Anm.
Klinger, Friedrich Maximilian von. Als Lesestoff: I, 188.
Klink. Handfertigkeitsunterricht: IV, 327.
Klinkerfues (-Mädler). Astron. Geographie II, 35.
Klöden, von (General) (-Fechner-Wätzoldt-Schneider). Lesebuch (Militär): I, 236.
Klöden, G. A. von. Geogr. Unterricht: II, 34. 36.
(-Oberländer). Deutschland: II, 39.
Klöden, Karl Friedrich. Astrognostikon: II, 47.
Klopstock, Friedrich Gottlob. Orthogr. Unterricht: I, 316 ff.; deutsche Sprachlehre: 317; deutsche Litteratur: 131; als Lesestoff: I, 131. 174.
Klose, Reinhold. Lesebuch: I, 224.
Kloß, Moriz, Dr. Turnunterricht (Gesch.): V, 182 Anm. 414 Anm. 439 Anm. 440 f. — Ad. Werners Turnen: 189 Anm.; Lings Gymnastik: 298; Mädchenturnen: 316. 442. 444; Barrenturnen: 327.
Kluge, A. Katechismus: VI b, 193. 196 f.
Kluge, H. O. Mädchenturnen: V, 315. 355.
Kluge, H., Dr. Schwimmunterricht: V, 40. 59 Anm. — Zentr.-Turnanstalt: 309; Turnunterricht: 311 f. 322. 323. 324. 414 Anm. 416.
(-Euler). Bade-Verbot: V, 21 Anm. Schwimmkunst: 326 Anm.
Kluge, Friedrich, Dr. Lesen (Bedeutung): I, 1 Anm.
Klügel, G. S. Mathem. Unterricht III, 187. 188.
Klumpp, Friedrich Wilhelm von. Turnunterricht: V, 182 ff. 187. 415 Anm. 455 f.; Mädchenturnen: 185 f. 186 ff.; Turnkleidung f. Mädchen: 187; Wehr-

männ. Turnen: 184. 187; Turnfeste: 184; Jugendspiele 456.
Klumpp, Friedrich Wilhelm von (=Guts Muths). Gymnastik: V, 185 f.
(=Guts Muths-Lion-Schettler). Jugendspiele: V, 58 Anm. 2.
Klusmann, H. Fibel: I, 95. 112; (Normalw. Methode): 116.
(=Plackter). Fibel: I, 112. 116.
(=D. Klusmann). Fibel: I, 95.
Klusmann, Dietrich (=H. Klusmann). Fibel: I, 95.
Klusmann, Friedrich. Rechenbuch: III, 180.
Kluth. Rechenbuch: III, 180.
Knaak. Geogr. Unterricht: II, 31.
(=Szymanski). Geogr. Unterricht: ebd.
Knape, Dr. Turnhalle: V, 51 Anm. 400 Anm. 2.
Knapp, Albert. Kirchenlied: VIa, 144; Hymnologie: 153; als Lesestoff: 187.
Knauß, Ludwig Theodor. Normalw.-Methode: I, 115.
Knauth, Franz. Wandlesetafeln: I, 32.
Knauth, Hermann. Orthogr. Unterricht: I, 414.
Knauth, Fr. Kirchenlied: VIa, 110, 154.
Knecht, F. J., Dr. Bibl. Geschichtsunterricht: VIb, 263. 264 f. 268. 270 (Meth.). 272. 274. 276. 277 f.; relig. Jugendunterricht: 131.
Kneip, Nikolaus. Bibl. Geschichtsunterricht: VIb, 266. 267. 268. 283.
Knigge, Adolf, Freiherr von. Als Lesestoff: I, 188.
Knilling. Rechenunterricht (Meth.): III, 179.
Knipfer, J. Kirchenlied (Gesch.): VIa, 154;
Knittel. Kanzleicurrent (steh.): IV, 92.
Knoblauch, Karl Christoph. Deutsche Sprachlehre: I, 378.
Knoblauch. Taktschreiben: IV, 68 f. 79: Wandvorschriften: 102.
Knoche. Rechenbuch: III, 180.
Knöpfel, M. Engelbert. Turnunterricht (Gesch.): V, 447. 448.
Knoke, K. Bibl. Geschichtsunterricht (Meth.). VIa, 22. 109.
Knöpfel, L. Chem. Unterricht: II, 221.
Knors, F. Perikopen (Erklrg.): VIb, 295.
Köbel, Jakob (=Steinhöwel). Teutsche Chronika: II, 77.
Köbel, H. Jakob. Geom. Unterricht: III, 190.
Köberle. Katechetik: VIb, 201.
Koberstein, August, Dr. Kaiserchronik: II, 76.
Kobmann, G. (=Lober). Orthogr. Unterricht: I, 417.
Koch, C. (=Myski). Bilderfibel: I, 25 Anm.
Koch (=Rahe-Ittig). Fibel: I, 95.
Koch, Fr. (=Wilhelm). Deutsche Sprachlehre: I, 361 f.
Koch, J. F. W. Schreibunterricht: IV, 29. 36.
Koch, Heinrich. Rundschrift: IV, 155.
Koch, M. D. Rechenunterricht: III, 102. 116; Rechenbuch: 180. — Taktschreiben: IV, 79.
Koch, Karl Friedrich, Dr. med. Turnunterricht V, 165 ff.; Barrenturnen: 327.
Koch, Eduard Emil. Kirchenlied: VIa, 110. 138 Anm. 144. 153. 155; IV, 224 Anm.
Koch. Katechismus (Napoleonischer): VIb, 159.
Koch, K., Dr. Turnunterricht: V, 188 Anm. 415 Anm. 489 Anm.; Turnspiele: 386. 496 f. 497 Anm. 1; Leibesübungen: 388; Lauf: 496 Anm. 1.
Köcher. Katechismus: VIb, 90. 97 f.; catech. rom.: 107; catech. eccl.: 225; Katechese: 83 (Gesch.): 115. 116. 118. 121; Religionsunterricht: 112 (16. Jhrh.). 124 (17. Jhrh.). 134. 138; Canisius: 100; Bellarmin: 98. 103; Borromäus: 111.
Köffert, Simon. Fibel (Nürnberger): I, 11 f.; (Namenbüchlein): 27.
Köfler. Schreibunterricht (Überzieh-Methode): IV, 87.
Kohl, Georg. Als Lesestoff: I, 239 Anm. 2. 240.
Kohl, Max. Naturw.-Apparate: II, 223.
Köhler, Fr. Schreiblesen: I, 98. — Kopfrechnen: III, 53. 54 f.
Köhler, August, Dr. Zeichnen (Vorübung): IV, 192. — Kindergarten: 276.
Köhler, F. J. Mapheus Vegius: V, 13 Anm. 2.
Kohlrausch, Heinrich Friedrich Theodor. Geschichtsunterricht: II, 112. — Turnunterricht: V, 96. — Nationalfeste:

ebend. — Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 70.
Kohlrausch, E., Dr. Turnunterricht (Bock, Pferd): V, 477.
(-Marten). Turnunterricht: 426; Turnspiele: ebd.
Kohlrausch, Chr. Turnunterricht (Diskuswurf): V, 386. 425; Turnspiele: 386.
Köhnke, M. C. Lesebuch: I, 146.
Köhnke, Harro. Deutsche Sprachlehre: I, 402.
Köhnlein, G. L. W. Fibel (lat. Schrift): I, 93; bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 97 f.
Kolb, M. Schulgarten: IV, 337.
Kolb, C. F. A. Lesebuch (handschriftl.): I, 83 Anm. — Rechenunterricht (Zahlenbild): III, 172. — Taktschreiben: IV, 79.
Kolberg. Ecuador (Rswk.) II, 43.
Kolroß, Johann. Lautiermethode: I, 44 Anm.; deutsche Sprachlehre: I, 255 f.
Kolster. Sprachunterricht: I, 447.
Kolumbus. Erdkunde: II, 1.
Könen, Dr. von. Turnunterricht: V, 123. 134.
Koner, Wilhelm (-Guhl). Leibesübungen (Griechen u. Römer): V, 3 Anm.
Koner (-Kutzen). Deutschland: II, 39.
König. Bibl. Geographie: VIb, 283.
Königbauer. Rechenunterricht: III, 179.
Königl. Turnstreit (Breslauer): V, 114 Anm.; Turnunterricht (Gesch.): 414 Anm.
Königer. Turnunterricht: V, 484.
Königsdörfer, M. Katechismus (Erklrg.): VIb, 199.
Königsfeld. Hymnologie: VIa, 152.
Können, F. Kurrent (kaufmänn.): IV, 94.
Konrad von Würzburg. Gesangkunst: IV, 223. Marienlieder: VIb, 299.
Kopernikus. Erdkunde: II, 1. 5. — Naturwissenschaft: III, 182.
Kopf, S. Ziffern (Ursprung): III, 11; Rechenunterricht: 96 f. 110; Dezimalbruch: 150. — Schreibunterricht (Carst. Meth.): IV, 60.
Köpf. Palästina: VIb, 284.
Kopp, Ulrich. Stenographie: IV, 149.
Koppka. Geogr. Unterricht: II, 32.
Köpp. Lesemaschine: I, 35.
Köpp. Naturw. Apparate: II, 222.
Koppe, Karl. Physik. Unterricht: II, 220.
(-Hoppe). Physik. Unterricht: II, 220.
Kopzynski, Onufry. Lesemethode: I, 99.
Korioth. Palästina: VIb, 284.
Körner, Theodor. Als Lesestoff: I, 174.
Körner, Friedrich. Lesebuch (Anforderungen): I, 236 Anm. 4.
Körner. Geogr. Unterricht: II, 25.
Körner. Rechenunterricht (sittl. Einfluß): III, 106 Anm.
Körting, O. Stahlfeder: IV, 145.
Kosegarten, Ludwig Theobul. Als Lesestoff: I, 174. 187.
Koseritz. Brasilien: II, 43.
Kossau, Karl Simon. Deutsche Sprachlehre: I, 364.
Kost, Christian. Wandlesetafeln: I, 32; Fibel: 95.
Kothe, Wilhelm. Gesangschule: IV, 254.
Kotikof. Handfertigkeitsunterricht: IV, 281.
Köttstorfer (-Attlmayr). Ozeanographie: II, 37.
Krabbe. Overberg: VIb, 157. 206. 283.
Kraepelin, C., Dr. Naturw. Unterricht: II, 172.
Kramer, Matthias. Deutsch-ital. Wörterbuch (1676): I, 1.
Kramer, Richard Theodor. J. F. A. Krug: I, 72 Anm.
Kramer, Gustav, Dr. Fibel (Hallesche): I, 13 Anm.; Hier. Freyer: II, 92 Anm.; A. H. Franckes Schriften: 95 Anm.; Karl Ritter: V, 42 Anm.; Salzmanns Religionsunterricht. VIa, 76.
Kramerius. Schulhygiene: V, 401 Anm.
Krämer, Maximilian Otto. Leselehrmethode: I, 111 (Jacotot); 99 (Vogel).
Krämer. Heerscher Würfel: III, 129.
Krampe, Ernst Friedr. Wilh. Turnunterricht: V, 414 Anm. 423; Guts-Muths: 415 Anm.
Krancke, Friedrich. Lesebuch: I, 230. — Rechenunterricht: 96. 98 ff. 104. 112. 171 (Anschaulichkeit); Rechenfibel: 99; Rechenbuch: 180.
Krates von Mallos. Erdglobus: II, 48.
Krätz. Rechenunterricht: III, 93.
Kraus, Th. Anschauungsunterricht: I, 497.
Kraus. Katechismus: VIb, 180.
Krause, K. Heinrich. Deutsche Sprach-

lehre: I, 173. 367. 372 ff.; Sprachstück: 448.

Krause, F. W. D. Deutsche Sprachlehre: I, 381. 405; Sprachstück: 449. — Nadelarbeitsunterricht (Gesch.): IV, 345 ff. — Handarbeitsunterricht (Meth.): IV, 401 f.

(= Metzel). Handarbeitsunterricht: IV, 401 f.

Krause, E. Handarbeitsunterricht: IV, 393. 386 f.

Krause. Taktschreiben: IV, 63.

Krause, Johann Heinrich, Dr. Leseunterricht (Altertum): I, 31; Buchstabiermethode: 60 Anm.; Ratichius: 81 Anm. — Gymnastik: V, 1 Anm. (Griechen); 267 (Hellenen). — Turnunterricht: 415 Anm.

Krauß. Liedersammlung: IV, 248.

Kraußold. Musik: IV, 208 Anm. 209. (Griechen); 213 (christl.); Gesang (altchristl.): 214 Anm. 216 Anm.; (Ambrosian.): 216; (Gregorian.): 217 Anm. 218 Anm.; Neumen: 218 Anm.; St. Galler Gesangschule: 221 Anm.; deutsches Kirchenlied: 224 Anm.; Liedersammlung: 248.

Kraußold, L. Katechetik: VI a, 116.

Krautheimer, M. Katechismus: VI b, 179; (Erklrg): 199.

Krawutzky, Dr. Symb. apost.: VI b, 34; Katechet. Lehrart: ebd.; Katechese: 138: Katechismus b. Bellarmin: 103. 104.

Krebs, G. Deutsche Sprachlehre: I, 405.

Krebs, G., Dr. Physik.-chem. Unterricht: II, 221.

(= Lubarsch). Chem. Unterricht: II, 221.

Kreeft, J. H. W. Lese- u. Sprachbuch: I, 180.

Kreiling, Joh. Rechenbuch: III, 24.

Kreitner. Asien (Rsw.): II, 43.

Kremer, M. Fibel: I, 95.

Kremer (Mercator), Gerhard. Projectionskarten: II, 54. 55 f.

Kremers, Matthias. Katechismus: VI b, 97.

Krenzlin, Dr. Turnunterricht: V, 425 Anm.

Kreß, Joseph (= Niedergeseß). Lesebuch: I, 227 Anm. 5. 234.

Kretschmeyer, Franz Joseph. Lesebuch: I, 231.

Kretzer. Schreibunterricht (Carst.'s Meth.: IV, 60; Taktschreiben: 61.

Kretzschmar, M. Schreibunterricht: IV, 27. 32.

Kreußler, Dr. Chem. Unterricht: II, 221.

Kreyenberg. Handfertigkeitsunterricht: IV, 343.

Kreyher, Minna. Orthopädie: V, 31 Anm.; Turnunterricht 424.

Kriebitzsch, Karl Theodor. Theod. Abs: I, 84 Anm.; Lesebuch (Anforderungen: 236 Anm. 4; Sprachstück (Gesch. d. Behandlung): 418 ff.; (Erklrg.): 448; deutsche Gedichte (Erklrg.): 451.

(= Kehr). Lesebuch: I, 223.

Krieg, Andreas (= Schönfeldt-Götze). Lesebuch: I, 223.

Krieger, Ferd. Lesebuch (Anforderungen: I, 236 Anm. 4. — Geschichtsunterricht (Kulturgesch.): II, 129 f.; (Quellenberichte): 130.

(= Marschall). Lesebuch: I, 227 Anm. 4.

Krieger. Gesangunterricht: IV, 248.

Krieger, J. P. Jacotots Methode. (Übersetzung): I, 101 Anm. 2. 104 Anm. 3. 105.

(= Dürietz). Jacotots Methode: I, 106 Anm. 1.

Kriegk, Georg Ludwig, Dr. Lesehilfen (Mittelalter): I, 31 Anm. 7; Lesebuch: I. 190 f. — Schulunterricht (Mittelalter: VI a, 127 Anm.

Kritzler, W. Lesemethode (Pestalozzi): I, 68.

Kröger, Karsten Hinrich. Deutsche Sprachlehre: I, 402.

(= Munderloh-Poppe-Bücking). Lesebuch: I, 222.

(= Böse, J. H.-Munderloh-Böse, L. G.). Lesebuch: I, 222.

(= Munderloh). Rechenbuch: III, 180.

Kröger (= Sauerberg-Vollers). Handfertigkeitsunterricht (Vorlagen): IV, 343.

Kromayer, Joh. Bibellesen: I, 7. — Deutsche Sprachlehre: I, 267 ff. 274 ff. 285.

Kronauer. Geom. Zeichnen: IV, 183.

Kropatschek. Geograph. Unterricht: II, 9 Anm.

(= Debes-Kirchhoff). Schulatlas: II, 65.

Krüdener, Frau von. Pietismus: VI a, 88.

Krug, Johann Friedrich Adolf. Fibel (Name): I, 19; Leſelehrmethode: 61. 72 ff.; Schreibleſen (Vorübung): 92; deutſches Sprachbuch: 161.
Krüger, W. Leſelehrmethode: I, 42 (Buchſtabier-Meth.); 62 Anm. (Olivier); Leſebuch: 145.
Krüger, K. A. Leſebuch: I, 224; Sprachſtück (poet.): 451 Anm. 1.
Krüger, J. G. Naturw. Unterricht: II, 177.
Krüger. Rechenapparat: III, 134.
Krüger. Kirchenlied (Vortrag): VIa, 147.
Krumbacher, Friedrich. Fibel: I, 96.
Krummacher, Friedrich Adolph. Kirchenlied: VIa, 143. — Als Leſeſtoff: I, 174. 175. 187. 188. 189. 190.
Krümmel, Otto, Dr. Ozeanographie: II, 38.
Krünitz, Johann Georg, Dr. Rochows Leſeunterricht: I, 15 Anm. — Rochows Rechenunterricht: III, 48 f.
Kruſche. Rechenunterricht (Meth.): III, 179.
(-Unger). Rechenunterricht: III, 107 f.
Kruſe, Dr. Schreibnetze: IV, 33; Stahlfeder: 142.
Krüſi, Hermann. Rechenunterricht: III, 65.
(-Peſtalozzi). Anſchauungsunterricht: I, 424.
Kruſſen, Dr. Sprachſtück: I, 449.
Kübel, R. Katechetik: VIa, 88; Katechismusunterricht: 121.
Kubiena. Rechenbuch: III, 174.
Kübler. Kanzleikurrent (ſteh.): IV, 92.
Kuckuck (-Kallius). Rechnen auf der Linie: III, 16 Anm.; Dezimalbruch: 160.
Kuderna, Bela. Leſebuch: I, 236.
Kuhl, Ernſt. Orthogr. Unterricht: I, 414.
Kühling, Fr. Denzels Leiter: III, 130.
Kuhlmann, F. Zeichenunterricht: IV, 204 Anm.
Kuhn, Adalbert, Dr. Sprachwiſſenſchaft: I, 344.
Kuhn, Ernſt. Orthogr. Unterricht: I, 411. 416.
Kuhn. Kirchenlied: VIa, 110.
Kühn, Franz. Wandleſetafeln: I, 32; Fibel: 95; Jacotots Methode: 108; Leſebuch: 221.
(-Rendſchmidt). Leſebuch: I, 220 Anm. 3.
Kühn, Georg (-Stöphaſius). Leſebuch: I, 231.
Kühn (-Carpzov-Lucius). Kreuz-Katechismus: VIa, 55.
Kühn. Felbigers Katechismus: VIb, 137.
Kühne. Geſchichtsunterricht (Sagen): II, 28.
Kühner, Karl (-Weidemann). Leſebuch: I, 228.
Kümmel. Turnunterricht: V, 414 Anm.
Kummer, Karl Ferdinand. Deutſche Sprachlehre: I, 366.
Kummer. Dezimalbruch: III, 151.
Kumpa. Zeichenwandtafel: IV, 181. 182 f.
Kunath. Handfertigkeitsunterricht: IV, 307. 309.
Kunhardt, Heinrich. Deutſche Sprachlehre: I, 346 Anm. 2.
Kunhofer, Engelhard. Beichtbuch: VIb, 87.
Kunze, E. Liederſammlung: IV, 255.
Kunze, Friedrich Gotthold. Wandleſetafeln: I, 32.
Kunze, Bruno. Orthogr. Unterricht: I, 416.
Kunze, O. Geometr. Unterricht: III, 223 Anm.
Kupfermann. Turnunterricht: V, 424.
Küppers. Paläſtina (Karte): VIb, 284.
Kupſch. Rechenunterricht: III, 92.
Kurländer. Taktſchreiben: IV, 79.
Kurths, Wilhelm. Wandleſetafeln: I, 32; Leſebuch: 228; Wandvorſchriften: IV, 102.
(-Warmholz). Fibel: I, 96.
Kurtz, Johann Heinrich, Dr. Bibl. Geſchichtsunterricht: VIa, 98; (Erklrg.): 104; Katechismus: 113; Bibl. Geſchichte in Dichtungen des Mittelalters: VIb, 219.
Kurz, Hr. Deutſche Sprachlehre: I, 360; deutſche Litteratur: 450.
Küſel, Johann Jakob. Schrift: IV, 18; Schreibunterricht: 53. 85; Kanzleikurrent: 92; (eckig-ſl.): 93; Schriftlage: 119; Schriftgröße: 123.
Kutzen (-Koner). Deutſchland: II, 39.
Kutzner, J. G. Deutſche Sprachlehre: I, 397 f; Sprachſtück: 447. — Geogr. Unterricht (Char.-Bilder): II, 33.
Kuznik, Thomas (-Schmidt). Deutſche Sprachlehre: I, 399.

L.

Laan, van der. Heimatskunde: II, 34.
Laas, Ernst, Dr. Schulunterricht: II, 2 Anm. 4; lat. Sprache: 3 Anm. 2 u. 3.
Lacepede. Naturw. Unterricht: II, 148.
Lack, Adolf. Fibel: I, 97.
Lackemann, Louis. Schreibleſemethode: I, 98.
Ladomus. Geom. Unterricht: III, 195. 197 ff. 199.
Lafontaine, Auguſt. Als Leſeſtoff: I, 188.
Lagrange, Johann Ludwig. Mathematik: I, 148.
Lahm, Johann Gottlieb Franz Xaver. Leſebuch: I, 221.
(-Müller-Specht-Raßmann). Leſebuch: I, 221 Anm. 6.
Lahn, Wilhelm (-Wolter-Lemke). Leſebuch: I, 229.
Laib, F. (-Schwarz). Armenbibel: VIb, 286.
Laireſſe. Zeichenunterricht: IV, 165.
Lairitz. Geſangbuch: VIa, 144.
Laiſtner. Sprachſtück: I, 457 Anm. 1.
Lamarck, Jean Baptiſte Antoine Pierre Monet de. Botanik: I, 149.
Lambert von Balven. Catechismus eccleſiae: VIb, 97.
(-Wicelius). Cat. eccl.: VIb, 230.
Lämmel, M. Chriſtoph Friedrich. Hymnologie: VIa, 135 Anm.
Lammers, A. Handfertigkeitsunterricht: IV, 300 f. 304 ff. 306. 342. 382.
Lampe, H., Dr. (-Fahle). Phyſ. Unterricht: II, 219.
Lampert, Ignaz. Bibl. Geſchichtsunterricht: VIb, 266.
Lancaſter, Joſeph (-Natorp). Schreibleſen: I, 86 Anm.
Lang. Zeichenunterricht: IV, 192 Anm.
Lang. Rechenunterricht (Meth.): III, 179.
Lang. Katechismus (Erklrg.): VIb, 200.
Lang, Chriſtian Friedrich. Leſebuch (handſchriftl.): I, 83 Anm.
Langbecker. Kirchenlied (Geſch.): VIa, 144. — Hymnologie: 153.
Langbein. Katechismus: VIa, 112.
Langbein. Turnunterricht: V, 414 Anm.
Lange, Wilhelm, Dr. Real. Leſeſtoff: I, 167.
Lange, Johann Friedrich Wilhelm. Leſebuch: I, 179 f.
Lange. Geſchichtsunterricht (Sagen) II, 128.
Lange, Henry, Dr. Schulatlas: II, 61. 63.
(-Liechtenſtern). Schulatlas: II, 61.
(-Reuſchel). Geogr. Bilder: II, 71.
Lange, Georg, Dr. (-Seipp). Deutſche Sprachlehre: I, 361.
Lange, J. P. Hymnologie: VIa, 153.
Lange, Heinrich, Dr. Phyſik u. chem. Unterricht (Geſch. d. Methodik): II, 175 ff.
Lange, Johann Gotthilf. Kirchenlied (Erklrg.): VIa, 140. — Bibl. Geſchichtsunterricht: VIa, 70. 106.
Lange, W., Dr. (-Schmidt). Muſik (griech.): IV, 211 Anm. — Erziehung (chriſtl.): V, 7.
Lange, Otto. Leſebuch: I, 230; Leſebuchfrage: 230 Anm. 9; deutſche Sprachlehre (Meth.): 424. 425; orthogr. Unterricht: 410.
(-Berthold). Leſebuch: 230 Anm. 10.
(-Neumann-Berthold). Deutſche Sprachlehre: I, 396.
Lange, F. A., Dr. Leibesübungen: V, 3 Anm. 48; (moderne): 108; Ringkampf: 4; Lauf: 4; Gymnaſtik: 7; Jeſuitenerziehung: 15; Turnunterricht: 64. 333. 414 Anm. 415 Anm.; Gerätturnen: 108; Jahns Turnen: 109 Anm. Ad. Werner: 189 Anm.
Lange, Rudolf. Geſangſchule: IV, 248. 254.
Lange, Richard. Handfertigkeitsunterricht: IV, 279 f.
Langemack. Katechumenat: VIb, 39; Lehrſtück (Glauben): 62; (Gebote): 64; (Sakramente): 66; (moraliſche): 69; Katecheſe: 40. 85 (Geſch.).
Langenbeck von, Dr. med. Lings Gymnaſtik: V, 297 f.; Barren: 327.
Langen, Rudolf von. Coelde: VIb, 84.
Langenberg. Algebra (Aufgaben): III, 124; Rechenunterricht: 179.
(-Dieſterweg). Geom. Unterricht: III, 204 Anm.
(-Dieſterweg-Heuſer). Rechenunterricht: III, 102 ff.; Rechenbuch: 180.

Langenſiepen. Geogr. Unterricht: II, 27.
Langhoff. Chem. Unterricht: II, 210; 221.
(-Ule). Phyſik.-chem. Unterricht: II, 222.
Langsdorff, K. Leſebuch: I, 221. — Rechenunterricht (Peſtalozzi): III, 90.
Lansdell. Ruſſ. Centralaſien, Sibirien: (Rſwke.): II, 43.
Lansky. Schreibunterricht (Bunzelſche Methode): IV, 90 f.
Lanz, K. Fr. W., Dr. Geſch. Unterricht (Quellenberichte): II, 130 Anm.
Lanzkrana, Stephan. Relig. Jugendunterricht (Himmelſtraß): VIb, 78.
Lao-tſe. Rechenkunſt (chin.): III, 4.
Laplace, Pierre Simon de. Aſtronomie: I, 148. — Rechenkunſt (ind.): III, 6.
Laport. Turnunterricht: V, 188.
Largiadèr, A. Ph. Leſebuch (Anforderungen): I, 236 Anm. 4. — Geom. Unterricht: III, 223 Anm. — Handarbeitsunterricht: IV, 391 f. — Geſangunterricht: 252 Anm.
Laroche, Benjamin. Jacotots Methode: I, 102 Anm.
Laſalle, Jean Baptiſte de. Relig. Jugendunterricht: VIb, 132.
Laſſert, J. Kirchenlied (Smlg.): VIa, 155.
Lataczy (-Grüttner). Turnunterricht: V, 424.
Lattmann, J., Dr. Orthogr. Unterricht: I, 409.
Latzke. Geſchichtsunterricht: II, 87 (Sleidan).
Lau, Samuel. Katechismus (piet.): VIa, 57.
Lauckhard, Karl Friedrich. Leſebuch: I, 226.
Launey, Pierre de. Schreibleſen: I, 86 Anm. 1.
Laurentius, Albertus. Deutſche Sprachlehre: I, 260. 262 f.
Lauſch. Rechenſcheiben: III, 139.
Lautenſack. Zeichenunterricht: IV, 162.
Lauterbeck, Georgius. Schreibunterricht (Überziehmethode): IV, 86.
Lavater, Johann Kaſpar. Schriftphyſiognomie: IV, 145 f.; Kirchenlied: VIa, 153.
Lavoiſier, Antoine Laurent. Phyſik: I, 148.
Lazarus, ſ. **Spengler.** (VIa, 153.)
Leander, Charlotte. Handarbeitsunterricht: IV, 394.
Leblanc, R. Handfertigkeitsunterricht: IV, 283.
Lecroy. Phyſik: II, 22.
Ledderhoſe. Hymnologie: VIa, 153.
Lederer, Stephan. Katechismus: VIb, 195 f.
Leeder. Schulwandkarten: II, 69.
(-Leutemann-Schade). Atlas: II, 71.
Leffler. Handfertigkeitsunterricht: IV, 293.
Legorju, Julie. Handarbeitsunterricht: IV, 385.
Lehmann, Adolf. Real. Leſebuch: I, 248. 251. — Ethnogr. Bilder: II, 71. — Geogr. Char.-Bilder: ebd.
(-Panitz). Realienbuch: I, 248.
Lehmann, Eduard. Turnunterricht: V, 440.
Lehmann, F. H. (-Frick). Phyſik. Unterricht: II, 219.
Lehmann, F. W. Paul. Kants geogr. Vorleſungen: II, 16 Anm.
Lehmann, Friedrich Auguſt. Deutſche Sprachlehre: I, 359.
Lehmann, J. G. Geſangunterricht: IV, 248 Anm.; Liederſammlung: 255.
Lehmann, J. G. Kartenzeichnen: II, 27; geogr. Unterricht: 31; Kartographie: 56.
(-Maior). Kartographie: II, 57.
Lehmann, Johann Auguſt Otto Leopold. Deutſche Sprachlehre: I, 358; Goethes Gedichte (Erltrg.): 450.
Lehmann, Joſef. Deutſche Sprachlehre: I, 365.
Lehmann, Richard, Dr. Schulkartographie: II, 64.
Lehmann, Rudolf. Aſtronomie: II, 37. — Geogr. Unterricht (Meth.): 31.
Lehmann. Schreibunterricht (Meth.): IV, 84 f.; deutſche Nationalſchrift: 94.
Lehmus. Katechetik: VIb, 201.
Lehnert. Reiſe um die Erde (Rſwk.): II, 43.
Lehnigk, Hermann. Fibel: I, 96.
Leibniz, Gottfried Wilhelm. Deutſche Sprachlehre: I, 291. 382. — Deutſche Vorleſungen: 291. — Latein. Schrift: 325 Anm. 1. — Philoſophie: II, 7. — Erdkunde: 22.
Leidesdorf, M. Fibel: I, 95.

Leidig, K. Handfertigkeitsunterricht: IV, 340 f.
Leimbach. Deutsche Gedichte (Erltrg.): I, 451.
Leineweber, Hr. Lesebuch: I, 234; deutsche Sprachlehre: I, 406; orthogr. Unterricht: 416; Sprachstück: 449.
Leipoldt. Kirchengeschichte: VIa, 109.
Leipoldt (-Peschel). Physik.-geogr. Unterricht: II, 36.
Leischner, K. F. (-Wedemann-Günther). Schreibunterricht (Carst. Meth.): IV, 48 f.
Leisentrit, Johannes. Gesangbuch: VIb, 301.
Leitgeb, Joseph. Taktschreiben: IV, 79.
Leitl. Hl. Theophilus: VIb, 13.
Leitritz. Kirchenlied: VIa, 110. 154.
Lelewel, Joachim. Radkarten: II, 58 Anm. 2; Weltkarten: 54 Anm. 4 u. 5.
Lembcke. Turnunterricht: V, 485 Anm.
Lemke, Emil (-Wolter-Lahn). Lesebuch: I, 229.
Lemke. Canada: II, 40.
Lengerke. Hymnologie: VIa, 124 Anm.
Lentz, Karl Georg Heinrich. Lesebuch: I, 221.
Lenz, Christoph Ludwig. Leibesübungen: V, 40.
Lenz, G. F. Turnschriften: V, 415 Anm.; Leibesübungen: 480 (Litteratur).
Lenz, Harald. Lesestoff: I, 240.
Lenz, Harald Othmar, Dr. Naturw. Unterricht: II, 169.
Lenz, R. Wandlesetafeln: I, 32.
Lenz, O. Timbuktu (Rswk.): II, 42.
Leo Judae, s. **Judae** (VIa, 31).
Leo. Turnunterricht: V, 188.
Leonardo von Pisa (s. **Fibonacci**). Rechenbuch (Abacus): III, 10.
Leonardo da Vinci. ABC-Buch (Mailänder): I, 19. — Naturwissenschaft: II, 182.
Leonardus Marinus. Catechismus Rom.: VIb, 108.
Leonhard, Johann Michael. Katechismus (Erltrg.): VIb, 200; Katechetik: 201. 208.
Lepke, Joseph. Fibel: I, 97; Lesebuch: 224.
Leppin (-Masche). Physik.-chem. Apparate: II, 223.
Lepsius, R., Dr. Hieroglyphen: IV, 10.
Leskien, August, Dr. Sprachwissenschaft: I, 344.
Letzhafft. Normal-Schreibhefte: IV, 55. 100.
(-Strahlendorff). Schreibhefte: IV, 55.
Lessing, Gotthold Ephraim. Deutsche Litteratur: I, 131; Anschauung: 474; Stellung zur Aufklärung: VIa, 66; bibl. Geschichtsunterricht: 74; Kritik: II, 19. — Als Lesestoff: I, 175. 187. 188. 190.
Lessing. Zeichenvorlagen: IV, 85.
Leßmann, A. Wandlesetafeln: I, 32.
Lettau, H. Algebra: III, 124. — Geom. Zeichnen: III, 224 Anm.
Leutebecher, J., Dr. **(-Beeger).** Comenius' Schriften: II, 85 Anm. 189 Anm.
Leutemann, H. (-Schneider). Typenatlas: II, 71.
(-Schack). Atlas: II, 71.
(-Leeder-Schade-Claudius-Mützel-Seidel). Illustr. Atlas: II, 71.
Leutheußer. Turnunterricht: V, 484. 485.
Leutz. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 101. 105.
Levis, Herzog von. Jacotots Methode: I, 102 Anm.
Leybold, E. Naturw. Apparate: II, 223.
Leyde, Ernst (-Hassenstein). Lesebuch: I, 230.
Leyser. Geogr. Unterricht: II, 15.
Leyser, Polykarp. Hymnologie: VIa, 152.
Lichtfreunde. VIa, 88.
Lichtwer, Magnus Gottfried. Als Lesestoff: I, 175. 190.
Liebenow, W. Kartographie: II, 58.
Liebeskind. Als Lesestoff: I, 188. 190.
Liebig, Justus von, Dr. Chemie: II, 222.
Liechtenstern, Th. von. Kartographie: II, 61; Schulwandkarten: II, 68.
(-Lange). Schulatlas: II, 61.
Liekefett, Frz. Fibel: I, 97.
(-Kahnmeyer-Schulze). Realien-Lesebuch: I, 248.
Liere, Karl (-Rindfleisch). Kirchenlied: VIa, 110. 144. 154.
Liermann, Wilhelm (-Chun-Widmann-Goldmann-Veith). Lesebuch: I, 228; deutsche Sprachlehre: 405.

Liese, Adolf. Geom. Unterricht: III, 224. 225.
Lieth. Als Lesestoff: I, 187.
Lignet, P. Antonius; Pfn. s. **Enkelmann.**
Liguori, Alfonso Maria de (-Hugues). Katechismus: VIb, 201.
Lindanus, Wilhelm. Katechismus: VIb, 97.
Lindbeck (-Georgii). Gymnastik: V, 264 f.
Lindemann, J. Lesebuch: I, 234.
Lindemann. Bibl. Geschichte in Dichtungen des Mittelalters: VIb, 219. — Schauspiele (Mittelalter): 224.
Lindley. Botanik: II, 169.
Lindner, Dr. Rechenunterricht: III, 91 f.; (Tillich): 80; (Schmid): 82; (Pestalozzi): 90; (Anschaulichkeit): 171; Löcherbrett (Knopfapparat): 131; Rechenmaschine (russ.): 132; Pythag. Tafel: 140; Zahlenbilder: 143. 171; Dezimalbruch: 156 f.: geometr. Zeichnen: IV, 183.
Lindner, Friedrich Wilhelm (-Anschütz-Richter-Hiersche-Wagner-Edelmann). Sprach- und Lesebuch: I, 176.
Lindner. Quintilianus (übersetzt): I, 477 Anm. 1.
Ling, Henrik Pehr. Gymnastik: V, 260. 261 ff. 264 ff. 268 ff. (Arten); Turnen (Wesen): 260; Fechtkunst: 261 f.; Heilgymnastik: 262; Bayonettfechten: 263; Turngeräte: 274; Turnunterricht: 309. 339.
(-Maßmann). Leibesübungen: V, 178. 261.
(-Rothstein). Gymnastik: V, 328.
Linke. Hymnologie: VIa, 152.
(-Fischer). VIa, 153.
Linné, Karl von. Naturwissenschaft: I, 148; zoolog. System: II, 138.
Linnig, Franz. Deutsche Sprachlehre: I, 361; orthogr. Unterricht: 410.
Linz (-Jung). Gesangunterricht: IV, 248 Anm.
Lion, C. Th., Dr. Comenius: I, 483 Anm. 1.
Lion, Justus Carl, Dr. Werners Turnen: V, 189 Anm.; Clias: V, 198 Anm.; Spieß' Turnen: 201 Anm. 230; Rothsteins Turnen: 295 ff.; Turnschriften: 415 Anm.; Turnunterricht: 414 Anm. 415 Anm. 426. 449 Anm. (Ztschrift); 452; Turnvereine: 427; Schülerturnvereine: 517.
(-Guts Muths-Klumpp-Schettler). Jugendspiele: V, 58 Anm.
(-Spieß). Turnbuch: V, 227 f.
Lion, Rudolf. Turnunterricht: V, 176 Anm. 432 Anm. 438.
Lionardo da Vinci, s. **Leonardo d. V.**
Lipowsky, Felix Joseph. Lautiermethode: I, 69 Anm.
Lippert, Rudolf. Fibel: I, 113; Normalw.-Methode: 117. 118; deutsche Sprachlehre: 406.
(-Bumüller-Schuster). Lesebuch: I, 205.
Lisco, Friedrich Gustav. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 93; Hymnologie: 152.
Lisser (-Benecke). Physik. Apparate: II, 223.
Littrow, J. J. von. Astron. Geographie: II, 35.
Liturgiker der Karol. Zeit. Vaterunser: VIb, 65.
Lober, G. (-Kohmann). Orthogr. Unterricht: I, 417.
Loch (-Reischl). Illustr. Bibel: VIb, 286 f.
Lochner. Naturw. Unterricht: II, 217.
Locke, John. Leselehrmethode: I, 56. — Erkennen: 469. — Anschauung: 485 f. — Empirismus: II, 12. — Geogr. Unterricht: 7. — Rechenunterricht: III, 42. — Schreibunterricht (Überzieh-Meth.): IV, 86. — Zeichenunterricht: 165 Anm. — Handfertigkeitsunterricht: 259 f.; V, 23. — Leibesübungen: 22 f. 24 f. 31 f. 43. 335. — Philosophie: VIa, 62. 63.
Löffler, C. Fibel: I, 97.
Löffler, Josias Fr. Chr. Lesebuch (real.): I, 159.
Löffler. Katechismus (Erklrg.): VIb, 200.
Löhe. Spruchbuch: VIa, 111; Katechismus: 112.
Löhle. Gesangunterricht: IV, 243 f.
Lohmann, A. (-Fricke). Fibel: I, 95.
Lohmann. Schreibunterricht: IV, 32.
Löhmann, Johann Heinrich. Rechenbuch III, 180.
Löhnert. Turnunterricht: V, 187 Anm. 485 Anm. 488 Anm.
Löhr, Johann Andreas Christian. Lesebuch (real.): I, 159 f. 165; II, 151. 154. —

Gesch.-Unterricht: 112. — Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 68. 70. — Als Lesestoff: I, 175.
(-Diethmar). Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 91.
Lohse. Geographie: II, 27.
Lombardus, s. Petrus L.
Looff. Taktschreiben: IV, 68.
Look. Stahlfeder: IV, 143.
Looß. Rechenbrett: III, 131.
Lorain. Jacotots Methode: I, 102 Anm.
Lorenz. Fibel: I, 96.
Lorenz, G. Naturw. Apparate: II, 223.
Lorenz, Johann Gotthilf. Rochows Kinderfreund: I, 144. 422; Lesebuch (realist.) 150 f.; Sprachstück: 422; deutsche Sprachlehre (Meth.): 423 f.
Lorenz, Ottokar, Dr. Fasciculus temporum: II, 83 Anm. 5.
Lorenzianer. Bibl. Geschichtsunterricht: VIb, 258.
Lorey, A. Geom. Unterricht: III, 220 Anm.
Lorey. Kanzleikurrent: IV, 92.
Lorey, Hermann, Dr. Turnunterricht: V, 187. 188; Jägers Turnen: 465 Anm. 484. 500.
Lorinser, Karl Ignaz, Dr. med. Schulhygiene: V, 170 ff. 173.
Löscher, Valentin E. Geschichtsunterricht: II, 93 f.; Katechismus (Erklrg.): VIa, 61.
Löschke. Dezimalbruch: III, 150 f.
Löschke, K. J. Trotzendorf: VIa, 37 Anm.; Spruchauslegung: 38 Anm.; relig. Jugendbildung: 41.
Löscke, Chr. Alb. Geographie: II, 11.
Löseke. Katechismusunterricht (Litt. und Tab.-Meth.): VIa, 58.
Löser, J. Orthogr. Unterricht: I, 416.
Löser. Zahlenbilder: III, 143; Wandrechenfibel: 145; Rechenunterricht (Meth.): 179.
Lossius, Lucas. Religionsunterricht: VIa, 39; bibl. Geschichtsunterricht: 68; Psalmodia sacra: VIa, 128.
Lossius, Rudolf Christoph. Lesebuch: I, 146; als Lesestoff: I, 187. 190.
Lothar, Erzbischof von Trier. Religionsunterricht (Meth.) VIb, 124 f.
Lotze, C. W. Geschichtsunterricht (Lehrplan): II, 116 f.
Lövenyi. Taktschreiben: IV, 61.
Löw, Friedrich. Leseklavier: I, 36 Anm.: deutsche Sprachlehre: 391 f. (Meth.). 394.
Löwe. Orographie: II, 37.
Löwenberg. Geographie (Gesch.): II, 39.
(-Peschel). Geogr. Unterricht (Meth.); II, 31.
Löwenstein, Joseph. Lesemaschine I, 36.
Löwenthal, W. Naturw. Unterricht: II, 178.
Löwenthal, Wilhelm, Dr. Schulhygiene: V, 401 Anm.
Löwisohn. Palästina: VIb, 284.
Lubarsch, O., Dr. (-Krebs). Chem. Unterricht: II, 221.
Lübcky, Hr. (-Bohm-Hargues, d'). Lesebuch: I, 196.
Lübeck, W. Turnunterricht V, 164 ff. 415 Anm. 416 Anm.; Turnspiel: 415.
(-Beck). Turnerlieder: V, 165.
Lüben, August. Leselehrmethode: 1, 71 (Lautier-Methode); '91 f. (Schreiblesen); 99. 114. 117 (Normalw.-Meth.); Lesebuch: 204; deutsche Sprachlehre: 396. — Geogr. Unterricht: II, 25. — Gesch. Unterricht: 126. — Naturw. Unterricht: 158. 161 ff. 163. 193 (Meth.). — Rechenunterricht: III, 109. — geometr. Unterricht: 180. — Taktschreiben: IV, 63; deutsche Nationalschrift: 95 Anm.; Vorschriften: 98; Probeschrift: 104; Vorübung: 106; Schiefertafel: 137. — Zeichenunterricht: 175 f. 199; geometr. Zeichnen: 183; (Vorlagen): 185. — Gesangunterricht: (Ziffernschrift): 241. — Religionsunterricht: VIa, 84 f.
(-Nacke). Fibel: I, 92 Anm. 1; Lesebuch: 204; Sprachstück: 448.
(-Nacke-Huth). Lesebuch: I, 204 Anm. 4.
(-Halenbeck). Naturw. Unterricht: II, 163 Anm.
Lubin(us), Eilhard(us). Buchstabenfiguren: I, 23 Anm. 3.; Leselehrmethode: 50.
Lübsen, H. B. Geometr. Unterricht: III, 186. 205. 223 f.
Lucas, Friedrich. Wandlesetafeln: I, 32; Fibel: 94.
Lucas, F. S. Lesebuch: I, 220.
Lucian von Samosata. Gymnastik: V, 2 f.
Lucilius. Alphabet (lat.): IV, 13.
Lucius (-Carpzov-Kühn). Kreuz-Katechismus: VIa, 55.

Ludämilia Elisabeth Gräfin von Schwarzburg-Rudolstadt. Kirchenlied: VI a, 153.
Lädde, Johann Gottfried. Gaspari: II, 17 Anm.; geogr. Unterricht: 15 Anm. 24. 31; Kartenzeichnen: 26; Kartographie: 61. 62 (photographisch).
Lüdemann. Rechenunterricht III, 180.
Ludewig, A. Bibl. Geschichtsunterricht: VI a, 95; Kirchenlied (Katechese): 142 f.; Katechetik: VI b, 201.
Ludolphus de Suchem. Palästina (Geogr.): VI b, 284.
Ludovicus Granatensis. Katechismus: VI b, 97.
Ludwig, Christian. Deutsch-engl. Wörterbuch (1716): I, 1.
Ludwig, Joh. Lorenz. Leselehrmethode: I, 86 f. (Graser): 89 f.
(-Heinisch). Lesebuch: I, 90 Anm.
(-Heinrich). Lesebuch: I, 184.
(-Graser). Religionsunterricht (Meth.): VI b, 205.
Ludwig, Samuel. Lesebuch (real.): I, 151 f.
Ludwig, Wilhelm. Fibel: I, 97.
Lührs, A., Dr. Katechismus: VI a, 112.
Lukas, Gustav. Turnunterricht: V, 414 Anm.; 510 Anm. 3, 514.
Luther, Martin, Dr. Deutsche Sprache: I, 130; deutsche Sprachlehre 423 Anm. 1. — Anschauung: 480 f. — Schulunterricht: II, 2. — Reale Disciplinen: ebd. — Geschichtsunterricht: 78 ff. — Naturw. Unterricht: 134. — Mathem. Unterricht: III, 19. — Kirchenlied: IV, 224. — Gesangunterricht: 225. — Handfertigkeitsunterricht: 258. — Leibesübungen: V, 17 f. 18. — Religionsunterricht: VI a, 23 ff. 34; relig. Jugendunterricht: 72. 77; Katechismus: 23 f. 27 f. 30; Reformationsschriften: 23; Bibelübersetzung: 24. 30; Laienbibel: 25; Kirchenlied: 128. 153.
Lützelberger, Bernhard. Jacotots Meth.: I, 108.
Luz, Georg. Deutsche Sprachlehre: I, 400. Liedersammlung: IV, 255.
Lykurg. Gymnastik (Mädchen): V, 6.

M.

Maack, Gustav. Fibel: I, 95.
Maas (-Sackreuter-Schlez). Denkfreund: I, 156 Anm.
Maaß. Deutsche Nationalschrift: IV, 94; Rundschrift: 153 f.
Mach, E. (-Odstreil). Physik. Unterricht: 204; physik.-chem. Unterricht: 221.
(- Schwalbe - Poske). Physik. - chem. Zeitschrift: II, 221 f.
Macherenz, Johannes. Katechismus: VI b, 115.
Mädler, Johann Heinrich. Schrift: IV, 19. 21; Schreibnetze: 33; Schreibunterricht: 36 ff. 37. 53; Vorschriften: 97 f. 123; Taktschreiben: 66; Wandvorschriften: 102; Normalschreibhefte: 100; Alphabetblätter: 101; Probeschrift: 104. 105; Vorübung: 106; Federhaltung: 113; Schriftgröße: 122. 126. 128; Schriftlage: 119; Schreibmaterial (Lage): 120; Schriftzüge (Bezeichnung): 132; Schiefertafel: 137; Stahlfeder: 142.
(- Henning - Hornung). Schulvorschriften IV, 36 f.
Mädler, Johann Heinrich (-Klinkerfues). Astronom. Geographie: II, 35.
Mager, Karl. Sprachunterricht: I, 429. — Euklids Geometrie: III, 185 f.; geometr. Unterricht: 199.
Magnus, H. L. Handfertigkeitsunterricht: IV, 333. 338 ff.
Magnus. Rechenmaschine: III, 136 f.; Zahlenbilder: 143; Wandrechenfibel: 145.
Mahlmann, August. Als Lesestoff: I, 190.
Mahrenholz-Bülow, Bertha von. Handfertigkeitsunterricht (Kindergarten): IV, 276. 343.
Maier, A., Dr. Schrift: IV, 20 f.
Maier, Johannes. Kartographie: II, 56.
Mailänder, Johann Georg. Lesebuch: I, 235.
Mainzer, Gesangunterricht: IV, 243.
Mair. Fibel: I, 112; Normalw.-Methode: 116; Lesebuch: 227.
Malaise. Rechenbuch: III, 174.
Maldoner. Katechismus (Erklrg.): VI b, 200.

Malkmus, Georg Joseph. Leſebuch: I, 221.
Malkmus. Liturgik: VIb, 295.
Mallinckrodt, Arnold. Deutſche Sprachlehre: I, 347.
Malou. Bibelleſen: VIb, 280.
Malter. Hymnologie: VIa, 154.
Mang, A. Univerſalapparat: II, 45; Tellurium: 47; Lunarium: ebd.
Mang, Franz. Geometr. Zeichnen: IV, 183.
Mann, Friedrich. Peſtalozzis Werke: I, 491 Anm.
Mannert, Konrad (-Seiler-Paulus). Leſebuch (realiſt.): I, 152.
Mannert, Peutingerſche Tafel: II, 52.
Mannfeld. Deutſchland (geogr. Prwk.): II, 42.
Manutius, Aldus. Kurrent (eckig-ſl.): IV, 93.
Manutius, Paulus. Catechismus Rom.: VIb, 108.
Manutius, Paul. Kurrent: (eckig-ſl.) IV, 93.
Mapheus Vegius. Eltern als Katecheten: VIb, 42; Schulpflicht: 51.
Marbach. Rechenbuch: III, 180.
Marcell II, Papſt. Figuralgeſang: IV, 224.
Marckwordt. Schrift: IV, 19; Schreibunterricht: 32. 42.
Marees, Heinrich Ludwig de, (-Funke). Leſebuch (realiſt.): I, 152.
Marg, Rudolf. Leſebuch (Geſch.): I, 122 Anm.
Marinus, Leonardus. Catechismus Rom.: VIb, 108.
Marinus von Tyrus. Kartographie: II, 52.
Markhart, Ferd. Turnſpiele: V, 515.
Markus von Lindau. Dekalog (Erklrg.): VIb, 74. 87.
Markus von Weida. Vaterunſer (Erklrg.): VIb, 86.
Marowsky. Schrift: IV, 19.
Marperger. Kirchenlied (Erklrg.): VIa, 139.
Marpurg. Geſang (Geſch.): IV, 205.
Marquardt, Hans, Dr. Fünfkampf: V, 5 Anm.; Turnunterricht: 485.
Marquardt, Joachim. Leſehilfen: I, 31 Anm. 60 Anm.
Marſchall, Georg Nicolaus. Fibel: I, 112; Normalw.-Methode: 117; Leſebuch: 227 Anm. 14.
(-Krieger). Leſebuch: I, 227 Anm. 14.
(-Bauer). Leſebuch: I, 227.
Marten. Rechenapparate (Zahlenbildertafel): III, 131.
Marten (-Kohlrauſch). Turnſpiele: V, 416.
Martens, Alwin. Turnunterricht: V, 415 Anm.; 449.
Martens, K. Deutſche Sprachlehre: I, 406.
Martens. Zahlenbilder: III, 131.
Martial, Marcus Valerius. Kurzſchrift: IV, 148.
Marthe, Fritz. Karl Ritter: II, 22 Anm.
Martin von Cochem. Relig. Unterricht: VIb, 55. — Geſangunterricht: 301.
Martin, F. Deutſche Sprachlehre: I, 404. Schulbibel: VIa, 105.
Martin von Troppau. Geſch.-Unterricht: II, 74.
Martin, Wilhelm. Leſebuch: I, 235.
Martin. Lehrweiſe Jeſu: VIb, 1; Katechismus: 180; Vatikan. Conzil: 197.
Martin. Handarbeitsunterricht: IV, 354.
Martius. Als Leſeſtoff: I, 239 Anm. 2.
Martus. Aſtron. Geographie: II, 35.
Marx, Ferdinand. Turnunterricht: V, 167 Anm. 414 Anm. 481. 482. 483. 494; Mädchenturnen: 483.
Masbaum, Gerhard. Fibel: I, 95; Leſebuch: I, 222.
Maſche (-Leppin). Phyſik.-chem. Apparate: II, 223.
Maſer (-Kaufmann). Kartenzeichn.: II, 27.
Maſius, Hermann, Dr. Leſebuch: I, 233. — Geogr. Unterricht (Char.-Bilder): II, 33. — Als Leſeſtoff: I, 239 Anm. 2. 240.
Maſon. Stenographie: IV, 149.
Maßmann, Hans Ferdinand. Leſelehrmethode (Mittelalter): I, 41. — Kaiſerchronik: II, 76. — Leibesübungen: 178; Mädchenturnen: V, 178 ff.; Werners Turnen: 196; Clias: 197 Anm.; Lings Gymnaſtik: 278 f.; Turnunterricht: 112 f. 134. 173. 176 ff. 187. 214 f. 234 ff. 245. 251 f. 256 ff. 337. 415 Anm. 433. 486; Turnplatz: 95 Anm. 246; Turnſpiele: 247. 415.

Maßmann, Hans Ferdinand (-Angerstein, E., -Voigt). Turnunterricht: V, 328.
Materne. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 97; Katechismusunterricht: 118.
Mathias, Jean Paul. Katechismus: VIb, 180; bibl. Geschichtsunterricht: 256 ff. 281. 283; Bibelkunde: 282; Kirchenlied: 290. 296.
Mathias von Schönberg. Bibl. Geschichtsunterricht: VIb, 258.
Matschke. Rechenapparat: III, 137.
Matthäi, Georg. Katechismus: VIb, 96 f.
Matthes, Adolf Eduard Franz (-Raas). Schulatlas (Reliefs): II, 62.
Matthesius, Johann. Christl. Unterweisung: VIa, 21 f.; Religionsunterricht: 39; VIb, 77.
Matthias, Amalie. Nadelarbeitsunterricht: IV, 372 f.
Matthias, Jean Paul. Rochows Kinderfreund: I, 143.
Mattiat, D. Deutsche Sprachlehre: I, 404.
Mattiat. Astronom. Geographie: II, 35.
Matzat. Geogr. Unterricht: II, 27 f. 33; (Meth.): 31. 64.
Mauch, Andreas. Katechismus (Hirschers): VIb, 165. 169 f.
Mauer, Georg. Schreibunterricht: IV, 27.
Mauer, S. Deutsche Sprachlehre: I, 394.
Mauer. Geogr. Unterricht (Char.-Bilder): II, 33.
Maulisch, Johann. Katechismusunterricht: VIa, 41.
Maul, Alfred. Jahns Turnen: V, 231; Jägers Turnen: 465 Anm.; Turnunterricht: 414 Anm. 415 Anm. 469 Anm. 471 ff.; Mädchenturnen: 473.
Maurer, Friedrich. Bibl. Bilder: VIb, 285. 288.
Mauritius. Bruchrechnen: III, 157; Dezimalbruch: 160. 161.
Max, Johann. Deutsche Sprachlehre: I, 300 f.
Maximus Planudes. Rechenbuch III, 10.
Maximus von Turin. Katechismus (mystagog.): VIb, 33.
May. Schreibunterricht: IV, 29.
Mayer. Katechumenat: VIb, 9; Katechumenen-Unterricht: 23. 39; hl. Cyrill: 27; Dekalog: 21. 23. 31. 35; Katechese: 33; katechet. Lehrstück: 34.
Mayer, Chrysander, Dr. Apostol. Väter: VIb, 11.
Mayer, G. Schreibunterricht (Vorübung): IV, 109; Schiefertafel: 138 f. — Rechenmarken (Raumer): III, 128.
Mayr, Hans. Turnunterricht: V, 488.
Mayr. Palästina (Karte): VIb, 284.
Mayrhofer, C. Rechenapparat (Wiener): III, 134 f.
Mäzke, Abraham Gotthelf. Deutsche Sprachlehre: I, 317; orthogr. Unterricht: 316 f.
Meckel, A. Elias: V, 197 Anm.
Medina, Michael. Catechismus Rom.: VIb, 108.
Mehl, Hermann (-Jacoby). Lesebuch: I, 227.
(-Jacoby-Schenner-Pilecka). Lesebuch: I, 227 Anm. 3.
Mehler, F. G., Dr. **(-Schellbach).** Geom. Unterricht: III, 230.
Mehler. Katechismus (Erklrg.): VIb, 199; Kirchengeschichte: 290.
Mehlfeldt. Zahlenbilder-Apparat: III, 143.
Mehliß. Geogr. Unterricht (gereimt): II, 29 Anm. — Katechismusunterricht: VIa, 121.
Mehliß. Handarbeitsunterricht: IV, 393.
Meier, E. Fibel: I, 95.
Meier, Gustav. Turnunterricht: V, 448.
Meier, Wilhelm. Deutsche Sprachlehre: I, 359.
Meierotto, Johann Heinrich Ludwig. Turnunterricht: V, 90.
Meili, F. Elias: V, 197 Anm.; Turnunterricht: 414 Anm.
Meinecke. Turnunterricht: V, 152.
Meiners, Ch. Als Lesestoff: I, 175.
Meiners. Schreibvorlagen: IV, 28.
Meinicke. Ozeanien: II, 41.
Meinhard, J. Fibel: I, 97.
Meinzer, Albert. Fibel: I, 97.
Meinzer. Geogr. Unterricht: II, 28.
Meiser (-Mertig). Physik. Unterricht: II, 220; physik. Apparate: 223.
Meißner, August Gottlieb. Als Lesestoff: I, 175. 187. 188.
Meißner, Heinrich. Rechenbuch: III, 24.

Meister. Perikopen: VIb, 293; Kirchenlied (kath.): 298. 300.
Meisterlin, Sigmund. Geschichtskenntnis: II, 76.
Meistersänger. Geschichtskenntnisse: II, 77.
Mela, Pomponius. Erdkunde: II, 3. — German. Erziehung: V, 8.
Melanchthon, Philipp. Fibel: I, 8 f.; deutscher Sprachunterricht: 419. — Schulunterricht: II, 2. — Geschichtsunterricht: 81 f. — Chronica Carionis: II, 81 f.; VIa, 31. — Naturw. Unterricht: II, 134. — Mathem. Unterricht: III, 19. 20. — Gesangunterricht: IV, 226. — Katechismus: VIa, 23 f. — Unterricht der Visitatoren: 26. — Relig. Jugendunterricht: 77.
Melcher, Gustav. Wandlesetafeln: I, 32; Sprachunterricht: 446.
Melito von Sardes. Katechese: VIb, 13.
Melos. Als Lesestoff: I, 187.
Melos, J. G. Naturw. Unterricht: II, 191. 196; (religiös): 193.
Melz, K. Orthogr. Unterricht: I, 417.
Melzer, Wilhelm. Lesemaschine: I, 36.
Menard. Zeichnen (stigmogr.): IV, 181; Zeichenunterricht (Herbart): 195. 201 f. 202 Anm.
Mendel. Ambros. Gesang: IV, 216.
Mendelssohn, Moses. Talmud. Erzählungen: I, 147. — Rationalismus: VIa, 66. — Pestalozzis Leibesübungen: V, 66 Anm. — Als Lesestoff: I, 188.
Mendelsohn, Salomon. Turnunterricht: V, 493 Anm.
Menge, Rudolf, Dr. Anschaulichkeit des Unterrichts: I, 473. — Zeichenunterricht: IV, 166 Anm.
Menges, Hermann (-Wetzel-Menzel-Richter). Lesebuch: I, 170.
Menges, Johannes. Fibel: I, 94.
Menius, Eusebius. Chronica Carionis: II, 81 Anm.
Menke (-Quietmeyer-Bergmann). Lesebuch: I, 217 Anm. 1.
Menke (-Iber-Schilbe). Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 95.
Menken. Bibl. Geschichtsunterricht (a. Test.): VIa, 89.
Menne. Katechismus (Erklrg.): VIb, 199.
Menzel, Julius (-Wetzel-Menges-Richter). Lesebuch: I, 170.
Menzel, Adolf. Turnunterricht: V, 115. 116.
Menzel, Wolfgang. Runen: IV, 12. — Breslauer Turnstreit: V, 114 Anm.
Menzel. Dezimalbruch: III, 159.
(-Steinert). Pythag. Tafel: III, 140; Wandrechenfibel: 145; Rechenbuch: 179.
Merbeth. Kanzleikurrent (steh.): IV, 92.
Merget, A. Nadelarbeitsunterricht: IV, 373.
Mercator; s. Kremer, Gerhard.
Mercurialis, Hieronimus. Leibesübungen: V, 14. 43. 61.
Merguet, H. Sprachwissenschaft: I, 344.
Merian, Matthias. Bilderbibel: VIb, 186.
Merling. Gesangunterricht: IV, 248 Anm.
Mertens, A. Gesch. Lesebuch: II, 107.
Mertens (-Sebo). Rechenbuch: III, 180.
Mertian. Katechetik: VIb, 200. — Sokratik: 203 f.
Mertig (-Meiser). Physik. Unterricht: II, 220; physik. Apparate: 223.
Merz, Heinrich, Dr. Bilderbibeln: I, 19; Leselehrmethode: I, 120 Anm. 121 Anm.; Anschauungsunterricht: 468 Anm. 1; Hymnologie: VIa, 154.
Merz. Geogr. Unterricht: II, 5 Anm. 17 Anm.; 30 und 31 (Meth.); Löseckе: 11 Anm.
Merzdorf. Historienbibeln: VIb, 220.
Mescho (Mesa), König von Moab. Schrift (semit.): IV, 7.
Methner, J. Deutsche Sprachlehre: I, 365.
Methner, Dr. Ling-Rothsteinsches Turnen: V, 298; Rothsteins Turnen: 308; Turnunterricht: 321 Anm.
(-Euler-Kawerau-Hupfer). Turnunterricht: V, 329.
Methodius. Relig. Unterricht: VIb, 38.
Methodisten. Gesangunterricht: IV, 228.
Metius. Dezimalbruch: III, 149.
Mets. Katechismus: VIb, 180.
Mettenleiter, Wilhelm. Lesebuch: I, 234.
Mettenleiter, Johannes Evangelist. Schrift: IV, 19 f.; Schreibunterricht: 53; Schriftlage: 119.
Mettin. Sprachunterricht: I, 448 f.

Mettner, Karl. Liedersammlung: IV, 255.
Mettrie, la; s. Lamettrie (VIa, 63).
Metz, Franz Wilhelm. Turnunterricht: V, 426.
Metzel, J. (-Krause). Nadelarbeitsunterricht (Meth.): IV, 401 f.
Metzmacher, Albertina. Handarbeitsunterricht: IV, 388.
Metzroth (-Witte). Turnunterricht (Lb.): V, 431.
Meurfius. Leibesübungen: V, 43.
Meuser, Heinrich. Lesebuch: I, 220.
(-Plate). Deutsche Sprachlehre: I, 393.
Meuser, Dr. Handfertigkeitsunterricht: IV, 328.
Mey, G. Katechismus (Deharbe): VIb, 175; (Erklrg.): 199; bibl. Geschichtsunterricht: 268. 272; Perikopen: 294.
(-Schuster). Bibl. Geschichtsunterricht: VIb, 263.
Meyer, Emanuel. Bibl. Geschichtsunterricht: VIb, 239.
Meyer, Hans, Dr. Reise um die Erde (Rswk.): II, 43.
Meyer, Hugo Elard (-Grimm). Lesen (Bedeutung): I, 1 Anm.
Meyer, Johannes. Lesebuch (Gesch.): I, 122 Anm. — Realienbücher: 246 Anm. 1. — Deutsche Sprachlehre: I, 399; orthogr. Unterricht: 411. 416. — Handfertigkeitsunterricht: IV, 267. 322. 331 f. 333. 343.
Meyer, Jürgen Bona, Dr. Lesebuch (Gesch.): I, 122 Anm. — Gen. Land-Schul-Reglement: 307 Anm. 2 (kath.); 328 Anm. (evang.); Heynatz: 315 Anm. 1; pädagog. Schriften Friedrichs II.: 328 Anm.
Meyer, Karoline. Fibel: I, 95.
Meyer, L., Dr. Gymnastik (Griechen u. Römer): V, 426.
Meyer, Paul, Dr. **(-Iselin).** Leibesübungen (Mittelalter): V, 10 Anm.; Turnunterricht: 414 Anm.
Meyer (-Schwarzlose). Fibel: I, 97.
Meyer, Wilhelm. Astron. Geographie: II, 35.
Meyer. Schrift: IV, 19; Schreibunterricht: 32; Stahlfeder: 144.
Meyer. Schulbibel: VIa, 105.
Meyern, Wilh. Friedrich von. Leibesübungen: V, 83 f.
Meyn, Ludwig, Dr. **(-Reck-Johansen-Sach).** Lesebuch: I, 209.
Michaelis, Christian Friedrich, Dr. Deutsche Sprachlehre: I, 352.
Michaelis, Johann. Fibel: I, 95.
Michaelis, G. Orthogr. Unterricht: I, 408 f.
Michaelis, Dr. Stenographie (Stolze): IV, 150.
Michelsen, Conrad, Dr. Arbeitsschule: IV, 267; Handfertigkeitsunterricht: 269 f. 300. 343.
Micraelius. Geschichtsunterricht: II, 88.
Mießler. Rechenunterricht: III, 116.
Mieth. Kugelapparat (Rechenunterricht): III, 135.
Migne. Patrologie: VIb, 222.
Mihr, Christian. Katechismus: VIb, 115.
Mikkelsen, Aksel. Handfertigkeitsunterricht: IV, 291. 292. 294. 306.
Mildenburg. Geometr. Zeichnen: IV, 183.
Miller, J. P. Realienunterricht: I, 151 Anm. — Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 60. — Religionsunterricht: 72; Katechismusunterricht: 113; Sokratik: VIb, 202.
Miller. Peutingersche Tafel: II, 52 Anm.
Mimnermos. Elegie: IV, 206.
Ming. Bibl. Geschichtsunterricht: VIb, 256.
Minor, Jakob, Dr. Christ. Felix Weiße: I, 16 Anm.
Minucius, Felix. Religiös. Unterricht: VIb, 38.
Misselwitz. Denzels Leiter (Rechenunterricht): III, 130.
Mittenzwey. Algebra: III, 124; Rechenbuch: 180.
Mittermüller. Wittmann: VIb, 206.
Mittner. Handfertigkeitsunterricht: IV, 327.
Möbus, August. Lesebuch: I, 225.
Mohamedaner. Leibesübungen: V, 11.
Mohamed Behaeddin Ben Alhoffain. Rechenkunst (arab.): III, 9.
Mohamed Ben Musa Al-Kharizmi. Rechenkunst (arab.): III, 9.
Mohl, Moritz. Körperzeichnen: IV, 177.
Möhler, Adam, Dr. Catechismus Rom.: VIb, 107. 108; pseudoclement. Homilien: 12.
Mohn. Meteorologie: II, 38.

Mohnicke. Kirchenlied: VI a, 144; Hymnologie: 153.
Mohr. Nordweſt-Amerika (Rſwk.): II, 43.
Möhrlin, Fritz (-Erzinger). Leſebuch: I, 234 Anm. 4.
Moirs. Dekalog (Erklrg.): VI b, 87.
Moldenhauer. Turnunterricht: V, 430 Anm.
Möller, Dr. Bibelleſen: VI a, 97; Katechismusunterricht: 117.
Möller. Paläſtina: VI b, 284.
Möllinger. Kartenprojection: II, 37; Aſtrognoſie: ebd.
Mommſen, Theodor, Dr. Zahlen (röm.): III, 2.
Mönch, Eduard. Turnunterricht: V, 122 Anm.; 414 Anm.; 485 Anm.; 488. 489.
Mönche. Beſchäftigung: IV, 257 Anm.
Mone, Franz Joſeph. Leſehilfen (Mittelalter): I, 31 Anm. — Schauſpiele (Mittelalter: VI b, 224. — Hymnologie: VI a, 144. 152.
Monnier, A. Kartographie: II, 51.
Montag. Schreibunterricht: IV, 32; Taktſchreiben: 66; Schriftlage: 119; Schreibfeder: 144.
Montaigne, Michel Eyquem Chevalier de. Schreibleſemethode: I, 86 Anm. — Realienunterricht: II, 5 f. — Leibesübungen: V, 16. 22 f. 24.
Montgolfier, Joſeph Michel. Luftballon: I, 148.
Morell, Gall, P. Kirchenlied: VI b, 301.
Morf. Sprachunterricht: I, 447.
Morgan, Th. Deismus: VI a, 62.
Morgan. Schreibfeder: IV, 144.
Morgenbeſſer, Michael. Wandleſetafeln: I, 32; Leſebuch: 219.
(-Sonnabend). Leſebuch: I. 219 Anm. 5.
Morhof, Daniel Georg. Deutſche Sprachlehre: I, 289 f.; Sprachwiſſenſchaft: 341.
Moritz, Karl Philipp. Deutſche Sprachlehre: I, 329 ff. 333. 347. 367; Sprachunterricht: 429 f.; Orthogr. Unterricht: 331 f.
(-Stutz-Stentzel-Vollbeding). Deutſches Wörterbuch: I, 332.
Mörſchel, Daniel Ernſt. Leſebuch: I, 145.
Morus, Thomas. Leibesübungen: V, 21.
Moſche Majemonsſohn. Judentum (Grundartikel): I, 147.
Moſengeil. Stenographie: IV, 149.
Moſer, Ludwig. Dekalog (Erklrg.): VI b, 87.
Mosheim, Johann Lorenz von. Religionsunterricht (Methode): VI a, 72.
Motſchmann, Hermann. Fibel: I, 112; Normalw.-Methode: 116.
Motſchmann. Turnunterricht: V, 188.
Moufang, Dr. Katechismen: VI b, 89 f. 115. 121. 124. 134. 138. 159; religiöſ. Unterricht: 109. 112.
Möwing, J. H. Wandleſetafeln: I, 32.
Mrazek, Johann. Welſche Praktik (Rechenunterricht): III, 63.
Mücke. Rechenunterricht: III, 93; Rechentafeln: 94 Anm.
(-Harniſch). Rechenbuch: III, 93.
Mücke. Katechetik: VI b, 200.
Mügge, Theodor. Als Leſeſtoff: I, 239 Anm. 2.
Mühler, Heinrich von (Miniſter). Turnunterricht: V, 344. 348 f.
Mühlpfordt, C. Rechenunterricht: III, 116; Rechenmaſchine: 133 f.
Müllener, C. Deutſche Sprachlehre: I, 47.
Müllenhof, Karl, Dr. Leſen (Bedeutung): I, 1 Anm.
(-Scherer). Gloria in excelsis: VI b, 60. 66. — Katechismen (Mittelalter): 56; (Sprache): 75.
Müller, Johannes von. Als Leſeſtoff: I, 188, 199.
Müller, Ch. H. Schreibleſemethode: I, 98.
Müller, David, Dr. Als Leſeſtoff: I, 240.
Müller, G. Louis. Rundſchrift: IV, 154.
Müller, G. Geometr. Zeichnen: III, 224 Anm.; IV, 183.
Müller (-Gut). Zeichenunterricht: IV, 179.
Müller, Heinrich. Religionsunterricht: VI a, 72; Katechetik: 82; VI b, 201. 212; bibl. Geſchichtsunterricht (Meth.) 270.
Müller von Halle, Karl. Als Leſeſtoff: I, 239 Anm. 2; 240.
Müller, Heinrich. Schreibunterricht: IV, 27. 29; Kanzleikurrent (ſteh.): 92.
Müller, Johannes, Dr. Schreibſchulen: I, 6 Anm. — Fibeln: 10; (Erfurter): 9 Anm.; (Münchener): ebd.; (Gothaiſche):

12 Anm.; Ratke: 81; Normalw.-Methode: 117. — Lesebuch (Anforderungen): 236 Anm. 4; 238 Anm. 1; deutscher Sprachunterricht (Mittelalter): 252 Anm. 1 u. 2; 253 Anm. 3 u. 4; Fab. Frangk: 254 Anm. 1—5; Joh. Elias Meichsner: 254 Anm. 7 u. 8; 255 Anm. 2; Joh. Kolroß: 255 Anm. 4 u. 5. 256 Anm. 1 u. 4; Val. Ickelsamer: 257 Anm. 1; Kinder-Donat: 258 Anm. 2. — Schulmethodus: II, 184 Anm.; III, 31. — Algorismus (Baseler): 10. — Rechenbücher (die ältesten deutschen): 12 Anm.; Überziehmethode: IV, 86.

Müller, Joh. Michael (-Lahm-Specht-Raßmann). Lesebuch: I, 221 Anm. 6.

Müller, Johannes. (Regiomontanus). Himmelsgloben: II, 47. — Rechenkunst: III, 11; Dezimalbruch: 148.

Müller, Johann, Dr. Physik. Unterricht: II, 220.

(-Reichert). Physikal. Unterricht: II, 220.

Müller, Joseph, Dr. Deutsche Sprachlehre: I, 352.

Müller, J. C. Kurrent (eckig-fl.): IV, 93.

Müller, Julius. Fibel: I, 112; Normalw.-Methode: 117.

Müller (-Israel). Gothaer Schulordnung: I, 271 Anm. 1.

Müller, J. G. Schreibunterricht: IV, 127 Anm.

Müller, K. A. Geschichtsunterricht: II, 119 f.

Müller, Max, Dr. Basedow: I, 57 Anm.

(-Böttger). Shakespeares Wortreichtum: I, 3 Anm.

Müller, Otfried, Dr. Musik (Griech.): IV, 207.

Müller, Peter. Fibel: I, 95.

Müller, Rudolf. Kanzleikurrent (steh.): IV, 92.

Müller, Susanna. Handarbeitsunterricht: IV, 392.

Müller, Theodor (-Odinger). Deutsche Sprachlehre: I, 360.

Müller, W. A. Lesebuch: I, 161.

Müller, (Mechaniker). Stahlfeder: IV, 143. 144.

Müller. Physik. Geographie: II, 36. — Ethnologie: 39.

Münch. Schulbibel: VIb, 200.

Münchenberg, A., Dr. Turnunterricht (Stabübungen): V, 463.

Münchmeyer. Katechismus: VIa, 113.

Münche, Robert, Dr. Chem. Apparate: II, 223.

Munderloh, H. Fr. (-Böse [J. H.]-Kröger-Böse [R. G.]). Lesebuch: I, 222.

(-Kröger-Poppe-Bücking). Lesebuch: I, 222.

(-Kröger). Rechenbuch: III, 180.

Münkel, Louis (-Gölitz-Quietmeyer). Wandlesetafeln: I, 32; Fibel: 95; Lesebuch: 220.

Münster, Sebastian. Kosmographie: II 2. 5; Kartographie: 55.

Münter. Als Lesestoff: I, 190.

Munzig, Joh. Karl Friedrich (-Dumas-Fändler-Tyßka). Lesebuch (relig.): I, 129.

Munzinger. Vaterunser (Erklrg.): VI, 86.

Murrho, Sebastian. Hymnologie: VIa, 126.

Musshacke, B. Deutsche Sprachlehre: I, 401.

Muskatblüt, Hans. Geistl. Lied VIb, 300.

Muther. Heinr. Bebel (Humanist): II, 78 Anm.

Mutschelle. Katechismus: VIb, 180.

Müttrich, Emil, Dr. Turnunterricht: V, 421.

(-Friedländer). Turnunterricht: V, 503.

Mützel (-Schneider-Claudius-Leutemann-Seidel). Typenatlas: II, 71.

Mützell. Hymnologie: VIa, 144. 153.

Myconius. Christl. Unterweisung: VIa, 21.

Myski, W. Fibel: I, 95.

(-Koch). Bilderfibel: I, 25 Anm. 1.

N.

Nachsinner (Pfdn.). Leselehrmethode: I, 55 f.

Nachtegall. Leibesübungen: V, 65; Gymnastik: 262; Turnunterricht: 309.

Nachtigall, Gustav, Dr. Sahara u. Sudan (Rfwk.): II, 42.

Nack, H. W. (-Flathmann). Lesetabellen: I, 32; Fibel: 97.

Nacke, Karl. Leſelehrmethode: I, 71. — Taktſchreiben: IV, 68.
(-Lüben). Fibel: I, 92 Anm. 1; Leſebuch: I, 204; Sprachſtück: 448.
(-Lüben-Huth). Leſebuch: I, 204 Anm. 4.
Nädelin. Schreibunterricht: IV, 47. 49 (Carſt. Meth.); Taktſchreiben: 61. 75; Kurrent (eckig-fl.): 93; Vorübung: 108; Federhaltung: 115; Schriftlage: 120; Schriftgröße: 123; Schiefertafel: 131; Stahlfeder: 143; Schriftphyſiognomie: 146.
Nagel, Fr. G. Deutſche Sprachlehre: I, 372.
Nägeli, Hans Georg. Geſangunterricht: IV, 241. 245. 251.
(-Peſtalozzi). Geſangunterricht: IV, 234 f.
(-Pfeiffer). Geſangunterricht: IV, 236 f. 243. 246.
Nakel (-Dorn). Rechenunterricht: III, 179.
Napoleon I., Kaiſer von Frankreich. Katechismus: VIb, 159 ff.
Naske. Zeichenunterricht: IV, 169 Anm. 179. 186.
Nasmyth (-Carpenter-Klein). Aſtronomie: II, 37.
Naſt, Joh. Orthogr. Unterricht: I, 316.
Natorp, Bernhard Chriſtian Ludwig. Leſeſtoff (realiſt.): I, 172. — Geſchichtsunterricht (Meth.): II, 108 f. — Schrift: IV, 18. — Schreibunterricht: 29. 32. 33. 35 f. (Lin.-Meth.); 80 (ſtigm. Meth.); Vorſchriften: 99; Normal-Schreibheft: 100; Schriftlage: 118. — Geſangunterricht: 236 Anm. 240 f. 245. — Schulbibel: VIa, 105. — Kirchenlied: 143. — Als Leſeſtoff: I, 187.
(-Lancaſter). Schreibleſemethode: I, 86 Anm.
Neander, Joachim. Kirchenlied (reform.): VIa, 153.
Neander, Michael. Deutſcher Sprachunterricht: I, 420. — Realienunterricht: II, 3 f. — Geogr. Unterricht: 4. — Geſchichtsunterricht: 82 f. — Naturwiſſenſchaftl. Unterricht: 134. — Geſangunterricht: IV, 226. — Bibl. Geſchichtsunterricht: VIa, 31; Religionsunterricht: 38; Spruchbuch: ebd. — Biblidion: ebd.
Nebe, D. Schreibunterricht: IV, 29.
Neff. Schreibunterricht: IV, 71 (Vorſchriften); 88 (Überzieh-Meth.); Vorübung: 108; Schiefertafel: 138.
(-Schreuer). Taktſchreiben: IV, 61. 70 f.
Nehm. Sprachſtück: I, 449.
Neper (Nepper). Rechenſtäbe: III, 47 f.
Neſemann, Johann Peter. A. H. Francke: II, 135; Kirchenlied: VIa, 110.
Neſſelmann. Algebra (Griechen): III, 1 Anm.; Rechenhülfen: 4; Rechenkunſt (arab.): 9.
Netſch, A. Leibesübungen (Jean Paul): V, 79 Anm.; Turnunterricht: 447.
Neubert. Rechenapparate: III, 134.
Neudörffer, Joh. Schreibunterricht: IV, 26; Schriftzüge (Bezeichnung): 131.
Neuendörffer. Leibesübungen (Deſſau): V, 34.
Neufchâteau, Nicolas Louis François de. Schreibleſemethode: I, 86 Anm.
Neuffer, Chriſtian Ludwig. Als Leſeſtoff: I, 190.
Neu-Grammatiker. I, 344.
Neumaier. Religionsunterricht: VIb, 213; bibl. Geſchichtsunterricht: 270.
Neumann, R. Leſelehrmethode: I, 22; Fibelbilder: ebd.
Neumann, Franz. Leſebuch: I, 228.
Neumann (-Lange-Berthold). Deutſche Sprachlehre: I, 396.
Neumann, P. Handfertigkeitsunterricht: IV, 289. 343 (Vorlagen).
Neumann, Guſtav Friedrich. Leſetafeln: I, 32; Leſemaſchine: 36 Anm.
Neumann (-Spallart). Geographie der Naturproducte: II, 38.
Neumann, C. A., Dr. Heilgymnaſtik: V, 315 f.
Neumann. Religionsunterricht: VIa, 154.
Neumark, Georg. Kirchenlied: VIa, 154.
Neumayer, M., Dr. Geologie: II, 38.
Neumeyr, Franz. Katechismusunterricht (Meth.): VIb, 146 ff.
Neve, Julius. Wandleſetafeln: I, 32; Fibel: 96.
Newcomb. Aſtronomiſche Geographie: II, 35.

Newton, Isaac. Naturwissenschaft: I, 148; II, 182.
Nicephorus. Katechesen: VIb, 40.
Nicetas von Aquileja. Kompetenten-Katechismus: VIb, 31.
Nick, S. A. F. Schreibunterricht (Carst. Meth.): IV, 60.
Nicolai. Wandvorschriften: IV, 102.
Nicolai, Christoph Friedrich. Rationalismus: VIa, 66.
Nicolai, Philipp. Kirchenlied: VIa, 153.
Nicolai, Wilh. (-Hoffmann). Naturw. Unterricht: II, 145f.
Nicolaus von Cusa. Naturwissenschaft: II, 182. — Vaterunser (Erklrg.): VIb, 65; Katechismus: 116.
Nicolaus von Lyra. Dekalog (Erklrg.): VIb, 70. 87; Symb. apost.: 62.
Nicolay, Ludwig Heinrich von. Als Lesestoff: I, 190.
Nider, Johann. Gebet: VIb, 64; Dekalog (Erklrg.): 87.
Niebuhr, Carsten. Arabien. (Rswk.): I, 149. — Gymnastik (Guts Muths): V, 43; Leibesübungen (Perser): 54. 61; Palästina: VIb, 286.
Niederer, Johannes. Rechenunterricht: III, 63. 92.
Niedergesäß, Robert. Fibel: I, 97; Lesebuch: I, 227. 233.
(-Kretz). Lesebuch: I, 227 Anm. 5. 234.
Niedergesäß, W. Fibel: I, 95.
Niederley (-Barth). Handfertigkeitsunterricht: IV, 298f. 331. 334. 338. 342.
Niemeyer, August Hermann. Leselehrmethode: I, 62; Ratichius: 81 Anm. — Geogr. Unterricht: II, 24; Basedow: 101. — Rechenunterricht: III, 51. 75f. (Pestalozzi). 90 (Jos. Schmidt). — Handfertigkeitsunterricht: IV, 263 Anm. — Turnunterricht: V, 45 Anm. 173; Guts Muths' Gymnastik: 56 Anm. 1. 77 Anm. 1. — Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 68. — Als Lesestoff: I, 188.
Niemeyer (-Junker). Geschichtsunterricht: II, 106.
Niendorf, C. (-Damm). Deutsche Sprachlehre: I, 400.
Niepoth (-Würth). Rechenbuch: III, 180.
Nieremberg, P. Religionsunterricht (Methode): VIb, 125.
Nießmann, Friedrich. Leselehrmethode: I, 111f. (Vogel); Normalw.-Methode: 117.
Niethammer, Friedr. Immanuel. Sprachunterricht: I, 382 Anm. — Anschauungsunterricht: 499f.
Niggeler. Turnunterricht: V, 414 Anm.
Nirschl, Dr. Hl. Cyrill: VIb, 27.
Nissen, Johannes. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 94; Katechismusunterricht: 117; Kirchenlied: 110. 144.
Nitschke, Robert. Realien-Lesebuch: I, 245 Anm. 2. 247.
Nitzsch, C. J., Dr. Katechetik: VIa, 117; Katechismusunterricht: 120; Hymnologie: 153.
Nitzschmann, P. Deutsche Sprachlehre: I, 401.
Noack. Religionsunterricht: VIa, 113.
Nödder, Fr. O. Wandlesetafeln: I, 32.
Nodnagel. Deutsche Gedichte (Erltrg.): I, 450.
Nöggerath. Handfertigkeitsunterricht: IV, 305. 306.
Noiré. Deutsche Gedichte (Erltrg.) I, 451.
Nonnig, Karl Ferdinand. Deutsche Sprachlehre: I, 394.
Nordenskjöld, Adolf Erik von. Nordpol (Rswk.): II, 43.
Nordhoff. Coelde: VIb, 82.
Nostiz, Chr. Orthogr. Unterricht: I, 412. 415.
Nostiz. Rechenaufgaben: III, 147.
Notker (Balbulus). Sequenzen: IV, 221.
Notker (Labeo). Religiöser Lernstoff: VIa, 16f.; Katechismus: VIb, 57f. 63. 66; Gebete: 66; Hymnologie: 298.
Novalis (v. Hardenberg). Relig. Dichtung: VIa, 88; Kirchenlied: 154.
Nowack, Hugo. Wandlesetafeln: I, 32; Sprachstück: 449.
Nowak. Religionsunterricht: VIa, 105.
Nowakowski, Fr., Dr. Leselehrmethode: I, 99 Anm.
Nucleus. Historia universalis: II, 88.
Nührenberg, J. Fibel: I, 95.
Nuñez, Abelardo. Lesemaschine: I, 34 Anm.
Nußhag, Friedrich. Turnunterricht: V, 504 Anm. 508f.; Turnspiele: 504.

O.

Oberländer, R. Michael Neander: II, 4 Anm. — Geogr. Unterricht: 8 Anm. 2. 9 Anm. 3 u. 5. 19 Anm. 1 (Peſtalozzi). 22 Anm. 2. 25. 31; Auſtralien: II, 41; Fremde Völker (geogr. Prwk.): 42. (= Klöden). Deutſchland: II, 39.
Oberlin, Johann Friedrich. Religioſität: VIa, 87.
Obert, Franz. Leſebuch: I, 227.
Ochſenius, C. Chile: II, 40.
Öchſner, M. Leſebuch: I, 235.
Odſtreil (= Mach). Phyſik. Unterricht: II, 204.
Oehmke, Fr. Geometr. Unterricht: III, 223 Anm.
Offinger, Franz Konrad. Schreibleſemethode: I, 98; Leſebuch: 160. (= Walter). Deutſche Sprachlehre: I, 374.
Ohler, A. K. Deharbes' Katechismen: VIb, 173 f.; Katechetik: 202; Religionsunterricht (Meth.): 213; J. Schuſter: 262; bibl. Geſchichtsunterricht: 270 (Meth.): 272. 274 f. 276 ff.; bibl. Geographie: 285; bibl. Bilder: 288; Kirchengeſchichte: 290; Kirchenjahr: 294; Kirchenlied: 295.
Öhlwein, Karl. Bilder für Taubſtumme: I, 26 Anm.; Fibel: 96.
Ohmann. Schulwandkarten: II, 69; Paläſtina (Karte): VIb, 284.
Oiſchinger, J. N. Katechismus (Erklrg.): VIb, 199.
Oken. Botanik: II, 169.
Ökolampadius. Katechismus: VIa, 31.
Olawsky, E. L. Turnunterricht: V, 173.
Olearius, Tilemann (Ölſchlegel, Melchior). Fibelbilder: I, 23. 51 Anm.; deutſche Sprachlehre: 268 Anm. 1. 276 f.
Olearius, Johann Chriſt. Hymnologie: VIa, 152.
Olevianus, Kaspar (= Urſinus). Katechismus (Heidelb.): VIa, 31.
Oldenburg. Turnunterricht: V, 176 Anm.
Ölinger, Albert. Deutſche Sprachlehre: I, 260 ff. 284. 306.
Olivier, Louis Henri Ferdinand. Fibel: I, 19; Leſelehrmethode: 60 ff. 61 Anm.; Buchſtabenfiguren: 61; Schreibleſemethode (Vorübung): 92; Schreibmethode: 81 f. 83; Schiefertafel: 138.
Oltrogge, Karl. Leſebuch: I, 193.
Opitz, Martin. Nhd. Schriftſprache: I, 265 f. 287. 288. 307.
Opitz, Friedr. Wilhelm. Leſebuch: I, 231.
Oppel. Geogr. Unterricht (Char.-Bilder): II, 33.
Oppermann. Geogr. Unterricht: II, 27.
Oppert. Korea (Rſwk.): II, 43.
Orelli, Johann Kaspar von. ABC-Buch (Mailänder, 1496): I, 19; Vittorino von Feltre: V, 12 Anm.
Origenes. Katechumenat: VIa, 6; bibl. Geſchichtsunterricht: 10; Katechetik: VIb, 15; Katecheſe: 16; Symb. apost.: 34; Vater-Unſer (Erklrg.): 35; Frageverfahren: 37; Hymnologie: VIa, 124.
Oronzio di Bernardi. Schwimmen: V, 40.
Orphal, H. Kirchenlied: VIa, 110. 154.
Ortelius (Oertel), Abraham. Kartographie: II, 55.
Ortmann. Katechetik: VIb, 200.
Oſer (Schröer), Chr. Tobias Gottfried. Leſebuch: I, 230.
Oſner (= Bartels = Rathmann). Fibel: I, 97.
Oſtermann (= Wegener). Zeichenunterricht: IV, 198 Anm.
Oſthoff, Friedrich W. Leſetafeln: I, 32.
Oſthoff, Hermann, Dr. Sprachwiſſenſchaft: I, 344 u. Anm. 3.
Oſtmann, Robert (= Lange). Leſebuch: I, 179.
Oſtrofrancus, ſ. Albertus Laurentius.
Oswald, Schreibunterricht: IV, 23. 88 (Heckmanns Meth.).
Oswald. Ziffertafel (ſchiebbare): III, 147.
Otfried von Weißenburg. Kriſt: VIa, 15; VIb, 219.
Othloh. Schulunterricht (Mittelalter): II, 73.
Otterbein, Georg Gottfried. Leſebuch: I, 145.
Otto von Paſſau. Beichtbuch: VIb, 88.
Otto, Chriſtian Traugott. Leſebuch: I, 162; II, 116 f. (geſchichtl.). 151 f. (naturwiſſenſchaftl.).

Otto, Friedrich, Dr. Lesebuch: I, 8 (Bibel). 179; Fibel: 92; Jacotots Methode: 109; deutsche Sprachlehre (Methode): 384 ff.; Sprachunterricht: 434. 437 ff.; Sprachstück: 454 f. — Geometr. Unterricht: (Formenlehre): III, 215.— Taktschreiben: IV, 79; Überziehmethode: 87. — Zeichenunterricht: 173 f. 184 (Ornament). 194.
Otto (-Sack). Münz-, Maß-, Gewichts-Tabellen: III, 145.
Otto. Turnunterricht: V, 420.
Overbeck, Christian Adolf. Als Lesestoff: I, 175.
Overberg, Bernard. Leselehrmethode: I, 83 (Handschriften). — Rechenunterricht: III, 51 f.; Rechenhilfen: 125; Rechenapparat (Holzstäbchen): 135. — Katechismus: VIa, 72; VIb, 157 f.; Katechismusunterricht: VIa, 114 f.; VIb, 199; Katechetik: 184 f. 200; Religionsunterricht: 206; bibl. Geschichtsunterricht: 250 ff. 270 (Methode). 276. 281; Spruch: 283; Kirchenlied: 295; Kirchengesang: 304.
Overberg, Bernard (-Erdmann). Bibl. Geschichtsunterricht: VIb, 265. 268.
(-Kellermann). Bibl. Geschichtsunterricht: VI, 268.
Oxendorf, D. H. Fibel: I, 96.
Owen, Jones. Zeichenunterricht (Farbe): IV, 193 Anm.

P.

Pabst, H. Fibel: I, 95.
Pache, Gottlieb. Fibel: I, 92. 97.
Pachtler, P. Jesuiten-Erziehung: VIb, 100.
Paldamus, Friedrich (-Scholderer). Lesebuch: I, 226 u. Anm. 7.
Palestrina, s. Pierluigi (IV, 224).
Palm, Karl. Lesebuch: I, 234.
Palm. Schulgarten: IV, 325 ff. 337.
Palm. Historienbibeln: VIb, 220 f. 222.
Palm, Hermann, Dr. Paul Rebhuhn: I, 592 Anm. 2.
Palmer. Rechenunterricht: III, 105 Anm. (sittl. Einfluß); Rechenmarken (Raumer): 128; Rechenmaschine (russ.): 132.
Palmer, Christian von. ABC-Schützen: I, 18 Anm.; Pestalozzi: 491 Anm. 1. — Katechet. Unterricht: VIa, 33; bibl. Geschichtsunterricht: 94. 95; Kirchengeschichte: 109; Katechetik: 117; Kirchenlied (Auswahl): 145; (Vortrag): 146; (Erklrg.): 147; Hymnologie: 153.
Palmgrén. Handfertigkeitsunterricht (Vorlagen): IV, 309.
Pammer (-Buley). Turnunterricht (Reigen): V, 515 f.
Panholzer. Katechetik: VIb, 75.
Panitz, Karl, Dr. Deutsche Sprachlehre: I, 399; Sprachunterricht 452 (Mundart). 457 Anm. 3.
(-Lehmann). Lesebuch (realist.): I, 248.
Pape, Christian. Wandlesetafeln: I, 82.
Papouschek. Geogr. Litteraturverzeichnis: II, 41.
Papst. Handfertigkeitsunterricht: IV, 300.
Parade, K. F. G. de. Fibel: I, 95.
Pariflus. Katechismus (rational.): VIa, 72.
Parizek. Schreibunterricht: IV, 27. 32
Parizek. Katechetik: VIb, 210.
Parkhamer. Katechismus (hist.): VIb, 286.
Partsch. Gletscherkunde: II, 38.
Paschasius. Relig. Unterweisung: VIb, 38.
Pastg. Hymnologie: VIa, 153.
Passavant, C. Wilhelm. Rechenunterricht (Pestalozzi): III, 74 f.
Passow, Franz Ludwig Karl Friedrich. Turnunterricht: V, 60. 116. 123 ff. 130; wehrmännisches Turnen: 60 Anm.; Jahns Turnen: 123 f. 415 Anm.; Turnvereine: 126 Anm.
Paßy. Romantik: VIb, 301.
Paul, Hermann, Dr. Sprachwissenschaft: I, 344 Anm. 5. 345. 349. 366 Anm. 2; orthogr. Unterricht: 409.
Pauli. Naturw. Unterricht: II, 199.
Pauli, Dr. Lehrweise der Apostel: VIa, 4; VIb, 4; Katechismus: VIa, 112.
Paulitschke. Sudân: II, 40.
Paulsen (Russe). Normalw.-Methode: I, 120.
Paulsen, Friedrich, Dr. ABC-Schützen: I, 18 Anm.; Geschichtsunterricht (17. Jhrhdt.): II, 88 Anm.
Paulus, Heinrich Eberhard Gottlob

(-Seiler-Mannert). Lesebuch (realist.): I, 152.
Paulus (-Stieler-Kaden). Italien (geogr. Prwk.): II, 42.
Paur. Sleidan: II, 83 Anm.
Pawel, Jaro. Leibesübungen (Mittelalter): V, 10 Anm.; Turnunterricht: 414 Anm.; Turnwesen (Zeitschrift): 415 Anm.
Pawel, J. F. Geometr. Unterricht: III, 214 Anm.; 216 f.
Payer. Schreibunterricht (Carst. Meth.) IV, 60; Schriftlage 119.
Payer. Nordpol (Rswk.): II, 43.
Pechner, Friedr. Wandlesetafeln: I, 32; Leselehrmethode: 108; Sprachunterricht: 446. 450. — Geometr. Unterricht: III, 214 Anm. 216 f.
Pekham von Canterbury. Gute Werke: VIb, 72.
Penot, A. Jacotots Methode: I, 102 Anm.
Pepennik. Holzstäbchenapparat (Rechenunterricht): III, 135.
Pernold, Matthias. Schreiblesemethode: I, 98.
Perry. Stahlfeder: IV, 144.
Perschke, Christian Gottlieb (-Tillich-Scheltz-Hilscher-v. Bieregg-Urbach). Leselehrmethode (Olivier): I, 62 Anm.
Perschmann, Theodor. Joh. Clajus d. Ä. I, 263 Anm. 1.
Perser. Schrift: IV, 7 f.; Gymnastik: V, 1.
Perthes, Justus. Kartographie: II, 58; Schulatlas: 66.
(-Habenicht). Schulatlas: II, 66.
Pescheck, Christian. Rechenbuch: III, 28. 29 f. 35 ff.; Einmaleins: 33 f.; Rechenunterricht: 34 ff. 52. 58. 99. 174; Dividiermethode: 58. 59; welsche Praktik: 60.
(-Heinatz). Rechenbuch: III, 35 ff.
Peschel, Oscar, Dr. Physik. Geographie: II, 1 Anm.; 36; Plinius d. Ä.: 3 Anm.; Gatterer: 15 Anm.; Carl Ritter: 21 Anm.; Geographie (Gesch.): 39. 132; geogr. Unterricht: II, 24. 31; Kartographie: 55 Anm. 58; Kosmographie: 53; Radkarten: 53; Weltkarten: 54 Anm.; Stielers Handatlas: 66.
(-Löwenberg). Geograph. Unterricht (Meth.): II, 31.
(-Leipoldt). Physik. Geographie: II, 36.
(-Kirchhoff). Ethnologie: II, 39.
Peschel, Oscar, Dr. (-Ruge). Geographie (Gesch.): II, 39; Kartographie: 51. 52. 57 Anm.
Peschel. Religionsunterricht: VIa, 121.
Petzler, Ernst. Bibl. Bilder: VIb, 288.
Pestalozzi, Johann Heinrich. Leselehrmethode: I, 64 ff.; Fibel: 66 f.; deutsche Sprachlehre: 173. 367. — Anschauungsunterricht: 468. 490 ff.; Anschauung: III, 63. 84. — Geogr. Unterricht: II, 18 f. — Geschichtsunterricht: III. — Naturw. Unterricht: 155 f. 188. — Rechenunterricht: 63 ff. 65 ff. (Probe); 72 ff. (Gegner); 77 f. (Mängel); 78 f. (Nachfolger); 85. 88. 90. 92. 95. 101. 102. 106. 107. 109. — Rechenaufgaben: 69 ff. Rechentabellen: 138; Zahlenbilder: 142; Dezimalbruch: 150. — Geometr. Unterricht: 193 ff. 196. 214. 230 f. — Schreibunterricht: IV, 35 (Meth.). 39; Taktschreiben: 60; Normal-Schreibheft: 100. — Zeichenunterricht: 167 ff. 169. 179. 187. — Gesangunterricht: IV, 233 f. — Handfertigkeitsunterricht: 265 f.; V, 73 f. — Gymnastik: V, 66 ff. 67 f. 72. Anm. (Jahn); 280. 336. — Religionsunterricht: VIa, 89 f.; Katechismusunterricht: III; Kirchenlied: 142.
(-Krüsi). Anschauungsunterricht: I, 424.
(-Nägeli). Gesangunterricht: IV, 233 f.
Peter, Karl (-Davin). Lesebuch: I, 224 f.
Peter, H. Geschichtsunterricht (Quellenberichte): II, 130.
Peter de Soto. Katechismus: VIb, 94. 115.
Petermann, Karl Gottlieb (-Berthelt-Jäkel-Thomas). Fibel: I, 95; Katechismus: VIa, 112 f.
(-Berthelt-Thomas-Baron-Junghanns-Schindler). Fibel: I, 96. 113; Lesebuch: 203.
(-Berthelt-Jäkel-Kell-Thomas). Normalw.-Methode: I, 111; Lesebuch: 203.
Petermann, August. Gaspari: II, 17 Anm.; geogr. Zeitschrift: 41; Kartographie: 58.
Peters, Ludwig. Bilderfibel: I, 25 Anm.; Wandlesetafeln: 32.
Peters, Joh. Baptist. Lesebuch: I, 227.

Peters, Theodor. Bibl. Geſchichtsunterricht: VIb, 266.
Peterſen, Chriſtoph Wilhelm Auguſt. Fibel: I, 95.
Peterſen, Johann Friedrich. Leſebuch: I, 222.
Petri, K. R. Schleg' Denkfreund: I, 157.
Petri (-Jadrinzew). Sibirien: II, 40.
Petri. Religionsunterricht: VIa, 113.
Petrus Chryſologus. Vaterunſer (Erklrg.): VIb, 35.
Petrus von Laodicea. Vaterunſer: VIb, 65.
Petrus Hieremias. Vaterunſer (Erklrg.): VIb, 86.
Petrus Lombardus. Sakramente: VIb, 66; Sünden: 71.
Petſch, Aug. Geſchichtsunterricht: II, 126.
Petter. Schreibunterricht: IV, 83; Schriftlage: 119.
Petzel, Rudolf. Handfertigkeitsunterricht: IV, 281. 293. 342 f.
(-Herbe). Handfertigkeitsunterricht: IV, 342.
Petzenſteiner, Heinrich. Rechenbuch: III, 12.
Petzoldt. Turnunterricht: V, 509 Anm.
Pezel, Chriſtian. Katechismus (Caniſius): VIb, 101.
Peucer. Geſchichte: II, 82.
Peucker. Erziehung (Germanen): V, 8.
Peurbach. Arithmetik: III, 19.
Peutinger, Konrad. Weltkarte: II, 52; Geſchichte: 78.
Pfaff. Geogr. Unterricht: II, 25.
Pfaff, Friedrich, Dr. Orographie: II, 37; Vulkane: ebd.
Pfaff. Rechenunterricht (Anſchauungsmittel): III, 125; Rechenmaſchine (ruſſ.): 132.
Pfaff (-Flink). Geometr. Unterricht: III, 223. 229.
Pfaff. Liturgik: VIb, 295.
Pfalz, Egm. (-Kießling). Naturw. Unterricht: II, 174 Anm.
Pfeffel, Gottlieb Konrad. Als Leſeſtoff: I, 175. 187. 188. 190.
Pfeiffenberger, Karl (-Ungelenk). Fibel: I, 97.
Pfeiffer, Wilhelm. Anſchauungsunterricht (Bild): I, 510 Anm. 1.
Pfeiffer, Michael Traugott. Hymnologie: VIa, 153.
Pfeiffer, Michael Traugott (-Nägeli). Geſangunterricht: IV, 236 f. 243. 246.
Pfeil, Ludwig von. Kirchenlied: VIa, 154.
Pfiſter (-Rolfus). Katecheſe (17. Jahrh.): VIb, 115; Katechismus: 155. 178; Overberg: 157; Schmid: 162; Gruber: 206; Katechetik (Hirſcher): 210; Schuſter: 262.
Pfiſterer. Bibl. Geſchichtsunterricht: VIa, 105; Bibelkunde: ebd.
Pflüger, Johann Georg Friedrich. Deutſche Sprachlehre: I, 395; Sprachunterricht: 446. — Geſangunterricht: IV, 248. 251 f. 254; Liederſammlung: 255.
Pfyffer (General). Relief d. Schweiz: II, 49.
Phayllus. Sprung: V, 5.
Philander. Deutſche Sprachlehre: I, 303.
Philanthropiſten. Bilderfibeln: I, 20; Leſemaſchine: 34; Leſelehrmethode: 57 ff. 82 f. (Schreibleſen). — Geogr. Unterricht: II, 14 ff. — Geſchichtsunterricht: 94 ff. — Naturw. Unterricht: 139 ff. 187 ff. Rechenunterricht: III, 44 ff. — Geometr. Unterricht 192. — Zeichenunterricht IV, 164 f. — Geſangunterricht: 232 f. — Handfertigkeitsunterricht: 263 ff. — Leibesübungen: V, 31 ff. 336. — Aufklärung: VIa, 66. — Bibl. Geſchichtsunterricht: 67. — Religionsunterricht: 72 ff. — Kirchenlied: 141.
Philippon (-Dumont). Handfertigkeitsunterricht: IV, 283.
Phönizier. Zahlzeichen: III, 2. — Schrift: IV, 10 f.
Piariſten. Jugendunterricht: VIb, 132.
Pick. Aſtronom. Geographie: II, 35.
Pickel, Adam. Normalw.-Methode: I, 113.
(-Rein-Bliedner-Scheller). Leſebuch: I, 216.
(-Rein-Scheller). Anſchauungsunterricht: I, 472 Anm. 1. — Geſchichtsunterricht: II, 131. — Naturw. Unterricht: 173. — Geometr. Unterricht: III, 223 Anm. 229. — Zeichenunterricht: IV, 181 (ſtigmogr.). 201 (Meth.); Geſangunterricht: 252 f. — Bibl. Geſchichtsunterricht: VIa, 108.
Pictet. Phyſik: II, 22.

Pierson, William. Geschichtsunterricht: II, 127 Anm. — Als Lesestoff: I, 240.
Pietisten. Religiöses Leben: I, 130. — Geschichtsunterricht: II, 90 ff. — Naturw. Unterricht: 135 f. 186 f. — Gesangunterricht: IV, 228. 229 f. — Religionsunterricht: VIa, 41 ff. 61.
Pietsch, Paul, Dr. Fab. Frangk. I, 254 Anm. 5.
Pietsch, Theodor. Handfertigkeitsunterricht: IV, 343.
Pilecka, Victor(-Jacoby-Mehl-Schenner). Lesebuch: I, 227 Anm. 3.
Piles, de. Zeichenunterricht: IV, 165.
Pilger. Katechismus (rational.): VIa, 72.
Piltz. Heimatskunde: II, 34.
(-Stoy). Naturw. Unterricht: II, 171 Anm.
Pindar. Lyrik: IV, 207.
Pinder, Dr. Fünfkampf: V, 5 Anm.
Pinto, Serpa. Afrika (Rswk.): II, 42.
Piper, Friedr., Dr. Hymnologie: VIa, 123 Anm.
Pipin. Mission: VIb, 48; Kirchengesang: 297.
Pirminus. Katechismus: VIb, 57; Katechet. Rede: 69.
Pischon, Friedrich August (-Wilmsen). Lesebuch: I, 153 Anm.
Pischon. Turnunterricht (Schwingen): V, 87.
Pischon. Historienbibeln: VIb, 220.
Pitmann, Isaac. Stenographie: IV, 149.
Pizigani, Gebrüder. Weltkarte: II, 54.
Plackütter, Friedrich. Fibel: I, 112; Normalw.-Methode 116.
Plamann, Johann Ernst. Rechenunterricht: III, 92. — Geometr. Unterricht: 195; Institut: 92; V, 85. 92. — Turnunterricht: 90. 110. 137.
Planck. O. H. Jäger: V, 462 Anm.; Turnunterricht: 469 Anm.
Plate, E. Th. Fibel: I, 112; Normalw.-Methode: 116.
Plate, H. (-Meuser). Deutsche Sprachlehre: I, 393.
Plato. Leseunterricht (Griechen): I, 30; Schreiblesemethode: 78. — Sprachunterricht: 418. — Anschauung: 475. — Anthropologie: II, 3. — Geometrie: III, 183. 186. 199. — Analysis: 193; IV, 212. — Gymnastik (Einteilung): V, 6. 48. 78; Lauf: 4; Pyrrhiche: 6; Mädchenturnen: 6. 45. 48.
Plato. Hymnologie: VIa, 153.
Plato, Karl Gottlieb. Lesemaschine: I, 34 Anm.
(-Dolz). Lesemaschine: I, 34 f.
Platter, Thomas. Fahrende Schüler: I, 18.
Platz. Zeichenunterricht: IV, 179 f.
Pleninger, Dietrich von. Geschichte: II, 76.
Pletsch, Oskar (-Näbel). Bilderfibel: I, 25 Anm.
Plinius d. Ältere. Geographie: II, 1. — Astronomie: 3. — Historia naturalis: ebd.; Naturgeschichte: 133. 134. — Röm. Schrift: IV, 13.
Plinius d. Jüngere. Christl. Lieder: VIa, 123; VIb, 297.
Pobolsky. Rechenunterricht (Meth.): III, 179.
Pogianus, Julius. Catechism. Rom.: VIb, 108.
Pohl, Caspar Gottlob. Orthogr. Unterricht: I, 302 f.
Pohler. Valent. Löscher: II, 93 Anm.
Pohlmann, H. Wandlesetafeln: I, 32.
Pöhlmann, Johann Paul. Leselehrmethode: I, 34. 62 (Olivier). 72 (Buchstabieren, Lautieren). 92 (Schreiblesen); Lesemaschine: 34.
Pöhlmann, O. Schreibunterricht: IV, 24. 27 (genetisch). 33.
Pöhlmann, Dr. Rechenunterricht III, 52. 78. 79; Kopfrechnen: 76; Rechenhilfen: 125; Rechenapparat: 135; Dezimalbruch: 150. — Geometr. Unterricht: 195 Anm.
Pöhlmann. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 70.
Pokorny, Jos. Taktschreiben: IV, 77.
Pokorny, A. (-Hann-Hochstetter). Physik.-mathem. Geographie: II, 36.
Polack, F. (-Frick). Sprachstück: I, 449.
Poland, S. A. Fibel: I, 93 Anm. 2.
Polko, Elise. Dr. K. Vogel: I, 110 Anm. 1. (Vgl. I, 202 Anm. 2).
Pölmann, Isaac, M. Deutsche Sprachlehre: I, 287 ff. 290.
Pompejus Trogus. Univ.-Geschichte: II, 74.

Poplinski, Anton. Lesebuch: I, 193.
Popowitsch, Johann Sigmund Valentin. Deutsche Sprachlehre: I, 310 f.
Poppe, F. (-Munderloh-Krüger-Bücking). Lesebuch: I, 222.
Poppe. Rechenmaschine: III, 136.
Pöpping, Eberhard. Rechenbuch: III, 23.
Portner. Katechismus: VIb, 180.
Posch, Joseph O. L. Turnunterricht: V, 515.
Posidonius. Ringkugeln: II, 45.
Poske, Fr., Dr. (-Schwalbe-Mach). Physik.-chem. Zeitschrift: II, 221 f.
Postel. Sprachstück: I, 447.
Possevin, Anton. Katechismus: VIb, 77; Religionsunterricht (Meth.): 112.
Potsdamer Lehrer (höh. Bürgersch.). Lesebuch: I, 192.
Pott, August Friedrich, Dr. W. v. Humboldt: I, 340 Anm. 1; Sprachwissenschaft: 343.
Pottier. Jacotots Methode: I, 101 Anm.
Pouget, Franz Amatus (-Bey). Katechismus: VIb, 134. 199 (Erklrg.).
Prange, Wilhelm. Geschichtsunterricht: II, 122 ff. 127. — Stubbes Rechenunterricht: III, 109.
(-Bock-Schurig-Scholz). Lesebuch: I, 170.
Prausek, Vincenz. Lesemaschine: I, 35 Anm.
Preis, Joseph. Jacotots Methode: I, 108.
Preißler, Daniel. Zeichenvorlagen: IV, 163; Zeichenunterricht: 163. 164. 165.
Preller. Zeichenvorlagen: IV, 185.
Prenninger. Rechenunterricht: III, 39.
Preuß, August Eduard (-Vetter). Lesebuch: I, 193 f.; Preuß. Kinderfreund: 445.
Preuß, Johann David Erdmann. Fibel Friedrichs d. Gr.: I, 24 Anm. 4.
Preuß, Martin Eduard. Deutsche Sprachlehre: I, 393.
Pretzel. Handfertigkeitsunterricht: IV, 330.
Prevost. Stenographie: IV, 149.
Preyer, Wilhelm, Dr. Naturw. Unterricht. II, 178; physik. Unterricht: 201.
Priestley, Jos. Sauerstoff: I, 148.
Pritius (-Spener). Katechet. Tafeln: VIa, 53.
Prix, A. Zeichenunterricht (Zeitschrift): IV, 202.
Probst, Dr. Katechumenenunterricht: VIb, 27. 39. 121; Katechet. Unterricht: 34 (Lehrstück); 39 Skrutinien: 40; religiös. Unterricht (Mittelalter): 50; 131; Katechismen (Mittelalter): 56; Dekalog: 30; Gebet: 64; Sakramente: 66; Symb. apost.: 82; Katechese (18. Jahrhdt.): 145. 210 (Hirscher); 214 (Meth.). 216 (Gesch.).
Prosittlich. Perikopen (Erklrg.): VIb, 294 f.; Kirchenjahr: ebd.
Pröhle, Heinrich, Dr. Bürger: I, 450; Jahn: V, 84 Anm.
Prokesch. Palästina: VIb, 284.
Propertius, Sextus. Karten: II, 1.
Prosper. Hymnen: VIb, 297.
Protzen, Rudolf (-Armstroff-Arndt-Einicke-Schug). Fibel: I, 113.
Prudentius. Hymnologie: VIa, 125; VIb, 298. — Als Lesestoff: II, 74.
Prugger, M. (-Buchfelner). Katechismus (Erklrg.): VIb, 199.
Prüffing. Handfertigkeitsunterricht: IV, 330.
Ptolemäus Epiphanes. Tafel von Rosette: IV, 10.
Ptolemäus, Claudius. Kartographie: II, 52. — Geographie: II, 54; Sexagesimalbruch: III, 148.
Publicius, Jakob. ABC-Bilder: I, 19; Fibelbilder: 23.
Puchta, Heinrich, Dr. Bilderfibel: I, 25.
Pulcher. Rechenapparat: III, 137.
Puritz, Ludwig. Turnunterricht: V, 426.
Püschel, Julius. Wandlesetafeln: I, 32.
Pustkuchen-Glanzow, Johann Friedrich Wilhelm. Als Lesestoff: I, 187.
Püttelkow, H. Lesebuch: I, 224.
Pütter. Deutsche Sprachlehre: I, 318.
Pütz, Wilhelm. Geogr. Unterricht II, 32. 33; geogr. Char.-Bilder: 37.
(-Behr). Geogr. Unterricht: II, 33.
Putzger, Friedrich Wilh., Dr. (-Andree). Schulatlas: II, 64.
Pythagoras. Geographie: II, 48; Kugelgestalt d. Erde: ebd.; Tafel: III, 5; 140. — Geometrie: 183. — Musik: IV, 208. 209.
Pytheas. Geographie II, 1.

Q.

Querhamer. Kirchenlied: VIb, 300.
Quietmeyer, Ernst (-Gölitz-Münkel). Wandlesetafeln: I, 32; Fibel: 95; Lesebuch: 217f.; 220.
(-Menke-Bergmann). Lesebuch: I, 217 Anm. 1.
Quilitz (-Warmbrunn). Chem. Apparate: II, 223.
Quinctilianus, Marcus Fabius. Leseunterricht: I, 30. 477f.; Sprachunterricht: 418. — Schreibunterricht: IV, 89.

R.

Raab, Chr. Naturw. Unterricht: II, 193.
Raaz. Mädchenturnen: V, 380.
Raaz, E. Schulatlas (Reliefs): II, 62.
(-Matthes). Schulatlas: II, 62.
Rabel, Theodor (-Pletsch). Bilderfibel: I, 25 Anm.
Rabelais, François. Leibesübung: V, 15f.
Rachel, Joachim. Geschichtsunterricht: II, 88.
Rackow, Rudolf. Turnunterricht: V, 415 Anm.; 492 Anm. 3; 500 Anm.; 501.
Rackwitz, R. Fibel: I, 95.
Radde, J. Schreibunterricht (Carst. Meth.): IV, 59; Taktschreiben: 60.
Rademacher, Georg. Fibel: I, 95.
Rademacher, J. H. Fibel: I, 95.
Rademacher. Zeichenunterricht: IV, 202 Anm.
Radestock, K. Gottlieb (-Richter). Fibel: I, 95.
Radewins, Florentinus. Religionsunterricht: VIb, 223.
Radlof, Johann Gottlieb. Deutsche Sprachlehre: I, 333f. 346. 352.
Radu. Schreibunterricht: IV, 41; Federhaltung: 115.
Rafael. Bibel: VIb, 286.
Raff, Georg Christian (-Berthold). Naturw. Unterricht II, 146f. 149.
Rahe (-Ittig-Koch). Fibel: I, 95.
Rambach, Johann Jakob. Katechismusunterricht: VIa, 56f.
Rambach, A. J. Kirchenlied: VIa, 144; Hymnologie: 152f.
Ramsauer, Johannes. Rechenunterricht (Pestalozzi): III, 64f. — Geometr. Unterricht: 214f. — Zeichenunterricht: IV, 170f. 172. 178. — Handfertigkeitsunterricht: 266; Turnunterricht: V, 182. 455.
Ramsay. Tachygraphie: IV, 149.
Ramshorn, Karl. Fibel: I, 112; Normalw.-Methode: 116; deutsche Sprachlehre: 396.
(-Vogel). Lesebuch: I, 202 Anm. 3.
Randegger, J. (-Wettstein). Schulatlas: II, 63.
Range, H. Turnunterricht: V, 422. Anm. 3.
Ranke, Ernst. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 99.
Ranke, Heinrich. Turnen (Verteidigung): V, 116.
Ranke, Johann Friedrich. Fibel: I, 95.
Ranke, Leopold von, Dr. Katechismus (Luther): VIa, 30; Sleidan: 84.
Ranken, Oskar, Dr. Normalw.-Methode: I, 120.
Rasch, Dr. K. V. Stoy: V, 488 Anm.
Räß (-Guillet-Weiß). Katechismus (Erklrg.): VIb, 199.
Rask, Rasmus. Sprachwissenschaft: I, 341.
Rasmus, G., Dr. Ad. Werner: V, 189 Anm.
Raßmann, Ernst. Lesebuch: I, 234.
(-Lahm-Müller-Specht). Lesebuch: I, 221 Anm. 6.
Rathlef. Rationalismus: VIa, 65.
Rathmann, Julius (-Bartels-Osner). Fibel: I, 97.
Ratjen, Henning, Dr. jur. Als Lesestoff: I, 199.
Ratier. Jacotots Methode: I, 102 Anm. 2.
Rationalisten. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 67ff.; Katechismusunterricht: 71ff.
Ratke (Ratichius), Wolfgang. Leselehrmethode: I, 79f.; 80f.; deutsche Sprachlehre: 266f. 274. 420 Anm. 2; Realienunterricht: II, 6; deutsche Vorlesungen: 291. — Naturw.-Unterricht: 134. —

Schreibunterricht (Überzieh-Methode): IV, 86.
Ratpert. Geſang: IV, 221.
Rattke, Wilh. Geom. Unterricht: III, 230.
Ratzel, Friedrich, Dr. Herder: II, 17 Anm.; Carl Ritter: 21 Anm. — Phyſik. Geographie: 36. — Ethnologie: 39; Vereinigte Staaten: 40.
Ratzlow. Algebra: III, 124.
Raumer, von (Miniſter). Leſebuch: I, 169. — Central-Turnanſtalt: V, 282 f. Turnübungen: 314 f.
Raumer, Karl von. Deutſche Sprachlehre (Ölinger u. Albertus): I, 260 Anm. 1; (Joh. Clajus d. Ä.): 263 Anm. 1. — Anſchauungsunterricht: 468 Anm. 1; 492.; Rouſſeau: 488 Anm. 1; Peſtalozzi: 491 Anm. 1. 500 f. — Schulunterricht (Mittelalter): II, 2 Anm. — Latein. Sprache: 3 Anm. — Geogr. Unterricht: ebd.; (Peſtalozzi): 19; Mich. Neander: 4 Anm.; Baco: 5 Anm.; 6 Anm. — Naturw. Unterricht (Meth.): 193. — Rechenunterricht (Peſtalozzi): III, 73 Anm.; 74; Rechenmarken: 127 f. — Geſangunterricht (Luther): IV, 226 Anm.; (Comenius): 228 Anm.; (Peſtalozzi): 235; Montaigne: V, 16 Anm.; Comenius: 20 Anm.; Guts Muths u. Rouſſeau: 24; Guts Muths „Gymnaſtik“: ebd.; Tanz: 23 Anm.; Turnunterricht (Zweck): 60; Wehrm. Turnen: 60 Anm.; Leibesübungen (Peſtalozzi): 66 Anm.; Jahns Turnen: 91 f.; Turnkunſt: 110 Anm.; Turnen (Verteidigung): 116. — Kirchenlied (Sammlung): VIa, 144; (Memorieren): 149.
Raumer, Rudolf von. Leſebuch (realiſt.): I, 243; Anforderungen: 243 Anm. 1; deutſche Sprachlehre (Ölinger u. Albertus): 260 Anm. 1; (J. L. Friſch): 295 Anm. 1; (Ch. S. Steinbach): 295 Anm 4 u. 5; 387 Anm.; 389; poet. Sprachſtück: 436 Anm. 2; 442 Anm. 1; Sprachunterricht (Mundart): 452; Jeſuitenunterricht: II, 5 Anm.: H. Bebel: 78 Anm.; Geſchichtswiſſen (Humaniſten): ebd.; Chronica Carionis: 82 Anm.; Ariſtoteles: 133 Anm.; Einwirkung d. Chriſtentums auf d. Sprache: VIa, 125 Anm.
Rauſchenbuſch. Bibl. Geſchichtsunterricht: VIa, 90.
(-Hübner). Bibl. Geſchichtsunterricht: VIa, 59 Anm.; 90.
Rave, Heinrich (-Schlette). Leſebuch: I, 222.
Ravenſtein. Geogr. Unterricht: II, 27.
Ravenſtein, Auguſt. Turnſpiele: V, 386. Turnunterricht: 415 Anm. 428; Jägers Turnen: 465 Anm.
Ravenſtein, Simon. Turnunterricht: V, 429 Anm.
Raydt, H. Turnſpiele (engl.): V, 403 Anm. 2. 422 Anm. 5.
Raymund Anton, Biſchof von Eichſtädt. Katecheſe: VIb, 145.
Rebhuhn, Paul. Deutſche Sprachlehre: I, 259 f.
Rebs. Rechenunterricht: III, 78. 83 f. (Probe); 104. 112.
Reccard, Dr. (-Hecker). Geſchichtsunterricht: II, 102. — Naturw. Unterricht: II, 137. 149. 189.
Recknagel, E., Dr. Geometrie: III, 184 Anm.
Reclus, Eliſée. Geographie: II, 40.
(-Ule). Phyſik. Geographie: II, 36.
Redderſen, H. D. Turnunterricht: V, 500 Anm. 1. 501.
Rees. Rechenunterricht (Reeſiſcher Satz): III, 101.
Reffelt, Johann Rudolf Hermann. Leſebuch: I, 220.
Reformatoren. Geſangunterricht: IV, 226 Anm. — Leibesübungen: V, 335.
Reginald. Catechism. Rom.: VIb, 108.
Regino von Prüm. Patenſchaft: VIb, 43; Kapitularien: 45; Bildung d. Geiſtlichen: ebd.; Beichtunterricht: 53; Gebet: 64; Dekalog 69.
Regiomontanus ſ. Müller, Johannes. (III, 11.)
Regnier. Schreibvorſchriften (franz.): IV, 173.
Reichardt, Robert. Leſebuch: I, 223.
Reichardt, Elias Kaſpar. Deutſche Sprachlehre: 276 Anm. 1 (Geſch.). 277 Anm. 1. 294 f.; Polmann: 289 Anm. 1; Bödiker: 292 Anm. 1. 294; Töllner: 297 Anm. 2; Eisler: 302 Anm. 1.
Reichardt. Katechismusunterricht: VIa, 121.

Reh, August Ferdinand. Lesebuch: I, 181.
Reichelt, G. Deutsche Sprachlehre: I, 397.
Reichelt, Traugott Gottlob (= Stübner). Lesebuch: I, 223.
Reichenbach, A. B. Botanik: II, 169.
Reichenberger. Katechismus (Erklrg.): VIb, 200.
Reichert, E. (= Hellmuth). Naturw. Unterricht: II, 193.
Reichold. Zeichenunterricht: IV, 198 Anm.
Reidelbach, Hans. Lesebuch: I, 235.
Reiff (= Weismann). Turnerlieder: V, 430.
Reimer, H. (= Buth). Orthogr. Unterricht: I, 415.
Reimer, Dietrich. Geogr. Anschauungsmittel: II, 47; Globen: 49.
Reimer, Karl. Rousseaus Emile: V, 24 Anm.
Reimer, Siegfried, Dr. med. Zentral-Turnanstalt: V, 258.
Reimnitz, Fr. W. Deutsche Sprachlehre: I, 360.
Rein, Wilhelm, Dr. Fibel: I, 92; Schulkartographie: II, 63. — Zeichenunterricht: IV, 158 ff. (Gesch. d. Meth.); 187 Anm.; 202; stigmogr. Zeichnen: 181. — Lehrweise Jesu: VIa, 3 Anm.; Bibl. Geschichtsunterricht (Meth.): 106 ff.; Religionsunterricht (Meth.): 108.
(= Bliedner-Pickel-Scheller). Lesebuch: I, 216.
(= Pickel-Scheller). Anschauungsunterricht: I, 472 Anm. 1. — Geschichtsunterricht (Herbart): II, 131. — Naturw. Unterricht (Meth.): 173. — Stigmogr. Zeichnen: IV, 181; Zeichenunterricht (Herbart): 201. — Gesangunterricht: 252 f. — Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 108.
Rein. Japan: II, 40.
Reinbeck, Georg, Dr. Deutsche Sprachlehre: I, 346 f.
Reinecrius. Geschichtsunterricht: II, 87.
Reinecke, Hermann. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 105.
(= Berthold). Lesebuch: I, 229.
Reinermann. B. Overberg: VIb, 276.
Reinhard. Als Lesestoff: I, 189.
Reiniger, Chr. Orthogr. Unterricht: I, 414.
Reinmuth, August. Orthogr. Unterricht: I, 417.
Reinmuth. Rechenapparat: III, 131.
Reis, Paul, Dr. Physik. Geographie: II, 36. Physik. Unterricht: 220.
Reischl (= Loch). Bibel (illustr.): VIb, 286.
Reiser, Hr. Orthogr. Unterricht: I, 414; Sprachstück: 448.
Reiser. Rechenunterricht: III, 121.
Reiß. Liturgik: VIb, 295.
Reißmann, A. Gesangunterricht: IV, 251 Anm.; Gesangschule: 254.
Remigius von St. Germain. Carmen paschale: VIa, 125.
Renan, Ernest. A. Testament (Wortzahl): I, 3.
Rendschmidt, Felix. Lesebuch: I, 220. — Rechenunterricht: III, 96. 97. 110.
(= Kühn). Lesebuch: II, 220 Anm. 3.
Rengier, Martin. Wandlesetafeln: I, 32; Fibel: 95.
Resewitz, Friedrich Gabriel. Erziehung: I, 133; Rochows Schulbuch: 135 Anm.; Lesebuch (Forderungen): 150; Geschichtsunterricht: II, 108.
Resselt. Rechenbuch: III, 116.
Rettig, Friedrich Gottfried. Wandlesetafeln: I, 32; Bibelkunde: VIa, 93.
Reuleaux, Karl. Rundschrift (Sönnecken): IV, 155; deutsches Handwerk: 288.
Reusche, Guido. A. Martens: V, 449 Anm.
Reuschel, Prof. Geographie (illustr.): II, 71.
(= Lange). Geographie (illustr.): II, 71.
Reuß. Historienbibeln: VIb, 220. 221.
Reuter, M. Fibel: I, 96.
Reuther, Philipp. Turnunterricht: V, 432 Anm.; 439.
Rey, Joseph. Jacotots Methode: I, 102 Anm.
Reyer, Konstantin. Schulhygiene: V, 402 Anm.
Reyher, Andreas. Gothaer Schulordnung (Schulmethodus): I, 272 Anm. 2. — Fibel: I, 12 Anm.; — Rechenbuch: III, 31. — Naturw. Unterricht: II, 183 f. — Religionsunterricht: VIa, 48; vgl. Schulmethodus.
Reymann. Topographie: II, 58.
Rhabanus Maurus. Deutscher Sprachunterricht: I, 419. — Rechenunterricht:

III, 8. — Religionsunterricht: VIa, 9. 15; Bildung d. Geistlichen: VIb, 45; Volksbildung: 48; Schulunterricht: 52; Symbol. apost.: 62. 68; Vaterunser: 64 f.; Gebet: 64; Todsünden: 71; Hymnologie: 298; VIa, 126; Katechismus (Erklrg.): 223 f.; Singschule: 297.
Rhaydt. Handfertigkeitsunterricht: IV, 288.
Rhefius, Urban. Katechismus: VIb, 24.
Richard, Albert. Geschichtsunterricht: II, 73 ff. (Meth.); 110 Anm. — Heimatkunde: 119 Anm.
Richter, Adam Daniel. Naturw. Unterricht: II, 139 Anm.; 144 Anm.
Richter, Albert. ABC-Schützen: I, 18 Anm. Lesebuch: I, 227; 248 (realist.); 251; deutsche Sprachlehre: 408; Sprachunterricht: 447. 452 (Mundart.). 453 (etymol.); Geschichtsunterricht: II, 73 ff. (Meth.); 110 Anm.; Heimatkunde: 119 Anm.; Kulturgeschichte: 128; Quellenberichte: 130.
Richter, C. Deutsche Sprachlehre: I, 397.
Richter, C. F. (-Radestock). Fibel: I, 95.
Richter, E. (-Besta). Fibel: I, 97; Liedersammlung: IV, 248.
Richter, Georg (-Haesters). Fibel: I, 113; Normalw.-Methode: 117. 118.
Richter, Hermann. Lesebuch: I, 235.
Richter, Jean Paul Friedrich. Leibesübung: V, 78 ff. — Als Lesestoff: I, 175. 188.
Richter, J. W. D., Dr. Geogr. Unterricht (Meth.): II, 31; Schulatlas: 64.
Richter, Julius. O. Schulz: I, 17 Anm.
Richter, K. A. (-Lindner-Anschütz-Hierschе-Wagner-Edelmann). Lese- u. Sprachbuch: I, 176.
Richter, Karl. Fibel (Hallesche): I, 13 Anm.; Normalw.-Methode: I, 118; Anschauungsunterricht: 505 f.; Franckes Schriften: II, 90 Anm.; 91 Anm.; 186; 229 Anm.
(-Wezel-Menges-Menzel). Lesebuch: I, 170.
Richter, L. Sprachstück: I, 449, 458 ff.
Richter, Otto. Turnen (Schweden): V, 276; Ling-Brantings Gymnastik: 277 f.; Turnunterricht: 448.
Richter, Richard. Turnunterricht: V, 448.
Richter. Schreibunterricht: IV, 93; Geometr. Zeichnen: IV, 183.
Richter (-Gröning). Rechenbuch: III, 18.
Richter. Handfertigkeitsunterricht: IV, 341.
Richter, Dr. med. Barrenturnen: V, 327.
Richthofen, Ferdinand Freiherr von, Dr. Geograph. Unterricht (Meth.): II, 22 Anm. 31; physikal. Geographie: 36; China: 40.
Rick, Peter Joseph (-Beck). Fibel: I, 113; Normw.-Methode: 117.
Ricken, W. M. (-Schüler). Lesebuch: I, 221.
Riechelmann. Turnunterricht: V, 182 Anm.; 439 Anm. 2.
Riecke, Friedrich (-Keil). Schulatlas II, 67.
(-Amthor-Ihleib-Keil). Schulatlas: II, 66.
Riecke, Gust. Adolf. Rochows Kinderfreund: I, 143; II, 149. 150; Lesestoff (realist.): I, 169; Sprachlesebücher: 185; Lesebuch (Anforderungen): 236 Anm. 4; deutsche Sprachlehre: 394; Sprachstück: 446. 448.
(-Bührer-Harlin-Kaiser-Stirn-Strebel). Lesebuch: I, 205.
(-Völter). Rochows Kinderfreund: II, 149.
Riedel. Tellurium: II, 46.
Riedel. Industrieschulen: IV, 350.
Riederer. Hymnologie: VIa, 152.
Riemann, Karl Friedrich. Rochows Leseunterricht: I, 15 Anm.; Rochows Lehrart: 134 Anm.; 421 ff.; II, 143 Anm.; III, 47; Rochows Kinderfreund: I, 137 f.; Sprachunterricht: 423. — Naturw. Unterricht: II, 143. — Rechenunterricht: III, 49 (Rochow); 77 (Pestalozzi); Religionsunterricht (Rochow): VIa, 78; 121.
Riese, Adam. Rechenunterricht: III, 13 f. 14 (auf d. Linie): 14. 16. 19. 21. 52. 57; Rechenbuch: 14; Einmaleins: 33; algebr. Aufgaben: 123.
Riese, Isaac. Rechenbuch: III, 14.
Rieß, Andreas Heinrich. Lesebuch: I, 160.
Rieß, Florian. Canisius: VIb, 100.
Rieß. Atlas (bibl.): VIb, 284.
Riimbert. Vita Anscharii: VIb, 92.
Rindfleisch. Dezimalbruch: III, 151.
Rindfleisch, Wilhelm (-Liere). Kirchenlied: VIa, 110. 144. 154.
Ring, Max. Berlin (geogr. Prwl.): II, 42.

Ringger, (-Häuſelmann). Zeichenunterricht: (Farbe): IV, 193.
Ringwaldt, Bartholomäus. Kirchenlied: VIa, 153.
Rinckart, Martin. Kirchenlied: VIa, 153.
Rinne, J. Karl Fr. Deutſche Sprachlehre: I, 359.
Riß. Handfertigkeitsunterricht: IV, 287 f.
Rißmann, A. Geſangunterricht: IV, 254.
Rißmann, Robert. Deutſche Sprachlehre (Leitfäden): I, 246 Anm. 2.; orthogr. Unterricht: 409; Handfertigkeitsunterricht: IV, 267. 285 Anm. 328. 330. 331. 333. 343.
Riſt, Johannes. Kirchenlied: VIa, 153.
Ritſch, Karl. Fibel: I, 95.
Ritſert, Ernſt Ludwig. Deutſche Sprachlehre: I, 378.
Rittelmeyer. Hymnologie: VIa, 153.
Ritter, Karl. Geogr. Unterricht: II, 16. 21 ff. (Principien); 23 (Meth.); 31; Kartenzeichnen: 23. 26; Kartographie: 51; Schulatlas: 60. — Turnunterricht: V, 111 ff.
Ritter, Stephanus. Leſelehrmethode: I, 90 Anm.
Ritter, W. Geſchichtsunterricht: II, 115.
Rivinus. Leſebuch: I, 236.
Rixen, Klaus. Leſemaſchine: I, 35.
Röber, Friedrich. Wandleſetafeln: I, 32; Leſemaſchine: 36.
Robinſon. Geographie v. Paläſtina: VIb, 284.
Robolsky, Heinrich. Taktſchreiben: IV, 71; Schreibmethode: 83.
(-Eiſelen-Töppe). Turnübungen (Abbildungen): V, 164.
(-Eiſelen - Töppe - Waßmannsdorf). Turnübungen (Abbild.): V, 164 Anm.
Rochlitz. Als Leſeſtoff: I, 188.
Rochlitzer. Schreibunterricht: IV, 83.
Rochow, Friedr. Eberhard Freiherr von. Denkübungen: I, 15; Kinderfreund: 15 f. 20. 136 f. 490. 137 (Inhalt); 137 f. (Zweck); 139 ff. (2. A.); 140 f.; 142 (Proben); 142 ff. (Erfolge); 143 f. (Bearbeitungen); II, 106 f. 142 f. 149 f. (Bearbeitungen). — Verſuch eines Schulbuchs: I, 133 ff.; Inſtruction (Landſchulmeiſter): 135; Leſebuch: 141 f. 420; nächſte Nachfolger: 144 ff. — Deutſche Sprachlehre: 367; Lehrart: 421 ff.; Sprachunterricht: 422 f.; Anſchauungsunterricht: 490. — Geogr. Unterricht: II, 18. — Geſchichtsunterricht: 101; — Naturw. Unterricht: 141 ff.; 149. 188 f. — Rechenunterricht: III, 48 ff. — Geometr. Unterricht: 192. — Geſangunterricht: IV, 232. — Aufklärung: VIa, 66. — Bibl. Geſchichtsunterricht: 67; Religionsunterricht: ebd. 77 f. — Als Leſeſtoff: I, 154. 190.
Röckl, Joſeph. Schnepfenthal: V, 41.
Rödder, Fr. D. Wandleſetafeln: I, 32.
Röder, S. Stahlfeder: IV, 145.
Rodhe, Eva. Handfertigkeitsunterricht: IV, 309.
Roding, Wilhelm. Katechismus (Canisius): VIb, 101.
Roeber. Bibl. Bilder: VIa, 99.
Roedelius, Fritz. Schwimmunterricht: V, 355. — Turnunterricht: 423; Jägers Turnen: 465 Anm.
Roedelius, Hugo. Turnunterricht: V, 503.
Rohde, Bengt Karl. Normalw.-Methode: I, 120.
Röhl. Handfertigkeitsunterricht: IV, 330.
Rohlfs, Gerhard. Kufra (geogr. Prwl.): II, 42.
Rohmänner, Dr. Handfertigkeitsunterricht: IV, 341.
Rohmeder, W., Dr. (-Wenz). Schulatlas: II, 66.
Rohrbeck, Herm., Dr. Naturw.-Apparate: II, 223.
Roider. Katechismus: VIb, 180.
Roland (-Roſſignol). Schrift: IV, 17.
Rolevinck, Werner. Geſchichtsunterricht: II, 83 f.
Rollenhagen, Georg. Fibelbilder: I, 23.
Rollfus, H., Dr. (-Bründler). Katechismus (Erklrg.): VIb, 199; bibl. Geſchichtsunterricht: 272.
(-Pfiſter). Katecheſe (17. Jhrhdt.): VIb, 115; Katechismus: 155. 178; Oberberg: 157; Schmid: 162: Gruber: 206; Katechetik (Hirſcher): 210; Schuſter: 262.
Rollin. Leibesübungen: V, 24.
Roman(us). Neumenſchrift: IV, 221.
Römer. Leſelehrmethode: I, 60. — Zahlzeichen: III, 2 f.; Steinchenrechnen: 4. — Geometrie: 185. — Schrift: IV, 13 f.;

Überzieh-Methode: 86. — Musik: 213. — Gymnastik: V, 6f. 335; Ballspiel: 7.
Römer, Hermann (-Emmel). Lesebuch: I, 226.
Römheld, Dr. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 105.
Rönigk (-Strauß-Weck). Fibel: I, 95.
Rönne. Geschichtsunterricht (18. Jhrhdt.): II, 90.
Roon, Albrecht von. Geogr. Unterricht: II, 24. 30.
Roquette, Dezos de la. Jacotot: I, 101 Anm.
Rosa. Geschichtsvorlesungen: II, 82.
Rosa, Philipp Samuel. Deutsche Sprachlehre: I, 311.
Rosbund, M. Tillichs Rechenhölzer: III, 127.
Rösch. Sprachunterricht (etymol.): I, 453.
Roscoe. Naturw. Unterricht: II, 217.
Roseck, H. G. Kurrent (kaufmänn.): IV, 94.
Rosegger, Petri Kettenfeier. Steiermark (geogr. Prwk.): II, 42.
Rosenberg, Karl. Deutsche Sprachlehre: I, 358.
Rosendahl. Rechenapparat: III, 137.
Rösener. Rechenmaschine: III, 135f.
Rosinus, Bartholomäus. Fragestücke: I, 6 Anm.
Roskoschny, H. Europ. Kolonien (geogr. Prwk.): II, 42.
Rösner, Fritz. Basedow: I, 57 Anm.
Roßberg, Chr. Gottlob. Schreibunterricht: IV, 29. 33. 34ff. 38. 42 (Carst. Meth.); Taktschreiben: 60; Kanzleikurrent: 92. 93; sächs. Duktus: 92; Schriftgröße: 123.
Rossel, Johann Philipp. Leselehrmethode I, 70 Anm. 91; Lesebuch: 180.
Rossel, Emmy. Handarbeitsunterricht: IV, 385f.; Musterzeichnen: 386.
Rossignol (-Roland). Schrift: IV, 17.
Rößler, Eduard. Bilder f. Taubstumme: I, 26 Anm.
Roßmäßler, E. A. Naturw. Unterricht: II, 171f.
Roth, Georg Michael. Antihermes: I, 337ff.; deutsche Sprachlehre: 338.
(-Schmitthenner). Deutsche Sprachlehre: I, 338 Anm. 2.
Roth. Kurrent (eckig-fl.): IV, 93.
Roth, Wilhelm, Dr. Turnunterricht (Physiol. Anatomie): V, 444 Anm. 1.
Roth, Dr. Katechumenenunterricht: VIb, 17; Katechese: 80ff.; Reimspruch (Samml.): 283.
Rothe. Hymnologie: VIa, 154.
Rothstein, Hugo von. Guts Muths, Gymnastik: V, 56 Anm.; Werners Turnen: 189 Anm.; Spieß' Turnen: 215; Lings Gymnastik: 260f. 275f. 278ff. 328; Heilgymnastik: 261. 286. 299ff. 285f. (Schriften); Turnunterricht: 284ff. 325 332ff. 339; pädagog. Gymnastik: 286f. 298ff.; ästhet. Gymnastik: 300. 304; wehrmänn. Gymnastik: 300; praktischer Turnbetrieb: 302ff.; Freiübungen: 303f.; Ordnungsübungen: ebd.; Spezialbewegungen: 306; Rüstübungen: 306f.; Barrenübungen: 292. 327; Mädchenturnen: 288f. 305f. 316; prakt. Übb.: 304ff.; Zentral-Turnanstalt: 416.
(-Ling). Gymnastik: V, 328.
Rotteck, Luiskon. Deutsche Sprachlehre: I, 404.
Rotteck. Buchstabenschrift: IV, 8f.
Rousseau, Jean-Jacques. Leselehrmethode: I, 56f. — Erziehung: 132; V, 24ff. (Emile); 28f. (Einfluß auf Deutschland): Anschauungsunterricht: 488ff. — Geogr. Unterricht (Meth.): II, 12f. — Kartenzeichnen: 25. — Naturw. Unterricht: 187. — Zeichenunterricht: IV, 165 Anm. 168f. — Gesangunterricht: 232. — Handfertigkeitsunterricht: 261ff. — Leibesübungen: V, 24ff. 43. 44. 77. 385. — Religionsunterricht VIa, 63f.
Roux, Karl. Leibesübungen: V, 65; Fechtunterricht: 432.
Rowland, A. Physik. Unterricht: II, 204.
Royamont, de. Bibl. Geschichte (illustr.): VIb, 230; Katechismus: 256.
Royllet. Schrift: IV, 17.
Rückbeil. Rechenmaschine (russ.): III, 132; Bruchrechnung: 157.
Rucker. Liturgik: VIb, 295.
Rückert, Friedrich. Als Lesestoff: I, 187. 199.
Rückheim, Johann. Orthogr. Unterricht: I, 414.
(-Harz-Fechner). Orthogr. Unterricht: I, 414.

Rudelbach, Andreas Gottlob. Hymnologie: VIa, 153.
Rudin. Handfertigkeitsunterricht: IV, 284f.
Rudolf von Ems. Weltchronik: II, 76; VIb, 220.
Rudolff, Christoff. Rechenunterricht: III, 14; auf der Linie: 16; Rechenbuch 23; Einmaleins: 34; welsche Praktik: 61.
Rudolph, Ludwig. Deutsche Sprachlehre: I, 402 f.
Ruf, T. Wandlesetafeln: I, 32; Fibel: I, 97.
Ruf. Schreibunterricht: IV, 27; Kurrent (eckig-fl.): 93.
Ruegg. Rechenunterricht: III, 117; Rechenbuch: 180.
Rüegg, Hans Rudolf. Fibel: I, 93 (lat. Schrift); 93 Anm. (Rundschrift); 97. 113; Normalw.-Methode: 117. 118. 120. — Lesebuch: 229.
Ruete (-Fiedler-Schorn). Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 100; Kirchenlied (Sammlg.): 155.
Rufin. Katechesen: VIb, 32; Symbol. apost.: 35. 63.
Ruge. Geogr. Unterricht: II, 32. 33; Geographie (Gesch.): 89.
Ruge (-Schöppner). Geograph. Unterricht (Char.-Bilder: II, 33.
(-Peschel). Kartographie: II, 51. 52. 57 Anm.; Kosmographie: 53; Radkarten: 53; Weltkarten: 54 Anm.
Rühl. Justinus (Mittelalter): II, 74 Anm.
Rühl, H., Dr. Turnhalle: V, 400 Anm.; Turnunterricht: 414 Anm. 422.
Rühle von Lilienstern. Kartographie: II, 61.
Ruhsam. Rechenbuch: 180.
Runkwitz, Karl. Fibel: I, 112; Normalw.-Methode: 117; Lesebuch: 209 f.
Ruppert, J. A. (-Gerlach). Fibel: I, 95.
Rusch, Adam. Fibel: I, 100 Anm.; Normalw.-Methode: 120.
Rusch, Gustav. Geogr. Unterricht: II, 25 Anm. 31. — Geschichtsunterricht (Meth.): 132.
Ruß, Karl. Als Lesestoff: I, 240.
Ruß, Nicolaus. Katechismus: VIa, 21.
Rußheim, Karl. Orthogr. Unterricht: I, 413.
Rüte, Hermann (-Schnmann). Lesebuch: I, 228.
Rütenik. Katechismusunterricht: VIa, 114.

S.

Saalfeld, G. A. Orthogr. Unterricht: I, 409.
Saatzer, Joseph. Schreiblesemethode: I, 98.
Sabine. Erdmagnetismus: II, 23.
Sablowski, Johann Jakob. Fibel: I, 96.
Sach, Hans Christian August. Geogr. Unterricht (Char.-Bilder): II, 33; J. Rachel: 88.
(-Reck-Johannsen-Meyn). Lesebuch: I, 209.
Sachs, Hans. Bücherschatz: II, 77; als Lesestoff: I, 175.
Sachs. Llanos (Rswk.): II, 43.
Sachse. Geschichtsunterricht: II, 119 Anm.
Sachse, J. Rechenunterricht (welsche Praktik): III, 63; Dezimalbruch: 160 f.
Sack. Schreibunterricht (Wert): IV, 2. — Als Lesestoff: I, 189.
Sack (-Otto). Münz-, Maß- und Gewichts-Tabellen: III, 145.
Sackreuter, Carl Ludw. (-Maas-Schlez). Denkfreund: I, 156 Anm.
Sacra, Bosco. Rechenkunst: III, 10.
Sacy, A. H. Silvestre de. Sprachwissenschaft: I, 339.
Sadolet. Leibesübungen: V, 14.
Saggau, Johann Christian. Rechenbuch: III, 180.
Sailer, Johann Michael. Pietismus: VIa, 88; bibl. Geschichtsunterricht: VIb, 260.
Salberg. Bruchrechnung: III, 157; Dezimalbruch: 159; Sachrechnen: 165. 167f.
Sallust. Übersetzung: II, 76.
Sallwürk, Ernst von. Religionsunterricht (Meth.): VIa, 108.
Salomon, Otto. Handfertigkeitsunterricht: IV, 290 ff. 293 f. 301. 306. 314.
Salzmann, Christian Gotthilf. Fibel: I, 20. — Katechismus als Lesebuch: 127 f. — Lesebuch: 153. — Geogr. Unterricht: II, 14. — Geschichtsunterricht: 96 f. — Heimatskunde: ebd. — Naturw. Unterricht (Meth.): 140 f. —

Handfertigkeitsunterricht: IV, 263 ff. — Turnen: V, 173; Gymnastik: 336. — Katechismus (ration.): VIa, 72; Religionsunterricht: 74 ff.; Kirchenlied: 141. — Als Lesestoff: I, 154. 175. 190.
Sander, Ferdinand. Leselehrmethode: I, 23 Anm. — Pädagogik (Lexikon): IV, 267.
Sander (-Heuser). Katechismus (Erklg.): VIa, 113.
Sanders, Daniel, Dr. Deutsche Sprachlehre: I, 403. — Orthogr. Unterricht: 410.
Sanders. Naturw. Unterricht: II, 155.
Sandler, Christian. Kartographie: II, 55.
Sanson, Nicolas. Kartographie: II, 55.
Sanudo, Marino. Weltkarte: II, 54.
Sarganeck, Georg. Rechnen: III, 24.
Sartorius, R.; s. Schneider, Robert: Lesebuch: I, 200.
Sartorius, K. (-Jungnickel). Turnfibel: V, 117.
Saß, Johann Barthold. Rechenbuch: III, 180.
Sasse, J. W. Deutsche Sprachlehre: I, 399.
Sattler, Johann Rudolph (gen. Weißenburger). Deutsche Sprachlehre: I, 272 ff. 276.
Sattler, A. Physik.-chem. Unterricht: II, 221.
Saubert, Joh. M. Lesebuch: I, 123.
Sauer, J. Wandlesetafeln: I, 32.
Sauer. Geometr. Unterricht: III, 224 Anm.; geometr. Zeichnen: IV, 189.
Sauerberg (-Kröger-Vollers). Handfertigkeitsunterricht (Vorlagen): IV, 343.
Sauerbrei, Guido. Turnunterricht: V, 492 Anm.
Sauerländer. Rechenunterricht (Anschauung): III, 171.
Sauermann. Rechenunterricht: III, 96. 97 ff.
Saupe. Kirchenlied: VIa, 110.
Saure, Heinrich. Lesebuch: I, 232.
Sauffure, Horace Benedict. Orographie: I, 150. — Physik: II, 22.
Savonarola, Girolamo. Dekalog (Erklrg.): VIb, 86; Beichtbuch: 87.
Schaab. Liedersammlung: IV, 248.
Schaarschmidt. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 105.
Schacht, Ludwig. Shakespeares Sprache (Wortzahl): I, 8.
Schacht. Geogr. Unterricht: II, 25.
Schade, K. V. (-Adelung). Deutsches Wörterbuch: I, 325.
Schade. Schulwandkarte: II, 69.
(-Leeder-Leutemann). Atlas (illustr.) II, 71.
Schäfer, Friedrich. Fibelbilder: I, 26; Leseunterricht: 114.
Schäfer I (-Gentz-Schäfer II-Scherler). Fibel: I, 96.
Schäfer II (-Gentz-Schäfer II-Scherler). Fibel: I, 96.
Schäfer, Friedrich, Dr. Anschauungsunterricht (Geschichte): I, 468 ff.
Schäfer, Dr. Ad. Werner: V, 189 Anm.
Schäfer. Rechenfibel: III, 112.
Schäfer. Religionsunterricht: VIa, 105; Kirchengeschichte: 110.
Schaffer, Karl (-Dietrich-Brüner-Dürr-Kittel-Thomas-Thiel-Böhme). Lesebuch: I, 214.
Schäffer, Kuno. Fibel: I, 113; Normalw.-Methode: 117. 118.
Schäffer, C. Orthograph. Unterricht: I, 413.
Schähle. Rechenunterricht: III, 180.
Schallenfeld, Agnes. Handarbeitsunterricht: IV, 384.
Schallenfeld, Rosalie. Handarbeitsunterricht: IV, 373. 374 f.
(-Hell). Handarbeitsunterricht: IV, 375.
Schamelius. Kirchenlied (Erklrg.): VIa, 139 f.
Schaller, Franz. M. Kloß: V, 441 Anm.
Scharlach, Friedrich (-Haupt). Fibel: I, 95; Lesebuch: 208.
Scharlach. Rechenbuch: III, 180.
Schärtlich. Gesangunterricht: IV, 245 Anm.
Schätz, Joseph. Wandlesetafeln: 1, 32.
Schaub. Sprachunterricht (ethmol.): I, 453.
Schäublin. Gesangschule: IV, 248 Anm. 252 Anm. 254.
Scheder (-Kienemund). Palästina: VIb, 284.
Scheele. Gesang (christl.): IV, 213 Anm.
Scheele, Karl Wilhelm. Chlor: I, 148.
Scheerer. Rechenunterricht: III, 121; Wandrechenfibel: 145.
Scheffer, S. Reisefeder: IV, 144.

Scheffler, Johann (Angelus Sileſius). Kirchenlied: VIb, 301.
Scheibe, Johann Adolf. Muſik (Geſch.): IV, 205.
Scheibmaier, Anton. Turnunterricht: V, 433 f.; 434 Anm.
Scheider. Zeichenunterricht: IV, 186.
Scheidler. Turnunterricht: V, 415 Anm.
Scheidlich, Paul. Katechismus (Caniſius): VIb, 101.
Schell, Karl. Fibel: I, 97.
Schellbach, Dr. (-**Mehler**). Geom. Unterricht: III, 230.
Schelle, E. Pſalmengeſang (chriſtl.): IV, 214 Anm.; Geſang (altchriſtl.): 215 Anm.; (Gregorian.): 217 Anm.; Neumen: 218 Anm.; Sängerſchule (Rom.): 220; Rhabanus Maurus: 222 Anm.
Schellen, H., Dr. Mechanik: II, 222; Spectralanalyſe: ebd.
(-**Kareis**). Telegraph: II, 222.
Schellenberg. Rechenunterricht: III, 58 (Turm-Meth.); Dezimalbruch: 149.
Scheller, Ernſt. Handfertigkeitsunterricht: IV, 300.
(-**Rein-Bliedner-Pickel**). Leſebuch: I, 216.
(-**Rein-Pickel**). Anſchauungsunterricht: I, 472 Anm. 1. — Geſchichtsunterricht: II, 131. — Naturw. Unterricht (Meth.): 173. — Stigmogr. Zeichnen: IV, 181; Zeichenunterricht: 201. — Geſangunterricht: 252 f. — Bibl. Geſchichtsunterricht: VIa, 108.
Schelling, Friedr. Wilhelm Joſeph von. Philoſophie: VIa, 88.
Schelz, Ernſt (-**Tillich-Perſchke-Hilſcher-v. Viereck-Urbach**). Leſelehrmethode (Olivier): I, 62. Anm.
Schenck, Karl. Orthogr. Unterricht: I, 413.
Schenckendorff, Max von. VIa, 88.
Schenckendorf, von. Handfertigkeitsunterricht: IV, 288 f. 291. 294. 301. 302. 303 f. 304. 305. 306. 338 f. 343. — Turnſpiele: V, 403. 427.
(-**zur Straßen-Götze**). Handfertigkeitsunterricht: (Vorlagen): IV, 297.
Schenk, von. Romantik: VIb, 301.
Schenner, Julius (-**Jacoby-Mehl-Pilecka**). Leſebuch: I, 227 Anm. 3.
Scherer, Wilhelm, Dr. Paul Rebhuhn: I, 259 Anm. 2; deutſche Sprachlehre (Radlof): 333 Anm. 1; (Wolke): ebd.; Grimms d. Grammatik: 341 Anm. 1; Sprachbildung: 340 Anm.; Sprachwiſſenſchaft: 344.
(-**Müllenhoff**). Katechismen (Mittelalter): VIb, 56. 75; Gloria in excelsis: 66.
Scherer. Rechenunterricht: III, 179.
Scherler (-**Gentz-Schäfer I-Schäfer II**). Fibel: I, 95.
Scherr, Ignaz Thomas. Fibel: I, 94; Leſebuch: 180. 193; Sprachunterricht: 429.
(-**Keller**). Leſebuch: I, 193 Anm.
(-**Geilfus**). Leſebuch: I, 193 Anm.
Scherzer. Geographie d. Naturprodukte: II, 38.
Schettler, Robert Otto. Turnunterricht: V, 454 f.
(-**Guts Muths**). Turnſpiele: V, 386.
(-**Guts Muths-Klumpp-Lion**). Jugendſpiele: V, 58 Anm.
Scheu, G. Rechenunterricht: III, 178 (Meth.). 179.
Schickhardt. Chem. Unterricht: II, 206.
Schickhelm. Anſchauungsunterricht: I, 512 ff.
Schieſſer (-**Fénelon**). Mädchenerziehung: VIb, 233.
Schier, Karl. Himmelsgloben (arab.): II, 47.
Schierhorn, J. A. Friedrich. Wandleſetafeln: I, 32; Fibel: 96; Leſebuch: 208; deutſche Sprachlehre: 396 f.
Schiffelholz. Schreibunterricht (Carſt. Meth.): IV, 60.
Schilbe (-**Iber-Menke**). Bibl. Geſchichtsunterricht: VIa, 95.
Schildbach, Dr. Barrenturnen: V, 327.
Schiller, Friedrich von. Deutſche Litteratur: I, 4. 5. 131; Dichtkunſt: II, 19. — Als Leſeſtoff: I, 175. 187. 190. 199.
Schiller, Hermann, Dr. Pädagogik: I, 468 Anm. 1.
Schiller (Memmingen). Turnhalle: V, 400 Anm.
Schilling. Geſchichtsunterricht (Quellenberichte): II, 130 Anm.
Schilling. Rechenapparat: III, 137.

Schillmann, Hermann (-Schmidt). Lesebuch: I, 229.
Schindler, Amandus. Lautiermethode: I, 68 Anm.
Schindler, Hermann. Handfertigkeitsunterricht: IV, 268.
(-Berthelt-Petermann-Thomas-Baron-Junghanns). Fibel: I, 96. 113; Lesebuch: 203.
Schindler, Ludwig. Schreiblesemethode: I, 77. 78; Fibel: 96.
Schintgen, B. Fibel: I, 95.
Schirks. Hymnologie: VIa, 153.
Schirmer. Zeichenunterricht (Vorlagen): IV, 185.
Schirmer, Michael. Kirchenlied: VIa, 153.
Schlagintweit. Indien (geogr. Prwk.): II, 42; (Rswk.): 43.
Schlegel, August Wilhelm von. Sprachwissenschaft: I, 339.
Schlegel, Friedrich von. Indogerm. Sprachen: II, 22; Runen (Ursprung): IV, 12; als Lesestoff: I, 175. 186.
Schlegel, Karl Friedrich (-Steger). Fibel: I, 96.
Schlegel, J. J. Stahlfeder: IV, 145.
Schleicher, Aug., Dr. Sprachwissenschaft: I, 343. 344; Turnen (Bedeutung): V, 89 Anm.
Schleiden, M. J. Zellentheorie: II, 109.
Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst. Lesen: I, 4; Bibel als Lesebuch: 128. — Naturwissenschaft: II, 177. — Turnen: V, 148 ff. — Religion: VIa, 88; Theologie: 113; Gesangbuch: 148. — Als Lesestoff: I, 188.
Schlenker, Otto. Turnunterricht: V, 448.
Schlepper, Heinrich. Fibel: I, 95.
(Dorenwell-Henckel-Dollmer). Lesebuch: I, 228.
Schlette, Heinrich (-Rave). Lesebuch: I, 222.
Schletterer. Liturgik: VIb, 295.
Schleusner. Hymnologie: VIa, 153.
Schlez, Johann Ferdinand. Wandlesetafeln: I, 32; Rochows Kinderfreund: 106. 143. 144; II, 114. 149. — Lesebuch: 114. 146. 156 f.; II, 151. — Geschichtsunterricht: 105. — Naturw. Unterricht: 153. — Rechenunterricht: III, 28. 39. — Katechetik: VIa, 82.
Schlez, Johann Ferdinand (-Rochow). Kinderfreund: II, 106.
(-Sackreuter-Maas). Denkfreund: I, 156 Anm.
Schlez, Johann Friedrich. Lesebuch: I, 176.
Schlez, F. Lesebuch: I, 178.
Schlichting. Chem. Experiment: IV, 317 Anm.
(-Wille). Chem. Unterricht: II, 221.
Schlier. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 104.
Schlimbach, Gustav. Wandlesetafeln: I, 32; Fibel: 93. 112; Leselehrmethode: 114; Normw.-Methode: 116.
(-Kehr). Sprachunterricht: I, 93; Leseunterricht (Gesch.): 114; Normalw.-Methode: 115. — Anschauungsunterricht: 509 ff.
Schlimpert. Sprachstück: I, 446.
Schlosser, Friedr. Christoph. 18. Jhrhdt.: I, 129 Anm.
Schlosser, Johann Georg. Sittenlehre (Katechismus): I, 132 f.
Schlosser. Kirchenlied: VIb, 301.
Schlösser (-Glazebrook-Shaw). Physik. Unterricht: II, 220.
Schlotterbeck, B. Schreiblesemethode: I, 98; Anschauungsunterricht: 506. — Algebra: III, 124; Pestalozzis Tabellen: 138; Rechenbuch: 180.
Schlözer. Geschichtsunterricht: II, 93. 103 f. 104 f.
Schmalzried. Dividiermethode: III, 59.
Schmeling, von. Turnen: V, 60; wehrmännisches: 60 Anm.; Turnunterricht: 415 Anm.
Schmeller, J. Andreas. Fibel (Wortbedeutung): I, 8 Anm.
Schmid, Christoph von. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 91 f.; VIb, 253 ff. 257. 283; Katechismus: 162 ff.; Kirchenlied: 301. 304. — Als Lesestoff: I, 183.
(-Farbmann). Bibl. Geschichte: VIb, 265.
Schmidt, C. W. J. Fibel: I, 96.
Schmid, C. A. Ringkunst Fabians v. Auerswald: V, 16 Anm.
Schmid, J. C. Katechismusunterricht: VIb, 199.
Schmid, Joh. Kirchengeschichte: VIb, 290.

Schmid, Joseph Victor. Rechenunterricht: III, 78. 81 f. 84. 92. 93. 109; Dividiermethode: 59; Dezimalbruch: 149. — Geometr. Unterricht: 194 (Peſtalozzi): 197. 199. 201. 208. — Zeichenunterricht: IV, 169 f.

Schmid, Johann Michael. Rechenbuch (gereimt): III, 23. 25. 43.

Schmid, Karl Adolf, Dr. Schulunterricht (17. Jahrhdt.): II, 5 Anm. 3; Rouſſeau: 12. — Geſchichtsunterricht: 108 Anm. 109 Anm. 110 Anm.

(-Supprian). Sprachſtück: I, 186 Anm. 1.

Schmid, Peter. Zeichenunterricht: IV, 169. 171 f. 179. 187. 191; Körperzeichnen: 178.

Schmid, Wolfgang, Dr. Geometr. Unterricht: III, 189 f.

Schmid (-Hörmann). Tirol (geogr. Prwl.): II, 42.

Schmidt, Euſebius. Deutſche Sprachlehre: I, 400.

Schmidt, Franz. Wandleſetafeln: I, 32.

(-Dreßler). Fibel: I, 96.

(-Kuznik). Deutſche Sprachlehre: I, 399.

Schmidt, Franz (-Hänſch). Naturw. Apparate: II, 223.

Schmidt, F. A., Dr. Leibesübungen: 388 Anm.; Turnhalle: 400 Anm.; Turnunterricht (Schulhygiene): 431.

(-Schröder). Turnen (Geſch.): 430 Anm.

Schmidt, J. Rechenunterricht: III, 116. 179; Algebra: 124.

Schmidt, Johann Heinrich Chriſtian. Fibel: I, 96.

Schmidt, Johannes, Dr. Sprachwiſſenſchaft: I, 344.

Schmidt, Johann Jakob. Rechenbuch (bibl.): III, 24.

Schmidt, Karl. Sprachſtück: I, 454.

Schmidt, Karl, Dr. **(-Lange).** Baco: II, 6 Anm.; Muſik (Griechen): IV, 211 Anm. 212 Anm.; (Römer): 213 Anm.; Geſang (altchriſtl.): 215 Anm.; Geſangſchule (Karl d. Gr.): 220 Anm.; Walafrid Strabo: 222 Anm.; Volkslied: 223 Anm.; Geſangunterricht: 226 Anm. (Luther); 227 Anm. (17. Jhrhdt.); 232 Anm. (Philanthropen); Erziehung (chriſtl.): V, 7; Comenius: 20 Anm.

Schmidt, Michael Ignaz, Dr. Katechetik: VIb, 38; Katechiſt: 154 f. 239. 241.

Schmidt, Otto (-Schillmann). Leſebuch: I, 229.

Schmidt, Wilhelm. Rechenunterricht: III, 112.

Schmidt (-Keiſer). Phyſik. Apparate: II, 223.

Schmidt (-Seidel). Handfertigkeitsunterricht: IV, 276. 286. 287. 313.

Schmidtgen. Bibl. Geſchichtsunterricht: VIa, 70.

Schmieder, H. E. Harniſch: I, 90.

Schmieder. Hymnologie: VIa, 152.

Schmitt, Joh. Fibel: I, 95.

Schmitt. Schreibunterricht: IV, 89.

Schmitt, J. Turnunterricht: V, 173 Anm.

Schmitt, J. Katechismusunterricht: VIb, 200; Kommunionsunterricht: ebd.

Schmitthenner, Fr. Leſen: I, 174; deutſche Sprachlehre: 349 ff.; etymol. Wörterbuch: 349 Anm. 2.

(-Roth). Antihermes: I, 338 Anm. 2.

Schmitz, Bernhard. Deutſche Sprachlehre: I, 365.

Schmitz. Katechismus: VIb, 180.

Schmolk, Benjamin. Kirchenlied: VIa, 153.

Schmottherr, Gottfried. Deutſche Sprachlehre: I, 296. — Schreibunterricht: IV, 34 (Lin.-Meth.); Kanzleikurrent (ſteh.): 92.

Schmückel, J. Fibel: I, 95.

Schmülling (-Arendt-Gerlach). Leſebuch: I, 219 Anm. 2.

Schneegaß. Kirchenlied: VIa, 153.

Schneider, Chriſtian Friedrich. Lautiermethode: I, 70.

Schneider, Georg. Schreibleſemethode: I, 98.

Schneider, Karl Johann Friedrich, Dr. Kl. Harms Gnomon: I, 199. — Zeichenunterricht: IV, 174 Anm. 1. — Handfertigkeitsunterricht: 289 f. 293. 319. — Dialogus de gymnasiis: V, 19; Reformationsſchule: VIa, 41 Anm.; Katechismusunterricht: 41; bibl. Geſchichtsunterricht: 99 f.: Religionsunterricht: 119 f.

Schneider, Karl Johann Friedrich, Dr. (-Fechner-v. Klöden-Waetzoldt). Lesebuch (militär.): I, 236.
Schneider, Karl Friedrich Theodor, Dr. Wandlesetafeln: I, 32; Lautierfibel: 77 Anm.; Lesebücher: 210f. — Hymnologie: VIa, 153.
Schneider (Sartorius), Robert. Lesebuch: I, 200.
Schneider, W. Ethnologie: II, 39.
Schneider (Bunzlau). Geschichtsunterricht: II, 119.
Schneider (Leipzig). Astrognostikon: II, 47.
Schneider (-Claudius - Leutemann-Mützel-Seidel). Typenatlas: II, 71.
Schneiderhan, Johannes. Schreiblesemethode: I, 98.
Schneyer. Rechenunterricht: III, 180; Sachrechnen: 168. — Zeichnen (Vorübung): IV, 192; (Farbe): 193 Anm.
(-Heckenhayn). Rechenhölzer: III, 127.
Schnitzer, Fr., Dr. Turnen: V, 432 Anm.; R. Lion: 438 Anm. 3.
Schnorr von Carolsfeld. Bilderbibel: VIb, 286; bibl. Bilder: 287.
Schnorr. Katechismusunterricht: VIb, 200
Schober, Julius. Chem. Apparate: II, 223.
Schöber. Hymnologie: VIa, 152.
Schöberl. Katechumenenunterricht: VIb, 17; Katechetik: 214; bibl. Geschichtsunterricht: 270.
Schöbler. Dezimalbruch: III, 149.
Schödler, Fr., Dr. Physik.-chem. Unterricht: II, 222.
Schöferlin, Bernhard. Geschichtsunterricht: II, 77.
Scholastiker. Erdkunde: II, 1. — Katechismusunterricht: VIa, 21; Vaterunser: VIb, 65.
Scholderer, J. C. Fibel: I, 95.
Scholderer, Emil (-Paldamus). Lesebuch: I, 226 u. Anm. 7.
Scholtze, A., Dr. Geschichtsunterricht (Kulturgeschichte): II, 128.
Scholz, Christian Gottlieb. Fibel: I, 19; Wandlesetafeln: 32; Leselehrmethode: 42. 71. 90; Wandfibel: 91; Schreiblesemethode: 91. 92 (Vorübung); Jacotots Methode: 108; deutsche Sprachlehre: 173. 375. 376. 381; Lesebuch: 181. 200f. — Schreibunterricht (Vorübung): IV, 106. — Rechenunterricht: III, 40. 94. 98. 106. 110. 119; Pythagor. Tafel: 140.
Scholz, Christian Gottlieb (-Harnisch). Rechenbuch: III, 94ff.
Scholz, Friedrich, Dr. Schulhygiene: V, 401 Anm.
Scholz, Johann Christian Friedrich (-Bock-Schurig-Prange). Lesebuch: I, 170.
Scholz. Palästina: VIb, 284.
Schomberg. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 105.
Schönberg, Mathias von. Bibl. Geschichtsunterricht: VIb, 258.
Schöne, Johann Heinrich. Schreiblesemethode: I, 98; Schreibunterricht: IV, 32; Taktschreiben: 62ff. 64f. 67f.; Vorübung: 108; Schreibmaterial (Lage): 120; Schiefertafel: 138.
Schönemann. Schrift: IV, 16.
Schoner, Johannes. Erdglobus: II, 48.
Schöner. Katechismus: VIa, 112.
Schönfeldt, Albert (-Krieg-Götze). Lesebuch: I, 223.
Schönhof, J. (-Wätzoldt-Gurke). Deutsche Sprachlehre: I, 364.
Schönke, Karl. Lesebuch: I, 230; (litterar.): 230 Anm. 5.
Schönmann, H. Schreiblesemethode: I, 98.
Schönninger, Friedrich. Planetarien: II, 46; Globen: 49.
Schoop. Zeichenunterricht: IV, 198; (Farbe): 193 Anm.
Schöppner (-Ruge). Geogr. Unterricht (Char.-Bilder): II, 33.
Schorn, August. Harnisch: I, 90 Anm.
(-Fiedler-Ruete). Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 100.
Schötensack, Heinrich August. Deutsche Sprachlehre: I, 363.
Schotte, Ernst. Planetarium: II, 46; Sphärotellurium: 47; Globen: 49.
Schottelius, Justus Georg. Deutsche Sprachlehre: I, 281ff. 288. 290. 420; orthogr. Unterricht: 286.
Schöttgen, Christian. Orthogr. Unterricht: I, 296; Realienunterricht: ebd.
Schrader, Christian. Deutsche Sprachlehre: I, 286.

Schrader, Dr. Handfertigkeitsunterricht: IV, 295.
Schreber, Ch. von. Naturw. Unterricht: II, 148.
Schreber, Dr. Turnunterricht: V, 439 f.
Schreiber, G. Geometr. Zeichnen: IV, 183; Zeichenvorlagen: 184; Zeichenunterricht (Farbe): 193 Anm.
Schreiber. Bibl. Bilder: VIb, 287.
Schreibmüller, Philipp (=Bauer). Wandlesetafeln: I, 32; Fibel: 113; Normalw.-Methode: 117.
Schreibmüller. Naturw. Apparate: II, 222.
Schreuer. Taktschreiben: IV, 61; Überzieh-Methode: 86; Vorübung: 108; Schreibmaterial (Lage): 120: Schiefertafel: 138.
(=Reff). Taktschreiben: IV, 61. 70 f.
Schröder, G. Naturw. Apparate: II, 222. — Rechenmaschinen: III, 137; metr. Apparat: 144.
Schröder, F. (=Schmidt). Turnunterricht: V, 430.
Schröder, Friedrich. Fibel: I, 95.
Schröder, J. D. Taktschreiben: IV, 71 f.
Schrödter. Geschichtsunterricht: II, 107.
Schröer, Tobias Gottfried; s. Öser (I, 230).
Schubart, C. F. D. Als Lesestoff: I, 175.
Schubert, Gotthilf Heinrich von. Als Lesestoff: I, 187. 239 Anm. 2. — Naturw. Unterricht: II, 171. — Palästina: VIb, 284.
Schubert, Karl. Lesebuch: I, 228; Sprachstück: 448.
Schubert. Handfertigkeitsunterricht: IV, 295.
Schubiger. Gesangunterricht: IV, 218; Neumen: ebd.; Gregor. Gesang: 217 Anm.; Volkslieder (Karl d. Gr.): 219 Anm.; Gesangschulen: 220 Anm. 221; Chorgesänge: 221 Anm.
Schuchardt, Hugo. Sprachwissenschaft: I, 344 Anm. 2.
Schuckmann, von. Turnen: V, 143.
Schug, Konrad (=Armstroff=Protzen-Arndt=Einicke). Fibel: I, 113.
Schuler, Chr. L. Fibel: I, 97; deutsche Sprachlehre: 395.
Schuler, C. L. Heersche Scheiben (Rechenunterricht): III, 139.
Schüler, C. (=Ricken). Lesebuch: I, 221.
Schüler. Katechismusunterricht: VIb, 200.
Schulte, Franz Xaver. Lesebuchfrage: I, 223 Anm. 12. — Bibl. Geschichtsunterricht: VIb, 266. 268.
Schulte, Marcus. Reimfibel: I, 27 Anm.
Schultheiß. Schreibunterricht: IV, 26.
Schultz, Alwin. Rittertum: I, 6 Anm.
Schultz, Ferdinand (=Triebel). Kirchenlied: VIa, 110. 148. 154.
Schultz, R. (=Angerstein). Turnunterricht: V, 418.
Schultze, Leopold, Dr. Religionsunterricht: I, 517 f. (Anschauung); VIa, 121.
Schultze, Friedr., Dr. **(=Huxley).** Naturw. Unterricht: II, 179 Anm.
Schultze, Rudolf. Mädchenturnen: V, 315.
Schulz, J. C. Leselehrmethode (Krug): I, 76 Anm.
Schulz, K. Geometr. Zeichnen: IV, 183.
Schulz, Otto. Fibel: I, 17. 77 Anm.; Bilderfibel: 24 Anm.; Lesehilfsmittel: 31 Anm.; Wandlesetafeln: 32; Leselehrmethode (Buchstabieren): 42. 68 Anm.; (Schreiblesen): 94; (Normalw.): 117; Lesestoff (moralisch): 166; (realistisch): 156 Anm. 168 f.; Sprachlesebücher: 185; Lesebuch: 180. 195 f.; Kl. Harms „Gnomon": 198 Anm. 199; Sprachstück: 426 ff. 436 Anm. 3. 445. 456 Anm. 1. — Algebra: III, 122 f.; Rechenklötze: 130; Klötze-Apparat: 131 f.; Tabellen (Pestalozzi): 138; geometr. Unterricht: 220 f. 222.
Schulz. Hymnologie: VIa, 153.
Schulze, Ernst. Als Lesestoff: I, 175.
Schulze, G. Religionsunterricht: VIa, 105; Katechismusunterricht: 112. 121.
Schulze, Georg. Lesebuch: I, 229.
Schulze, Gottlob Leberecht, Dr. Lesen (Definition): I, 2; Wandlesetafeln: 32; Leselehrmethode (Lautieren): 71.
Schulze, H. (=Steinmann). Wandlesetafeln: I, 32; Lesebuch: 225.
(=Steinmann-Kiel). Lesebuch: I, 225 Anm. 5.
Schulze, Hermann (=Kahnmeyer). Lesebuch: I, 248.
(=Kahnmeyer-Liekefett). Lesebuch: I, 248.

Schulze, Heinr. Zeichenunterricht (Farbe): IV, 193 Anm.
Schulze, K. Ludwig. Lesebuch: I, 146.
Schulze, O. Kirchenlied: VIa, 110.
Schulze, Richard (-Bock). Geom. Unterricht: III, 226 ff.
Schulze. Kartenzeichnen: II, 25; Kartennetze: 26.
Schumacher. Bibl. Geschichtsunterricht (n. Test.): VIa, 105; Kirchenlied: 110.
Schumacher, J. J. Bibl. Geschichtsunterricht: VIb, 261 f. 288; Bibelkunde: 282; Kirchengeschichte: 290; Perikopen: 294.
Schumacher, J. J. H. (-André-Graber). Bibl. Bilder: VIb, 287.
Schumann, Gottlieb (-Rüte). Lesebuch: I, 228.
Schumann, Johann Christian Gottlob, Dr. Bunos Bilderfibel: I, 23; Basedow: 57 Anm.; Ratke: 81. — Geschichtsunterricht (Quellenberichte): II, 130 Anm. — Bibl. Geschichts-, Katechismus-, Bibelunterricht (Gesch.): VIa, 1 ff. — Missionsgeschichte: 17. — Kirchengeschichte: 110. — Katechismusunterricht: 121. — Kirchenlied: 150.
Schumann, Karl (-Wetzel-Menzel-Richter). Lesebuch: I, 170 Anm.
Schummel, Johann Gottlob. Dessauer Philanthropin (Rechenunterricht): III, 44.
Schün, Kaiser von China. Schrift (chines.): IV, 6.
Schüren, Johann Heinrich. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 98 f.; Katechismusunterricht: 119; Kirchenlied: 145 f.
Schurig, Gottlob. Basedow: I, 14 Anm.; Wandlesetafeln: 32; Sprachstück: 430. — Raumlehre (Gesch.): III, 181 ff. — Zeichenunterricht: IV, 198. — Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 98.
(-Bock-Prange-Scholz). Lesebuch: I, 170.
Schurig, E. J. Turnunterricht: V, 426.
Schürmann, A. Turnen (Gesch.): V, 448 Anm. 1.
Schürmann, F. (-Windmöller). Lesebuch: I, 235.
(Schürmann, O.-Walde). Turnunterricht: V, 427.
Schürmann, Gustav. Orthogr. Unterricht: I, 415.
Schürmann, O. (-Schürmann, F.-Walde). Turnunterricht: V, 427.
Schürmann. Rechenbuch: III, 180; Geometr. Unterricht: 224 Anm.
Schuster, Ignaz. Wandlesetafeln: I, 32.
(-Bumüller). Fibel: I, 95.
(-Bumüller-Lippert). Lesebuch: I, 205.
Schuster, J., Dr. Katechismusunterricht: VIb, 199; bibl. Geschichtsunterricht: 262 ff.; 268. 288. — Bibelkunde: 282. — Perikopen: 294.
(-Mey). Bibl. Geschichtsunterricht: VIb, 263.
Schuster. Katechismus: VIb, 179 f.
Schütte, Franz. Fibel: I, 95.
Schütz. Kartenzeichnen: II, 25 f.
Schütz. Rechenbuch: III, 180.
Schütz-Holzhausen. Amazonas (Rswk.): II, 43.
Schütze, August. Schrift: IV, 19. 22; Schreibunterricht: 32. 53; Taktschreiben: 63. 64 f. 74; Schiefertafel: 139.
Schütze. Comenius: II, 6 Anm. — Geogr. Unterricht: 14 f.
Schütze, Friedrich Wilhelm, Dr. Rechenunterricht: III, 116; Knopfapparat: 130; Rechenmaschine (russ.): 132. — Geometr. Unterricht: 222 Anm. — Taktschreiben: IV, 76. — Gesangunterricht: 246. 252 Anm. 254. — Katechismusunterricht: VIa, 119.
Schützer, L. Turnunterricht: V, 454.
Schwab, Erasmus, Dr. Handfertigkeitsunterricht: IV, 285 f. 300. 333. — Schulgarten: 285 f. 336 f. 343.
Schwab, G. Katechismusunterricht: VIb, 200.
Schwabe, Franz (-Schwabe, J. Fr. Hr.). Lesebuch: I, 160.
Schwabe, Johann Friedrich Heinrich (-Schwabe, Franz). Lesebuch: I, 160.
Schwabe (-Zürn). Lesebuch: II, 151.
Schwalbe, B., Dr. Naturw. Unterricht: II, 190 Anm. 1. — Physik. Unterricht: 203. — Chem. Unterricht: 206. 212 Anm. 218.
(-Poske-Mach.) Physik.-chem. Ztschrft.: II, 221 f.
Schwalbe, Otto. Fibel: I, 113; Normalw.-Methode: 117. 118.

Schwalbe, Dr. med. Gesundheitspflege: V, 401 Anm.
Schwann. Zellentheorie: II, 169.
Schwarz, Bernhard. Wimpheling: II, 78 Anm.
Schwarz, Friedrich Heinrich Christian. Bibel als Lesebuch: I, 7. 125 f.; Leseunterricht (Altertum): 31 Anm.; Lesefehrmethode (Olivier): 62. — Naturw. Unterricht: II, 191 f. — Katechetik: VIa, 114; VIb, 200.
Schwarz, W. Orthogr. Unterricht: I, 414.
Schwarz (=Behr). Geogr. Unterricht (Char.-Bilder): II, 33.
Schwarz, F. J. (=Laib). Armenbibel: VIb, 286.
Schwarzel. Katechetik: VIb, 200.
Schwarzlose (=Meyer). Fibel: I, 97.
Schwecke, H. E. Fibel: I, 95.
Schweder, G. Eiselen: V, 164 Anm.
Schwedler. Deutsche Sprachlehre: I, 406.
Schwegler. Rechenunterricht: III, 136.
Schweiger-Lerchenfeld, A. von. Afrika: II, 40; Griechenland (geogr. Prwk.): 42.
Schweighäuser. Fibel: I, 20; Wandlesetafeln: 32.
Schweinfurth. Afrika (Rswk.): II, 42.
Schweitzer, E. Ludwig. Lesebuch: I, 162.
Schweitzer. Rechenunterricht: III, 40. 41. 146.
Schweizer, Gustav. Orthogr. Unterricht: I, 409.
Schwen. Kartenzeichnen: II, 25.
Schwenk. Deutsche Sprachlehre: I, 405; orthogr. Unterricht: 413.
Schwerzer. Katechetik: VIb, 200.
Schwitzky (=Zeune). Erdtastkugeln (Reliefgloben): II, 48.
Scott (=v. Freeden). Meteorologie: II, 38.
Sebald, Dr. (=Kletke). Lesebuch: I, 230.
Sebo (=Mertens). Rechenbuch: III, 180.
Secchi, P. Astronomie: II, 37.
Seckendorff, Veit von. Geschichtsunterricht: II, 89.
Sedulius. Hymnologie: VIa, 125; VIb, 297 f. — Als Lesestoff: II, 74.
Seebold. Katechismus: VIa, 113.
Seeliger. Katechismus: VIa, 113.
Seelner. Schreibunterricht (Vorlagen): IV, 76.
Seetzen. Palästina: VIb, 284.
Seffer, C. H. (=Dieckmann). Orthogr. Unterricht: I, 409 f.
Seffer, Johann Heinrich Christoph. Wandlesetafeln: I, 32; deutsche Sprachlehre: 394.
Seibert. Geogr. Unterricht: II, 32. 33; geogr. Zeitschrift: 41; Schulkartographie: 64.
Seidel, C. F. (=Schneider=Claudius-Leutemann-Mützel). Typenatlas: II, 71.
Seidel, C. Matthias. Katechismusunterricht: VIa, 56.
Seidel, Friedrich. Handfertigkeitsunterricht: IV, 276.
(=Schmidt). Handfertigkeitsunterricht: IV, 276. 287.
Seidel, R. Handfertigkeitsunterricht: IV, 343.
Seidenstücker, Johann Heinrich Philipp. Lesebuch: I, 178; deutsche Sprachlehre: 347.
Seiffart. Handfertigkeitsunterricht (Pestalozzi): IV, 266 Anm.
Seiffarth. Handfertigkeitsunterricht: IV, 327.
Seiler, Georg Friedrich. Lesebuch (realist.): I, 152; II, 106 f. 151. 154. — Katechismusunterricht: VIa, 67 f. 72; bibl. Geschichtsunterricht: 67 f. — Katechetik: 79.
(=Paulus-Mannert). Lesebuch (realist.) I, 152.
Seineke, Ferdinand. Lesebuch: I, 231.
Seipp, J. B. (=Lange). Deutsche Sprachlehre: I, 361.
Sellin, W. A. Brasilien: II, 40 f.
Sellner, Wilhelm. Fibel: I, 112; Normalw.-Methode: 116. — Schreibunterricht (Lin.-Meth.): IV, 41; Taktschreiben: 75 f.; Vorlagen: 76; Federhaltung: 116.
Selten. Kartenzeichnen: II, 25; Netzkarten: 26.
Seltzsam, Karl. Wandlesetafeln: I, 32; Leselehrmethode (Buchstabieren): 42; Jacotots Methode: 103 Anm. 104 Anm. 108; Normalw.-Methode: 115; Sprachstück: 450.
(=Seltzsam, Louis). Lesebuch: I, 206.
(=Seltzsam, Louis,=Sturm). Lesebuch: I, 206 Anm. 3.
Seltzsam, Louis (=Seltzsam, Karl). Lesebuch: I, 206.

Seltſam, Louis (= **Seltſam, Karl-Sturm**). Leſebuch: I, 206 Anm. 3.
Semler, Chriſtoph. Realienunterricht: I, 296.
Semler, Johann Salomon. Aufklärung: VIa, 66.
Sendelbach, F. W. Fibel: I, 95.
Senefelder, Aloys. Kartographie: II, 57.
Senff. Deutſche Sprache: I, 425 Anm. 2.
Senft. Geologie: II, 38.
Sengler, Jakob. Katechismen (Kritik): VIb, 181 (Caniſius), 182 (Mainzer), 183 (Münchner 1814), 184 (Bamberger, Würzburger), 184 f. (Overberg), 185 (Felbiger); Katechismusplan: 185 ff.
Sepp, Dr. Heiliges Land: VIb, 264. (= **Tiſchendorf**). Paläſtina: VIb, 284.
Sèprès, de. Jacotots Methode: I, 102 Anm.
Sering, Friedrich Wilhelm. Geſangſchule: IV, 252; Liederſammlung: 254. 255.
Seripando. Catechismus Roman.: VIb, 108.
Sermond, Heinrich. Fibel: I, 113; Normalw.-Methode: 117. 118.
Seume, Johann Gottfried. Als Leſeſtoff: I, 175.
Seume, Johann Heinrich. Orthogr. Unterricht: I, 301.
Severus, Sulpicius. Als Leſeſtoff (Geſchichtsunterricht): II, 87.
Sevin. Geſchichtsunterricht: II, 128 (Sagen); 130 Anm. (Quellenberichte).
Sextus, Aurelius. Als Leſeſtoff (Geſchichtsunterricht): II, 87.
Seybold, Johann Georg. Leſelehrmethode: I, 90 Anm.
Seybold. Geometr. Zeichnen: IV, 183.
Seydel. Sprachſtück (poet.): I, 451.
Seydel (= **Schmidt**). Handfertigkeitsunterricht: IV, 286. 287.
Seydlitz, Ernſt von. Geogr. Unterricht: II, 32. 33. 71.
Seyffarth, G. Buchſtabenſchrift: IV, 11.
Seyffarth, L. W. Leibesübungen (Peſtalozzi): V, 66 Anm.
Seyfferth, J. A. Orthogr. Unterricht: I, 417.
Seyfferth. Rechenunterricht (welſche Praktik): III, 63.
Seyring, Adrian. Wandleſetafeln: I, 32.
Shaftesbury. Deismus: VIa, 62.
Shakeſpeare, William. Wortreichtum: I, 3.
Shaw, W. R. (= **Glazebrook-Schläſſer**). Phyſik. Unterricht: II, 220.
Show. Pflanzen- und Tiergeographie: II, 22.
Siber, Urban Gottfried. Hymnologie: VIa, 152.
Siebert. Schulbibel: VIb, 260.
Siebert (= **Tylor**). Ethnologie: II, 39.
Siegemund, Fritz. Turnweſen (Verhandlungen): V, 328 Anm.; Spieß' Turnen: 333 Anm.
Siegmund. Aſtron. Geographie: II, 35.
Siegmund. Turnunterricht: V, 415 Anm.
Sievers, Eduard, Dr. Sprachwiſſenſchaft: I, 344.
Silber. Schreibunterricht: IV, 83.
Silbert. Romantik: VIb, 201.
Silcher. Geſangunterricht: IV, 245 Anm.
Silig. Kirchenlied: VIa, 142.
Simon. Fibel: I, 20.
Simon, Johann Friedrich. Leibesübungen: V, 33. 42.
Simon, Max, Dr. Geometr. Unterricht: III, 224 f.
Simon, Richard. Historia scholastica: VIb, 222.
Simons. Spanien (geogr. Prwk.): II, 42.
Simrock, Karl, Dr. Heliand: VIb, 219. — Hymnologie: VIa, 152.
Sintenis. Lichtfreunde: VIa, 88.
Sirleti, Wilhelm. Catechismus Roman.: VIb, 108.
Skandinavier. Schrift: IV, 12. — Jugenderziehung: V, 9.
Skrodzki, Wilhelm. Leſelehrmethode (Schreibleſen): I, 97.
Sleidan (Philippſon), Johannes. Geſchichtsunterricht: II, 82. 83. 87. 88.
Sluhmer, Friedrich. Leſebuch: I, 174.
Sluhmer. Geometr. Unterricht: III, 214 Anm.
Sluys (= **van Kalken**). Handfertigkeitsunterricht: IV, 283 f.
Smets, Wilhelm. Kirchenlied: VIb, 301.
Smith, Duncan. Schrift: IV, 17.
Smyrnäus, Nikol. Fingerrechnen (Griechen): III, 3 f.
Snell, C. W. Leſebuch: I, 160.

Snell, K. Geometr. Unterricht: III, 184 Anm.
Sobolewsky. Rechenunterricht: III, 118. 120; Zahlenbilder: 145. 172; geometr. Unterricht: 217 f.
Socher. Katechismusunterricht: VIb, 180; Katechetik: 200.
Socialdemokraten. Religion: VIa, 87.
Socrates. Geometrie: III, 186. — Musik: IV, 212.
Sökeland, Goswin. Lesebuch: I, 164.
Solbrig, K. Fr. Lesen: I, 173; Lesebuch: 181.
Soldan, Christian Heinrich Christoph. Lesebuch: I, 146.
Soldan. Zeichenunterricht: IV, 173.
Solereder, Ludwig. Fibel: I, 96; Lesebuch: 228.
Solerio von Majorka. Weltkarte: II, 54.
Solger, Heinrich. Fibel: I, 97; Lesebuch: 226.
Solinus. Geographie: II, 3.
Solon. Musik: IV, 211. — Jugenderziehung: 211 Anm. — Gymnastik: V, 2.
Sommer. Schreibnetze: IV, 33.
Sommer, August Ferdinand (-Häbler). Leselehrmethode (Krug): I, 76 Anm.
Sommer, Wilhelm (-Kayser). Lesebuch: I, 223.
Sonklar. Orographie: II, 37.
Sonnabend (-Morgenbesser). Lesebuch: I, 219 Anm. 5.
Sönnecken, F. Rundschrift: IV, 155 f.
Sonnenburg, F. Geometr. Unterricht: III, 224.
Sophokles. Dramatik: IV, 207.
Softmann, Friedrich. Fibel: I, 93; Lesebuch: 204.
Sotzmann, D. Schreibvorschriften: IV, 17.
Souvestre. Jacotots Methode: I, 102 Anm.
Spallart (-Neumann). Geographie der Naturprodukte: II, 38.
Spalding, J. Kopfrechnen: III, 112.
Spangenberg, Cyriacus. Kirchenlied: VIa, 129. 132 ff.
Spangenberg, Johann. Kirchenlied: VIa, 129 f.
Spartaner. Musik: IV, 211; V, 2. — Gymnastik: V, 2 f.; Jugendunterricht: 3; Mädchenturnen: 6.
Spazier, K. Leibesübungen (Philanthropisten: V, 34.
Specht, Johann (-Lahm-Müller-Natzmann). Lesebuch: I, 221 Anm. 6.
Specht, Fr. A. Anschauung (Mittelalter): I, 490 Anm. — Unterrichtswesen: II, 73. — Latein. Unterricht (Mittelalter): VIa, 125 f. — Latein. Kirchenlied: VIb, 296.
Specht. Rechenapparat: III, 143.
Spee, Friedrich von. Kirchenlied: VIb, 301.
Spener, Philipp Jakob. Pietismus: I, 130; VIa, 42; Religionsunterricht: 49 ff.; Katechismuspredigten: 50; Katechismusunterricht: 52; Katechetik: 54; Bibellesen: 55; Kirchenlied: 138 f.; 141; Hymnologie: 154.
(-Pritius). Katechet. Tafeln: VIa, 53; bibl. Bilder: 55.
Spengler, Lazarus. Kirchenlied: VIa, 153.
Speratus, Paul. Kirchenlied: VIa, 153.
Sperber, Eduard Gustav. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 100; Kirchenlied (Sammlung): 110. 123 ff. (Gesch. der Behandlung); Alkuins Grammatik: VIa, 126 Anm. 1.
(-Wackernagel, Ph., -Zeglin). Lesebuch: I, 198.
Spervogel. Geistliches Lied (Mittelalter): VIb, 299.
Spieß, Adolf. Turnunterricht: V, 42. 72. 86. 131. 158. 201 ff. 208 f. 225. 228 f. (Lehrweise). 251. 310. 321. 337 f. 415 Anm. 481 f. 482 (Modifikationen). 493; Turnkunst: 116. 203. 208. 215 f. 216 ff.; Schriften: 208 ff.; Turnbuch: 227 f.; Turnen (Wesen): 280; Mädchenturnen: 201. 204 f. 207. 220. 229. 306; Wehrmänn. Turnen: 212; Turnübungen: 163 f.; Freiübungen: 203. 204 f. 218. 224 f.; Hangübungen: 219; Stemmübungen: 220; Ordnungsübungen: 221. 223; Gemeinübungen: 202. 203 f. 221 f.; Schulterbewegungen: 232; Tanz: 223 f.; Reigen: ebd.; Turnlehrer: 210. 213; Vorturner (Riegenturnen): 233 f. — GutsMuths: 42; Jahns Turnen: 117 f.
(-Lion). Turnbuch: V, 227 f.
(-Waßmannsdorf). Reigen: V, 224.

Spieß, Johann Balthasar. Wandlesetafeln: I, 32.
Spieß (-Berlett). Geschichtsunterricht: II, 120.
Spieß (-Spörlin). Schreibunterricht (Überzieh-Methode): IV, 86 f.
Spieß, Paul. Katechismus: VIb, 115.
Spingler. Rechenunterricht: III, 121.
Spinoza, Benedict. Philosophie: VIa, 63.
Spitta. Pietismus: VIa, 88.
Spitz, K., Dr. Geometr. Unterricht: III, 223 Anm..
Spitzer, Jakob. Taktschreiben: IV, 72.
Splittegarb, K. Fr. Leselehrmethode: I, 62; Lesebuch: 145; deutsche Sprachlehre: 367 f.
Spohn, August. Fibel: I, 97; Lesebuch: 224.
Spörlin (-Spieß). Schreibunterricht (Überzieh-Methode): IV, 86 f.
Spormann. Geometr. Unterricht: III, 223. 225 f.
Spörri, Heinrich. Lesebuch: I, 229.
Städler, Gustav Leopold. Deutsche Sprachlehre: I, 358.
Stadtländer, Konrad. Fibel: I, 95.
Stahl, Heinrich. Deutsche Sprachlehre: I, 397; Sprachstück: 450.
(-Diehl). Orthogr. Unterricht: I, 414.
Stanley, Henry M. Afrika (Rswl.): II, 42.
Stapf, Ambrosius. Bibl. Geschichtsunterricht: VIb, 260.
Stapf, Fr. Katechismus: VIb, 180; Katechetik: 200.
Stapf. Katechetik: VIb, 206. 208; Perikopen: 293.
Stäps, F. Schreibunterricht: IV, 34; Kanzleikurrent (steh.): 92.
Stark. Katechismus (pietist.): VIa, 57.
Starke. Als Lesestoff: I, 188.
Stauber, A. Schulkartographie: II, 64.
Staude, Richard, Dr. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 106.
Staudenraus. Palästina: VIb, 284.
Stauß. Katechismus (Schmid): VIb, 165.
Steeger. Schreibunterricht (Carst. Methode): IV, 46.
Stefan von Landskrona. Vaterunser (Erklrg.): VIb, 86.
Steffe, H. (-Meinhard). Fibel: I, 97.
Steffen, Eduard (-Kampe). Rundschrift: IV, 155.
Steffens, Henrik, Dr. Jahns Turnen: V, 99 f. 120. 142; Turnen: 114. 115 Anm. (Schwächen).
Steger, Friedrich August (-Schlegel). Fibel: I, 96.
Stegmeyer. Turnunterricht: V, 165.
Steidinger, J. Rundschrift: IV, 154 f.
Steigl, F. Stigmogr. Zeichnen: IV, 181; Zeichenunterricht: 200. 202.
(-Tellner). Zeichenunterricht: IV, 202 Anm.
Stein, C. T. Schreibunterricht (Demeter): IV, 85; Wandvorschriften: 102.
Stein, Jakob. Lesebuch (israel.): I, 224.
Stein. Geographie: II, 39.
(-Wappäus). Geogr. Unterricht: II, 34.
Steinbach, Christoph Ernst. Deutsche Sprachlehre: I, 295. 309.
Steinbart, Quintin, Dr. Schülerreisen: V, 431.
Steiner, J. F. Wandlesetafeln: I, 32.
Steiner. Katechetik: VIb, 200.
Steinert, Karl. Fibel: I, 96.
Steinert, W. Normalw.-Methode: I, 117.
(-Bohm). Deutsche Sprachlehre: I, 395.
Steinert. Pythagor. Tafel: III, 140; Zahlenbilder: 143.
(-Menzel). Wandrechenfibel: 145; Rechenunterricht: 179.
Steinhausen, Karl Wilhelm. Liedersammlung: IV, 256.
Steinhauser, Anton. Geogr. Unterricht: II, 28. 33; mathemat. Geographie: 35; Telluro-Lunarium: 46; Kartographie: 57. 63; Schulatlas: 62; Schulwandkarten: 69.
Steinhäuser, C. Fibel: I, 92; Leselehrmethode (Schreiblesen): 98; deutsche Sprachlehre: 403.
Steinheil, Friedrich Christian Philipp von. Deutsche Sprachlehre: I, 345 f.
Steinhöwel, Heinrich (-Köbel). Teutsche Chronika: II, 77.
Steinmann, W. Wandlesetafeln: I, 32.
(-Schulze). Lesebuch: I, 225.
(-Schulze-Kiel). Lesebuch: I, 225 Anm. 5.
Steinthal, Hajim, Dr. Sprachwissenschaft: I, 344.

Steinthal, Hajim, Dr. (-**Heyse, Karl**). Sprachwiſſenſchaft: I, 362.
Steſskal, Karl. Orthogr. Unterricht: I, 416.
Stenzel, Balthaſar (-**Moritz-Stutz-Vollbeding**). Deutſches Wörterbuch: I, 332.
Stephani, Heinrich, Dr. Leſebuch: I, 2; Leſelehrmethode: 62 (Olivier); 69 ff. (Lautieren); 87. — Deutſche Sprachlehre: 352. — Rechenunterricht: III, 78. 84 ff. 86 (Kritik). 104. 112; Pythagor. Tafel: 140; Dezimalbruch: 150. — Schreibunterricht: IV, 28 f. 30; deutſche Nationalſchrift: 94; Vorſchriften: 97; Probeſchrift: 104: Schiefertafel: 138. — Bibl. Geſchichtsunterricht: VIa, 89.
Stern, Joh. W. Ch. Leſebuch: I, 164.
Stern, Ludwig. Leſebuch (israelit.): I, 226.
Stern, Wilhelm. Wandfibel: I, 32; Leſelehrmethode: 71 (Lautieren). 91 (Schreibleſen); Fibel: 93; Leſebuch: 181; deutſche Sprachlehre: 361. 377. — Geſchichtsunterricht: II, 119. — Rechenunterricht: III, 104 ff.; 105 Anm. (ſittl. Einfluß); 110. 112; Löcherbrett: 130; Heerſche Scheiben: 139. — Bibl. Geſchichtsunterricht: VIa, 94; Katechismusunterricht: 116.
(-**Heer**). Scheiben: III, 131; Quadratfeld: 139 f.
Steuer, Joſeph. Wandleſetafeln: I, 32; Fibel: 95.
Steuer. Algebra: III, 124; Dezimalbruch: 159; Rechenunterricht: 177. 179.
Stevin, Simon. Dezimalbruch: III, 148.
Stewart. Naturw. Unterricht: II, 217.
Stiefel, Michael. Arithmetik: III, 19; welſche Praktik: 61.
Stiehl, Ferdinand. Geſchichtsunterricht: II, 121 f. 130 (Quellenberichte). — Turnunterricht: V, 317. — Preuß. Regulative: VIa, 96 f. 122. 124.
Stiehr, C. F. Jacotots Methode: I, 108.
Stieler, A. Kartographie: II, 58; Handatlas: ebd.; Schulatlas: 60.
Stieler, Kaſpar von. Deutſcher Sprachſchatz: I, 1; deutſche Sprachlehre: 290 f. 307.
Stieler, Karl, Dr. jur. Elſaß-Lothringen (geogr. Prwl.) II, 42.
Stieler, Karl, Dr. jur. (-**Paulus-Kaden.**) Italien (geogr. Prwl.): II, 42.
(-**Wachenhuſen - Hackländer**). Rhein (geogr. Prwl.): II, 42.
(-**Schmid**). Bayern, Salzkammergut (geogr. Prwrk.): II, 42.
Stieler. Bibl. Geſchichtsunterricht: VIa, 105.
Stier, Rudolf. Katechismusunterricht: VIa, 113; Kirchenlied: 144; Geſangbuch: ebd.
Stifter, Adalbert (-**Aprent**). Leſebuch: I, 226.
Stiller, C. Alphabetblätter: IV, 102.
Stipp. Kirchenlied: VIa, 144.
Stirm (-**Bührer - Harlin - Kaiſer - Riecke-Strebel**). Leſebuch: I, 205.
Stobbe, H. Handfertigkeitsunterricht: IV, 387 f.
Stöber, Adolf. Als Leſeſtoff: I, 187.
Stocken, Eduard von. Turnunterricht: V, 339 f. 340 f.
(-**Euler - Eckler**). Turnunterricht: V, 346 f.
Stöckhardt, J. A., Dr. Chem. Unterricht: II, 206. 221; chem. Experiment: IV, 316 Anm.
Stöckl. Religionsunterricht: VIb, 213.
Stockmar, H. Taktſchreiben: IV, 78.
Stockmayer, Karl Chriſtoph Friedrich. Leſen (Bedeutung): I, 2 Anm.
Stockmayer. Schreibunterricht: IV, 34.
Stockmeyer. Sprachſtück: I, 455.
Stoffel, Jakob. Normalw.-Methode: I, 113.
Stoffregen. Liederſammlung: IV, 256.
Stolley, A. Geſangunterricht: IV, 248 Anm.
Stolte, K. Deutſche Sprachlehre: I, 398.
Stolz, Alban. Katechetik (Hirſcher): VIb, 165 f. 168; Katechismusunterricht: 200. — Paläſtina: 284.
Stolze. Stenographie: IV, 150.
Stöphaſius, Marie (-**Kühn**). Leſebuch: I, 231.
Storch. Liturgik: VIb, 295.
Störl, Hr. Ratke: I, 81 Anm.
Stößner. Geographie: II, 27.
Stötzner, Heinrich Ernſt. Sam. Heinicke: I, 63 Anm.; Leſebuch: 235.
Stöveken. Katechismus: VIb, 180.
Stoy, Karl Volkmar, Dr. Sprachſtück: I, 448. — Naturw. Unterricht: II, 171;

Naturbeobachtung: 207. — Turnunterricht: V, 488.
Stoy, Karl Volkmar, Dr. (-Ziller). Rechenunterricht: III, 126.
(-Plitz). Naturw. Unterricht: II, 171.
Strabo. Geographie: II, 1; Globus (Krates): 48.
Strabo, Walafried. Arithmetik: III, 8. — Musikunterricht: IV, 222. — Bildung der Geistlichen: VIb, 45.
Strack, Karl. Volksschulwesen: I, 9 Anm. 1.
Strahlendorff, L. Schrift: IV, 16 f. 22; H. Curas: 17; A. Schütze: 22. — Schreibunterricht: 29. 32. 42. 47 f.; Carstairs Methode: 43. 44 f. 49. 53 ff.; Taktschreiben: 74; Duktus: 91; Kurrent (kaufmänn.): 94; Normal-Schreibhefte: 101; Vorübung: 109; Federhaltung: 113; Körperhaltung: 116 f.; Schriftlage: 118 f.; Schreibmaterial (Lage): 120; Schriftgröße: 125 f.; Buchstaben (Entfernung): 129; Schriftzüge (Bezeichnung): 132; Schiefertafel: 136 f. 140; Stenographie (Stolze): 150.
(-Leßhafft). Schreibhefte: II, 55.
Straß, Friedrich, Dr. Turnunterricht: V, 129 ff. 155. 170.
Straßen, zur (-Schenckendorff-Götze). Handfertigkeitsunterricht (Vorlagen): IV, 297.
Straßer. Katechismus: VIb, 180.
Straub, J. W. Geometr. Unterricht: III, 217.
Straube, C. Fibel: I, 97.
Straube, K. A. T. (Hecker-Herzberg-Zimmermann-Hensel-Hoffmann). Leselehrmethode (Olivier): I, 62 Anm.
Strauch, Benedict. Lesebuch: I, 124. — Katechist: VIb, 154. 241; bibl. Geschichtsunterricht: 274; bibl. Wandbilder: 287.
Strauch, P. Bibelkunde: VIb, 282.
Strauß (-Weck-Rönigk). Fibel: I, 95.
Strauß, Friedrich Adolf, Dr. Palästina: VIb, 284.
Strauß, David Friedrich, Dr. Religionsunterricht: VIa, 83. 87. 88; Kriticismus: 85.
Strebel (-Bührer-Harlin-Kaiser-Rieck-Stirm). Lesebuch: I, 205.
Streffleur. Kartographie: II, 57.
Strobel, Karl. Deutsche Sprachlehre: I, 404.
Strobel. Schreibunterricht (Überzieh-Methode): IV, 86.
Stromberger. Hymnologie: VIa, 153.
Strübing, F. (-Günther). Lesebuch: I, 195.
(-Hartung). Lesebuch: I, 195.
(-Diesterweg). Astronom. Geographie: II, 35.
Struck, Christian. Deutsche Sprachlehre: I, 401.
Struntz. Rechenbuch: III, 29. 33.
Strube, G. Leibesübungen (Trotzendorf): V, 20 Anm.
Stubba, A. Kurrent (eckig-fl.): IV, 93; Wandvorschriften: 102. — Rechenunterricht: III, 109 f. 117. 126. 179. 197; welsche Praktik: 63; Algebra: 123; geometr. Unterricht: 205. 223. 224 Anm.; Tillichs Rechenhölzer: 126.
(-Backhaus). Algebra: III, 124.
Stüber. Lesebuch (naturw.): II, 151.
Stübner, K. J. (-Reichelt). Lesebuch: I, 220.
Studer, B. Relief: II, 49.
Stuhlmann, A., Dr. Stigmogr. Zeichnen: IV, 181; Zeichenunterricht: 187. 188 ff. 197 f. 190 (Farbe). 193 Anm.; Zeichenwandtafeln: 182. 192; Körperzeichnen: 187.
Stülpnagel, von. Kartographie: II, 58.
Stürenberg, Dr. Turnunterricht: V, 414 Anm.
Sturm, Friedrich (-Seltzsam). Lesebuch: I, 206 Anm. 3.
Sturm, Johannes. Deutsche Sprachlehre: I, 420. — Geogr. Unterricht: II, 3. — Mathem. Unterricht: III, 20. — Gesangunterricht: IV, 226.
Stutz, Johann Ernst. Deutsche Sprachlehre: I, 326. 327.
(-Moritz-Stenzel-Vollbeding). Deutsches Wörterbuch: I, 332.
Stuve, Johann. Lesebuch (Forderungen): I, 150.
Sulpicius Severus. Lehrschriften (relig.): VIb, 38.
Sulzer. Hymnologie: VIa, 152.
Summern. Katechismus: VIb, 116.
Sumpf, K., Dr. Physik. Unterricht: II, 220. — Chem. Unterricht: 221.
Supan, Alexander, Dr. (-Kirchhoff).

Physik. Geographie: II, 33. 36; Länderkunde (Char.-Bilder): 72.
Supprian, Karl. Lesestoff (realist.): I, 171.
(-Gabriel). Fibel: I, 97; Lesebuch: 215. 243.
(-Schmid). Sprachstück: I, 186 Anm. 1.
Surgant. Gebet: VIb, 64; Vaterunser: 65; Beichte: 67. 68; Kirchengebote: 70; Religionsunterricht: 79.
Suso. Geistl. Lied: VIb, 299.
Süß, J., Dr. Physikal. Geographie: II, 36.
Swift, Jonathan. Leibesübungen: V, 31 f.
Sybel, Heinrich von, Dr. Wimpheling: II, 78 Anm.
Sydow, E. von. Geogr. Unterricht: II, 24; Kartographie: 56 Anm. 57. 58. 62 (Photographie); Handatlas: 61; Schulatlas: ebd.; Schulwandkarten: 68.
(-Wagner). Schulatlas: 65; Handatlas: 68.
Szymanski (-Knaak). Geogr. Unterricht: II, 31.

T.

Tacitus. Lesen: I, 1. — Geschichtsunterricht: II, 3. — Erziehung (german.): V, 8 Anm.
Talbot, Romain. Geogr. Anschauungsmittel: II, 46.
Tanck, Wilhelm. Wandlesetafeln: I, 32; Fibel: 97.
Tarnow. Handfertigkeitsunterricht: IV, 326 f.
Tartaglia, Nicolo. Welsche Praktik: III, 61.
Taschenberg, Ernst. Als Lesestoff: I, 239 Anm. 2. 240.
Tasso. Mathematik: II, 5.
Tatian. Apologet. Schriften: VIb, 13.
Tatto. Musikunterricht: IV, 222.
Taubinger (-Bauer). Zeichenvorlagen: IV, 184.
Tauler, Johann. Geistl. Lied: VIb, 299.
Taylor, Samuel. Stenographie: IV, 149.
Teller, Wilhelm Abraham. Rochows Kinderfreund: I, 136.
Terlinden. Rechenbuch: III, 180.
Terpander von Lesbos. Musik: IV, 207. 209.
Tertullian. Gemeindegesang: IV, 214; Jugenderziehung: V, 8; Katechumenat: VIb, 6; Symb. apostol.: 34; Vaterunser: 35; Hymnologie: VIa, 124.
Tesch, Peter. Normalw.-Methode: I, 113.
Tettelbach. Katechismusunterricht: VIa, 40.
Tetzner (-Heyse). Deutsche Sprachlehre: I, 349.
Teumer, Chr. Fr. Leselehrmethode: 62 Anm. (Olivier); I, 71 (Stephani).
Teutschländer. Turnunterricht: V, 414 Anm.
Thales von Milet. Geometrie: III, 183.
Thalhofer. Katechetenschule (alexandr.): VIb, 14.
Theel, Friedrich Wilhelm. Wandlesetafeln: I, 32; Leselehrmethode (Krug): 77 Anm.; Fibel: 95. 97; Lesebuch: 170; Spruchbuch: VIa, 57.
(-Wirth). Lesebuch: I, 170 Anm. 2.
(-Goltzsch). Rechenunterricht: III, 121; Sachrechnen: 165 f.
Thelemann, O. Katechismusunterricht (reform.): VIa, 112. 121.
Theodor (Dietrich), Heinrich. Geschichtsunterricht (Mittelalter): II, 82.
Theodoret. Symb. apostol.: VIb, 35.
Theodoros. Tabula Iliaca: I, 476.
Theodulf von Orleans. Weltkarte: I, 480. — Scrutinien: VIb, 40; Patenschaft: 43; Klosterschulen: 45; Volksunterricht: 48; Schulunterricht: 51; Katechismus: 57; Symb. apostol.: 63; Gebet: 64; Sacramente: 65; 7 Gaben d. hl. Geistes: 72.
Theodulus. Ecloga: VIb, 223.
Theophil von Antiochia. Katechese: VIb, 13.
Theophrast. Kartographie: II, 51.
Thiel, Heinrich (-Dietrich-Bräuer-Dürr-Kittel-Schaffer-Thomas). Lesebuch: I, 214.
Thiele. Kirchengeschichte: VIa, 109.

Thielemann. Rechenbuch: III, 174.
Thielmann. Amerika (Rſwk.): II, 43.
Thieme, Karl Traugott. ABC: I, 17 Anm.; Sächſiſcher Kinderfreund: I, 106; II, 149. 150. 156; Leſebuch: I, 145. 153.
(-Dolz). Sächſiſcher Kinderfreund: II, 150.
Thierbach. Katechetik: VIa, 82.
Thierfelder. Geſang: IV, 216 (Ambroſian.); 216 Anm. (altchriſtl.); Hymnologie: VIa, 123 Anm. 152.
Thierry. Zeichenvorlagen: IV, 184.
Thierſch, Friedrich Wilhelm. Turnunterricht: V, 144ff. 173. 415 Anm.
Thiery. Liturgik: VIb, 295.
Thilo, Wilhelm Georg Moritz. Rochows Kinderfreund: I, 138f. — Spener: VIa, 55; Spruchleſen: 57; Bibelſpruch: 57 Anm.; Kirchenlied: 110. 144. 146, 148. 154; Cithara Lutheri: 130 Anm.; Hymnologie: 153.
Tholuck, Friedrich Auguſt Gotttreu, Dr. Rationalismus: II, 7; Pietismus: VIa, 88.
Thomas von Aquino. Patenſchaft: VIb, 43; Schulpflicht: 51; Katechismus: 61; Symb. apostol.: 63; Gebet: 63. 64; Ave Maria: 65; Sacr. d. A.: 66; Dekalog: 70. 87; Sünden: 71; Summa: 87.
Thomas a Kempis. Nachfolge Chriſti: VIb, 55. 74. 88.
Thomas, Louis. Wandleſetafeln: I, 32; Jacotots Methode: III; Leſeunterricht: 114f.; Normalw.-Methode: 115. 116.
(-Berthelt-Jäkel-Petermann). Fibel: I. 95.
(-Berthelt-Jäkel-Keel-Petermann). Normalw.-Methode: I, 117; Leſebuch: 203.
(-Berthelt-Petermann-Baron-Junghanns-Schindler). Fibel: I, 113; Leſebuch: 203.
(-Dietrich-Bräuer-Dürr-Kittel-Schaffer-Thiel). Leſebuch: I, 214.
Thomas. Geogr. Namenbuch: II, 41.
Thomaſius, Chriſtian. Deutſche Sprache: I, 130; II, 8; deutſche Vorleſungen: I, 292. 420. — Rationalismus: VIa, 64.
Thomaſius, Gottfried, Dr. Religionsunterricht: VIa, 113.
Thomé (-Klein). Phyſik. Geographie: II, 36.
Thomſon. Maſſailand (Rſwk.): II, 42.
Thoniſſen (Miniſter). Handfertigkeitsunterricht: IV, 284.
Thorade, H. Wandleſetafeln: I, 32.
Thorhauer, Auguſt. Realienbuch: I, 248 Anm. 3.
Thot (Taaut). Buchſtabenſchrift: I, 68.
Thrändorf. Bibl. Geſchichtsunterricht: VIa, 106; Religionsunterricht: 108f.
Thudichum. Schulbibel: VIa, 105.
Tichomirow, E. Normalw.-Methode: I, 120.
Tieck, Ludwig. Vorleſen: I, 173.
Tiedge, Chriſtoph Auguſt. Als Leſeſtoff: I, 175.
Tilgenkamp, F. W. (-Bell). Leſelehrmethode (Schreibleſen): I, 86 Anm.
Tillich, Ernſt. Leſelehrmethode (Olivier): I, 62; Leſebuch: 178; deutſche Sprachlehre: 367; Sprachſtück: 425. — Rechenunterricht: III, 53. 78. 79ff. 81f. (Probe). 83. 84. 104. 112; Rechenbuch: 90. 93; Rechenhölzer: 126f. 131; Pythagor. Tafel: 140.
(-Scheltz-Perſchke-Hilſcher-v.Bieregg-Urbach). Leſelehrmethode (Olivier): I, 62 Anm.
(-Lindner). Rechenunterricht: III, 80.
Timm, Ferdinand (-Goltzſch). Leſebuch: I, 221.
Timm, H. Turnunterricht: V, 188 Anm.; Ad. Spieß: 215; Spieß' Freiübungen: 224f.; Lings Gymnaſtik: 279f.
Tiro, Marcus Tullius. Kurzſchrift (Noten): IV, 148.
Tiſchendorf (-Sepp). Paläſtina: VIb, 284.
Tiſcher. Geſchichtsunterricht: II, 113.
Tiſſot, Simon André. Geſundheitslehre: II, 155; Leibesübungen: V, 29. 36. 43. 61.
Tiſſot, Clément Joſeph. Leibesübungen: V, 30f. 36. 43. 61.
Titelmann, Franz. Katechismus: VIb, 97.
Tittmann, Julius. H. Sachs: II, 77 Anm.
Tobler. Geogr. Unterricht: II, 19. 20.
Tobler, G. A. Geometr. Unterricht: III, 214 Anm. 215.

Tognino, Chr. Fr. Schreibvorschriften: IV, 72. 97; Taktschreiben: 72 f.; Federhaltung: 116.
Toit, du. Leibesübungen: V, 33. 42.
Toland. Deismus: VIa, 62 f.
Töllner, Justinus. Deutsche Sprachlehre: I, 297 ff. 305.
Tomkins. Schreibvorschriften (engl.): IV, 123.
Tönsen, Markus. Als Lesestoff: I, 199.
Töppe (-Eiselen-Robolsky). Turnübungen (Abbildungen): V, 164.
(-Eiselen-Robolsky-Waßmannsdorff). Turnübungen (Abbildungen): V, 164 Anm.
Touttäus. Katechumenat: VIa, 39.
Träger. Rechenunterricht (Pestalozzi): III, 78 ff.
Trampler, A. Geogr. Unterricht: II, 27; Schulkartographie: II, 63.
Trapp, Ernst Christian. Lesemaschine: I, 34; Leselehrmethode (Schreiblesen): I, 59 f. 82. — Arithmet. Unterricht: III, 44.
Trappe. Rechenbuch: III, 100.
Trappe. Physik. Unterricht: II, 220.
Treblin. Hymnologie: VIa, 153.
Treitschke, Heinrich von, Dr. Jahns Turnen: V, 116 Anm. 2.
Trendelenburg. Turnunterricht: V, 242 ff.
Trenkner, W. (-Backhaus-Buschbaum-Grewe). Deutsche Sprachlehre: I, 403.
Trentzsch (-Berthelt). Geogr. Unterricht (Char.-Bilder): II, 33.
Tretau (-Herdtle). Zeichenvorlagen: IV, 185 f.
Treuge (-Hellinghaus). Geogr. Unterricht (Char.-Bilder): II, 33.
Treumann, George Friedrich. Lesebuch: I, 145.
Triebel, Robert (-Schulz). Kirchenlied: VIa, 110. 148. 154.
Triel, J. L. Dupain. Kartographie: II, 57.
Tritonius von Tritenheim. Kurzschrift: IV, 149.
Trittenheim, Johannes. Coelde: VIb, 83 f.
Trogus, Pompejus. Geschichtsunterricht: II, 74.
Troilo. Palästina (Geogr.): VIb, 284.
Tromman. Geogr. Unterricht: II, 31.
Troschel. Zeichenunterricht (Wandtafel): IV, 182.
(-Wendler). Zeichenunterricht (Ztschr.): IV, 202.
Troschel, Klara. Handarbeitsunterricht: IV, 383 f.
Trotzendorf, Valentin. Deutsche Sprachlehre: I, 420. — Geogr. Unterricht: II, 3. — Mathemat. Unterricht: III, 20. — Gesangunterricht: IV, 226. — Religionsunterricht: VIa, 37 f.
Trunk. Geogr. Unterricht: II, 31.
Truper. Zeichenunterricht (Herbart): IV, 195 Anm.
Trzeschtik. Zeichenunterricht (Farbe): IV, 193 Anm.
Tsang-Kie. Schrift (chines.): IV, 6.
Tscherning, G. Deutsche Sprachlehre: I, 287. 288.
Tschirch. Rechenunterricht: III, 176. 179.
Tschudi, Ägidius. Chronicon Helveticum: I, 216.
Tschudi, F. von. Als Lesestoff: I, 239. 240.
Tulich, Hermann. Katechismus: VIa, 39.
Tumlirz, Karl. Deutsche Sprachlehre: I, 366.
Türk, Wilhelm von. Leselehrmethode: I, 62 (Olivier). 67 f. (Pestalozzi); Rochows Kinderfreund: I, 144; deutsche Sprachlehre: 307; Anschauungsunterricht: 424. 493 f. 506; Tobler: II, 20. — Geschichtsunterricht: 111. — Naturw. Unterricht: 190. — Rechenunterricht: 78. 86 ff.; Pestalozzis Rechnen: 64. 65 f. 67 f. 69. 71 f. 78 f. — Geometr. Unterricht: 196. 199 ff. 214 Anm. — Gymnastik: V, 174 f.
Turmair, Joh. (Aventinus). Geschichtsunterricht: II, 78.
Tutilo. Hymnologie: VIb, 298.
Tycho (de) Brahe. Mondkrater-Relief: II, 48.
Tylor (-Siebert). Ethnologie: II, 39.
Tyndall, J. (-Wiedemann). Naturw. Unterricht: II, 222.
(-Helmholz-Wiedemann). Naturw. Unterricht: II, 222.
Tyrtäus. Musik: IV, 211.
Tyffka, Karl Friedrich (-Dumas-Munzig-Fündler). Lesebuch (relig.): I, 129.

U.

Überweg, Friedrich, Dr. Condillac: I, 57 Anm. — Baco von Verulam: I, 481 Anm. 1.
Uhland, Ludwig. Als Leseſtoff: I, 175. 187.
Uhlich. Rationalismus: VI a, 88.
Ukert, Fr. Auguſt. Geographie (Altertum): II, 45 Anm.; Kartographie: 51.
Ule, Otto, Dr. (-**Langhoff**). Phyſik.-chem. Unterricht: II, 222.
Ule (-**Klein**). Aſtronom. Geographie: II, 35.
(-**Reclus**). Phyſik. Geographie: II, 36.
Ulfilas. Schrift (got.): IV, 12.
Ulrich von Lilienfeld. Relig. Bilder: VI b, 286.
Umhöfer, Hr. Leſebuch: I, 232.
Umlauft. Kartenzeichnen: II, 27; geogr. Unterricht: 33; Öſterreich-Ungarn: 40; Alpen: ebd.; geogr. Namenkunde: 41; geogr. Zeitſchrift: ebd.
Ungelenk, Ludwig (-**Pfeiffenberger**). Fibel: I, 97.
Unger, E. S., Dr. Rechenunterricht: III, 110. 112. — Geometrie (Euklid) III, 184; geometr. Unterricht: 218 f.
(-**Kruſche**). Rechenunterricht: III, 107 f.
Ungerath. Rechenbuch: III, 175.
Unverricht. Taktſchreiben: IV, 69 f.
Urbach (-**Tillich-Scheltz-Perſchke-Hilſcher-Vieregg**). Leſelehrmethode (Olivier): I, 62 Anm.
Urſinus, Zacharias (-**Olevianus**). Katechismus (Heidelberger): VI a, 31.
Uſchinski, Konſtantin. Normalw.-Methode: I, 120.
Uz, Johann Peter. Als Leſeſtoff: I, 190.

V.

Vaihinger. Sprachunterricht: I, 457 f.
Valentiner. Aſtronomie: II, 37.
Valerius Maximus. Als Leſeſtoff: II, 76. 87.
Baltin, Friedrich. Fibel: I, 96.
Varenius. Phyſik: II, 22.
Vasco de Gama. Geographie: II, 1.
Vater (Leipzig). Jacotots Methode: I, 111.
Vater, Johann Severin. Sprachwiſſenſchaft: I, 339; deutſche Sprachlehre: 346.
Vatter, Johannes. Bilder f. Taubſtumme: I, 26 Anm.
Vegius, Mapheus. Leibesübungen: V, 13 f.
Vehe, Michael. Geſangbuch (erſtes): VI b, 300.
Veit von Bamberg. Geſangbuch: VI b, 302.
Veith, G. (-**Chun-Liermann-Widmann-Goldmann**). Leſebuch: I, 228.
Vellejus (**Paterculus**). Als Leſeſtoff: II, 87.
Venzky, Ernſt Bogislaus. Leſelehrmethode (Lautieren): I, 54 f.
(-**Hecker**). Leſelehrmethode: I, 55 Anm.
Verdet. Schreibunterricht: IV, 41.
Vergerio, Pietro Paolo. Leibesübungen: V, 11 f.
Vergil. Sprachunterricht: I, 418.
Vernaleken, Theodor. Deutſche Sprachlehre: I, 364; Sprachunterricht: 447.
Vetter, Johann Andreas. Leſebuch: I, 195. 233.
(-**Preuß**). Leſebuch: I, 193 f.; preuß. Kinderfreund: 445.
Vetter, Chr. Leſemaſchine (Buchſtaben): I, 35 Anm. — Zeichenunterricht (Vorübung): IV, 192.
(-**Heſtermann**). Naturw. Veranſchaulichungsmittel: II, 222.
Vetterlein. Klopſtocks Oden (Erläuterung): I, 450.
Viard (-**Jermain**). Leſelehrmethode (Schreibleſen): I, 86 Anm.
Vicum. Rechenunterricht: III, 47. — Kanzleikurrent (ſteh.): IV, 92.
Viehoff, Heinrich. Goethes und Schillers Gedichte (Erläuterung): I, 450.
Vieregg, von (-**Tillich-Scheltz-Perſchke-Hilſcher-Urbach**). Leſelehrmethode (Olivier): I, 62 Anm.
Vierthaler, Franz Michael. Buchſtaben-

figuren: I, 24 Anm.; Lesefehrmethode (Buchstabieren): 42; Sokratik: VIb, 202; Perikopen: 293.
Bieth, Gerhard Ulrich Anton. Geometr. Unterricht: III, 192. — Leibesübungen: V, 19 Anm. 33 Anm. 60 f.; (Encyklopädie): 61 f. 72; Turnunterricht: 33. 60 ff. 87. 90. 91. 309. 336 (Gymnastik). 415 Anm. 497 Anm.
Bietor, Wilhelm, Dr. Orthogr. Unterricht: I, 411.
Billaume, Peter. Rechenunterricht: III, 49 ff. 85; Rechenhilfen: 125; Rechenapparat: 135. — Leibesübungen: V, 34. 35 f. 43; Turnunterricht: 415 Anm.
Billers. Schreibunterricht: IV, 41.
Bilmar, August Friedrich Christian. Goethe: I, 451.
Vincentius, Peter. Schulordnung (Breslauer 1515): I, 31.
Vincenz von Beauvais. Geographie: II, 1. Speculum historiae: II, 74; Historia scholastica: VIb, 222.
Vinci, Leonardo da; s. Leonardo.
Virchow, Rudolf, Dr. Naturw. Unterricht: II, 178. 200.
Virgil(ius). Schulunterricht (Mittelalter): II, 74; VIa, 125.
Visscher, Nicolas Jansson (Piscator). Atlas: II, 55.
Vittorino Ramboldini da Feltre. Leibesübungen: V, 12 f.
Vives, Johann Ludwig. Leibesübungen: V, 14 f.
Vogel, August, Dr. Fibelbilder: I, 20; Bilder (pädag. Wert): ebd.; Schullesebuch: 122 Anm. (Geschichte); 229.
Vogel, Carl, Dr. Kartographie: II, 58; Schulatlas (m. Bildern): 70. — Geschichtsunterricht: II, 109.
Vogel, Eduard. Fibel: I, 113; Normalw.-Methode: 117.
Vogel, Georg Friedrich. Schreibunterricht: IV, 26; Kanzleikurrent (steh.): 92; geometr. Zeichnen: 183.
Vogel, Karl, Dr. Fibelbilder: I, 20; Bilder (pädag. Wert): ebd.; Normalw.-Methode: 110 f. 116. 117; Lesebuch: 202 f.; Anschauungsunterricht: 508 f.
(-Ramshorn). Lesebuch: I, 202 Anm. 3.
(-Zernial). Lesebuch: I, 203 Anm. 1.
Vogel, Matthäus. Katechismusunterricht: VIb, 135.
Vogel, O. Lesebuch: I, 235.
Vogel. Handarbeitsunterricht: IV, 393.
Vögeli, Hans Heinrich, Dr. Elias: V, 197 Anm.; 198.
Vogl, Aloys. Bibl. Geschichtsunterricht: VIb, 267.
Vogl, Johann. Lesefehrmethode (Schreiblesen): I, 98.
Vogl, Josef (-Branky). Fibel: I, 113; Normalw.-Methode: 117.
Vogler, Georg. Katechismusunterricht: VIb, 283; Kirchenlied: 296. 303.
Vogt, Gideon. Ratke: I, 81 Anm.
Vogt, Theodor. Schullesebuch (Anforderungen): I, 236 Anm. 4.
Vogt. Geologie: II, 38.
Vogt (-Buley). Turnunterricht: V, 516.
Voigt, Ferdinand, Dr. Maßmann: V, 176 Anm.; Maßmanns Turnen: 254 f. 259; Turnunterricht: 420.
(-Angerstein-Maßmann). Turnunterricht: V, 328.
Voigt, J. H. Realienbuch: II, 110; Naturw. Unterricht: 134 Anm. 6. 189.
Voit, Johann Peter. Fibelreime: I, 29.
Völker. Katechismusunterricht: VIa, 121.
Volkmann. Algebra: III, 124; Rechenunterricht: 179.
Volkmer, O. Kartographie: II, 58.
Vollbeding, Johann Christoph. Deutsche Sprachlehre: I, 327. 367. 425 Anm. 3.
(-Moritz-Stutz-Stenzel). Deutsches Wörterbuch: I, 332.
Vollert. Turnunterricht: V, 492 Anm. 2.
Vollers (Sauerberg-Kröger). Handfertigkeitsunterricht (Vorlagen): IV, 343.
Vollheim. Turnhalle: V, 400. 425.
Völlinger. Zeichenwandtafeln: IV, 182.
Vollmer, Wilhelm (-Schlepper-Dorenwell-Henckel). Lesebuch: I, 228.
Volta, Alessandro. Physik: I, 148.
Voltaire, Arouet. Religion: VIa, 63.
Völter, Jakob. Naturw. Unterricht: II, 153.
Völter, Ludwig. Bibel als Lesebuch: I, 8. 126; deutsche Sprachlehre: 387 f.; Sprachstück: 454. 457; Anschauungsunterricht: 501 f. 506.
(-Riecke). Rochows Kinderfreund: II, 149 f.

Völter. Lehrweiſe Pauli: VIa, 4 Anm.; VIb, 4.
Voltz. Stigmogr. Zeichnen: IV, 181; Zeichenwandtafeln: 182; geometr. Zeichnen: 188.
Volz, B. Geogr. Unterricht (Char.-Bilder): II, 34.
(-Daniel). Geogr. Unterricht: II, 33.
Volusius von Mainz. Chriſtenſpiegel: VIb, 86.
Volusius, Ad. Gottfried. Katechismus: VIb, 115.
Vorbrodt, Franz (-Jütting). Leſebuch: I, 212 Anm. 3. 235.
Vörkel. Hymnologie: VIa, 153.
Vormbaum, Reinhold. Leſeunterricht: I, 7; Fibel (Halleſche): 13 Anm.; Leſehilfen: 31. — Deutſche Sprachlehre: 267 Anm. 271 Anm. — Geſchichtsunterricht (16. Jahrh.): II, 82 Anm. 83 Anm.; (17. Jahrh.): 87. 88 Anm.; (18. Jahrh.): 101 Anm.; 117. — Naturw. Unterricht: 134. 135. 136 Anm.; preuß. Gen.-Landſchul-Reglem.: 137 Anm. — Geſangunterricht: IV, 226 Anm. — Bibl. Geſchichtsunterricht: VIa, 94; Hymnologie: 153.
Vorſt. Deutſche Sprachlehre: I, 290.
Voß, C. Fibel: I, 95; orthogr. Unterricht: 413.
Voß, Johann Heinrich. Als Leſeſtoff: I, 175. 187. 188. 190.
Voß, J. R. Naturw. Apparate: II, 223.
Voß (Worms). Fibel: I, 96.
Voß, von. Handarbeitsunterricht: IV, 324. 350.

W.

Wachenhuſen (-Stieler-Hackländer). Rhein (geogr. Prwl.): II, 42.
Wachler. Katechetik: VIa, 115f.
Wachsmuth, Ernſt. Normalw.-Methode: I, 113.
Wackernagel, Philipp. Leſebuch: I, 197f. 242 Anm. 1 (Anforderungen). — Sprachſtück: 429. 454. 457. — Kirchenlied (Sammlung): VIa, 110.
(-Sperber-Zeglin). Leſebuch: I, 198.
Wackernagel, Wilhelm, Dr. Religionsunterricht (Sprache): VIb, 75; Hymnologie: 144. 153.
Wadzeck. Turnen: V, 133f.
Waetzoldt, Guſtav Adolf. Zentral-Turnanſtalt: V, 354f.; Schwimmunterricht: ebd.; Turnunterricht: 414 Anm.
(-Fechner-v. Klöden-Schneider). Leſebuch (militär.): I, 236.
Wagemann, Ludwig Gerhard. Handfertigkeitsunterricht: IV, 267. 353.
Wagenmann. Jeſuitenerziehung: V, 15 Anm.
Wagner, Bartholomä. Katechismus: VIb, 116.
Wagner, Ernſt. Als Leſeſtoff: I, 188.
Wagner, F., Dr. Maßmann: V, 176 Anm.; Kawerau: 414 Anm.; Turnunterricht: 206 Anm. 313. 414 Anm. 420. 509 Anm. 2; Turnkurſe: 481.
Wagner, Friedrich Ludwig. Wandleſetafeln: I, 32; Leſebuch: 153 u. Anm.
Wagner, Hermann. Pflanzen- u. Thiergeographie: II, 22. — Kartenzeichnen: 27; geogr. Unterricht: 31; phyſik. Geographie: 36. — Naturw. Unterricht: 171. — Als Leſeſtoff: I, 240.
(-Sydow). Schulatlas: II, 65.
Wagner, K. (-Lindner-Anſchütz-Richter-Hierſche-Edelmann). Leſe- u. Sprachbuch: I, 176.
Wagner, Math. Leſelehrmethode (Schreibleſen): I, 91; Leſebuch: 163. 180.
Wagner, Rudolf von, Dr. Chem. Unterricht: II, 221.
Wagner. Zeichenunterricht (Vorübung): IV, 192.
Wahlert, G. E. A. Deutſche Sprachlehre: I, 359.
Waitz. Naturw. Unterricht: II, 180.
(-Gerland). Ethnologie: II, 39.
Waitz Muſik (Bedeutung): IV, 210 Anm.; Geſangunterricht: 252 Anm.
Wakius, Johann Conrad. Deutſche Sprache (Abſtammung): I, 294 Anm. 1.
Walch, J. G. Hymnologie: VIa, 123 Anm. 152.
Walch. Paläſtina: VIb, 284.
Walde (-Schürmann, F. u. O.). Turnunterricht: V, 427.

Waldenſer. Kirchl. Unterweiſung: VI a, 19 ff.; Katechismus: ebd.
Waldhecker. Kurrent (kaufm.): IV, 94.
Waldmann. Geſangunterricht: IV, 245 Anm.
Waldow, Franz von. Zentral-Turnanſtalt: V, 351 f.
Walk. Katecheſe: VI b, 80. 98 (Geſch.); Overberg: 157; Katechismus: 193. 216; Katechetik: 201; bibl. Geſchichtsunterricht: 278; Kirchenlied: 305.
Wallace. Thiergeographie: II, 38.
Wallis. Dezimalbruch: III, 149.
Wallmann, Auguſt. Fibel: I, 95.
Walter, Julius. Jacotot-Seltſamſche Methode: I, 108 Anm. 8.
(-Offinger). Deutſche Sprachlehre: I, 374.
Walther, Eduard. Leſebuch: I, 224; Sprachſtück: 449.
Walther, Michael. Pietismus: VI a, 42; Religionsunterricht: 44; Katechismusunterricht: 51 f. 112.
Wander, Karl Friedr. Wilhelm. Deutſche Sprachlehre: I, 378; orthogr. Unterricht: 412.
Wangemann, Ludwig, Dr. Fibel: I, 96; Leſebuch: 182; deutſche Sprachlehre: 394; Sprachſtück: 454. 462 ff. — Rechenunterricht: III, 110. 106 Anm. (ſittl. Einfluß). — Bibl. Geſchichtsunterricht: VI a, 99; Katechismusunterricht: 118. 121; Kirchenlied: 110. 146; Hymnologie: 153.
Wankmüller, F. J. Leſebuch (handſchriftl.): I, 83 Anm. 4.
Wappäus (-Stein). Geogr. Unterricht: II, 34.
Warmbrunn (-Quilitz). Chem. Apparate: II, 223.
Warmholz, Friedrich (-Kuhrts). Wandleſetafeln: I, 32; Fibel: 96; Leſebuch: 228; Wandvorſchriften: IV, 102 f.
Warnefried, Paul. Homilien: VI b, 45; Homiliarium: 292.
Warwrzyck, J. Orthogr. Unterricht: I, 412.
Waßmannsdorff, K., Dr. Phyllusſprung: V, 5 Anm.; Leibesübungen (Mittelalter): 10 Anm.; ritterl. Erziehung: ebd.; Ringkunſt: 16 Anm.; Kolymbetes: 18 f.; Dialogus de gymnasiis: 19 Anm.; Comenius: 20 Anm.; Turnen (Philanthropiſten): ebd.; Baſedow: 33 Anm.; Guts Muths: 39 Anm.; J. G. Fichte: 74 Anm.; J. M. Fiſcher: 65 Anm.; Peſtalozzi: 66 Anm.; Eiſelens Turnen: 158; Clias: 197 Anm. 198 Anm.; Spieß' Turnunterricht: 207. 333 Anm.; Gymnaſtik (Geſch.): V, 42; Turnunterricht: 34 Anm. 164. 415 Anm. 448. 478 ff.; Turnſprache: 480.
(-Spieß). Reigen: V, 224. 479.
(-Eiſelen-Kobolsky-Töppe). Turnübungen (Abbildungen): V, 164 Anm.
(-Böttcher). Fechtkunſt: V, 165. 480; Hiebfechten: ebd.
Watt, James. Phyſik: I, 148.
Watt. Kopiermaſchine: IV, 55.
Wattenbach, Wilhelm, Dr. ABC-Schützen: I, 18 Anm. — Martin von Troppau: II, 74 Anm.; hortus deliciarum: 75 Anm. — Schrift: IV, 14 (lat.); 15 (fränk.); 16.
Watzger, Martin. Turnſpiele: V, 515.
Wätzoldt, S. (-Schönhof-Gurke). Deutſche Sprachlehre: I, 364.
Weber, G. H. Turnunterricht: V, 176 Anm.; 414 Anm.; 432 Anm.; 435 Anm. 436 f. 437 u. Anm.
Weber, H. C. F. Schreibunterricht: IV, 27. 32. — Zeichenvorlagen: 185.
Weber, Hugo. Leſebuch: I, 213 Anm. 2. 235; 236 Anm. 4 (Anforderungen); deutſche Sprachlehre: 408; Sprachunterricht: 212 Anm. 2. 453.
(-Jütting). Leſebuch: I, 213 f.
Weber, Johann Rudolf. Geſangunterricht: IV, 248. 249 f. 254; Liederſammlung: 248.
Weber. Geſchichtsunterricht: II, 88.
Weber. Religionsunterricht: VI b, 109. 112; Katecheſe: 138; Katechismus: 179.
Weck. Fibel: I, 95.
Wedekin. Bibl. Geſchichtsunterricht: VI b, 268.
Wedemann (-Leiſchner-Günther). Schreibunterricht (Carſt. Methode): IV, 48 f.
Wegele. Sleidan: II, 84 Anm.; Cellarius: 88 Anm.
Wegener, Heinrich. Fibel: I, 97.
Wegener, Ludwig (-Coring). Fibel: I, 97.

Wegener (-Oſtermann). Zeichenunterricht: IV, 198 Anm.
Wehe. Geſangunterricht: IV, 248.
Wehner. Stigmogr. Zeichnen: IV, 181; Zeichenunterricht: 195 Anm.; 197 Anm. 199; Schuhlmanns Zeichenunterricht: 194 Anm.
Wehrli. Handfertigkeitsunterricht: IV, 266.
Weicker, L. E. Wandvorſchriften: IV, 102.
Weicker, Dr. Handfertigkeitsunterricht: IV, 297.
Weickert. Rechenbuch: III, 174.
Weickum. Katechetik: VIb, 201. 212.
Weidemann, Karl Albert. Bibel als Leſebuch: I, 7.
(-Kühner). Leſebuch: I, 228.
Weidenbuſch, W. Turnſpiele: V, 429.
Weidler, W. Schwimmunterricht: V, 355.
Weidner, J., Dr. Wandleſetafeln: I, 32.
Weigand von Bamberg. Chriſtenlehre: VIb, 109.
Weigand, Friedrich Ludwig Karl, Dr. Fibel (Bedeutung): I, 8 Anm. — Ickelſamer: 257 Anm. 1.
Weigand (-Seykie). Phyſik. Geographie: II, 35.
Weiland, Guſtav. Normalw.-Methode: I, 113. — Rechenunterricht: III, 120; Rechentafel: 140 f.
Weingart, Auguſt. Leſebuch: I, 181.
Weingart, Friedrich. Jacotots Methode: I, 106 f.
Weinhold, A., Dr. Phyſik. Unterricht: II, 198. 220.
Weinkopf. Katechismus: VIb, 180.
Weinmann, F. Leſebuch: I, 182.
Weinſtock, Adolf (-Beſta-Wimmers). Leſebuch: I, 233 Anm. 4.
Weiſe. Bibl. Geſchichtsunterricht: VIa, 105.
Weishaupt. Stigmogr. Zeichnen: IV, 181; geometr. Zeichnen: 183; Zeichenunterricht: 185.
Weiskönig, Paul. Fibel: I, 113; Normalw.-Methode: 117.
Weislinger, Nicolaus. Perikopen: VIb, 292.
Weismann, Hr., Dr. Mädchenturnen: V; 429 f.
(-Reiff). Turnlieder: V, 430.
Weiß, Adalbert. Arkandisziplin: 5 f.; Katechumenat: VIb, 7. 14 f.; Katechetenſchule (Alexandria): 14; Katecheſe: 33.
Weiß, Chriſtian. Leſelehrmethode (Olivier): I, 62.
Weiß, Karl. Duval: I, 99 Anm.
Weiß. Sprachunterricht: I, 453.
Weiß. Geometr. Unterricht: III, 213 f, Anm.
Weiß (-Räß-Guillet). Katechismusunterricht: VIb, 199.
Weiße, Chriſtian Felix. Fibel: I, 16. 20; Kinderfreund: 20. 29; Fibelreime: 29. — Als Leſeſtoff: I, 190.
Weißenbach, Eliſabeth. Handarbeitsunterricht: IV, 392.
Weißweiler, R. Bibl. Geſchichtsunterricht: VIb, 295.
Weltenauer. Katechismusunterricht: VIb, 115.
Weitzel, Karl Ludwig. Deutſche Sprachlehre: I, 396.
Weland. Bibl. Geſchichtsunterricht: VIa, 70.
Weller von Molsdorff, Hieronymus. Kirchenlied: VIa, 135 ff.
Welte (-Wetzer). Kirchenlexikon: VIb, 30. 80. 103; Catechismus eccles.: 226.
Wendebourg. Hymnologie: VIa, 153.
Wendel, H. Katechismusunterricht: VIa, 45 Anm.; 112.
Wendt, Hymnologie: VIa, 153.
Wendt (-Hiecke). Deutſche Litteratur: I, 450.
Weniger. Sprachunterricht: I, 434 f.
Wenz, Guſtav (-Rohmeder). Kartenprojektion: II, 37; Schulatlas: 66.
Werkmeiſter. Geſangbuch: VIb, 301.
Wermann. Handfertigkeitsunterricht: IV, 309.
Wernecke, Robert. Fibel: I, 97.
Werner, Abraham Gottlob. Geognoſie: I, 149; Geologie: II, 22.
Werner, Johannes. Deutſche Sprachlehre: I, 276.
Werner, Johann Adolf Ludwig, Dr. Turnunterricht: V, 173. 182. 188 ff. 190 f. (Bedeutung); 196 f. (Kritik); 280. 497; Turnſpiele: 163; Fechtkunſt: 189; Mädchenturnen: 190; 194 f. 205. 207; Anſtandslehre: 195. 196 f.; Turnſchriften: 196; Elias: 197 Anm. 198.

Werner, K. Sprachunterricht: I, 449.
Werner. Zeichenunterricht: IV, 163 f.
Wernicke, Ewald. Fabian Frangk: I, 253 Anm. 2.
Wernicke. Rechenunterricht: III, 180.
Werth, Karl Friedrich. Lesebuch: I, 234.
Werther, Wilhelm. Fibel: I, 113.
Wesendonk. Geschichtsunterricht: II, 93 Anm.
Wessenberg. Gesangbuch: VIb, 301.
Westenrieder, Lorenz. Leselehrmethode (Lautieren): I, 65 Anm.
Westermeier, F. A. B. Lesebuch: I, 164.
Westhaus (-Erdmann). Palästina: VIb, 284; Karte: ebd.
Westphal, Rudolf, Dr. Sprachwissenschaft: I, 344.
Wettstein, H. (-Randegger). Schulatlas: II, 63.
Wetzel, Eduard (-Friedrich W.). Deutsche Sprachlehre: I, 365.
Wetzel, Eduard. Armillarsphären: II, 45; Tellurium: 47.
Wetzel, Friedrich (-Eduard W.). Deutsche Sprachlehre: I, 365.
Wetzel, Ferdinand Wilhelm. Buchstabenfiguren: I, 24; Wandlesetafeln: 32.
Wetzel, J. L. Hymnologie: VIa, 152.
Wetzel. Astronom. Geographie: II, 35.
Wetzer (-Welte). Kirchenlexikon: VIb, 33. 80. 103; Catechismus eccles.: 226.
Weyde, Franz. Physik. Apparate: IV, 317 Anm.
Whitney, William Dwight. Sprachwissenschaft: I. 344.
Wicelius, Georg. Katechismus: VIa, 32; VIb, 90. 91 f. 115; Katechismusunterricht: 130; bibl. Geschichtsunterricht: 218. 271. 277; Catechismus eccles.: 226 ff.; Bibelkunde: 282; Kirchengeschichte: 291; Gesangbuch: 300.
(-Lambert von Balven). Catechismus eccles.: VIb, 230.
Wich, Jean Paul. Wandlesetafeln: I, 32.
Wichmann, August. Lesemaschine: I, 37.
(-Eggert). Fibel: I, 97.
Wickenhagen, H. Görlitzer Spiele: V, 404 Anm.
Widmann, Benedict. Gesangunterricht: IV, 251. 252; Gesangschule: 255; Liedersammlung: 256.
Widmann, Benedict (-Chun-Liermann-Goldmann-Veith). Lesebuch: I, 228.
Widmann, Johannes. Rechenbuch: III, 12.
Wiedemann, E. L. Schreibunterricht: IV, 89 f.; Schiefertafel: 139.
Wiedemann, Franz. Normalw.-Methode: I, 118 f.; deutsche Sprachlehre: 402. — Rechenbuch (m. Bildern): III, 173. — Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 103 f.
Wiedemann (-Tyndall). Naturw. Unterricht: II, 222.
(-Helmholz-Tyndall). Naturw. Unterricht: II, 222.
Wiederhold, Ernst Andreas. Fibel: I, 96; Lesebuch: 226.
Wiegand, K. Deutsche Sprachlehre: I, 400.
Wieland, Christoph Martin. Erziehung: I, 132. — Deutsche Sprache: 319. — Als Lesestoff: I, 175. 188.
Wiese, D. (-Drees). Deutsche Sprachlehre: I, 402.
Wiesendanger. Sprachunterricht: I, 449.
Wietzner, Eduard. Handfertigkeitsunterricht (Gesch.): IV, 251 ff.
Wigand, Joh. Katechismus (Canisius): VIb, 101.
Wiget, Th. Geschichtsunterricht (Herbart): II, 131.
(-Florin). Lesebuch: I, 216.
Wiklef. Katechismus: VIa, 19.
Wilberg, Johann Friedrich. Lesebuch: I, 145.
Wilbrand, Ferdinand, Dr. Chem. Unterricht: II, 210 f. 219. 221.
Wild, Heinrich. Lesebuch: I, 220.
Wild. Deutscher Sprachunterricht (16. Jahrhundert): I, 420 Anm. 1.
Wildermuth, Dr. Rechenunterricht: III, 1 Anm. (Gesch.); 62. 82; Abacus: 8 Anm.; 10 (Fibonacci); Rechenbuch (Max. Planudes): 10; Dezimalbruch: 145; Rechnen auf der Linie: 16 Anm.; welsche Praktik: 61; Grubes Rechnen: 115.
Wilhelm, Eugen (-Koch). Deutsche Sprachlehre: I, 362.
Wilhelm I., Kaiser von Deutschland. Turnen: V, 316 f.
Wilhelm II., Kaiser von Deutschland, Turnunterricht: V, 406 f.

Wilhelmi. Kartenzeichnen: II, 25; Netzkarten: 26.
Wilhelmi, F. Geschichtsunterricht: II, 118 Anm.
Wilke, Albrecht (-Schlichting). Chem. Unterricht: II, 221.
Wilke, Karl. Bilder f. Taubstumme: I, 26 Anm.
Willam. Palästina: VIb, 284.
Willamov, Johann Gottlieb. Als Lesestoff: I, 190.
Wille, A. Fibel: I, 95..
Wille, Gustav. Recheninstrumente: III, 134. — Wandvorschriften: IV, 103; deutsche Nationalschrift: 96.
Willebrand ab Oldenborg. Palästina: VIb, 284.
Willems, Hr. Leerhoff. Orthogr. Unterricht: I, 415.
Willer. Geometr. Unterricht: III, 224 Anm.
Willibald. Mission: VIb, 47.
Willibald von Eichstädt. Palästina: VIb, 284.
Willis, John. Stenographie: IV, 149.
Willkomm. Pyren. Halbinsel: II, 40.
Willmann. Geschichtsunterricht: II, 127 (Sagen); 130 (Quellenberichte).
Willomitzer, F. Deutsche Sprachlehre: I, 365.
Wilmanns, Wilhelm Franz, Dr. Deutsche Sprachlehre: I, 365; orthogr. Unterricht: 409.
Wilmsen, Friedrich Philipp. Leselehrmethode (Stephani): I, 71; Lesen: 123 f.; Bibel als Lesebuch: 128; deutscher Kinderfreund: I, 108. 154 f.; II, 18. 100; Lesebuch: I, 153. 176. 188 f. 196. 424 (realist.); II, 151. (naturw.); deutsche Sprachlehre: 173. 367. 368 f.; Sprachstück: 424 f. — Geographie: II, 18. — Naturw. Unterricht: 153. 190. — Schreibunterricht: IV, 29. — Als Lesestoff: I, 190.
(-Pischon). Lesebuch: I, 153 Anm.
(-Wilmsen, Fr. K. Aug.). Lesebuch: I, 153 Anm.
Wilmsen, Friedr. Karl August (-Wilmsen, Fr. Phil.). Lesebuch: I, 153 Anm.
Wilsing. Wandlesetafeln: I, 32.
Wimmer, A., Dr. Physik. Geographie: II, 36. — Chem. Unterricht: II, 221.
Wimmer, Gabriel. Hymnologie: VIa, 152.
Wimmers, Peter (Besta-Weinstock). Lesebuch: I, 233 Anm. 4.
Wimpheling, Jakob. Geschichtsunterricht: II, 28. — Leibesübungen: V, 17. — Hymnologie: VIa, 126.
Winckelmann, Johann Joachim. Anschauung: I, 474. — Kunst: II, 18. — Gymnastik: V, 82.
Winderlich, Karl. Deutsche Sprachlehre: I, 413.
Windmöller, F. (-Schürmann). Lesebuch: I, 235.
Windrath. Handfertigkeitsunterricht: IV, 326 f.
Wingate. Rechenschieber: III, 47 Anm.; Dezimalbruch: 149.
(-Wüst). Rechenschieber: III, 47 Anm.
Winkler. Geogr. Unterricht: II, 32.
Winkler. Schreibunterricht: IV, 29.
Winter, A. Rechenbuch (m. Bildern): III, 172. 173.
Winter, Georg Andreas. Fibel: I, 95; Lesebuch: 220.
Winter, J. Andreas. Rochows Kinderfreund: I, 144.
Winter, Karl Friedrich. Wandlesetafeln: I, 32.
Winter. Katechetik: VIb, 200.
Winterfeld, A. von. Schrift: IV, 20. 21.
Winterfeld, von (Major). Kriegsübungen: V, 57 Anm.
Winterfeld. Kirchenlied: IV, 224 Anm.
Wippel, Johann Jakob. Deutsche Sprachlehre: I, 295.
(-Bödiker-Frisch). Deutsche Sprachlehre: I, 295.
Wippermann. Kirchengeschichte: VIa, 109.
Wirth, Gustav. Lesebuch: I, 232.
(-Bartels). Lesebuch: I, 232; orthogr. Unterricht: 414.
Wirth. Algebra: III, 124; Dezimalbruch: 151. — Schreibunterricht: IV, 53.
Wisart, Donat. Katechismus (Canisius): VIb, 101.
Wise. Stahlfeder: IV, 143.
Wischnegradski (Minister). Handfertigkeitsunterricht: IV, 280.
Wismayr, Joseph. Deutsche Sprachlehre: I, 326. 327.
Witschel, G. B. Lesebuch: I, 163.

Witt, Heinrich. Deutsche Sprachlehre: I, 401 f. — Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 102 f.
Witt, Frederik de. Atlas: II, 55.
Witta. Mission: VIb, 47.
Witte (-Metzroth). Turnunterricht: V, 431.
Wittmann. Katechetik: VIb, 206. 207.
Wittmer, Wilhelm. Deutsche Sprachlehre: I, 377.
Wodowosow, W. Normalw.-Methode: I, 120.
Woeikof. Klimatologie: II, 38.
Wohlien. Zeichenwandtafeln: IV, 182. 192.
Wohlrabe, Dr. Geschichtsunterricht: II, 130 (Quellenberichte).
Wolf (Humanist). Gesangunterricht: IV, 226.
Wolf, Christian. Rechenunterricht: III, 43.
Wolf, Johannes. Beichtbüchlein: VIa, 19; VIb, 52. 88; Schulunterricht: 79.
Wolf, J. Turnunterricht: V, 432.
Wolff, Christian von. Philosophie: II, 7; VIa, 141. — Mathemat. Unterricht: III, 187 f. — Rationalismus: VIa, 64.
Wolff, L. Katechismus, Spruchbuch: VIa, 112.
Wolff, S. Hymnologie: VIa, 152.
Wolff, Theodor. Fibel: I, 95.
Wolff. Gesangunterricht: IV, 243. 299.
Wolff. Schrift: IV, 19.
Wolke, Christian Heinrich. Lesemaschine: I, 34; Lesehilfen: 60; Leselehrmethode (Olivier): 62 Anm.; deutsche Sprachlehre: 333. 334 ff. 347; orthogr. Unterricht: 318. — Rechenunterricht: III, 44. — Kommandierspiel: V, 37 Anm. 3.
Wolkenhauer, W., Dr. Geogr. Unterricht: II, 32; Kartographie: 56.
Wollersheim. Gesang (Gregorian.): IV, 212 Anm.
Wöllner. Deutsche Sprachlehre: I, 328 f.; Unterrichtsanweisung 1794: ebd.
Wolski, Konstantin. Fibel: I, 99.
Wolter, August (-Lemke-Lahn). Lesebuch: I, 229.
Wolter. Zeichenunterricht (Farbe): IV, 193.
Woltersdorf. Mineralogie: II, 138.
Woltmann. Als Lesestoff: I, 175.
Woolston. Deismus: VIa, 62.
Wöpcke, F. Rechenkunst (arab.): III, 9.
Worbes. Rechenunterricht: III, 112.
Wörle, J. G. C. Orthogr. Unterricht: I, 413.
Wortmann, H. J. C. Lion: V, 415 Anm.; Turnspiele: 454.
Woyssche, Eduard (-Baumgart). Fibel: I, 95; Lesebuch: 221.
Wrage, C. Anschauungsunterricht: I, 404.
Wreedt, Balthasar. Rechenbuch: III, 12.
Wulfius, Andreas. Leselehrmethode (Schreiblesen): I, 79 Anm.
Wulkow. Deutsche Sprachlehre: I, 404. — Rechenunterricht: III, 119.
Wunderlich. Sprachunterricht: I, 449.
Wunderlich. Freihandzeichnen: IV, 161 Anm.; Zeichenunterricht: 174 Anm. 186. 199; geometr. Zeichnen: 183.
Wunnibald. Mission: VIb, 47.
Wünsche, August (-Hausmann). Lesebuch: I, 233.
Wurm, Christian Friedrich. Jacotots Methode: I, 108.
Wurst, Raimund Jakob. Leselehrmethode: I, 89 f.; Fibel: I, 93 u. Anm.; grammat. Unterricht: 179; Lesebuch: 182; deutsche Sprachlehre: 380 f. 387; Sprachstück: 428; Anschauungsunterricht: 497. 506.
(-Fröhlich). Deutsche Sprachlehre: I, 381 Anm. 2.
Wüst (-Wingate). Rechenschieber: III, 47 Anm.
Wüst (-Bauer-Keßler). Turnunterricht: V, 469 u. Anm.
Wuttke, Heinrich. Kartographie: II, 53; Kosmographie: 53 Anm.; Weltkarten: 54 Anm. — Schrift: IV, 3 Anm.; 4. (Gesch.); 7 (hebr.). — Tättowieren: 4.

X.

Xaverius, Franciscus. Katechisation: VIb, 98 f.
Xylander, Wilhelm. Geschichtsvorlesungen (Sleidan): II, 83.

Y.

Young. Astronomie: II, 37.
Young, Thomas. Hieroglyphen: IV, 10.
Yün. Schrift (chines.): IV, 6.

Z.

Zachariä, Justus Friedrich Wilhelm. Als Lesestoff: I, 140.
Zahles, J. Fibel: I, 96.
Zahn, Johannes. Gesang (Gregorian.): IV, 217 Anm.; 218 Anm.; Kirchenlied (deutsches): 224 Anm.; Liedersammlung: IV, 248. 256.
Zahn, Theodor, Dr. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 53. 93 f.
Zähringer, H. Rechenunterricht: III, 116. 175 f. 180. — Geom. Unterricht: 223 Anm.
Zarncke, Friedrich, Dr. Historienbibeln: VIb, 221.
Zarth. Bruchrechen-Apparat: III, 137.
Zedlitz, Karl Abraham von (Minister). Rochows Wirken: I, 135. — Deutsche Sprachlehre: 320. — Naturw. Unterricht: II, 189. — Handfertigkeitsunterricht: ebd. — Aufklärung: VIa, 65.
Zeglin, Johann Gottfried. Deutsche Sprachlehre (Leitfäden): I, 249.
(-Sperber-Ph. Wackernagel). Lesebuch: I, 198.
Zeheter, Matthäus. Deutsche Sprachlehre: I, 395. — Perikopen: VIb, 293.
Zehme. Arabien (Prwk.): II, 43.
Zehnter. Schulbibel: VIb, 260.
Zehrfeld. Handfertigkeitsunterricht (Vorlagen): IV, 297.
Zeibig (-Hanicke). Katechismusunterricht: VIa, 121.
Zeidler, Johann Gottfried. Schulstrafen: I, 41 Anm.; Leselehrmethode: 52 f.
Zeising, Adolf. Deutsche Sprachlehre: I, 361.
Zeitzer Schullehrer-Verein. Kurrent (eckig-fl.): IV, 94.
Zeller, Christian Heinrich. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 94.
Zeller, Karl August. Fibel: I, 19; Leselehrmethode (Krug): 76. — Realienunterricht: II, 111. — Rechenunterricht (Pestalozzi): III, 66 f. 74 Anm. — Geometr. Unterricht: 195 Anm. — Schreibunterricht: IV, 29.
Zeller, Theod. Christian. Leselehrmethode: I, 42 (Buchstabieren); 71 (Lautieren).
Zenker. Turnkunst: V, 87.
Zeno von Verona. Hl. Taufe: VIb, 26. 33.
Zenz, Adolf. Turnunterricht: V, 414 Anm.; 510 Anm. 1. 515.
Zeppenfeld. Zeichenunterricht: IV, 186. 198. 202. — Handfertigkeitsunterricht: 336.
Zernial, Wilhelm (-Vogel). Lesebuch: I, 203 Anm. 1.
Zerrenner, Carl Christoph Gottlieb. Wandlesetafeln: I, 32; Leselehrmethode: 71 (Lautieren); Gesangbuch als Lesebuch: 125; Lesebuch: 158 f.; II, 151 (naturw.); Realienunterricht: I, 151 Anm. — Deutsche Sprachlehre: 370. — Geogr. Unterricht: II, 25. — Geschichtsunterricht: 114. — Naturw. Unterricht: 159 f. 192. — Rechenunterricht: III, 40. 49. 90. 76 (Pestalozzi); 86 Anm. (Ponderieren). — Schreibunterricht: IV, 2 Anm.; 28. 29. 30 f.; Vorschriften: 99; Probeschrift: 104; Vorübung: 107; Schiefertafel: 138. — Schulbibel: VIa, 105; Katechismusunterricht: 113; Sokratik: 115.
Zerrenner, Heinrich Gottlieb. Leselehrmethode (Olivier): I, 62 Anm.
Zesper, Johann. Rechenbuch: III, 28.
Zettler, Moritz. Turnunterricht: V, 414 Anm. 454. 510 Anm.
Zeune, Johann August, Dr. Kartographie: II, 57.
(-Schwitzky). Reliefgloben (Erdlastkugeln): 48.
Zezschwitz, Gerhard von, Dr. Katechumenat: VIa, 5; VIb, 7. 9. 35; Katechet. Unterricht: 21. 23. 31 f. 33. 34. 37; Katechese: 33. 124; Dekalog: 35. 69; Patenschaft: 43; Beichte: 52. 68; Symb. apostol.: 62; Gebet: 64. 65; Sakrament: 66; Gloria in excelsis: ebd.; Buße: 67; Lehrstück: (moral.) 69; gute Werke: 72; Interrogatorien: 74; Katechismus: VIa, 21 (Waldenser; böhm.

Brüder); 80 u. 116 (Luther); Catechism. eccles.: VIb, 225; Religionsunterricht: VIb, 208; bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 95. 101; VIb, 217. 222. 270; bibl. Geschichte in Dichtungen (Mittelalter): VIb, 217; Historienbüchlein: 220; Katechismusunterricht: VIa, 121.

Ziegel, Dr. Turnunterricht: V, 422.

Ziegenbein, Johann Wilhelm Heinrich. Lesebuch: I, 229.

Zieger. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 70.

Ziegler, C. Geschichtsunterricht (Herbart): II, 131.

Ziegler, J. M. Schulatlas: II, 62.

Ziemer, Hermann. Sprachwissenschaft: I, 344 u. Anm. 4; 345 Anm. 1.

Zieten, von. Turnen: V, 132 f.

Ziller, Tuiskon, Dr. Fibel: I, 93 u. Anm. — Geschichtsunterricht: II, 130 f. — Chem. Unterricht: 205. — Rechenunterricht: III, 121 (Herbart); Sachrechnen: 168. — Zeichenunterricht (Herbart): IV, 201 f. — Gesangunterricht: 251 Anm.; 252 Anm. — Handfertigkeitsunterricht: 297 f. — Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 106.

Zillig. Geschichtsunterricht: II, 119 Anm. 131 (Herbart).

Zimmermann, Christian (-Hecker-Herzberg-Straube-Hensel-Hoffmann). Leselehrmethode (Olivier): I, 62 Anm.

Zimmermann, Johann Georg. Als Lesestoff: I, 175. 188.

Zimmermann. Sternkegel: II, 47.

Zimmermann, Dr. J. H. Schöne (Taktschreiben): IV, 68.

Zimmermann, Dr. med. Barrenturnen: V, 327.

Zimmermann, R., Dr. Kirchenlied (Gesch.): VIa, 144.

Zingerle, Pius. Kirchenlied: VIa, 124 Anm.; VIb, 301.

Zink, Johann. Planetarium: II, 46; Tellurium: 47.

Zink. Schreibunterricht: IV, 32; Taktschreiben: 60; Kurrent (eckig-fl.): 93.

Zittel. Sahara: II, 40.

Zizmann. Geometr. Unterricht: III, 233.

Zizuhe. Handfertigkeitsunterricht: IV, 281.

Zoëga. Hieroglyphen: IV, 10.

Zoffel. Katechetik: VIb, 200.

Zoller, Karl August von. Bilderfibel (Bruno): I, 23 Anm.; Wandlesetafeln: 32; Lesen: 174.

Zöller, Hugo. Deutsch-Westafrika (Rswk.): II, 42; Brasilien (Rswk.): 43; Pampas; Anden (Rswk.): ebd.; Reise um die Erde: ebd.

Zollikofer, Georg Joachim. Als Lesestoff: I, 187. 189.

Zollner. Kirchengeschichte: VIb, 290.

Zöllner, Johann Friedrich. Leselehrmethode (Olivier): I, 62; Bibel als Lesebuch: 128.

Zöllner. Bruchrechnen: III, 157.

Zöllner, Dr. Astronomie: II, 37.

Zöppritz. Kartenprojection: II, 37.

Zoubek, Frz. (-Beeger). Comenius' Didactica magna: I, 80 Anm.

Zschille, Karl August. Schreibunterricht: IV, 23 f. 38 f. 42. 46; (Genet. Methode): 27 f.; (Carst. Methode): 42. 45; (Stigmogr. Methode): 81; (Überzieh-Methode): 87; (Schmittsche Methode): 89; (Bunzelsche Methode): 90. — Katechismus d. Schr.-U.: 91; Taktschreiben: 62 f.; Duktus: 91; 92 (sächs.); Kurrent: 93; deutsche Nationalschrift: 95; Vorschriften: 98; Probeschrift: 104; Vorübung: 107; Federhaltung: 115; Schriftlage: 118; Schreibmaterial (Lage): 120; Schriftgröße: 123. 127 f.; Buchstaben (Entfernung): 128; Schriftzüge (Bezeichnung): 131 f.; Schiefertafel: 139; Stahlfeder: 142.

Zschocke, Heinr. Als Lesestoff: I, 186. 199.

Zuck, O. Bibl. Geschichtsunterricht: VIa, 105; katechet. Unterricht: 121.

Zückert. Leibesübungen: V, 31. 43.

Zumpe. Schreibunterricht: IV, 31 f. 85; Kanzleikurrent: 93; Schriftzüge (Bezeichnung): 131.

Zürcher. Rechenmaschine: III, 135.

Zürcher Lehrerverein. Heimatskunde: II, 34.

Zürn (-Schwabe). Lesebuch: II, 151.

Zwingli. Leibesübungen: V, 18 f.; Schwimmen: 18.

Sachregister.

A.

Abaciſt. III, 6.
Abacus (röm. Rechenbrett). III, 5. 7 (Einrichtung); Abacus des Gerbert: 8 f.
Abacus (Rechenbuch). Abacus des Fibonacci: III, 10.
Abacuscolumnen. III, 7 f.
Abacuslinien. III, 7. 8.
Abakus, ſ. Abacus.
Abbacus, ſ. Abacus.
ABC-Bilder. I, 19.
ABC-Buch (Fibel): I, 17 f.; II, 122. Mailänder ABC-Buch: I, 19.
ABC-Krieg. I, 16.
ABC-Schützen. I, 17 f.
Abſchwörung (renuntiatio). VI b, 11.
Addieren. Araber: III, 9; auf der Linie: 15.
Addier-Wunderſtift (amerikan.). III, 137 Anm.
Addition. III, 10; auf der Linie: 15; auf der Feder: 17.
Afrika. Geogr. Monographieen: II, 40; Reiſewerke: 42.
Akademie der Wiſſenſchaften (Berlin). Deutſche Sprache: I, 332.
Akroamatiſche Lehrweiſe. VI b, 17. 37. 72. 215.
Algebra. Inder: III, 7. 10. — In der Volksſchule: 122.
Algorismus. Bedeutung: III, 10. 14.
Algorithmus linealis (Zahlrechnen). III, 13.
Allgemeine Beſtimmungen (1872), ſ. Beſtimmungen.
Allgemeine deutſche Bibliothek, ſ. Bibliothek.
Alligationsrechnung. Inder: III, 7.
Allkampf (Pankration). V, 5.
Alphabet. Urſprung: IV, 7; Phönizier: 11 f.; Griechen: 13; Elementaralphabet: 84; Normalalphabet: 100 f.
Alphabetblätter. IV, 101; Braunſchweiger: 102.
Altdorfer Schulordnung. Geſangunterricht: IV, 226.
Ambroſianiſcher Lobgeſang. IV, 215.
Ameiſenbüchlein (Salzmann). II, 140; IV, 264 f.
Amerika. Geogr. Monographieen: II, 40 f.; Reiſewerke: 42 f.
Amerikan. Schnellſchönſchreibemethode (Carſtairs): IV, 41 ff. 67.
Analyſis. III, 193 (Plato).
Analyſieren. I, 313.
Anmann (Turnunterricht): V, 102 (Jahn); 109. 160.
Annolied. VI b, 220.
Anſchauung. Begriff: I, 468 ff; Altertum, Mittelalter: 474 ff.; Grundlage des Unterrichts: 473. 480 ff. 483 f.; III, 124; grundſätzliche Anwendung: 511 f.; Peſtalozzi: III, 63.
Anſchauungsmittel. Altertum: I, 476 f.; (Römer): 477 f.; Mittelalter: 479 f. — Leſeunterricht: I, 33 ff. — Geogr. Unterricht: II, 44 ff. 70 ff. 71 ff. — Rechenunterricht: III, 125 ff. (körperliche); 137 ff. (graphiſche). — Religionsunterricht: VI a, 60. 99; VI b, 285 ff. 287. 288 f.
Anſchauungsunterricht. Disciplin. Prinzip: I, 119 f.; Geſchichte der Methodik: 468 ff.; erziehliche Bedeutung: 471 ff.; als Stammunterricht: 490 ff.; preuß. Regulative (1854): 503 f.; Allgem. Beſtimmungen (1872): 504; Gegenwart 504 ff.; Gegner: 498 ff.
Anſtandslehre. Bedeutung: V, 195 f.
Anthropogeographie (Ratzel). II, 39.
Anthropologie. Lehrbücher: II, 39.
Antiqua (Schrift). IV, 25.
Antiphonar. IV, 217. 221.

Anweisung für die Schullehrer. 1794. (Wöllner). Deutsche Sprachlehre: I, 328 f.
Apostelkonstitutionen. Christlicher Jugendunterricht: VIa, 13.
Apparate, physikalische und chemische (Werkstätten): II, 222.
Arbeitsschule. Städtische Arbeitsschule für Mädchen: IV, 347 f.; allgemeine Arbeitsschule: 351.
Archivhand (Schrift). IV, 92.
Arithmetik. Positionsarithmetik: III, 6 (Inder); 11 f. 99. 148. — Mittelalter: 7 ff.; „die vieledle, feine": 23 ff.
Arithmetische Widmungen. III, 29 ff.
Arkandisciplin. VIa, 5 f. (Erklrg.); VIb, 33 ff.
Armenbibel (biblia pauperum). VIa, 22; VIb, 286.
Armenschulen. IV, 265 ff. 267.
Armillarsphären (geogr. Anschaumgsmittel). II, 45.
Ars memoriae. (Publicius): I, 19.
Asien. Geogr. Monographieen: II, 40; Reisewerke: 42.
Astrognostikon. (geogr. Anschauungsmittel). II, 47.
Astronomie. Als Lehrfach: II, 2 f.
Athletik. V, 5 f.
Atlas. Name: II, 55; Atlas scholasticus: 56. 58 f.; Atlas minor: 55; Atlas compendiarius: 59; Schulatlas: 58 ff. 64 f.; Atlas nach Reliefs: 62; hypsometrischer Atlas: ebd.; Atlas mit Bildern: 70 ff.
Atmosphäre. (Physik. Geographie). Lehrbücher: II, 38.
Audientes (Zuhörende, Katechumenen). VIb, 6 f. 8.
Aufklärung. VIa, 64 f. 66.
Aufsätze (Ansätze), künstliche. (Rechenunterricht): III, 27 f.
Australien. Geogr. Monographien: II, 41.
Ave Maria. VIb, 16; Lehrstück: 49; Erklärung: 65 f.; Schluß: 66.

B.

Baden (Leibesübung): V, 54. 65; Verbot des Badens: 20. 21.
Bachanten (vagantes): I, 18 u. Anm. 3.
Balancieren (Leibesübung). V, 40. 53. 86.
Ballspiel. Griechen: V, 6; Römer: 7; Ritter: 10; neuere Zeit: 21. 27 (Rousseau); 30. 76. 80. 82 f.
Bankrechen-Methode. III, 14 ff.
Baptisterien (Sgl. —on). VIa, 8.
Barren (Turnunterricht). V, 107. 326; Gutachten: 329 ff.
Barrenstreit. V, 327 ff.
Barrenübung. V, 292. 297.
Barrlaufen. V, 10.
Βασιλικὸν δῶρον (regia institutio). V, 21 Anm.
Bâtarde (französ. Schrift). IV, 17. 18.
Bayonettfechten (Leibesübung). V, 263.
Begriffsschrift (ideographische Schrift). IV, 8.
Beichte. VIb, 52 ff.; Kinderbeichte: 52. 53; offene Beichte: 68; allgemeine Beichte: ebd.
Beichtbuch. VIb, 87.
Beichtbüchlein. VIa, 18 f.; VIb, 88.
Beichterziehung. VIa, 16.
Beichtkatechismus. VIb, 62.
Beichtspiegel. VIb, 87 f.
Beichtunterweisung. VIb, 52 ff. 73; Instruktion für die Beichtunterweisung (Benedikt XIII.): 140 f.
Bekehrte. VIb, 47 f.
Benedictus (Luk. I, 68 ff.). IV, 214; VIb, 57. 66.
Bestimmungen, Allgemeine (1872). Anschauungsunterricht: I, 119 f. 504. — Geschichtsunterricht: II, 127. — Naturw. Unterricht: 200. — Rechenunterricht: III, 147; 162 Anm. — Geometr. Unterricht: 206 f. 216. — Zeichenunterricht: IV, 158; geometr. Zeichnen: 184. — Turnunterricht: V, 353 f. — Religionsunterricht: VIa, 120; Katechismusunterricht: ebd.; Kirchenlied: 144 f.
Bevölkerungsdichtigkeit. (Karten): II, 64.
Bewegungsspiele. Griechen: V, 5 f.; Humanisten: 19 f.; GutsMuths: 58. 79.
Bibel. Als Lesebuch: I, 6 f. 7 f. 122 ff. 125. 126; Geschichte: I, 19; Hirschberger Bibel: VIa, 91; Reimbibel: VIb, 220; Rafaels Bibel: 286; Familienbibel: ebd.; Bilderbibel: 286 f.

Bibelauszug. (Schulbibel): VIa, 90. 95 f.
Bibelkunde. VIb, 281 f.
Bibellesen. I, 5 f. 6; VIa, 93. 95. 97. 101. 104; VIb, 280 f.; Waldenser: VIb, 9; Spener: 55.
Bibelspruch. VIb, 282 f.; Trotzendorf: VIa, 38; Rochow: 78.
Bibelübersetzung. Vor der Reformation: I, 5; Luthers: VIa, 24. 30 f.
Bibelwerk, Ernestinisches. VIa, 47.
Biblia pauperum. VIa, 22; VIb, 286.
Biblidion (Mich. Neander). VIa, 38.
Biblische Bilder. VIa, 99; VIb, 285 ff.; Geschichte: VIb, 287. 288; Gebrauch: ebd.; Methode: 288 f.
Biblische Erzählungen. In Dichtungen des Mittelalters: VIb, 219 ff.
Biblische Geographie. VIb, 283 ff.
Biblische Geschichte. (Lehrbücher.) Melanchthon: VIa, 31; Mich. Neander: ebd.; Reformationszeit: 37; Nic. Hermann (gereimt): 39; Hübner: 58; illustriert: 55. 59; VIb, 230; Volksschulen: VIa, 60; Schulen im Mittelalter: VIb, 222 ff.; katholische Lehrbücher seit 1850: 265 ff.
Biblischer Geschichtsunterricht.
1) Evangelischer. Geschichte: Augustin: 9 ff.; Humanisten: 37 ff.; Volksschule: 60. — Methode: Augustin: 9 ff.: Andreae: 40; Hübner: 58 ff.; Seiler: 67 f.; Dörpfeld (Frageexamen): 101; Herbart-Ziller: 106 ff.; Aufgaben für die Zukunft: 107; Bilder: 60. 99; Modelle: 60.
2) Katholischer: Geschichte: Mittelalter: VIb, 222 ff.; allgem. Einführung in die Schulen: 245 ff.; neuere Zeit: 269 ff. — Methode (allgemein): 236 f. 269 f.; Prinzip: 251 f.; Auswahl, Anordnung: 273 f.; Reihenfolge der Funktionen: 274 ff.; Behandlung: 274 ff.; Vorerzählen: 276 f.; Erklärung: 277 f.; Memorieren: 278 ff.; Spezialfragen: 270 ff.; (speziell): Klosterschulen: 223; Fénélon: 233 ff.; bayrischer Lehrplan: 246; v. Schmid: 253 ff.; Overberg: 250 ff.; J. Schuster: 262 ff. — Wert und Nutzen: 235 f.; Stellung im Religionsunterricht: 271 ff.
Bibliothek, allgemeine deutsche (Nicolai). VIa, 66.
Bilder, geographische. II, 70 ff.
Bilder, religiöse; s. Biblische Bilder.
Bilderbibel: I, 19; VIa, 55; VIb, 286. — Nürnberger (1697): II, 101.
Bilderfibel. I, 19 ff.; Münchener: 9; Gruppen: 20 f.
Bilderschrift. IV, 5. 6. 9.
Billardspiel (Leibesübung). V, 30.
Bleistift. IV, 135. 141.
Blumensprache. IV, 4.
Bockspringen. V, 107. 158.
Bohnen (Leibesübung). V, 30.
Briefschrift. IV, 9.
Bruch. Sexagesimalbruch (60teiliger): III, 9. 148; gemeiner Bruch: 156 f.; 161; Dezimalbruch: 148 ff. 156 f. 161.
Bruchrechnung. III, 6 (Inder); 9 (Araber); 10.
Bruchrechenapparat. (Barth): III, 137.
Buch. Worterklärung: I, 2.
Buch des Kabus. (Leibesübung): V, 11.
Bücherschrift. IV, 14.
Buchstabe. Worterklärung: I, 2; Entfernung der Buchstaben (Schrift): IV, 128 f.
Buchstabenessen. I, 60.
Buchstabenmethode. (Katechet. Unterricht). VIa, 60.
Buchstabenrechnen. III, 7.
Buchstabenschießen. I, 18.
Buchstabenschrift. IV, 8 f.
Buchstabieren. I, 2.
Buchstabiermethode. I, 42.
Bunzelsche (pantachykalligraphische) Methode (Schreibunterricht). IV, 90 f.
Bürgerfreund (Lesebuch). I, 164.
Bürgerschulen. I, 6.
Buße. VIb, 66 f.; Sakrament (Bedeutung): 67 f.
Buß- (u. Beicht-)buch. VIa, 17.

C.

Calamus. (Schrift): IV, 144.
Cantor. IV, 222 f.
Cantus (Ambrosianus): IV, 215; (Gregorianus): 220.

Carmen paschale (Sedulius). VIa, 125.
Catechismus (Romanus): VIa, 33; VIb, 108; (ecclesiae): 225 ff.
Chemie. Unterricht in der Geschichte der Methodik: II, 205 ff.; Wert des chem. Unterrichts: 208; höhere Schulen: 208; niedere Schulen: 209; Experiment: 210; Litteratur: 218 f.; Lehrbücher: 220 ff.
Chemie der Hauswirthschaft. II, 222.
Choralgesang. IV, 217.
Chorgesang. Prozessions-: IV, 221; geistlicher: 224.
Chromatisches Klanggeschlecht. IV, 208.
Chronica Carionis. II, 81 f.
Chronicon Eusebii. VIa, 31.
Cisio Janus. II, 92; VIa, 22.
Clerici litterati. VIb, 46.
Competentes (Photizomenoi, Erleuchtete). VIa, 8; VIb, 8. 37.
Competenten-Katechismus. (Ambrosius): VIb, 24.
Concilium Braccarense. VIb, 40 f.
Coulée (französ. Schrift): IV, 18.
Credo (Symbolum). VIb, 76.

D.

Dauerlauf. (Turnunterricht): V, 405.
Deismus. VIa, 62.
Dekalog. Behandlung: VIb, 35 f. 36; katechet. Lehrstück: 69 f.; Erklärung: 70. 86 ff.; Einteilung: 70.
Deklamation. (Stoff): I, 174 ff.
Dekret von Kanopus. (Hieroglyphen): IV, 10.
Demotische Schrift. IV, 9. 148.
Denkfreund. (Lesebuch): I, 150 f.
Denkring (Harsdörffer). I, 33.
Denkschüler. (Lesebuch): I, 161.
Denkübungen (Rochow). I, 15.
Dêvanâgarî (Sanskritschrift). IV, 7.
Dezimalbruch. III, 148 ff. 156 ff. 161.
Dezimalsystem. III, 2 (Ursprung); 8.
Dialogus de gymnasiis (Camerarius). V, 19 f.
Diatonisches Klanggeschlecht. IV, 208.
Didactica magna (Comenius). I, 79; VIa, 42.
Diskus. V, 5. 9.
Diskuswurf. V, 5.
Dividieren. Über sich: III, 18. 57 f.; aufwärts: 58; unterwärts: 18. 58 f. — Probe: 59.
Division. Auf der Linie: III, 15; auf der Feder: 18.
Divisionsketten (-Staffeln). III, 178.
Divisionstabellen. III, 59 f.
Domschulen. Mittelalter: II, 73; VIb, 50 f. 297; Aufgabe der Domschulen: 51 f.; IV, 222.
Donat. VIa, 22; Kinder-Donat: I, 258 Anm. 2; neuhochdeutscher (deutsche Sprachlehre): I, 259; 287.
Doxologie. VIa, 174.
Dreiklang (Gesangunterricht). IV, 242. 244.
Dromos (Laufbahn). V, 3.
Duktus. IV, 18. 91 ff.; Wortbedeutung: 92; sächsischer geradestehender: 91 f.; sächsischer moderner: 92 f.; rheinischer, preußischer schräger: ebd.; Hamburger 94.
Duplieren. III, 9 (Araber); 15.
Dya-Na-Sore (Meyern). V, 83 f.
Dynamik (Gesang). IV, 238. 240. 242.

E.

Ehe (Sakrament). VIb, 67; Bedeutung: 68.
Einmaleins. III, 33 f.
Elegie. IV, 206.
Elementaralphabet. IV, 84.
Elementarbuch. V, 33.
Elementargymnastik. V, 67. 70; Übungen: 71 f.
Elementarschrift. IV, 83 (Graser); 84.
Elementarwerk (Basedow). II, 95 ff.
Eltern als Katecheten. VIb, 42.
Elucidatorium (Hymnenauslegung). VIa, 126.
Emile (ou de l'éducation). V, 24 ff.
Englischer Gruß (Ave Maria). VIb, 65 f.
Enharmonisches Klanggeschlecht. IV, 208.
Entfernungsschätzen (Leibesübung). V, 40.
Ephebeum. V, 3.
Erbauungsbücher, religiöse. VIb, 88 f.

Erdapfel = Erdglobus. II, 48.
Erdkugel (Globus). II, 48f.
Erdkunde, s. Geographie.
Erdtastkugel (Reliefglobus). II, 48.
Erleuchtete (Photizomenoi, Competentes). VIa, 8.
Erotematische Lehrweise. VIb, 37f. 74. 129f. 215.
Erziehung. Klosterschulen: V, 9; Rittertum: 9. 10f.; Skandinavien: 9; Rousseau: 24ff.
Ethnographie. Lehrbücher: II, 39.
Ethnologie. Anfänge: I, 289.
Etymologiae (Isidor v. Sevilla). II, 74.
Evangelium, Sonntags-: VIa, 39.
Eucharistie. VIb, 14.
Europa. Geograph. Monographieen: II, 39f.
Exegese, religiöse. VIb, 21.
Exempel, kuriöse (Rechenunterricht). III, 26ff.
Exorzismus. VIb, 11.

F.

Fackellauf. V, 4.
Familienerziehung, christliche. VIb, 22.
Fasciculus temporum (Rolevinck). II, 83 Anm.
Faustkampf. V, 5.
Fechten (Leibesübung). V, 21. 23. 30. 37. 57. 80. 82.
Fechtkunst. V, 249. 261f.
Fechtübungen. V, 366.
Fechtunterricht. V, 165.
Federhalter. IV, 145.
Federhaltung. IV, 112ff.
Federposen. IV, 135.
Fenster, Graserſche, (Rechenunterricht). III, 128.
Fibel. Geschichte: I, 5ff.; Worterklärung: 8; alte Bezeichnungen: 8 Anm.; richtige Bezeichnung: 19; Titel: 17ff.; die ersten: 8f.; 16. u. 17. Jahrhdrt.: 10ff.; Augsburger (Grüßbeutel): 10f.; Nürnberger (Köfferl): 11f.; gothaische: 11f.; hallesche: 13; Basedows: 14; Nassau-Weilburgische: 16; Weißes: 16. 20; Unionsbibel: 17; Campes: 20; Simons: 20; Schweighäusers: 20; Normalw.-Methode: 25; Pestalozzis: 66. 67; Schreiblesemethode: 94ff.; (gemischte): 94ff.; (reine): 96f.; Gedickes: 100; Jacotots Methode: 109 Anm.; analytisch-synthetische Methode: 112f. — Bilderfibel: 19ff. (Entstehung): 20ff. (Zweck); Reimfibel: 27ff.; Wandfibel: 31. 32.
Figuralmusik, mensurierte. IV, 224.
Fingereinmaleins. III, 4.
Fingerrechnen. III, 3ff. 125.
Fingerzahlen. III, 3ff.
Fingerspiel (Mora). III, 4.
Firmung. IVb, 66; Lehrstück: 67.
Flächenberechnung. III, 6.
Formenlehre (geometr. Unterricht). III, 215.
Fortbildungsschulen. I, 234.
Fragebücher (Interrogatoria). VIa, 17.
Frageexamen (Religionsunterricht). VIa, 101f.
Frageverfahren. VIb, 72 (Anfänge); 215.
Fraktur (Schrift). IV, 25.
Freidenkertum. VIa, 62.
Freihandzeichnen. IV, 196. 198f.
Freiübungen. V, 72 (Pestalozzi); 117. 203. 218. 224. 304. 321 (Euler); 364.
Früchte, zwölf, des hl. Geistes. VIb, 72.
Fünfkampf (Pentathlon). V, 5.

G.

Gaben, sieben, des hl. Geistes (Lehrstück). VIb, 72.
Gartenarbeitsschule. IV, 311f.
Gebet. Lehrstück (katholischer Religionsunterricht): VIb, 64ff.; Arten: 64. 66; Unterweisung: 64; Eigenschaften: ebd.; Früchte: ebd.
Gebote, zehn; s. Dekalog.
Gebote, fünf, der Kirche. VIb, 70.
Geistliche (Kleriker). Als Katecheten: VIb, 44ff.; Bildung (Mittelalter): 45f.; Lehrthätigkeit: 47ff.
Geistliche Schauspiele (Mittelalter). VIb, 224ff.

Gelenkübungen (Turnunterricht). V, 72 (Pestalozzi); 158 (Eiselen); 218.
Gemeindeschule. IV, 220.
Gemeinübungen (Turnunterricht). V, 71 (Pestalozzi); 202 (Spieß); 203f. 208. 221.
General-Landschulreglement (1763), preußisches. Deutsche Sprachlehre: I, 327f.; geogr. Unterricht; Geschichtsunterricht: 102f.; Rechen- u. Schreibunterricht: III, 39; Religionsunterricht: VIa, 60f.
Genossenschaften, religiöse, (17. Jahrhundert). VIb, 131ff.; weibliche für Erziehung u. Unterricht: 133.
Genuflectentes (Kniebeugende, Betende). VIa, 7.
Geographentag. II, 32.
Geographie. Begründung: II, 1; mathem.-physik.: 9; Lehrbücher: 35f.; Spezialzweige: 36f.; Vulkane, Erdbeben: 37; Hebungen, Senkungen: 37; Wasser: 37f.; astronomische: 9; Lehrbücher: 34f.; Himmelskunde: 37; Geographie d. Naturprodukte: 38; Pflanzen- und Tiergeographie: 38; Menschenwelt: 38; Verkehrsgeographie: 39.
Geographischer Unterricht. Geschichte der Methodik: II, 1ff.; Erste Spur: 5; Comenius: 7; latein. Schulen: 8; Volksschule: 8. 10. 17. 29f.; Rousseau: 12ff.; Philanthropen: 14ff.; vergleichende Methode: 15; Pestalozzi: 18ff.; analytische Methode: 24; synthetische Methode: ebd.; synthet.-analytische Methode: 25; synthetisch-konzentrische Methode: ebd.; mit Geschichte verschmolzen: ebd.; mit allerlei realen Fächern vereinigt: ebd.; konstruktive Methode: 26f.; mit Geologie verbunden: 28; Hauptforderungen: 29; methodische Schriften: 30ff.; Leitfäden (Volksschule): 32; (Mittelschule): ebd.; Lehrbücher: 32f.; geogr. Charakterbilder: 33f.; Heimatskunde: 34; geogr. Handbücher: 34; Spezialwerke: 34f.; Anschauungsmittel: 44ff.
Geographische Anschauungsmittel. II, 44ff. 70ff. 71ff.
Geographische Bilder. II, 70ff.
Geographische Bildertafeln. II, 71ff.
Geographisches Jahrbuch. II, 39.
Geographisches Institut. II, 58.
Geographisches Litteratur-Verzeichnis. II, 41.
Geographische Namenskunde. II, 41.
Geographische Prachtwerke. II, 41f.
Geographischer Universalapparat. II, 45.
Geographische Zeitschriften. II, 41. 64.
Geologie (Erdgeschichte). Lehrbücher: II, 38.
Geometrie (Erdmeßkunst). Begriff: III, 181; Geschichte: 181ff.; Inder: 182; Ägypter: ebd.; Griechen: 182f. 188; Araber: 185; Römer: ebd.; Mittelalter: ebd.
Geometrischer Unterricht. Geschichte der Methode: III, 181ff.; vor Pestalozzi: 186ff.; seit Pestalozzi: 192ff.; Charakterisierung d. Entwickelung: 230ff.; Grundsätze der Behandlung: 202ff.; Methode: 204f.; Winke: 209ff.; Schulbetrieb: 213f.; Schulstufen: 225ff.; Herbartsche Schule: 233ff.
Geometrisches Zeichnen. IV, 183.
Gerätübungen (Turnunterricht). V, 304. 365.
Gesang. Altchristlicher: IV, 214; alexandrinischer: 215; mailändischer: ebd.; ambrosianischer: 217; gregorianischer: ebd.; der Kleriker: 219; harmonischer: ebd.; Figuralgesang, mensuriert.: 219f.; Minnegesang: 219; Meistergesang: 219. 223; Gemeindegesang: 224; Volksgesang: 225ff.; Melodik: 237f. 242; Dynamik: 238; Rhythmik: 250; Lied: 251.
Gesangbuch. Als Lesebuch: I, 122ff.; Schulgesangbuch: VIa, 138 (erstes); 141. 144; katholisches: VIb, 300 (erstes); 302ff.
Gesangbuchreform. VIa, 141. 144.
Gesänge, christliche. VIa, 22.
Gesangunterricht. Entwickelung: IV, 205ff.; Griechen: ebd.; christl. Kirche (d. ersten Jahrhunderte): 213ff.; von Gregor I. bis zur Reformation: 217ff.; (Mittelalter): VIa, 126; (Rittertum): IV, 222f.; Reformationszeit: 225f.; v. d. Reformationszeit bis Pestalozzi: 224ff.; von Pestalozzi bis zur Gegenwart: 233ff.; Methodik: 225ff.; VIa, 126ff.; Rhythmik: 237. 238; Ziffernschrift: 241; Lehrgang: 247f.; Herbart-Ziller: 252f.

Geschichtsbilder. II, 96.
Geschichtsbücher. Mittelalter: II, 74ff.; Übersetzungen alter: 76f.; erstes deutsches: 77.
Geschichtskenntnis der Humanisten: II, 77; der Meistersänger: ebd.
Geschichtstabellen. II, 114 (Zerrenner); 118.
Geschichtsunterricht. Geschichte der Methodik: II, 73ff.; Anfänge in der Schule: 82; latein. Schulen (17. Jahrhdrt.): 86ff.; Volksschulen: 89; gelehrte Schulen: 90ff.; Preußen (18. Jahrhdrt.): 90; Buno: 91; A. H. Francke: 91f.; Freyer: 92f.; Philanthropisten: 94ff.; Basedow: 96; Bahrdt: 97; Endesfelder: 98ff.; Anfänge in der Volksschule: 101 (Waldeck); 102 (Preußen; Oberlausitz, Würzburg, Fulda, Augsburg); 102ff. (Kursachsen); 110 (Würtemberg, Gotha, Lübeck, Mecklenburg); 117f. (19. Jahrhdrt.); Johims: 103: Schlözer: ebd.; Dolz: 107; Pestalozzi: 111; Basedow: 112; Kohlrausch: ebd.; Dinter: 112f.; Harnisch (Weltkunde): 118; Herbart-Ziller: 131. — Methode: Auswendiglernen: 93; kosmopolitisch: 104f.; verbunden mit Schreibunterricht: 106; verbunden mit Leseunterricht: ebd.; Zeitungserklärung: 109; zusammenhängender Unterricht: ebd.; Biographieen: 109f. 113f. 127; angeschlossen an Heimatskunde: 118; chronologisch: 119; regressiv: 120f. (108); konzentrisch: 120; gruppierend: 121f.; kulturgeschichtlich: 125f. 128. 129; Charakterbilder: 126; Sagenstoffe: 127f.; Quellenberichte: 130f.; Formalstufen: 131. — Forderungen: 122ff.
Gesellschaft, Fruchtbringende. I, 266. 277. 281.
Gesellschaftsrechnung. III, 6.
Gewissensfragen (Religionsunterricht). VIa, 55 (A. H. Francke).
Glauben. Lehrstück: VIb, 62ff.; Eigenschaften: 62.
Glaubensbefragung (Beichte). VIb, 53.
Gleichnisse (Lehrweise Jesu). VIa, 3.
Gletscherkunde. Lehrbücher: II, 38.
Globus. II, 44f. 48f.; Mondglobus: 47f.; einfacher Globus: 48; armierter (montierter): ebd.; pneumatischer: 49; Riesenglobus: ebd.; Induktionsglobus: ebd.; Segmentglobus: ebd.
Globus (Geogr. Zeitschrift). II, 41.
Gloria in excelsis (Luk. 2,14). IV, 214.
Gnomon (Lesebuch). I, 198ff.
Gothische Schrift (= Mönchsschrift). IV, 16.
Graduale (Gesangunterricht). IV, 218. 221.
Grammatik. Neuhochdeutsche: I, 252ff.; 16. Jahrhdrt.: 253ff.; 17. Jahrhdrt.: 265ff.; 18. Jahrhdrt.: 292ff.; 19. Jahrhundert: 333ff. (wissenschaftliche); philosophische oder allgemeine: 337f.; Vermittelung zwischen Wissenschaft und Praxis: 345ff.
Grammatischer Unterricht, neuhochdeutscher. Methodik: I, 252ff.; 16. Jahrhundert: 253ff.; 17. Jahrhdrt.: 265ff.; 18. Jahrhdrt.: 292ff.; 19. Jahrhdrt.: 333ff.; (in der Volksschule): 366ff.; (in den letzten 4 Jahrzehnten): 390ff.
Graphik (Rechenunterricht). Positionsgraphik: III, 8.
Grasersche Methode (Schreiblesemethode). I, 98.
Grasschrift. IV, 148.
Griffel. IV, 135.
Grundlinienreihe (Schreibunterricht). IV, 39.
Grundwort (Leseunterricht). I, 114.
Gymnasiarch. V, 3.
Gymnasion (Gymnasium). V, 3.
Gymnast. V, 3.
Gymnastik. Griechen: V, 1f.; Worterklärung: 3; Übungen: 3ff.; Vorübung zum Turnen: 6; Gattungen: 6. 78. 268ff.; Berufsgymnastik: 73; Kunstgymnastik: 78; allgem. Regeln: 270f.; ästhetische Gymnastik: 273. 300; pädagogische: 298; wehrmännische: 300. — Unterschied von Turnkunst: 293.
Gymnastik für die Jugend (GutsMuths). V, 42ff.; Einfluß: 64f.
Gymnastische Spiele. V, 272.
Gymnastische Übungen. Griechen: V, 3f.; Mittelalter: 7ff.; Germanen: 9; Klosterschulen: ebd.; Humanisten und Reformatoren: 11f.; GutsMuths: 51ff.; Pestalozzi: 66.

H.

Habelschwerdter Lehrplan (katholisch). Kirchengeschichte: VIb, 290; Perikopenerklärung: 294.
Hallesches Waisenhaus. IV, 260f.
Haltēren (Springgewichte). V, 4. 5. 15; Sprung mit Haltēren: 485.
Handarbeitunterricht s. Nadelarbeitsunterricht.
Handfertigkeitsunterricht. Geschichte: IV, 257ff.; Comenius, Locke, Francke: 258ff.; Rousseau: 261ff.; V, 27; Philanthropisten: IV, 261ff.; V, 41 (Schnepfenthal); Industrie- und Armenschulen: 265ff.; 50er Jahre: 268ff.; Heusinger, Fröbel: 273ff.; Gegenwart: 280ff. — Finnland: 280; Rußland: 280f.; Frankreich: 281ff.; Belgien: 283f.; Schweiz: 285; Italien: ebd.; Österreich: 285ff.; Norwegen: 281; Schweden: 288. 289f. (Stockholm): 290; (Gothenburg): 290. 291. 293f.; (Nääs): 290. 291f. 293; (Upsala): 290; Dänemark: 288. 289. 294; Norddeutschland: 288; Berlin: 294f.; Preußen: 302; Stellung der Behörden: 319ff.; Lehrerkonferenzen: 323ff. (Westpreußen); 324 (Rheinland); 325 (Kassel); 326f. (Barmen); Sachsen: 295ff. 302; 324f. (Leipzig); Thüringen: 295ff.; Seminare, Lehrerbildungsanstalten: 300. 302. 304. 305f.; 313 (Osnabrück); Schülerwerkstätten: 308ff.; Stundenpläne: 270. 279; Arbeiten: 281ff. 283ff. 287. 308ff.; Kongresse: 300ff.; Deutscher Verein für Handfertigkeitsunterricht: 301ff.; Lehrerkundgebungen: 323ff.; Gegner: 327ff.; drei Richtungen: 332f.; Handfertigkeitsunterricht als Vorübung für Physik, Raumlehre: 338ff.; in Verbindung mit Zeichenunterricht: 334f. 339; gegenwärtiger Stand: 340f.; empfehlenswerte Werke: 342ff.; Zeitschriften: 344; Vorlagewerke: 343f.
Handgerätübungen (Turnunterricht). V, 367.
Handwerk. Talmud: IV, 257; Altertum: ebd.; Mittelalter: 257f.; als Leibesübung: V, 23; 27 (Locke); 41.
Handzeichen. IV, 3.
Hangübungen (Turnunterricht). V, 219.
Hantelstreit. V, 423 Anm.
Hantelübungen. V, 321f.
Harmonie (Gesangunterricht). Griechen: IV, 203.
Hauptstücke christlicher Lehre. VIb, 14f.
Hauptsünden (Todsünden). VIb, 71.
Haushaltungskunde. IV, 381f.
Hausmarke. IV, 3.
Hautmalerei. IV, 3.
Heerische Scheiben (Rechenunterricht). III, 138f.
Heilgymnastik. V, 22 (Baco); 23f. 262. 299f.
Heimatskunde. II, 44; Lehrbücher: 34.
Heliand. VIa, 15; VIb, 219.
Heptachord (Terpander). IV, 209.
Hessen-Darmstädter Schulordnung. Gesangunterricht: IV, 231.
Hieratische Schrift. IV, 9.
Hieroglyphen. I, 3 (Wortreichtum); IV, 9. 10 (Entzifferung).
Himmelsgemälde. II, 47.
Himmelsgewölbe (Darstellung): II, 47.
Himmelsgloben. II, 47.
Himmelskugeln. II, 45.
Himmelstraß' (Stephan von Lanzkrana). Schulunterricht: VIb, 51; Symbol. apost.: 62f.; Ave Maria: 67. 68; Religionsunterricht: 79; Dekalog: 87; Christenlehre: 224.
Historia naturalis (Plinius d. Ä.). II, 134.
Historia sacra (Fabricius). VIa, 37.
Historia scholastica (Comestor). VIa, 22.
Historienbibeln. VIa, 22; VIb, 220ff.
Höhenreihe (Schreibunterricht). IV, 39.
Höhenschichtkarten. II, 62f. 57.
Holzstäbchen-Apparat (Rechenunterricht). III, 135.
Homiliarium. VIb, 292.
Homilie. VIb, 37; Homilien, pseudoclementinische: 12.
Hortulus animae. Dekalog: VIb, 87.
Hortus deliciarum. II, 75.
Hübnersche Methode (Bibl. Geschichtsunterricht). VIa, 38f.
Hydrographische Übersichtskarten. II, 63.
Hygiene s. Schulhygiene.

Hygieniſche Kurſe. V, 402.
Hymnen (Geſang). IV, 214.
Hymnologie. VIa, 123ff. (chriſtliche); 125ff. (Mittelalter); 128 (Luther); 144. 152; VIb, 298; Litteratur: VIa, 152.
Hyporchēm (Geſang). IV, 211.

J.

Ideographiſche Schrift. IV, 10.
Immediatbericht an Friedr. Wilh. IV. über das Turnen. V, 181f.
Induktion. I, 482; Geſetze der Induktion: II, 176.
Induktionsglobus. II, 49.
Induſtrieſchulen. IV, 265ff. 267. 349. 350f.
Induſtrieunterricht (Handarbeitsunterricht). IV, 383.
Inſtitut, Geographiſches (Weimar): Anſchauungsmittel: II, 47ff. 49. — (Gotha): Kartographie: 58.
Instituta evangelica. VIb, 17.
Inſtruktionswörter. I, 14.
Interpunktionsregeln (zuerſt). I, 297f.
Interrogatio de fide (Religionsunterricht). VIa, 9.
Interrogatorien (Fragebücher). VIa, 17; VIb, 53. 74.
Iſogonenkarten. II, 63.
Iſoklinenkarten. II, 63.
Iſohypſenkarten. II, 57.
Iſothermen. II, 63.
Itinerar. II, 2.
Itinerarium Burdigalense (Paläſtina): VIb, 284.

Jod.

Jagd (Leibesübung). V, 27f. (Rouſſeau); 30.
Jahrbuch, Nautiſches: 35; Geographiſches: II, 39.
Jeſuitenſchulen (Religionsunterricht). VIb, 99f.
Jugenderziehung (Mittelalter): V, 8.
Jugendunterricht. Chriſtlicher: VIa, 13; religiöſer: VIb, 77ff.; (Paten): 78; (Eltern): ebd.; Genoſſenſchaften für Jugendunterricht: 131ff. (weibliche): 133.
Jungenſchulen (Bugenhagen). VIa, 35.
Jungfrauenſchulen (Bugenhagen). VIa, 35.

K.

Kaiſerchronik. II, 76; VIb, 220.
Kanopus, Dekret von. (Hieroglyphen): IV, 10.
Kantor. IV, 214.
Kanzleiduktus. IV, 92.
Kanzleihand, Dresdener. IV, 92.
Kanzleikurrent. Geradeſtehende: IV, 91f.; ſchräge: 92f.
Kapitalſchrift. IV, 13.
Kapitularien. VIb, 45.
Karolingiſche Schrift. IV, 16.
Karten. Geographiſcher Unterricht: II, 44f. 50ff.; Radkarten: 53; viereckige Karten: ebd.; Höhenſchichtkarten (Iſohypſen): 57. 62f.; Niveaukarten, äquidiſtante: 57; Meßtiſchblätter: 58; Generalſtabskarten: ebd.; Spezialkarten: ebd.; Reliefkarten: 62; VIb, 284 (Paläſtina); Iſogonenkarten: 63; Iſoklinenkarten: ebd.; Regenkarten: ebd.; Völkerkarten: 64; Bevölkerungsdichtigkeitskarten: ebd.; Religionskarte: ebd. — Darſtellung: 56ff.; Terrainzeichnung: 56f.; Reproduktion: 57.
Kartennetze. II, 26.
Kartenprojektion. Lehrbücher: II, 36f.
Kartenzeichnen. II, 25ff.; Methode: 26. 27.
Kartographie. Leitfäden: II, 41. — Geſchichte: 50ff.; Aſiaten: 51; Eskimos: ebd.; Griechen: 51f.; Römer: 52; Mittelalter: 53; Italiener: 53f.; Deutſche: 54; Holländer: 55; Franzoſen: ebd.; — Schulkartographie: 63f.; Bergzeichnung: 56f.; (Schraffen): 57; (Horizontallinien): ebd.; Höhenſchichten: 57. 62f.; Iſo-

hypſen: 57; Iſogonen: 63; Iſoklinen: ebd.; Iſothermen: ebd. — Reproduktion: Steindruck: 57; Buchdruck: ebd.; Photographie: 58; (Mängel): 62; Anwendung von Farbentönen: 57; Kartographiſche Inſtitute: 58.

Katecheſe. Worterklärung: VIa, 1f.; VIb, 9ff.; Stufen der Katecheſe: 16; Altkirchliche Katecheſe: Aufnahmekatecheſe: 18ff.; myſtagogiſche: 26. 28f. 33; die „große“: 32; Cyrills Katecheſen: 28ff.; Mittelalter: 41ff. 48ff.; 16. Jahrhdrt.: 89ff.; d. heil. Borromäus: 111ff.; 17. Jahrhundert: VIa, 53ff.; VIb, 115ff.; 18. Jahrhdrt.: VIa, 79ff.; VIb, 134ff.; 19. Jahrhdrt.: VIa, 116ff.; VIb, 154ff. 210ff. — Kirchliche Verordnungen (kath.): 138ff.

Katecheſis, ſ. Katecheſe.

Katecheten. VIb, 13. 14f. 41ff.; Geiſtliche als Katecheten: 15. 44ff.; Eltern als Katecheten: 42 78; Paten als Katecheten: 42f. 78.

Katechetenſchulen. VIb, 14ff. 17 (Alexandria).

Katechetik, ſ. Katecheſe.

Katechetiſche Lehrſtücke. Kirchliches Altertum: VIb, 34ff.; Mittelalter: 49f.

Katechetiſche Litteratur. 80ff. 86ff. 200ff.

Katechetiſche Publikationen (kath.). VIb, 138ff. (Benedikt XIII.).

Katechetiſche Schriften (Apologieen): VIb, 32; Fachſchriften: 201.

Katechetiſche Tafeln (Spener-Pritius). VIa, 52.

Katechetiſcher Unterricht. Kirchliches Altertum: VIb, 18; Mittelalter: akroamatiſch: 72; erotematiſch: ebd.; Frageverfahren: 74. — Organe des katech. Unt.: 41ff.

Katechetiſche Vorleſungen. VIa, 61.

Katechiſation. Begriff: VIa, 72. — Spener: 50; Jeſuiten: VIb, 98ff.

Katechiſieren. I, 421.

Katechiſer-Inſtruktion. VIb, 138ff.

Katechiſt. VIb, 154.

Katechismus. Geſchichte: VIa, 26. — Als Leſebuch: I, 6. 10. 13. — II, 122ff. 125; Bilder: VIb, 79. 286; Auslegung: VIb, 62ff.; VIa, 112f.; VIb, 198ff. — Forderungen: 185ff. — Althochdeutſche Katechismen: VIa, 15; Weißenburger: 15. 56f. 66. 71; patriſtiſche Periode: 27; kirchliches Altertum: 37; Mittelalter: 56ff.; Synodalkatechismen: 61f.; Beichtkatechismen: 62; dialogiſche: 74; älteſter deutſcher: 82f.; Wiklef: VIa, 19; Hus: ebd.; Waldenſer, böhmiſche Brüder: 19f.; Nik. Buß: 21. —

Katholiſche Katechismen: VIa, 32f.; 16. Jahrhdrt.: VIb, 89ff.; römiſcher: 107ff. 180; Caniſius: 100ff.; VIa, 32; Bellarmin: VIb, 103ff.; VIa, 33; Erasmus: 32; Wicelius: ebd.; Jais: 33; 17. Jahrhdrt.: VIb, 115ff.; Münſterſcher: 116; Fleury: VIa, 33; VIb, 116ff.; Boſſuet: VIa, 33; VIb, 118ff.; 18. Jahrhdrt.: 134ff.; Saganſche (Felbiger): 135. 136ff.; VIa, 33; Batz: ebd.; 19. Jahrhdrt.: VIb, 155ff.; Galura: ebd.; Overberg: 157ff.; Napoleonſcher: 159ff.; von Schmid: 162ff.; Hirſcher: 165ff.; Desharbes: 171ff.; allgem. kleiner: 197ff.; Katechismuskritiker (19. Jahrhdrt.): 181ff. (Mainzer Katechismus): 182; (Münchener): 183f.; (Bamberger): 184. —

Lutheriſche Katechismen: Luthers: VIa, 27ff.; Trotzendorf: 38; Dresdener Kreuz-Katechismus: 52. 55. 112; rationaliſtiſche: 71f.; Oldenburger: 71; Lübecker (1774): ebd.; hannoverſcher: ebd.; Weimarer: 72; pommerſcher: ebd.; Salzmann: 72; Seiler: ebd.; neuer Katechismus: 112; evangeliſcher: ebd.; Mecklenburg-Strelitzer: 113.

Reformierte Katechismen: VIa, 31ff.; St. Gallenſis: 31; Calvins: ebd.; Ökolampadius': ebd.; Leo Judä: ebd.; Bäumler: ebd.; Heidelberger: 31f. 112.

Katechismusauslegung. VIa, 112f.; VIb, 62ff. 198ff.

Katechismusbearbeitungen VIa, 33. 57.

Katechismusbeichte. VIb, 62.

Katechismusexamen. VIa, 42.

Katechismuserklärung, ſ. Katechismusauslegung.

Katechismuskontroverſen. Münſterſche: VIb, 135.

Katechismuskritik. VIb, 181ff. (kath.).

Katechismuspredigten. Reformationszeit: VIa, 40; Joh. Arnd: ebd.; Spener: 50.

Katechismusstücke. VIb, 62ff.
Katechismusübungen (Spener). VIa, 49f.
Katechismusunterricht. Geschichte: VIa, 1ff.; Paten: 14; Scholastiker: 22; Mystiker: ebd.
Katholischer: Wesen: VIa, 32f.; Methode: VIb, 72ff. 215f.; Überblick über die Methodik: 214ff.; 17. Jahrhdrt.: Kirchl. Verordnungen: 121ff.; 18. Jahrhdrt.: Methodik: 145ff.; Felbiger: 148ff.; 19. Jahrhdrt.: Methodik (Litteratur): 200ff.
Lutherischer: Luther: VIa, 25f. 29; Reformationszeit: 37; Weise: 37; Landschulen: 39f.; Spener: 50. 53; A. H. Francke: 56; Litteral- und Tabellarmethode: 58. — Rationalisten: 71ff. — Auswahl und Anordnung des Stoffes: VIa, 111ff.; Allgemeine Bestimmungen (1872): 120.
Katechumenat. Worterklärung: VIa, 5; Grundlage, Begriff, Ziel: VIb, 7ff.; Apostolische Väter: 11ff.; Apologeten: 13ff.; Verfall: 39ff.
Katechumenatsklassen. VIa, 6ff.; VIb, 17ff. 21ff.
Katechumenen. VIb, 10; Aufnahme: 24.
Katechumenenunterricht. VIa, 8ff.; VIb, 17ff. 21; Methode: VIa, 10ff.; VIb, 37ff.; Inhalt: 27.
Kathedralschulen, s. Domschulen.
Kaufrechnung. III, 7.
Kegelspiel (Leibesübung). V, 30. 80.
Keilschrift. IV, 7.
Kerbholz. III, 2 (Rechenunterricht); IV, 3 (Schrift).
Kerstenspiegel (ältester deutscher Katechismus). VIb, 82ff.; Beschreibung: 85.
Kickelhahn (Fibel). I, 30.
Kinderbeichte. VIa, 17; VIb, 52ff.
Kinderfreund (Lesebuch). Rochows: I, 15f. 20. 129ff.; II, 106f. 142f.; Entstehung: I, 136; Inhalt: 136f.; Zweiter Teil: 139f.; Inhalt: 140f.; Proben: 142; Erfolge: 142f.; Lesestoff: 190; Bearbeitungen: II, 149f. — Weisses: I, 20. 136. — Brandenburger: 153. 154f.; preußischer: 193ff. 445; Grundsätze der Zusammenstellung: 194; Inhalt: 195; Auflagen: ebd. — Der deutsche: 153. — Sächsischer (Thieme): 106. 153; II, 149. 150. 156; (Dolz): 150; Sächsischer (Gutmann): 145f. 162; Westfälischer (Zerrenner). 158f. — Der christliche: 162; Neuer für die Volksschule (Calinich): 164; Neuer christlicher: 164; Neuer deutscher (Hartung-Strübing): 195. — Wilmsens: 108. 153. 176. 188f. 196; II, 100. 151. 190; Westfälischer (Fix): 207; Deutscher (Th. Schneider): 210f.; Schlesischer: 219; Neuer preußischer (Günther): 221; Neuer deutscher (Lenz): 221; Hiltenkamps: 222f.; Coldhores: 221; Neuer thüringischer (Kühner-Weidemann): 228.
Kindergarten. IV, 275.
Kinderspiele. V, 79.
Kindertaufe (Religionsunterricht). VIa, 14.
Kirchengebote. VIb, 70.
Kirchengeschichte. VIa, 109f.; VIb, 290ff.
Kirchengesang. IV, 215f.; Dom- und Klosterschulen: VIb, 297.
Kirchenkomposition, polyphone. IV, 225 (Händel, Bach).
Kirchenlied. IV, 224. 225; christliches; VIb, 110; lateinisches (Mittelalter): VIb, 296ff.; deutsches (Entwickelung): VIa, 110. 123ff. 127ff.; VIb, 295ff. 298ff. — Behandlung: Geschichte: VIa, 123ff.: Reformationszeit: 128ff.; Gegenwart: 145ff. — Erklärung: 129ff. 139ff. 147; Schulunterricht: 138; VIb, 302ff.; VIa, 140; Katechese: 141f.; Auswahl: 145; Vortrag: 146f.; Verwertung: 149f.; Aneignung (Memorieren): 149; Litteratur: 152ff. 154; Lexikon: 153; Liedergeschichten: 154. — Sammlungen: 154; praktische Anweisungen: ebd.; methodologische Werke: ebd.
Kirchenordnungen. Leseunterricht: Weimarische: I, 6f.; Braunschweig-Lüneburgische: 7; Schleswig-holsteinische: 10; Mecklenburgische: ebd.; Breslauer (1515): 31; Württemberger (1729): ebd.; Pommersche: 125 Anm. — Deutsche Sprachlehre: Hessische (1618): 267 Anm. 1; Gothaische: 271; Nürnberger (1698): ebd. — Geschichtsunterricht: Stralsunder (1591): II, 82 Anm.; Frankfurter (1654): 87; Hessische (1656): 88; Waldeckische (1704): 101; Braunschweig-Lüneburgische: 101 Anm. 1; Kursächsische (1773): 101. —

Naturw. Unterricht: Gothaische: 134 f.; Magdeburgische: 135 Anm. 3; Frankesche (Halle): 136. — Gesangunterricht: Altdorfer (1575): IV, 226; Hessen-Darmstädtische: 231. — Religionsunterricht: Braunschweigische: VIa, 35; Württembergische: 36.
Kirchentonarten. IV, 217: Zahl: 218.
Kirchentöne, s. Kirchentonarten.
Kithara. IV, 212. 213.
Klanggeschlecht. Diatonisches: IV, 208; enharmonisches: ebd.
Klettern (Leibesübung). V, 37. 39. 53. 80. 86. 198.
Klimatologie. Lehrbücher: II, 38.
Klosterschulen. Aufgabe: VIb, 50 f. — Unterricht: II, 73. Rechnen: III, 7 ff.; Geometrie: 185; Gesang: IV, 220; VIb, 297; Nadelarbeit: 347; Leibesübung: V, 9; Bibl. Geschichtsunterricht: VIb, 223.
Klötzeapparat (Rechenunterricht). III, 131 f. (Otto Schulz).
Knabenchöre. IV, 206 (Griechen).
Knabenhorte. IV, 311. 314.
Kniebeugende (Genuflectentes). VIa, 7.
Knittelverse (Knüttelverse). I, 28.
Knopfapparat (Rechenunterricht). III, 130 f.
Knotenschrift. IV, 46.
Kollatien. Bedeutung: VIb, 55.
Kölner Agende 1720. Katechismusunterricht: VIb, 146.
Kolymbetes (Schwimmen). V, 181.
Kombinationen (Rechenunterricht). III, 7.
Kometarium. II, 46.
Kommunionsunterricht. Instruktion: VIb, 141 f. (Benedikt XIII.).
Kompaß (Kartographie). II, 53.
Kompaßkarten (Seekarten). II, 54.
Kompetenten. VIb, 23 ff.
Kompetenten-Katechisation. VIb, 75.
Kompetentenklasse. VIb, 23 ff.
Konfirmandenbüchlein. VIa, 61.
Konfirmandenunterricht. VIa, 61.
Konfirmandenexamen. VIa, 61.
Konfirmation. VIa, 42. 61.
Konjugationsklassen (zuerst). I, 288 f.
Konstitutionen, apostolische. VIb, 15.
Koptische Schrift. IV, 9.
Körperzeichnen. IV, 176. 177 f.
Kosmographie. II, 2.
Krämer-Vogelsche Methode (Leseunterricht). I, 99 Anm.
Krebsbüchlein (Salzmann). VIa, 74.
Kriegsübungen (Leibesübungen). V, 57.
Krist (Otfrieds von Weißenburg). VIb, 49.
Kuas (chines. Schrift). IV, 6.
Kubikwurzelausziehen. III, 10.
Kugelapparat (Rechenunterricht). III, 135 (Mieth).
Kugelspiel. V, 30.
Kunstschrift (Zierschrift). IV, 151 ff.
Kurrendeschüler. IV, 226.
Kurrent. IV, 14; deutsche: 16; Worterklärung: 92; Kanzlei: 91 f.; schräge: 93 f.; eckig-flüchtige: ebd.; abgerundetflüchtige (kaufmännische): 94.
Kurse, hygienische. V, 402.
Kursiv (Schreibunterricht). IV, 14. 16. 20.
Kürturnen. V, 484.
Küster. Pflichten: VIa, 39 f.
Kyrie eleison. IV, 214.

L.

Laienbibel (Luther). VIa, 24 f.
Landschaftszeichnen. IV, 384.
Lateinischer Unterricht. II, 3.
Laubsägen (Handfertigkeitsunterricht). IV, 286.
Lauf. Griechen: V, 4 (Arten); Turnunterricht: 193; Schnelllauf: 405; Dauerlauf: ebd.
Laufen. V, 10 (ritterliche Erziehung); 19. 21. 37. 39. 52 (GutsMuths); 86.
Laufübungen. V, 404.
Lautiermethode (Leseunterricht). I, 257.
Lautschrift. IV, 5. 10.
Leerbiechlein (Zwingli). V, 18.
Leeskonst (Fuchsperger). I, 48 f.
Lehrstücke. Katechetische: VIb, 34 ff.; (Symbol. apost.): 62 ff.; (Gebet): 64 ff.; (Dekalog): 69 f.; moralische: 69 ff.
Lehrweise. Akroamatische: VIb, 17. 37. 72. 215; erotematische: 37 f. 74. 122 f. 215.
Leibesübungen. Germanen: V, 9. — Humanisten: Italien: 11 ff.; Spanien: 14 f.; Frankreich: 15 f.; Deutschland: 16 ff.; England: 21 f.; Rittertum: 22. 27 f. —

Comenius: 20; Ritterakademieen: 21; Rousseau: 26ff.; Philanthropen: 31ff.; Schnepfenthal: 39f.; GutsMuths: 39ff.; Vieth: 62ff.; Universitäten: 65; Jahn: 86. — Arten: 26ff. 51ff. 64. 72 (Freiübungen); Leibesübungen für Mädchen: 32. 34. 36 (Frank); 57f. 80. 86f. 109f.
Leipziger Methode (Leseunterricht). I, 99.
Leiter, Denzels (Rechenunterricht). III, 129f.
Leiter, wagerechte (Turnunterricht). V, 107.
Leise (Gesang). VIa, 127; VIb, 299.
Leison s. Leise.
Lektor (Gesangunterricht). IV, 214.
Lesebuch. Geschichte: I, 1ff. 122; Titel: 122; 17. Jahrhundert: 123; religiöses: 123. 129; Bibel als Lesebuch: 126ff.; Lesebücher nach Rochow: 147; realistische: 148ff. 243ff. 248ff. 150ff.; moralische: 165; Lese- und Sprachbücher: 172ff. 174ff.; deklamatorische: 174ff.; jetzt noch herrschende: 186ff.; Herbartsche: 216; nach den Allgem. Bestimmungen (1872): 217ff.; für ein- bis dreiklassige Schulen: 219ff.; für mehrklassige Volks- und Mittelschulen: 224ff.; für höhere Mädchenschulen: 229ff.; für Präparandenanstalten, Lehrerseminare: 233f.; für Fortbildungs- und Sonntagsschulen: 234; für militärische Lehranstalten: 235f.; Lesebücher im Dienste der Geschichte: II, 106f. 115f.; der Naturwissenschaft: 149ff. 151. — Lesebücher mit Bildern: I, 241ff.; Anforderungen an das Lesebuch: 236ff.
Lesehilfen. I, 30ff. 50. 58f. (Basedow).
Lesekasten (Lesemaschine). I, 2. 30. 34f.
Leseklavier. I, 36 Anm.
Lesekunst, erneuerte (1712). I, 53f.
Leselehrmethode s. Leseunterricht.
Lesemaschine. I, 30ff. 34 (Name); Plato-Dolzesche: 34. 35; Buchstaben: 35 Anm.
Lesen. Worterklärung: I, 1; Wortsippe: 1f.; Einteilung: 2; mechanisches: 2; verständiges: 3; euphonisch-schönes: 3. — Wert des Lesens: 4.
Lesestab. I, 30. 33.
Lesestoff. Religiöser: I, 5. 122ff. 129; gemeinnütziger: 136ff.; realistischer: 148ff. 152ff. 166ff.; deklamatorischer: 174ff.
Lesestück s. Sprachstück.
Lesestunde. I, 185f. (Mißbrauch).
Leseübung. I, 2.
Leseunterricht. Geschichte: I, 1ff. 277. — Der erste: 5; Methode: 37ff.; Übersicht (Arten): 38ff.; Buchstabieren: 40ff.; Olivier: 61f.; (Freunde): 62; (Gegner): 62f.; Lautieren: 68ff. 70; Schreiblesemethode: 77ff.; Realmethode: 99; analytisch-synthetische: 99ff.; Normalwörtermethode: 110ff. 114ff.; Wertschätzung: 120.
Lesewandtafel. I, 30. 32.
Lesewürfel. I, 33.
Leyenschul (Bilderfibel). I, 19. 46ff. 68.
Lied. IV, 251; geistliches Lied: VIa, 123ff.; Dichter: 153; Dichterinnen: ebd.; Monographieen: 153f.
Liedergeschichten. VIa, 154.
Liederkatechisation. VIa, 142ff.
Ligatur (Schreibunterricht). IV, 43.
Linearmethode (Schreibunterricht). IV, 32ff.
Linear-Vorübungen (Schreibunterricht). IV, 35.
Liniennetz. Schreibunterricht: IV, 39; Zeichenunterricht: 192.
Linien-Rechenmethode. III, 14ff.
Lithographie (Schulvorschriften). IV, 23.
Litteral-Tabellar-Methode (Katechismusunterricht). VIa, 58.
Liturgie. IV, 217. 219.
Liturgik. VIb, 292ff.
Löcherbrett, Gersbachs (Rechenunterricht). III, 130f. 131.
Lunarium. II, 46.
Lyra. IV, 209.

M.

Mädchenerziehung. V, 28 (Rousseau); VIb, 233 (Fénélon).
Mädchenschulen. Unterricht im Mittelalter: VIb, 298; naturw. Unterricht: II, 212ff.
Mädchenturnanstalt (Eiselen). V, 156.
Mädchenturnen. V, 6 (Griechen); 165. 169f. 176. 178ff. 186f. 190. 193f. 198f.; 204f. (Spieß); 209f. 220. 306. 315. 355f. 390f. 483. 495; Turnarten: 194f.

205 f. 236 f. 238 f. 277. 305. 473 Anm. 475 f.; Übungen: 186 f. 193.
Mäeutik. VIb, 202; sokratische: 75.
Magnetnadel. II, 54.
Magnificat (Luk. I, 46—55). IV, 214; VIb, 57. 66.
Mail (Leibesübungen). V, 21.
Mailspiel. V, 30.
Mainzer Kirchenordnung. Religionsunterricht: VIb, 124.
Majuskel (Schrift). IV, 14.
Mapa mundi (Katalaun. Weltkarte). II, 54.
Marienlieder. IV, 299.
Marschieren (Leibesübung). V, 40.
Maß- und Gewichts-System (franz.). Grundzüge: III, 151 f.; Vorzüge: 152; Einführung in Preußen: 152 f. — Lehrapparat: 144.
Materialismus. VIa, 63 f.
Mathematik. Griechen: III, 182 f.; Umschwung in der Auffassung: 191.
Medicina gymnastica (Fuller). V, 23 f.
Medieren (Rechenunterricht). IIIa, 15.
Meistergesang. IV, 219. 223.
Melismen (Gesang). IV, 216.
Melodie (strophisch-mensuriert). IV, 224.
Melodischer Gesang. IV, 216.
Melodik (Gesang). IV, 237. 240. 242. 243.
Mensa Pythagorica (Einmaleins). III, 34.
Meridian (Kartographie). Ferro (Nullmeridian): II, 52; Greenwich: 65.
Merkwort (Leseunterricht). I, 114.
Meßtischblatt. II, 58.
Meteorologie. II, 22; Lehrbücher: 38.
Meter. Entstehung: III, 151; Einführung: ebd.
Methodenbuch (Geschichtsunterricht). II, 94 f.
Metronom (Taktschreiben). IV, 70; Strahlendorffsches: 75.
Minnegesang. IV, 219.
Minuskel (Schrift). IV, 15. 16.
Minute. Bedeutung: III, 148.
Mission (Deutschland). VIb, 47.
Modellzeichnen. IV, 198.
Monatspsalm. VIa, 57. 60.
Mönchsschrift (gotische). IV, 16.
Mondbilder. II, 45.
Mondgloben. II, 47 f.
Monographieen, geographische. Europa: II, 39 f.; Asien: 40; Afrika: ebd.; Amerika: ebd.; Australien: 41.
Mora. III, 4.
Moralitäten. VIb, 224 f.
Multiplikation. III, 6. 10; auf der Linie: 15; auf der Feder: 17 f.
Münsterberger Lesebuch (Geschichtsunterricht). II, 122.
Münstersche Instruktion (1613). Religionsunterricht: VIb, 124. 129.
Museum geographicum. II, 56.
Musik. Hebräer: IV, 205; Ägypter: ebd.; Griechen: 205 ff.; Römer: 213. — Pädagogische Bedeutung: 210 ff. — Figuralmusik: VIb, 301; mensurierte: IV, 227.
Musikunterricht. IV, 23.
Musterwort (Leseunterricht). I, 14.
Musterzeichnen (Handarbeitsunterricht). IV, 193. 386.
Mysterien. VIb, 224 f.

N.

Nadelarbeitunterricht. Geschichte: IV, 345 ff.; Altertum: 345 f.; Mittelalter: 346 ff.; Reformationszeit: 348 f.; von der Reformationszeit bis zur Neuzeit: 348 f. — Preußen: 349 f. 355 ff. 360; Hannover: 353 ff.; Hessen-Nassau: 353. 354; Lauenburg: 354 f.; Schleswig-Holstein: 354. 355 ff.; Coburg-Gotha: 360; Meiningen: 360 f.; Sachsen: 361; Hessen (Großherzogt.): 361 f.; Weimar: 361; Oldenburg: 362; Mecklenburg: 363; Lübeck: 364; Bremen: 364 f.; Reuß j. L.: 365; Schwarzburg-Sondershausen: ebd.; Braunschweig: ebd.; Lippe-Detmold: 365 f.; Anhalt: 366 f.; Württemberg; 368 f. 378; Baden: 369 f. 389 f.; Elsaß-Lothringen: 370; Österreich: 370 f. 379 f.; Schweiz: 371 f. 381 f. 391 f. — Zweck: 377. 385; Betrieb: 388; Verfügungen (Preußen): 355. 356 f.; Ausbildung der Lehrerinnen: 358. 397 f.; Prüfungsordnung: 358 ff.; Lehrstoff:

376 f.; Anforderungen: 377; method. Einteilung: 376 f.; Methodik: 401 f.; Mängel: 400; gegenwärtiger Stand: ebd. — Technische Schriften: 394 f.; Vorlagen 390; Wandtafeln: 381.
Namenbüchlein (Fibel). I, 122.
Nationalfeste. V, 96.
Nationalitätskarte. II, 61.
Nationalschrift, deutsche. IV, 51. 94 ff.
Naturalismus (Deismus). VIa, 62.
Naturbetrachtung. II, 180.
Naturgeschichtlicher Unterricht. Geschichte der Methodik: II, 133 ff.; Mittelalter: 133 ff.; Humanisten: 134; gothaische Schulordnungen: 134 f.; Pietisten: 135 ff.; Schulordnungen des 18. Jahrhdrts.: 136 f. 138; Philanthropen: 139 ff.; Basedow: 139; Salzmann: 140 f.; Rochow (verbunden mit Leseunterricht): 141 ff. 143. — Lehrbuch, erstes: 136; 18. Jahrhundert: 137 f. 145 ff.; 19. Jahrhdrt.; 155 ff.; Harnischs Weltkunde: 157 ff.: Lüben: 161 ff.; Reform des naturgeschichtlichen Unterrichts: 171 ff. 173. — Methodik: 138. 143. 152 f. 169 ff.; method. Forderungen: 158. 159 f. 161 ff. 167 f.; Kritik: 168 f.; Ziel: 173.
Naturwissenschaft. Aufschwung im 17. Jahrhdrt.: II, 5; 18. Jahrhdrt.: I, 148; speziellere Gebiete: II, 222.
Naturwissenschaftlicher Unterricht. Notwendigkeit: II, 175 ff.; induktive Grundlage; ebd. — Erste Anfänge bis zum Schulmethodus: 181 ff.; von Francke bis Rochow: 186 ff.; von Rochow bis Diesterweg: 189 ff.; von Diesterweg bis zur obligatorischen Einführung in die Volksschule: 194 ff. — Mädchenschulen: 212 ff. — Methode: 173 ff. 203 ff.; Experiment: 195 f.; Lehrmittel: 222 f.
Naturwissenschaftliche Apparate. II, 222 f.
Naturzeichnen. IV, 172.
Nebenformen (Schreibunterricht). IV, 101 f.
Nebenschulen. IV, 227.
Neokatechumenen. VIb, 15.
Neophyten. VIb, 11. 33 ff.
Neumen. IV, 218.
Neumenschrift. IV, 221.
Netzkarten. II, 26.
Netzzeichnen. IV, 196. 197 f.
Neuhochdeutsche Grammatik, s. Grammatik.
Niveaukarten, äquidistante. II, 57.
Normalwörter-Methode. I, 99 ff. 110. 114 ff.; Zahl der Normalwörter: 116 f.; Schreibung: 117 f.; Verbindung mit dem anschaul. Musterwort: 118 f.; Verbreitung: 120.
Noten (Tironische). IV, 148 u. Anm.
Notenschrift. IV, 220.
Nullmeridian (Ferro). II, 52.
Numeration. III, 9. 10; auf der Feder: 16; numeratio calcularis (Zahlenrechnen): 13; numeratio figuralis (Zifferrechnen): ebd.
Numerationsmethode. III, 6 (Inder).
Numerieren. III, 15. 16 ff.
Numeriermaschine. III, 135.
Nürnberger Verordnung. Gesangunterricht: IV, 227 f.

O.

Ölung, letzte. VIb, 67; Bedeutung: 68.
Onomastikon (Eusebius von Cäsarea). VIb, 284.
Oratorium. IV, 292.
Orbis pictus (Comenius). I, 20. 21 f. (Probe). 22. 79; II, 6. 7.
Orchestik. V, 2 (Griechen).
Orden, religiöse. Katechetische Lehrthätigkeit: VIb, 54 ff.
Ordo baptismi. VIb, 40.
Ordnung des Heils (pietist. Katechismus). VIa, 57.
Ordnungsübungen (Turnunterricht). V, 221 f. 223. 226. 364.
Origines (Isidor von Sevilla). II, 74.
Ornamentzeichnen. IV, 184.
Orographie. Lehrbücher: II, 37.
Orthographie, deutsche. Anfänge: I, 255 f.; Schriften über die Gestaltung: 408 f.; Regeln und Wörterverzeichnisse: 409 f.
Orthographischer Unterricht. I, 411 f.
Orthopädie. V, 31.
Österreich-Ungarn (Monographieen). II, 39 f.
Ozeanographie. II, 37 f.

P.

Päan (Gesang). IV, 206. 211.
Pädonomos. V, 3.
Pädotribe. V, 3. 4. 5.
Palästina. Karten: VIa, 90 f.; VIb, 284.
Palästra. V, 3.
Pankration (Allkampf). V, 4. 5.
Pansophische Schule (Comenius). II, 85 f.
Pantachy-kalligraphische (Bunzelsche) Methode (Schreibunterricht). IV, 90 f.
Pantograph (Doppelschrift). IV, 55.
Papyros. IV, 134.
Parochialschule. IV, 220.
Parvisium. IV, 220.
Passionale. Bedeutung: VIb, 225.
Pastorale ad usum Rom. accomodatum (1629). Religionsunterricht: VIb, 125 f.
Paten. Bedeutung: VIa, 14; Zahl: VIb, 44; als Katecheten: 39. 42 ff.
Patenschaft. VIa, 14; katholische: VIb, 43.
Patenhauptstück. VIa, 14.
Paternoster. VIb, 76.
Pendel. Sekundenpendel: III, 151 Anm.
Pentathlon (Fünfkampf). V, 5. 485.
Perikopen. VIb, 292 ff.; Erklärung: 292. 294 f.; Lernen: VIb, 38. 97.
Perikopenbuch. VIb, 293.
Permutation (Rechenunterricht). III, 7.
Petrefaktenkunde. Lehrbücher: II, 38.
Peutingersche Tafel (Kartographie). II, 52.
Pfarrschule. VIb, 51. 223.
Philanthropin. Dessau: V, 32 ff.; Schnepfenthal: 38 ff. 41; Marschlins: VIa, 77.
Philosophie, populäre. VIa, 65.
Phonographie. IV, 151.
Photizomenoi (Competentes). VIa, 8.
Physikalischer Unterricht. Geschichte der Methodik: II, 175 ff. 201 ff. — Methodik (Litteratur): 218 f. — Lehrbücher: 219 f. 221 f.
Physikalische Geographie. II, 16; Bedeutung; 22. — Orographie: 37; Geographie der Naturprodukte: 38; Atmosphäre: ebd.; Wasser: ebd.
Pietismus. VIa, 41 ff.
Pikenwerfen (Leibesübung). V, 21.
Planetarium. II, 45 f.
Plankensprung (Turnunterricht). V, 467.
Plenarium. VIb, 87. 89. 292.
Pneumatischer Globus. II, 49.
Polarländer (Reisewerke). II, 43.
Ponderieren (Rechenunterricht). III, 85.
Polygraph (Doppelschrift). IV, 55.
Polyphonie. IV, 8.
Polyphone Kirchenkomposition. IV, 225.
Portulane (Seekarte). II, 54.
Positionsarithmetik. V, 6.
Positionsgraphik. III, 8.
Postille. Bedeutung: VIb, 292.
Prachtwerke, geographische. II, 41 f.
Praktik, welsche (Rechenunterricht). III, 60 ff. 62.
Predigt. Lateinisch: VIb, 757; deutsch: 76 f.
Preußische Regulative, s. Regulative.
Priesterweihe. VIb, 67; Bedeutung: 68.
Probeschrift. IV, 104 f.; Anforderungen: 105 f.
Processionsgesang. IV, 221.
Progression (Rechenunterricht). III, 6. 7.
Projektionskarten. II, 54.
Prokatechese. VIb, 37.
Proportion (Rechenunterricht). III, 6.
Proselyt. Bedeutung: VIb, 13 ff.
Prosodie (Gesang). IV, 206. 211.
Psalmengesang. IV, 214.
Punkt-Schreibmethode (stigmographisch). IV, 80.
Punktzeichnen. IV, 180. 197.
Pyrrhiche (Waffentanz). V, 6.
Pythagoräische Tafel (Rechenunterricht). III, 5. 140.

Q.

Quadratfeld (Rechenunterricht). III, 139.
Quadratnetz (Rechenunterricht). III, 140.
Quadrattabellen (Rechenunterricht). III, 68 (Pestalozzi).
Quadratwurzel. III, 6. 10.
Quadrieren. III, 6.
Quadrivium. IV, 59 Anm. 220; V, 9 Anm.; VIa, 127.

R.

Radkarten. II, 53.
Rationalismus. VI a, 61 ff. 64; Religionsunterricht: 66. 67.
Rauhes Haus. IV, 266.
Raumlehre, s. Geometrie.
Realienunterricht. Bedeutung: II, 203.
Realmethode (analytisch-synthetische Leselehrmethode). I, 99 ff.
Rechenaufgaben. Sammlungen: III, 179 f. 180.
Rechenapparat. Wiener: III, 134 f.; Bornscher: 141; Rathenower: 143.
Rechenarten. III, 18.
Rechenbank. III, 14 f.
Rechenbrett. Griechen: III, 5; Etrusker, Römer: ebd.; Looßsches: 131.
Rechenbücher. Indische: III, 6 f.; arabische: 9; griechische, römische: 10; die ersten deutschen: III, 12 f.; gegenwärtige: 179 f.
Rechenexamen, Nürnberger. III, 22 f.
Rechenfibel. III, 99. 109. 112.
Rechenfiguren (Heer). III, 138 f.
Rechengestell. III, 134.
Rechenhilfen. III, 4 f.
Rechenhölzer, Tillichs. III, 126 f. 131.
Recheninstrumente. III, 4 f.; chinesische: 4. — Willesche: 134; Wunder-Recheninstrument (amerikan.): 137 Anm.
Rechenkasten (Zahlenbilder). III, 134.
Rechenkunst. Alte Kulturvölker: III, 1 ff.; Inder: 5 ff.; Araber: 9 ff.; Lombarden: 11; Neugestaltung: 12. — Als Schuldisziplin: 23.
Rechenlehrer, Nürnberger. III, 22.
Rechenlitteratur. 179 ff.; Methodik: 179; Aufgabensammlungen: 179 f.
Rechenmarken. III, 127 f. (Raumer).
Rechenmaschine. Chinesen: III, 4 f.; Russen: 132; Röseners: 135 f.; Zürcher: 135; Poppes: 136; Schweplers: 136; Wunstorfer (Magnus): 136 f. — Wunder-Rechenmaschine (amerikan.): 137 Anm. — Verzeichnis: 137.
Rechenoperationen. III, 6. 9.
Rechenscheiben. III, 131. 138 ff.; 139 f. (Heer).
Rechenschieber (Wingate-Wüst). III, 47 u. Anm.
Rechenschnüre. III, 4. 132 (indische).
Rechenstäbe, Nepersche. III, 47 f. 125 f.
Rechensteine. III, 125.
Rechentafel. III, 94; Werlands: 140 f.; Notenrechentafel: 130.
Rechenuhr (Eigemann). III, 147.
Rechenunterricht. Geschichte der Methodik: III, 1 ff.; die Rechenkunst bei den alten Kulturvölkern: 1 ff.; Zahlbildung und Zahlzeichen: 1 ff.; Fingerzahlen und Fingerrechnen: 3 f.; Rechenhilfen und Recheninstrumente: 4 f.; Rechenkunst der Inder: 5 ff. — Die Arithmetik im Mittelalter: 7 ff. — Das Rechnen in den Klosterschulen: 7 ff.; Positionsarithmetik: 9 f.; die indisch-arabischen Ziffern: 11 f. — Neugestaltung der Rechenkunst: 12 ff.; die ersten deutschen Rechenbücher: 12 f.; Adam Riese: 13 f.; Rechnen auf den Linien; 14 ff.; Rechnen auf der Feder: 16 ff.; Umschwung in der Auffassung der Arithmetik: 19 f. — Blüte des Regelrechnens: 21 ff.; der Rechenbetrieb: 21 f.; Rechenexamen der Nürnberger Zunftaspiranten: 22 f.; die „vielelde und feine Arithmetika": 23 ff.; arithmetische Reimregeln: 25 f.; curiöse Exempel und künstliche Aufsätze: 26 ff.; arithmetische Widmungen: 28 ff.; arithmetische Instruktion für Präzeptoren: 30 ff.; arithmetische Forderungen in den Schulordnungen: 32 f.; das Einmaleins: 33 f.; Christian Peschek: 34 ff.; das Rechnen in den niederen Schulen: 39 f. — Reformversuche: 40 ff. — Anfänge eines verständigen Schulrechnens: 40 ff.; Trapp und Busse: 44 ff.; Rochow und seine Zeitgenossen: 48 ff.; Einführung des Kopfrechnens: 53 ff.; Sturz der mittelalterlichen Dividierkunst: 57 ff.; welsche Praktik: 60 ff. — Neugeburt des Rechenunterrichts: 63 ff.; Pestalozzi: 63 ff.; Gegner: 72 ff.; Pestalozzis Nachfolger: 78 ff.; Kampf der Gegensätze: 90 ff.; Lehrziel: 90 f.; Lehrgang: 91; Vermittelung und Ausgleichung: 92 ff.; Harnisch: 93 f. — Ausbau der rationellen Rechenmethode: 96 ff.; Schriften der Meister: 96 ff.; Grundsätze: 103 f.; sittlicher Einfluß: 105 ff. 121.; allseitige Zahlenbehandlung: 112 ff.; Algebra i. d. Volksschule: 122 ff. —

Anschauungsmittel zum Rechenunterricht: 124 ff.; körperliche Anschauungsmittel: 125 ff.; Finger: 125; Steine und Stäbchen: 125 f.; Tillichs Rechenhölzer: 126 f.; Raumers Rechenmarken: 127 f.; Grasers Fenster: 128; Heers Würfel: 128 f.; Denzels Leiter: 129 f.; Löcherbrett: 130 f.; Klötzeapparat: 131 f.; neue Rechenmaschine: 133 ff.; Willes Recheninstrumente: 134 f.; Wiener Rechenapparat: 134 f.; Mieths Kugelapparat: 135; Costmanns Numeriermaschine: 135; Zürchers Rechenmaschine: 135; Röseners Rechenmaschine: 135 f.; Poppes Rechenmaschine: 136; Schul-Rechenmaschine: 136; Wunstorfer Rechenmaschine: 136; Bruchrechen-Apparat: 137. Graphische Anschauungsmittel: Tabellen: 138; Rechenfiguren: 138 f.; Quadratfeld: 139 f.; Borns Rechenapparat: 141; Zahlbildertafel: 141 f.; Zahlenbilder-Tabellen: 142. — Lehr- und Übungsmittel: 143 ff.; Veranschaulichungen aus dem Maß- und Münzsystem: 144 f.; Übungsmittel zur Erzielung der Rechenfertigkeit: 145 ff. — Letzte Wandlung im Rechenunterricht: 148 ff.; Dezimalbrüche: 148 ff.; Dezimale Währungen: 151 ff.; das Zahlen- und Währungssystem: 154 ff.; der dezimale und gemeine Bruch: 156 ff.; die rationelle und mechanische Methode: 161 ff.; Real- oder Sach-Rechenmethode: 164 ff.; Grundzüge: 164. — Gegenwärtiger Stand: 170 ff.; Überschätzung der Anschauung: 170 ff.; Verkennung des praktischen Prinzips: 173 f.; das Beiwerk in den Kinderheften: 174 ff.; berechtigte Forderungen: 176 ff. — Rechenlitteratur (Übersicht): 179 ff.; Methodik: 179 f.; Lehranweisungen: 179 f.; Aufgabensammlungen: 179 f.

Rechnung. Faktorey-: III, 36; Kassier-: ebd.; Coeci-: 26. 36; Stich-: ebd.; Tausch-: ebd.; Change-: ebd.; Baratt-: ebd.

Rechtschreibung, deutsche. I, 258 f.; s. Orthographie.

Reck (Turnunterricht): V, 106 f. 326; eisernes: 198.

Recognitionen, pseudoclementinische. VI b, 12.

Redditio symboli. VI a, 9.

Reformation. Religionsunterricht: VI a, 35 f.

Regeldetri. III, 6 (Inder). 12.

Regelrechnen. III, 21 ff.

Regenkarte. II, 64.

Registrande des Großen Generalstabs. II, 41.

Regula coeci. III, 26. 36.

Regula consortii. III, 26.

Regula coss. III, 26.

Regula falsi. III, 26. 36.

Regulative, preußische (1854). Lesestoff: I, 169; Anschauungsunterricht: 503 f. — Geschichtsunterricht: II, 122. 124. — Naturw. Unterricht: 136. 137 f. 165. — Bibelspruch: VI a, 57; Religionsunterricht: 96 f.; Katechismusunterricht: 118; Kirchengeschichte: 109.

Reigen. Sangreigen: V, 223 f. 224. 364.

Reigentanz. V, 6 (Griechen).

Reimbibel (Christherren): VI b, 220.

Reimexempel (Rechenunterricht). III, 27. 38 f.

Reimfibel. I, 27 ff.

Reimregel, arithmetische. III, 25 f.

Reise um die Erde. Litteratur: II, 43.

Reisefeder. IV, 144.

Reisewerke. Litteratur: II, 42 f.

Reißbuch des heiligen Landes. VI b, 284.

Reiten (Leibesübungen): V, 15. 21. 23. 30. 37. 40. 83. 86.

Relief. II, 44. 49 f.; terminologisches: 50.

Reliefatlas. II, 62.

Reliefgloben. II, 48.

Reliefkarten. VI b, 284.

Religionsedikt, Wöllnersches. VI a, 87.

Religionskarten. II, 64.

Religiöse Orden. Katechetische Lehrthätigkeit: VI b, 54 ff.

Religionsunterricht (evangel.). Geschichte des Religionsunterrichts: VI a, 1 ff. — Lehrweise des Herrn und der Apostel: 2 ff.; Religionsunterricht der Kirchenväter: 4 ff.; Katechumenat: 5 ff.; Das Mittelalter: 14 ff.; Karl der Große: 14 f.; Beichterziehung: 16 ff.; Katechismen: 19 f.; religiöse Unterweisung des Volks: 21 f.; Historienbibeln: 22 f. — Von der Reformation bis zum 30jährigen Kriege: 23 ff.; Reformationsschriften: 23 f.; sächsischer Schulplan: 26 f. 33 f.; Luthers Katechismen: 27 ff.; Luthers Bibelübersetzung: 30 f.; Reformierte Katechismen: 31 f.; katholische Katechismen: 32 f.; Kirchen- und Schul-

ordnungen: 35 ff.; Trotzendorf: 37 f.; Mich. Neander: 38 f.; Joh. Mattheſius: 39; Nic. Hermann: ebd.; Religionsunterricht in Volksſchulen: 39 ff. — Die Zeit des Pietismus: 41 ff.; Comenius: 42 ff.; Mich. Walther: 44 f. 51 f.; Juſt. Geſenius: 44. 51; gothaiſche Schulreform: 47 f.; Glaſſius: 48. 52; Spener: 49 ff. 52; Fehler des pietiſtiſchen Religionsunterrichts: 557; pietiſtiſche Katechismusbearbeitungen: 56 ff.; Litteral-Tabellarmethode: 58; Anfänge des bibliſchen Geſchichtsunterrichts: 58 f.; Hübner: 58 f.; Julius Hecker (preuß. General-Landſchulreglement): 60 f.; pietiſtiſche Einflüſſe: 61. — Die Zeit der Aufklärung: 61 ff.; Philoſophie der Aufklärung: 61 f.; Chriſtian Wolff und ſein Einfluß: 64; Friedrich der Große: 65 f.; Rationaliſten, Philanthropen: 66 f.; bibliſcher Geſchichtsunterricht der Philanthropen: 67 f.; Rationaliſten: 68 ff.; konfeſſionsloſer Religionsunterricht: 71; rationaliſtiſcher Katechismusunterricht: 71 f.; ſokratiſche Methode: 72 f.; Philanthropen: 72 ff.; Baſedow: 72 ff.; Salzmann: 74 ff.; Bahrdt: 76 f.; Rochow: 77 ff.; Katechetik: 79; Dinter: 79 ff.; Methodiker der Katechetik: 82; Dieſterweg: 83 f.; Kritiſche Richtung: 85 f.; D. Strauß: ebd. Einwirkung auf die Schule: 86 f. — Von den Befreiungskriegen bis auf unſre Zeit: 87 ff.; Erneuerung des religiöſen Lebens: 88; Peſtalozzi: 89 f.; Chr. von Schmid: 91 f.; Harniſch: 92 f.; Zahn: 93 f.; Bormann: 94; Niſſen: 94 f.; Palmer: 95; Bibelauszüge: 95 f.; preußiſche Regulative: 96 f. — Schüren: 98 f.; bibliſche Bilder: 99; Methodiker des bibliſchen Geſchichtsunterrichts: 99 f. 104 f.; Zezſchwitz: 101 f.; Dörpfeld: 101 (Frageexamen); Vortrag der bibliſchen Geſchichte: 101 f. — Allgemeine Beſtimmungen (1872): 105; gegenwärtiger Stand des bibliſchen Geſchichtsunterrichts (Litteratur): 105; Herbart-Zillerſche Methode: 106 ff. — Forderungen an den bibliſchen Geſchichtsunterricht: 109.

Kirchengeſchichte: 109 f. — Kirchenlied: 110 f.; Katechismusunterricht: 111 f.; Hilfsbücher: 111 ff.; Geſtaltung des Unterrichts: 113 f. — Neue Epoche der Katechetik: 116 ff.; Ziel des evangeliſchen Religionsunterrichts (Allgemeine Beſtimmungen 1872): 120; neueſte Lehrbücher für den Religionsunterricht: 121 f.

Religionsunterricht (katholiſch). Geſchichte der Methodik des ſyſtematiſchen Religionsunterrichts: VIb, 1 ff.; die Katecheſe im kirchlichen Altertum: 1 ff.; Lehrweiſe des Herrn: 1 ff.; Lehrweiſe der Apoſtel: 4 ff.; Katechumenat: 7 f.; Bedeutung der Katecheſe im kirchlichen Altertum: 8 ff.; Katechumenat zur Zeit der apoſtoliſchen Väter: 11 ff.; Geſtaltung des Katechumenats: 13 f.; alexandr. Katechetenſchule: 14 f.; Katechumenenunterricht: 17 ff.; Katechiſation der unteren Katechumenatsklaſſe: 21 ff.; Unterricht der Kompetentenklaſſe: 23 ff.; Heiliger Cyrill: 27 ff.; weitere katechetiſche Litteratur: 31 ff.; Katecheſe der Neophyten und Arkandisziplin: 33 f.; katechetiſche Lehrſtücke im kirchlichen Altertum: 34 ff.; Methode des altkirchlichen Katechumenenunterrichts: 37 ff.; Verfall des Katechumenats: 39 f.

Die Katecheſe im Mittelalter: 41 ff. — Die Organe des katechetiſchen Unterrichts: 41 ff.; öffentliche Lehrthätigkeit der Geiſtlichen: 47 ff; religiöſer Unterricht in den Schulen: 50 f.; religiöſer Unterricht durch die Beichte: 52 ff.; katechetiſche Lehrthätigkeit der religiöſen Orden: 54 ff.; die Katechismen des Mittelalters: 56 ff.; Katechismusſtücke und ihre Auslegung: 62 ff.; Lehrſtück vom Glauben: 62 ff.; Lehrſtück vom Gebet: 64 ff.; Lehrſtück von den heiligen Sakramenten: 68 ff.; die moraliſchen Lehrſtücke: 69 ff.; Methode des katechetiſchen Unterrichts: 72 ff.; Sprache im mittelalterlichen Religionsunterricht: 75 f.; der religiöſe Jugendunterricht im 15. Jahrhundert: 77 ff.; die katechetiſche Litteratur des 15. Jahrhunderts: 80 ff.; Gerſon: 80 ff.; der älteſte deutſche Katechismus (Coelde): 82 ff.; Verzeichnis der übrigen katechetiſchen Schriften des ausgehenden Mittelalters: 86 ff.

Die Katecheſe im Jahrhundert der Reformation: 89 ff.; die Katechismen des 16. Jahrhunderts: 89 ff.; Thätigkeit der

Jesuiten für die Katechisation: 98 ff.; Katechismus des Canisius: 100 ff.; Katechismus des Bellarmin: 103 f.; der Römische Katechismus (Catechismus Rom.): 106 ff.; kirchliche Verordnungen über den Religionsunterricht: 109 f.; Thätigkeit des heiligen Borromäus für die Katechese: 110 f.; methodische Schriften und Lehrordnungen für den Religionsunterricht: 112 ff.

Die Katechese im 17. Jahrhundert: 115 ff.; die Katechismuslitteratur: 115 ff.; Fleurys Katechismen: 116 f.; Bossuets Katechismus: 118 ff.; kirchliche Verordnungen über den Katechismusunterricht: 121 ff.; Methodik des Religionsunterrichts: 124 ff.; religiöse Genossenschaften für den Religionsunterricht: 131 ff.

Die Katechese im 18. Jahrhundert: 134 ff.; die Katechismen des 18. Jahrhunderts: 134 f.; Felbigers Katechismen: 136 ff.; kirchliche Verordnungen über die Katechese: 138 ff.; Methodik des Katechismusunterrichts bis auf Felbiger: 145 ff.; Methodik Felbigers: 148 ff.; Schmidts „Katechist“: 154 f.

Die Katechese im 19. Jahrhundert: 155 ff.; neue Katechismen seit 1800: 155 ff.; Galuras Katechismus: 156 f.; Overbergs Katechismus: 157 ff.; Napoleonischer Katechismus: 159 ff.; v. Schmids Katemismus: 162 ff.; Hirschers Katechismus: 165 f.; Deharbes Katechismen: 171 ff.; die übrigen Katechismen des 19. Jahrhunderts: 178 ff. — Die Katechismuskritiker: 181 ff.; Sengler: 181 f.; Hirscher: 189 f.; Katechismusentwürfe aus neuester Zeit: 193. — Lehrbücher der Katechismuserklärung: 198 ff.; die Methodik des Katechismus im 19. Jahrhundert: 200 ff.; katechetische Litteratur: 200 f.; Sokratiker: 202 ff.; Graser: 204 ff.; Gegner der Sokratik: 206 ff.; Gruber: 208; Hirschers Katechetik: 210 ff.; die Katechetik seit Gruber und Hirscher: 212 ff. — Rückblick auf die Entwickelung der Methodik des Katechismusunterrichts: 214 ff.

Geschichte der Methodik des geschichtlichen Religionsunterrichts: 217 ff.; Berücksichtigung der biblischen Geschichte im religiös-kirchlichen Unterricht: 217 ff.; die biblische Erzählung im Mittelalter: 219 f.; Historienbibeln des Mittelalters: 220 ff.; die biblische Geschichte in den Schulen des Mittelalters: 222 ff.; die geistlichen Schauspiele des Mittelalters: 224 ff.; Wicelius' Catechismus eccles.: 226 ff.; Fleurys biblische Geschichte: 230; Fenelons Ansicht über die Erzählung biblischer Geschichte: 233 ff.; Bougeants historischer Katechismus: 237 ff.; Felbigers Thätigkeit für den biblischen Geschichtsunterricht: 239 ff.; allmähliche Einführung des biblischen Geschichtsunterrichts im katholischen Deutschland: 245 ff.; Overbergs biblische Geschichte: 250 ff.; v. Schmids biblische Geschichte: 253 ff.; Mathias' biblische Geschichte: 256 ff.; biblische Geschichte von Felbiger bis auf Schuster: 258 ff.; Schusters biblische Geschichte: 262 ff.; die biblischen Geschichte seit 1850: 265 ff.; Rückblick auf die Geschichte des biblischen Geschichtsunterrichts: 269 f.; methodische Spezialfragen bezüglich des biblischen Geschichtsunterrichts: 270 ff.; Bibellesen: 280 f.; Bibelkunde: 281 f.; Bibelspruch: 282 f.; biblische Geographie: 283 f.; biblische Bilder: 285 ff.; Kirchengeschichte: 290 ff.

Geschichte der Methode des praktisch-liturgischen Religionsunterrichts: 292 ff.; die Perikopen und die Liturgik in der Schule: 292 ff.; Kirchenlied im Religionsunterricht: 295 f.; Pflege des lateinischen Kirchenliedes im Mittelalter: 296 ff.; Entwickelung des katholischen deutschen Kirchenliedes: 298 ff.; Pflege des deutschen Kirchenliedes in der Schule: 302 ff.

Rhythmik (Gesangunterricht): IV, 238. 240. 243.

Riegen (Turnunterricht). V, 161.

Riegenturnen. V, 233 f.

Riesenglobus. II, 49.

Ringen (Leibesübung). V, 21. 23 (Locke). 31. 52 f. 76. 102 (Jahn). 161 (Eiselen). 198.

Ringkampf. V, 4 (Griechen).

Ringkugeln. II, 45.

Ringübungen (Turnunterricht). V, 322. 364.

Ritterliche Übungen. V, 21. 27 (Rousseau).

Ritterspiegel. V, 10 Anm.

Rittertum. Gesang: IV, 222 f.; Erziehung: V, 10 Anm.
Römischer Katechismus. VIa, 33.
Rosenstrauß (Trotzendorf). VIa, 38.
Roundhand (engl. Schrift). VI, 41.
Rubrum. IV, 9.
Rubrik. IV, 9.
Rückenprobe (Turnunterricht). V, 53.
Rudern (Leibesübung). V, 86.
Rudes. VIb, 32. 37.
Rundlauf (Turnunterricht). V, 107. 161.
Rundschrift. IV, 152 ff.
Runen. I, 1 f.; IV, 12; Worterklärung: ebd.
Rüstübungen (Turnunterricht). V, 304. 306.

S.

Sachrechen-Methode. III, 167.
Sächsischer Schulplan (Melanchthon). VIa, 26 f. (Religionsunterricht).
Sakramentar. VIb, 35.
Sakramente (katholische). VIb, 26 f. 39. 49; Lehrstück: 26. 35. 66 ff. 67. 68; Begriff: 66; Zahl: ebd.; Sakrament des Altars: 67.
Sakramentalien. VIb, 66.
Sakramentreden (Gaudentius von Brescia). VIb, 33.
Sängerschulen. IV, 220 (Rom, St. Gallen).
Sanskrit. IV, 6 f.
Schachzabelbuch. V, 10 Anm.
Schanzen (Leibesübung). V, 41.
Schatzkästlein, württembergisches (Spruchsammlung). VIa, 57.
Schauspiele, geistliche, des Mittelalters. VIb, 224 ff.
Schieferstift. IV, 135; Faberscher: 141 f.
Schiefertafel. IV, 136 ff.; Faberscher: 141 f.
Schießen (Leibesübung). V, 21. 30. 57. 83. 86.
Schlittenfahren (Leibesübung). V, 40.
Schlittschuhlauf. V, 37. 40. 80.
Schnellauf (Turnunterricht). V, 405.
Schraffen (Kartographie). II, 56 f.
Schräglinien (Schreibunterricht). IV, 33.
Schreibebücher, Normal-. IV, 37.
Schreibhefte, Normal-. IV, 55. 100 f.
Schreiben. Worterklärung: IV, 175 f.
Schreibinstrumente. IV, 175 f.
Schreibkünstler. IV, 24.
Schreiblehrer, reisende. IV, 57 f.
Schreibleichtigkeit. IV, 24.
Schreiblesefibel. I, 93.
Schreiblese-Methode. Vorübung: I, 92 f.; Vorzüge: 97 f.
Schreibmaterial. Lage: IV, 120. — Worauf geschrieben wird: 133 f.; womit geschrieben wird: 135 f.
Schreibmaschine. IV, 156 f.
Schreibmeister. IV, 22. 23.
Schreibnetz. IV, 33 f.
Schreibunterricht. Methodik: IV, 1 ff.; mechanisches Verfahren: 22 ff; genetische Methode: 24 ff.; Linearmethode: 33 ff.; Schnellschönschreib- (Carstairs) Methode: 41 ff.; Taktschreiben: 60 ff.; stigmographische (Punkt-) Methode: 80 f.; Olivierische Methode: 81 f.; Denzelsche Methode: 82 f.; Graserische Methode: 83 f.; Lehmannsche Methode: 84 f.; Demeterische Methode: 85; Überzieh-Methode: 85 f.; Schmittsche Methode: 89 f.; Wiedemannsche Methode: ebd.; Zier-Kunstschrift: 151. — Schreibnetze: 33 f.; Zwischenlinien: 33; Höhenlinien: ebd.; Schräglinien: ebd.; Linienetz: 39; Grundlinienreihe: ebd.; Tiefenreihe: ebd.; Höhenreihe: ebd. — Duktus: 91 ff.; Nebenformen: 101. — Prüfungen: 36; Probeschrift: 104 ff.; Vorübungen: 106 ff.; Körperhaltung: 112 f.; Schriftlage: 118 f. Schriftgröße: 121; Bezeichnung der Schriftzüge: 131 f.; Schriftphysiognomik 145 f.
Schreibvorschriften. IV, 23. 36 f. 97 ff.
Schriftscholen (Schreibschulen). I, 6; III, 20.
Schrift. Ursprung: IV, 1 ff.; Vorstufen: 3 ff.; Anfang: 4 f.; Entwickelung: 5 f.; Amerikaner: 5 f.; Indier: 6 f.; Chinesen: 6; Hebräer: 7; Chaldäer: ebd.; Assyrer, Perser: 7 f.; Ägypter: 8 ff.; Phönizier: 11 f.; Germanen, Skandinavier: 12; Griechen: 13; Römer: 13 f.; fränkische Schrift: 15; karolingische Zeit: 16; neuere Zeit: 16 ff. — Lautschrift: 5. 10; Bilderschrift: 5; Knotenschrift: 6 (4); Sanskritschrift: 7; Keilschrift: 7; Begriffsschrift: 8; Silbenschrift: ebd.; Buchstabenschrift: 8 f.; Briefschrift: 9; hieratische Schrift

9; gotische Schrift: 12; lateinische Schrift: 13; Kapitalschrift: 13; Unzialschrift: 13 f.; Bücherschrift: 14; Kurrentschrift: 14; Kursivschrift: 14; Halbunzialschrift: 15; Mönchsschrift: 16; Urkundenschrift: 92; Nationalschrift, Deutsche: 94 ff.; Probeschrift: 104 ff.; Zierschrift (Kunstschrift): 151 ff.; Rundschrift: 152 f. — Neigungswinkel: 119 f.; Größe: 121 ff.; Entfernung der Schriftreihen ꝛc.: 128 f.

Schrift, Heilige. Anschaulichkeit: I, 478 f.

Schriftgröße. IV, 121 ff.

Schriftlage. IV, 118 f.

Schriftphysiognomik. IV, 145 ff.

Schriftreihen (Entfernung). IV, 128 f.

Schriftsprache, neuhochdeutsche. I, 254 f.

Schriftzüge. Technische Bezeichnung: IV, 131 ff.

Schulatlas. II, 58 ff.; erster: 56.

Schulbibel. VIa, 104. 105; VIb, 260.

Schule. Arbeits-(Industrie-)schule: IV, 347. 351; Bürgerschule: I, 6 ff.; Dom-(Kathedral-)schule: II, 73; IV, 222; VIb, 50 f. 51 ff. 297; Gemeindeschule: IV, 220; Jesuitenschule: VIb, 99 f.; Jungenschule: VIa, 35; Jungfrauenschule: ebd.; Katechetenschule: VIb, 14 ff. 17; Klosterschule: II, 73; III, 7 ff. 185; IV, 220; V, 9; VIb, 50 f. 223. 297; Nebenschule: IV, 227; Parochialschule: IV, 220; Pfarrschule: VIb, 51. 223; Sängerschule: IV, 220; Schreibschule: I, 6 ff.; III, 20; Singschule: IV, 214; VIb, 297; Strickschule: 348; Volksschule: II, 10. 17 f. 127; IV, 159; VIa, 24 f.: Wehrlischule: IV, 226.

Schülerreisen (Turnfahrten). V, 41. 431.

Schülerwerkstatt. IV, 296. 307. 308 ff. — Görlitz: 303. 312; Halle: 310 f.; Leipzig 308. 343; Berlin: 310; Weimar: 311; Osnabrück: 312; Stollberg (Erzgebirge): 313 f.; Zwickau: 315. — Schnitzerei: 316 f.; Pappарbeit: 317 f.; Tischlerei: 318.

Schulfest. V, 237.

Schulfreund (Lesebuch). I, 162. 163 (Witschel).

Schulgarten. IV, 285. 299 f. 325 f. 336 f. 337.

Schulgesangbuch, erstes. VIa, 138.

Schulgrammatik, deutsche. I, 274 ff. (erste).

Schulhand (Schrift). IV, 94.

Schulhygiene. V, 170 ff. 400 ff.

Schulkarten. II, 63 f.

Schulkonferenz, Berliner, 1890. V, 407 ff.

Schullehrerbibel (Dinter). VIa, 68.

Schullesebuch, s. Lesebuch.

Schulmeister (Mittelalter). VIb, 57.

Schulmethodus (Ernst des Frommen). I, 271; VIa, 47. — Schreiblesen: I, 81. — Deutsches Lesebuch: 420. — Geographischer Unterricht: II, 8. — Geschichtsunterricht: 89. — Naturwissenschaftlicher Unterricht: 134. 183. — Rechenunterricht: III, 30 f. 36. 42; geometrischer Unterricht: 187. — Gesangunterricht: IV, 226. — Religionsunterricht: VIa, 47 ff.; biblischer Geschichtsunterricht: 48; Katechismusunterricht: ebd.; Kirchenlied: 138.

Schulordnungen. Breslauer 1515 (Lesehilfsmittel): I, 31; Mecklenburgische 1522 (Fibel): 10; Schleswig-holsteinische 1542 (Fibel): 10; Weimarsche 1619 (Bibellesen; Leseunterricht; mathematischer Unterricht): I, 6. 125 Anm.; III, 20; Sächsische (mathematischer Unterricht): III, 20; Waldecksche 1704 (Rechenunterricht, Bilderbibel): III, 32 f.; VIa, 55; Gothasche (Rechtschreibung): I, 271; Nürnberger 1698 (Schreiben): I, 271 f.; Franckesche Stiftung Halle 1702 (mathematischer Unterricht): III, 24. 32; Hessische 1656 (arithmetischer Unterricht): III, 32; Hallesche 1721 (Rechenunterricht): III, 42; Württembergische 1729 (Lesehilfen; arithmetischer Unterricht): I, 31; III, 32. — Hessen-darmstädtische 1733 (Gesangunterricht): IV, 231; Braunschweig-Lüneburgische 1737 (Bibellesen; Rechenunterricht): I, 7; III, 42; Braunschweigische 1753 (Bibellesen, Gesangunterricht). IV, 231; Volksschulordnung, Preußische 1794 (Gesangunterricht): ebd.

Schulplan, sächsischer. VIa, 26. 33 (Religionsunterricht).

Schulpflichtigkeit. I, 270 f.; VIb, 51.

Schulsprache, neuhochdeutsche. Entstehung: I, 254.

Schulterbewegung (Turnunterricht). V, 232.

Schulturnen. Anfänge: V, 34; Berlin: 413 ff.; s. Turnunterricht.

Schulunterricht (16. Jahrhundert). II, 12 ff.

Schulvorschriften (Schreibunterricht). IV, 23. 36 f. 99 ff.

Schulwandkarten. II, 68 ff.

Schwebebaum (Leibesübung). V, 39.
Schwebereck (Turnunterricht). V, 107.
Schwimmen (Leibesübung). V, 5 (Griechen); 9 (Germanen); 19. 20 f. (Verbot); 21. 22. 25. 30. 37. 40. 54. 57. 65. 80. 83. 168. 174. 198.
Schwimmlehrer. Prüfungsordnung: V, 376 ff.
Schwimmübungen. V, 25 f.; (Rousseau): 366 f.
Schwimmunterricht. V, 174. 326. 334 f. 354 f. 371 ff. 506.
Schwingel (Schwingpferd). V, 107.
Schwingen (Turnunterricht). V, 107. 161.
Scriefscholen, s. Schriefscholen.
Secunde (Gesangunterricht). IV, 237.
Seeatlas, erster. II, 70.
Seekarten. II, 53 f.
Seele Trost, Der. Religiöse Kinderschrift: VI b, 19. 74. 76.
Segeln (Leibesübung). V, 86.
Segmentgloben. II, 49.
Sekundenpendel. III, 151 Anm.
Seligkeiten, Acht. Lehrstück: VI b, 72.
Sensualismus. VI a, 63.
Sepia. IV, 136.
Sequenz. IV, 221.
Sexagesimalbruch. III, 9.
Sexte (Gesangunterricht). IV, 219.
Sextolen (Gesangunterricht). IV, 237.
Siegel (Taufe). VI b, 12.
Silbenschrift. IV, 8.
Sillabier-Methode (Pestalozzi). I, 66 f.
Singschule. IV, 214; VI b, 297.
Skolien (Trinklieder). IV, 212.
Skrutinium. VI a, 9; VI b, 11. — Bedeutung: 40.
Skrutinienordines (S.-Ordnungen). VI b, 40.
Slöjd (Handfertigkeitsunterricht). IV, 290 f. 293; Norwegen: 281; Dänemark: 294. — Bedeutung: 292 Anm.
Sokratik. VI a, 66. 72. 79; III, 114; VI b, 75. 82. 202 ff. — Gegner: 206 ff.
Sokratiker (Katechismusunterricht). VI b, 202 ff.
Sokratische Methode, s. Sokratik.
Solmisationssilben (Gesangunterricht): IV, 219.
Sonntagsevangelium. VI a, 39.
Speculum ecclesiae. VI b, 60.
Speculum historiae. II, 74.
Speerwurf (Leibesübung). V, 5. 21.
Spezialbewegung (Turnunterricht). V, 306.
Spezies, Die vier. Bedeutung: III, 10. 12. 15.
Sphäristerium. V, 7.
Sphäro-Planetarium. II, 46.
Sphäro-Tellurium. II, 45.
Spiel (Leibesübung). V, 77.
Spielkurse. V, 404.
Spielplatz. V, 37 (Frank).
Sprachbuch. I, 174 ff.
Sprachkarte. II, 61.
Sprachlehre, Deutsche. Grammatischer Unterricht: I, 387; methodische Schriften: 411 ff.
Sprachlehrmethode (Rochow): I, 422 f.
Sprachlesebuch. I, 174 ff. 185 ff.
Sprachstück. Behandlung: I, 418 ff. — Muttersprache und Schulsprache: 419 ff.; Lesebuch, Denkübungen: 421 ff.; realistische Tendenz: 424 f.; mechanisch-grammatische Methode: 425 ff.; logisch-grammatische Methode: 426 ff.; analytische (anlehnende, angelehnte) Methode: 434 ff.; Gegner: 453 ff.; vermittelnde Methode: 457 ff. — Quellen: 453. — Behörden-Erlasse: 464 ff.; Litteratur: 446 ff.
Sprachunterricht. I, 419 f.
Sprachwissenschaft. I, 333 ff.; historisch-vergleichende: 340 f.
Springbock (Turnunterricht): V, 107. 158 (Eiselen).
Springen (Leibesübung). V, 10 (ritterliche Erziehung); 21. 30. 39. 40. 51 f. 76. 82. 86; 511 (GutsMuths).
Spruchbuch. Trotzendorf: VI a, 38; Mich. Neander: ebd.; Barleber: 57; bayerisches: 57. 111; württembergisches: 57. 113.
Spruchlernen. Francke: VI a, 56; preußische Regulative (1854): 57.
Spruchsammlung. VI a, 57.
Sprung (Leibesübung). V, 4 f. (Griechen). — 9 (Germanen); 57.
Stabübungen (Turnunterricht). V, 462. 463 Anm.
Stadienlauf. V, 4.
Städtechroniken. II, 76.
Stahlfeder. IV, 135 f.; Erfindung: 142 ff.; Fabrikation: 145.

Staub-(Gobar-)Ziffern. III, 11.
Steinrechnen. III, 4 (Römer).
Steinwurf (Leibesübung). V, 10. 19.
Stelzengehen (Leibesübung). V, 37.
Stemmgerät. V, 220.
Stemmübungen (Turnunterricht). V, 220.
Stenographie. IV, 148 ff.
Stereometrie. III, 6 (Jnder).
Sternkegel. II, 47.
Stigmographie. IV, 80. 192. 197.
Stigmographische Methode (Schreibunterricht): IV, 80 f.
Stigmographisches Zeichnen. IV, 173. 180. 192. 197. 198.
Stilus. IV, 144.
Stimmenbüchlein. I, 9. 10 f. (Grüßbeutel); 122.
Streuschaukel. V, 107 (Schaukelringe); 161. 347.
Strickschule. IV, 348.
Sturmlaufbrett (Turnunterricht). V, 107.
Stymmenbüchlein, s. Stimmenbüchlein.
Stützübungen (Turnunterricht). V, 364.
Stützung, Bewegung mit (Turnunterricht). V, 275.
Suan-pan (chines. Rechenmaschine). III, 4 f. 132.
Subtrahieren. III, 9.
Subtraktion. III, 10; auf den Linien: 15; auf der Feder: 17.
Succentor (Subcantor). VI a, 127.
Sünde. Gattungen: VI b, 70 f.; Zahl: 71; himmelschreiende: ebd.; wider den Heiligen Geist: ebd.
Symbolum. Entstehung: VI b, 25 f. 34 f.; Name: 35; S. apostolicum: 25. 34 f. — Lehrstück: 49; Einteilung: 63; Auslegung: 63 f.; Ursprung: 48. 63.

T.

Tabellar-Litteral-Methode (Katechismusunterricht). I, 38 Anm. (Felbiger); VI a, 58; vgl. VI b, 278.
Tabellen (Rechenunterricht). III, 138 (Pestalozzi).
Tabula Cebetis (Einmaleins). III, 34.
Tachygraphie. IV, 149. 151.
Tafel, hundertlöcherige (Rechenunterricht). III, 130.
Tafel, Peutingersche (Kartographie). II, 52.
Tafel von Rosette (Hieroglyphen). IV, 10.
Tafel, pythagoräische (Rechenunterricht). III, 140.
Taktschreiben. IV, 60 ff.; Regeln: 41; Nachteile: 61 ff.; Vorteile: 63 f.
Talantograph (Schreibunterricht). IV, 43.
Tättowierung. IV, 4.
Tanz. V, 5 (Griechen).
Tanzen (Leibesübung). V, 21. 23. 30. 37. 40. 51. 54. 72 f. 79 f. 223.
Tanzkunst. V, 28.
Tarif (Divisionstabelle). III, 59.
Taufe, heilige. VI b, 66. 67.
Taufgelübde. VI b, 53.
Taufpraxis. VI a, 16.
Tedeum (sc. laudamus) = Ambrosianischer Lobgesang. IV, 215 f.; VI b, 57. 66.
Tellurium. II, 45. 46.
Telluro-Lunarium. II, 46.
Temperaturkarten. II, 64.
Terminologie, grammatische. I, 255.
Terminologisches Relief. II, 50.
Terz (Gesangunterricht): IV, 219. 237.
Testament, altes. Wortreichtum: I, 3.
Tetrachord. IV, 208. 237. 244.
Theatrum orbis terrarum. II, 55.
Theologie, natürliche. VI a, 65.
Tie (Turnplatz). V, 94. 161; Bedeutung: 104.
Tiefenreihe (Schreibunterricht). IV, 39.
Tiergeographie. II, 38.
Tinte. IV, 136.
Todsünden (Hauptsünden). VI b, 71.
Toleranzreskript (Friedrichs des Großen von Preußen). VI a, 65.
Tonart. Griechen: IV, 208 f. — Authentische: 218; plagalische: ebd.
Ton, stehender (Gesangunterricht): IV, 208.
Tonleiter, chromatische. IV, 238; Dur-Tonleiter: 238. 242. 244. 249.
Tonschlüssel (Neumen): IV, 218.
Tonsystem. Griechen: IV, 204 ff.; 208 ff.
Topographie. II, 2.
Topographische Karte. II, 58.
Traditio symboli. VI a, 9.
Tragödie. IV, 207 (Griechen).

Triangel (Turnunterricht). V, 198 (Clias).
Triolen (Gesangunterricht). IV, 287.
Trivium. IV, 220; V, 9 Anm.
Trost, Der Seele. VI a, 19.
Tschotti (russische Rechenmaschine). III, 132.
Tugenden. VI b, 71 f.
Turm-Methode (Rechenunterricht). III, 57 f.
Turnanstalt. V, 93 f. (Jahn); 120. 211 f. — Mädchenturnanstalt: 158; öffentliche Turnanstalt: 211 f.; Kgl. Zentral-Turnanstalt: 282 ff.; Kgl. Militär-Turnanstalt: 410 ff.; 412 f.
Turnen. Worterklärung: V, 89 f. u. Anm.; Wortsippe: 87. 109.
Turnerlieder. V, 165.
Turnfahrten. V, 130. 211. 325. 372. 387. 394.
Turnfeste. V, 24. 184 f.
Turnfibel. V, 117.
Turngerät. V, 96 f. (Jahn); 204. 274. 282. 352.
Turngesetze. V, 104 f.; 105 f. (Jahn).
Turngürtel. V, 198.
Turnhalle. V, 210. 248; Bau: 345 Anm.; Einrichtung: 378.
Turnhanggeräte. V, 219 f.
Turnhaus, s. Turnhalle.
Turnkleidung. V, 104. 187 (Mädchen).
Turnkunst. Deutsche: V, 85; Zweck: 93 f.; Unterschied von der Gymnastik: 293.
Turnkür. V, 101. 120. 160. 325.
Turnkursus. V, 357. 367. 438.
Turnlehrer. V, 120 f.; 127. 131. 156. 185. 210. 213. 249. — Anforderungen: 97 f.; 121 (Harnisch); 191 f.; Vorbereitungsanstalt: 211; Prüfungsordnung: 345. 346. 374 ff.
Turnlehrer-Bildungsanstalt. V, 211; Berlin: 359 ff.; Einrichtung: 368 ff.; Eintrittsbedingungen: 370 f. — München: 435 ff.; Dresden: 440 f.; Stuttgart: 456 ff.; Karlsruhe: 470 ff.
Turnlehrerin. V, 156. 179; Kursus: 372 f.; Prüfung: 315; Prüfungsordnung: 356 f.
Turnlehrer-Verein. V, 518 f. — Versammlungen: 519 f.
Turnlehrer-Versammlung. V, 519 f.
Turnplatz. V, 65. 87 f.; 93. 95. 104 f.; 129. 131. 210. 246. 248. 385; Forderungen: 37 (Frank); 57 (GutsMuths); 94 f. (Jahn); der erste: 87 f.; 93. 95; Einrichtung: 104 f. (Jahn); 158 f. (Eiselen).
Turnprüfung. V, 211.
Turnrast. V, 160.
Turnsaal. V, 484.
Turnschriften. 414 Anm. 415 Anm.
Turnschule. V, 101. 102. 120. 160. 174.
Turnsperre. Preußen: V, 143. 148 ff.; Bayern: 176.
Turnspiele. V, 102 ff. (Jahn); 103 f. (Anforderungen); 247. 325. 365. 484. 496. 507; Litteratur: 386.
Turnsprache. V, 108 f. (Jahn).
Turnstreit, Breslauer. V, 114 f. 135.
Turntafeln. V, 157 (Eiselen); 163.
Turntage. V, 95. 163.
Turntracht. V, 104 (Jahn).
Turnübungen. V b, 161. 162. 184. 187. 193 f. 200. 301 f.; Betrieb (Jahn): 100 ff. 106 ff.; Maßmann: 178; Klumpp: 184 f.; Clias: 198. 200 f. — Notwendigkeit: 177 f. — Abbildungen: 164.
Turnunterricht. Geschichte: V, 1 ff.; Altertum: 1 ff.; Mittelalter: 7 ff.; Humanisten und Reformatoren: Italien: 11 ff.; Spanien: 14 ff.; Frankreich: 15 f.; Deutschland: 16 ff. [Luther: 17 ff.; Zwingli: 18 ff.; Camerarius: 19 ff.; Trotzendorf: 20; Comenius: ebd.] — England: 21 ff.; Locke: 22 ff.; Rousseau: 24 ff.; Tissot: 30 ff. — Philanthropen: 31 ff.; Basedow: 32 ff.; Frank: 36 ff.; Salzmann: 38; GutsMuths: 38 ff.; Vieth: 60 ff.; Pestalozzi: 66 ff. — Jahn und die deutsche Turnkunst: 84 ff.; Entwickelung des Jahnschen Turnens: 92 f.; Turnplatz: 94 f.; Turngeräte: 96 ff.; Turnlehrer: 97; Turnübungen: 100 ff.; Turnsprache: 108 f.: „Turnkunst": 110. — Schwächen des Jahnschen Turnens: 113 ff. — Harnisch: 117 f.; Passow: 123 ff.; Bernhardi: 128 f.; Straß: 130 f.; Verhalten der preußischen Staatsbehörde zum Turnen 1813—1819: 131 ff. — Turnsperre: 148 ff.; Adolf Spieß: 201 ff.; Turnen unter Maßmann: 234 ff.; P. H. Ling: 260 ff.; Zentralturnanstalt, Rothstein: 280 ff.; weitere Entwickelung des Turnens in Preußen bis 1863: 314 ff. — Vergleichender Rückblick: 335 ff.; das Turnen

in Preußen und die Kgl. Zentralturnanstalt bis 1871: 339 ff.; das Turnen in Preußen und die Kgl. Turnlehrerbildungsanstalt bis jetzt: 358 ff. — Die Kgl. Militär-Turnanstalt: 410 ff.

Schulturnen in Preußen: 413 ff.; Pommern: 422; Schleswig-Holstein: ebd.; Schlesien: 422 ff.; Turnen in Bayern: 432 ff.; Sachsen: 439 ff.; Württemberg: 455 ff.; Baden: 469 ff.; Hessen: 481 ff.; Mecklenburg: 484 ff.; Thüringen: 485 f.; Oldenburg: 492 f.; Braunschweig: 494 f.; Anhalt: 497; Waldeck: 498; Schaumburg-Lippe: ebd.; Lübeck: 498 ff.; Bremen: 500 ff.; Hamburg: 502 ff.; Elsaß-Lothringen: 504 ff.; Österreich: 509 ff.; (Prüfungskommission: 512 ff.). — Beziehung des Schulturnens zum Vereinsturnen: 516 ff.; Turnlehrerverein: 518 ff.; -Versammlungen: 519 f. —

Methodik. Unterrichtsgang: 161 (Eiselen); nationaler Gesichtspunkt: 183 f.; psychologischer Gesichtspunkt: 166 f. — Notwendigkeit des Turnunterrichts: 190. — Turnunterricht in Landschulen: 209.

Turnvereine. V, 126. 130. 131; deutsche Turnvereine: 516 f.; Schüler-Turnvereine: 450.

Turnwart. V, 97. 127.

Turnweihe. V, 102 (Jahn); 160.

Turnwesen. Gestaltung: 184 f.

Turnzeit. V, 101 (Jahn); 120 (Harnisch).

Tusche. IV, 136.

U.

Universalapparat, Mangscher (Geographischer Unterricht). II, 45 f.

Universalmethode (Jacotot). I, 104.

Universitäten (Leibesübung). V, 21.

Unterricht, kirchlicher, im Mittelalter. VI b, 48 ff.

Unzialschrift. IV, 13 f.; Halbunzialschrift: 15.

Uranorama (Geographischer Unterricht). II, 47.

Urkundenschrift. IV, 92 (sächs. Duktus).

V.

Vaterunser. VI b, 26. 35; Lehrstück: 48. 49; Erklärung: 64 f. 86.

Verbal-Methode (Leseunterricht). I, 99 u. Anm.; 104 f.

Verbum brevians (Vaterunser). VI b, 35.

Vereinigte Staaten von Nordamerika (Monographieen). II, 41.

Vogelsche Methode (Leseunterricht). I, 199 Anm.

Völkerkunde. II, 39.

Volksgesang. IV, 219. 220.

Volkslied (kirchl.). VI a, 127 f.; IV, 285.

Volksschule, allgemeine. VI a, 24 f. — Unterricht: IV, 159; geographischer Unterricht: II, 10. 17 f.; Lehrplan (Geschichtsunterricht): 127.

Volksschulfreund. I, 157 ff.

Volksschulgesetz für das Herzogthum Gotha (1863). Religionsunterricht: VI a, 97.

Volksschulordnung. Erste staatliche: I, 270 f.; preußische, 1794: IV, 231 f.; s. auch Schulordnung.

Vollkommenheiten, die sieben der Ritter. V, 10.

Voltigieren (Leibesübung). V, 23. 40. 52 (GutsMuths); 60. 86. 198.

Vorschriften (Schreibunterricht). IV, 99 ff.

Vorturner. V, 101. 102. 160. 233 f.

Vorübung (Schreibunterricht). IV, 106 ff.

Vulkane. Lehrbücher: II, 37.

W.

Wachstafeln (Schrift). IV, 134.

Währung, dezimale. III, 151 ff.; 154 ff.

Währungstableau. III, 144.

Waffentanz (Pyrrhiche). V, 8.

Waghalten (Leibesübung). V, 39.

Wampum (Schrift). IV, 4.

Wampumgürtel. IV, 4.
Wandfibel (Leseunterricht). I, 31 f.
Wandkarte, Schul-. II, 68 ff.
Wandtafel. Leseunterricht: I, 32; Rechenunterricht: III, 145. — Schreibunterricht: IV, 20. 36. 41. — Zeichenunterricht: 183. — Handarbeitsunterricht: 384.
Wandtafelzeichnen. IV, 182 ff.
Wandrechenfibel. III, 145.
Wasser (physikalische Geographie). Lehrbücher: II, 37.
Wechselchöre. IV, 214 f.
Wehrgymnastik. V, 2 f. (Spartaner); 6 f. (Römer); 11 f. (Ritter).
Wehrli-Schulen. IV, 266.
Weimarer Geographisches Institut. Geographische Anschauungsmittel: II, 47 ff.
Weinrebenlauf. V, 4 (Griechen).
Weißenburger Katechismus. VI b, 56.
Welsche Praktik (Rechenunterricht). III, 61 ff.
Weltchronik. VI b, 220.
Weltkarte. II, 54.
Wettlauf (Leibesübung). V, 4. 48. 80. 82.
Werfen (Leibesübung). V, 39. 40. 52 (GutsMuths); 76. 83. 86.
Werke, gute. VI b, 71; Zahl: 72; der Barmherzigkeit: 71 f.
Widmung, arithmetische. III, 28 f.; 29 ff.
Witterungskunde (Meteorologie). II, 38.
Wochenlied. VI a, 144.
Wochenspruch. VI a, 56 f. 97; VI b, 60. 144.
Wörter, Entfernung der (Schreibunterricht). IV, 128 f.
Wörterverzeichnis (Rechtschreibung). I, 409 ff.
Wunderstift, Addier-. III, 137 Anm.
Würfel, Heersche (Rechenunterricht). III, 128 f.
Wurfsteinspiel. V, 30.
Wurfübungen (Turnunterricht). V, 161. 365.
Wurzelausziehen. III, 9.

X.

Xystos (Laufbahn, bedeckte). V, 3.

Z.

Zahl. Begriff: III, 1 ff.; Zahlzeichen: 2 f.; Zahlfiguren: 11; Zahlrechnen: 13.
Zahlbildung. III, 1 ff.
Zahlenbilder. Busseche: III, 45 ff. 142 f. 170 f.; Kolbsche: 172. — Zahlenbildertafel: 131. 141 (Bräunlich); Zahlenbildertabelle: 142 f.; Zahlenbilderapparat: 143; Zahlenbilder-Rechengestelle: 134 (Wille).
Zahlengraphik. III, 2 ff.
Zahlensystem. Dezimalsystem: III, 2 f.; Fünfer-, Zwanzigersystem: ebd.; modernes: 154 ff.
Zählen an den Fingern. III, 2.
Zahlfiguren. III, 11.
Zahlrechnen. III, 13.
Zahlzeichen. III, 2 f.
Zeckjagen (Leibesübung). V, 31.
Zeichenunterricht. Geschichte: IV, 158 ff.; von der Reformation bis auf Pestalozzi: 161 ff.; 15.—18. Jahrhundert (Charakteristikum): 164; von Pestalozzi bis auf Otto: 167 ff.; von Otto bis auf Stuhlmann: 175 ff.; von Stuhlmann bis zur Gegenwart: 188 ff.; Plan des Zeichenunterrichts: 193 ff.; Herbart-Zillersche Methode: 201 ff.; Zweck des Zeichenunterrichts: 203 f.
Zeichenunterricht in der Volksschule: 176; allgemeine Grundsätze: 186; Behörden-Erlasse: 195 f.; Zeitschriften: 202.
Zeichnen. Naturzeichnen: IV, 172; Körperzeichnen: 177 ff. 182 ff. 184 f.; stigmographisches Z.: 179 f. 180. 182. 198. — Zeichnen nach Vorlagen: 179 ff.; Freihandzeichnen: 191. 198; geometrisches Z.: 183 f.; Ornamentzeichnen: 184 f.; Landschaftszeichnen: 184; Kopieren von Vorlegeblättern: 184 f.; Zeichnen gegebener Gebilde: 190 ff.; Zeichnen mit Liniennetz: 192: Zeichnen selbsterfundener Gebilde: 192 ff.; gebundenes Zeichnen: 194; Modellzeichnen: 198.
Zellentheorie. II, 169 f.
Zensuredikt Friedrichs II. von Preußen. VI a, 65.

Zentral-Turnanſtalt. V, 326 ff.
Zierſchrift. IV, 151 ff.
Ziffer. Urſprung: III, 11 ff.; arabiſche Ziffern in Deutſchland: ebd.; Gobar-(Staub-)Ziffern: ebd.
Zifferbilder. III, 27.
Zifferleſen (Numeration). III, 12.
Zifferrechnen. III, 13.
Zifferſpäne. III, 145.
Zifferſtäbe. III, 131. 145.
Ziffertafel. III, 145; ſtabile: 145 f.; ſchiebbare: 146 f.
Zinsrechnung. III, 6.
Zuhörer (audientes). VI b, 6 f.

Verzeichnis
der
Druckfehler und Nachträge.

Personenregister.

Druckfehler:

Statt:	lies:
Adami, C. (=Kieper)	Adami, C. (=Kiepert).
Bessel, Friedrich Wilhelm. Maßsystem: III, 150 Anm.	" Bessel, Friedrich Wilhelm. Maßsystem: III, 151 Anm.
Bohm, Hermann (=Lübcky)	" Bohm, Hermann (=Lübcky=d'Hargues).
Dammer (=Ensmann)	" Dammer (=Emsmann).
Ensmann (=Dammer)	" Emsmann, August H., Dr. (=Dammer).
Geyer, E. Fibel: I, 90 Anm.	" Geyer, E. Fibel: I, 103 Anm. 3.
Hochstetter, W.	" Hochstetter, F. von.
Truper	" Trüper.

Nachträge:

Geykie, A. Physik. Geographie: II, 35.
Hargues, Friedrich d' (=Lübcky=Bohm). Lesebuch: I, 196.
Lamettrie, de. Materialismus: VIa, 63.
Piscator, s. Bisscher.
Preißler, J. Zeichenunterricht: IV, 163.
Prschewalski. Mongolei (Rswk.): II, 43.
Rütimeyer. Orographie: II, 37.
Vegius, Maphaeus. Schulpflicht: VIb, 51.

Sachregister.

Nachträge:

Algebra (regula coss): III, 26.
Barattrechnung. III, 36.
Blindrechnung (regula coeci): III, 26. 36.
Kassierrechnung. III, 36.
Changerechnung. III, 36.
Faktoreirechnung. III, 36.
Gesellschaftsrechnung (regula consortii): III, 26.
Gothaer Geographisches Institut. Kartographie: II, 58.
Satzrechnung, erdichtete (regula falsi): III, 26. 36.
Schule. Arbeits=(Industrie=)Schule: IV, 265 ff. 267. 349. 350 f.; Armenschule: 265 ff. 267.

Druck der Engelhard-Reyherschen Hofbuchdruckerei in Gotha.

3 2044 022 662 274

NOV 16 1984

FEB 1 1985

DUE MAY 9 1942

BOOK DUE WID

DEC 1 1977

CANCELLED